



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

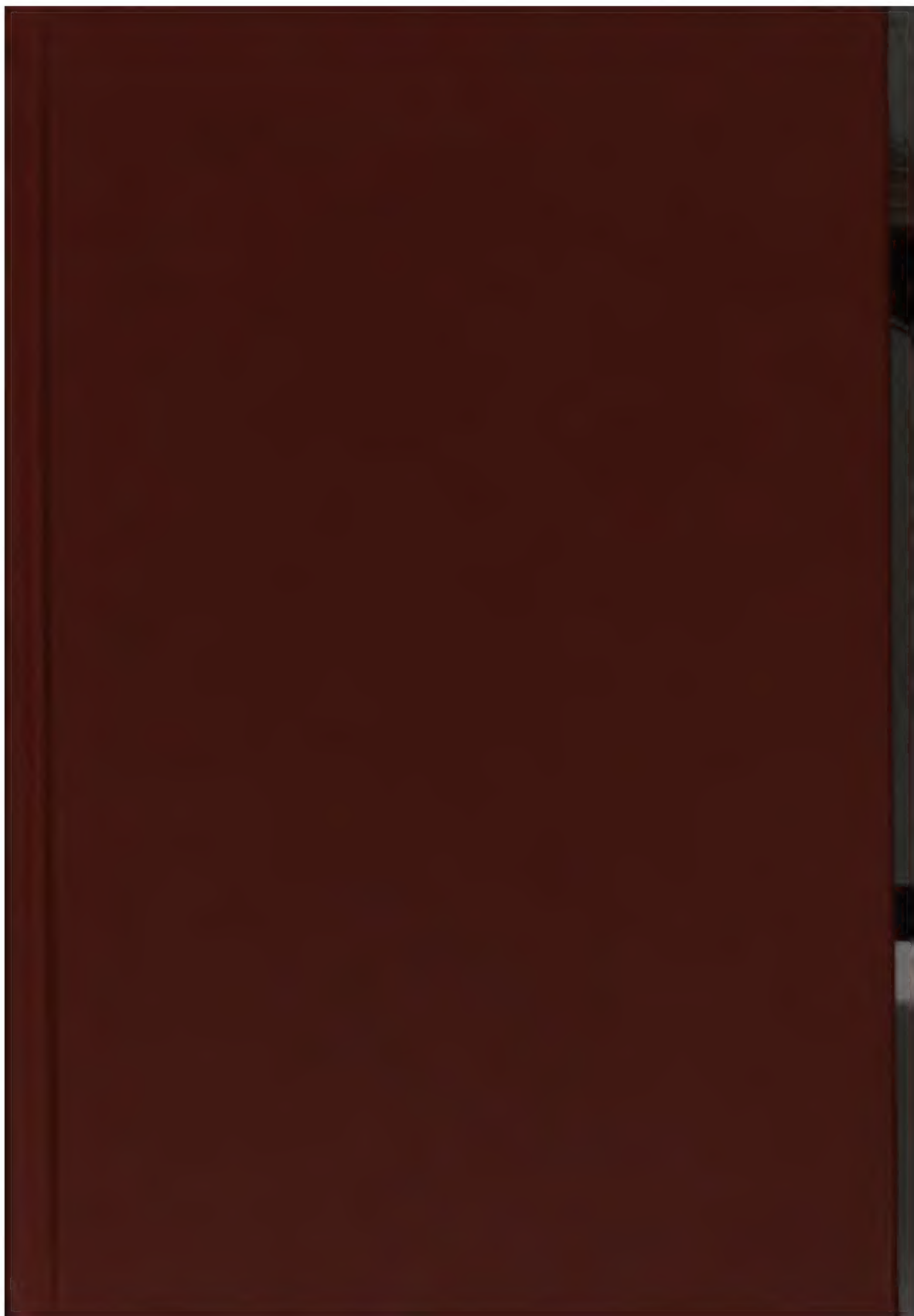
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.

















**Geschichte**  
der  
**Wiener Revolution**  
im Jahre 1848.

---

**Volksthümlich dargestellt**

von

**Maximilian Bach.**  
//

---

**Wien.**

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)  
1898.

9617

DB83

B3

Druck von Johann N. Bernay in Wien.

Für liebenswürdigste und entgegenkommendste Unterstützung bin ich den Herren: Regierungsrath Dr. Eipiner, Vorstand der Bibliothek des österreichischen Reichsrathes, und Dr. Schalk, Custos des historischen Museums der Stadt Wien, zu besonderem Danke verpflichtet.

Zwei Freunden, Dr. jur. Gustav Pollatschek und Phil. Victor Stein, verdanke ich die Uebersetzung czechischer Quellenstellen.

Als Mitarbeiter geradezu muß ich Herrn Dr. August Heymann (Wien) nennen, der mir seine Bibliothek, seine Kunstsammlung und nicht minder seine Zeit bereitwilligst zur Verfügung stellte. Der ganze Bilderschmuck des Buches, was von bisher ungedrucktem Materiale hier verwendet erscheint — ausgenommen die Berichte der Schweizer Geschäftsträger, die ich im Berner Bundesarchiv benützen konnte — ist den Sammlungen dieses Herrn entnommen.

Wien, im December 1898.

Dr. Maximilian Bach.





## Inhalts-Verzeichniß.

<b>Erstes Capitel.</b> Die drei Märztage . . . . .	21 3
<p>Vor dem Stadthaus am 13 März — Reichhof's Rede — Eindringen in den Stadtsaal. — Verteilung der Rede Kaiserth's. — Die Stände ziehen in die Burg — Lange Schwüle. — Die Bewegung breitet sich weiter aus. — Das Militär scheidet ein, anfangs ohne Gewaltanwendung. — Erzherzog Albrecht wird beleidigt. — Das Militär schießt. — Die ersten Opfer — Wer veranlaßt das? — Der Straßenkampf. — Ungehobene Gewalt in allen Armeen der Bevölkerung — Das unbewaffnete Volk kämpft mit den Soldaten — Pollet weigert sich, auf's Volk schießen zu lassen — Der Kampf bleibt ergebnislos. — Die Vorstädte kommen in Bewegung. — Anteil der Proletarier am Kampfe. — Versuche in die Stadt zu dringen — Der Kampf des Proletariats — Excesse in den Vororten. — Stand in Wien. — Charakter dieser Excesse. — Begeisterung des Proletariats — Der Dank der Bourgeoisie. — Bedeutung dieser Excesse. — Die Sache der Freiheit sieht günstiger. — Die ersten Concessionen — Volkswohl gegen die Proletarier. — Der vierzehnte März — Allgemeines Aufstehen. — Windischgrag taucht auf. — Wiederaufleben der Revolution — Neue Concessionen — Das Mißtrauen weicht nicht. — Das erste conquirende Gedicht — Plan der Belagerung des Belagerungszustandes.</p> <p>Der fünfzehnte März. — Man vermißt eine Constitution. — Gehorsamsbeweiserung in der Nationalgarde. — Gewährung der Constitution. — Allgemeiner Jubel.</p>	
<b>Zweites Capitel.</b> Das alte Oesterreich . . . . .	30
<p>Maschinen des Gottesgnadenkönigthums. — Lob des Absolutismus. — Die Erhaltungsmaschine — Ihre Entwicklung. — Ihre Leistungslosigkeit — Regierte der absolute Monarch? — Franz und Ferdinand — Der Regenschatzrath. — Die Kränzenherrschaft und ihre Folgen — Feudale Grundlagen — Verherrlichen des adeligen Elementes — Protest an Cortazzius — Schwedungung der Geschichte — Allgemein anerkannte Mangelhaftigkeit der Bureaucratie — Die Schule — Das Volksschulwesen. — Einrichtung der deutschen Volksschulen. — Unwürdige Stellung der Lehrer — Abhängigkeit vom Kaiser — Die Gymnasien. — Die Universitäten — Herrschaft des Polizeigenies — Strebsamkeit der Wiener Studenten — Ihre Armuth — Studenten und Revolution. — Geschichte der Studentenvereine. — Studentenversammlung am 12 März — Die Kirche. — Die katholische Kirche als Staatskirche. — Nachtheile auch für die Kirche. — Herrschaft des Jesuitismus — Königlichkeit der Duma — Censur und Polizei. — Zweck der Censur — Ihr Verfahren. — Wirkungen. — Die Polizei im Allgemeinen. — Was sie thut. — Vollkommene Unfähigkeit</p>	

- Wandel der politischen Verhältnisse, namentlich in Italien. - Entfesseltende Folgen. - Charakterist. des absoluten Staates. - Allgemeine Corruption. - Amangischwandel. - Urtheile über das System. Die Stände - Eine Caricatur ihres früheren Wesens. Politische Einflusssphären - Grund in ihrer feudalen Zusammenfassung. - Ihre sogenannte Reformirundlichkeit heilt gleich bei dem Unterthanigkeitsverhältniß auf. - Daher sind sie ohne Nahrung im Volke. Beispiel der böhmischen Stände - Die Stände und der 13. März. - Memorandum von 33 Standemitgliedern. - Bürgerpetition. - Sitzung des Gewerbevereines. Verweigerung aller Concessionen. - Vorathung des Landesauschusses am 11. März. - Die Sitzung vom 13. März. Die Stände müssen vom Volke vorwärts getrieben werden.

**Drittes Capitel. Der Hof und die Revolution. . . . . 181**

Geheimnißvoller Ursprung der Wiener Revolution. - Metternich's Gegner am Hofe. - In Fragen der Kirchenpolitik. Aber auch in anderen Fragen. - Reformpläne. - Die Partei der Erzherzogin Sophie wird für die Reform gewonnen. Sie arbeitet auf den Sturz Metternich's hin. Verbündet sich mit anderen Elementen. Endlich konnten nicht so ungeschickt die Vorbereitungen für den 13. März getroffen werden. - Beweis aus den militärischen Maßregeln am 13. März. - Unentschiedenheit in der Hofburg am 13. März. - Kopflosigkeit der Rathgeber. - Schilderung der Vorfälle am Abend des 13. März. - Metternich's Entlassung wird durchgesetzt, - aber sofort die Diktatur an Windischgrätz übertragen. - Am 14. März ist auch die Partei der Erzherzogin Sophie für energisches Einschreiten. - Hartnäckiger Widerstand gegen weitere Reformen.

**Viertes Capitel. Wie man Versprechen einlöset. . . . . 187**

Bedenkliches Aussehen Wiens in den letzten Märztagen. - Eigenthümliche Auslegung der gemachten Zugeständnisse unter dem Schutze von Windischgrätz' Diktatur. - Behinderung der Nationalgarde. - Die Pressefreiheit eine Illusion. - Köhlen politischer Rechte. - Geist des Militärs. - Das erste verantwortliche Ministerium. Seine Aufgabe. Wie der Hof sie verstand. - Schwachliche Unentschiedenheit Pillecord's. - Das Pressegesetz. - Schwierige Situation des Ministeriums. - Allgemeines Mißvergnügen. - Köpfnußeln. - Politische Unruhe des Wiener Bürgerthums. - Agitation des Dr. Schütte. - Windische Anhaft vor ihm. Mangel einer vollständigen Polizei, um zwischen Volk und Regierung zu vermitteln. - Einfluß der Studenten und des Studentencomit's. - Der reactionäre magistratische Sicherheitsausschuß. - Was die Revolution verfannte.

**Fünftes Capitel. Die sociale Frage. . . . . 235**

Gewerbliche Charakterist. Oesterreichs. - Den Weisen nach ein neuer Zustand. - Änderungen der capitalistischen Weltlichkeit. - Die moderne Textilindustrie. - Baumwollspinnerei. - Geringe Leistungsfähigkeit. - Vehemente Aufsichtung. - Unvernünftige Zollpolitik. - Weberei. Druck und Appretur. - Textildruck. Maschinen- und chemische Industrie. - Die metallische Wiener Industrie. - Der Arbeiter in der Industriepolitik. - Wohlweisheit des Landesherrn. Die Arbeiter in der Baumwollindustrie. - Reichthum des Reichthums in der heimischen Zu-

dauer. — Löhne im Wiener Klempnerwerke. — Löhne weiblicher Arbeitskräfte. — Zusammentritt überschüssiger Arbeiterkraft nach Wien. — Ungünstiger Einfluß der Aenderarbeit. — In Oesterreich gab es keinen Socialismus — Wahl Anerkennung des herrschenden Standes. — Ablehnung des Classenstandpunktes selbst von den Fortschrittlerpartei. — Hermann Jellinek — Charakteristische Anforderungen auf diesem Gebiete. — Vorschläge und Projekte. — Anforderungen der Arbeiter. — Wie sie erhoben wurden. — Zum Feiern gehende Sprache der Arbeiter. — Heiliger Glaube der Arbeit an Freiheit und Brüderlichkeit. — Friedrich Sander. — Die Reactionären und die sociale Frage.

**Sechstes Capitel. Die Bauernfrage. . . . .** 285

Verschiedene Formen des landwirthschaftlichen Betriebes in Oesterreich. — Frohwerk und Robot. — Inhalt der Robotpflicht — Sonstige Leistungen der Bauern. — Ungeheure Mannigfaltigkeit. — Gegenleistungen der Herrschaft. — Leistungen der Bauern an den Staat. — Militärdienst. — Verrentete Rechtsstellung der Bauern. — Entwicklung seit Josef II. — Wirklichkeitsbedeutung dieser Stellung. — Abhängigkeit des Bauern von der Herrschaft. — Staatliche Funktionen der Herrschaft. — Die Gutsbeamten — Die Rechte des Bauern an Grund und Boden verschiedenen in verschiedenen Theilen Oesterreichs. — Darstellung dieser verschiedenen Verhältnisse — Classenunterschiede bei den Bauern selbst. — Ausgaben über die tatsächliche Lage der Bauern.

**Siebentes Capitel. Die Märztage und die Provinzen. . . . .** 317

Notwendigkeit der Theilnahme der Provinzen an der Revolution. — Allgemeiner Jubel in den Provinzen — Linz — Graz. — Tirol. — Die Märztage in Böhmen. — Einladung vom 8. März zu einer Volksversammlung — Politisches Leben in Böhmen — Der „Urpeal“. — Die Versammlung im Wenzelsbade vom 11. März. — Der Wenzelsbadausbruch. — Einfluß der Wiener Revolution. — Petition des Ausschusses. — Verhandlungen in Wien. — Unbeiriedigende Zustände. — Abermalige Session — Zustände vom 8. April. — Der Nationalausschuß — Seine Bedeutung für Oesterreich. — Die Märztage in Galizien und Krakau. — Lemberg. — Krakau — Deputation in Wien. — Bauern und Gutsherrn. — Ueberwältigende Aufhebung der Robot durch die Regierung. — Unruhen am 25. April. — Barricaden, Straßenkampf, Bombardement am 26. April. — Niederlage der Polen.

**Achtes Capitel. Die Aprilverfassung. . . . .** 357

Verdächtige Auslegung des Constitutions Versprechens vom 15. März. — Verlogenheit der Regierung. — Elaborat der niederösterreichischen Stände — Vorläufige Bekanntgabe der Grundzüge der Verfassung. — Die Verfassung vom 25. April 1848. — Die Wahlordnung vom 11. Mai. — Wahltag vom 1. Juni. — Das Wahlrecht der Arbeiter.

**Neuntes Capitel. Die Märzrevolution. . . . .** 366

Demonstrationen in Wien. — Mißtrauen gegen die Camarilla und gegen Pillersdorf — Petition der Studenten gegen das Wahlgesetz. — Petition der Nationalgarde. — Fortwährende Märzmitungen. — Das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens. — Hinterlistige Agitation gegen das Centralcomité. — Es soll zur Selbstauflösung gebracht werden.

Gewählter Charakter des Comités. Das Ministerium beschließt, es aufzulösen. — Versprechen damit warten zu wollen, damit das Comité sich selbst auflöse. — Bruch des Versprechens. — Gewaltthätige Auflösung mit militärischen Demonstrationen. — Der 15. Mai — Studentensammlung am Vormittag — Alarmung der Stadt am Nachmittag. — Sitzung des Studentencomités am Nachmittag. — Das Ministerium lehnt alle Forderungen ab. — Sturmpetition — Theilnahme der Arbeiter, die in die Stadt eingedrungen sind. — Die Revolution stellt weitergehende Forderungen. — Alles bewilligt. — Beurtheilung des 15. Mai. — Verblüffung über den Sieg — Entführung des Kaisers. — Niederschlagender Eindruck in Wien. — Säfner und Turova. — Angst der Bourgeoisie. — Taktik des Ministeriums. — Das Centralcomité zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe u. — Wiederaufleben und rasches Ende des magistratischen Sicherheitsausschusses. — Die Rechtfertigung des Hofes. — Pensionen um Rückkehr des Kaisers. — Die Aufnahme des 15. Mai in den Procezen. — Die Reaction in Wien und gegen Wien — Hebe gegen die Studenten — Die Studenten werden an sich selbst irre. — Soll sich die akademische Legion auflösen? — Studentensammlung vom 22. Mai. — Die Legion suspendirt ihre Thätigkeit bedingungsweise bis zum 1. October. — Schließung der Universität. — Die Regierung entscheidet sich für gewaltthätige Auflösung der Legion. — Der 26. Mai — Besetzung der Legionswache an der Universität abzugeben. — Fruchtbare Intervention des Militärs. — Fruchtbare Intervention beim Ministerium. — Gefährliche Situation der Studenten. — Vorstadtgarden und Proletarier dringen in die Stadt. — Barricadenbau — Das Ministerium gibt nach. — Die Barricaden bleiben. — Entziehung des Sicherheitsausschusses — Seine erste Sitzung. — Nachtlige Pand. — Der Ministerrath capitulirt. — Unbegreifliches Vorgehen des Ministeriums. — Offenbar im Auftrag des Hofes. — Es war aber bloß eine Demonstration geplant. — Beurtheilung der Situation. — Die hervorragende Wirkung der Arbeiter erregt im Bürgerthum sehr gemischte Gefühle. — Der Hof leckt ein. — Die Kammer vom 3. und 5. Juni. — Pöllerzdorf schreibt den Reichstag nach Wien aus. — Der Sicherheitsausschuß und seine Thatthaten.

### **Drittes Capitel. Die Vorbereitungen zum Kampfe . . . . . 481**

Sieg des Radikalismus in Wien — Die Reaction zilt Wien auf — Die Landbrüder Verschwörung — Die Kaiserin Maria Anna und die Erzherzogin Sofie. — Benützung des Nationalitätenhaders. — Die Nationalitätenfrage — Die Nationalitätenidee als modernes Culturproduct — Ihr Zusammenhang mit der bürgerlichen Entwicklung. — Inwiefern sie den einzelnen Stämmen Oesterreichs zugänglich war — Nationalität und Staat. — War Oesterreich ein Staat? — Als es Staat wurde, konnte es nur ein deutscher Staat werden. — Bedeutung der Germanisirungsperiode für die Entwicklung aller Nationalitäten — Geistliche Renaissance — Stellung des verarmten Schöns zu ihr — Gründe. — Die nationale Idee der Deutschen — Deutschland und Oesterreich. — Vorgeschichte der Frankfurter Nationalversammlung. — Das Vorparlament. — Die Wähler in Oesterreich für Frankfurt. — Verhalten der Slaven. — Die Frankfurter Nationalversammlung. — Deutsche und Slaven. — Frühere



Entscheidung der Czechen. — Veränderte Situation — Orientierung  
 — Vorlage des böhmischen Nationalausschusses in der Schulfrage. —  
 — Vorberathung die Slaven zu gewinnen. — Nationale Minderndigkeit der  
 — Verhandlungen und Beschlüsse. — Die provisorische Regierung in Prag  
 — Demokratische Bestrebungen der Czechen. — Föderalistisches Programm.  
 — Entsch. der Wiener Marerzause. — Thun sagt sich von Wien los.  
 — Der provisorische verantwortliche Regierungsrath. — Thun's Denkschrift  
 an den Kaiser. — Seine wirklichen Beweggründe. — Der Prager Juntaanstand  
 — Veränderte Stimmung in Prag. — Arbeiterstreik. — Agitation gegen  
 Wundischgratz — Die Ereignisse vom 12. bis 15. Juni. — Die Be-  
 deutung des Prager Juntaanstandes. — Ergebnisse der militärischen Unter-  
 suchung. — Unkluges Verhalten der Deutschen. — Die ungarische Frage.  
 — Ungarische Märztag. — Die Aprilerfolge. — Jellacic's Ernennung zum  
 Kommandant. — Zustand der Croaten, Serben und Rumänen. — Verhalten  
 des Hofes — Schwierige Situation der Officiere.

**56tes Capitel. Die Militärverschwörung. . . . . 563**

— Notwendigkeit für den Hof, das Militär zu gewinnen. — Militär im Vor-  
 rath. — Unterschiede gegenüber seiner heutigen Organisation. — Demago-  
 gische Agitation in der Armee. — Wundischgratz als Chef der Militär-  
 verschwörung. — Seine Ansichten. — Ungehorsam gegen den Kriegs-  
 minister. — Beziehungen zum Hofe. — Jellacic und Radetzky. — Ab-  
 schlüssigkeit von der Regierung.

**57tes Capitel. Der Reichstag . . . . . 575**

— Villersdorfs Ohnmacht gegenüber Wundischgratz — Erherzog  
 Johann in Wien — Villersdorfs Sturz — Das Ministerium  
 Tschirch. — Latour. — Wien ohne Regierung. — Proceß des  
 „Studentencouriers“. — Die Eröffnung des Reichstages. — Wahlberechtigung  
 und Ausschluß der Wahlen in Wien. — Zusammenkunft des Reichstages.  
 — Die ersten Sitzungen. — Eine Sprachdebatte. — Warum kommt der  
 Kaiser nicht nach Wien zurück? — Rückkehr des Kaisers. Charakteristik  
 des Reichstages. — Reich an Talenten und Fortschrittsfreunden — Un-  
 fähigkeit, die Revolution zu vollenden — Föderalismus oder Centralismus?  
 — Der Reichstag hebt die Beamtenherrschaft in den Provinzen nicht auf  
 — Antrag Sierakowski. — Vergebliche Bemühungen der Czechen. —  
 Die Abgeordneten eine Delegation — Ihre Schwärzung ins ministerielle  
 Lager. — Nachgiebigkeit des Reichstages in finanziellen Fragen. — Die  
 Verhandlung. — Dringende Nothwendigkeit. — Rudlich's Antrag —  
 Debatte und Beschluß.

**58tes Capitel. Bourgeoisie und Proletariat. . . . . 635**

— Die Arbeiterfrage. — Essentielle Arbeiten. — Unmöglichkeit der Abhilfe  
 — Verlässe den Zudrang Arbeitssuchender einzudämmen. — Fürsorge für  
 Arbeiterlose im October. — Arbeiterunruhen. — Im Juni. — Wachsende  
 Lebendigkeit der Bourgeoisie. — Die Augustschlacht. — Verabsiehung des  
 Tagesbuches für Frauen und Kinder am 19. August — 20. bis 23. August.  
 — Haltung der Radicals. — Das Ende des Sicherheitsausschusses. —  
 — Die Handwerkerfrage. — Jungerische Bestrebungen. — Ent-  
 gegentommen der Regierung. — Organisation des Credits. — Swo-  
 bodas's Plan — Staatscredit für das Gewerbe.

**Vierzehntes Capitel.** Die Nothwendigkeit einer neuen Revolution. . . . . 678

Der Reichstag wagt es nicht, in der italienischen Frage offen Farbe zu bekennen. — Der Antrag Zelinger, Straßer. — Auch die Linke verhält sich zaghaft, ausgenommen die radicalen Polen. — Die Entwicklung der ungarischen Wirren. — Das österreichische Ministerium gegen Ungarn. — Der ungarische Reichstag und die Krone — Zeitschrift des Wiener Ministeriums zur ungarischen Frage — Der Hof gegen Ungarn — Zella-Lalic fällt in Ungarn ein. — Der Wiener Reichstag weist die ungarische Deputation ab. — Flucht des Palatins. — Ermordung Lamberg's. — Mißerfolge Zella-Lalic. — Das Manifest vom 3. October. — Sinkendes Ansehen des Reichstages — Das Ministerium nur durch Bach und Latour repräsentirt. — Ihre Thaten gegenüber dem Reichstag. — Die Septemberkavalle vom 11. bis 13. September — Ihr klemburgerlicher Charakter. — Unzuverlässigkeit des Reichstages. — Wachsende Erregung in Wien. — Latour sendet Truppen von Wien gegen die Ungarn.

**Fünftehntes Capitel.** Der sechste October. . . . . 699

Die Rikter-Grenadiere werden am Abmarsch zu hindern gesucht. — Die Fecht am Tabor. — Sieg des Volkes. — Einzug in die Innere Stadt. — Kampf mit den Stadtgarden. — Einschreiten des Militärs — Barricaden- und Straßenkampf. — Verjagung des Militärs aus der Innern Stadt. — Ermordung Latour's. — Erstürmung des Zeughauses. — Ereignissen des Tages. — Haltung des Reichstages und der Regierung. — Absichten der Reaction.

**Sechzehntes Capitel.** Die Mobilisirung gegen Wien. . . . . 718

Die Wiener Garnison — Zella-Lalic Truppen. Beider Vereinigung. — Furcht vor einem Anmarsch der Wiener. — Mobilisirung des Windischgrätz'schen Corps — Uernirung Wiens.

**Siebzehntes Capitel.** Die Kistungen in Wien . . . . . 725

Mangel einer organisatorischen Behörde. — Beschlüsse des Reichstages. Er war geradezu ein Hinderniß für die Revolution — Der Gemeinderath. — Lächerliche Unterhandlungsversuche. — Eine Gemeinderathsbürgung in Betreff der Herbeiführung der Ungarn — Ausbietung des Landstimmens ebenso hintertrieben. — Wien wird in Verteidigungszustand gebracht. — Aber man hofft noch immer auf Frieden. — Die kaiserlichen Manifeste und Windischgrätz' Proclamationen. — Jetzt erst können die radicalen Elemente sich rühren. — Die Popularität des Studenten Ausschusses lebt wieder auf. — Die Streenträfte Wiens. — Meissenbauer und Dem — Nationalgarde — Mobilgarde — Freicorps. — Schwache Cavallerie und Artillerie. — Befestigung Wiens. — Lager und Observatorien. — Wien und die Provinzen. — Feindselige Haltung der Cechen. — Theilnahmlosigkeit der Deutsch Böhmen — Bessere Stimmung in den Alpenländern — Gründe, warum die Bauern sich nicht erhoben. — Das Ausbleiben der ungarischen Hilfe. — Die Frankfurter Reichskommissäre. — Die Polen der Frankfurter Linken.

**Achtzehntes Capitel.** Der Verrath. . . . . 761

Die Wiener Bourgeoisie wollte überhaupt nicht kämpfen. — Die Verteidigungsarbeiten nicht ernsthaft genommen. — Warum wurde das Refusal nicht angegriffen? — Negativer Kompetenzconflikt zwischen Ge-

Verath und Reichstag. — Die Verathung vom 20. October, ob der Reichstag fortzuziehen. — Umlaut des Bürgerthums — Verhinderung Bern's. — Verräther in Wien. — Finanzminister Kraus. — Der Generalstab. — Haltung des Proletariats

**Neunzehntes Capitel. Der Kampf . . . . . 782**

Die Schamyl gegen die Croaten. — 23. October: Aufbörserlinie und Leopoldbad — 24. October: Manifeste an der Hernauer- und Währnerzeile. Die Truppen nehmen den größten Theil der Brigittenau und die Zwischenbrunnenern. — Messenbauer verhängt den Belagerungszustand. Der 25. und 26. October. — Gründe für Windischgrätz' Jögern. — Waffenruhe am 27. — Weiderseitige Dispositionen für den 28. — Der 28. October. — Die Unterwerfung — Deputation an Windischgrätz. — Verathung mit der Capitulation am 29. — Entwaffnung — Wiederaufleben des Kampfes am 30. — Veranlaßt durch den Kampf zwischen Kaiserlichen und Ungarn. — Das Gefecht bei Schwedhat. — Rückzug der Ungarn. — Messenbauer zur Abdankung gezwungen. — Ernennung Fennebeeg's — Schützenweckerl — Proletarier schießen am 31. auf das Militär, das gerade in die innere Stadt marschieren will. — Bombardement der Stadt. — Entzug der Soldaten.

**Zwanzigstes Capitel. Der Sieger . . . . . 811**

Wied und Bänderungsgeisse der Soldaten — Die Speyer'sche Manifestation — Verhaftungen. — Hinrichtungen. — Mühl, Messenbauer, Zellinek, Wecher.

**Einundzwanzigstes Capitel. Letzte Regungen . . . . . 836**

Belagerungszustand in Wien — Die Bourgeoise huldigt Windischgrätz. — Die Wäldergerichte. — Man fürchtet ein Wiederaufleben der Revolution. — Weiterglühnen des Widerstandes. — Die Provinzen. — Sympathien für Wien — so in Ung bis ins Jahr 1849. — Das Bombardement von Temberg — Agrarische Unruhen. — Ruhe.

**Zweiundzwanzigstes Capitel. Die nächsten Ziele der Reaction . . . 870**

Leutnant Kugel's. — Der Dictator Windischgrätz — Verlangt brutale Unterdrückung aller politischen Rechte in Oesterreich. — Aber dasselbe Resultat wäre durch die Angst des Bürgerthums von selbst erreicht. — Das neue Vermerium. — Hege gegen den Reichstag. — Der kremsierer Reichstag — Verleugnen der Octoberrevolution. — Programm der Regierung. — Der Thronwechsel. — Parteien im Reichstage. — Alle Forderungen der Regierung werden bewilligt — Mengliche Haltung der Linken. — Der Entwurf der Grundrechte. — Die Debatte über die Grundrechte. — Das Ministerium brustirt den Reichstag. Dieser ermannt sich schraubbar. — Die langige Haltung bei der Verathung der Grundrechte. — Vollständiges Verlassen in Fragen der Tagespolitik. — Der Constitutionsausschuss und sein Entwurf. — Die Lage in Ungarn. — Der Winterfeldzug in Ungarn. — Die verordnete Verfassung. — Veränderte Lage in Ungarn. — Rückkehr zum Absolutismus.

## Verzeichniß der Bilder und Sacsimiles.

	Seite
Vertheilung von Waffen aus dem bürgerlichen Zeughaus . . . . .	9
Angriff der Cavallerie auf das Volk (Bettenlöfen). . . . .	17
Ein Redner im Landhause. . . . .	21
Ein Verwundeter wird durch die Stadt gefahrt. . . . .	25
Der Schmitzer Friedhof . . . . .	41
Pollet vor den Kanonen. . . . .	45
Fabrik Granichstädten vor dem Brande . . . . .	48
Fabrik Granichstädten während des Brandes. . . . .	49
Fabrik Granichstädten nach dem Brande. . . . .	53
Szene an der Mariahilferlinie . . . . .	57
Abdankung Metternich's . . . . .	63
Kapenmüll . . . . .	69
Allegorisches Bild zur Feier der Märztage (Schnorr von Carolsfeld). . . . .	73
Treuerlei Wein in einem Faß (sainisches Bild). . . . .	81
Freiwilligenzug nach Italien. . . . .	81
Wiener Bürger-Cavallerie . . . . .	85
Studentenhut und Kronen . . . . .	89
Das Volk greift das Pfarrhaus in Mariahilf an. . . . .	93
Angriff auf die Vestürmer des Herrschaftshauses Salsbau . . . . .	97
Der Wiener Freiwillige. . . . .	101
Robert Mam . . . . .	105
Heimgeverkäufer. . . . .	109
Arbeiterzug . . . . .	113
Oesterreichs politische Lage (sainisches Bild). . . . .	117
Academische Legion . . . . .	121
Nationalgarde und akademische Legion. . . . .	129
Curaffier . . . . .	137
Witz für die Arbeiter! . . . . .	153
Die Metamorphose in fünf Monaten . . . . .	165
Die Kuchelammer . . . . .	169
Deputirte zum Reichstag . . . . .	173
Die Postwagen Barricade . . . . .	177
Wiener Bürger . . . . .	180
Autogramm Kessenhauser's . . . . .	185
Die kleine Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität (26. Mai) . . . . .	197
Die große Barricade in der Schwibbogengasse an der Universität . . . . .	201
Die Barricade an der Universität am 26. Mai . . . . .	205
Cavallerie-Patrouille . . . . .	213
Ein Feuertochter im November . . . . .	217

	244
Die beiden Vorposten . . . . .	244
Barrikade beim erstschliffenen Palais . . . . .	245
Der Lager im Lager . . . . .	249
Vertheidigung der akademischen Legion . . . . .	253
Vertheidigung der Grenadiere mit dem Volke am 6. October . . . . .	241
Vertheidigung des Scharlotsenausdusses . . . . .	249
Tod des Kriegeministers Vatour am 6. October . . . . .	253
Der Strehkämpf am 26. Mai . . . . .	261
Barrikade am 26. Mai Stephansplatz, Ecke der Bischofsstraße . . . . .	264
Barrikade am 26. Mai An der Frennung . . . . .	264
Barrikade am 26. Mai Beim Dominicanergebäude . . . . .	265
Barrikade am 26. Mai Am Urzel . . . . .	265
Barrikade am 26. Mai Gegenüber dem alten Mauthgebäude . . . . .	269
Der Hof im Lager am 28. October . . . . .	273
Barrikade des Becken . . . . .	281
Barrikade der Barrikade . . . . .	293
Bestimmung der Jägerzeit Barrikade am 28. October . . . . .	297
Der Brand des Uebens am 28. October . . . . .	301
Der Ueben nach dem Brande . . . . .	305
Der Lager im Lager . . . . .	313
Barrikade . . . . .	316
Vertheidigung . . . . .	317
Barrikade bei der akademischen Bibliothek . . . . .	325
Der Lager . . . . .	329
Barrikade am Stephansplatz . . . . .	333
Der Lager im croatischen Lager . . . . .	337
Barrikade des Polungswortes . . . . .	341
Barrikadevertheilung . . . . .	345
Barrikade am Marktplatz . . . . .	357
Barrikade am alten Fleischmarkt . . . . .	359
Barrikade in der unteren Bäckerstraße . . . . .	361
Barrikade in der hohen Thurnstraße . . . . .	361
Barrikade in der Schwibbogenstraße . . . . .	369
Der Lager (Weiger) . . . . .	377
Die Formations- oder die Pferde ohne Herren . . . . .	381
Der Lager, am den 21., 27. und 28. Mai 1848 . . . . .	385
Der Lager des Generalkommandos der Nationalgarde . . . . .	389
Der Lager der Linien an die Nationalgarde . . . . .	393
Der Lager Nationalgarde bei den Perrenoden . . . . .	405
Der Lager am 26. Dec. . . . .	409
Der Lager am Lager beim Helden-Corps . . . . .	417
Der Lager am Lager und dem Lager . . . . .	421
Der Lager wegen vertheidigter Wachen . . . . .	431
Der Lager am Lager nach dem Charakter der Wache . . . . .	435
Der Lager am Lager des ersten Reichthums . . . . .	437
Der Lager am Lager . . . . .	441
Der Lager am Lager das Jahr 1848 . . . . .	449
Der Lager am Lager am 24. October . . . . .	473

Kampf mit den Arbeitern . . . . .	
Erste vorbereitende Sitzung des Reichstages . . . . .	
Borrosch und Auerzberg am 12. October . . . . .	
Mittagmahl der Croaten . . . . .	
Croaten-Vorposten . . . . .	
Nationale Belustigung im Croatenlager . . . . .	
Bertheidigung der Sofienbrücke durch Robert Blum . . . . .	
Befreiung des Baron Doblhoff am 12. September . . . . .	
Brand der Franzensallee am 26. October . . . . .	
Scene bei der Mariahilferlinie am 26. October . . . . .	
Bertheidigung der Barricade am Rennweg . . . . .	
21. August (Stadt) . . . . .	
23. August (Landelmarkt) . . . . .	
23. August (Anfang des Praters) . . . . .	
Einnahme der Barricaden in der Neugasse am 28. October . . . . .	
23. August (Stadtgutgasse) . . . . .	
23. August (Bahnhof) . . . . .	
23. August (Prater) . . . . .	
23. August (Schottenfeld) . . . . .	
Brand in Mayleinsdorf am 28. October . . . . .	
23. August (Arbeiter im Prater) . . . . .	
23. August (Leichenbegängniß) . . . . .	
Erstürmung der Erdbergerlinie am 28. October . . . . .	
Satirisches Bild auf Welden und Moske . . . . .	
6. October . . . . .	
Triumphzug des Volkes am 6. October . . . . .	
Stadtgarden und Vorstadtgarden am 6. October . . . . .	
Verfolgung der Stadtgarden am 6. October . . . . .	
Kartätschenfeuer des Militärs am 6. October . . . . .	
Gefecht am Labor . . . . .	
Gefecht am Lator . . . . .	
Gefecht am Lator . . . . .	
Erstürmung des Zeughauses (6./7. October) . . . . .	
Proletarier . . . . .	
Bertheidigung des Walles nächst der St. Margerlinie . . . . .	
Die Sternngasse-Barricade . . . . .	
Die Sternbarricade . . . . .	
Wien, umlagert von den Truppen . . . . .	
Decharge am Karmeliterplatz . . . . .	
Scene bei der Rußdorferlinie am 23. October . . . . .	
Legionär . . . . .	
Erstürmung einer Barricade in der Leopoldstadt . . . . .	
Lagerscene . . . . .	
Die Erstürmung der ersten Barricade in der Jägerzeile am 26. October . . . . .	
Jägerzeile nach dem Sturm vom 28. October . . . . .	
Der Kampf in der Stadtgutgasse am 28. October . . . . .	
Angriff auf Wien am 28. October vom Laaerberge aus gesehen . . . . .	
Der Sturm auf das Burgthor . . . . .	

	Seite
Die St. Margerlinie am 28. October . . . . .	777
Die Vorstadt Landstraße am 28. October . . . . .	785
Brand der Rothbrücke am 28. October . . . . .	793
Wien in der Nacht vom 28. auf den 29. October . . . . .	805
Die Vertheidigung der Lerchenfelderlinie am 29. October . . . . .	809
Szene bei der Hernallerlinie am 30. October . . . . .	821
Die Rothenthurmthor-Bastei am 31. October . . . . .	825
Beschießung des Burgthores und der Stadt am 31. October . . . . .	837
Erfürmung des Burgthores . . . . .	841
Burgthor, Hofbibliothek, Augustinerkirche nach der Beschießung . . . . .	849
Robert Blum's letzter Brief . . . . .	853
Einzug des Ban Jellacic in Wien . . . . .	861
Brandstätten an der Donau . . . . .	865
Brandstätten an der Donau . . . . .	873
Brandstätten am Schüttel . . . . .	885
Germania . . . . .	889
Reichsmenagerie . . . . .	897
Unsprichene Grundrechte der Deutschen . . . . .	905
Galerie berühmter und berühmter Menschen . . . . .	913
Wie das deutsche Volk über seine Lage nachdenkt . . . . .	921
Jäger-Denkmal . . . . .	929
Deutsche Reichswehr . . . . .	942

### Verzeichniß der Porträts.

Südhof . . . . .	5	Dobhoff . . . . .	148
Syp . . . . .	12	Willner . . . . .	149
Koputh . . . . .	13	Pannasch . . . . .	157
Jäger . . . . .	29	Köd . . . . .	161
Epiper . . . . .	37	Hef . . . . .	397
Kudlich . . . . .	61	Jellacic . . . . .	401
Hoyos . . . . .	77	Metternich . . . . .	425
Jellinek . . . . .	80	Erzherzogin Sophie . . . . .	433
Pöhner . . . . .	125	Kadeksh . . . . .	449
Dioland . . . . .	133	Erzherzog Johann . . . . .	453
Schilling . . . . .	141	Ludwig Batthyány . . . . .	465

### Beilagen.

Aufruf an das Militär. — Plan der Inneren Stadt. — Sturm auf die Jägerzeil-Barricade. — Erinnerung an die Pfingstwoche in Prag.

## Verzeichniß der Druckfehler.

---

- Seite 90, Anmerkung, lies: (Schirnding) statt: Schirnding.  
" 90, Anmerkung, lies: (von Andrian) statt: von Andriem.  
" 90, Anmerkung, lies: (Möring) statt: Möring.  
" 90, Anmerkung, lies: (Hormayr) statt: Hormayr.  
" 138, Zeile 18 von unten, lies: ein statt: eine.  
" 224, Zeile 12 von unten, lies: sahen statt: sehen.  
" 301, Bildtitel, lies: 28. statt: 26.  
" 417, Bildtitel, lies: Weiden statt: Welten.  
" 546, Zeile 18 von oben, lies: 15. statt: 14.  
" 553, Bildtitel, lies: Praters statt: Prater.  
" 560, Zeile 8 von oben, lies: Umgebung statt: Stadt.  
" 560, Zeile 4 von unten, lies: Kaiser (später) bestätigt statt: Kaiser bestätigt.  
" 562, Zeile 7 von unten, lies: Bahn statt: Dahn.  
" 603, Zeile 11 von unten, lies: Lasser, genannt Auersperg statt: Auersperg,  
genannt Lasser.  
" 692, Zeile 15 von oben, lies: 3. statt: 30.  
" 692, Zeile 21 von unten, lies: 3. statt: 30.
-





Nur unter Stürmen entsendet sein „Werde!“  
Mahnend der Lenz in den schlummernden Schacht,  
Nur unter Stürmen erhebt sich die Erde,  
Wenn sie vom Schlafe des Winters erwacht.  
Sollen die eisigen Fesseln zerbrechen,  
Sollen sich Ströme und Fluren befrei'n,  
Willst Du den Lenz - nun so mußt Du auch sprechen:  
Stürme des Frühlings, bröckel herem!

Stürme des Frühlings auch gibt's, wenn zum Streite  
Einmal die Geister des Volkes ersteh'n,  
Stürme des Frühlings auch sind's, die uns heute  
Wadert mit warnender Stimme umweh'n,  
Aber wer wollte vor ihnen verzagen?  
Winkt nicht im Morgen schon rosiger Schein?  
Volen nur sind sie von schöneren Tagen -  
Stürme des Frühlings, bröckel herem!

Brüder, verbunden durch einen Gedanken,  
Stehn wir als Erben des Vätergeschlechts,  
Stehen im Sturme wir, ohne zu wanken,  
Fest auf dem Feld des beschworenen Rechts  
Mögen auch heut wir im Kampfe erliegen,  
Düllt auch noch einmal der Winter uns ein -  
Tagt doch ein Morgen, an welchem wir siegen!  
Stürme des Frühlings, bröckel herem!



## Erstes Capitel.

# Die drei Märztage.

### Vor dem Ständehause.

Ein warmer Frühlingsmorgen, dunstig, nicht klar und hell. Man zählt den 13. März des Jahres 1848. Von der Universität her, durch die Bäckerstraße, über den Hohen Markt, den Judenplatz bewegt sich eine große Menschenmenge durch das Strauchgäßchen dem Landhause zu. Das ist das in der Herrengasse befindliche Gebäude der niederösterreichischen Landstände.

Der Zug bewegt sich in geschlossener Ordnung, ernst und würdig. Nur hier und da werden begeisterte Rufe laut, die der Freiheit, dem Volke gelten, und erregtes Schreien wider die Regierung. Diese Begeisterung und dieser Zorn finden lebendigen Widerhall in der Menge der Zuschauer, die an allen Straßenecken steht, aus Gewölbthüren und Fenstern hervorsieht, wiederholt, was aus dem Zuge herausgerufen wird, selbst ruft, was die Marschirenden begeistert wiederholen. Studenten sind's, die hier marschiren. Hat sich ihnen auch, seit sie von der Universität abgezogen, eine bunte, immer wachsende Menge aus den verschiedensten Ständen angeschlossen, immer noch geben sie dem Zug sein charakteristisches Gepräge, jubeln die Zuschauer doch nur den Studenten zu. Die Studenten haben ja beschloffen, den Ständen, die am 13. März zu-

Anmerkung: Die Vorgänge der drei Märztage fanden in einer großen Menge von Broschüren, die in der unmittelbar folgenden Zeit erschienen, sowie in den Zeitungen ausführliche Darstellung. Auf Benützung und lebendiger Zusammenstellung dieser zeitgenössischen Schilderungen aufgebaut ist (Helfert) „Aus Böhmen nach Italien, März 1848“, Frankfurt a. M. 1852. An Helfert schließt sich wieder Keschauer's „Das Jahr 1848“, Wien 1872, an, wohl die erschöpfendste Darstellung dieser Periode. Vgl. weiters: Dr. Anton Fuster, „Memoiren vom März 1848 bis Juli 1849“, Frankfurt a. M. 1851, und Hans Kublich, „Rückblick und Erinnerungen“, Wien 1873.

sammentreten, um den Kaiser in einer Adresse um Reformen zu bitten, durch einen Demonstrationenzug moralische Unterstützung zu verleihen, vielleicht auch die edlen Herren ein wenig vorwärts zu treiben. Eine durchaus friedliche Demonstration sollte es sein, darum war auch die Verabredung, unbewaffnet, ja selbst ohne Stöcke zu erscheinen.

Das Bewußtsein, daß es sich nur um eine friedliche Demonstration handelt, macht, daß in der Strauchgasse die Zuschauermenge so dicht ist, daß sie dem herannahenden Zuge Platz machen muß, um ihm das Durchkommen zu ermöglichen. Darum sammelten sich schon seit  $\frac{1}{9}$  Uhr — die Eröffnung der Ständesitzung war erst für 9 Uhr anberaumt — in der Nähe des Landhauses, in der Landhausgasse, Gruppen, fast durchaus den besseren, das heißt den gutgekleideten Ständen angehörend. Der Landmarschall Graf Montecuccoli hatte nämlich den Auftrag gegeben, das Landhaus abzusperrn und bloß den Ständemitgliedern, die übrigens nicht in ihrer Uniform, sondern in bürgerlicher Kleidung erscheinen sollten, den Eintritt durch das halbgeöffnete Seitenthor des Hauses in der Landhausgasse zu gestatten. Doch war nichtsdestoweniger das große Thor in der Herrengasse wie an allen Tagen halbgeöffnet und Niemandem der Eintritt verwehrt. Nach und nach sammelten sich auch in der Herrengasse Gruppen an, die vor dem Hauptthore des Landhauses Aufstellung nahmen. Zahlreiche Arbeiter waren hier anwesend. An den Fenstern erschienen neugierige Zuschauer und das Gedränge wurde endlich so groß, daß die Laden der Geschäfte in der Umgebung zum Theil zugelehnt wurden.

Als die Spitze des Studentenzuges angerückt war, wurde das Gewühl immer dichter, die nächste Umgebung des Ständehauses, alle Gassen und Gäßchen umher waren überfluthet. Viele waren bereits in den Hof des Ständehauses eingedrungen, ehe noch die Studenten angelangt waren. Nach und nach schoben sich mehr Haufen in den Hof, bald war er überfüllt, während auch draußen das Gedränge sich nur vergrößert hatte und ein ewiges Drängen von der Gasse in den Hof, ein ewiges Zurückfluthen aus dem Hofe in die Gasse stattfand. Was aber thun? Die vor den Studenten gekommen waren, warteten eben darauf, daß diese, als die Veranstalter der Demonstration, angäben, was nun ins Werk zu setzen. Die Studenten aber waren sich darüber selbst nicht klar. Es mochte ihnen der Gedanke vorgeschwebt haben, die feierliche Ansfahrt der Ständemitglieder in ihren Gala-Uniformen, wie sie bei Beginn des Zusammentretens der Stände gebräuchlich war, für ihre Demonstration zu benutzen, ihre Forderungen bekanntzugeben, beliebte Ständemitglieder durch Zuruf auszuzeichnen und aufzumuntern. Das war

unmöglich, weil, wie wir bereits gehört, die Ständemitglieder in kurzer  
Lager-Meeting durch das Nebenher in der Landhausgasse unarsfällig  
und uninformirt sich in die Sitzung begaben. Ueber eine Viertelstunde hat  
der Versuch der Studenten war so unbemüht vergangen — eine welt-  
geschichtliche Verlegenheitspanie! Die Menge wurde ungeduldig und  
muß das Laetliche der Situation heraus, man lachte und spottete.

Da kommt ein junger Mann von blassen, wohlgeformten Gesichte  
mit schwarzem Haupthaar und Bart, zu sprechen. Sofort wird er von  
einer Hand hinten auf die  
Schulter erheben, man fordert  
Achtung und Aufmerksamkeit, und  
er redet sagt:

„Es ist ein großer, be-  
deutsamer Tag, an dem  
wir uns hier zusammenfinden,  
an Tag, an dem nach langer,  
schwerer Zeit die Stände Geistes-  
kräfte sich da oben versammeln,  
die Wünsche des Volkes  
auszusprechen und den Ideen  
der Zeit an den Stufen des  
höchsten Ausdrucks zu geben.  
Daher dieser Tag erfülle, was  
er zu verheißt scheint, müssen  
wir auf der Höhe desselben  
stehen. So laßt uns denn die  
Redner, die da oben sagen, durch unseren Ruf ermuntern, durch  
unser Zustimmung kräftigen, und durch unser Jathun zum erwünschten  
Erfolge labren



1848

Ihr haben heute eine ernste Mission zu erfüllen. Es gilt ein Herz  
zu rühren, erschlossen zu sein und muthig auszuhalten. Wer an diesem  
Tage keinen Muth hat, gehet in die Kenderstube.

Die Zeit drängt, vielleicht nur der Moment gebort uns: so sagen  
dem rasch und kräftig, kurz und gerade, was uns Noth thut, was  
zu werden, und wofür wir einsehen. Ausführliche Darlegungen über  
sind wir den Mannern da oben.

Vor Allen verlangen wir Freisheit! Die Wünsche der  
Volkswirthen, so lange sie nur verweigert ausgesprochen werden, bleiben  
unbeachtet, sie sind wie Wassertropfen, die, wenn sie einzeln niederfallen  
auf den Boden getrunken werden, im Sande verschwinden, in die Luft ver-  
fliegen.

dampfen; wenn aber die Einzelwünsche in den tausend Rinnsälen, Bächlein und Bächen der Presse zusammenfließen, dann werden sie allgemach zum mächtigen, unwiderstehlichen Ströme der öffentlichen Meinung und wehe dem Staatsmanne, der das Staatsschiff gegen den Strom zu lenken die Stirne hätte! Einer der berühmtesten englischen Parlamentsredner, Sheridan, sagte, von der Macht der Presse sprechend: „Gebt mir ein serviles Oberhaus, gebt mir ein feiles Unterhaus, aber laffet mir die freie Presse, und ich will sie herausfordern, auch nur eine der Freiheiten Alt-Englands anzutasten!“ Betonen wir daher vor Allem mit stärkstem Accente die Freiheit der Presse!

Aber die Freiheit allein ist ungenügend. Nicht bloß durch den Mund der Presse seine Wünsche auszusprechen, ist des Volkes Recht, es soll auch durch den Mund der Geschwornen sein Rechtsbewußtsein zur Geltung bringen und durch den Mund seiner Vertreter seinem Willen Ausdruck geben, dort, wo über seine Geschicke, sein Wohl und Wehe entschieden wird. Ferner müssen die Gewissen entfesselt, muß die Lehre frei werden in Oesterreich. Eine übelberathene Staatskunst hat die Völker Oesterreichs auseinandergehalten, sie müssen sich jetzt brüderlich zusammensinden und ihre Kräfte durch Vereinigung erhöhen.

Die Schwächen der einen Nationalität werden hiebei in den Tugenden der anderen ihren Ausgleich finden, und die Vorzüge Aller durch ihr Zusammenfassen eine Steigerung erfahren, welche, für die Zwecke des Staates benutzt, Oesterreich auf eine ungeahnte Höhe von Wohlfahrt und Macht bringen müssen. Denken wir uns die hochstrebenden, dem Idealen zugewendeten Deutschen, die zähen, fleißigen und ausdauernden Slaven, die ritterlichen und schwungvollen Magyaren, die gewandten und scharfblickenden Italiener an den gemeinsamen Aufgaben des Staates mit vereinter und dadurch potenzirter Kraft arbeitend, und es kann in uns kein Zweifel entstehen, daß die Stellung Oesterreichs inmitten der Staaten Europas eine imposante werden müsse.

Damit diese schöne Aussicht in die Zukunft uns nicht getrübt werde, wollen wir in dieser feierlichen Stunde mit hochpochendem, von Muth und Hoffnung geschwelltem Herzen auf das Energischste mitwirken! Oesterreich und seine glorreiche Zukunft hoch!

Die verbündeten Völker Oesterreichs, sie leben hoch!

Die Freiheit hoch!!“

Diese Rede erregte unbeschreibliche Begeisterung. Die erste öffentliche Rede in Oesterreich war sie: darin liegt ihre Bedeutung. Nicht in dem, was sie begehrte — enthielt sie ja nicht einmal alle be-

schonenen Forderungen des damaligen Liberalismus. Und nicht etwa  
daran, daß sie die Situation klar ausgedrückt und zum allgemeinen Ver-  
ständniß gebracht hatte — auch nach ihr blieb die Maßlosigkeit die  
schlechte Wirt daß sie überhaupt gehalten wurde, das ist des Redners  
persönliches Verdienst. Die Rede als solche bedeutete eine revolutionäre  
That. Der Enthusiasmus, den sie bei den Zuhörern hervorrief, bewies,  
daß ihr revolutionärer Charakter erfaßt wurde. Alles rief: „Der Name  
des Redners!“ worauf dieser erwiderte: „Das Damoklesschwert der  
Welt ruht über meinem Haupte, aber ich sage wie Gutten: „Ich  
bin's a wagt, ich bin Dr. Fischhof!“ Es war dies der Doctor der  
Medicin Adolf Fischhof, geboren in Pest am 8. December 1816, der  
in Wien studirt hatte und seit 1846 in der mehr als bescheidenen  
Zustanz eines Sanndararztes am Allgemeinen Krankenhause lebte. Wer  
den Mann noch öfters im Revolutionsjahre bezog, ihn im  
Zustandesausschusse, im constituirenden Reichstage, ja sogar als  
Landtagsrath wirken sehen. Nach der Auflösung des constituirenden  
Landtages wurde er verhaftet, nach mehrmonatlicher Untersuchungshaft  
in Haft gestellt, aber freigesprochen. Kortan verläßt er aus  
dem österreichischen Leben, stellt als es ein solches in Oesterreich wieder  
zu geben. Seine Bestrebungen, eine bürgerlich freisinnige Partei durch den  
europäischen Frieden zu ermöglichen, fanden bei den bürgerlichen Parteien  
kein Verständniß. Als er am 23. März 1848 in Emmersdorf  
in einer einsamen Einsamkeit starb, nahm er wohl die Erkenntniß  
mit ins Grab, daß das österreichische Bürgertum einfach unfähig sei,  
etwas zu werden.

Das Eis war gebrochen. Fischhof's Rede begeisterte die Menge  
so sehr, sie lobte den Mann, der über ihr gelegen war. Sie wußte  
noch immer nicht, was sie hier im Haupte der Stände wollte, aber  
sie wußte schon, daß man rufen muß, um gehört zu werden, und sie  
wollte zu Marsch. Mufe des Hasses gegen das System und seine Ver-  
treter, Hohn auf den Kaiser, auf die „Liberalen“ Mitglieder des  
Landtages, namentlich auf Großherzog Franz Karl und Erz-  
herzogin Sophie erschollen. Die Menge bewußt auch unglücklich, daß etwas  
erfolgen mußte, sollte die Demonstration eben nicht zwecklos bleiben.  
Die Erregung und ihre Maßlosigkeit äußerten sich in furchtbarem Lärm  
und wildem Durcheinanderschreien. Die Redner, denen das Mißspiel  
Fischhof's Muth genug eingeschloß hatte, auch ihrerseits die Menge zu  
begeistern, fanden unter solchen Umständen wenig Aufmerksamkeit. Sie  
wurden entweder gar nicht oder nur von den Nachstehenden angehört.  
Sogar von diesen Rednern — sie sprachen alle von der höchsten Ver-

Behaltung des im Hintergrunde des Hofes befindlichen Mannens herab forderte seine Zuhörer auf, ihm ihre Forderungen anzuzucken, die er dann als Volkswünsche verkündete. Den lautesten Widerhall fand die Forderung nach Abdankung Metternich's. Wer zuhorte, brach in Verwünschungen gegen den leitenden Minister und seine Helfershelfer aus. Wer die Mehrzahl horte eben nicht zu.

Was soll geschehen? fragte sich die Menge, die dichtaneinander gepreßt den Hof des Ständehauses füllte. Was soll geschehen? fragte sich die Menge, die vor der Empore stand und die Gasse füllte und umso heftiger gegen das Innere des Gebäudes stürzte, als man draußen bemerkte, daß im Hofe Reden gehalten wurden und natürlich sie mit anhören wollte. „Die Klacke der Kopf an Kopf gehaltenen Masse schwannte wie die wogende See oder ein von leichtem Winde überfluthetes Saatsfeld unaufhörlich hin und her. Durch den Haupteingang kam strotzende immer ein neuer Schub von eindringenden oder hinausdrängenden Leuten; jede solche Bewegung pflanzte sich dort im Hofe, hier auf der Gasse bis zu den entferntesten Enden des Gewühles fort. Tagwörter allerlei Vorfälle, das Geckerei und die Verwirrung vermehrend. Draußen in der Herren- und in der Straußgasse wurde man einzelne Polizeisoldaten gewahr; Spott und Schimpf schenkte sie vom Plage: „Wohlbem, Nummerierter!“ schallte es jedem nach. Einzelne Frauen befanden sich mitten im heftigsten Gewühle und hielten allen Abmahnungen zum Troste so lange Stand, bis eine um die andere ohnmächtig hinausgeschafft werden mußte. Auch andere Ausweisungen, doch nicht so mißberzigt, fanden statt, wenn Jemand Ausdrücke wagte oder Redensarten ankerte, die mit der herrschenden Begeisterung nicht zusammenstimmten.“ (Helfert): Das Getöse und die Unruhe wuchsen mit jedem Augenblicke.

Ein anderer Doctor der Medizin, Josef Goldmark, gleichfalls ein Ungar von Geburt, war es nun, der das befreiende Wort sprach. „Er hatte“ — so erzählt nach einem Zeitgenossen Reichauer — „sogleich nachdem Fischhof gesprochen, auf die in seiner Umgebung Befindlichen in dem Sinne einzuwirken gesucht, daß das Volk nicht einen Augenblick länger in dem Hofe verweilen, sondern allortgleich in den Sitzungssaal der Stände eindringen solle, um die Ständeverammlung zu den durch den Moment unerläßlich gewordenen Schritten in die Burg zu drängen. Er war der Ansicht, daß man die Stände dazu zwingen müsse, direct zu dem Kaiser zu eilen und von ihm die Loslösung von dem Regimentsysteme und seinen Trägern zu fordern. Alles müsse den Ständen nachgeben und binnen wenigen Viertelstunden werde ganz Wien auf dem Kaiser sein und hinter den Ständen stehen.“ Seine Meinung ver-



... mit lauter Stimme nochmals der gesammten Menge  
... erfolge Seine Aufforderung: „Der Monstros hätten wir



... von Cyffra, und dem ...

... haben wir lieber mit den Störden ein ...  
... wurde mit ... Dunkel aufgenommen. War ...

Rede revolutionär gewesen, nur eben darum, weil sie überhört gehalten worden, so war Goldmark's Aufforderung ihrem Inhalte nach entschieden revolutionär. Eine Sympathieausgebung für die Stände hatte Anfangs den Meisten vorzudröhen und die peinliche Ungewißheit der Situation war dadurch entstanden, daß es unmöglich schien, diese Ausgebung anzunehmen. Goldmark verbietet den Reden: vorwärts gehen müssen die Stände werden, angelehnt und zugleich gewarnt! Jedoch scheint ihm Abergang nur allmählig erlaubt werden zu sein. Denn die Menge rief zuerst stürmisch die Namen einiger wegen moderner Anschauungen beliebter oder im Geruche des Abergangs stehender Ständemitglieder, und ließte sie an den auf den Hof gehenden Abergang zu erscheinen zu lassen. Als dies aber trotz wiederholten und immer energischer Exhortations nicht der Fall war, vielmehr sogar die Ständemitglieder, da die Abergang zahlreich besetzt hatten, sich allmählig zu zeigen, da ein drängte die Masse gegen den Abergang zum Ständesaal, Abergang an der Spitze, der rief: „Kommen die Stände nicht zu uns, so gehen wir zu den Ständen!“

Die wenigen Diener, die den Zutritt verwehren wollten, werden bei Seite geschoben und unaufhörlich rufen die Menge, die vom Hof her und von der Masse immer neuen Zutritt erhält, bis in die Nähe des Sitzungssaales. Der Landmarschall Graf Montecuccoli hat ihnen entgegen und fragt sie um ihr Verlangen. Abergang erwidert, das Volk sei hier, „um den Ständen seine Sympathien zu beweisen und sie durch seine mannliche und entschlossene Haltung in ihrem Kampfe zur Wiedererlangung der so lange vorenthaltenen Rechte zu unterstützen“; die Wünsche des Volkes seien in den Petitionen der Bürger und Studenten enthalten. Ganz folgerichtig ermahnt nun der Landmarschall die Herren, sich wieder ruhig zu entfernen, da sie ja ihre Sympathie bereits kund gegeben hatten, die Stände in ihrer Verablang nicht zu stören und sich vom Wege der Gewalt nicht zu entfernen. Und als die Menge, immerwährend das Abergang ersäufend, nichts davon wissen wollte, den Saal zu räumen, rief Abergang emphatisch: „Meine Herren! Das Volk hat nicht abzuweichen, hier eben wegen aber die Stände sprechen. Ich hoffe, daß Männer wie Graf Montecuccoli und Andere nicht weniger Muth haben werden, als das Volk. Entweder wir daher nicht durch Exzesse das Heiligthum, in dem die Vater des Vaterlandes waren. Wozu die Stände die großen Fragen des Tages beraten. Wir wollen das Ereigniß im Hofe abwarten.“

Der Herr Doctor vorgah, daß es jetzt gerade darauf ankam, „Exzesse“ zu befehlen. So conseq: ut es dem Standpunkte des hoch-

den Standesherrn Montecuccoli aus gewesen war, zu gefeyltem Verhalten aufzufordern, so inconsequent war es vom ersten Redner der Revolution, dieselbe Melodie anzustimmen, denn gerade darum handelte es sich: um den Bruch der unerträglich gewordenen, vrrantten und verletzten „Gefesslichten“, um nackte Revolution. Daß es sich darum handelte, begriffen die Studenten, die unten wühlten und haranguirten, schon mit vollständiger Sieg oder eiderdes Verderben blühen konnte, „mit dem einen Fuß im Standrechte, mit dem anderen auf dem Zankberg stehen“. Und worum es sich handelte, fühlten wenigstens schon die Massen, die mit wildem Geschrei vorwärts drängten. Die Stunde als Kampfer für die Freiheit, als revolutionärendes Element, das war ein zu großer Gedanke, um selbst von den zahlsten Theilnehmern der Bewegung Ernst genommen werden zu können. Der einzige Zweck der Demonstration war und konnte nur der sein, die Stände zu erschrecken, nicht etwa ihre eigenen fechtmuthlichen Ideen und Forderungen in den Stufen des Thrones niederzulegen, sondern die Forderungen des Volkes dem Hofe in nicht mißzuverstehender Form, am besten also in Gestalt einer Massenpetition, bekanntzugeben. Das mußte diesen Forderungen nicht nur Nachdruck, sondern den nichtständischen Theilnehmern der Demonstration auch eine gewisse Sicherheit gegen Verfolgung verschaffen, eben dadurch, daß die Stände mit in die Bewegung verwickelt wurden. Es konnte nicht genügen, wenn Montecuccoli bald erwiderte, die Wünsche des Volkes würden von den Ständen getheilt, und wieder um Zeit bat, damit die Stände die Wünsche des Volkes in Erwägung ziehen könnten, bald wieder mittheilte, der Kaiser wolle die Stände sämtlicher Provinzen zur Verathung weitgemachter Reformen zusammenkommen. Mäthiges Handeln war notwendig.

Was diesen Studenten wollte auch die Menge nichts davon wissen, die Seite des Standehauses zu verlassen. Eine unbedenkliche Verwirrung entstand. Man drängte nach vorwärts, ein Theil aber zurück. Die Menge drückte auf von der Verhaftung einzelner Führer, die Lage war eine sehr bedrohliche. Endlich wurde eine zeitweilige Verhütung erreicht durch das Versprechen, die Stände würden die Volkswünsche dem Hofe vorlegen, sofort in eine Verathung darüber einzugehen und dieser Verathung zwölf vom Volke zu wählende Vertrauensmänner beiziehen. Diese Sprache der Vernahme dieser Wahl gelang es nun dem Einlageversteher Hof's und mehrerer Anderer, die Masse zum Rückzug in den Hof zu bewegen. Doch blieben die Vertrauensmänner, die zum Zwangsstaate führten, nach wie vor befestigt. Fischhof versuchte nur die Wahl dieser zwölf Vertrauensmänner zu Stände zu bringen. Unter dem Rufe: „Der Freiheit

...



72

...

...

...

auf die Gefahren hinweisen, die das Fortsetzen der bisherigen Regierungspolitik für die Finanzen des Reiches haben mußte. „Ich will nicht“ — es ist in der Rede — „in keine Zergliederung der Bankverhältnisse einzuwilligen: Existenz deshalb, weil ich überzeugt bin, daß die in Bezug auf den Banknotenwerth entstandene Verunruhigung hinreichend sein wird, um zum Monarchen die Ueberzeugung beizubringen, daß, wenn das geringste Mißtrauen gegen ein finanzielles Institut, das, wie die Wiener Bank, mit den Privatverhältnissen verflochten ist, im Publicum Platz zu greifen anfängt, man dasselbe augenblicklich zu steuern mußte, indem sonst die Folgen unberechenbar wären. Zu streuen läßt sich das nicht, aber nicht durch Verordnungen und Rescripte, nicht durch Beschlüsse für verzeihliche Verordnungen, sondern nur dadurch, wenn der Stand der Dinge offen, ohne Rückhalt und schlagend dem Publicum unterbreitet wird. Daß die Regierung es so aufsaßt, dafür gilt mir der Umstand als Beweis, daß von Seiten der Bankdirection kein laute Kruch glaubwürdige Beweise über den Stand der Bank. Mehreren aus dem Depu- tationsstände communicirt worden, welche darthun, daß die zum Werth von 24 Millionen emittirten Banknoten gedeckt sind, und überdies ein Aktivvermögen von 20 Millionen vorhanden ist. Ich will glauben, die Regierung werde die Nothwendigkeit fühlen, daß es im eigenen Interesse ihre unerlöschliche Pflicht sei, diesen beruhigenden Nachweis in beglaubigter Form zu veröffentlichen und daß es ein großer Fehler wäre, dies unter dem Vorwande unterlassen zu wollen, weil die Wiener Bank ein Privatinstitut und deshalb der Regierung nicht verantwortlich sei. Denn das Publicum weiß sehr wohl jene Soldatenthat, in welcher die Bank zur Regierung hielt, indem dieses Institut bezüglich der Banknotenemission nichts Anderes ist, als eine, wenn auch mangelhafte doch ergänzende Institution im Interesse der Monarchie. Der zweite Grund, warum ich in einer letzten Zergliederung dieser Verhältnisse nicht eingehen will, ist der, weil



27. 16

ich weiß, daß, insofern der Vorkurs der Staatspapiere als Parameter für den Stand der Dinge betrachtet werden kann, im Jahre 1830 die Sachen noch viel schlechter standen als jetzt, und ich überhaupt davon überzeugt bin, daß die Wiener Bank gegenwärtig noch in keiner Gefahr schwebt, die eine begründete Unruhe verursachen könnte, und daß eine solche Gefahr nur dadurch herbeigeführt wurde, wenn durch eine falsche Politik der Staat von Tag zu Tag in größere Opfer gestürzt werden sollte, deren unvermeidliche Folge ein neuer Staatsbankrott sein müßte. Wenn die Politik eine weise Richtung einschlägt, dann können wir, nach meiner Ansicht, über die Bank beruhigt sein, und deshalb wünsche ich, die Aufmerksamkeit der löblichen Stände auf jene Punkte zu richten, welche das Zunehmen der Gefahr unserer öffentlichen Zustände zu fördern im Stande sind.

Am Allgemeinen genommen, bin ich der Ueberzeugung, daß, nachdem wir sehen, welchen Einfluß die österreichischen finanziellen Verhältnisse auf unsere Geld und Besigverhältnisse auszuüben vermögen, wir bei dem Wunsche eines Bankausweises nicht stehen bleiben können, sondern daß wir die Verrechnung der ungarischen Staatseinnahmen und Bedürfnisse, die Unterordnung der ungarischen Finanzen unter eine constitutionelle Manipulation, mit einem Worte, ein selbständiges ungarisches Finanzministerium verlangen müssen.

Sonst kann die ohne unsere Mitwirkung verjugende fremde Macht unsere Geldverhältnisse in endlose Verwirrung stürzen. Wenn wir dagegen ein verantwortliches Finanzministerium haben, können wir bei einem rationellen Haushalte für den Glanz des Thrones, für die Lebensbedürfnisse, für die Erfüllung aller unserer rechtmäßigen Verpflichtungen Sorge tragen und die Geldverhältnisse unserer Mitbürger gegen alle gefährlichen Fluctuationen sichern.

Von den Bankverhältnissen will ich also nur so viel sagen, daß die beiden nothigen Schritte schon geschehen sind, der eine, daß das Publicum über den Stand der Bank einmahl beruhiget werde, der andere, daß zur Erlösung der Banknoten in Silber in allen Theilen des Landes wirksame Maßregeln ergriffen werden. Wenn hiezu die Meinung der Regierungsautorität zweifelsahig geandert wird, so hoffe ich, daß das Vertrauen zurückkehren werde, dessen Wiederherstellung das Interesse unseres erzenen Vaterlands, aber auch das Interesse der Dynastie erheischt. Ich erlaube daher meinen Vortrag auf die Unterzeichnung der Entschuldigungsacten dieser Hebel und auf die Bezeichnung der Geld-



Schon als ich zu Beginn des Landtages eine Antwortsadresse entwarf, hielt ich es für meine Pflicht, in eine Generalüberung der Lage unseres Landes einzugehen, in Bezug sowohl auf unsere inneren Angelegenheiten, als auch auf jene Beziehungen, welche gemäß der parlamentarischen Tradition zwischen uns und dem österreichischen Kaiserthum obwalten. Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß wir so lange nicht vollkommen beruhigt sein können über die Zukunft unseres Vaterlandes, so lange unseres Königs Majestät nicht in allen ihren Herrscherbeziehungen constitutionelle Regierungsformen umgeben."

Diese Stelle fand zuerst Anklang und minutenlangen Verfall; der Redner konnte erst nach einer Unterbrechung fortfahren:

"Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß ich auch in Hinsicht der Reformen, die unsere Nation erwartet, dem Vaterlande nicht die Sicherheit geben sehe, ihre Richtung werde eine constitutionelle, ihr Erfolg werde ein der nationalen Freiheit günstiger sein, solange das Regierungssystem der mit uns unter einem Monarchen stehenden Nationen der Constitutionalität schnurstracks zuwider steht, solange jener Staatsrath, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie ordnet und auf die inneren Angelegenheiten selbst unseres Vaterlandes einen gleichmächtigen, aber überwiegenden Einfluß übt, sowohl in Princip als in Verfassung und Richtung anticonstitutionell ist."

Wenigstens stürmischer Verfall, der den Redner wieder zum Verbrechen zwingt

"Ich sprach meine Ueberzeugung aus, daß die Mannigfaltigkeit der Interessen, die zwischen uns und den übrigen Nationen der Monarchie bestehen, ohne den Verlust unserer Selbstständigkeit, Freiheit und unseres Wohlstandes nur auf der Basis einer die allgemeinen Gefühle der christlichen Constitution auszugleichen sei."

"Constitution! . . . Constitution!" rufen unter enthusiastischen Beifallbezeugungen Hunderte von Stimmen. „Weiter!" hieß es dann wieder, und Ruh' legte sich fort:

"Ich warf einen schmerzlichen Blick auf den Ursprung und die Entwicklung des Wiener bürokratischen Regierungssystems, ich entwarf die, wie sie das Schicksal ihrer erlahmenden Macht auf den Rücken der unterdrückten Freiheit unserer verbrüdereten Nachbarn errichtete, und beschrieb die verderblichen Folgen dieses unheilvollen Regierungssystems: wie es uns und hineinblickend in das Buch des Lebens, wo die fatale Hand des Verfalls der Existenz der Zukunft verurtheilt,



prophezeite ich im Gefühl treuer und warmer Anhänglichkeit an die Dynastie, daß Derjenige der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron des erlauchten Herrscherhauses auf die Freiheit seiner treu ergebeneu Völker unerschütterlich gründen wird."

Großer Jubel. Man klatscht, schreit, schwenkt die Hüte. Der erschöpfte Vorleser bittet um ein Glas Wasser; man reicht es ihm und er leert es mit dem Ruf: „Das ist ein klarer, lauterer Quell; mit ihm trinke ich auf das Wohl der Versammlung. Oesterreich, das constitutionelle, das freie, das einige, hoch! Hoch das erlauchte Kaiserhaus! Hoch Ferdinand!“ Jubelnd fällt die Menge in diese Hochrufe ein, denen noch Hochrufe auf die Erzherzoge Franz Karl, Franz Josef, Johann und Stephan folgen, alle mit derselben Begeisterung aufgenommen. Ueber eine Viertelstunde dauerte es, ehe Fuß weiter fortfahren konnte:

„Kaum drei Monate sind seit diesen meinen Worten verfloßen; von Weisheit geübte Throne sind in diesen drei Monaten zusammengestürzt und Völker haben ihre Freiheit wieder erlangt, deren so nahe Zukunft sie früher nicht einmal träumten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus und der Schmerz über die Unbeweglichkeit umhüllt meine Seele mit drückender Bekümmerniß. Blutenden Herzens sehe ich so viel edle Kraft, so viel große Fähigkeiten sich abmühen an einer undankbaren Arbeit, die den Qualen einer Treitmühle gleichkommt. Ja, auf uns ruht der schwere Fluch eines erstickenden Qualms; aus der Beinkammer des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unsern Geistesflug bannet.“

Diese Stelle bringt die Menge außer sich; sie muß nochmals gelesen werden.

„Wenn mir aber bis dahin nur deshalb bangte, weil es mich schmerzte, des Wiener Systems wegen unsern Fortschritt zu unersehlichem Schaden des Vaterlandes über die Maßen gehemmt zu sehen, und weil ich wahrnahm, daß jener Zwispalt, der zwischen der absolutistischen Tendenz des monarchischen Systems und der constitutionellen Richtung der ungarischen Nation seit drei Jahrhunderten auseinander klappt, bis heute noch nicht ausgeglichen ist und, ohne die eine oder die andere Richtung aufzugeben, nicht ausgeglichen werden kann: so bangt mir jetzt nicht deshalb allein, sondern auch darum, daß jene Politik der bureaukratischen Unbeweglichkeit, die in dem Wiener Staatsrathе sich vercherte, die Monarchie in Verwirrung stürzen, die Zukunft unserer

„Nimm die Dummheit in Frage stellen, unser Vaterland aber, das dahnin  
 ist so viel zu thun hat und dazu aller seiner Kräfte und jedes  
 edles Leben, in erschöpfende Opfer, in endlose Leiden verwickeln muß.“



H. r. l. d. t. G. e. n. t. r. e. o. f. n. a. s. S. o. f. D. a. s. F. i. n. d. e. r. e.

„Nach dreie Stelle mußte zweimal gelesen werden.“

„Ich sehe die Sachen so, und weil ich sie so sehe, halte ich es  
 meine unerblickliche Pflicht, die weltlichen Stände überbietet zu

prophezeite ich im Gefühl treuer und warmer Anhänglichkeit an die Dynastie, daß Derjenige der zweite Gründer des Hauses Habsburg sein werde, der das Regierungssystem der Monarchie in constitutioneller Richtung reformiren und den Thron des erlauchten Herrscherhauses auf die Freiheit seiner treu ergebene Völker unerschütterlich gründen wird.“

Großer Jubel. Man klatscht, schreit, schwenkt die Hüte. Der erschöpfteste Vorleser bittet um ein Glas Wasser; man reicht es ihm und er leert es mit dem Ruf: „Das ist ein klarer, lauterer Quell; mit ihm trinke ich auf das Wohl der Versammlung. Oesterreich, das constitutionelle, das freie, das einige, hoch! Hoch das erlauchte Kaiserhaus! Hoch Ferdinand!“ Jubelnd fällt die Menge in diese Hochrufe ein, denen noch Hochrufe auf die Erzherzoge Franz Karl, Franz Josef, Johann und Stephan folgen, alle mit derselben Begeisterung aufgenommen. Ueber eine Viertelstunde dauerte es, ehe Fuß weiter fortfahren konnte:

„Kaum drei Monate sind seit diesen meinen Worten verfloßen; von Weisheit gestützte Throne sind in diesen drei Monaten zusammengestürzt und Völker haben ihre Freiheit wieder erlangt, deren so nahe Zukunft sie früher nicht einmal träumten. Wir aber wälzen seit drei Monaten unermüdet den Stein des Sisyphus und der Schmerz über die Unbeweglichkeit umhüllt meine Seele mit drückender Bekümmerniß. Blutenden Herzens sehe ich so viel edle Kraft, so viel große Fähigkeiten sich abmühen an einer undankbaren Arbeit, die den Qualen einer Treitmühle gleichkommt. Ja, auf uns ruht der schwere Fluch eines erstickenden Qualms; aus der Beinkammer des Wiener Systems weht eine verpestete Luft uns an, die unsere Nerven lähmt, unsern Geistesflug bannet.“

Diese Stelle bringt die Menge außer sich; sie muß nochmals gelesen werden.

„Wenn mir aber bis dahin nur deshalb bangte, weil es mich schmerzte, des Wiener Systems wegen unsern Fortschritt zu unerseßlichem Schaden des Vaterlandes über die Massen gehemmt zu sehen, und weil ich wahrnahm, daß jener Zwiespalt, der zwischen der absolutistischen Tendenz des monarchischen Systems und der constitutionellen Richtung der ungarischen Nation seit drei Jahrhunderten auseinander klafft, bis heute noch nicht ausgeglichen ist und, ohne die eine oder die andere Richtung aufzugeben, nicht ausgeglichen werden kann: so bangt mir jetzt nicht deshalb allein, sondern auch darum, daß jene Politik der bureaukratischen Unbeweglichkeit, die in dem Wiener Staatsrath sich verknöcherte, die Monarchie in Verwirrung stürzen, die Zukunft unserer



erindern, ihre Aufmerksamkeit auf diesen Zustand und auf die Ver-  
bengung der unserm Vaterlande deshalb drohenden Uebel verbreiten zu  
wollen. Uns, löbliche Stände, die wir von der Nation beauftragt sind,  
aber ihre Gegenwart zu wachen und ihre Zukunft sicherzustellen, uns  
ist es nicht erlaubt, mit geschlossenen Augen zu warten, bis die Würfel  
gefallen sind, die unser Verderben besiegeln, bis die Wucht der Ereignisse  
gleich einer stürmischen Fluth die Wogen über unserm Haupte zu  
sammenschlägt und die Meere ob des unsäglich schweren Verlustes auf  
der Oberfläche des Decans erscheint, wo sich die Geschichte der Völker  
abspiegelt. Denn wenn wir nicht trachten, dem Uebel vorzubauen, dann  
wären wir vor Gott, der Welt und unserem Gewissen verantwortlich  
für all jenes Unglück, das aus der Versäumniß folgen würde. Wenn  
einmal in Folge einer schiefen Politik die Zeit friedlicher Ausgleichungen,  
die Zeit, das Schicksal zu besagen, abgelauten ist und die Würfel  
unwiderstlich gefallen sind, wenn wir es versäumt, zur Verhütung  
desselben das frei erhobene Wort der Vertreter der Nation in die Waa-  
schale zu werfen; wenn wir die Verwicklungen dahin kommen lassen,  
daß uns nur die Wahl bleibt zwischen Verweigerungen und Opfern,  
deren Ende allem Gott sieht: dann, löbliche Stände, ist die Meere zu  
spät, den unthätig verscherten Augenblick kann selbst der Allmächtige  
nicht wieder zurückbringen. Ich mindestens als Deputirter an der  
Verantwortlichkeit verpateter Meere, wenn ich auch als Landessohn ihre  
Folgen mit zu erdulden haben werde, nicht Theil haben.

Mögen sich die löblichen Stände an die Zeiten der französischen  
Revolution erinnern. Was hatten wir Ungarn mit den inneren Ange-  
legenheiten der französischen Nation zu schaffen? Unser Landtag war  
1790 besonnen, aber unsere Väter dehnten ihr Augenmerk nicht auf  
die internationale Politik aus. Und was war die Folge? Ein fünf-  
undzwanzigjähriger, mit den ungeheuersten Opfern geführter Krieg ist der  
Nation aufgelastet worden; das Blut der Nation floß in Strömen, ihr  
Hab und Gut wurde in den Strudel hinein gezogen, und was mußte  
trotz alledem unsere Väter treffen? Sie mußten die Klüfte des königlichen  
Hauses sehen, die siegreichen Waffen des fernem Ostens auf den Boden  
des Vaterlandes getragen, diese Stadt selbst, den gewohnten Sitz unserer  
Versammlung, in der Gewalt des fremden Siegers; sie mußten die dem  
Sitze nahe Monarchie von dem Gnadenwinde des stützen Trümmers  
abhängig sehen, sehen die klagenswerthen finanziellen Wirren, welche  
bei dem engen Verband mit der Monarchie die schrecklichen Schläge  
zweiter Staatbankrotte unser armes Vaterland schwer empfinden ließen.  
Und bei all diesem Unglücke hatten wir nicht einmal den Trost, sagen

zu kommen: Wir haben unsere Stimme noch zur rechten Zeit in die Wag-  
 skale der Geschichte geworfen. Gebe Gott, daß man nicht dereinst auch  
 über diesen Landtag Aehnliches sagen könne; gebe Gott, daß nicht dereinst  
 auf unsere Seelen der reuevolle Gedanke falle, daß wir der Monarchie  
 und dem königlichen Throne das Verderben nahen sahen und dennoch nicht  
 mit männlicher Entschiedenheit auftraten, es abzuwenden, jedenfalls aber  
 nicht Anderen vor dem Vorwurfe einer Pflichtveräußerung rein zu erhalten.

Darum, Iobliche Stände! würdigen wir die Zeitbegelienheiten,  
 erheben wir unsere Politik auf das Niveau der Umstände, schöpfen wir  
 Kraft aus dem Gefühle der unerschütterlichen Treue für die Thronfolge  
 in einer großartigen, der Zeitlage entsprechenden Entschiedenheit.

Ich will die Verhältnisse, wie sie in der Monarchie und im Aus-  
 lande obwalten, nicht zeichnen, denn sie sind bekannt; aber meine feste  
 Überzeugung will ich aussprechen, daß die wahre Quelle aller Wirren  
 in unserer Regierungssysteme liege, und mit Bangigkeit spreche ich die  
 Überzeugung aus, daß dieser verkehrten Politik, die mit den Interessen  
 der Nation und den rechtmäßigen Forderungen einer vernünftigen Freiheit  
 im Widerspruche ist, anzuhängen soviel hieße, als die Zukunft  
 der Dänische zu compromittiren.

Widernatürliche politische Systeme können sich, ich weiß  
 es, wohl durch eine Zeit erhalten, denn zwischen der Geduld  
 der Nationen und ihrer Verzweiflung ist ein langer Weg.  
 Aber es gibt politische Systeme, die dadurch, daß sie lange  
 dauerten, an Kraft nicht gewonnen, sondern verloren haben,  
 und endlich kommt der Augenblick, wo es gefährlich wäre, sie  
 noch länger aufrecht halten zu wollen; denn ihr langes Leben  
 hat sie zum Tode reif gemacht.“

Von nun an wird die Stimmung eine immer erregtere; die nach  
 folgenden Stellen, von denen einzelne zwei und dreimal gelesen werden  
 können, seien in den Herzen der Zuhörer Haß und Erbitterung aus-  
 zusetzen. „Nieder mit Metternich! Nieder mit Erzherzog Ludwig! Nieder mit der  
 Regierung!“ schallt es immer öfter, immer lauter, immer erregter.

„Rathsel kann man am Tode nehmen, aber ihn anzurufen thut!  
 Ich weiß es, daß es sowohl einer verkehrten Politik als einem alten  
 Manne schwer fällt, sich von der Idee eines langen Lebens zu trennen.  
 Ich weiß es, daß es schmerzlich ist, ein Stück nach dem anderen abzutrennen  
 zu sehen von dem Gebäude, das ein langes Leben aufsaugt; wenn aber  
 das Fundament schlecht war, ist das Fatum des Einsturzes unabweislich.“

Bis hieher war Rath in der Verteilung der Rede gekommen, als  
 aus einem geöffneten Hoffenster gerufen wurde: „Von den Herren

Ständen!" und ein Blatt Papier hinabflog, das durch Hunderte von Händen endlich an den Vorleser gelangte. Pug stand unschlüssig, ob in der Verlesung der Rede Kossuth's fortzufahren oder die Mittheilung der Stände zu verlesen. Ein gewaltiger Lärm erhob sich. Die Einen wollten die Rede zu Ende hören, die Anderen die Mittheilung der Stände entgegennehmen. Dem Vorleser schien die Majorität sich für Kossuth's Rede entschieden zu haben und er fuhr nach wiederhergestellter Ruhe fort:

„Ewig möge das Vaterland bestehen und ewig der Glanz jener Dynastie, die wir als unser Herrscherhaus anerkennen. Die Männer der Vergangenheit werden in einigen Tagen ins Grab gehen, aber der hoffnungsvolle Sprosse des Hauses Habsburg, Franz Josef, der bei seinem ersten Auftreten die Liebe der Nation erwarb, erwartet das Erbe eines glänzenden Thrones, der seine Kraft aus der Freiheit schöpfen wird, der sich aber bei diesem unglücklichen Mechanismus der Wiener Politik in seinem Urglanze schwer erhalten würde. Die Dynastie muß zwischen ihrem eigenen Wohle und der Erhaltung eines entarteten Regierungssystems wählen und dennoch fürchte ich, wenn die loyale Aeußerung der Nation nicht dazwischen tritt, daß die verknöcherte Politik in einer neuen Ausgabe der in Gott seligen heiligen Allianz auf Rechnung der Dynastie noch einige Tage fortzuvegetiren suchen wird.

Sie, die nichts zu vergessen pflegt, vergißt doch das Eine geru, daß auch bei der ersten Auflage der heiligen Allianz nur die Begeisterung der Völker es war, welche die Throne rettete, eine Begeisterung, deren Grundlage das Versprechen der Freiheit bildete.

Für eine Dynastie, die sich auf die Freiheit ihrer Völker stützt, wird immer Begeisterung entstehen; denn vom Herzen trenn kann nur ein freier Mensch sein.

Der gedrückt wird, dienet, wie er eben muß. Für eine Bureaukratenherrschaft kann keine Begeisterung entstehen.“

Fast jeder einzelne dieser Sätze wurde mit Jubel aufgenommen, mußte zwei- und dreimal gelesen werden

Da erscholl von demselben Fenster her, aus dem früher der Zettel hinabgeworfen worden war, der zornige Ruf: „Aufhören mit dem Weiterlesen, Sie, dort auf der Tribüne, sogleich lesen Sie die von den Herren Ständen herabgelangte Zuschrift vor!“ Allgemeine Verblüffung über diese kühne Störung, dann aber um so heftigere Entrüstung. Der Mann am Fenster ließ sich aber nicht beirren und wiederholte seine Aufforderung in fast drohendem Tone. Wieder entstand Meinungsverschiedenheit und deshalb fürchterlicher Lärm. Doch ließ man Pug



den geltend zu stellen, angeblich von den Ständen herrührend; den Jettel zu erklären, nämlich, als dieser lediglich nur wenige Zeilen enthielt.

Die Kaiserin: „Se Majestät wolle geruhen zu befehlen, daß ein Ausschuß über den Bank- und Staatshaushalt vorgelegt, desgleichen anzuordnen, daß ein ständischer Ausschuß, aller Provinzen zusammenberufen werde, zur Durchsicht zeitgemäßer Reformen und Mitwirkung bei der Gesetzgebung.“

Während der Abreise war die Wirkung dieser Vorlesung. Das also wollten die Stände zu bieten, damit gedachten sie, ihre Versprechungen zu erfüllen, die Volkswünsche vor dem Hofe zu vertreten. Die Menge,

die mit ihrem bisfertigen Vorwissen die Revolution eröffnete, mußte das empfindend wahrnehmen in der Forderung der Verfassung; man sah nicht Revolution, um die Staatsverwaltung vorgeschlagen zu werden. Nach dem hundertjährigen Jubiläum der Freiheit, das aus Joseph's II. Rede hervorging, das vde, wödring, wurde von einem Bank und ... ausweis. Nach dem ... Günsters auf moderne ... leben als die ein ... Stellung für Oesterreich ... die Bedenken von ... zu leisten, anzuordnen, daß nicht etwa die noth-



Ein Bild aus der Revolution.

würden, längst bekannten Reformen ins Werk gesetzt, sondern daß es jener ständischer Gesamtansicht bei Verathung dieser Reformen mit Rücksicht auf die Haltung dieser Jettel wirklich von den Ständen her? Die Frage ist durchaus nebensächlich, weil der ganze Hochverfall hienach seinen Ausgangspunkt auf den weiteren Gang der Dinge hatte. Eine offizielle Mitwirkung der Stände war es sicherlich nicht, weil es zu einem formellen Beschluß der Stände überhaupt nicht kam. Aber was der Jettel betrafte, entsprach durchaus den Intentionen der führenden Ständemitglieder, und es war daher, durch eine dazwischenliegende Mittheilung der Menge beabsichtigt zu werden, eine der staatsmännlichen Arbeit dieser Herren.

Die Menge im Hofe tobte vor Erbitterung gegen die Stände. Man rief, man schrie: „Das ist nichts! Zerreißen! Die Stände sind

Verräther! Rinder mit den Ständen! Ziehen wir ohne die Stände in die Burg!" Ein junger Student — der Mediciner Hermann aus Wahren — schwingt sich auf das Brunnendach, reißt dem Vorkler den Zettel aus der Hand und ruft: „Meine Herren! Sie haben gehört, was man uns vorschlägt — kann uns das genügen?“ Tausendstimmiges Nenn! „So erkläre ich denn“ — ruft Hermann fort — „hiemit angesichts der ganzen Versammlung, angesichts des österreichischen Volkes, daß keiner unserer Wünsche erfüllt sei, und zerreiße feierlich diesen Wisch!“ Sprach's, zerriß das Blatt in kleine Stücke und warf sie unter die Menge, die nach ihnen hauchte, um ein Andenken an diese unvergessliche Stunde mit nach Hause zu tragen. Ueber eine Viertelstunde herrschte solche Aufregung, daß Fuß nicht weiter setzen konnte. Man tobte gegen die Stände und trug Hermann im Triumph herum. Endlich erlangte Fuß wieder Gehet:

„Leben und Blut können die Völker für ein geliebtes Herrscherhaus hingeben, aber für die blühende Politik eines entarteten Regierungsweltens wird sich nicht ein junger Schwab todtschließen lassen. Ueltricus, wenn es Einen in Wien gibt, der im Interesse der Gewalt seiner weinigen Tage auf Rechnung der Dynastie mit der Allianz absoluter Mächte liebäugelt, so soll er bedenken, daß es Mächte gibt, mit denen es besser ist, in Feindschaft, denn in Freundschaft zu leben. Ja, es ist meine feste Ueberzeugung, daß die Zukunft der Dynastie an das einmüthige und innige Aneinanderknießen aller Völker der Monarchie geknüpft ist; eine solche Vereinigung aber mit Verachtung der verschiedenen Nationalitäten vermag nur das Band einer die Gefühle verknüpfenden Constitution zu schaffen. Bureaux und Bafonnette sind ein elendes Verbindungs mittel. Ich gehe also in der Motion, welche ich stellen will, vom dynastischen Gesichtspunkte aus und dem Himmel sei Dank, daß dieser Gesichtspunkt mit dem Interesse unseres Vaterlandes in Einklang ist. Wohl liegt die Zukunft in Gottes Hand und ich weiß nicht, was der morgige Tag bringen wird. Aber diese Umstände erhöhen die Pflichten dieses Landtages. Wenn wir von diesem Landtage auseinander gehen würden, ohne dem Volke mitzubringen, was es mit so viel Recht von der Gesetzgebung erwartet, wer möchte die Verantwortlichkeit auf sich nehmen und antworten, daß die Begeisterung und Opferwilligkeit, womit wir die Wände dieses Hauses erschütterten können, auch im Leben Wiederhall finden wird? Die Stände werden das Gewicht dieser Umstände fühlen, daher erortere ich sie nicht weiter, sondern gehe einfach auf die Motion über, welche treue Unhanglichkeit für die Dynastie, die Pflicht gegen Vaterland und Volk, und das

Verantwortlichkeit meinen Vorgesetzten eingibt. Und nur das habe ich noch zu bemerken, daß in meiner Motion die einzelnen Commissionen, die Frage der Parias, die Religionsverhältnisse, insbesondere aber die so wichtige civatische Angelegenheit deshalb nicht von mir ergriffen sind, weil ich solche Fundamentalschwandke unterbreiten werde, die, wenn sie in Erfüllung gehen, wie ich mit Recht hoffe, welche die Garantie für die Heilung jener Beschwerdenpunkte in sich enthalten. Mit meiner Motion will ich also auch jene hochwichtigen Fragen, insbesondere aber die civatische Frage, die auf diesem Landtage nicht angetastet bleiben darf, auf die Stufe höherer Lösung erheben, da ich unabweislich entschlossen bin, daß, wenn die Lösung auf dem Wege nicht gelänge, ich für meine dringende Pflicht halten werde, mich be es auch mit schmerzlicher Aufreißung alter Wunden, die die civatische Frage mit aller Sympathie meiner Seele in all ihren Details umschweben, indem ich glaube, daß auch die Stände von gleicher Weisheit befaßt sind. Und jetzt, ohne alle weitere Motivierung, vertrage ich eine Repräsentation an E. Majestät, deren Inhalt rein soll, daß die Stände für die gesammte Monarchie und den verschiedenen Nationalitäten angemessene Constitution und für Ungarn ein verantwortliches Ministerium verlangen."

Der gleiche Jubel und die gleiche Begeisterung begleitete die letzten Stellen der Rede. Pug sagte nun selbst einige Worte hinzu, betonte namentlich die Nothwendigkeit einer Volksvertretung beim deutschen Lande, der bisher nur eine Vertretung der Regierung war, und die Zweckmäßigkeit einer Allianz mit Rußland. Im Triumph wurde er im Saal hervorgehoben.

Während der letzten Stellen, die er vorles, war eine zum Theil veränderte Situation eingetreten.

Es wurde früher erwähnt, daß Graf Montecuccoli sich bereit erklärt hatte, zwölf Vertrauensmänner des Volkes der Berathung der Stände zuzuziehen, daß ein Theil der Menge in den Hof zurückgekehrt war und Reichhof den Versuch unternahm, die Wahl dieser zwölf Stände zu bringen. Die an und für sich nicht leicht vorzunehmende Wahl wurde vollends schwierig, als die Verlesung der Rede Kostutsky die allgemeine Anwesenheit in Anspann zu nehmen begann. Reichhof war jedoch seine Bemühungen fort und brachte endlich das Zwölfercomité zu Stande, das aber durch die Zwischenfälle im Hof zurückgehalten wurde. Als dieses endlich die Thüre des Ständesaales erreichte, trat ihm Woldmarck entgegen und verwehete ihm den Eintritt, da er eine Reihe anderer sechsen gewählter Vertrauensmänner ihr Wort

verpfändet hätten, Niemanden in den Sitzungsaal einzulassen. Teneur Theil der Menge nämlich, der die Voräle, Gänge und Corridore im Gebäude selbst füllte, hatte selbst eine Deputation gewählt, die sich den Ständen gegenüber zur Erhaltung der Ruhe verbürgt hatte. Die Deputation Fischhof's kam also nicht dazu, ihre Mission zu erfüllen. Ihre ganze Wahl war aber auch überflüssig geworden. Jetzt war die Zeit vorüber, die Stände berathen zu lassen, sei es auch mit Zuziehung von Vertrauensmännern aus dem Volke. Jetzt blieb nur ein Ausweg: in die Burg zu ziehen, die Stände voran. Was die Deputationsmitglieder vor den Ständen gesprochen hätten, war ebenso nebensächlich wie das, was die Mitglieder der vor ihnen in den Ständesaal eingedrungenen Abordnung wirklich gesprochen hatten. Wurden ja ihre Aeußerungen auch thatsächlich nur von ihrer nächsten Umgebung gehört, von dieser allerdings als Kundmachung dessen, was auf den Lippen Aller schwebte, enthusiastisch aufgenommen. Die nächste Umgebung, das waren aber nur einige Hunderte im Gegenjaß zu der vieltausendköpfigen Menge, die den Hof, alle Gänge und Winkel des Gebäudes füllte. Doch sei erwähnt, daß einer der Deputationsredner, Dr. Brühl, als erster des Bauernstandes Erwähnung that. Hans Kudlich wenigstens erzählt: „Während all dieser Reden (im Ständehause) vermischte ich damals schon die Vertreibung des Bauernstandes. Keiner der Redner gedachte derselben. Ich rief öfter auf den Brunnen hinauf: Robot, Robot — allein die dort oben ichienen das Wort nicht zu verstehen. Juden, Presse, Gewissen, Lehren und Lernen, Alles wurde emancipirt, nur nicht der Bauer. Der Erste aber, der der Lasten des Landvolkes gedachte, war Dr. Brühl, der innerhalb des Ständesaales in seiner Ansprache an die Stände auch eine Vertretung der Rusticalen verlangte.“

Die Wirkung dieser und anderer Reden auch nur auf die Stände war sehr gering. Wirkung wurde auf sie erst ausgeübt, als die Menge heulend und verwüstend eindrang. Denn immer gewaltigere Ausdehnung hatte die Erbitterung über das Zögern der Stände erlangt. Während in den Vorälen, in den Gängen und Corridoren des Gebäudes die Menge immer wuchs, immer ungeduldiger wurde und einzelne Hausen sich in den Sitzungsiaal flüchteten, um dem unerträglichem Gedränge zu entgehen, waren die im Hofe Verbliebenen durch eine ganze Reihe von Rednern, die nach Ruf, dem Vorleier der Rede Kossuth's, das Wort ergreifen hatten, haranguiert worden. Da formulirte ein Redner — ein Wiener Jurist, Edler von Böhm — die Forderungen: „Nieder mit Metternich! Vertreibung der Jesuiten! Augenblickliches Unterwaffen-

„in der Pärtegade!“ Da sprach Hermann es deutlich aus: „Wir wollen eine Constitution!“ Je klarer und unumwundener diese Forderung jetzt ausgesprochen und erfasst wurden, mit umso größerer Umpolung mußte die Entschickung der Stände vernichtet werden. Diese umarmen einen aus ihrer Mitte — den Grafen Colloredo — der vom Balkon herab die Menge beruhigen sollte, man würde ihre Wünsche seinem kaiserlichen Vorgesetzten „Heute noch!“ rief die Menge „Wir sind lange genug ruhig gewesen! Wir haben lange genug überlegt!“ *Conferentia*



Die Demonstration, wie sie sich im Jahre 1848

Die Verteilung einer den Ständen zur Berathung vorliegenden Adresse, die eine Art Einbeziehung zur Petition der Wiener Bürger ist

Da verbreitet sich plötzlich das Gerücht, man hätte die oben erwähnten Volksdemonstrationen verhaftet, ja, man misshandle sie. Von rasender Wuth erfüllt stürmt die Menge hinan, zertrümmert Alles, was ihr im Wege liegt, reißt aus den Fenstern Einrichtungsstücke, Stühle, Tische, Stängel, Laster, Meublen und drängt in den Sitzungssaal. Zwar war sich der Wurm, als sich die Grundlosigkeit des Gerüchtes herausstellte; aber die Stände, nun endgiltig überzeugt, daß das Volk nicht

zurückzuhalten sei, entschließen sich, selbstverständlich nicht im Wege einer förmlichen Abstimmung, in die Burg zu ziehen.

Zur selben Zeit entsteht ein anderes, ebenso grundloses Gerücht. Im Hofe hört man einen dumpfen Schlag, die Menge in ihrer sieberhaften Erregung, überall Verrath und Gefahren witternd, ruft entsetzt: „Kanonen! Das Militär umzingelt uns! Hinaus! Rettet Euch, wir sind verloren!“ Ein Theil flieht auch in die Herrengasse hinaus.

Da durchschreiten eine Anzahl Ständemitglieder, in Biererreihen geordnet, mit verschlungenen Händen, den Hof, hinter ihnen eine Menge nachdrängenden Volkes. Sie ziehen, freudig begrüßt, durch die Herrengasse in die Burg. Aber die Grenadiere lassen nur die Stände ein und wehren mit vorgehaltenen Bajonetten dem Volke den Eingang.

### **Bange Schwüle.**

Sie da meinten, mit der Einwilligung der Stände, dem Kaiser die Volkswünsche vorzutragen, sei nun Alles zu Ende, waren sehr im Irrthum. Und auch in der Minderheit. Die wenigen Stimmen, die sich dahin geltend machten, man müsse nunmehr die Entscheidung des gütigen Kaisers in Ruhe und Geduld abwarten, wurden gründlich verhöhnt. Die Reden, die gehalten worden waren, mit ihren scharfen Angriffen gegen das bisherige Regierungssystem und seine höchstgestellten Vertreter, der auf die Stände ausgeübte Zwang und die dabei verübten Excesse. Alles das machte den Meisten klar, daß die Revolution, einmal begonnen, nun auch zu Ende geführt werden müsse. Nicht um die Gewinnung der kaiserlichen Zustimmung handelte es sich; wohl aber darum, ob die Metternich und Ludwig nachgeben würden. Sie sollten auf einmal die Vorzeichen eines ganzen Lebens — Metternich und Erzherzog Ludwig waren alte Männer — ändern oder auch nur geneigt sein, sich zurückzuziehen und die neue Zeit, an der sie nicht mitthun wollten, wenigstens nicht in ihrem Rechte kommen zu lassen? Und sie sollten es thun ohne auch nur den Versuch eines Widerstandes gemacht, sie sollten die verübten Revolutionen anerkennen, ohne ihre Kräfte mit ihr auch nur gemessen zu haben? Denn bisher war Alles ohne die geringste Spur eines wirklichen Widerstandes verlaufen. Höchstens, daß beim Anmarsch der Soldaten des Marsyas ein Polizist vermißt haben sollte, sie zur Auseinandersetzung zu bewegen. Es war klar, daß dieser gemüthlich gehend nicht dauern konnte. Hatte man vielleicht auch hoffen können, die friedliche Demonstration durchzuführen — an eine friedliche Revo-



... heute, trotz der Unerschrockenheit der Wiener in Revolutionssachen, nicht mehr gedacht werden. Es lag vielmehr die hohe Wahrscheinlichkeit vor, daß das „System“, die Vertreter der herrschenden Ordnung, die politischen Machthaber nach zwei Richtungen der Revolution entgegenzuwirken würden. Einmal, indem sie Alles anbieten würden, um den Hof von einer Bewahrung der Volkswünsche abzuhalten und entgegenliegende Zurechnungen und Einflüsse am Hofe zu paralysiren, dann aber, wenn sie die Revolution selbst, als das beste Mittel, den Hof zur Unterwerfung zu stimmen, mit Waffengewalt zu unterdrücken versuchen würde. Ein Einschreiten der bewaffneten Macht stand also in Aussicht.

So viel stand fest: das Landhaus und seine Umgebung war nicht zu verlassen. Die Massen durften nicht, wie Einige es verlangten, sich zerstreuen. Im Gegentheil, sie mußten zusammengehalten werden, also, wie bisher beim Landhaus gesunden hatten, auch beim Landhaus bleiben. Und doch deshalb, weil hier die Rückkunft der Stände erwartet werden konnte. Hier war man auch in nächster Nähe des Ortes, wo die folgende Entscheidung getroffen werden sollte, in der Nähe der Hofburg, wo man gut thue, in ihrer Nähe zu bleiben, und das in möglichst großer Zahl, dachten sehr viele. Ja, das sprachen Einzelne sogar laut. Da tauchten Pläne auf, wie der, wenn die Stände ablehnend abzuweisen werden sollten, in die Burg einzudringen, und diese so lange zu halten, bis Alles gewährt sei. Oder: man suchte die im Landhaus vertriebenen Stände zu überreden, in die Burg zu ziehen und dort die blutigste Revolution anzudrohen, falls das Volk nicht nachgeben würde. Ein Student, der Jurist Schwenda, soll sogar die Forderung des Kaisers verlangt haben, wenn dieser sich für Beibehaltung des bestehenden Systems entschlösse. Verläufig bemerkt, ist dieser Schwenda ein Mann, den man heute noch in Arbeiterkreisen häufig gesungeneren „Eisenstein“: „Im Anfang war des Chaos Nacht“ — und so manden anderen revolutionären Gedichtes. Noch jung an Jahren, starb Julius Schwenda 1862 in Wien, wo er zuletzt als Kunsthändler und Professor im Konservatorium gewirkt hatte.

Es war aber auch notwendig, die Bewegung aus dem Landhaus hinaus zu tragen. Auch außerhalb des ständischen Gebäudes sollten Redner darüber aufklaren, was man eigentlich wolle, den Gegensatz zwischen dem historischen Regierungssystem und modernen Forderungen betonen, zum Ausharren, zur Hartnäckigkeit und zu Widerstande auffordern.

Die Mittagsstunde war vorüber. Die Straßen im Centrum der alten Stadt, namentlich die Umgebung des Landhauses, die Herren

gasse gegen den Kohlmarkt hinab, das Strauchgäßchen, Hof und Freyung, die Landhausgasse, der Minoriten- und Ballplatz, die Umgebung der Burg waren mit Menschen gefüllt. Seit 11 Uhr waren übrigens auch größere Arbeitermengen in die Stadt gelaugt, nach Kudlich keineswegs zufällig, vielmehr bereits am Tage vorher gerufen von den Studenten, die die Wichtigkeit ihrer Mitwirkung erkannten. Auf diese Menge, die ja zum Theil wirklich nur aus Schaulustigen bestand, wurde nun einzuwirken gesucht. Hier und da tauchten Stegreisredner aus dem wogenden Spiegel empor und wählten die Einfassung eines Brunnens, einen Eckstein, Haufen von Gebälke oder Ziegeln, oder wo nicht dergleichen zur Hand war, die Schultern bereitwilliger Nebenmänner zum Standpunkt, um von da herab in geflügelten Worten ihrer eigenen Aufregung Luft zu machen und der allgemeinen frischen Hündstoss zuzuführen. „Wir haben uns ruhig gehalten im Dreißigerjahr, als unsere Brüder in allen Ländern Forderungen stellten. Achtzehn Jahre haben wir seitdem gewartet; jetzt soll man uns nicht länger hinhalten, jetzt müssen wir darauf bestehen, das zu erreichen, was unsere deutschen Brüder ringsum längst besitzen oder eben verlangt haben.“ Dazwischen Worte der Ergebenheit, der Treue und Liebe für die Person des Monarchen, von dessen Herzengüte man das Beste zu erwarten habe, wenn solche nicht durch falsche Rathgeber mißleitet würde. Der Kaiser ist gut, aber die ihn umgebenden sind falsch! „Perent!“ hallte es dann aus dem Haufen, „Nieder mit Metternich, nieder mit Sedlnitzky!“ Auch des kaiserlichen Prinzen, der allgemein für die Stütze des altersschwachen Systems galt (Erzherzog Ludwig) wurde unter der Menge und in den Standreden gedacht, von jener offen und laut, in diesen verblümt dessen Abdankung begehrt. Lärmender Beifall lohnte überall die Sprecher, und im Triumph wurde mancher hinweggetragen, auf daß er an anderen Orten wiederhole, was er an dem einen geoffenbart. (Helfert.)

Schon vorher, noch während der letzten Worte, die der Jurist Puz im Hofe des Ständehauses gesprochen hatte, war ein Theil der Menge vor das Amtspalais Metternich's auf dem Ballplatze gezogen, woselbst, angesichts des Militärs, das die dortigen Zugänge zur Burg besetzt hielt, der Jurist Burian eine begeisternde Rede hielt. Schmährufe auf Metternich und auf das „System“ erschollen. Hingegen ließ man den Kaiser und einzelne Mitglieder der Dynastie hochleben. Kurz nachdem Burian geschlossen, wurden Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin, die Erzherzogin Sophie sichtbar, die offenbar den Zeitpunkt für einen Spaziergang besonders geeignet gehalten hatten. Sie wurden stürmisch unjubelet, da man sie als reformfreundlich betrachtete.



Je weitere Kreise die vom Landhaase ausgehende Bewegung zog, desto gefährlicher wurde die Situation. Auf der einen Seite war es klar, daß die Bewegung auf des Landhaases Beschränken sie wechlos der Revolution anzuheben mußte; die Revolution im Landhaase oder in der Provinz würde im Harthundeichen erstickt werden. Es war also nothwendig sie weiter zu verbreiten. Je mehr, je erfolgreicher dies geschah, desto unheimlicher wurde aber auf der anderen Seite der Zusammenstoß mit dem Militär. Ein blutiger Kampf also, diese Eventualität war unvermeidlich, denkende Köpfe mußten nun die Aussichten des Erfolges in beid. Theile erwägen, wo vier Klaven hielten, unter welchen Umständen die Sache des Volkes heilen konnte.

Im Volk war das herrschende Element der Bewegung, die Studenten, am meisten auch persönlich daran interessiert, daß die Sache glücklich ablaufe. Sie waren Alles hatten Leben und Freiheit aufs Spiel gesetzt; sie sahen die Nothwendigkeit, für die Freiheit zu kämpfen und waren in einem der besten geistlichen Erziehungsanstalten, nicht in wenigen Stunden, sondern an rechtlicher Merit und an Lehrgang der Lehren abgeht.

Der Widerstand aber, in dem sich die Studenten in diesem letzten Moment bewegten, schildert Nudlich folgendermaßen:

Als erand im nach in Landhaase verammelt waren und als er alle im Fack vor den Stunden eine malat ist revolutionäre Sprache zu hören, wurde natürlich Allen klar, daß nicht Einzelne haben, sondern so viel heisse, als auf den Spielberg marschieren! Selbst die weniger Compromittirten war die Abstellung unter Militär zu berichten. Es gab also im uns Alle kein Wahl! Es mußte eben in Verhandlungen, alle Arten der Revolutionen müßten aufgeführt werden, die die Monarchisten zuweilen umzuwerfen. Wenn die Mächte der Revolutionäre, wenn die Absichten in eine richtigeren Seiten zu setzen, so war zu hoffen, daß die der Revolutionen nicht werde, den



Nudlich

intelligenten Ständen die Hand zu bieten und durch ihren Einfluß die Empörung der gefährlichen Massen zu beschwichtigen. Der Erfolg lag in einer Linie davon ab, ob die Bürgerlichkeit sich mit der Revolution verband oder nicht. So lange dies zweifelhaft war, wollten Medner und Aufwiegler in die Vorstädte wandern, um die Massen in Bewegung zu bringen." Das war zum Theil - was die Erregung der Massen anlangt - bereits geschehen, sogar schon in den Vortagen des 12. März. Am Sonntagvormittag" erzählt Kundlich "und am Abend des 12. März arbeiteten die Führer der Studenten wie die Vögel, jeder bei den Privatgesprächen oder bei der Versammlung in der Kaserne auch mit einem unbedeutenden Antheil genommen hatte, wählte sich vorfallen dem diakonischen österreichischen Stolzgeiere, und wählte, daß für politische Verbrecher auch unter der Regierung, die den ganzen Ardmand als Deckmantel mißbrauchte, keine Begnadigung gab. Er wählte Allen daran liegen, 1. soviel Theilnehmer und Mitheldige als möglich zu gewinnen und 2. in den übrigen Classen der Bevölkerung und des Arbeitersandes sich einen Stützpunkt zu verschaffen. Viele Studenten gingen schon am Nachmittag und spät Abends in die Vorstädte und in die industriellen Vororte hinaus, um die Massen zu erregen, sie in Aufbruch zu bringen, sie zu bewegen, am 13. März den Universitätsdemonstrationen ihren Beistand zu verleihen. Sogar in die Dörfer der Weinbauern der Nachbarschaft wurden Sendboten geschickt, um Theilnahme für das Begehren der Studenten zu erlangen. Wir haben auch gesehen, daß bereits Vormittags und Mittags bedeutende Menschenmengen in der Stadt erschienen und an den beschriebenen Ereignissen lebhaften Antheil genommen hatten."

Noch blieb der zweite Theil zu besorgen: die Gewinnung der Bourgeoisie für die Revolution. Dies besorgte die Regierung selbst. Das Mittel, mit dem sie so der Revolution zu Hilfe kam, war - die Einmärsche des Militärs.

### Das Militär schreitet ein.

Die ersten militärischen Vorfälle waren in der Nacht vom 11. auf den 12. März getroffen worden. Die einzelnen Truppen-Commandanten erhielten Befehl, die ihnen unterstellten Abtheilungen während der nächsten drei Tage in den Kasernen constant und in Bereitschaft zu halten; jeder Mann von den Linientruppen wurde mit 50 Stück scharfen Patronen versehen. In die Kasernen wurden nebst der Mannschaft drei Bataillone Grenadiere und Infanterie, dazu ein

1848 bestand der erforderlichen Bedienungsmannschaft verlegt, welche  
 in verschiedenen Gebäuden derselben untergebracht wurden. Auch  
 die städtische Gebände, wie Postrezeßgebäude, Nationalbank u.,  
 waren in diese Verstellungen. Außerdem waren zur Verstärkung der  
 Wiener Garnison die entsprechenden Dispositionen ausgegeben.  
 Diese Verstellungen traten aber erst nach der Entscheidung ein.  
 Am 13. selbst herrschte in den Kasernen bis 9 Uhr Morgen-  
 stillheit. Das Militär war zwar in Bereitschaft, aber nicht einmal in  
 der Kasernenbereitschaft; denn die Mannschaften ruhten in den Kasernenzimmern.  
 In der Salzgrieskaserne wurde sogar Chargenprüfung abgehalten.  
 Um 10 Uhr — in der Salzgrieskaserne erst um 12 Uhr — wurde  
 Alarm gegeben, und die Truppen zogen auf die Marimtplatz, vor die äußere  
 Ringmauer und auf das Neustädter Platz.

Auch die Verabfolgung war bereits in den früheren Vormittags-  
 stunden erfolgt worden, und zwar um zwei weitere Grenadierbataillone,  
 die um eine Batterie. Gegen 11 Uhr hatte die niederösterreichische  
 Regierung um militärische Intervention angebracht, also zu einer  
 Zeit, da die Hände noch nicht gezwungen werden waren, in die Ring-  
 mauer einzutreten. Der Auftrag zur militärischen Unterdrückung der Unruhen  
 wurde dem Erzherzog Albrecht aber erst gegen 1 Uhr Nachmittags  
 erteilt. Dabei wurden die Stadthore erst nach 1 Uhr gesperrt und  
 an dieser Stelle auf dem Wall der Dominikanerbastei zwischen dem  
 alten und dem neuen Mauthaus durch Erdaufläufe und eine aus Post-  
 und Telegraphen hergestellte Barrikade gesichert. Es war nur der Verkehr nach  
 dem Lande gestattet, hinein durfte Niemand. Aber um diese Zeit waren, wie  
 oben erwähnt, schon große Arbeitermengen aus den weithin ver-  
 streuten in die Stadt gedrungen.

Es zu dieser Zeit hatten die militärischen Maßnahmen vorzüglich  
 auf den Zweck gehabt: die Ringmauer zu schützen. Den folgenden Opera-  
 tionsplan der Bedaufer zu Grunde, den Zirkelzug, der vom Rothen  
 Thurm bis zum Karntnerthor führte, und seine Nebenassen zu  
 durchkreuzen waren dies eben die Kommunikationen zu dem Centrum der  
 Stadt, die von einer dichten Menschenmenge gefüllt waren.  
 Die Leute zogen sich allmählig Treppen vor und bis (11.15)  
 Uhr waren die Ringmauerungen bereits besetzt. Am Eingang zum Markt  
 stand in der Zirkelstraße standen Pionniere und Kanoniere, auf  
 der Ringmauer standen Pionniere und Kanoniere mit einer Bedeckung von  
 Infanterie und Husaren, in der Wollzeile Läger, in der Bäckerei und  
 in der Wollzeile Grenadiere. Voranzugehen war die Sicherung des  
 Marktes, die verstärkte Besetzung der Ringmauer, sowie die

Besetzung der umliegenden Gassen und Plätze. So des Michaelertor vor dem Hauptthore der Burg, wo Kanonen aufgefahren waren Minoritenplatzes, der Plätze auf der Freyung, am Hof, auf dem k. Markt. Die Bastionen und die Hauptwache wurden von Artillerie mit brennender Lunte stand die Bedienungsmannschaft neben den Schützen. Patrouillen und Ordonnanzen hielten die Verbindungen zwischen einzelnen Truppentheilen aufrecht. Die Truppen wurden überall Schreien, mit Pfeifen und Fischen empfangen.

Diese militärischen Vorkehrungen versetzten die Bevölkerung immer größere Spannung und Aufregung. Die Physiognomie der nahm plötzlich einen drohenden Charakter an. Unheimliche Schlagerte sich ob den Gemüthern. Kaufläden und Gewölbe schlossen in ängstlicher Eile, Hausthore wurden zugeworfen und versperrt, I verließen in jagender Hast ihren Standort (alldies über Anordnung Polizei, die auch die meisten Polizeiwachposten einzog). In den Schauplätze der Bewegung entlegenen Stadttheilen herrschte furcht Stille, die Mienen der hin- und hergehenden Leute verriethen U und Bangigkeit; hin und wieder entstand ein blinder Lärm, man bestürzt auseinander, sammelt sich wieder und kehrt zurück, na man der Grundlosigkeit des eingejagten Schreckens inne geworden Desto lauter und ungestümer ging es in den Straßen und auf Plätzen her, die von Truppen besetzt worden. Der Aublick militärischen Maßnahmen allein, ungewohnt dem Wiener, der bisher Dinge nur aus Zeitungen und fremden Ländern kannte, war gee die ungestümsten Gefühle aufzuregen. Zudem hatte unter die W welche die Straßen füllten und Anfangs in überwiegender Mehrzahl Personen der besseren Classen bestanden, im Verlaufe der Stunde verächtigte „blaue Montag“ immer mehr Arbeiter und Leute der un Bevölkerung gemischt. Die vordersten im Haufen stellten sich spöt witzelnd, hohnlachend den aufgestellten Truppen gegenüber, wä andere, besonnenere und berechnender, sich an die Soldaten hindrär mit Mitteln der Ueberredung auf sie zu wirken suchten, sie aufford auf das Volk, auf die Brüder nicht zu schießen. Und schon machte im dichten Gewühle einzelne heftigere Charaktere bemerkbar, und I fielen von Volksbewaffnung, von Barricaden, von gewaltsamem E des Militärs. (Helfert.) Die herumziehenden Streifwachen wurden dem Volke verhöhnt.

Nachdem für die Sicherheit der Burg genügend vorgeesehen und die Besetzung des Hauptstraßenzuges der inneren Stadt voll war, ging man an die eigentliche Aufgabe: die Säuberung des Landst

... ..

... ..



1.

2.

3.

4.

5.

und seiner Umgehung. Eingeleitet wurde die Ausführung durch die bereits erwähnte militärische Besetzung des Michaelerplatzes, des Minoritenplatzes, der Freyung u. s. w.

„Nur; nach 1 Uhr ruckte ungefähr eine italienische Grenadiercompagnie vom Josefstädter Platz ab, durch das kleine Franzensdior über den Minoritenplatz in die Herrengasse. Schon am Minoritenplatz mit Fischen und Heulen empfangen, konnte sich die Truppe in der Landhausgasse nur mit gefälltem Bajonnett den Durchgang erzwingen. Volkends aber scheiterte sie in der Ausführung ihrer Aufgabe in der Herrengasse. Das Gedränge war zu groß, die Erbitterung zu mächtig, und die Truppe viel zu schwach, als daß sie etwas hätte ausrichten können. Das Gedränge hatte wieder den höchsten Grad erreicht. Der Einzelne konnte weder stehen noch gehen, er wurde gedrängt, gerissen, gehoben, getragen. Der Tumult war fürchterlich. Pfeifen, Zischen, Heulen, das Krachen gebrochenen Holzwerkes, das Geschrei der Vorwortsdringenden, das Geschrei der Bedructen, dazwischen Lärmwächter, die fortgeschafft werden sollten. Inmitten dieses dichten, tobenden Menschenmäuels konnte es der Truppe kaum gelingen, Stand zu halten, geschweige denn Ordnung zu machen. Sie schwamm Anfangs — denn haben konnte man das nicht nennen — in einer Querposition mit dem Rücken gegen den Michaelerplatz. Aus der Masse krüllte es: Bajonnette herab! Der Esjüer gab mit ebenungsvoller Willfährigkeit (für wen schonungsvoll?) diesem Verlangen nach. Nachdem dieser Forderung Genüge gethan worden, schrie Alles: Gewehr bei Fuß! Auch dem wurde Folge geleistet. Man wurde verlangt, die Mannschafft sollte ihre Reihe öffnen und den Durchgang in der Herrengasse frei lassen. Das durfte nicht gewährt werden und ein unwiderstehliches Andrängen erfolgte. Mit Mute die ganze Grenadierabtheilung zusammenhaltend und aus mehreren Aufstellungen verdrängt, jeder mißlungene Versuch von der unerschütterlichen Heiterkeit des immer toller sich heberdenden Hauens begleitet, nahm das Militär schließlich eine Längenaufstellung, mit dem Rücken an das Landhaus gelehnt und dessen Eingang absperrend, das Gewehr gegen die Strauchgasse gelehrt. Der Commandant ließ öbermals Gewehr bei Fuß! nehmen und commandirte sodann Ladstock in Hauf!, der Menge zum Beweise und zur Einsüchtigung, daß die Gewehre geladen seien. Doch das steigerte nur den Uebermuth (Helfert macht sich sichtbar, die Tragödie des 13. März als die erste Folge eines übermüthigen Cassenungensireibes hinzustellen. Der Wiener Wien das wie Tagewesene fast unmöglich zu halten. Jetzt wurde Schutter! commandirt, dann Marsch! und die Truppe setzte sich



nach vorwärts zu in Bewegung. Doch ein tausendstimmiges, mit aufgehobenen Fäusten bekräftigtes „Halt!“ schallte aus der zusammengedrängten, bis hart an die Front gedrängten, Fußspitze an Fußspitze vor den Grenadieren stehenden Volksmasse als Echo zurück und mußte, unterstützt von der Unmöglichkeit, sich concentrirt vorwärts zu bewegen oder von irgend einer Waffe Gebrauch zu machen, über den Befehl des Commandanten den Sieg davon tragen. Ein Ausbruch rohen Gelächters und Gejohles feierte den Sieg, während die Truppe zwei Schritt zurück an das Landhaus commandirt wurde.“ (Helfert.) Die Soldaten hatten nun einen schweren Stand. Auf der einen Seite verhöhnt, beschimpft, wurden sie auf der anderen Seite gleichzeitig zum Anschlusse an die Sache des Volkes aufgefordert: Sie mögen ja nicht auf das Volk schießen, es seien gerechte Wünsche, deren Erfüllung das Volk verlange, die Soldaten gehören ja auch dem Volke an, u. dgl. Da schob sich ein neuer, mächtiger Menschenwall in das Gewühle hinein. Die Grenadiere wurden durch den unaufhaltbaren Andrang neuerdings aus ihrer Aufstellung verdrängt und allmählig durch das Strauchgäßchen auf die Frennung bis hart an den Herdenhauf gedrückt, von wo aus sie jedoch nach einer Viertelstunde schon gegen die Schottenkirche zu sich zurückziehen mußten.

Ganz ähnlich schildert Audlich die Situation der Soldaten. Nur dürfte in seiner Schilderung ein Irrthum unterlaufen sein, insofern er die Grenadiere von der Frennung herausflommen läßt. „Ein bis zwei Compagnien bärenmüthiger Grenadiere arbeiteten sich langsam und mühsam von der Frennung herauf. Uns gegenüber, vor dem Standehause machten sie Halt. Ich begann die vordersten anzusprechen. Sie verstanden mich deutsch. Manasi (ein polnischer Student) fing polnisch an, und ich frömte all mein Bohmisch aus. Wir machten ihnen begreiflich (Anmerkung: wohl vergeblich, denn es waren italienische Grenadiere), daß die Leute hier gar nichts Boies im Sinn hatten. Die armen Soldaten wurden durch sich eindringende Studenten und Arbeiter getrennt, hier und dort wurde ein Gewehr dem Inhaber aus den Händen gewunden, die Grenadiere, von ihren Officieren getrennt, hörten kein Commando und zogen sich meistens durch die Strauchgasse in sehr deroutem Zustande vom Schauplatze zurück. Ihr Rückzug gab das Zeichen zu lautem Triumphgeschrei. Die Menge, die jetzt aus einem Gemisch von wenigen Studenten, Putzern und viel Arbeitern bestand — sogar Frauen waren noch in der Nähe — wurde übermüthig und glantz gewonnenes Spiel zu haben. Uns war es klar, daß die Grenadiere noch keine Ordre bekommen hatten, von ihren Werkzeu gen unmittelbaren Gebrauch zu machen.“

Das Herannahen der Grenadiere rief einen interessanten Zwischenfall hervor. Einige junge Leute, ausschließlich Studenten, die im Studensaal verblieben waren, constituirten sich angesichts der heranrückenden Gefahr als eine Art Revolutionscomité und entwarfen als solches eine Adresse an den Magistrat: „Ein Ausschuss von Studenten und Bürgern, welcher sich im Momente der Gefahr im Gebäude der österreichischen Landstände gebildet hat, bittet einen loblichen Anwalt um augenblickliche Mobilmachung eines Theiles der Bürgerwehr zur Verhinderung militärischen Einschreitens, welches die Aufregung des Volkes so steigern würde, daß man ihrer kaum mehr weichen werden dürfte.“ Halb zwei Uhr. Zur den Ausschuss. Stober. Präsident: Schleisinger, Schriftführer. Eine Deputation von fünf Jüngern überbrachte die Adresse dem Bürgermeister Czapla, als solcher bestieg Oberst des Bürgermilitärs. Dieser aber lehnte die gewünschte Intervention, als seine Competenz überschreitend, ab; die Ausrückung des Bürgermilitärs könne nur der Landescommandirende Erzherzog Albrecht verfügen. . . Im Uebrigen war dieser Revolutionsausschuß ohne jede weitere Bedeutung und ohne jeden weiteren Einfluß.

Am zweitemal — nach halb zwei Uhr — ward der Versuch unternommen, die Umgebung des Landhauses zu säubern. Wieder rückte eine Grenadiercompagnie vom Minoritenplatz durch die Landhausgasse beim Stadthaus eine Salve — wohl in die Luft, denn es wurde Niemand getroffen — abgegeben hatte, gelang es ihr wenigstens, sich an der Mündung der Landhausgasse in den Minoritenplatz festzusetzen. Die lange, lange Erwartung, das Gefühl, der ersten einziglicher einwirkenden Truppe gegenüber den Mürzern gezogen zu haben, brachte die Menge außer sich. Was ihr an Oberathen u. dgl. in die Hände gekommen, wurde als Waffe in Anspruch genommen. Die Anlaufzungen, welche an den Straßenecken wurden heruntergerissen und in Stücke zerhackt. Ein Wächterhandwerk wurde von ein paar starken Kerlen von einem Platze in die Höhe gehoben und mit Gewalt auf den Boden geworfen, daß es krachend herfiel und der Staub aufwirbelnd umherflog; an Boden ward es ganz und gar zertrümmert und die Bruchstücke als Waffen in die Hand genommen. Eine zerbrochene Ackerhuter mußte die Kerlen mit eisernen Spitzen beischlagenen Stangen zu Lanzen herstellen. Eine herkulische Gewalt schlang und schlangerte einen Säbelarren mit solcher Kraft gegen ein Fenster im Erdgeschoße des Landhauses, daß es sammt Kreuz und Gutter in Stücke zerfiel. (Helfert.) Von der edlen Kunst des Barradenbans verstand man damals noch gar nichts. Witten in des Gewühl kam der alte Platzcommandant

Generalmajor Watauschel stieß mit einer drei Mann starken Bedeckung geritten. Nach einer Darstellung wollte er die Menge zum Auseinandergehen auffordern, gebrauchte aber hierbei ebenso tactlose als unkluge Worte, so daß er mit einem Stück Holz einen solchen Schlag an die Schläfe erhielt, daß er heftig blutete. Ja, wenig fehlte und man riß den alten Mann vom Pferde. Anders nach Rudlich: „Ein alter General, Watauschel, hatte einen Versuch gemacht, durch die Menge zu reiten, wahrscheinlich wollte er recognosciren. Als er vor dem Landhause angelangt war, wurde ihm verboten, weiterzureiten, und als er dennoch nicht umkehren wollte, wurde er ganz saunt aus dem Sattel gehoben. Wir eilten herbei, halfen dem Alten wieder aufs Pferd und gaben ihm den Rath, wieder dorthin zurückzureiten, woher er gekommen war. Er mochte unterdessen sich wohl überzeugt haben, daß die Herrengasse an diesem Tage für Cavallerie kein Operationsfeld abgeben konnte, und er folgte unserem Rathe.“

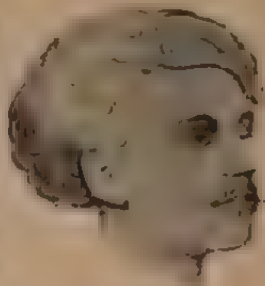
Skaum war er fort, so erschien von der Landhausgasse her der Landescommandirende Erzherzog Albrecht mit einer kleinen Suite. Rudlich beschreibt die Scene so:

„Als wir uns eben nach der Schenkenstraße wenden wollten, um auch bei den dort postirten Soldaten unser Glück zu versuchen, erschienen über den Köpfen der Menge drei Generalshüte, Dreimaster mit grünen Federn. Der mittlere davon beschattete die damals schon mehr charakteristischen als schönen Gesichtszüge des Erzherzogs Albrecht, des Commandanten der Stadt Wien. . . Sobald die Menge seiner ansichtig wurde, erhoben sich allerhand Rufe; Einige riefen Vivat! Andere Zurück! Hände, Häute, Hüte und Mappen wurden in die Luft geschwenkt. Der Rückkomme Rudolf's von Habsburg rief den Nächststehenden zu: „Zwart's enere Vivats, geht's lieber nach Hause! Diese Worte waren gerade nicht nach dem Geschmack der Leute. Das Schreien wurde ärger. Da salutirte der junge Mann der Menge sehr höflich. Man hielt dies für Hohn, und nun warfen Einige Holzsplitter in der erzherzoglichen Richtung. Ein solcher Holzsplitter soll seinen Kopf oder Hut getroffen haben. Obwohl aufmerksamer Zuschauer, konnte ich weder von diesem Wurf noch von einer Attacke seiner Person etwas bemerken. . . Wie dem auch sei, der Erzherzog und seine zwei Begleiter wandten ihre Pferde rich herum und verschwanden, wie ich glaube, wegen die Trennung hinhin.“

Nach Anderen wäre der Erzherzog in dieselbe Richtung, woher er gekommen, zurückgeritten.

## Die ersten Opfer.

Da rückt von der Fregung ein Bataillon Pioniere unter dem Commando des Obersten Kraus von Seewies heran, mit dem Auftrage, die Herrengasse zu säubern; die Tete Compagnie geführt vom Hauptmann Czermak. Die Pioniere, die die Masse ihrer Breite nach abhaken, treiben die Menge vor sich her, die sich in die Herrengasse, in die Strauch- und Landhausgasse sowie in den Hof des Ständehauses wirt. Die Pioniere dringen unter dem Pfeifen, Zischen, Toben, Schreien des Volkes mit gefälltem Bajonnette langsam, aber manichaltiam vorwärts. Verschiedene Medner suchen die Menge zum Bleiben zu bewegen, sie sei Alles verloren, wenn nicht Widerstand gemacht werde — allein die Masse beginnt zu fliehen. Trotzdem läßt Hauptmann Czermak stehen, nicht nur auf die in der Herrengasse befindliche Menge, sondern auch in den Hof des Landhauses und in die Landhausgasse hinein. Entsetzt schiebt die Menge auseinander und verliert zu fliehen, ihr nach stürzen die Pioniere mit gefälltem Bajonnett, hauen und stechen auf die Fliehenden ein.



K. S. Zinner

Auf dem Pflaster aber liegen stumm und bewegungslos fünf Leide. Es sind dies nach einer officiellen Liste.

Peter Rutz, Bürger, Essigsieder, Hausbesitzer, 66 Jahre, Schußwunde.

Karl Heinrich Zwyer, Ledrifer, 18 Jahre, Schußwunde.

Johann Vanger, Strumpfwirker, Schußwunde.

Bernhard Herichmann, Webergeselle, 25 Jahre, Schadelserienmetzung.

Anna Zerflinger, Freundnerin, erdrückt.

Warum wurde geschossen?

Nach Helfert drang ein Theil des vor den Pionieren fluchtenden Volkes in das Ständehaus und schleuderte aus dessen Fenstern Möbel und Geräthe auf die Soldaten, so daß einzelne Soldaten und ihr Commandant, Hauptmann Czermak, getroffen zu Boden stürzten. Letzteres erzählt auch Reichauer. Ingegen behauptet der Augenzeuge Müllrich: Das Verhalten des Volkes kann diesen Noth nicht verurtheilt haben; denn es floh in hellen Haufen vor den Soldaten, nirgends wurde ein Widerstand geleistet. Daß von unserer Seite, d. h. von Seite dreier, vier an der Front des Landhauses standen, den Pionieren nichts zu

Leide gethan, kein beleidigendes Schimpfwort, keine Projectile entgegen-  
geworfen wurden, das weiß ich ganz gewiß und wurde von Leidens-  
gefährten bestätigt. Es wäre auch keine Zeit dazu gewesen, die Pioniere  
waren sehr rasch da, und ohne Provocation wurde das Gemetzel begonnen.“

Das Gemetzel! Denn daß dann, als nach den ersten Schüssen in  
der Herrengasse die Menge floh, während in die Fliehenden eingehauen  
und eingestochen wurde, wird von Allen bestätigt. Zunächst Rudlich's  
Darstellung: „Von meinem Standpunkte vor dem Landhaus sah ich  
plötzlich unter den Massen ein arges Durchwänder, Verwirrung, be-  
quimmendes Laufen und Rennen von der Freyung herauf. Bajonnette  
blinkten über den Köpfen und rasch wandte sich jetzt die Masse des  
unbewaffneten Volkes zur wilden Flucht die Strauchgasse hinab und die  
Herrengasse hinauf. . . Die Pioniere ließen von der Verfolgung der  
Fliehenden ab und schwenkten halbrechts gegen die Front des Land-  
hauses, so daß wir zwischen den Reihen der Pioniere und der Front  
des Landhauses eingeschlossen waren. Die Pioniere fingen an, auf Geheiß  
ihres wütenden Hauptmannes Oermaal hieß der Mann, dessen  
Name der Nachwelt nicht vorenthalten werden soll auf die Wehr-  
losen zu stechen und zu feuern, schlugen mit Gewehr und Kolben darein.  
Der Hauptmann mehrgerte mit seinem Säbel hauend und stechend in  
dem Haufen der Unglücklichen herum und begleitete jeden seiner Hiebe  
mit einem Schimpfwort: Canaillen, Lumpen, da habt Ihr's!“

Jedenfalls ging die allgemeine Stimme dahin, daß dieses gewalt-  
same Einschreiten der Pioniercompagnie anbefohlen worden war. Also  
nicht etwa, daß die Pioniere, die schon längere Zeit auf der Freyung  
gegenüber der Schwottenkirche gestanden hatten, nach der Erfolglosigkeit  
der vorausgegangenen Bemühungen anderer Truppen nun ihrerseits die  
Umgebung des Landhauses zu säubern verucht und dabei, selbst an-  
gegriffen, von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht hätten, sondern, daß  
sie direct zur rechtslosen Anwendung ihrer Waffen commandirt  
worden wären. Ja, noch mehr: die von Niemandem in Abrede gestellte  
bestialische Wildheit, mit der die Soldaten, schon nachdem sie ihre  
Schüsse abgegeben hatten, in der Herrengasse hausten, bereits Ver-  
wundete mit Bajonnetthieben und Kolbenstößen malträdirten, wurde  
darauf zurückgeführt, daß die Truppe vor ihrem Einschreiten in be-  
deutende Aufregung versetzt worden sei. Und Alles sah in Erzhertzog  
Abrecht Denjenigen, der auf das Einschreiten der Pioniere be-  
stimmenden Einfluß genommen. Ganz bestimmt behauptet dies Rudlich  
und er betont auch ausdrücklich, daß zwischen dem Wegreiten des --  
angeblich — insultrirten Erzherzogs und dem Erscheinen der Pioniere



im Zeitraum von einigen — acht bis zehn — Minuten verfloß, ein Zeitraum, innerhalb dessen eben die Haranguirung der Soldaten erfolgt sei. Dieselbe Meinung herrschte in gut informirten diplomatischen Kreisen. Der Schweizer Geschäftsträger v. Essinger, übrigens ein Stock-  
 anfernanver, berichtet in seiner amtlichen Depesche vom 14. März: „Erzherzog Albrecht wurde verhöhnt und ließ, wie es heißt, ohne die sonst üblichen Warnungssignale zu beobachten, Feuer geben . . . Gegen die Dynastie, mit Ausnahme des Erzherzogs Albrecht, macht sich bis jetzt noch keine Abneigung bemerkbar.“ Thatsache ist, daß die öffentliche Meinung den Erzherzog Albrecht so sehr mit den Ereignissen in der Herrengasse in Verbindung brachte, daß er unter ihrem Drucke das niederösterreichische Generalcommando niederlegen mußte und zur Armee nach Italien abging. Und so lange die Studenten, später als akademische Legion zusammengefaßt, die öffentliche Meinung Wiens, wo nicht beherrschten, so doch beherrschten, konnte der Erzherzog nicht nach Wien zurück. Man gab sich aber fortwährend Mühe, die Studenten mit ihm auszuföhnen. Officiere, Hofschaulpieler, Professoren wie Hye und Endlicher arbeiteten in dieser Richtung. Man erzählte den Studenten, wie leid es ihm jetzt thue, wie er sogar darüber Thränen vergossen habe, die Aula wolle aber von einer Ausföhnung nichts wissen. In Graz setzten die Studenten es durch, daß die Albrechtsgasse einen anderen Namen erhielt. Charakteristisch für die allgemeine Auffassung ist ein Gedicht von Friedrich Uhl, das er noch in den Märztagen den Todten des Dreizehnten widmete:

Das schwarze Pand, den schwarzen Flor  
 Laßt in den Lüften wallen,  
 Den Todten singet ein Mägelied,  
 Die für die Freiheit gefallen.

Grabt auf der Freuung ein weites Grab,  
 Dort mögen die Braven liegen,  
 Und hinter den Särgen zieh't Alle mit  
 Laßt ferner uns friedlich siegen!

Und wenn die Gruft die Todten birgt,  
 Erheb' sich ober dem Grabe  
 Ein Denkmal, daß an den Unglückstag  
 Die Nachwelt ein Zeichen habe.

Am Denkmal prange in leuchtender Schrift:  
 „Dies gilt den Bürgern allen,  
 Die durch eines Einzigen unglücklich' Wort  
 Für die gute Sache gefallen.“

Leide gethan, kein beleidigendes Schimpfwort, keine Projectile entgegen-  
geworfen wurden, das weiß ich ganz gewiß und wurde von Leidens-  
gefährten bestätigt. Es wäre auch keine Zeit dazu gewesen, die Pioniere  
waren sehr rasch da, und ohne Provocation wurde das Gemetzel begonnen."

Das Gemetzel! Denn daß dann, als nach den ersten Schüssen in  
der Herrengasse die Menge floh, während in die Fliehenden eingehauen  
und eingestochen wurde, wird von Allen bestätigt. Zunächst Rudlich's  
Darstellung: „Von meinem Standpunkte vor dem Landhaus sah ich  
plötzlich unter den Massen ein arges Durcheinander, Verwirrung, be-  
ginnendes Laufen und Rennen von der Freyung herauf. Bajonnette  
blinnten über den Köpfen und rasch wandte sich jetzt die Masse des  
unbewaffneten Volkes zur wilden Flucht die Strauchgasse hinab und die  
Herrengasse hinauf. Die Pioniere ließen von der Verfolgung der  
Fliehenden ab und schwenkten halbrechts gegen die Front des Land-  
hauses, so daß wir zwischen den Reihen der Pioniere und der Front  
des Landhauses eingeschlossen waren. Die Pioniere fing an, auf Geheiß  
ihres wütenden Hauptmannes — Gzermat hieß der Mann, dessen  
Name der Nachwelt nicht vorerhalten werden soll — auf die Wehr-  
losen zu stechen und zu feuern, schlugen mit Gewehr und Kolben darein.  
Der Hauptmann mehrgerte mit seinem Säbel hauend und stehend in  
dem Haufen der Unglücklichen herum und begleitete jeden seiner Hiebe  
mit einem Schimpfwort: Canaillen, Lumpen, da habt Ihr's!"

Jedenfalls ging die allgemeine Stimme dahin, daß dieses gewalt-  
same Einschreiten der Pioniercompagnie anbefohlen worden war. Also  
nicht etwa, daß die Pioniere, die schon längere Zeit auf der Freyung  
gegenüber der Schottenkirche gestanden hatten, nach der Erfolglosigkeit  
der vorausgegangenen Bemühungen anderer Truppen nun ihrerseits die  
Umgebung des Landhauses zu säubern versucht und dabei, selbst an-  
gegriffen, von der Feuerwaffe Gebrauch gemacht hätten, sondern, daß  
sie direct zur rückwärtslosen Anwendung ihrer Waffen commandirt  
worden wären. Ja, noch mehr: die von Niemandem in Abrede gestellte  
bestialische Wildheit, mit der die Soldaten, schon nachdem sie ihre  
Schüsse abgegeben hatten, in der Herrengasse hausten, bereits Ver-  
wundete mit Bajonnetthieben und Kolbenstößen malträdirten, wurde  
darauf zurückgeführt, daß die Truppe vor ihrem Einschreiten in be-  
deutende Aufregung versetzt worden sei. Und Alles sah in Erzherzog  
Albrecht Demegenen, der auf das Einschreiten der Pioniere be-  
stimmenden Einfluß genommen. Ganz bestimmt behauptet dies Rudlich  
und er betont auch ausdrücklich, daß zwischen dem Wegreiten des --  
angeblich -- wüthenden Erzherzogs und dem Erscheinen der Pioniere



in Zeitraum von einigen — acht bis zehn — Minuten verfloß, ein Zeit-  
raum, innerhalb dessen eben die Parangirung der Soldaten erfolgt sei.  
Dasselbe Meinungs herrschte in gut informirten diplomatischen Kreisen.  
Der Schweizer Geschäftsträger v. Effinger, übrigens ein Stock-  
nirvaner, berichtet in seiner amtlichen Depesche vom 14. März:  
„Erzherzog Albrecht wurde verhöhnt und ließ, wie es heißt, ohne die  
üblichen Warnungssignale zu beobachten, Feuer geben . . . Gegen  
die Dynastie, mit Ausnahme des Erzherzogs Albrecht, macht sich  
bis jetzt noch keine Abneigung bemerkbar.“ Thatsache ist, daß die öffent-  
liche Meinung den Erzherzog Albrecht so sehr mit den Creiuzzisten in  
der Serrenagasse in Verbindung brachte, daß er unter ihrem Drucke das  
österreichische Generalcommando niederlegen mußte und zur Alliance  
nach Italien abging. Und so lange die Studenten, später als akademische  
Legion zusammengefaßt, die öffentliche Meinung Wiens, wo nicht  
bildeten, so doch beherrschten, konnte der Erzherzog nicht nach Wien  
zurück. Man gab sich aber fortwährend Mühe, die Studenten mit ihm  
auszuöhnen. Officiere, Hofschaupieler, Professoren wie Hye und End-  
licher arbeiteten in dieser Richtung. Man erzählte den Studenten, wie leid  
es ihm jetzt thue, wie er sogar darüber Thränen vergossen habe, die Anla-  
ge aber von einer Ausöhnung nichts wissen. In Graz setzten die Stu-  
denten es durch, daß die Albrechtgasse einen anderen Namen erhielt. Cha-  
rakteristisch für die allgemeine Auffassung ist ein Gedicht von Friedrich Uhl,  
das er noch in den Märztagen den Todten des Dreizehnten widmete:

Das schwarze Band, den schwarzen Fylor  
Läßt in den Lüften wallen,  
Den Todten singet ein Mägelied,  
Die für die Freiheit gefallen.

Grab't auf der Frenung ein weites Grab,  
Dort mögen die Braven liegen,  
Und hinter den Särgen zieh't Alle mit  
Läßt ferner uns friedlich siegen!

Und wenn die Gruft die Todten birzt,  
Erleb' sich ober dem Grabe  
Ein Denkmal, daß an den Unglückstag  
Die Nachwelt ein Zeichen habe.

Am Denkmal prange in leuchtender Schrift:  
„Dies gilt den Bürgern allen,  
Die durch eines Einzigen unglücklich' Wort  
Für die gute Sache gefallen.“

## Der Straßentampf.

Die Todten, die da auf dem Straßepflaster lagen, führten mit stummem Munde eine herzerreißende Klage. Die Menge, die vor den Bajonetten der Soldaten entsezt und heulend auseinanderstob, verbreitete diese Klage allüberall. Ein Staunen und ein Krösteln ging durch die ganze Stadt, die vor dem Niegeheuen, Nieerlebten erbeugend zurückschauderte. Nichts will der Wiener, als auf das Niveau seiner glücklicheren Nachbarn im übrigen Europa gelangen — und schon das allein macht ihn strafbar, todeswürdig. Sein Entmündigungsversuch ist ein Verbrechen. Wenn er aber schon verdammt, ewig politisch Mund zu bleiben — ist das die vielgerühmte Milde des väterlichen Regiments, das seine geliebten Kinder mit blauen Wollnen zur Ruhe bringt? Und darum stand Wien der doch so einfachen, man möchte sagen selbstverständlichen Kustlade in der Herrengasse einen Moment fassungslos, als etwas Unbegreiflichem gegenüber. Die letzte Lüge des patriarchalischen Absolutismus war aufgebedt. Das letzte Band, das ihn mit dem Volke verknüpfte, war zerrissen. Diese Zusammenhänge aber zerrissen und der Wiener, der typische Wiener freilich nur — nicht der Student, den seine geistige Verbindung mit der modernen Welt und nicht der Proletarier, den sein Classeninstinct über die engen Grenzen des Wienerthums emporhob — stand fuhrentlos, ohne Orientirung im Wirbel der Ereignisse. Der patriarchalische Absolutismus zwingt die Menschen nicht nur, er entmannt sie auch. Die unglücklichen Wiener hatten nämlich trotz allen Krondirens und Wigelns an das väterliche Regiment bis zum letzten Augenblick geglaubt. Und nun hatte man ihren Glauben so unwiderbringlich zerstört. Daraus folgte aber ein ebenso jäher Umschlag der Stimmung. Ein Machehrei drang aus allen Rehlen. Die Anregung war allgemein durch alle belebten Stadttheile verbreitet. Sie ergriff in rascher Ausbreitung selbst Leute, die bisher mehr aus Neugierde denn Theilnahme das Gedränge der Massen vermehrt hatten. „Obst sei Dank!“ horte man sagen, die „Freiheit hat die Bluttauße erhalten, jetzt kann etwas werden“. Durch die Straßen brüllte es: „Waffen, Waffen müssen wir uns verschaffen! Das Zeughaus sprengen! Sturmantent! Zu St. Peter! Zu St. Stephan!“ Man ergriff, was man zertrümmern und in die Hand nehmen konnte. Wachtmännchen gingen in Strafe, Ankündigungstafeln, Anschlageshilder wurden heruntergeschlagen, Pfähle umgerissen. Redner forderten zu Kampf und Raube auf und bewogte Gruppen umstanden sie mit lockendem Blute. An mehreren Punkten begann man Barricaden aufzurichten — im Parberggäßchen, in der Currenzgasse, auf

der Hohen Brücke — niedergeworfene Schilderhauer, umgibt nämlich  
wachen, Kumpelwerk aller Art mußten den Storn dazu herge's Bürger.

Nur: „Mit einem Schlag war die Physiognomie der St. 1848  
-ge-



Im Jahre 1848

... geworden. Mit wuthentbrannten Mienen, mit feuerstrahlenden  
Augen, mit prächtigen Verwundungen an den Heiben, von Horn und  
Schädeln starrten Lippen, mit stammeshaft geballten Fäusten flohen

er Urtagen Entwicklung nach allen Richtungen davon an-  
 gin sie kamen, den schon glimmenden Funken des empörten  
 Volkes zur hellen Flamme an. Auf's wehrlose Volk ist geschossen  
 worden! tönte es lautrufend von Straße zu Straße. Die leichter Ver-  
 letzten, welche die Wahrzeichen der ihnen angethanen Gewalt wechtlagend  
 und aufreizend zur Schau trugen, die schwer Verwundeten, die in nahe  
 Officinen geschleppt und dort wundärztlich behandelt wurden, waren  
 ebensoviele Leiter des elektrisch alle Schichten durchzudenden Stromes  
 wüthender Erbitterung." Helfert: Rudlich, der in der Herrengasse an der  
 Hand verwundet worden war und sich über Graben und Stephansplatz in  
 seine in der Döllzeile gelegene Wohnung führen ließ, erzählt darüber:

„Graben und Stephansplatz waren angefüllt von Herren und Frauen,  
 die noch scherzend spazieren gingen und Witze machten über die Revo-  
 lution, die gar nicht losgehen wollte. Man hatte hier noch keine Ahnung  
 von den Muscenen in der Herrengasse. Die Läden waren jedoch  
 geschlossen. Die Wirkung aber des blässen, verwundeten, mit Blut  
 bedeckten Studenten auf jene noch heiter scherzende Masse war eine  
 schreckliche. Blut ist doch ein eigener Saft und wirkt eigenthümlich auf-  
 regend auf die Massen, macht das phlegmatisch und ruhig pulsirende  
 Blut derer aufkochen und toben, die vergossenes sehen. Die Frauen  
 schrien laut auf. Die Männer aber ballten stumm die Fäuste. Das  
 blutige Bild wirkte mehr als die besten Reden. Merkwürdig war die  
 Wirkung zu Hause. (Rudlich) hofmeisterte in der sehr reichen Bourgeois-  
 familie (Ely) Natürlich hatte den ganzen Tag hindurch die größte Auf-  
 regung geherrscht, aber die Stimmung war zum Theil sehr dagegen, daß  
 die jungen Leute sich hineinmischen wollten. Als aber das blutige Bild  
 des Verwundeten erschien, war das ganze Haus für die Revolution  
 gewonnen. Vater Ely rief: „Recht dürfen wir keine Geduld mehr haben,  
 es muß Ernst gemacht werden. So darf man mit uns nicht verfahren!“  
 Sogleich ließ er sein alles Gewehr in Stand setzen, das er als Wiener  
 Freiwilliger bereinst im Krieg gegen die Franzosen getragen, und rückte  
 noch in derselben Nacht mit der bewaffneten Bürgerchaft aus. Die  
 sonst so sanftmüthige Mutter aber schickte den Bedienten zu ihrem Sohne  
 Heinrich, der als L. l. Lieutenant irgendwo einen Wachposten befehligte  
 und ließ ihm sagen, er dürfe ihr nie mehr unter die Augen treten, sich  
 nicht mehr als ihren Sohn betrachten, wenn er sich zu Feindseligkeiten  
 gegen das Volk mißbrauchen ließe; er solle den anderen Officieren mit  
 gutem Beispiele vorangehen.“

Diese Meinung selbst des reichsten Theiles der Bürgerchaft war  
 immerhin ein Symptom. Wenn auch nicht von materieller Bedeutung,

kam ihm doch ein bedeutender moralischer Werth zu, der Welt nämlich zu zeigen, daß auch die mittleren und höheren Schichten des Bürgerthums, die ja ebenfalls eine Aenderung des herrschenden Systems wünschten, nunmehr die zwingende Nothwendigkeit erkannten, es gewalttham zu stürzen. Sie bestätigten damit die Legitimität der Revolution. Den entscheidenden Wendepunkt hatte ohne Zweifel der blutige Kampf der Pioniere gebildet. „Das vergossene Blut derer, die man unendlich wußte, denen die allgemeinen Sympathien sich zuneigten, löste Feuer in die Massen, erzeugte auch in den Bürgern jene todeswagige Stimmung, wie sie in der Jugend schon am Morgen des 13. überherrschte. Von dieser Bersekerwuth einer Volksmasse, welche Blut kosten sah, kann sich der ruhige Bürger und Familienvater ebensowenig zu wehren, als der jugendliche Privatdozent der Geschichte, so den Geschweiffen auf der Straße ausweicht, um sie später aus den Büchern zu studiren . . .“ (Mudlich.)

Vorderhand freilich handelte es sich vor Allem um die Fortiegung des einmal begonnenen Kampfes, also um etwas, wozu die Gk und Bundesgenossen nicht viel beitragen und beitragen konnten.

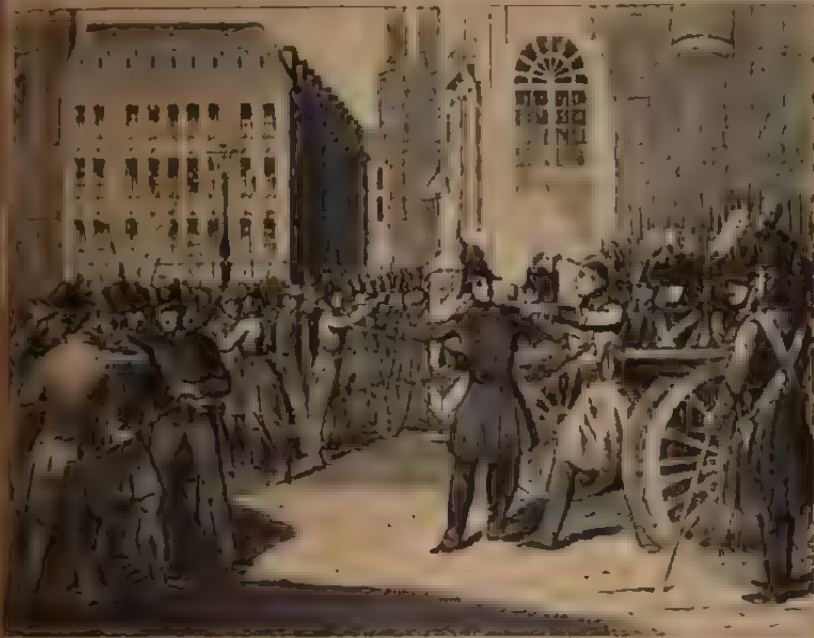
Die aus der Herrengasse flüchtende Menge hatte sich, wie bereits erwähnt, wohlthätig und racheheischend durch die umliegenden Gassen vertheilt. Schon das allein machte weitere Zusammenstöße mit dem Militär unvermeidlich. Um so gewisser aber mußte dies werden, als der Tränzen der Volksmassen auch bestimmte Pläne zu Grunde lagen. Zwar, die vor Allem darauf hinzuelten, die Revolution zu bewaffnen: Zerstörung der Zeughäuser war der nächste Gedanke des Volkes. Das kaiserliche Zeughaus stand am Hofe, das kaiserliche in der Menngasse. Die Menge suchte nun über den Heidenschuß theilweise auf den Hof zu gelangen, stieß aber auf den Widerstand der am Heidenschuß aufgestellten Grenadiere. Die Soldaten wurden mit einem Steinhagel überschüttet und so eingeleit, daß sie sich nicht rühren und nicht einmal von ihrer Schießwaffe Gebrauch machen konnten. Man zur Unterstutzung sprengten vom Hof Mengen Kürassiere unter dem Commando des Baron Riedesel heran, die auf die Menge einhieben. Aber die Menge wich nicht; mit Patten und Stangen setzten sie sich zur Wehre und die Kürassiere mußten weichen; sie zogen sich auf den Hof zurück, sogar mit Zurücklassung einiger Pferde. Auf diese setzte man Schandete und führte sie, sprechende Zeugen dessen, was sich zugetragen, durch die Stadt. Die Menge aber drang größtentheils auf den Hof zurück, der schon früher der Schauplatz kleinerer Scharmügel gewesen war und erneuerte unaufhörlich die Versuche zur Erstürmung des Zeug-



hames, die übrigens von der entgegengesetzten Seite (Drahgasse) von einer dort eingebrungenen Menge gleichfalls unternommen wurden, welche die ihr den Weg verstellenden Soldaten mit Hieben und Steinwürfen bis auf den Hof verfolgt hatte. Fort und fort erneuern sich die gleichen Scenen: Die Menge dringt durch die kleinen Nebengäßchen auf den Hof, stürmt gegen das Heughaus, versucht vergeblich das Thor zu sprengen, wird von der erbarmungslos mit scharfer Klinge einhauenden Cavallerie zurückgetrieben, um, kaum wieder in den kleinen Nebengässchen in Sicherheit, die Verfolger mit einem Steinhagel — die Mütter tragen Weiber und Kinder unermüdblich hinzu — zu überschütten, wieder vorwärts zu dringen, wieder zurück getrieben zu werden und so fort Erst als Grenadiere mit gefälltem Bajonnett vordrängen, wurde der Hof nach und nach gesäubert, das Volk, das sich wieder in die Nebengassen, Karbergasse, Ledererhof, Schwertgasse zurückzog, auch hier hinein verfolgt. In diesen kleinen, schmalen Gäßchen wurde verweifelt gekämpft, aber als das Militär schoß, mußte die unbewaffnete Menge — denn was bedeuteten Stöcke, Knüttel, Latten, Steine, Ziegel? — fluchtartig weichen. Ein Theil, der durch die Karbergasse floh, wollte das Vizourianer Kloster bei Maria Stiegen stürmen; das Kloster war aber militärisch besetzt, und der Theil der Menge, dem es gelungen war, einzudringen, wurde sogar gefangen genommen. Ein anderer Theil versuchte auf dem hohen Markt das magistratische Gerichtsgebäude zu stürmen, um die Schuldgefangenen zu befreien. Die nachdrängenden Truppen schossen, das Volk jaat davon, dem Lugeel zu, theils nach dem Stephansplatz, theils gegen die Unversität, theils gegen das Noththurmthor eilend. Das Militär, italienische Grenadiere, hatte übrigens hochgeschossen, absichtlich, wie man glaubte. Inzwischen war vom Graben her durch die Rognergasse ein anderer Haufen auf den Hof gedrungen. Dieselben schrecklichen Scenen wiederholen sich hier. Das Volk schreiend, johlend, Steine und Ziegel werfend, die Giraschiere mit entmenschter Wuth einbauend. Die selben schrecklichen Scenen auch im Parnergässchen und in der Currentgasse.

Auch vor der Hofburg selbst war es zu ersten Auftreten gekommen. Wie bereits erwähnt, waren alle Zugänge zu ihr militärisch besetzt. Specially das Riesenthor gegen den Michaelerplatz zu war nicht nur von Grenadieren besetzt, auch Manonen drauten unheilvollendend dem Volke entgegen, das sich von allen Seiten heranschieb und preßte. Als die Schüsse vor dem Landhause gefallen waren, suchte die Menge zum großen Theile die Herrengasse hinaus, drängte die an der Mündung der Gasse in den Michaelerplatz aufgestellten Soldaten bei Seite, wobei es zu erbittertem Handgemenge kam. Das Anallen der vor dem Land

saure abgegebenen Salven, der Anblick der flüchtenden, vor Angst und Wuth heulenden Menge und ihrer Verfolger, die eigene Aufregung und Unruhe, dazu die Burgbesatzung, die ihr Commandant laden ließ, die Geschütze, deren Bedienungsmannschaft sich schußbereit macht — das Alles erzeugte in der Menschenmasse, die hier eingefeilt war, eine wirre, zwischen Verzweiflung und Raserei schwankende, jedenfalls aber schreckliche Stimmung. Hornöhrchend kam es zu kleinen Scharmützeln, und verjuchte an manchen Stellen (Stallburg) in die Burg einzu-



Stallburg bei der Schlacht

zu dringen, einerseits um endlich Auskunst zu erhalten, ob die Volkswünsche erfüllt würden, anderseits, weil die unsinnigsten Gerüchte sich verbreiteten von Greuelthaten, die im Inneren der Burg an den verschiedenen Deputationen verübt wurden.

So war es allmählig gegen 5 Uhr geworden. Wie stand die Sache Gottes? Keineswegs allzu günstig. Der Kampf an den Hauptstellen am Hof und Umgebung war beendet und im Wesentlichen zu Gunsten des Volkes, denn es war nicht gelungen, das Zeughaus zu erobern und die ganze Gegend war bereits gesäubert. Zwar sammelten sich noch und noch wieder Menschenmengen in der Nähe an, aber die Kraft des Widerstandes war erschöpft. Der Verlauf des Tages hatte zu



deutlich gezeigt, daß voller Ausrüstung des Militärs gegenüber das unbewaffnete Volk sich nicht behaupten könne. Zu viel des Blutes war geflossen, und in ohnmächtiger Wuth war die Menge genöthigt, von jedem gewaltthätigen Angriff auf das Zeughaus abzusehen und machte ihrer Erbitterung nur mehr in ungeschminkten Worten Luft, ungeachtet von den überall entgegenstarrenden Bajonetten, Säbeln und Kanonenmündungen. Ebenso waren alle Versuche, in die Burg einzudringen, gescheitert. Da, es konnte sich im Gegentheil im Interesse der Sache des Volkes nur darum handeln, etwaige tollkühne Versuche Einzelner hintanzuhalten. Unbewaffnet gegen schußbereite Artillerie anzutreten die Verwirklichung dieser ungeheuerlichen Idee hätte ein einfach entsetzliches Blutbad hervorgerufen, während das Auftauchen eines solchen Blutes schon an und für sich den Paroxysmus der Verzweiflung, die zerschmetternde Erkenntniß der eigenen unzulänglichen Kraft verrieth.

Hier war es auch, wo gegen 9 Uhr Abends nur die mannhafte, unerschrockene Gesinnung eines Soldaten es verhinderte, daß das nach Reformen verlangende Volk mit Kanonen beschossen wurde. Dieser wahrhafte Held war der Oberfeuerwerker Johann Pollet. Gegen 7 Uhr Abends war er mit zwei Weichhuten von der Burghauptwache, wo er sich ursprünglich befand, in einige Entfernung vor das Nienzther der Burg commandirt worden, wo er eine anfangs durch Grenadiere manövrirte Anstellung einnahm. Hier erhielt er nun vom Erzherzog Maximilian d'Este persönlich den Auftrag zum Feuern. Oberfeuerwerker Pollet machte nun den schließlichen hohen Herrn vor Allem darauf aufmerksam, daß die Situation keineswegs das Treinfuern mit Kartätschen nothwendig erscheinen lasse, und daß er (Pollet) der erhaltenen Anweisung gemäß nur über allerhöchsten oder des Stadtkommandirenden Befehl feuern lassen könne. Und als nun der Erzherzog im artilleristischen Eifer der Bedienungsmannschaft direct den Befehl zum Abfeuern gab, da stellte sich Pollet vor die Mündung einer Kanone und verbot seinen Leuten auf einen anderen als seinen, ihres unmittelbaren Commandanten, Befehl zu reagieren. Der Herr Erzherzog aber begab sich entsetzt in die Hofburg zurück. Diese Episode aus den bewegten Ereignissen des 13. März ist nachträglich wiederholt als erfunden bezeichnet worden. Aber nebst den übereinstimmenden Aussagen von Augenzeugen, von Militär u. s. w. liegt ein noch beweiskräftigeres Zeugniß für ihre Wahrheit vor. Eine Notiz nämlich in der amtlichen „Wiener Zeitung“, die in ihrer Abendausgabe vom 21. März erschien und lautet: „Der Schreemann, welcher in den verhängnisvollen Nachmittagsstunden des 13. März unermessliches Unheil verübete, indem er erst dem

Commando, aus den vor dem inneren Burzthore gegen den Stohlmartt gerichteten Kanonen Feuer zu geben, zweimal den Gehoriam verweigerte, darauf aber sich selbst vor die Mündung der Kanone stellte und erklärte, das erste Opfer des Schusses zu werden, ist der Oberfeuertöchter Pollet.\*

„Unermeßliches Unheil,“ das hätte der Befehl des Erzherzogs Maximilian d'Este, wenn ausgeführt, hervorgerufen müssen. Unheil, da nicht in letzter Linie auch für das Haus dessen, der den Plan ausmachte. „Hätte Pollet dem Commando des Erzherzogs Maximilian Folge geleistet — ich bin heute noch überzeugt — mit all den Erzherzogen wäre damals sehr unzart verfahren und von der Burg wäre kein Stein auf dem andern gelassen worden. Wie wir junge Leute in den Tod marschirten, als gälte es, einen Juristenball mitzumachen, und entschlossen standen in der Stunde der Nacht grauhaarige Leute vor der Burg den Kanonen gegenüber.“ (Mündlich.)

Das Alles — nur unter der Voraussetzung, daß die Kräfte der Revolution, die in der inneren Stadt so ziemlich erschöpft waren, neue Stärkung und Verstärkung erhielten. Denn daß in der Straßen der inneren Stadt, auch nachdem der eigentliche Kampf beendet, und zwar zu Ungunsten des Volkes beendet war, einzelne Schaaeren herumzogen, die Fenster oder auch gar die Fensterstöcke an öffentlichen Gebäuden einblasen, an der kaiserlichen Reitschule, an der in der Stallburg unterbrochene Hofapotheke ihre Thüre ausließen, ein oder das andere Verhüllenschen zertrümmerten, Gesellschaften, die den Namen des kaiserlichen Wächters Metternich in Schilde führten, bedrohten — das konnte doch darüber nicht hinwegtäuschen, daß die Sache der Revolution eine sehr gefährdete war. Stand doch der größere Theil der bewaffneten, ohne bisher in den Kampf eingegriffen zu haben, schlachtfertig in dem Reichstadter Glacis in Bereitschaft. Auch auf Seite der Befestigten wurde der Kampf als im Wesentlichen beendet angesehen und am 5. Uhr Nachmittags die auf den Tod erschöpften Truppen aus der inneren Stadt herausgeführt, selbstverständlich nicht ohne Zurücklassung von entsprechend starken Besatzungen für die wichtigsten Gebäude: Nationalbank, Hauptpost, Kriegsgebäude, kaiserliches Zeughaus. Als Zeichen von der starken Burgbesatzung war die Vertheilung der Truppen in der inneren Stadt dann folgende: Vor dem Kriegsgebäude eine starke Abtheilung Cavallerie, eine Compagnie Grenadiere, eine Compagnie Sappeurs. Auf der Frevung oder vielmehr am Eingange der Frevung eine Abtheilung Husaren. Vor der Park- und dem Reichstadter Bastion ein Bataillon Infanterie; Grenadierabtheilungen auf dem

Minoritenpforte; auf dem Stephanspforte eine Compagnie Infanterie und zwei Kanonen mit brennenden Lunte, auf dem Platz Am Hof waren die gewöhnlich dort postirten zwei Kanonen schußfertig gemacht; alle Thore stark besetzt, auf den Bastionen 20 bis 30 Geschütze.

Aber die Vorstädte begannen sich zu rühren.

### Die Vorstädte kommen in Bewegung.

Schon Vormittags waren, wie wir wissen, Arbeiterschaaren in die innere Stadt gestreut, die an den Ereignissen, die sich hier abspielten,



Haarig Grundschützen vor dem Brande.

nicht nur etwa bloß theilnahmen, sondern ihnen geradezu ihren Charakter, den einer Revolution nämlich, verliehen. In dem Maße als das besser gekleidete Publikum verschwand in der Menge minder elegant ansässiger Proletarier, in demselben Maße stieg der revolutionäre Inhalt der Ereignisse, bis endlich der Straßenkampf etabliert war. Es ist ja ganz klar, daß eine Menge vorzüglich aus Proletariern zusammengesetzt sein muß, die sich nicht den Befehlen des Militärs widersetzt, ja, sich nicht nur auf den passiven Widerstand beschränkt, sogar selbst zum Angriff übergeht. Zum Angriff freilich nur mit Stöcken und Steinen, mit Knäueln und Lanten, was ja allerdings nicht das gewöhnliche ritter-

liche, elegante Mädelchen hat und den Reactionären Veranlassung gibt, diesen Szenen den Charakter eines Kampfes überhaupt abzuspochen, sie als bloße Manierceiße, allerdings wästelhafter und gefährlicher Art, hinzustellen. Aber gleichviel, Kampf oder Manierceiße: beides weist ganz klar auf Proletarier als die Hauptactanten hin. Ganz abgesehen von diesen allgemeinen Erwägungen liegen auch specielle Beweise in dieser Richtung vor. Unter den ersten Freiheitskämpfern, den Todten der Herrensäule, befanden sich zwei Arbeiter, eine Pfändnerin, ein Student und ein Knechtboier. Die Verwundeten des Volkes aus den Kämpfen um das Zeug

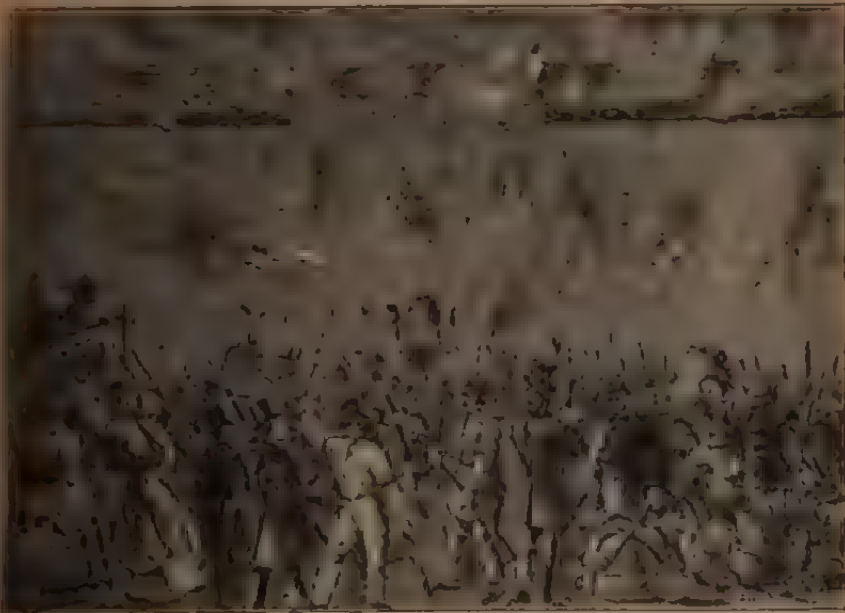


Fig. 1. Die Kämpfer während des Rev. 49.

haus und überhaupt in den anderen Gassen der Stadt, weist fast ausschließlich Proletarier auf. Augenzeygen erzählen einzelne Details hervorragender und begeisterter Theilnahme des Proletariats schon an den Streikzügen des Vormittags und von der immer wachsenden Bedeutung ihrer Theilnahme für die Kämpfe des Nachmittags. „Schon zeitig früh“ erzählt Bioland\* „bemerkte ich in der Herrngasse einzelne Arbeiter stehen und ein Knechtboier mit einem an allen Seiten geisteten Rock, der ihm sicher nicht angemessen und für ihn gemacht worden war,

\* nach Bioland, Die sociale G. d. d. Revolution in Oesterreich, Leipzig 1869.

bewegte sich, die schmutzige Kappe kühn auf ein Auge gedrückt, mit geballten Fäusten, mit leuchtendem Blick und rückwärts gebogener Haltung, ganz schlagfertig, wie zum Kampf herausfordernd mitten durch die Straße gegen das Standgebäude hin. An den rückwärtigen Taschen mußte er eine Menge Steine als Munition tragen, denn sein Rock war straff am Rücken gespannt und man sah ihm an, daß er sich Gewalt anthat, um nicht von der Last der Taschen rückwärts gezogen zu werden. An seiner Seite humpelte eilig, um mit ihm gleichen Schritt zu halten, ein kleiner, unterlegter, schmieriger, schon ziemlich bejahrter Mensch mit einem langen Rock und mit umgeschlagenen, zu langen Ärmeln daher. Er war voll bepackt, jede Tasche stand weit von ihm und die hinteren Rocktaschen schlugen fest auf die Waden. Als ich diese Leute in diesem Aufzuge sah, dachte ich gleich, daß auch die Vorstädte niedersteigen würden.“ Und sie stiegen nieder, die Kinder der Vorstädte und des Glends. „Ihre Wuth“ — erzählt Violand weiter — „war an diesem Tage furchtbar, das Leben schien für sie keinen Werth zu haben. Einen Arbeiter sah ich Nachmittags am Graben, welcher bei einem Ausfalle des Militärs auf dem Hofe einen Bajonnettstich in den Kopf, einen in den Arm und einen in den Fuß erhalten hatte. Während des sich selbst Verbindens mit den zugeworfenen Taschentüchern einigen Umstehenden, zeigte er das fließende Blut, forderte mehrere arme Leute zum Kampfe auf — an die Gutzekleideten wandte er sich nicht, und ganz unbewaffnet, wie er war, ging er dann abermals gegen den Hei, um das Militär zu reizen und einen entscheidenden Kampf herbeizuführen, indem er mit aller Ruhe sagte: am Leben stege ihm nichts, heute wollte er entweder todt bleiben, oder die hohen Herren müßten gesührt werden. Ein anderer Arbeiter trat zu mir auf der Freunz. Er bat mich um zwei Groschen, denn ihn hungerte, da er seit dem Tage vorher noch nichts gegessen. Ich gab sie ihm, er dankte, schwanz seinen langen Span, der aus dem weichen Holze eines Schilderhauses bestand und demnach eine ganz erbärmliche Waffe war, mit flammendem Blick und sprach: Ich danke Ihnen, jezt laufe ich mir etwas zu essen, und dann, darauf gebe ich Ihnen mein Wort, schlag' ich in die Soldaten d'rein und sollte ich auf dem Aek Leben, denn so darf es nicht mehr fortgehen. Ich sah ihm an, daß er nicht prahlte und aus der entseffelten losredenden Wuth des in der inneren Stadt befindlichen Proletariats sah ich ploßlich die Unermeßlichkeit seines Glends.“

Diese Proletarier waren im Laufe des Vormittags in die Stadt gekommen. Und die früher citirte Aeußerung Rudlich's (Seite 28) beweist, daß sie, zum Theil wenigstens, nicht ungerufen kamen. Sei es,



daß man in den dem 13. März vorangegangenen Tagen auf die Arbeiter in diesem Sinne einwirkte, sei es, daß auch am kritischen Tage selbst Bataillone hinausziehen in die Vorstädte und Vororte, die Arbeiter zum Marsch zu bewegen. Sie mußten übrigens auch von selbst kommen, nicht die Munde von dem, was sich in der Stadt vorbereite, zu machen drang. Die Zuflüsse aus den Vorstädten hörten aber auf, als um 1 und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr die Stadthore gesperrt und Niemand mehr durchgelassen wurde. Die Menge jedoch, die vor den Thoren stand und Entlaß begehrte, wurde immer größer. Denn in den Vormittagsstunden war in den industriellen Bezirken die Arbeit größtentheils eingestellt, und hauptsächlich die Armee der Arbeitslosen und diejenigen, die „Man machen“, hatten jene Leute gestellt, die in der inneren Stadt zu Leben und Tod kämpften. Hingegen war am Nachmittag die Arbeit schon wieder aufgenommen worden und die Masse der Arbeiter zum Aufbruch stand bereit, in die Ereignisse einzugreifen. Die einrückende Armee brachte den Moment, da der Löwe des Proletariats brüllend zur Sprünge ansetzte.

Die Proletariatsmassen, die in den Nachmittagsstunden in die Stadt wollten, fanden die Thore gesperrt und Kanonenschläude drauend vor sich gerichtet. Jetzt suchten sie, sich gar nicht um die drohenden Kanonen kümmernd, die Thore einzunehmen. Beim Schottenthor gelang es zur Theil. Vieles war versammelt. „Der Einbruch der beiden mit Kanonen versammelten Thore war in seiner Art ein revolutionäres beispielloses Meisterstück. Keine Axt, kein Kolben, keine Hacke, kein Eisenwerkzeug war dabei wahrzunehmen; man sah nur tausend geschäftige, wühlende, reißende, zerrende, einhauende Hände, wie einen wühlenden Eisenhaken an den Eisenstangen herumarbeiten; als die Eisenstangen durchgelockert waren, wurde mit ihnen das Thor unter furchtbarem Krachen und Schreien ebrochen. Die Thornwache, etwa zwanzig Mann, fiel dem Stürmen und Einbrechen mit bewundernswerther Kaltblütigkeit entgegen. Und der wachhabende Officier handelte sehr klug und dankenswerth, daß er die furchtbar aufgeregte Menge nicht angreifen ließ, denn es hätte hier viele Menschenleben gekostet, und das Häuflein Soldaten wäre sicherlich ein Opfer der Volkswuth geworden. W. Schlesinger, der Weichauer (s. d.) Doch dürfte nachträglich das Thor wieder verfallen sein und ein Nachströmen der Volksmassen verhindert worden sein. Ganz vergeblich waren die Versuche, beim Franzenthor einzudringen. Hier sollten nämlich die wenigen Bürgermilitärs, die über den an sie angesetzten Appell sich gesammelt hatten, in die Stadt gelassen werden. Das Volk aber drängte ihnen nach und gedachte so auch hineinzukommen

Es kam infolge dessen zu erbittertem Handgemenge zwischen dem und dem Militär, das die über dem Stadtgraben zu dem Thor führende Brücke besetzt hatte. Das Volk, unbewaffnet wie es war, unterlag aber nur mit äußerster Anstrengung und Entfaltung aller zu Gebote stehenden Mittel gelang es dem Militär, sich zu behaupten. Immer immer wieder stürmten die Proletarier gegen die dichten Reihen der Soldaten, die es nicht verhindern konnten, daß die Menge bis unmittelbar vor die Brücke drang. Da, die Soldaten mußten sogar die Hilfe des Bürgermilitärs in Anspruch nehmen. Wenigstens erzählt Schauer: Eine Abtheilung der vierten Bürgerartillerie-Compagnie eben im Begriff war, über die Brücke zu marschiren, wurde von dem vor derselben commandirenden General aufgefordert, an Stelle des Militärs die Ordnung wiederherzustellen, da — wie der General bemerkte — das Volk den Bürgern williger Folge leisten werde. Bürgerartilleristen blieb nichts übrig, als dieser Aufforderung nachzukommen, und sie sperrten nun die schmale Brücke ab, derart, daß das auf der Brücke postirte Militär im Rücken, die heranströmende Volksmenge vor sich hatten. Die Letztere, mit Latten, Laternpfählen und Steinen bewaffnet, ließ sich natürlich durch das kleine Heer der Bürger nicht abhalten, die Erstürmung der Brücke zu versuchen: entwickelte sich nun über den Häuptern der Bürger ein erbitterter Kampf. Endlich durchbrach ein Volkshäuflein die Bürger; dessen Führer, ein riesengroßer Fleischhauergefelle, entwand einem Unterofficier das Schwert und drang damit vor, wurde aber von rückwärts gepackt, gefangen genommen und man wollte ihn eben auf die Thorwache escortiren, als er losrief und von der Brücke aus in den Stadtgraben hinabsprang. Wurde ihm zwar nachgeschossen, aber erfolglos; dennoch starb der Kühne und zwar infolge der beim Sprunge in den Stadtgraben erlittenen Gehirnerschütterung im Allgemeinen Krankenhaus. Mittlerweile war das Militär auf der Brücke derart verstärkt worden, daß das Volk wieder zum Weichen gebracht und bis in die Nähe der Mauer zurückgetrieben werden konnte.

### Der Kampf des Proletariats.

Die Erfolglosigkeit dieser Versuche brachte die Menge in Aufruhr. Sie umkreiste heulend wie hungrige Wölfe die Stadtmauern, ließ die Spaliere nieder, zertrümmerte vor dem Burghore die riesigen Thorencandelaber und machte bei den Thoren Feuer an, um nach deren Zerstörung die brennende Stadt zu dringen. (Wioland.) Ein großer Theil



der Vorstadt zurück, während wiederum andere Hüge aus den Reihen gegen die innere Stadt zu sich bewegten.

Um 6 Uhr wälzte sich aus Hühnhaus, Sechshaus und den umliegenden Stränden ein ununterbrochener Menschenstrom über die Maria-Therese der Stadt zu. Die Reservoir des großstädtischen Stands war sich geöffnet und nun ergoß sich jener trabe, aber reißende Strom des kühnen, in Regen gehüllten Proletariats aus den Elendvierteln, auf den „Kloßfahigen Stränden“ über die reiche gewerbestreife Handelsstraße. Der ruhige, ehrliche Bürger eiskalt und schlief



Palast des Kaisers nach dem Brande.

den Thoren. Die Menge aber wälzte sich theils gegen das äußere Burghor, theils machte sie bei den kaiserlichen Stallungen Halt. Nach einem halbständigen vergeblichen Versuche, das Burghor zu eröffnen und so in die Stadt einzudringen, vereinigten sich alle Haufen bei den kaiserlichen Stallungen. Hier kam es gegen 8 Uhr Abends zu dem ersten bedeutendsten Kampfe vor den Stadthoren.

Das Proletariat wollte die kaiserlichen Stallungen stürmen, es geschah, das aus der Stimmung und Wuth des Tages allem ganz gut erklärbar ist, ohne daß man zur Erklärung auf die damals aufkommende und schon damals bestrittene Behauptung zurückgreifen mußte

es hätten kaiserliche Reifknechte auf unschuldige Passanten geschossen, kam zu einem weiteren, von dem unbewaffneten Volke mit Tollkühnheit und verbissener Wuth geführten Kampfe. Es wollte die Thore mit Säulen der Gasacandelaber, die deshalb ausgerissen wurden, einrennen, es wollte eine Breche in die Mauer brechen; es wollte schließlich die Feuer ein Doffnen erzwingen. Alles vergeblich. Die kleine Besatzung vertrieb die Angreifer endlich doch, kraft ihres wohlgezielten Feuers und eines geschickten offensiven Vorstoßes. Ein Theil der stadtenden Menge riss nun vom Burgthor gegen die Mariahilferstraße zu die Gasacandelaber aus der Erde und zündete das armdick e strömende Gas an. Das Gas zog nun in der Umgebung der Stallungen herum, jochte und lärnte, warf an ärarischen und kaiserlichen Gebäuden die Fenster ein. Husaren, die die Menge vom Eindringen in die Mariahilferstraße abhalten wollten, wurden mit Steinen und Stöcken in die Flucht gejagt. So zog die Menge über die Mariahilferstraße gegen die Linie zurück.

Hier wurde das Verzehrungssteueramt zerstört. Es gingen Flammen auf; ein Finanzwächter, von der wüthenden Menge mit dem Gewehre in der Hand betroffen, wurde, an Händen und Füßen gebunden, in die Flammen geworfen. Nun ging der Zug nach Rumböck und Sechshaus, wo Fabriken und Maschinen zerstört, Läden und Wirthen, Bäckern und Fleischhern geplündert wurden.

Vom Wiener Proletariat und seinen Verhältnissen soll später ausführlicher die Rede sein. Hier nur so viel. Den Scenen, die sich der wahrscheinlichen Nacht vom 13. auf den 14. März und tags nachts darauf vor der Mariahilfer Linie abspielten, lagen vorwiegend zwei Elemente zu Grunde: einmal der Haß gegen die Maschinen, dann die Noth des Volkes. Ohne Zweifel hat ein großer Theil der die an diesen Excessen theilnahmen, sich dabei zum erstenmal länger Zeit satt gegessen und satt getrunken. Ohne Zweifel waren gerade die tiefsten Schichten des Proletariats, jene Schichten, die so gefährlich nahe an das Lumpenproletariat grenzen, sehr hervorragend an der Ausföhrung theilhaftig. Aber ebenso außer allem Zweifel steht es, daß der Kampf gegen die Maschine, der Haß gegen diesen leblosen Feind, diese Massen bewegte, einen großen Theil von ihnen sogar anstößlich leitete. Denn auch jene unglücklichen, durch Noth und Elend kommenden Proletarier, die vielleicht einen Backertladen ein für allemal aufreißender Anblick plünderten oder sich voll und toll löffen, jene Armen sahen in diesen Maschinen die Ursache ihrer Verkommenheit, weil die Ursache ihrer Noth.

Ein wichtiger Zweig der Wiener Industrie, die Druck- und Appreturindustrie war durch die Einführung der Perolinemaschine revolutionirt, und dieser als überzählig auf's Pflaster gesetzt worden. Diese Industrie, wie überhaupt die gesammte Textilindustrie, spielte aber in der Geschichte der kapitalistischen Entwicklung eines jeden Landes eine hervorragende, wenn auch keineswegs rühmliche Rolle. Sie ist die erste, auf die sich der Lohnerniedrigungsgeist wirft, an ihr wird die kapitalistische Entfaltung eines Landes gemessen, sie ist es aber auch, an der der junge Capitalismus seine schmerzlichen, lebenswürdigsten Zeiten zeigt. So auch in Oesterreich. Die hier den Grindel, die der Kindheitsperiode des Capitalismus eigen, die schmerzhafteste Bedrückung der Arbeiter, menschenunwürdige Löhne, schier unermesslich lange Arbeitszeit in Zeiten des Aufschwunges, dafür ein hartes Sperren der Fabriken oder massenhafte Entlassungen in stauen Jahren, vor Allem aber das Nebenwuchern der Frauenarbeit und die blutige Ausbeutung von Kindern, ein moderner bethlehemitischer Kindererd — all das war auch dem österreichischen Frühcapitalismus, insbesondere dem Wiener Zweig der Textilindustrie, bekannt. Die „Drucker“ waren das ärmste und zugleich gefürchtetste Proletariat.

Uebereinstimmend weisen die Schriftsteller, die seit Beginn der vierziger Jahre Oesterreich und Wien dem Auslande bekannt machten, auf die erbärmliche Lage dieses Proletariats hin, wenn ihnen auch die Sorge um die Gefahren, die sie für den Staat selbst bedeutet, vor Allem vorlief und wenn sie auch Metternich zum Sündenbock des Capitalismus machen. Die Bevorzugung der Frauen- und Kinderarbeit, die unregelmäßige Beschäftigung, der erzwungene häufige Müßiggang wirken natürlich auf die Arbeiter ungünstig einwirken. Dazu die Verhien der Kinderarbeit: junge Kinder beiderlei Geschlechtes im zarten Alter in die Fabriken gestellt, zusammen arbeitend, zusammen schlafend mit den Erwachsenen — stete und aufmerksame Zeugen ihrer mühsamen stündlichen Verwahrlosung — was Wunder, daß diese unglücklichen Kinder des Proletariats von vornherein alle dem Elend, ein großer Theil aber dem Vaster geweiht waren? Man braucht nur im westlichen Land des „Capital“ nachzuschlagen, wo Marx bekanntlich von England spricht, um die Wiener Zustände getreulich geschildert zu finden.

Die „Drucker“ aber, wie bereits gesagt, bildeten das ärmste und erbärmlichste Proletariat Wiens. In den Vororten lebten sie in erbärmlichen Wohnungen mit unverhältnißmäßig hohen Zinsen. Das waren vornehmlich die Mädlchen. Die Kerne unter ihnen, die lange Zeit harte Arbeit hatten oder bereits gänzlich herabgekommen waren, hausteten, wie Thieren, in den Canälen, Sommer und Winter, die sie nur bei

Nacht verließen, um ihr nacktes, im buchstäblichen Sinne unbekleidetes Elend ungestraft zeigen zu können. Kein Wunder, daß sie dem Lumpenproletariat ein starkes Contingent lieferten. Junge Fabrikmädchen, oft noch im Kindesalter stehend, betrieben die Prostitution und boten sich auf offener Straße dem Vorübergehenden für einen Bettel an; ihre Beschützer, die gefürchteten „Kappelbuben“, waren junge, in der Fabrik zu Grunde gerichtete Bursche. Aus der Ausdehnung des Lumpenproletariats läßt sich das ganze Elend des Proletariats überhaupt ermessen.

So hatte sich denn diese Industrie ihre Folgen selbst erzeugt: den arbeitslosen Proletarier, der verzweifelt, weil er nicht arbeiten kann, und den Lumpenproletarier, der in aufgeregten Zeiten blindwützig einherast, als Ausdruck des lange verhaltenen Großes seiner Klasse.

Darum, als die Schüsse in der inneren Stadt gefallen waren, als die gräßliche Kunde in die Vorstädte drang, da stürzte das Volk vor Allen gegen seine vermeintlichen, fürchterlichen, wenn auch leblosen Feinde — die Maschinen — diese ungeheueren, fühllosen Massen, die ihm das Brot vom Munde nahmen, sein Elend auf eine unerträgliche Höhe gebracht hatten. Dauchen spielten auch noch andere Momente mit: der Wunsch, an manchen, als besonders infamen Ausbeutern verschrienen Fabrikanten Rache zu nehmen, die alte Abneigung gegen die Brot- und Fleischwucherer, die bei dieser Gelegenheit sehr schlecht wegkamen; vor Allen aber handelte es sich um eine Zerstörung der Maschinen und um nichts Anderes. Ein unverdächtiger Zeuge, ein Bürger, erzählt, wie sich der Anführer einer solchen „Pöbelrotte“ bei einem derartigen Ausritte ausdrückte: „Seit sechs Wochen haben wir kein Brot, die Maschinen sind daran schuld; wir kommen, sie zu zerstören. Leisten Sie uns keinen Widerstand, so wird außer den Maschinen nichts beschädigt werden.“ Und sie hielten ihr Versprechen: sie zerstörten die Maschinen, aber „während der Zerstörungsarbeit legten sie die Tabakspfeife bei Seite, auch wurde nicht das Geringste entwendet“. Auch steht fest, daß bei Fabrikanten, die wegen humanen Benehmens beliebter waren, die Arbeiter selbst Alles anwendeten, um die Zerstörung der Fabriken hintanzuhalten, ja selbst Brände in der nächsten Umgebung zu verhindern.

Nichts wäre einseitiger, als verhehlen zu wollen, daß thatsächlich auch Ausschreitungen sich ereigneten. Sie sind fast unzertrennlich verknüpft mit jeder Volkserhebung, weil der erste Gedanke von Leuten, die seit Tagen nichts gegessen haben, bei derartigen Anlässen naturgemäß sein wird, sich den Magen zu füllen. Je tiefer das Elend daher der

den Massen, und damit verbunden je größer ihre geistige und in-  
 ternationale Bewußtseinsbildung, desto mehr werden derartige Erscheinungen zunehmen.  
 Es wurden bereits die Momente angedeutet, aus denen hervorgeht,  
 wie die sich bildende capitalistische Fabrikarbeit in Wien genau  
 die Folgen gezeitigt hatte, wie in anderen Ländern. Dazu kam  
 in diesen denkwürdigen Tagen noch ein ganz merkwürdiger Umstand



Zerstörung des Kaiserpalastes

Das vollständige Versagen jeder behördlichen Gewalt, das Ver-  
 weiden jeder Regierung beim ersten Stoß, den die absolutistische  
 Verwaltungsmaschinerie erhalten, blieb sie stehen. Das Metternich'sche System  
 der untraglichsten Bevormundung und Beamtenallmacht vermag nicht,  
 ein paar tausend hungrige und verzweifelte Proletarier. Die Gründe,  
 warum die Behörden nichts gegen diese Masse thun wollten, sind  
 an anderer Stelle angedeutet. Aber es besteht kein Zweifel, daß es zum

guten Theil auch nichts thun konnten. Es war nicht das erstmal, daß die Politik des Polizeistaates an dem kleinsten Widerstand, auf den sie stieß, ihre Unfähigkeit zeigte.

Die Plünderungen und Brandstiftungen auch aus anderen Gründen als denen des Hasses gegen die Maschinen zugegeben, ja selbst zugegeben, daß es sehr schwer zu entscheiden, ob ein Etablissement zerstört werden war, um gegen die Maschinenarbeit zu demonstrieren oder nur, um eben zu zerstören oder gar zu plündern, bleibt es aber dennoch falsch, zu glauben, es habe sich damals nur um Plünderung und Brandstiftung und nur um die Abwehr solcher Excesse gehandelt. Nicht die in Brand gesteckten Fabriken waren es, die so bedenklich erschienen. Die Klammern, die da emporkloberten, wirkten so schrecklich, weil sie die Situation so bedrohlich beleuchteten: sie zeigten, daß das Proletariat in Bewegung gerathen sei. Die Gesellschaft fühlte den Boden unter ihren Füßen weichen, das machte ihr Schreck. Daß der Proletarier sich zu rühren beginnt und in die Politik eintritt, ist den herrschenden Classen ein viel fürchtbarer Gedanke als die Besorgniß um ihr Hab und Gut. Ein ganz neues Element tritt damit in das Staatsleben ein, das alle bis hergegangenen Theorien und Abmachungen über den Haufen wirft. Die Patronellen, die da hinauselten in die Vorstädte, hatten durchaus nicht bloß den Zweck, weitere Excesse hintanzuhalten. Es lag vielleicht unbewußt der Gedanke zu Grunde, diesen gefährlichen, unbequemen Mitarbeiter zum Schweigen zu bringen, ihn durch Zureden und Schmeicheln wieder beiseite zu schaffen. Wir haben zwar gehört, daß die Studenten zum Theil Fühlung mit den Arbeitern gesucht, ihre Mitwirkung als unerläßlich zum Sturze des alten Systems angesehen hatten. Aber das war nur ein Theil der Studenten, der erste zwar, wenn es die Entscheidung galt und die Dinge zur Entscheidung zu reiben, aber bei weitem nicht der größte. Der großen Mehrheit der Studenten und gar erst den Bürgern war die Mitwirkung des Proletariats sehr bedenklich und unangenehm. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Arbeiterunruhen in den Marztagen zu bringen. Sie bedeuteten das Lebendigwerden des Proletariats, das mit Begeisterung und Jenerfiser die Idee der Freiheit ergriß. Man lese nur den Bericht Adolph Pichler's:

„Den 14. früh, Schlag 7 Uhr vertheilten wir uns in Patronellen. Wohin traf es an die Favoritenlinie. Als wir ankamen, stürmte das Volk insbeson das Amtsgebäude. Am Sturm Schritte vor! Unser bloßes Erscheinen stilltete Ruhe. Wir besetzten nun die Eingänge des bedrohten Gebäudes, wobei uns das Volk in dichten Schaaren umdrängte. Durch die zerbrochenen Mauthschranken wurden alle möglichen Gegenstände verzehrungs-



erficht eingeführt, Geschrei und Gelächter wie beim Mordtag, als ob 14 Stunden blutiger Gefahr vorausgegangen wären. Das Volk mußte mich zu würdigen, wie viel wir gewagt. Ein Handwerker trat zu mir und sagte die schweißigen Hände. Sehen Sie, das ist vom Arbeiten; am ich dann Samstag die paar Kreuzer Wochenlohn erhielt, mußte ich auch davon Verzehrungssteuer zahlen: das ist schon von den Herren, die uns arme Leute so viel thun! Die unterste Volksschicht faßte die neuen Umwälzung der Dinge zuerst mit Mitleid auf ihre Lebensverhältnisse auf. Unter Zureden reichte überall hin, Plünderung und Brand zu verhindern. Man wollte auch hier, wie in Mariahilf, die eroberten Gebäude anzünden. Daß es an der Favoritenlinie nicht geschah, davon dürfen wir uns einen großen Theil des Verdienstes zu verdienen, indem es uns stets gelang, die von anderer Seite aufgelegten Pläne zu beschwichtigen. Auch komische Ausstritte blieben nicht aus. So kam ein Madel Weiber zu mir, von denen jedes ohneweiters als Here in Wobethy hatte debütiren können, und bat mich, den Eintritt ins Gebäude zu gestatten, damit sie die noch etwa vorfindlichen Sachen forttragen könnten. Ich sagte: Das ist Raub und schickt sich nicht für so ehrliche Frauen, wie Ihr seid! — da erwiderte Eine: Wir wollen ja nicht rauben, schenken Sie aber uns die Sachen! Ich antwortete: Ihr werdet doch begreifen, daß ich, was nicht mein gehört, auch nicht verkaufen darf! Damit waren sie völlig zufrieden. Später machte ich meine Thüre hinter mir auf, man hatte in der Verwirrung Hühner eingeführt: Als nun diese mit lautem Gackern über meinen Kopf weg in die Menge flogen, gab es beim Fangen Spaß genug. — Das Volk begeisterte voll Begeisterung überall mit uns. Wein, Bier, Lebensmittel wurden gebracht, mehr als wir verzehren konnten. Ein dicker Wirth ließ von seinen Knechten ein Paar Fäßchen herbeischleppen: Trinken S', trinken S', meine Herren, Sie werden schon durstig sein; Sie haben's nicht genug gehabt! Sehen S', wenn's wieder losgeht, habe ich mich schon bewaffnet! Dabei klopfte er an seine Tasche. Er hatte diese nämlich mit neuen David mit faustgroßen Nieseln angefüllt. . . . Fern von dem Schauplatz der Entscheidung, mußte die Wehrmänneraltheilung, der ich mich angeschlossen, aus der inneren Stadt die widersprechendsten Gerüchte hören, wir Alle leuzten daher sehr nach zuverlässiger Botenschaft. Da kam um 12 Uhr eine Schaar Bewaffneter, voraus eine alte Fahne, schon von Weitem betrachteten sie uns mit Freudengeschrei: Der Kaiser hat die Freiheit, Constitution und Nationalgarde bewilligt! Wir traten, bald errent über die, wie sich später zeigte, verfrühte Nachricht in Reih und Glied. Die überall zerstreuten Posten schlossen sich rettenweise an.



so zogen wir mit der Fahne am Wien-Blöggninger-Bahnhofe vorüber. Hier kamen uns einige Arbeiter entgegen und bateten uns, durch die Gebäude des Bahnhofes zu ziehen, damit sie uns Alle begrüßen könnten. Als wir eintraten, stürmten Hunderte von Arbeitern mit einem Jubelgebrüll, wie ich es mein Lebtag nicht mehr hören werde, auf uns los; diese schwarzen, ruhigen Gesellen, sie rissen uns vor Freude fast in Stücke und wir hatten nicht Hände genug, alle diese Hände, die sie uns entgegenstreckten, zu drücken. Sie sagten, wenn es neuerdings losgehe, seien sie gleich bereit, mit ihren Eisenstangen sich uns anzuschließen. . ."

Die Patrouillengänge in der Nacht vom 14. auf den 15. waren zum großen Theil bloß dem Zwecke gewidmet, die aus rein politischen Gründen, wegen Verzögerung der schnellst erwarteten Reformen, unruhig gewordenen Arbeiter zu beschwichtigen. Es wäre auch lächerlich, anzunehmen, daß dieselben Arbeiter, die in der Stadt selbst als die ersten in der Schlachtlinie gegen den Absolutismus standen, die die größte, die überwiegend größte Zahl von Verlusten zu tragen hatten, vor den Linien auf einmal für nichts Anderes als für Mord und Brand Interesse verspürt haben sollten.

Es scheinen auch die Studenten zumeist durch Ueberredung, durch den Appell an die gemeinsame hohe Aufgabe gewirkt zu haben. Die Warger und später die Nationalgarden gingen dagegen mit großer Schneidigkeit vor. Der größte Theil der Märzgefallenen fiel in den nächtlichen Kämpfen vor den Linien. Diese Proletarier sind nicht gefallen am 13. März im Innern der Stadt selbst, im Kampfe gegen das alte System und seine militärischen Vertheidiger, Opfer des Metternich'schen feudalaristokratischen Staates, als Beweis für die Infamien des Vormarz. Sie sind vielmehr gefallen vor den Linien Wiens; getödtet nicht von Soldaten, sondern von Nationalgarden oder Bürgermilitär; im Kampfe nicht direct gegen Metternich, im Kampfe vielmehr gegen die Fabriken; als Opfer des Capitalismus und als lebender, wenn auch unbewußter Protest gegen die capitalistische Verfaßung der Revolution.

### Der Dank der Bourgeoisie.

Die Bourgeoisie aber begnügte sich nicht einmal damit, viele ihrer Bundesgenossen erschaffen und erschlagen zu haben. Sie verfolgte auch die Ueberlebenden mit jächterlichem Haß. Man schloß erschreckende Proletarier nieder, wenn man sie auf frischer That erkappte; man verhaftete sie nicht nur und führte sie gefesselt in die Gefangnisse, auch nach dem 15. März dauerte die Verfolgung gegen

... nahmen die Verhaftungen kein Ende. Die Regierung entschiedigte sich endlich für die ausgestandene Anst. Es wurden so viele Gefangene eingekerkert, daß die Arreste mangelten. Bereits am 15. März mußten vierhundert solcher Gefangene in den Casematten der Kleyverstellungen Zerküßstrafe untergebracht werden, in den kleinen, feuchten Schuppen auf nasser Erde liegend, weil der Feuersgefahr wegen kein Stroh verabreicht wurde. Und das genügte noch immer nicht. Private Localitäten mußten in Anspruch genommen werden: der Herzog von Coburg gab für den edlen Zweck das Erdgeschloß in der Petersher. Stamm daß in Wien berichtet, wurde von der Polizei eine regelrechte Expedition nach den Theilnehmern der nach angeblichen Theilnehmern der Exzesse veranstaltet. Inbrunnlich schildern zwei Berichte, die Reichbauer bringt, die Situation:



3. 3. 3

„Schrecklich lauten 3. H. Berichte, welche über die in Wien ausgerichteten Verurtheilten einlaufen. Die Hauptstücke hier sind, wie sich nun herausgestellt hat, Bewohner des Landes selbst. Die Polizei hatte in manchen Häusern alle Parteien, wo eine die andere verurtheilt und wo man auch die

Ursachen der That vorfand, hinwegzuführen, so daß die Thüren von den Schloßern verriegelt und vernagelt werden mußten. Ein Beweis von der verbreiteten Verworfenheit dieser Menschenklasse ist der, daß bei der Verurtheilung der Vater die Schuld auf den Sohn, die Mutter auf die Tochter und umgekehrt schob; ja, Kinder von sieben bis acht Jahren schämten sich mit einer grenzenlosen Schamlosigkeit aus der Schlinge zu ziehen und ihren Vater und Mutter als des Mordes schuldig an!“

Und die „Theaterzeitung“ meldet selbst noch unterm 23. März. „Nad, immer werden große Schaaaren von Mordbrennern und Räubern verurtheilt, welche die empfindlichsten Greuelthaten verübten und von denen ein Theil zwar nur die Zerküßung der Maschinen in den Fabriken auf dem Lande bealüchtigte, aber deshalb nicht minder schmachtlid wirth-

schaffte, als diejenigen, welche nur Raub und Plünderung bezweckt hatten. Vorgestern (21. März) heißt es, habe man wieder neunhundert solcher Leute eingefangen. Man weiß nicht mehr, wo man sie unterbringen soll. Das Polizeihaus ist überfüllt; das Gefangenhaus am Hohen Markt hat keinen Raum mehr. In der Kaiserne in Gumpendorf, verlautet es, habe man ebenfalls Arreste hergerichtet, aber auch diese reichen nicht zu — und noch immer und beinahe stündlich werden solche Verbrecher durch die Nationalgarde gebunden und gefesselt nach der inneren Stadt geführt.“ . . .

Doch wir haben vorgegriffen. Kehren wir zu den Ereignissen des Abends des 13. März zurück. Feuersäulen steigen zum Himmel auf und die Schreckensstunde ertönt, daß das Vorortproletariat feuert und plündert.

Wie immer man aber auch diese Ereignisse beurtheilen mag, Eines ist sicher. Die nächtlichen Brandscenen vor den Thüren Wiens haben die Revolution im Inneren der Stadt retten gerettet.

### Die Sache der Freiheit steht günstiger.

Wir wissen, daß gegen fünf Uhr Nachmittags der Kampf zu Ende war und daß die Revolution keinen wirklichen Vortheil errungen hatte. Sie hatte sich weder Waffen verschaffen können — alle Stürme auf das Zeughaus waren abgeschlagen worden — noch war es gelungen, die maßgebenden Kreise zur Einsicht und zum Nachgeben zu bringen. Daß thatsächlich ganz Wien auf Seite der Revolution stand, daß der Kampf der Proletarier die Zustimmung selbst des reichen und gut zahlenden Theiles der Bürgerchaft fand, war allerdings auch ein in die Waagschale fallendes Moment, aber bei weitem kein ausschlaggebendes. Ganz unerfindlich ist es daher, wie man in der angeblichen Schwankung des Bürgermilitärs zum Volke den Wendepunkt der Revolution erblicken kann. Dieses also gewissermaßen weltgeschichtliche Ereigniß reducirt sich darauf, daß die paar hundert Bürgermilitärs, die sich langsam und mühsam genug endlich vor dem Franzenssthor ralliirt hatten, an Stelle der ermüdeten Truppen, also zu einer Zeit, wo der Kampf bereits abgebrochen war, in die Stadt eingelassen wurden, um hier Patrouillen dienst zu versehen. Also eigentlich zum Schutze der in der Stadt zurück gebliebenen Wachdetachements gegen das Volk. Diese ihre Aufgabe erfahren sie auch so vollständig, daß sie, wie wir gesehen haben, beim Franzenssthor sich mit dem Militär aemselbst bemühten, die Proletarier vom Eindringen in die Stadt abzuhalten. Mehr konnten auch die Truppen damals nicht thun und beabsichtigten es auch gar nicht. Es

ist den ausgetretenen und dem Ersticken nahe gebracht Brand auf dem Entstehungsort zu beschränken, ihm nicht neue Nahrung zuzuführen. Das gelang, und das Bürgermilitär half dazu mit. Daß das Bürgermilitär nicht dafür zu haben gewesen wäre, während des Kampfes mit den Truppen gemeinsame Sache gegen das Volk zu machen, ist ja allerdings richtig, aber darum hatte man es auch früher nicht in die Stadt eingeladen. Als man sich aber später eines Besseren befaßte, obwohl es wahrlich nicht, um der Revolution eine Concession zu machen. Sondern weil man den abgehenden Truppen Ruhe verschaffen und gleich sich darauf beschränken wollte, den Brand der Revolution nicht weiter um sich greifen zu lassen, gestattete man den Bürgermilitären, „die Seite des Volkes zu ergreifen“. Ob sie das Militär in der Stadt ablösten als Freunde oder als Feinde des „Systems“, war ziemlich nebensächlich.

Bürgerliche Schriftsteller müssen natürlicherweise den Umstand, der gegen den Abend des 13. März das System Metternich ganz ohne Anfang in den bürgerlichen Classen dastand, als den für den Sieg des Volkes entscheidenden ansehen. Aber Rüdlich, der gewiß nicht geneigt war, die moralische Bedeutung der vollständigen Zerstörung des alten Regimes zu unterschätzen, betont ausdrücklich, was die eigentliche Entstehung herbeiführte: „Das vergossene Blut brachte Ernst, Entschlossenheit und revolutionäre Energie in die gesammte Einwohnerchaft Wiens. Diese Gesammtheit wuchs bald den Ständemitgliedern über den Kopf. Einzelne Bürger, Bürgerofficiere, Ständemitglieder, der Rector, die Decane der Universität, Professoren und Schriftsteller bildeten die Vermittler und Vermittler zwischen Volk und Hof. Sie machten der vollständig losgerissenen, aufgelösten, in sich selbst geplatzten Hofpartei bekannt, daß viele Hunderte der unbewaffneten Studenten entschlossen waren, sich auf das Zeughaus und auf das Militär zu stürzen, um sich, wenn die Volksbewaffnung nicht bewilligt würde, auf diesem Wege in den Besitz von Waffen zu setzen. Mehr noch als diese Vorstellungen zutheilnehmender Vermittler, notorisch getreuer Anhängler der Dynastie, mögen wohl die in den Vorstädten aufstehenden Feuersäulen, mag die Mittheilung des Militärs gewirkt haben, daß man mit 7000 Mann diesem Sturme nicht gewachsen sei.“

### Die ersten Concessionen.

So war es auch. Unter dem Eindruck der Hubsprossen, die aus den Vorstädten emporstiegen, gelang es, die ersten Concessionen abzurufen: die Bewaffnung der Studenten und die Abdankung Metternich's.

Beide Concessionen wurden formulirt und sofort natürlich ins Publicum verbreitet. Die officielle Verlautbarung erfolgte am folgenden Tage der „Wiener Zeitung“ vom 14. März. „Der geheime Haus-, Hof- u. Staatskanzler Fürst v. Metternich hat seine Stelle in die Hände Sr. Majestät des Kaisers niedergelegt“ und „um die Ruhe in die seit gestern bewegten Residenzstadt zu sichern, haben Se. Majestät & Kaiser auch die Bewaffnung der Studirenden, mit Ausschluß aller Auländer und unter zweckmäßiger Regelung, anzuordnen geruht. Se. Majestät erwarten, daß alle Bürger durch Einreihung in die Bürgercorps diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirken werden. Se. Majestät haben bereits ein Comité zur Erwägung d. Zeitgemäßen zusammengesezt und werden denselben nicht allein ständisch sondern auch andere Mitglieder aus dem Bürgerstande beigegeben. Se. Majestät erwarten, daß in dieser Maßregel ein neuer Beweis der väterlichen Fürsorge erkannt werde und daß die Ruhe zurückkehren wird. Mit Böhmern würden sonst Allerhöchstselben die Strenge der Waffen eintreten lassen.“

Die Studenten, von den gewährten Concessionen benachrichtigt zogen zum bürgerlichen Zeughaus, woselbst die Betheilung mit Waffen erfolgte, Waffen, die freilich größtentheils mehr zum Einheizen als zu Schießen geeignet waren. Nachträglich erschienen auch viele Ständemitglieder und Bürger, die sich Waffen geben ließen.

Man fand auch gleich Verwendung für die neue Volkswehr an den Linien. Hatte man sich zu schwach gefühlt, mit dem kaum bewältigten Aufstand im Herzen der Stadt, der jeden Augenblick neu aufleben konnte, zugleich den Kampf gegen die Proletariemengen vor den Thoren aufzunehmen, so war in der Bewaffnung der Studenten und Bürger ein trefflicher Ausweg gefunden. Die Dämpfung des Proletarienaufstandes überließ man den Studenten und Bürgern und konnte so die vorhandenen Kräfte zumindest darauf concentriren, im Inneren der Stadt Ruhe zu erhalten und jeden Hinzug revolutionärer Kräfte von Außen zu verhindern. Dieser Aufgabe sollten die Truppen sich ausschließlich widmen. Und darum gedachte man, den Kampf vor den Linien den Studenten und dem Bürgermilitär zu überlassen. Die dringenden und wiederholten Bitten der Vorortgemeinden um militärische Unterstützung wurden unberücksichtigt gelassen. Selbst im schlimmsten Falle, wenn es nicht gelang, so den Proletarienaufstand niederzuschlagen, war mindestens Zeit gewonnen. Und stündlich war das Einlangen von Militär aus anderen Garnisonen zu erwarten. Es konnte dann umso leichter mit energischen Mitteln der Kampf gegen den Pöbel aufgenommen werden

zu erwarten war, das Einschreiten der Studenten und Bürger gegen  
Kolektariat werde ein gemeinschaftliches Vorgehen beider von nun  
anmöglich machen. Je weniger es den bewaffneten Studenten und



Fig. 2. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

zu der Rettung, der Emence Herr zu werden, umso mehr mußte in den  
den aller dieser, die vor ähnlichen Töwen zitterten, die Zehelacht  
der starken Hand, die ihnen die Gewähr der Sicherheit bot, er-



wachen, und „Ruhe um jeden Preis“ ihr Lösungswort werden. Auf alle Fälle aber würde das Proletariat von nun an sich überlegen, mit dem Bürgerthum gemeinsam Revolution zu machen. Und war das nicht von großem Vortheil, beschloß man weitere Zugeständnisse zu versagen.

So zogen denn Studenten und wenige Bürger hinaus. Aber zunächst nur in die Vorstädte. Ueber die Linien hinaus in die Vororte, dort, wo der Aufstand am heftigsten tobte, kamen sie nicht. Aus guten Gründen. Ohne einheitliche Leitung, ohne einen Oberbefehl, bildeten sich einzelne, kleine Haufen, wählten sich Führer und zogen, ohne sich über gemeinsames Vorgehen ins Einvernehmen zu setzen, hinaus, wohin sie wollten, oder wohin man sie gerufen hatte. Sie konnten sich also gar nicht vor die Linien wagen. Sie wollten aber auch gar nicht hinaus, denn sie trauten dem Landfrieden nicht.

Die Erwägungen, die auf Seite des Hofes endlich zur Bewilligung der Studentenbewaffnung geführt hatten, mußten bei den Studenten gerade die entgegengesetzte Stimmung erzeugen. Man bewaffnete sie, um draußen Ruhe zu schaffen. Sie aber hatten um die Bewaffnung gekämpft, um innen in der Stadt das alte System zu stürzen. Und war es denn auch wirklich gestürzt? Wirklich gestürzt mit der Person des Metternich? Ja, war die abgerungene Abdankung des greisen Kanzlers überhaupt ernst gemeint, konnte nicht jeder Augenblick den Widerruf dieser Demission bringen? Und dieser Augenblick, war er nicht am passendsten dann gegeben, wenn die Studenten sich vor den Linien mit den Proletariaten herumschlügen, um dann, als Sieger zurückgekehrt, von der inzwischen verstärkten und wader eifrighen Garnison mit Kartätschen- und Gewehrfeuer begrüßt zu werden? Vor Allem aber: wo blieb dann die Erfüllung aller übrigen Volkswünsche, wo insbesondere die Aufhebung der Censur und die Bewahrung einer Verfassung? Der Kampf und die Opfer eines ganzen Tages, das Blommenmeer, das aus den Vorstädten herüber leuchtete, war das noch immer nicht genug, die Halsstarrigkeit der Reaction zu brechen? Wie sollte man glauben, daß sie nachgeben würde, wenn sie der Verlegenheit da draußen in den Proletariervierteln ledig geworden wäre, zumindest aber die Volkswehr aus der Stadt weg gelracht hätte?

Daher hielten sich die Patronellen der neuen, im Entstehen begriffenen Volkswehr innerhalb der Linien, wo sie allerdings nicht viel zu thun hatten. Nur sicherten sie mancher geängstigten Fleischer oder Wäckerle die Nachtruhe. Den Schauplag der Unruhen bildeten ja die Vororte; die Vorstädte Wiens hatten darunter nur zu leiden gehabt, so sazte sich die Massen aus den Vororten gegen die Stadt



und dann wieder zurückwalzten. Gegen Mitternacht war bei den Linien alles wieder still und ruhig. Nichtsdestoweniger gab es genug der Todten, Verwundeten und Verhafteten. Sogar des Fürsten Metternich, beziehungsweise der Villa des Fürsten wegen, fielen Proletarier, die den gehetzten Mann dort gesucht und nicht gefunden hatten, und nun in der Villa ein wenig unsanft behandelten. Erst am Morgen des 14. März kamen auch einzelne Patrouillen in den Sitz des eigentlichen Aufstandes, in die Vororte.

### Der vierzehnte März.

So war der 14. März herangebrochen. Die Stimmung war nichts weniger als rosig. Was gestern abends, in der Abspannung aller christlichen und geistigen Kräfte, hoffnungsfreudig als Lösung des Konfliktes oder wenigstens als Anfang der Lösung begrüßt worden war, zeigte sich bei hellem Tage in ganz anderem Lichte. Was gestern nur die radikalsten Elemente, nicht einmal alle Studenten, gefurchtet hatten, das war nun allgemeiner Argwohn. Man hielt die erlangten Anordnungen — am Morgen des 14. März waren bekannt: die Abreise Metternich's, und die gestattete Bewaffnung der Studenten — für nicht genügend. Und mehr als das: für nicht genügend sicher. Jeden Augenblick, hieß es, würden neue Truppen ankommen. Die Verzögerung der Militärbehörden, den bedrohten Ortsgemeinden vor der Hand Succurs zu entsenden, erregte schon allein Verdacht. Und erst die nachwardigen Aeußerungen hochgestellter Officiere, die sie aus eben diesem Anlass gethan haben sollten und die von Mund zu Mund gingen. Sollte ein General einer Deputation, die aus Weidling militärische Hilfe bitten kam, höhniſch geantwortet haben: „Ist Euch die Unordnung schon zu toll, rinnt Euch schon das Wasser ins Maul? Sollen Euch nur das niederbremsen und zerstören, aber nicht über die Arbeiter haltet Euch doch halb auf, sondern über die eleganten Herren in der innern Stadt, welche die Empörung angezettelt und die Arbeiter gegen Euch aufgehetzt haben! Geht jetzt nach Hause, schlägt die Arbeiter todt und dann kommt herein, schlägt Euch uns Soldaten an, und schlägt dann mit uns die bösen Bürger zusammen!“

Hortwährend kamen aus der Hofburg Nachrichten, die die schwankende Haltung der Machthaber erkennen ließen und das allgemeine Mißtrauen nur zu begreiflich machten. Warum säumte man mit der Erfüllung der übrigen Volkswünsche? Warum stand die Garnison noch immer in derselben Haltung auf ihrem Sammelplatze? Was hatte man in der

Burg dumm zu befürchten, wollte man ernstlich und anständig S  
geständnisse machen? Was sollte es heißen, wenn statt der verlangte  
Reformen ein - Placat erschien, eine neue Variante zu dem alten Li  
vom geduldigen Barten, ein Lied, das doch - sollte man denken  
seit gestern als grundlich veraltet und unpassend erscheinen mußte?

Das Placat lautete übrigens: „Die gegenwärtigen Ereignis  
berühren das Wohl des Staates ebenso wie der Stadt Wien, sie b  
dürfen einer besonnenen Entwicklung, und es ist daher im Inter  
der Gesamtheit und der Einzelnen von höchster Wichtigkeit, daß Maß  
Ordnung und Sicherheit bewahrt werden. Dies fordert das allgemei  
Beste, dies fordert die Ehre der wackern und patriotischen Bewohner Wiens  
Zu diesem Behufe haben Seine k. k. Majestät bereits die Bewaffnung  
der Studirenden allergnädigst zu gestatten und die Erwartung auszu  
sprechen geruht, daß alle Bürger durch Einreichung in die Bürgervereine  
diese möglichst verstärken und zur Erhaltung der Ruhe kräftig mitwirk  
werden. Diese Maßregeln, diese heilsamen Bestrebungen der Studirenden  
und der Bürgererschaft müssen aber auch von allen übrigen Bewohne  
Wiens thätigst unterstützt werden. Es werden daher alle Haus- u  
Familienväter, alle Inhaber von Fabriken und Werkstätten aufgefordert  
ihre Angehörigen und Untergebenen, insofern sie nicht zur regelmä  
bewaffneten Einwohnererschaft gehören, zu Hause zu halten, um d  
Menschenmenge auf den Straßen nicht zu vermehren, wodurch d  
wünschenswerthe Gestaltung der Dinge verhindert oder verzögert werd  
könnte. Die Behörden und die achtbare Bewohnererschaft Wiens werd  
keine Anstrengungen scheuen, sie rechnen auf das gemeinnützige Zusamme  
wirken Aller. Wien, am 14. März 1848. Johann Salaklo Reichs  
von Gestieticz, k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.“

Mit jeder Minute wächst die Unruhe und die Erregung. D  
Stadt ist von Menschen erfüllt wie am Tage vorher. Vor dem bürgerlich  
Festhaus drängt sich Alt und Jung und Angehörige der verschieden  
Stände wollen Waffen. Der Andrang ist so groß, daß nicht mehr an  
bloß Berechtigten Waffen ausgegeben werden, auch Andere, als Student  
und Bürger, erhalten solche. Die Bewaffneten durchziehen die Stad  
Mit auch viel kindliches Spiel und Freude an dem manchmal rei  
lachlichen Waffenspielen vorhanden, so ergreifen doch viele die Waf  
in der festen Absicht, sie, wenn nothig, zum ersten Kampfe für d  
Freiheit zu gebrauchen.

Der Kampf scheint unausbleiblich. Namentlich in Studentenkrei  
wird die Ansicht verbreitet, daß nur mit Gewalt etwas auszurich  
sein werde. Der Plan, in die Burg einzudringen und hier endli

mal energisch und rücksichtslos die Gewährung der Volkswünsche zu erzwingen, nimmt immer greifbarere Formen an. Selbst für die Kreise des eigentlichen Wienerthums mit seiner durch und durch dynastischen Stimmung hat er nichts Abschreckendes mehr. Nimmt er ja gleich aus die Gestalt eines Planes zur Befreiung des Kaisers an — zur Befreiung des kranken Kaisers aus den Händen einer gewissenlosen Gema, die an seiner Stelle, nur seinen Namen mißbrauchend, seit Jahren die Völker Oesterreichs maltreatirt; einer Gema, die auch vor einer Wiener Palastrevolution nicht zurückschrecken würde Gerüchte laufen



Kaiserwahl.

von einer geplanten Abdankung des Kaisers, die, wie Jeder weiß, nur eine erzwungene, dem kranken, eit bewußtlosen Manne abgepreßte sein konnte. Man erzählt zwar, daß Sedlmayr, der gehasste Polizeipräsident, geht, daß Czibersky Albrecht das niederösterreichische Generalgouvernement niedergelegt und überhaupt Wien verläßt, aber dafür verbreitet sich das dümmste Gerücht, man wolle den Czarisohnen wieder in Prag zu seinem Nachfolger machen.

Deputation auf Deputation eilt nach Böhme, um hier zu bitten, zu warnen, zu bitten, zu warnen Stunde auf Stunde vertritt Die Wut ist endlich abgelagert Nachmittags erfährt man die Bewilligung einer Nationalgarde. Großer Jubel, aber doch nur, weil mit dieser Concession ein langläufige Forderung der Zeit erfüllt ist. Wird diese neue Nationalgarde wirklich eine Verwechslung der Streitkräfte des Volkes oder wird

sie eine Neuauflage des alten Bürgermilitärs sein? Uebrigens — was bedeutet diese Concession Neues; seit gestern Nachts ist das bürgerliche Zeughaus geöffnet und Bürger und Studenten werden bewaffnet! Die Proletarier aber sind überhaupt in die Nationalgarde nicht aufzunehmen. Die Nationalgarde soll ein Mittel zum Schutze der constitutionellen Freiheiten sein — aber wo sind die constitutionellen Freiheiten des Oesterreicher? Wo bleibt die Gewährung der Pressfreiheit, wo die ein. Constimtion?

### Windischgrätz taucht auf.

Wie Del in die Flammen, so fällt in diese ungeheuere Erregung die amtliche Bestätigung des unheimlichen, Vielen unglaublich erscheinenden Gerüchtes: Windischgrätz ist Dictator von Wien. „Seine Majestät der Kaiser haben die Bewegung des gestrigen Tages durch Gewährung einiger Ihm vorgebrachten Bitten, in der festen Hoffnung und im Vertrauen auf die Ihm von den Ständen, den Bürgern, und dem akademischen Senate gegebene Versicherung zu gewähren geruht, daß dadurch die Ruhe und Ordnung ohne weitere Anwendung der Waffengewalt hergestellt werden wird. Heute werden abermals Bitten gestellt und die nämlichen Zusicherungen wiederholt, obgleich die Dinge sich noch beunruhigend gestalten als gestern. Die Festigkeit des Thrones wäre erschüttert, wollte Sich Seine Majestät abermals täuschenden Hoffnungen hingeben. Die zu gemäßen Einrichtungen, welche Seine Majestät so eben in Ueberlegung nehmen lassen, können während des Zustandes der Aufregung unmöglich berathen werden, noch weniger in's Leben treten, es liegt daher im Interesse der Wittenden selbst, sich ruhig zu verhalten und dadurch den Zeitpunkt möglicher Gewährung herbeizuführen. Fest entschlossen, die Würde Ihres Thrones nicht zu gefährden, haben Seine Majestät die Wiederherstellung und Erhaltung der Ruhe und Ordnung Seiner Durchlaucht dem Feldmarschall Lieutenant Alfred Fürsten von Windischgrätz zu übertragen und demselben alle Civil und Militärbehörden unterzuordnen geruht, mit gleichzeitiger Uebertragung aller zu diesen Zwecke nothwendigen Vollmachten. Seine Majestät erwarten von der stets bewährten Treue und Anhänglichkeit der gesammten Bürgerschaft, daß sie vereint mit Ihren tapfern Truppen, die Bestrebungen zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe mit allen ihren Kräften unterstützen werde.

Das sprach doch deutlich. Man halt es für nothwendig, die öffentliche Ruhe und Ordnung durch etwas Anderes als durch Gewährung der beiderseitigen Volkswünsche festzustellen. Nachgiebigkeit gegen da



Soll heißt „die Festigkeit des Thrones erschüttern“. Das Mittel dagegen ist die Uebertragung der höchsten Gewalt an einen Dictator. Und dieser Dictator war der Fürst Windischgrätz, seit Langem bekannt als der Mann der eingefleischtesten, verbissensten Reaction, als der unumwundene Gegner jedes Zugeständnisses an die neue Zeit, als welcher er sich auch in den letztvergangenen kritischen Stunden bewiesen.

Nun gibt es keinen Zweifel mehr. Die Contrerevolution ist organisiert, und hat sich im Dictator Windischgrätz ihr Haupt gegeben. Man gilt es der Hydra den Kopf abzutreten. In ihrem eigenen Nest muß sie aufgesucht werden.

Die weiße Binde, die sich die bewaffneten Wehrmänner gestern nachts um Abzeichen um den Arm gewunden, verschwindet. Nicht Friedensstifter sind nothwendig, vielmehr entschlossene Kämpfer, und Noth wird die Farbe der Studenten. Das Einbringen in die Burg wird nach einem regelrechten, detaillirten Plan beschloffen. Das in der Burg befindliche Militär — nach Reichauer — sollte durch Demonstrationen, die auf dem Michaelerplatz, dem Ballplatz und vor dem äußeren Burgthore in Scene gespielt worden wären, in der Meinung bestärkt werden, auf diesen drei Punkten würden die ersten Angriffsversuche erfolgen. Mittlerweise hätten es sich die Studenten und einige hundert zumeist dem Arbeiterstande angehörige Männer zur Aufgabe gemacht, von dem nur von einer kleinen Militärabtheilung besetzten Palais des Erzherzogs Karl Besitz zu nehmen und von diesem Palais aus in das Innere der Burg zu dringen. Es ist gewiß, daß sich unter der Bewegungspartei Personen befanden, die sich in den Labirinth von Gemächern, Gängen und Stiegen genau zurecht wußten, und selbst davon Kenntniß hatten, wie das Militär in der Burg vertheilt war, welche Mannschaften derselben und mit wie viel Waffen Militäre sie besetzt worden waren, welche Verbindungsgänge man ohne allen militärischen Schutz gelassen hatte u. s. f. Diese Personen hatten sich anheischig gemacht, die Studenten und ihre Mitkämpfer bis in die Nähe der kaiserlichen Gemächer fast ohne alles Mühseliges zu führen.

Um gegen 4 Uhr nachmittags hatte die Revolution weientliche Veränderungen erfahren. Proletarier hatten das bürgerliche Zeughaus gestürmt und sich in den Besitz von Waffen gesetzt. Sie waren ja weder in der Nationalgarde noch im alten Bürgermilitär vertreten und hatten darum, welche vielleicht ausgenommen, keine Waffen ausgefolgt erhalten. Seit dem frühen Morgen umlagerten sie das Zeughaus in der Absicht, die Waffen zu verchaffen, vertrieben lehrten sie immer wieder zurück und waren nachmittags auf eine viertausendköpfige Menge angewachsen.

Schließlich nahmen sie sich, was man ihnen nicht geben wollte, drängen in das Gebäude ein und bewaffneten sich. Die Situation um die Burg herum gestaltete sich immer bedrohlicher. Nur dem Umstande, daß man sich überhaupt noch nicht klar darüber war, wann die Burg gestürmt werden sollte, verdankten die „Großkopfeiten“ ihre Rettung. Während nämlich der Jurist Wutschel, der schon am Tage vorher als Führer einer Abteilung besonders entschlossener Studenten, welche sich die „Reform-Kette“ nannte, in die Bewegung energisch eingegriffen hatte, darauf bestand, daß sofort zum Angriffe geschritten werde, war die Wehrtheit der an diesen Verhandlungen beteiligten Studenten, Schriftsteller und Männer der verschiedensten Berufsweize dafür, erst während der Nachtzeit die Erstürmung der Burg zu unternehmen. Dem Umstande, daß eine Einigung hierüber nicht erzielt werden konnte, ist es zu verdanken, daß dieser Plan nicht zur Ausführung kam. Denn etwa um die sechste Abendstunde in einem Zimmer des Consistoriengebäudes neben der Universität beschlossen wurde, um 11 Uhr Nachts den Handstreich auf das Palais des Erzherzogs Karl auszuführen, war die Pressfreiheit bereits bewilligt und damit auch der Vorwand zu einer neuen Massenerhebung beseitigt.

Inzwischen war es nämlich gelungen, eine neue Concession abzurufen. Es wurde bekannt, daß die Pressfreiheit bewilligt sei. Gegen sieben Uhr Abends wurden die officiellen Kundmachungen der Aufhebung der Censur, sowie der bereits früher bekannt gewordenen Bewilligung einer Nationalgarde angeschlagen: „Seine k. k. Apostolisch-Majestät haben die Aufhebung der Censur und die alsebaldige Veröfentlichung eines Pressegetzes allergnädigst zu beschließen geruht. Wien am 14. März 1848“

Neuzüglich der Nationalgarde erschien gleichfalls eine amtliche, von der niederösterreichischen Landesregierung ausgehende Kundmachung, außerdem am nächsten Tage ein „Cabinettschreiben an den Obersten Kanzler“:

„Ich habe die Errichtung einer Nationalgarde zur Aufrechthaltung der gesetzmäßigen Ruhe und Ordnung der Residenz und zum Schutze der Personen und des Eigenthums, und zwar unter den Garantien, welche sowohl der Volk, als die Intelligenz dem Staate darbieten genehmiget und gleichzeitig meinen Oberstjägermeister und Feldmarschall-Lieutenant Ernst Grafen von Hoyos zum Befehlshaber der Nationalgarde, in deren Ergänzung sogleich die nöthigen Einleitungen zu treffen sind, erannt. Ich erwarte von der Treue und Ergebenheit meiner Untertanen daß sie dem ihnen hiedurch bewiesenen Vertrauen

versprochen werden. Wien, am 14. März 1848. Ferdinand.“ Die  
 Protestanten waren somit von der Nationalgarde ausgeschlossen.

Aber die Aufhebung der Censur genügte nicht; konnte nicht ge-  
 gen. Mit ihrer Aufhebung und der Verheißung — keiner Androhung



K. 147. 1. 3 v. 10. nach E. Scherer 101. Carola v. d. Hof der Erz-Bisch.

etwas Preszgesetzes war die gewöhnliche Preszfreiheit keineswegs gewähr-  
 igt. Die Männer von 1848 waren trotz aller Unersahrenheit und  
 ungelinder Zerkulung im politischen Leben doch gewitziger als ihre  
 Nachfolger, die 20 Jahre später des Jubels nicht ans und em wußten,



als Rede und Schrift innerhalb der gesetzlichen Schranken für frei erklärt wurden, die gesetzlichen Schranken aber in speciellen Gesetzen gezogen werden sollten.

Vor Allem aber fehlte noch immer die Krone des Ganzen, die Verfassung, die Constitution. Daß man noch in letzter Minute versucht, dieser wesentlichsten aller Forderungen auszuweichen, daß man selbst die Gefahr hin, ein nie wieder gut zu machendes Verjaumniß zu begehen vor diesem letzten Schritte zurückbehte, empörte das Volk. Es hielt hartnäckig die Straßen und Plätze besetzt und war nur schwer zu bewegen, bis zum nächsten Morgen zu warten. Am größten war der Unwille unter den Studenten, die den Patronillen- und Sicherheitsdienst in den Vorstädten und vor den Linien zum größten Theil besorgten. Abends lehrten alle Studentenpatrouillen an die Universität zurück. „Es hatte sich“ erzählt Hüster — „und vielleicht nicht mit Unrecht, das Gerücht verbreitet, daß man alle Studenten vorläufig in die Vorstädte zur Dämpfung der dort ausgebrochenen Unruhen schicke, um sie von der Stadt abzuzeichnen und alsdann durch Militär zu vernichten. Die Hilfe für die Vorstädte, wo das Volk die Fabriken anzündete und demolirte, wo man raubte und plünderte und sich nur einzig und allein von Studenten noch etwas zurückhalten ließ, war dringend notwendig. Dr. Stöck sprach es das Eifrigste und suchte zu beweisen, daß jenes Gerücht ganz grundlos sei; er bat inständig die Studenten, gleich hinauszueilen und namenloses Unglück zu verhüten. Es wollte nichts fruchten. Nebenbei fragte man, sehr schwierig zu werden wegen der versprochenen Concessionen, von denen mit Ausnahme der Nationalgarde nur der Preßfreiheit noch gar keine zum Vorschein gekommen war. Man sagte: Wozu wollen wir uns in den Vorstädte nochmals dem wüthenden Pöbel bloßstellen, da unsere Bewegung keine Frucht getragen hat und wir ohne Constitution sind. Das Wort „Constitution“ wurde immerdar genannt, allgemein gefordert. Ich suchte die Studenten dazu zu bewegen, daß sie in den Vorstädte zur Abwehr weiteren Unglückes, des Senquens, Brenner und Plünderens gingen, wiewohl ihnen jedoch, daß nur der unerläßlich notwendige Theil des bewaffneten Studentencorps hinauszuziehen, ein Theil an der Universität verbleiben und der dritte Theil dazu verwendet werden um durch fortwährende Patronillen, die sich aus der Stadt und nördlich der Stadt zurückbewegen und namentlich auf die Stadthore ein wachsames Auge haben sollten, die Verbindung mit den Vorstädten und der Stadt fortwährend zu erhalten, um im Falle eines Attentates auf die Studenten gleich bei der Hand zu sein. Auch in Rücksicht der Con-

man bestärkte ich sie in ihren Forderungen; bemerkte aber, daß es bei dem gewaltthätigen, schnellen Umschwung noch nicht möglich gewesen sein dürfte, in der Kürze der Zeit daran zu denken, daß wir uns daher die Nacht hindurch noch gedulden, am kommenden Tage hingegen, wo die Volkskräfte, namentlich jene der Studenten, concentrirt sein würden, darauf dringen müßten, daß der Kaiser seinen Völkern eine Constitution gäbe." —

Und dieses Mißtrauen war kein unberechtigtes. Ungefähr eine Stunde vor Mitternacht verbreitete sich das Gerücht, Wien sei in Belagerungsstand veretzt worden. Es wäre dies eigentlich nur eine notwendige Folge der Unterordnung sämtlicher Civil- und Militärbehörden unter den Fürsten Windischgrätz gewesen. Belagerungsstand und Dictatur gehören zusammen, und Windischgrätz war, wie wir wissen, Dictator. Die Nachricht erweckte, soweit sie bekannt wurde, tiefste Erbitterung. Man stand also nicht nur einem zähen, unnachgiebigen Gegner, man stand auch Leuten ohne Treu und Glauben gegenüber. Nicht nur, daß jedes Zugeständniß mühsam abgerungen werden mußte, daß nur der stärkste Zwang, die Drohung mit dem Henkersten Belohnung machten — man sah das so schwer, mit solchen Opfern überhaupt nicht einmal sichergestellt. Man sah es gefährdet, stets bedroht. Da waren nicht Zugeständnisse, die man, wurden sie auch noch so schweren Preisen gegeben, ehrlich einzuhalten gesonnen war. Hier sah man, kaum daß die eine Hand gespendet, die andere schon mit gelbem Dolsche vorwärts schnellen. Die Studenten namentlich befürchteten nur, erbitterte Kämpfe. Nun galt es, den neuesten Streich der Reaction möglichst rasch und möglichst allgemein bekannt zu machen. In alle Richtungen gingen Eilboten ab, den unerhörten Verrath zu künden. Alle Stunden sollten sich auf der Universität sammeln. Die Vorstädte nahmen die Nachricht empört entgegen, die Arbeiter in den Zügen der alten böhm. Industrie — in Gumpendorf und am Brillantengrund — die in der Nacht vom 13. auf den 14. März selbst für die Aufrechterhaltung der Sicherheit in ihren Vierteln geforgt hatten, begannen Aufruhr zu werden. Und während Alles dies im Innern der Stadt sich abspielte, dauerte vor den Linien ungechwächt die blutige Niederdrückung der Proletariaterhebung fort, fast ausschließlich von Garden und Bürgermilitär besetzt.

In dieser kritischen Nacht entstand auch ein Gedicht, das am Morgen als die erste censurfreie Druckschrift herausgegeben wurde. Der Schriftsteller Ludwig August Frankl war der Dichter. Vor dem Hauptgebäude, wo man eine Selbstbefreiung der Gefangenen oder

ihre gewaltsame Befreiung von außen her befürchtete, kurz nach M  
nacht auf Posten stehend, dichtete er im Auf- und Abschreiter  
Gebicht, das bald überaus große Popularität erlangte, unzählig  
nachgedruckt, wiederholt componirt wurde:

„Die Universität.

Was kommt heran mit kühnem Gange?  
Die Waffe blinkt, die Fahne weht,  
Es naht mit hellem Trommelklange  
Die Universität.

Die Stunde ist des Lichts gekommen;  
Was wir ersehnt, umsonst erfleht,  
Im jungen Herzen ist's entglommen  
Der Universität!

Das freie Wort, das sie gefangen,  
Seit Josef, arg verhöhnt, geschmäht,  
Vorkämpfend sprengte seine Spangen  
Die Universität.

Zugleich erwacht's mit Lerchenliedern,  
Hörcht, wie es dithyrambisch geht!  
Und wie die Herzen sich erwidern:  
Hoch die Universität.

Und wendet Ihr Euch zu den bleichen  
Gefall'nen Freiheitsopfern, seht:  
Bezahlt hat mit den ersten Leichen  
Die Universität.

Doch wird dereinst die Nachwelt blättern,  
Am Buche der Geschichte steht  
Die lichte That, mit gold'nen Lettern:  
Die Universität.

Während des Wachstehens geschrieben von Ludw. Aug. Fra

In dieselbe Nacht fiel auch die Flucht Metternich's. Das  
hiez zu — denn der Fürst befand sich trotz seiner großen Einkünfte  
Geschenke und Bestechungen, die von allen Seiten ihm zufließen  
steter Geldklemme — streckte ihm Rothschild vor. Er sandte ihm  
eine Zwischenperson tausend Ducaten. Ein charakteristischer Zug

Beziehung der inneren Beziehungen des christlichen Staates mit dem jüdischen Geldcapital!

Und doch ermahnten die Placate, die nach 4 Uhr Morgens (des 15 März) ausgegeben wurden, nicht ein Wort von der Verhängung des Belagerungszustandes: „Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit vollständiger Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und Ordnung in der Residenz zu stellen und aufrecht zu halten, fordere ich alle Bürger dieser Stadt auf, den staatlichen Maßregeln, welche die Herstellung und Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit erfordern, sich zu unterwerfen zu sagen, und dieselben mit Muth und tapferer Mitwirkung zu unterstützen: sowie ich voraus rechne, daß sie im Falle ihres eigenen Bedarfs mit der zu allen Zeiten bewahrten Mithelbarkeit, Anhänglichkeit und Treue mit mir gehandelt werden: Diefem füge ich die kurze Warnung bei, die Verletzung der k. k. Majestät allen Ernstes zu vermeiden. Wien, am 15 März 1848. Alfred



Alfred Freiherr von Edelsheim, Obercommandant der k. k. Garde in Wien

von Edelsheim, k. k. Feldmarschall-Lieutenant.“

Waren es also wirklich nur Gerüchte gewesen, die von der Verhängung des Belagerungszustandes sprachen? Nein. Das citirte Placat erwähnte nur den abermaligen Nachzug der Reaction. Der Belagerungszustand war verhängt und proclamirt, die Placate waren in die inneren Stadt angeschlagen, hier aber gleich von den Besatzten herabgerissen und vernichtet worden. Zur Placatirung in den Vorstädten war es nicht gekommen. Diese erste Kundmachung war um die 4 Uhr Morgens verlautbartet gleichlautend. Nur der erste Satz hatte eine verhängnisvolle Eindeutigkeit: „Von Seiner k. k. Apostolischen Majestät mit vollständiger Vollmacht ausgerüstet, Ruhe und

Ordnung in der in Belagerungszustand erklärten Residenzstadt herzustellen. . . u. s. w."

Wie fein und jesuitisch! Die Proclamation des Belagerungszustandes — also der wesentliche Inhalt der Kundmachung — wird nicht etwa ausdrücklich und an hervorragender Stelle betont, sondern nur so nebenbei, in einem verkürzten Nebensatz berührt, gleichsam als etwas Selbstverständliches, als bekannt Vorausgesetztes. Die Verhängung des Belagerungszustandes wird in Form eines Commentars zu der Kundmachung ausgesprochen, in der Windischgrätz sich den Wienern vorstellt. Es war also nur Schuld des beschränkten Unterthanenverständes, gerieth er darob in Entrüstung. Nur pöbelhafte Gemeinheit konnte dann den Verdacht aussprechen, man hätte hinterlistig die Nachtstunde abgewartet, um das, was man bei Tage schon geplant, aber auszuführen zu feige gewesen, ins Werk zu setzen.

Kurz: man hatte sich also eines Besseren besonnen.

### Der fünfzehnte März.

Nichtsdestoweniger erwachten die Wiener mit sehr gemischten Gefühlen. Soweit die Nachricht von der Verhängung des Belagerungszustandes zu ihnen nur als Gerücht gedrungen war, sahen sie dieses Gerücht nunmehr keineswegs widerlegt. Oder widerlegt nur in dem Sinne, daß der Belagerungszustand gesetzlich nicht bestand. Was aber die Hauptsache war: ob man wirklich die Untreue so weit getrieben, ob die Verhängung des Belagerungszustandes ausgesprochen, wenn er auch dann zurückgenommen worden — dagegen bot die neueste Kundmachung des Windischgrätz keine Widerlegung. Im Gegentheil: sie konnte nur beunruhigen. Daß an den Fürsten alle Civil und Militärgewalt übertragen, wußte man schon — wozu dieses neue Placat? Es war ganz sinnlos, wenn es nicht gleichzeitig den Belagerungszustand verkündete. Und es wirkte darum aufreizend, weil es die böse Absicht nur zu deutlich verrieth.

Die zweite Ueberraschung, die der Morgen den Wienern brachte, war ebenfalls ein Placat: „In Erwägung der gegenwärtigen politischen Verhältnisse haben Wir beschlossen, die Stände Unserer deutschen und slavischen Reiche, sowie die Central Congregationen Unseres lombardisch-venetianischen Königreiches durch Abgeordnete in der Absicht um Unsern Thron zu versammeln, Uns in legislativen und administrativen Fragen deren Beirathes zu versichern. Zu diesem Ende treffen Wir die nothigen



Anordnungen, daß diese Vereinigung, wo nicht früher, am 3. Juli l. J. stattfinden solle. Wien, am 14. März 1848. Ferdinand m. p."

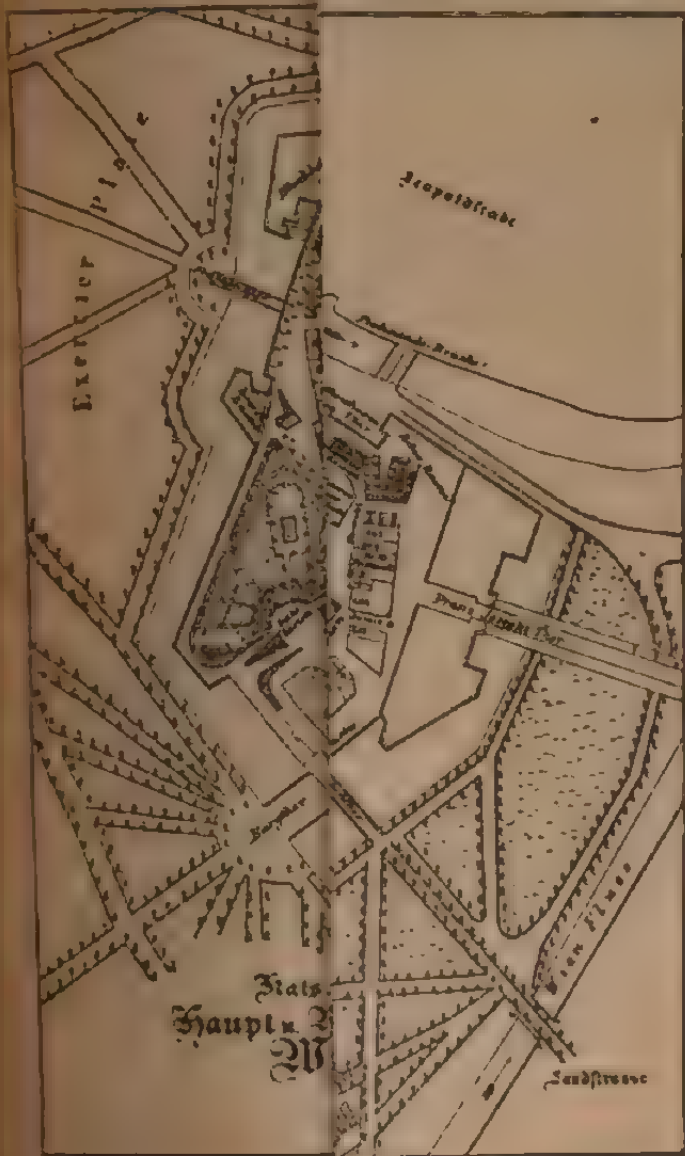
Am 15. März, also, nach zwei Tagen blutigen Kampfes, noch nicht gestillter Aufregung, bot man dem Volke das, was es am Vormittag des 13. März im Hofe des Ständehauses als blutigen Hohn zurückgewiesen hatte! Das war: einen ständischen Centralausschuß! Nicht einmal einen durch Zuziehung von Mitgliedern aus dem Bürgerstande aufgefrischten, modernisirten Ständeausschuß! Und beileibe keine Herrenverhänfte, deren Mitwirkung an der Staatsverwaltung festgelegt ist, sondern eine beratende Versammlung! Statt des Volksparlamentes einen ständischen Beirath!

Die Zurückweisung war am 15. März nicht minder entschieden als am 13. März. Auf dem Universitätsplatze wurde von Studenten und Nationalgarden ein Exemplar des Placates unter Percussionen verbrannt. Die alten Verurtheilungen erwachten wieder, insbesondere als man die bewaffnete Volkswehr vor die Linien schieben wollte. Wiederum trieb es Verwirrung und Verdacht ein, daß man gerade die Volkswehr zu diesem Zwecke und so weit hinaus schiebe. Es flöhte allgemeine Verwirrung ein. Anzahl Reschauer daß schon in den frühen Morgenstunden wieder große Hüge Bewaffneter aus der inneren Stadt hinausgeführt wurden. Es bestreudete dies umso mehr, als die einzelnen Führer dieser Hüge in der Regel das Ziel ihres Marsches nicht anzugeben mochten. Die meisten Führer versicherten nämlich, das Nationalgarde Obercommando habe sie auf Grund von bloßen Gerüchten von Ruhestörungen in zumeist weit entlegene Ortshäfen mit dem Auftrage entsendet, daß sie für den Fall, als sie die Ruhe und Ordnung nicht gestört antreffen sollten, in diesen Ortshäfen verbleiben und dort weitere Vertheilungen abwarten mögen. Diese Weisungen des Obercommandanten erregten allgemeinen Verdacht. Von verschiedenen Seiten wurde die Frage aufgeworfen und sogar an öffentlichen Orten darüber debattirt, ob diesen "strolchen" Entsendungen zahlreicher Bewaffneter nicht vielleicht ein von einer reactionären Partei gefaßter Plan zu Grunde liege? — Was man sich, sagte man sich, ob nicht eben der Umstand, daß Windischgrätz von der während der Nacht verjuchten Verhängung des Belagerungszustandes wieder ablassen mußte, weil sie ohne Kampf und Blutvergießen nicht möglich gewesen wäre, den Obercommandanten Hoyos veranlaßte, die Macht der Volkswehr auf Null zu reduciren, um es Windischgrätz dadurch möglich zu machen, sein Project vielleicht in der kommenden Nacht zur Ausführung zu bringen, ohne daß er hiebei Widerstand beibringen mußte? Wie, wenn man nun zuerst die größere Anzahl oder





„Geschichte der Wiener Revolution“.



garde  
der  
San  
eine  
ber  
1 m  
mal  
agen  
land

ou  
ten  
zu  
wer  
ber  
ben  
we  
so  
ber  
er  
als  
ich

96  
S  
R  
III  
de  
C

acholen warden: der erste Tag des Bestandes einer Nationalgarde zeitigte auch gleichzeitig Conflict zwischen dem Obercommando und der Garde selbst, wenigstens dem radicaleren Theile derselben. Diese Conflict mußten sich unausbleiblich wiederholen, wollte die Garde eine Schutzwehr für die Freiheiten der Völker bleiben, wollte ihr Obercommandant, ein hoher Aristokrat und kaiserlicher General, nicht in Conflict mit seinen Neigungen und seinem Berufe gerathen.

Es lag darin aber auch ein Kern zur Zerlegung der Nationalgarde selbst. Weil die Wahrung der Volkerrrechte sie in Verwicklungen mit dem Obercommando, ja mit dem Hofe selbst bringen mußte, entstand



Zeichnung eines Mannes mit einem großen Trommel (aus dem Buch 'Die Nationalgarde')

von vorneherem die Frage, ob die gesammte Nationalgarde dieses Conflictes sich bewußt werden und wenn auch, ob sie in ihrer Gesammtheit diesen Conflict auszukämpfen geneigt sein werde . . .

Die erste Gehorsamsverweigerung begingen die Studenten. An den Morgenstunden war Graf Honyos mit einem Adjutanten auf dem Unversitätsplatze erschienen, um sämtliche bewaffnete Studenten vor die Marschalllinie hinaus zu senden. Er thatte mit, er habe solchen Meldung erhalten, daß draußen in Reindorf Unruhen ausgebrochen seien, weshalb er sämtliche bewaffnete Studenten aufforderte, sich sofort dorthin zu verfügen. Die Mehrzahl der Studenten war aber nicht geneigt, dem Befehle sofort nachzukommen, im Gegentheile, er wurde von einzelnen Abtheilungen mit Murren vernommen. Nachmals wiederholte Graf Honyos seine Weisung und sagte zum Bei, daß er sich

selbst an die Spitze der Studenten stellen werde. Dieser letzte Beitrag machte einige Studenten wieder schwankend. Friedrich Kaiser (der bekannte Schriftsteller, dessen Volksstücke zu den trefflichsten ihrer Art gehörten. D. V. \*) trat jedoch, als er dies bemerkte, vor die Front und sprach zum Obercommandanten: Erlauben Sie mir, Excellenz, zu erklären, daß ich und diejenigen, welche ich führe, Ihnen nicht folgen werden! Gestatten Sie mir auch, die Gründe dafür anzugeben. . . In diesem Augenblicke sprang der uns schon vom Standehause her als Redner bekannte Dr. Goldmark aus einer Compagnie von Medicinern hervor und schrie, Kaiser unterbrechend: Der Herr Graf ist unser Obercommandant und es ist unsere Pflicht, ihm unbedingt Folge zu leisten! Ein Gesinnungsgenosse Kaiser's, der Musikantlicher Becher unterbrach wieder Goldmark, indem er, gegen die in Reih und Glied stehenden Studenten gewendet, ausrief: Wir sind keine Soldaten, welche durch den Fahnenzeig zu blindem Gehorsam gezwungen sind! - Nun zeigte es sich, daß auch unter der Studentenschaft arge Meinungsverschiedenheiten eingetreten waren: während Einige riefen: Wir ziehen mit! blieben Andere wieder regungslos stehen und sprachen: Wir gehen nicht aus der Stadt! Alle Versammelten geriethen in stürmische Bewegung. Es erhob sich ein solcher Lärm, daß vorläufig weder der Commandant noch jemand Anderer daran denken konnte, seine Meinung auszusprechen. Während dieser Pause machte Graf Hoyos dem Schriftsteller Kaiser Vorwürfe darüber, daß er diese Scene herbeigeführt habe und ersuchte ihn, die jungen Leute nicht unruhiger Weise in Aufregung zu versetzen, sondern im Gegentheile dahin zu wirken, daß sie sich den gegebenen Befehlen fügten. Der Befehl, nach Meindorf zu marchiren, ist mir - versicherte

\*) In seinem Stücke „Der Aurf“, das der Bewegung von 1848 seine Entwertung verdrückt, heißt es an einer Stelle:

Schwarz ist das Kofor  
Und gelb ist der Kost;  
Weiß ist die Posten  
Und schwarz ist das Leid  
Schwarz ist der Satan  
Und gelb ist sein Vans;  
Weiß ist der Schwefel  
Und schwarz ist so grauß;  
Schwarz ist die Kunsternsch  
Und gelb ist bloß Schern;  
Dreum kann nur der Teufel  
Ein Schwarzgelber sein

Honos - von höherer Seite geworden. - Und dies, erwiderte Kaiser dem Grafen, ist für uns ein Grund mehr, Ihrem Befehl, Brallanz, mit Verdacht zu begegnen. Die Stadt ist beinahe schon aller bewaffneten Volksmänner entblößt, will man in der Stadt selbst wieder nur das Militär haben? Wir haben die Waffen nicht allein ergriffen, um Wächterdienste im Auftrage der Regierung zu verrichten, sondern auch, und zwar hauptsächlich, um die Wünsche des Volkes zur Erfüllung zu bringen! Kaiser hatte dies zu dem Grafen absichtlich mit lauter Stimme gesprochen, um von den Studenten gehört zu werden, und um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Es war ihm dies gelungen. Auf dem Universitätsplatze herrschte mit einem Male tiefe Stille, alle Anwesenden lauschten auf das Gespräch, welches Kaiser mit dem Obercommandanten führte. Sie sprechen von Wünschen, Herr Kaiser, welche sind die Wünsche des Volkes? - Sie lassen sich mit einem Worte beschreiben, gab Kaiser zur Antwort, das Volk wünscht: Eine Constitution! - Ja! Ja! wurde in den Reihen der Studenten von verschiedenen Seiten gerufen. Wir wollen eine Constitution! Es lebe die Constitution! - Goldmark, welcher noch immer vermitteln wollte, wurde nun zurückgedrängt, mehrere Studenten traten aus Reih und Glied, um dem Obercommandanten zu erklären, daß sie nicht aus der Stadt weichen und die Waffen nicht eher niederlegen würden, als bis der Monarch dem Volke eine Constitution gewährt habe. Graf Honos konnte fühlen, daß er in dieser Situation eine traurige Rolle spiele und mit dem Worte: In meiner Macht steht es nicht, Ihnen ein derartiges Versprechen zu geben! wandte er sein Pferd und ritt mit seinem Adjutanten eilends wieder fort. (Reichbauer.)

Die Versuche der Reformfreunde, auf den Hof in günstigem Sinne einzuwirken, wurden unermüdllich fortgesetzt. Die kurze Ausrüstung, die der Kaiser durch die Stadt unternahm, wurde allgemein als günstiges Zeichen aufgefaßt: man fährt nicht unbewaffnet, unbefürchtet, durch eine dichte, bewaffnete Volksmenge, wenn man sich im Streit mit ihr befindlich weiß oder gewillt ist, diesen Krieg durch hartnäckigen Widerstand heraufzubeschwören. Zumindest war man berechtigt anzunehmen, daß am Hofe selbst die ablehnende Haltung gegenüber den Forderungen des Volkes nicht allgemein eingenommen wurde.

Indes, die Stunden vergingen, das entscheidende Wort fiel noch immer nicht. Wieder scheinen sich dieselben Scenen wiederholen zu müssen. Vor der Burg und in den umliegenden Straßen wächst die Volksmenge immer mehr an; ihre Ungebuld macht sich laut und unbestimm bemerkbar; wieder betonen Redner ganz ungeschont die Nothwendigkeit, in die Burg



gewaltfam einzudringen; das Militär vor den Zugängen zur Burg wurde gehindert, insultrirt, bedroht und die Nationalgarde muß einen ernstlichen Conflict verhüten. Ebenso erregt war die Stimmung auf der Universität Füsler erzählt:

„Am 15. Nachmittags, wo das Volk und die Studenten die Constitution dringend forderten, kam der Rector an die Universität mit mehreren Professoren. Man ordnete Jemand ab, an den Hof zu gehen und den Höflichen die dringende Forderung des Volkes bekannt zu machen. Der Sturm um die Universität herum ward immer heftiger.



Ärztliche Besichtigung nach Mainz.

Man benachrichtigte die Studenten von den Schritten, die man gethan, sprach die zaverichtliche Hoffnung aus, daß zweifelsohne der Kaiser eine Constitution geben werde, seine Veruhigung erfolgte. Der Sturm wuchs. Da übersendet Graf Henos auf einem Stückchen Papier mit Bleistift geschrieben die Nachricht, der Kaiser habe die Constitution gegeben. Der Rector nahm nebst dem Dr. Wolf und Füsler mit, damit ich vom Balkon der Universität aus, wenn seine Stimme nicht ausreichen würde, die stürmische Versammlung verkündigen sollte. Alles drangte sich unter den Balken. Dr. Wolf übernahm statt des Rectors die Verkündigung der

„Sodast Der Rector bekräftigte mit Rossknechten seine Aussage. Die versammelten Schaaren waren zum Sturme bereit. Es genügte ihnen nicht vollständig, was man ihnen verhandelt hatte. Sie wollten es ihnen auf weisß haben. So viel gelang, daß man sie dazu vermochte, einige Zeit noch abzuwarten und nicht loszuschlagen“.

Das gleiche Mißtrauen zeigte auch die Menge vor der Burg, so lange ihr die Nachricht von der Verleihung der Constitution nicht in einer gewissen Mundmachung bezeugt worden wurde. Endlich wurde diese, von Friedrich vierter hoch zu Ross verkündet.

Der Ferdinand der erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich u. s. w. kann kaum mehr solche Verkündigungen getroffen, die Wirklichkeit zur Erfüllung der Wünsche ihrer treuen Völker erforderlich erkannten.

Die Pressefreiheit ist durch Abhörung der Censur in der besten Weise gewährt, wie in allen Staaten, wo sie besteht.

Eine Nationalgarde, errichtet auf den Grundlagen der Freiwilligen und der Intelligenz leistet bereits die ersten höchsten Dienste.

Wegen Einberufung von Abgeordneten aller Provinzialstände und der Central Congregationen des lombardisch venetianischen Königreichs in der möglichst kürzesten Frist mit verachteter Vertretung des Bürgerstandes und unter Berücksichtigung der bestehenden Provinzial-Verfassungen zum Behufe der von uns beschlossenen Constitution des Vaterlandes ist das folgende verfaßt:



Wappen Kaiser Ferdinands

Sonach erwarten Wir mit Zuversicht, daß die Gemüther sich beruhigen, die Studien wieder ihren geregelten Fortgang nehmen, die Gewerbe und der friedliche Verkehr sich wieder beleben werden.

Dieser Hoffnung vertrauen Wir umso mehr, als Wir uns heute in Euere Mitte mit Mühlung überzeugt haben, daß die Treue und Anhänglichkeit, die Ihr seit Jahrhunderten Unseren Vorfazzen ununterbrochen und auch Uns bei jeder Gelegenheit bewiesen habet, Euch noch jezt wie von jeher befeelt."

Diese Urkunde besagte also, im Gegenseze zu der Kundmachung vom Morgen, daß Oesterreich eine Verfassung erhalten, ein constitutionelles Land werden, daß diese Constitution nicht octroyirt, sondern von einem Gesammtauschuß der Stände, in dem auch der Bürgerstand entsprechend vertreten sein solle, berathen werden würde.

Die Verkündigung der Constitution erregt sturmischen Jubel. Sie wird auf allen Pläzen, in allen Straßen verlesen. Der Enthusiasmus ist rasend. Kanarischer Jubelsturm erschüttert die Stadt; vom Erdgeschos bis zu den höchsten Stockwerken der Häuser sind alle Fenster belagert, Tucher wehen, Blumen fliegen, Freude auf jedem Antliße, Jufus aus jedem Munde. Abends flammt die Stadt mit allen Vorstädten in einem Feuermeer der großartigsten Beleuchtung. Der Kaiser zeigt sich dem Volk auf dem Balcon des Jozeisplatzes und ruft: „Meine lieben Wiener sollen leben!“ Die Kaiser Jozeis Statue ist mit Fahnen und Blumen geschmückt. Sich völlig fremde Menschen in den Straßen umarmen sich. Die allgemeine Menschenverbrüderung scheint in diesem Augenblicke ein lebendiger Traum zu sein.

Besonders tief war der Eindruck, den die Verkündigung der Constitution auf der Universität macht. Es kam zu weihervollen, erhebenden Scenen. „Man horte“ — erzählt Juster — „von Ferne den Jubel des Volkes. Die bewaffneten Schaaren stellten sich in Parade auf, nach den einzelnen Corps. Zum Corps der Philosophen kam Dr. Schmidl freudestrahlend. Er hielt hoch in der Hand das kaiserliche Manifest. Er fing es an zu lesen mit freudebebender Stimme, daß Seine Majestat dem Wunsche der Wiener Gehör geschenkt und den Völkern Oesterreichs eine Constitution geben wolle. Der gerührte Leser konnte kaum das Manifest vor innigster Bewegung zu Ende lesen und fiel mir weinend um den Hals. Es war eine der schönsten Scenen meines Lebens. Ich umarmte die Studenten, sie stürzten an meine Brust, das neue Oesterreich brach glorreich an, die Repräsemtanten der neuen, besseren Zeit hielt ich in meinen Armen“.

Und ein anderer Bericht: „Die Uhr vom Convictsgebäude schlägt, das Abendkanten der Jesuitenbasilika auf dem Universitätsplatze beginnt und ein hoher, schlanker Mann, die Haare germanisch blond, die leuchtenden Augen blau, über seine Schulter eine weiße Schärpe gefesselt, die ihn als einen der Führer bezeichnet, tritt rasch hervor und den Säbel schwingend, mit einem Alles übertrönenden Rufe commandirt er militärisch: „Zum Gebet!“ Die Jugend Oesterreichs, seine ganze Naturst, kniet, in Waffen rasselnd, nieder. Ein Knabe, der Sohn des Arztes Hopfgarten, der während der Märztage unermüdet der Anführer voran die Trommel rührte, gibt die militärisch üblichen einzelnen Trommelstreichs. Wir beteten niemals so andächtig und werden vielleicht nie wieder mit gleicher dankdurchglüheter Inbrunst, so lange wir athmen werden. Darauf das Commando: Bei Fuß! und die Jugend und die Männer und die Frauen rufen in tausendstimmigem Schreie: Hoch der Kaiser! Hoch die Universität!“

Der Mann mit den blonden Haaren und den leuchtenden Augen war Dr. Giskra, bald darauf Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung, späterhin, nach der Wiedereinführung constitutionellen Lebens in Oesterreich, Führer des österreichischen Liberalismus und zuletzt Minister. Einer der Ersten, der die systematische Verfolgung der Arbeiterorganisationen begonnen und beharrt mit der unauslöschlichen Schmach, er selber und beständiger Geschäftspolitiker gewesen zu sein, stellt er in seiner Person so recht die Entartung der Bourgeoisie seit 1848 dar.

Am Abend fand ein glänzender Triumphzug durch die Stadt statt bei dem namentlich die Studenten gefeiert und gepriesen wurden. „Am Abend“ berichtet Pichler - „wurde ein großer Umzug durch die Stadt angefangt, denn man wollte sich des errungenen Glückes recht vom Herzen freuen. Wie soll ich die Pracht und Seligkeit dieser Nacht schildern! Noch jetzt, bei der Erinnerung daran, wird mein Kopf feucht: aus Freude über den herrlichen Aufschwung der Gemüther in jenen Stunden - aus Schmerz, daß jetzt Alles einem Ende zuneigt, so die Kraft der Abspannung, die Begeisterung der Phrasen weicht. Wohl ein Weichthum von Liebe zeigte sich damals für den Kaiser! Ich hatte zwar nie, selbst nicht als der Aufstand ausgebrochen war und auf das Nergste wüthete, auch nur ein feindliches Wort gegen ihn ausgesprochen; jetzt aber stieg der Jubel zu einer wahren Springsuth; wie sich fromme Christen vor dem Sacramente neigen, so wurde überall sein unbefränktes Bild, welches die Studenten herumtrugen, begrüßt. Dieser kam mit Rossuth eine große Schaar Juraten von Preßburg, welche Bursche im Nationalcostüme, mit krummen Türkenfädeln. (Die

Deputation des ungarischen Landtages, welche die Adresse um Bewahrung constitutioneller Reformen überreichen sollte; vgl. die Rede Kossuth's zur Begründung dieser Adresse, Seite 12.) Herzlich lachen mußten wir über einen Magnaten mit langen grauen Haaren, der an unseren Reihen vorüberging und beständig rief: Mann zwar mit deutsch; kann zwar mit deutsch! und dabei Reden, den er erwischen konnte, ans Herz druckte und umarmte. Endlich setzten sich die Colonnen zum festlichen Umzug in Bewegung. Die Häuser waren beleuchtet, viele Fenster schön und sinnvoll mit Lichtgarniden verziert, über der ganzen Stadt spielte feenhafter Schimmer und Glanz. Wo wir uns nur hinwandten, wurden wir mit grenzenlosem Enthusiasmus begrüßt. Ich habe Grotte Freudenbräuen weinen gesehen, alles neigte sich vor uns Studenten wie vor Heiligen, Mütter hoben ihre Minder in die Höhe und riefen: Unsere Kinder sollen einst davon erzählen, was Sie gethan haben; diese werden die Früchte Ihres Muthes genießen, wenn wir selbst ihr Reisen nicht mehr erleben! Ueberall und überall lautes Lobe- und dankes. Es war ein Triumphzug, wie ihn noch kein König erlebt hat. Man wird es glauben, daß Manchem von uns, als wir so gefeiert und geehrt dahinzogen, Thränen auf die Wankete nieder fließen. Wir hatten das stolze Bewußtsein, ein neues Blatt der österreichischen Geschichte, der Weltgeschichte aufzuschlagen zu haben, mit unserem Blute sind die ersten Buchstaben auf diesem Blatte geschrieben; wir durften damals eine großartige Entwicklung hoffen, da die edelsten Güter eines Volkes errungen waren; wir hatten ein Vaterland, werth, dafür zu streiten und zu fallen, wenn es das Verhängniß fordern sollte.

Bis nach Mitternacht dauerte das freudobewegte Treiben. Die „Wiener Zeitung“ aber brachte folgende kaiserliche Entschliessung:

„Seine Majestät der Kaiser haben den obersten Kanzler zu ermächtigen geruht, den Bürgern der Haupt- und Residenzstadt für ihre auch bei den Ereignissen der letzten Tage wie in der Vorzeit bewährten treuen Gesinnungen höchst ihre Anerkennung auszusprechen und ihnen wie der errichteten Nationalgarde für den mit gleicher Treue und Anhänglichkeit bewiesenen Eifer und ihre rühmlichen Anstrengungen zur Wiederherstellung und Befestigung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, das allerhöchste Wohlwollen mit dem Vertrauen zu erkennen zu geben, daß dieselben auch fern die gleiche rühmliche Haltung bewahren werden. Zu gleicher Würdigung der verdienstvollen Handlungen der studirenden Jüngling haben Seine Majestät angeordnet, daß der hiesigen Universität und dem polytechnischen Institute in ihren Vorständen, Lehrkörpern,



Vertrauensmitgliedern und Syndikanden, die allerhöchste Zufriedenheit mit  
ihren in den letzten Tagen bezogenen tuncan Ergebenheit und ihren außerordentlich  
ausdauernden Bemühungen zur Wiederherstellung der gestörten öffent-  
lichen Ruhe und Sicherheit mit dem vollen Vertrauen ausgedrückt werde,  
wobei durch die zuverlässliche Erwartung erhebt wird, daß dieselben  
auch ferner, soweit es mit ihren Berufspflichten verträglich ist, mit  
gleicher Bereitwilligkeit zur Wichtung der geistlichen Ordnung mit-  
wirken werden "



„Die Waage ist die Waage“  
„Die Waage ist die Waage“



## Zweites Capitel.

# Das alte Oesterreich.

### Illusionen des Gottesgnadenkönigthums.

Constitution, das war die Forderung gewesen, mit deren Befriedigung, wenn sie auch nur in Form eines Versprechens erfolgte, der Sturm der Revolution wenigstens vorläufig beschwichtigt schien. Solange die Constitution nicht versprochen war, fand man die bisher errungenen Zugeständnisse nicht nur ungenügend und halb, sondern vor Allem auch ungesichert. Das Versprechen einer Constitution sollte diese Sicherheit schon darum verleihen, weil man in ihm den Willen des Hofes ausgedrückt sah, nun endgültig mit dem verhassten System des alten absoluten Staates zu brechen. Und nur wenn dies gelang, hatten die sonstigen Errungenschaften Werth, weil sie Einrichtungen und Zustände befreitigten, die ausschließlich den Zweck gehabt hatten, dieses alte System zu stützen. Erst wenn man weiß oder hoffen kann, daß der Absolutismus endgültig beseitigt ist, erst dann kann man sich beruhigt der Freude über die errungene Pressefreiheit hingeben.

Wie sah er nun aus, dieser verhasste vormärkliche Staat, dieser Metternich'sche Absolutismus, „das System“, wie man es allgemein nannte?

Anmerkung: Vgl. Partig, „Genesis der Revolution in Oesterreich im Jahre 1848“, Leipzig 1850, Adolph Schmidt, „Zeitgenössische Geschichten“, Berlin 1859, Ignaz Weidner, „Geschichte der österreichischen Staatsverwaltung 1740–1848“, Innsbruck 1899 ff., „Carte segrete ed atti ufficiali della Polizia Austriaca in Italia“, Capolago 1852. Dazu noch die Literatur des Vormärz selbst, die das Ausland mit österreichischen Verhältnissen bekannt zu machen suchte, insbesondere Schönding, „Oesterreich im Jahre 1840“, Leipzig 1840, Turnbull, „Oesterreich sociale und politische Zustände“, Leipzig 1840, von Andreiem, „Oesterreich und dessen Zukunft“, Pankow 1843, ff., Wöring, „Sittliche Wälder aus Oesterreich“, Hamburg 1848, Hornant, „Kaiser Franz und Metternich“, Leipzig 1849, „Historisch-Politische Wälder für das katholische Deutschland“, 1847 ff.

„Der österreichische Staat kommt uns vor wie eine Uhr, an der 1. ein Gewicht zu leicht geworden. Dieses Gewicht ist der Adel. Der Staat ist wie eine Uhr, an welcher 2. ein anderes nothwendiges Gewicht gar nicht vorhanden ist. Dieses Gewicht ist der vierte Stand, der Bürgerstand mit seiner mangelhaften Communal- und politischen Verfassung und der Bauernstand, der vorspannpflichtige, zum Straßenbau und zur Conseription gepresste, mit Militäreinquartierung belastete, von Kirchenzehnten gedrückte, vom Amt der Herrschaft gequälte, mit Arbeit überlastete Bauer. Der Staat gleicht weiter einer Uhr, woran 3. ein Gewicht unter den gläsernen Brunnlasten im Empfangszimmer der Monarchie gelegt wurde, weil es von Gold und künstlich fein gearbeitet ist. Dieses dritte Gewicht ist die Krone. Der Staat, als Uhrwerk betrachtet, wo jedes Rad nach Maß seiner Bestimmung in Bewegung gesetzt werden soll, hat endlich 4. ein Gewicht, das zu schwer ist und dieses Gewicht ist die ganze schreibende Verwaltung; schlägt die Weislichkeit auch dazu, wenn ihr wollt. Und diese Uhr geht halt nicht Wenigstens nicht leicht und gut trotz des vielen Schmierens und der beständigen Reparatur. Die Welt glaubt, die Uhr gehe fort, weil man sie manchmal schlagen hört. Das ist aber der Wecker der Zeit der klagt daran. Oesterreich geht aber auch nicht . . . es steht!!!“

Diese Worte geben die beste Kritik des vormärzlichen Regierungswesens in Oesterreich. Nur muß man freilich in Erwägung ziehen, daß sie von einem Officier und Prinzenrzieher (Marl Wöring) herrühren, von einem Manne streng monarchisch constitutioneller Grundhänge, zu dem auch der Grundgag von der hervorragenden Bedeutung des Adels nach englischem Muster gehört. Sein Gleichniß von der schadhafteu Uhr mit den zu schweren und zu leichten und den ganz fehlenden Gewichten ist dennoch zu beurtheilen. Im Ganzen aber ist es vollständig richtig und geeignet, eine summarische Uebersicht des vormärzlichen Systems einzuleiten.

Der österreichische Absolutismus des Vormärz! Eine weltgeschichtliche Parodie geradezu des vermessenen Wahnwizes, der Wohl und Weh einer nach vielen Millionen zahlenden Bevölkerung von der Laune und dem Gutdünken eines Einzelnen abhängig machen will! Was eine weltgeschichtliche Probe auf das weltgeschichtliche Rechenradel: wie das Resultat solcher Versuche immer nur die Gängelung des lahmen Selbstherrschers durch die unwürdigsten seiner Knechte und die maßloseste Unterdrückung des gesammten Volkes durch diese lahmen Fürstendiener sein konnte.

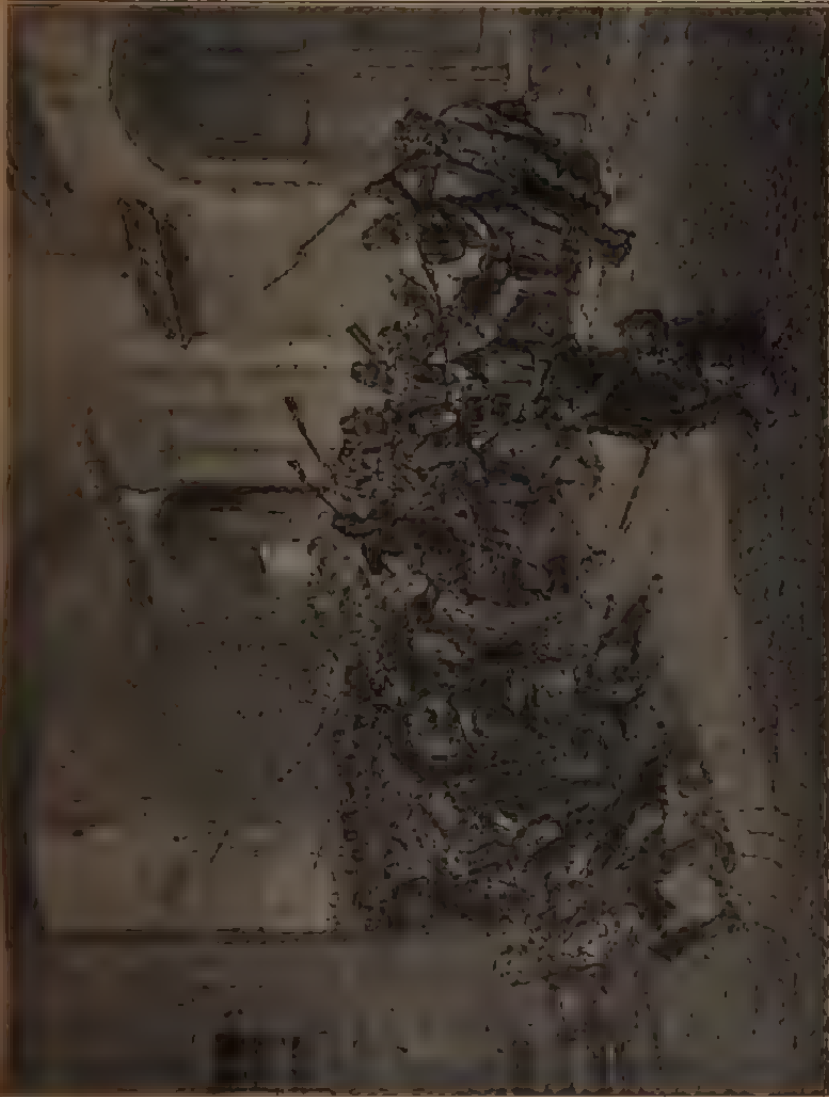
Die absolute Monarchie hatte sich in Oesterreich selbst ad absurdum geführt. Sie gieng an den Stürmen des Jahres 1848 nur unter, wie

marische Waume vom Winde vollent's gebrochen werden. Die revolutionäre Explosion brachte das Räderwerk des alten Staates nicht etwa zum Stillstand, es hatte überhaupt nicht mehr functionirt. Das alte System ward nicht begraben unter dem Widerspiel und im Kampf seiner Freunde und Gegner, es gab überhaupt Niemanden, der es vertheidigt hätte.

Tollkühn hatte es sich vermaßen, das Leben eines großen Reiches, in dem über die Beschränkung des alten Feudalstaates hinaus sich schon starke Ansätze zu modernen Wirtschaftsformen gebildet und so eine Menge feinsten und verwickeltster Beziehungen zu schaffen begonnen hatten, regeln und leiten zu wollen. Da noch mehr. Dieser Widerspruch der verschiedensten Nationen, Classen, Interessen, anstatt die Hoffnungslosigkeit des Systems erkennen zu lassen, diente im Gegentheile noch dazu, seinen Bestand zu rechtfertigen. Es pries sich geradezu als die Bewahrerin des Friedens zwischen diesen feindlichen Gegensätzen, als die meißernde Hand, die die auseinander und entgegen strebenden Elemente zu harmonischem, einträchtigem Zusammenwirken zwingt und vereint.

„Der nächste Grund des bisher ungestörten (inneren) Friedens Oesterreichs“ — so schreibt einer dieser Lobredner des Systems — „wird in den verschiedenartigen ganz heterogenen Gesinnungen der einzelnen in Oesterreich lebenden Völker gesucht werden. Aus vielfältigen, sich gegenseitig gehässigen Nationen zusammengelezt, kann eine Uebereinstimmung der gesammten Bevölkerung nie oder vielleicht nur dann stattfinden wenn die reichsten Grundbesitzer der einzelnen Provinzen, größtentheils aus dem höchsten Adel bestehend, die Partei des Hofes verlassen und sich an die Spitze des Volkes stellen würden. Der hohe Adel hat jedoch ihm im Allgemeinen zugetandenen Begünstigungen keine Ursache, einen Umsturz der Verfassung herbeizuführen, da es nach so vielen im Revelationsysteme Europas gemachten Erfahrungen ihm nur zu wohl bekannt ist, welsch einen bedeutenden Einfluß eine Verminderung der bestehenden Staatsverhältnisse auch auf seine Stellung ausüben würde. Ebenso wenig kann die Geldaristokratie eine Verbesserung ihrer Lage wünschlen, da sie ohnedies durch die fortdauernden Krissen der Handelswelt in steter Furcht vor dem Verluste des ihr aus Herz gewachsenen Mammons schwebt, und daher bei einem Gewaltstöße am schmerzlichen bethheiligt erscheinen würde. Die Mittelstände oder die arbeitende Classe befinden sich übrigens, wenn nicht in der bequemsten, so doch in einer keineswegs als drückend darzustellenden Lage. An einen Aufstand oder gar einen Umsturz der Monarchie zu denken, erlaubt diesen der allgemein in Oesterreich herrschende Gewerbeschmerz nicht, den man von Seiten der Regierung mit lobenswerther

Zuwahl auf jede mögliche Weise zu befördern und zu erhöhen sucht  
 Der Stand des Pausis endlich, dem eine Verbesserung oder ganz  
 nahe Veränderung seiner Lage vielleicht am willkommensten wäre.



Das Bild stellt das Pausis dar.

Der sich theils in die Fesseln einer unsichtbaren Leibeigenschaft ge-  
 schlagen, theils ist er noch zu sehr in Aberglauben, Unwissenheit und  
 so zu konnte fast sagen, in eine stupide Unempfindlichkeit versunken, als  
 daß er sein Verhältniß zum Staate klar überblicken und sich mit Macht

gegen jeden Druck anzuknicken im Stande wäre. Sollte aber dieser Gedanke wirklich in ihm aufsteigen, so ist bei ihm, wie bei dem niedrigen Pöbel, die Furcht vor dem Einschreiten der Militär Gewalt zu groß, als daß sie den Keim nicht schon im Entstehen unterdrücken und jedes Mißvergnügen in jenen Schranken zurückhalten sollte, welche sämtlichen Ständen durch die bestehende Verfassung streng vorgezeichnet sind. Stellt man daher die Vorrechte des hohen Adels, den Speculationsgeist der Geldaristokratie, den Gewerbesleiß der Mittelstände, die Apathie des Bauers und die Furcht des Pöbels in eine Parallele, so erhält man hiedurch das klare Resumé jenes geheimnißvollen Triebwerkes, das Oesterreichs inneren Wohlstand stets mehr befestigt und auf gleiche Weise einen wesentlichen Antheil an dem tiefen Frieden dieses Reiches und seiner einzelnen Provinzen nimmt. Doch darf man deshalb der Verfassung Oesterreichs den Vorzug vor jeder anderen in keinem Falle abstreiten. Denn sind auch die Ursachen des glücklichen Gedeihens der Monarchie mehr in den früher erwähnten inneren Verhältnissen des Staates selbst begründet, so muß doch dem conservativen System der ausübenden Gewalt ein ebenso bedeutender Antheil hieran zugeschrieben werden. Diese allein weiß den Adel mit unerschütterlicher Treue an die Person des Monarchen zu ketten. Sie weiß die reichen Geldaristokraten durch stete vom Staate selbst geleitete Speculationen und Anleihen in fortwährender Furcht vor Geldverlusten zu erhalten. Ebenso versteht sie es, den Mittelstand und die arbeitende Classe zu einem immer höheren Gewerbesleiße anzuregen, ja, sie weiß selbst die Unwissenheit des Bauers zu seiner unsichtbaren Weibseigenschaft zu benützen, so wie sie, wo diese nicht hineinreicht, die Nothen des Pöbels mit drohenden Bajonnetten in Ehrfurcht zu halten versteht. Jeder Staat hat seine Verfassung in den ihr gegebenen Prämissen begründet. Löst er sein Problem im Geiste einer vernünftigen Freiheit, im Sinne parteiloser Gerechtigkeit und einer fortschreitenden Entwicklung aller Elemente, wird hiedurch die Wohlfahrt des Staatsverbandes erhalten, vermehrt und gesichert, dann ist auch das höchste Ziel erreicht. Tollkühn wäre es, einem solchen entgegenzustreben; noch tollkühner, das durch die Gewalt ertrahen zu wollen, was im Geiste der Zeit, in der fortschreitenden Bildung der Völker und den durch sie bedingten vernünftigen Reformen von selbst erreicht werden dürfte. Oesterreich kennt seine Aufgabe, es kennt seine Elemente und kennt den reichen Schatz des aus diesen emporkeimenden Volksglüdes. Ruhig kann man daher jeder Zukunft entgegensehen, denn, sowie der kräftige Reiter sein Roß zu bandagen oder die Fuzel desselben schießen zu lassen weiß, so versteht



auch Oesterreichs monarchische Verfassung den Willen seiner Völker zu geben. Die Zeit allein kann die Wahrheit dieser Worte bestätigen, und sie wird es, wenn anders jede menschliche Vorherberechnung nicht trügen sollte.“

Die Bestätigung erfolgte in dem fast widerstandslosen Zusammenbrach des Systems, das nicht eine einzige der Aufgaben bewährte, die zu lösen und allein lösen zu können, es sich prahlerisch vermessen hatte.

### Die Verwaltungsmaschinerie.

Der absolute Herrscher wallet gottabulich, allwissend und allmächtig, mit dem Treiben der niederen Menschheit. Nur bedient er sich hiebei, wo nötig, der Werkzeuge, das sind die Beamten. Und unter diesen gibt es eine, besonders Auserlesene, die ihrem Herrn am nächsten stehen, umsonst, können Willen nicht etwa zu beeinflussen — denn das für möglich zu halten, wäre Hochverrath — sondern gleichsam das Material zusammenbringen, das die Grundlage bilde für die Aeußerungen des allerhöchsten Willens, berufen auch, diesen Willen in das Reich der Erden zu übersetzen, ihn zu verwirklichen. Sehen wir nun zu, wie sich die Verantwortlichkeit des oesterreichischen Staatslebens die Sache sich aus

Die Entwicklung des Staates hatte schon die ersten Monarchen zu vorerster Zeit genöthigt, eine Theilung der Arbeit unter den Männern des Vertrauens einzuführen und sich für jeden Zweig der Staatsverwaltung des Rathes erfahrener und kenntnißreicher Männer zu bedienen. Allerdings war, als die absolute Monarchie sich aus den Formen des alten Lehensstaates herauszuentwickeln begann und überhaupt eine staatliche Verwaltung erst zu schaffen, mit Rücksicht auf die noch einfachen Verhältnisse des öffentlichen Lebens überhaupt, sowie mit Rücksicht auf die doch immer weiter bestehende Lehensverfassung und Verwaltung, eine Theilung der einzelnen Verwaltungsweige nur in geringem Umfange notwendig. Der erste Verwaltungsweig, der überhaupt organisiert wurde, war der der Finanzen gewesen: es galt die Einkünfte des Fürsten zu sammeln, zu regeln, zu leiten, zu ordnen, zu vermehren, sie mit den wachsenden Geldersfordernissen in Einklang zu bringen. Die ewige Nothwendigkeit der absoluten Monarchie — sie brauchte Geld für Soldaten, für ihre Verwaltung, um sich von den alten feudalen lehensrechtlichen Bindungen zu befreien! Und es ist charakteristisch, daß die k. k. Hofkammer (als Nebenverfassungsbildung übersetzt etwa: Finanzministerium) bis zum Ende der Kaiserthum nicht nur die eigentlichen Finanzangelegenheiten, sondern auch die Domänen-, Post-, Industrie- und Handelswesen zu betreiben



habe. Mit der wachsenden Ausdehnung der Staatsgewalt wuchs auch die Zahl der Verwaltungszweige, deren oberste Organe Hofstellen hießen.

Solcher Hofstellen gab es im März des Jahres 1848 zehn. Sie waren dies drei für die innere Verwaltung:

1. Die k. k. vereinigte Hofkanzlei (oberster Kanzler: Graf v. Jazygh). Einer der Hofkanzler war Freiherr v. Willersdorf bestimmt für die innere Verwaltung der österreichischen Erblande. Ihr war untergeordnet

die k. k. Studien Hofcommission mit dem gleichen Präsidenten und einer Reihe von Beisitzern, darunter die Decane der vier Facultäten der Wiener Universität, die Directoren der theologischen, medicinisch-chirurgischen, juristisch-politischen, philosophischen Studien;

2. der königlich ungarische Hofrath und Kanzlei (Hofkanzler: Graf Apponyi v. Nagy Appony), für Ungarn, und die

3. königlich siebenburgische Hofkanzlei (Hofkanzler: Samuel Freiherr Josika v. Wrangyiska) für Siebenbürgen; letztere beide sowohl für Verwaltung als für Justiz;

4. für die Finanzen, Domänen, Wälder, Handel und Industrie, Eisenbahnen, Postwesen u. die k. k. allgemeine Hofkammer (Präsident: Dr. Carl Friedrich Freiherr Mubach v. Mübach). Unter ihren Beamten finden wir: als Director des Hofkammer-Archivs Franz Grillparzer, als Concipisten der Lotteriefalldirection Eduard v. Bauerfeld, als Inspector der technisch-administrativen Generaldirection für Staatseisenbahnen Carl Hegga;

5. die k. k. Hofkammer im Münz- und Bergwesen, die mit der allgemeinen Hofkammer vereinigt war;

6. die k. k. oberste Justizstelle (oberster Justizpräsident: Ludwig Graf v. Taaffe) für das Justizwesen mit der untergeordneten „k. k. Hofcommission in Justizgeschäften“;

7. die k. k. oberste Polizei- und Censur Hofstelle (Präsident: Josef Graf Sedlnitzky Freiherr v. Chollitz) mit dem untergeordneten „Obersten Censurcollegium“;

8. der k. k. Volkstriegsrath (Präsident: Carl Ludwig Graf v. Ficquelmont, jugendlicher Feldmarschall-Lieutenant: Peter Zanini, General-Comendator: Feldmarschall Erzherzog Johann, Stellvertreter: Feldmarschall-Lieutenant Theodor Graf Baillet v. Latour, General-Artillerie-director: Feldzeugmeister Erzherzog Ludwig, Chef des General-Quartiermeisterstabes: Feldmarschall-Lieutenant Heinrich Ritter v. Heß;

9. das k. k. General-Rechnungsdirectorium (Präsident: Friedrich Graf v. Witzel, Arbeit im Innern und Außenland.

Unter seinen Beamten: der Director der administrativen Statistik Hofrath Karl Czernig, Hofconcipist Dr. Siegfried Weckerl für das Rechnungswesen und die Controlle sämmtlicher Verwaltungszweige. Endlich

10. die k. k. geheime Haus-, Hof- und Staatskanzlei für die auswärtigen Angelegenheiten und die Angelegenheiten des kaiserlichen Hauses. k. k. Haus-, Hof- und Staatskanzler: Clemens Wenzel Lothar Furst von Metternich-Winneburg, Herzog von Portoferra, Graf von Montebello u. s. w. Unter seinen Beamten finden wir „in



Ansicht auf die Hofkanzlei des kaiserlichen Hofes in Wien

„sprachenlichen Dienst“: Hofrath Freiherr v. Hammer Purstall, der berühmten Orientalisten, die beiden Pflanzkundler Carl Okenhede, den Nachfolger Wenzl, und Josef Anton v. Pilat, ferner als Director des geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs Carl Schmeller, k. k. Hüterin der Conventen Friedrich Hirtler.

Die Leiter dieser Hofstellen waren ursprünglich als Berather des Kaisers in den Gegenständen ihres Ressorts, als seine Secretäre bestellt. Darum gab man Eingaben an sie die Adresse „Seine Majestät“, und antworteten sie im Namen des Kaisers. Bei der obersten Justizbehörde und den beiden Hofkanzleien von Ungarn und Croatien,

welchen auch die Oberleitung der Justizverwaltung in diesen Ländern zugewiesen war, bestand diese Uebung noch bis zu den Märztagen. Die Chefs der Hofstellen sollten aber den Monarchen nicht blos über Angelegenheiten des ihnen anvertrauten Verwaltungszweiges unterrichten. Das Ganze des Staatslebens, die Beziehungen, welche zwischen allen Zweigen der Verwaltung vorhanden sind, fanden in gemeinsamen Conferenzen Aller im Beisein des Monarchen ihren Ausdruck. Diesen Conferenzen wurden auch andere, persönliche Vertrauensmänner der Krone, die kein bestimmtes Portefeuille hatten, zugezogen. Sie wurden damit „Staats- und Conferenzminister“; die Chefs der Hofstellen erhielten zuweilen ebenfalls die Titel eines Ministers; immer der Chef der Haus-, Hof- und Staatskanzlei, der auch zugleich die höhere Würde eines Staatskanzlers erhalten konnte. Es wurden die wichtigeren Staatsangelegenheiten in diesen Conferenzen unter dem Vorstehe des Monarchen von den Chefs der Hofstellen im Beisein einiger weniger Vertrauensmänner, die kein Portefeuille hatten, berathen und sogleich entschieden. Sie stellten somit eine Art von Gesamtministerium vor. Aber nur in ihrer ersten Zeit. Allmählig wurde das Verhältniß gerade umgekehrt: Die Conferenzen, der „Conferenzrath“ oder auch „Ministerialconferenzen für die inneren Angelegenheiten“ wurden nicht mehr von den Chefs der Hofstellen aus einigen wenigen persönlichen Vertrauensmännern der Krone gebildet, sondern sie bestanden zumeist aus Mitgliedern ohne Portefeuille; die eigentlichen Leiter der Verwaltung konnten ungezogen werden, waren aber nicht nothwendig Mitglieder des Conferenzrathes. So hatten im Jahre 1848 nur zwei „Staats- und Conferenzminister“ die Leitung eines Verwaltungszweiges: Metternich und Fiequelmont (der übrigens auch erst im Laufe des Jahres Hofkriegspräsident geworden war). Die übrigen: Franz Graf v. Kolowrat-Liebsteinsky, Michael Graf v. Nádasd und Anton Graf v. Cziráky, hatten keinerlei Portefeuille.

Die Hofstellen, beziehungsweise ihre Conferenz, beantragten und entschieden insofern, wie wir gehört haben. In den letzten Jahren der Kaiserin Maria Theresia wurde aber eine Absperrung geschaffen, welcher die von den Hofstellen erstatteten Anträge zur Prüfung und Beurtheilung zugewiesen wurden: der Staatsrath. Der Staatsrath sollte nicht zwischen den Hofstellen (beziehungsweise ihrer Conferenz) und dem Monarchen, sondern gleichsam hinter diesem stehen, um von ihm die Vorträge der Hofstellen, wenn er ihre Beurtheilung durch den Staatsrath angemessen fand, zu empfangen und wieder an ihn begutachtet zurückzustellen. Demnach hatte Kaiserin Maria Theresia in den Staatsrath eine feste, aber sorgfältig gewählte Zahl von Notabi-

aus den verschiedenen Verwaltungszweigen berufen, welche  
 —————  
 mit den Staats- und Conferenzministern ihren vollständigen  
 ausschließlichen beiden höchsten Zwecken neuen „Staats- und Conferenz-  
 rathes“ wurde die Verpflichtung auferlegt, immer nur die eigene Ueber-  
 zeugung auszusprechen, und ihnen ihr Gehalt jährlicher sechs fl. auch  
 in dem Fall ihrer Entfernung aus dem Staatsrath für ihr ganzes  
 Leben zugesichert, um so — wie ausdrücklich gesagt wurde — vorzubeugen,  
 daß durch die Folgen des durch freimüthige Meinungsäußerung etwa  
 manchen unglücklichen Mißfallens sie in der gewissenhaften Erfüllung jener  
 Verpflichtung manfend werden könnten.

Auch hier waren die Gehalts der Hofstellen ebenfalls zurückgedrängt  
 worden: sie waren Mitglieder des „Staats- und Conferenzrathes“  
 für die ausländischen Geschäfte nur, wenn und inwiefern sie Staats-  
 und Conferenzminister waren. Außerdem hatte sich der Staatsrath aus  
 dem Vortragsmännerecollegium zu einer eigenen Behörde mit Sec-  
 tionschef, Hof- und Staatsrathlichen Referenten u. dergleichen. Es gab  
 ihm einfach ein Amt mehr. In den Sectionschef im Staatsrath zählte  
 der Herr Graf v. Hartig, der Verfaßer der „Gefühle“.

Das wäre also geschehen: die Hofstellen als die Vertheilung der  
 Dienstleistungen; die Conferenz der Gehalts der Hofstellen und der  
 Staats- und Conferenzminister als vorstehendes und ausübendes  
 Organ; der Staats- und Conferenzrath als beratendes Collegium  
 ober oder immer die vorläufige Entscheidung des Monarchen  
 in seinen Colloquienberatungen. Soll in ihnen der Gehalt des Staats-  
 rathes ebenso zum Ausdruck kommen, wie in der Person des abgesetzten  
 Monarchen selbst, so muß der Monarch an dieser Person der Regierung  
 nicht partaken. Da der Thron heute noch Kaiser Franz in dem ersten  
 Jahre seiner Regierung selbst den Kaiserthron geübt und sich die  
 Verwaltung eines Cabinetsministers lebte, welcher in fort-  
 währender persönlicher und nicht bloß überhöflicher Verbindung mit den  
 Bedienten der Hofstellen, den Staatsrath, Staats- und Conferenz-  
 ministern stand und täglich dem Kaiser die zu erledigenden Ange-  
 legenheiten vorlegte. Seit 1806 wurde nicht mehr eines Cabinetministers  
 nicht mehr bedurft. Dem weltlichen Obersten des Kaiserthrons  
 zunächst von der Natur aus ein weltlicher Herr der Welt, dessen  
 Thron erblich war, wurde bloß die persönliche Handlung des  
 Kaiserthrons an den anderen Staats- und Conferenzministern übergeben  
 und nur zeit- und theilweise in Anspruch genommen. Der Kaiserliche  
 Befehl des Kaisers mit dem Uebertrag wurde nicht immer,  
 in letzter Folge nur durch den Kaiser selbst gegeben, sondern auch

ohne vorläufig erwirkte kaiserliche Bewilligung durften sie in Geschäften ihres Amtes nicht bei ihm erscheinen, und ihre Berufung unterblieb oft mehrere Monate. So sanken allmählig die Hofstellen von Theilnehmern an der Staatsregierung zu bloßen Verwaltungsbehörden herab; eine jede bewegte sich in ihrem Kreise ohne Rücksicht auf die Bewegung der anderen, ein solidarisches Zusammenwirken für den allgemeinen Staatszweck unterblieb. Die Konferenzen traten immer seltener zusammen; es wurde so viel als möglich durch Circuläre erledigt.

Darunter litt aber auch die Thätigkeit der einzelnen Hofstellen für sich, außer allem Zusammenhang mit dem Ganzen genommen. Der Wirkungskreis war ihnen genau vorgezeichnet, was außer oder über ihm lag, mußte der kaiserlichen Schlussfassung unterzogen werden. In der Regel mußte Alles, was nicht aus den bestehenden Vorschriften abgeleitet werden konnte, an den Thron gelangen; was aber innerhalb einer solchen Vorschrift lag, wurde von der Hofstelle, deren Wirkungskreis es betraf, unmittelbar entschieden. Diese im Wesentlichen formale Unterscheidung führte in der Praxis zu den ungläublichsten Consequenzen. So konnte ein zum Militär Berufener, wenn nicht die gesetzlichen Befreiungsbedingungen von den Civil- und Militärbehörden anerkannt waren, aus Billigkeitsrücksichten nur durch kaiserlichen Ausspruch vom Militärdienst befreit werden, während die Bemessung der jährlich zu stellenden Rekrutenzahl, obgleich sie in jedem Jahre verschieden war, ganz vom Hofkriegsrathe abhing. Die Tausende von Arbeitern, welche bei öffentlichen Arbeiten eine zwar fixe, aber von keiner Obedienstung abhängige Verwendung oft eine lange Reihe von Jahren hindurch gesunden hatten, konnten bei eintretender Erwerbsunfähigkeit auch mit der kleinsten jährlichen Unterstützung nur nach eingeholter kaiserlicher Genehmigung theilhaft werden, weil zu einer Versorgung vom Staate nach den bestehenden Vorschriften nur die Beerdigung Anspruch gab. Die Umkehrung der kleinsten Waldparallele in einen Acker mußte vom Throne gestattet werden, weil die Waldordnung vorschrieb, daß die Fläche der Waldungen, um dem Holzmangel vorzubeugen, nicht verringert werden solle. Außerdem wurde der Wirkungskreis der Hofstellen auch in Fällen beschränkt, wo ihre Competenz feststand. Dies trat dann ein, wenn der Kaiser ein an ihn angelegtes Writatsuch liess, das nicht, mit eigener Hand an eine Ecke desselben den Namen des Präsidenten jener Hofstelle schrieb, in deren Ressort der Gegenstand gehörte. Dies hatte die Wirkung, daß über die Bitte nicht entschieden werden durfte, bevor dem Kaiser nicht das Sachverhältniß aufgestellt und die von der Hofstelle getroffene Verfügung von ihm genehmigt worden war.



Die Ueberwachung der Hofstellen in Bezug auf ihre Geschäftsführung überhaupt wurde dadurch sichergestellt, daß ihre Geschäftsprotokolle vor Sitzung zu Sitzung dem Kaiser vorgelegt werden mußten; ihre Prüfung und Beurtheilung war dem Staatsrath zugezogen, welcher eine strenge Kontrolle ausübte. Die Folge davon war eine Kräftigung der Hofstellen und die Einschränkung auch der unteren Behörden. Das liebliche Spiel der Abwälzung mußte unter solchen Umständen stark betrieben werden; was nicht nach dem alten Schimmel erledigt werden konnte, schob die eine Behörde der anderen in Form von Anträgen zu; nur eine jede ließ das Odium einer Entscheidung in zweifelhaften Fällen, die vielleicht „oben“ nicht gebilligt werden würde. Und saßen schon die Hofstellen einmal einen Beschluß, so erließen sie in den formlichen „Einschreibungen“ (oder in den „Handbills“) nur den Willen des Kaisers, ohne alle Begründung; wenn es widersprach dem System des Veranantwortlichkeitswesens, so gaben die Motive eines kaiserlichen Befehls her zu geben. Die Hofstellen wußten also in den sehr häufigen Fällen, wo die Anträge gar nicht oder nur mit Änderungen angenommen wurden, daß der Grund der Verwerfung oder Aufhebung, konnten sonach nicht den nach der kaiserlichen Verjüngungen aufsuchen, sondern waren auf die Vollziehung des letzten Buchstabens des Befehles beschränkt. Mißverständnisse, Ungehorsamkeit gegen die Folgen der



Der Kaiser Johann III.

Erfüllung des Befehles, Kränkung des Selbstgefühles, ja vielleicht auch Schadenfreude über den ungünstigen Erfolg eines gegen den Willen der Hofstelle erlassenen Befehles blieben nicht aus.

Dazu kam die schleppende Geschäftsführung der Hofstellen selbst, welche erforderliche Thätigkeit erschwerte.

Aber wo blieb denn der Staatsrath, der, sollte man meinen, unternommen den Brennpunkt alles staatlichen Lebens bilden mußte, je mehr die selbständige Bedeutung der Hofstellen einzeln und zusammen als Behörde schwand? Er theilte ihr Schicksal. Aus einem Vertrauensministerium ward er, wie bereits erwähnt, eine eigene Behörde mit großem Beamtenapparat. Ja, noch mehr: Diese Behörde theilte sich selbst in Sectionen nach den verschiedenen Verwaltungsweigen



Es fehlte auch hier jede Behandlung aus höheren, vom Staate als einheitlichem Ganzen ausgehenden Gesichtspunkten. Ja, es gelangten nicht einmal alle Geschäfte vor die einzelnen Sectionen des Staatsrathes. Vieles ließ der Kaiser im Cabinetwege ohne Dazwischenkunft des Staatsrathes durch ein von ihm bezeichnetes Mitglied dieses letzteren oder durch irgend einen Minister, manchmal auch durch Männer begutachten, die keiner dieser Kategorien und selbst dem Staatsdienst überhaupt nicht angehörten, wobei es den mit solch kaiserlichem Vertrauen Beehrten nicht gestattet war, über den Gegenstand mit Anderen Rücksprache zu pflegen. Der Staatsrath gelangte somit nicht zur Uebersicht der Regierungsgegenstände und konnte sonach die Lücke nicht ausfüllen, welche in dem Centrum der Regierung durch den Mangel eines Ministerathes bestand.

### Regierte der absolute Monarch?

Dieser schwerfällige Mechanismus, wenn überhaupt hier noch von einem Zusammenwirken der verschiedenen Bestandtheile die Rede sein konnte, mußte vollends zu functioniren aufhören, wenn die bewegende Kraft, die ihn zu treiben hatte, verschwand. Nun darf man freilich nicht glauben, daß jemals ein Einzelner im Stande gewesen wäre, dieses auch schon im Oesterreich des 18. Jahrhunderts ungeheueren Mäderwerk im Gange zu erhalten. Und daß kein Einzelner dies vermag, bildet eben die innere Unwahrheit des Absolutismus. Aber immerhin, ein Josef II. zum Beispiel, mit seinen bedeutenden Geisteskräften, seiner noch reicheren Herzbegehung und vor Allem mit seinem feurigen, thätigkeitsbedürftigen, rastlos vorwärts treibenden Naturell und der in seinem Hause so seltenen Fähigkeit, bedeutende Männer zu entdecken, zu bemühen und dankbar zu verehren, war wohl im Stande, diesen Mechanismus der absoluten Monarchie zu beliben, und mit ihm Oesterreich um ganze Jahrzehnte vorwärts zu bringen. Die Schranken, die den Flug selbst dieses Genies hemmten, sind die Grenzen der Macht des Selbstherrschertums überhaupt, mag es auch durch eine noch so reiche Individualität repräsentirt sein. Franz aber war nichts weniger als eine reiche Individualität!

Wir haben bereits gesehen, wie er die gemeinsamen Beratungen der Hofstellen des Conferenzrathes, des Staatsrathes verkommen ließ, den persönlichen Verkehr mit den Chefs der Hofstellen nahezu aufhob und sich bloß des zeitweiligen Dienstes des einen oder anderen Mitglieds dieser Behörden bediente. Schon damit war das System unmöglich gemacht. Aber Franz war wenigstens ein fleißiger Arbeiter. Alles muß ihm vorgelegt werden und er las Alles

Er hatte, wie Hartig entschuldigend bemerkt, sehr wenig Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten, gleichzeitig aber lebhaftes Mißtrauen gegen die Einsicht oder Redlichkeit seiner Rathgeber. Um von ihnen nicht getaucht zu werden, hielt er es für Gewissenspflicht, selbst von den Einzelheiten in Geschäften Kenntniß zu nehmen und die Meinung verschiedener, einander unbekannter, wohl auch dem Staatsdienste fremder Personen zu hören; die Verchiedenheit der Meinungen machte aber sein eigenes Urtheil noch schwankender und verhinderte ihn zu einem Beschlusse zu kommen; die Nichtabridung der Geschäfte war die Folge davon. Man darf aber diese lehrungsbährten Worte nicht wörtlich nehmen. Nicht, wie Graf Hartig glauben machen will, die peinliche Gewissenhaftigkeit des Kaisers machte jeden Fortschritt unmöglich und sein nur allzu begründetes Mißtrauen gegen seine offiziellen Veratber; vielmehr die eigene Unfähigkeit großer Entwürfe und der feste Entschluß, jede Neuerung hintanzuhalten. Darum war Josef der Reformkaiser gewesen, Franz aber der Feind und das Hinderniß jeder Reform, wiewohl er ein Schaler Josef's, dieser aber ein mindestens ebenso aufricher Freund der Selbstregierung und des Selbsterledigens möglichst aller Geschäfte gewesen war, wie nur Franz selbst. In ihren persönlichen Fähigkeiten, sowie in dem verschiedenen Grundzug ihres Wesens lag der ganze wesentliche ihres Wirkens und ihrer Ziele.

In der inneren Verwaltung wurde Fürst Metternich selten regiert und absichtlich fern gehalten; hier arbeitete Franz wie ein Innenminister und that sich darauf viel zu Gute, indem er sich selbst das Lob gönnte, „daß er wohl ein brauchbarer Hofrath sein würde“. In absoluter Monarchie aber, der wirklich so selbst regieren will, wie Franz es that, und dabei nur die Stelle eines Hofrathes ausfüllt, läßt sich den Stillstand nach die Auslösung des Staates mehr, als ein absoluter Monarch, der Hoß ein geschickter Mechaniker und Drechsler ist und für nichts Anderes als die Drehbank und sein Werkzeug Interes hat. So kam es, daß die österreichische Regierung sogar in jenen Verwicklungen hinter den Forderungen der Zeit zurückblieb, welche das Vordringen der reinen Monarchie nicht verstopfen konnten.

Aber immerhin unter Franzens Regierung war der Kaiser persönlich eine Art von Präsident einer Centralregierungsbehörde, durch deren Hände alle Schriftstücke gehen mußten.

Nach dieser letzte Schein einer Regierung des Selbstherrschers entstand, als Ferdinand (1835) den Thron bestieg. Die Aufgabe, an der unter vielfach einfacheren Verhältnissen ein Josef gescheitert war, nun wenig Franz unter Verbehaltung des formellen Scheines aufrechtzuerhalten hatte, sollte der kranke und gebrochene Ferdinand bewältigen!

Dem unheilbar krank war dieser neue absolute Herrscher der österreichischen Monarchie! Von Jugend auf schwächlich und kranklich, litt er seit Jahren an epileptischen Anfällen von solcher Häufigkeit und Zuthätigkeit, daß gleich nachherige Folgen für seine geistige Gesundheit gefürchtet wurden. Eine bedeutende Schwächung des Gedächtnißvermögens, zeitweilige, durch die epileptischen Anfälle hervorgerufene vollständige Geistesabwesenheit und Willentlosigkeit waren ganz deutlich an diesem armen Selbstherrscher bemerkbar, den übrigens Herzengüte und Milde der Bestimmung auszeichneten. Und er sollte derjenige sein, der den aus einandergehenden Zweigen der Verwaltung Mittelpunkt und höhere Einheit verlieh, der auch nur formell den Schem aufrechtzuerhalten konnte, als gäbe es wirklich eine österreichische Regierung, deren Spitze der Monarch sei! Die Legende des Selbstherrschers sollte an Ferdinand einen Zeugen ihrer Wahrheit finden!

So kam denn, was kommen mußte: Die österreichische Staatsmaschine versagte, oder besser gesagt, sie bewegte sich noch, dem Trägheitsgesetze entsprechend, aber so intermittirend, so langsam, daß Jeder sah, die treibende Kraft sei nicht mehr vorhanden und der endlich vollständige Stillstand täglich erwartet wurde.

Wie haben gesehen, daß Franz sich die Leitung der inneren Angelegenheiten doch gewahrt hatte. Gewahrt im dem Sinne, daß keine Person das Hinderniß war für jeden Reformversuch, der vielleicht versucht wurde. Ein Hinderniß direct, insofern Franz mit Hartnäckigkeit sich jeder Aenderung, nur weil sie eben Aenderung, widersetzte, indirect aber, indem er hartnäckig daran festhielt, das ganze Geschäftsmaterial aufzuarbeiten und allein aufzuarbeiten, wodurch eine oft jahrelange Verzögerung vieler Geschäfte bewirkt wurde. Wer sollte nun diese Stelle nach Franzens Tode übernehmen? Ferdinand unmöglich. Ein energischer, fähiger Minister vielleicht, der, dem Monarchen zur Seite stehend, Alles das hätte thun sollen, was eines einzelnen Mannes Kräfte leisten konnten? Aber dieser Mann war vor Allem nicht vorhanden. Metternich selbst war alt, nichts weniger als energisch und am allerwenigsten geneigt und gewillt, den Regenerator Oesterreichs zu spielen. Und wenn vielleicht irgendwo in Oesterreich ein solches staatsmännisches Talent unerkannt schlummerte, wer hätte es wecken, wer es verwenden sollen? Ja, wer hätte auch nur den Willen dazu gehabt? Der Hof, also die kaiserliche Familie mit allen ihr angegliederten und verbundenen Personen und Interessen, brauchte alles Andere eher als eine solche hervorragende und über raagende Persönlichkeit. Nicht bloß deshalb, weil sie die kaiserliche Familie, Reformen durchaus abgeneigt war. Sie war auch selbst daran interessiert,

weil, wenn eben nicht der Mann, so doch wenigstens seine Familie regire.  
Die Herrschaft eines allmächtigen Ministers, mochte er seine Regierung  
noch so sehr nach den Grundgesetzen des seligen Franz einrichten,  
war für die kaiserliche Familie demüthigend und eigentlich auch  
für das der abgeleiteten Monarchie widersprechend. Und je weniger  
Jemand regieren konnte, je mehr es ihm seine Kränklichkeit verwehrte.

Joseph II. Kaiser

Die Kaiserliche Familie im Reich der Freiheit und Gleichheit



Ich steh' für die Freiheit für die ich gekämpft hab,  
mit dem Kaiserland immer einigend' sein

Joseph's letzte Worte

Um die formellen Weichheiten eines Herrschers zu besorgen, desto  
weniger erlitten seiner Familie eine Aenderung des bisherigen Zu-  
standes, so dem die kaiserliche Familie zu Gunsten Metternich's ganz  
den Hintergrund gedrängt worden

Ende December 1836 war der Ausweg gefunden worden. Neben  
Metternich, besser an seine Stelle, trat eine Art Regentenschaft. Denn eine  
Regentenschaft ihrem Wesen, wenn auch nicht der Form nach, wor die

jezt ins Leben gerufene „Staatsconferenz“. Sollte sie ja auch der Kaiser vertreten, wenn Unwohlsein ihn hinderte sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. Diese Staatsconferenz hatte zu permanente Mitgliedern die Erzhersoge Franz Carl und Ludwig, sowie der Staats- und Conferenzminister Metternich und Kolowrat, während die übrigen Staats und Conferenzminister, staatsrätlichen Sectionschefs Staats- und Conferenzräthe, sowie die Präsidenten der Hofstellen „zeitweilig“, „nach Maßgabe der Geschäftsgegenstände“ hinzugezogen werden konnten. Es war also dies nur eine Umgestaltung des Conferenzrathes, dem ja auch in letzterer Zeit fast ausschließlich die Staats- und Conferenzminister zugezogen worden waren. Ja, nicht einmal, daß kler Metternich und Kolowrat Mitglieder der Staatsconferenz waren, bildete eine Neuerung, denn die übrigen Staats und Conferenzminister waren ohnehin Figuranten gewesen. Neu hingegen war die officielle Theilnahme zweier kaiserlicher Prinzen an dieser neuen Regierungsform, die aber schließlich nur bei einem, dem Erzherzog Ludwig, eine wirkliche Mithätigkeit bedeutete.

Erzherzog Ludwig, Metternich, Kolowrat: das war das Triumvirat, das fortan Oesterreich leitete. Das waren drei Männer, über die Vollkraft der Jahre, die Zeit des Thätigkeitsbedarfes bereits hinaus; zwei von ihnen (Metternich und Kolowrat) außerdem noch aus Eifersucht gegeneinander arbeitend, einer die Pläne des andern argwöhnisch betrachtend und durchkreuzend. Da unter ihnen Metternich der Bedeutendste, kraft seiner langjährigen Dienste und des staatsmännischen Ansehens, das er bei allen fremden Regierungen genoß, auch der Einflusreichste war, so erschien er allgemein als das Haupt der österreichischen Staatsverwaltung, als der sie belebende Geist, als derjenige, dem die Erfolge, deren sich das herrschende System rühmte, zugeschrieben wurden. Nicht minder aber auch allerdings als derjenige, auf dessen Person all der Haß, alle die Flüche, die gegen das System geschleudert wurden, sich veremigten.

### Die Beamtenherrschaft und ihre Folgen.

Damit ist das Bild der österreichischen Verwaltung durchaus noch nicht erschöpft. Bisher war von den obersten Stellen und dem Wesen, der sie befüllte, die Rede. Das allgemein anerkannte Resultat war das Fehlen eines jeden einheitlichen Gedankens in der Staatsverwaltung. Wie sah es aber nun in den Zweigen der Verwaltung selbst aus?



Näher der ungeheureren Zahl von Personen, welche eine längere Anstellung erwarten (Aspiranten), sind 27.118 in beständiger und 5665 in zeitweiliger Civilanstellung des Staates, die alle Universitäts oder Canonsjurisprudenz haben müssen. Unter diesen stehen 85.774 andere Personen in der Befoldung des Staates als untere Beamte, Zoll ernehmer, Grenzvisitatoren u. Pensionen im Betrage von 6,405,960 fl. erhalten 10,793 Beamte, 13,224 Witwen, 9498 Waisen; Provisionen im Betrage von 1,060,345 fl. 10,531 in Ruhestand versetzte Staatsangestellte, 13,969 Witwen und 8120 Waisen.

Hier sind also beinahe 120,000 Personen, welche alle als Beamte, verschieden nach den verschiedenen Stellungen, dieselbe Erziehung genossen, denselben Studiengang verfolgt, dieselben Bücher gelesen und die meisten vielleicht nicht einmal andere gelesen haben; welche alle die Stabilität der Regierung, nicht nur für ihren eigenen Lebensunterhalt, sondern auch für den der Familien, mit denen sie verbunden sind, verdienen und erhalten. Ueberlegt man ohne Vernunft, was die Wirkung dieser Vereinigung der Erziehung, Neigungen und Interessen auf den Geist des Volkes sein müsse, so wird man keine Veranlassung haben, sich die Erforderlichkeit militärischen oder politischen Zwanges zur Unterstüßung der Regierung denken zu müssen. Bis zur Anzeige jedes verdächtigen Vorfalles, dessen Zeuge er sein mag, ist jedermann ein unbefoldeter Polizeioffizier. Politische Vergehen werden sehr streng bestraft, aber sehr selten von den Einwohnern der verschiedenen Provinzen begangen.“\*)

So meinte Ende der Dreißiger Jahre der englische Schriftsteller Turnbull die absolute Sicherheit der österreichischen Regierung beweisen zu können. Er wurde zwar durch die Ereignisse Lügen gestraft; aber im Einflusse, den dieses Beamtenheer mit der ihm zu theil gewordenen einheitlichen Stellung auch auf den Geist der Bevölkerung nehmen würde, hat er in seiner dauernden Wirkung zwar überschätzt, sonst aber richtig beobachtet.

Wir müssen uns vor Allem erinnern, daß die absolute Monarchie in Oesterreich durchaus nicht auf die feudalen Formen der Verwaltung gegründet hatte. Sie hatte sich darauf beschränkt, die Gesetzgebung, die Exekutive, überhaupt den belebenden Willen für sich allein in Anspruch

\*) Ende 1845 erhielten eine staatliche Besoldung 1,26,245 im Civildienst Bezogene, davon 37,621 Beamte, Praktikanten, Turnisten und 98,624 Diener und Bediente. Ihre Bezüge beliefen sich auf 38,249,879 fl. An Civilpensionen wurden vom 1. 1,569,736 fl., an Provisionen 1,197,194 fl. D. R.



zu nehmen — wie haben gesehen, wie sie diesen belebenden Willen äußerte. Die Verwaltung hatte sie aus diesem Grunde centralisirt und ihr centrale Mittelpunkte Hofstellen, Landesstellen gegeben, etwa noch vorhandene Reste der mittelalterlichen Selbstverwaltung von Corporationen wie der Städte, Zünfte unterdrückt und hier die eigene Herrschaft eingeführt, im Uebrigen aber sich begnügt, die Verwaltung des Staates als überwachende, beaufsichtigende neben die alte feudale Form zu stellen. Im Uebrigen — das heißt aber für den größten Theil der Verwaltung, für den Theil, der die landwirthschaftliche Bevölkerung umfaßte. Für diesen blieb nach wie vor der Grundherr auch der Inhaber wichtiger staatlicher Functionen in Verwaltung und Rechtssprechung, und der vom Gutsherrn ernannte, von ihm abhängige Wirthschaftsbeamte, den er jederzeit entlassen konnte, stellte für den Bauern, also für den größten Theil der Bewohner Oesterreichs, gleichzeitig, wenn auch nur im übertragenen Wirkungskreise, den Träger der Staatsgewalt vor. Diese Form der Verwaltung und ihre Bedeutung für den Bauern sind am besten bei der Erörterung der bäuerlichen Verhältnisse selbst zu besprechen. Auch eine autonome Städteverwaltung gab es nicht. Der Bürgermeister war einfach ein Staatsbeamter, der nur aus dem Gemeinderath bezahlt wurde, ebenso der ihm beigegebene Magistrat. Die engeren und weiteren „Bürgeranschlüsse“, oder wie sie sonst hießen, besaßen nicht einen Schatten von Einfluß.

Die eigentliche staatliche Verwaltung aber ist gekennzeichnet einmal durch den überwiegend adeligen Einfluß in den höheren, leitenden Stellen, durch die elende Bezahlung, Unbildung, Corruption und Faulheit bei den unteren Behörden. Der junge Cavalier hat seine Studien privatim, d. h. zuhause unter Aufsicht seines Hofmeisters, mit Auszeichnung vollendet. Nun beginnt er den Staatsdienst in einer der vielen Landes- oder Hofkanzleien. Die erste Hälfte des Jahres geht in Reisen, die zweite in Jagd und anderen Lustbarkeiten vorüber. Dies hat jedoch nichts zu sagen: seinen Platz und seine Geschäfte füllen immer einige Bürgerliche aus. Da aber der Manz und der Reichthum der Familie auch die Befoldung überflüssig und entbehrlich macht, so darf es umweniger auffallen, wenn beinahe alle diese Herren jedem kleinen Gehalte schon im voraus entsagen. Eine natürliche Folge der erworbenen unmenzelichen Verdienste ist es daher, daß ein solcher junger Mann nach zwei bis drei Jahren zum Gubernialrath mit 2000 fl., nach sechs bis acht Jahren zum Hofrath oder Präsidenten einer Hof- oder Landesstelle ernannt wird, wobei er aber dem mit dieser Charge verbundenen höheren Gehalt in keinem Falle entzagt. Der übrige Theil der Beamtenchaft ist vor Allem schlecht

Es geht nicht nur, daß der, welcher sich nach Vollendung seiner Studien der Beamtenlaufbahn widmet, erst spät Beamter wird, er muß dann erst viele Jahre unentgeltlich dienen. Einfach einschlägig sind die Verhältnisse in den unteren Zweigen der Beamtenschaft, die keine gelehrte Ausbildung erfordern; hier gibt es Leute, die nach vieljähriger Dienstzeit es glücklich auf einen Gehalt von 300 bis 400 fl. C. M. gebracht haben. Diese Beamtenchaft ist daher vor Allem bestechlich. Man möchte wünschen: mit Recht bestechlich. Denn, wenn der Staat die Finanzwache, wenn mit der Aufgabe, den Schmuggel zu verhindern, den dieser Staat durch sein lächerliches Prohibitivsystem geradezu großzieht, mit Löhnen von 300 fl. C. M. jährlich gegen die große Veruchung der Bestechung zu kämpfen sucht, die so reichlich von allen Seiten auf sie eindringt, da muß es natürlich erscheinen, daß in den Grenzbezirken Oesterreichs der



Bestechung.

Es mag wohl irrig gedacht, und das nicht gerade ohne Wissen der behördlichen Aemterorgane. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß die Bestechung der hohen und höchsten Stellen eine selbst nach heutigen Begriffen sehr bedeutende war.

Auch die Richterfluge Oesterreichs genoss keinen guten Ruf, obwohl das unstrittig die große Mehrzahl der Richter gewiß ehrliche Leute waren. Aber das allgemeine Mißtrauen war vor Allem in der feudalen Organisation der ländlichen Richterfluge begründet, wo der Beamte der Herr — und was für Leute waren das oft — als Delegat des Zaren Recht sprach. Es zog immer neue Nahrung aus der Heimat des Verfahrers bei geschlossenen Thüren. Und endlich verurtheilte man auf Fälle empörender Ungerechtigkeit, die trotz allen Geheim-

nisses in die Oeffentlichkeit drangen, wie z. B. 1842 in Wien, als ein  
Geistlicher, der zwei ihm zum Unterricht anvertraute Knaben schändlich  
mißbraucht und so den Tod der beiden Kinder herbeigeführt hatte, zu  
einem Jahre Kerkers verurtheilt wurde, das er noch dazu im Stifte  
Kaiern abbüßen (?) mußte.

Das herrschende System selbst ließ aber in den Beamten keine  
rechte Arbeitsfreude, keine Lust am Berufe aufkommen. Wie denn auch  
andere?

In der Geschäftsbehandlung aller Behörden war es Maxime, der  
moralischen Ueberzeugung der Entscheidenden nichts zu überlassen, sondern,  
wie in der Rechtsprechung, so auch in der Verwaltung die Entscheidungen  
in Partijachen auf formelle Weise zu gründen, bei behördlichen Maß-  
regeln aber darüber vorläufig die Gutachten der beteiligten Behörden  
von unten auf einzuholen. Der Recurszug gegen Entscheidungen war  
durch alle Instanzen, von den Ortsbehörden an das Kreisamt, von dort  
an die Landes- und dann an die Hofstelle offen. Ja, selbst gegen die  
Entscheidung dieser letzteren konnte man sich an den Kaiser wenden und  
dann ging die Beschwerde eventuell wieder die ganze Stufenleiter der  
Behörden hinab und wieder bis zum Throne hinauf — ein vorzügliches  
Mittel, namentlich für die großen Herren, sich vor den unangenehmen  
Folgen allzu ungenirter Handlungen zu sichern. Dieser Schmectengang  
führte nicht nur eine ungeheure Verlangsamung der Geschäfte herbei.  
Verbunden mit einer steten Controlle eines Organs durch das andere, sowie  
mit dem Mißtrauen, daß die untergeordneten Stellen ihren Wirkungskreis  
überschreiten könnten, hatte er die Lahmung der Selbständigkeit der  
unteren Behörden zur Folge. So unumchränkt diese dem Publicum  
gegenüber waren, solange es galt, nach dem alten Schimmel Pogen auf  
Bogen vollzukommen und so die mythische Gewalt der Tinte auf die  
Menschen zu erweisen, so saghaft wurden sie, wenn eine wirkliche Ver-  
waltungsaufgabe an sie herantrat. Ein System des Aufragens statt des  
Handelns bildete sich dadurch heraus; denn durch eine Anfrage an die  
höhere wußte sich eine jede niedere Behörde gegen Verantwortlichkeit zu  
schützen, da in der Regel die Folgen der Unterlassung des rechtzeitigen  
Eingreifens ihr weit weniger zur Last gerechnet wurden als eine  
Ueberschreitung ihres Wirkungskreises. Da überdies die Ueberwindung  
der Behörden sich mehr darauf, ob als wie ein Geschäftsstück erledigt  
werden, zu richten pflegte, so erreichte die Kunst, durch neue Ein-  
bringen, Einvernehmungen von Neben- und Hilfsbehörden und Anfragen  
an höhere die Acten in Bewegung zu erhalten, ohne sich die Mähe  
zu geben, darüber zu entscheiden, einen hohen Grad der Ausbildung.

Nach den in England zum Triebade Verurtheilten, welche forttrieten müßten, wenn auch das Rad kein Erzeugniß liefert, arbeiteten die Beamten ein, ohne daß durch ihre Bemühungen etwas erzielt wurde. Sie wurden stumpf und entmuthigt. Sie betrachteten ihre Aufgabe als erfüllt, wenn sie nach der vorgezeichneten Art Acten erledigten und selbst in dieser Beziehung geschah in der Regel gerade soviel als nothwendig war, zu vermeiden vor Unannehmlichkeiten mit ihren Vorgesetzten zu schüpfen. Darin genossen sie ein wichtiges Privileg. Ein jeder, der einmal auf Ablegung eines Dienstreides im wirklichen Staatsdienste stand, war nahezu unentferntbar aus seinem Amte, weil die höheren Behörden in größtentheils für ihre Aufgabe hielten, den einzelnen Beamten in Schutz zu nehmen. Das ist eben ein Kennzeichen der Bureaokratenherrschaft, daß gegen außen, gegenüber dem gemeinen, nicht beamteten Staatsbürger, vollständige Solidarität herrscht, der einzelne Beamte zur Ehre des ganzen Systems niemals Unrecht haben darf.

Eine weitere Folge dieser Unsehlbarkeit dieser Beamten war ihre unvermeidliche Grobheit im Verkehr mit dem Publicum. Die Regel ist eben, daß die Beamten als heiligtes Attribut der Amtsgewalt.

Es ergibt sich, daß trotz der geschilderten Mängel des Beamtenheeres, es es unbrauchbar machten für jede moderne Staatsverwaltung, trotz der im Großen und Ganzen durchaus unerquicklichen, ja zum überwiegenden Theil demüthigenden und dürftigen Lage der Beamten selbst, die Bureaokratie, als Ganzes genommen, eine gewaltige Macht darstellte, als die einzige öffentlichen Charakters in Oesterreich, die war nicht mit eiserner Hand, aber doch fest genug Oesterreich umklammert hielt, um jedes Bedenken gegen die Interessen des Staates sowohl wie des Einzelnen mit Erfolg zu überwinden. Dieser Bureaokratie war Oesterreich ausgeliefert. Denn das war thatsächlich Metternich'sche Maxime: bis in die letzten Augenblicke der Regierung den Gedanken durchzuführen von der absoluten Gewalt des Monarchen und seiner Diener, der die absolute Gehorsamspflicht des Unterthans gegenübersteht. Es kommt dem Unterthan unermüßlich nicht zu, in Dingen des Staates und der Staatsverwaltung eine Meinung zu äußern, zu kritisiren oder gar Vorschläge zu machen. Das wäre ja der reine constitutionelle Staat, den nur ein Sturm von Revolution und Umsturz trennt. Der Monarch muß vollkommene unbeschränkt das anordnen können, was ihm beliebt, und die Beamten repräsentiren den Monarchen. Jede Einmischung verstoßt gegen die Maxime. Als in den vierziger Jahren eine Deputation von Schriftstellern und Gelehrten dem Fürsten Metternich eine Petition um Wiltigung des Censurdruckes überreichte, da bediente er ihrem Sprecher



daß dieses Vorgehen nur die Wirkung habe, eine seit Langem vorbereitete Censurreform unmöglich zu machen, denn — die Regierung könne sich nichts abtropfen lassen. Der Unterthan soll also nicht bloß nicht regierungsfeindliche Politik betreiben, Politik überhaupt ist nicht seine Sache. Der Unterthan soll nicht bloß nicht Befehlen der Regierung widersprechen, er soll sie auch nicht loben. Er soll sie bloß vollziehen. Vollziehen aus Gehorsamspflicht. Und nicht aus patriotischer Begeisterung oder wie ähnliche Schwundelphrasen der politischen Aufklärer lauten; hat man ja schauernd gesehen, zu welcher demagogischen Umtrieben der Patriotismus der Befreiungskriege führte.

Was aber feststand, war die Unfähigkeit dieser Bureaucratie zu regieren.

Verschiedene machten Verschiedenes dafür verantwortlich. So z. B. wendet Graf Hartig gegen die Vorwürfe, die von Seite der Stände gegen das System des Vormars erhoben wurden, ein: „Ein Fortschreiten ist ohne Veränderung der Stellung undenkbar; wenn nun aber vor den Märztagen irgend eine behaftliche Stellung wegen eines von der Regierung beabsichtigten Fortschrittes verändert werden sollte, böten jene, die sie einnahmen, alle Maul auf, um sie nicht verlassen zu müssen. So manche wichtige Aenderung scheiterte an solchen Klippen. War es z. B. nicht das Angstgeschrei einiger Classen von Industriellen, welches vor wenigen Jahren den von der Finanzverwaltung beantragten Uebergang vom Prohibitive zum Schutzollsystem vereitelte? Wer brachte den ein geleiteten rascheren Fortschritt der Catastraloperationen durch die provocirte Beschränkung der dafür ursprünglich bemessenen Dotation ins Stocken? Wer vereitelte die schon vor einem Decennium beschlossene verhältnißmäßige Besteuerung der inländischen Zuckersabrication? Wer verzögerte durch die Abneigung gegen die Einführung des Gesetzes und gegen die Aufhebung der Wehrpflichtbefreiung des Adels das Ertheilen eines zeitgemäßen Recrutirungsgesetzes? Würden wohl einer zwangsweisen Aufhebung der auf Grund und Boden lastenden Verpflichtungen, wenn sie die Regierung hätte ausführen wollen, von Seite derjenigen keine Hemmnisse in den Weg gelegt worden sein, die kurz vor 1848 das Ansehen an die Regierung gestellt hatten, zur größeren Sicherung des Jagdrechtes den Verkauf eines Hasens, Rebhuhns oder anderen Wildes nicht zu gestatten, wenn der Verkäufer sich nicht mit einem vom Jagdberechtigten ausgestellten Schußzettel legitimiren konnte?“

Ein Anderer macht die übertriebene Gewissenhaftigkeit der Regierung für das langsame Tempo des Fortschrittes verantwortlich: „Mit welcher Sorgfalt wird ein neuer Oberpentagon in Oesterreich verjagt.

... ein schon bestehendes Gesetz wegen Unzulänglichkeit zur Um-  
 setzung gezogen! Es ist hier nicht genug, daß man die jahrelang  
 gesammelten Materialien dem befähigtesten Staatsdiener zur Zusammen-  
 stellung und Ausarbeitung übergibt, nicht genug, daß man nur dem Urtheile  
 tüchtiger, würdiger Männer die Kraft zutraut, das vollendete Werk  
 auch nach streng geregelten Grundsätzen zu revidiren; vielmehr wird  
 die dieser Entwürfe noch durch eine eigene, aus Staatsdienern und  
 Privatpersonen unparteiisch zusammengesetzte Commission geprüft, ja selbst  
 den Stellen der Provinz zur Begutachtung vorgelegt, dann erst in die  
 Beratung des Staatsrathes gezogen und nach vollkommen befundener



Zeichnung am 26. und 27. Mai 1848

Eröffnung durch den Kaiser sanctionirt.“ Kann es eine schärfere Ver-  
 wahrung geben, als diese Worte eines ungeschickten Lobredners?

Aber alle diese verschiedenen Stimmen sind darin einig, daß in  
 Oesterreich thatsächlich nicht regiert wurde. So äußerten sich die frommen  
 „historisch politischen Mütter“, allerdings erst post festum: „Wenn  
 man unter Regierung die Entscheidung solcher Fragen verliert, die  
 schon durch bestehende Gesetze und frühere Vorschriften ent-  
 schieden sind, und für deren Entscheidung sich in den Voracten kein  
 Stigma findet – so harte mit dem Tode des Kaisers Franz die Regie-  
 rung in Oesterreich so gut wie gänzlich aufhört. Regiert konnte nur  
 in den seltenen Ausnahmefällen werden, wenn es gelang, die aus-  
 einanderstreckenden Elemente in der höchsten Verwaltungssphäre unter  
 einen Hut zu bringen. Daß ein solcher Zustand durchgreifende Reformen,



deren Oesterreich vielleicht mehr bedurfte als irgend ein anderer Staat, von vornherein unmöglich machen mußte, begreift sich leicht. Dagegen lag die Administration (oder Anwendung vorhandener Normen auf vorkommende Fälle, unumschränkt und unbedingt in den Händen einer in zahllose Instanzen gegliederten halbouveränen Bureaukratie."

### Die Schule.

Die zweite Waffe des „Systems“, seine Herrschaft zu behaupten, war die Schule.

„Die österreichische Staatsweisheit hat sich die Aufgabe gestellt, aus der Masse der Unterthanen nachstehende Typen zu bilden: 1. Ein dummes Landvolf, dem der Schreck bei den Worten Hölle und Hefeseuer in die Glieder fährt. 2. Echte Philister, die einen Grundwackler für eine Wohlthat, einen Polizeikommissar für eine Segnung Gottes halten, und ohne diese weder rechts noch links zu treten sich getrauen. 3. Solide ordentliche, d. i. polizeigemäße Bürger, die brav arbeiten, sich vermehren wie die Kaninchen und Steuern zahlen in der Furcht des Herrn. 4. Beamte, die „glauben ihrer Pflicht zu fehlen — dürfen sie sich nicht im Dienste quälen“, denen aber die Erfahrung, wie gut es sich im Mohle sitze und Pfaffen schneiden lasse, erst die rechte Liebe zum Metier gibt. 5. Einen Wehrstand, bloß mit dem technischen Begriff der Ehre ausgerüstet, des delikaten Gefühls derselben im Herzen, der inneren Religion eines edlen freien Muthes aber ermangelnd; sonst ohne viele Begriffe, außer gallonirten Hüten, rothen Hosen, Orden und anderem schnackigen Zeug. 6. Einen Adel ohne Adel, d. h. ohne die Ambition der Bildung und Aufklärung. 7. Eine Gefüchtheit, doppelt verwendbar, gerade wie der Hof Mann oder Mann den Hof braucht. Die Anstalten zur Erzielung dieser edlen Resultate sind die Schulen aller Art. Wir sind bitter geworden, recht bitter. Aber diese Bitterkeit ist Verzeftung — sie ist das Gericht, das göttliche Gericht der freien Seele des Gottes im Menschen, über die sie keine Gewalt haben. Und dieses Gericht ist auch der Auck, der zähneknirschende wüthende Auck, über den frechsten, elendesten aller Diebstahle, der mehr als Kirchentaub, aus dem Lohruakel der Seele die heilige Hostie der Gottheit stiehlt, damit sie aus dem Felde sich bejauen und ihre Maast daraus wie aus dem Troge heffen können. . . . Denn auch wir sind zogernden und traurigen Schrittes in eine österreichische Schule gegangen, von wo wir zur Messe und von dort wieder zur Schule getrieben wurden. Dort sind wir auf den Banker gehesten, den Armenthändleranken des Geistes, haben uns dort die jungen Glieder von 8 Uhr morgens bis 12 Uhr

... und von 2 Uhr bis 5 Uhr abends, also haben volle laue Stunden, in dem Alter von sechs Jahren todt und mat: geliebt: dort und vor um die Zeit befohlen worden, um die Luft der Freiheit, den hitzigen Muth des Herzens, um die frohen Weihnachten, die manchen Eltern der Kinderzeit. Dort wird die arme Jugend, welche man dort Qual systematisch durch vier Jahre in den vier Normalklassen zurecht, zu hiesenden, dampfen, zerbrockelten Menschen herangebildet: dort wird sie um den Segen des eigenen Denkens betrogen, dort wird sie die Lust zum Fortschreiten und Lernen beigebracht, durch einen hohl werden, absurden Materialismus statt Liebe und Vertrauen Leben und Nacht vor Wahn eingepflanzt: dort wird der Same um inneren Jovisort, zur nagenden Reue des Verzaumnisses gefast, der Grund zur Schwereheit des Nichtdenkens, Nichtwollens und Nichthandelns gelegt. dort wird sie durch Apathie zum Selbenthum der nachfolgenden krieglichen Existenz vorbereitet. Eine österreichische Volksschule mit ihren lauen, monotonen Lehrern und ihren unvollständigen, unvollständigen Lehrern: mit ihren Vorkaufleuten und Angebern, wasu — so ganz im Sinne der Schulgen — die Kaneraden bestellt werden: mit ihrem Inquisitionsverfahren und Schrecksystem bei Strafvergehen, um ihren kaiserlichen Pachtgenossen, die selbst auf Mädchen angewendet werden: eine solche Schule als Erziehungsmodus auf 38 Millionen Menschen angewendet, welche teuflisches, höllisches Neg des Jesuitismus, welche kirchliche Hohnung Gottes zur Bewahrung der Selbstsucht der Herrschenden Glorien!

Die Rechtfertigung dieser bitteren Worte: sie sind von Möring ... ein kurzer Blick auf die „Polnische Verfassung der deutschen Volksschulen für die österreichischen Provinzen“ von 1805, ergänzt 1838. Die treuere Wiedergabe der Paragraphe dieses Schulgesetzes wirkt: als die heftigsten Invektiven Möring's.

Die österreichische Volksschule war die ein- oder zweiklassige Elementarschule: in den Städten gab es Hauptschulen mit einer ersten und auch vierten Classe. Es sollten womöglich eigene Mädchen Schulen: (Trio,skolalen) bestehen, außerdem in den Hauptstädten Mädchen Schulen „für gebildete Stände“ mit einer dritten Classe. Wo eine solche nicht bestände, sollten Mädchen auch die dritte Classe der Hauptschule besuchen können: ausgenommen Wien und merkwürdigerweise auch solche Schulen, an welchen ausschließlich geistliche Lehrer unterrichten. Dann gab es auch noch Wiederholungsschulen. 1846 zählte man in Oesterreich (gemeint ist immer Oesterreich in seinem heutigen Umfange) 295 Haupt-, 11962 Triual und 569 Mädchen Schulen, wovon

noch 10.595 Wiederholungsschulen zu rechnen. Diese Schulen waren von 2.080.783 Kindern besucht und von 28.427 Lehrkräften, davon 8916 Katecheten, 11.261 Lehrern und Lehrerinnen und 8250 Weibspersonen bedient. Sie erforderten einen Aufwand von 2.101.331 fl., wozu der Staatsschatz nicht mehr als 37.447 fl. lieferte; den Rest deckten die eigenen Einkünfte der Schulen (1.046.169 fl.), dotirte Fonde, Städte und Städte und Geistlichkeit.

Was soll in diesen Schulen gelehrt werden? „Da es ein Hauptfehler der Volksbildung ist, wenn sie einseitig auf die Bildung einer einzigen Seelenkraft hinausgeht oder wenn sie bei der übereinstimmenden Ausbildung aller Seelenkräfte nicht auf das Bedürfnis der Classe, die sie bearbeitet und unterrichtet, Rücksicht nimmt, sondern jeder Classe alles Wissenswürdige angemessen glaubt, jeder Classe die nämlichen Empfindungen beibringen und jede Classe durch die nämlichen Vorstellungen determiniren will“ (§ 28), da ferner „Kinder der Trivialschulen zu derjenigen nützlichen Classe der Menschen gehören, welche ihren Unterhalt beinahe bloß durch Anstrengung ihrer physischen Kräfte erwerben“ (§ 27), so sind „Lesen, Schreiben, Rechnen außer der Religionalehre die einzigen eigentlichen Schullehrgegenstände, deren sie als Mittel zu ihren Zwecken bedürfen, zu denen nur noch eine praktische Anweisung, einige Aufsätze zu machen, hinzukommen darf“ (§ 28). In den Hauptschulen kommt für die dritte Classe der Unterricht in der deutschen Sprachlehre, in der eventuell vorhandenen vierten Classe auch etwas Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Zeichnen hinzu. Vor und nach der Schule wird die katholische Jugend täglich zur heiligen Messe geführt (§ 82). Der Unterricht ist ein ganztägiger, auf dem Lande ein halbtägiger. Die Schulferien reichen vom 16. August bis zum 30. September; auf dem Lande sind sie nach den Bedürfnissen der Wirthschaft verschieden zu vertheilen, dürfen aber fünf Wochen nicht überschreiten. „Dort, wo der Schullehrer bloß vom Schulgelde lebt, kann der Unterricht auch ununterbrochen dauern“ (§ 87). Die Aufgabe des Unterrichtes in den Trivialschulen ist die Entwicklung des Gedächtnisses (§ 39), das Vorbringen richtiger Begriffe und Empfindungen „jedoch nur solcher, welche für Menschen ihres (der Trivialschüler, Standes und Berufes) nothwendig und nützlich sind, deren vorzüglichster Zweck Moralität ist, und die zur Erwerbung derselben bei dieser Classe von Unterthanen geeignet sind“ (§ 40), und endlich die Einwirkung auf den Willen, was hauptsächlich den Geistlichen, „als den eigentlich zur Volksbildung in der Sittlichkeit bestimmten Lehrern überlassen werden muß“ (§ 41). „Da sich bei den meisten Schullehrern

In Trivialschulen die auszeichnenden Fähigkeiten nicht erwarten lassen, welche zu einem vernünftig geführten, entwickelnden Gespräche nothwendig sind, so werden sie sich aller weiteren Entwicklungen, als die in dem Schul- und Methobienbuche genau vorgezeichnet werden, strenge enthalten haben und allemal nur dahin trachten, daß das auswendig zu Lernende fest behalten und auf einzelne Beispiele angewendet werden kann" (§ 42). Der Turnunterricht war selbstverständlich verpönt. Er wurde auch für Kinder anderen Standes und Berufes und auch im hohen Alter nicht zulässig erachtet. „Mit vieler Mühe erhielt ein Herr, Stefani, die nöthige Erlaubniß, das Turnen vornehmer Leute im Turnen zu erlauben. Selbst diese Erlaubniß hatte ihre gewisse Beschränkung. Es war nur sechs hochadeliger Damen, denen von ihren Hausväter das Turnen erlassen wurde, um ihnen einen elenden Nachwuchs an Vollkraft zu geben, welche ihnen von ihren etwas „derangirten“ Vätern nicht vererbt werden konnte. Und weil sich in der Einsamkeit nicht gut thun ließ, setzten es jene hochadeligen Frauen endlich



Fig. 44. Polnische Tanz.

in der nächsten Ortes, d. h. hinter dem Rücken Sedlnitzky's, durch, daß dem Stefani gestattet wurde, ganze Niesen bei sich zu versammeln. Die in den nächsten Paragraphen aber, welche das Turnen vor „Ausführungen“ erlassen sollten, waren zahllos. Es durfte vor Allem niemals im Turnen getanzt, es durfte nie gesungen werden. Alle Übungen waren verboten, in denen sich die Turner in zwei streitenden Parteien theilten. In keiner Stunde durften mehr als acht Schüler zugegen sein; die Turnplätze mußten so hoch gehalten werden, daß die Jugend aus den verschiedenen Standen verhindert werde, daran Antheil zu nehmen. Unverkennbar war es, daß stets ein Polizeicommandant den Unterricht überwachte" (Rudski ch).

„Die wichtigste Person für jede Schule ist der Ortsseelsorger“ (§ 253):  
 1. als Religionslehrer, 2 als moralisches Muster, 3 als unmittelbarer Vor-  
 steher und Aufseher des Schullehrers (§ 254). „Die nächste und unmittel-  
 barste Aufsicht über jede Trivialschule und auf dem Lande auch über jede  
 Hauptschule ist dem Ortsseelsorger anvertraut. Dieser ist nicht nur dazu  
 geeignet, weil der Religionsunterricht der Haupttheil der Belehrung der  
 Volksschulen ist, sondern auch dadurch, weil der geistliche Stand vermöge  
 seines Berufes dem Staate beim Lehramte überhaupt dienen soll. Jeder  
 Ortsseelsorger hat demnach sowie über den Religions-, also auch über den  
 Schulunterricht, über das methodische Verfahren, über den Wandel des  
 Schullehrers, über den Fleiß und die Sittlichkeit der Schüler . . . zu wachen  
 die Gebräuche mit sanftem Eufte zu verbessern und bei nicht erfolgter  
 Besserung die Anzeige an den unmittelbar höheren Aufseher zu machen.“  
 Diese unmittelbar höheren Aufseher sind aber niemand Anderer als — „aus-  
 gezeichnete Schulmänner unter den Pfarrern, und aus diesen soll vor-  
 züglich jeder Decanat Aufseher über die Schulen seines Districtes sein“  
 (§ 2). Die Leitung des Schulwesens obliegt den k. k. Kreisämtern und  
 den Consistorien „in gleichem Range“, d. h. den Consistorien „in Beziehung  
 auf den Religions- und Schulunterricht und auf die Anhaltung der Kinder  
 zur Frömmigkeit und Andacht, ohne welche kein Religionsunterricht  
 gedeihen kann, dann in Beziehung auf die Moralität des Schullehrers“, den  
 Kreisämtern aber in Beziehung auf — „den Unterhalt der Schulen und  
 der Schullehrer, und auf den Zustand der Schulhäuser“.

Der Lehrer muß mindestens die dritte Hauptklasse und einen  
 sechsmonatlichen Präparandenkurs absolviert haben. „Die Gegenstände,  
 die er lehren soll, muß er selbst gut verstehen.“ Er soll alle Druckarten,  
 wie sie in den vorgeschriebenen Lehrbüchern vorkommen, fertig lesen,  
 die vorgeschriebenen Schriftarten schon und fertig schreiben können, die  
 vier Rechnungsarten in ganzen Zahlen und Brüchen und die einfache  
 Regeldetri gründlich inne haben, die deutsche Sprachlehre insofern  
 wenigstens, als sie zum Rechtschreiben nothwendig ist, verstehen und im  
 Stande sein, einige im gemeinen Leben unentbehrliche Aufsätze zu  
 machen, sowie die iltlichen kirchlichen Melodien auf der Orgel zu spielen,  
 da Schul- und Messnerdienst überall verbunden sein muß (§§ 212–220).  
 Außerdem soll er „die Verordnungen in Schulfachen fleißig sammeln  
 und in ein eigens dazu gewidmetes Buch (Protokoll) genau und sauber  
 eintragen“ (§ 221), ferner „bei dem Religionsunterrichte des Katecheten  
 mit Aufmerksamkeit gegenwärtig zu sein, nebst dem Tage den Gegenstand  
 desselben aufzuzeichnen und auf dem Verlangen dem Schuldistricts-  
 aufseher vorzuzeigen“ (§ 223).



Es gibt Lehrer und Gehilfen. An einer Trivialschule, an der in einem Lehrzimmer unterrichtet wird, ist ein Lehrer, wenn in mehreren ein Lehrer mit Gehilfen, an den Hauptschulen für jede Classe ein Lehrer zu bestellen. Die Anstellung der Lehrer liegt ganz in der Hand der Geistlichen. Lehrer und Gehilfen der Hauptschulen werden über Vorschlag des Consistoriums von der Landesstelle ernannt und erhalten das Anstellungsdecret durch das Consistorium. Die Ernennung der Lehrer an den Trivialschulen ist ganz nach dem Muster des canonischen Patronatswesens geregelt. Der Patron (eine Herrschaft, eine Gemeinde u. s. w.) präsentirt seinen Candidaten dem Schuldistrictsaufseher (also einem weltlichen), der, wenn er kein Hinderniß vorfindet, die Präsentation dem Consistorium vorlegt, das sie genehmigen kann oder nicht. Nun bedarf der praktisch acceptirte Candidat noch der staatlichen Bestätigung. Diese wird ihm erst nach drei Jahren und wieder nur auf Vorschlag des Schuldistrictsaufsehers und des Consistoriums zu Theil. Dafür kann er nicht auf einfachen Wunsch des Patrons hin entlassen werden. Selbst Abschiebe kann man nicht werden gegen den Willen des Geistlichen. Lehrer, die den Gehilfen nicht ausschließlich allein bezahlen, bekommen ihre Gehälter überhaupt nur vom Schuldistrictsaufseher zugewiesen. Zahlt der Lehrer aber den Gehilfen aus eigener Tasche, so kann er ihn selbst entlassen, d. h. er muß vom Districtsaufseher im Allgemeinen die Erlaubnis hierzu erhalten und dann von diesem und dem Ortspfarrer die Genehmigung für den Gehilfen seiner Wahl. Der Schulgehilfe, der von einem Decanat in ein anderes übergeht, darf ohne ein Wohlwollungsgesuch seines früheren Schuldistrictsaufsehers nicht angestellt werden. Auf die Entlassung des Lehrers nimmt der Geistliche den größten Einfluß (§§ 135—164).

Der Minimalgehalt für einen Lehrer auf dem Lande ist 130 fl. jährlich, für einen Gehilfen 70 fl., zu diesem Gehalt sollen aber alle Einkünfte des Lehrers gerechnet werden. Nur die Hauptschullehrer sind weisensfähig. Hingegen ist für die Lehrer an Trivialschulen derartig vorgeschrieben, daß sie im Alter durch Beizehung eines Gehilfen unterstützt werden, den man ihnen zahlt, wofern nicht ihr Einkommen größer ist als 130 fl.; übersteigt aber ihr Einkommen 130 fl., so ergänzt man diesen Ueberschuß bis zur Höhe des Gehilfengehaltes. War der Triviallehrer mindestens drei Jahre Schullehrer, so haben seine Frau und seine Kinder Anspruch auf Gemeindeunterstützung, wenn er stirbt.

Jetzt erst wird uns die Interpellation verständlich, die der Abgeordnete Wierznicki am 2. September 1848 im Reichstage einbrachte: Der reichsgebende Reichstag hat den Landmann frei gemacht, aber der



Lehrer, der die Freiheit dem Kinde einimpfen soll, sie ihm zum Verwacht sein zu bringen hat, der wird geknechtet, ist unfrei. Der Gehalt, der ihm bloß mit 70 fl. zugemessen ist, den er mühsam und in Schweiß seines Angesichtes erwerben muß, ist abhängig von schmachvollen Dienstleistungen, macht ihn zum unfreien Wesen, an dem das Kind des frei gewordenen Bauers nicht das Bild der Freiheit oder eines freien Mannes, sondern den trüben Ausdruck einer schmachvollen Knechtung anzusehen vermag. Jeder Tag, welchen wir den Volkslehrer in dieser erbärmlichen Lage fortleben lassen, ist ein Verlust für die Freiheit, weil für die die Freiheit bedingende Volksbildung“.

Jetzt wird auch die schmerzliche Klage doppelt verständlich, die ein „Schulgehilf am Land“ in der radicalen Constitution (16. Mai 1848) erhebt: „Wer kennt nicht das mühevollte Geschäft eines Unterrichtgebers der Jugend! Was muß ein Lehrgehilfe nicht Alles leisten, was wird nicht Alles gefordert? Es ist vom frühen Morgen bis zum späten Abend kein Tag in der Woche, kein Sonn- und Feiertag ausgeschlossen, wo er nicht in Anspruch genommen wird. Und rede ich erst von dem Einkommen für alle unsere Mühen und Plagen, für unser Kaufen und Schweißvergießen? Es besteht in manchen Orten in 5 fl. W. W. monatlich (1 fl. W. W. — 24 kr. C. M.), an manchen Orten auch in nichts.\*) Dafür müssen wir täglich vier bis fünf, auch gar sechs Stunden Unterricht in der Schule geben; und sind wir so glücklich, einige Privatlectionen zu haben, so müssen wir die Hälfte des Ertrages an den Herrn Principal für Verabreichung der Kost abgeben. Gut es nicht genug unter uns, denen es durchaus unmöglich ist, sich ihrem Stande gemäß zu kleiden? Und wie stellt sich unsere Zukunft dar? Wenn wir zwölf, zwanzig, ja dreißig Jahre als Gehilfen alle Widerwärtigkeiten bekämpft, alle Drangsale kennen gelernt, wenn wir geduldig ausgeharrt haben, in der Hoffnung zum Lohne der in der Sklaverei verlebten Zeit einen Schuldienst zu erhalten, was stellen sich da erst für Schwierigkeiten, erst für Hemmnisse auf! Auf welche Art ist bisher in den meisten Fällen ein solcher Schuldienst erlangt worden? Wie

\*) Selbst in Wien war es darum nicht viel besser bestellt. Hier gab es noch im Jahre 1847 nicht mehr als 64 Haupt- und Trivialschulen, sieben dieser Schulen davon fünf in der inneren Stadt — hatten mehr als zwei Classen. Das Einkommen der Schulleiter war sehr verschieden. Ungefähr die Hälfte hatte einen ordentlichen Verdienst; 27 bezogen mehr als 400 fl. jährlich, zwei mehr als 2000 fl., ja, der Schulleiter bei St. Leopold in der Leopoldstadt 2937 fl. jährlich. Das Einkommen der übrigen schwankte zwischen 300 und 900 fl. und sechs hatten weniger als 50 fl. Bezogen war das Einkommen der Schulgehilfen ein unterschiedenes; es schwankte zwischen 48 fl. und 111 fl. jährlich. D. B.



Illustration of a scene

viele — ungeheuer spreche ich die Wahrheit aus — haben ihren Dienst für hartes Geld gekauft! Andere wußten durch Heirat einer Schullehrerstochter oder -Witwe, einer Pfarrersochter oder Verwandten oder auf ähnlichen Wegen hierzu zu gelangen! Und wer von uns aus Mangel an Vermögen, aus Abscheu vor Winkelzügen und Intriguen, aus Selbstachtung und Selbstachtunggefühl sich hierzu nicht befähigt fühlte, blieb Schulgehilfe sein Vebelang!“ Aus dreifacher Unfreiheit müsse der Lehrer erlost werden. Er brauche Lehrfreiheit, er müsse abgehen dürfen „von dem alten Jovssystem, welches die Herren Principale vor vierzig und fünfzig Jahren hatten und an dem sie noch so fest halten, daß die Gehilfen sich nicht unterstehen dürfen, ein Haar breit davon abzuweichen.“ Der Lehrer brauche weiters Unabhängigkeit von dem Schulleiter. „Ist es nicht empörend, zu welcher entehrenden Verrichtungen so mancher Lehrgehilfe auf dem Lande von seinem despotischen Herrn Principal oder dessen Wartin verhalten wird? Betrachtet nicht so mancher seine Lehrgehilfen als gedungene Handwerksgejellen oder als Dienstmoten?“ Aber auch Befreiung von dem Joch der Kirche müsse der Lehrer haben. Der „Schulgehilfe vom Lande“ spricht nur von den persönlichen Anseerungen dieses sachlichen Einflusses. „Wer nur einigermaßen zur Kenntniß Gelegenheit hat, welchen Einfluß die geistliche Obrigkeit auf unsere Stellung und Existenz nimmt, wird den schweren Stand begreifen, welchen wir unter ihr haben. Wie oft hängt das Weichiel eines Schulgehilfen davon ab, ob er dem weltlichen Hauspersonale seines geistlichen Herrn genug huldigt oder es unterläßt: ob er bereitwillig dem Wunsche entspricht, ihm und ihr die Kenntnissen des Ortes und die inneren Familienangelegenheiten, die etwa zu seiner Kenntniß gelangen, unverweilt zu überbringen und ob er aus Selbstachtung und Ehrgefühl zu solchen Niedrigkeiten sich nicht herablassen fühlt und wie unendlich ist in diesem Falle die Macht eines solchen Herrn im schwarzen Rode!“

„Die Gymnasien jener Zeit waren nichts als Abchtungsanstalten, um dem Staate gute Beamte, der Kirche Material für ihre Seminarien zu liefern. Die durchschnittlich sehr beschränkten Professoren hatten Schülern innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe von Kenntnissen in den classischen Sprachen, im Rechnen, Algebra, Geschichte und Geographie, namentlich aber in der Religionslehre beizubringen. Dieses Pensum erfüllt zu haben, genutzte ihrem Selbstbewußtsein, gemigte der vorgelegten Behörde. (Sieg ein Professor darüber hinaus, so that er dies auf eigene Gefahr, und wehe ihm, wenn ein Denunciant dies Factum den Oberen verrieth.“ Rudlich).

Die vorgezeichneten Lehrbücher, namentlich für deutsche Sprache und Geschichte, waren von einer geradezu verzweiflungsvollen Abgelehntheit, und wie eigens zu dem Zwecke verfaßt, dem Schüler jede Art zum Gegenstande zu nehmen.

Eine für den Unterricht in der fünften und sechsten Gymnasialklasse vorzugsweise Sammlung deutscher Beispiele zur Bildung des Zuges weist von Goethe außer seinem Geburtsjahr nur zu erwähnen, daß von seinen sammtlichen Werken bisher in Wien 23 Bände erschienen sind, über Schiller heißt es ebenda: „vorher Mediens; seit 1782 Theaterdichter zu Mannheim; seit 1784 herzoglich Sachsen Weimarischer Rath Seine Staatsie war die Geschichte“. Es mag beinahe nicht ärgern, daß der Mäthet des Troppauer Gymnasiums, als er einst während des Unterrichtes Hans Rudlich bei der Lecture der Schiller'schen Geschichte ertappte, tief entrüstet den Uebelthäter fragte, wie er es wagen konnte, dieses infame Buch zu lesen; ob er denn nicht wisse, daß Schiller ein halbverrückter sittenloser Lutheraner gewesen, der schlechter Streiche wegen aus seinem Vaterlande fortjagen mußte und sich später nur mit Schauern und Schauspielern herumtrieb!

Auf das Gymnasium setzen die zwei Jahrgänge der „Philosophie“. Hier wird der Schüler als „Herr“ angedeut, rücksichtsvoller und humaner behandelt. Aber auch hier muß er von Semester zu Semester eine strenge Prüfung bestehen, die Collegien gewissenhaft frequentiren, zur Osterzeit regelmäßig besuchen, Sonntags den akademischen Gottesdienst besuchen. Unterrichtet wird in Mathematik, Logik, Psychologie, angewandter Logik, katholischer Religionslehre, Latein und Griechisch. Geschichte und Naturgeschichte sind nur für diejenigen obligat, welche von der Schulgeldzahlung befreit sind.“

### Die Universitäten.

Gleich wenig war es um die Universitäten bestellt. Von wahrem wissenschaftlichen Leben war auch nicht die Spur vorhanden. Die Professoren mit wenigen Ausnahmen bestienfalls anglistische Schulknische, die ihr nutzlos erjessenes Wissen in diätetischer Form — mußten sie es ja in ihren Vorträgen streng an die autornirten Lehrbücher halten — ihren Schülern vermittelten, auf daß diese die ihnen von der weisen Regierung zugemessene Quantität Wissens in sich aufnahmen. Nicht Einwirkung auf Geist und Herz war hier als das Mittel jeder Bildung anerkannt, sondern die kräftige Entwicklung des Zirkelstiches galt als das beste Mittel, dem Staate zuverlässige Diener heranzuziehen. Von wahren Lehrern ganz zu schweigen, die das Polizeiregime auch auf der

viele ungeachtet spreche ich die Wahrheit aus haben ihren Dienst für hartes Geld gekauft! Andere mußten durch Heirat einer Schullehrerstochter oder Witwe, einer Pfarrersföchlin oder Verwandten oder auf ähnlichen Wegen hierzu zu gelangen! Und wer von uns aus Mangel an Vermögen, aus Abscheu vor Winkelzügen und Intriguen, aus Selbstachtung und Sittlichkeitsgefühl sich hierzu nicht befähigt fühlte, blieb Schulgehilfe sein Vebelang!" Aus dreifacher Unfreiheit müsse der Lehrer erlost werden. Er brauche Lehrfreiheit, er müsse abgehen dürfen „von dem alten Jophsystem, welches die Herren Principale vor vierzig und fünfzig Jahren hatten und an dem sie noch so fest halten, daß die Gehilfen sich nicht unterstehen dürfen, ein Haar breit davon abzuweichen." Der Lehrer brauche weiters Unabhängigkeit von dem Schulleiter. „Ist es nicht empörend, zu welcher entehrenden Verrichtungen so mancher Lehrgehilfe auf dem Lande von seinem despotischen Herrn Principal oder dessen Wartin verhalten wird? Betrachtet nicht so mancher seine Lehrgehilfen als gedungene Handwerksgehilfen oder als Diensthoten?" Aber auch Befreiung von dem Joche der Kirche müsse der Lehrer haben. Der „Schulgehilfe vom Lande" spricht nur von den persönlichen Aeußerungen dieses tödlichen Einflusses. „Wer nur einigermaßen zur Kenntniß Gelegenheit hat, welchen Einfluß die geistliche Obrigkeit auf unsere Stellung und Existenz nimmt, wird den schweren Stand begreifen, welchen wir unter ihr haben. Wie oft hängt das Geschick eines Schulgehilfen davon ab, ob er dem weltlichen Hauspersonale seines geistlichen Herrn genau huldigt oder es unterläßt; ob er bereitwillig dem Wunsche entspricht, ihm und ihr die Neuigkeiten des Ortes und die inneren Familienangelegenheiten, die etwa zu seiner Kenntniß gelangen, unverweilt zu überbringen und ob er aus Selbstachtung und Ehrgefühl zu solchen Niedrigkeiten sich nicht herablassen fühlt und wie unendlich ist in diesem Falle die Nachsicht eines solchen Herrn im schwarzen Rock!"

„Die Gymnasien jener Zeit waren nichts als Abrechnungsanstalten, um dem Staate gute Beamte, der Kirche Material für ihre Seminarien zu liefern. Die durchschnittlich sehr beschränkten Professoren hatten Schülern innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte Summe von Kenntnissen in den classischen Sprachen, im Rechnen, Algebra, Geschichte und Geographie, namentlich aber in der Religionslehre beizubringen. Dieses Pennum erfüllt zu haben, genügte ihrem Selbstbewußtsein, genügte der vorgesetzten Behörde. Ganz ein Professor darüber hinaus, so that er dies auf eigene Gefahr, und wehe ihm, wenn ein Denunciant dies Factum den Oberen verrüth!" (Endlich.



beständig geöffnet. Geistreiche und gebildete Männer, selbst Professoren waren stets bedacht, in vertraulichem Umgang für ihre Ideen Propaganda zu machen. Der Geist der deutschen Burdenschaft wurde da Wesen, wenn auch nicht der Form nachgehegt und gepflegt. Dit wurden aber auch die Schläger aus dem Versteck hervorgeholt, nächtlischerweise in ein Extrazimmer der Anceipe geschmuggelt und, freilich sehr piano, in regelrechter Landesvater celebrirt. Im Wienerwald dagegen oder auf den Strapsenwaldbl ertönten unsere Gefange schon lauter ins Land hinaus. Die Hollens, Körner, Schenkendorf, Ubland, Schiller, Seithe, Grün waren aber nicht die Alleinherrscher. Eine große Anzahl der jungen Studenten fand in Börne und Heine, in Herwegh und Freiligrath die Vertheidiger ihrer wahlverwandten Ideen“

Trotz der Polizeiherrschaft kam es vor, daß hie und da ein Professor wegen einer illiberalen Aeußerung von den Studenten gemahregelt und herausgerommelt wurde.

Wie arm die Wiener Studenten waren, zeigte sich während der Revolution. Am 15. März erhielt Fuster von den Bankiers Rothschild und Sina je 2000 fl. W. W. zur Unterstützung der Studenten. Die beiden Bankiers waren hiezu von dem Vicekanzler der akademischen Studien beauftragt worden. Fuster erzählt nun, wie nothwendig dieses Geld war:

„Das für die Studenten bestimmte Geld war uns sehr erwünscht. Denn beim Feuerloischen hatten sich viele armen Studenten ihre einzige Kleidung, die sie besaßen, ruinirt. Alle Augenblicke kamen Patrouillen ab, um für die erschöpften Studenten, die den ganzen Tag bis über Mitternacht in den äußersten Vorstädten patrouillirt und von denen die wenigsten Geld hatten, um sich Erfrischung zu verschaffen, eine Unterstützung zu erbitten. Ich hatte zwar oft von der großen Armuth gehört, die unter den Wiener Studenten herrschte, hätte sie aber nie so groß vor mir gesehen können. Es übersteigt diese Armuth jeden Begriff; nur die hoffnungsvolle Jugend, die in sich eine unverstehbare Quelle des Ruhmes hat, kann



Schiller, Abgesehen der für Sina



Hochschule würdig repräsentirten, wie jener würdige Rector magnificus der Universität Padua, der in seinem Berichte über das Schuljahr 1845–46 folgende Vorschläge zur Eindämmung des Andranges zu den Universitäten und zur Vesserung der Disciplin der Studenten machte: 1. Es möge Niemand zum Universitätsstudium zugelassen werden, der nicht über ein gewisses Mindesteinkommen verfüge. 2. Strenge Einhaltung der polizeilichen Sperrstunde für Gasthäuser, Cafés u.; Verstrafung der dawiderhandelnden Wirthe und Gäste. 3. Anhaltung der Studenten zum Besuchen des Gottesdienstes und der Religionslehre, bei Strafe einer schlechten Sittennote. Gegenwärtig erfüllten von 2000 Studenten der Universität 200 allerhöchstens ihre Christenpflicht. 4. Mühte den Studenten eingeschärft werden, dem Rector und den Professoren die schuldige Reuerenz, Begrüßung durch Lüssen des Hutes u. s. w. zu erweisen.

Was der Student sich dennoch an Wissen erwarb, wenn es ihm trotzdem gelang ein ganzer Mensch zu werden — er verdankte es nur seinem eigenen Ernste, dem Zusammenwirken mit gleich gearteten, gleich gesinneten Kameraden. Wenn der Strom deutschen Geisteslebens nicht ganz in der Thüre Oesterreichs versiegte, wenn er sich, wenn auch nur in schmalen Ueberchen, auch in dieses unglückliche Land ergoß, so waren die Hochschulen Oesterreichs daran sehr unschuldig. Eine ausländische Universität zu besuchen war verboten. Strebende Studenten mußten sich selbst den Zugang zu deutschem Geistesleben erkämpfen. Oessentliche Vereine zu diesem Zwecke waren unmöglich. Darum blühte umsonst die geheime Verbindung, die unter dem lächerlichen Ceremoniell der Burschenschaft edle und erhebende Zwecke verfolgte.

„Die Wiener Studenten vor 1848 waren fleißig“, sagt Mündlich von ihnen. „Sie nahmen mit Emsigkeit jede Gelegenheit wahr, über die dürftigen Proden officieller Wissenschaft hinaus sich Belehrung zu verschaffen. Die Wiener Studenten waren zum großen Theil auch sehr arm. Und weil sie arm waren, fielen die Lehren der neuen Zeit bei ihnen auf fruchtbaren Boden! Namentlich die Provinzler stellten das gährungbringende, demokratische Element vor. Aus den Provinzen kamen oft Lehne der Bauern, der niedrigsten Volksclassen, denen die Studienrichtungen jener Zeit das Studiren sehr erleichterten. Das Studium selbst war für sie häufig nicht mit Kosten verbunden. (An der Universität Wien mit einer Horeizahl von 2719 Studenten gab es 1846 271 Stipendien im Gesammbetrage von 21.248 fl. O. W.) Aber den Lebensunterhalt während der Studienzeit mußten sie selbst verdienen. Da gab es nun Glend genug. Oessentliche und Privatbibliotheken waren den Studenten



sie tragen. Nicht wenige Studenten gab es, welche wochenlang keine warme Speise genossen, deren einzige Nahrung Brot und Wasser war. Die armen Menschen verstarben sich ohne Verschulden die Gesundheit für ihre ganze Lebenszeit. Von anderen Entbehrungen in Kleidung, Wäsche u. dgl. nicht zu sprechen, erwähnen wir der Wohnungen vieler armer Studenten, finstere, feuchte, im Winter nicht geheizte Kellertöcher, Alles eher als Menschenwohnungen zu nennen, waren ihre Behausungen. Wenn die Collegien und die öffentlichen Bibliotheken ihnen nicht ein Asyl gewährten, würden sie im Winter vor Kälte zu Grunde gehen müssen. Wir kannten einen Studenten, der gar kein Quartier hatte, sondern im Winter in den Heuschobern, Wagenremisen und Scheunen weit außer der Stadt wohnte, und im Sommer, wenn es nicht regnete, unter freiem Himmel schlief. Wer all dieses Elend angesehen, hätte blutige Thränen über die namenlose Armuth vieler Studenten weinen müssen. Die meisten Armen fand man verhältnismäßig unter den Juden. Den jüdischen Studenten standen die gewöhnlichen Erwerbsquellen der Studenten, die sogenannten Anstitutionen, das Lectorengeben, wegen des Religionsvorurtheils nicht in dem Maße offen, als den christlichen Studenten, von denen übrigens auch nicht sehr viele damit reichlich versehen waren."

Eifrig hatten darum die Studenten an der unterdrückten, aber lebhaften Bewegung theilgenommen, die nach der Pariser Februarrevolution in Wien um sich griff.

### Studenten und Revolution.

„Auf der Landstraße“ erzählt Rudlich „in der inneren Stadt, auf der Wieden und vor Allem unter den Medicinern der Alservorstadt kamen die verschiedenen Studentenkreise in Kneipen und Privatwohnungen nunmehr häufiger und eifriger zusammen als jemals vorher. Auch außerhalb dieser Kreise wurde unter den Arbeitern und kleinen Gewerbsleuten fleißig gewühlt. Ein jeder einzelne Student war nach Art der Carbenari vom Cirkel, dem er angehörte, beauftragt, unter das Volk hinaus zu gehen, um in Privatwohnungen und in Wirthshäusern Proselyten zu machen.“

Die in den kritischen Tagen vor dem 13. März allgemeine und namentlich unter den Studenten herrschende Aufregung ist gut gechildert in Auszügen aus Rudlich's Tagebüchern aus dieser Zeit, z. B.: 1. März: „Im Hansjörgel steht ein salminanter Schmähereitel gegen die Börsejuden und Geldmänner, als seien diese ganz allein an den schlechten Zeiten schuld.“ Vom 2. März: „Die Stände beschließen heute in Corpore zu Fuß zum Kaiser zu gehen mit einer Declaration of rights.“

Professor Holzer sprach auch sehr tapfer für eine Petition, die auch in der ganzen Stadt circuliren sollte. Dieser Schritt kann aber erst in 14 Tagen unternommen werden. Professor Holzer sagte ihnen, sie sollten sofort etwas thun, denn in 14 Tagen dürften die Stände möglicherweise gar nicht mehr vorhanden sein."

4. März: „Das Gerücht wird immer stärker: Weiter nichts mehr ab, Ludwig geht, Johann tritt an seine Stelle. Auch sagt man, der Kaiser werde abdanken.“

8. März an seinen Bruder: „Die Wiener Stände sind thätig. Sie beabsichtigen eine Wallfahrt zu Hof und wollen dort für Preßfreiheit petitioniren. Während dieser Wallfahrt beabsichtigen die Studenten und Techniker eine Demonstration, was den Ständen sehr unangenehm sein soll. Professor Holzer übernahm es, sie zu beruhigen.“

Man sieht, Alles was später wirklich eintrat, wurde schon vorher in etwaungsweise herumgetragen.

Am 9. März wurde auch in einer Versammlung von Studenten eine Adresse an den Kaiser beschloffen und angenommen. Die Idee hierzu kam in dem Kreise der zumeist aus Medicinern bestehenden Burschen. Man ließ „Arminia“ aufjotaucht, wie denn überhaupt die Mediciner das patriotische Element unter der Studentenschaft vorstellten. Die Adresse, die man am 12. März (einem Sonntag) in der Aula der gesammten Studentenschaft vorgelegt werden sollte, lautete:

„Majestätliche Majestät! Ein großes Ereigniß hat Europa erschüttert und stellt den allgemeinen Frieden in Frage. In so bewegter Zeit haben wir vertrauensvoll die Zudirenden Wiens dem Throne, Eurer Majestät die Bereitwilligkeit zu erklären, jeden Augenblick mit freudigem Gesühle dem Kaiser, Eurer Majestät zu folgen, das gemeinsame Vaterland zu verteidigen gegen jeglichen Feind, mag er drohen von West oder Ost. Majestätliche Majestät! Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß Freiheit die Basis ist, welche das stärkste Band um Auit und Volk schlingt, dieses zu erhalten und zu fördern befohl ich und geneigt mache, schwere Prüfungen mit Muth und Ausdauer zu bestehen, glauben unterzeichnete Studierende eine heilige Pflicht unserer Bürger zu erfüllen, wenn Sie Euer Majestät in Obhut die Meinung aussprechen, daß die Verwirklichung dieser Freiheit im österreichischen Welttheile ein dringendes Bedürfnis sei und Euer Majestät daher bitten, Höchstens Volkem gewahren zu wollen:

Preß- und Redefreiheit zur Herstellung eines gegenseitigen Verständnisses und Vertrauens zwischen Staat und Volk, Hebung des Volksunterrichtes und insbesondere Einführung der Lehr- und

sie ertragen Nicht wenige Studenten gab es, welche wochentags keine warme Speise genossen, deren einzige Nahrung Brot und Wasser war. Die armen Menschen verdarben sich ohne Verschulden die Gesundheit für ihre ganze Lebenszeit. Von anderen Entbehrungen in Kleidung, Wasche u. dgl. nicht zu sprechen, erwähnen wir der Wohnungen vieler armer Studenten: unästhere, feuchte, im Winter nicht geheizte Kellerlöcher, Alles eher als Menschenwohnungen zu nennen, waren ihre Behausungen. Wenn die Collegien und die öffentlichen Bibliotheken ihnen nicht ein Asyl gewähnten, würden sie im Winter vor Kälte zu Grunde gehen müssen. Wir kannten einen Studenten, der gar kein Quartier hatte, sondern im Winter in den Heuschubern, Wagenremisen und Scheunen weit außer der Stadt wohnte, und im Sommer, wenn es nicht regnete, unter freiem Himmel schlief. Wer all dieses Elend angeheh, hatte blutige Thränen über die namenlose Armuth vieler Studenten weinen müssen. Die meisten Armen fand man verhältnißmäßig unter den Juden. Den jüdischen Studenten standen die gewöhnlichen Erwerbquellen der Studenten, die sogenannten Instructionen, das Vortragsgeben, wegen des Religionsvorurtheils nicht in dem Maße offen, als den christlichen Studenten, von denen übrigens auch nicht sehr viele damit reichlich versehen waren."

Eifrig hatten darum die Studenten an der unterdrückten, aber lebhaften Bewegung theilgenommen, die nach der Pariser Februarrevolution in Wien um sich griff.

### Studenten und Revolution.

„Auf der Landstraße“ erzählt Rudlich „in der inneren Stadt, auf der Wieden und vor Allem unter den Medicinern der Alservorstadt kamen die verschiedenen Studentenkreise in Kneipen und Privatwohnungen nunmehr häufiger und eifriger zusammen als jemals vorher. Auch außerhalb dieser Kreise wurde unter den Arbeitern und kleinen Gewerksleuten fleißig gewühlt. Ein jeder einzelne Student war nach Art der Carbonari vom Cirkel, dem er angehorte, beauftragt, unter das Volk hinauszugehen, um in Privatwohnungen und in Wirthshäusern Proselyten zu machen.“

Die in den kritischen Tagen vor dem 13. März allgemein und namentlich unter den Studenten herrschende Aufregung ist gut geschildert in Auszügen aus Rudlich's Tagebüchern aus dieser Zeit, z. B.: 1. März: „Am Hansjörgel steht ein infamianter Schmähartikel gegen die Börsjuden und Geldmänner, als seien diese ganz allein an den schlechten Zeiten schuld.“ Vom 2. März: „Die Stände berathen heute in Corpore zu Fuß zum Kaiser zu gehen mit einer Declaration of rights.“



nach laut, wurde sorgfältig beobachtet, ob er nicht Tractate der Bibel und sonstige protestantische Schriften verbreite. So lästig und unerträglich diese Dinge auch waren, so sehr sie Oesterreich in den Augen des Auslandes herabsetzen mußten, sie genügten doch der Kirche nicht. Die Wiederzulassung der Jesuiten besonders bot eine Quelle zum Haders. Sie waren nach ihrer Verweisung durch Maria Theresia im 1820 wieder nach Oesterreich, und nur einzeln gekommen. Lange Zeit war Kaiser Franz I. auch dagegen gewesen, bis ihn seine Heirat mit der bayerischen Karoline Auguste, die ganz unter dem Einflusse der Jesuiten stand, einer Wiederzulassung der Jesuiten geneigter gemacht war. Aber auch dann, auch nach der Verstärkung, die die Jesuitenpartei durch die Heiraten der Erzherzoge Ferdinand und Franz Karl erhielt, konnte die officiële Rückverufung und Anerkennung der Jesuiten, die vollständige Uebergabe des Unterrichtes an sie nicht durchgeführt werden. Sie machten zwar immer weitere Fortschritte, drangen immer mehr Provinzen ein, aber sie waren immer nur geduldet und nicht den josephinischen Kirchenvorschriften unterworfen, die freilich immer lauer gehandhabt wurden.

Nachträglich freilich hat die Kirche jede Gemeinschaft mit dem Arianismus abgelehnt. Hiesür sind die folgenden Aeußerungen der „österreich Politischen Blätter für das katholische Deutschland“ charakteristisch.

„In Oesterreich waren Kraft einer Verkettung der Umstände, wie schon der Geschichte vielleicht nicht zum zweiten Male vorkommt, die Dinge so eigenthümlich verschoben, daß der gesammte auf der Herrschaft der Kirche ruhende Segen mit allen Schattenseiten einer ecclesia oppressa unterdrückten Kirche, zu einem unsäglich trüben und unerquicklichen Regen verknüpfte. Kaiser Josef hatte auf Anstiften seiner Rathgeber eine Reihe von Maßregeln genommen, deren Wirkung, ohne es bis zur äußerlich erklärten Lossagung vom Mittelpunkte der Kirche (vom Papstthron) zu treiben, dennoch bei weitem tiefer einschritt, als es die gewaltthätigste rasch vorübergehende Verfolgung je vermocht hätte. Mit großer Scheinbarkeit wurde der böse Schein des offenen Bruches vermieden, aber kam aber auch der Kirche jener Segen nicht zu Gute, der sonst im Martirium verbeißt ist. Das josephinische Staatskirchenrecht war mit der Censur, mit den geheimen Prieferbrechungsanstalten, mit dem unheimlichen weltlichen, wie mit dem von Staatswegen geordneten geistlichen Studienwesen zu einem so undurchdringlich dichten, künstlich in wunder greifenden festen Netze verflochten, daß der bittere Spott seine wahre Wahrheit hatte: wenn Christus unter der Herrschaft des josephinischen



Weniges geboten wäre, so hätte er sich zur Ausübung seines göttlichen Lehramtes entweder anderer Mittel bedienen müssen als jener, von welchen wir in den Evangelien lesen, oder das Werk der Erlösung wäre an dem I. I. Placet und dem von der Bureaucratie gewährten Staatschutze gescheitert. Auf der anderen Seite war diese lautlose, tückische Verfolgung, dieser consequente, aber geheime Kampf gegen das Wiedererwachen eines besseren kirchlichen Geistes so merkwürdig mit Elementen entgegengesetzter Art gruppiert, daß unfundige oder oberflächliche Beobachter leicht den Eindruck empfangen konnten, die Kirche lebe in Lehrerreich im vollen und unangefochtenen Genuße mittelalterlicher Herrschaft und die Geistlichkeit sei mit dem vollzeitlichen Absolutismus eng zu einem und demselben Zwecke verbrudert. Die (Katholiken) Traditionen aus der theodosianischen Zeit waren nicht plötzlich und folgerichtig abgetrennt und später sogar bei Kaiser Franz und manchem seiner Rathgeber Velleitäten aufgetaucht, die der Kirche günstig schienen. Viele Klöster, obwohl in ihrem innersten Lebensprincip zu Grunde gerichtet, waren dennoch äußerlich in ihrem alten Stande und Wesen erhalten und theilweise sogar im Besitze ihres Reichthums geblieben. Der Erzbischof (die Bischöfe) war in die Hierarchie des Neantenthums eingereiht und eine herkömmliche Stufe des Avancements für die in der jesuitischen Praxis ergrauten geistlichen Referenten der Hofstellen und Gubernien geworden. So schien die äußere Eintracht der Kirche mit dem Staate umso fester begründet, als die Censur dennoch jedweden directen und formellen Angriff auf irgend einen Heiligen des Kalenders unbarmherzig unterdrückt haben würde. Wurden doch selbst den Bethausen der Protestanten Glockenthürme und Eingänge von der Straße her verweigert."

Es ist dem frommen Worte zwar nicht aufs Wort zu glauben, schon deshalb nicht, weil es doch immerhin bedenklich ist, daß die Erkenntniß von dem angeblichen Schaden, den das vormaximilianische System für die Kirche hatte, der Herrn erst so spät, erst mit dem Zusammenbruche dieses Systems aufging. Es liegt der Verdacht wohl nahe genug, daß bei diesem allmählichen Zusammenbruche jeder Theil, in dem freies Willen der Kirche lag, vermocht war, jede Verantwortlichkeit, jede Mitschuld an den Thaten des anderen abzulehnen, ja sich auf einen selbst ins Mittel zu werfen, wo doch nur ein gleichberechtigter Theilhaber vorhanden gewesen war. Daß also die Kirche im innigsten Bunde mit dem Weltlichen stand, diese Thatsache läßt sich durch nichts aus der Welt schaffen. Daß sie dieses Bunde auf jede Weise auszunutzen suchte, und es anennte im Namen des weltlichen Reichthums und kirchlicher Herrlich-



## Censur und Polizei.

„Ich brauche gehorsame, nicht gelehrte Unterthanen“, soll Kaiser Franz gesagt haben. Die Schule sollte verhindern, daß der Oesterreicher gelehrt werde, die Kirche ihn in der Furcht Gottes und der Ehrbarkeit erhalten. Man war es trotzdem nicht zu vermeiden, daß es in Oesterreich doch Leute gab, die lesen konnten. Und alle Mühe, die Schule und Kirche sich gegeben hatten, den Geist der Unterthanen in entsprechender Richtung zu formen, konnte durch einen böswilligen, frivolen Zensuranten vergeblich gemacht werden. Schlechte Schriften waren daher um jeden Preis fernzuhalten. Welche Schriften aber waren schlecht? Solche, die gegen Religion, gesellschaftliche Ordnung und Sittlichkeit verstießen, das heißt gegen die k. k. ausschließlich landesbefugte und privilegierte katholische Kirche, gegen die Ordnung der Metternich'schen Gesellschaft und gegen die Sittlichkeit, die dem Boden dieser Gesellschaft entwuchs. Und da es sich merkwürdigerweise zeigte, daß, was im übrigen Europa herum geschrieben und gedruckt wurde, in irgend etwas gegen die normalmäßige Gesinnung verstieß, so erschien die ganze fremde Literatur schlecht und gefährlich. Sie war deshalb von Oesterreich fernzuhalten. Die eigene Literatur des Landes — hier konnte bloß die deutsch-österreichische in Betracht kommen — war nur ein Ableger der großen deutschen, die letzten Ausläufer der Wellen deutschen Geisteslebens, das Echo, das der Stumpf der Geister draußen nachrief. Sie war darum gleich gefährlich, aber glücklicherweise leichter unschädlich zu machen. Fremde Bücher mußte man fernhalten, Werke österreichischer Schriftsteller konnte man einfach unmöglich machen. Beide Aufgaben besorgte die Censur. Sie entschied, welche Bücher vom Auslande herein gelassen werden durften, ihr legte der einheimische Literat das Product seines Geistes vor, ob es Gnade fände vor den Augen des Censurators, ob es überhaupt oder mit welchen Aenderungen es die Druckerlaubnis erhielt. Denn mit seinem Werke ins Ausland zu geben, um es so der ansehnlichen Censur zu entziehen, war seit 1798 verboten und dieses Verbot 1837 zur strengsten Handhabung wieder erneuert worden. Die systematische Erödung deutschen Geisteslebens in Oesterreich — und damit des Geisteslebens machte damals die österreichische Cultur aus wurde verhindert. Es sollte in Oesterreich nichts geschrieben werden, außer Gebetbücher und Kalender, die übrigens auch genau censurirt wurden, Hauberpfeifen und geistliche Lieder. Patriotische Gedichte, auch von unversalcht schwarzem Patriotismus, waren schon viel weniger beliebt. Patriotismus, Nationalität, das waren bedenkliche Dinge, weil an die

den anderen Schlagworte da draußen erinnernd, weil man nicht wissen kann, wo der zulässige lokale Patriotismus aufhört und der unheimliche nationale Patriotismus beginnt. Und vor Allem, weil es den Untertan im Grunde genommen gar nicht ankommt, Patriot zu sein, sich als Würger seines Vaterlandes zu fühlen, seine Liebe zu ihm zu bekennen und den Bürgern seines Landes Haß zu schwören. Der Untertan hat kein Vaterland, sondern nur eine Obrigkeit; und der hat er zu gehorchen; sie bestimmt, wer Freund und Feind ist, und es steht dem Untertan obel an, sich vorwiegend in die Politik zu mengen. Es war dies eine Konsequenz des früher erwähnten Grundgesetzes, der nur Untertanen und nicht Staatsbürger anerkannte. Als der holländische Dichter Vercelli im Jahre 1809 beim Eintritten der Franzosen den Kaiser Franz sah, sich an das nach Romem abgehende Staatsorchester anschließen zu dürfen, fragte ihn der Monarch, was er wolle. „Herrscher, Eure Majestät!“ „So, und warum wollen S' denn nach Romem gehen?“ „Ich habe vaterländische Gedichte gemacht und muß bekennen, daß nur die Franzosen obel mitwirken werden!“ „Was Herrscher hat S' und Gedichte haben S' gemacht! Wer hat Ihnen denn die gelehrt? Da stehen werden S'!“ !!

Politik ist also dem Untertanen verboten. Sie muß ihm aber auch unzulässig gemacht werden. (Darum gibt es in Oesterreich kein politisches Blatt, und selbst die offizielle Presse darf nichts über Oesterreich bringen. Und wenn die Regierung einmal doch genöthigt ist, dem Volke gegenüber sich zu verantworten, wenn die Entrüstung über ein unehrenhaftes Vorkommniß sich wieder einmal aus irgend einer Ursache lebhaft äußert, dann findet man die Nachläßigkeiten der österreichischen Regierung in fremden Blättern.)

Die Einführung dieser schmerzigen Maßnahme ist den Censurbehörden anvertraut. Sie entledigen sich ihrer in einer Weise, die die Verwundung und den Ingrimm aller gebildeten Oesterreicher erweckt, das culturvolle Leben Oesterreichs niederhält, die politischen Toleranz dieses wohlhabenden Landes unterdrückt und verkrüppeln läßt. Abwertung Oesterreichs vom europäischen Strome europäischer Cultur, die ihm hauptsächlich von Deutschland her vermittelt wird. Das ist seit der Oegeterreform der von der Jesuiten und der österreichischen Monarchen. Ganz abgesehen davon ist nicht mehr. Aber doch auch sehr stark, um, wie vormalig und vorwiegend, Oesterreichs Willern die geistige Welt ganz lebendig zu machen, und stark genug, um Oesterreich vom Olymp der ganzen Welt zu machen.

Welcher die Wiederkehr und ewigliche Zunahme der österreichischen Censur sind wurde beschrieben worden. Aber nicht damit darf ihre ganze

Verwerflichkeit erblickt werden, daß sie rohen ungebildeten Bütteln das geistige Leben Oesterreichs auslieferte. Denn das waren die Censoren durchaus nicht alle. Unter den Wiener Bücherensoren des Jahres 1848 finden wir die Decane der Wiener Universität, einige Theologen und zwei Schriftsteller von Anse, Deinhardstein und Johann Gabriel Zerdl. Die „Auswüchse“ des Censurwesens waren in ihm selbst begründet.

Der eine oder andere Dummkopf von Censor mochte auf eigene Faust irgend einen pyramidalen Streich begeben, aber er beging ihn, er mußte ihn begeben, weil ihm die allgemeine Tendenz des Unterbindens der geistigen Zusammenhänge mit dem Auslande bekannt war, weil ihm die Aufgabe züfiel, Alles zu streichen und zu verbieten, was irgendwie dieser Tendenz entgegenstehend gedeutet werden konnte und weil ihm die Unzufriedenheit seiner Vorgesetzten drohte, wenn er da eines Verstosjes geziehen würde. Er verbot Alles, was nur irgendwie dem clericalen Geiste widersprach; aber er mußte die Grenzen der Stupidität überschreiten, weil ihm sonst eine kirchliche Weiswerde drohte, gleich jener, daß in einer protestantischen Todesanzeige der Ausdruck „er ging zur ewigen Ruhe ein“ oder in der eines Juden die Worte „er ging, um seine verstorbene Schwester im Reiche der Wahrheit zu treffen“ nicht unterdrückt worden seien, denn solche Ausdrücke auch Nichtkatholiken zu gestatten, hiesse den religiösen Indifferentismus befördern und die Bedeutung des rechten Glaubens schädigen. Er mußte, daß die Werke aus dem Kreise des „jungen Deutschland“ und überhaupt die neue deutsche Literatur verboten sei — nun, so verbot er auch die französischen Romantiker, Victor Hugo und Vigny, Musset und Lamartine, Georges Sand und Balzac, den Philosophen Cousin, die Historiker Guizot, Thiers und Sismondi; ja, selbst die Romane Marryat's fanden nicht Gnade vor seinen Augen, wenigstens in ihrer französischen Uebersetzung nicht. Verbot er Alles, was auf die politischen Ereignisse der Gegenwart Bezug hatte, so war er durchaus noch nicht gedeckt und es erging ihm leicht wie jenem unglückseligen Censor, der eine Dichtung, deren Stoff dem zehnten Jahrhundert entnommen war, unbeanstandet passiren ließ. Der Unvorsichtige erhielt einen äußerst scharfen Verweis und entging kaum der Strafe. Denn „wenn es sich auch nicht leugnen läßt, daß wir in einer Zeit, gänzlich verschieden von der Otto III. leben, und daß die Leidenschaften, die Unwissenheit und Hebeheit des zehnten Jahrhunderts in seiner Beziehung mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge stehen, so ist es doch nicht notwendig, daß die verwerflichen Tendenzen eines Buches gerade sich auf die



...wird beziehen und lebende Personen geschildert werden, um dieses  
 als gefährlich anzuerkennen". Daß das Erzählte ein Kampf  
 von Otto III. und dem Papst wahr sei — ändere nichts, „denn die  
 Schilderung eines bestimmten geschichtlichen Ereignisses, Tendenz, Weisheit,  
 oder einer Dichtung sind ganz anders zu beurtheilen, als die Schilderung  
 derselben Ereignisse in einem Capitel oder Paragraphen eines  
 juristischen Werkes.“

Die Censoren strichen und verboten demnach bis zur Berufung



Rare ter

Am 1. März 1847 die Bevollmächtigten der Schweiz für den Abschluß  
 des neuen Postvertrages mit Oesterreich in Wien anlangten, wurden  
 bei der Deposition die mitgebrachten gedruckten fremden Post  
 amtliche confiscirt, trotz des Verweises der Schweizer auf ihre amtliche  
 Legation und ihre Creditive. Erst durch Vermittlung Metternich's, der  
 diese Dummheit der Polizei sehr erbost war, erhielten sie ihre  
 Sachen zurück.

Das hatte zwar den Erfolg, daß in Oesterreich keine anständigen  
 Posten mehr erschienen, daß so mancher satirische Literat heutzend ent-



jagte oder sich freiwillig verbannte. Aber die schlechten und verderblichen  
 Bücher kamen doch herein, auf Umwegen und verheimlicht zwar, aber  
 immerhin, sie kamen herein, wurden gekauft, mit Eifer gekauft und mit  
 Eifer verdrungen. Die Polizei erschöpfte alle ihre Spürkraft; aber die  
 List der Bücherschmuggler war unerlöschlich. 1840 wurde in einer  
 Rundschreiben darauf aufmerksam gemacht, daß verbotene Bücher in  
 falschem, unverdächtigem Deckblatt eingeschmuggelt wurden, namentlich  
 die polnische Emigrantensliteratur und verderbliche französische Werke,  
 so sei es gar vorgekommen, daß Werke von Victor Hugo und Thiers  
 „Geschichte der französischen Revolution“ nach Oesterreich gedrungen seien.  
 Die verzweifelnde Censurdirection dachte in ihrer Wuth eine Zeit lang  
 daran, ein Gesetz zu schaffen oder das bestehende Strafgesetz dahin aus-  
 zudehnen, daß die Besitzer verbotener Schriften unter Strafandrohung  
 sollten aufgefordert werden können, diese Schriften innerhalb eines  
 bestimmten Termines der Polizei zu übergeben. Doch scheint es bei dem  
 bloßen Vorhaben geblieben zu sein. Die Thätigkeit der Censurpolizei  
 charakterisirt zur Genüge ein Vericht der Generalpolizeidirection von  
 Venedig über die Handhabung der Censurpolizei im zweiten Halbjahr  
 1847: „Es wurde den Waaren mit Zeichen und Emblemen, die eine  
 politische Bedeutung hatten und öffentlich verkauft wurden, Aufmerk-  
 samkeit zugewendet, verschiedene Durchsuchungen vorgenommen und  
 Scharpen confiscirt, die auf die Oeffentlichkeit eine unliebsame Wirkung  
 ausüben und schließlich eine Präjudiz für Mißbräuche schaffen konnten.  
 Es wurden auch die Buchhändlerladen überraschend visitirt und Buch-  
 agenten, sowohl einheimische als fremde, die letzteren sowohl bei ihrer  
 Ankunft als auch während ihres Aufenthaltes hier selbst, sorgfältig  
 überwacht; doch wurde trotz aller Sorgfalt nichts Besonderes entdeckt.  
 Auch die Durchsuchung von Reisenden bei ihrem Ueberschreiten der  
 Grenze führte zu keinem Resultate; es scheint, daß infolge der gegen-  
 wärtigen politischen Zustände die Reisenden vorichtig nichts mit sich  
 führen, was sie compromittiren könnte. Unserer Aufmerksamkeit entging  
 auch nicht ein Lied liberaler Tendenz, das in Gestalt eines Briefes  
 von Turin hier an einen Privaten geschickt wurde; die Polizei Ober-  
 commissariate wurden sofort verständigt, auf solche unstatthafte Verläufe  
 ihr Augenmerk zu richten. Ähnliche Poesien wurden bei mehreren  
 Schülern der zweiten Humanitätsklasse entdeckt. Weiters wurden wir  
 vertraulich in Vermutß gesetzt, daß ein gewisser Brunetta aus der  
 Provinz Triaul sich aus Rom, wo er längere Zeit gewohnt hat,  
 gerade in seine Heimat zurücklege und Papiere von politischem Inhalt  
 mit sich haben könne. Es wurden sofort die nöthigen Aufträge



wie in Böhmen und den angrenzenden Provinzen. Hier gab es in den letzten zwanzig Jahren vor 1848 überhaupt keinen politischen Proceß. Hier schien das empörende System der Austrocrimination des Volkshutnes seinen Zweck erreicht zu haben. Ganz anders aber im Osten und im Süden der Monarchie, in Galizien und in den italienischen Provinzen. Hier glommt unerstickbar der Funke des Widerstandes gegen die Wiener Tyrannis fort und loderte von Zeit zu Zeit zur hellen Flamme auf, die mit grossem Scheine die Lügen des väterlichen Regiments, wie es alle seine Völker glücklich und zufrieden machte, beleuchtete. So war es zum Beispiel in Galizien zum Ausbruche des Jahres 1846 gekommen, dem aber schon einzelne im Meime erstückte Militärputsche vorangegangen waren. Hier gab es nun der Spizelei und Spionage, der politischen Proceße und Massenverhaftungen kein Ende.

Das gelobte Land der Spizelei aber war Italien.

War es ja die classische Heimat der geheimen Vereine und Verbindungen, der Freimaurer, Carbonari und einer Unzahl anderer unter den verschiedensten Titeln: Gesellschaft der europäischen Patrioten, der Philadelphien, der Entschlossenen, der Weissenritter, Illuminaten, Unabhängigen, Vatiner, amerikanischen Jäger (deren Mitglied Lord Byron gewesen war), Consistorialen, Marsjöhne u. s. w. Wesh goldenen Boden mußte hier nicht das chrisame Handwerk der Spizelei finden, bei diesen Gesellschaften mit ihren Erkennungszeichen, nächtlichen Versammlungen, feierlichen Riten, Chiffren Alphabeten und Aehnlichem, was dazu gehört! Was mußte da nicht zu entdecken und zu verrathen sein, da ein Großtheil dieser „geheimen“ Gesellschaften den italienischen Regierungen sehr wohl bekannt, ja von ihren Vertrauensmännern geleitet war. Die italienischen Potentaten bedienten sich solcher geheimer Gesellschaften theils direct als Gegenmittel gegen revolutionäre Bewegungen, theils indem sie diese Vereine, wo sie sie nicht verhindern konnten, wenigstens benagen wollten, theils auch, um sich gegen Oesterreich sicherzustellen. So war es durchaus kein Zufall und auch nicht ansichtslos der elenden Verwaltung des Kirchenstaates, dieser Brodie eines Staates, zuzuschreiben, daß gerade in dem Patrimonium Petri die geheimen Gesellschaften üppiger und unaussprechlicher wucherten als in irgend einem Theile Italiens. Die italienischen Regenten konnten diese Gesellschaften auf der einen Seite gegen Oesterreich auszuspielen, von dem sie verhasst zu werden fürchteten, auf der anderen Seite Oesterreichs Weidmittel und Soldaten zur Unterdrückung dieser Gesellschaften in Anspruch nehmen. Die jammervolle Aumanlage Oesterreichs war zum großen Theile den Tyfern zuzuschreiben, die für die österreichischen Soldaten und für das

gen von Syonen in Italien nothwendig waren. Da das absolute Verbot keine öffentliche Controle der Finanzverwaltung konnte, so haben zu diesem Zwecke ungezählte Millionen durch die Hände Metternichs und seiner Helfershelfer, und es waren recht nette Summen, die in den Fingern dieser Hände leben blieben. (Metternich bezog 1846 eine Gehalt von 102.350 fl., außerdem erhielt er 98.935 fl. für gewisse Anstalten, 20.000 fl. für einen Specialfond und 34.954 fl. für das Schaffencabinet. D. h. diese Ziffern beliebt man bekannt zu machen.)

Es ist unter solchen Umständen selbstverständlich, daß Metternich stark mit agents provocateurs arbeitete, daß jeder geheime Verein bekannt gemacht wurde und daß jeder Verein denunziert werden, die überhaupt nicht existirten. Dort als einmal sah die Regierung des Kaiserthums Oesterreichs in einem gewissen Galanken sich, der ihr für schwere Verbrechen (Geheimvergesellschaftung) ein solches Statut, geheime Schrift und Abreden fabricirte und dann verdrufete. Aber es brachte nichts, Geld wurde aus Oesterreich



L. Schwarz

und je dicker die Berichte über die „società segreta“, desto schärfer der Verantw.

Das Alles war im eigentlichen gutgehumten Oesterreich nicht nothwendig. Hier sollte die Polizei mehr durch Angst und Schrecken, die sie verursachte, wirken. Die lähmende Furcht vor den Argusaugen einer allgegenwärtigen geheimen Polizei sollte den Staatsbürger sein ganzes Leben hindurch nicht loslassen, ihn von seiner Wohnung an den Ort seiner beruflichen Thätigkeit begleiten, ihn auf der Straße ebenso verfolgen wie im traurigsten Freundeskreise. So hoffte man

würde die Fähigkeit zu politischem Denken und Handeln noch und noch verklämmern und die geistig und seellich castrirten Oesterreicher ihre Stimmen vereinen zu jubelnder Begeisterung für die absolute Monarchie von Gottes Gnaden und der andauernden Züchtigkeit der Bureaucraten. Bis in das intimste Haus- und Familienleben drang diese Polizei und saete überall Angst und Mißtrauen. In der kleinlichsten und empfindlichsten Weise mengte sie sich in Alles und Jedes und machte das Leben einfach unerträglich. Noch im Februar 1848 verbot die Polizei-Generaldirection in Venedig nicht nur das Tragen, sondern auch das Erzeugen von schwarzen, breitrandigen Hüten, von Taschen- und Halsstüchern in den Farben roth weiß grün. Binnen achtundvierzig Stunden nach Bekanntmachung des Verbotes durften in den Läden diese Waaren nicht mehr angetroffen werden, bei sonstiger Confiscation und Bestrafung der Kaufleute.

Auch hier zeigte es sich, daß die letzten Consequenzen dieses Systems einfach in Wahn sinn anstießen. Oder war es nicht schon der helle Überwitz, wenn der Polizei- Obercommissär von Verona einmal über folgende hochwichtige Angelegenheit, und das nicht etwa aus übertriebnem Eifer, sondern über erhaltenen Auftrag, berichtet: „Bei dem Mahle, welches Graf P . . . jungst in seinem Hause aus Anlaß der bevorstehenden Hochzeit des G . . . gab, waren folgende Gäste anwesend . . . Wegen Schluß des Mahles brachte über Verlangen des Gastgebers Herr B . . . , dessen politische Gesinnung sonst einwurfsfrei, einige Stellen aus dem verbotenen Roman ‚L'assedio di Firenze‘ (Belagerung von Florenz) zur Verlesung. Das Buch wurde im Vorjahre vom Grafen G . . . in Genua gekauft. Er ist für Lectüre dieser Art sehr eingenommen. Er war früher nicht gerade regierungsfreundlich, jetzt aber zeigt er sich besser unterrichtet und führt ganz andere Reden als früher, nichtsdestoweniger liest er verbotene Bücher sehr gerne . . . Das Buch durfte gegenwärtig ein Graf B . . . haben und es dann weitergeben. Es wird dann in Verstoß gerathen und auf nichtofficiellem Wege in die Hände der Polizei gerathen (auf gut deutsch: von der Polizei gestohlen werden), wofür ich mir die Genehmigung erbitte!“

Welche sittliche Stufe nahm wohl eine Regierung ein, die nicht nur in den monatlichen Polizeiberichten sich speciell über „Verhalten der Beamten und Officiere“ rapportiren, nicht nur die Vorgesetzten über politische Gesinnung, Thun und Lassen ihrer Untergebenen genau berichten ließ, nicht nur denselben Dienst von den Vorstehern der einzelnen Universitätsfacultäten bezüglich der Professoren verlangte, sondern auch die Lehrer zwang, als Spione der ihnen anvertrauten Schüler zu



taßiren und so frühzeitig auf das Herz der Jugend corrumptirend einzuwirken? Im Jahre 1842 wurde dem Studienpraefecten in Venedig der gleiche Vorwurf gemacht, daß in den ihm unterstehenden Gymnasien unter den Schülern verbotene Bücher circulirten. Der Unglückselige verwehrete sich dahin, das sei einfach undenkbar, weil die Lectüre der Schüler aufs Keuschste überwacht würde, er wolle aber seine Aufmerksamkeit noch verschärfen. Er berichtete dann über die von ihm angewandten Mittel: „Ich visitirte häufig die Schulen und beobachtete besonders aufmerksam die irgendwie verdächtigen Schüler; ich suchte mich zu vergewissern, ob die Lehrer von der Einföhrung solcher verbotener Schriften Kenntniß hatten oder sie auch nur vermutheten. Ich begab mich mit aller Vorsicht bei aufrichtigen und zuverlässigen Schülern an, ohne bestimmte Titel zu nennen, welche Romane sie und ihre Mitschüler am häufigsten läsen und welche etwa in die Schule mitgebracht würden. Durch vertrauliche Mittheilung seitens mancher Eltern suchte ich zu ermitteln, ob in den Schulen unmoralische, irreligiöse, staatsgefährliche Bücher circulirten. Ich bemühte mich sogar in einige Familien, deren Söhne sich fürchten mußten, einzudringen, um zu erfahren, welche Bücher sie lasen“. Und das Resultat dieser schamlosen, entwürdigenden Spionage? „Es werden wohl Romane zu Hause gelesen, ja manche sogar von Professoren und mir in der Schule ertappt; aber sie sind meistens Romane von Walter Scott oder hiezulande unbeanstandet erdichteten oder ganz unverdächtig.“ Im Uebrigen versicherte der würdige Jugendbildner, nach wie vor wachsam bleiben zu wollen, „namentlich gegen die Romane, die Zerstörer des guten Stiles und der guten Sitten, die der heutigen Jugend den Kopf schwindlig und selbst die Unschuldigen überhaupt machen, und sie ablenken von der Lectüre der großen griechischen und lateinischen Schriftsteller, die die väterliche Fürsorge des erhabenen Monarchen so weise anempfohlen hat und die allein mit dem Stile auch Geist und Gemuth bilden, für wahren Ruhm und Tugend entflammen können“.

Das Glück war dieses System ebenso unfähig als wahrhaftig. Es vernichtete vieler Menschen Leben und Freiheit. Es brachte Oesterreich an den Rand des Bankrottes und machte es zum Gegenstande der Verachtung für die ganze Welt. Aber es hielt den Gang der Ereignisse nicht auf.

Und wenn Du unser Herz gebohnt,  
Dein Unverstand hat uns verlehrt,  
Denn wären lang nicht Deine Ohren,  
Wär' uns die Freiheit nicht geloren.

Ferdinand Sauter, „Oesterliche Polster“.



## Charakteristik des absoluten Staates.

Und die Folgen dieses Systems? Ennervung und Entthätigung.  
Man darf sich nicht vorstellen, daß in Oesterreich eine blutige Tyrannie bestanden habe, die, wie sie mit eiserner, gewalthätiger Faust alles freiheliche Leben niederzuringen sucht, auf der anderen Seite doch die Herzen der Unterdrückten stählt und den Geist des Widerstandes unsterblich macht. Das galt für Oesterreich, Italien ausgenommen, gewiß nicht. Hier schien das Vorhaben gelungen, durch ein kunstvolles, weit verzweigtes Netz geistlicher Bevormundung und Unterdrückung Hirn und Herz unempfänglich zu machen für die Ideen der neuen Zeit, für Freiheit und Menschenwürde. Hier reichte die Angst vor dem Polizisten, wo sie überhaupt noch notwendig war, vollständig aus. Galgen und Kerker traten an politische Bedeutung zurück. Zudem liegt eiserne Strenge durchaus nicht im Wesen des Beamtenregiments. Die Herren ließen mit sich reden und das Mittel, sie teuflischer zu stimmen, war durchaus kein Geheimmittel. Nur, in Oesterreich war es gemüthlich leben.

Aber wie die operative Entfernung bestimmter Theile die geistigen Fähigkeiten schwächt oder vollständig aufhebt, so jubete diese nicht ganz erfolglose Operation an der Volkseele eine tiefe Corruption mit sich.

Oesterreich war durch und durch zerfressen von der Corruption. Corrupt vor allem seine Beamten bis zur höchsten Spitze hinauf. Der Meister der Corruption war Metternich selbst, trotz seines reichen Gehaltes, trotz der ungezählten Summen, die er nach Gutdanken für „Staatszwecke“ verwenden konnte, trotz der Bestrafungen, die ihm aus allen Ländern, von allen Monarchen ankamen, in steter Geldverlegenheit. Deshalb war aber auch gerade der christliche Staat Oesterreich das Land, wo der Wizen der jüdischen Hochfinanz üppiger blühte als anderswo.

Nicht eingeschränkt durch irgendwelche Controle der öffentlichen Meinung arbeiteten hier die Rothschild und Consorten Hand in Hand mit der Regierung an der planmäßigen Ausbeutung Oesterreichs. Das Finanzpatent von 1811, das eine förmliche Accretion der Vermögensverhältnisse in Oesterreich hervorbrachte, war ein solcher finanzieller Raubzug. Die kronliche Geldkass Oesterreichs gab es ganz in die Hände der Finanziers, die durch wucherische Anleihen, für die sie ein förmliches Monopol hatten, den Staat auszulanderten und das Wort wahr machten: les financiers satisfont l'état comme la corde le pendu. Die Finanzarmeen erhalten den Staat wie das Seil den Gehängten. Die sogenannte Nationalbank, in Wahrheit bloß eine Bank für eine

Handvoll reicher Capitalisten, gab dadurch, daß sie Wechselcredit nur gegen das Giro eben dieser wenigen Bevorzugten gewährte, Veranlassung zu einem ganz horrenden Wucher, der schwer auf Industrie und Handel Oesterreichs lastete. Die Betrugereien, die das Haus Rothschild beim Bau der Nordbahn verübte, waren so schamlos, daß die Regierung sich endlich einschreiten mußte. Der Grieche Sina hatte den Wiener Waarenhandel fast monopolisirt und betrieb das profitable Geschäft der Anhangung der Hauptstadt. Darum blühte in Wien das Vorsepiel, jeder jenseitigen Grundlage in dem wirtschaftlichen Vermögen entbehrend, und man bloße wüsteste Jobber, wie sie kaum in Ländern mit viel stärkerer capitalistischer Entwicklung ihres Vorkommens fand. Die unige Zuantheit von Regierung und Finanzmenschen war die belebende Kraft des Börsenschwandels. Als 1853 der Krieg zwischen der Türkei und Rußland drohte, ertrieten die Vertrauten des Metternich und des Rothschild den türkischen Consul, der die entscheidende Nachricht brachte, vor dem Kaiser, bestanden ihn, daß er



Z. 1. 1853

die Reise verzögerte, und benutzten den so erhaltenen Vorsprung zu einer ansehnlichen Speculation. Darum standen die Geldmänner auch gesellschaftlich obenan. Während der Jude in Oesterreich ein Helote war, ein adäquater Knecht der Regierung, ausgeschlossen vom Rechte des Grundbesitzes, vom Studium, ausgenommen das der Medicin, von jeder Staatsanstellung, verkehrten die höchsten und allerhöchsten Kreise in den Salons der Juden Arnstein und Eskeles. Und die Stadt Wien, die dem Juden nur unter den demüthigendsten Bedingungen, nur auf eine bestimmte Zeit und nur auf Widerruf den Aufenthalt gestattete, zählte den Rothschild mit Stolz zu ihren Bürgern. Schamend breiteten die Behörden

ihre Arme über den Reichthum, dem irgend ein unangenehmer Zwischenfall sich ereignete. Als der (christliche) Banquier Freiherr v. Geymüller einen betrügerischen Bankrott machte, der nicht weniger als drei Millionen verichlang und zu einer gefährlichen Handelskrise Veranlassung gab, ließ man ihn ruhig abreißen und erlief erst lange Zeit darauf, als er bereits in Nordamerika geborgen war, Steckbriefe gegen ihn. Von dem geistigen und moralischen Habitus dieser Geldmänner entwarf Berthold Auerbach, der Oesterreich während der Revolution bereiste, folgende erbauliche Schilderung: „In der Geldaristokratie fand ich die häßlichste Genußsucht. Neuer Sinnenreiz und immer gleich stark — das ist hier die Lösung; aber nur keine Unruhe, keine Angst, kein Aufgebot der Kraft zur Erhaltung des Seins. Ich hörte hier den hohen Drafelspruch des Propheten Nestron wieder: Ich soll was für die Nachwelt thun? Was hat denn die Nachwelt für mich gethan?“ Bei der Jugend in diesen Kreisen fand ich ein maulfertiges Lästern gegen die Unruhmäßer, ein Bangen und Verlangen nach dem ungestörten Genuße. Die ganze Kraft, das ganze Talent dieser Stallhuben in Glacéhandschuhen besteht im Erben; auch die Freiheit möchten sie erben wie das Geld ihrer Vater. Erwägt man diese Häatniß der durch Reichthum mit einem Bildungsmiß Ueberzogenen, so erkennt man aufs Neue die geschichtliche Nothwendigkeit, daß neue Schichten des Volkthums sich aufthun müssen, um diese ode Nichtswürdigkeit zu vertilgen.“ Aber die Herren schünten sich nicht nur während der Stürme der Revolution nach den Fleischtopfen des Absolutismus zurück. Sie arbeiteten auch wacker nach ihrer Art, um aus der Wüste herauszukommen. Ihre Unterstützung gab der Reaction die Mittel zur Ausführung ihrer Pläne.

Noch viel schädlicher aber in ihren Wirkungen als diese Corruption der Herrschenden war die durch sie herbeigeführte Corruption der Beherrichten. Nicht nur der Sinn für Freiheit schon verloren, das Rechtsbewußtsein überhaupt schimmerte ein. Gefälligkeit und Trinkgeld waren die Grundpfeiler des staatlichen Lebens, und hatten Gesetz und Ordnung zu vertreten. Eine allgemeine Verzerrtheit der Anschauungen griff um sich, und der ehrvergeßenen Pflichtverletzung der Einen entsprach die gemeine Gefinnung der Andern, die Derartiges als selbstverständlich hinnahm und — war die Dieberei besonders schamlos — vergnügt schmunzelte.

Was aber unberührt geblieben war von diesem Pesthauche der Gemeinheit, trotz den bittersten Schmerz über das Los des Vaterlandes im Exil. Es war die helle Verzweilung an Oesterreich, die alle Noth und Gefahr ergriffen hatte. Man sah das hochamende Schauspiel vor Augen,

wie ein großes Staatsweien sich langsam, aber unaushaltbar auflöste, ohne einen Anstoß von außen, ohne eine Revolution im Innern, und daß dieser Auflösungsproceß von dem übrigen fortgeschrittenen Europa mit Freuden begrüßt, als der Unterzang eines mächtigen Hindernisses für Cultur und Freiheit angesehen, von Oesterreichs eigenen Söhnen aber mit der Theilnahmslosigkeit hingenommen wurde, die ein unabwendbares Geschick immer bringt. Jedermann in Oesterreich fühlte die drohende Gefahr: aber nichts that, um ihr zu begegnen. Die Herrschenden selbst waren keineswegs feig: sie fürchteten den Umsturz. Aber ihn durch Reformen abzuwenden, wählten sie nicht, weil sie auf der einmal betretenen Bahn der Reformen, als Entgegenkommens gegenüber dem Geist der neuen Zeit keinen Halt fanden und schließlich doch bei der Revolution zu landen fürchteten. Demnach konnten sie auch gar nichts thun, daran hätte sie der früher erwähnte Zustand der Staatsmaschine gehindert. Daß die bestehenden Zustände unhaltbar, wurde in den verschiedensten Parteilagern empfunden.

„Daß Oesterreich einer unabweichen Reise entgegengehe, war schon zu Zeit des Todes des Kaisers Franz das Geheimniß einer kleinen Zahl politischer Menschen in Wien. Aber im Laufe der Zeit erweiterte sich der Kreis der Wissenden mit einer zuletzt wahrhaft entsetzlichen Zweckhaftigkeit, und in den letzten Jahren war, mit Ausnahme einiger Schwächler oder völlig beschränkten Köpfe, in der kaiserlichen Regierung nicht mehr ein den höheren Classen der Gesellschaft angehörendes Individuum zu finden, welches nicht mit ziemlicher Bestimmtheit für Oesterreich auf eine unheimliche und bedrohliche Zukunft gerechnet hat.“ („Historisch-Politische Blätter.“)

„Die Lage der Zustände Oesterreichs, ihre Unwahrhaftigkeit, sein Zerfall, seine organische Krüppelhaftigkeit, dies ist das öffentliche Geheimniß, das auf allen Lippen schwebt. Die ganze Welt spricht davon. Niemand weiß es aber, wenn man darum fragt, am allerwenigsten die Oesterreicher selbst, wollen es wissen. Wer hat's gesagt? Wer sagt's? Niemand! Alle! Am Kaffeehaue, an der Wirthstafel, am Theetische, im Salon, hinter der Garderobe, auf der Gasse, in den Appartements der Herrschaft und im Omnibus, überall — nur nicht in den österreichischen Schulen — selbst auf der Bühne des Burgtheaters (Anspielung auf Schwindl's Lustspiel: „Großjährig“) erzählt man sich, daß die Völker Oesterreichs großjährig und der Vormundschaft, die keine Rechnung legt und den Schrei der Mündel durch Keuler, Föschung und Warenhanter damit, made geworden sind. Jung und Alt, Groß und Klein erzählen sich von dem Schürkrätschel der Staatsverwaltung. Und wollen Einige

meinen, man brauche keinen Oedipus mehr, kame nur ein Hercules, um den Augiasstall zu reinigen, um die vieltöpfige Hydra der Bureaukratie todt zu schlagen, um die schwarzen Vampire zurückzuschicken. Dieses öffentliche Geheimniß wird aber der Tod der krankhaften österreichischen Zustände werden. Denn so thut es in der Zeit noth, solches ist die Macht der öffentlichen Meinung, der Sittensucherin aller freien Staaten, der Monarchie des neunzehnten Jahrhunderts."

So schrieb Möring, den die zusammenfassende Betrachtung aller dieser Verhältnisse zu dem setzenden wahrhaft vernichtenden Urtheil über österreichische Regierungskunst und ihre Folgen führte:

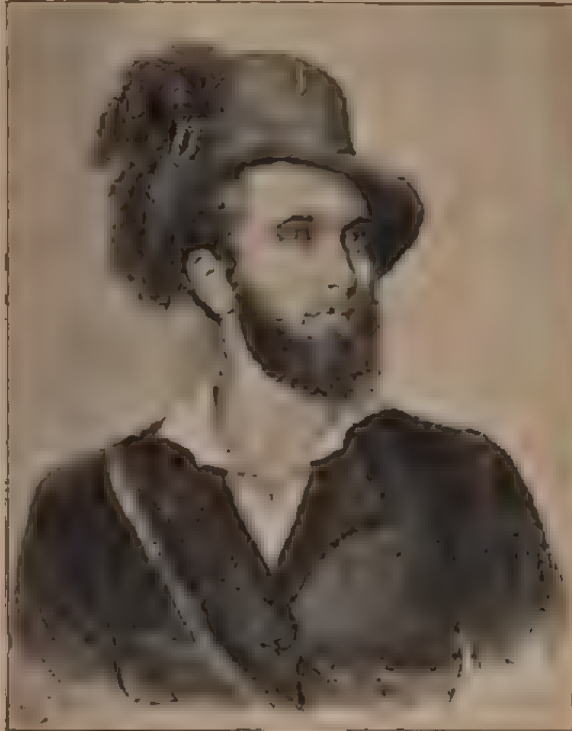
„Was ist der Begriff Vaterland für den Oesterreicher? Worin liegt er für den Ungarn, den Bohmen, den Italiener? Ueberall findet er ihn nur in den drei mystischen Worten, in der Dreifaltigkeit von Hof, Staat und Akerar. Mit der hohen, erhabenen Einfachheit des Gedankens an ein Vaterland, mit jener antiken Inspiration, wie sie Ovidien und Homer Herzen schwellte, mit einer einzigen Hindeutung nur, mit einer Gefühlsankerung über Vaterland würde sich der österreichische Officier, der Alles bloß zum Frommen des Allerhöchsten Dienstes thun darf, lächerlich, es würde sich der Beamte durch eine ähnliche Schwärmererei verantwortlich machen. Dieser dient nur dem Allerhöchsten Akerar und dem seinigen auch mit. Der Oesterreicher hat kein Vaterland! Er kennt nur, hat er es bis zum Brahminen in der Carrière gebracht, den monarchischen Begriff vom Staat, den er auf sich selbst anwendet. *L'état, c'est moi* (der Staat bin ich). Vom staatsrechtlichen Begriff des Staates hat er jedoch keine Ahnung. Wohl versteht er es aber, seinen Staat in der Abgeschlossenheit als Körper zu erhalten, aus der Verwaltung jenen großartigen Bund nach einem Ziel strebender Verbrüderung zu machen, in welchen nur Jene zugelassen werden, die von selbst hineinpaffen, die sich in den schleichenden Gang, in das Formelweien, in die Unmaßgeblichkeiten und wechselartigen Dienstverpflichtungen der Stellen finden. Dieser Bund bildet die große, unüberwindliche Phalanx der österreichischen Bureaukratie, in Kammern, Direktionen, Stellen und Aemter getheilt. Zu ihm gehören alle Civil-, wie alle Militärstellen, Alles was an den Gefäßen und Adern des Landes, was an seiner geistigen Kraft und an seinem Willen hängt. Er ist die großartigste Organisation der Mittelmässigkeit, das vollendetste Schmeichelethum der Zeitgenossen von der Aristokratie geführt, die aus ihm die fettesten Pfänder, die angenehmsten Sinecuren zieht, mit der Weislichkeit aus gemeinschaftlichen Interessen enge verbrüdet, ist dieser graue Bund das starke Bindelband, die wuchernde Schlammplanze, welche Alles polypenartig umstrickt und



den hohen Name und Rufe zuehmt. Er macht die Erzherzoge zu den Namensvätern seines Willens, zu den Sandenboden der öffentlichen Meinung. Stets Devotion bezeichnend, allen persönlichen Schwächen frohwend, immer auf der Junge das Wort Ersterbung und Wohl des Allerhöchsten Dünktes tragend, nie aufhorend, Verantwortlichkeiten des allen Voren hinter dem Schutz der wasserdichtesten Unverantwortlichkeit zu schwimmen, herrscht dieser Band über Alles. Seine Religion ist der Opportunismus:

„O Weiss: Wir werden schon sehen  
Alle für Einen  
und Einer für Alle  
— Wer gut schmirt,  
erfährt gut — Eine  
Hand wäscht die  
andere.“ *Seia Talai*  
„Luna ist Wetter-  
rich, sein Schorier  
ist hochbedelige Star-  
ke Franz, der Löwer  
gerichte, der aber  
noch die Protection  
der Dummheit der  
Welt als Prami-  
um bestund.“

Nach Fran-  
zens Tode wurde  
diese Cigarette all-  
mächtig, welche, sie  
und da dem Zeit-  
punkte ein kleines



Met. 20. 1. 1. 1.

Öster künigend, den Staat ohne Kaiser regiert, den Hof und die Erzherzoge zu ihren Dienern macht, Niemanden mehr als sich selbst und die übrigen protegiert und jenen grauen Band bildet, der mit Noth fragen kann: *Notat, cest Louis autres* (der Staat — das sind wir Anderen). Die Worte Napoleon's werden von Tag zu Tag wahrer: *L'Autriche n'est plus une monarchie — c'est une oligarchie de mauvaise espèce* (Österreich ist nicht mehr eine Monarchie, es ist eine Oligarchie schlechter Art). So ist die Maschine beschaffen, deren Werkmeister jetzt, unlaublich genug, aber doch wahr, keine Person mehr, kein Worter, sondern eine Idee, ein



Phantom, das sogenannte System, der geistlose Instinct des Egoismus und die natürliche Kabale der Gewalt ist, und das Jeder fordert, will er oder nicht, hat er einmal die grüne Beamtenuniform angezogen und hat er sich in einem Bureau weich gebeizt. . . Wenn auch der jesuitische Geist (des österreichischen Regierungssystems) einerseits gewisse Formen des Staats und Regierungsweizens mit einer Kruste überzieht, wie der Sauerstoff die Metalle, und ihnen Schutz verleiht, so wirkt er doch anderseits gerade wie dieses chemische Element auflösend und zerstörend auf die organische Faser des Staatslebens. Eine solche Richtung wäre trefflich, konnte man Staaten bloß dadurch erhalten, indem man sie durch einen galvano plastischen Proceß metallisirt, wenn ihr Wesen bloß aus Formen bestünde. Aber die organische Faser des Staates bildet das Volk, das unbehäbige, das geistige Rechte und Bedürfnisse hat und diese umso gewisser und unwiderstehlicher fordert, je länger, je härter sie ihm vorenthalten wurden.“

### Die Stände.

Aber wo blieben die Stände, durch die die absolute Gewalt des Monarchen beschränkt war? Wo blieben diese alten Zeugen des Lebensstaates, die der Macht der Herrscher so oft ein gar bedeutendes Gegengewicht entgegengeleht und in entscheidenden Momenten der österreichischen Geschichte eine so einflußreiche Rolle gespielt haben? Wo waren die alten, verbrieften Rechte der Stände hingelommen, bestätigt in so vielen Privilegien, Reversen, Schadlosverschiebungen, Versicherungsbriefen, Confirmationen, Urkellen u. s. w.? War doch den Ständen der Erblande (Ober und Niederösterreich, Steiermark, Kärnten, Krain) das Recht der Steuerbewilligung zugesichert. War ihnen doch von der Krone versprochen, daß sie mit Steuern nur soweit beschwert werden sollten, „als wir mit Gnaden aus ihrem guten Willen bemerken mozen“, war ja anerkannt, daß ihre Leistungen „aus freiem unterthanigem Willen und ferner Gerechtigkeit, auch ihren Freiheiten unversehrtlich erfolgten“ Ebenso anerkannt war ihr Anspruch, die Krone zu berathen, und zwar verbindlich zu berathen, und selbst Vorschläge (Propositionen) zu machen. Ja, die Krone sollte sogar bei einem Angriffskrieg „der die Erb-Lande berühren oder beschweren würde“, bei einer Anaprudnahme der Kräfte des Landes „auch in solchem Krieg ihres (der Stände) Rathes und Willens pflügen“ Jeder neue Landesfürst sollte auch bei seiner Thronbesteigung die Landesverfassung beschwören. So ließ es in einem Privilegium für Steiermark: „Daß aber aller Inhalt dieses Privilegiums stet und fest ge

halten werde, so gebieten wir mit dieser Sayung, wann der Fürst, so zu Zeiten sein wird, von den Dienstleuten in Steyr die Erbhuldigung erheicht, so sollen sie keineswegs dazu bezwungen werden, bis so lang, daß der Fürst und Herr mit seiner leiblichen Gedylichkeit, dieses Privilegium in allen und jeden Artikeln zu halten." Die beywischen Stände aber hatten sogar unter gewissen Umständen das Recht der Königswahl.

Wo waren alle diese Rechte hingekommen? Veraltet waren sie und verschwunden in demselben Maße, als die absolute Monarchie den Lehensstaat zurückgedrängt hatte. Und da das Aufkommen des monarchischen Absolutismus gleichzeitig die Entstehung des modernen Staates bedeutet, so fiel der Rückgang, der Untergang der Macht der Stände zusammen mit der Heranbildung des modernen Staates, den Anfängen des Staatslebens in unserem Sinne. Gerade die Monarchen also, welche am kräftigsten an der Entstehung des modernen Staates gearbeitet, waren am entschiedensten gegen die Macht der Stände auf, bis sie Josef II. einfach brach. Und dieser Zustand hatte sich, die kurze Episode der Regierung Leopold II. ausgenommen, auch erhalten. Die unumstößliche Gewalt des Herrschers bestand auch gegenüber den Ständen. Sie waren zu bloßen Postulatenlandtagen herabgesunken, die nur die von der Regierung geforderten Steuern stillschweigend zu bezahlen, sonst aber nur die Aufgabe hatten, die vorgeschriebene Steuer auf die einzelnen Steuerpflichtigen zu vertheilen und sie anzubringen, sowie das Ständevermögen zu verwalten. Diese letztere Aufgabe, sowie überhaupt das ganze ceremonielle Gesehahren der Stände, forderte die Anwesenheit von Landesauschüssen, Landesofficieren u. s. w., was treffliche Gelegenheit zur Versorgung minder wohlhabender Adeltäger bot.

Bei der Wahl der Mitglieder des ständischen Ausschusses (Bereder Collegiums u. s. w.) wird „weniger auf ihre Fähigkeit als vielmehr auf ihre Vermögensverhältnisse Rücksicht genommen. Allem natatlich folgt hieraus, daß diese Männer, dazu bestimmt, die Rechte der Stände dem Monarchen gegenüber zu vertreten, diese Vertretung schon aus dem einzigen Grunde unterlassen, um nicht des jährlichen Honorars (jetzt 2000 fl. G. W.) oder nach Verlauf von sechs Jahren des Honorars ihrer Wiederwahl verlustig zu gehen. Da überdies solche Repräsentanten gewöhnlich auch noch im kaiserlichen Dienste stehen, wofür sie außerdem honoret werden, so versteht es sich von selbst, daß von einer wirklichen Ständerepresentation hier nicht die Rede sein kann.“

Ueber die Thätigkeit der Stände selbst aber wird folgender Bericht gegeben, der, so ernsthaft er gemeint ist, einfach belustigend wirkt.

„Einmal des Jahres werden sämtliche Ständemitglieder durch den Willen des Monarchen zu einem allgemeinen Landtage versammelt, um sich über die Bewilligung der für das laufende Jahr von dem Landesherren geforderten Steuern und Abgaben feierlich zu beraten, zu welchem Endzwecke gewöhnlich zwei aus dem Grafen oder Fürstenstande der Provinz entnommene Adelspersonen als kaiserliche Commissäre sowie eine Compagnie österreichischer Grenadiere als Ehrenwache abgeordnet werden. Die feierliche Aufahrt zu diesem Landtage geschieht alsdann unter dem Zutauße einer bedehmenden Menschenmenge in prachtvollen sechsraumigen, nach alterthümlicher Weise mit Gold und Schmelzen überladenen Staatscarossen, zu denen die Pferde für die kurze Dauer derselben dem Fuhrweien entliehen werden. Dem Waagen voran und zur Seite geht die aus allen Ecken und Enden der Stadt zusammengetriebene Dienerschaft in reicher, bloß hiesu von Jahr zu Jahr aufbewahrter Livée. Die Bürger paradiren mit glänzenden Uniformen, wehenden Federbüschen und Ugeuden Gewehren. Die Trommeln wirbeln, rauschend ertönt die Musik der einzelnen Corpshanden, die Fahnen senken sich, und sämtliche bürgerliche Streitmacht präsentirt mit erhoher Miene und versetzten Griffen das Gewehr. Langsam fährt der Zug vorüber, von der Bürgercavallerie, auf geliehenen Kaiserpferden, und mehreren geldberechtigten Stallmeistern angeführt, an dem zu dieser Verathung angewiesenen Sitzungssaale vor, um sich dort unter todtähnlichem Schweigen das Begehren und die Wünsche des Landesherren vorlesen zu lassen, am Ende derselben eine tief zustimmende Verbeugung gegen den leeren Thron und die an beiden Seiten desselben stehenden kaiserlichen Commissäre zu machen, um sich alsdann unter dem gleich todtähnlichen Geräusche ihrer Aufahrt wieder zur Rückfahrt anzuschließen. Eine nachbesetzte Tafel und jubelnde Truete, auf das Wohl des Kaisers ausgebracht, bilden den Schluß der unbesanten Feier.“

Man darf man nicht glauben, daß die politische Einflußlosigkeit der Stände etwa die politische Einflußlosigkeit des Adels überhaupt bedeutet hätte. Das gerade Gegentheil geht schon aus der bedeutenden Rolle, die der Adel in Verwaltung und Heer einnahm, hervor. Das österreichische Verwaltungssystem selbst, mit seiner untersten Grundlage, den Grundherrschaften, die auf ihrem Gebiete wichtige, sonst dem Staate zukommende Verwaltungsaufgaben zu erfüllen hatten, bot Gewähr, daß den adeligen Herrschaften der entsprechende Einfluß gewährt blieb. Dazu gerechnet die Rolle, die der hohe Adel am Hofe, in den höchsten Regierungstellen, im Clero einnahm — es ist klar, daß er zur Geltendmachung seiner Interessen Mittel und Handhaben die Menge hatte. Aller-

das war Oesterreich keine Adelsrepublik, wo die Staatsmaschine von der herrschenden Adelsklasse nach eigenem Rechte und zu eigenem Nutzen, und vor Allem nach eigenem Wohlwollen gehandhabt worden wäre. Oesterreich war vielmehr eine in die Gewalt der Bureaucratie übergegangene absolute Monarchie, in der der Adel nur durch die Bureaucratie, mit soweit er selbst einen Acker Bestandtheile bildete und sie anderweitig beeinflusste, seine Interessen wahren konnte. Endlich ist die ganze Staatsverwaltung darauf hinaus, alles beim Alten und damit auch die Privilegien des Adels unangewandelt zu lassen; es war aber auch nicht anzunehmen, daß bei dieser allgemeinen Indifferenz der Staatsverwaltung ein ein-



„Fest für die Kräfte“

zelner Kreiscommittar zuweilen mit der grundlegenden Aristokratie in Einklang gerath. Da, es hatte sich 1846 gezeigt, bei den galizischen Wahlen (des Jahres), daß, wo sich der Adel in Gegensatz zur Regierung zu stellen wage, die Regierung ungeschont ihre Verwaltungsmacht gegen ihn in Bewegung setze. Mit anderen Worten: die Privilegien des Adels sind nur ruhiger Schein, wenn ihm nur vergönnt durch die Wahlmittel des Staates und nur im Einklange mit diesem Staate, der, wenn auch ein absoluter Feind, doch vielfach in den Köpfen der Adelsleute ungesunder

Staat, immerhin schon die wesentlichen Merkmale des modernen Staates und der Staatsgewalt im Gegenbilde zu dem alten Lehenstaate zeigte. Die Verwaltung that den Adeltigen nicht wehe, aber sie war immerhin etwas Anderes als ein bloßer Ausschuß der Grundherrschaften. Dies der wahre Grund der Abneigung, die sich bei den Ständen gegen das System bemerkbar machte. Und dies muß auch berücksichtigt werden, will man die Klagen gegen das System, die von Seite der Stände oder von ihnen nahestehernder Seite erhoben werden, richtig würdigen. Mit dieser Beschränkung sind auch die Ausführungen einzelner dieser Klagen, die hier citirt wurden, aufzunehmen.

Daher auch der geringe Widerhall, den diese ständischen Klagen selbst in den fortschrittlich geklärten Theilen des Volkes fanden. Die Stände, sagten wir früher, waren durch die absolute Monarchie zurückgedrängt worden. Die schleichende Krisis im österreichischen Staatsleben war hervorgerufen durch die Schwierigkeiten, die gewaltiam aufgethürmten Hindernisse, die sich der Entwicklung Oesterreichs zu einem modernen Verfassungsstaate entgegenstellten. Konnte man nun den Klagen glauben, die diese Krise damit erklären wollten, daß die alte Gewalt der Stände, dieses wesentliche Attribut des mittelalterlichen feudalen Gemeinwezens, gebrochen sei? Einflußreiche Ständeversammlungen waren das Mittel, die Umgestaltung Oesterreichs zu fordern und eine Bürgschaft seines Bestandes zu werden?

Wer waren denn eigentlich die Stände? Wer bildete sie?

Eine Vertretung der alten feudalen Mächte waren sie gewesen: der adeligen Feudalherrn, der geistlichen Corporationen, zu denen dann wohl noch Vertreter anderer Corporationen, wie der Universitäten, der Städte getreten waren. Das waren sie auch bis 1848 geblieben, nicht unberührt natürlich von den Veränderungen im Feudalwesen selbst.

Allen war ihnen aber gemeinsam, daß sie im Wesentlichen nicht eine Vertretung aller im Staate vorhandenen Classen, wenn auch mit vorherrschender Berücksichtigung der oberen, daß sie also keine Interessienvertretung im modernen Sinne waren. Daran fehlte ihnen allen, mit Ausnahme Tirols, dessen Bauern mit der persönlichen Freiheit sich die Landstandshaft bewahrt hatten, eine Vertretung der Bauern. Die durch Josef II. so mächtig beförderte Reformbewegung hatte zwar auch auf diesem Gebiete Hoffnungen und Bestrebungen der Bauern wach gerufen allerdings nicht unter Josef II selbst; denn er unterdrückte ja die Stände überhaupt. Aber als Kaiser Kaiser Napoleon I. die Ständeversammlungen neu belebte, da meldeten sich die Bauern und verlangten ihr Recht. Eine Deputation sächsischer Bauern verlangte ihre Vertretung



auf dem Landtage, mit dem Hinweise darauf, daß sie, was Zahl, Steuerleistung, Recrutenstellung betreffe, drei Viertel des ganzen Kronlandes ausmachten und darum von dem anderen Viertel nicht abhängig sein wollten. Kehtliche Forderungen wurden aus Krain, Böhmen und Siebenburgen gemeldet. Es geschah natürlich nichts und der Bauer blieb nach wie vor auch politisch rechtlos.\*)

Dementisprechend war auch die Vertretung der Städte beschaffen. Nicht der Bürger war standbar, wie etwa der Adelige, ja, auch nicht einmal die gesammte durch einen Vertrauensmann repräsentirte Stadtgemeinde. Die städtischen (landesfürstlichen) Gemeinden insgesammt stellten zusammen den vierten Stand, nur einzelne von ihnen durften Vertreter auf den Landtag entsenden, die zusammen eine Virilstimme bilden und manchmal sogar auf dem Landtag nicht reden durften. Jedem waren diese städtischen Vertreter (Bürgermeister u. s. w.) Regierungsbeamte und von der Regierung vollständig abhängig. Die Anzahl der Städte aber, die Vertreter auf den Landtag entsenden durften, war eine durchaus veraltete; sie ging keineswegs aus von der wirtschaftlichen Bedeutung der Städte in der Gegenwart, sondern beruhte auf dem Legien zum Tausch für bewiesene Abhänglichkeit, auf der langst entstandenen Größe eines Ortes. Das Alles trug nur dazu bei, eine tatsächliche Mitwirkung der Städte auf dem Landtag unmöglich zu machen, ihre Vertreter zu einer unwürdigen Statistenrolle zu verurtheilen. So waren auf dem böhmischen Landtage zu erscheinen außer Wien nur noch Budweis, Pilsen und Mittenberg berechtigt. Die Städte waren durch 14 Deputirte mit einer Virilstimme vertreten, wiewohl in reiche Böhmen 119 Städte und 178 Märkte zählte. Ebenso waren auf den Landtagen ihrer Länder mit nur einer Stimme vertreten: 16 Städte und 10 Märkte Steiermarks, 7 Städte Mährens u. s. w.

Sehen wir uns z. B. die Stände Niederösterreichs näher an. Da sind wir auf der Prälatenbank nicht weniger als vierzehn Geschorene, die jeweiligen Vorstände der verschiedenen geistlichen Körperschaften, ferner aber auch den jeweiligen Rector Magnificus der Wiener Universität und den k. k. Cameral-Gesallen-Administrator. Dann folgen die Geschlechter des Herren- und Ritterstandes als zweiter und dritter Stand. Dem Herrenstande gehörten im Jahre 1848 224, dem Ritterstande 119 Geschlechter an. Die Geschlechter selbst sind landtafelberechtigt und so kann es kommen, daß Vertreter gänzlich zu Grunde gegangener Familien, deren die materielle Berechtigung längst verschwunden, unter den Ständen erscheinen. So kann es kommen, daß ganz bankrotte Personen

\*) Vgl. Sabel, Geschichte der Revolutionen von 1789 bis 1795, II. Band



als Ständemitglieder erscheinen, was einer von den vielen Unterschieden zwischen einer Ständeversammlung und etwa dem englischen Oberhaus ist, das doch auch auf der Basis des großen Grundeigentums ruht. Könden wir also einen bankrotten, als Schuldenmacher berüchtigten k. k. Hofbereiter unter den Ständen, so erscheint die Reichs- und Reichs-; hauptstadt Wien als halber vierter Stand, als Trägerin einer halben Stimme, während die andere halbe Stimme allen übrigen Städten und Märkten des Landes zusammen zusteht. Das ganze Capital, die ganze städtische Intelligenz wogen zusammen soviel als der verkommene Zerstösling eines verkommenen Geschlechts. Und nicht einmal das; sie bedeuteten viel weniger. Stumm und gehoriam erschienen die Vertreter des vierten Standes an der Thür des Sitzungssaales, nahmen die von ihnen geforderte Summe schweigend zur Kenntnis, und entfernten sich, war die Leistung vollbracht, mit einer tiefen Verbeugung. Ja, es ist fast ein Glück zu nennen, daß das nicht anders war. Denn die Vertreter der Städte — das waren einfache Beamte der Regierung und die Stimme des Vertreters Wiens, seines Bürgermeisters, die sicherste Stimme für die Regierung, weil dieser Bürgermeister von ihr ernannt wurde und von ihr wieder fortgesetzt werden konnte.

Die Zusammensetzung der Landstände der verschiedenen Länder trug einen verschiedenartigen Charakter. Welcher Unterschied zwischen den Ständen Niederösterreichs und denen Böhmens etwa?

War Böhmen das Land der großen feudalen Magnaten, des riesigen Großgrundbesitzes, des ausgedehnten landwirtschaftlichen Großbetriebes auf Grundlage der unbezahlten Arbeit der unterthänigen Bauern, so bildete Niederösterreich den Uebergang zu dem gänzlich veränderten Wirtschaftsgebiet der deutschen Alpen, wo der Großgrundbesitz nicht in so gewaltiger Ausdehnung bestand, und auch seltener Großbetrieb war, nicht auf den Arbeitsleistungen, vielmehr auf den Geld- und Naturalabgaben des Unterthanen an die Herrschaft das Hauptgewicht lag. Der niederösterreichische Adel stand zum großen Theil in Diensten des Hofes, der staatlichen oder der Militärverwaltung; er nahm nicht die stolze, selbständige Stellung etwa der böhmischen Magnaten ein; er war vom Hofe abhängig. Auf der anderen Seite war der Brief- und Tornisteradel, der durch die Gnade des Monarchen geschaffene neue Adel, in der niederösterreichischen Ständeversammlung stark vertreten, geadelte Soldaten, Beamte, beziehungsweise deren Nachkommen, ja sogar geadelte Finanzmänner, so die Fries, Weismüller, Peritta, Arnstein u. s. w. Es war somit in dieser Versammlung der ausgesprochene feudale Charakter, der den Ständevertretungen sonst eigen, ein wenig verwischt, abgemildert, und es erman-

ghe nicht einer wenn auch sehr schweblichen Farbenabtonnung ins Moderne, in den vermarstlichen Liberalismus hinüber. Der Reformgedanke fand in den Ständen Niederosterreichs so manchen warmen Vertreter und der Gedanke, daß eine Neu belebung ständlicher Rechte nur dann Aussicht auf Erfolg hatte, wenn den Ständen frühe Kräfte aus dem Bürgerthum zufließen würden, war bei den engen Beziehungen vieler Standemitglieder zu den bürgerlichen Elementen Wiens ein naheliegender. Es wurde bei derartigen Plänen nur daran gedacht, Vertreter auch des Bürgerstandes den adeligen Ständen anzugliedern. Während also jeder landwirthliche Adelige als solcher ständerechtlich war, blieb der Bürgerstand nur in Person von Vertretern vor dem Landtag erscheinen. Diese Vertreter sollten mehr sein als bisher, wenn ihrer auch nicht allzu viele, und gleichzeitig die ganze Gemeindeverfassung geändert, Gemeindefreiheit hergestellt werden und die freigewählten Vorstände solcher Gemeinden die Vertreter der Bürger bei den Ständen sein. Die reformfreundlichen Stände selbst also waren weit entfernt davon, eine moderne, wenn auch nur Interessenvertretung zu verlangen; um Wiederbelebung des alten Ständewesens handelte es sich Uoß.



Kavalleriegarde Capitän v. S.

Ähnlich sind die wiederholten Eingaben der niederösterreichischen Stände wegen allgemeiner Ablösung sammtlicher Kolonen seit dem Jahre 1843, anzufassen. Es wurde schon bemerkt, daß Niederosterreichs landwirthschaftliche Verfassung in der Mitte stand zwischen dem landwirthschaftlichen Großbetrieb der Süderländer und dem Mittel und Kleinstbetrieb der Alpenländer. Brauche der heimliche Handarbeit unbekannt die ungezahlte Arbeitskraft seiner Unterthanen in der Form von Roboto, um seinen landwirthschaftlichen Großbetrieb aufrechtzuerhalten zu können und war er darum Gegner jeder, auch einer entgeltlichen Ablösung der Roboto, so war dies in Niederosterreich im Allgemeinen nicht

der Fall. Der hier stark gepflegte Weinbau hatte den Kleinbetrieb und somit die freiwillige Umwandlung von Robot in Geldabgaben begünstigt. Ähnliches galt von Viehzucht und Viehhandel, die, sollten sie mit Erfolg betrieben werden können, wirtschaftliche Beweglichkeit der Bauern, die sich damit befaßten, erforderten. Der landwirtschaftliche Großbetrieb, der in Böhmen und Mähren, abgesehen von der Robot der behausten Untertanen, auch auf die Tagelohnarbeit der Inleute angewiesen war, die ganz unentgeltlich oder um einen Viertel der Guts herrschaft zur Verfügung standen, begegnete in Niederösterreich einem großen Hindernisse: der großen Anziehungskraft, die die Hauptstadt auf die proletarisirten Elemente der Landbevölkerung ausübte und die sie so der Verfügung der Guts herrschaft entzog. Dazu kam noch die eigenthümliche Veränderung, die das flache Land wirtschaftlich durch die Nähe einer großen Stadt erfährt — in ihrer nächsten Umgegend entwickeln sich Garten- und Gemüsebau, die alte Dreifelderwirtschaft wird unmöglich und es muß zur Fruchtwechsel und zur freien Wirtschaft übergegangen werden, es steigen die Bodenwerthe und verlocken zu Umwandlung des früher landwirtschaftlichen Areal in Banpflanz, Fabrikanlagen u. s. w. Alles das ließ im eigensten Interesse der Herrschaften die Verwahrung wirtschaftlicher Freiheit für den Bauern, das ist keine Befreiung von Robot und Zehent, nothwendig erscheinen. Besonders wenn sie keine unentgeltliche war und die Herrschaft in den Genuss einer auskömmlich bemessenen Geldrente trat oder die Entschädigung in Form von Grundabtretung gegeben, die nothwendige billige Arbeitskraft aber durch Aufrechterhaltung der Inleentreiber gewährleistet wurde. Uebrigens hatten den Anstoß zu dem ersten Schritt der Stände in dieser Richtung (1843), die nach ihrer Ansicht von den behördlichen Organen zum Zwecke der Steuerbemessung zu hoch beschätzten Zehent Reinertragsätze gegeben.

Es ist interessant, wie dieser erste Versuch der Stände vom Jahre 1843, in der Robotfrage die Initiative zu ergreifen, ausfiel. Am 21. September 1843 hatten die anwesenden Stände unter dem Einflusse welchen die Arbeiten der Steuerbehörden zum Zwecke der Ermittlung des Maaßes der zehentpflichtigen Grunde machten, den Entwurf zu einer allgemeinen Robot und Zehentablösung verfaßt, der alle Grundzüge der geplanten Reform enthielt. Die Wichtigkeit des Gegenstandes bewirkte aber die Einberufung einer außerordentlichen Versammlung, welche im November zusammentrat, um sich mit der Angelegenheit nochmals zu beschäftigen. Das Resultat war, daß der Entwurf in der Minorität blieb, hingegen die nichtabgelöste Er-

angenommen wurde, die Stände seien zu einer Ablösung bereit. Manche Ständemitglieder, darunter die ganze Prälatenbank, waren selbst davon nichts wissen.

Woran aber die Herren festhielten — das war das Verhältniß der Unterthanigkeit selbst (*nexus sublimitatis*). Das sollte nicht geändert werden. Auf der einen Seite beklagten sie sich über die großen Lasten, die ihnen Patrimonial Gerichtsbarkeit u. s. w. auferlegten: „Wer die Sitten und Vorschriften kennt, die in allen diesen Verwaltungsweigen in Wacht sind, und wer mit den Geschäftsformen bekannt ist, die zur Sichtung einer durch die Landesfürstlichen Behörden strenge gehandhabten Controle vorgeschrieben sind, wird bemessen, welche Mittel zur Erfüllung dieser Pflichten nothwendig sind, mit welchen Auslagen die selben herbeigeschafft werden müssen, welche Hafnungen damit verbunden sind, und in welchem Mißverhältnisse dies Alles zu den dafür gestatteten Steuern steht.“ Man sollte also meinen, daß die Aufhebung dieser einen der dringendste Wunsch der Herrschaftsbesitzer sein mußte. Im Gegentheile aber, sie beschwerten sich, daß man „den natürlichen Verband zwischen Urtreue und Unterthan immer mehr lockere und die einseitige Bindung keine Widerlegung finde, daß die Dominicatverfassung nur dem Grundherrn Vortheil gewahre“. Insbesondere die Thätigkeit der Kreisämter erregte den Unmuth der Stände. Die Kreisämter hatten die Meinung gefaßt, daß die Unterthanen durch die Dominien gedrückt sind und daß ihnen Erleichterung in allen Wegen geboten ist und regten das Mißtrauen der Unterthanen dadurch fortwährend an, daß die Dominien nur als ihre Bedrücker hingestellt wurden und so die Achtung für das Eigenthum, für die Rechte und für die Stellung der Herrschaften aufgehoben würde. Die Stände verwahrten sich gegen den Verdacht, daß es etwa der materielle Vortheil oder der Wunsch nach Herrschaft und Ansehen sei, der sie veranlasse, sich für den Weiterbestand des Unterthanenverhältnisses zu erklären. Die Verwahrung war sehr nothwendig, weil der Verdacht sehr nahelegend. Selbst den Zustand vollständiger Rechtsgleichheit zwischen Bauer und großem Grundbesitzer, die Kränken des Eigenthums, moderne Verwaltung voranzusetzt, bleibt es ein großer Vortheil für den Großgrundbesitz, sich die potatische Vorhand zu sichern — man gehe nur zum Verleiche unsere Gemeindevahlordnungen (oder gar die eigenthümliche Stellung der vom Gemeindevorstande zumrathen Güter in Galizien! Welche Wichtigkeit muß die Bevormundung des Bauern durch den Gutsherrn — deren vollkommener Ausdruck eben das Verhältniß der Unterthanigkeit — erst dann haben, wenn der Bauer zugleich der Arbeiter der Herrschaft — Melior, Inkontrot

oder zumindest zu gewissen Abgaben an sie — Zehent u. s. w. — verpflichtet ist! Der Vortheil dieses Verhältnisses für die Herrschaft bleibt auch weiter bestehen, selbst wenn Robot und Zehent aufgehoben sind, besonders wenn ein Uebergangsstadium geschaffen, die Verpflichtungen nur allmählig abgelöst und durch Geldschuldigkeiten ersetzt werden sollen. Der Gutsherr, aus dem Robot-Ablösungsvertrage Glaubiger des Bauern, mit ihm in mannigfachen Beziehungen, vermittelt durch gegenseitige Servituten, Weiderecht u. dgl., stehend, soll nach wie vor die Gerichtshoheit des Staates handhaben, Polizei- und andere Verwaltungsagenden besorgen, vor Allem aber der Vorgesetzte seiner Bauern bleiben! Man sieht, die Stände hatten guten Grund, die Selbstlosigkeit ihrer Absichten zu betonen, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der Dominicalverfassung aussprachen. Beiläufig bemerkt, enthält die Eingabe der Stände wegen dieser letzteren Frage (23. Juni 1846) auch die merkwürdige, das Wohlwollen der Stände so recht beleuchtende Stelle: „Allerdings läßt der Wohlstand des Rusticalbesizes (bäuerlichen Besitzes), vieles zu wünschen übrig, allein die (auf dem bäuerlichen Grunde) haftenden Urbauralgeldigkeiten (Schuldigkeiten an die Herrschaft), sind auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, wo er zu den Staatslasten nichts, oder nur sehr wenig beizusteuern hatte, und es ist also nicht die Grundherrschaft, welche an seiner Ueberbürdung Schuld trägt.“

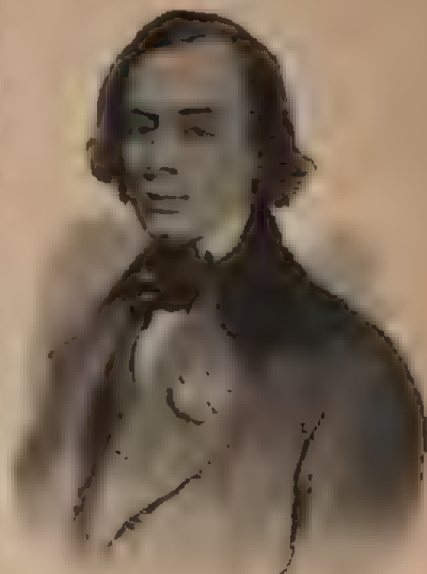
In dieser Haltung der Stände liegt auch der Schlüssel zur vollständig ablehnenden Haltung der Regierung gegenüber allen diesen Anregungen. Daß die Regierung auf die Meinung der Stände in Sachen der Robotablösung und der damit zusammenhängenden Fragen nicht hörte, kann ihr eigentlich nicht verargt werden. Die Frage war eine so schwierige, daß der Regierung unbedingt die Fähigkeit abging, sie aus Eigenem, mit rücksichtsloser Vernachlässigung von Einzelinteressen zu lösen, auch wenn sie gewollt hätte. Die kleinliche und egoistische Haltung der Stände aber mußte der Regierung die sehr naheliegende Befürchtung aufdrängen, durch die Anbahnung einer Reform auf diesem Gebiete ein ganzes Weipennest verletzter Interessen und beleidigter Standesvorurtheile aufzustören. Und das unterließ sie wohlweislich.

Die Engbergigkeit und Anzuchtigkeit der Stände mußte es aber der Regierung leicht, überhaupt jede von den Ständen ausgehende Anregung zurückzuwerfen. Denn sie wußte: die Stände vertrieten nur sich allein und wagen es nicht einmal, durch eine krasse Betonung von Reformwünschen, Widerhall in der Bevölkerung zu erregen. In der Haltung der Stände zur Robotfrage lag die Erklärung, warum die Regierung auf die vernünftigen Anregungen der Stände in Sachen der



Stammsteuer, der Verbräunsteuer, der Vollenkung des Caputalenthums eine einzeln sich einfach weigerte. Ihre Zusammenkunft verurtheilte die Stände schon zur Machtlosigkeit. Alle ihre Verträge, der Regierung gegenüber die ständischen Rechte zu behaupten, wußten vergeblich zu sein. Der Grund mußte schon Möring: „Die Regierung läßt den Adel isoliren und läßt sich in ihrer herrschaftlichen Schlaubheit ins Arriviren, da es, wie in Galizien, auch in Oesterreich ob und unter der Enns noch tobende Bauern und eine geichalte Bureaucratie gibt. Wir rathen daher unseren adeligen Standesleuten ihre Freheit, wie die der niederösterreichischen Landstände, gänzlich aufzugeben, ihren Bauern die Arbeit großmüthig zu erleichtern, die Kirchen Zehnten abzulassen, um den materiellen Gehalt der Kirche zu vermindern.“

Das thaten die Stände nicht, sondern sie bewiesen in ihrem ganzen Auftreten eine solche selbstthätige und halberige Politik, daß ihr Kampf gegen die Regierung jede Nützlichkeit verlor, und wie Justinnung zu erreichen, abgesehen davon, daß er ohne Ernst und Muthdruck gescheitert wurde.



Möring

### Die böhmischen Stände.

So galten als die Führer der ständischen Opposition als die Vertreter constitutionellen Wesens unter den Ständen, die böhmischen Stände. In keinem Kronlande vielleicht hatte sich der feudale Absolutismus der Stände so rein erhalten, wie gerade in Böhmen. Das waren weltliche Feudalherren, die sechszig Juristen, Grafen und Barone auf der Herrenbank, die ungefähr gleich starke Ritterbank auf der Ritterbank, weltliche Feudalherren waren die Vertreter des verfallenen Standes auf der Herrenbank, deren Corporationen ebenfalls landtäuflich unter Vorbehalt standen, mußten dann sonst niemand, so im Land nicht unmittelbar in denen Landtagen nicht zugelassen werden. Im Land anwesend



aber konnten nur Adelige werden — einzelne Corporationen angenommen. Die Vertretung der Städte war, wie wir bereits hieher eine bloß nominelle: Vierzehn städtische Deputierte mit nur einer Stimme. Die mächtigen Fendalherren Böhmens, von denen man Herrschaften von 75 - 120 Dörfern besaß, hatten am härtesten die Machtlosigkeit der Stände unter der Regierung Josef's II. veripädet, der die materiellen Wurzeln ihrer Stellung schonungslos angriff. Als dieser Angriff auch abge schlagen worden, die politische Bedeutung der Stände war endgültig befangt. So wenig Grund die stolzen Herrn zwar hatten, sich über den Staat zu beklagen, es verdros sie doch, irgend ein simpler Kreiscommissar das Medium vorstellte, durch das der Staat sich ihnen willfährig zeigte: denn eben derselbe Kreiscommissar konnte eventuell ihnen auch die entgegengesetzte Stimmung der obersten Machthaber zur Anschauung bringen. So wenig ein Gericht einem Mann ihnen ernstlich etwas zu Leide that, es demüthigte sie, daß ihrgleich überhaupt von einem Gericht behelligt werden konnte. Dazu kam, daß je weniger weit der politische Einfluß der Landtage reichte, um so eifriger die ständischen Vorrechte gegen wärtliche oder vermeintliche Verletzung vertheidigt wurden, so daß Meinungen und Conflicten zwischen den Vertretern der Regierung die Regel waren. So war z. B. Anfang der Vierziger Jahre ein ständig wiederkehrender Vorwurf, daß der damalige Okerburggraf Graf Chotel kein im Lande selbst begüterter Cavalier sei, was zu weiteren hochwichtigen Beschwerden führte, so daß er bei Verpachtung des ständischen Regals der Bedenten Abhaltung auf 30 Jahre keine Befugniß überschritten habe und dergleichen mehr. Einster wurde die Stimmung seit dem Jahre 1845

Zur Mai 1845 überreichte eine Ständedeputation dem Kaiser eine Reihe von Forderungen, die sie aber einem Hofkanzleicommissar vorlegen mußte. Einzelne dieser Witten wurden bewilligt, hingegen die Anhebung der Zahlensteuer sowie die Forderung abgelehnt, daß die Oberstände außer nur an Anzessione des Herrenstandes verlichen und zwei Landtage außer nicht in einer Person vereinigt werden sollten. Das erste Verlangen der Stände aber, daß ihre Rechte und Privilegien sowie ihre Stellung bei Vertretung der Landesinteressen gewahrt wurden, wurde dahin erledigt, daß die Krone die Landesordnung von 1627 nach wie vor anrecht erhalten und befolgen werde, unter gleichzeitiger Anrecht erhalten in derselben Landesordnung ausgesprochenen Vorbehalts, die Landesordnung „wahren, befestigen und was sonst das Jus legis ferendae Gesetzgebungsrecht, mit sich bringt“ zu kommen. Ueber diesen Bescheid gab es nun lange Debatten und eine eigene Commission zur Wahrheit

der ständischen Rechte wurde eingesetzt. Die Commission lieferte eine Darlegung der Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen, die jede einseitige, bloß von der Krone ausgehende Abänderung ausschloß, und zählte die Rechtsmittel gegen eine solche Rechtsverletzung, unter anderem auch die Intervention des deutschen Bundes\*) auf. Die Stände aber beschloßen eine ausgiebige Erklärung, in der sie mit „voller Beruhigung und vollem Vertrauen die feste Ueberzeugung ansprachen,“ daß die Krone den „Vorbehalt“ nicht in Anwendung zu bringen gedenke.

Die gereizte Stimmung der Stände nahm 1846 nur noch zu.

Am 25. Mai 1846 beschloßen die Stände (in Anwesenheit von nur 41 Ständen: die geistlichen (!) und die anwesenden Vertreter des Ritterstandes stimmten dagegen) eine neue Aufteilung der Grundsteuer, die den Interessen der Unterthanen mehr Rechnung trug. Gegen diesen Beschluß wurden vielfache Angriffe erhoben und für den 5. October 1846 eine Landtagsversammlung „in Angelegenheiten des Landtagsbeschlusses für das Jahr 1847“ einberufen. Inzwischen aber war der Beschluß vom 25. Mai von der Krone bestätigt worden „bis Wir hierüber weitere geeignete Verfügungen erlassen“. Dabei blieb es auch: alle am 5. und 6. October geltend gemachten Gegenvorschläge blieben wirkungslos. Nur wurde in das Landtagsprotokoll eine Verwahrung aufgenommen.

1847 kam es endlich zur Erledigung, nachdem der Adreßantrag, den die galizischen Ereignisse des Jahres 1846 beim Adel accept. sich ein wenig gelegt hatte.

Seit dem Jahr 1835 waren die Stände ansehender worden, der offenkundigen Ungerechtigkeit abzuweichen, daß die Städte die ihnen aus der Strafrechtsverflechtung über das umliegende Land und an abhängigen Mosen ihre Entschädigung selbst tragen mußten, wenn sie nicht aus dem Landes Criminalfond gedeckt wurden. Da die Städte nichts darthun konnten, so wurden die Kosten der Criminalstrafverfahren von 1846 an unter dem Staatsaufwand erklärt, nicht etwa aber in dem Betrage für 1846 der Grundsteuerzuschuß zum unzulässigen 100000 fl. 100000 fl. Zuschuß der Städte, sondern nur zum Theile der Kosten für die Strafverfahren. Die Städtebeiträge wurden für 1847 auf 100000 fl. herabgesetzt, für 1848 auf 80000 fl., aber ihr Verbleib in der Staatskasse nicht der Landesverwaltung, sondern die diese 100000 fl. ausschließlich die auf die Kosten der Strafverfahren

\*) Die Commission, die die Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen darlegte, wurde von der Commission der kaiserlichen Regierung in Wien beauftragt, die Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen darzulegen, und die Commission der kaiserlichen Regierung in Wien wurde beauftragt, die Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen darzulegen, und die Commission der kaiserlichen Regierung in Wien wurde beauftragt, die Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen darzulegen.

reten und ihn nur mit Rücksicht auf die fränkischen Verhältnisse le-  
 willigen zu können erklären, wurde als unstatthaft zurückgewiesen. 1847  
 schlossen die Stände nun aus ihrer Bewilligung den Betrag von 50 000 fl  
 ausdrücklich aus. Dieser Beschluß wurde als unstatthaft zurückgewiesen und  
 den Ständen anbefohlen, das Gesammtverlangen zu bewilligen. Darüber  
 wurde nun in einer stürmischen Plenarversammlung verhandelt, in der die  
 ständischen Rechte hauptsächlich hervorgehoben wurden. Die Aeußerung des Land-  
 tagsdirectors Algrajen Robert v. Salm-Reifferscheidt, die Stände  
 mochten sich ihrer Unterthanenpflicht erinnern und sich Seiner Majestät  
 gegenüber nicht in eine Stellung bringen, „wo das jehige Weichen des  
 Waters zur Drehung des Herrn werden mußte“, erregte starken Unwillen.  
 Es wurde beschlossen, bei der Verweigerung jener Summe zu verharren,  
 dies in einer Landtagschrift verfassungsmäßig zu motiviren und gegen  
 die Verletzung der Verfassung Protest einzulegen. Der Antrag, mit dieser  
 Schrift eine Kritik der österreichischen Gesammtpolitik zu verbinden,  
 drang nicht durch. Die Antwort darauf war: Das Weichen der Stände  
 wird mit allerhöchster Unmuth abermals für unstatthaft erklärt; die  
 resultirende Forderung wird als bewilligt angesehen und ihre Entreibung  
 mit Ueberziehung des ständischen Ansehens den Behörden aufgetragen;  
 dem Fürsten Lamberq wird wegen seiner Rede ein strenger Verweis dictirt.

### Die Stände und der 13. März.

Aus dem bisher Gelegten ergibt sich auch der rein zufällige Antheil  
 den die Stände Niederösterreichs an der Revolution des März nehmen  
 konnten. Die Thatsache, daß am 13. März eine Ständesitzung stattfand:  
 das war der Ausgangspunkt für die folgenden schweren Ereignisse der März-  
 tage. Damit ist aber auch die Bedeutung der Stände für die Märzrevolu-  
 tion erschöpfend dargestellt. Nicht nur, daß der weitere Verlauf der Er-  
 eignisse von ihnen in keiner Weise beeinflusst war — das wäre nichts  
 Auffallendes, daß eine revolutionäre Bewegung ihren Uebelern über den  
 Kopf wächst — die Stände waren auch unthätig an der Herbeiführung  
 der Revolution.

Hiermit sind aber die Stände als Versammlung gemeint, als  
 Ganzes, das als solches wirkt; mag es auch in seiner Versamtheit durch  
 Einzelne beeinflusst und bestimmt sein. Einzelne Ständemitglieder hin-  
 gegen finden kein alledem in der That derjenige, die auf Reformen  
 hinstrichen und in einer Zeitannahme der Stände für eine moderne  
 Umgestaltung des Landes die Umgestaltung wirklich befördern, wo  
 man sich gestellt glaubt.

Wieder mehrere zum dreizehnten Malen und letztmaligen  
Zusammenkünfte die am 2. März dem kaiserlichen Hochzeits-  
festen in der Wiener Hofburg stattfanden. Herrliche und  
ausgezeichnete Unterhaltung, welche sich in unermess-  
lichen Prunk der Monarchie bis zur Gegenwart hinzieht, endlich das  
erhabene Glück der Kaiserin, welche in diesem Festlande von



Wieder mehrere Malen in diesem Festlande von  
Herrliche und ausgezeichnete Unterhaltung, welche sich in unermess-  
lichen Prunk der Monarchie bis zur Gegenwart hinzieht, endlich das  
erhabene Glück der Kaiserin, welche in diesem Festlande von

oder zumindest zu gewissen Abgaben an sie — Zehent u. s. w. — verpflichtet ist! Der Vortheil dieses Verhältnisses für die Herrschaft bleibt auch weiter bestehen, selbst wenn Robot und Zehent aufgehoben sind, besonders wenn ein Uebergangsstadium geschaffen, die Verpflichtungen nur allmählig abgelöst und durch Geldschuldigkeiten ersetzt werden sollen. Der Gutsherr, aus dem Robot Ablösungsverträge Gläubiger der Bauern, mit ihm in mannigfachen Beziehungen, vermittelt durch gegenseitige Servituten, Weiderecht u. dgl., stehend, soll nach wie vor die Gerichtshoheit des Staates handhaben, Polizei- und andere Verwaltungsgegenstände besorgen, vor Allem aber der Vorgesetzte seiner Bauern bleiben! Man sieht, die Stände hatten guten Grund, die Selbstlosigkeit ihrer Wünsche zu betonen, wenn sie sich für Aufrechterhaltung der Dominicalverfassung aussprachen. Beiläufig bemerkt, enthält die Eingabe der Stände wegen dieser letzteren Frage (23. Juni 1846) auch die merkwürdige, das Wohlwollen der Stände so recht beleuchtende Stelle: „Allerdings läßt der Wohlstand des Rusticalbesizes (bäuerlichen Besizes), vieles zu würdigen übrig, allein die auf dem bäuerlichen Grunde haftenden Urbarschulden (Schuldigkeiten an die Herrschaft), sind auf einen Zeitpunkt zurückzuführen, wo er zu den Staatslasten nichts, oder nur sehr wenig beizusteuern hatte, und es ist also nicht die Grundherrschaft, welche an seiner Ueberburdung Schuld trägt.“

In dieser Haltung der Stände liegt auch der Schlüssel zur vollständig ablehrenden Haltung der Regierung gegenüber allen dieser Art Anregungen. Daß die Regierung auf die Meinung der Stände in Sachen der Robotablosung und der damit zusammenhängenden Fragen nicht hörte, kann ihr eigentlich nicht verargt werden. Die Frage war eine so schwierige, daß der Regierung unbedingt die Richtigkeit abging, sie des Eigenem, mit rücksichtsloser Vernachlässigung von Einzelinteressen zu lösen, auch wenn sie gewollt hätte. Die kleinliche und egoistische Haltung der Stände aber mußte der Regierung die sehr naheliegende Befürchtung einflößen, durch die Annahme einer Reform auf diesem Gebiete ein ganzes Wespenneest verletzter Interessen und beleidigter Standesvorurtheile aufzustören. Und das unterließ sie wohlweislich.

Die Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit der Stände machte es der Regierung leicht, überhaupt jede von den Ständen ausgehende Anregung zurückzuwerfen. Denn sie wußte: die Stände vertreten sich selbst und wagen es nicht einmal, durch eine klägliche Petition von Reformwünschen, Widerhall in der Bevölkerung zu erregen. In der Haltung der Stände zur Robotfrage lag die Erklärung, warum die Regierung auf die vernünftigen Anregungen der Stände in Sachen der

den Capitularen die Herrschaft. In solcher Zeit sieht die politische  
Lage in Italien aus. Die italienischen Provinzen erheben ein  
anderes Gesicht gegen die österreichische Regierung, unter welcher sie doch  
1797 durch die Besetzung und in glücklicher Hinsicht gelockt hatten,  
so wie eine Bewegung, so groß wie in Deutschland, sieht die  
Lage in den Provinzen. So haben wir von zwei Seiten  
ein so starkes ein nationales und volkliches Maßstab mit Waffen  
nicht widergehalten wird. Die unruhigsten Umgebungen, welche die  
Lage so großer Völker verursacht, können nur mit einem Staat  
gehandelt werden. Während der Zeit auf das Tausende sind  
bei der ganzen Bevölkerung das Vertrauen in den Völkern  
in Österreich und die Macht verleiht die Gasse der Capitalien.  
Die Behandlung der Steuern ist fast unmöglich, die ruhigen Provinzen  
sind in Ordnung und in den unruhigen die Einkünfte auf das  
höchste steigen. Die Verwaltung der politischen Angelegenheiten in den  
italienischen und deutschen Reichthümern hat in Österreich Bevölkerung  
von Österreich bekunden. Ungarns Constitution gibt den  
Lage, daß Bestimmungen auch unter dem österreichischen Imperium  
sind. Die unruhigen Gassen in allen Provinzen, selbst die Macht  
der Staatlicher eifern, daß mit dem starken Festhalten an dem früher  
bestehenden Verfassungen eine immer wachsende Bewegung  
entsteht und ein gewaltthätiger Durchbruch herbeiführt wurde.  
Wird die sich die Veränderung in Betrachtung mit der Zeit,  
mit dem Fortschritt der Regierung volklicher Angelegenheiten, sind, auch  
mit der Bewegung volklichen Maßregeln werden das folgende Bild  
der Zeit entstehen. Da, sie werden durch die geäußerte Meinung  
der Bevölkerung und die schnellere herbeiführen. Mit der  
Macht des politischen Strebens verbindet sich die Macht der Bewegung  
und es wird allen Bürgern klar, daß es so nicht mehr weiter gehen  
kann. Den deutschen Verfassungen gegenüber steht die Staatsverwaltung  
in einer Commission, der ihr werden trüben stehen mit jedem Tage  
eine Aufgabe. Die Volkswirtschaft, die unruhigen Schichten der Bevölkerung  
von dem Druck der höheren zu befreien, nur der erste und  
wichtigste Grund zur Bildung eines Nationalstaates. Der nationale  
Staat, welcher auf Grunde des vorigen Nationalstaates ganz Europa  
in Bewegung treibt, verleiht auch die österreichische Regierung zur  
Entwicklung der Staatsmacht. Die Herrschaft, durch welche die  
Lage, unruhig ist nicht mehr, und die Lage der Bevölkerung  
und die Völker in ihrer Würden für sich nicht mehr, als  
die Herrschaft der Völker an sich und die Lage.



porativen Glieder des Staates durch Eigennutz und Theilnahmelosigkeit verklamen. Wären die kräftigen Hebel, welche die Regierung durch die centralisirte Gewalt gewonnen hatte, zur Begründung des alten Schattes und zum Aufbau eines Staatsgebäudes, in welchem auch die geistige Entwicklung Raum gefunden hätte, benützt worden, Oesterreich stände jetzt in früherer Kraft, in neuem Glanze da. Aber die Regierung verzweigte sich in immer mehr Behörden und die Organe, mit denen sie in dem Volksleben wurzelte, vertrockneten nach und nach. Die Macht, welche von einem Punkte aus kräftig und consequent wirken konnte, sie zersplitterte sich in Hunderte von Stellen, welche die getheilte Macht in entgegengesetzten Richtungen ausübten. Es gibt kaum eine Regierung, welche in ihrem Gange gefesselter wäre als die österreichische. Die Stimme einer Behörde wird aufgewogen durch die entgegengesetzte einer andern. Ansichten aller Art finden in den Behörden selbst ihre Vertreter und in dem Kampfe der vielen amtlich ausgesprochenen Meinungen steht die Staatsmaschine still, Geist und Kraft reiben sich auf in dem Regimente der Kanzleien. Aber das Leben des Volkes ist nicht stille gestanden, es hat in Ruhe und materiellem Wohlstande tausend und tausend Reime getrieben, welche in politischen und nationalen Reibungen erstarken, und es wird, von außen angeregt und im Innern bedrückt, die engen Schranken der Beamtenherrschaft zerbrechen, wenn seiner Entwicklung nicht Raum gegeben wird. Ueberall zeigen sich die Symptome der bevorstehenden Krisis und die Monarchie wird zerfallen, wenn die Hilfe nicht schnell und kräftig eintritt. Diejenigen, die, zum Helden gerufen, jetzt rathlos oder müthlos die Hände in den Schoß legen, um kommen zu lassen, was da kommen will, muß die fürchterlichste Verantwortung treffen. In dieser Lage müssen die Stände dem Monarchen rathend zur Seite stehen. Es darf sie nicht der banale Zweifel, ob es noch Mittel gebe, das hereinbrechende Verderben aufzuhalten, nicht die kleinliche Besorgniß, ihre edle Absicht mißdeutet zu sehen, wankend machen. Sie müssen als treue Unterthanen ihres Kaisers, als gute Bürger ihres Vaterlandes die Mittel der Abhilfe erwägen und ihren Rath aussprechen. Die untauglichen Landesmitglieder vermögen die Rettung vor der Auflösung nur in der Wiederkehr des Vertrauens der ganzen Bevölkerung zur Staatsverwaltung zu sehen. Mißtrauen zwischen den einzelnen Klassen und Stämmen, Mißtrauen zwischen Volk und Regierung erschauern ihnen als die unverfliegliche Quelle des Verderbens. Denn an die Stelle der Furcht vor Anarchie und Unterdrückung das Bewußtsein eines Rechtszustandes, der Höheren und Niederen, Armen und Reichen, das Vertrauen des Monarchen die wahre Stellung im

in individuellen Rechte wurde erachtet. Die Commission lieferte eine Darstellung der Grundlagen der ständischen Verfassung in Böhmen, die jede Forderung, bloß von der Krone ausgehende Abänderung anzuschließen, und auch die Rechtsmittel gegen eine solche Mißthaten, unter anderem auch die Intervention des deutschen Bundes<sup>1)</sup> auf. Die Stände aber erließen eine ausgezeichnete Erklärung, in der sie mit „voller Verantwortung und vollem Vertrauen die feste Ueberzeugung aussprechen,“ daß die Krone den „Vorbehalt“ nicht in Anwendung zu bringen gedenke.

Die gereizte Stimmung der Stände nahm 1846 nur noch zu.

Am 25. Mai 1846 beschloßen die Stände in Anwesenheit von nur 4 Ständen: die geistlichen<sup>2)</sup> und die auswärtigen Vertreter des Ritterstandes stimmten dagegen eine neue Aufstellung der Grundsteuer, die die Interessen der Unterthanen mehr Rechnung zumaßen. Gegen diesen Beschluß wurden vielfache Angriffe erhoben und im den 6. October 1846 in der Landtagsversammlung „in Angelegenheiten des Landarzteschickes“

in das Jahr 1847“<sup>3)</sup> erbeten. Inzwischen aber war der Reichstag am 5. Mai von der Krone aufgelöst worden, bis Wir hierüber weitere Beschlüsse beschließen“<sup>4)</sup>. Dabei blieb es auch: alle am 5. und 6. October geltend gemachten Gegenverordnungen blieben wirkungslos. Nur wurde in das Landtagsprotokoll eine Verwahrung aufgenommen.

1847 kam es endlich zur Entscheidung, nachdem der Reichstag, den die unglücklichen Ereignisse des Jahres 1846 beim Adel erzeugt, sich aufgelöst hatte.

Zeit dem Jahre 1835 waren die Stände aufgefordert worden, die unzulässigen Ungerechtigkeiten abzuhelfen, daß die Städte da ihnen aus der Einkommensteuer das umliegende flache Land erwachsenden Kosten ohne Entschädigung selbst tragen mußten, soweit sie nicht aus dem Landes Einkommen bedeckt wurden. Da die Stände nichts dergleichen thaten, so wurden die Kosten der Criminalrechtspflege von 1846 an zwar als Kostenveranschlagung erklärt, gleichwohl aber in dem Postulat für 1846 der Einkommensteuerzuschuß um ungefähr 50 000 fl. höher eingesetzt. So viel mehr nämlich ungefähr die Kosten für die Strafrechtspflege. Derselbe Zuschuß wurde für 1847 eingefordert. Die Stände bewilligten ihn nicht, aber sie versuchten, ihren Rechtsanspruch dadurch zu wahren, daß sie den 50 000 fl. ausdrücklich als außerordentlichen Zuschuß bezeich-

<sup>1)</sup> Der deutsche Bund, als der Rechtsnachfolger des deutschen Reiches, als die oberste Instanz der territorialen Landesordnung von 1627, als des bestimmten Staatsvertrages, der sich wohl kaum aus dem Reichsrecht herleitet, und der 1846 von dem Reichstag am 17. October, was das kaiserliche Statut nicht mit der Krone vereinbart hatte.

baerlichen Lasten, die Unfreiheit der Gemeinde, die Machtlosigkeit der Stände, die geringe Volksbildung. Kennzeichnend genug wird Ullrich gesagt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit in alter Form weiterbesteht. In alter Form! Wir wissen, daß die Stände bei allem Liberalismus nichts von der Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit wissen, sie höchstens modernisirt haben wollten. Sichtlich ja die literarischen Verfechter der ständischen Bestrebungen den Weiterbestand dieser politischen Unfreiheit oder Minderberechtigung der Bauern ganz gut vereinbar mit der von ihnen geforderten Gemeindeautonomie.

Die liberalen Ständemitglieder, sowie diejenigen unter ihnen, die aus weltlich anderen Gründen immer gegen die Regierung arbeiteten, erkannten auch die Nothwendigkeit, sich der Mitwirkung der oppositionellen Elemente der anderen Classen zu bedienen. Als sie lam zunächst das höhere Bürgerthum in Betracht. Die Stände sollten als Vorführer der Reformbewegung auftreten; aber dazu war nothwendig, daß das Bestehen einer solchen nicht ausschließlich ständischen Reformbewegung den Machthabern überzeugend nachgewiesen wurde. Dies war der Fall, wenn Bürger eine reformfreundliche Petition an die Stände richteten. Der Urheber des Memorandums der dreiunddreißig Ständemitglieder Ritter von Klenke agitirte auch für diese Bürgerpetition, deren Zustandekommen dem Dichter Wagnersfeld und dem Advocaten und nachmaligen Minister Dr. Alexander Bach zu verdanken ist. Vom 9 März datirt, war diese Adresse an die Stände zu Händen des ständischen Verordnetencollegiums gerichtet und verlangte: Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; periodische Berufung eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes an Stelle der Censur; Durchführung des Grundgesetzes der Öffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gesamten Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde Verfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz. Die Stände, wenngleich in ihrer damaligen Zusammensetzung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes, sind als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volkes berufen, die Gewährung dieser Petitionen bei dem Monarchen zu vermitteln. Die Stände sollen die vorgeschlagenen Wünsche in der nächsten Landtags-

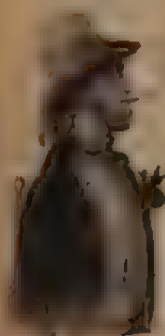
Sieher gehören jene dreimdreißig liberalen und liberalisirenden  
 Ständemitglieder, die am 3. März dem ständischen Verordneten-  
 collegium folgendes Memorandum unterzeichneten: „Polnische und  
 polnische Anfechtung, allgemeine Theuerung, welche sich in einzelnen  
 Theilen der Monarchie bis zur Hungersnoth steigert, endlich der  
 mangelnde Credit der Finanzen bereiten in unserem Vaterlande eine



11. 1837



12. 1837



13. 1837



14. 1837



15. 1837

Die Verordnungen des Reichs sind die folgenden:

Das vor. welcher die Bevölkerung in dumpfer Gährung entgegen-  
 setzt. Der Augenblick der Entscheidung nicht mit immer schnelleren  
 Schritten und wird umso zerstörender auftreten, je weniger Kräfte  
 zuhelfen werden, die helfen und retten können. Den Ständen kommt  
 die Thron- und Kaiserkrone an die angestammtes Vaterland,  
 welches nach einer ruhmvollen Vergangenheit  
 die Zukunft entgegengeht, dadurch zu bewahren, daß sie ihrem

Ereignisse haben im Westen von Europa stattgefunden. Der Credit ist auf das Tiefste erschüttert und es droht die höchste Gefahr. Nur ein festes inniges Anschließen der Regierung an die Stände und Bürger, ein festes inniges Anschließen Oesterreichs an die Interessen des gemeinamen deutschen Vaterlandes und Eifrigkeit kann das alte und so oft erprobte Vertrauen wieder gewinnen. In dieser Zeit der Noth wagt es daher der gehorsamste niederösterreichische Gewerbeverein, Euer Majestät die Versicherung zu geben, daß alle seine Glieder bereit sind, Gut und Blut für das angestammte Kaiserhaus zu opfern, indem sie auserzogen sind, daß Euer Majestät nur die weisesten und zum Maßigsten Mittel wählen werden, das drohende Uebel abzuwehren. Euer Majestät treugehorfamster niederösterreichischer Gewerbeverein.“ Der Entwurf wurde unter tosendem Jubel angenommen und der auweißende Erzherzog gebeten, die Adresse befehlend dem Throne vorzulegen. Er übernahm die Adresse mit den Worten: „Ich danke Ihnen im Namen Seiner Majestät für diesen Ausdruck Ihrer Anhänglichkeit, welchen ich auch nicht ermangeln werde, dem Kaiser allgelehrig mitzutheilen. Gewiß, wir haben nie in die Treue Zweifel gesetzt, welche Sie neuerdings an den Tag legen. Ja, es ist nun an uns, fest zusammenzuhalten, denn nur dann können wir zum gewünschten Ziele gelangen. Ungeheurer Applaus.“ In ihrer Mitte zu stehen, kann mir nur höchst ehrenlich sein. (Applaus.)

So wenig oder gar nichts auch in dieser Adresse lag - sie enthielt weder eine Kritik noch Reformvorschlage - so wurde ihr doch Bedeutung deshalb zugeschrieben, weil sie eben überhaupt gewagt wurde. Nicht, was der Gewerbeverein sagte, sondern, daß er überhaupt etwas zu sagen wagte. Das war das Sensationelle an diesem doch zu und für sich wahrhaftig nicht erschütternden Ereignisse. War es doch derselbe Gewerbeverein, von dem einige Monate früher Worting folgende eibauliche Schilderung gegeben hatte: „Vor Allem möge der Verein seine Bestimmung besser erfüllen und der Präsident möge den paar Matadoren der Wissenschaft, mehr durch Stellung als durch Wissen, sich des Bewerbes enthalten, wenn ein tadeltendes Wort frei gesprochen wird. Viele Mitglieder verlassen den Verein nur mehr als Soldat zum Zeitungslesen, Neben aber von den Signoren aus, entrückt über die Annahmung der Eimen, bezogen von der Ministererei und Erziehungserei der Andern und achamant von der unedlen Schamadenerei der Dritten. Es scheint, daß in dem Marzma der Gegenwart, wo es sich über ganz Oesterreich bewegt, nichts Neues geschehen wird. Man auf Parade,



7. Ihre Capitalverluste herbeigeführt. In solcher Zeit brach die politische  
 Ordnung in Italien aus. Die italienischen Provinzen entflammten ein  
 41. J. der Völk gegen die österreichische Regierung, unter welcher sie doch  
 in Ueblerdem Wohlstande und in gesunder Rechtspflege gelebt hatten,  
 und war eine Kriegsmacht, so groß wie in Feindesland, feßelt die  
 Abhängenden an den Kaiserstaat. So haben wir nun zwei König-  
 reiche, in welchen ein nationaler und politischer Aufstand mit Waffen  
 gewalt niedergehalten wird. Die ungeheueren Ausgaben, welche die  
 Abhängung so großer Länder verursacht, können nur mit neuen Staats-  
 Schulden gedeckt werden. Während der Staat auf das Dringendste Geld  
 sucht, sinkt bei der ganzen Bevölkerung das Vertrauen in den Bestand  
 der Monarchie und die Angst verflüchtigt die Casse der Capitalisten.  
 Die Erhöhung der Steuern ist fast unmöglich, die ruhigen Provinzen  
 werden sie antreiben und in den unruhigen die Erbitterung auf das  
 Höchste steigern. Die Entwicklung der politischen Zustände in den  
 römischen und indischen Nachbarländern hat in Oesterreichs Bevölkerung  
 einen mächtigen Anflang gefunden. Ungarische Constitution gibt den  
 Beweis, daß Verfassungen auch unter dem österreichischen Scepter gedeihen  
 können. Die gebildeten Classen in allen Provinzen, selbst die Mehrzahl  
 der Staatsdiener erkennen, daß mit dem starren Festhalten an dem früher  
 selbst nothwendigen Beamtenstaate eine immer wachsende Bewegung  
 andrange und ein gewaltthamer Durchbruch herbeigeführt würde.  
 Hat die aufsteigende Beschränkung in Verbreitung nützlicher Bücher,  
 hat das Verbot der Besprechung politischer Gegenstände, keine, auch  
 mit die strengsten polizeilichen Maßregeln werden das rollende Rad  
 nicht aufhalten. Ja, sie werden durch die gesteigerte Missstimmung  
 der gewaltthame Erde unvermeidlich und schneller herbeiführen. Mit der  
 Macht des politischen Strebens verliert sich die Noth der Finanzen  
 und es wird allen Bewohnern klar, daß es so nicht mehr weiter gehen  
 kann. Den drohenden Verhältnissen gegenüber steht die Staatsverwaltung  
 ohne Organisation, der ihr vordem frisches Leben mit jedem Tage  
 einathmete. Die Nothwendigkeit, die unteren Schichten der Bevöl-  
 kerung von dem Druck der höheren zu befreien, war der erste und  
 wichtigste Beweggrund zur Bildung eines Beamtenstaates. Der wasser-  
 löcher Kampf, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts ganz Europa  
 in Bewegung brachte, nothigte auch die österreichische Regierung zur  
 Centralisirung der Staatsgewalt. Die Herrschaft, durch Beamte aus-  
 geübt, entwickelte sich immer entschiedener, und drängte Landstände, Cor-  
 porationen und Gemeinden in ihrer Wirksamkeit umso mehr zurück, als  
 die Bureaucratie die besten Kräfte der Nation an sich zog und die vor-



vorativen Glieder des Staates durch Eigennutz und Theilnahmlosigkeit  
 verkommen. Wären die kräftigen Hebel, welche die Regierung durch die  
 centralisirte Gewalt gewonnen hatte, zur Begründung des alten Schatzes  
 und zum Aufbau eines Staatsgebäudes, in welchem auch die geistliche  
 Entwicklung Raum gefunden hätte, benutzt worden, Oesterreich stünde  
 jetzt in frischer Kraft, in neuem Glanze da. Aber die Regierung ver-  
 zweigte sich in immer mehr Behörden und die Organe, mit denen sie  
 in dem Volksleben wurzelte, verduelten nach und nach. Die Macht,  
 welche von einem Punkte aus kräftig und consequent wirken konnte, zer-  
 splittete sich in Hunderte von Stellen, welche die getheilte Macht in  
 entgegengesetzten Richtungen ausübten. Es gibt kaum eine Regierung,  
 welche in ihrem Gange gefesselter wäre als die österreichische. Die  
 Stimme einer Behörde wird aufgewogen durch die entgegengesetzte einer  
 andern. Ansichten aller Art finden in den Behörden selbst ihre Ver-  
 treter und in dem Kampfe der vielen amtlich ausgesprochenen Meinungen  
 steht die Staatsmaschine still, Geist und Kraft reiben sich auf in den  
 Regimenter der Kanzleien. Aber das Leben des Volkes ist nicht still  
 gestanden, es hat in Ruhe und materiellem Wohlstande tauſend ab-  
 tauſend Meile getrieben, welche in politischen und nationalen Reibungen  
 erstarren, und es wird, von außen angeregt und im Innern bedrückt,  
 die engen Schranken der Beamtenherrschaft zerbrechen, wenn seiner Ent-  
 wicklung nicht Raum gegeben wird. Ueberall zeigen sich die Symptome  
 der herannahenden Krisis und die Monarchie wird zerfallen, wenn die  
 Hilfe nicht schnell und kräftig eintritt. Diejenigen, die, zum Helfen be-  
 rufen, jetzt rath oder muthlos die Hände in den Schoß legen, ver-  
 kommen zu lassen, was da kommen will, muß die fürchterliche Ver-  
 antwortung treffen. In dieser Lage müssen die Stände dem Monarchen  
 rathend zur Seite stehen. Es darf sie nicht der lange Zweifel, ob es  
 noch Mittel gebe, das herenbrechende Verderben aufzuhalten, nicht die  
 fleißliche Verorquiß, ihre edle Absicht mißdeutet zu sehen, wankend machen.  
 Sie müssen als treue Unterthanen ihres Kaisers, als gute Bürger ihres  
 Vaterlandes die Mittel der Abhilfe erwägen und ihren Rath an-  
 sprechen. Die unterzeichneten Landesmitglieder vermögen die Rettung vor  
 der Auflösung nur in der Wiederkehr des Vertrauens der ganzen Be-  
 völkerung zur Staatsverwaltung zu sehen. Mißtrauen zwischen den  
 einzelnen Classen und Stämmen, Mißtrauen zwischen Volk und Re-  
 gierung erkennen ihnen als die unverfugbare Quelle des Verderbens.  
 Tritt an die Stelle der Furcht vor Annäherung und Unterdrückung der  
 Hauptknoten eines Rechtszustandes, der Hohen und Niederen, Armen  
 und Reichen, allen Vätern des Kaiserthums die wahre Weltung



vertreten und: daß dieser Benennung der Nachweis über den gegenwärtigen Stand des Staatshaushaltes vorgelegt und daß ihr die Berathung und Antragsstellung jener Maßregeln abgefordert werde, die das allgemeine Vertrauen durch Sicherstellung der Finanzlage und durch die unabwiesliche Entwicklung der Vertretung des Landes dauernd herstellen.“

In den letzten Tagen vor dem 13. aber waren die früher geschilderten Ereignisse erfolgt: das Auftreten der Studenten, ihre Adresse, die von ihnen für den 13. geplante Massenpetition, die allgemeine Aufregung und Erwartung der Revolution u. s. w.

Es schwärzte in der Luft, daß am 13. etwas vorgehen werde. Mit verdoppeltem Eifer wurden die Anstrengungen fortgesetzt, für die Berathung der Stände eine Grundlage zu gewinnen, die den Ständen, vor Allen aber dem Pöblichem, die Geneigtheit des Hofes zu Reformen bekunden sollte. Das erreicht, sollten die Stände ihren Tauf bekunden und von einer selbständigen Berathung der nothwendigen Reformen absehen. Als ein in dieser Richtung gemachter Versuch — er soll den Bemühungen Montecucoli's zu danken sein, der, mit Metternich von dessen geängstigter Gattin in ein Zimmer eingesperrt nach stundenlangem Jurden dem Kanzler das Zugeständniß abrang — ist das kaiserliche Handschreiben vom 12. März zu betrachten, das dem Grafen Montecucoli sofort „zur vorläufigen Kenntniß und angemessenen Benützung“ mitgetheilt wurde. Es lautete: „Ich habe beschlossen, aus allen Provinzen, deren ständische Rechte sich auf alte, bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden gründen, ständische Mitglieder, und zwar eines aus jedem Stande, nach Wien zu berufen, und sie mit einem eigens von mir hierzu bestellten Comité daselbst zu dem Ende in Berührung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache treten, und das Ergebniß derselben mir zur Schlussfassung unterlegen. Dabei behalte ich mir auch vor, diesen Deputirten, im vollen Vertrauen auf die in allen Zeiten bewahrten Gesinnungen mancher Stände, jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern, um darüber die Meinungen sowohl der Deputirten als nothigenfalls auch der Gesamtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen. Mit dieser Maßregel ist bezüglich auf die niederösterreichischen ständischen Angelegenheiten sogleich zu beginnen, und haben sonach die niederösterreichischen Stände unverweilt zur Wahl der Deputirten zu schreiten. Die anderen oben bemerkten Stände sind mittelst herkömmlicher Befehle anzuweisen, sich zur Wahl der Deputirten eheinstmöglichst zu versammeln und die Genannten mit anzuziehen, worauf

Entscheidung in Verathung nehmen und die geeigneten Anträge zu seiner Verwirklichung an den Thron gelangen lassen. Der erste Theil dieser Adresse enthält auch die Forderung nach vollständiger Freiheit, nach Gleichberechtigung der Concessionen, sowie die Erwartung des Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein; die Forderungen mußten aber bei der endgültigen Redaction über viel Jahre und lebhaften Widerspruch wegsallen. Auch zeigten schon die Beschlüsse aus Anlaß dieser Adresse eine große Meinungsverschiedenheit in den staatsrechtlichen Fragen, ob Oesterreich selbständig bleiben oder ein Bestandteil des einzigen Deutschlands werden, und in welchem Maße dieser Anschluß erfolgen solle, ob Italien und Polen bei Oesterreich verbleiben müßten etc.

In diesem Zusammenhange ist auch der Versuch zu erwähnen, macht des Tages der öffentlichen Meinung auf den Hof selbst einzugehen. Wir meinen die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereins vom 6. März. Ihre Würdigung im Zusammenhange mit gewissen Beschlüssen am Hofe selbst soll später erfolgen. Hier nur die Bemerkung, daß der Präsident des Vereines, Graf Colloredo Mannsfeld, eines der liberal verkehrten Standmitglieder war, und daß die eminentesten Vereinsmitglieder, die Arthaber, Hornbostel u. s. w., in ihrer Stellung mit den oppositionellen Standmitgliedern sowohl als mit gewissen Elementen am Hofe selbst hielten. Arthaber selbst erzählte mir über Ludwig August Frankl. „Am 6. März kamen die beiden Herren Hornbostel zu mir und ersuchten mich, angeichts der Ereignisse in Paris ein Memoire zu entwerfen, um es an maßgebender Stelle einzubringen. Ich wollte aber ohne den Rath der niederösterreichischen Deputirten nichts unternehmen. Ich besprach mich denn sofort mit den Herren Brenner und Fries und dem Baron Doblhoff. Sie stimmten mir Anichts lebhaft bei, und so verfügte ich mich zum Präsidenten des Gewerbevereines, Grafen Ferdinand Colloredo, um ihm meinen Vorschlag mitzutheilen. Er erklärte sich mit ihm einverstanden und ersuchte, ihn in der bevorstehenden Wochenversammlung vorlesen und die Meinungen der Vereinsmitglieder auflegen zu lassen.“

In der Sitzung des Gewerbevereines vom 6. März, der sowohl Ludwig August Frankl, als auch der Staats- und Konferenzminister Graf Metternich bewohnten und die ungewöhnlich stark besucht war, sprach sich Arthaber nach einigen einleitenden Worten, worin er auf die gefährliche Situation und auf die Pflicht aller guten Patrioten hinwies, dem Kaiser die Versicherung der unwandelbaren Treue der Oesterreicher zu geben, den Adressentwurf: „Ouer Majestät! Ungeheure

bäuerlichen Lasten, die Unfreiheit der Gemeinde, die Machtlosigkeit der Stände, die geringe Volksbildung. Kennzeichnend genug wird Noß gerügt, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit in alter Form weiterbesteht. In alter Form! Wir wissen, daß die Stände bei allem Liberalismus nichts von der Abschaffung dieser Gerichtsbarkeit wissen, sie höchstens modernisirt haben wollten. Hielten ja die literarischen Verfechter der ständischen Bestrebungen den Weiterbestand dieser politischen Unfreiheit oder Minderberechtigung der Bauern ganz gut vereinbar mit der von ihnen geforderten Gemeindeautonomie.

Die liberalen Ständemitglieder, sowie diejenigen unter ihnen, die aus weltlichen andern Gründen immer gegen die Regierung arbeiteten, erkannten auch die Nothwendigkeit, sich der Mitwirkung der oppositionellen Elemente der andern Classen zu bedienen. Nur sie kam zunächst das höhere Bürgerthum in Betracht. Die Stände sollten als Vorkämpfer der Reformbewegung auftreten; aber dazu war nothwendig, daß das Bestehen einer solchen nicht ausschließlich ständischen Reformbewegung den Machthabern überzeugend nachgewiesen wurde. Dies war der Fall, wenn Bürger eine reformfreundliche Petition an die Stände richteten. Der Urheber des Memorandums der dreunddreißig Ständemitglieder Ritter von Ueyle agitirte auch für diese Bürgerpetition, deren Zustandekommen dem Dichter Bauerfeld und dem Advocaten und nachmaligen Minister Dr. Alexander Bach zu verdanken ist. Vom 9. März datirt, war diese Adresse an die Stände zu Händen des ständischen Verordnencollegiums gerichtet und verlangte: Unverweilte Veröffentlichung des Staatshaushaltes; periodische Vernunft eines alle Länder der Monarchie, sowie alle Classen und Interessen der Bevölkerung vertretenden ständischen Körpers mit dem Rechte der Steuerbewilligung und Controle des Finanzhaushaltes, sowie der Theilnahme an der Gesetzgebung; Herstellung eines Rechtszustandes in der Presse durch Einführung eines Repressivgesetzes (an Stelle der Preventionsur.); Durchführung des Grundgesetzes der Öffentlichkeit in der Rechtspflege und in der gemeinlichen Verwaltung, Verleihung einer zeitgemäßen Municipal- und Gemeinde Verfassung und auf deren Grundlage Vertretung der in der gegenwärtigen ständischen Verfassung gar nicht oder nur unvollkommen begriffenen Elemente des Ackerbaues, der Industrie, des Handels und der Intelligenz. Die Stände, wenngleich in ihrer damaligen Zusammensetzung nicht der vollständige Ausdruck des ganzen Landes, sind als verfassungsmäßiges Organ für die Bedürfnisse des Volkes berufen, die Gewährung dieser Petition bei dem Monarchen zu vermitteln. Die Stände sollen die vorgeschlagenen Maßregeln in der nächsten Landtags-



Entscheidung in Verathung nehmen und die geeigneten Anträge zu endgültiger Bewilligung an den Thron gelangen lassen. Der erste Entwurf dieser Adresse enthält auch die Forderung nach vollständiger Freipresse, nach Gleichberechtigung der Confessionen, sowie die Befreiung des Anschlusses Oesterreichs an den deutschen Zollverein; die Forderungen mußten aber bei der endgültigen Redaction über viele heftigen und lebhaften Widerspruch wegsallen. Auch zeigten schon die Beratungen aus Anlaß dieser Adresse eine große Meinungsverschiedenheit in den staatsrechtlichen Fragen, ob Oesterreich selbständig bleiben oder ein Bestandteil des einzigen Deutschlands werden, und in welchem Maße dieser Anschluß erfolgen sollte, ob Italien und Polen bei Oesterreich verbleiben mußten etc.

In diesem Zusammenhange ist auch der Versuch zu erwähnen, mittelst des Druckes der öffentlichen Meinung auf den Hof selbst einzurufen. Wir meinen die Adresse des niederösterreichischen Gewerbevereines vom 6. März. Ihre Würdigung im Zusammenhange mit gewissen Vorgängen am Hofe selbst soll später erfolgen. Hier nur die Bemerkung, daß der Präsident des Vereines, Graf Colloredo-Mannsfeld, eines der als liberal verzeichneten Ständemitglieder war, und daß die einflussreichsten Vereinsmitglieder, die Arthaber, Hornbostel u. s. w., in enger Fühlung mit den oppositionellen Ständemitgliedern sowohl als mit gewissen Elementen am Hofe selbst standen. Arthaber selbst erzählte mir über Ludwig August Frankl. „Am 6. März kamen die beiden Herren Hornbostel zu mir und ersuchten mich, angehts der Ereignisse in Paris ein Memoire zu entwerfen, um es an maßgebender Stelle einzubringen. Ich wollte aber ohne den Rath der niederösterreichischen Zunde nichts unternehmen. Ich besprach mich denn sofort mit den Grafen Brenner und Fries und dem Baron Doblhoff. Sie stimmten meiner Ansicht lebhaft bei, und so verfügte ich mich zum Präsidenten des Oberversereines, Grafen Ferdinand Colloredo, um ihm meinen Entwurf mitzutheilen. Er erklärte sich mit ihm einverstanden und vertrug, ihn in der bevorstehenden Wochenversammlung vorlesen und in allgemeiner Mitfertigung der Vereinsmitglieder auflegen zu lassen.“

In der Sitzung des Oberversereines vom 6. März, der sowohl Oberherzog Franz Karl, als auch der Staats- und Conferenzzminister Graf Metternich bewohnten und die ungewöhnlich stark besucht war, trat sich Arthaber und verlas nach einigen einbegleitenden Worten, wenn er auf die gefahrvolle Situation und auf die Pflicht oder guten Willen hinwies, dem Kaiser die Versicherung der unwandelbaren Treue der Oesterreicher zu geben, den Adressentwurf: „Euer Majestät! Ungeliebter



meinte, das sei ungesetzlich, die Stände konnten die Yone der Verfassung nicht verläßen." So, dieser „Yone der Verfassung" geben die Stände eine solche Ausdehnung, daß sie beinahe zu einem unabhängigen Hindernisse für jedes Thun überhaupt wird. Die Stände erklären es sehr wohl, daß sie, wollen sie die Idee einer ständischen Vertretung halbwegs einigermaßen machen, die ständische Verfassung durch Erweiterung des Kreises der Antheilberechtigten ausbauen müssen. Sie selbst haben sich schon früher für Verstärkung der bürgerlichen Vertretung auf dem Landtage ausgesprochen: die Burgerpartei verlangt die Vertretung der Interessentenseite in dieser Versammlung. Wie wäre es nun, wenn am 13 März wo die Stände für Reformen eintreten sollen, eine große Zahl Burger im Ständesaal erschienen und an den Verhandlungen theilnahmen? Das wäre nicht einmal gesetzlich, denn der Burgerstand hat das Recht auf eine größere Zahl von Repräsentanten, nur ist dies Recht seit zwei Jahrhunderten nicht ausgeübt worden. Der Landmarschall Graf Montecucoli, auch einer von den Liberalen, ist sich dagegen aus.

Da erscheint am 10. März im amtlichen Theil der „Wiener Zeitung" eine Kundmachung, die klipp und klar die Verweigerung jedweder Concession bedeutet. „Im Angesichte der wichtigen Begebenheiten in jüngst verfloßenen Zeit sinden Seine Majestät der Kaiser sich verpflichtet, sich über Ihre Stellung zu dem, was geschehen ist und was nach den Rathschlüssen der Reichsrath die Zukunft bringen wird, zu äußern. Seine Majestät erwarten, daß Ihre Worte ohne Fälschung beachtet und Mißverständnissen vorbeugen werden, welche unrichtige Vorstellungen erregen könnten. Die Abänderungsveränderung, welche in Aussicht vor sich gegangen ist, betrachten Seine Majestät als eine innere Angelegenheit jenes Landes. Oesterreich ist fern von jeder Absicht, mittelbar oder unmittelbar auf die dortigen inneren Verhältnisse einzuwirken. Seine Majestät der Kaiser erkennt es für seine Pflicht, innerhalb seiner Länder die Institutionen des Staates und das Recht zu schaffen, und die Wohlfahrt der ihm anvertrauten Länder zu befördern. Diese Verpflichtung wird er auch in der gegenwärtigen politischen Lage der Welt in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen wissen. Sollten jedoch weder erwarten die bestehenden europäischen Verträge verletzt oder die Rechte entweder der eigenen Staaten oder die des deutschen Bundes bedroht werden, so wird Seine Majestät der Kaiser mit allen von da Berührung ihm verbleibenden Mitteln einen solchen Anstoß durchsetzen. Es ist der Wille Seiner Majestät, in diesem ersten Anstöße darauf zu sorgen, daß Oesterreich sich nach unten stark, nach außen

„zum Vater“ bedacht, vertritt der Gewerbeverein gar nicht, einen Anspruch seiner Zustimmung zu erfüllen.“

Es wird also die Sachlage so. Am 13. März soll die Ständeversammlung stattfinden. Von den verschiedensten Seiten wird darauf hingearbeitet, bis zu diesem Momente die maßgebenden Kreise zum Eintritte in ungen Concessionen zu bewegen. Sollte aber dies nicht der Fall sein, so sollen an diesem Tage die Stände sich für Reformen aussprechen. Das Maß dieser Reformen ist, zum Theil wenigstens, angedeutet in der Petition der Bürger an die Stände. Um Mehreres das in der Bürgerpetition Enthaltene hinaus ist nicht beabsich-



Legation zum Reichstag

net, von Allem nicht der Weg der Gewalt. Deshalb weisen auch die liberalen Stände weitergehende Vorschläge, wie die des liberalen Abgeordneten zum Reichstag, Lohner, zurück von denen dieser sagt: „Nach meinem Vorschlage sollten die Stände nicht bei ihrem Zusammenreite durch Jarni das Vaterland in Gefahr Wetzernach zu einen Herd derselben und sich selbst für permanent erklären. Darn weiter sie, entweder durch eidllich in verpflichtenden Paktbinder fortwährend den Druck und die Verbreitung dieser Beschlüsse und einer aus Volk zu erlassenden Proclamation in mehreren Landestheilend Normativen befragen, oder, wenn dies noch zu gefährlich ist, für Proclamation und die sonst etwa zweckmäßigen Veröffentlichungen in eben solcher Weise im Voraus bereiten und Jedem Vertheiler loben. Jedoch, wenn

vertreten sind: daß dieser Versammlung der Nachweis über den gegenwärtigen Stand des Staatshaushaltes vorgelegt und daß ihr die Berathung und Antragstellung jener Maßregeln abgefordert werde, die das allgemeine Vertrauen durch Sicherstellung der Finanzlage und durch die unabweisliche Entwidlung der Vertretung des Landes dauernd herstellen."

In den letzten Tagen vor dem 13. aber waren die früher geachteten Ereignisse erfolgt: das Auftreten der Studenten, ihre Adresse, die von ihnen für den 13. geplante Massenpetition, die allgemeine Aufregung und Erwartung der Revolution u. s. w.

Es schwebte in der Luft, daß am 13. etwas vorgehen werde. Mit verdoppeltem Eifer wurden die Anstrengungen fortgesetzt, für die Berathung der Stände eine Grundlage zu gewinnen, die den Ständen vor Allem aber dem Publikum, die Gerechtigkeit des Hofes zu Reformen bekunden sollte. Das erreicht, sollten die Stände ihren Lauf bekunden und von einer selbständigen Berathung der nothwendigen Reformen absehen. Wie ein in dieser Richtung gemachter Versuch — er soll den Bemühungen Montecceoli's zu danken sein, der, mit Metternich von dessen geachteter Gattin in ein Zimmer eingesperrt nach stundenlangen Jureden dem Kaiser das Zugeständniß abrang — ist das kaiserliche Handschreiben vom 12. März zu betrachten, das dem Grafen Montecceoli sofort „zur vorläufigen Kenntniß und angemessenen Bemühung" mitgetheilt wurde. Es lautet: „Ich habe befohlen, aus allen Provinzen, deren ständische Abtheilung sich auf alte, bisher unverändert gebliebene Verfassungsurkunden gründet, ständische Mitglieder, und zwar eines aus jedem Stande, nach Wien zu berufen, und sie mit einem eigens von mir hiezu bestellten Comitee daselbst zu dem Ende in Verbindung zu bringen, damit sie mit demselben in Ansehung ihrer ständischen Verhältnisse in Rücksprache treten, und das Ergebniß derselben mir zur Schlußfassung unterlegen — Dabei behalte ich mir auch vor, diesen Deputirten, im vollen Vertrauen auf die in allen Zeiten bewährten Gesinnungen meiner Stände, jene Maßregeln andeuten zu lassen, welche die Bedürfnisse des Augenblickes erfordern, um darüber die Aeußerungen sowohl der Deputirten als nothwendigfalls auch der Gesamtheit ihrer ständischen Körperschaft so schnell als möglich zu vernehmen. Mit dieser Maßregel ist bezüglich auf die niederösterreichischen ständischen Angelegenheiten sogleich zu beginnen, und haben sogleich die niederösterreichischen Stände unverweilt zur Wahl der Deputirten zu schreiten. Die anderen oben bemerkten Stände sind beauftragt, beifolgende Skizzen anzuweisen, sich zur Wahl der Deputirten möglichst zu versammeln und die Gewählten mir anzuzeigen, worauf

schicklich und geschicklich sah. Seine Majestät werden aber auch ebenso eifriglich darüber wachen, daß keine Bestrebungen zum Umstürze der rechtlichen Ordnung stattfinden, die sein von Gott gesegnetes Reich in einen Zustand von Zerrüttung verfallen könnten, der es als leichte Beute den Angriffen jedes Feindes überliefern würde. Für diese allem dem Wohle seiner Unterthanen erdennenden Zwecke zählt Seine Majestät der Kaiser auf das Bestehen und die kräftige Wirkthung der getreuen Stände seines Reiches, sowie aller Classen seiner Unterthanen, denen die Aufrechthaltung der g. k. l. l. Ordnung am Herzen liegt und die sich die Fähigkeit bewahrt haben, mitten einer vielfach bewegten Zeit die Folgen zu ermessen, zu denen der entgegengekehrte Weg unausbleiblich führen würde."

In Oesterreich blieb Alles beim Alten: das der wesentliche Inhalt der amtlichen Erklärung. Es schien also der eine Weg, daß die Stände am 13. März Letzts auf der Grundlaage gemachter Concessionen veratheten könnten, nämlich: der zweite also mußte beschritten werden: die Stände am 13. die Verathung der Reform selbst in die Hände nehmen. Am 11. März Abends hielt das „Collegium der niederösterreichischen ständischen Herren Ausschusvräthe" eine Verathung ab. Erster Gegenstand der Tagesordnung war der Antrag, das historische, außer Übung gekommene Recht des vierten Standes, an den Verathungen theilzunehmen, wieder aufleben und an den Verathungen der Stände außer dem Bürgermeister und Syndicus der berechtigten Städte noch mehrere Männer des vierten Standes theilnehmen zu lassen. (Der vierte Stand war das, was wir den dritten Stand nennen.) Die Mehrheit entschied sich, zu „Litten", daß das alte Recht wieder ausgeübt werden dürfe. Hierbei sprach sich ein Graf Fuchs gegen eine erweiterte Vertretung des vierten Standes mit der Motivirung, daß es sonst unvermeidlich wäre, daß Hinkelschreiber, Advocaten und solche Leute in die ständische Versammlung kämen, was nur Unnützlichkeiten mitbrachte". Ebenso starke Anfechtung erfuhr ein Antrag, die Aufhebung der Censur zu petitioniren; die Angelegenheit wurde vertagt. Endlich wurde als Antwort auf das Memorandum der dreieinzig Ständemitglieder eine Adresse an den Kaiser beschloffen, die mit der Forderung schloß: „Euer Majestät geruhen zu befehlen, daß Abgeordnete aller Provinzialstände — wie es in früherer Zeit zur Abwendung einer dem gemeinsamen Vaterlande drohenden Gefahr üblich war — einberufen werden, daß der schon gebildete Centralausschuß durch eine genügende Zahl von Abgeordneten aus allen Provinzen vervollständigt werde, welche den Corporationen und Elementen der Staaten angehören, die in den Provinzialständen vertreten noch nicht

sofort eröffnet, über die vorliegenden Anträge en bloc abgestimmt und dann sofort wieder nach Hause gegangen werden. Es waren Manche geradezu in einer weinerlichen Stimmung; wie kämen sie dazu, während draußen die Menge unheilverkündend sich stauete, die Ketter des Vaterlandes zu spielen, ohne eigentlich zu wissen, was die hohe Regierung wolle, hingegen um so gewisser, was die Menge draußen nicht wollte.

Gerade als unten die Menge, des Wartens müde, sich anschickte „mit den Ständen ein Zwiegespräch anzuknüpfen“, hatte der Landmarschall die Sitzung eröffnet. Sie erfuhr sofort durch die nachfolgenden stürmischen Scenen, das Eindringen der Menge, eine Unterbrechung und konnte eigentlich erst beginnen, als ein Theil der Menge wenigstens beredet worden war, sich wieder in den Hof zu begeben.

Auf der Tagesordnung standen: 1. Das kaiserliche Handschreiben vom 12. März; 2. der Adressentwurf des Ständeausschusses, den dieser als Antwort auf das Memorandum der dreihundrdreisig Ständemitglieder vorschlug und dessen Forderungen oben mitgetheilt wurden; 3. der Entwurf einer Einbegleitung zu der Bürgerpetition. Es wurden hier die gleichen Forderungen aufgestellt, wie im Adressentwurf der Stände selbst und von den Forderungen der Bürgerpetition gesagt, daß die Erfüllung mancher nicht das Werk eines Augenblickes sein könne, sorgfältige Prüfung und ernste Ueberlegung erheische und deshalb dem (von den Ständen zu verlangenden) Centralausschusse aller Stände Oesterreichs überlassen bleiben solle.

Zunächst trug Freiherr von Doblhoff-Dier den Adressentwurf des ständischen Ausschusses vor. Der Landmarschall Montecuccoli wies nun auf das gestrige Allerhöchste Handschreiben hin, das ja dem Begehren der Stände Rechnung trage. „Ich muß fragen, ob Sie damit einverstanden sind, daß die entworfene Adresse an Seine Majestät überreicht werden soll, oder ob Sie nicht vielmehr der Ansicht sind, daß die inzwischen herabgelangte Allerhöchste Entschliesung eine Modification bedinge.“

Der nächste Redner, Freiherr von Stifft, erklärte sich durch das Handschreiben keineswegs zufriedengestellt. Vor Allem sei es bedenklich, daß die nichtständischen Mitglieder des vorgeschlagenen Centralausschusses von der Krone gewählt werden sollten. „Die Stände haben in ihrer Vorstellung die Nothwendigkeit ausgesprochen, daß alle Interessen, welche im Lande existiren, ihre eigene Vertretung haben müssen, und diese Vertretung kann wohl unmöglich einer zufälligen Wahl (durch die Krone) unterworfen werden. Die zunächst Bertheiligten müssen sie am Besten kennen und werden sie auch am Besten vertheidigen.“

belandelt sich aber gegenwärtig nicht um provinzielle Vertreter, sondern um Reformen, um wirkliche Aenderungen in den Fundamentalgrundlagen des Staatsgebäudes. Diese müssen stattfinden werden, um nicht eine sehr traurige Zukunft herbeizuführen, und leider finde ich davon in dem Rescripte keine Spur. Wir dürfen uns nicht täuschen, der gegenwärtige Augenblick ist entscheidend: aber für den nächsten zu stehen, vermag keine Voransicht. Wir haben heute den Beweis erlebt, daß mit vieler Mühe die Ruhe nur so weit herbeizuführen war, als Diejenigen, von denen das Volk eine Abhilfe seiner Leiden erwartet, das Versprechen ihrer Unterthanen gegeben haben. Wir wissen aber nicht, welchen Erfolg es haben wird, wenn unsere Verathungen von der Art ausfallen, daß das Volk keine Aussicht schöpfen kann. Ich kann daher die Meinung nicht haben, daß es mit diesem Allerhöchsten Rescript abgethan sei, und daß die Sache nicht überreicht werden soll; ich glaube vielmehr darin noch einen neuen Grund zu finden, um Seine Majestät zu bitten, den Standpunkt der Dinge nach seiner ganzen Schwere zu berücksichtigen, was nicht wohl geschehen ist. Ich kann daher nur den Antrag stellen, daß die Verammlung beschließen möchte, dem Vordnnetencollegium das Allerhöchste Rescript zuzuwenden, welches sich damit zu beschäftigen, und die bereits vorgelesenen Petition alle jene Aenderungen, welche in dem Rescripte nothwendig sind, vorzunehmen, zugleich aber auch die Verhältnisse hinsichtlich der Finanzmittel zu berücksichtigen hatte. Wir sehen heute die Aufregung im Volke, welche ohne Zweifel, wenn zu einer Berathung nicht durch irgend ein Mittel etwas geschieht, zu einem blutigen Zusammenstoß führen muß; und ich fürchte, daß Bürgerblut fließen wird. Der erste Tropfen Bürgerblut vergossen, und die Sache zerfällt in Staub. Leider ist unsere Monarchie die einzige in Europa, die aus einem so schwer zusammenzuhaltenden Gefüge besteht, und wenn es dahin kommen sollte, daß die Gefeglichkeit der Krone zu wachsen muß, dann wird das Zusammenhalten schwerlich möglich sein. Ich bitte, daß dieser Gegenstand in Berathung genommen und gegen das Resultat vorgelegt werde.“

Der Meinung des Redners pflichteten noch Andere bei. Aber das Volk war nicht mehr zurückzuhalten. Seine Demonstration hatte es schon angesetzt, daß ihm die Stände die Erfüllung der Volksforderungen nicht zu leisten. Daß aber die Stände sich erst morgen einschließen würden, was von der Krone zu fordern wäre, konnte unmöglich genügen. Es erfolgten die bekannten stürmischen Scenen, in denen das Volk auch in Ständeaussele mitagierend, ja entscheidend auftrat. Nunmehr wollten



die Stände sogar eine Deputation wählen, welche dem Kaiser die Lage der Dinge schildern sollte. Aber die Debatte hierüber wurde gewaltsam durch das Volk gestört und ohne jede weitere Berathung oder Abstimmung entfernten sich alle Stände als Gesamtdeputation.

Kurz, was die Stände am 13. März thaten, mußten sie thun, vom Volke gezwungen. Es ging weit über das Vorhaben selbst der Vorgeschriftensien unter ihnen hinaus.



Wiener Bürger.

Es handelt sich aber gegenwärtig nicht um provinzielle Vertreter, sondern um Reformer, um wirkliche Aenderungen in den Fundamentalgrundlagen des Staatsgebäudes. Diese müssen berathen werden, um nicht eine sehr traurige Zukunft herbeizuführen, und leider finde ich davon in dem Rescripte keine Spur. Wir dürfen uns nicht täuschen, der gegenwärtige Augenblick ist die Mahnung; aber für den nächsten zu stehen, vermag keine Voransicht. Wir haben heute den Beweis erlebt, daß mit vieler Mühe die Ruhe um so weit herbeizuführen war, als Diejenigen, von denen das Volk sich eine Abhilfe seiner Leiden erwartet, das Versprechen ihrer Unterstützung gegeben haben. Wir wissen aber nicht, welchen Erfolg es haben wird, wenn unsere Berathungen von der Art anfallen, daß das Volk keine Ansicht schöpfen kann. Ich kann daher die Meinung nicht haben, daß es mit diesem Allerhöchsten Rescript abgethan sei, und daß die Sache nicht überreicht werden soll; ich glaube vielmehr darin noch einen neuen Grund zu finden, um Seine Majestät zu bitten, den Standpunkt der Dinge nach seiner ganzen Schwere zu berücksichtigen, was immer nicht geschehen ist. Ich kann daher nur den Antrag stellen, daß die Veriammluna beschließen möchte, dem Verordnetencollegium das Allerhöchste Rescript zuzumessen, welches sich damit zu beschäftigen, und in der Verlesenen Petition alle jene Aenderungen, welche in Folge des Rescripts nothwendig sind, vorzunehmen, zugleich aber auch die Vor schläge hinsichtlich der Finanzmittel zu berücksichtigen hatte. Wir übersehen die Aufregung im Volke, welche ohne Zweifel, wenn zu einer Verhinderung nicht durch irgend ein Mittel etwas geschieht, zu einem blutigen Zusammenstoß führen muß; und ich fürchte, daß Bürgerblut fließen wird. Der erste Tropfen Bürgerblut vergossen, und die Anarchie zerfällt in Staub. Leider ist unsere Monarchie die einzige in Europa, die aus einem so schwer zusammenzuhaltenden Gefüge besteht, und wenn es dahin kommen sollte, daß die Geheuligkeit der Gewalt weichen muß, dann wird das Zusammenhalten schwerlich möglich sein. Ich bitte, daß dieser Gegenstand in Berathung genommen und wegen des Resultat vorgelegt werde."

Der Meinung des Redners pflichteten noch Andere bei. Aber das Volk war nicht mehr zurückzuhalten. Seine Demonstration hatte es schon aufgefaßt, daß ihm die Stände die Erfüllung der Volksforderungen verschuldeten. Daß aber die Stände sich erst morgen entließen könnten, was von der Krone zu fordern wäre, konnte unmöglich genügen. Es erfolgten die bekannten stürmischen Scenen, in denen das Volk auch im Ständesaale mitagirend, ja entscheidend auftrat. Nimmely wollten

die Stände sogar eine Deputation wählen, welche dem Kaiser die  
der Dinge schildern sollte. Aber die Debatte hierüber wurde gewalt  
durch das Volk gestört und ohne jede weitere Berathung oder  
stimmung entfernten sich alle Stände als Gesamtdeputation.

Nur, was die Stände am 13. März thaten, mußten sie th  
vom Volk gezwungen. Es ging weit über das Vorhaben selbst  
Vorgeschriftene unter ihnen hinaus.



Fig. 1

Die Stellung Metternich's und sein Einfluß fanden am kaiserlichen Hofe, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie selbst, entschiedene Gegner.

Ein großer Theil der Herrscherfamilie war höchlich damit unzufrieden, daß die eigentliche Regierung des Reiches in den Händen der Staatsconferenz, also im Wesentlichen doch in den Händen Metternich's lag. Daß dieser hiebei an die Mitwirkung und Zustimmung des alten Erzherzogs Ludwig gebunden war, bot den übrigen Erzherzogen und namentlich den Erzherzoginnen wenig Trost. Wenn schon der Kaiser regierungsunfähig, so sollte doch ein Familienrath die Regentschaft besorgen und nicht ein Collegium, dessen Seele immerhin nur ein Diener war. Ein Diener zumal, der im Vollgeföhle seiner Macht und seines Einflusses es sich durchaus nicht angelegen sein ließ, die Ueberlegenheit seiner Stellung durch äußerliches Entgegenkommen und zur Schau getragene Untervürftigkeit zu verdecken und so erträglicher zu machen. Im Gegentheil war von allerhand Conflicten die Rede, die aus der selbstbewußten Haltung Metternich's auch gegenüber Mitgliedern der kaiserlichen Familie sich ergaben. Besonders heftig mußte sich dieser Gegensatz da gestalten, wo der Ehrgeiz einer klugen Frau mit hochfliegenden Plänen, der Stolz und die Sorge der Mutter im Spiele waren. Es war bekannt, daß die Erzherzogin Sophie, die Gattin des Bruders des Kaisers und Mutter des vorausünftlichen Thronfolgers, an der Spitze der höfischen Gegner Metternich's stand. Man wußte, daß die ehrgeizige Frau mit nur schwer verhüllter Ungeduld es ertrug, daß die Krone, wenn auch nur zum Scheine, auf dem schwachen kranken Haupte des in Wirklichkeit vollständig regierungsunfähigen Ferdinand saß und daß sie sich eifrig dafür einsetzte, es möge der Scheintegent auch die Insignien der kaiserlichen Würde niederlegen, abdanken, das heißt, zur Abdankung veranlaßt werden und die Herrschaft in jüngere, kräftigere Hände übergehen lassen. Der Zeitpunkt, wann diese Veränderung eintreten sollte, ist nicht bekannt; es mochte entweder jeder Zeitpunkt hiefür geeignet erscheinen oder der August des Jahres 1848 abgewartet werden, in welchem Monat der Sohn der Erzherzogin Sophie sein achtzehntes Lebensjahr vollendete und nach den Befehlen des kaiserlichen Hauses mündig war. Hartnäckig widersezte sich Metternich diesem Vorhaben. Niemals — das wußte man — war auf ihn zu rechnen, galt es einen Thronwechsel dadurch herbeizuföhren, daß man den Thron früher erledigt machen wollte, als der natürliche Tod des Kaisers es gestattete. Diese Gegensätze waren offenes Geheimniß. Gesellschaftlich fanden sie ihren Ausdruck in der unverhüllt zur Schau

keiner eigenen Haut und ein wirklicher überzeugter Reactionar wird durch eine Revolution alles Andere eher als bekehrt.

Wie aber, wenn es unter den Reactionären selbst, unter den wahrhaftesten Feinden der siegreichen und unter den nachgerichtigsten, unerschütterlichsten Verfolgern der niederge schlagenen Revolution, Elemente gab, die die ersten Schritte der Revolution nicht nur wohlwollend mitanzuhlen, sondern direct forderten? Wenn es Leute gab, die sich von den Revolutionären die Restauration aus dem Feuer holen lassen wollten und, als das nicht gelang, von Werdbrennern und Anarchisten zu reden begannen? Wenn diese Leute, die mit Fühnkräften die Bewegung, die sie zu meistern gedacht, ihre eigenen, selbständigen Bahnen verfolgen sahen, schließlich doch die Oberhand behielten und darnun, da sie die Revolution niedergeschlagen hatten, nun auch vergessen machen mußten, daß sie im Anfang ihre Hände — und welche zarten Handchen sogar — mit im Spiele gehabt? Wenn diese Leute die Revolution nicht nur umbrachten, sondern, wie es der Sieger immer thut, auch ihre Geschichte schrieben? Mühte da nicht nothwendigerweise die Wahrheit gefälscht werden? Nicht bloß entsteht, wie es auch dem Wesen jeder verbietet, dem Verstandniß der modernen Zeit ganz verschleienen, aber immerhin überzeugten und ehrlichen Reaction entgegen hatte. Sondern direct gefälscht, von Leuten, die gute Gründe hatten, gewisse Dinge ebenso aus der Geschichte zu streichen, wie sie dem kurzlebigen Gedächtniß der Menschen, dem doppelt kurzlebigen Gedächtniß der Wiener zuna, in kurzem entschwinden?

Als typischer Repräsentant des vormärzlichen Oesterreichs, als der eigentliche Träger, als der geistige Führer dieser schwachen Regierungsoberheit der Volksverdummung und Volksbedrückung, des kalten herzlosen Spieles mit Wohl und Wehe einer nach Millionen zählenden Bevölkerung zu den Zwecken einer egoistischen, kleinlichen und dazu aber die Massen unfähigen Diplomatenpolitik, als der Inbegriff dessen, was den Völkern haßlos und stuchwerth erschien, galt und gilt Metternich. Und das mit Recht, insoweit überhaupt die Wirkungen einer ganzen Periode, die Kosten und Sünden einer ganzen Zeit und einer ganzen Classe in einer Person dargestellt erscheinen können. Wie Metternich das alte Oesterreich repräsentirte, so war sein Sturz die Forderung des jungen Oesterreich. Fort mit Metternich: das war die einzige Forderung, die am 13. März von Allen gleichmäßig aufgestellt wurde, so verschieden und so unklar auch die sonstigen Wünsche der Revolution waren. Fort mit Metternich; das war aber auch die Forderung von Leuten, die ganz anders als revolutionär geklungen waren.

Die Stellung Metternich's und sein Einfluß fanden am kaiserlichen Hofe, unter den Angehörigen der kaiserlichen Familie selbst, entchiedene Gegner.

Ein großer Theil der Herrscherfamilie war höchlich damit unzufrieden, daß die eigentliche Regierung des Reiches in den Händen der Staatsconferenz, also im Wesentlichen doch in den Händen Metternich's lag. Daß dieser hierbei an die Mitwirkung und Zustimmung des alten Erzherzogs Ludwig geknüpft war, bot den übrigen Erzherzogen und namentlich den Erzherzoginnen wenig Trost. Wenn schon der Kaiser regierungsunfähig, so sollte doch ein Familienrath die Regierungsführung betragen und nicht ein Collegium, dessen Zede immerhin nur ein Dauer war. Ein Diner zumal, der im Wohlgefühle seiner Macht und seines Einflusses es sich durchaus nicht angelegen sein ließ, die Mängel seiner Stellung durch äußerliches Entgegenkommen und gar zu getragene Unterwürfigkeit zu verdecken und so erträglich zu machen. Im Gegentheil war von allerhand Confliten die Rede, die aus der selbstbewußten Haltung Metternich's auch gegenüber Mitglie dern der kaiserlichen Familie sich ergaben. Besonders heftig mußte sich dieser Gegensatz da gestalten, wo der Ehrgeiz einer jungen Frau mit hochliegenden Plänen, der Stolz und die Sorge der Mutter mit im Spiele waren. Es war bekannt, daß die Erzherzogin Sophie, die Gemalin des Bruders des Kaisers und Mutter des voraussichtlichen Thronfolgers, an der Spitze der heftigen Gegner Metternich's stand. Man wußte, daß die ehrgeizige Frau mit nur schwer verbüllter Ungeduld ertrug, daß die Krone, wenn auch nur zum Scheine, auf dem schwachen kranken Haupte des in Wirklichkeit vollständig regierungsunfähigen Ferdinand lag und daß sie sich eifrig dafür einsetzte, es möge der Zeitgeist auch die Insignien der kaiserlichen Würde niederlegen, abzuwerfen, das heißt, zur Abdankung veranlaßt werden und die Herrschaft in jüngere, kräftigere Hände abzugeben lassen. Der Zeitpunkt, wann eine Veränderung eintreten sollte, ist nicht bekannt; es mochte entweder der Zeitpunkt hierher geeignet erscheinen oder der August des Jahres 1818 abgewartet werden, in welchem Monat der Sohn der Erzherzogin Sophie sein achtzehntes Lebensjahr vollendete und nach den Gebräuchen der kaiserlichen Haus's mündig war. Hartnäckig widersetzte sich Metternich diesem Vorhaben. Niemals — das wußte man — war es ihm zu rechnen, daß es einen Thronwechsel dadurch herbeizuführen, daß man den Thron früher erledigt machen wollte, als der natürliche Tod des Kaisers es gestattete. Diese Gelegenheiten waren eifrig beobachtet worden und sie ihren Ausdruck in der unerbittlichen zur Schau



getragenen Feindschaft der Erzherzogin und der Gemahlin des Fürsten Metternich, Melanie.

Auch sachlich stellte sich dieser Gegensatz dar. Verschiedene religiöse Gesinnung und verschiedene kirchenpolitische Ansichten standen sich da gegenüber. Erzherzogin Sophie, eine fromme bayerische Prinzessin stand an der Spitze einer durch und durch kirchlich gesinnten Hofspartei, der Metternich's persönlicher religiöser Indifferentismus und seine Art, auch die katholische Kirche nur als Mittel zu seinen Zwecken zu behandeln, ein Brennpunkt sein mußten. Von dieser Metternich'schen Kirchenpolitik war bereits die Rede. Auch davon, daß Metternich von einer officiellen Auerberufung der Jesuiten nichts wissen wollte. Aber die Frommen verdoppelten ihre Anstrengungen, dem Erben die officiële Anerkennung, ja seine Auerberufung zu verschaffen, gerade seit 1847, um den Jüngern Lovola's für die vernichtende Niederlage, die ihnen der von ihnen verursachte Schweizer Sonderbündekrieg gebracht, in Oesterreich Wengthum und Ersatz zu verschaffen.

Aber nicht bloß in kirchlicher Beziehung bestand das Widerspiel zwischen Metternich auf der einen und der durch die Erzherzogin Sophie vertretenen Partei auf der anderen Seite. Metternich war so unglücklich es klingt 1847, ja bis unmittelbar vor Ausbruch der Revolution, ja Reformen geneigt gewesen. Man darf vor dem Worte Reform nicht erschrecken. Es bedeutete nicht im Geirngsten eine Erfüllung auch nur der bescheidensten Wünsche selbst des vormärzlichen Liberalismus. Es bedeutete auch nicht die Ueberzeugung von dem Werthe dieser Reformen. Metternich fürchtete einfach, daß Preußen, welches im Februar 1847 scheinbar den Weg der Reformen betreten hatte, Oesterreich in Deutschland führe, ihm seinen bestimmenden Einfluß nehme, wie dies schon in der Frage des Zollvereins zum Theil der Fall gewesen war. Im Februar 1847 hatte die Einberufung des Vereinigten Landtages in Preußen stattgefunden, eine Reform, die zwar in Preußen selbst mehr erlincurd als lebedioend wirkte, aber immerhin bewies: Preußen gerat sich bereit, den bisherigen Stand der Dinge wenigstens theilweise und zum Schein anzuerkennen. In dem Momente aber, wo dies geschah, galt Oesterreich in den Augen Deutschlands noch mehr, als dies bisher der Fall gewesen war, als Barbarenstaat, als Hort der Reaction, als Gefahr für die europäische Freiheit. Da, man erfuhr sogar, daß Preußen dem Bundesrath einen Gesetzentwurf vorlegen wollte wegen Aufhebung der Censur und Erlassung eines moderneren Pächredites, dessen Einführung den einzelnen Bundesstaaten freigestellt sein sollte. *Und — Wunder über Wunder — Metternich nahm für Oesterreich*

das Recht in Anspruch, diesen Antrag als Präsidialantrag vor den Bundesrath zu bringen. Freilich bot die Bestimmung der facultativen Einführung in den Bundesstaaten die Gewähr, daß Oesterreich nach wie vor vom Wite der Reichsheit befreit bleiben würde.

Metteerich wollte aber auch in der Frage des Constitutionalismus wieder die Wage halten. Er legte im Februar 1847 der Staatskanzlei zwei verschiedene Pläne vor, die im Wesentlichen darauf hinausliefen, die Ständeversammlungen zur Grundlage einer gemeinsamen Reichsvertretung zu machen, etwa im Sinne der von Rübeck im Jahr 1848 gemachten Vorschläge, daß sämtliche Provinzialstände je zweier Mitre Deputirte nach Wien senden sollten, die sich hier über den Zustand der Finanzen zu orientiren und mit der Regierung die Mittel zur Verstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte zu erörtern hatten.

*Planung*  
 1847/1848 Verfassung. Abgeschlossen  
 am 22. October 1848  
 D. Metteerich

Metteerich von Metteerich

Diese Anregungen blieben erfolglos: sie scheiterten an dem Widerstande Erzherzog Ludwig's und der künftlichen Hesparter, die am wenigsten Reactionismus scheute und am liebsten selbst mit den kammerrathlichen Höhen der nur ein Scheinleben führenden Ständeversammlungen sich abzufassen gemacht hatte. Es lag allerdings im Wesen und in den Absichten Metteerich's, sich für dieses kein Project nicht besonders zu kümmern, wie es der Unfähigkeit des herrschenden Regimes entging, eine Reform überhaupt nicht mehr durchzuführen zu können.

Am 3. Jan. 1848 wurden diese Pläne von Rübeck wieder vorgelegt. Die Erweiterung der Befugnisse der einzelnen Ständevertretungen und die Vereinigung nach preussischem Muster wurden wieder beantragt und von Theil wenigstens, im Princip beschlossen, und zwar schon vor der Februarrevolution. Im Detail konnte man freilich zu keiner Einigung kommen und es blieb Alles beim Alten, weil man einerseits überhaupt nicht thun konnte, anderseits auch die möglichen Parteien

Heile die Reform verabsichtigen — wie Erzherzog Ludwig — oder nur mit halbem Herzen dabei waren — wie Metternich. Als aber die Kunde von der Februarrevolution kam, da wollte Metternich nichts mehr von Reformen wissen und trat damit auf Seite des starrsten Vertreters des absolutistischen Princips des Erzherzogs Ludwig. Denn das war sein oberster Grundsatz: eine Regierung darf sich nichts abwaschen lassen. Und weil die Februarrevolution ganz Europa in Aufregung versetzte, mußten Reformen in diesen Augenblicke — so dachte Metternich — als Nachgiebigkeit und Schwäche erscheinen. Ebenso war es, als das oben erwähnte Project vorkam, ausgemacht gewesen, daß bei der Reform der Ständebefugnisse die italienischen Provinzen zuerst daran kommen sollten, eben weil es dort so rumorte. Der ideale „Austament-act“ Standpunkt.“

Aber Metternich verrecknete sich. Die Erzherzogin Sophie trat gerade jetzt energisch für Reformen ein, für die sie schon in den letzten Wochen gewisse Neigung gezeigt hatte. Am 23 Februar meldet der Schweizer Gesandterträger seiner Regierung: „Daß man sich zu Wien in den höchsten Regionen der Staatsverwaltung mit der Vorbereitung von Reformen beschäftige, ist nicht zu bezweifeln. Den Anstoß dazu hatte vor einem Jahr die Entscheidung der vereinigten Landstände in Preußen gegeben. Doch ließ man die Sache bald wieder liegen. Diesmal veranlaßten die Bewegungen in Italien den Grafen Kolowrat, sie wieder in Anregung zu bringen; allem erst zu Anfang dieses Monats erhielt, wie man erzählt, diese Anregung den erforderlichen Nachdruck, als im nämlichen Sinne eine Prinzessin auftrat, die, klug und hochgebildet, als Gemahlin des nächsten und Mutter des einstigen Thronfolgers die Lage der österreichischen Monarchie schon längst mit sorgenvollen Blicken betrachtet und, obwohl sonst sehr conservativ gesinnt, die Nothwendigkeit, dem Zeitgeist Concessionen zu machen, erkannt zu haben scheint.“

Am 1. März kam noch der Einfluß der Februarrevolution hinzu.

Am 20 Februar, Nachmittags 6 Uhr, hatte Baron Rothschild dem Staatskanzler Metternich die Depesche überbracht, welche die Revolution in Frankreich, den Sturz Guizot's und die Thronbesteigung des Louis Philipp zu Gunsten seines Onkels meldete. Am 1 März hatte das Haus Orleans aufgehört zu regieren, sich nach England geflüchtet, und in Paris war die Republik proclamirt. Wollte Metternich wegen dieser Ereignisse von Reformen vorderhand nichts wissen, so wollte die Gönnerin der Erzherzogin Sophie umgekehrt, gerade wegen der Revolution, entschieden Reformen haben. Sie wurde, der Noth

geland ist, eine „Zwischenspartei“, und arbeitete als solche vereint mit den Parteien des Hofes, die, wie Erzherzog Johann, immer für Reformen einzutreten waren, auf den Sturz Metternich's rastlos hin. Sie wühlte eine Revolution im Innern der Pariser, die mit der Revolution des regierenden Hauses Orleans beendet hatte. In dem alten Kampfaben gegen Metternich trat jetzt noch die Besorgniß, das Festhalten an Metternich und seinen Ansichten die Dynastie in Gefahr zu bringen.

Diese Hofpartei trat nun jetzt in Verbindung mit den oppositionellen Elementen in der Woydenschaft: einerseits mit dem liberalisirenden Theil der Stände, andererseits mit dem störenden Theil des höheren Adels, mit den Beziehungen umso leichter herzustellen waren, als es sich im niederösterreichischen Gewerbeverein und im juridisch politischen Vereine Mittelpunkt für geistlich geistigen Verkehr, für den Austausch von vornehmlich politischen Ansichten gebildet hatte. Die Absicht war wohl kein, durch das Eintreten von lokalen, gemäßigten und vernünftigen Personen für Reformen, besonders wenn diese Personen verschiedene Lebenskreise umfaßten — adeliche Stände, Fabrikanten, Advokaten u. dgl. — auf den Kaiser bestimmend einzuwirken. Dabei vermehrte sich im Publikum immer mehr die Ueberzeugung, daß gegen Metternich und sein System selbst am Hofe eine mächtige Opposition bestehe, und daß Träger dieser freisinnigen, bürgerfreundlichen Gesinnung vornehmlich Erzherzog Franz Karl und seine Gemahlin Erzherzogin Sophie seien. Es kam als nahezu feststehend angenommen werden, daß die Adresse an den Kaiser, die der Gewerbeverein am 3. März 1848, und die, bei aller ihrer Verschiedenheit und ihrem Prosaismus, sich gegen das System und für Reformen aussprach, im Einklang mit der Opposition am Hofe gemacht worden war. Denn nicht nur wurde diese Adresse in der Vereinsversammlung in Gegenwart der Erzherzogs Franz Karl verlesen und zum Beschluß erhoben, sondern ihm sogar zur Verantwortung vor dem Kaiser übergeben und von ihm angenommen, mit den Worten: „Ja, es ist nun an uns, fest zu verhalten; denn nur dann können wir zum gewünschten Ziele gelangen.“ und „in Ihren Munde zu stehen, kann mir nur höchst ehrenvoll sein.“ Ja, noch mehr: dieser „revolutionäre“ Act Uebervollständig wurde, was ehemals der Fall sein konnte, standen nicht hinter den Thüren vom Gewerbeverein würdige Beschäfer und hatte das alte Regiment, auch im Innern angegriffen, und bereits die Herrschaft über seine Mitglieder verloren. Was von der Adresse des Gewerbevereines nicht wurde, geht auch von der Bürgeradresse, die ganz offen hervortrat

und ungeachtet von sehr gemäßigten und angesehenen Personen unterzeichnet wurde. Weitere Versuche wurden bekanntlich mit den niederösterreichischen Ständen gemacht, während aber ein neues Element in die Bewegung eingetreten war: die Studenten. Es war offenes Geheimniß, daß von den Studenten geplant war, am 13. März im Massenanzug vor den Ständen zu erscheinen und sie in ihrem Auftreten gegen die Regierung zu unterstützen.

Und nichts geschah. Die Sorglosigkeit Metternich's, seine Verachtung der Wiener, die Unfähigkeit der Beamten — alles das wird zur Begründung angeführt, weshalb auch nicht einmal versucht wurde, der Bewegung thatkräftig Einhalt zu thun. Nicht als ob damit dauernde Erfolge zu erzielen gewesen wären. Aber man muß sich doch billig fragen, wie es denn kam, daß ein auf so weitgehende Bevormundung der Unterthanen eingerichtetes, jeden Versuch einer freien Meinungsäußerung als Verbrechen behandelndes Regime einer ganz offenkundig vorhergesagten, auf allen Straßen verkündeten Revolution gegenüber überhaupt den Versuch einer Gegenwehr aufgab.

Denn was geplant wurde, war Revolution zumindest im Sinne des Metternich'schen Absolutismus. Wie, wenn die Polizei und das Militär ein paar Tage vorher alle Studenten oder den größten Theil von ihnen und die sonst Compromittirten aufgehoben und unschädlich gemacht hätte? Das war freilich kein Mittel, um eine Revolution zu verhindern. Aber das ist ein Mittel, auf welches das herrschende System seiner ganzen Natur, seinem ganzen Geiste nach verfallen mußte, war es nicht ohnmächtig, lahmgelagert, und wußte nicht Jedermann, daß man am Hofe den Sturz Metternich's wünschte und mit allen Mitteln nach dieser Richtung hin arbeitete. War es wirklich nur Unfähigkeit und Faulheit, die den Polizeigewaltigen Sednizky taub und blind machte, oder steckte nicht etwas ganz Anderes dahinter, wenn man — wie Ludwig August Frankl erzählt — nach der Flucht dieses Würdenträgers auf seinem Schreibtische die Polizeiberichte über die Bewegung in den Vorstädten vom 1. bis zum 13. März unerschrocken vorfand? Und spricht die bewegliche Klage der frommen wohlunterrichteten „Historisch-Politischen Blätter“ nicht deutlich genug: „War es nichts als die seit langen Jahren beständige sittliche und intellektuelle Verwilderung oder war es offener Verrath, oder beides zugleich, was die Polizeihofstelle bewogen hatte, angesichts dieser drohenden Zeichen eines Aufstandes, dessen Ende und Ausgang kein Sterblicher vorherzagen konnte, gar keine Vorkehrungen der Abwehr und der Aufrechterhaltung der Ordnung und des zumeistigen Friedens zu ergreifen? Es ging die Tage, daß von einfluß



reicher Seite her, eine „Demonstration“ gewünscht worden sei, um den Fürsten Metternich und den Erzherzog Ludwig einzuschüchtern, oder an die Seite zu schreiben, und daß die Polizei zu dieser Intrigue willig die Hand geboten habe. Sollte man sich wirklich zum tausendundeinten Male mit der thörichten Hoffnung betrogen haben, die bereits so viele Träger der Gewalt ins Verderben stürzte, mit dem stereotypen Wahne nämlich es sei möglich, einen Aufstand loszulassen und nach Belieben und Willkür wieder einzufangen?“

Und weil man dieses Alles im Publicum wußte, sprach man ganz offen von der bevorstehenden Revolution, in der gerade die Gemäßigtesten und Mäßiglichsten etwas ganz Ungefährliches sahen, weil sie in ihr einfach ein Duell zwischen Metternich und der Partei der Erzherzogin Sophie erblickten. Darum wußte ein Colleague Füstler's ihm bald nach dem Ausbruche der Februarrevolution in Paris zu erzählen, daß die Studenten eine Erhebung im Schilde führten, daß sich die einzelnen irragenen Clubs und Burschenschaften miteinander in Verbindung gesetzt hatten, daß nächster Tage die österreichische Revolution ausbrechen werde. Und Julius Fröbel hörte in Wien von einem Cavalier erzählen, der in den ersten Märztagen in Italien gewesen, vor dem 13. März nach Wien abgereist sei und zu einem Freunde gesagt habe: „Ich muß nach Wien, es gibt dort eine Revolution.“

Bedurfte es aber noch eines Beweises für die Behauptung, daß die Regierung in ihrer Action gegen die sich vorbereitende Revolution durch entgegenwirkende mächtige Einflüsse gehemmt war, so wäre nicht Beweis geliefert in den militärischen Vorkehrungen, die für den 13. März getroffen waren.

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten in Wien lag in den Händen des jungen Erzherzogs Albrecht als des Chefs des Nieder-, Oberösterreich und Salzburg umfassenden Militärgeneralcommandos in Wien und zugleich Stadtcommandanten. Als Adjutant war ihm beigefügt der Major Vincenz Solo des 43., als Adlatus fungirte der Hauptmann Friedrich v. Weigelsperg des 30. Infanterieregimentes. Bei des politischen Departements beim Generalcommando war der Adlatssecretär Josef Herzabel, Platzcommandant Generalmajor Josef Ritter Mataschek v. Weindorf, ein alter Haudegen noch aus der Zeit der Revolutionskriege, der von der Pike auf gedient hatte. In Wien zählten, abgesehen von den verschiedenen Garderegimenten und an 200 Mann starken Hofburgwache, das deutsche Infanterieregiment (Grabovský v. Grabova) Nr. 14, das polnische (Rugent-Covall) Nr. 30, und in nächster Umgebung Wiens das ungarische



Infanterieregiment Franz Wafa Nr. 60 in Kaiser Eberdorf und das 7. Jägerbataillon in Wauer. Ferner sechs Grenadierbataillone Ein deutsches — das heißt zusammengefaßt aus den Grenadierdivisionen der deutschen Infanterieregimenter Nr. 14, 49 und 59 —; es war dies das Grenadierbataillon Richter, das, wie es unmittelbaren Anlaß gab zum Ausbruch der Octoberrevolution, überhaupt stark revolutionär gesinnt zeigte. Ein deutsch-mährisches umfaßend die Grenadierdivisionen der Regimenter Nr. 3, 4 (Deutsch-mährisch und 8; ein mährisch-schlesisch-galizisches Nr. 1, 12, 29, zwei ungarische Nr. 19, 48 und 60; 34, 37 und 53) und ein italienisches Nr. 13, 23 und 44. Von Cavallerie lagen in Wien das vierte Armadierregiment Mengen — es war ein Officier dieses Regiments, Majoratier Hermann Freiherr Niedescl zu Eisenbach, der durch sein brutales Vorgehen gegen das Volk in den Nachmittagsstunden des 13. März große Erbitterung erregte — und das vierte Jägerregiment (Großfürst Alexander). Schrecklich noch die technischen Truppen — das Bombardiercorps, das zweite Feldartillerieregiment und das Pionniercorps, dessen Hauptmann Carl Exermaf als Anführer der Missethat in der Herrergasse so traurige Berühmtheit erlangte.

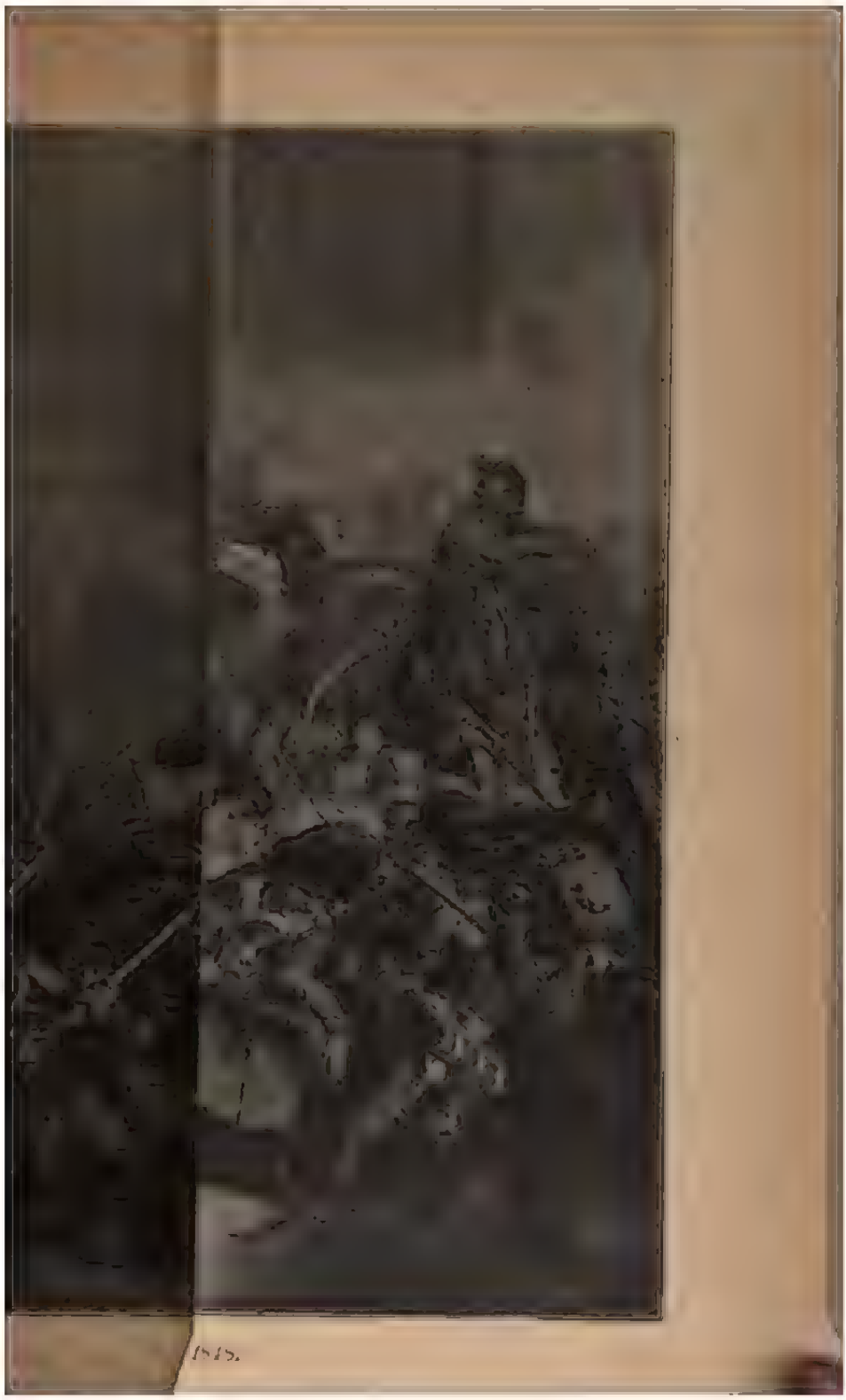
Diese Garnison war wohl eine numerisch schwache; sie war auch wohl zum Theile unzuverlässig — so mißtraute man insbesondere den Italienern —; sie war auch keineswegs glänzend geführt. Aber alle diese Umstände gewannen erst Bedeutung, wenn es sich um die Frage handelte, ob eine gewaltthame Niederschlagung der bereits im vollen Gange befindlichen Revolution möglich sei, ob es gelingen könnte, mit Waffengewalt die empörten Volksmassen zu zwingen, die seit den Abendstunden des 13. März vor den Stadthoren zu toben begannen und mit Mord und Brand drohten. Und es bleibt unermittelter Verdacht derjenigen, die hing genug waren, die Unmöglichkeit eines solcher Versuches einzusehen, wie wirklicher und schöner Ruhm des Kaisers Ferdinand, der auf seine Wiener nicht schießen lassen wollte, daß der Kampf der Truppen mit dem Volke schließlich eingestellt wurde, nachdem genug des Bluts vergossen worden war. Aber die Frage ist vielmehr so: welche militärischen Vorkehrungen waren getroffen, um die geplante Demonstration vom 13. März, deren Mittelpunkt der Markt der Studenten vor das Landhaus bilden sollte, zu verhindern, was deren unmittelbare Aufgabe war? Die offensichtliche Kupflosigkeit schickte dazu, da die Revolution kommen mußte, so oder so, ist es nicht, das nicht zur Aufklärung dieser Zweifel verwendet werden kann. In Wetzlar ist es vergeblich versucht haben würde, der Rev.



den ersten Nachmittagsstunden der bestimmte Auftrag erging, mit Gewalt einzuschreiten, da war damit keineswegs auch schon die Empörung verbunden, durch Entfaltung schonungslosster Energie die Empörung blutig und gründlich zu ersticken. Der jugendliche Erzherzog Albrecht allerdings ging an die Lösung seiner Aufgabe mit all dem Feuer und der Energie des thatenlustigen Militärs. Davon war bereits die Rede. Des Zusammenhanges wurde bereits gedacht, in den seine Person mit den Ereignissen in der Herrengasse, wo die ersten Opfer fielen, gebunden wurde. Auch während der weiteren Ereignisse des Tages bewies und äußerte er die unbegreiflichste Entschlossenheit, die rebellischen Wiener zu Baaren zu treiben. Unbedingt wies er das Ansuchen zurück, die Truppen aus der Stadt zurückziehen und dem Bürgermilitär die Herstellung der Ruhe zu überlassen: „Das Volk begehrt die Bürgerbewaffnung? Einem Volke, das begehrt, dem gebe ich nichts, das werde ich zu reutieren wissen!“ Dieser Haltung, der Haltung des unbedingten Militärs, blieb er während der ganzen Zeit der Revolution treu.

Woher aber diese merkwürdige Unentschlossenheit am Hofe? Wäre, selbst wenn man die Wirksamkeit der gegen Metternich thätigen Partei abrechnet, die schwankende Haltung der Anhänger Metternich's selbst?

Graf Hartig gibt in seiner „Gemeins“ die Antwort auf diese Frage. Es war nicht möglich, einen Kampf zu befürworten, „dessen Ausgang in nicht abwägenden gegenseitigen Kräfte unberechenbar gewesen wäre. An der Spitze der Truppen stand ein junger, talentvoller, mutiger und thatiger, allem kriegsunerfahrener kaiserlicher Prinz, Erzherzog Albrecht, welchem wohl als erster Versuch seines Feldherrnglückes mit der schwierigste aller Kämpfe, ein Straßenkampf gegen ein aufgeregtes Volk, mit Verhütung anvertraut werden konnte. Alles, was ums um die österreichische Monarchie und in ihren verschiedenen Theilen vorging, mußte zu dem Zweifel führen, ob selbst die mit Stromen Mut für den Moment in der Residenz behiegte Empörung dadurch in der That erdrückt oder nicht etwa nur vertagt sein würde. An den Gedankens des gewaltthätigen Eindringens fanatisirter Motten in die für eine Vertheidigung gar nicht eingerichtete kaiserliche Burg mußte sich das Volk der kaum vor drei Wochen in Paris erfolgten Flucht der Orleans'schen Königsfamilie knüpfen. Ein Wagniß, welches ein Löhner-Verbrecher aus eigenem Impulse hätte unternehmen können, durfte von kaiserlichen Rathen dem Kaiser Ferdinand nicht vorgeschlagen werden.“ Man fürchtete also in diesen Dingen das Volk zu einem Verzweiflungskampfe zu treiben, besonders wenn der junge, kriegsunerfahrene Albrecht gute Sache führen sollte. Es ist überhaupt interessant, wie eingewurzelt



1512.



rade in den höchsten Kreisen das Mißtrauen gegen die Feldherren- calitäten der Erzherzoge war. Da die Hoffnungen, die man auf den Sieg des Jahres 1809 gesetzt hatte, so schmähtlich ge scheitert waren — die ersten Besuche an der Donau hatten ihn zu Napoleon's Gunsten entschieden — wollte Metternich beim Ausbruch der Befreiungskriege unbedingt nichts davon wissen, irgend einen Erzherzog mit einem Com- mando in diesem Kriege, der das Geschick Europas entscheiden mußte, zu betrauen. Und als im April des Jahres 1848 davon die Rede war, daß junge Erzherzoge zum Heere nach Italien abgehen sollten, da schrieb die halb, später ganz officiöse „Neue Zeit“ wörtlich: „Wir sind überzeugt, daß wir die Ansicht eines sehr großen Theiles unserer kühnen Bevölkerung aussprechen, wenn wir ein gutes Stück unseres kühnen Mißgeschickes und unserer jetzigen Verlegenheiten dem Umstande zuschreiben, daß so viele Prinzen des kaiserlichen Hauses hohe Stellen im Staate bekleiden. Wir unterschätzen gewiß keineswegs die Fähigkeiten und Kenntnisse, vor Allem den guten Willen unserer Prinzen, doch müßte es ein halbes Wunder sein, wenn ein junger unerfahrener Prinz, welcher während in einer Atmosphäre erzogen worden, die dem praktischen Leben fern liegt, einen Platz befriedigend ausfüllen konnte, zu welchem in der Regel nur ein reifes Alter und lange Erfahrung befähigen.“

Wenn man es also nicht zum Aeußersten kommen lassen wollte, so mußte man diesem Aeußersten zurückbebie, warum gab man nicht nach?

Als die Deputation der Stände in der Hofburg erschien, um die Forderungen der Revolution zu vertreten und den Ernst der Situation zu bekunden, da konnte sie nicht vor den Kaiser gelangen, der krank und bewußtlos war. In den Händen der Staatsconferenz, des Erzherzogs Ludwig also, Metternich's, Kolowrat's und des Erzherzogs Franz Carl, sowie anderer hinzugezogener Vertrauensmänner lag die Entscheidung. Das hieß, ganz entsprechend der Wirksamkeit dieses Regiments selbst in ruhigen Zeitläuften, daß gar keine Entscheidung erfolgen werde. Diese Rathlosigkeit gerade im entscheidenden Momente ist für den Absolutismus gewiß kennzeichnend; noch mehr aber, was Hartig zur Entschuldigung dafür vorbringt, daß die Staatsconferenz gar nicht ein noch aus wußte. Den Ständen konnte — sagt Hartig — auf solche Weise geantwortet werden. Entweder: Euer Mandanten sind abwesend und Ihr, die Ihr Euch dem Mandate unterzoget, seid Theilhaber an der Rebellion, die ich mit starkem Arme unterdrücken will; oder: Ich habe bereits die Nothwendigkeit erkannt, meinen Volkern die wichtigsten Institutionen Deutschlands zu geben, und alsogleich wird



die zweckmäßigste Art der Ausführung dieser meiner Absicht mit Euch berathen werden; verlaudet diesen Beschlus Eueren Mandanten mit der Warnung, durch keine Ruhestörung den Arm der strafenden Gerechtigkeit auf sich zu ziehen. „Der eine oder der andere Ausbruch dieser Art würde zu einer schnelleren Lösung der Katastrophe geführt haben; auch ein Jeder von ihnen konnte nur aus dem eigenen, Niemandem verantwortlichen Entschlusse des Selbstherrschers hervorgehen und in diesem festen, unwandelbaren Willen den Stützpunkt finden; kein beratendes Collegium hätte einen solchen Ausspruch in irgend einem Staat beantragen vermocht.“ (?)

Das beratende Collegium hatte Angst. Darum konnte es nicht raten den ersten Weg einzuschlagen. Daß es aber den zweiten nicht auch beglündet Hartig so: „Vom eigenen Rechte kann Niemanden so weit aufgeben, als ihm gut dünkt; wer aber Rechte eines Anderen zu wahr hat, darf diesem nicht rathen, davon mehr zu opfern, als die streng Nothwendigkeit gebietet. Ueber eine nur von Unbewaffneten gemacht und noch gar nicht bekämpfte Demonstration konnte aber einem beratenden Körper die Umwandlung der absoluten Monarchie in eine constitutionelle noch nicht als absolut nothwendig erscheinen; jedenfalls schien ein Versuch unerläßlich, ob nicht mit geringeren Opfern der Sturm zu beschworen sei.“ Die Unfähigkeit dieser Leute ist wohl am besten damit gekennzeichnet, daß juristische Gründe angeführt werden um ihre Haltung gegenüber und inmitten einer Revolution zu rechtfertigen.

Wenn man nichts thun will, und auch nichts thun kann, da man betritt man die sogenannte goldene Mittelstraße. Um die Revolution die gewaltfam zu unterdrücken man sich zu schwach fachte und die fradde beizulegen man nicht gewillt war, zu beschwichtigen, erließ man die folgende weise Kundmachung: „Eine bedauerliche Störung der österreichischen ständischen Versammlung ist heute eingetreten. Die Stände wurden von einer Volksmenge genöthigt, ihre Verhandlungen zu unterbrechen und Seiner Majestät die Wünsche jener Menge zu unterlegen. Sie haben sich in der loblichen Absicht der Beruhigung derselben harn bereit gefunden. Seine Majestät haben die Stände gnädigst zu empfangen geruht und ihnen die Versicherung allhuldreich ertheilt, daß dasjenige was den gegenwärtigen Zeitverhältnissen entspricht, durch ein eigenes hiezu aufgestelltes Comité sogleich geprüft und der Allerhöchsten Befehdung unterzogen werde, worüber Allerhöchstdieselben das zum allgemeinen Wohl der Gesamtheit Ihrer geliebten Unterthanen Dienliche mit Berücksichtigung entscheiden werden. Hiernach versehen sich die

„Mit der Anhänglichkeit und stets bewahrten Treue der Bevölkerung dieser Residenzstadt, daß die Ruhe wieder eintreten und nicht unterbestört werden wird!“

Mit diesem Wilsch hoffte man beruhigend wirken zu können!

Der Kaiser krank und unsichtbar, die Staatsconferenz fest, unsahig und überwiegend - wie sollte da eine Entscheidung herbeigeführt werden können? Nur wenn es gelang, in der kaiserlichen Familie selbst einen gemeinsamen Willen zu erzielen, war Aussicht vorhanden, daß ein vorläufiger Entschluß zu Stande käme. Unstimmung des Erzherzogs Ludwig und Vereitelung des lähmenden Einflusses Metternich's drängten sie zu Aufgabe, die im Laufe der Nachmittagsstunden in der Hofburg in friedlichster Absicht thätig waren. Das war nicht leicht und schon der Empfang, den die „Großklopfeten“ Allen zu Theil werden ließen, die Nachgeben empfehlen kamen, mußte abschreckend wirken. Gung es ja selbst den adeligen Herren von der Ständedeputation nicht anders, wie Anton von Schmerling, selbst ein Mitglied dieser Deputation, in späteren Jahren einmal Ludwig August Frankl erzählte: Wir waren vom Landhause in der Herrngasse aufgebrochen, um uns vorwärtswärts in die Burg zu begeben. Der Landmarschall Graf Montecavallo führte uns. Im Vorsaale empfing uns Graf Honos ganz freundlich mit den Worten: Na, Ihr Herren habt es so wollen, da habt ihr's! Wir wurden angewiesen, zu warten, weil die Conferenz eben unter Vorsitz des Erzherzogs Ludwig zusammentreten werde. Nach einer halben Stunde kam der Staatsrath Pilgram aus dem Conferenzsaale zu uns herzu, um uns mitzutheilen, daß man einen Beirath einzuberufen werde. Dabei ließ er die Thür des Conferenzsaales offen und bedeutete uns, ein ruhiges Anwesen waren Erzherzog Ludwig, Fürst Metternich, Graf Galowitz, Graf Hartig und Staatsrath Pilgram. Letzterer wiederholte: Es wurde beschlossen, einen Beirath aus allen Provinzen Oesterreichs und aus allen Ständen einzuberufen. Die Ständedeputirten schienen verzweifelt das Ungenügende dieser Concession vor Erzherzog Ludwig vor sich zurück, Fürst Metternich aber blieb unbeweglich. Der Kaiser selbst, sagte er, hat nicht das Recht, Concessionen zu machen; die Regierungsgewalt ist wie ein Fideicommiss, er hat die Verantwortung und muß ungeschmälert das Capital übergeben. Während des Gespräches kam ab und zu Erzherzog Albrecht. Man merkte an seinen Mienen und der ihn umgebenden Officiere, daß auch unter dem Kaiserthron Muthlosigkeit herrschte. Die Deputation sprach noch beim Erzherzog Franz Karl vor, dem gegenüber Schmerling die Nothwendigkeit einer vernünftigen Pressfreiheit betont haben will und zwei

dann im Conferenzsaale des Erzherzogs Ludwig eine Deputation des militärischen Bürgercorps, aus deren Mute zuerst das erlösende Wort von der Abdankung Metternich's fiel.

Mehrere Stunden also hatte man die Deputation der Stände vergebens sich bemühen lassen, denn es war schon fünf Uhr Nachmittags, als die Deputation des Bürgermilitärs in der Hofburg anlangte. Die Stimmung, die in hofischen Kreisen herrschte, kennzeichnet trefflich der Bericht eines der Mitglieder dieser Abordnung, des Weinhändlers Scherzer. „Ein Adjutant des Kaisers kam uns entgegen mit der Frage, was wir wollten? Nachdem wir diesem Herrn unsere Wünsche mitgetheilt hatten, die vor Allem darin bestanden, so schnell als möglich eine Audienz beim Kaiser zu erlangen, hieß er uns auf der Stelle stehen bleiben und entfernte sich. Nach kurzer Zeit kam er in Begleitung zweier schwarz gekleideter Herren, der Staatsrath Graf Hartig und Baron Pilgram zurück. Von diesen beiden Herren Staatsräthen wurden wir ins Verhör genommen und als wir unser Verahren ausgesprochen hatten, meinten diese: „Eure Majestät werde sich nichts abzwängen lassen und wir seien sehr im Arthume, wenn wir glaubten, man könne dem Kaiser ein ähnliches Los bereiten, wie dem König der Franzosen, oder man werde ihm eine Constitution dictiren, wie sie Ludwig von Bayern in drei Stunden gegeben.“ So sehr mich diese Aeußerungen mit gerechtem Unwillen erfüllten, so sprach ich doch auf das Bestimmteste den Wunsch aus, daß die Bürgerdeputation beim Kaiser Zutritt erhalten möchte. Eine Unpäßlichkeit des Letzteren verweigend, versprachen uns die beiden Mitglieder des Staatsrathes, uns dem Erzherzog Ludwig vorstellen zu wollen. Ich berief mich auf den Umstand, daß nur die Person des Erzherzogs Ludwig gänzlich unbekannt sei und daß ich nur mit von einer Audienz beim Kaiser schon einigen Erfolg versprache. Es läßt sich denken, daß dieses schwache, von Trange der Umstände erpreßte Argument vollkommen wirkungslos blieb, und so wurden wir denn in die Appartements eingeführt, welche bereits mit einer großen Zahl von hohen Staatsbeamten und Militärs, wie auch von Landständen erfüllt waren. Dann kamen wir beim Erzherzog Ludwig vor, erstarrten ihm die traurige Lage der Stadt und baten inständigst, es möchten doch dem Volke einzigermaßen einige Concessionen gemacht werden, da sonst für diese Nacht das Schlimmste zu erwarten sei, denn die Aufregung steigere sich von Minute zu Minute. Der Erzherzog, der uns sehr kalt, ja hin und wieder unfreundlich empfangen hatte, erließ uns kurz darauf mit dem Bescheide, daß er den Bayern vertraue, welche die Ordnung aufrecht zu erhalten hatten, von Concessionen an das Volk lauze übrigens keine Rede sein

Diese Kundeng war wohl keineswegs geeignet, uns zu befriedigen, und da es mir einerseits bekannt war, wie schwer es falle, diesen harten Mann zu erweichen, anderseits aber die Stunde, wie ich vernahm, dem Erzherzog schon seit 2 Uhr Nachmittags ins Gewissen redeten, ichen wir alle Hoffnung verloren und ich beredete meine Kameraden dazu, uns zu entfernen. In diesem Augenblicke sah ich Jemand beim Thore und zog mich in eine Ecke des Saales; als ich diese Person näher ins Auge sah, erkannte ich den Erzherzog Johann, welcher also zu mir sprach: Lieber Freund! ich weiß, wo's fehlt, bleib hier!



Die Zeit, während der die Erzherzog Johann in der Hofkapelle war.

Nach diesen Worten zog sich der Erzherzog wieder in die Apartments des Erzherzogs Ludwig zurück. Bald darauf kam wieder Graf Hartig auf mich zu mit der Frage: Da, was wollen Sie denn eigentlich? Ich gab dem Herrn Grafen zur Antwort, daß ich vor Allen die Bewilligung von drei Punkten der Wählerpetition für unumgänglich nothwendig erachtete, daß aber eine einzige Concession alle andern in sich schließen würde, und diese Concession sei der Austritt des Staatstanzlers Johann Metternich! Wenn ich diese erfreuliche Nachricht — so sagte ich bei — noch heute dem Volke überbringen könnte, so dürfte sie zur Befriedigung der Gemüther weit mehr beitragen, als wenn eine andere

Diese lahm ausgesprochenen Worte berührten das Mitglied des altmetternich'schen Staatsrathes wie ein Donnerschlag. Auf mich zugehend, sah er mich barsch mit den Worten an: „Glauben Sie, daß Seine Majestät einen Mann, wie den Fürsten Metternich, einen Mann, der seit dreißig Jahren, in den stürmbevegtesten Zeiten das Staatsruder gefahrt hat, nun plötzlich den Launen des Volkes opfern werde?“ Ich gab die einfache Antwort, daß ich für meine Person hier gar keine Meinung ausspreche, sondern daß ich das Organ des Volkes sei und als solches die Pflicht übernommen habe, seine Wünsche vor den Thron zu bringen. Ein Adjutant trat zu mir und bedeutete uns Bürgern, wir sollten nochmals beim Erzherzog eintreten. Ich machte diesen Adjutanten darauf aufmerksam, daß die Art, in welcher sich Graf Hartig eben gegen uns benommen, eine sehr sonderbare sei, worauf dieser Adjutant Alles anbot, um uns zu beruhigen. Wozu diese zweite Audienz anberaumt worden ist, das ist mir noch heute ein Räthsel, denn das Resultat derselben war ein Zwillingbruder des in der ersten Audienz erzielten. Trotz unserer aufrichtig gemeinten, dringenden Versicherung, daß es selbst zu Concessionen bald zu spät sein dürfte und daß man den wohl gemeinten Worten von Männern Vertrauen schenken möchte, welche jeder Zeit bereit wären, Blut und Leben für den Kaiser zu geben — trotz dieser ehelichen Versicherung erhielten wir von dem Repräsentanten des starren absolutistischen Princips keinen andern Bescheid, als: daß es an uns sei, die Ruhe in der Stadt wieder herzustellen. . . . Schon wieder wurden wir zu einer Audienz berufen. Diesmal standen uns der Kaiser Metternich und die Erzherzoge Ludwig, Albrecht und Maximilian gegenüber. In einziger Entfernung gruppirten sich die anderen Glieder des Kaiserhauses. Ich stand dem Staatskanzler gerade gegenüber: indem er mir auf die Schulter klopfte, sagte er zu mir: „Sie sind ein Bürger; die Bürger Wiens haben sich bei jeder Gelegenheit ausgezeichnet und es wäre eine Schande für sie, wenn sie im Vereine mit dem Militär nicht im Stande wären, einen Straßenkrawall zu besiegen.“ „Durchlaucht!“ war meine Antwort, „hier handelt es sich nicht um einen Straßenkrawall, sondern um eine Revolution, an der alle Stände Theil nehmen.“ Hierauf er: „Das ist nicht wahr, es sind Italiener, Polen und Schweizer, welche das Volk aufwiegeln.“ — „Durchlaucht!“ erwiderte ich, die überreichte Petition enthält Tausende von Unterschriften aus allen Ständen, vom hohen Staatsbeamten bis zum letzten Handwerker, und würden Eure Durchlaucht einen Blick in die Straßen werfen. Sie würden sich von der Wahrheit meiner Aussage überzeugen. Was unser Einschreiten anbelangt, so können wir unmöglich



er Verein mit dem Militär wirken, denn dieses ist, seit man heute nur das Volk geschossen, ungemein verhaßt — und allein sind wir zu schwach. Während ich so mit dem Fürsten Metternich sprach, waren meine Kameraden in einer Unterredung mit den Erzherzogen Albrecht und Maximilian begriffen, die der meinigen mit dem Staatskanzler an Unerwidlichkeit nichts nachgab. Der junge Erzherzog Albrecht, der Sohn des durch die Größe seines Gegners so verahmt gewordenen Erzherzogs Karl, meinte, man werde uns im Vereine mit dem Militär die Waffen bezühen lassen, aber wir sollten darauf gefaßt sein, daß bei der geringsten Widersehtlichkeit geschossen werde. Auf die Begerung meiner Kameraden, sich mit dem Militär zu vereinigen, antwortete Erzherzog Maximilian: „Nun, so seid Ihr auch Rebellen und es wird auch auf Euch geschossen!“ Es ist begreiflich, daß diese Diatribe von den hohen Herren wenig geeignet waren, uns freudig zu stimmen, so daß wir, die aufrichtigste Erbitterung im Herzen, den Audienzsaal verlassen. Ganz unverhohlen sprachen wir uns gegen die in den anderen Abtheilungen versammelten Generale und Stände über die unwürdige Behandlung aus, die wir erduldet, und wollten in verächtlich die Burz verlassen, woran wir indessen gehindert wurden. Wir waren also gleich zu verhaften in der Hofburg!“

Während die Burzdeputation unfreiwillig in der Hofburg saß, erschienen Deputationen der Universität und der medicinischen Fakultät. Beide forderten die Bewaffnung der Studenten. Inwiefern diese die Bewilligung dieser Forderung beruhigend auf die Studenten wirkte? In dem Zuständnisse der Bewaffnung der Studenten sah man kein Mittel auf weitere Mitwirkung des Militärs, also die Absicht, die Verlegung des Conflictes. Eine Weilsagung ohne Bewaffnung der Studenten schien aber undenkbar; und hätte man denn anders als den Studenten, dem führenden Elemente in der Revolution, Waffen in die Hand gegeben? So dachten offenbar die Männer, die dieses Verlangen aufstellten. Reichauer gibt folgende Erzählung von dem Verlauf dieser Forderung. Es hatten die Studenten, tief niedergeschlagen von dem offnen Landigen Nachlassen der revolutionären Kräfte, plötzlich die Kunde erhalten, das Proletariat der Vorstädte habe sich erhoben und werde jetzt nur noch, diesen freibeitsbegierigen Massen Zugang zur Stadt zu verschaffen. Worauf die Studenten beschloffen hätten, sich durch Anruf auf kleinere Militärabtheilungen die Waffen zu verschaffen, und dann eines der Stadttore gewaltiam zu stürmen, um dem Proletariat den Zugang zu verschaffen. Dr. Medel habe nun den Vermittlungsversuch unternommen, zuerst mit glücklichem Zureden vom Hofe Waffen zu fordern.



Das ist offenbar sinnlos. Wollten die Studenten Waffen, um weiter zu kämpfen, dann konnten sie doch unmöglich vom Hofe verlangen, daß man ihnen die Mittel hiezu an die Hand gebe, und unmöglich konnte Dr. Rod in gleicher Absicht die Deputation an den Hof anregen. Es sei denn, er habe durch seinen Vorschlag nur das Vorhaben der Studenten hindern wollen; aber auch diese Annahme setzt eine hochgradige Dummheit der Studenten voraus. Es dürften wohl die oben dargelegten Erwägungen, die Studentenbewaffnung als eine Art Volksbewaffnung, die ja ein Postulat des damaligen Liberalismus war, anzusehen, es gewiesen sein, die die Forderung entziehen ließen. Das kampfsentlassene Proletariat vor den Thoren, es war nicht die Ursache, daß die Studenten Waffen verlangten. Es war die Ursache, daß sie die Waffen erhielten. Graf Hartig laßt allerdings die Universitätsdeputation dieses Motiv selbst betonen. Sie habe gebeten, daß die Studirenden Waffen aus dem kaiserlichen Zeughause sogleich holen dürften, um damit in die Vorstädte zu eilen und den verbrecherischen Angriffen gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums Schranken zu setzen. Auf den Knien vor dem Erzherzog Ludwig liegend, habe der greise Rector Jenuß ihn beschworen, die Studentenbewaffnung zu bewilligen — das Militär sei nicht zahlreich genug und durch die Mühen des Tages zu erschöpft, um für sich allein der drohenden Gefahr erfolgreich die Stirn bieten zu können; warum wolle man nicht vom guten Willen und von der jugendlichen Kraft der Studenten zur Rettung des Eigenthums Gebrauch machen; man schenke ihnen Vertrauen, sie würden beweisen, daß sie das Vertrauen werth seien.

Zu dieser Zeit scheint die Verwirrung in der Hofburg am größten gewesen zu sein. Die sich jagenden Deputationen und Einzelpersonen — soeben kam eine und meldete den menschenlichen Ueberfall von Bürgermilitär durch die militärische Besagung des Polizeidirectionsgebäudes — der helle Widerschein der in den Vorstädten aufsteigenden Feuersäulen, die noch bedrohlicheren Gerüchte — all das mußte auf Erzherzog Ludwig, von dessen Entscheidung Alles obhing, mächtig einwirken. Auf der einen Seite die zum hartnäckigsten Widerstande auffordrenden Stimmen der Erzherzoge Albrecht und Maximilian d'Este, des Fürsten Windischgrätz, auf der anderen Seite Bitten und Versicherungen der Deputationen, der Gruppe der Erzherzogin Sophie — was Wunder, daß die entgegengesetzten Beschlässe sich kreuzten!

Gerade jetzt war bereits ein wichtiger Entschluß gefaßt worden. Auch Windischgrätz war von den unversöhnlichen und zum äußersten Widerstand einladenden Mitgliedern der Staatsconferenz und des kaiser-

von Gante bestimmt werden, als Dictator an die Spitze der Regierung zu treten und alle Vollmachten in seiner Hand zu vereinigen. Windischgrätz erklärte sich, um seinen Civilanzug mit der Uniform zu vertauschen. Als er zurückkehrte, fand er eine ganz veränderte Situation vor — mit Hilfe der Erzherzogin Sophie war die Abdankung Metternich's durchgeführt worden.



Die große Bartrabe in der Schwibbogengasse an der Unversität. (28. Mai.)

Charakteristisch ist, daß Schmerling es nur schwer erlangte, daß die Abdankung Metternich's schon am nächsten Morgen in der „Wiener Zeitung“ kundgemacht werde, denn — meinte Graf Metternich — die Kundmachung müsse erst dem Kaiser zur Unterschrift kommen — der schlafte aber schon — und dem Ausdruck der Zufriedenheit mit den großen Verdiensten des Fürsten, die er sich um den Staat erworben, Raum gegeben werden!!! Nunmehr wurde auch die Studenten-Universität sofort bewilligt

Mit dem Falle Metternich's verlor aber die Desjaverie, die gegen ihn thätig gewesen war, jedes Interesse an einem weiteren Erfolg der revolutionären Bewegung. Sie, der wohl das Unterbleiben entsprechender militärischer Vorkehrungen am Morgen des 13. März zu danken war, die während des tagsüber dauernden Kampfes für seine Einstellung gewirkt hatte, war nun der Meinung, es sei mit der Entfernung Metternich's genug gethan. Die Mithilfe des süßen Pöbels erschien denn doch nun einigermaßen bedenklich und ihn durch weitere Concessionen zufriedener zu stellen nicht mehr unbedingt nöthig, wenigstens nicht von so ungeheurer Wichtigkeit, wie es die Entfernung Metternich's gewesen war.

Windischgrätz, der, wie oben erzählt, von der Entfernung Metternich's überrascht worden, wollte seine Stelle sofort zumulegen, und nahm sie erst am nächsten Morgen (14. März) auf dringende Bitten des kaiserlichen Hauses wieder an, lehnte aber den Titel eines Dictators ab.

Was im Laufe der Nacht im Rathe der kaiserlichen Familie beschlossen wurde, ist natürlich nicht bekannt. Allerhand Gerüchte wurden laut: Kaiser Ferdinand werde abdanken müssen und dann jede Reform verweigert werden. Ja, würde nicht vielleicht auch die Abdankung Metternich's zumgenommen werden? Diese Beforgniß war wohl unbegründet. Der Sturz Metternich's — das war ein Sonderpropheten für sehr hohe Herrschaften, das auspredigt bleiben mußte, auch wenn die ganze Revolution im Sande verlief. Was aber wirklich geplant gewesen zu sein scheint, war, es im Uebrigen ganz beim Alten bewenden zu lassen. Brachte ja der officiële „Beobachter“ vom 14. März nicht die geringste Erwähnung der Ereignisse vom 13. März!!

Hatte die Garnison sich geltend als zu schwach gezeigt — schließlich mußten Truppenverstärkungen anlangen. Und in der That kamen schon gegen 12 Uhr Nachts zwei Bataillone an. Hatte der Aufruhr in den Vorstädten zur Nachgiebigkeit gemahnt — nun schlugen sich Bürger und Studenten draußen mit den Proletariern herum und man hatte den doppelten Vortheil: einen großen Theil der Revolutionsarmee aus der Stadt gebracht zu haben, die Soldaten aber mit Veruhigung in der Stadt verwenden zu können. Das Allergeraste hielt man für überstanden. So groß war die Angst gewesen, daß in Hofkreisen die Absicht bestanden hatte, sich vorderhand nach Layenburg zurückzuziehen. Ludwig August Frankl wollte von einer Augenzeugin wissen, daß am späten Abend des 13. März ein Hofknecht zu einer in der Schaufflergasse wohnenden Baronin kam und von der Kaiserin Caroline Augusta einen übergroßen mit Mandeln und Cassitten gefüllten Korb zur Aufbewahrung überbrachte. Gegen 10 Uhr Abends erschien eine Hofdame, welche dat,

Die Abdankung Metternich's möglichst publik zu machen. Dermaassen Befürchtungen glaubte man nun enthoben zu sein. Als darum die Begierlichkeit des Pöbels nur immer wuchs, als unablässig das Geschrei nach Nationalgarde, Pressfreiheit, Constitution ertönte, da waren die meisten Mitglieder des kaiserlichen Hauses darin einig, es müsse mit entschiedener Gewalt vorgegangen werden; auch die Erzherzogin Sophie und ihr Anhang Bloß Kaiser Ferdinand wollte nichts davon wissen, auf der Wiener schießen zu lassen. . . . So schreibt wenigstens der Major Babarczy in seinen „Bekanntnissen eines Soldaten“: „Ein kaiserlicher Prinz (gemeint ist Erzherzog Albrecht), der bei Novara bewies, daß er von seinem Feldenvater nicht nur den Degen ererbt, sondern auch den Muth mit dem Degen, den Kaiser zu schützen, erhob der Erste die Hand, um den Feuerbrand des Aufstuhrs im Entstehen zu löschen. Diese löschende Hand ward gelahmt - vergessen wir es, durch welche Macht. Der kaiserliche Prinz eilte nach Italien, um im Feldlager eine neue Heirat zu suchen - eine dankbarere zu finden! Ein Fürst (gemeint Franz Windischgrätz), dem bald die traurige Gelegenheit sich bieten wird, zu zeigen, daß ihn nicht die Rache beherrsche, verbürgte sich für die Herstellung der Ruhe. Blut mußte fließen, aber mit wenigen Tropfen war jene Rührung für das Geisß erkauft gewesen, für welche seither Träne Blutes vielleicht vergebens flossen. Zwei Frauen standen um den Thron (die Kaiserin und Erzherzogin Sophie). Sinnbilder der Erblichkeit und Milde, nur Wohlthun bezeichnete ihre Pfade. Der Menschliche Jammereruf pochte immer mächtig an ihr Herz, aber auch mächtig rief in ihrer Brust die Ueberzeugung: Die Ehre verloren -- Alles verloren. Nach sie riefen für Strenge. Glaubet Ihr, daß die Herrschsucht ihnen sprach? Wisset, diese beiden Frauen haben freiwillig Oesterreich's Kronen entlaßt. Noch viele andere bewährte Diener des Hauses Habsburg erhoben ihre Stimmen; sie zeigten auf jene treuen Schaaren, die aufheubrannt im vollen Waffenschmuck die Schmahungen des Pöbels ertrugen - doch alle diese Stimmen der Warnung und der Bitte verhallen in dem Weisallsgeheul zügelloser Motten, welches dem Kaiser, dem Statigen gekolten, und mit den unheilvollen Worten: „Ich lasse nicht das Volk nicht schießen!“ war der Grundstein zu einer Revolution, deren Schlüssel wir vergebens suchen.“

Das hatte der Kaiser noch verhindern können. Dann aber verfiel er in Lazere Ohnmacht und mußte bewusstlos weggetragen werden. In neueren Erziehungsinstitutionen des Tages, Nationalgarde und Aufhebung der Censur, mußten in seiner Abwesenheit vom Erzherzog Ludwig zugehauen werden. Herzlich schwer und nur der äußersten

Nothwendigkeit gehorhend; sahen es ja jeden Augenblick zu einem Sturm des wuthenden Volkes auf die Burg kommen zu wollen. Schuerling forderte im Konferenzversale des Erzherzogs Ludwig, wo sich die ständische Deputation wieder eingefunden hatte, die Bewaffnung einer Nationalgarde. Es erschienen Deputirten des Bürgermilitärs und andere, die das Gleiche verlangten. Graf Kolowrat erwiderte: „Ich kann in dieser Angelegenheit nichts thun.“ Fürst Windischgrätz hat die Vollmachten. Ebenwemig gab Erzherzog Wilhelm, der jetzt abwesend war, Antwort; er entfernte sich, um nicht wieder zu kommen. Dafür kam Fürst Windischgrätz — erzählt Frankl nach Schuerling — der uns militärisch barock zurück: „Die Bewaffnung der Bürger halte ich für überflüssig. Ich werde mit meinen braven Soldaten schon Ordnung herzustellen und zu halten wissen.“ Graf Kolowrat war aus der Konferenz wieder erschienen und schien nunmehr bloß an dem Wort „Nationalgarde“, als einer Nachahmung Frankreichs, Anstoß zu nehmen. Endlich gab Windischgrätz seine Zustimmung: „Ich willige ein; doch nur im Nothfalle. Die Volkserhebung muß aber früher die Waffen ablegen.“ Im Palats des Grafen Kolowrat wurde die Proclamation in Vertretung der Nationalgarde ausgearbeitet.

Auf noch größere Schwierigkeiten stieß die Forderung nach Pressefreiheit. Ludwig Kunz, Frankl berichtet hierüber nach den Mittheilungen des Großlandmarschall Arthaber. Am 14. März Nachmittags fand eine große Versammlung in der Heuschale statt, um die Einziehung der Nationalgarde vorzunehmen. Jedoch wurde beschlossen, dies erst zu thun wenn Pressefreiheit gewährt sein würde. Eine Deputation, bestehend aus Arthaber, Bach und einem Dritten sollte darum einkommen. Sie wendete sich zunächst an den Fürsten Windischgrätz, sie in ihrer Bitte bei Erzherzog Ludwig zu unterstützen. Er lehnte dies scharf ab, ebenso wie die Botschafter, ihnen wenigstens eine Audienz beim Kaiser oder beim Erzherzog Franz Carl zu vermitteln. Beim Hofen Kolowrat angelangt, fanden sie bei ihm das Weiröben, zu zögern. Zeit zu gewinnen, von den Anforderungen etwas „abzuändern.“ Da stürzte der Polizeikommissar Petzold an ihr herbei. „Es ist keine halbe Stunde mehr Zeit. Das Volk bewegt sich vor, gegen die Burg zu stürmen. Man steht statt der weißen und schwarzen auf den Glockentürmen!“ Da, das wusste Graf Kolowrat begab sich in den Konferenzsaal und lehnte bald darauf mit dem ständischen Ausschuss die Pressefreiheit zurück. Fürst Windischgrätz hatte außerdem verhindert, es werde der Kaiser, sich morgen dem Volk zeigen, als Beweis dafür, daß eine Constitution gegeben werde. Um 11 Uhr Nachts erhielt der Bürgermeister Szapka ein Patz



Mandmännern, die die Verkündung des Belagerungszustandes verkündeten Nach 2 Uhr allerdings den Gegenbefehl, die Mandmännchen nicht zu veröffentlichen, vielmehr zu verhegeln und sorgfältig aufzubewahren Der Belagerungszustand war offenbar das Mittel, die bisher gemachten Jaachandnisse als erprobt zurücksunehmen und jeden Aufstandsvorfall erbarmungslos niederzuschlagen. Man wagte dies, weil, wie der Schweizerische Geschäftsträger unterm 15 März der Bundesbehörde meldete, das inzwischen durch Zuzug verstärkte Militär das Platte besetzt und so die Befolgung zerstreut hatte, es könnten die



Die Platte, 16. März 1848, um 10 Uhr.

Vorhaben aus den Vorstädten eindringen. Warum wurde von dieser Platte wieder Abzug genommen? Frankl erzählt, daß ein Zeitschreiber aus der Staatsdruckerei ein noch feuchtes Exemplar der Proclamation mit die Platte brachte, wo sie die größte Aufmerksamkeit erhielt. Professor Gue, zu Windischgratz Leuten, hielt ihm das vor: „Die Studenten leisten seit einer Stunde ein gedrucktes Plakat, in welchem Gue durchlaucht über die Stadt Wien den Belagerungszustand verhandelt. Ich bin im Interesse der Wiederherstellung der Ruhe und dem des Landes Gue durchlaucht nur dringend beschworen, das Plakat nicht kundmachen zu lassen. Die Erklärung des Belagerungszustandes wurde nicht allein in



Wien, vielmehr noch in allen Provinzen des Reiches die verhängnisvollsten Folgen haben!“ Fürst Windischgrätz erwiderte, daß ihm bereits durch andere Personen von der Verhängung des Belagerungszustandes abgerathen worden sei, und er sei auch bereit, diese Maßregel wenigstens aufzuschieben. „Sind Sie aber, Professor,“ fuhr er weiter fort, „im Stande, das Exemplar des Placates, welches sich nur durch einen sträflichen Mißbrauch in den Händen der Studenten befinden kann, mir einzuhändigen?“ „Ich weiß nicht, ob mir dies gelingen wird, Euer Durchlaucht. Wenn ich aber in die Lage versetzt werde, im Namen des Fürsten Windischgrätz die Gewißheit zu bringen, daß es von der Verhängung des Belagerungszustandes fern Abkommen erhalten hat, so wage ich zu hoffen, daß sich die Studenten herbeilassen werden, das Placat in meiner Gegenwart zu vernichten.“ Damit begnugte sich Fürst Windischgrätz und ermächtigte Hye, mit Berufung auf sein „zu allen Zeiten heiliges Mannes- und Soldatenwort“, zugesichern, daß er die Verhängung des Belagerungszustandes zurücknehme. . . .

Die Contrerévolution konnte vorläufig noch nicht mit offenen Karten spielen. Noch arbeitete sie am 15. mit allen Kräften, das Zustandekommen des Constitutionversprechens zu vereiteln. Es gelang ihr nicht. Kaiser Ferdinand, an diesem Tage gesund und willenskräftig, beharrte darauf, in die Stadt anzuziehen, beharrte darauf, die Constitution zu gewähren. Der schweizerische Gesandte urtheilt über Ferdinand's Haltung an diesem Tage in seinem Schreiben vom 23. März: „Vor kaum acht Tagen, am 15., stand das Kaiserthum am Rande des Verderbens und wurde hauptsächlich durch die persönliche Thätigkeit des Kaisers gerettet. Von seiner Ansfahrt durch die Stadt Wien in die Burg zurückgekehrt und durch die ihm bezeygte Liebe gerührt, als die Erzherzoge und Mathe noch schwankten, beharrte er mit einer Bestimmtheit, die er selten an den Tag legte, darauf, die gewünschte Constitution zu gewähren, was die Erbitterung, die mit Erfolg zu den äußersten Mitteln gegriffen, in Nebel umwandelte.“

Aber Jedermann wußte fortan, daß tödtliche und unveröhnliche Feinde lauerten, dem Volk das wenige so mühsam Er Kampfste wieder zu rauben und Ustutze Mache zu nehmen für die Angst und Demüthigungen der großen drei Märztage.

## Viertes Capitel.

### Wie man Versprechen einlöst.

Das Aussehen Wiens an einem der letzten Märztage kennzeichnet ebenfalls eine Notiz in der radicalen „Constitution“: „Wenigstens 2000 Mann Infanterie und Cavallerie waren um die Burg auf Glacis und Bastion in Schlachtordnung aufgestellt und eine Batterie von sechs Kanonen war auf letzterer aufgeföhren, mit Pferden bespannt, die volle Paradies darauf sitzend. Man hat zweimal im Tage die Nationalgarde durch den Generalmarsch zusammenberufen. Für Ersteres hat die Regierung gar keinen, für Letzteres den Grund angegeben, daß man das Aussehen von einigen hundert Proletariern befürchte!“

Was aber rechtfertigte diese Angst, diese militärischen Maßnahmen, dieses drohende Aussehen von Glacis und Bastion? Lebte man nicht gerade im Hainzmonde der jungen Freiheit, erging man sich nicht in den überfluthendsten Herzensergießungen, umjubelte man nicht den Kaiser, so oft er sich seinen geliebten Wienern zeigte, wor nicht eine Pflanze von entseßlicher Fruchtbarkeit erwachsen, die regelmäßig die braven Soldaten beiang und mit einem Hoch für den guten Kaiser und Vater der Unterthanen schloß?

Die so dichteten und die diese Gedichte declamirten und sangen, erregten eben, daß sie den Metternich gestürzt, um den Windischgräß an seine Stelle zu bekommen. Thatsächlich herrschte in Wien der Verfallzustand, wenn auch seine amtliche Kundmachung im letzten Decembre unterblieben und das am 16. März verkündete Standrecht wieder die Excedenzen am 22. wieder aufgehoben worden war. Ebenso war Windischgräß thatsächlich Dictator mit unbeschränkter Gewalt, wenn er auch diesen Titel abgelehnt hatte.

Aber war nicht Nationalgarde, Preßfreiheit, Constitution gewährt worden? Was stand einer vollständig friedlichen Weiterentwicklung im Wege? Hören wir, was Graf Hartig aus der Schule schwabt.

Es war die Errichtung einer Nationalgarde erreicht worden. Keiglich wurden also alle Vorschriften getroffen, um die Bewaffnung überall zu organisiren und, da man sich nun einmal zu diesem Zustand misse bequemt hatte, eine wirklich tüchtige und schlagfertige Volkswehr zu schaffen? Ja Gegentheil! Die erste Sorge der Regierung, schreibt Martia, mußte es sein, der Nachahmung des Wiener Beispiels eines tumultuarischen Waffenauslieferns ans Volk vorzubeugen. Es wurden auch die Ländereis sogleich vom Kaiser telegraphisch angewiesen, das Improvisiren der Nationalgarde in den Provinzhädten nicht zu gestatten. Nachdem so das gegebene Versprechen eine höchst sinnreiche einschränkende Interpretation erfahren, nachdem man im Handumdrehen aus der Nationalgarde wieder eine Wiener Bürgerwehr gemacht hatte, war der nächste Schritt nur ein nothwendiger und folgerechter: man gedachte selbst dieser Wiener Bürgerwehr die Lebensmöglichkeit zu nehmen. In der That konnte selbst der rigorosste Geist in dieser Auslegung eines gegebenen Wortes nichts Bedenkliches finden. Die Wiener durften sich bewaffnen — das war ihnen versprochen: nur mochten sie selbst zusehen, wie sie das zuwege brächten. Die Waffen aus dem kaiserlichen Zeughaus waren vertheilt: glücklich der, der eine verhältnismäßig moderne Schießwaffe, etwa aus der Zeit der Dreißigerjahre, ercapit hatte. Weitere Waffensieferungen, aus dratzen Beständen, versiegten bald; und der unbewaffnete oder mit irgend einem verunstaltlichen Instrument ausgerüstete Nationalgardist wurde eine stehende Figur des Wiener Wizes. Allerdings konnte man sich zur Entschuldigung auf die Reichthümer der Zeughäuser und ihrer Verräthe berufen, auf die Unfähigkeit des absoluten Votterregimes, auch nur die Bajonnette, auf die es sich stützt, in Stand zu halten. „Wohin sind die 52 Millionen gekommen, welche das alte Regime seit 1842 für Kriegsbedarf anrechnete, wenn das Wiener Zeughaus jetzt weder die Nationalgarde noch die Freiwilligen nach Italien armen kann? Unter Louis Philipp wurde auch gestohlen, aber die Republik fand doch in den Zeughäusern zwei Millionen Gewehre vorrathig — hat wohl Oesterreich den schönen Theil davon?“ schrieb entrüstet ein gewöhnliches Blatt. Doch selbst dieser Entschuldigungsgrund war nur ein Scheinlatter. Die Nationalgarde bekam nicht deshalb keine Waffen, weil solche selbst für die italienische Armee nicht zur Verfüzung standen. Man ließ vielmehr den alten Kadeßtu im Süden an dem Vorhaben Mangel leiden, am im Norden einen kräftigen Schlag, nicht etwa gegen Rußland, vorzubereiten. Aber nicht nur, daß die Garden keine Waffen hatten — wer war überhaupt Nationalgardist? Wo blieb denn das Statut der Nationalgarde, das alle Fragen ihrer Organisation und des Dienstbetriebes geregelt hatte? Der aristokratische Sier, der Alles

zur Einreihung in die Nationalgarde gedrängt, hatte schnell nachgelassen; und es konnte sehr wenig Trost bieten, daß glühende Freiheitsbegeisterung in einem Bezirke alle Polizeibeamte bis auf den letzten Wachmann der Garde zuführte. Die größte Willkür herrschte; die eine Compagnie kam gar nicht, die andere jeden Tag in Dienst, die Ablösung von einem vierundzwanzigstündigen Dienste erfolgte oft selbst um sechs Stunden zu spät — was Wunder, daß Familienväter und Geschäftsleute dieser Blädelerei rasch müde wurden! Schließlich war es auch nicht Jedermanns Sache, den Polizisten abzugeben und in den Vorstädten und Vororten nach den Wissethatern zu fahnden, die Maschinen zerstört, Fabriken in Brand gesteckt und, jedes Zartsinnes entbehrend, auch Lebensmittel geraubt hatten. Das war aber die Hauptbeschäftigung der Nationalgarde, die niemals entstanden wäre, hätten sich diese Unruhen vor den Linien nicht ereignet. Wer aber selbst solche Beschäftigung der Garde verwunden hatte, dem benahm ihr Commandant Graf Hoyos bald jede Lust. Statt des gewünschten kaiserlichen Prinzen hatte man der Garde den Feldmarschall Lieutenant Obersthof- und Landjägermeister Hoyos, einen unbedingten Anhänger des alten Systems, zum Commandanten gegeben. Die denkbar unglücklichste Wahl, wollte man überhaupt die Nationalgarde wirkungsfähig machen. Ein wirklicher Militär an der Spitze der Garde wäre, unbeschadet aller seiner standesgemäßen Verdienste für dieses Institut, weit besser gewesen: wider seinen Willen vermocht hätte er in sie halbwegs Ordnung gebracht. Nun hatte Hoyos vom Militär nichts an sich als den Titel eines Feldmarschall-Lieutenants. Unfähig, auch nur die geringste organisatorische Maßnahme zu treffen, beleidigte er die Garde durch seine Hochnäsigkeit. Militärische Null, die er war, lehrte er natürlich den strammen Krieger lahm und erließ an die Garde Befehle im Stille und Tone eines Armentscommando Tagbefehles. Den Gipfelpunkt seiner Ungeschicklichkeit und Tactlosigkeiten erreichte er aber, als er in seinem Tagbefehl vom 24. März die Warden zu den niedrigsten Polizeidiensten verpflichten sollte: Nachdem Fälle vorkommen, daß unmoralische Menschen ihre bösen Gesinnungen durch geschriebene und gedruckte Maueranschläge öffentlichen und dadurch das Vertrauen in der Masse der gut denkenden Einwohner zu schwächen vermeinen, so ist es die Pflicht der letzteren, die wenigen verbrecherischen Answürflinge in ihren schändlichen Anschuldigungen zu hindern und jeden möglichen bösen Erfolg mit allem Überhitzhaltener. Die Nationalgarde, mit Vorzug für diesen Zweck bewaffnet, hat derlei Maueranschläge oder sonstige unter der Bevölkerung auftretende Schriften möglichst zu lesentziehen und zu vertilgen und

decen Urheber im Verrechnungsfalle der nächsten Gerichtsbehörde zu übergeben, wozu der allgemein herrschende Geist der Ordnung ihnen in jedem Wohlbedenkenden der Bevölkerung die erforderliche Hilfe leisten wird.“ Damit hatte Honos sich vollständig unmöglich gemacht; sollte es überhaupt jemals gelingen, der Nationalgarde Leben und Wirklichkeit zu verleihen, so mußte Honos unbedingt fort. Ebenso unbedingt hielt aber der Hof, aus leicht einzusehenden Gründen, an ihm fest. Es bedurfte einer zweiten Massenerhebung, um den Herrn Landjägermeister loszu bekommen. Die allgemeine Mißstimmung gegen ihn wuchs unaufhörlich, laut wurde seine Dienstenthebung gefordert; Ende April — wir greifen hier ein wenig vor — circulirte unter den Garden eine Adresse, in der der Kaiser gebeten wurde, den Honos zu entfernen. Noch immer wurde er aber gehalten. Am 2. Mai demissionirte er, weil die Nationalgarde sich Demonstrationen gegen den Erzbischof von Wien angeeignet hatte, anstatt sie zu verhindern; es gelang aber ein Vertrauensvotum für ihn zu Stande zu bringen, worauf er am 7. wieder, allerdings nur für kurze Zeit, auf seinem Posten belassen wurde. In der Zeit zwischen dem 2. und dem 7. Mai hatte der geniale Feldmarschall Lieutenant Gsch die Geschäfte des Gardecommandanten geführt.

Oder wie sah es mit der zweiten Einrichtung, der sogenannten Pressfreiheit aus? Nicht minder dringend, als die Bildung von Nationalgarden in den Provinzen zu verhindern — wir citiren wieder Hartig — war es, dem Mißbrauche der Presse durch ein Preßgesetz entgegenzutreten, das während des Bestandes der Censur weder nöthig noch vorhanden gewesen war. Die Hofstellen erhielten deshalb unmittelbar nach Aufhebung der Censur den Auftrag, sich mit der Entwurfung eines solchen Gesetzes ungesäumt zu beschäftigen. Um jedoch auch während des Abtrammes, welcher bis dahin nothwendig verstreichen mußte, nach Möglichkeit zu verhindern, daß „diese an Tausende von Orten zugleich wirkende Angriffswaffe sich nicht gegen den Souverän, den Staat, die Religion und die geistliche Ordnung“ wende, wurde rasch eine provisorische Preßvorschrift ausgearbeitet mit dem Befehle, sie den Landesherren zuzumitteln, was aber Pittersdorf, inzwischen Minister geworden, verhindert haben soll. Kraft des factischen Belagerungszustandes, der leonalen Bestimmung eines großen Theiles der Garde behielt man sich auch ohne ein Gesetz gegen anstößige Flugblätter und Placate. Sie waren zwar nicht verboten, konnten auch nicht verboten werden; aber man zerriß, vernichtete sie und suchte ihre Vertheilung zu verhindern. Und außerhalb Wiens? Da erschienen unjenseits die rein banalsten Verhältnisse. Gelang es der Bevölkerung, sich Bewegungsfreiheit zu verschaffen — wie in



1848 — so genöthigte auch die Pressfreiheit. Wo ihr dies nicht gelang wie in Galizien — hatte sie nach wie vor gegen die Censur anzukämpfen.

Das dritte Zugeständniß endlich, das Versprechen einer Constitution, deren war vorläufig überhaupt noch keine Rede. Oder nur in einem sehr nebensächlichen Sinn. Die Constitution war zwar noch lange nicht gegeben, aber schon mußte es ein fernerer Gegenstand „dringender Fürsorge sein, um mit dem Begriffe einer Constitution gar nicht vertrauten Volke den Wahn zu benehmen, daß damit ein unmittelbares Gelingen früherer Wünsche verbunden sei“. Das war die deutliche Betonung, daß beispielsweise das Associationsrecht nicht nur noch nicht gesetzlich festgelegt, sondern auch seine thatsächliche Ausübung — doch die erste Errungenschaft einer siegreichen Revolution — keineswegs selbstverständlich und ohne weiteres gestattet sei. Und ein Gleiches mußte von allen anderen Forderungen persönlicher und politischer Freiheit gelten.

Unter solchen Umständen war es nur zu begreiflich, daß Belagerungsstand herrschte, Glacis und Posten militärisch besetzt waren und es bis Ende März den Truppen verboten war, die Majernnen außer-dienstlich zu verlassen. Und für die Tendenzen, die man im Heere zu nähren vermochte, sprach deutlich genug der Vorfall, den ein Officier der „Constitution“ mittheilte: „Bekanntlich war auch das in Krems\*) gestandene Regiment Wocher unter jenen Truppen, welche Erzherzog Albrecht beim Ausbruche der Unruhen am 13. März zur Verstärkung der Garnison nach Wien beorderte. Nach zwei angestrengten Märschen traf dieses Regiment am 15. März gegen halb 11 Uhr Nachts in Wien ein und erhielt den Befehl, am Glacis zu bivouaquiren. Mehrere Bürger der Residenz traten sich, unter die ermüdeten Soldaten, die noch gar nicht abgelockt hatten. Bier, Wein und Brot zu vertheilen, und der Oberst Haradauer glaubte derlei Beweise der Theilnahme nicht unterlassen zu müssen. Aber tags darauf kam Feldmarschall Lieutenant Graf Wrbna (dieser General war im Jahre 1846 Commandant des mobilen Corps, welches gegen die galizischen Aufstehenden operiren sollte und hat während der kurzen Dauer seines Commandos vielfache Beweise seiner militärischen Thätigkeit gegeben. Seit dem 13. März ist der edle Graf Commandant aller in Wien liegenden Truppen und steht unmittelbar unter dem Feldmarschall Lieutenant Fürsten Windischgratz), hielt sich aber das angeblich unmillitairische Verhalten des Regiments auf und fand es unzulässig, wie die Officiere es erlauben konnten, daß die Mann-

\*) Nicht genau. Oberst Jankovic, Nr. 26 war in W. Dienst bis zum 1. 3. 48



schaft von einem solchen „Gesindel“ etwas anmahen. Er befahl, Alles alljünglich diesem „Gesindel“ zurückzugeben!“

So gefällig sich auch eine derartige Kunst der Interpretation erweiser Zusagen erwies, Eines war doch klar: es mußten wenigstens die Formen modernen Staatslebens angenommen werden. Was immer auch geschah und nicht geschah, hinter den Coulissen geplant und geleitet wurde — es mußte gedeckt werden durch ein verantwortliches Ministerium. Man mochte immerhin versuchen, Oesterreich von denselben Leuten wie bisher regieren zu lassen; aber man war doch genöthigt, der Oesterreichlichkeit eine Regierung im modern constitutionellen Sinne zu gewähren. Das absolute Regime war nur zu retten, wenn es ihm gelang, unter dem Schutze des Constitutionalismus sich als Cabinet und Hof-Politik zu erhalten. Am 17. März beschloß das kaiserliche Cabinet die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums, am 21. wurde die Ministerliste veröffentlicht. Graf Stolowrat wurde provisorischer Ministerpräsident, Graf Fiquelmont Minister des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses, Justizminister Graf Taaffe, Finanzminister Freiherr v. Kubek, Freiherr von Billersdorf Minister des Innern.

Der Ministerpräsident Franz Anton Graf Stolowrat-Stolensky war ein altes Inventarstück des vormärzlichen Regimes. Zu 1848 zur Leitung der inneren Staatsgeschäfte berufen, war er dann unter Metternich in den Conferenzrath, die eigentliche Regierung unter Ferdinand, eingetreten, dazu berufen, dem allmüthigen Kaiser die Wage zu halten. Seine Rivalität mit Metternich hatte ihn, Goltz weiß warum, in den Geruch des Kreislims gebracht, eines sehr merkwürdigen Kreislims allerdings; denn er war stets der persönliche Vertrauensmann der kaiserlichen Familie gewesen, was von Metternich durchaus nicht galt. In Wirklichkeit war nicht auch nur eine einzige Regierungshandlung Stolowrat's bekannt, die diesen Verdacht hätte rechtfertigen können. Bohauscher Magnat und sonst nichts, scheint er vielmehr in seiner persönlichen Stellung zu Metternich nur die Haltung der österreichischen Aristokratie widergegeben zu haben, die, mit dem von dem Kaiser deutschen Metternich geführten Beamtenstaat aus guten Gründen unverbunden, nur zuweilen in persönlicher Vereiztheit und kleintlichen Selbstsuchten ihrer Ansicht Ausdruck geben konnte, daß von Metternich die Regierung Oesterreichs den altadeligen Ständen zukomme. Jedenfalls war er von ganz außergewöhnlicher Unfähigkeit und die Rolle, die er als verantwortlicher Minister spielte, eine geradezu klägliche. Man erzählte in Wien — schreiben die „Historisch-Politischenblätter“ — daß er nach seiner Ernennung einen seiner Vertrauten auf die Univer-

hast habe, um unter der Hand die Studenten zu befragen, ob diese  
Ihnen genehm sei. Als Freund gegen Metternich, solange  
er am Ruder war, es doch gemüthlicher gewesen, und so besiel ihn  
am Anfang April ein heftiges Unwohlsein, welches den unverschieb-  
lichen Gebrauch einer Cur und somit seine Diensteseinziehung dringend  
erzwang.

Mubek, Taaffe und Fiquelmont waren ebenfalls aus der  
österreichischen Epoche mit herüber genommen worden, und erfreuten  
sich deshalb nicht gerade des größten Vertrauens. Ja, Graf Taaffe



Cavalier-Paradeur.

sehr unbeliebt und Fiquelmont's Ernennung ein Mißgriff  
von aller Art.

Fiquelmont hatte ursprünglich in der Armee gedient, war 1840  
wegen der Krankheit Metternich's ad latus desselben gestellt und  
dann zum Präsidenten des Hofkriegsrathes ernannt worden, um einem  
andern, dem Bundespräsidenten Grafen von Münch, die Anwartschaft  
auf das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten zu erleichtern. Am  
1. März aus Italien zurückgekehrt, erhielt er das Portefeuille entweder des  
Innen oder des Auswärtigen angeboten. Er entschied sich für letzteres.  
Der oberösterreichische Weiskämmerer schrieb bereits am 20. März über  
den Grafen Fiquelmont die schwierige Rolle eines constitutionellen  
Ministers des Auswärtigen bei seinem vorgerückten Alter durchzuführen  
aus, ob nicht die öffentliche Stimme seine Beziehungen zu Rußland

er war mit einer Entschloßtheit des Generals Kutusow verheiratet und Vorwürfe machen und darauf beharren wird, in ihm einen Träger zusammengebrochenen Systems zu erblicken, dürfte schon die nächste Zukunft darthun. In gutem Willen für das constitutionelle gebricht es ihm nicht." Herr v. Effinger hatte richtig geurtheilt. öffentliche Meinung lehnte sich von Anfang mit Unwillen gegen Kromont, der dazu noch seit Molowrat's Nachtritt den Vorsitz im Ministerrathe führen sollte. Und was man allgemein dachte, drückte die „Constitution in klaren verständlichen Worten aus: „Nach dem Sturze Metternich hat kein schon seit lange bekannter präsumirter Nachfolger diesen eingenommen. Man merke es, der unter dem verderbten, verzagten, höhnten, verfluchten alten System bereits zum Nachfolger designirte ist in dem freien, constitutionellen Oesterreich wirklich dem verfluchtgehassten, gestürzten und verzagten Minister nachgefolgt, und hat einfach von dessen Cabinet Besitz genommen, als wäre Metternich auf einer kurzen Reise, als hätte in Wien in den drei schönen Wtagen nur eine lebhaftige Frühlingspromenade über den Kohlmarkt die Waise stattgefunden. . . Bei der Abwesenheit Metternich's ist unerlässlich, daß wir diplomatisch gut vertreten sind, und von konnte dies besser geschehen, als von dem, der in seiner Schule gezogen wurde. Die Einwürfe einiger Tollköpfe, er sei Oesterreichs Vertreter in Augenblicken gewesen, wo es besser gewesen wäre, und welches Oesterreich wäre nicht vertreten worden, sind Einwürfe von Köpfen. Man urtheile selbst darüber. Im Jahre 1821 war er Oesterreichs Vertreter in Neapel, wo nach dem schandlichen Tode Ferdinand's VII. die Führer des Volkes als Opfer dieser Losigkeit vor der Porta Capuana unter dem Schutze österreichischer Bajonnette auf dem Schaffot gemordet wurden. Dort zündete er dem Todesrückeln sterbender Patrioten seine Hochzeitsfackel an, führte eine junge, schöne Russin heim. Als nach dem Ausflodern Juli Revolution in Frankreich das alte, zu Tode getretene Polen in Verzweiflungskampf begann, finden wir ihn als Repräsentanten Oesterreichs bei dem Selbstherrscher aller Menschen — und auch er ist nach dem Einzuge der Russen in Warschau seine Devotion mit den erhebenden Worten: Warschau ist ruhig. Man sieht, bei zwei Ereignissen unseres Jahrhunderts, welche ein Blatt in der Geschichte füllen, dieser Mann der Vertreter des geknechteten Oesterreich — wer ist würdiger Metternich's Nachfolger sein?"

Wenn die öffentliche Meinung dem neuen Ministerium Haupt Vertrauen entgegenbrachte, so war es um der Person

Kamlers des Jurets und der Seele des Ministeriums, um des Freiherrn v. Billersdorf willen, der, ein altgedienter Bureautrat, den man unverdienten Ruf wohlwollender und gemäßigt liberaler Gesinnung zu sich und als tüchtige Arbeitskraft bekannt war. Ueber das Ministerium im Ganzen fällt Herr v. Effinger das Urtheil: „Die neuen Minister sind ehrenwerthe Männer, aber meistens in Jahren sehr vorgerückt, und es wird daher der der ehemaligen Staatsconferenz gemachte Vorwurf, daß Oesterreich von einer Gerontokratie beherrscht sei, gewiß wiederholt werden.“ Nicht unzufrieden war man, als Freiherr v. Sommaruga das Unterrichts-, und nach dem Rücktritt Taaffe's auch das Justiz-Portefeuille übernahm, und lebhafterer Sympathien ertheilte sich der man auch erwähnte bürgerliche Kriegsminister Peter Zanini, ein altes Mitglied des Hofkriegsrathes, von Moring bereits in seinen „Sylvianischen Jahren“ mit überschwänglichem Lobe bedacht. Es erweckte tiefes Mißfallen, als er Ende April dem Grafen Latour Platz machte. Man sah darin den Beweis, daß jede Reform des Militärwesens verabsiehet werde, daß man den verropften Kastengeist und am aristokratischen Gerinnth festhalte. Mag es nun richtig sein, daß Zanini aus diesem Grunde zum Rücktritt veranlaßt wurde, oder mag er vielleicht zum freiwillig sich zurückgezogen haben, jedenfalls war vorauszu sehen, wie Latour's Ernennung wirken würde. Herr v. Effinger sah es voraus: „Ein ausgezeichnete General des Geniewesens, verbindet er mit großer charakterlicher Erfahrung außerordentliche Thätigkeit, einen ehrenwerthen Charakter und praktische Tüchtigkeit; allein da er unter der vorigen Ordnung der Dinge als ein Mann hocharistokratischer Gesinnungen gilt und er ein naher Verwandter des Grafen Fiquelmont ist, so ist zu befürchten, daß seine Ernennung mit großer Ungunst werde aufgenommen werden.“

Was war nun die Aufgabe dieses Ministeriums?

Die Umgestaltung Oesterreichs in einen modernen Staat durchzuführen, eine Aufgabe, die bei Strafe des Zerfalls Oesterreichs dringlich war. So die Meinung des Publicums, so auch gewiß die Absicht des Freiherrn v. Billersdorf, der als Repräsentant des Publicums galt.

Und die Meinung des Hofes? Was dieser von Billersdorf erwartete, ist daraus zu entnehmen, was er an ihm zu tadeln fand, weil er dieser seiner Aufgabe nicht gerecht worden sei. Drei falsche Ansichten, wie Graf Hartig, waren es vorzüglich, welche das Ministerium gleich zu Anfang im Entstehen auf Abwege leiteten. Die erste beruhte auf dem Glauben, daß mit dem Aussprache des kaiserlichen Beschlusses, eine Con-



stitution ins Leben zu rufen, ein constitutioneller Zustand auch wirklich schon eingetreten sei. Die zweite falsche Ansicht war die Anerkennung einer noch nicht factisch bestehenden ministeriellen Verantwortlichkeit gegenüber der erst zu schaffenden Volksvertretung. Die Emancipation der Minister von der Ueberwachung durch den Kaiser (mittels anderer sein Portefeuille führender Rathgeber) war das Ergebniß der zweiten falschen Ansicht, welche vorzüglich Minister Billersdorf geltend zu machen wußte, um den Staatsrath ganz zu beseitigen, die Staatsconferenz zu sprengen, den Erzherzog Ludwig von des Kaisers Seite zu entfernen, und es dem Letzteren unmöglich zu machen, eine andere Meinung als jene der Minister zu hören, indem Personen, welche der Kaiser vertraulich hätte zu Rathe ziehen wollen, sogleich unter dem Titel einer Camarilla dem Volkshaffe überliefert worden wären. Die dritte falsche Ansicht endlich lag in der optimistischen Meinung, daß ein aufgeregtes, entzücktes Volk in dankbarer Anerkennung der ihm durch seinen Beherrscher geschenkten Freiheit die Schranken des Gesetzes auch ohne Präventivmaßregeln nicht überschreiten werde."

Das war die große Sünde Billersdorf's, daß er bemüht war, als redlicher Mann seine Aufgabe auch wirklich durchzuführen, daß es ihm Ernst war mit der constitutionellen Neugestaltung Oesterreichs im Sinne eines gemäßigten, streng monarchischen, österreichischen Liberalismus. In diesem redlichen Willen — durchaus nicht selbstverständlich bei österreichischen Staatsmännern, weder vor- noch nachher — liegt aber auch sein ganzes Verdienst. Er war weder politisch laudertlich begabt, noch ein fester und bestimmter Charakter. Seine Regierung weist darum die seltsamsten Sprünge und Widersprüche auf, zum Theil, aber nur zum Theil erklärlich durch den Kluch jeder österreichischen Regierung, die geheime Cabinet- und Hintertreppen Politik, die schon genialere Köpfe verwirrt hat als den aufgeklärten, vornärzlichen Bureaukraten, der ja im Grunde genommen Billersdorf doch nur war. Wenigstens hat er sein Möglichstes gethan, sich diese Nebenregierung vom Hals zu schaffen, was ihm Hartig so sehr verüßelt. Nicht Sedlnitzky bloß folgte Metternich nach. Am 30. März wurde Erzherzog Albrecht „auf wiederholtes Ansuchen“ vom Commando enthoben — sein Nachfolger wurde der bisherige Militärcommandant in Linz, Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg. Am 4. April wurde die Aufhebung des Staatsrathes bekannt gemacht: „Da die veränderte Einrichtung der Staatsgeschäfte im obersten Centrum die Functionen des Staatsrathes nicht mehr gestattet, so haben Seine Majestät diese Institution aufgehoben und den Ministern des Staatsrathes in Anerkennung der wichtigen Dienste,





Die große Versammlung

welche dieselben geleistet haben, eine ihren Kenntnissen und Erfahrungen angemessene, die constitutionelle Bewegung des Ministerrathes nicht beirrende Stellung zu geben beschlossen." Am 5. April endlich erfuhr man die Beseitigung auch des Erzherzogs Ludwig — der wenigstens nach Hartig sogar das sacerdotium intellectus gebracht hatte, sich als keineswegs abgejagten Feind von Neuerungen hinzustellen. Aber es half nichts. „Bei dem Bestande eines verantwortlichen Ministerrathes haben Seine kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Ludwig Seine Majestät gebeten, sich von den Staatsgeschäften gänzlich zurückziehen zu dürfen. Seine Majestät haben mit dem Ausdruck Ihres innigen Dankes für die ausgezeichnete Hingebung, womit Seine kaiserliche Hoheit Ihnen bisher die Regierungsgeschäfte erleichtert haben, hienü Allerschöchst Ihre Zustimmung zu ertheilen geruht.“ Auch so gelang es Fellersdorf nicht, sich unabhängig bloß als constitutioneller Minister bezeichnen zu dürfen. Die Nebenregierung blieb zum großen Mißvergnügen der Wiener, deren schärfster und politischster Kopf, Dr. Stifft, Anfangs Mai in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ schrieb: „Wir haben volle Freiheit zu erklären, daß wir von den Ministern allein regiert zu werden wünschen, daß wir einen constitutionellen Kaiser zu besitzen uns begnügen, und, so achtbar und verdienstvoll andere Persönlichkeiten sein moagen, wir doch die Wahrheit ihres Austrittes allen anderen Ordnungsgesellschaften unbedingt vorziehen. Wir behaupten zwar kein Wiederauftreten einer hohen Person, aber es gibt stille, leise Wege, auf welchen sich ein wohlgemeinter, aber höchst unzweckmäßiger Einfluß geltend machen kann. Es schmerzt uns, so sprechen zu müssen, wir stammeln nicht längst verstanden worden zu sein. Jeder Bürger im constitutionellen Staate ist verpflichtet, Gut und Leben für die Gesamtheit hinzugeben; wie vielmehr ist er verbunden, wenn das Opfer, das ihm auferlegt wird, in einer zeitweiligen Abwesenheit von Wien bestände, unverzüglich, was erforderlich ist, ins Werk zu setzen . . .“

Diese geheimen Einflüsse machten zum Theil von vorneherein jeden freien Entschluß, jede frische That unmöglich, zum Theil verdarben sie durch die Ausführung — denn die lag ganz außer dem Machtbereich des Ministeriums — die besten Absichten und ließen kein rechtes Wohagen aufkommen. Wie gut mußte es nicht wirken, als am 20. März ein kaiserlicher Gnadenact Amnestie für alle politischen Verbrecher verhandelt! Kamal als es — wenn auch nur nachträglich — gelang, in diese Amnestie auch die militärischen Verbrecher einzubeziehen. Aber da mußte man erfahren, daß von den politischen Gefangenen des Spielberg, zumeist Opfern der Erhebung des Jahres 1846, nicht

erlassen wurden, den Freigelassenen aber, zumeist Angehörigen des Adels und der Intelligenz, Polesis, der Gouverneur Graf Zamojski die Befreiung mit den liebenswürdigen Worten ankündete: „Ihr seid zwar Alle Hochverräter, Mörder und Communisten, die schon längst den Galgen verdient hätten, aber die Gnade des Kaisers hat Euch die Freiheit geschenkt!“ (!); ja, es waren einige der Entsetzten zwangsweise an die russische Grenze gebracht worden. Und dabei wußte man damals noch gar nicht, was erst im September bekannt wurde, daß nach wie vor auf der Festung Szegedin italienische Gefangene seit dem Jahre 1831 in Haft saßen, ohne jemals verurtheilt worden zu sein, bloß wegen „unüberwindlichen Manges zu gesetzwidrigen Handlungen!“

Die schwächliche Ueberschiedenheit des Ministeriums zeigte schlagend das Preßgesetz, das am 1. April veröffentlicht wurde. Wie horten, daß Ullersdorf es verhinderte, daß die unverantwortlichen Rathgeber der Kaiserin mit einem provisorischen Preßgesetz dem Ministerium und der künftigen Volksvertretung zuvorkamen, indem durch ihn die Mittheilung dieser Preßordnungen an die Landesstellen unterblieb. Die provisorische Preßvorschrift — provisorisch bis zur Erlassung eines Preßgesetzes — die am 1. April ausgegeben wurde, erregte unliebsames Lächeln und dann heftige Empörung. Vor Allem fehlte, was man so sehrlich erwartete, mit dem Begriff der Preßfreiheit immer zusammen gedacht hatte: das Institut der Geschwornengerichte. Verurtheilte sollten über Preßvergehen entscheiden. Hatte man Preßfreiheit immer verlangt, weil man in ihr ein vorzügliches Mittel fand, die Geister in Oesterreich zu entfesseln, Licht und Aufklärung allüberallhin zu verbreiten, so nahm man im Geetze wieder die alte, bornirte Abneigung gegen das Zeitungswesen wahr. Nicht nur, daß die Herausgabe einer Zeitung — die nicht rein wissenschaftlichen oder artistischen Inhalts war — durch die Leistung einer Caution bedingt war, daß der verantwortliche Redacteur österreichischer Staatsbürger sein mußte, das öffentliche Geist der Zeitungsliteratur sollte nur in Provinzialhauptstädten oder doch wenigstens solchen Orten, wo sich eine politische Bewegung befand, ausgeschenkt werden dürfen. Nicht bloß die Beleidigung des Kaisers, sondern auch Beleidigung der kaiserlichen Familie war als Verbrechen angeführt,\* die — noch gar nicht existierende — Constitution war gegen Angriffe auf ihre Vortrefflichkeit ebenso sehr geschützt, wie die Verwal-

\* Im kaiserlichen Oesterreich des Jahres 1848 ist außerdem noch die Ehrenbeleidigung ein crimen laesae majestatis!

tung im Allgemeinen und einzelne obrigkeitliche Personen in Bezug auf ihre Amtshandlung im Besonderen. Ja, man fand sogar die Censur § 1 sagte: alle auf die Censur von Druckschriften und Bildwerken sich beziehenden Gesetze und Verordnungen sind aufgehoben - nicht wirklich beseitigt, wenn es den Behörden freistand, ohne gerichtliches Urtheil eine ausgegebene Druckschrift, dem Staatsanwalt sogar vor ihrer Herausgabe, mit Beschlagnahme zu belegen. Die Regierung berief sich darauf, der Entwurf sei unter Zuziehung freisinniger Männer aus Nachbarländern berathen worden. In der That hatten solche Berathungen stattgefunden, an denen die namhaften Juristen Hye und Stubenrauch, die Advocaten Berger und Bach, die Buchhändler Gerold und Dienböck theilnahmen. Im Interesse ihrer politischen Reputation verwahrten diese sich dann dagegen, mit dem Entwürfe einverstanden gewesen zu sein, oder gar an seiner Ausarbeitung Antheil genommen zu haben. Es sei ihnen ein bereits fertiggestellter Entwurf vorgelesen worden, so daß ihnen nur übrig geblieben, ihre Bedenken zu äußern; auch habe der Entwurf die §§ 17 bis 20 - die Bestimmungen über Majestätsbeleidigung u. s. w. - gar nicht enthalten. In der That war es für den, der auf eine politische Rolle Anspruch machte, entschieden nothwendig, seine Mitschuld am Zustandekommen dieser Preßverordnung in Abrede zu stellen. Die Studenten verbrannten ein Exemplar des Gesetzes und beriethen in der Aula über ihr weiteres Verhalten. Vergeblich machte Hye den Versuch, die Verordnung zu vertheidigen; die studentischen Redner, vor Allen aber Kuranda und Schussekka, zwei liberale Schriftsteller des Vormars, die der Censurdruck in die Ferne getrieben und die der Umschwung der Dinge nun in die Heimat zurückgeführt hatte, übten einschneidende Kritik. Eine Deputation, die bei Fillersdorf vorsprach, verlangte sofortige Zurücknahme. Fillersdorf schlug vor, es möchten ihm Gegenanträge für eine neue Preßvorschrift gemacht werden. Zuzwischen, wurde zu verstehen gegeben, wurde das Gesetz gar nicht zur Anwendung kommen, wofür eine formelle Handhabe darin gegeben war, daß die vorgeschriebene Kundmachung durch die Landesstellen nicht erfolgt war und nicht erfolgte. Wie war aber damit zu vereinigen, daß der Justizminister an die Oberlande Instructionen über die Anwendung dieser Vorschrift erlassen ließ? Mußte es nicht auf tiefen Zwiespalt im Schoße des Ministeriums hinarbeiten, wenn diese Instruction des Justizministers am 7. April erließen, am 18. April aber die „Wiener Zeitung“ verkündete, es bleibe bei der wiederholten Erklärung des Ministers Fillersdorf von der sofortigen Anwendung der Preßverordnung? Je mehr anzunehmen war daß Fillersdorf persönlich ein Gegner der

reactionären Tendenzen sei, die da zu Tage getreten waren, umso mehr mußte die Weisheit des Ministeriums Pillersdorf gerühmt werden.

Im Ministerium selbst waren also Kräfte thatig, die dem Verwirklichen der Pläne einer freiherrlichen Neugestaltung Oesterreichs entgegenarbeiteten. Und diese Kräfte überwiegen, sah man weiter, den



Die beiden Lorgänen

Einfluß Pillersdorfs, der doch wiederum als die Seele des Cabinets, als der einzig verantwortliche Minister galt. Denn da eine Volksvertretung noch nicht bestand, war die Ministerverantwortlichkeit eine leere Redensart, bedeutete sie nicht die Verantwortlichkeit vor der öffentlichen Meinung; und verantwortlich war nur der Minister, zu dem die öffentliche Meinung überhaupt in Beziehung stand: eben Pillersdorf. Die Verantwortlichkeit Pillersdorfs in seinem eigenen Ministerium — das



konnte aber, abgesehen von seiner persönlichen Schwäche, nur die Folge davon sein, daß das persönliche, unverantwortliche Regiment, das man mit so großen Opfern endlich doch beseitigt zu haben vermeinte, unausrottblieb und in Wirklichkeit die Entschliessungen des Ministeriums bestimmte. Keiner wußte das besser als Pillersdorf selbst und die Aktionsunfähigkeit des Ministeriums, das unter seiner Leitung die Regenerierung Oesterreichs durchzuführen hatte, kann nicht schärfer gekennzeichnet werden, als er es selbst in seinen „Rückblicken“ thut: „Es war vielleicht das erstemal, daß sechs Männer sich in einem Cabinete vereinigt fanden, welche früher nie ihre Grundsätze ausgetauscht, sich nicht über ein politisches System vereinigt hatten, ihr Programm und den von ihnen zu verfolgenden Gang daher erst bei den einzelnen Regierungshandlungen feststellen mußten. Das Gefühl, daß das Ablehnen der Aufgabe unter solchen Umständen die Verlegenheiten der Regierung vermehren und sie dem verdienten Tadel der Feigheit und Schwäche anheimstellen würde, konnte allein die Bedenken überragen, welche sich gegen die Uebernahme einer solchen Stellung, zu welcher bei mehreren Mitgliedern selbst nicht die Zustimmung eingeholt wurde, sträubten. Es war aber auch unvermeidlich, daß bei allen Bemühungen, eine übereinstimmende Richtung zu verfolgen, doch allmählich Verschiedenartigkeiten in der Auffassung der Aufgaben, und ein klares Bewußtsein über die Schwierigkeit ihrer Durchführung hervortraten.“

Ueber die Situation des Ministeriums äußerte sich auch Esfinger nicht sehr zuversichtlich: „Für das Ministerium vermehren sich die Schwierigkeiten von Tag zu Tag. Je deutlicher seine Verlegenheiten in die Augen fallen, je klarer seine Ohnmacht, die Bestandtheile des österreichischen Staatencomplexes, abgesehen von den Provinzen, welche die Zähne des Reiches erhoben, in geordneter, übereinstimmender Zusammenwirkung zu erhalten, hervortritt, desto mehr häufen sich die Forderungen der verschiedenen Nationalitäten, desto lecker treten Ansprüche aller Art auf, die an seine Thätigkeit gemacht werden. In einer außerordentlichen Epoche, die mit keiner früheren zu vergleichen ist, während die österreichische Monarchie sich in Bruchstücke auflösen droht, das monarchische Princip selber gefährdet ist, und nationale, sociale und politische Fragen aller Art gleichzeitig auftauchen und eine schnelle Lösung erheischen, kann man es einem neugebildeten Ministerium, das zudem aller Erfahrung in constitutionellen Dingen entbehrt, nicht verdenken, wenn es ungeachtet der dringenden Umstände zögert, schwankt und vor Entschliessungen zurückbleibt, welche allerdings die Fortdauer des österreichischen Kaiserstaates auf die Spitze stellen können. Obwohl aus sähigen und wohlmeinenden Männern zusammengelegt, die mit einer



noch nie eine Revolution durchgeführt worden, die Aufgabe, Oesterreich in einen modern constitutionellen Staat umzuwandeln zu helfen, war noch nie an eine hierzu weniger geeignete Bevölkerung gefallen. Je weniger sie es war, desto schwerer wurde das Werk der Umgestaltung Oesterreichs. Das ganze Maß der Schuld hieran aber fiel auf das schandwürdige System des Metternich'schen Absolutismus, das die Völker nicht nur in geistige und politische Knechtschaft gelockt, sondern sie auch der Fähigkeit beraubt, oder ihnen die Fähigkeit wenigstens bedeutend verkrüppelt hatte, sich dieser Knechtschaft zu entziehen. Politisch unreif war ganz Wien. Aber diese Unreife konnte in ihrer praktischen Bedeutung zum Theil wenigstens aufgehoben werden durch revolutionären Instinct, durch Thatkraft und todesbereiten Muth — das Proletariat hatte diese Eigenschaften schon am 13. und 14. März gezeigt. Wo dies nicht der Fall war, zeigte sich die politische Unreife in großer Ausdehnung und war von schändlichsten Folgen begleitet. Der größte Theil des Wiener Bürgerthums war unreif in diesem letzten, uneingeschränkten Sinne. Reactionäre Schriftsteller erzählten mit Recht, wie komisch die ungebildete Plebs das Wort: „Pressfreiheit“ mißverstanden habe. Aber was liegt daran, wenn man nicht weiß, was dieses Wort bedeutet, wenn man nur im Stande ist, die für das Volk eintretende von der volksfeindlichen Presse zu unterscheiden, und mit Eifer und für die Freiheit dieser Presse beizugehen zu sein. Ganz anderen Charakter trug die Unwissenheit der Wiener Bürger, die aus ihrem Metternich'scher Weltcher vielleicht ganz gut wußten, was zum Beispiel das Wort „Associationsrecht“ heiße, hingegen die klägliche Unfähigkeit zeigten, die Bedeutung der Versammlungsfreiheit zu würdigen, ja, noch mehr als das, in jedem Versuch der Ausübung dieser Freiheit einen revolutionären Act, eine frevelhafte Störung der Ruhe, eine böswillige Verhöhnung des Vertrauens sehen. „Vertrauen“: das war das Schlagwort des Tages. Es muß Vertrauen herrschen zwischen Bürger und Arbeiter, Volk und Ministern und Krone. Es ist zum Beispiel eine Constitution versprochen worden. Folglich gebietet das Vertrauen, ruhig zu warten, bis dieses Versprechen erfüllt ist, und wer es unternimmt, auf Erfüllung des Versprechens zu dringen oder gar Zweifel an dem Glauben der Krone zu äußern, stört dieses Vertrauen, ist ein Verräther, wenn nicht gar ein Communist.

Selbes that aber im April der Weiskale Dr. Anton Schütte, der dadurch ein uns heute unbegreiflich erscheinendes Mißgehirn, grenzenlose Erbitterung und Anfeindung erweckte. Er tauchte um diese Zeit in Wien auf und machte sich bald, zuerst unter den Studenten, als radicaler

Versteher bemerkbar, vor Allem aber als ein Redner von nicht gewöhnlichen, in Wien wenigstens damals nicht gewöhnlichen Qualitäten. Hans Rüdlich schildert sein erstes Auftreten in der Aula, seine „gleichmüthig-ungläubige“ Beredsamkeit. „Bei ihm klappte Alles, Form und Gedanke. Solche Reden waren damals selten und übten auf ein noch nicht ver-



Das erste öffentliche Auftreten des Redners am 20. April 1848.

modenes, nicht wahrtes Publicum eine große Gewalt aus.“ Rechtlich machte ein solcher Redner, der in Frankreich und England, zwei Ländern mit gebildeter öffentlicher Beredsamkeit, gelehrt hatte, anders reden, anders auf die Massen zu wirken versuchen als die ungleicheren Redner vom reinlich politischen Zeitalter, deren Redensweise, um allemal zu sein, unbedingt den Verhältnissen und dem Zustande als Folge beruht.

hätte. Dabei war Schütte nichts weniger als ultra radical. Er war für innigen Anschluß Oesterreichs und Deutschlands, für einen Bundesstaat mit Erzherzog Johann an der Spitze, also für ein monarchisches Deutsches Reich ein. Und er hat das Verdienst, als erster das Schlagwort vom constituirenden Reichstag ausgegeben zu haben, von einer auf Grund des allgemeinen Wahlrechtes gewählten Reichsvertretung, die Oesterreich die Verfassung zu geben habe. Sein Hauptverbrechen bestand aber in Folgendem. Am 14. April fand im Odeonsaale eine von vielen Tausenden besuchte Versammlung der akademischen Legion statt, der eine Petition an den Minister Villersdorf vorgelegt wurde, die die baldige Erlassung einer Constitution, Demission der Minister Taaffe und Fiquelmont und einen andern Nationalgarde Obercommandanten verlangte. Diese Petition war, nur mit der Abänderung, daß sie dem Kaiser durch eine achtgliedrige Deputation überreicht werden sollte, angenommen worden. Dies war schon geschehen, als Dr. Schütte in der Versammlung erschien und ihr eine Petition zur Annahme empfahl, die vom Kaiser die Einberufung eines constituirenden Reichstages fordern sollte, gewählt „in Umgehung aller historisch ausgelebten landständischen Institute, mit Umgehung jedes Wahlcensurs (ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses und Standes)“.

„Nachdem Dr. Schütte die Petition in einer längeren Rede commentirt und unter steigender Zustimmung der Versammlung die Primärbedeutung derselben entwickelt und besonders nachgewiesen hatte, wie nur in dieser Weise den längst ausgesprochenen Forderungen aller freisinnig Denkenden entsprochen und ein einheitlicher Anschluß an Deutschland ermöglicht werden könne, ging er auf die zweite Frage über, wie diese Petition seiner Majestät dem Kaiser mitgetheilt werden könne. Er erklärte dann ganz in doctrinärer Weise, daß eine Petition überhaupt nur in drei Weisen zum Staatsoberhaupte gelangen kann. Erstens: auf dem alten legalen Wege — durch die Behörde. Zweitens: durch Deputation der Constituenten. Und drittens: persönlich durch sammtliche Unterschriebene, wodurch die Wahrheit der Unterschriften einerseits zu bekräftigen und andererseits eine kräftige Demonstration zu bewirken. Er setzte dies auseinander, wie letzteres in einem constitutionellen Lande möglich ist und es sprach sich die Versammlung fast einstimmig für diese Meinung aus. Als jedoch dann Dr. Schmidt auftrat und seine Gegengründe vorbrachte, stimmte er augenblicklich bei und erklärte, daß unter den obwaltenden Umständen es allerdings viel zweckmäßiger sei, die vorgebrachte Petition durch eine Deputation überreichen zu lassen. Dieser Vorschlag wurde von ihm noch besonders begründet und von der



Parlament mit Acclamation angenommen. Von einer Journalistenversammlung, einer Montrevorversammlung auf dem Glacis, von einem bewaffneten massenhaften Eindringen in die Burg war durchaus nicht die Rede. . . . Wie sehr übrigens die oben genannte Petition im öffentlichen Verkehr ist, beweisen die mehr als 20.000 Unterschriften, welche Schüttele jetzt schon zählt" (Schüttele's eigene Verantwortung in der "Constitution").

Und diese Petition und der zurückgezogene Antrag, sie als Bittpetition zu überreichen, erzeugten lebhafteste Unruhe, ließen in den Köpfen vieler die Gefahr einer Arbeiterrevolution, eines allgemeinen Umsturzes auftauchen, bewirkten, daß am Palmsonntag die Nationalgarde in Bereitschaft stand. Schüttele wurde der bestechteste Mann genannt, er sollte ein Spion, bald Rußlands, bald der Hofpartei sein, ein Schriftstellerverein, in dessen Ausschuß er gewählt worden war, verurteilte man seinen Ausschluß, eine ganze Literatur von Flugschriften und Placaten erwuchs gegen den gefährlichen Mann. Vor allem war man erregt, daß ein Ausländer in Oesterreich mitzureden wage! Die Wiener vergaßen, daß sie gegenwärtig ja alle schwarzroth goldene Casacken trugen und daß die Wahlvorschriften für Frankfurt festsetzten, daß jeder Deutsche, ob er nun dem Bundesstaate seines Aufenthaltes angehöre oder nicht, wahlberechtigt sei! Und die Reactionäre erinnerten sich gar nicht mehr, daß Oesterreich bis nun seine Minister wie Metternich und ihre Handlanger wie Wenz und Jarschke ebenfalls aus Deutschland bezogen hatte. Die Hese gegen Schüttele trat ihre Kräfte Am 18. April wurde er zwanzigweife aus Wien entfernt, um dann in den ersten Augusttagen wieder zurückzukehren. Das öffentliche Urtheil scheint deutlich über ihn abgegeben zu haben, der ihm einen talentvollen Abenteuerer, einen feineren Genüßmenschen, weit entfernt von wirklich radicaler Gesinnung, nennt.

Alle diese Ereignisse bewiesen auch, daß es an einem Organ fehlte, das wie es einerseits geeignet sei, die Volkswünsche zu vernehmen und andererseits auf das Volk einzuwirken, auf der anderen Seite auch den Wähler zu leiten keine zwischen Regierung und Volk. Eine Volksvertretung aber, die dies hätte thun können, bestand nicht. Ebenso wenig gab es bei der Mangel jedes öffentlichen Lebens in Oesterreich vor dem 13. März 1848 einen allgemeinen Vertrauens, Männer, welche über einen engen Kreis von Freunden und Collegen hinaus bekannt und mit irgend welcher Autorität beehrt gewesen wären. Vor allem aber fehlte es an einem Organ für die lokalen Interessen Wiens selbst. Kein Wunder, daß unter solchen Umständen sich allgemein das Bedürfniß fühlbar

machte, die fehlende Localbehörde für Wien, die nach der Lage der Dinge auch das Centralorgan der Revolution und, als die Zusammenfassung ihrer Kräfte, zugleich das Bindemittel zwischen ihr und der Regierung sein mußte, auf irgend eine Weise herzustellen. Die Tragweite des allgemeinen Vertrauens mußte sie sein, denn nur in diesem Grade konnte der Regierung zugemuthet werden, mit ihr zu verhandeln, was nur dann anzunehmen war, daß das, was das vermittelnde Organ beschloß oder gewährte, vom Volke nicht abgelehnt und nicht verworfen werden würde.

Bei aber gerathenes größeres und allgemeineres Vertrauen als die Studenten? Wem konnte mit mehr Recht die Leitung der Politik, so weit sie überhaupt dem Volke möglich war, anheimfallen? Jung, unerfahren, unweis und unklar — das Alles waren die Studenten. Woher trug die Schuld, daß ein abgeschlechtes politisches System mit allen Mitteln so lange aufrecht erhalten worden war, daß mit seinem eigentlichen Zusammenbruch die primitivsten Grundlagen der staatlichen Verwaltung als verfaul, verfault, tragunfähig vor Aller Augen dalag? Gewiß, erfahrene Männer, die die Reaction schon zur Zeit ihrer unangesehenen Herrschaft bekämpft, sind sonst immer die Ersten, die bei Umkehrung der Dinge in die erste Reihe stellt. Aber wer trägt Schuld, daß es solche Männer in Oesterreich nicht gab, daß sie die Öffentlichkeit nicht kannte, weil ein öffentliches Leben überhaupt erst nach der Revolution entstanden war? Mit anderen Worten: wer außer den Studenten konnte überhaupt in Betracht kommen, als es die erste Organisation der Revolution galt? Unreise und Unklarheit theilten sie mit fast Allen, auch den besten Köpfen Oesterreichs, aber sie litten vor Kurzem erst Proben vor nichts zurückschreckendem Muthes, richtiger Freiheitsbegeisterung gezeigt. Sache übrigens reiferer und erfahrenerer Elemente wäre es gewesen, den großen Einfluß der Fremden benutzend, ihre Weisheit und Erfahrung im Dienste der Freiheit zur Fortentwicklung der Revolution zu verwenden. In Wirklichkeit wurde aber die Dinge so, daß die abgeschwachten Angstmeier und Verfeiner, die Vertreter eines leichten vormärzlichen Liberalismus, den die Revolution ebenfalls unmöglich gemacht hatte wie den vormärzlichen Absolutismus, sich zuerst an die Studenten heranmachten, ihnen in überhöflicher Weise hofierten, um dann, wenn der frische Instinct der Revolution hinter dem radicalen Lowenfell die wahre Gestalt der Herren vom juridischen politischen Lehrstuhle erkannte, gegen die Tyrannen der Waffengewalt vorzugehen. „Tausend erdichteter“ erzählt Rudlich — „die Herren, darunter nicht bloß Professoren, sondern auch Doctoren und Bekannte

machten der Legion ihre Aufwartung, um auf den Altären des  
Platzes emporgehoben zu werden zur Musterblüthe oder wenigstens



Z. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12.

guten Amt, einer Deputierten oder wohl gar einer Mayor.  
Was den Einfluß der Studenten noch erhöhte, war, daß sie selbst

ihrer Organisation in der akademischen Legion, seit dem 20. März als selbständiger Theil der Nationalgarde eingerichtet, auch noch einen ständigen Ausschuss befaßten, das Studentencomite, das eine bedeutende Rolle zu spielen begann, gestützt durch das Vertrauen gerade der unteren Volksklassen. In politischer Beziehung stellte das Studentencomite das Organ vor, das die freirechtlichen Forderungen energisch gegenüber dem zögernden Ministerium vertrat, wie anlässlich der Preßverordnung der Regierung. Zudem bildeten die Versammlungen der Legion, die in Wirklichkeit Volksversammlungen waren, fast die einzige Gelegenheit für die große Masse, sich politisch Rath zu erhalten. Alle Länder, alle Nationen Oesterreichs schickten Deputationen nach Wien, welche stets neben der Aufgabe, dem Kaiser ihre speciellen Anliegen mitzutheilen, niemals vergaßen, bei der Universität vorzusprechen, um ihren besonderen Dank auszusprechen. Aber auch in socialen Fragen, ja selbst bei Sittlichkeit und persönlicher Streitfälle, wurde die Autorität des Studentencomités eifrig angerufen.

„An die Studenten,“ bemerkt Wisland, „warden sich alle Arbeiter und Landleute und jene thaten, was sie konnten, um bei dem Stillstande fast aller Staatsleitung die Ordnung zu erhalten und zu helfen, wo es nur immer möglich war. Gab es Klagen gegen einen Arbeitsherrn, so gingen Studenten zu ihm und nothigten ihn durch Vorstellungen, und wenn diese nicht ausreichten und sein Unrecht augensichtlich war, auch manchmal mit versteckten Drohungen. — wie es auch das Gesetz nicht anders macht. Seine Schuldigkeit zu erfüllen. Brauchte Jemand eine Untersuchung, so sammelten die Studenten für ihn. Hatte Jemand einen durch Advocaten und Behörden in die Länge gezogenen Proceß, so drohten die Studenten den Sachwaltern und Richtern, so wohl mündlich als durch Zeitungen, und forderten sie auf, ihre Pflicht zu erfüllen. Hatte Jemand eine, wenn auch veraltete, als gegründet nachgewiesene Beschwerde gegen einen Beamten, so stellten ihn die Studenten in Journale und Placaten an den Pranger und forderten ihn auf, Schadenersatz und Genugthuung zu leisten. Wollte Jemand eine Kritik verfaßt haben, so machten sie die Studenten oder sie wiesen ihn an einen Rechtskundigen, von dem sie wußten, daß er von Aimen keine Bezahlung nehme. Da auch sonst halfen sie, wo nur möglich. War Jemand krank, so gaben ihm die Mediciner ihren Rath, oder wiesen ihn an einen bekannten humanen Arzt. Kurz Alles, Obenarrge Leidenheiten, Strafgeldern, Beschwerden, Alles nur Denkbare kam vor das Tribunal der Studenten, und das muß man ihnen einräumen, sie erledigten in ihrem eigens eingerichteten Bureau Alles mit einer

mannenvertrieben Geschicklichkeit und auch meistens mit zufriedenstellendem Erfolg. Ihr Ansehen, das Vertrauen und die Zuneigung unter den Arbeitern, kleinen Gewerbsleuten und dem Bauernstande stieg von Tag zu Tag. Dadurch vergrößerte sich ihre Macht in das Ungemeinere. Ihr Einfluß erstreckte sich bis in die kleinsten Dörfer der Provinzen, von welchen oft Bannern im Namen der Gemeinden kamen und sich Studentencommissäre zur Belehrung über ihre Rechte und zur Schlichtung ihrer Streitigkeiten gegen Vergütung der Reisekosten ausboten und sie erhellten. Die Studenten waren der Schrecken jedes von Wien noch so entfernten Despoten, der Schrecken aller eingeseigten Bureaucraten, der Jähnten und Sigurdiaker, ja aller Volksfeinde, in was immer für einem Gewande.“

Diese Organisation der Studenten in Verbindung zu setzen mit der Nationalgarde, die jungen Akademiker mit ihrem proletarischen Anhang mit den Bourgeois der Nationalgarde in einer Körperschaft zu vereinigen, war ein sehr naheliegendes Mittel, um ein wirkliches Vertrauensorgan, eine Vermittlung zwischen Regierung und Volk zu schaffen. „Wir haben,“ schrieb die „Constitution“, „trotzdem wir so stolz auf die drei Märztage sind, nichts errungen und haben nur das Beste zu erwarten, wenn wir nicht selbst zusammentreten. Alle Gutgesinnten, Alle, die durch Verantw. durch Einwirken auf die öffentlichen Organe, durch Vaterlandsliebe herufen sind, sollen selbst zusammentreten, Clubs bilden und die Beratungen veröffentlichen. Jetzt muß in das Rad der Staatsmaschine eingegriffen werden. . . . Mögen Advocaten, Kaufleute, Schriftsteller, Leute, welche die Staatsgeschäfte verstehen, zusammenkommen und schnell und energisch berathen, was dem Lande frommt, maasslich handeln, nicht Wochen vergehen, wo jede Minute heilig und kostbar ist; mögen sie in ununterbrochener Arbeit einen Plan ausarbeiten, gleich Seiner Majestät vorlegen, und die möglichste Bezeichnung der jetzt schlecht verwalteten Aemter vorschlagen. Ebenso sollte die Nationalgarde aus jeder Compagnie einen Dep. wählen und diese unter sich einen Obercommandanten und ein schnell organisirendes Comité wählen und dann drauf und dran zu den Waffen und zur Arbeit! helfen wir uns selbst! — sonst sind wir verloren!“

Schon Anfangs April hatte Jemand — wie die „Neue Zeit“ berichtete — einigen mit der Regierung vertrauten Männern den Vorstoß gemacht, „um alle die gährenden Elemente der Universität und der Nationalgarde auszuscheiden, in Wien ein großes Comité aus wenigstens hundert Mitgliedern aus allen Ständen vom Adeltigen bis



zum Handwerker herab zusammensetzen, dahin alle Petitionen und politische Discussionen zu leiten, um dieses Comité als Ablenkungsittel von den stürmischen Discussionen der Aula, wo jeder erst nur der Ueberrausche zum Sprechen kam, hinzustellen. Die Regierung hatte damals nicht den Muth, auf den Vorschlag einzugehen, sie fürchtete, aus dem Comité einen Wohlfahrtsausschuß entstehen zu sehen, gewisserdings, wie sie es so oft bereits gethan, zu einer halben Maßregel und errichtete einen Sicherheitsausschuß."

Dieses Sicherheitscomité trug freilich einen ganz andern Charakter. Nicht um die Vermittlung zwischen Volk und Regierung handelte es sich hier, sondern um eine Verstärkung der antirevolutionären Tendenzen der Regierung durch eine von Bürgern gebildete Behörde. Den geeigneten Anlaß fand man in den Zusammenstößen der Apriltage, in der jeder Revolution eigenthümlichen Bewegung gegen Hauszähler und Hauseigentümer. Am 20. April verkündete der Magistrat und provisorische Bürgerausschuß der Stadt Wien die Gründung dieses Sicherheitsausschusses, gebildet „aus der Mitte von Bürgern der Stadt Wien, welcher sich die unmittelbare Aufrechterhaltung der bestehenden Gesetze, der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, sowie den Schutz aller Privatrechte, der Person und des Eigenthums aller Einwohner gegen jeden eigenmächtigen Angriff zur Aufgabe setzt. Derselbe hat jedoch von dem gesammten verantwortlichen Ministerrathe nicht nur die Zusicherung der allseitigen und kräftigsten Unterstützung der Civil- und militärischen Regierungsgewalt, sondern auch für die Hauptstadt hinsichtlich der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Ueberragung aller jener Befugnisse erhalten, welche in dieser Beziehung bisher nach den bestehenden Gesetzen den öffentlichen Sicherheitsbehörden jeder Art zugeteilt sind." Gleichzeitige wurde Widerstand gegen Organe desselben als ebenso strafbar erklärt wie Widerstand gegen Organe der Staatsgewalt. Veranlassung hierzu ist: „Gedruckte Mäckeranschläge und Flugblätter der verschiedenartigsten Richtungen verkündeten seit einigen Tagen den Wohnungsparteien Wiens, daß nicht nur in Zukunft, sondern auch schon für die jetzige Woche Hauszahlung die Wohnungszuße theils nur in wirklich herabgeleiteten Beträgen, theils in andern, als den vertragmäßig bedungenen und gesetzlich festgesetzten Zahlungsterminen, theils gar nicht gezahlt zu werden brauchen. Die kundgemachten Beschlüsse einer in diesem Zwecke abgehaltenen Volksversammlung haben zwar nur im gültigen Ueberragungswege auf ähnliche Maßregeln Einzuwirken, bringen aber dennoch durch einen den Hauszählern auferlegten moralischen Zwang dieselbe selbst gegenüber

dem Publicum in eine überaus peinliche Stellung, zumal als ihnen die Verantwortlichkeit auf die halb- oder vierteljährige Vorherrschaft der Reichsarmee und damit nicht nur die Sicherheit ihrer diesfälligen Rechte (in präcise), sondern auch eine Störung in ihren eigenen Zahlungsverhältnissen zugemuthet wird. Andere Verhandlungen aber zeigen sich nicht zu: Nichtzahlung der Reichssteuer, und die Hausseigenen in Stadt und Vorstädten werden mit Drohungen der mannigfachen Art gedranzt, um von ihnen gänzlichen und theilweisen Erlaß der Steuer zu erpressen. Dieses Regimen führt in letzter Richtung zum Zerfall aller rechtlichen Ordnung und zur Auflösung aller bürgerlichen Verbindungen.

Dahin sehr gleichzeitig auch sehr mannigfach aufeinander gedachten Klümpchen und ziemlich gehaltenen Reden ab, welche Hoffnungen und Verheißungen gegen die Kaiserin zusammenstellen. Regierungsverordnungen und deren sammtliche Verfügungen, sowie die Ausführung der selben, das heißt die Freiheit unseres Vaterlandes, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Wissenschaft, die Grundrechte jeder Gesellschaft und die Ordnung durch



Commodore der Kaiserlichen Marine

unterworfen, und die heilige Verfassung einer Constitution vor uns vorans vornehmlich veranlagt, noch ehe sie durch die Verfügungen wurden von dem gesammten verordneten Reichsrathe nach ihrem vollen Umfange genehmigt. Wien den 1. April 1848. Pillerersdorf."

Dieser seinen Mitbringer wie seiner Zustimmung nach durch den Reichsrath in die Reichsversammlung ein ebenso großes wie unähnliches Verhältniß darstellte.

So finden wir denn als einziges Organ der Revolution vordem nur das Studentencorps. Wohl waren auch schon Delegirte der

... wohl schon die Schandensache der ...

einzelnen Nationalgardecompagnien zu politischen Besprechungen zusammengetreten, aber ihre Vereinigung mit den Studenten, das politische Centralcomité, bestand noch nicht. Das die ganze Organisation der Revolution in Wien, die von allen Seiten feindlich umringt war. Die Hauptgefahr bestand darin, daß man nicht darauf bedacht war, über Wien hinausgreifend, das alte System in seinem Grunde, in seiner Bureaokratie, zu vernichten. Mit Recht hielt das „Constitutionelle Blatt für Böhmen“ den Wienern das Beispiel von Prag vor:

„ . . . Wir sehen in Prag alle Füße, alle Hände, alle Zungen in ruhiger Bewegung, um das Vaterland durch eigene Kraftanstrengung aufzubauen, zu constituiren. Das Bürgercomité zu St. Wenzel ist in unausgeleiteter Thätigkeit. Es hat bereits den Bürgermeister gewählt, es vervollständigt sich immer mehr durch alle czechischen und deutsch. Intelligenzen: Bürger, Beamte, Geistliche, Schullehrer, Literaten, kurz Männer jeden Standes und jeder Religion werden zur Mitwirkung herbeigezogen: man setzt sich mit allen Landgemeinden in Verbindung, um so rasch und so kräftig als möglich das Staatsleben in allen Aedern des Königreiches pulsiren zu machen. Wiener! nehmt Euch ein Exempel dran! Was habt Ihr bisher auf eigener Faust gethan? Nichts! In herkömmlicher Sorglosigkeit laßt Ihr Euer Beamten für Euch handeln. Die Böhmen, die noch nicht einmal wissen, wann der Provinziallandtag einberufen wird, haben bereits ihr Wahlgesetz zu Stande gebracht und bestätigt erhalten: was habt Ihr gethan, um die Wahl für die Frankfurter Nationalversammlung, die bereits in sechs Wochen zusammentritt, einzuleiten? Abermals nichts; aber dafür habt Ihr gottlob Eure blauen Röcke mit oder ohne Aufschläge, mit oder ohne Schmal, mit oder ohne Porte-poe siegreich durchgesetzt.“

## Fünftes Capitel.

# Die sociale Frage.

Was bisher nur von den politischen Ereignissen der geschilderten Zeit die Rede, von den Personen und Classen, die revolutionirend auftraten, von den Verhältnissen und Einrichtungen, die revolutionirt werden sollten, so mag nunmehr auch eine Darstellung der materiellen Lage der Völker Oesterreichs am Plage sein. Hier soll zunächst der materielle Zustand Oesterreichs beschrieben werden.

Oesterreich war ein feudaler zünftlerischer Staat. Nach den gesetzlichen Vorschriften zu schließen, bestand die feudale Form der Wirtschaft noch ungebrochen. Noch immer bildete die Zunftverfassung die Grundlage des Gewerbebetriebes. Die Berechtigung zum Betriebe des Gewerbes wurde verliehen und sie war nur zu verleihen auf Grund des bei einer Zunft gesetzlich erworbenen Meisterrechtes. Und wo die starre Zunftform sich als unmöglich erwiesen hatte, da wurde sie nicht etwa zerbrochen, sondern es wurden besondere, neue Formen geschaffen, als Ausnahmen von der Zunftregel gedacht, als Ausnahmen auch empfunden. So waren seit 1785 sogenannte „Schutzdecrete“ verliehen worden, wodurch man die Erlaubniß zum Betrieb eines Gewerbes auch ohne Erlangung des Meisterrechtes erhielt. Es war dies ursprünglich ein Auskunfts mittel, um den armen, gewerbefleißigen Protestanten, die ihre Confession vom Zunftverbande in Oesterreich ausschloß, wieder ins Land zu bringen, wofür sie die Gegenreformation vertrieben hatte. Allmählig wurden

Anmerkung: Vgl. Lioritz, „Oesterreichs Industrie im Jahre 1841“, S. 11; der Handels- und Gewerbetamler Prag über die Arbeitslöhne etc. im Prager und Ladauburger Kreis“, Prag 1851, Josef Johann Anzob, „Darstellung der Verhältnisse und Einrichtung der Baumwollspinnereifabriken in Niederösterreich etc.“, Wien 1812; Zentzer, „Die Wiener Revolution in ihren socialen Voraussetzungen und Uebungen“, Wien 1897; Kopyev, „Allgemeine Oesterreichische Gewerbesgeschichte“, Wien 1846.

aber diese Schandacte in immer weiterem Umfange verließen; in Wien zum Beispiel wurden bereits seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts auf alle zünftigen Gewerbearten auch Schandacte verlichen. Aber auch diese „Besungen“ im Gegensatz zu den zünftigen Meistern waren eigentlich auch nur eine Art von Zunftmeistern.

Manche Gewerbe waren ausdrücklich als ungünstig erklärt, wie die Buchdruckerei, aber auch zu ihrer Ausübung war eine specielle behördliche Erlaubniß nothwendig. Hierher gehörten namentlich die Fabriken. Auch zum Betriebe einer Fabrik ist eine Befugniß erforderlich. Eine „einfache fabrikmäßige Befugniß“ gibt die Befreiung vom Zunftverbande, das Recht, sämtliche Theilarbeiten selbst besorgen zu dürfen. Die „formliche Landesfabriks Befugniß“ verleiht außerdem noch das Recht, den kaiserlichen Adler zu führen und in allen Provinzhauptstädten Niederlagen errichten zu dürfen. Endlich gibt es noch „freie Gewerbe“, die von Jedermann, überall und ohne weiters betrieben werden können, sie umfassen zumeist die ganz uncontrolirbaren Zweige der Hausindustrie, das Spinnen, Stricken, Weben, Spizenzlöppeln u. s. w. und die freien Künste.

Alle diese Kategorien aber Zunftmeister und Befugter, einfacher und privilegierter Fabrikant bedürfen obrigkeitlicher Erlaubniß zur Ausübung des Gewerbes, unterliegen in den mannigfaltigsten Beziehungen der Einwirkung der Behörde. Diese Einwirkung hat verschiedene Ausdehnung und nimmt verschiedene Formen an, je nachdem es sich um „Polizei“ oder „Commercial“ Gewerbe handelt: eine Unterscheidung, durch die im Wesentlichen die bloß für Befriedigung des localen Consums Arbeitenden von den für einen weiteren Markt Produzierenden getrennt werden sollen: aber nichts ist frei von behördlicher Einmischung. Das Gleiche gilt vom Handel, der auch in einem freien und einen leichdrankten, Großhandel, kaufmännischen Handel, Krämerer, Haushandel zerfällt.

Soweit die Gewerbe. Das wirthliche Leben aber hatte sich, so kümmert um diese Vorschriften, entwickelt. Der Grundgedanke der ungeheuren Menge von Verordnungen, Verfügungen, kaiserlichen und behördlichen Decreten, Bestimmungen der Central und Provinzialbehörden, die das wirthschaftliche Leben reglementiren welche man anzusehen: auf dem Boden der Zunftverfassung stehend, durch die Verordnungen den neuen sich regenden wirthschaftlichen Marktbedingungen zu tragen. Jetzt aber bedeutete umgekehrt dieser Markt die reichhaltigsten und unabweisbarsten wirthschaftlichen Polizeiparagraphen, die nicht als kaiserliche Verfügungen, zum Theile aber wiederum



**Belastigung** Die Kunstverfassung war abgestorben, ihre verwehenden Reste mußten endgültig beseitigt werden. Die Aufgabe befürzte die Entwicklung der modernen Industrie selbst, die speciell in Oesterreich alle Phasen durchzumachen gehabt hatte, von ihrer ländlichen Hervorkunft durch die Regierung und ihrer Unterstutzung durch alle Mittel bis zu jener Phase, da dieses Maß von Liebe zu viel und unannehmlich ward.

Die moderne Industrie hebt an und zeigt alle ihre Eigenheiten und Tendenzen am deutlichsten in der Textilindustrie.

Schon im achtzehnten Jahrhundert gab es in Oesterreich eine Baumwollwaarenfabric, die auf Handspinnerei beruhte und die man mit allen Mitteln zu fördern versuchte. Die moderne Industrie aber erkannte die Möglichkeit ihrer Entstehung erst durch die Continentalspinnerei und die ihrer Entstehung durch die Zeit des Weltsturms nach dem Jahre Napoleon's. Ihre Einführung in Oesterreich war mit großen Schwierigkeiten verbunden. Aus England mußten mit schweren Eisen Spinnmaschinen bezogen, von dort auch Weiskühler und Waschküsten importirt werden, die Anlage der Spinnereien erforderte große Capitalien, die nicht häufig zur Verfügung standen, der Stand der technologischen Kenntnisse war sehr gering. Mehr als in Bezug auf Capital und Intelligenz war Oesterreich hinsichtlich der natürlichen und lebendigen Arbeitskräfte begünstigt. Das starke Gefälle der von den nordöstlichen Grenzgebirgen Bohmens herab strömenden Bäche und Flüsse, wie die Wasserkräfte, die das Gebiet des Schwebberges in Niederösterreich umfließen, waren der Entwicklung der Industrie nicht minder günstig als die überaus große Menge einer arbeitslosen Bevölkerung, die mit ihr und um jeden Preis dem neuen Erwerbe zudrangte.

Diese Industrie war fast ausschließlich auf Niederösterreich und Böhmen, in zweiter Linie auf Böhmen beschränkt und auch hier auf ein enges Gebiet zusammengedrängt. Von den 40 niederösterreichischen Spinnereien — sie waren die größten ihrer Art, die Potendörfer zählte über 47 000 Spindeln — drängten sich 37 in der Nähe Wiens auf einem Arealraum von vier Quadratmeilen zusammen. Im Ganzen zählte man 1841 in Oesterreich die italienischen Provinzen nicht mitgerechnet 15 Spinnereien mit ungefähr 900 000 Spindeln und 18 000 unbeschäftigten an den Spindeln beschäftigten Arbeitern. Davon fielen auf Böhmen 81 Spinnereien mit 308 000 Spindeln und 7500 Arbeitern und auf Niederösterreich 40 mit fast 372 000 Spindeln und 7400 Arbeitern.

Die Industrie war in feinen Garnen gar nicht, in ordinären und mittleren Nummern nur beschränkt leistungsfähig. Ihre Aus-

behnung war erfolgt unter dem Schutze von Prohibitivzollen, die Einfuhrung ordinärer und miltlerer Garne war Anfangs ganz verboten, später mit einem Zoll von 30 bis 81 fl. für den Centner belegt gewesen, der 1834 auf 15, 1845 auf 10 fl. ermäßigt wurde.

Während die Garneinfuhr (weißer Baumwollgarne) 1835 nur 6773 Centner ausmachte, stieg sie 1842 auf 61.411 Centner. Gleichzeitig nahm aber auch die Einfuhr roher Baumwolle zum Verspinnen zu, von 101.000 Centnern im Jahre 1831 stieg sie auf 302.000 Centner im Jahre 1840.

Die österreichische Baumwollspinnerei war also entschieden nicht leistungsfähig genug. Darunter mußten nun natürlich alle folgenden Produktionszweige der Baumwollindustrie leiden.

Die Hauptschuld lag an dem unvernünftigen Zollsystem, das nicht nur durch die enorme Vertheuerung des Garnes die Weberei und Appreturindustrie schwer schädigte, sondern auch dadurch, daß die Furcht vor Zollbetrug ein ungeheures Mæß von Controle und Ueberwachung nothwendig machte, für die gesammte Textilindustrie entsetzliche und unmögliche Zustände schuf, die jeden industriellen Aufschwung lähmen mußten.

Hier eine Reihe der seltsamsten Bestimmungen:

Handeltreibende Personen, welche zur Führung geordneter Handelsbücher verpflichtet waren, mußten die Waaren mit Baumwolle, Baumwollgarnen und anderen Baumwollzeugnissen in den Handelsbüchern deutlich, vollständig und wahrhaft darstellen. Baumwollgarne, welche sich bei Gewerbetreibenden überhaupt befanden, mußten zur Ausweisung des Bezuges und Ursprunges mit Bolletten eines Zollamtes oder mit Verkaufsnoten inländischer Baumwollgarnspinnereien versehen sein. Die Bolletten und Noten mußten auf den Namen der Inhaber lauten oder diesen formlich übertragen sein. Gehen diese Papiere von Krämern, Hausirern oder Personen aus, die der Classe der Gewerbetreibenden nicht angehören, so können sie Fabriken und handeltreibenden Personen nicht zur Deckung dienen. Wird gefärbtes Garn von dem Färber, oder verarbeitetes Garn, mit oder ohne Beimischung anderer Stoffe, vom Erzeuger an einen Gewerbetreibenden abgetreten, so bedarf dieser seiner Deckung nicht nur der Bezugsnote über diesen Gegenstand, sondern auch der Bollette über das darin enthaltene Garn. Das gilt auch für den weiteren Verkehr, solange, bis diese Nachweisungen vollständig von einem Gefällsamte eingezogen sind.

Ueberhaupt müssen schriftliche Bezugsurkunden ausgestellt werden, wenn Baumwolle in einem acht Pfund übersteigenden Quantum aus-

dem Orte versendet wird. Die müssen unter Anderem auch die Strafe, welche die Sendung einzuschlagen hat, und den Zeitraum, innerhalb dessen sie am Bestimmungsorte anlangen soll, enthalten. Weicht die Versendung von einem Orte aus, wo sich ein Zollamt befindet, so sind bei diesem die vorchriftsmäßigen Nachweise zu erbringen. Dies kann nur unterbleiben, wenn an dem Bestimmungsorte ebenfalls ein Zollamt sich befindet. Immer muß, wenn am Bestimmungsorte ein Zollamt existirt, auch hier eine Abfertigung erfolgen. Wird die Bestimmung der Waare abgeändert und befindet sich in der neu-gewählten Richtung ein Zollamt, so muß die Sendung zu diesem Amte gestellt werden. Ebenso muß, wenn auf dem Wege ein Theil der Ladung abgesetzt wird, dies vom Empfänger genau schriftlich bestätigt werden.

Erleichterungen galtten für den Fabriksverkehr für Baumwolle, Baumwollgarne &c., welche aus einer Fabrik zur Verarbeitung, Umgestaltung oder Zurichtung, z. B. zum Spinnen, Weben, Färben, Drucken, Bleichen, an einen anderen Ort mit der Bestimmung, nach Vollziehung dieses Gewerbeverfahrens wieder in die Fabrik zurück zu gelangen, versendet werden. Hierüber mußten genaue, besondere Bücher geführt werden, für jeden besonderen Zweig, wie Weber-, Bleiche-, Walke- und Färberei. Hier muß u. A. das verarbeitete Erzeugniß, welches in die Fabrik zurückzulehren hatte, der Weg der Sendung, endlich der Tag des Wiedereinlangens genau verzeichnet werden. Diese Bücher mußten die Gegenstände auf dem Hin- und Rückwege begleiten, und von dem Gewerbetreibenden, der die Verarbeitung vornahm, bis zu Ende aufbewahrt werden. Fabriken nahe der Grenze (nicht weiter als zwei österreichische Meilen in gerader Linie) müssen diese Bücher vorher dem Zollamt zur Prüfung vorlegen: dieses hat darauf zu sehen, daß der gerade Weg, der gewöhnlich zur Verbindung zwischen dem Standorte der Fabrik und jenem des zu vollziehenden Gewerbeverfahrens dient, bezeichnet, wie auch, daß der zur Zurücklegung dieses Weges zu verwendende Zeitraum im Ebenmaße mit dem wüthlichen Erfordernisse bestimmt werde. Die Erleichterung bestand darin, daß die Stellung des Transportes zur Zollbehörde bei Abgang, auf dem Transporte und beim Einlangen am Bestimmungsorte ausfiel. Doch konnte sie entzogen werden, wenn der gegenseitige Fabriksverkehr zum Schleichhandel oder zur Hülfeleistung mißbraucht wurde.

Abfallwolle darf nur dann ohneweiters verkauft werden, wenn ihre Menge eine dem Spinnverfahren angemessene ist und sie nicht mehr für die Garne, auf die die Unternehmung eingerichtet ist, ver-

wendet werden kann. Sonst nur gegen Anzeige bei der Behörde, welche die die Veränkerung veranlassenden Umstände untersucht. Eine Anzeige war auch notwendig, wenn Baumwolle, die nicht Abfall, aus einer Spinnerei in eine andere Wollfabrik, mochten beide auch demselben Eigenthümer gehören, gesendet wurde: diese Sendung wurde dann unter amtliches Siegel gelegt.

Wie sich diese unglaublichen Bestimmungen in Wirklichkeit auswirkten und welche Bedeutung sie für die Industrie, Unternehmer und Arbeiter gewannen, geht aus einer Interpellation hervor, die der Abgeordnete Fleischler am 30. September 1848 im Reichstage einbrachte. „Die Lohnweber wohnen in weitverstreuten Dörfern, sie müssen zwei bis drei Stunden weit das Material holen und dann die fertige Arbeit wieder heimtragen. Das geschieht gewöhnlich alle 14 Tage. Der arme Weber verliert schon dadurch einen halben Tag; die andere Hälfte aber dadurch, daß er sich bei dem Zollamt seines Regiments und dem der Fabrik stellen muß. Ich will nicht darüber sprechen, wie ein solcher Weber durch die Ungefälligkeit oder Grobheit der Zollbeamten vor dem Hause stehen muß, er muß Dipe, Maltz, Hauer und Durst aushalten, bis er erwidert wird, und ebenso auf dem Rückwege. Findet er dann das Zollhaus bereits geschlossen, so muß er auch über Nacht außer Haus bleiben. Will er auf einem „verbotenen“, aber naheren Wege in sein Dorf zurückkehren und wird er auf diesem Wege von den Jägern ergriffen, so muß er zwei Gulden, oft den Lohn von 14 Tagen dafür bezahlen. Glaubt er, von der Nachtarbeit, von hietem Tarben ermüdet und darum vielen Krankheiten unterliegend, oder durch Hebet oder sonst etwas verhindert, seine Waare um einen Tag später ab, als im Webebuch das er bei zwei Gulden Strafe bei sich führen muß verzeichnet ist, so wird er abermals mit zwei Gulden gestraft, weil die Waare als geschwärzt betrachtet wird. Will er nicht im Orte der Fabrik übernachten, so muß er einen Nachttransportchein haben. Mit Ertheilung dieser Scheine ist man aber sehr sparsam, da muß man erst ein anerkanntes Moralitätszeugniß, anerkanntes Rechtsgefühl und was Gott was Alles haben u. s. w.“

Diese unvernünftige Zollpolitik hatte aber noch eine andere Wirkung: sie machte es rechtabel, Garne einzuführen und viele große Fabrianten verdanken den Ueberung ihres Reichthums nicht so sehr der legitimen Nutzung fremder Arbeitskraft als vielmehr dem ganz illegalen Schmuggel.

Der theure Preis der Garne mußte, von Allem die Weberei hart treffen, die sich in den unglücklichsten Zuständen befand. Sie wurde



Illustration of a large group of people, possibly a military unit or a community, gathered in an outdoor setting. The figures are dressed in period-appropriate clothing, and some are holding long poles or spears.



überwiegend als Handweberei — die Maschinewebstühle waren wenig verbreitet — und vor Allem als Hausindustrie betrieben. Nur selten verarbeitete der Weber selbstgekauftcs Garn, das er dann selbst in den Handel brachte. Zumeist betrieb er Lohnweberei — der Unternehmer oder dessen Factor versah den Weber mit Garn und nahm ihm das Product zu einem bestimmten Preise wieder ab. Häufig thaten dies Spinnereibesitzer, um so ihr Garn verwerthen zu können, oder umgekehrt Drucker, die so das Material erhalten wollten. Daneben gab es auch Webereiunternehmungen, die zum Theil in geschlossenen eigenen Räumen mit Stühlen arbeiten ließen, sowie größere Unternehmungen, die alle Arbeitszweige der Baumwollmanufaktur vereinigten.

Am meisten verbreitet war die Weberei im nördlichen Theile Böhmens, wo an 100000 Stühle in Bewegung standen, aber selbst in guten Zeiten nur sechs bis acht Monate im Jahre. An 150000 Personen, auf zwei Stühle drei Arbeiter gerechnet, lebten also in Böhmen von diesem Verufe. Wabrens Weberei darfte ungefähr den dritten Theil der böhmischen ausgemacht haben. Ausgedehnte Etablissements mit mechanischen Stühlen befanden sich in Borsarlberg. Hingegen war Wien der Sitz der eigentlichen Kunstweberei, in gemusterten, durchbrochenen, geschickten und (mit Seide, Leinen u.) gemischten Webestoffen, es standen hier an 300 bis 4000 Webstühle, in ganz Niederösterreich 7000 in Verwendung.

Bedeutendere Leistungen hatte die Druck und Appretur Industrie aufzuweisen. Böhmen war besonders in gewöhnlichem Mattendruck bedeutend — es bestanden etwa 70 Druckereien mit 20000 Arbeitern, einzelne davon technisch vollkommen eingerichtet. Niederösterreich in und um Wien namentlich in Webestoffen, sowie speciell orientalischen Artikeln, Borsarlberg aber durch sehr ausgedehnte Betriebe sieben Fabriken arbeiteten mit 500 Drucktischen. Die Druckindustrie hatte gerade in den letzten Jahren durch die Perotine Maschine eine förmliche Umwälzung erfahren.

Auch in der Tuchherzeugung und Appretur begann die Großindustrie sich zu entwickeln. Zwar beschäftigte die Reichenberger Tuchmachereikunst 1840 noch immer 950 Gesellen und 250 Lehrlinge bei 1200 Webstühlen, 600 Wollsortirer, 900 Spuler, 1400 Stopper und 90 Wälder, und indirect 70 Käber, 850 Appretirer, 125 Mardenpoper, 500 Tuchscheerer, 130 sonstige Arbeiter. Und die jährliche Productenmenge überstieg sogar jene der Mathezen des zünftigen Tuchmacher gewebes, als zur Zeit der Continentalverre die mittelfeine Reichenberger Waare auf den Messen von Leipzig, Braunschweig, Frankfurt

und Prodn eine Art thatsächliches Monopol besaß. Aber von den 1800 Tuchmachermeistern arbeiteten bloß 700 für eigene Rechnung und unter den in die Zunft eingerichteten befanden sich in Wirklichkeit auch Fabrikanten, die über 250 Arbeiter beschäftigten. Außerhalb der Zunft gab es Kleinunternehmungen mit mehr als 700 Arbeitern und schon standen in der Heimathstadt eines Schafwollwaaren-Fabrikanten 7000 bis 8000 Arbeiter, die er zumeist außer der Fabrik beschäftigte, also Hausindustrielle und kleine Meister, in der eines anderen 700 Arbeiter in der Fabrik, 2000 außerhalb. Noch immer aber gab es in ganz Böhmen ohne Kretzenberg an 2000 selbständige Tuchmacher. In der Spinnerei ist die Wollindustrie vorherrschend. Die 89,000 Spindeln, die in Brünn laufen, sind auf 32 Spinnereien vertheilt, darunter ist ein Unternehmen mit 20,000 Tag und Nacht laufenden Spindeln, an denen 600 Arbeiter und 200 Kinder arbeiten, zu denen noch fast 200 in der Schlofferei, Klemerei u. s. w. beschäftigte Personen kommen. Das erzeugte Garn aber verbrauchen in Brünn 18 Fabriken und 456 Tuchmacher, die Fabriken, kaum vier Procent der Betriebe ausmachend, consumiren 25 Procente des ganzen Garnquantums. Die Brünnner Schafwollindustrie verwendet 24 Dampfmaschinen mit 262 Pferdekräften — eine Zahl, die in Oesterreich sonst nirgends mehr erreicht wird — und über 18000 Arbeiter. Im Inntal herrschen becheidenere Verhältnisse. 50 Spinnereien mit 96,000 Spindeln und 2200 Arbeitern sind beschäftigt. Die Weberei ist hier vorwiegend Kleinbetrieb: 476 Tuchmacher mit 577 Gesellen und 273 Lehrlingen, 86 Wollweber mit 55 Gesellen und 23 Lehrlingen verweben das Garn. In Pilsen finden wir 13 Spinnereien mit 34,000 Spindeln, 210 Tuchmacher mit 700 Webitühlen und 700 Gesellen und fünf Fabriken mit 120 Webitühlen.

Der Entwicklung der Textilindustrie verdankten auch die Maschinenindustrie und die chemische Industrie in Oesterreich ihre Entstehung.

Mit schweren Opfern, hörten wir, mußten Anfangs die Spinnmaschinen aus England bezogen werden, nicht minder auch die zu ihrer Bedienung, sowie zur Vornahme von Reparaturen nothwendigen Arbeitskräfte: die ersten größeren Textilunternehmungen hatten darum gewöhnlich eine eigene Maschinenwerkstätte. Auch einzelne Eisenwerke begannen, um so ihr Erzeugniß verwerthen zu können, sich dem Maschinenbau zuzuwenden. Erst nach und nach entstand eine selbständige Maschinenindustrie, begünstigt namentlich durch die Einführung der Eisenbahnen und Dampfschiffe. In ganz Oesterreich (die italienischen Provinzen mitgerechnet, standen 1841 231 Dampfmaschinen mit 2939 Pferdekräften in Verwendung, davon in der Textilindustrie 113. Von diesen Maschinen

waren 152 mit 1648 Pferdekräften im Inlande, 79 mit 1281, also gerade die größten, im Auslande erbaut. Im Ganzen war diese Industrie noch sehr unentwickelt. Die größte Fabrik dieser Art, die der Wien-Wiagener Eisenbahn gehörte, hatte zwei Dampfmaschinen mit zusammen 24 Pferdekräften und beschäftigte 1000 bis 800 Arbeiter. Sehr viel ausländisches Capital war hier investirt und die intelligente Arbeitskraft des Reichthürrerreichers noch immer unentbehrlich.

Ebenso jung und unentwickelt war die chemische Industrie. Zwar hatte es schon im sechzehnten Jahrhundert in Böhmen einen Vorgriff auf Minerale gegeben; er war wie vieles Andere im Schuttgeröll des dreißigjährigen Krieges untergegangen. Nun entstand er wieder, eben gehalten durch das Bedürfniß der Textilindustrie, und mit ihm die Fabrication chemischer Producte, an welche sich dann die Erzeugung chemischer Farben anreichte.

So ziemlich alle diese Industrien fanden sich in Wien vertreten. Doch hatte Wien sein eigenes charakteristisches Gepräge nicht so sehr, als die Stadt einer großen Textilindustrie, wiewohl der Trud, die Appretur in Wien bedeutend vertreten waren, als vielmehr als der Sitz zum Theil bestimmter Zweige der Textilindustrie, zum Theil aber ganz specieller Industrien. Diese waren ihrer inneren Verfassung nach dadurch ausgezeichnet, daß sie, dem Kunstverbande thatsächlich entwachsen, ob sie ihn nun auch abgestreift hatten oder nicht — so recht den Typus der entwickelten Manufactur, die im Uebergange zur Fabrik begriffen, darstellten. Ob diese Gewerbetreibenden sich nun Meister oder Fabrikanten nannten, sie stellten so ziemlich dieselbe ökonomische Figur vor.

Eine solche speciell wiener Industrie war z. B. die Erzeugung von Seidenwaaren aller Art, Sammt, Atlas, Taffet, Tuder, vor Allen aber Seidenbänder und Posamenten. Hier arbeiteten Bänder- und Posamentenwaaren erzeugten 26 Fabriken und 383 Bandweber, Seidenmacher etc. Seidenstoffe und Sammt erzeugten 50 Fabrikanten und 500 bürgerliche und befugte Sammt-, Seidenzeug- und Taffetmacher mit 2500 Gesellen, 4500 Hilfsarbeitern und Arbeitern außer Haus und 800 Lehrlingen. Also überwiegend ein nicht fabrikmäßiger Betrieb, umsonst, als der größere Theil der Fabriken nur einfach leinwandartig war, somit keine sonderliche Ausdehnung hatte. Das heißt also auf der anderen Seite zugleich, daß die bürgerlichen und befugten Meister, ohne gerade Fabrikanten zu sein, doch anscheinlichen Wohlstand gen. vorziehen konnten. Diese Industrie hatte in den letzten Jahrzehnten eine Periode großer Prosperität durchgemacht. Der Consum an

Wohlfahrt war in Wien von 442.029 Centnern im Jahre 1800 auf 611.027 Centner im Jahre 1845 und auf 889.300 Centner im Jahre 1847 gestiegen. Das war die Zeit, da eitel Glanz und Wohlleben herrschte in den Häusern der Fabrikanten und Meister vom „Brillantengrund“, da die Geschäfte scheinbar von selbst gingen, ohne viel Plage und Mühe, ohne viel Rechnen und Speculiren. Kaufmännische Scharung war den meisten ganz fremd; der Wiener Pflap, dieser bedeutende Consortium von Mohlfäden, hatte Feinerei Managen beim Einlaufe, die Wiener Seidenwaarenzeuger waren ganz in den Händen der Reichthümer und ließen sich Preispannungen von 40 fl. bei einem Centner Mohlfäden gefallen. Eine Waise mußte diese verhäthelten Schöpfung des industriellen Glüdes bis ins Herz treffen.

Ähnliche Bemerkungen lassen sich an andere Wiener Industrien machen, die Shawlweberei (5 Fabriken, 208 Weber, 2624 Webstühle), die Handschuhfabrication, die Erzeugung feiner mechanischer Artikel zu ornatischen und ähnlichen Zwecken u. s. w.

Bei dem Bestreben, eine österreichische Fabrikindustrie zu gründen, kam der Arbeiter eben nur als ein Mittel hierzu in Betracht. Proletarische Arbeitskraft den Fabriken zuzuführen und die einmal der Industrie gewonnene auch dauernd festzuhalten, war eine der ersten Aufgaben der Gewerbebegünstigung. Auf der einen Seite war man — das namentlich im achtzehnten Jahrhundert — bemüht gewesen, fremde Arbeiter, aber auch fremde qualifizierte Arbeiter ins Land zu locken und sie durch Begünstigungen aller Art dauernd festzuhalten. Im Jahre 1827 wurde der Versuch gemacht, auch inländische qualifizierte Arbeiter durch Befreiung von der Militärstellung anzulocken. Auf der andern Seite aber sollten sie auf jede Weise auch der Industrie erhalten werden. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit hieß es dabei auf die Verhütung der Auswanderung solcher Kräfte zu legen, auf die Anzettelung und Einbringung auswandernder Glasmacher und Zerschnitter war ein eigener Preis gesetzt. War nach den Umständen die Wanderung eine Vorbedingung zur Erlangung des Bürgerrechtes gewesen, so wurde dies jetzt nachgesehen, die Wanderung in den meisten Fällen erstattet werden durfte, abhängig gemacht. Schatz war es auf fremde Emigranten zu fahnden, die solche Arbeitskräfte zur Auswanderung anwarben. Um dem unthätigen Mißgange der Arbeiter zu wehren, wurden die Unterfügungen auf der Wanderung verboten, der Wochenlohn oft in einen Taglohn vermindert, der „Blanc Montag“ verboten, die Zahl der Feiertage bedeutend vermindert u. s. w.

Die unzulässige Beschränkung der Zahl von Hilfsarbeitern, die ein Meister halten durfte, galt selbstverständlich nicht für die Fabrikanten, wurde aber in immer steigendem Maße auch für das Gewerbe beseitigt: bereits 1803 konnte in Wien jeder Meister Arbeitskräfte nach Belieben aufnehmen. Dasselbe galt von der Verpflichtung, nur zulässigem ausgelehrte Arbeiter zu beschäftigen, was insbesondere die Anschließung der Frau von der Arbeit bedeutete. Noch 1770 gab es in Wien einen förmlichen Aufstand der Seidenzeugmachergesellen, weil man auch Frauen zu beschäftigen begonnen hatte, 1822 aber wurde die nicht gelernte und die weibliche Arbeitskraft ausdrücklich auch für zulässige Gewerbe gestattet. Allmählig wird aus dem Lehrling der jugendliche Hilfsarbeiter, während es noch 1792 verboten worden war, Lehrlinge um den halben Gesellentohn aufzubringen. Endlich fällt auch die letzte Schranke: die Heimarbeit — unverträglich mit der Verfassung der Kunst — wird gestattet, 1801 bedingungsweise für die Commercialgewerbe, 1810 (in Böhmen) ganz allgemein, seit 1821 darf jeder Fabrikant oder Meister sich der armeren Meister oder Fabrikanten bedienen, um sie auf seine Rechnung gegen Lohn arbeiten zu lassen oder sie mit Rohmaterial zu versehen, ihre Erzeugnisse als seine eigenen zu verkaufen etc. Die Bedürfnisse der Fabriksindustrie lösten somit die Kunstverfassung zum Theil auf, den übrigenbleibenden aber machten sie doppelt unzulässig und unverträglich.

Bei dieser Tendenz, den Arbeiter nur als ein Mittel zur Förderung der industriellen Entwicklung zu betrachten, kann es nicht Wunder nehmen, daß Schutzbestimmungen zu Gunsten der menschlichen Arbeitskraft fehlten. Die immer steigende Verwendung von Kindern in den Fabriken machte es schließlich unumgänglich notwendig, auch in dieser Beziehung etwas vorzulehren. Die diesbezüglich erlassenen Verordnungen wurden aber offenbar nicht befolgt. So mußte 1816 eine 1786 erlassene kaiserliche Entschliesung neuerlich eingeschärft werden, daß die Knaben und Mädchen in den Fabriken gesonderte Schlafräume erhalten sollten, jedes Kind ein eigenes Bett, wöchentlich wenigstens einmal frische Bettwäsche erhalten und geäubert werden müsse, die Bettstellen aber monatlich zu reinigen und mit frischer Wäsche zu versehen seien. 1787 wurde verboten, Kinder unter 9 Jahren ohne Noth in den Fabriken zu beschäftigen, 1842 wurde die Verwendung der Kinder erst vom 12. Jahre an gestattet, dabei aber den Ortsbehörden das Recht eingeräumt, Ausnahmen zuzulassen. Die Arbeitszeit sollte für Kinder von 9 bis 12 Jahren täglich höchstens 10 Stunden, vom 12. bis zum 16. Jahre höchstens 12 Stunden währen und durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen sein; Nachtarbeit war gänzlich verboten.



Die uneingeschränkt gestattete Ausbeutung der Arbeitskraft mußte, je mehr die Industrie erstarke, zu einer öffentlichen Gefahr werden und die Aufmerksamkeit wohlbedenkender Leute erregen. Bereits 1840 beschloß die Section für Physik und Chemie des niederösterreichischen Gewerbevereines eine Commission einzusetzen, die die der Gesundheit der Fabrikarbeiter nachtheiligen Einflüsse untersuchen sollte. Die Anregung dazu hatte ein Vortrag des Freiherrn von Leitner in diesem Verein „Ueber den Schatz und die Erhaltung der Gesundheit“ gegeben, in dem er die Nothwendigkeit einer solchen Action betonte. „Denn,“ sagte er, „es wird ein immer größerer Theil der Bevölkerung in den Kreis der Industrie gezogen und es greifen aus Ursachen der Concurrenz oder aus anderen leider nicht immer moralisch gerechtfertigten Gründen ökonomische Maßregeln Platz, wobei die zu ihrer Ausführung nothigen Menschen zuletzt bedacht und, als die wohlfeilsten Werkzeuge betrachtet, der Abnutzung und Zerstörung gleich solchen ganz schonungslos preisgegeben werden.“

Nun zu den Löhnen, die die österreichische Industrie zahlte, soweit es möglich ist, hier auch nur halbwegs zuverlässige Angaben zu er-  
halten.

Ueber die niederösterreichische Baumwollindustrie besitzen wir die statistische Schrift von Knolz. Nach ihm gab es im Jahre 1843 in Niederösterreich 37 Baumwollspinnereien mit zusammen 345 751 Spindeln, die 10.000 Arbeiter, darunter 2500 jugendliche, beschäftigten.

In neuerer Zeit — sagt Knolz — werden keine Kinder unter 12 Jahren aufgenommen, höchstens ausnahmsweise „aus Mitleid gegen zu verwahrloste Kinder, die um Arbeit betteln“, doch sagt er später, daß die Fabrikanten „vorzüglich durch den Umstand, daß beide Eltern in der Fabrik arbeiten, ihre Kinder also ohne Aufsicht physisch und moralisch verderben würden, gezwungen sind, Ausnahmen zu gestatten.“ — auch eine geringe Zahl von Kindern von 9 Jahren aufzunehmen.“ Doch solle die Zahl der jugendlichen Arbeiter unter 12 Jahren zu ein Zwanzigstel von der Zahl der jugendlichen Arbeiter überhaupt werden, also nach Knolz' Annahme nicht ganz 125. Die Arbeitszeit dauere für die Kinder Vormittags 6 bis 6 $\frac{1}{2}$  Stunden, Nachmittags 6 bis 6 $\frac{1}{2}$  Stunden, was eine Mittagspause von gewöhnlich 1 $\frac{1}{2}$  Stunden abnimmt, eine 12 bis 13stündige Arbeitszeit bedeute. Die jugendlichen Arbeiter verbleiben in dieser ihrer Stellung 3, 4, höchstens 5 Jahre. Der durchschnittliche Jahresverdienst sei 100 fl. C. M., eine wohl zu vernünftige Angabe, erwähnt man, daß nach Knolz selbst der Wochenlohn eines erwachsenen Arbeiters 4 bis 9 fl. W. W., bei Record von 12 bis 20 fl. W. W. betrug.

Die böhmische Textilindustrie zahlte qualifizierten Arbeitern (Spinne- und Dandern) 40 bis 50 fr täglich bei 14 bis 16stündiger Arbeitszeit, gewöhnlichen Arbeitern 25 fr., Frauen 13 bis 16 fr., Kinder 8 fr. Bei Hausspinnern und Hauswebern galt ein Verdienst von 6 bis 10 fr. als ein guter.

Im böhmischen Stehlenbergbau (Mladno) mit 12stündiger Schicht verdiente ein Häuer 20 bis 40 fr täglich, ein Lauer 26 fr., Ananen über 14 Jahre 18 fr. In den arauischen Bergwerken Häuer (bei 8stündiger Schicht) 20 und 30 fr. im (Gedinge, Hundstößer, Hapler (diese, nur alle folgenden bei 12stündiger Schicht) 18 bis 24 fr., Grubenjunge 10 bis 16 fr., Maurer, Zimmerleute 28 bis 36 fr., Tagelöhner 20 bis 34 fr., Weiber und Jungen 12 bis 16 fr., Maschinenwärter 33 fr. bis 1 fl. 20 fr., Metallhauer 20 bis 30 fr. Im Bergbau auf Eisen Letzt der tägliche Durchschnittslohn 24 fr.

In den Fabriken der chemischen Industrie erhielten Männer einen Tagelohn von 35 fr., Weiber von 12 bis 16 fr., Kinder unter 14 Jahren von 6 fr.; in Zündholzfabriken Männer 20 bis 40 fr., Weiber 12 bis 24 fr., Kinder unter 14 Jahren 8 bis 20 fr. In Zuderfabriken verdienten bei 12 bis 15stündiger Arbeitszeit die eigentlichen Zuderarbeiter 30 bis 40 fr., Anhilfsarbeiter 24 bis 30 fr., Frauen 12 bis 24 fr., Kinder 8 bis 16 fr. Fünf Fetteringen in Königsiaal zahlte Männern 19 fr., Frauen 13 fr. In einer anderen Fabrik verdienen Ananen über 12 Jahre 11 fr., von 7 bis 12 Jahre 8 fr. Die Waschnacher, die bestenfalls 33 bis 40 Arbeitswochen im Jahre hatten und mit 30 Jahren arbeitsunfähig waren, verdienten 50 fr. bis 1 fl. 20 fr. täglich.

In den Fabriken Böhmens ergab sich ein täglicher Durchschnittsverdienst von

30 bis 40 fr.	für qualifizierte Arbeiter,
18 „ 26 „	„ „ „ gewöhnliche „
7 „ 12 „	„ „ „ Kinder

Auch über das böhmische Kleingewerbe sind einige Daten vorhanden.

In Prag erhielt			
ein Handschuhmacher	täglich	30 bis 50 fr.	mit Wohnung,
„ Tischler	„	40 „ „	„
„ Schuster	„	18 „ „	nach Art
„ Schneider	„	20 „ 50 „	„
„ Hutmacher	„	40 „ 50 „	„
„ Perlenmacher	„	50 „	„



COMMITTEE OF THE HOUSE OF REPRESENTATIVES ON THE SUBJECT OF THE

ein Weber	täglich	20 fr. mit Wohnung und Kost
„ Bäcker	12 bis 28	„ „ „ „
„ Besamentirer	„	26 „ „ „
„ Maurer	36 „ 48	„ „ „
„ Schlosser	„	45 „ „
„ Härtstemacher	„	20 „ „
„ Buchbinder	1 fl. bis 2 fl.	30 fr

Außerhalb Prag finden wir Tagesverdienste:

bei Mählern von	8 fr	sammt Kost und Wohnung (auch 4 fr.)
„ Bäckern „	5 bis 6	„ „ „ „
„ Webern „	2 „ 8	„ „ „ „

Die Wollzeugmacher in Rakonitz erhielten für das Jahr 1 fl., wozu sie 8 bis 14 Tage brauchten.)

Schuster verdienten nebst der Beköstigung 4 bis 10 fr., Schneider nebst der Beköstigung von 4 fr. aufwärts, Schmiede ohne Kost 8 fr. bis 18 fr.

Noch geringer waren die Löhne im Pardubitzer Kreise

Im Wiener Kleingewerbe soll es Tagelöhne von 24 bis 26 k. C. M. bei 12- bis 16stündiger Arbeitszeit und eine dreimonatliche Arbeitslosigkeit gerechnet, einen Jahresverdienst von 180 bis 220 fl. gegeben haben. Aus Lohnbewegungen aus den März und Apriltagen wissen wir z. B., daß ein Schneider es gab circa 70<sup>(\*)</sup> eine Durchschnittstagesverdienst von 48 fr. C. M. hatte, die allergebildetste, aber 1 fl. täglich verdienten bei einer Arbeitszeit von 5 (6 Uhr Morgens bis 8 U. Abends, also von 15 Stunden Die Regel aber war, daß sie nebst der Verpflegung wöchentlich 5 bis 10 fl. W. W. erhielten. Wie den Maurern wissen wir, daß sie in eine Lohnbewegung traten, es bei 12stündiger Arbeitszeit einen Lohn von 50 bis 60 fr. zu erlangen.

Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn der Tagesverdienst einer Arbeiterin auf 10 bis 30 fr. C. M., ihr Jahresverdienst auf 100 bis 110 fl. C. M. geschätzt wird. Arbeiterinnen gab es, außer den in den Textilfabriken beschäftigten, auch sonst die Menge, auch in den spezifischen Wiener Industrien, z. B. circa 3000<sup>(\*)</sup> Handschuhmacherinnen. Ueber die Arbeiterinnen und die Löhne, die sie erhielten, sind wir vollständig etwas genauer unterrichtet. Der Schriftsteller J. J. Hillier, einer der wenigen Arbeiter, die im Jahre 1848 in den Vordergrund traten, veröffentlichte im Mai in der radicalen „Constitution“ einen Artikel, in dem er die Lage der Arbeiterinnen schilderte:

„Eine Handschuhmacherin naht im Durchschnitte täglich (den Lohn zu 13 bis 14 Stunden gerechnet) mittels Maschine zwei Paar Handschuhe

haben; dafür bekommt sie 14 fr. C. M. Rechnet man davon 2 fr. für Zede ab, so bleiben ihr 12 fr., sage: Zwölf Kreuzer täglich für ihren Unterhalt!!

Die beste, geschickteste Weisnäherin verdient monatlich 10 fl., d. i. 30 fr. C. M. täglich, aber der gewöhnliche Lohn dieser Mädchen ist 4 bis 5 fl. monatlich, d. i. 8 bis 10 fr. C. M. täglich!!

Die Fäbnerinnen (die bei französischen Madames Arbeitenden wörtlich ausgenommen) verdienen im höchsten Falle 12 fl. C. M. monatlich, was aber sehr selten ist; gewöhnlich, namentlich in den Vorstädten, ist der Monatsverdienst einer Marchande de Modes 5 bis 7 fl. C. M.

Die in Druckereien und mehreren anderen Fabriken beschäftigten Mädchen verdienen sich wöchentlich 4 bis 7 fl. W. W.

Die Seidenarbeiterinnen bringen es im höchsten Falle wöchentlich an ihrer Arbeit auf 3 fl. C. M., wohlverstanden im höchsten Falle, wo der gewöhnliche Verdienst steht zwischen 4 und 6 fl. W. W.

Die Glücklichsten unter allen Arbeiterinnen sind die sogenannten Waderinnen oder Spulerinnen, welche größtentheils einen fixen Wochenlohn von 3 fl. C. M. erhalten!“

Dieses Proletariat gewiß niederster Lebenshaltung bildete aber auch den Gegenstand lebhaftesten Neides für die große Mehrheit der reichlichen Bevölkerung, die, soweit sie beweglich war, nach Wien strömte. Von 1820 bis 1840 war die Zahl der einheimischen Bevölkerung von 233.902 auf nur 247.875 gestiegen, die Zahl der Fremden aber von 13.852 Einwohner auf 136.166. Dabei sind die Vororte, der Sitz der modernen Fabriksindustrie und darum der größten Anziehungskraft für fremdes Proletariat, hier gar nicht mitgerechnet. Und kann diese Anziehungskraft Wiens Wunder nehmen? Die geringe Industrie Oesterreichs war in wenigen Kronländern und in diesen wieder an wenigen Orten concentrirt und wir haben an einigen Beispielen gesehen, wie selbst an diesen Orten gezahlt wurde: der Rest der Bevölkerung war auf den Betrag des unter den doppelten Fesseln des Steuerdruckes und der Mißthaten darunterliegenden Ackerbaues angewiesen; kam dann noch unfruchtbarer, farger Boden, starke Zersplitterung des bäuerlichen Besitzes hinzu, so waren alle Vorbedingungen gegeben, um Wien als das Eldorado, als das Ziel aller Träume erscheinen zu lassen. Wenn im nächstjährigen Obtrage, wie im Reichsrath aus Anlaß der Debatte über den kaiserlichen Antrag erzählt wurde, ein arbeitsamer fleißiger Mensch bei anstrengtester Arbeit täglich nicht mehr als 2 fr. W. W. verdienen konnte, wenn aus einer der industriereichsten Gegenden Böhmens



Winnburg, Georgswalde, Schluckenau — gemeldet wird, daß den Wienern selbst das Pferdefleisch, von dem das Pfund 2 fr. kostet, zu theuer ist, und sie deshalb die Gedarme der geschlachteten Thiere, Mäuse und Hunde essen, wenn selbst die Spanier-Bevölkerung von Landstron, wo an 10,000 Menschen diesem Berufe nachgehen, durch die Beschäftigung kaum 2 bis 4 fr. täglich verdienen können und darma, und wo die Kartoffelernte mißrathet — Kartoffeln sind auch in guten Zeiten ihre Hauptnahrung — ein ekelhaftes Gemische aus Wasser und Meien einmischen, dann begreift man, daß sie Alle, Alle nach Wien wollen.

„Zum Theil ruft man sie auch, namentlich die Slaven. Woher der Grund hiesür? Die „Grenzboten“ wissen ihn schon 1845 anzugeben.

„Die Slaven fangen an, den Tschechern und überhaupt den deutschen Arbeiter in allen Erwerbsarten, wo nicht besondere Geschicklichkeiten und Kenntnisse erforderlich sind, eine gefahdrohende Concurrenz zu eröffnen. Der slavische Arbeiter, der in seiner Heimat kein Brot verdienen kann, selbst wenn er noch so geringfügig und arbeitsam sein will, weil die Capitationen fehlen, durch welche er dort Wohlthat zu finden konnte, wandert zuletzt nach Wien, wo er wegen seines Fleißes, seiner Ausdauer und vorzugsweise wegen seiner bescheidenen Forderungen gern aufgenommen und nicht selten dem Deutschen vorzuzogen wird, der bei größeren Anforderungen an Lebensgenuß milder Schmecken und an Entbehrungen gewohnt ist. Bei allen Rauten in Wien kann man lediglich Slaven beschäfftigt finden. Als die Direction der Wien-Oligjunper Eisenbahn den Posten der Linie nach Ungarn, der jetzt so lebhaft betrieben wird, beschloffen hatte und zu diesem Behuf durch öffentliche Auktionen die Brodlofen zur Arbeit einladet, fanden sich infolge des niederen Tagelohnes nur sehr wenige in Wien ein und auch diese erstarrten, zu diesem Lohne nicht arbeiten zu lassen. Darauf erhielt die Bahndirection die Erlaubniß, sich die erforderliche Arbeiterzahl aus Böhmen kommen zu lassen, und kaum hatten die Regierungen dafelbst durch das Oligjun der herrschaftlichen Gutsgerichte die Anordnung erlassen, als sich, statt der beidhigen 4000 bereits an 10,000 Arbeiter auf den Weg nach Wien machten.“

Wien ist aber bei Weitem nicht in der Lage, diese Menschenmenge zu beschäfftigen. Versuchte es dies ja selbst unter weit günstigeren Umständen nicht, und nun leidet es selbst unter der allgemeinen Beschäftigungslosigkeit. Die Textilindustrie hat 1846 sich aber ihre Kräfte erweitert, als 1847 1<sup>te</sup>, Williams's Spindelwe, 1847 tritt der Radikalismus, eine mehr als Leben-mittelkennung gegen ein sich, gehaupte Fall-

auszuentzichen dem Wiener Platz den Credit die Arbeitslosigkeit  
 weit auch in Wien in erschreckendem Maße und mit ihr jenes eigen-  
 thümliche Proletariat aus der ersten Periode des Capitalismus,  
 das, ein Opfer jener unfertigen, man möchte sagen barbarischen Zustände,  
 in einen Zustand tiefster geistiger und moralischer Verwahrlosung gezwängt  
 wird. Dazu sind nicht nur die schlechten Löhne sowie die ganze niedrige  
 Lebenshaltung schuld. Wir horten früher, daß die Kinderarbeit erst  
 vom neunten Jahre an gestattet sei. Es beweiset, daß vor dieser Ver-  
 rügnung auch jüngere Kinder verwendet wurden, nicht aber, daß dann  
 diese Verwendung aufhörte. Wir horten, daß die jugendlichen Arbeiter



Die Arbeiter in Wien im Jahre 1848. (Aus dem Werke von F. v. Schlegel.)

sich Weidledern getrennt, nur je Einem in einem Bette schlafen ließen;  
 und die trockenen Worte des Gesetzes lassen vor meinen Augen das  
 ansehnliche Elend dieser jungen Kinder aufströmen. Der früher erwähnte  
 amerikanische Arbeiter erzählt, daß die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen  
 nur etwa vier bis fünf Jahre als solche in Verwendung stehen. Was  
 geschieht dann mit ihnen? Machen sie etwa zu ordentlichen Arbeitern vor,  
 und der Junge, der vier oder fünf Jahre ein Hilfsarbeiter des ge-  
 lernten und verhältnismäßig besser bezahlten Spinners gewesen, dann  
 bleibt ein Soldat? Gewiß nicht in der Regel. Er wird bei Seite ge-  
 schoben und macht anderen unglücklichen Geschickten Platz, die nun  
 ihrerseits dieselbe Geschichte durchzumachen haben. Die ansehnlichen

jugendlichen Arbeiter aber suchen nun, so gut es geht, als ungeleitet Arbeiter anderswo unterzukommen, und gehen bei diesem Bestreben meist zu Grunde. Aus ihnen reeruit sich dann die große Armee der Proletarier und ihrer Beschäfer, die in Wien eine schreckliche Ausdehnung gewann und die öffentliche Sicherheit stark beeinträchtigte.

Wurde der Bestand der socialen Frage in der Wiener Revolution anerkannt? Bejahend kann die Antwort auf diese Frage nur dann ausfallen, wenn wir von dem Begriff der socialen Frage in seiner modernen Fassung von vornherein absehen. Schließt ja dieser moderne Begriff, wenn er richtig formulirt und erfaßt wird, mit der Frage auch die Lösung ein, und hebt somit eigentlich sich selbst auf: aus der richtig verstandenen socialen Frage, aus der räthselhaft bedrohlichen Zukunft wird ein dem Mundigen verständliches und übersichtliches Gewebe von Erscheinungen und Thatfachen von zu erfassenden und erfäßten Zusammenhängen, deren Entstehung bekannt und deren Entwicklung darum voranzusehen ist. Den Schlüssel der Entzifferung und Lösung gibt die Lehre vom Classenkampfe, die Erkenntniß von der Existenz verschiedener, von verschiedenen Interessen geleiteter Classen innerhalb der Gesellschaft, die Erkenntniß von dem Widerstreit dieser entgegengesetzten Classeninteressen als dem Inhalte der bisherigen Menschheitsgeschichte. Die Erkenntniß, daß die Aufhebung dieser Classengegenstände das nächste Ziel der Menschheit und den Anfang einer neuen Periode ihrer Geschichte bezeichnet, diese Erkenntniß, die ja das Wesentliche des modernen Socialismus ausmacht, fehlt den Revolutionen des Jahres 1848 ganz. Und auch natürlicherweise ist ja die Grundbedingung, die nöthige Fortgeschrittenheit der capitalistischen Gesellschaft und damit der Classengegenstände, das industrielle Proletariat als der eigentliche Träger der Volkswirtschaft des Landes und zugleich als ein seiner eigenen, den Zielen der übrigen Classen entgegen gesetzten Interessen bewußter Factor, nur schwach vorhanden, besonders schwach in Oesterreich.

Wir sind eben im Jahre 1848 und können hier unmöglich, so allerm wenigsten in Oesterreich, die Ideen des modernen Socialismus als die herrschenden oder auch nur als die weit verbreiteten erwarren. Sind ja die Lehren des „communistischen Manifestes“ erst etwa Monate alt und kaum über den engen Kreis der Anhänger von Marx und Engels hinausgekommen. Nichtsdestoweniger bliebe noch ein genügend weiter Spielraum für sociales Verständniß. Das Glück des städtischen Proletariats kann bekannt sein auch ohne Anerkennung des Principes vom Classenkampfe. Und die Bildung des Proletariats

Die Folgeerscheinung der Entstehung der modernen Industrie muß sich in Thabache auch dem Auge Desjenigen darstellen, der noch darüber im Unklaren ist, wie der capitalistischen Entwicklung diese unangenehme Seite anzunehmen wäre. In diesem Sinne hat es in Oesterreich und Wien sich nicht an einer Anerkennung der socialen Frage gefehlt. Schreibt sich schon ein Beobachter der vormärzlichen Verhältnisse „Oesterreich im Jahre 1840“ von dem Proletariat: „Obgleich die arbeitende Classe, aus Tagelöhnern, Handlangern u. dgl. bestehend, dem Bürgerstande eigentlich nicht zugetheilt werden dürfte, sondern vielmehr unter dem beschimpfenden Namen des Pöbels eine eigene Classe von Menschen bilden, so kann die Einreihung derselben im Staatsverbande süglicher sein, wie nicht anders als unter den Reihen der Bürgerchaft stattfinden“ (S. 136). Mit anderen Worten, es ist hier ganz deutlich der Zusammenhang von Proletariat und moderner Gesellschaft, diese dargestellt durch die Bürgerchaft“, das ist das Capital, erfaßt. Das Bewußtsein, daß hier ein Problem vorliegt, ein Problem neuer Verhältnisse, neuer Aufgaben vorliegt, das dringend eine Lösung verlange, eine bisher noch nicht gefundene Lösung, eine Lösung abseits der bisher eingeschlagenen Wege — dieses Bewußtsein war vorhanden und bedeutete schon an und für sich einen großen Fortschritt.

Dem daß es Elend, großes Elend in Oesterreich gäbe, das hatte man schon früher gewußt. Ja, noch mehr: das Elend der Volksmassen war einer der gewichtigsten Vorwürfe gewesen, die man im Vormärz gegen das herrschende System zu erheben gewußt hatte. Die zahllose Prosa- und Dichterdichtung, die dem übrigen Deutschland Kunde von Oesterreichs fremdartigen, ganz ungewohnten Verhältnissen zu bringen suchte, vermangelte nicht darauf hinzuweisen, wie das Metternich'sche Regiment, das seine Unterdrückung alles geistigen und politischen Lebens im Lande durch den Hinweis auf angebliche energische Förderung aller Bestrebungen zur Hebung der materiellen Wohlfahrt rechtfertigen ließ, in dieser Beziehung Schiffbruch gelitten. Vereint demütherten diese revolutionellen Schriften das Elend des Landvolkes, seine Ausbeutung durch den Grundbesitzer, seine Bedrückung durch den Staat mit seinen Steuerforderungen und der ungeheuren Militärlast, die fast gänzlich auf den Schultern der Bauern liegt. Vereint weisen sie hin auf den Niedergang des Gewerbes, auf die treibhausartige Züchtung einzelner kleiner Unternehmungen, auf eine einfach unverminstigte Zollpolitik, die den unerschütterlichen Bedrückung der Industrie nur den Zweck erreicht, die arme Grenzbevölkerung, die sonst verhungern müßte, durch den im großen Umfange betriebenen Schmuggel Gelegenheit zu kümmerlichem

Erwerbe zu geben, geachteten, unternehmenden Speculanten und Industriellen aber, deren Nachfolger dann zu den größten, vornehmsten und patriotischsten Männern des Landes zählen, Millionen in den Staat zu werfen bereit bereuen sie die Gefahren, die die Bildung eines städtischen Proletariats von niederster Lebenshaltung und daraus hervorgehender geistiger und sittlicher Verwahrlosung für den Staat, für die öffentliche Sicherheit erzeugt. Aber es ist immer Metternich, immer die Zölle, das er darstellt, die für diese vollwirthschaftliche Misere verantwortlich gemacht werden. Das Elend des Volkes auch in materieller Beziehung bildet eines der vielen Beweismittel, die gegen die Berechtigung und Haltbarkeit des Polizeistaates ins Treffen geführt werden. Aber auch nicht mehr als das. Das Massenelend als bittere Antithese gegen die Wirthschaftsordnung selbst — und wir haben gesehen, daß im Oesterreich des Jahres 1848 keineswegs mehr von feudaler zünftlerischer Gesellschaft in reinem Sinne gesprochen werden konnte, daß vielmehr jeder unerträgliche, alle Uebel einer unwiderbringlich verloren gegangener Vergangenheit mit den Leiden einer noch untrüben Gegenwart verknüpfende Schwebezustand herrschte, in dem der Capitalismus, noch nicht voll entwickelt, sich vorzüglich in der Auszugaugung und Verelendung bestehender älterer Wirthschaftsformen bethielt, und was ihm an ununterbrochener Kraft und Ausdehnung abgeht, durch unerhörteste, schamlos ausgeübte Ausbeutung zu ersetzen sucht — findet man damals noch nicht angewendet. Wohl aber schon das Massenelend, als Begeleiterin der Klassenkämpfe erkannt, wiewohl noch an die Möglichkeit gedacht wird, die unangenehme Nebenprodut der capitalistischen Entwicklung zu beheben.

Darum die sorgfältige Ablehnung des Classenstandpunktes von Seite selbst der warmsten Beförderer der Forderungen der Arbeiter, von Seite der Arbeiter selbst. Was man verlangt, verlangt man eben, was die Bildung von Classenagenten zu verhindern, die Arbeiterbewegungen nicht entfernt davon, ein Product des Classenkampfes zu sein, soll die Weizsäcker die allgemeine Harmonie befördern. Zweifellos fehlten die Voraussetzungen zu einer Arbeiterbewegung im Sinne der englischen Chartisten und der damaligen französischen Bewegung und somit ist es eine Arbeiterbewegung eigentlich überhaupt nicht. Was man in den unruhigen und unklaren Bestrebungen der Arbeiter, deren Anerkennung im Gefolge einer Revolution ganz selbstverständlich wird. Was man wird, sind Wimmiger und Hübner von solchen, die sich zu diesen Forderungen, die bei aller Unklarheit und Verwirrung Anerkennung des proletarischen Classengehässes nicht da sind, wo ausdrücklich die Weizsäcker behauptet wird, daß es ein Verhältniß zu setzen vermag.



Der Versuch, aus einer Welt in die Anschauungen und Verhältnisse einer anderen zu gelangen, sich mit ihnen zu identificiren, ist schon an und für sich schwer; nahezu unmöglich aber, wenn diese zweite Welt noch nicht fertig, noch im Werden begriffen, wenn es sich um neue Ideen handelt, die nicht so sehr zu acceptiren, als vielmehr zu bilden, zu entwickeln sind. Von diesem Gesichtspunkte aus sind die Ansichten gerade der radicalsten Wiener Revolutionäre zu beurtheilen, gerade der ehllichsten und von den wärmsten Sympathien für die Arbeiterklasse besetzten.

Man nehme nur Hermann Zellinek, der allerdings nicht aus der Utopisten in die Welt des Socialismus zu treten hatte, vielmehr aus den wohligen Höhen der deutschen Philosophie herkam. Ihn unterschieden von so vielen seiner Gesinnungs- und Verursachungs-Genossen die große Bildung; man waren ohne Zweifel die socialistischen Strömungen in Europa bestanden und die beginnende selbständige Bewegung des Proletariats in England und Frankreich beichäftigte ihn umfomehr, als sie sich selbst dem unbedingtesten Zuschauer deutlich zeigte. Stand er doch bereits 1848 auf einem Standpunkte, der heute noch vielen Gelehrten ein völlig unzugänglich ist, auf dem Standpunkte, im Socialismus des neunzehnten Jahrhunderts eine durchaus historisch bedingte Erscheinung zu sehen, und nicht als bloße Wiederholung, als bloße neue Aeußerung eines zu allen Zeiten die Menschen bewegenden Dranges nach Befreiung aus Noth und Elend anzufassen. Ganz deutlich druckte er dies einmal mit den Worten aus: „Es ist schon Alles dagewesen — soll Metternich's Erzählung gewesen sein. Dies zeigt aber, daß er eine beschränkte Bildung hatte, daß er eine Phase, wie zum Beispiel den Socialismus, damit zu bezeichnen glaubte, daß er im Archiv nachsuchen ließ und dann vernahm, daß schon im dreizehnten Jahrhundert Communismus gepredigt wurde. Wie groß der Unterschied zwischen dem Communismus des sechzehnten Jahrhunderts, zum Beispiel dem eines Thomas Morus, und dem eines P. Leroy!" Er war auch von Anfang an Einer von denen, die betonten, daß die Revolution von 1848 durchaus nicht ihren Inhalt in politischen Reformen erschöpft habe, daß sie einen wesentlich socialen Charakter trage; daß er doch der tragische Verthum seines Lebens, zu verkennen, daß der Staat Anrecht, den er der Revolution zuschrieb, sich darauf beschränkte, die socialistische Entwicklung überall freien Spielraum zu verschaffen, daß aber dann bestand, den Bedürfnissen des arbeitenden Volkes Abhilfe zu verschaffen. Er protestirte vom Anfange an gegen den Versuch, die Revolution mit Grunungschaften, wie sie etwa dem Liberalismus der ersten Hälfte entsprachen, besendet anzuheben zu wollen. Er predigte immer

und immer wieder gegen das fette, faule Spießbürgerthum, das seiner Furcht vor dem Arbeiter den Sieg der Reaction beschleunige. Daß in seiner Angst, der Revolution ihren wahren, wirklichen Inhalt zu geben sie ihrem baldigen Ende entgegenführe. Aber er fand nichtsdestoweniger stets den Weg zur alten Ideologie zurück. Sein Mehrreim bleibt doch: Wir haben kein Proletariat. Daraus folgt nach seiner Meinung, greift er das „Spießbürgerthum“ auch noch so oft und heftig an, daß Oesterreich auch keine Bourgeoisie hat, in dem Sinn, wie etwa der französische Socialismus das Wort auffaßt, und die Franzosen standen mit dieser ihrer Auffassung dem modernen Princip des Classengegensatzes sehr nahe.

Selbstverständlich, daß auch alle Anderen in die gleiche Farnose einfallen und übereinstimmend versichern: es gibt in Oesterreich kein Proletariat, wie es fremde, socialistische Systeme voraussetzen. Im Gegentheil, Alles muß angewendet werden, die Entstehung des Proletariats zu verhindern.

Charakteristisch für diese vorherrschende Ansicht, deren Arithmetik aber nicht ausschließen, daß die Zusammenhänge zwischen moderner Industrie und Proletariat wenigstens stellenweise erkannt werden, ist wohl folgender Artikel von M. im „Radicalen“ vom 13. Juli 1848, welcher den Unterschied zwischen Arbeiter und Proletarier darlegen will: „Der Arbeiter will sichere Beschäftigung und durch sie ermessene Erhaltung und Bequemlichkeit seines Lebens; der Proletarier erhebt Ansprüche auf das Eigenthum Anderer, die keine Befreiung das Recht hat, ihm jemals zu bewilligen. Der Arbeiter ist so nach den großen Stockungen der Industrie, der Gewerbe eine Last für den Staat, der zu allen Zeiten die Verpflichtung hat, Arbeitsunfähige vor Mangel zu bewahren und Erwerblosen lohnende Beschäftigung zu verschaffen. Der Proletarier dagegen ist für den Staat ein Schrecken.“ Auf der einen Seite wird ganz richtig die Bedeutung der Maschine für die Entstehung des modernen Industrieproletariats erfaßt: „Der eigenthümliche Einfluß der Maschine besteht nämlich darin, daß der Arbeitslohn nie hoch genug steht, um zu einem eigentlichen Capital für den Arbeiter werden zu können und daß selbst, wo dieses der Fall wäre, das zu Maschinenarbeit erforderliche Capital so groß ist, daß ein Arbeiter nie zum Unternehmer werden kann, wie das im Handwerk der Regel nach noch immer der Fall ist. Die Maschinenarbeit führt daher durch das in ihr ruhende Gesetz der Gütervertheilung aus den Arbeitern einen Stand, d. i. eine Classe von Menschen, die aus dem Kreise der ihr durch Geburt und Erziehung gegebenen Beschäftigung durch eigene Anstrengung nicht in eine höhere oder bessere Classe der

Regel nach übergehen können.“ Auf der andern Seite aber wird, entsprechend der herkömmlichen Anschauung, den modernen Pauperismus als Kolgenbel des Feudalstaates zu betrachten, das Proletariat in England noch nicht so entwickelt gefunden wie in Frankreich! Im Uebrigen, meint M., den Ausweg aus der durch die Maschine geschaffenen Nothlage biete unentgeltlicher öffentlicher Unterricht in allen Zweigen, denn dann ist „das fähige Muth des Arbeiters nicht länger auf dem Wege, Arbeiter werden und bleiben zu müssen“, also das bekannte Axiom Heilsmittel.

In ähnlicher Beziehung interessant erscheint ein Aufsatz über das Thema „Wie entgehen wir dem Proletariat?“ (von F. in der „Allg. Teut. Zeitung“ vom 1. Juni 1848., interessant schon wegen der Ansicht, daß die freie Entfaltung der bürgerlichen Gesellschaft, der nur Arbeitervertrag als alleinige Grundlage des Arbeitsverhältnisses, ein Schutzmittel gegen die Heranzüchtung der Proletarier sein würden: Wesen, denen Ihr allenfalls einen Leib mit allen thierischen Organen, aber keine Seele zutrautet, die Euch nur um des Wagens oder allenfalls der Bedienung willen hieher gesetzt zu sein schienen, und die Ihr verächtlich als unebenbürtige Geschöpfe herabsehet, haben in der unwiderlegbarsten Weise dargethan, daß ein ehrfurchtgebietendes Etwas auch in dem ärmsten Erdensohne ruhe.“ Die Verhältnisse fordern nun an eine größere Sorgfalt für sie. Denn: „wir haben noch kein Proletariat, denn Armuth allein ist es noch nicht; es hat sich in keiner Gestalt uns noch dargestellt, es konnte sich auch nach allen möglichen Umständen in Oesterreich, sowie bei der mit Mißgeschneelle ihrer zerbrechenden und vollkommen durchgreifenden revolutionären Bewegung nicht bilden. Wir stehen aber jezt an jenem Punkte, wo es in unsere Hände gelegt ist, auf immer oder doch wenigstens für lange Zeiten jenes die menschliche Gesellschaft von jeher verfolgende und heillos an ihr zehrende Ungeheuer zu bannen, oder in raschem Gange es herbeizutreiben. Wir sagen, es hänge von uns selbst ab. Es soll dieses dargethan werden. Mit uns zugleich hat bis zu den Märztagen der Arbeiter unter demselben Drucke geschmachtet, ja für jenen umso empfindlicher, da er in Genüssen keinen Ersatz finden konnte; aber mit uns zugleich wurde er auch frei“. Der Neuaufbau Oesterreichs auf rein demokratischer Grundlage mußte es bewirken, daß „jene Bedingungen zur Entwicklung des Communismus wegzulassen, die wie in Frankreich bis zur Februarrevolution und in andern nach demselben Muster constituirten Staaten nothwendig gegeben waren. Wo es eine auf das Vorrecht des Adels oder des Bischofs

beschränkte Befähigung zu Aemtern, Würden etc. nicht gibt, und die Enttänsehung einer Classe weder gesetzlich noch factisch angebrochen ist, da kann jener Same des Hasses einer in ihrem Gefühle gekrankten Menge gegen die andere factisch bevorzugte jene schädlichen und giftigen Säfte nicht in sich aufnehmen und unheilbringend reifen.“ Man sorge für Beschäftigung, gesunden politischen Unterricht und behandle die Arbeiter human, in einer den Ehrgeiz weckenden Weise. „Es gebe nicht Sklaven und Herren. Die Rechtskraft des Vertrages allein sei maßgebend.“

Ja, selbst einer der Mührißten und Fortgeschrittensten in der Arbeiterbewegung, Friedrich Sander, selbst ein Arbeiter, der seine Artikel immer mit Stolz „Friedrich Sander, Geiell“ unterzeichnete, verwahrt sich nachdrücklich gegen den Verdacht communistischer Gesinnung. In einem Artikel gegen den Ceusus, worin er fragt: „Warum muß aber der Reiche noch bürgerliche Vorrechte haben? Hat er sie nicht schon genügend durch seinen Reichthum?“ und worin er weiters sagt: „das Gold soll auch nicht der Alles beherrschende Gott sein, denn es ist nicht das Einzige und Höchste was zum Gesellschaftszwecke beigetragen werden muß“ betont er ausdrücklich: „Es liegt nicht in meiner Absicht, Neid und Haß gegen den Reichthum zu wecken: denn eine vollständige Gleichheit ist nie herzustellen und das Eigenthum darf von keinem verlegt werden“.

Allerdings mag Vieles auf die damals gebotene Vorsicht - denn in Wien wäre es selbst während des höchsten Freiheitstummels gewagt gewesen, sich offen zu communistischen Grundlagen zu bekennen - zu setzen sein. Die Warnungen vor dem Socialismus und Communismus, die erhoben wurden, bewiesen durchaus nicht die Kenntniß der damals vorhandenen socialistischen Systeme, eher das Gegentheil. Und es ließ sich ruhig behaupten, daß mit geringen Ausnahmen eine stolze Unwissenheit in diesen Dingen herrschte.

Am besten entnimmt man das aus den im Laufe der Revolution gemachten Reformvorschlägen, sei es, daß sie an gewisse Forderungen der Arbeiter anknüpfen, sei es, daß sie im Allgemeinen Wille zur Besserung der herrschenden Zustände geben wollen.

Zunächst von Vorschlägen dieser letzteren Art. Sie offenbaren ein so buntes Gemenge von Wahren und Nichtigem, von auffallend Verständigem und wieder vollständig Stummem, ein so buntes Gemenge von Forderungen des wirthschaftlichen Liberalismus, in einem Athem ausgesprochen mit unsterklichen Ansprüchen und socialistischen Gedanken, daß man in ihnen sofort das Product nicht vollständig verstandener Lectüre oder den vergeblichen Versuch der Anpassung fremder Ideen an die eigene unvollständige Auffassung erkennt.



Zur Steh- und Tisch- und 20. April 1888.



Zu den frühesten Reformvorschlägen, die die Wiener Revolution zeitigte, gehören die von einem G. Straube gemachten im Journal der „Wiener Zeitung“ vom 20. April. Es wird da verlangt: 1. „Eine Conscriptio des gesammten Arbeiterstandes, welche die Regierung wenigstens in die Lage setze, erschöpfend zu wissen, wie hoch der Körper der arbeitenden Classe sich belaufe.“ 2. „Eine Classification der Arbeiter. Diese würde sich leicht ergeben mittelst ihrer physischen und moralischen Qualification. Die notorisch Lieberlichen und Unnützen müßten durch geeignete Coalitionsmaßregeln zur Thätigkeit veranlaßt werden, wenn sie Eingeborene sind: die fremden Erwerblosen wären sogleich zu entfernen, die Kranken und Schwächlichen würden den Humanitätsanstalten zu empfehlen sein und im Uebrigen müßte eine genaue, dabei humane Sichtung der Schuldigen von den Unglücklichen vorgenommen werden.“ 3. „Eine Verfügung, um den Arbeitern ausreichende Beschäftigung zu geben. In dieser Tendenz wäre von jedem Gewerke, Fabrikherrn oder Arbeitgeber eine kategorische (!) Verzeichnung abzuverlangen, wie viel Personen er mit einem Verdienst betheiligen könne, versteht sich, nachhaltig wofür er verantwortlich zu machen und nur durch erwiesene Mithandlung zu exculpiren wäre. Im Uebrigen hätte die Stadtgemeinde oder der Staat durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten einzuschreiten, welche Wohlthat auch zu Gunsten fremder, würdiger Arbeiter ausgedehnt werden könnte!“ 4. „Eine Straffunction für Arbeitgeber und Arbeiter. Ueber die ersteren wäre, bei nachweisbarer Nichterfüllung ihrer Pflichten oder z. B. bei sonstigen den Gewerbebetrieb hemmenden Unterschleifen, eine Verwendung von Lehrlingen statt der Gesellen, ein gewisses Maximum von Geldpen, im Falle des Einstellens einer Fabrik die Unfähigkeit des späteren Wiederbetriebes einer solchen in der Residenz zu verhängen; die Arbeiter wären mittelst besonderer Conduitebücher zu controliren und diejenigen, welche eine ungenügende Ausführung darbieten, durch die geeigneten Mittel, z. B. Verweise, Belehrung, Lohnabzug, politische Verfügungen zur Besserung hinzuleiten.“ 5. „Andere wachdientliche Verfügungen. Hierzu rechne ich: Beschränkung des Verkehrs, weil nur zu oft der kleinere Kaufmann, Fabrikant und Gewerke sich auf die Papierspeculation wüßt, dabei verliert und seinen Deficit durch Ersparungen am Lohne seines Dienstpersonals heranzubringen sucht; ferner Aufhebung des Lotto . . . , Verminderung der Brauntweinchänken u. m. A.“

Wie man sieht, klaverte dem Verfasser der Gedanke vor, die Arbeit und die Arbeitslosigkeit auf dem Wege des Zwanges zu beseitigen, den Zwang aber, der auch auf die Unternehmner auszuüben wäre: sie sollten

gegründet werden, die von ihnen angegebene Arbeiterzahl auch zu bestätigen, nur „erwiesenes Mißgeschick konnte sie entschuldigen.“

Ein Beispiel der größten Verwirrenheit und Unklarheit hingegen bietet die Artikelreihe, die Reinisch im „Radicalen“ im August publicirte. Diese Artikel lassen sich wohl als ein Sammelsurium der abgeschwächtesten und verworrensten Gemeinplätze bezeichnen, die nur erdacht werden können. Man thäte den übrigen Männern, die im „Radicalen“ über sociale Probleme schreiben, Unrecht, ließe man wirklich diesen Artikel als programmatisch, als wirklich den Standpunkt des „Radicalen“ in der socialen Frage vertretend, gelten. Zunächst wird den natürlichen, auf Nahrung und Kleidung beschränkten Bedürfnissen einer unermesslichen Gesellschaft, die unnatürliche Anhäufung von unzähligen Bedürfnissen der heutigen künstlichen Gesellschaft gegenübergestellt; es ist klar, daß diese Genüsse „nur der Begüterte, somit die Minorität der Bevölkerung sich verschaffen kann.“ Wie man sieht, eine Reminiscenz an die ältesten Socialisten, die in der Cultur- und Bedürfnißvermehrung den Grund der Sittenverderbtheit und darum der socialen Noth (den Folgen verworrene Ausführungen über den Handel, seine Bedeutung für das Gewerbe, in denen ein richtiger Grundgedanke, die Warenproduction als eine Grundlage der heutigen Gesellschaft, dargestellt werden soll. „Daß das Gelbcapital und dessen Anhäufung in den Händen der Minorität ein Uebelstand ist, der die unbeschränkte Concurrenz gemeint ist wohl die Concurrenz der Arbeiter) und mit dieser der Proletariat erzeugt hat, sehen wir aus den Schriften der Socialisten und Communisten Frankreichs klar und deutlich, weil alle ihre Systeme und Vorschläge im Grundprincipe die gleiche Vertheilung des Gelbcapital verlangen.“ 1) Nachdem noch nur die von den Socialisten für diesen Zweck vorgeschlagenen Mittel, nicht aber der Zweck selbst als natürlich erklärt worden, werden vom Verfasser folgende Grundprinzipien aufgestellt: „Die Handelsfreiheit ist sowohl vom Standpunkte der Volkswirtschaft als des Humanismus (soll wohl heißen Humanität) das einzige Mittel, Industrie und Handel zur höchsten Blüthe, somit das Mittel zum allgemeinsten Wohlstand zu bringen. Sie ist ein integrirendes Element der Demokratie. Industrie ist nicht mit Fabrikthangkeit zu verstehen; Industrie ist in nationalökonomischer Bedeutung die Gewerkschaften im weitesten Umfange; Bodenbewirtschaftung und Handel sind also von selbst darunter begriffen. Gewerbefreiheit heißt nicht jede Art von Gewerbeordnung aus, Ordnung ist nicht Verbotung, sonst müßte jedes Gesetz die Freiheit aufheben. Arbeiter müssen nicht gesetzlich angeordnete und geleitete, sondern freiwillige



Barricade am 26. Mai 1848.  
Stephansplatz, Eingang der Bischofsgasse.

schwommen und zweideutig aus, daß möglicherweise von ihm auf Organisation der Arbeit selbst, an eine Regelung der Produktion sein kann. Diese gewerbliche Organisation stellt er sich folgendermaßen vor: „Sowie die Gemeinden in Ackerbaubeziehungen, sollen sie gewerblicher Hinsicht die Basis der Association bilden. In jedem Gewerbe muß jedes Gewerbe einen ganzen Körper bilden, dem sich kein Meister oder Geselle entziehen kann. Diese Corporation untersteht die aus Delegaten aller Corporationen der Kreise in der Provinz ihren Sitz hat, und diese wieder dem unmittelbar



Barricade am 26. Mai 1849.  
An der Fregung bei dem Feldensfuß.

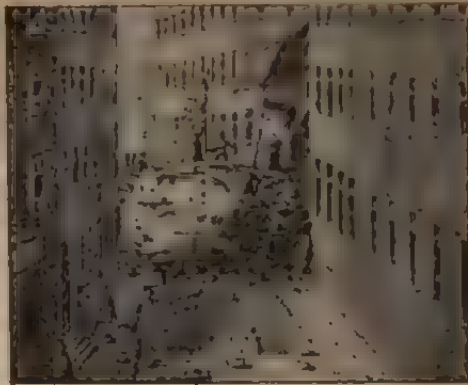
und überwacht zur Vorsehung, Konkurrenz bei großen oder Fabriken. Uner Unterricht in allen Abteilungen, von Volksschulen, Lehrstühlen u. d. Die Organisation der Gewerbe, die weiters vor sich eine zünftlerisch drückt er sich

Minister der Gewerbe den obersten Gewerbeamt, Delegaten der Provinze. Jede Corporation ist autonom, als sie nach der Verbeordnung nicht nur den mäßigen Betrieb des Gewerbes, sondern auch die Entscheidung der diesfälligen Streitigkeiten, die Zustimmunglichkeiten zwischen den Meistern selbst, zwischen den Meistern und den Gesellen oder Lehrlingen, ferner die Ausnahme und die Sichtung der Lehrlinge, die Prüfung der Gesellen, die Prüfung der Meister, endlich

waltung des Innungsvermögens, der verschiedenen Hilfs-, Spar-, Witwen-, Waisen- und Pensionscassen selbständig und nur unter Controlle der eigenen Behörden verbleibt. Schon der Kreiskörper hat sein permanentes Bureau, muß wenigstens einen richterlichen Beamten halten und schreibt Versammlungen zu Beratungen aus. Der Provinzkörper ist mehr ein nehmendes, der oberste Gewerberath Alles leitendes Organ.

Die Lehrlinge und Gesellenjahre müssen festgesetzt sein und darf keine Dispensation stattfinden. Nach diesem Jahresverhältnisse ist die Anzahl der Lehrlinge für einen Meister von der Zahl seiner Gesellen abhängig. Letztere unterliegt keiner Beschränkung. Ist z. B. in einem Gewerbe die Lehrzeit auf drei, die Gesellenzeit auf sechs Jahre festgesetzt, so kann der Meister auf jeden Gesellen zwei Lehrlinge aufnehmen. Bei Entlassung der Gesellen ist eine sechswöchentliche Mündigungsfrist zu bestimmen. Die dem Kreiskörper zustehende Beaufsichtigung der Lehrlinge muß ihr Hauptaugenmerk auf den Besuch der Secundär- und Gewerbeschulen richten. Der oberste Gewerberath ist zugleich die höchste begutachtende technische Behörde in Gewerbeangelegenheiten. Ebenso erhält sie direct vom Ministerium alle Consulatsberichte, überhaupt alle jene Verhandlungen, die für ihre Committenten von Wichtigkeit sind und lenket sie durch die Landes- an die Kreiscorporationen, in dringenden Fällen direct an letztere."

Wanz, anders, vernünftiger und moderner, nehmen sich die Vorschläge Wölfe in der



Marktgasse am 20. Juni 1848.  
Vor den Consulatsverhandlungen in der Marktgasse.



Marktgasse am 20. Juni 1848.  
Vor dem Eingang der oberen und unteren Poststraße.

„Constitution“ vom 12. Juni) aus, die für die Arbeiter die Bildung einer Art von Productivgenossenschaft, aber in weitestem Umfange, verlangen: „Es muß sich ein Institut, bestehend aus einer Anzahl von Erd- und Bauarbeitern bilden, welches unter Leitung eines Ministers, einiger beratender, technisch und mercantilisch gebildeter Individuen und durch Hilfe eines bedeutenden Anlagecapitals im Stande ist, selbst als Pächter unternehmer aufzutreten, Wännen unter dem Schutze des Institutes aufzufuhren, die ausgeführten Realitäten als Institutschaz anerkennt, und die laufenden Zinsen dazu verwendet: 1. Die Mitglieder des Institutes zu erhalten und zu versorgen mit Wohnung, Kost und Tagelohn 2. Neue zinsentragende Pächterobjecte in Angriff zu nehmen, z. B. Wohnhäuser, Brücken, Eisenbahnen u. dgl. 3. Neue Mitglieder ins Institut aufzunehmen.“ Die Mitglieder wohnen und essen gemeinsam: alle Bedürfnismittel hierfür werden im Selbstbetrieb erzeugt. Das Institut soll dann, bei größerer Ausdehnung, auch Arbeiter um den gewöhnlichen Tagelohn abgeben können, die aber im gemeinsamen Verbands bleiben, auch Professionisten aufnehmen, jedoch ohne dem Handwerker Concurrerz zu bereiten, d. h. nur Arbeitslose, die sich darüber ausweisen können, bis sie anderwärts untergebracht werden können. Folgt noch ein Hinweis auf den Aufschwung der Technik und eine Verwahrung gegen jede Nehmlichkeit dieses Vorschlages mit den Pariser Nationalwerkstätten.

In gewisser Beziehung verwandt mit Wald's Vorschlägen ist die Idee „zur Gründung eines Communalpensionates für Arbeiterinnen“, die J. H. Hillisch (in der „Constitution“ vom 15. Mai) darlegte. Der Artikel beklagt zunächst, daß man des Loses der Arbeiterinnen ganz zu vergessen scheine und gibt einige Daten zur Beleuchtung der Arbeiterinnenfrage, die bereits früher citirt wurden. Das vorgeschlagene Communalpensionat sei ein „Institut im größten Maßstabe, wo alle jene (familienlosen, fremden, verwaisten) armen Mädchen, wenigstens die, welche auf kleinen größeren Maschinen arbeiten, freiwillig in commun wohnen, arbeiten und menagiren können, ein Institut, wo zugleich für ihre geistige, moralische und körperliche Ausbildung gesorgt wurde“, aber kein „freiwilliges Arbeitshaus, welcher Namen in Wien zu abschreckend ist.“ Von diesem Institut wird folgendes Bild entworfen: „Ein großes, liches, geräumiges Haus, ein Palast ohne unnütze überflüssige Fric, nicht aber ein festung und kaisernählicher, schon durch die arkade Form abschreckender Bau, mit einem entsprechenden Garten, würde das Wohl der armen Arbeiterinnen sein, worin sie sich zwar nach strengen Hausgesetzen, aber doch frei bewegen können. Mehr Stunden festgesetzte Arbeitszeit, die übrigen Stunden seien der Belchzung,



Wäsche und Erholung gewidmet: die Wirtschast werde von den Mitgliedern selbst, unter Leitung einer gebildeten Frau aus dem Volke besorgt, Kleider, Wäsche u. s. w. durch eigene Arbeit gegenseitig verfertigt, die Regieleisten durch die in die Communalcasse erlegten Arbeitsgelder bestritten, und der Rest derselben zu gleichen Theilen jährlich getheilt.“

Als sonderliches Gegenstück sei der Vorschlag erwähnt, den ein Anonymus in der „Allg. Oesterr. Zeitung“ machte, worin er auf die Einrichtung in der Prager Judenstadt hinwies, daß die kleinen jüdischen Kramer und Geschäftsteute ihre Kammerkassette in einer gemeinsamen Kochanstalt kochen ließen und dieses Beispiel zur Nachahmung im größeren Maßstabe empfahl.

Sicher gehört auch der Plan, den der nachmals als Volkschriftsteller bekannt gewordene Anton Langer in einem eigenen Schriftchen „Kasernen für die Arbeiter. Ein Wort an den Minister der Arbeit.“) entwarf: „Warum sollte man nicht für die Arbeiter Kasernen bauen, wie für die Soldaten! Ich will mich näher erklären. Meine Idee einer Arbeiterkaserne ist folgende: Die Arbeiterkaserne sei in einer Gasse gelegen, hoch und gesund; ein dreistöfiges Gebäude, groß und vor Allem aber trocken. Der Hof wird mit grünem Rasen belegt, mit Bäumen bepflanzt. Das ganze Gebäude besteht aus kleinen Wohnungen, keine Wohnung darf mehr haben als ein Zimmer und eine Kammer; davon kostet die Wohnung im ersten Stock jährlich 10 fl. C. M., im zweiten Stock 10 fl. C. M., und im dritten Stock 8 fl. C. M. Die Wohnungen mit Zimmer und Kammer seien auf die Straße, sodann kamen Wohnungen von einem Zimmer in den Hof, bestimmt für die ledigen Arbeiter, welche zusammenwohnen sollen. Für Arbeiter und Arbeiterinnen der untersten Gattung würden im Erdgeschoss, und zwar im Hof, Schlaffställe nach dem Muster der englischen eingerichtet: dreißig eiserne Betten mit Matratzen und Decken, bei jedem ein Schrank für die wenigen Habseligkeiten, und dreißig Menschen sind gesund untergebracht, zahlt einer monatlich 1 fl. C. M., so macht das im Jahr 36 fl. C. M. Ein Comité von älteren und geachteten Arbeitern hat die Ordnung des Hauses zu überwachen, zum Beispiel darauf zu sehen, daß die ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Die kleinen Arbeiten im Hause würden von Arbeitern selbst und unter freiem Uebereinkommen besorgt. Im Hause selbst wurde ein Doctor bestellt, bei dem die Unverheirateten und selbst auch die Verheirateten billige Kost bekamen. Das Hauscomité hatte über Reinigung der Wohnungen und Schlaffställe zu wachen. Wenn ein Arbeiter krank wurde, so kam er in das Krankenzimmer des Hauses. Wird ein

Arbeiter brotlos, so bleibt er wenigstens ein halbes Jahr, auch wenn er den Zins nicht zahlen kann, in seiner Wohnung; doch wird immer, sobald er wieder Arbeit findet, der rückständige Zins in sehr kleinen Raten abgezogen. Der Staat sollte Steuerfreiheit für solche Bauten bewilligen. Es wäre ein lohnendes Unternehmen, das vier Per. ent aufwirft; zur Einrichtung der Schlafale würden sich Wohlthäter finden, und wie man bisher eine Kerze oder eine Lampe gelistet hat, so würde man ein Bett in den Arbeiterkasernen stiften und sich vor Gott ein größeres Verdienst erwerben, als durch jenen heiligen Airtelanz."

Wie man sieht, ist das Bild, das diese verschiedenen Projekte von der Reise der socialen Anschauungen jener Epoche geben, zwar durchaus kein einheitliches, das aber doch die Behauptung gestattet, daß ver-socialistischen Ideen im Sinne der damals etwa in England und Frankreich bereits bekannten und zu Parteiprogrammen erhobenen in Wien damals keine Rede war. Was natürlich nicht ausschloß, daß einzelne dieser Ideen dennoch ergriffen und anzuwenden versucht wurden, ja, daß sie vielleicht ganz unvuchsig aus dem Kopfe irgend eines wachsenden Menschen entspringen waren, ohne daß er vielleicht wahr herein nur ein Nachahmer zu sein. Noch weniger konnte diese Unreife mit Unklarheit der Ideen hindern, daß manch schönes und richtiges Wen in socialen Dingen gesprochen wurde, wie es zum Beispiel Tavera in einem Artikel „zur Arbeiterfrage“ that, den er aus Anlaß der Beschwerden der bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter „Radicalen“ vom 20. Juni, schrieb: „Begründet nennen wir ihre Beschwerde, wenn sie von dem dargereichten Arbeitslohne in der That nicht leben können! Man wende uns nicht ein, daß Alles, was geschieht, ohnedies nur freiwillig geschehe, und daß man weder den Staat noch eine Stadt verpflichten könne, für die Erhaltung der Arbeiter zu sorgen. Diese verrottete Ansicht muß jedenfalls einer humaneren Gesinnung Platz machen, dem Geiste der europäischen Civilisation widerspricht es geradezu, die Arbeiter mit nichts für nichts hinauszustößen in die Sturmthat des Elends und Hungers, und sie bloß gelten zu lassen als Baumaterial für den Tempel einer künstlichen nationalökonomischen Wohlfahrt. Hat die Gesellschaft ein ewiges Recht an den Menschen, so hat auch der Mensch ein ebenso unweigerliches an die Gesellschaft. Es ist von Seite Wiens weder bloße Gutwilligkeit, noch etwa Furcht vor gewaltigen Katastrophen, wenn man hier die Arbeiter versteht. Es ist ein Act, vollkommen entsprechend dem Geiste unserer neuen politischen Richtungen, wir befinden uns nun einmal im Fahrwasser der Demokratie, deren letzter Entwicklungspunkt die humane Gesellschaft ist."

Dieses Kummerbunt verschiedenster und widersprechendster Ansichten zeigt sich ebenio mannigfaltig und verworren dort, wo es sich um Stellungnahme zu einzelnen, praktischen Fragen handelt: Freihandel und



Quarantäne vis à vis dem alten Westthor und der „Sticht Gordon“, am 25. und 27. Mai 1919

Insüßtem, freie Concurrenz und Organisation der Arbeit schwanken wackerlich durcheinander. Wie an späterer Stelle noch darzuthan, entrieffte die Freiheit der Revolutionstage eine ganz merkwürdige

wirtschaftlich reactionäre Stimmung, das Verlangen nach einer rein gewerkschaftlichen Organisation der Industrie machte sich geltend. Auf Seite der Arbeiter aber finden wir vor Allem zwei Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung (auch Festsetzung von Minimallohn). Was sie sonst noch lebhaft beschäftigt, ist das Verhältniß der Hand- zur Maschinenarbeit. Beschränkung der letzteren in einem gewissen Verhältniß zur Zahl der beschäftigten Hände wird bisweilen gefordert. Ähnliches gilt von der Frauenarbeit: die Buchdrucker wollen die Zahl der Frauen nach der Zahl der beschäftigten Männer bestimmt haben, die Schneider sind gegen die Frauenarbeit überhaupt. Daneben gilt es noch allerhand Forderungen: anständige Behandlung, der Geiße soll nicht mehr geduldet werden, Festsetzung von Mundigungsfristen, die Arbeiter wollen ihre Beiträge zur Geißeencasse selbst verwalten, u. s. w.

Die Form, in der die Forderungen erhoben werden, ist gewöhnlich die: die arbeitslosen Gesellen der betreffenden Gewerbe versammeln sich auf einem öffentlichen Platze, debattiren über ihre Lage, ein behördliches Organ erscheint, um sie zu beruhigen, läßt sich ihre Forderungen formuliren und schlägt den Magistrat als Vermittler zwischen Arbeitern und Meistern vor. Zuweilen ziehen die Arbeiter auch herum und hakenarbeitende Collegen zum Anschlusse zu bewegen, wobei es nicht an kleinen Reibereien fehlt. Die Bewegung ergreift alle Gewerbe: die Handgehilfen rühren sich sogar. Sie verlangten die Freigebung der Sonntagnachmittage, die ihnen Anfangs verweigert, später aber zugestanden wurde. Doch scheint das Zugeständniß wieder zurückgenommen worden zu sein, denn Ende Mai schrieb eine radicale Zeitung: Es befindet sich im Innern der Stadt Wien einige Tausend Handlungsgewerbetreibende, welche, wenn sie gereizt würden, zu Allem entschlossen seien. Na, auch von einer Demonstration von — Dienstboten wird berichtet.

Eine andere Art von Forderungen ist es, die wie in allen Revolutionen und darum auch in Wien finden: Die Mietzhäuser sollen ermahnt werden. Das ist eine Forderung, in die auch die Klein-gewerbetreibenden aus vollem Herzen einstimmen.

Ueber die Frage, was die Arbeiter zur Abhilfe gegen die Arbeitslosigkeit verlangten, und was in dieser Beziehung überhaupt gethan wurde, soll später die Rede sein. Charakteristisch ist die Art und Weise, in der diese Wünsche schriftlich vorgebracht werden: sie muthet uns etwas ungewohnt an, sie ist kein Verlangen nach einem verenthalteten Tare, sie ist eine Bitte, unterstützt durch einen Appell an Humanität und Ehrlichkeit der Unternehmer, aber sie ergreift uns heute noch. Wer konnte uns Beispiel ohne Mahnung die Worte sein, die ein Terzdarbeiter an der

„Constitution“ vom 20. April) an die Unternehmer richtete: „Die drückendste, bis zur Entbehrung der unumgänglichen Lebensbedürfnisse gesteigerte Lage, in der wir schmachten, entspricht uns einige Worte ewiger, dringender Bitte. Sie sind der Nothruf hilfloser, zum äußersten getriebener Menschen. Mögen sie unter unseren Mitmenschen die Stimme der Theilnahme erwecken, und dadurch unterstützt zum Herzen derer dringen, denen die Verbesserung dieses Zustandes möglich ist, denen sie die Dankbarkeit und Ergebenheit von Tausenden verbürgt, zum Herzen der Fabrikinhaber. Wir wollen arbeiten, wir wünschen den rechtmäßigen Nutzen und Wohlstand Denjenigen, für die wir arbeiten, wir werden ihn nach Kräften heben und befördern — gebt uns nur im des Himmels willen Arbeit genug, um unser und unserer Familien Leben fristen zu können; verwerft doch nicht unsere rüstigen, von menschlichem Geiste geleiteten Kräfte gegen Euer Maschinen, die Euch nicht heben, nicht danken, Euer Hab und Leben nicht schützen können; laßt uns nicht durch sie, wenn Nachts unser müder Leib im kurzen Schlafe halle schlief, das Brod eines ganzen Tages stehlen. Habt Erbarmen! Wir wenden uns daher unmittelbar an das Menschlichkeitsgefühl der Herren Fabriksbesitzer mit der inständigen Bitte: Zwischen der Erzeugung mit Perotinen und der Erzeugung mit Handdruckmodeln ein solches Verhältnis festzusetzen, daß auch der Arbeiter dadurch seine Beschäftigung finde, den Gang der Maschinen während der Nacht aber gänzlich einzustellen. In jenen Druckereien, deren Perotinen zerstört wurden, die Wiederherstellung derselben erst dann zu unternehmen, wenn günstigere Zeitverhältnisse den Arbeitern ihren Lebensunterhalt gesichert haben werden, bis dahin aber durch Beschäftigung mit Handdruckmodeln die vielen deutschen Arbeiter ihrem Elende zu entreißen. Dann, wenn die Arbeit uns und unsere Familien nährt, wenn durch liebevolle Behandlung und ehrvolle Anerkennung unsere Menschenwürde stets die verdiente Achtung findet, wenn wir durch Mäßigung der Arbeitszeit auch für die Ausübung unseres Gewisses sorgen können, dann werden wir die Arbeit lieben, uns auch ihrer annehmen, die Fortschritte und Berechnungen im Gewerbe mit Freuden begrüßen. Ein segensreiches Band der Liebe und beiderseitigen Bestrebungen wird sich um Fabrikinhaber und Arbeiter schlingen, und im Aufschwunge der Industrie und des Handels die theuere Vaterland an Wohlstand, Macht und Glück gewinnen.“

In einem zweiten Artikel werden dann die Forderungen näher auseinandergesetzt. „Pisher hat jeder Fabrikinhaber sich sowohl die Arbeitszeit als auch die Anzahl der Lehrlinge selbst gestellt. Um nunmehr einen Uebersicht zu thun, wünschen wir Arbeiter durch Noth-



stanten, sowohl von Seiten der Fabriksinhaber, als auch aus der Mitte der Arbeiter vertreten zu werden. Um nunmehr dahin zu gelangen, wünschen wir Arbeiter ein Oremium, wozu wir alle Herren Fabriksbesitzer höflichst ersuchen, zu dieser gewiß nur rechtlichen und nothwendigen Einrichtung ihre Stimme zu geben, und uns mit ihrem guten Willen zu unterstützen. Es ist nothwendig:

1. Die Abstellung der zu vielen Lehrlinge und die Sorge für die nöthige Ausbildung, sowohl was die Erlernung des Geschäftes als auch die Moral betrifft.
2. Daß immer nur auf fünf Arbeiter ein Lehrling komme, welcher nach vier Jahren freizusprechen ist.
3. Täglich zehn Arbeitsstunden.
4. Den Arbeitslohn nur nach dem Ellenmaß der zu druckenden Waare zu bestimmen.
5. Hatten die Fabriksdirectionen darüber sich zu bereden und zu beschließen, daß die Muster des Einen nicht auch von den Andern nachgemacht werden, damit keiner der Fabriks Herren dem andern einen Eintrag in seinem Geschäfte mache.
6. Letztere Zusammentretung und Verprechung der Arbeiter.
7. Ein Verdienst, welcher sich nicht unter 7 fl. C. M. auf die Woche von 6 Tagen stellt.
8. Soll auch der Fabriksinhaber ebenso für die Kranken und Invaliden seiner Arbeiter zu sorgen haben wie der Arbeiter selbst, und 9. ebensoviele Arbeiter mit Handdruck zu beschäftigen, als er auf der Perotine Waaren verfertigt, und auch auf denselben nur täglich zehn Arbeitsstunden."

Wie richtig ist nicht in einem Artikel, der sich mit den Seidenzeug machen beschäftigt und wohl auch von einem Arbeiter dieser Branche ausgeht in der „Constitution“ vom 10. April) die Bedeutung anständiger Löhne für die Hebung der Industrie selbst und des allgemeinen Wohlstandes erfaßt, wenn auch in der Begründung so viel des Falschen vorkommt, die Bedeutung des allgemeinen Sinkens der Waarenpreise verkennt, und im Schutzzoll ein Mittel zur Hochhaltung der Löhne gesehen wird. Es heißt da, als Erwiderung gegen diejenigen, die die niedrigen Löhne mit Rücksicht auf die Nothwendigkeiten niedriger Waarenpreise entschuldigen: „Es ist doch eine auffallend unrichtige Ansicht, daß alle Menschen nur in Herabdrückung des Preises ihren Nutzen suchen, sollte ein contraires Verhältniß die Welt nicht in einen weit glücklicheren Zustand versetzen? Was würde ein Fabrikant verlieren, wenn er z. B. den doppelten Arbeitslohn bezahlte würde. Ich glaube keineswegs, daß hieraus ein Schaden für den Fabrikanten entstehen könnte, sondern nur ein Nutzen für das Allgemeine. Wäre ein Verdienst, so wäre auch ein Verkehr, das Geld würde schneller umlaufen und Jeder müßte mehr davon gewinnen. Die Waare würde sowohl wie auch der Mensch an Werth gewinnen. Die Bedürfnisse sind

so groß unter der armen Classe, daß alle Fabrikanten in vielen Jahren vielleicht zu befriedigen nicht im Stande wären. Der Verdienst ist es also, was uns glücklich, was uns unglücklich machen kann. Hier sagt man - ist der Umstand zu berücksichtigen, daß wir etwa mit England und Frankreich nicht concurriren konnten; allein, wozu ist uns fremde Waare? Sollte es unserer Regierung nicht möglich sein, auf die Einfuhr fremder Waare



Ein Unrechtslager am 28. October 1848

den einen Einfuhrzoll zu stellen? Wären die Herren Fabrikanten nicht mehr in den Ueberfluß gewöhnt, und könnten sie das Wort Noth, welches nicht so hartherzig sein und die armen Gesellen, wenn sie ihnen ihre Verschulden ganze Wochen bei einer nicht einträglichen Arbeit gebracht haben, mit 2 bis 3 fl. oder gar ohne Geld nach Hause schicken, Leute, die nicht selten eine Familie zu erhalten haben, Zins zahlen müssen und bei solchen Umständen in Grunde gehen müssen. Daher wäre es sehr gut und nothwendig, ein hohes Ministerium wolle

gnädigst geruhen, in Verzeß mancher sehr inhumaner Fabrikanten wegen Erhöhung und Feststellung des Lohnes, sowie auch wegen Abschaffung mancher Mißbräuche ein entsprechendes Gesetz ergehen lassen zu wollen, damit die Herren Fabrikanten nicht unumchränkt wie die türkischen Paschas nach Willkür handeln können. Bisher waren wir bloß auf die Liberalität und Barmherzigkeit unserer Herren verwiesen, daher ist es nicht selten der Fall, daß unter lang zugemessenes, hart verdientes Geld gleich einem Almosen verabreicht wird. . . ."

Daß die Beschwichtigungsversuche der Unternehmer und ihrer literarischen Agenten über die Massen dumm und einfältig waren, darf uns nicht Wunder nehmen. Die Proben, die wir hier geben, zeigen nämlich, daß das geistige Waffenniveau der Gegner jeder Socialreform fünfzig Jahren nicht die geringste Bereicherung erfahren hat. Man lese nur den „Disseusen Brief eines Arbeiters an seine Kameraden“ (erschien im April 1848). Dieser „Arbeiter“, dem aber der Costüm herzlich schlecht sitzt, beschäftigt sich nämlich inmitten der allgemeinen Jubels über die — beiläufig damals noch immer nicht gegebene — Constitution mit der Frage: was werden die Arbeiter davon haben, „der Geselle, der Dencker, der Fabriksarbeiter, der Tagelöhner, der Handlanger, Alle, die wir doch ebenjogut Menſche sind, wie der Meister, der Fabrikant, der Kaufmann, der Cavalier, der Beamte, der Doctor“? „Uns wird man bei diesen Verathungen nicht fragen (der Verfasser nimmt also den Ausschluß der Arbeiter vom Wahlrecht als ganz selbstverständlich an), wir werden niemals mitsprechen dürfen. Man wird uns hernach wie früher mit einem lumpigen Wochenlohn für sechs Tage langes, frühes und spätes Arbeiten abspenien, was kaum den Hunger stillt, und wenn der Meister oder Fabrikant uns wegen Mangel an Beschäftigung entläßt, so wird kein Mensch sich darum kümmern, ob wir verhungern oder nicht!“ Der „Arbeiter“ belehrt seine Kameraden über die guten Absichten und edlen Gefühle der Paragrafen, gibt ihnen aber vor Allem den Rath, „die Hoyer und Aufwiegler“ zu entfernen. Nun folgt eine Charakteristik dieser „Hoyer“ und eine Brandmarkung ihrer lichtlosen Bestrebungen auf Herabsetzung der Arbeitszeit, die dem Verfasser dieses Schriftchens eine hervorragende Stellung gerade Leute sichern mußten. Man höre nur! „Diese Leute nämlich die Hoyer und Aufwiegler sind nicht klug, arbeitscheue Menschen, die immer und ewig von einer Verminderung der Arbeitsstunden sprechen, weil sie am liebsten gar nichts thun möchten. Andererseits sind es Menschen, die gar nichts gelernt haben und daher durchaus eine Gleichstellung des Lohnes für Alle verlangen.“

Das wäre freilich bequem! Der brave tüchtige Arbeiter, der etwas kann, mußte für sie arbeiten! Zuletzt würden solche Leute noch verlangen, daß der fleißige und dabei sparsame Arbeiter das Uebrigste mit dem Niederlichen theile!" Denselben Geist athmet „Ein Gespräch zwischen einem Altgesellen und einem Lehrlingen" (aus derselben Zeit), wo der Lehrling die Meinungen der Heber und Aufwiegler erzählt, von dem braven und würdigen Altgesellen aber eines Besessenen belehrt wird. Hier findet sich auch die löbliche Stelle, wo der Lehrling sagt, wie man sich beklage, daß die „Herrenleute" von den Arbeitern nur als Canaille und Gefindel sprachen, worauf der Altgeselle die classische Antwort gibt: „Du wirst wohl erfahren haben, daß der Gewerbeverein schon seit mehreren Jahren zweimal eine Menge silberner Medaillen an verdiente Werkführer und Altgesellen vertheilt, und einem jeden noch dazu ein schön geschriebenes Zeugniß ausgestellt hat. Nach der Vertheilung sind wir zu einer großmächtigen Tafel geladert worden: da haben eine Menge der vornehmsten Herren unsere Gesundheit getrunken, daß die meisten vor Nahrung haben weinen müssen. Meinst Du denn, das würden die Herren gethan haben, wenn sie uns für ein Gefindel hielten?" Und so fort. Will man nicht annehmen, daß heute unter den Gegnern der Emancipationsbestrebungen der Arbeiterklasse eine bedauerliche Armuth an neuen, eigenen Ideen und eine höchst betrübliche Rückständigkeit herrscht — und das kann man nicht gut, wegen der vielen bedeutenden und erlauchten Persönlichkeiten, die da vertreten sind — so bleibt kein anderer Ausweg, als die Vorläufer von 1848 für Leute zu halten, die ihrer Zeit bedeutend vorausgeeilt waren.

Am Ganzen und Großen durchzieht Alles, was damals über sociale Verhältnisse geschrieben wurde, überschwängliche Sentimentalität und Gerühlsdünkel. Wohl niemals sind die gegenseitigen Ansprüche von Capital und Arbeit, was man wolle und was man gewähre, in so herzlichem, man möchte sagen christlichem Tone ausgesprochen worden. Das sind nicht Parteien, Contrahenten, die ihre Interessen durchzusetzen, wenn auch im Wege gegenseitigen Ausgleiches durchzusetzen bemüht sind. Das sind Freunde, die, wenn sie dem Andern eine Forderung abklopfen wollen, geradezu wehmüthig berührt sind, daß sie dazu gezwungen sind, oder daß der andere Theil so unbillige Forderungen stellt. Das Letztere haben namentlich die Bürger Brave Arbeiter, gutgemeint: Arbeiter, Freunde Arbeiter, Bruder Arbeiter, so geht es nur fort, wenn die Freunde Arbeiter Lohnerhöhung verlangen, oder die Bruder Arbeiter bei den chemischen Arbeiten auch Bezahlung der Regentage, oder die auszusenden



Arbeiter Mietzinsnachlässe verlangen: d. h. das verlangen nur die Verführer, die Andern sollen eben beweisen, daß sie brave, gutgehumte Freunde und Brüder sind, indem sie weiter 12 und 16 Stunden arbeiten u. s. w. Vieles, ja das Meiste davon erscheint uns heute lächerlich und abgejammert oder pure Heuchelei. Aber man wird hierbei leicht ungerecht. Wenn die Studenten, die bei den zahlreichen Conflicten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Vermittler und meistens mit Erfolg spielten, sich beschwichtigend an die Arbeiter wenden und sie schmeichelnd zur Nachgiebigkeit bereben, so liegt in den überschwänglichen Ausdrücken in den wiederholten Behauptungen von Freundschaft und Brüderlichkeit mehr als die geschmacklose Art der ganzen Zeit und mehr als Predmung. Es lag darin die Erkenntniß verborgen, daß das einzig bewogende und zugleich erhaltende Element der Revolution die Arbeiter waren, und daß sie allein, was Revolutionäres die Studenten dachten und träumten, in That umsetzen konnten, mochten sie es nun müden oder nicht. Und die Arbeiter wieder, die da aus der dumpfen Nacht materieller und geistiger Bedrückung sich geweckt fühlten, und die nach bessere Zeit verkunden horten, die an eine Besserung glaubten, von ihnen nur verstattet war, zu sagen, daß sie sich schlecht befanden, die Arbeiter träumten den Traum des Völkerfrühlings, der Brüderlichkeit und der allgemeinen Eintracht herzlich und entzückt mit. Noch vor Kurzem die Parias und Ausgestoßenen der Gesellschaft, deren Kampfe und Bewegung sich über ihren Häuptern, ihnen unverständlich und gleichgültig vollzog, waren sie nun Menschen, Mitkämpfer an dem großen Kampf. Und da sie nun Menschen — was natürlicher, als daß alle Arbeiter Brüder!

Was von Arbeitern in dieser Periode geschrieben oder gesprochen wird, athmet eine glühende Sehnsucht nach Herstellung eines brüderlichen Bandes zwischen allen Classen der Gesellschaft, ist immer nur von dem Gesichtspunkte aus gedacht, aufzurücken in die Sphäre des Lichtes, der Bildung und der Freiheit an die Seite der bisher Privilegirten, die eben durch den Bruch ihrer Privilegien zu Brüdern werden sollen. Je größer der Unterschied war, der die wenigen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vertreter der Arbeiterinteressen getrennt von ihren Classengenossen trennte, je schmerzlicher sie es empfanden, in welcher geistiger Verkümmernng das Volk schmachtete, je mehr sie, die sie vielleicht durch eigene Kraft den Zugang zu den Pforten der Bildung mit unzahllicher Mühe sich selbst erkämpft hatten, umso mehr wahrnahmen, wie viel ihnen noch fehle, um auch nur in dieser Beziehung mit den Privilegirten des Glücks, denen auch die



lge des Geistes mühelos zu Theil werden, den Wettbewerb aufnehmen können, desto mehr mußte sich ihnen das nächste Ziel der Arbeiter dem einen Gesichtspunkte darstellen: Bildung und Wissen. Desto mehr war aber auch die Gefahr gegeben, in die Phrase, die klingende Lüge zu verfallen. Aus dem Arbeiter, der die Interessen der Arbeiter vertreten will und darum vor Allem den Arbeitern sich verpflichtet zu machen hat, kann ein, wenn auch durchaus ehrlicher Schmeichler werden, dem vielleicht ganz unbewußt immer der Eindruck vorliegt, den seine kunstvollen Sätze auf ein sachverständiges Publicum machen. Es muß aber auch bedacht werden, daß in jener Zeit überhaupt so geschrieben und gesprochen wurde und daß von den Revolutionären leicht ein neuer Stil verlangt werden kann. Und diese Kleinigkeiten treten ganz zurück, die Schwächen mehr der Zeit als des Einzelnen verlieren jede Bedeutung dort, wo das Wesentliche ein wirkliches Streben für die Sache des Volkes, ein wirkliches Streben nach den Bedürfnissen der Arbeiter, ein ruhiges Ueberlegen des Auswärtigen ist. Wie ist die Bedeutung einer Verkürzung der Arbeitszeit der geistige Fortschritt des Arbeiters richtig erfaßt und wie ist dieser erste wirklich schön, ja poetisch ausgeführt in der „Stimme eines Arbeiters“ Artikel von Friedrich Sander in der „Constitution“ vom April.

„Schon seit Wochen warte ich, daß einer von Euch, Ihr Dichter, Journalist und Gelehrten, sich auch unter, der Arbeiter, annehmen und die Rechte vertreten möge, damit auch wir an der Freude Theil nehmen, an dem Lichte, das sich über Deutschland mit seinen heiligen Höhen ergießt! Aber vergebens! Wir haben mit Euch gekämpft, mit Euch gekämpft, mit Euch gekämpft; Ihr aber wißt nichts von uns, erkennt uns nicht mit aller Weisheit. Halt etwa der Taumel Recade Euch noch befangen? Oder glaubt Ihr, uns sei ganz wohl, wir so still sind, und höchstens nur einige Gewerke ihre Bänder zu hören versuchen? Seht Ihr es wirklich nicht, daß wir in Unwissenheit, in Elend und jämmerlicher Unwissenheit verschmachten? Und hin und her gesprochen und geschrieben, vom Volke, vom Volk, vom deutschen Volke, vom freien deutschen Volke! Wer ist das Volk? Sind wir nicht wenigstens der größte Theil desselben? Aber verlangen Bildung und möchten sie von Euch verlangen! Und als die einzige Quelle von Freiheit! Strebet danach, daß der Verstand vermindert werde, daß auch die Gerinnungen ihre Würde verlieren: laßt sie es einsehen, daß Niemand mehr, Niemand weniger sein kann als ein Mann und ein Mensch; macht es klar, daß Verrecht Unrecht

Arbeiter Miethzinsnachlässe verlangen: d. h. das verlangen mit die Verführer, die Andern sollen eben beweisen, daß sie brave, gutgehimte Freunde und Brüder sind, indem sie weiter 12 und 16 Stunden arbeiten u. s. w. Vieles, ja das Meiste davon erscheint uns heute lächerlich und abgehackt oder pure Heuchelei. Aber man wird hierbei leicht ungerichtet. Wenn die Studenten, die bei den zahlreichen Conflicten zwischen Arbeitern und Unternehmern die Vermittler und meistens mit Erfolg spielten, sich beschwichtigend an die Arbeiter wenden und sie schmeichelnd zur Nachgiebigkeit bereden, so liegt in den überschwänglichen Ausdrücken in den wiederholten Beteuerungen von Freundschaft und Brüderlichkeit mehr als die geschmacklose Art der ganzen Zeit und mehr als Berednung. Es lag darin die Erkenntniß verborgen, daß das einzig lebende und zugleich erhaltende Element der Revolution die Arbeiter waren, und daß sie allein, was Revolutionäres die Studenten dachten und träumten, in That umsetzen konnten, mochten sie es nun mitdenken oder nicht. Und die Arbeiter wieder, die da aus der dumpfen Nacht materieller und geistiger Bedrückung sich geweckt fühlten, und die neue bessere Zeit verkünden hörten, die an eine Besserung glaubten, was ihnen nur gestattet war, zu sagen, daß sie sich schlecht befanden, d. h. Arbeiter träumten den Traum des Völkerfrühlings, der Wanderschaft und der allgemeinen Eintracht herzlich und entzückt mit. Noch vor kurzer die Parias und Ausgestoßenen der Gesellschaft, deren Stämpfe und Bewegung sich über ihren Häuptern, ihnen unverständlich und gleichgültig vollzog, waren sie nun Menschen, Mitkämpfer an dem großen Kampfe. Und da sie nun Menschen — was natürlicher, als daß alle Menschen Brüder!

Was von Arbeitern in dieser Periode geschrieben oder gesprochen wird, athmet eine glühende Sehnsucht nach Herstellung eines brüderlichen Bandes zwischen allen Classen der Gesellschaft, ist immer nur von dem Gesichtspunkte aus gedacht, aufzukehren in die Sphäre des Lichtes, der Bildung und der Freiheit an die Seite der bisher Privilegirten, die eben durch den Bruch ihrer Privilegien zu Brüdern werden sollen. Je größer der Unterschied war, der die wenigen aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Vertreter der Arbeiterinteressen getrennte, je schmerzlicher sie es empfanden, in welcher geistiger Verkümmernng das Volk schmachtete, je mehr sie, die sie vielleicht durch eigene Kraft den Zugang zu den Pforten der Bildung mit unsäglichem Maße sich selbst erkämpft hatten, umso mehr wahrnahmen, wie viel ihnen noch fehle, um auch nur in dieser Beziehung mit den Privilegirten des Glücks, denen auch die

Schlage des Geistes mühelos zu Theil werden, den Wettbewerb aufnehmen zu können, desto mehr mußte sich ihnen das nächste Ziel der Arbeiter unter dem einen Gesichtspunkte darstellen: Bildung und Wissen. Desto leichter war aber auch die Gefahr gegeben, in die Phrase, die klingende Phrase zu verfallen. Aus dem Arbeiter, der die Interessen der Arbeiter vertreten will und darnun vor Allem den Arbeitern sich verständlich zu machen hat, kann ein, wenn auch durchaus ehelicher Schönredner werden, dem vielleicht ganz unbewußt immer der Eindruck vor schwelbt, den seine kunstvollen Sätze auf ein sachverständiges Publicum machen. Es muß aber auch bedacht werden, daß in jener Zeit überhaupt gar so geschrieben und gesprochen wurde und daß von den Revolutionären nicht leicht ein neuer Stil verlangt werden kann. Und diese Kleinigkeiten treten ganz zurück, die Schwächen mehr der Zeit als des Einzelnen verlieren jede Bedeutung dort, wo das Wesentliche ein wirklich ernstes Streben für die Sache des Volkes, ein wirkliches Kennen der nächsten Bedürfnisse der Arbeiter, ein ruhiges Ueberlegen des Ausgesprochenen ist. Wie ist die Bedeutung einer Verkürzung der Arbeitszeit für die geistige Befreiung des Arbeiters richtig erfaßt und wie ist dieser Gedanke wirklich schön, ja poetisch ausgeführt in der „Stimme eines Arbeiters“ Artikel von Friedrich Sander in der „Constitution“ vom 19. April:

„Schon seit Wochen warte ich, daß einer von Euch, Ihr Dichter, Schriftsteller und Gelehrten, sich auch unser, der Arbeiter, annehmen und unsere Rechte vertreten möge, damit auch wir an der Freude Theil haben, an dem Lichte, das sich über Deutschland mit seinen heiligen Strahlen ergießt. Aber vergebens! Wir haben mit Euch gekämpft, abgetet, mit Euch gesungen, mit Euch geküßelt; Ihr aber wißt nichts von uns, erkennt uns nicht mit aller Weisheit. Hält etwa der Dämon der Freude Euch noch befangen? Oder glaubt Ihr, uns sei ganz wohl, weil wir so still sind, und höchstens nur einige Gewerke ihre Hände schreiden zu lusten versuchen? Seht Ihr es wirklich nicht, daß wir in Dampfkraft, in Glend und jämmerlicher Unwissenheit verschmachten? Da wird hin und her gesprochen und geschrieben, vom Volke, ums Volk, vom deutschen Volke, vom freien deutschen Volke! Wer ist denn das Volk? Sind wir nicht wenigstens der größte Theil desselben? Ihr aber verlangen Bildung und möchtet sie von Euch verlangen! Bildung als die einzige Quelle von Freiheit! Strebet danach, daß der Dummismus vermindert werde, daß auch die Geringsten ihre Würde erkennen: laßt sie es einsehen, daß Niemand mehr, Niemand weniger sein will als ein Mann und ein Mensch: macht es klar, daß Vortrecht Unrecht

ist, und ein freies deutsches Volk wird Euch segnend, groß und mächtig auferstehen und mit uniger Liebe für das Vaterland kämpfen und sterben! Kann aber ein geplagter Mensch, der sich von Morgens 5 Uhr bis 7 Uhr Abends (ja, es läßt sich behaupten, von 4 Uhr bis 8 Uhr) bei schwerer Arbeit abmüht, Sinn für das Wahre, Gute, Schöne haben? Kann er die Erziehung seiner Kinder besorgen? Kann er sich um die Interessen des Vaterlandes kümmern? Nein! Deshalb verlangten unsere Nachbarn, die Franzosen, mit Recht Verminderung der Arbeitszeit, damit der edlere Theil des Menschen nicht ganz und gar mit Füßen getreten, damit der Geist sich seiner selbst bewusst werde: und auch wir machen diese Anforderung! Wie, oder soll der Selbstmord nun endlich der Hals gebrochen werden, die auf Kosten Anderer nach einer höheren Plage strebt, und es verschmäht, Aedere zu sich heranzuziehen! Und nun hört Ihr einmal, Ihr Reichen, die Ihr verächtlich über unseren abgeschabten Rock, auf unsere derben, harten Hände blickt, die Ihr nie empfunden habt, was Sorge und Noth ist und nur weiß, wie man den sauer verdienten Lohn schmälert, und Ihr, die Ihr in den Kaffeehäusern gähnt und herauszuklauben sucht, ob uns der Russe, der Türke oder der Teufel holen wird, Euch zankt, ob die deutsche Axt schwarz, roth und gold, oder schwarz, gold und roth sein müsse — die Noththeile der Zeit tragen wir, wir allein und mit Unrecht für Euch mit. Sehet her, indessen Ihr schlemmt, leiden viele von uns bitteren Mangel, mancher Familienvater ist bekümmert, woher er morgen zu nehmen soll, da alle Geschäfte darniederliegen. Was soll aus uns werden? „Nicht mit den Freiwilligen nach Italien!“ Nicht wahr, da Ihr bei Euren Gold und bei Euren Choeladetopfen sitzen könnt, kommt? Mit den Freiwilligen, denen kein anderer Weg, als der zu den Hungern offen steht! O, diese Freiwilligen! Man hört die ganze Welt lachen, wenn man diese todesmüthigen, freihheitsfreundigen, vaterlandliebenden Gesichter sieht. Wer von Euch hat diesen Horden durch seinen Verstand Kraft und Weihe gegeben? Und wenn wir nun glücklich Sieger heimkehren? Wieder von 4 bis 8 Uhr arbeiten! Und dem Arme und Weine zerhauen? (Tod wäre das Wünschenswertheste.) „Lasset ein Feiertagen angehängt!“ Schämt Ihr Euch nicht, das Weibchen, dem Ihr selbst angehört, so zu entehren?! Ihr denkt daran, frei zu sein? Sklaven seid Ihr Eurer selbst und macht auch uns zu Sklaven! Je mehr auf der einen Seite gearbeitet wird, umso mehr wird auf der anderen die Faulenzerei begünstigt: wer aber faulenzet und soll wenigstens die Arbeit würdig bezahlen! Unmenslichlich ist es, zu schweigen und den Armen weihen zu sehen! Jetzt ist es an der Zeit,



zu trösten und zu helfen, oder die Zukunft wird lehren, wohin Verweilung und Erbitterung führen, wie die Geschichte schon deutlich genug zeigt! Ihr aber, Brüder, Ihr Arbeiter und Armen, wacht auf! Seht, es ist ein großer Glockenguß veranlaßt. Trägt Euer Material herzu, denn die Zeit ist, ehe denn das Werk vollendet und der Dorn erkalte ist; damit man nachher weiß, von wem und wonach die Glocke klingt! Laßt uns fest zusammenhalten und auf unseren Rechten bestehen, die nur der unverkündete Despotismus uns so lange vorenthalten konnte. Dann wissen wir, wofür wir kämpfen, und unser Waffengang soll in ganz Europa wiederhallen! Noch einmal: Wacht auf! Erkennt — gerüstet seid Ihr alleammt, die Freiheit führt Beweis, daß Ihr von Bayern stammt!"

Welche Kraft des Ausdrucks muß man nicht an diesem Arbeiter bewundern, wenn er (in der „Constitution“ vom 13. Mai, die „Verurteilung der Notwendigkeit eines Arbeitervereines“ gibt, wenn auch Manches ihn noch im Range des bürgerlichen Ideenkreises zeigt; aber man merkt, daß gerade diese fremden, sterbenden Ideen nur zum Wappgeißel da sind. Der Artikel führt als kennzeichnendes Wort: „Das Glück eines Staates hängt immer nur von dem Wohlstande und der Gleichheit aller seiner Bewohner und nicht von dem ausschließlichen Wohlbehinden einer kleinen Zahl Bevorrechteter ab“, und beginnt: „Vorbei ist die Zeit, wo den Arbeitern für alle Mühseligkeiten und Klagen nur eine Anweisung auf den Himmel gegeben wurde, und den Andern nur die Sorge oblag, das durch sie hervorzuwecken zu verhindern. Wir haben jetzt die Mittel in Händen, schon vor unserer Lohn zu ernten, aber wir müssen die Mittel benutzen und nicht warten, daß uns etwas auf den Schooß gebracht werden soll. Ich brauche es nicht erst zu sagen, daß die Feinde, die Zerstörerinnen alles Guten, die Uneinigkeit ist: Jeder facht das und doch kann man sich nicht einigen. Das aber ist der aristokratische Sinn, der sich nicht allein bei den Fürsten Deutschlands, bei dem Adel, den Reichthümern, sondern auch unter den Bürgern bis zum Kleinsten findet. Höher hinauf wollen Alle, aber dem armen Bruder die Hand reichen, mag Keiner. Was soll daraus werden? Jeder steht allein und gefällt sich in dem Gedanken und thatsaen „Laß geh'n!“ oder stimmt höchstens darauf, wenn Jemand etwas abzugewinnen. Die Feinde der Freiheit sehen handreichend zu und sind mit dem Modelle zu einem Dampfswagen für Ketternisch bald fertig, und ehe man sich's versteht, sind uns die Kettern wieder gestopft. So lasse ich denn nochmals den Ruf der Freiheit an die Arbeiter Wiens, meine Kollegen, ergehen, sich zu vereinen.



Nicht um Unruhe zu stiften, Gewaltthatigkeiten zu begehen, oder gar das Recht zu verletzen, das sei fern von mir! Ich muß mich besonders dagegen verwahren, weil man gleich an Wuth und Tadelblag denkt, wenn von Zusammenkünften der Proletarier, wie man uns zu nennen beliebt, die Rede ist. Nein, sie mögen sich vereinen, um ihre Angelegenheiten zu beraten, ihre Anträge in Kürze zusammenzufassen, denn man kann nicht tausend Bitten einzeln Gehör geben; um die kolossale Ungerechtigkeit gegen die Interessen des Vaterlandes abzustreichen, um sich im echten Sinne der Freiheit von den Haarbenteln der Zünfte zu befreien und mit Kraft ihre Bildung zu fördern, um mit Stolz der lächerlichen Ueberhebung der Ueber und Unmenschen die Stirn zu bieten: denn diese Ueberhebung ist Vorurtheil und Vorurtheil Dummheit. — Versammlungen und Vereine sind ganz im Sinne der Constitution, und schon haben Schriftsteller und Bücherleser solche gebildet. Nur die Arbeiter wird man bevormundend so lange zur Ruhe bringen, bis der Hunger sie zusammen treibt, und keine vernünftige Stimme mehr Gehör finden kann, statt daß sie dazu beitragen könnten, die Ordnung und Sicherheit zu befestigen. Niemand darf in dieser großen Zeit stehen bleiben, sonst wird der Ruß noch ärger und der Frieden nie hergestellt. Wir wollen uns nicht gegen den Frieden, sondern für ihn verbinden, und man soll erkennen, daß wir nicht bloß Hände und Füße, sondern auch Köpfe und Herzen haben. Und in unserem vereinten Willen liegt es, ob wir den uns mit Recht gebührenden Platz einnehmen oder nicht. Nur durch die Verbindung aller Herzen, durch die Bildung aller Bürger ist das gewünschte, große, einige, mächtige Deutschland herzustellen!"

Ein Ähnliches gilt von der „Rede bei der Gründung eines Arbeitervereines“ von demselben Sander in der „Constitution“ vom 28. Juni: von den Arbeitervereinen des Jahres 1848 wird noch die Rede sein:

„Meine Freunde! Wie im tiefen, dunklen Schoße der Erde der Bergmann mit unsäglicher Mühe und saurem Schweiß dem harten Felsen die edlen Metalle zum Nutzen und zur Freude Aller entwindet, selbst aber keine Ansprüche an das Gewonnene machen darf, und nur selten sich an dem lebendigen Grün der Weiden und Bäume, an hellem Sonnenlicht und an reiner Himmelluft erquicken kann, so lag der ganze Arbeiterstand vergraben in der menschlichen Gesellschaft, im Staate ungeliebt, unbeachtet ohne Recht auf Leben und Bildung, indeß Alles, was das Leben erhalten und angenehm machen heißt, aus seinen Händen hervorging. Der allmächtige Ruf, der durch ganz Europa „Wacht auf!“ donnerte, ließ auch uns aus nördlicher Verborgenheit an den Tag des öffent-

zu Lebens hervortreten. Die großen Bestrebungen und Kämpfe unserer  
 Zeit machen auch den Arbeiter der gewonnenen Freiheiten theilhaftig.



Standesethik. Serber.

Der Werth aber darin besteht, sie zu erkennen und zweckmäßig zu be-  
 nutzen. Politik und Verhältnisse ließen jedoch bis jetzt nähere Bildung

im Staube liegen, und wir müssen uns anstrengen, dahin zu gelangen, wo Andere durch Mittel und Erziehung von selbst ankamen. Wir müssen uns durchaus auf den uns gebührenden Platz stellen, wovon man uns so gern verdrängen und bei Seite schieben möchte. Alle durften auch, das behaupte ich lahn, nach Aufklärung; in Allen sanft das Selbstbewußtsein an, sich zu regen; doch ist das Lesen einer Zeitung allein nicht hinreichend, es vollständig zu wecken. Ich habe, wie Sie wissen, als das kräftigste, ja einzige Mittel zu unserer Bildung die Gründung eines Arbeitervereines in der „Constitution“ vorgeschlagen. Die Aufmunterung, die mir von vielen Seiten zu Theil wurde, zumieist aber die Liebe, mit der Sie sich zu einem solchen Vereine bereit erklärten, spricht für die Nothwendigkeit desselben. Es macht mir eine große Freude, Ihnen mittheilen zu können, daß mir bereits die freundliche Zusage einiger Männer wurde, dem Vereine beizutreten und ihm von dem Reichthum ihres Wissens mitzutheilen. Somit gebe ich mich den schönsten Hoffnungen hin, und es liegt jetzt bei Ihnen, meine Freunde, wie Sie durch Einnigkeit, durch Liebe zum Guten und Ganzen, der Sache unseres Vereines, überhaupt der Sache des ganzen Arbeiterstandes nützen wollen.“

Noch wäre die Haltung der Politisch Reactionären in Fragen von socialen Interesse zu erwähnen. Sie war eine ganz unzweideutig und offen gegen die Arbeiter gerichtete. Vertheidiger des alten Staates, waren die Reactionären auch Vertheidiger der alten wirtschaftlichen Verhältnisse und außerdem bekämpften sie in den Forderungen der Arbeiter nicht nur die ihnen so sehr verhasste Auflehnung gegen bestehende Gewalten, seien diese nun kirchlicher, staatlicher oder wirtschaftlicher Natur, sie bekämpften in ihnen auch das treibende Element der Revolution, das Element, das der Revolution Kraft und Dauer verleihen konnte. Sie waren ableiterfeindlich, weil sie erkannten, viel besser als die Gegner des vormärzlichen Staates erkannten, daß die Arbeiter die Revolution hielten und vorwärts trieben, und weil sie dadurch, daß sie für den hartnäckigsten Widerstand gegen die Arbeiter waren, die Sympathien des Bürger und Kleinbürgerthums erwerben, beziehungsweise diese Classen von der Sache der Revolution abwendig machen wollten. Die Radicale drückten das in der Beisuldigung aus, die Reactionäre wollten Mißtrauen sein zwischen Arbeiter und Bürger. Im obigen Sinne war diese Behauptung ganz richtig; sie wurde aber in viel weiterem Umfange verstanden und jeder der zahlreichen Konflikte zwischen Arbeitern und Bourgeoisie, namentlich bei den öffentlichen Erdarbeiten, als Machenschaft der Reactionäre, der „Samwilla“, hingestellt. Anstatt, daß die Furcht

vor der Ausbeutung derartiger Conflictc durch die Reaction Nachsichtigkeit gegenüber den Forderungen der Arbeiter erzeugt hätte, wurde sie in der Regel das Motiv, unachtsamliche Strenge gegenüber den Arbeitern zu empfehlen; aus der Forderung des Arbeiters wurde die Intrigue des reactionären Söldlings. Selbstverständlich erzielte diese Politik gerade die entgegengesetzte Wirkung. Die Reactionaren arbeiteten damals somit noch nicht mit den Mitteln der christlichen Socialpolitik. Wochten sie vielleicht thatsächlich in dem einen oder dem anderen Falle ihre Hände mit im Spiele haben, wenn plötzlich kleine Zerwürfniße ausbrachen, ihre Haltung war im Allgemeinen die des unbedingtsten feuernden Widerstandes. Ihre spätere Taktik, zum Schutze des agrarischen Profits die industrielle Ausbeutung anzugreifen, war damals in Oesterreich wohl noch nicht erfunden. Wohl aber gaben sie es bisweilen den liberalen Fortschrittsmännern, die auf der Tribune des Reichstages gegen das Elend der frohnpflichtigen Bauern, gegen den Aufgang der adeligen Gutsherren donnerten, die das Arbeitsproduct der Bauern stehlen, zu verstehen, daß in den Städten nicht minderes Feud herrsche und daß, wenn der Gewinn des Unternehmers eine Entlohnung des Arbeiters bedeute, dies ebenso vom städtischen Capitalisten gelte. Es war dies aber nicht ein Versuch, auf Kosten der städtischen Capitalisten die ländliche Ausbeutung ungehindert und ungemindert zu erhalten, vielmehr nur eine secundärhaftliche Mahnung an die bürgerlichen Freunde der Bauernbefreiung oder gar die radicalen Befürworter einer unentgeltlichen Aufhebung der feudalen Lasten. Sehr schön drückte dies der Abgeordnete Mauer in der Debatte über den Rudlich'schen Antrag (Sitzung des constituirenden Reichstages vom 25. August) aus, der geradezu Landwirtschaft und Industrie als zwei verschiedene Aeußerungen desselben Dinges, des Capitalismus, bezeichnete: „... Gehen Sie die Stufenleiter vom reichen Häubler bis zum armen Holzspalter durch, so finden Sie auch zwei Klassen, wie in dem vierten Stande (gemeint ist die Landwirtschaft). Man spricht von der Aristokratie, welche diese Sklavenkette geschmettert. Ich muß zuvor unterscheiden, daß gegenwärtig nicht alle Aristokraten Grundherren sind und andererseits, daß nicht alle Gutsherrn Aristokraten sind. Erlauben Sie daher, daß ich an die Stelle des Begriffs der Aristokratie den Begriff großer Grundbesitzer setze, dann werden wir, glaube ich, das Verhältniß richtig bezeichnet haben. Was ist der große Grundbesitzer anders, als ein Capitalist, der sein Capital an eine Herrschaft, nämlich durch den Ankauf oder das Erwerben einer Herrschaft gelegt hat? Dasselbe hat

auch der kleine Gutbesitzer, der ein Bauerngut besitzt, er mag es erbt oder angekauft haben. Neben dem Capital steht aber etwas Anderes, meine Herren, und das ist die Arbeit. Das ist jene Arbeit jener Menschen, denen der Himmel nur zwei Talente gegeben, um damit zu wuchern, nämlich zwei gesunde Hände und einen Kopf, denen das dritte Talent, der volle Beutel, vom Himmel nicht geschenkt worden ist. Betrachten wir unsere socialen Verhältnisse, so werden wir finden, daß am Ende das Geld der Stockaristokrat ist, der seine Sklavenkette um die freie Arbeit geschlungen, und das ist das Grundübel aller unserer socialen Zustände, das ist auch das Räthsel der Sphinx, welches bisher noch Niemand gelöst hat.“



## Sechstes Capitel.

# Die Bauernfrage.

Wir haben gehört, wie die sociale Frage, im modernen Sinne genommen, als die Frage der socialen Befreiung des Proletariats im Ostreich des Jahres 1848 noch auf wenig Verständniß stoßen konnte, und daß dies vollständig entsprach dem Zustand der Volkswirtschaft des Landes, dessen Industrie noch wenig entwickelt war.

Wenden wir uns nun den Verhältnissen der landarbeitenden Bevölkerung, die die überwiegende Mehrzahl der österreichischen Bevölkerung bilden, zu.

Wem gehörte der Boden in Oesterreich? Und wer bebauete ihn? Das wird bekanntlich zwei sehr verschiedene Dinge. Es kann der Boden Eigenthum der Bauern sein: das wäre ein Land, dessen Landwirtschaft von einem Stande freier Bauern betrieben wird. Es kann der Boden von Andern bebaut werden als den Eignern: es kann Großgrundbesitz herrschen, der sein Land von freien Arbeitern, oder von Verbeugenen Leuten läßt, der aber auch seinen Grund und Boden an eine Classe freier oder höriger Pächter anzugehen haben kann. Es ist endlich noch ein Drittes möglich, ein ganz spezifisches Verhältniß feudalen Ursprungs: da Acker des Grundherrn wird bearbeitet von einer Classe höriger Bauern, die selbst Land nicht etwa als Eigenthum besitzen, aber zu eigenem, unbeschränktem Rechte innehaben. Es kann diese Art des landwirthschaftlichen Betriebes wieder verschieden geartet sein. Es kann der Grundherr einen landwirthschaftlichen Großbetrieb führen und dann die Arbeitskraft der armen Bauern voll in Anspruch nehmen. Er kann aber auch das Hauptgewicht auf die Geld- und Naturalleistungen legen und so mehr die Erinnerung

Anmerkung: Vgl. „Die Grundentlastung in Oesterreich“, Wien 1857, v. Wenzel; „Die Bauerntheuerung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien“, Leipzig 1893-1894.

an alte Lebensverhältnisse festhalten. Alle diese Verschiedenheiten fanden sich in Oesterreich und sie entsprachen der verschiedenen Structur der landwirthschaftlichen Production in den verschiedenen Theilen Oesterreichs. Von dieser soll zunächst die Rede sein.

**Robot und Frohnde:** Dies sind die ersten Vorstellungen, die wir von der Landwirthschaft des Vormärz haben. Und wenn wir von Robot und Frohnde reden, denken wir vorzugsweise an jene ländliche Wirthschaftsverfassung, wie sie in ihrer ausgebildeten Form in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien bestand. Es war dies die Form eines landwirthschaftlichen Großbetriebes. Große, ausgedehnte Landcomplexe sind in Händen der fast allgemein adeligen Herren. Die landwirthschaftliche Arbeit wird besorgt durch die Dienste der unterthänigen Bauernwirths, die außerdem ihr eigenes Anwesen besitzen, ihm aber nur diejenige Zeit und Kraft widmen können, die ihnen die Frohnde auf dem Herrschaftsgut übrig läßt. Außerdem verfügen die Herren über die Zwangsgesindedienste der nicht verheiratheten, noch bei ihren Eltern lebenden Unterthanenkinder und die Dienste der vom Tagelohn lebenden Unterthanen, Dienste, auf die sie den ersten Anspruch haben und die sehr billig sind. Den Gegensatz hierzu bildet jene ältere Wirthschaftsverfassung, wo der Grundherr noch kein Gutsherr, noch kein landwirthschaftlicher Großunternehmer geworden, wo die Arbeitsleistung der Unterthanen nicht so sehr in Betracht kommt, als ihre Abgaben in Geld oder Naturalien (wie z. B. in Tirol). Diese Abgaben spielen aber auch in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien eine große Rolle. Zwischen beiden Extremen liegen manche Länder, wo einerseits der Uebergang zum landwirthschaftlichen Großbetrieb nach böhmischem Muster, die Entwicklung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft noch nicht vollständig durchgeführt, andererseits durch die häufige Umwandlung von Diensten in Geldabgaben geradezu aufgehoben war (wie in Niederösterreich; vgl. oben Seite 156). Endlich Länder, wo der Bauer ein Pächter, ein Theilpächter oder gar Eigenthümer mit Hypotheken, die die früheren Abgaben vertreten, auf seinem Besitztum geworden (Niederland, Südtirol, Triest). Und überall verstreut Freibauern, also der eigentliche bäuerliche Betrieb.

In den erstgenannten Gebieten, Böhmen, Mähren, Schlesien treiben die Gutsherrschaften Großbetrieb. Einen Großbetrieb mit allen diesem anhaftenden Eigenschaften, dem ungesättigten Streben nach Mehrerwerb und dem daraus entspringenden Heißhunger nach Mehrarbeit. Nach allem Großbetrieb trägt er in sich den Drang nach steter Ausdehnung, hier speciell in der Form des Wankens nach Land, nach

immer mehr Land, noch Bauenland. Ein unerfättliches Verlangen! Je mehr Land, desto mehr Arbeitskraft ist erforderlich; diese Arbeitskraft ist von Wesentlichen aber die Arbeitskraft unmerklicher Bauern, vererbbar gemacht in Form der Robot und Fährde; daher das Streben nach immer stärkerer Belastung der Unterthanen mit diesen Leistungen. Dazu die persönliche Abhängigkeit dieses Arbeiters: sein Ausbeuter ist ihm gegenüber gleichzeitig der Inhaber aller Funktionen der Staatsgewalt, Richter und Verwaltungsbefehlshaber, er ihm gegenüber der vor Allem zum Gehorsam verpflichtete Unterthan, der sich höchstens gegen seinen Herrn beschweren kann — man begreift, welche holden Plünder die von diesem landwirthschaftlichen Unternehmertum geübte Ausbeutung treiben mußte. Man begreift auch, wie wenig aus etwa vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen über Maß und Inhalt dieser Ausbeutung auf ihre thatsächliche Gestalt geschlossen werden kann. Ware es selbst heute gewagt, etwa aus der gesetzlichen Maximalarbeitsdauer auf die thatsächliche Arbeitszeit schließen zu wollen, ist selbst heute der Wille des Unternehmers häufig mächtiger als Gesetz und Behörden, um wie viel mehr muß das für eine Zeit gelten, wo der Arbeiter persönlich unfrei, zum Gehorsam verpflichtet war, wo eine staatliche Verwaltung im heutigen Sinne fast noch gar nicht existierte. In diesem Sinne ist es also zu verstehen, wenn wir im Folgenden von dem Maß der Leistungen sprechen, zu dem der böhmische Bauer, und fast ganz übereinstimmend auch der mährische und schlesische, Bauer bis 1848 verpflichtet war. Diese Regelung seiner Obliegenheiten stützte sich auf das Robotpatent von 1775, das Reultat eines blutigen Bauernaufstandes.

Zur Robot war jeder selbständig wirtschaftende Unterthan verpflichtet, mit gewissen Ausnahmen, wie Leute über 60 Jahre, Invaliden u. s. w. Sie waren entweder spannen zugdienstpflichtig, d. h. verpflichtet, mit einem oder mehreren Gespannen Pferde Ochsen zur Arbeit zu erscheinen, oder bloß handfuß dienstpflichtig, das heißt nur zur Arbeit ihrer eigenen Parcellen verpflichtet. Die ersteren hießen Zugfröhner, die letzteren Hand oder Fußfröhner. Zugfröhner sind die besser situirten Bauern; sie mußten wirklich Bauern (im Gegensatz zu Hausknecht, Knecht, Lehrling) sein und ein Mindestmaß an Grundbesitz besitzen. Ihre Verpflichtung erstreckt sich von drei spannungigen Jagataren bis zu drei vierspannigen Jagataren, d. h. von drei Arbeitstagen mit einem Gespann bis zu drei Arbeitstagen mit vier Gespannen. Die zwei- und drei-spannigen Bauern waren außerdem verpflichtet, in der Zeit vom Johannis bis zum Weizenstreu jede Woche 1 — 3 Jagatare mit einer Pfluge zu leisten, wofür ihnen 1' Pfund Brot gebührt, u. s. w. Das Robot-

im Allgemeinen ohne Entgelt geleistet wurde. Was nicht Zugfröhner, war zu Handdiensten verpflichtet und zwar Juleute zu 13 Tagen jährlich, Häusler von 26 Tagen jährlich bis zu drei Tagen wöchentlich. Die Dauer dieses Arbeitstages war festgesetzt, eine bemerkenswerthe Thatsache, die seltiam absteht von der heute so beliebten Medensart, die landwirthschaftliche Arbeit verhinze keine Regelung. Der Frohntag dauerte zwölf Stunden, 1 2 Mast- oder Fütterungstunden, sowie die für den Hin und Rückweg des Fröhners erforderliche Zeit inbegriffen. In der Schnitzzeit jedoch war eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine, höchstens zwei Stunden zulässig. Weiters war auch die Sonn und Feiertagsrobot verboten.

Damit waren aber die Leistungen der Unterthanen nicht erschöpft. Jetzt kamen die Geld- und Naturalabgaben, die Zwünge und Ehrungen, die eine sehr drückende Belastung bildeten. Was die bäuerliche Wirtschaft erzeugte, Eier, Geflügel, Gern, Mals, Honig u. w. mußte, auf jeder Herrschaft anders festgesetzt, in bestimmtem Maße geliefert werden. Dann kamen die sogenannten Manbungen die Unterthanen mußten eine bestimmte Menge von wildem Heu, Eichen, Haselnüssen, Schwammen zc. sammeln und abliefern. Sie mußten das Jungvieh der Herrschaft aufziehen, überkommen oder überwintern. Bauern und Häusler hatten außerdem noch Grundzuse zu entrichten. Der Pfarrer oder auch die Obrigkeit oder ein anderer Zehntherr erhielt den Zehent. Die Herrschaft hatte das Jagdrecht auf fremdem Grund und Boden. Kein Bauer durfte Waffen tragen und jagen; schutzlos mußte er seine jungen Saaten vom herrschaftlichen Wild zertreten lassen und war ihm, erlähute er sich, die ungebetenen Gäste durch Fallen loswerden zu wollen. Sein Anspruch auf Ersatz des durch das Wild zugefügten Schadens war ein rein theoretischer. Dazu kamen die Gebühren, die im Falle des Besitzwechsels eines bäuerlichen Anwesens geleistet werden mußten, Gebühren, die in einem Percentjah des Werthes des Anwesens bestehen sollten; die Grundherrschaft aber setzte oft diesen Werth ganz beliebig hoch an.

Durch die Umwandlung solcher Naturalabgaben in Geldleistungen ging oft die Erinnerung an den eigentlichen Ursprung, an das Leber-einkommen, aus dem das Recht auf die betreffende Abgabe erwand- verloren, und was vielleicht nur als Entgelt für eine Gegenleistung der Herrschaft zugesagt worden war, schleppte sich als drückende Last weiter, wiewohl die Gegenleistung längst aufhörte. Die amtliche Publication „Die Grundentlastung in Oesterreich“ führt in einer Tabelle „Verm- ungen der verschiedenen vor dem Jahre 1848 in der Markgraviats-

Welchen bestehenden Geld-Giebigkeiten" nicht weniger als 242 derartige Giebigkeiten an. Da finden wir nicht nur einen Absterbzins, Anfallzins, Entlaufesgelder, emphythentische Zinse, Erbgrundzins, Gemeindegrundzins, Grundstellenzins, Grundzins, Hauszins, Häuselzins u. s. w. Die Giebigkeiten, die mit dem Besitzwechsel des bäuerlichen Grundes und mit diesem überhaupt zusammenhängen. Da finden wir nicht nur einen Waderzins, Bier- und Branntwein Hauszins, Bierhanfzins, Bierzins, Kabrizins, Fischerzins, Gerberzins, Hammereschmiedzins, Handweilzins, Pottaschenzins, also Abgaben, die zusammenhängen theilweise mit früheren der Herrschaft ausschließlich zugestandenem gewerblichen Befugnissen, wie dem ausschließlichen Ausschau von Bier und Branntwein und der Verpflichtung der Unterthanen, nur bei der Herrschaft diese Getränke zu kaufen, theilweise damit, daß die Herrschaft auf ihrem Dominium die Gewerbepolizei ausübte und somit Gewerbebetreibende zulassen konnte oder nicht. Da finden wir nicht nur einen Abdeckerzins, Bachhauszins, geistlichen Beitrag, Hirtenzins, Nachwächterzins, also Abgaben zur Bestreitung der gemeinsamen Erfordernisse der Gemeindegewirtschaft, oder wenigstens zu diesem Zwecke eingeführte Abgaben. Wir finden auch einen Auerhäuselzins, Badstuberzins, Danerzins, Fackelzins, Kastnacherzins, Fischbehälterzins, Grabstättenzins, Hubnerzins, Hüringzins, Jagdhundzins, Kapannerzins, Kuschengeld, Verkaufszins, Neujahrzins, Osterzins, Palmsonntagszins, Schneckenzins, Schwammengeld, Valentinzins, Weizelzins u. s. w., Abgaben, deren Entstehungsgrund oft schwer zu erkennen ist. Dieselbe amtliche Publication weist für Krain an Geldleistungen 71 verschiedene Arten, an Naturalabgaben 52 Arten nach, Abgaben, die sich von dem aus verschiedensten Ursachen zu liefernden Getreide, Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais bis zu aus ebenso viel Ursachen geschuldeten Fischen, Krebsen, Hennen, Eiern, Schafen, Lämmern, Schweinen, Bienschwarzen, Edelmardern und bis zu Mastanien, Kühen, Mose, Brot, Schmalz und Vogelfischen erstrecken. Man sieht, daß diese Natural- und Geldabgaben schon an und für sich eine schwere Belastung ausmachten, geläufige denn, wenn sie bloß als Zubehör einer drückenden Robotverpflichtung auftraten.

Die Herrschaften waren als solche zu gewissen Gegenleistungen an die Unterthanen verpflichtet. Sie hatten ihnen im Nothfalle beizuhelfen, Beihilfe an Samenkorn, Raubholz u. s. w., Beiträge für Wundärzte und Hebammen, für ärztliche Hilfe im Fall von Epidemien, sowie für die Bekämpfung der an der Lustfische oder durch Hundebiß erkrankten Personen, und für die Armenversorgung zu leisten. Sie mußten den Unterthanen das



Holzlauben, Stockroden, Laubrechen, Graserei oder Viehweide in den herrschaftlichen Wäldungen gestatten und die Kosten tragen, die aus der ihnen anvertrauten Gerichtsbarkeit, der politischen Geschäftsführung, der Verwaltung des Waisen- und Depositenvermögens, der Erhaltung der Gefangnisse, der Leitung des Schulwesens, der Steuereinhebung erwachsen. kaum nöthig zu betonen, daß die Gebührenschneiderei bei allen diesen Anlässen hinreichte, um diese Kosten größtentheils auf die Unterthanen selbst zu überwälzen. Endlich trugen sie zu den Kosten des Baues und der Erhaltung von Straßen, Brücken, Schulen und kirchlichen Gebäuden in einem besonderen Verhältnis bei: in Steiermark z. B. in der Art, daß die unterthänigen Grundbesitzer Hand- und Zug-Molet dazu zu leisten hatten, alle anderen Kosten aber, wie Materiallieferung und Professionisten Arbeiten, von der Herrschaft getragen wurden.

Die Leistungen des Bauern an seine Grundherrschaft sind noch lange nicht Alles, was er zu leisten hat. Da kommt die Gemeinde und stellt ihre Forderungen an ihn, als da sind: Abgaben an Pfarrer, Schul- lehrer, Gemeindegirten, Kaminsfeger &c.

Da kommt der Staat mit seinen Forderungen. Und was er fordert, ist nicht wenig. Zunächst die Grund- und Gebäudesteuer

Der Bauer ist weiters zu gewissen Leistungen für staatliche Einrichtungen verpflichtet: er hat für das Militär-Verzehrung zu leisten, auf ihm lastet die Militärbequartierung, er hat die notwendigen Vorräte zu besorgen, Alles Verpflichtungen, die nur ihn, nicht die den Adel treffen. Und die drückendste Last von allen: die Militärvpflicht. Der edle, kriegerische Herrenstand ist, mit Ausnahme der lombardo-venetianischen Provinz, vom Kriegsdienst befreit. Ebenso ist die städtische Bevölkerung zahlreiche Befreiungstitel: Großhändler, Künstler, Doctoren, Zunftmeister &c. sind von der Dienstpflicht befreit. Der Bauer also muß im Wesentlichen das Material für Oesterreichs Heere liefern. Das kommt das Stellvertreter-system. Man kann sich von der Dienstpflicht befreien durch Stellung eines tauglichen Stellvertreters, mag dieser auch nicht und für sich dienstpflchtig sein. Man muß für ihn nur 120 fl. C. M. erlegen, die ihm am Ende seiner Dienstzeit ausgezahlt werden, und außerdem mit ihm noch ein privates Uebereinkommen treffen. Es sind also auch die Armen und Kerntzen, auf denen diese drückende Last ruht. Die Dienstzeit dauerte bis zum Jahre 1845 vierzehn Jahre und wurde erst dann auf acht Jahre herabgesetzt. Acht Jahre lang mußte der Soldat unter Waffen stehen, acht Jahre des eintönigsten Dienstes, der empörendsten, rohsten Behandlung, um dann, wenn nicht als Krüppel, so doch verwildert, seinem früheren Beruf, seinem früheren Leben

verhältnissen entfremdet, als ungeru gelehener Fremdling in seine Heimat zurückzukehren. Mein Wunder, daß die Bauern alles Mögliche daran setzten, sich diesem Dienst zu entziehen. Mein Wunder aber auch, daß dies Anlaß gab zu den schmähtlichsten Betrugereien und Greuelungen seitens der Beamten, zu den verwerflichsten Praktiken, nur die armen und minderbemittelten Bauern durch Affentirung ihrer Söhne zu treffen, die wohlhabenden, zahlungsfähigen aber zu schonen. „Das Conscriptiionswesen stellt sich als eine wahre Goldgrube (für die Beamten) dar,“ sagt der Verfasser von „Oesterreich im Jahre 1840“. Hier hängt es, ohne sich den geringsten bemerkbaren Anschein der Willkür zu geben, nur von dem Beamten ab, das Recht zu handhaben, ohne allen Vortheil, als den eines befriedigten Nachgefühls, oder Gnade zu üben, und sich diese mit blankem Silber aufwiegen zu lassen. Der etwas reichere Bauernsohn wird der Stellung zum Soldaten so lange entzogen, bis er seine Großjährigkeit und durch das überschrittene Alter auch seine Befreiung vom Militärstande erreicht hat. Hier kommt es nur auf den Bauer an, ob er die jährlich wiederkehrende Zahlung mit blankem Gelde abzuwenden fähig ist. Die Witwe, die Mutter des einzigen Sohnes, muß dagegen, sowie jeder arme Landmann seine Söhne hergeben.“ Darum gibt die jährliche Affentirung Anlaß zu förmlichen Menschenjagden. Der Bezirkscommissär verfügt sich in die Dörfer und fragt den Dorfbeamten, wo die Kerle der Conscriptiionsliste im Dorfe wären, die man holen wolle. Der Dorfbeamte, welchem bedroht oder bestochen, gibt nun Alles an, was jung ist und Kraft und Leben hat. Nun beginnt die Kunde. Man kommt zuerst zu einem reichen Pächter, Bauer und Bewohner, der vielleicht von einem adeliche Wem her mit dem Commissär gut Freund oder gar mit ihm entfernt verwandt ist. Er nimmt ihn daher bei Seite, drückt ihm eine Banknote in die Hand und flüstert: „Mein Nachbar hat vier!“ Der Commissär steckt das Geld ein, spricht die Söhne des reichen Proprietären frei, verfügt sich dafür zum Nachbar, und nimmt diesem ohne alle weitere Untersuchung und trotz Flehens und Thränen alle vier Söhne mit Gewalt weg. Der große, blutarme Bauer fällt vor ihm auf die Knie, er sieht sich aller Stützen seines Alters und Brotes beraubt, aber man stoßt ihn zurück. Da werden die vier Söhne wüthend, sie drohen, der bestochene Dorfbeamte bringt Hilfe, man schlägt scharf geladene Gewehre auf sie an, bindet und knebelt sie vor den Augen des vernichteten Vaters, und führt sie in Ketten fort. Diese Procebur wird dann im Dorfe fortgesetzt. Derjenige, der zehn Söhne hat, aber Kontakte geben kann, verliert nicht einen, und der Arme, welcher nur

zwei zeugte, um sein graues Haupt zu stützen, verliert sie Beide. Von Dorf zu Dorf geht nunmehr der Kettentransport; man übergibt die Eingefangenen dem Kreisamte, und dieses läßt sie, ohne daß sie noch einmal an die Eltern schreiben oder von ihnen Abschied nehmen dürfen, weitertransportiren. . . . Da nun dies entseßliche Verfahren, Soldaten zu pressen, im ganzen Lande bekannt ist, so ergreift bei der Nachricht, „der Recrutencommissär kommt,“ jedesmal ein panischer Schrecken die ganze umliegende Gegend, und wo das Land gebirgig ist, flüchtet nicht selten die ganze junge Dorimannschaft auf die höchsten Gipfel in die Wälder. Geschieht dies, nun so verordnet der angefangte Commissär „eine scharfe Jagd.“ Man bezahlt und bewaffnet alle Bauern von ferner liegenden Ortschaften, die sich gewohnenmaßen dazu hergeben müssen, nimmt noch einige Compagnien Soldaten zur Anshilfe, und nun geht die Jagd los. . . . Da kommt es dann auch nicht selten in Gebirgsländern zum wüthenden Kampfe der Verzweiflung von Seiten der unringten zusammengetriebenen Schlachtopfer, zu Mißhandlungen durch die ungarischen Soldaten. „Solche Recruten nun, die Tod und Rache denen ins Herz geschworen, die sie beim Einfangen so mißhandelt, sendet man, wenn sie vereint und Soldaten sind, eben deswegen nach Ungarn. Man hält, während man insgeheim den Haß der einen Nation gegen die andere begünstigt, gerade eine Nation durch die andere im Zaume. So stehen die Böhmen in Oesterreich, die Oesterreicher in Ungarn, die Ungarn in Böhmen u. s. w.“

Ueberhaupt bilden die Bedrückungen durch die herrschaftlichen Beamten eine Quelle unaufhörlichen Elendes und Wrolles. Es ist dies eine Folge der persönlichen Rechtsstellung der Bauern.

Wohl hatte sich die persönliche Rechtsstellung des Unterthanen gegenüber der Herrschaft dank dem Eingreifen Kaiser Joseph's II. bedeutend geändert. Das Patent vom 1. November 1781 und die ihm nachfolgenden gleichlautenden Patente hatten die alte Leibeigenschaft, wo sie bestand, aufgehoben und an ihre Stelle ein für alle Länder gleiches Verhältniß „gemäßigter Unterthanigkeit“ (*lexus subditelae*) gesetzt. Diese Gleichstellung der deutschen Erbkänder (Oesterreich, Nieder- und Oberösterreich, Salzburg u. s. w.) wo die Entwicklung der Grundherrschaft zur Gutsherrschaft nicht stattgefunden hatte oder wenigstens sich nicht in gleichem Maße wie in Böhmen, Mähren, Schlesien vollzogen hatte, mit den slavischen Ländern der Monarchie, bewirkte, daß ein wichtiges Moment in der Wirtschaftsverfassung des landwirthschaftlichen Großbetriebes eine Milderung erfuhr. Man darf durchaus nicht glauben, daß die zahlreicheren Bekänkungen der persönlichen Freiheit, wie sie die Leib-

eigenchaft mit sich brachte, oder besser die vollständige Aufhebung der persönlichen Freiheit lediglich oder auch nur in erster Linie hervorzuziehen aus persönlicher Ueberhebung und persönlichem Uebermuth der Herrschaften, daß sie einfach ein Ausfluß junkerlicher Frechheit waren, bestimmt dazu, den ausgebeuteten Bauer geflissentlich in seiner Menschenwürde zu kranken, ja ihm diese Menschenwürde überhaupt abzuspriechen. Mein Zweifel gewiß, daß in den Augen der Herren diese Rechtslage des Bauern vielfach sich in dem Lichte einer infolge seiner minderwerthigen



Unterstützungs-Barricade.

Veranlagung nothwendig gewordenen vormundschaftlichen Führung darstellte, während sie umgekehrt dem Bauern als seine schutzlose Auslieferung an die zügellosesten Launen hochmüthiger Aristokraten erscheinen mußte. In Wirklichkeit handelte es sich um sehr wichtige wirthschaftliche Interessen. Wenn der Bauer ohne obrigkeitliche Erlaubniß nicht heiraten durfte, so war es nicht deshalb allein, um ihm stets seine Abhängigkeit vor Augen zu rücken, auch nicht deshalb allein, um ihm die Dose für die Bewilligung abzupressen, wie wohl auch hier ganz ähnliche Bedrückungen vorkamen. Der Hauptgrund lag in den „Kwangsgelindebediensten“, in der Verpflichtung der noch bei ihren Eltern lebenden Bauernkinder, der Herrschaft über ihr Verlangen zu



zu dienen, ein Verlangen, das nur so lange gestellt werden konnte, als diese jungen Leute unverheiratet waren. Diese Dienste waren aber vor Allem sehr notwendig bei dem Mangel landwirthschaftlicher freier Arbeitskräfte und dann sehr billig; zwar sollten sie mit Gewährung des üblichen Lohnes und der Kost verbunden sein, aber da sie eben Zwangsdienste waren, Dienste, die geleistet werden mußten, unter jeder Bedingung geleistet werden mußten, so ist es klar, daß sie auch zu sehr billigen gemacht wurden. Das wirthschaftliche Interesse ist auch vollkommen einleuchtend bei der Frage, warum der Bauer schollenpflichtig war, warum er sich ohne Erlaubniß der Gutsherrschaft aus dem Gutbezirke weder zeitweilig noch dauernd entfernen durfte, zwangsgewies zurückgehalten und, wenn er sich trotzdem entfernt hatte, zurückgeholt werden konnte. Ebenso einleuchtend ist, warum die Erlaubniß, sich außerhalb des Gutbezirkles zu verdingen, nur dann ertheilt wurde, wenn auf der Herrschaft selbst keine Beschäftigung zu finden war, warum sich die Herrschaften das Recht einer Bewilligung auch für den Fall anmaßten, daß Jemand innerhalb des Gutbezirkles bei jemand Anderem als der Herrschaft einstehen wollte, warum alle vom Tagelohn lebenden Unterthanen verpflichtet waren, vor Allem der Herrschaft zu dienen. Ebenso einleuchtend ist endlich auch, warum zur Erlernung von Handwerken, Künsten und Wissenschaften die herrschaftliche Zustimmung nothwendig war, warum kein Unterthan ohne diese Zustimmung als Lehrling aufgenommen werden durfte, warum er, freigesprochen, zum Antreten der Wanderschaft wieder einer Erlaubniß bedurfte. Das Alles war nicht adeliger Hochmuth, mochte es im einzelnen gegebenen Falle auch noch so sehr und mit Recht als einziger Grund für sonst ganz unverständliches Verhalten erscheinen. Das Alles war nicht bloße Gebührenerpressung, wiewohl die Herrschaften und namentlich Beamten hierin gar nicht zimperlich waren. Das war ein wichtiges, wirthschaftliches Moment. Es galt, dem landwirthschaftlichen Großbetrieb die nöthigen Arbeitskräfte in genügender Anzahl und genügend billig zu sichern.

Dadurch, daß Kaiser Josef bestimmte, die Unterthanen konnten sich fortan gegen bloße Anzeige bei der Herrschaft verhehlichen, sich ohne Erlaubniß Künsten, Handwerken und Wissenschaften widmen, ihren Verdienst nachgehen, wo sie wollten, und sich überallhin entfernen, allerdings mit einem Erlaubnißschein, der ihnen aber ausgefolgt und unentgeltlich ausgefolgt werden müsse, dadurch, daß er die Zwangsgesindedienste aufhob, hat er eine Bresche in dieses System, das dem landwirthschaftlichen Großbetrieb die billige Arbeitskraft sichern wollte. Am Uebrigen aber lag es Kaiser Josef ferne, die grundsätzliche



Anschauung über das Verhältniß zwischen Herrschaft und Bauer, zwischen dem landwirthschaftlichen Großunternehmer und seinem Arbeiter zu verlegen, vielleicht deshalb, weil er die Aufhebung dieses Verhältnisses überhaupt plante. Und bis zum Jahre 1848 stellte sich diese Anschauung ungefähr so dar:

Bauer und Gutsherrschaft stehen nicht im Verhältnisse vertraglich-stehender Theile zu einander, die Streitigkeiten aus diesem Vertrage auf gerichtlichem Wege zur Austragung bringen. Der Bauer ist vielmehr seiner Herrschaft untergeordnet, ihr vor allen Dingen zum Gehorsam verpflichtet, mit dem Rechte, sich gegen ihm ungerecht erscheinende Verfügungen beschweren zu können. Das beste Bild dieser Rechtsanschauung gewinnen wir, wenn wir sie mit den entsprechenden Einrichtungen beim Militär vergleichen. Ebenso wie der Soldat vor Allem zu gehorchen hat, wie er sich beschweren darf nur nach vollzogenem Befehl, nach welcher Strafe, wie er gestraft wird, wenn er diesen Beschwerdeweg umgeht, ebenso mußte der Bauer der Herrschaft oder ihren Beamten vor Allem unbedingt gehorchen. Verweigerung des Gehorsams war strafbar, die Strafe hiefür — falls nicht schon die Staatsbehörden solche verhängt hatten — in das Ermessen der Herrschaft gestellt. Nach welcher darf sich der Unterthan, der sich beschwert erachtet, persönlich bei der Herrschaft am wöchentlichen Amtstage melden. Ist seine Beschwerde innerhalb dreißig Tagen gar nicht oder in einer ihn nicht befriedigenden Weise erledigt, so kann er beim Kreisamt Klage erheben. Dieses ist verpflichtet, vor Allem eine gütliche Vermittlung zwischen den Parteien zu versuchen. Nützt Alles nichts und bleibt der Bauer halsstarrig, dann muß die Klage entschieden werden. Das Kreisamt als erste, die Landesbehörde und die Hofkanzlei als zweite und dritte Instanz fallen ihren Spruch, beziehungsweise bei reinen Rechtsfragen die ordentlichen Gerichte, an denen der Fiscus den Bauern unentgeltlich zu vertreten hat. Es ist nicht selten, daß solche Unterthansproceffe 20 bis 30 Jahre dauern. Hat aber der Bauer diesen vorgeschriebenen Weg nicht eingehalten, so wird seine Klage nicht nur abgewiesen, sondern er kann auch noch geahndet werden. Die Herrschaft behauptet z. B., die Klage oder die Beschwerde sei wider die Vorschrift nicht zuerst bei ihr erhoben worden, oder in der That hat ihr Beamter „vergessen“, die Beschwerdeanmeldung der Bauern ins Protokoll einzutragen oder er hat etwas ganz Anderes eingetragen, die Bauern können aber nicht lesen. Oder es handelt sich um die Beschwerde einer ganzen Bauerngemeinde, die — gerade so wie diese noch beim Militär — nur durch zwei Bevollmächtigte überreicht werden durfte. Da gibt es oft langwierige Zwischenproceffe, da die

Herrschaft den Beschwerdeführern die Bevollmächtigung abstreitet, sie bei der Behörde als gefährliche Lächer und Auswiegler anzeigt und so weiter. So kann es dem Baueru geschehen, daß er noch wegen Ungehorsams gestraft wird, mit Arrest, öffentlicher Arbeit oder gar Abstiftung von Haus und Hof. Die Prügelstrafe, von Kaiser Josef abge schafft, dann aber wieder eingeführt, bestand in einzelnen Kronländern bis zum Jahre 1848, bloß unter der Bedingung, daß die ertheilten Prügel ins Strafprotokoll eingetragen würden. Die Herrschaft war also Partei und Richter in eigener Person. Freilich sollte bei größeren Strafen, namentlich bei der der Abstiftung, die kreisämtliche Bewilligung unter Vorlegung des Protokolls eingeholt werden. Freilich gehörte dem Bauer, sobald er ihm zugefügtes Unrecht erweisen konnte, nicht nur vollständige Entschädigung und Vennqthnung, sondern es sollten Herrschaft und Wirtschaftsbeamte sogar gestraft werden, die erstere mit Geldstrafen von 25—200 Ducaten zu Gunsten des Geschädigten, im Falle besonderer Grausamkeit sogar mit einer von der Hofstelle zu bestimmenden Strafe, die letzteren mit 10—50 fl., Arrest, Unfähigkeitserklärung zum Amte eines Wirtschaftsbeamten. Aber man sieht leicht, wie wenig ernst dieser Schutz zu nehmen war. Wenn schon der Bauer vermessen genug war, sich gegen seinen hochgeborenen Herrn zu beschweren, wenn der Kreisbeamte zumeist selbst adelig — nicht von vornherein den frechen Lärmel vor die Thüre setzte, in den oberen Stellen war es gar gewiß ausgeschlossen, auf Verständniß für die Leiden des Volkes, auf den ernstesten Willen, den Uebermuth der Großen zu zügeln, stoßen zu können. Eine bestrafte Herrschaft gehörte zu den allergrößten Seltenheiten; höchstens, daß der Wirtschaftsbeamte und das auch sehr genug — allzu weit gehende Verletzung von Gesetz und Menschlichkeit sehr milde zu büßen hatte. In Wirklichkeit wagte es der Bauer überhaupt in der Mehrzahl der Fälle nicht, sich zu beschweren, schon deshalb, weil die Beschwerde keine aufschiebende Wirkung hatte. Die Prand die er ungeredertigt erhielt, hatte er schon verkostet, die neue Arbeit die man ganz willkürlich von ihm forderte, hatte er schon geleistet; er zur Beschwerde greifen durfte. Und er überlegte es sich sehr gerne, ehe er, um nachträglich die sehr geringe Ansichts zu erlangen, sein Recht erst nach langer Zeit, vielleicht nach Jahren anerkannt zu sehen, in dem Gasse und der Verfolgung von Seite der Wirtschaftsbeamten aussetzte. Diese hatten es ja in der Hand, ihn durch fortwährende Tranksalzung und Behelligung zu Grunde zu richten. Wiederholte Beschwerden aber mußten ihn, abgesehen von ihrem geringen praktischen Werthe, in der Behörde, selbst wenn er schon auf einen humanen und wohlwollenden

Beamten traf, als einen lästigen, verstockten, eigensinnigen Menschen, der vielleicht gar die gefährlichen umstürzlerischen Lehren der Neuzeit in sich aufgenommen, erscheinen lassen.



Sitzung der Dichter-Versammlung am 28. October 1905

Man darf auch nicht vergessen, daß die Gutsherrschaft auch wichtige staatliche Aufgaben zu erfüllen hatte, was die Abhängigkeit des Bauern nur gegenüber nur noch vermehrte. Sie gab den Unterthanen Recht in

ihren Rechtsstreitigkeiten untereinander, sie führte die Vormundschaft über die unterthänigen Waisenkinder, sie verwaltete und verrecknete die Waisengelder, sie führte das Grundbuch, sie übte die niedere Gerichtsbarkeit auch in Criminalfällen, früher auch manchmal die peinliche Gerichtsbarkeit, den Plutbann aus. Die Patrimonialgerichtsbarkeit war also ein wichtiges Mittel, die Abhängigkeit des Bauern von der Herrschaft und namentlich von den Herrschaftsbeamten zu verschärfen, seine persönliche Unfreiheit ganz besonders deutlich hervortreten zu lassen. Während der Adelige Recht erhielt von Landesgerichten, während der Bürger der Städte landesfürstlichen Gerichten unterstand, fand der Bauer sein Recht nur bei seinem Herrn. Der Bauer war kein Staatsbürger, dem gegenüber der Staat eine seiner wichtigsten Aufgaben, die der Rechtsprechung, erfüllte, ein Unfreier war er und die Herrschaft entschied, was Rechts sei für ihre Knechte. Seit Joseph's Reformen war der Gutsherr und als solcher auch Gerichtsherr nur dann zur persönlichen Ausübung der Gerichtsbarkeit befugt, wenn er hierzu vom Appellationsgericht für fähig erklärt worden war. Sonst mußte er auf seine Kosten einen rechtsgelehrten Justiziar bestellen, dem die Handhabung der Rechtspflege oblag. Allerdings herrschte die Patrimonialgerichtsbarkeit nicht überall, zumindest nicht überall in derselben Ausdehnung vor. Vollständig aufrecht erhalten hatte sie sich bis zum Jahre 1848 in Böhmen, Mähren, Schlesien und Galizien. Für dieses letztere unglückliche Land bedeutete die Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit sogar einen Fortschritt, denn als Galizier an Oesterreich fiel, bestanden hier keinerlei Gerichte für die leibeigenen Bauern, da die ehemaligen Castell- oder Referendargerichte damals nicht mehr vorhanden waren. Von großem Einfluß waren die Siegreichen Eroberungszüge Napoleon's für die Besserung der persönlichen Rechtsstellung der Bauern in jenen Gebieten, die von Oesterreich damals zeitweilig abgetrennt wurden. In diesen Gebieten wurde als eine der ersten Errungenschaften der französischen Revolution die Gleichstellung Aller vor dem Gesetz, damit also die Aufhebung des Unterthansverbandes in seinen persönlichen Beziehungen, somit auch der Patrimonialgerichtsbarkeit, verfügt. Und selbst die Reaction, veranlaßt durch den Rückfall dieser Gegenden an Oesterreich, konnte die Patrimonialgerichtsbarkeit nur in sehr abgeschwächtem Maße wieder herstellen, so in Salzburg, im Innviertel von Oberösterreich, im Villacher Kreis von Carnten, in Krain und im Mästenland. In Tirol, woselbst die Leibeigenschaft seit Ende des 15. Jahrhunderts vollständig verschwunden war, wo die Bauern Landstandsknechte besaßen, mit Geistlichkeit und Adel in der Standesversammlung beisammen saßen, gehörten Streitigkeiten aus dem grundherrlichen Ver-



halten; vor den ordentlichen Richter. Wohl gab es einzelne Herrschafts- oder Domainengerichte, aber nur als die Ausübung eines mit dem Besitze landesherlicher Pfandherrschaften verknüpften Rechtes. Infolge der französischen Eroberung aufgehoben, wurden sie zwar dann dem Namen nach wieder eingeführt, in Wirklichkeit aber schon vpr 1848 durch landesräthliche, also staatliche Gerichte ersetzt. Die Grundherrschaft war auch Verwaltungsorgan. Sie besorgte die Repartirung und die Einhebung der Steuern, die Forstpolizei, die Kundmachung der Gesetze und Uebersetzung ihrer Ausföhrung. Sie besorgte die Gewerbepolizei auf dem Gebiete des Dominiums, entschied über die Zulassung von Handels- und Gewerbetreibenden und — was besonders wichtig — in erster Linie auch über die Zulässigkeit der Theilung eines Bauerngutes.

Alle diese wichtigen Functionen waren in die Hände der Wirtschaftsbearbeiter gelegt, der Beamten der Gutsherrschaft. Das veranlaßt schon an und für sich Mißbräuche: Der Beamte, der die Privatinteressen der Herrschaft vertritt, weiß diese seine Eigenschaft sehr wohl geltend zu machen, wenn er öffentliche Functionen auszuüben hat. Die Beamten, als Privatangestellte, besitzen keinerlei gesicherte Stellung, sie können jeden Moment breislos werden: sie können daher nur eine Aufgabe, rückhaltlos die Interessen ihres Vorgesetzten zu vertreten. Diese Unsicherheit, verbunden mit dem weiteren Umstande, daß sie eine nur kärgliche fixe Bezahlung beziehen, macht, daß sie sich so rasch als möglich zu bereichern suchen. Das Sportelwesen, der Umstand, daß der wesentlichste Theil ihres Einkommens in den Gebühren besteht, die der Bauer für jeden einzelnen behördlichen Act zahlen muß, den er in Anspruch nimmt oder der ihn betrifft, gibt schon an und für sich zu Mißbräuchen Anlaß, indem es den Beamten veranlaßt, diese seine förmlich in Record gezahlte Thätigkeit möglichst zu steigern. Aber da zwischen Sportel, Trinkgeld und Berechnung nur eine sehr leicht zu verwischende Grenzlinie besteht, so ist von hier zur schamlosesten Corruption und Ausföngung nur ein Schritt, der von vielen ohneweiters gemacht wird. Das System der persönlichen Unfreiheit, der materiellen Bedrückung erlahmt durch diese Beamtenwirtschaft die unerbittlichste Verschärfung. Dieses System ist an und für sich unmenschlich und ungerecht; aber die Beamten bringen es zu Stande, Raubereien zu begehen, die selbst gegen dieses System und sein Gesetz verstößen. Die Schutzlosigkeit der Betroffenen gegen diese Bedrückungen, gegen diese Verletzungen des Systems liegen freilich im Wesen des Systems selbst.

Ist nun der unterthänige Bauer wenigstens Eigentümer von Grund und Boden?



Das Verhältniß der Unterthanigkeit stellt sich durchaus nicht so dar, als ob die unterthänigen Bauern Eigenthümer ihrer Scholle wären, nur daß mit diesem Eigenthum die Verpflichtung zur Leistung gewisser Abgaben und persönliche Abhängigkeit verbunden wäre. Im Gegentheile, eines der Hauptmerkmale dieses Zustandes war die Unsicherheit der Besitzzustände, die bald größere, bald geringere Leichtigkeit, das Land des Bauern einzuziehen. Denn dieses Land gehörte nach der geltenden Ansicht der Herrschaft, war von ihr nur zur Nutzung an die Bauern ausgetheilt: Historisch wurde es — wenn überhaupt eine Begründung versucht wurde — damit begründet, es hätten die Herren, die Eigenthümer des Landes, es an herbeigerufene Colonisten zur Bebauung ausgethan, sich selbst aber immer das Eigenthum vorbehalten. Es braucht nicht das Unsinnige dieser Theorie erst dargehan zu werden. Ein bauerlicher Abgeordneter zum constituirenden Reichstag von 1848 bemerkte treffend anlässlich der Debatte über die Aufhebung der Unterthanigkeit, daß diese Begründung zur Voraussetzung habe, es habe ursprünglich nur Herren, Ritter und Prälaten gegeben, die übrige, geringere Menschheit aber sei vom Monde herabgefallen und habe daher von den ersteren zu Lande betheilt werden müssen. In Wirklichkeit spielt in der Geschichte der Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden gerade dieses Moment die Austheilung von Land seitens des Eigenthümers an herbeigerufene Colonisten, eine nur geringe Rolle, ganz abgesehen von der Frage, wie dieses Eigenthum des Verleihenden entstanden. In Wirklichkeit waren diese Verhältnisse entstanden aus einer Herabdrückung der ehemaligen Rechte der Bauern, durch eine jahrhundertelange wirthschaftliche Entwicklung, der mit allen Mitteln der Gewalt und List nachgehoben wurde, bis endlich aus dem freien, vollberechtigten Bauer, der Niemandem unterthan, als Eigenthümer auf seiner Väter Erbe lag, ein unfreier Unterthan mit gemindertem Rechte, im besten Falle ein zum allzu große Willkür geknüpfter Nutznießer, sonst aber ein nach Belieben zu entfernender Abwauer fremden Bodens geworden war. Es ging das Bestreben namentlich Kaiser Josef's dahin, diese unregelmäßigen Verhältnisse einigermassen zu sichern und zu ordnen.

Dank seinem Eingreifen stellte sich die Sache in Böhmen, Mähren, Schlesien folgendermaßen dar: Die Justicialisten, die Besitzer von unterthänigem Land — so genannt im Gegensatz zu den Dominicalländern, welche einfach vertragemäßige Uebernehmer von herrschaftlichem Land waren — hatten ein lebenslängliches Nutzungsrecht. Das Land darf ihnen nur in bestimmten Fällen ungehorsam, siedersiche Wirthschaft genommen werden, und nur mit Genehmigung des Kreisamtes. End-

ne aber nur uneingekaufte Rusticalisten, so bezieht sich dieses  
Nutzungsrecht nur auf ihre Person. Das heißt, sie können den Grund



Die Stadt des Edeleins von Edeleins

wemand Anderem abtreten, und wenn sie sterben, fällt er wieder an  
die Herrschaft: Kaiser Josef hatte ihnen zwar gewährt, ihr Land an

ihre gesetzlichen Erben übergehen zu lassen, aber dies wurde in der Folgezeit wieder aufgehoben. Sie dürfen das Gut nicht verschulden; wird es ihnen genommen, „abgestiftet“, so gebührt ihnen keinerlei Entschädigung. Der eingekaufte Rusticalist hingegen, der seine bessere Rechtsstellung eben durch Zahlung einer von der Herrschaft bestimmten Summe erkaufte hat, kann mit seinem Anwesen als Eigenthümer schalten: er kann es also verkaufen, vertauschen, verschenken und frei vererben, auch testamentarisch darüber verfügen. Aber das Gut kann nur an einen Erben übergehen; dieser eine muß den übrigen Erben ihren Antheil nach dem Werthe des Gutes in Fristengeldern, die sichergestellt werden, ausbezahlen. Die Herrschaft kann übrigens gegen die Perlen des Auerben Einwendungen erheben, die vom Kreisamt zu überprüfen sind. Das erblose Gut, falls die Herrschaft, unter Kaiser Josef an den Staat. Die Theilung einer Bauernstelle ist verboten und kann nur aus gewichtigen Gründen über Gutachten der Herrschaft und des Kreisamtes von der Landesstelle bewilligt werden. Aber auch dann soll jede Theilstelle spannfähig bleiben, im Stande sein, Zugrobot zu leisten. Beim Umtausch, der Abrundung u. s. w. einzelner bauernlicher Anwesen gilt als Regel, daß die Hausgründe, das sind jene Grundstücke, welche in den bestimmten Normaljahren schon zur Bauernstelle gehört haben und als ihr zugehörig im Kataster verzeichnet sind, nicht abgetrennt werden dürfen, im Gegensatz zu den sonst beim Bauerngute befindlichen Freie oder Ueberlandgründen. Der eingekaufte Rusticalist kann sein Gut frei verschulden; nur bildet eine Verschuldung von mehr als zwei Dritteln des Werthes einen Grund zur Abstiftung, in welchem Falle ihm jedoch eine nach bestimmten Grundätzen zu ermittelnde Entschädigung gebührt. So bedeutend sicherer auch seine Rechtsstellung ist, es zeigte sich kein besonderes Bestreben der uneingekauften Rusticalisten, eingekaufte zu werden. Vielfach erzwungen sie nicht die hohe Einkaufssumme, die die Herrschaften fordern. Und dann: beim uneingekauften Rusticalisten hat die Herrschaft die Verpflichtung zum Bau und zur Erhaltung des Hauses, zur unentgeltlichen Beschaffung und Erhaltung der Nothwehr; sie muß ihm, hat er kein eigenes Weispann, auch das Bauholz zuführen lassen: sie trägt den Schaden aus Feuersbränden, Viehstehlen, Mißwachs u. s. w. Kurz, Gründe genug, den capitalsarmen, durch die Unfreiheit, die Unsicherheit und Noth der Existenz verklamerten Bauern zu hindern, an eine Besserung seiner rechtlichen Lage ernstlich zu schreiten.

Seit Maria Theresia aber gilt der Grundsatz, das Bauernland dem Bauernstand. Was Bauernland ist — bezugnehmend was in den Normaljahren Bauernland war — muß es auch bleiben. Nicht die

Herrschaft Bauerland ein, stiftet sie einen Unterthan ab, fällt erbloses Land an sie — sie muß es immer wieder austhun, und zwar an Bauern austhun. Den Herrschaften soll der Ankauf bäuerlicher Gründe unter keinen Umständen gestattet sein. Grund: Das Bauerland allein zahlt Steuer, das adelige Land ist davon frei. Zwar verliert das Bauerland, auch wenn es Dominicalland geworden, seine Steuerpflichtigkeit nicht, aber da die Herrschaft die Steuer auf ihre einzelnen Unterthanen vertheilt, so kommt das darauf hinaus, daß die übrig geliebene Bauernstellen die ganze Steuer zu tragen haben. Was weiter zur Folge hat, daß die Steuerrückstände immer größer werden. Dann freilich wird dieser Grundsatz „Das Bauerland dem Bauernstand“ auch theilweise zu einer socialpolitischen Maßregel, die aus volkswirtschaftlichen Gründen, aus Rücksichten auf den Unterthan, das Bauerntagen verhindern will. Und dieser Grundsatz erhält sich ungeschwächt bis 1840.

Auch in den andern Ländern der Monarchie zeigt sich dieselbe Verschiedenheit der Besitzverhältnisse. Das wesentlichste Unterscheidungsmerkmal ist das, ob das bäuerliche Gut sich uneingeschränkt vererbt, also ein dem Eigenthum näher stehendes Verhältniß vorherrscht, oder ob diese Vererbung gar nicht, nur eingeschränkt stattfindet und ein Heimfallrecht der Herrschaft existirt, das Gut an die Herrschaft fällt, wenn die Bedingungen dieser eingeschränkten Vererbungsfähigkeit nicht gegeben sind. Die Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte des vorigen Jahrhunderts suchte diese letzteren, unsicheren Besitzverhältnisse abzuheben. Ein stetes Hinderniß einer fortschreitenden Bodencultur, waren sie außerdem eine Handhabe, um bei den zahlreichen durch sie hervorgerufenen Besitzwechseln Steigerung der Abgaben, zu mindest aber recht häufig Zahlung von Uebertragungsgebühren Mortuarien u. s. w. zu erzielen. Die Gesetzgebung suchte ihnen in der Weise beizukommen, daß sie von einem bestimmten Zeitpunkte an weitere Verleihungen auf Grund dieser Bedingungen verbot, ohne allerdings Umgehungen des Gesetzes verhindern zu können. So war noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der größte Theil der bäuerlichen Besitzungen in Karnten benannte „Freisliste“. Das waren Verleihungen von Grund und Boden auf die Lebensdauer des Eigenthumers oder des erwerbenden Bauern und konnten von diesem letzteren nur gegen Leistung eines bestimmten Entgeltes und mit Genehmigung der Herrschaft an andere und auch nur zur lebenslanglichen Nutzung veräußert werden. Sie wurden 1783 zwangsweise in Kaufrechte verwandelt, wo ein Heimfallrecht der Herrschaft nur eintrat, wenn kein nach dem Gewohnheitsrechte berufener Erbe vorhanden war, und wo die Abgaben unsteigerlich



waren. Aber auch diese Kaufrechte suchte man dem Eigenthum anzunähern: man erklärte sie nach und nach für veräußerlich, auch an testamentarische Erben vererblich, man schränkte das Heimfallsrecht der Herrschaft ein, bis man 1788 jede weitere Verleihung mit dem Vorbehalt des Heimfallsrechtes verbot. Dann frochte freilich jede Socialreform. Immerhin befand sich 1848 der größte Theil der Bauern Mährens im Besitze von derartigen Kaufrechten verbesserter, dem Eigenthum nahe gerückter Art, und die Zahl von Familien, die Kaufrechte, aber noch mit einem Heimfallsrecht belastet, besaßen, war nur gering. Selbstverständlich war damit die Frage, welche Lasten auf diesem Eigenthum oder eigenthumsähnlichen Besitze in Form von Robot, Geld oder Naturalabgaben lagen, ferner die Frage der persönlichen Rechtsstellung durchaus nicht berührt. Alle diese thesesianischen und josephinischen Reformen regelten nur die Besitzverhältnisse der Unterthanen; die Lasten dieses Besitzes, die persönliche Rechtsstellung dieser Besitzer waren abgesehen zu behandeln.

Ähnliche Verhältnisse fanden sich in Steiermark, einzelnen Theilen des Küstenlandes und in Oberkrain, wo der größte Theil der bäuerlichen Besitzungen kaufrechtlich innegehabt wurde. Die Verleihung auf Lebensdauer, oder auf eine beschränkte Zahl von Erbsöhnen (drei Leiber), was man als Miethrecht bezeichnete, war noch 1848 ziemlich häufig in Unterkrain.

In Oberösterreich herrschte ein erbrechtliches Verhältniß.

In Salzburg gab es große Mannigfaltigkeit der Besitzverhältnisse. Neun Zehntel aller unterthänigen Gründe standen in einem erbrechtlichen Verhältniß. Es war dies eine auf Weib und Kind vererbliche Ueberlassung von Grundstücken, die ohne Zustimmung des Obereigenthümers weder verkauft — er hatte übrigens ein Verkaufsvotum noch veräußert, zerstückt oder einer anderen Cultivart unterworfen werden durften. Das erblose Gut fiel an den Grundherrschaften, auch hatte er das Recht, den Unterthan abzustiftet, wenn dieser mit seinen schuldigen Leistungen mehrere Jahre im Rückstand blieb.

Noch größer war die Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Theilen Tirols, als Erbrechts-Freistifts-Leibgeding, Baumann Erbpacht Erbins Gut u. s. w. Ganz eigenthümlich war das Livellat-Verhältniß, welches in Südtirol und im Küstenlande vorkam. Ein Grundstück wurde da in ewige Pacht übergeben, der Pächter bekam 3 bis 5 Procenten des angenommenen Gutswerthes gleich. Am Feste dreißigjährigen Hinseerückstandes konnte der Gläubiger sein Land zurückverlangen. Andererseits konnte der Schuldner durch Zahlung des an-



nenen Capitalswerthes — wenn dies nicht ausdrücklich ausgeschlossen  
— das Grundstück frei ins Eigenthum erwerben.



Das „Leben“ nach dem Steute am 24. October 1849

Einen vollkommenen Uebergang zur vollständigen Freiheit des  
im Sinne der capitalkräftigen Wirtschaft zeigen Stadt und  
von Triest, woselbst schon 1803 die bestehenden Grundzinsen

(asitti livelli) als bürgerliche Lasten in die Landtafel übertragen und die Bauern somit bürgerliche Eigenthümer, auf deren Anwesen bestimmte Reallasten lasteten, wurden.

Woher nahmen die Bauern ihre Wald-, Weide- und Weidenutzungen? Die gechilderten Besitzarten, von dem nur der Theil des Bauers verlichenen und unter gewissen Bedingungen widerrechtlichen Besitz bis zu dem dem Eigenthum angenäherten Besitzarten, beziehen sich nur auf das Ackerland. Das Ackerland macht aber bekanntlich nur einen Theil der bäuerlichen Wirthschaft aus.

Es gab Gemeindefeß an Wald und Weide, der also allen Gemeindefeß zu Gute kam. Hauptsächlich aber war der Wald Privat-eigenthum Einzelner, selbstverständlich der Herrschaften, geworden, und es galt die Frage, auf welche Art die Unterthanen zur Nutzung des Waldes berechtigt waren. Daß sie diese Nutzung unbedingt notwendig hatten, ergibt sich aus dem Wesen der Landwirthschaft selbst. Das Vieh muß auf die Weide getrieben werden, aus dem Walde holt der Bauer Bau und Brennholz, und manches Andere, was er in seiner Wirthschaft braucht. Er ist darum in seiner Existenz bedroht, wenn ihm diese Nutzungsrechte am herrschaftlichen Walde entzogen werden. Und die Herrschaften verstanden es wohl, die unklaren Rechtsverhältnisse, die bezüglich dieser Nutzungen herrschten, zu ihren Gunsten zu gestalten. Abgesehen von dem Vortheil, den ihnen ihre ökonomisch und politisch so unvergleichlich bessere Stellung einräumte, und der ihnen sehr dann zu Statten kam, wenn es sich um ganz klare und festgelegte Rechte der Unterthanen auf diese Nutzungen handelte, hatten sie in den von ihnen nur auf Widerruf, entgeltlich oder unentgeltlich eingeräumten Nutzungsrechten eine treffliche Handhabe, die Willfährigkeit der Bauern zu erlangen. Sie brauchten nur die Befugniß zum Holzlaubeu, zum Laubroteln und Sammeln von Waldstreu, zur Viehweide in ihren Forsten, auf ihren Weiden zu unterjagen, oder nur zu erschweren, und der Trotz der Bauern war gebrochen. Wo möglich noch größer wird die Macht der Herrschaft in dieser Beziehung dort, wo, wie etwa in Gebirgsgegend, die Bedeutung des Ackerbaues zurücktritt neben der Viehwirthschaft; diese letztere ist selbstverständlich in dem Momente unmöglich, wo die Weiden dem Unterthan verschlossen werden. Wir werden diesem Momente bei den Debatten über die Aufhebung der Robot noch begegnen.

Nachdem im Vorhergegangenen zusammenfassend ein Bild von der Lage des Bauernstandes in allen seinen Verhältnissen mehr nach der rechtlichen Seite hin gegeben wurde, das heißt ein Bild, welches gewonnen wurde aus den damals herrschenden Gesetzen und Vorschriften.

Es nunmehr in einzelnen Zügen das Thatsächliche dargestellt werden. Das das ersterwähnte Bild ist von einer zweifelhaften Portratabgibt. Aus Verordnungen, kaiserlichen Handschreiben, Erlassen der Landesregierungen eine klare, lebendige Vorstellung von der wirklichen Lage des Bauernstandes erlangen zu wollen, ist auf der Hand liegend ein unmögliches Beginnen. Besonders aber für die Zeit des Vormarsches ist die Lage der Bauern. Denn ihre Lage war durch das Gesetz keineswegs endlich geregelt. Mit der Kenntniß der für die Unterthanen geltenden Rechte war man noch lange nicht, wie diese Verhältnisse thatsächlich beschaffen waren. Die Anschauung dieser Einzelheiten muß anders gewonnen werden. Und so geht das nur sehr unvollkommen und lückenhaft und nur für einzelne Kronländer. Die beste Quelle hiefür sind die Zeitungen des Jahres 1818 selbst mit ihren häufigen Auslassungen über diese Gegenstände, die auch nicht selten aus den Kreisen der Betheiligten selbst kommen. Dazu kommen dann die Verhandlungen des Reichsrathes, Petitionen aus verschiedenen Anlässen und vor Allem die Debatte über den k. k. Reichsrathlichen Antrag auf Aufhebung der unterthänigen Lasten. So wenig Werth leider von den Rednern in dieser Debatte auf die Schilderung der thatsächlichen Verhältnisse gelegt wurde, obwohl nichts schlagender gewesen wäre, als, sei es, von welchem Standpunkte immer, die Lage des Bauernstandes in ihren provinziellen Verschiedenheiten zur Darstellung zu bringen, so war es doch nicht möglich, daß nicht hin und wieder, wenn auch nur nebenbei, die thatsächlichen Verhältnisse durch einzelne und vereinzelt Daten zu ihrer Beurtheilung geliefert wurden. In diese verstreuten Bemerkungen muß man Bedacht nehmen, wenn man wenigstens in einzelnen Zügen die thatsächliche Lage der landbesitzenden Bevölkerung schildern will. Auch so ist es leider unvermeidlich, daß einzelne Kronländer, über die wenig geschrieben und wenig gesprochen wurde, ganz unberücksichtigt bleiben müssen, andere hingegen mehr in den Vordergrund treten. Dies Letztere gilt namentlich von Niederösterreich, dessen bäuerliche Verhältnisse eben in der Wiener Presse, der wichtigsten Quelle dafür, natürlich am öftesten und eingehendsten beschrieben wurden.

Vor Allem noch eine Bemerkung. Es war bisher immer nur von Herrschaft auf der einen, von Unterthan auf der anderen Seite die Rede. Nichts wäre richtiger, als mit der unterschiedenen Bezeichnung „Unterthan“ auch vermieden zu werden, daß es in der Classe der Unterthanen keine Unterschiede gegeben habe. So immer nur von den Bedrückungen die Rede, die die bäuerliche Bevölkerung von ihren Herren erfuhr, so vergißt man zu leicht, daß diese Bevölkerung in socialer Beziehung nicht: weniger als gleich-

artig aufgebaut war. Das Umgekehrte vielmehr ist richtig: Die sociale Classenbildung war auch unter der ländlichen Bevölkerung ziemlich weit vorgeschritten. Es gab nicht nur große und kleine Bauern, mit sehr bedeutenden Größenunterschieden des Besizes, wobei als Bauer im engeren Sinne nur Derjenige vermerkt war, den sein Land ernährte, ohne daß er zu einer anderen Beschäftigung Zuflucht nehmen mußte, es gab auch ländliche Proletarier, mit gar keinem oder so wenig Land, daß sie auf Handwerk oder Tagelohn ganz oder zum Theil angewiesen waren. Hatten sie wenigstens ein Haus, so hießen sie Häusler, und auch unter ihnen gab es noch Unterschiede: befaßen sie aber nicht einmal dieses und waren sie bei Bauern oder Häuslern eingemietet, so hießen sie Knechte. Ihnen gegenüber waren Bauern und Häusler Angeseffene. Knechte zusammen mit den Häuslern lieierten das Gesinde und das Tagelöhnerthum. Von der Noth dieses ländlichen Proletariats und den Einfluß, den es auf die Entwicklung des Proletariats in den Städten nahm, sagt *Violand*: „Der Ausgangspunkt, der Herd des Proletariats war Böhmen, denn es hatte besonders viel mit Noth und Elend zu kämpfen. . . Die Armuth des böhmischen Bauers und das Elend der Riesengebirgsbewohner übersteigt jede Vorstellung. Die Kinder der Landleute konnten demnach von ihnen nicht ernährt werden und die große Zahl der sich sonach zu allen möglichen Diensten Anmeldenden drückte den Lohn fast auf Null herab, und es wurde unmöglich, für sie in ihrem Vaterlande hinlänglichen Erwerb zu finden. Sie zogen demnach in die Fremde. Deshalb fand man auch in allen Provinzen eine Anzahl böhmischer Dienstrboten, deshalb überschwemmten sie alle Fabriken Oesterreichs, deshalb waren sie zu Tausenden bei allen Eisen-Lohnarbeiten und deshalb zogen sie scharenweise in der ganzen weiten Monarchie als Reichgräber oder Musikanten oder zur Zeit der Ernte als Schnitter herum.“

Wir beginnen mit Niederösterreich, dessen wirthschaftliche Verfassung in der Mitte stand zwischen den Vertriebsverhältnissen der Endeten und jenen der Alpenländer.

Was hatte der niederösterreichische Bauer überhaupt zu leisten? Ein *Antmann* schreibt nach den Angaben eines Landmannes in der „Constitution“: „Ich besitze eine Halblehnerwirthschaft, wozu 14 Joch Acker und 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch Weinland, nebst etwas Wiesen und Gartenland gehören, so daß ich in Summe 17<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Joch Land besitze, die nach meinem Steuerbogen einen jährlichen Reinertrag von 83 fl 28 fr C M abwerfen sollen. Jeder weiß, daß der Reinertrag im Steuerbogen, besonders was das Weinland anbelangt, viel zu hoch angesetzt ist, aber ich will ihn doch als richtig

sehen Von dieser meiner kleinen Wirtschaft muß ich nun jährlich folgendes zahlen und leisten:

1	Im Grund- und Haussteuer und Domesticallbeitrag laut Steuerbüchel . . . . .	12 fl. 13 kr.
2	für Meisenauslagen vom Gulden 1 kr. . . . .	— " 11 "
3	für Militär Vorspann und Einquartierung nach Abzug der Vergütung . . . . .	1 " 18 "
4	an den Pächter für Schneeschaukeln an der Landstraße . . . . .	" 48 "
5	Zugrobot zur Kirche, Pfarrschule, jährlich wenigstens ein Zugtag (bei größeren Bauarbeiten noch viel mehr), macht . . . . .	2 " 24 "
6	Gemeindeauslagen bei manchen Gemeinden bis zu 6 fl. C.-M. . . . .	— " 36 "
7	Gemeinderobot, jährlich wenigstens drei Zugtage à 2 fl. 24 kr. . . . .	7 " 12 "
8	Theils in Körnern, theils in Geld für:	
	Schullehrer, ohne Schulgeld zu rechnen . . . . .	2 " 03 "
	Feldhüter . . . . .	" 30 "
	Nachwächter . . . . .	— " 24 "
	Buckhirt . . . . .	4 " 34 "
	Wandfangslehre . . . . .	— " 04 "
	Sicherheitswache . . . . .	1 " — "
	Armenversorgung . . . . .	" 30 "
9	für Herrschaft zu zahlen:	
	Haus- und Grunddienst . . . . .	— " 18 "
	Lehen . . . . .	8 " 12 "
	Zugrobot, die sehr billig abgelöst ist . . . . .	7 " — "
	Pandemium, der Meinertrag zu 5% capitalisirt, auf 15 Jahre eine Veränderung gerechnet, macht jährlich . . . . .	5 " 43 "
	Mormar . . . . .	2 " 51 "
	Summe 57 fl. 51 kr.	

Bleibt also vom Meinertrage von 83 fl. 24 kr. C. M. nur 25 fl. 51 C. M., ich zahle also beinahe 69 Procent Die Feuerversicherung, Zampelaebühren, Verzehrungssteuer nicht mitgerechnet. Viele andere Herren anderer Herrschaften sind noch in gedrückter Lage, besonders die Robot nicht abgelöst ist, wo sie noch Dienst in Körnern oder andere Naturalabgaben entrichten müssen. Unsere armen Kleinhausler, die oft von einem kleinen Grunde und dem Tagelohn leben, sind noch



aber daran, denn auch sie müssen Steuer zahlen, Einquartierung tragen, zu den Kreis- und Gemeindeauslagen beitragen, Schnee schaukeln, zu Kirchen, Pfarr- und Schulbaulichkeiten und zur Gemeinde mit der Hand roboten; für die Schullehrer, Feldhüter, Nachtwächter, Viehhüter, Rauchfangkehrer, die Armen Beiträge leisten, den Dienst der Sicherungswache verrichten, zur Herrschaft roboten, Zehent geben, und bei Änderungs- und Todensfalls gelder zahlen."

Recht interessant sind die Berichte über die Verhältnisse innen auf geistlichen Gütern, auch deshalb, weil sie die Bedeutung einzelner Abgaben, wie des Zehents, darlegen.

Am 22. März 1848 erschien in der „Constitution“ ein interessantes „Schreiben an den Herrn Prälaten des Stiftes Klosterneuburg von Fr. Kömrsdorfer d. a. e. b. u.“. „Ihr unermeßlich reiches Stift, welches von den armen Milchweibern von Klosterneuburg, Ziering, Raasdorf, Wunzing u. s. w. von der Donau bis zum Wienfluß, jährlich so viel Geld abfordert, daß man eine mobile Nationalgarde von 100,000 Mann davon erhalten könnte, übt verschiedene sogenannte Rechte aus, denen man aber das Unrecht schon von Weitem ansieht. Das Unrechtste von allen diesen Rechten ist aber das Bergrecht. (Die Bergbesitzschaft bezog sich ursprünglich auf die Culturpolizei in den Weinbergen, wofür eine Abgabe zu leisten war. D. B.) Fürs Erste ist es unbillig willkürlich vertheilt; ein Acker Grund hat zum Beispiel einen halben Eimer zu geben, indeffen ein anderer gleich neben an, von gleicher Größe, einen ganzen, ja zwei, drei und auch noch mehrere Eimer geben muß. Das Stift fordert das Bergrecht auch von Gründen, auf welchen schon seit Menschengedenken kein Weinstock steht, auf welchen vielleicht nie einer gestanden ist, von Gründen, denen der Eigenthümer höchstens eine kitzliche Portion Viehfutter abgewinnen kann, und ist dieses der Fall, dann fordert ihm das Stift unter dem Namen Mineralwasser und ebendrein noch mehrere Gulden ab. Wenn der Eigenthümer das Geld nicht herbeschaffen, so kommt er in das Schuldenbuch. Die Schuld wächst von Jahr zu Jahr größer, indeffen sieht das Stift ruhig und so fort zu, bis diese Schuld die Höhe vom Werthe des Grundstückes erreicht hat. Diese Geduld von einem geistlichen Stifte wäre fast unbegreiflich, allein sie ist nur Sclauheit. Man will den Tod des Besizers abwarten, der früher oder später antreten muß. Gleich nach dem Hinscheiden des Vaters wird das Grundstück verkauft, manja zehendenarmen Waisen, daß sie davon bekommen können; denn sie sind dem Stifte gerade soviel werth als das Licitationsprotokoll ansetzet. Besonders hart fällt die Last

dann, wenn sie in natura geleistet werden muß und ein schlechtes Weinjahr gewesen war . . . Wer hätte sich beschweren sollen? Wo? Eine Buttschrift an die Zinnskanzlei um drei Gulden, ein Fußfall konnten höchstens bewirken, daß der gnädige Herr mit dem zu seinen Füßen liegenden Weibe eine Capitulation schloß, welche immer so lautete: Ich spreche Dich kraft meiner hohen Würde von dem Vergrechte, jedoch nur auf drei Jahre los; pax tecum! Waren diese drei Jahre um, mußten Buttschrift und Fußfall wiederholt werden, wobei aber die drei Gulden auch noch verloren gingen; denn der beim Nehmen so mächtige Herr wird, sobald er geben soll, ganz unmächtig. Wir können dem Stifte nichts vergeben, schreit er, wir haben auf das heilige Evangelium geschworen, geht zum Teufel! . . . Da kommen erst die Kaiserlichen und wir müssen ihnen die Grundsteuer von unseren Weingärten zahlen. Dann kommt der Lehent, wir müssen von der sauer erzwungenen Frucht einer ganzen Jahresarbeit den zehnten Theil dem Kloster abgeben. Dann kommen die verschiedenen andern Abgaben, Grunddienst, Vogteirecht und wie sie alle heißen: dazu kommt von der andern Seite ein Heer von Abgaben für die Pfarzgemeinde mit allen ihren Communalsteuern; dann folgt eine der unbarberzigsten Abgaben, das Vandemium; kraft dieses angeblichen Rechts nimmt uns Ihr Kloster bei jedem Kauf und Verkauf fünf Procent vom ganzen Kaufschilling weg. Endlich das graßliche Mortuarium: wenn nämlich der Vater einer armen Familie stirbt, so kommen gleich drei Haidher, sturzen über die paar dürftigen Stüchchen Weingarten her, die er seinen Kindern hinterließ, taxiren sie nach Gutdünken und nehmen den beiden Waisen wieder fünf Procent vom Werthe des Grundes ab. Es ist bekannt, daß im Durchschnitt alle vierzehn Jahre Besitzwechsel vorkommt. Die Anzahl der Jahre ist also nicht sehr groß, innerhalb welcher der Stift das ganze Grundvermögen aller Unterthanen der Herrschaft Klosterneuburg in seinen Mantel einstreift, das heißt: das gesammte Eigenthum verchlingt, innerhalb eines gleichen Zeitraumes wieder verchlingt und so immer fort, und daß die Familien folglich immer während dieser Zeitabschnitte ihre ganze Habe von vorne aufs Neue erwerben müssen, um sie allemal wieder aufs Neue in den unerfättlichen Taßel des Stiftes Klosterneuburg zu schütten, damit es sie in zweckloser Palastbauten und im unstatigen Wohlleben seiner unnützen Herren nutzlos wieder vergeuden kann. Nebendem hafter auf unserem armseligen Grundstück noch das ganze Jahr hindurch Robottspflicht zu Jagdfrohnen, zu Meldefrohnen, zu Gemeindefrohnen, zum Straßenbau &c. . . Gestraft man uns gewaltsam zu Lumpen und sind wir's durch Expropiation und Gewalt geworden, dann schilt man uns Gesindel und haut mit

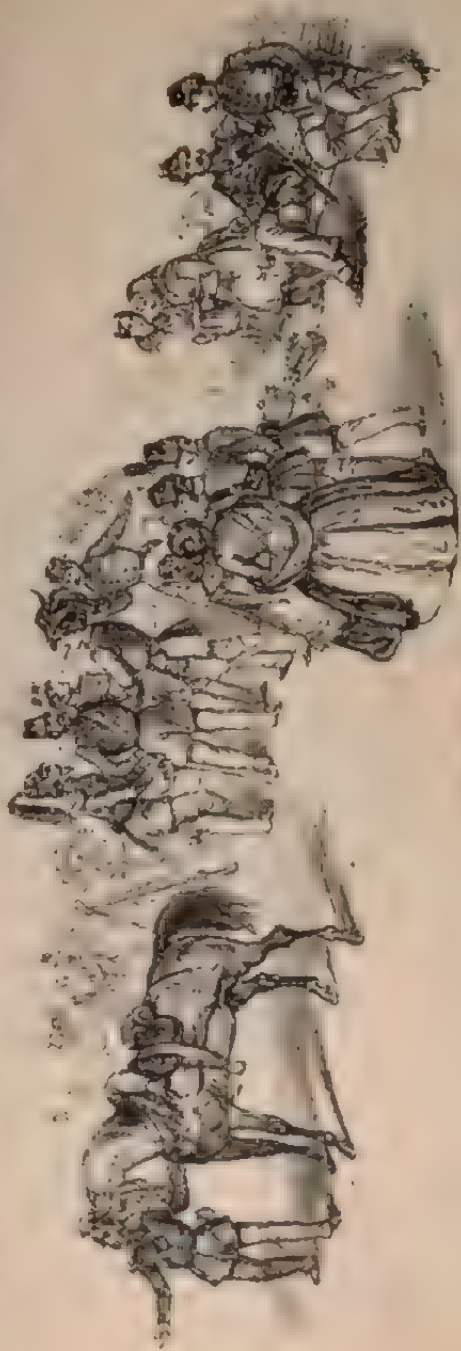
Bajonetten und Dragonerfäbeln auf uns ein. Die Herren oben an Staatsruder jammern über die bedrohliche Menge der Proletarier und wissen nicht, wie ihr anschwellender Strom zu dämmen sei. Aber es ist ja klar, daß man uns, die fleißigen, die gutgesinnten, die genügsamen Bürger und Weinbauern mit aller Gewalt um Alles bringt und geradein ins Proletariat stürzt.“

Ueberhaupt lag eine besondere Härte darin, daß den Herrschaften zur Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber den Unterthanen Mithilfe gewährt wurde. Die Militäreinquartierung war das Mittel, die widerpenstigen Bauern müde zu machen.

Unter dem Vorwande einer Roboterforderung, welcher, da sie an sich höchst ungerecht war, von den Bauern nicht entsprochen wurde, wurde über die Gemeinden von Madolz, Zwingendorf (sämmtlich zur graflich Hardegg'schen Herrschaft Madolz B. U. M. B. gehörend) eine vom 29. Jänner 1847 an durch 56 Tage dauernde Einquartierung verhängt. Der damalige Herrschaftsbesitzer war der Hof-Kriegsrathspräsident Graf Ignaz Hardegg. Der Häusler Josef Nier, der außer seiner Hütte keine Scholle eigener Grundes besitzt, wurde wegen acht Stunden Roboterstand mit einer Einquartierung von vier Mann durch 33 Tage und weiter von einem Mann durch 23 Tage belegt. Peter Nulli, Bauer aus Madolz, welchem kurz vorher Scheuer sammt Fehjung verbrannt war, bekam sieben Mann. Die Frau des Franz Nulli, welcher wegen einer ihm zur Last gelegten, aber niemals bewiesenen Fuzelung eines herrschaftlichen Jägerjungen fünf Monate im Kerker saß, mußte während dieser Abwesenheit ihres Mannes und trotz des dadurch unterbrochenen Wirtschaftsbetriebes durch 33 Tage sieben Mann und durch 23 Tage vier Mann beherbergen. Johann Jordan Vater von fünf kleinen Kindern, ebenfalls wegen eines ihm zur Last gelegten Vergehens fünf Monate eingesperrt, bekam zwei Mann Einquartierung. Jede durch diese strenge Einquartierung veranlaßte Beschwerde der Bauern wurde von Seite des Amtes zurückgewiesen; ja, es schien, als ob die Soldaten unter der Hand aufgemuntert worden wären, nach Herzenslust zu schalten und zu walten, z. B. das Fleisch, wenn es ihnen nicht nach der ansgejudetsten Gute verabreicht wurde, sich nur vom ersten besten Stück Vieh des Bauers selbst zu holen. Niemals hatten die Betroffenen bei dem Besitzer der Herrschaft mit ihren gerechten Beschwerden durchbringen können. Nur in dem Willkürsgefühl der Soldaten selbst fand ihre Armut endlich einige Berücksichtigung. Der Wildschaden hat in der letzten Zeit so um sich gegriffen, daß durch die Zerstörungswuth und Geiräthigkeit des Wildes Saaten und Weinberge des Bauers gänzlich

verwüstet wurden, ja, daß  
 manches Jahr stückenweise  
 nichts zur Hochflur übrig  
 blieb. Trotz der kreisämt-  
 lichen Commissionen ist dem  
 Uebel fast gar keine Hilfe  
 zuvorkommen und wenn des  
 Jahres 4000 Hufen ge-  
 schossen werden, so bleibt  
 eine ebenso große Anzahl  
 zur Verwüstung der Felder  
 übrig. Wenn ferner von der  
 Herrschaft ja einmal Scha-  
 demerlag geleistet wird, so  
 ist dieser nur dem zehnten  
 Theil des erlittenen Ver-  
 lütes gleich, und diese ge-  
 ringe Entschädigung wird  
 auch nur den wenigsten der  
 Betroffenen zu Theil.  
 Tödtungen und Verstim-  
 melungen durch Hund und  
 Katzenverluste, wie sie bei  
 Gelegenheit der Jagden  
 durch das herrschaftliche  
 Jagdverdonale so häufig  
 verübt wurden, sind nie-  
 mals gehörig geahndet wor-  
 den, indem man im letzten  
 Falle die Sache mit einer  
 kreisamtlichen Protokollauf-  
 nahme abgethan geglaubt  
 hat. „Constitution“)

Und über die Verhält-  
 nisse auf dem Zisterzienser-  
 feld heißt es ebenfalls in  
 der „Constitution“: „Der  
 Pächter, das ist ein  
 Bauer, welcher an die 20  
 Joch Acker besitzt, wovon



Die Jagd im Verdonale - Ende 1918



aber immer nur sieben Joche mit schwerer Frucht bebaut werden, gibt an Nornerdienst 6<sup>o</sup> Mägen Weizen und ebensoviel Morn, obschon er im Durchschnitt zum Verkauf höchstens 20 Mägen übrig hat. Dieser Nornerdienst muß nach Weinzierl in den Lilienfelderhof, eine Entfernung von mehr als zehn Stunden, abgeführt werden, wofür die Herrschaft als Fuhrlohn vom Mägen 6 fr. W. W. gibt. Diese Körner werden bis zum Neujahr in natura angenommen, später aber nur in Geld, und zwar nach dem Marktpreis zu Leopoldi in Krains. Bei der Uebnahme der Körner hält man Visitation, und wenn in nassen Jahren oder auf schlechten Gründen das Morn nicht schwer genug gewachsen, stoßt man es dem Bauern zurück; jedenfalls aber wird es in dem geistlichen Hause, wenn es gleich noch so rein wäre, nochmals gemunden, das zu leicht befundene schlägt der geistliche Herr auch zurück. Erst wenn er das beste herausgefunden, fängt er zu messen an. Dieses ganz ungeistliche Geschäft betreibt er mit solchem Eifer, daß er bei jeder Partie wenigstens ein Achtel prohirt, welches ihm der Bauer im Gelde bezahlen muß, wodurch der Geistliche die 6 fr. W. W., welche er dem Bauer als Fuhrlohn vergüten muß, zehnfach wieder hereinbringt. Der Viertellehner ist noch viel schlimmer daran, denn für seinen Grundbesitz, der oft nur 3<sup>o</sup> Joch beträgt, muß er gleichwohl den vierten Theil von obigem Nornerdienst tragen. Zur Erntezeit müssen wir Morn, Weizen, Hafer, Erdäpfel, Kraut, Rüben, den ganzen Hehen, nicht von uns, sondern von der Gemeinde Madlbrunn, fünf Stunden von unserer Gemeinde Grafenberg entfernt, aufladen und weitere zwei Stunden wieder zurück ins geistliche Schloß Unter-Dürnbach führen. Erscheint Euer nicht zur Stunde, so nimmt der Herrschaftsbeamte einen Bauern auf, welcher von dem Ausgebliebenen bezahlt werden muß. Entschuldigungen, wie z. B., daß ihm sein Pferd erkrankt, daß es ungestanden, daß es gepfändet worden, u. dgl. werden nicht angenommen. Diese Last, welche der Gemeinde eine jährliche Geldsumme von wenigstens 200 fl. W. W. verursacht, hätte dadurch beseitigt werden können, wenn das Stift seiner Schuldiener gemäß in Madlbrunn, wo sich ohnehin ein Stiftsgeistlicher befindet, eine Scheuer erbaut hätte. Die geistliche Herrschaft Lilienfeld treibt aber die Ungerechtigkeit noch weiter. Obschon dieselbe bei uns keine Colonie besitzt, läßt sie sich dennoch von einem jeden Hause jährlich 1 fl. W. W. als Roborzeld bezahlen, von den armen Inhabern gar 4 fl. von jeder Partie, so zwar, daß von einem Hause, welches z. B. drei Partien hat, das Roborzeld jährlich 12 fl. beträgt, welche der Hauswirth aus Eigenem der Herrschaft bezahlen muß, sonst wären die armen Tagelöhner aus unserer Gemeinde weggegangen in eine andere, welche von dieser Zeit



Landerei nichts weiß. Diese herrschaftlichen Siebgleiten zu Geld anzuwenden, steigern sich von dem mindesten Viertelheuer bis zum Ganzheuer von 41 fl. 25' kr. bis zu 165 fl. 43 kr. W. W. ohne die landesfürstlichen Steuern, den Zehent und sonstige sehr bedeutende Lasten. Diese unerhörlichen Geldforderungen haben es dahin gebracht, daß von unserer Marktgemeinde, welche aus 84 Häusern besteht, nur noch acht Häuser sich befinden, welche bis jetzt noch schuldenfrei sind. . . "

Nehmen wir nur noch ein Beispiel aus den Sudetenländern. Ueber die Abgaben der schlesischen Bauern heißt es gleichfalls in der „Confession“: „Abgaben eines Bauern mit 30 Joch (Großherrslicher Herrschaft), gewöhnlicher Kaufpreis einer solchen Wirthschaft 400 fl. C. M.

- 108 144 zweispännige Mährobotage,
- 28 Fußrobotage,
- 2 Tage Schafwaschen,
- 3 Jagdtage,
- 4 Raster Holz zu schlagen,
- 6 Nachtwachen beim herrschaftlichen Schlosse,
- 1 Stück Worn zu spinnen,
- 1 Gans, 9 Hühner, 1 Schock Eier zu leisten,
- 7' kr. C. M. Spinngeld,
- 1 fl. 44 kr. C. M. Grundzins,
- 23 fl. 24 kr. C. M. landesfürstliche Steuer und Communal

gaben

Abgaben eines Großgärtlers mit 3-6 Joch. Gewöhnlicher Kaufpreis einer solchen Wirthschaft 600 fl. C. M.

- 156 Fußrobotage,
- 3 Stück Hühner oder Gänse,
- 1 Stück Worn,
- 3' kr. C. M. Spinngeld,
- 1 fl. 27' kr. C. M. Grundzins,
- 6 fl. C. M. Grundsteuer re. rz.

Ein Hausler robotet 32 Tage jährlich."

Kein Wunder, daß unter solchen Verhältnissen in Schlesien Hungersnoth herrschte. „Der hiesige Landmann ist bei dem fast durchaus zähen Boden, der seine Ertragsfähigkeit meistens nur der Malsdungung verdankt, fast nur auf die Kartoffel verwiesen, welche sonst reichlich geübet, und die genügsame Bevölkerung ausreichend ernährte, bis die über diese Frucht heringebrochene Seuche den armen Ackermann kaum

das, was er gelehrt hatte, ernten ließ . . . Schon gegen das Ende des Winters von 1846 auf 1847 zeigte sich der druckendste Mangel in den gebirgigen Theilen des Kreises und selbst an vielen Punkten des Flachlandes . . . Alle Hoffnungen waren auf die künftige Ernte gerichtet, und bis dahin waren oft Gras und Keffel, der Huslathich oder ein Gebäck aus Spreu, Meie, Ochsenblut für Tausende die einzige Nahrung. Die Hoffnung auf eine gesegnete Ernte wurde nicht erfüllt, die Körnerfrüchte gaben nur einen sehr mäßigen Ertrag, die Kartoffel war infolge der abermals eingerissenen Seuche so viel als ganz mißrathen. Was noch hie und da errungen wurde, hielt ungefahr bis zum November, von da aber waren viele Tausende dem größten Mangel preisgegeben, der um's verheerender wirkte, als alle anderweitigen Hilfen erschöpft und die Körperkräfte durch vorausgegangenes langes Darben völlig herabgekounnen waren. Der Typhus brach nun mit allen seinen Schrecken herein, verbreitete sich von Gemeinde zu Gemeinde, drang auch in die Städte ein und griff auch in die wohlhabenderen, besser gepflegten Classen über . . . Im Monate Januar starb in Schwarzwasser der 19., in Achab der 15. Mensch, an letzterem Orte blieben in 20 Chaluppen nur einige Personen am Leben . . . In der Gebirgsgemeinde Moranka fand man in einem Hause unter den 21 Bewohnern desselben sieben bereits todt, die übrigen alle krank, nur acht der Letzteren wurden gerettet! . . .“



W. Gerlach del.

## Siebentes Capitel.

### Die Märztage und die Provinzen.

Wir kehren nunmehr zur Darstellung des weiteren Verlaufes der Begebenheiten zum.

Wleich die ersten Wochen der Freiheit hatten gezeigt, daß der Sturz Metternich's durchaus noch nicht den Sieg eines neuen Staatslebens bedeute und daß gerade in dieser Hinsicht der Kampf erst recht im Beginn sei. Stieß aber die Neugestaltung Oesterreichs auf so hartnäckigen und verbißenen Widerstand, so war der Erfolg ganz ausgeschlossen, breitete sich die Wiener Bewegung nicht zu einer allgemein österreichischen aus. An der



20. Februar 1848.

Anmerkung: Vgl. Hermann Wenneck, „Geschichte der Ereignisse in der österreichischen Revolution während der Jahre 1848 und 1849 20“, Wien 1853. & J. Frolich, „Geschichtliche Darstellung der Ereignisse des Jahres 1848 im Lande Oesterreich ob der Enne“, Prag 1852. & H. Gatt, „Die Ereignisse des Jahres 1848 in der Steiermark“, Graz 1850. Hellert, „Der Neuland-Comitantonatland, Prag 1848“, „Oester. Jahrbuch“, Wien 1850. Wapmann, „Marek Smilg“, Prag 1850. Teplitzka, „Pěsňky konštit.“, ml. ziv. ziv. s. C. k. k. k., Prag 1898.

Spitze der Revolution stürmte Wien daher: nun galt es, die hegreiche Vorkämpferin nicht allein zu lassen.

Wie sah es nun in dieser letzteren Hinsicht aus? Welches Echo fand die Wiener Bewegung in den Provinzen? Waren diese überhaupt geneigt, mit den Wienern zu gehen und wie weit? Was verlangten sie, womit begnügten sie sich?

Ausnahmslos wird sich zeigen, daß die Kunde von den Ereignissen in Wien überall die lauteste Begeisterung loslöste, und daß es keine Stadt in Oesterreich gab, der die Nachricht vom Sturz des Metternich, von Preßfreiheit, Nationalgarde, Constitution nicht als willkommenste Kunde gebracht worden wäre. Diese einmüthige Begeisterung bewies freilich zunächst nur, wie unerträglich das alte System sich gestaltet hatte, wie unvereinbar mit den Erfordernissen der bürgerlichen Gesellschaft es geworden war. Darum in fast allen Kronländern Dankadressen der Studenten, Bürger, Garden, Stände u. s. w. an den Kaiser, an die Studenten, Bürger, Garden, Stände u. s. w. von Wien. Darum fast überall die Errichtung von Nationalgarden, beziehungsweise in Universitätsstädten von eigenen Studentencorps, das Zusammentreten verstärkter Bürgerausschüsse, stärkere Vertretung des bürgerlichen Elementes bei den Ständen. Das Alles aber war nahezu selbstverständlich. Aber ebenso wie die Revolution in Wien durch die sogenannten Märzerrungenschaften nicht beendet war, vielmehr durch sie überhaupt erst die Möglichkeit der Weiterentwicklung erhalten hatte, so war die Frage die, ob die Bestrebungen der Wiener, Oesterreich zu einem wirklich constitutionellen Land zu machen, auf die unbedingt nothwendige Mitwirkung der Provinzen rechnen konnten. Also das uns bereits bekannte Drängen auf Erfüllung des Verfassungsversprechens, die Forderung eines modernen und populären Ministeriums, die Entfernung unverantwortlicher Rathgeber der Krone, mißliebiger Minister, das Verlangen nach durchgreifender Reorganisirung der gesamten Verwaltung — kurz, alles das, was nothwendig war, ein neues Oesterreich zu schaffen. Darum handelte es sich somit, ob außer Wien auch das übrige Oesterreich ein neues Oesterreich fordere. Wie aber den Willen des übrigen Oesterreich auch nur halbwegs erkennen? Denn Graz, Prag, Krakau und Lemberg bedeuteten noch viel weniger Steiermark, Böhmen und Galizien als Wien Niederösterreich. Die tiefe Abneigung des Bauernstandes gegen Robot, Patrimonialgerichtsbarkeit und was damit zusammenhängt, konnte in allen Kronländern als das erste Moment vorausgesetzt werden, das für ihre politische Stellung maßgebend sein werde. Aber doch nur als ein, wenn auch hervorragendes, Moment unter anderen. Die Cultur

hafte und der erlangte Grad der Fahigkeit wenigstens zum politischen Denken bei den Bauern war nicht zu übersehen. Und auch nicht ob es gelang, den Bauer aus der doppelten Bevormundung durch gütsherrliche und staatliche Beamte zu befreien. Eine Aufgabe, die Wien unmöglich erfüllen konnte, von deren Lösung aber durch die Provinzen selbst die ganze Zukunft abhing.

Als typisches Beispiel für den Eindruck, den die Wiener Ereignisse hervorriefen, mag uns Linz (Oberösterreich) gelten.

Am 14. März 1848 drang die erste Kunde von der Existenz des französischen Königs nach Linz und am 15. tauchten die ersten Gerüchte auf, daß sich Wien in großer Bewegung befinde und man Concessionen zeitgemäßer Reformen entgegenziehe. Der Linzer Posthof war von einer großen Menschenmenge, meist aus besseren Ständen, umlagert, welche sehnsuchtsvoll der Ankunft des Wiener Extrawagens entgegenharrte. Ankommende Conducteure bestätigten die Nachricht von der in Wien herrschenden Erregung.

Am 16. waren mehrere Bürger dem Postwagen entgegengefahren, und als dieser gegen 1 Uhr Mittags ankam, eilte ihm bereits ein Wagen voraus, auf welchem der Linzer Bankier Eduard von Planck befindlich war, welcher, ein weißes Tuch in die Luft schwingend, die große Nachricht von der Ertheilung einer Constitution brachte. Nun begann ein Festtag für die Stadt, es ruhte jede Arbeit, Gassen und Plätze waren mit Menschen aller Stände gefüllt, und weiße Cocarden oder Bänder auf Hüften oder in Knopflöchern bekundeten die Feier des Tages. Gleich als die ersten dunkeln Gerüchte von den Wiener Ereignissen nach Linz gedrungen waren, war von einigen Anechtseelen der Plan angeregt worden, bei der nunmehr zu befürchtenden Gefährdung der Sicherheit von Person und Eigenthum, der Regierung in Person des Landespräsidenten v. Skrbensky die Ergebenheit der Bürgerschaft auszuweisen. Der Plan scheiterte — „wir thun, was die Wiener thun“, erklärten die Bürger dem Bürgermeister Wischoff — und die einzige Folge war, daß Wischoff's Stellung fortan unhaltbar wurde.

Am 18. März veröffentlichte ein Comité „zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit“ die Aufforderung, sich in die Nationalgarde einreihen zu lassen. Am folgenden Tage waren bereits 589 Wardisten eingezogen, am 26. an 900, Anfangs April 1300.

Am 27. fanden Zusammenrottungen von Arbeitern statt, die für Aufhebung der Verzehrungssteuer demonstrieren.

Gegen die harmlosen Demonstranten, schon ihrer Zahl nach höchst unangefährlich, wurde die Nationalgarde aufboten, die nach berühmtem



Muster die Ruhe wieder herstellte und sogar Verhaftungen vornahm. Da, aus Furcht vor Unruhen, die aber nicht stattfanden, patrouillirten die Bürger von Linz heldenhaft des Nachts in den Straßen der Stadt herum. In der Furcht vor Unordnung mußten auch die Linzer Jesuiten weichen, gegen die auch die Nationalgarde auftrat; der Regierungspräsident selbst ließ sie endgiltig wegschaffen. Im Wesentlichen beschränkte sich die Thätigkeit der Nationalgarde auf rein polizeiliche Funktionen, wie sie z. B. in kriegslicher Anrüstung auf dem Osterjahrmarkt die Ordnung aufrecht erhielt. Die guten Linzer verhielten sich auch ganz ruhig und nahmen die Errungenschaften der neuen Aera dankbar auch in der Form entgegen, in der sie die Regierungsbehörden ihnen darzubringen beliebten. Die Unmöglichkeit, die Städte nach wie vor von Beamten und dazu Regierungsbeamten — Bürgermeister und Magistratsbeamte waren nichts Anderes — mit den rein nominellen Bürgerausschüssen an der Seite verwalten zu lassen, war eines der Ergebnisse der Märzrevolution. Was that Graf v. Sternsky? Er übertrug die bisherigen Geschäfte des Magistrates einem Magistratsrath, dem er eine Art verstärkten Bürgerausschusses mit bloß begutachtender Stimme an die Seite stellte. Das war dann die Linzer Gemeindeautoronomie.

In Graz hatte es schon im Jänner Erregung gegeben, hervorgerufen durch eine Erhöhung der Einkommensteuer, eine Erregung, die sich in Maneranschlägen und Drohbriefen Luft machte. Die politischen Ereignisse Europas in den ersten Monaten des Jahres 1848, die Wahrung in Italien, die Verfassungsänderungen in einzelnen Staaten der Halbinsel wurden in der Murstadt lebhaft discutirt und das Gefühl allgemeiner Unruhe, eines nahe bevorstehenden Umschwunges auch hier wie überall empfunden.

Noch am 13. März selbst verbreiteten sich in der Stadt durch Gerüchte von Bewegungen in der Residenz An Graz Studentennachrichten. Aufforderung seitens der Wiener Studenten gelangt, eine Petition für Pressefreiheit, Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens, Vertheilung der politischen Rechte zu Stande zu bringen. Am 14. März war die Aufregung eine ungeheure; man hörte von blutiger Unterdrückung der Wiener Bewegung. Die verschiedensten Kreise gedachten der Regierung zu empfehlen, daß durchgreifende Reformen auch in den Provinzen nicht minder lebhaft als in Wien lebhaft würden. Nachmittags gegen 4 Uhr verfaßten die Studenten eine Petition an den Kaiser, trotzdem der Kaiser ihrer Verlesung eidienere Gouverneur Graf Wickenburg betonte diese Petition nicht als legal ansehen, noch weniger aber dem Kaiser vermitteln zu können. Die Petition verlangte Vertheilung der politischen Rechte.

Freiheit, Offenheit und Mündlichkeit der Rechtspolizei, Volksbewaffnung, Volksvertretung am deutschen Bunde. Zur selben Zeit beschloß eine Versammlung von Bürgern eine Petition von 25 Punkten an den Kaiser. Bemerkenswerth ist, daß diese Petition nicht in ausdrücklichen Worten einer Reichsvertretung gedachte; sie verlangte bloß: 1. „Vertretung des Bürger- und Bauernstandes am hohen Landtage mit Berücksichtigung des Grundbesitzes, der Besteuerung und der Seelenzahl. 2. Theilnahme der so gestellten Landesvertretung an der Gesetzgebung und ihre ausschließliche Verfügung der Steuerbewilligung.“ Weitere Forderungen waren: Kein Bündniß mit Rußland, inniges Anschließen an unsere deutschen Brüder und Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament. Ausschließliche Vertretung des Gemeinwens durch einen von allen Bürgern aus der Mitte der gewerbe- und geschäftstreibenden Bürger gewählten und der Gemeinde verantwortlichen Ausschuß. Verweisung der Jesuiten und der ihnen abhängigen Gesellschaften aus dem ganzen österreichischen Kaiserstaate.“ Endlich entstand noch eine Petition des Bürgerausschusses, die die immer steigende Belastung der Communen und des Communalvermögens (sowohl wie auch der einzelnen Gemeindeglieder zum Ausgangspunkt ihrer Forderungen machte. Beide Petitionen sollten den am nächsten Tage zusammen tretenden Ständen vorgelegt werden.

Am Abend des 14. März überbrachte Erzherzog Johann die Nachricht von dem Rücktritte Metternich's. Am 15. fand die Ständeversammlung ihre frühzeitige Einberufung war vom ständischen Ausschusse am 3. März unter dem Eindrucke der allgemeinen Besorgniß beschlossen worden, die infolge des Sinkens der Staatspapiere eingetreten war. Die von diesem Ausschusse ausgearbeitete Adresse an den Kaiser bewegte sich in ähnlichen ständischen Geleise: Einberufung ständischer Abgeordneter in allen Erblanden zum Zwecke der Controle der Finanzgebarung, Überwachung bei Verathung von Reformen, angemessene Erweiterung der Ständeversammlungen u. s. w. Diese Adresse, sowie die den Ständen ebenfalls vorgelegten, früher erwähnten zwei Petitionen wurden angenommen. Während dieser Verathung hatte ein Volkshaufe das Jesuitenkollegium gestürmt und seine Bewohner zu rascher Flucht genöthigt. Zwar konnten sie nach einigen Tagen zurück, es wurde ihnen aber vom Gouverneur verboten, die Stadt unverzüglich zu verlassen. Nachmittags war die in Wien bewilligte Aufhebung der Censur und Errichtung der Nationalvereine bekannt. Sogleich organisirten sich die Studenten als Corps und wählten am folgenden Tage vom Militärcommandanten Sabel zum Führer, das bereits bestehende Quartiercorps erweiterte sich durch

Aufnahme sich freiwillig Meldender zur Nationalgarde, der über Aufforderung des Gouverneurs die Beamtenchaft als eigenes Corps beitreten sollte, was sie aber ablehnte; die Beamten traten einzeln als Nationalgardisten ein.

Doch als allerhand beunruhigende Gerüchte von blutiger Reaction in Wien, von drohender Haltung des Landvolkes u. dgl. einliefen, erhob sich wieder allgemeine Aufregung, die sich schließlich in der Forderung äußerte, daß die Nationalgarde sofort mit Waffen und Munition, auch mit Kanonen, auszurüsten sei. Auch war man beunruhigt, weil bisher noch jede offizielle Verlautbarung der angeblich gewährten Concessionen fehlte: es wurde auch beschlossen, behufs Aufklärung eine Deputation nach Wien zu senden. Die Seele dieser im Sinne der Wiener und zu ihren Gunsten geführten Agitation war ein Dr. Emperger, der, in den Kreisen der Arbeiter und Kleinbürger sehr beliebt, unaufhörlich und mit wachsamem Auge darauf drang, durch eine kräftige Bewegung zu zeigen, daß auch die Provinzen auf ehrlicher Erfüllung der gegebenen Reformversprechen beständen. Eben das zog ihm aber die lebhafteste Abneigung der alten, die Gemeinde beherrschenden Clique zu, die ja auch nach den Märztagen die gleiche geblieben war. Als er für den 25. März eine Volksversammlung einberief, wurde er am 24. März inmitten der zu diesem Zwecke ausgerückten gesammten Nationalgarde verhaftet, allerdings aber sogleich, da das Thörichte dieser Verhaftung augenscheinlich war, wieder freigegeben, nicht ohne von einem Janakler der Ordnung, der anscrief: „Ruhe wollen und müssen wir haben“ bedroht zu werden. Es fanden Demonstrationen zu Emperger's Gunsten statt: der Bürgermeister und der Commandant des Bürgercorps mußten gehen; am 25. trat der bisherige Gemeindevorstand zurück.

Der Andrang zur Nationalgarde war kein übermäßiger; von Bewaffnung der Volkswehr keine Rede. Am 15. März waren einige hundert Musketen und Säbel ausgegeben worden, dabei blieb es auch; scharfgepöhlte Lanzen oder eisenbeschlagene Piken aus dem ständischen Zeughaus waren die übliche Waffe.

Auf akademischem Gebiete brachte der März den Grazer Studenten eine neue Organisation des akademischen Senates, dem auch Studenten delegirte beigezogen wurden, was jedoch vom Ministerium höchstens als vorübergehend zulässig erklärt wurde, und neue akademische Gesetze, die der Landesgouverneur erließ. Sie statuirten Lehrfreiheit: Jeder, der an einer Facultät das Doctorat erworben, darfe an ihr wissenschaftliche Vorträge halten; Lernfreiheit: die sogenannten obligaten Gegenstände dürfen in beliebiger Ordnung und Zeit gehört werden; Gleich-

Verletzung der Confessionen bei Ausübung des Lehramtes; Gestattung von Studentenverbindungen, Turnanstalten und Festschützen.

Die Preßvorchrift der Regierung fand auch in Graz allgemeine Theilnahme. In den Nachmittagsstunden des 3. April begannen lebhaft Demonstrationen, die sich gegen Alles richteten, was eine Erinnerung an den verstorbenen Kaiser Franz darstellte; die Studenten verbrannten ein Exemplar des Gesetzes zc. Abends entwickelte sich ein großer Krawall, gerichtet gegen Prot- und Fleischwucher; Nationalgarde und Studenten schritten ein, Verhaftungen und Verwundungen kamen vor — erst gegen Mitternacht trat Ruhe ein, als Dr. Emperger namens des Gouverneurs erklärte, daß das Prot wohlfeiler und größer gemacht und die heute Verhafteten entlassen werden würden. Noch größere Demonstrationen nahmen die Ruheforungen in der Nacht des 4. April an, die sich gegen Fleischer und Brauer wendeten, die Erstürmung und Verbrennung einzelner Verzehrungssteuerämter zur Folge hatten. Die erbitterten Warden verjaagten die Demonstranten, nahmen viele Verhaftungen vor, ja es wurde sogar mit dem Standrecht gedroht. Doch sah man sich bemüht, die Fleisch- und Bierpreise herabzuziehen.

Gleich in den ersten Tagen der Revolution wurde die Nothwendigkeit empfunden, sich mit den Bauern auseinanderzusetzen. Es trat eine aus Beamten und Ständen gebildete Commission für Aufrechterhaltung der „Ordnung, Ruhe und Sicherheit auf dem flachen Lande“ zusammen, die das Landvolk vorerst über den Begriff einer Constitution belehrte — es sei darunter nicht zu verstehen, daß bestehende Verpflichtungen gegen Staat, Behörden, Grundobrigkeiten oder dritte Personen erlöschten — und aufforderte, sich jeden ungesetzlichen Versuches zu eigenmächtigen Aenderungen des rechtlich Bestehenden zu enthalten. Geistlichkeit, Bezirksobrigkeiten, Dominiken wurden aufgefordert, in dieser Richtung gleichfalls zu wirken. Eine Verfügung des bischöflichen Consistoriums verbot dem Clerus der Diöcesen Seckau und Leoben jede Einmischung in die Politik und wies sie an, sich in ihren Predigten jeder Anspielung auf politische Gegenstände zu enthalten. Endlich wurden die Kreisämter angewiesen, rastlos durch Commissare auf die Beruhigung der Bauern, sowie auf die Gründung von Sicherheitsausschüssen in den einzelnen Bezirken hinzuwirken.

In Innsbruck wie in den anderen Städten Deutschtirols war die durch die Märzereignisse hervorgerufene Stimmung dieselbe: Begeisterung und Illumination und Adressen und Petitionen, Nationalgarde. Die weit verbreiteten „Wünsche der Tiroler“ verlangten nebst den üblichen Forderungen auch eine vierjährige (statt der achtjährigen) Militärdienstzeit.



und Anschluß an den deutschen Zollverein und Deutschland. In Belgien war der Zusammenhang mit den Ereignissen in Italien unverkennbar. In Trient verbrannten Bayern die Meisehäuser und verlangten zusammen mit den Städten die Trennung von Tirol und Vereinigung mit der Lombardei.

### Die Märztagc in Böhmen.

In Prag waren schon in den ersten Märztagen, also vor den Wiener Ereignissen, Gerüchte durch die Stadt gelaufen, daß die Abfassung und Absendung einer Adresse an den Kaiser im Werk sei, welche die Wünsche des böhmischen Landes und Volkes in einer Reihe von Petitionspunkten enthalten sollte. Von wem der Anstoß dazu ausgegangen sei, wer die Adresse abfassen werde, wer sie absenden oder überbringen sollte, wußte Niemand zu sagen.

Am 8. März fand man an den Straßenecken ein schon gedruckenes Placat folgenden Inhaltes:

„Bürger der Hauptstadt! Die Ereignisse zu Paris, die wie ein elektrischer Schlag ganz Europa durchzuckten, haben in Deutschland eine Aufregung erzeugt, deren Folgen außer dem Bereiche menschlicher Berechnung liegen. Deutschland rüstet seine Heere, Deutschland bewacht seine Bürger. Und vielleicht nur zu bald werdet auch Ihr in die Verkommenen, kräftig und ernst zu zeigen, daß Ihr, Eurer Geschichte eingedenk, Eure Rechte und Ansprüche geltend zu machen, erst durch Euer Patriotismus dem Throne eine feste Schutzwehr sei gegen jede Invasion. Dabei ist es aber vor Allem nothig, Eueren Heerd zu beherrschen, auch im Innern zu kräftigen, damit Ihr nicht im Strudel allgemeiner Verwirrung kraftlos verfinke. Auf Euch, Bürger der Hauptstadt, ist der Blick des ganzen Landes gerichtet, zu Euch tönt der Heilige Ruf: Brüder von den Grenzen uneres Vaterlandes herüber, die Fuld der Proletarier wälzt sich wie eine drohende Lawine, die sich stündlich vergrößert, gefahrdrohend übers ganze Land. Handel, Industrie, Gewerbe sind ins Stocken gerathen. Wer soll dann den Besitzenden gegen die Eingriffe der Vexalorien — ihre Zahl ist groß — schützen? Wie ist der allgemeine Uebel der wimmer steigenden Noth, die alle Bande der gesellschaftlichen Ordnung lockert, abzuhelfen? Welchen Damm stellt Ihr vielleicht nur zu bald hereinbrechenden Noth entgegen, welche die Stürme im Norden, im Westen, im Süden immer drohender ankündigen und vor sich hertreiben? Woher wollt Ihr die Kraft schöpfen, den Willen der Bürger eines großen Staates zu entsprechen? Diese Fragen sind



Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

weiter:  
von poli-  
wohl, weil  
tigen war,  
in ihn mit  
Verbindung  
ter Häster  
sthaus „zur  
politischen  
schaft, deren  
ich nun auch  
nd trat mit  
bung in der  
ogramm an-

Stadthaupt-  
gedacht wurde,  
in Briefform  
deutliche Be-  
n“; es wurde,  
en Zusammen-  
wendung jedoch  
ilichen Bürger  
nen Sinne für  
dem Kreise ihrer  
tigen Zeit vor-  
w.

h, die Veriamm  
e Vorfidrmas  
ist. Dem Wierbe  
Nieman

rinchte  
De W  
a B  
de  
th

standes, 3. durch allgemeine Volksbewaffnung; 4. durch Aufhebung der wie ein Alp auf der freien Entwicklung der Nation lastenden Censur. Ueberlegt, prüfet, Bürger der Hauptstadt, und versammelt Euch den 11. März, Abends 6 Uhr, im Wenzelsbade zur allgemeinen Verathung Dieser Act, Bürger, ist gesetzlich und nothwendig."

Die allgemeine Stimme war, daß der Ausruf vom „Repeal“ Ausgang, einem jener geheimen, aber doch bekannten, allgemein bekannten Vereine, die in Prag schon vor dem Jahre 1848 existirten, Bürger, Gewerbetreibende und Arbeiter in sich vereinten, und Mittelpunkte für die politische und nationale Agitation unter den Böhmen abgaben.

Schon im Jahre 1830, kurz nach der polnischen Revolution, waren unter dem Einflusse polnischer Emigranten kleine, geheime Vereine entstanden, die ihre agitatorische Thätigkeit im ganzen Lande entfalteten. Aber sowohl dieser als auch spätere Versuche geheimer revolutionärer Propaganda verliefen ziemlich ergebnislos. Seit 1837 bestand der „Repeal“, ursprünglich eine Tischgesellschaft zum Zwecke „patriotischer Unterhaltung“, erst in der Folge ein geheimer politischer Verein radicaler Richtung, der seinen Namen dem Kampf der Iren um ihre Selbstständigkeit entlehnte. Seinen Hauptstock bildeten Angehörige des geistigen Proletariats, daneben auch Kleingewerbetreibende und schon an Verbindungen mit Arbeiterkreisen fehlte es nicht. Czechen und Deutsche saßen hier zusammen, der Czeche Havlicek mit dem Deutschen Pöckel, der Czeche Kuedlhamm mit dem Deutschen Kuppert u. s. w., die nationale Scheidung trat erst später ein. Der „Repeal“, der durch Discussion und mündliche Propaganda hauptsächlich wirkte, vernachlässigte darum aber auch nicht die Agitation durch das gedruckte Wort. So verbrennete er 1847 eine Flugschrift gegen die Reformer, die von einem „Repealiten“ verfaßt war. Vom „Repeal“ ging die Proclamation aus, die im Anfang des Jahres 1848 an den Straßenthor Prags angeschlagen war und die Böhmen aufforderte, sich mit bewaffneter Hand für eine Constitution zu erheben. Auch in dieser Thätigkeit hatte der „Repeal“ bereits Vorläufer gehabt. Schon 1832 war eine Flugschrift „Hola“ eifrigst verbreitet worden, 1844 eine zweite, die die sieben niedergeschlagenen Arbeiterunruhen als die Ankündigung einer neuen Zeit und als das Ende der Beamtenherrschaft feierte, 1845 einige Tausend Abdrücke von Johannes Honke's Brief an den Erzbischof von Prag.

In der That war das Placat vom 8. März vom „Repeal“ ausgegangen. Unter dem machbaren Einbruche, den die Nachricht von der Pariser Februarrevolution auch in Prag hervorrief, waren sie zu dem Entschlusse gelangt, eine öffentliche Versammlung einzuberufen, was sie

mit diesem Placate thaten. Man aber wußten sie nicht mehr weiter: weil unter ihnen kein einziger Mann von sozialem Ansehen, von politischer Reife und Erfahrung sich befand, vor Allem aber wohl, weil die Gefährlichkeit dieses Schrittes nur dann halbwegs zu beseitigen war, wenn auch das gemäßigte, gutsituirte, angesehene Bürgerthum ihr mitmachte, hielten sie es für nothwendig, sich mit diesen Kreisen in Verbindung zu setzen. Die Verbindung war durch den Gastwirth Peter Fasser gegeben, der zwar selbst ein „Repealst“ war, in dessen Gasthaus „zur goldenen Wans“ aber eine Gesellschaft Prager Bürger zu politischem Meinungsansatz zusammenzukommen pflegte. Diese Gesellschaft, deren führender Geist Dr. Franz August Brauner war, trug sich nun auch mit der Idee, eine öffentliche Versammlung einzuberufen und trat mit den „Repealisten“ zusammen. Als Grundlage für die Berathung in der Volksversammlung wurde ein von Brauner verfaßtes Programm angenommen.

Am 9. März erschien eine Kundmachung der k. k. Stadthauptmannschaft, worin der Versuche einzelner Individuen gedacht wurde, „durch Maueranschläge und Briefe (Der Aufruf war auch in Briefform durch die Post ausgeschied worden. D. B.) ruhige und ordentliche Bewohner aufzureizen und zu Zusammenrottungen einzuladen“; es wurde, hieß es darnach weiter, gegen alle ohnehin streng verbotenen Zusammenrottungen die gesetzlichen Vorschriften getroffen, deren Anwendung jedoch in dem Augenblicke überflüssig erscheine, wenn die rechtlichen Bürger und alle Bewohner der Hauptstadt in ihrem angeborenen Sinne für Aufrechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung in dem Kreise ihrer Haushaltung darauf sehen, daß diese in der gegenwärtigen Zeit vorzugsweise nothwendige Haltung festgehalten werde u. s. w.

Die Regierungsorgane hatten nicht mehr den Muth, die Versammlung direct zu verhindern. Dagegen wurde an indirecte Vorsichtsmaßregeln aller Art gedacht. Die Garnison hatte Bereitschaft. Dem Wirthe des Benzelsbades kam der Befehl zu, die Schlüssel zum Saale Niemandem auszufolgen. Die Vorsteher und Ältesten der Zünfte sowie andere angesehene Bürger empfingen Weisungen, sich von jeder Theilnehmung fernzuhalten. Um aber auch dem Falle, daß die Versammlung dennoch zu Stande käme, nach Thunlichkeit vorzubauen, versuchte man einen vertrauenswürdigen Mann zu gewinnen, der sich in die Versammlung begeben und sie in gemäßigttem Sinne führe — es gelang nicht. Umgekehrt bemähten sich die zumeist jungen, einflußlosen Mitglieder des „Repeals“ vergeblich Männer von Ansehen zu gewinnen, die die Verhandlungen der Versammlung leiten und die Theilnehmer vor polizeilicher Verfolgung schützen

stellten. Unter diesen auf beiden Seiten fruchtlosen Bemühungen war der Nachmittag des 10 und der Vormittag des 11 März verstrichen. Nur wenige Stunden fehlten noch zum Beginne des angesagten Meetings, als die Veranstalter den letzten Versuch machten, einen geeigneten Sprecher zu finden. Alois Trojan, Conceptspraktikant beim Prager Fiscalamt, böhmischer Literat, seit längerer Zeit bekannt durch seine Thätigkeit im Gewerbeverein, geschätzt allerdings auch als ein Redner von unerträglicher Weitschweifigkeit und Trivialität, wurde von einer Deputation in seiner Wohnung aufgesucht und gebeten, die Versammlung zu leiten. Auch Trojan weigerte sich anfangs und suchte sie zu überreden, von ihrem Vorhaben abzurückeln. Doch ließ er sich zuletzt erweichen und versprach zu kommen. Der Bürgermeister, dem er sein Vorhaben mittheilte, war hoch entzückt.

Die Stunden des Nachmittags riefen vor und mit ihnen kam der Zeitpunkt aller Erwartungen und Befürchtungen immer näher. Die Gewölle wurden früher als sonst geschlossen. Mit ängstlicher Spannung sah ein großer Theil der Einwohner dem Ende des Tages entgegen; war es doch ein Samstag, Lohnzahlungstag, und fürchteten überhaupt viele, die Fabrikarbeiter ständen hinter der Weidichte. Nur die Mühsen wagten sich anfangs in den Gärten selbst und es war bei nahe sechs Uhr Abends, als noch kaum ein paar hundert Menschen in der Nähe des Gebäudes versammelt waren, deren Zahl aber mit jedem Augenblicke durch neue Ankömmlinge sich vermehrte. Eine halbe Stunde über die anberaumte Zeit war verstrichen; die Gruppe um das Haus wurde dichter, aber die Mehrzahl befand sich noch immer in der Gasse außerhalb des Gartens, zum größten Theil Personen, den besseren Ständen angehörig, Studenten und Bürger, doch auch Hüftträger und gemeine Leute darunter. Noch zeigte sich weder Licht noch Leben im Inneren des Gebäudes; der Eingang zum Saal war und blieb verschlossen. Endlich gegen siebeneinhalb Uhr öffneten sich die Zugänge von innen zum Saal: Peter Jaster hatte, wie verlautete, durch Jureden und durch die Drohung, daß die Leute vor dem Hause Thüren und Fenster einbrechen würden, die freiwillige Herausgabe der Schlüssel erlangt. Den Saal füllte anfangs nur spärlich der geringere Theil der Leute, die zuvor das Haus umstanden hatten. Doch wurde das bald anders. Es kamen immer mehr Leute aus den unteren Schichten an, der Saal wurde so gedrängt voll, daß ein großer Theil draußen harren mußte. (Helfert, „Aus Böhmen nach Italien“.)

Trojan wollte anfänglich aneinandersetzen, daß die Versammlung eigentlich ungeeignet sei, doch wurde er davon abgeredet. Nunmehr





verlas Kaiser die Forderungen, wozu Trojan in deutscher und czechischer Sprache die Erläuterungen gab. Als Grundlage diente das von Frauner aufgestellte Programm; zu Beginn der Versammlung waren auch Exemplare in deutscher Sprache colportirt worden. Diese enthielten eine Forderung, die sich im czechischen Entwurfe nicht fand: Organisation der Arbeit und des Lohnes. Die Studenten hatten die Aufnahme dieser Forderung durchgesetzt.

Einzelne Punkte gaben Anlaß zu lebhafter Debatte. So verlangte das Programm Pressefreiheit, aber gleichzeitig Repressivmaßregeln gegen ihren Mißbrauch; stimmlos sprach sich die Versammlung für uneingeschränkte Pressefreiheit aus. Auch die verfassungsrechtlichen Fragen wurden lebhaft erörtert; Manche wollten die Landesordnung von 1627 wieder hergestellt haben u. s. w. Schließlich einigte man sich auf folgende Forderungen: „1. Repräsentantenverfassung durch Adel, Clerus, Bürger und Bauernstand; gleiche Wahlbarkeit nach Bezirken; Steuerbewilligung und Gesetzgebung, jährliche Einberufung des Landtages in Prag. 2. Unbedingte Freiheit der Rede und der Presse. 3. Verminderung des stehenden Heeres. 4. Sitz der höchsten Behörden in Prag. 5. Aufhebung der Nobilität, der Patrimonialgerichte, der Landemien und Lehen. 6. Rechnungslegung für alle Staatseinnahmen und Ausgaben. 7. Verwendung der Staatseinnahmen im Lande. 8. Einführung der böhmischen Sprache in Schulen und Gerichten neben der deutschen. 9. Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgericht. 10. Ausländer sind zu öffentlichen Aemtern nicht zuzulassen. 11. Bürgergarde mit eigener Wahl der Officiere. 12. Daß der König wenigstens ein Vierteljahr in Prag residire. 13. Garantie der persönlichen Sicherheit. 14. Vollständige Erneuerung des Verwaltungssystemes. 15. Freies Congregations-, d. i. Versammlungerecht. 16. Unbedingte Freiheit der Religionsübung. 17. Freies Verwaltungsgewalt der Gemeinde. Aufhebung der Controle und Vormundung derselben. 18. Organisation der Arbeit und des Lohnes. 19. Aufhebung der bisherigen Polizei. Uebertragung derselben an die Gemeinden. 20. Aufhebung aller Acciseaufschläge.“

Zur endgiltigen Abfassung der Petition wurde sogleich ein zwanziggliedriger Ausschuß gewählt. Charakteristisch genug erregten die zur Wahl in den Ausschuß vorgeschlagenen Adelligen nur sehr mäßige Begeisterung, wiewohl der Antrag, überhaupt keinen Adelligen hineinzuwählen, abgelehnt wurde. Und von den Freien, die die Wahl traf, sah nur einer wirklich als Mitglied im St. Wenzelsbad Ausschuß. Die Oppositionshelden der slavischen Debatte hielten sich sehr unbehaaft bei

dem Veruche, modernes öffentliches Leben in Oesterreich herzustellen. Im letzten Augenblicke, die Versammlung wollte gerade auseinandergehen, sprang Karl Sabina auf die Tribüne und versuchte zu sprechen; doch fand er nur mehr sehr wenig Zuhörer.

Der Oberstburggraf Stadion, um seine Einwilligung befragt, gab sie zwar nicht, erließ aber auch kein ausdrückliches Verbot. So eröffnete denn der „Ausschuß der Prager Bürgerchaft“ oder auch „Ausschuß der Bürger und Bewohner Prags“, gewöhnlich aber „Wenzelsbad Ausschuss“ genannt, am Nachmittage des 12. März, seine Sitzungen. Graf Buquoy hatte schriftlich seine Wahl abgelehnt. Es waren an zwei Drittel der Gewählten anwesend; den Vorsitz führte Graf Deum, verhandelt wurde in deutscher Sprache. Trojan faßte das Resultat der Verhandlungen der Wenzelsbad Verhandlung zusammen und schlug dreizehn Forderungen als Grundlage für weitere Berathungen vor. Schließlich wurde eine dreigliedrige Commission (bestehend aus Dr. Pinkas, Dr. Trojan als czechischem, Dr. Gabler als deutschem Secretar des Ausschusses) eingesetzt, die bis zum 16. Bericht erstatten sollte. Die Commission war am 14. mit ihrem Bericht ganz fertig, er wurde in öffentlicher Versammlung des Ausschusses vorgetragen und reproduirt. Es waren einige hundert Leute anwesend, die das deutsche Referat des Dr. Pinkas, das czechische Trojan's entgegennahmen. Mit lebhaftem Erstaunen, ja Befremden entgegennahmen. Die Commission hatte sich vielfach gar nicht an die Beschlüsse des Wenzelsbad Ausschusses gehalten. Die Forderung „Organisation der Arbeit und des Lohnes“ war ganz verschwunden, ebenso wie die Forderung, daß der König ein Vierteljahr in Böhmen residiren solle. Andere Forderungen waren wieder bedeutend abgeschwächt. Aus der Aufhebung der Robot und der anderen Uebarialverbindlichkeiten war eine bloße „zeitgemäße Reform in bauerlichen Angelegenheiten“ geworden, die dazu nur ganz nebenbei erwähnt wurde. Hingegen waren neu hinzugekommen Forderungen auf dem Gebiete des Schulwesens (genügende Vorbereitung der Lehrer, entsprechende Bezahlung; Reform der Mittelschulen; vollständige Verfreiheit an den Universitäten). Die Debatte, in der sich die Unzufriedenheit der Arbeiter und Studenten lebhaft äußerte, wurde unterbrochen durch das Einlangen von Nachrichten aus Wien. In Wien habe es Revolution gegeben; ein Jurist aus Mähren, Namens Jan Müller, habe mit seinem Stöcke den Erzherzog Albrecht vom Pferde geschlagen und sei dabei erschossen worden u. Sofort wurde die Debatte geschlossen und der Petitionsentwurf ohne Abänderung angenommen: der Ausschuss sollte für seine Uebermittlung an den Kaiser Sorge tragen.

Die Nachricht von der Wiener Revolution änderte die Sachlage mit einem Schlage. Hatten die Behörden bisher nur geduldet, wie sie nicht hindern konnten, nunmehr mußten sie auch die Ereignisse in Prag als endgiltig, als durch den neuen Gang der Dinge legal gemacht anerkennen. Der Bürgermeister Müller hatte bisher, was er konnte gegen den Ausschuß gearbeitet. Er hatte ihm den Rathhaussaal verweigert, auf Kunstverständer und angefehene Männer einzuwirken versucht, daß sie sich jeder Theilnahme am Ausschusse enthalten, und schließlich eine Art regierungstreuen Gegenausschusses ins Leben gerufen. Nunmehr aber beehrte er sich. Am 14. März Abends veranlagte er den Ausschuß mit dem Wenzelsbad Ausschusse auf Grundlage des Prinkassischen Adressentwurfes. Müller selbst legte seine Würde als Appellationsrath nieder und erklärte, fortan nur mehr Bürgermeister sein zu wollen.

Noch eine andere Wirkung übten die Wiener Ereignisse aus. Die Unzufriedenheit mit der Adresse wuchs. Wohl drangte sich L. Menge am 15. massenhaft zur Unterschrift zu, aber zahlreiche Stimmen des Mißvergnügens wurden laut. Die Arbeiter trachten am 17. d. J. eine Beschwerde beim Ausschusse vor. Am 18. veröffentlichte Braunner eine kurze Begründung der Adresse in ihrer ursprünglichen Form und der Ausschuß mußte öffentlich erklären, daß die Adresse in der That, wie sie in der Wenzelsbad Versammlung verlesen worden, nach Bescheid werden würde.

Die Wiener Studenten sandten an ihre Prager Collegen ein Schreiben, in dem sie sie zum Anschlusse an die Sache der Freiheit aufforderten. Die Prager antworteten mit einer Adresse: sie erkannten die Freiheitsbegierde der Wiener freudig an und dankten ihnen, daß sie sich zuerst für die Sache der Freiheit erhoben. Am 15. März fand eine Studentenversammlung statt, die über eine specielle Studentepetition und außerdem über den Anschluß an die allgemeine Petition verhandelte. Am 16. war die Petition fertig. Deutsche und Czeden hatten an ihr gearbeitet. Den ersten Entwurf lieferte der Czeche Emeranc auf die endgiltige Fassung nahm aber der Deutsche Wlfo Hora den stimmenden Einfluß. Die Forderungen dieser Adresse waren. 1. Das Talent soll keines religiösen Glaubensbekenntnisses wegen von der Theilnahme der höheren Bildungsanstalten ausgeschlossen sein, Niemand soll in seiner Ausbildung und in seinem Fortkommen behindert werden. 2. Lehr- und Lernfreiheit sollen vollständig eingeführt, und die Freiheit zu lehren nicht wie bisher willkürlich beschränkt und verweigert werden. 3. Soll es Jedem möglich gemacht werden, sich in jedem Fache in allen Lehrgegenständen vollständig zu unterrichten.

4. Erlaubniß des Weinens fremder Universitäten auch während der Studienzeit. 5. Abänderung des Prüfungssystems. 6. Umverleibung der Rechenkunst in die Universität. 7. Turn- und Schwimmanstalten. 8. Verfestigung von Studentenverbindungen.

Die Petition wurde dem akademischen Senate übergeben und auch von seinen Mitgliedern unterschrieben. Der Bürgerausschuß beschloß, der nach Wien zu entsendenden Deputation auch Delegirte der Studenten zuzugesellen: jede weltliche Fakultät, sowie das Polytechnicum, sollten je



Caricatur der Demonstration am Stephansplatz

ein, das Professoren-Collegium zwei Delegirte stellen. Später kam noch der Reichsrath des Prager Erzbischofs ein Delegirter der theologischen Fakultät hinzu, so daß sich in der Deputation sieben Delegirte aus weltlichen und akademischen Kreisen befanden.

Die Petition des Bezugslehre-Ausschusses lag auch in anderen Theilen Böhmens zur Unterzeichnung auf. Gleich nach dem 11. März wurde die Pilsener von den Prager Ereignissen in Kenntniß gesetzt und schon am 13. forderten sie, daß ihnen ein Exemplar der Petition zur Fertigung gesendet werde. Gleich Pilsen breiteten sich auch



andere Städte Böhmens, jedoch nur geschickt, den Pragern ihre Zustimmung kundzugeben.

Der 19. März war zur Abreise der Deputation nach Wien bestimmt. Er wurde wie ein nationaler Festtag gefeiert. Auf allen böhmischen und mährischen Stationen wurden die Deputirten begrüßt und gefeiert. Die Wiener Czeden sandten ihnen eine Abordnung bis nach Meridsdorf entgegen; am Wiener Bahnhofe selbst erwarteten sie slavische Studenten.

Am 21. begannen die Verhandlungen mit Kolowrat eine Einladung zu Windischgrätz war abgelehnt worden. Sie wurden geführt auf Grundlage der Beschlüsse, die dem Benzelsbad Ausschüsse vorgelesen waren, also ohne Berücksichtigung der Ergebnisse seiner Verathungen: bloß eine Forderung aus dem Elaborat des Dr. Piuska wurde mit aufgenommen. Kolowrat kannte diese Forderungen schon, er fand nichts, was von vorneherein abzuweisen sei; bezüglich der Vereinigung Böhmens, Mährens und Schlesiens könne er keine Versprechungen machen; man müsse da die Willensmeinung der Stände dieser Länder einholen. Am 22. wurden die Deputirten bei Hof empfangen, am 23. die Verhandlungen mit Kolowrat und Pellerzdorf fortgesetzt: Punkt für Punkt wurde verathen und die Einberaubung protokolliert. Am 24. verhandelte Trojan noch über den Wortlaut der Antwort, die ihnen endlich am 25. zutheil wurde.

Die sprachlichen Forderungen wurden damit erledigt, daß die einschlägigen Bestimmungen der böhmischen Landesordnung als vollkommen zu Recht bestehend anerkannt, entgegenge setzte Gebräuche oder Vorschriften als unwirksam erklärt wurden. Die bereits bestehenden Vorschriften bezüglich der thunlichsten Besetzung aller Landesämter durch Inländer, welche der böhmischen Sprache kundig, sollten strenge durchgeführt werden. Eine Erfüllung der staatsrechtlichen Wünsche sei nur möglich, wenn die Stände sowohl Böhmens als Mährens sich diesbezüglich geeinigt hätten; die Forderung selbständiger böhmischer Centralbehörden wurde mit Stillschweigen übergangen, hingegen versprochen, die Errichtung eines Obersten Gerichtshofes für Böhmen in sorgfältige Erwägung zu ziehen. Eine Modernisirung der Landesordnung, insbesondere durch eine ausgedehnte Vertretung der Städte, werde im Einvernehmen mit den Ständen gern vergenommen werden. Die übrigen Wünsche wurden theils als bereits erfüllt, theils als demnächst in Verathung gelangend bezeichnet.

Am 26. März verließen die Prager Wien und trafen am nächsten Tage in Prag wieder ein. Hier war die revolutionäre Entwicklung, durch den wohlthätigen Einfluß Wiens, weiter geschritten. Die National-



unde, drei Bataillone stark, war gebildet. Ihr gehörten eine Reihe besonderer bewaffneter Körperschaften an. Vor Allem die akademische Legion. Die einzelnen Studienabtheilungen bildeten Cohorten (mit Tribunen), die einzelnen Jahrgänge Centurien (mit Centurionen an der Spitze. Auch der Künstler und Literatenverein „Concordia“ organisirte sich als Wehrkörperchaft, Deutsche und Griechen umfassend; doch bald wichen die Deutschen aus und die Griechen constituirten sich als „Zwornost“, die bald großen Einfluß unter den radicalen Elementen gewann. Am 23. März resignirte der Bürgermeister Müller, und der Oberst Burggraf schrieb die Wahl eines großen, aus 100 Personen bestehenden Bürgerausschusses aus. Dieser sollte gegen den Wenzelsbad Ausbruch ein Heerzucht bilden.

Die Deputirten wurden in Prag mit großer Begeisterung empfangen. Vor einer großen Volksversammlung legten sie die Resultate ihrer Sendung dar. Doch als sie die Einzelheiten mittheilten, da machte sich lebhafteste Enttäuschung fühlbar; viele Anwesende verließen demonstrativ das Prag; die feierliche Beleuchtung der Stadt, die geplant gewesen war, unterblieb. Oberstburggraf Stadion bewilligte provisorisch auf eigene Faust die Studentenpetition, namentlich die Forderung auf Lehr- und Fernfreiheit. Das Militärcommando übergab der Nationalgarde 4000 Gewehre sammt Munition, die Thormachen und der Patrouillendienst wurden von Militär und Garde gemeinsam beorgt. Der Landtag, der für den 30. März einberufen worden war, wurde wieder abgesetzt „wegen demaligen Abganges einer entsprechenden Vertretung des Prager Bürgerstandes“. Stadion reiste nach Wien, um hier für die Forderungen namentlich der Studenten, einzutreten.

Am 28. März beschloß der Ausschuß eine neue Petition; er sei durch die Erledigung seiner ersten Petition nicht befriedigt. „Das in der allerhöchsten Entschlieung ausgesprochene Princip, es solle die Bestimmung und Schlußfassung über die einzelnen Petitionspunkte durch das Organ der Stände geschehen, erregte nicht nur für sich allein, sondern auch dadurch die allgemeine Mißstimmung, daß das Institut der Stände auf die Landesordnung bairt und nur mittelst einer Verstärkung durch herabgewählte Städtebeputirte erweitert in Aussicht gestellt wird; denn das mittelalterliche Institut unserer bisherigen Landstände erscheint auch mit jener Erweiterung durch Repräsentanten der Städte nicht geeignet, eine zeitgemäße Constitution für das Land zu beantragen und durchzuführen.“ Es werden sodann alle Forderungen erinnert, u. A. auch verlangt, „eine alle Interessen der Länder umfassende gleichartige, allgemeine, gesetzgebende und Steuern bewilligende Volksvertretung auf der

breitesten Basis der Wahlfähigkeit und Wahlbarkeit“ und Genehmigung der Petition der Prager Studenten in allen Punkten.

Am 29. März begannen die Wahlen für den großen Bürgerausschuß unter großer Theilnahmslosigkeit. Stadion nahm dem Wenzelsbad-Ausschuß das Versprechen ab, sich anzulösen, wenn der Bürgerausschuß zustande gekommen sein werde. Da kam es am 31. zu einer großen Demonstration. Eine Volksversammlung beschloß nach stürmischer Verhandlung, der Wenzelsbad-Ausschuß habe zu bleiben und sei von seinen aristokratischen Elementen zu reinigen. Die neue Petition sei sofort nach Wien zu senden, vorher aber von Stadion zu unterschreiben, als Zeichen dafür, daß sie die Wünsche der gesammten Bevölkerung und nicht bloß die einer Partei ausdrücke. Die Menge zog vor das Gubernialpalais und zwang Stadion seine Unterschrift zu geben. Noch am Abend desselben Tages fuhr eine Deputation nach Wien ab.

Am 1. April berief der Oberiburggraf eine Commission „aus den verschiedenen Ständen der Einwohner Prags“ zusammen, die „für jene wichtigen Verhandlungen, welche nach unieren neuen Institutionen den Gegenstand der ständischen Beratungen bilden werden, die nothigen Materialien und Grundlagen zu liefern“ hatte und in vier Sectionen — 1. für die Landesvertretung, 2. nationale Gleichberechtigung, 3. Ablösung der unterthänigen Lasten, 4. Gemeindefreien für Stadt und Land — zerfiel. Sie war offenbar als Mittel gedacht, den Einfluß des Wenzelsbad-Ausschusses zu schwächen und gerade deshalb waren viele in dieses Comité berufen worden, die zugleich Mitglieder des Wenzelsbad-Ausschusses waren, aber eben nur gemäßigtere Mitglieder.

Am 3. April traf die günstige Erledigung der Studentenpetition aus Wien ein; am 7. April fand ein großes Studentenfest statt zur Feier der hundertsten Wiederkehr des Tages, an dem Karl IV. die Stiftungsurkunde der Prager hohen Schule hatte ausfertigen lassen.

Die Antwort auf die zweite Petition traf am 11. April in Prag ein. Sie war enthalten in dem kaiserlichen Cabinetsschreiben vom 8. April. Wieder wird der staatsrechtliche Wunsch der Vereinigung Böhmens mit Böhmen und Schlesien überzogen, ja es wird sogar erklärt, daß Beschlüsse in dieser Richtung nur der Reichstag und nicht etwa die Stände der sogenannten Länder der böhmischen Krone fassen könne. Aber es erfolgt das wichtige Zugeständniß der „Errichtung verantwortlicher Centralbehörden für das Königreich Böhmen in Prag mit einem ausgedehnteren Wirkungskreise“. Gleiche werden die sprachlichen Wünsche gewährleistet: es wird die Gleichstellung der deutschen und der tschechischen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung und

öffentlichen Unterrichtes als Grundsatz aufgestellt und festgesetzt,  
 alle öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden in Wehmen nur



Seite aus dem ersten Bande.

den, die beider Sprachen kundig sind, zugänglich sein sollen. Die  
 richtige Erziehung aber war die theilweise Umgestaltung der

böhmischen Ständeversammlung in eine wenigstens zum Theil moderatrepräsentative Versammlung. Es bleiben zwar die alten Stände - (Geistlicher Herren, Ritter- und Bürgerstand) - bestehen, aber es werden die Vertreter des Bürgerstandes nicht nur bedeutend vermehrt, sie kommen auch unter ganz andern Umständen in den Landtag. Nicht einzelne Städte haben durch besonderes Privileg die Landständchaft; sondern es hat jede Stadt von mindestens 4000 Einwohnern einen Vertreter zu entsenden. Und dieser Vertreter muß gewählt werden; nicht mehr ist der Bürgermeister als solcher der Vertreter der Stadt, sondern der von den Bürgern der Stadt Gewählte. Hierzu kommt dann noch, daß auch das flache Land, somit die Bauern, Vertreter in den Landtag zu entsenden haben, und zwar ebenfalls gewählte Vertreter. Das Wahlrecht auf dem flachen Lande war an die Leistung einer directen Steuer, in den Städten an das Bürgerrecht geknüpft. Somit war für Böhmen eine theilweise wenigstens constitutionelle Vertretung geschaffen, zu einer Zeit, wo über die Verfassung Oesterreichs noch die bangsten Zweifel herrschten. Erzherzog Franz Josef sollte als Statthalter nach Prag kommen, Graf Leo Thun wurde Präsident des Landesguberniums.

Inzwischen war aber auch ein zweiter Schritt gethan worden, der Böhmen eine wirkliche Regierung gab. Der Wenzelsbad Ausschuß, der sich inzwischen durch die Neuaufnahme von Mitgliedern verstärkt hatte, und die oberöberggräfliche Commission vereinigten sich nach dem Beschlusse einer Volksversammlung vom 10. April zu einem Nationalausschusse, der am 13. April seine erste Sitzung hielt und aus circa 12 Mitgliedern bestand. Seine Aufgabe war - nach einer officiellen Erklärung - die Vorarbeiten und Entwürfe für den böhmischen Landtag zu liefern: in Wirklichkeit stellte er die Regierung Böhmens vor. Er theilte sich in zwölf Sectionen (darunter eine für Verfassungsfragen, dann andere für das Schulwesen, für die Unterthansverhältnisse, für eine Gemeindeordnung u. s. w.). Belang es diesem Ausschusse, seine Aufgabe gerecht zu werden, d. h. die bei dem Untergange des vormärklichen Systems und dem Mangel einer neuen Ordnung nothwendig gewordenen selbständigen Neuorganisation der einzelnen Theile Oesterreichs für Böhmen durchzuführen, so erwarb er sich große Verdienste um die Freiheit ganz Oesterreichs. Da, noch mehr: er konnte ein Beweis dafür werden, daß in Böhmen größere politische Reife herrsche als in Wien, daß man in Prag die Nothwendigkeit, sich auch durch praktische Verwaltungszustandigkeit der Macht der alten Bureaucratie zu erwehren, überbeurtheilt habe. Der Einfluß der Prager Ereignisse auf ganz Oesterreich darf nicht unterschätzt werden.

Dem, wie schon früher dargelegt, alle wirklichen oder scheinbaren Erwerbungen in Wien blieben werthlos, siegte die neue Zeit nicht auch in den Provinzen. Der Wiener Radicalismus konnte der Provinz kaum auch nur die neuen Ideen mittheilen. Ihre Verwirklichung blieb ihnen selbst überlassen, wobei es aber den Widerstand der Kräfte der alten Verwaltung, der Bureaucratie, zu überwinden galt. Umgekehrt: verlor der Nationalausschuß seine Aufgabe, mißbrauchte er seine Macht für nationale, engherzige Sonderpolitik, gab er sich gar zum Werkzeuge her für die feudale Reaction, dann war er von der Geschichte getilgt. Schmachlichstem Verrath beging er, da ihm doch der Ruhm erheblichen Wirkens vergönnt war.

### Die Märztage in Galizien und Krakau.

Am 18. März schon wußte der Statthalter in Lemberg Graf Franz Stadion von den Ereignissen in Wien und von den erteilten Concessionen, wollte sie aber vorläufig geheim halten. Aber die Nachricht gelangte doch ins Publicum. Schon um Mittag gab es große Demonstrationen, am Nachmittage formulirte Redacteur Dobrzanski vor einer ungeheueren Menschenmenge folgende mit Begeisterung aufzunehmene Forderungen: Aufhebung der Censur, Verfassung, vollständige Amnestirung und sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen, der Kaiser führe den Titel eines Königs von Polen, Bildung eines Nationalgarden, alle Kempter sind mit Polen zu besetzen, Einführung der polnischen Amtssprache (eine gegen die deutschen Beamten und die deutliche Amtssprache gerichtete Forderung). Die Menge zog vor das Haus des Statthalters, der die Petition dem Kaiser zu überreichen versprach und auch die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen bewilligte. Diese fand theilweise noch am selben Abende, theilweise am nächsten Tage statt und gab zu begeisterten nationalen Ausgehungen Anlaß.

Am 21. fand ein Gottesdienst für die in Wien Gefallenen statt. Auch willigte Stadion in die Studentenbewaffnung ein; doch mußte jeder, der ein Gewehr erhielt, seinen Namen in eine Liste eintragen und einen Gehorsamsrevers unterschreiben. Versuche der Radicalen, die große Demonstrationen in und vor dem Rathhause veranstalteten, dem Gouverneur die Volksbewaffnung abzuringen, blieben erfolglos. Im Krakauer trat unter dem Vorhau Dobrzanski's der rada narodowa Rath zusammen, eine Art Nationalausschuß, der aber von Wien verboten wurde.



Ueberhaupt stellte Stadion sich von vorneherein auf den Standpunkt, die Märzrevolution für Galizien als nicht geschehen zu betrachten. Er erklärte den Schriftstellern und Verlegern Lembergs, daß die Censur zwar aufgehoben sei, daß er aber bis zum Ercheimen eines Preßgesetzes die Censur gegen irreligiöse, unmoralische, außeherliche Schriften weiterführen werde. Die Nationalgarde in Lemberg konnte er nicht hindern, aber er erließ strengen Befehl, ihre Bildung im übrigen Galizien mit allen Mitteln hinauszuhalten. Und am 22. März überraschte er Lemberg mit einer Kundmachung, die das Waffentragen ohne specielle Erlaubniß, das Abhalten von Volksversammlungen und öffentlichen Reden verbot und Jedem, der in Lemberg nicht seinen ordentlichen Wohnsitz hatte und sich über den Zweck seines Aufenthaltes nicht ausweisen konnte, mit der Ausweisung bedrohte. Das waren die Märzerrungenschaften im Gouvernement Galizien!

Nach Krakau kam die erste Kunde von den Wiener Ereignissen am 15. März, aber erst am 17. erfuhr man die genaueren Einzelheiten, die große Begeisterung erweckten. Der erste Gedanke war, die Freilassung der politischen Gefangenen zu erlangen und in der That wurde sie dem Hofcommissär Graf Deym und dem Feldmarschall lieutenant Castiglione nach langem Strauben abgerungen. Die nächsten Schritte waren die Bildung einer Nationalgarde, die aber keine Waffen erhielt, und der Zusammentritt eines Nationalcomités (29. März), welches zwischen Volk und Regierung vermitteln, dieser die Wünsche des Ersteren bekanntgeben sollte. Die kaiserliche Behörde erkannte dieses Comité an, verlangte aber, daß ihr alle seine Mitglieder bekanntgegeben würden, daß seine Beschlüsse sofort zur Kenntniß des Hofcommissärs gelangten und ohne des Letzteren Genehmigung nichts verlautbart würde. Eine neue Zeitung „Morgenrothe“ erschien, das Tragen der Nationalcoarde wurde allgemein.

Unter solchen Umständen begab sich Anfangs April eine polnische Deputation nach Wien, um hier die Wünsche ihres Landes vorzutragen. Sie überreichten dem Kaiser eine Petition mit zwölf Forderungen: 1. Die Entfernung der bisherigen Beamten und die Besetzung der erledigten Stellen mit Eingeborenen. 2. Organisation einer Nationalgarde auf der breitesten Grundlage im ganzen Lande. 3. Ein eigenes durch das Comité schnelligst zu organisirendes nationales Kriegsheer. Das gegenwärtig im Lande befindliche Militär soll angewiesen werden den Eid zu leisten, daß es nichts gegen die Nationalinstitutionen vornehmen werde, so lange es im Lande bleibt. 4. Einführung der polnischen Sprache in den Schulen, bei Gerichten, in allen öffentlichen

Angelegenheiten und Aemtern. 5. Die schnellste Einberufung einer Nationalversammlung ohne Unterschied der Classen und der Religionsbekanntnisse. 6. Außer der Pressfreiheit die Gestattung, Versammlungen



Wien im Befreiungskampfe: Bildern des Befreiungskampfe.

... der Berathung über öffentliche Angelegenheiten halten zu dürfen.  
... eine Anweisung, auch für das Militär, und freier Aufenthalt  
... für alle Landsleute aus den anderen Theilen des ehemaligen

Polens. 8. Öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 9. Die Gleichstellung aller Volksklassen und Glaubensbekenntnisse. 10. Ertheilung von Gemeindeordnungen für Städte und Dörfer auf den freisinnigsten Grundlagen. 11. Umgestaltung des in Galizien bestehenden gehässigen Polizeisystems im constitutionellen Geiste. 12. Die Befreiung der bisherigen Grundholden von den Trohnen und den Unterthansschuldsigkeiten, so wie die Ertheilung des Eigenthums der Rusticalgründe an die bisherigen Grundholden im ganzen Lande. Schließlich wurde noch die Zustimmung der Regierung zur Bildung eines Nationalausschusses verlangt.

Die Aprilrevolution in Atralan sollte aber alle Hoffnungen der Polen, sofern sie noch an eine friedliche Auseinandersetzung mit der Regierung gedacht hatten, zerstören.

Das Wiederaufleben der nationalen Begeisterung war an der numerisch stärksten Schichte des polnischen Volkes, an den Bauern, spurlos vorübergegangen. Sie waren und blieben nach wie vor mißtrauisch. Die Wiener Regierung verfehlte nicht, diesen Umstand sich zu Nutzen zu machen und überraschte Alles mit der Aufhebung der galizischen Robot.

Diese Aufhebung sollte überraschend wirken schon darum, um den polnischen Patrioten, die gleichfalls sich mit der Robotfrage beschäftigten, zuvorzukommen. Es war klar, daß die Unabhängigkeit Polens so lange ein bloßes Hirngespinnst bleiben mußte, so lange der polnische Bauer dieser Idee nicht nur theilnahmslos, sondern geradezu feindselig gegenüberstand. Und die Aufhebung der den Bauernstand drückenden Lasten war unbedingt nothwendig, um auch nur die Hoffnung auf eine Wendung in der Haltung der bäuerlichen Bevölkerung möglich erscheinen zu lassen.

Zum Dank für ihre loyale Haltung in der Revolution von 1846 war den galizischen Bauern manche Erleichterung in ihren Robotverpflichtungen gewährt (Patent vom 13. April 1846) und vor Allem das wichtige Zugeständniß gemacht worden, daß die Unterthanen ihre Beschwerden fortan nicht mehr bei der Herrschaft selbst einbringen mußten, sondern sich auch unmittelbar an das Kreisamt wenden konnten. Zeither warteten die Bauern auf die Robotaufhebung. Robotverweigerungen wurden sehr häufig; Bauerndeputationen gingen nach Wien, um zu erfahren, ob der Bauer denn wirklich noch zur Robot verpflichtet sei. Militärerecutionen, oft ernstlicher Art, waren nothwendig, die Bauern zu zwingen. „Wenn wir,“ sagten so behandelte Bauern, „die Herren wie in Tarnow 1846 todtgeschlagen hätten, wäre uns das nicht geschehen.“

Das sah man natürlich auch im Krakauer Nationalcomité ein und arbeitete eifrig daran, die widerstrebenden Gutsbesitzer zur Nachgiebigkeit zu bringen. Endlich schien das gelungen, und am 3. Mai, dem Jahrestage der polnischen Constitution von 1791, sollte den Bauern ihre Befreiung angekündigt werden. Aber die Regierung spielte da einen diplomatischen Trumpf aus. Während im Nationalcomité die ihr bekannten Verhandlungen in der Robotfrage geführt wurden, während sie sich officiell gegen die Feyer aussprach, die dem Landvolk seine baldige Befreiung verkündeten, den einzelnen Gutsherren, angeblich, um die Interessen ihrer Gläubiger nicht zu schädigen, verbot, einseitig die Robot abzuschaffen, und auch gegenüber dem Nationalcomité den gleichen Standpunkt vertrat, ließ sie am 25. April den vom 18. April datirten Erlaß des Ministeriums des Innern kundmachen, der in Galizien — und nur in Galizien — vom 15. Mai ab alle aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Abgaben und Leistungen, vorbehaltlich einer Entschädigung der Herrschaften durch den Staat, anshob. Dieser Act war unconstitutionell, eine derartige Verfügung war nur im Wege eines Gesetzes möglich, das also zuerst von einer Reichsvertretung bewilligt werden mußte. Die eigenmächtige Verfügung war ganz im Sinne des alten, nun für überwunden gehaltenen Absolutismus gehalten und widerstrebte ganz der am gleichen Tage (25. April) gegebenen Verfassung, nach der Oesterreich ein constitutioneller Staat war. Sie war auch betrüblich und verrieth zu deutlich die Tendenzen der Regierung, die Bauern nach wie vor den intelligenten, freiheitlich gesinnten Polen entfremdet und so der Reaction zur Verfügung zu erhalten. Nunmehr war es offenbar, daß die Polen auf nichts zu rechnen hätten.

Am 23. April war bekanntgegeben worden, daß fortan nur jene wünschlichen Emigranten über die Grenze gelassen würden, die österreichische Unterthanen seien. Die polnischen Revolutionen hatten eine große Zahl von Polen — ob sie nun den österreichischen, preussischen oder russischen Befehlungen, die aus dem Leibe des alten Polens geschmitten waren, angehörten — flüchtig und heimatlos gemacht und die meisten von ihnen nach Frankreich getrieben. Die revolutionären Kräftejahre des Jahres 1848 aber brachten viele wieder zurück. Am 23. war verboten worden, für die Nationalgarde „ungefährliche“ Waffen (Piken, Sensen) in Verwendung zu bringen.

Am 25. April Nachmittags wurde in Krakau bekannt, daß die Verhinderung gegen die fremden Emigranten nunmehr ausgeführt und in Zyzakow a Emigranten am Betreten österreichischen Gebietes verhindert wurden. Große Erbitterung entstand; begleitet von einer großen



Wenige erschienen Mitglieder des Nationalcomit s beim Stellvertreter des Hofcommissars, Kreishauptmann Krieg Hochfelden, und rangen ihm die Zuru nahme des Befehles wegen Zuru weisung der fremden Emigranten von der Wrenze, die Erlaubni  Waffen aus Preu en einf hren zu durfen und das Versprechen, der Garde vom Castell Waffen zu verschaffen, ab. Dann zog man Krieg in das Locale des Comit s mit, halb um ihn zu sch hen, halb als Geisfel. Dort blieb er bis Mitternacht, bis der Militarcommandant -- die Truppen hatten inzwischen die Alarmpl ze bezogen -- durch Drohung seine Freilassung erwirkte. Feldmarschall-Lieutenant Castiglione soll ihn gefragt haben, ob er die Zugest ndnisse freiwillig gegeben und auf die Antwort: „Wenn auch gezwungen, werde ich doch mein Wort halten“, erwidert haben: „Ich aber werde es nicht halten“. So geschah es auch. Krieg legt sein Amt zuru  und am n chsten Tage prasentirte sich Feldmarschall-Lieutenant Graf Castiglione den Kralanern als Militar und Civilgouverneur und erkl rte das Nationalcomit  f r aufgehoben, was aber Alles erst im Laufe des Nachmittags bekannt wurde. Eingeleitet ward das neue Militarregime durch grobe Excesse, die die Soldaten auszububen begannen. Beim Confisciren von Senfen und Pfen in einer Schmiede kam es zum ersten Blutvergie en: die Soldaten schossen in einen Menschenhaufen, zumeist aus Weibern und Kindern bestehend. Und schon donnerten von den Wallen des Wawel die Alarmsch sse und die Truppen eilten auf die ihnen angewiesenen Pl ze. (26. April.) Schon wuchsen aber auch die Barricaden wie aus der Erde. Nationalgarben zerstorten die Barricaden, die wieder aufgerichtet wurden. Der Stra enkampf begann. Es wurden einige Barricaden gestu rt, nachdem einige Salven abgegeben worden waren. Aus Fenstern und Kellern wurde geschossen -- die Truppen mu ten sich zuru ziehen. Da begann die Beschie ung der Stadt mit Kanonen bis 7 Uhr Abends. Sie lag wehrlos da, die Soldaten erwiderten gr blich, selbst Pl nderungen kamen vor. Zwischen dem General und der Stadt wurde eine formliche Friedenscapitulation geschlossen. Die Bedingungen waren: binnen 24 Stunden (spater wurde die Frist auf drei Tage ausgedehnt) haben alle Emigranten, die nicht kaiserliche Unterthanen sind, die Stadt zu verlassen; das Nationalcomit  wird aufgel st; die Nationalgarde wird purifizirt und reorganisirt; die Barricaden m ssen abgetragen werden; die Stadt Kralau erleidet den Schaden, den Milit rs oder Beamte erlitten haben; vollst ndige Waffenniederlegung, namentlich seitens der Nationalgarde. Umgegen vollst ndige Amnestie zugesichert. Am 28. April errihrten diese Capitulationsbedingungen eine entsprechende Erl uterung



Die Nationalgarde wurde bis zur Neuorganisation sistirt (das hieß für  
weiter); ihren Dienst hatte die Polizei fortan zu besorgen. Alle Piken



Wien im Belagerungszustande: Wehballenbereifung.

und Seiten sind abzuliefern, Waffentragen ist Jedermann verboten,  
der nicht von Amtswegen dazu berufen ist. Das Versammlungs- und

Petitionsrecht wurde einfach aufgehoben, kurz, Alles, was an moder constitutionelle Rechte erinnerte, beseitigt.

Die blutige Niederschlagung des Krakauer Aufstandes — wurden Unzählige verwundet, eine verschieden angegebene Zahl (27 b 100) getödtet, auf Seite des Militärs gab es acht Todte u 50 Verwundete — bedeutete: daß Galizien an dem Weiterverla der österreichischen Revolution nicht mehr werde activ theilnehm können.

---

## Achtes Capitel.

### Die Aprilverfassung.

Endlich erlitten die so lang ersehnte Constitution immer und immer wieder verschoben, erfolgte ihre Verlautbarung erst am 25. April. So spät dies auch war für die Volkswünsche, es mußte ein Wunder genannt werden, daß die Einlösung des kaiserlichen Versprechens vom 15. März so rasch sich als möglich erwies.

Am 15. März war die „Einberufung aller Provinzialstände . . . zum Behufe der Constitution des Vaterlandes“ versprochen worden. Ein Versprechen, das nur so aufgefaßt werden konnte, daß diesen vereinigten Ständen die Aufgabe zukommen werde, das „Vaterland zu constituiren“, d. h. ihm seine Verfassung zu geben. Und da diese Provinzialstände zusammentreten sollten „unter verstärkter Vertretung des Bürgerstandes“, so war ein Wahlgesetz zu erwarten, das eben die Zusammensetzung der constituirenden Versammlung, die die österreichische Verfassung zu beraten hatte, regeln würde. Graf Hartig allerdings ist der Ansicht, daß diese Wendung gleichzeitig auch die Art der zukünftigen Verfassung andeutete: daß das zukünftige Reichsparlament nichts Anderes sein sollte, als eine Art Generallandtag, ein Centralausschuß der Stände, also jezt halb modern parlamentarische, halb feudal-ständische Zwitter, mit dem einzelne Staatsmänner noch in den Tagen des Vormärz (vgl. oben S. 185) den vorgeführten Sturm abzuwenden gedachten. Ja, er behauptet geradezu, daß die maßgebenden Kreise das Constitutionsverbot nur in diesem Sinne gegeben und darnach nur schwer sich entschließen hätten, statt „zum Behufe der constitutionellen Einrichtung“, welchen Ausdruck sie ursprünglich gewählt hatten, zu sagen: „zum Behufe der Constitution des Vaterlandes“. Die Oeffentlichkeit jedenfalls verstand das anders. Und das Volk übersehte, was doch nur *reservatio mentalis* hieß, roh und unwissend wie es war, mit Hinterlist und Wortbruch.

Anmerkung: Vgl. Fiauelmont, „Aufklarungen über die Zeit vom 20. März bis zum 4. Mai 1848“, Leipzig 1850

Das kaiserliche Patent vom 15. März hatte mit der Versicherung geschlossen, daß zur Ausführung des darin gegebenen Versprechens „das Nothige verfügt“ sei. Das stand offenbar nur aus Irrthum darin, denn die „nöthigen Verfügungen“ konnten nur in dem Befehl zur Einberufung der constituirenden Versammlung bestehen, und dieser Befehl war nicht nur am 15. März noch nicht ertheilt, sondern auch in einem späteren Zeitpunkte nicht, und schließlich erschien es nöthig, gerade das Gegen- theil zu verfügen, nämlich diesen Befehl überhaupt nicht zu erlassen. Bis Anfang April war nach dem offenerzigen Geständniß des Grafen Arqueimont gar nichts gethan worden. „Als nun die Sache von den Herrn Minister des Innern (Pillersdorf) im Ministerrath als er- dringende in Anregung gebracht wurde, wurde die Vorfrage gestellt, bei der gegenwärtigen allgemeinen Lage und bei dem Drängen der öffentlichen Meinung es jetzt nicht besser wäre, die verheißene Versammlung aus der gesetzgebenden noch bestehenden Mächtevollkommenheit des Kaiser- thums erlösen zu lassen, als erst darüber mit Abgeordneten zu berathen, welche als Vertreter der Provinzen nach dem Wortlaute des kaiserlichen Patentens hätten einberufen werden sollen.“ Also: ob man nicht, statt die versprochene constituirende Versammlung einzuberufen, eine Provisorische Versammlung decretiren solle. Die Anhänger dieser Ansicht konnten sich dabei berufen, daß eine im Wesentlichen aus den bisherigen Ständen zusammen- gesetzte Constituante in dem Momente eine Unmöglichkeit geworden, als der deutsche Bundestag, dem Drängen der öffentlichen Meinung nach- gebend, die Wahlen zum ersten deutschen Parlament auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechtes ausgeschrieben hatte. Jeder volljährige selbständige Deutsche, ohne Berücksichtigung eines Wahlcensus oder des Glaubensbekenntnisses, war wahlberechtigt. War es möglich, daß der Deutschösterreicher, der für Frankfurt nach dem allgemeinen Stimmrechte wählte, nunmehr eine Verfassung gutheissen würde, die aus der Be- rathung der mittelalterlich feudalen Stände hervorgegangen?

Vor das Dilemma gestellt, das gegebene Versprechen seinem Wort- laute nach zu erfüllen — eine im Wesentlichen ständische Versammlung die Verfassung berathen zu lassen — oder es zeit- und sinnenmäßig zu deuten — eine constituirende Versammlung aus dem allgemeinen Wahl- recht hervorgehen zu lassen — griff man zu einem bequemeren Ausweg- mittel, das Versprechen überhaupt nicht einzulösen. Die Verfassung wurde also retroirt.

Noch immer lag es in der Hand der Regierung, beschützt sie den emigermassen bedenklichen Weg des Wortbruches, der ohne Verfassung viel von dem Mafel zu nehmen, den ihr ihr Ursprung

maße Die retroirte Verfassung mußte möglichst modern sein und so viel Anklang finden, daß ihr unrechtmäßiger Ursprung vergessen werden konnte. Der Regierung fehlte es auch durchaus nicht an Mitteln, sich darüber klar zu werden, was für Wünsche im Volke vorhanden waren. Was die Presse schrieb, was die Redner sprachen, ja was ringsum in Europa geschah — es ließ Alles keinen Zweifel übrig über die nunmehr einzig mögliche Verfassung. Aber in ganz anderen Weisen bewegte sich die Regierung oder die Factoren, die die Verfassung vom 25. April zu Stande brachten. Denn es gab in der Verfassungsfrage Meinungsverschiedenheiten nicht nur zwischen den einzelnen Ministern selbst, sondern auch zwischen den Ministern und dem Hofe. Es scheint, daß Pillersdorf, dessen unaufhörlichem Drängen das Zustandekommen der Verfassung überhaupt zu danken war und der die Gefahr eines weiteren Kaerens erkannte, um jeden Preis die Verfassung in Sicherheit und somit eine Grundlage für weitere ruhige Arbeit haben wollte. Hatte er ja offenbar mit einer mächtigen Strömung zu kämpfen, die von einer Verfassung überhaupt nichts wissen oder sie höchstens im Sinne einer ständischen Gesamtsvertretung wollte. Und Hartig sagt ganz unerbötlich, welche persönlichen Einflüsse Pillersdorf zu beseitigen hatte, ehe man sich an den Gedanken einer Verfassung im modernen Sinne gewöhnen konnte. Es läßt sich auch durchaus nicht leugnen, daß Pillersdorf's Gedankengang soweit ein durchaus richtiger war. Aber dem Wunsche, endlich nur die Verfassung fertig zu bekommen, scheint er keine bessere Einsicht geopfert und darum die Wünsche des Hofes allzu sehr befriedigt zu haben, während er umgekehrt hoffen mochte, daß die Thatfache der nun glücklich erlangten und sichergestellten Verfassung das Volk in ihren Mängeln verschauen werde.

Der Norm nach fanden allerdings Beratungen mit ständischen Vertrauensmännern statt, die aber lediglich informativen Charakter trugen. Die niederösterreichischen Stände setzten ein eigenes Comité zur Berathung der Grundlagen der Constitution nieder und es bietet mehr als historisches Interesse, wenn hier ein Auszug aus dem Referate dieses Comité's („Neue Zeit“ vom 22. April 1848) wiedergegeben wird.

„Die Gemeindeordnungen für Stadt und Land, die Provinzialverfassungen stehen beide in organischem und deshalb untrennbarem Zusammenhang mit der Constitution des Reiches. Einstimmig wurde die Nothwendigkeit anerkannt, bei der Erörterung über die Reform der Provinzialstände und die Umgestaltung der Gemeindeordnung auch die Constitutionsfrage in den Bereich der Berathung zu nehmen. Entscheidend war die Erwägung, daß die Verfassung des österreichischen Reiches



aber bis jetzt eine besondere Steuer — die doppelte wält bezahlet, weil es nothwendig in dem rändlichen Principe lag, die Landstände so viel als möglich in dem Gutsbesitze zu erhalten. Die Besitzer von landtäflichen Gütern, wenn sie nicht Landstände sind, haben in keiner Provinz das Recht, an den Ständeversammlungen theilzunehmen. In Zukunft unter dem Schutze einer Constitution müssen wohl alle Beschränkungen in dem Erwerbe von landtäflichen Gütern wegfallen, und die politischen Rechte, welche den begüterten Landständen zustehen, auch auf jene ausgedehnt werden, welche nicht Landstände sind. Der Besitz muß die Basis der politischen Berechtigung sein, und das Vorrecht der Geburt aufhören. Die landtäflichen Güter sind aber von verschiedenen Werthe, es gehören darunter ganz unbedeutende Gulten und die großen Herrschaften. Die aus dem Urbarmalverhältnisse entspringenden Meden werden in kurzer Zeit abgelöst sein, nur Grundbesitz wird fürdauern die Einnahmsquelle der Gutsbesitzer sein. Die hochstbesteuerten Gutsbesitzer sollen in der ersten Kammer ihre Vertreter finden, die erste Kammer auf dem großen Grundbesitz basirt werden. Zu diesem Behufe muß nun nach der Höhe der directen Steuer (Grund- und Häusersteuer) zwischen den Gutsbesitzern eine geordnete Grenze gezogen, ein Census bestimmt werden. Der Census wird in den verschiedenen Provinzen ungleich sein müssen, damit immer nur die verhältnißmäßig reichsten Gutsbesitzer in jeder Provinz als hochbesteuert erklärt werden. Ob der Census durch die directe Steuer von einem oder zusammen von mehreren Gütern erreicht werde; ob die Güter bisher landtäfliche waren oder nicht, begründet keinen Unterschied. Die hochbesteuerten Gutsbesitzer bilden den ersten Stand der Provinz, aus welchem also alle unbegüterten Landstände ausscheiden, und in welchem alle Begüterten, wenn sie den Census erreichen, auch wenn sie nicht Landstände sind, aufgenommen werden. Statt der drei oberen Stände entsteht daher nur einer bei Gütern, welche im Besitze der Geistlichen oder von Corporationen stehen, sind die jedesmaligen Kapitulare oder Vorsteher den betreffenden Gutsbesitzern gleichgestellt, und gehören dann, wenn sie den Census erreichen, zu dem ersten Stande. Die Mitglieder des ersten Standes in jeder Provinz wählen die Abgeordneten zu der ersten Kammer der Reichsstände. Um an der Wahl theilnehmen zu können, muß man: 1. Oesterreichischer Staatsbürger sein; 2. volle Rechtsfähigkeit haben; 3. seit einem Jahre unter die höchsten besteuerten Gutsbesitzer gehören; 4. das 24 Lebensjahr erreicht haben. Um gewählt werden zu können, muß man: 1. Selbst Wähler in der ersten oder zweiten Kammer sein; 2. das 30. Lebensjahr erreicht haben.

nen Parlamente vertreten werden können und sollen. Von der Vertretung im österreichischen Parlamente müssen Lombardien und Venedig, dann Galizien für immer, Ungarn mit seinen Nebenländern und Siebenbürgen wenigstens in der ersten Entwicklung ausgeschlossen werden. Die übrigen zum Deutschen Bunde gehörigen erbländischen Provinzen bilden den untheilbaren Kern der österreichischen Monarchie. Diese Länder müssen einen Staat und nicht einen Staatenbund bilden, wenn Oesterreich nicht als Großmacht anerkannt werden soll. Das österreichische Parlament umfasse daher alle Theile der Monarchie, welche zum Deutschen Bunde gehören. Auch Samathien, keinem der drei großen Theile Oesterreichs angehörig, aber wichtig durch seine Lage am Adriatischen Meere, hingestreckt an der Grenze des verfallenden Türkenreiches, ein vorgeschobener Posten für die Zukunft, sende seine Vertreter zu dem österreichischen Parlamente, und werde in den Deutschen Bund aufgenommen. So sind die Grenzen für die Vertretung gezogen, und es fragt sich nun weiter: sollen die zu berufenden Vertreter nur eine Kammer bilden oder in zwei Kammern zertheilt werden? Das Zweikammersystem sichert eine allseitige und gründliche Berathung viel mehr, als eine wiederholte Verhandlung in derselben Kammer: denn die Führer der einen Kammer reißen nicht auch die Mitglieder der andern mit sich fort. Eine Kammer greift schneller und rücksichtsloser durch, während zwei Kammern die Schwierigkeiten nicht ermessen und schonender ändern. Besitz und Intelligenz sind die zwei Pfeiler, auf denen sich in allen Ländern, wenn auch nur auf natürlichem Wege, eine Aristokratie bildet. In Oesterreich haben wir nur den ständischen Adel ins Auge zu fassen: denn die Adelligen, welche durch die Landstandschafft erworben haben, haben kein Recht, an den ständischen Versammlungen theilzunehmen. Den ständischen Adel bilden die drei oberen Stände, nämlich der Prälaten-, Herren und Ritterstand. Der Prälatenstand besteht aus den Aebten der begüterten Klöster. In Niederösterreich, in Böhmen hat auch der Rector magnificus der Universität Sitz und Stimme auf der Prälatenbank. Den Herren- und Ritterstand umfassen die Geschlechter, in welchen die Landstandschafft erblich ist. In den deutschen Provinzen sind alle Glieder einer ständischen Familie, ob begütert oder nicht, stimmberechtigt; in den slavischen dagegen hat nur der begüterte Landstand Sitz und Stimme in der Landesversammlung. Ursprünglich waren die Landstände in allen Provinzen allein berechtigt, landtässliche Güter zu besitzen. In den deutschen Provinzen wurden später auch Nichtstände, gleichviel ob adelich oder nicht, zu dem Besitze von landtässlichen Gütern zugelassen, mußten

aber bis jetzt eine besondere Steuer — die doppelte Milt — bezahlen, weil es nothwendig in dem standischen Principe lag, die Landstände so viel als möglich in dem Gutsbesitze zu erhalten. Die Besitzer von landtäflichen Gütern, wenn sie nicht Landstände sind, haben in keiner Provinz das Recht, an den Ständeversammlungen theilzunehmen. In Zukunft unter dem Schutze einer Constitution müssen wohl alle Beschränkungen in dem Erwerbe von landtäflichen Gütern wegfallen, und die politischen Rechte, welche den begüterten Landständen zustehen, auch auf jene ausgedehnt werden, welche nicht Landstände sind. Der Besitz muß die Basis der politischen Berechtigung sein, und das Vorrecht der Geburt aufhören. Die landtäflichen Güter sind aber von verschiedenem Werthe, es gehören darunter ganz unbedeutende Gulten und die größten Herrschaften. Die aus dem Urbartalverhältnisse entspringenden Rechte werden in kurzer Zeit abgelöst sein, nur Grundbesitz wird fernerhin die Einnahmsquelle der Gutsbesitzer sein. Die hochstbesteuerten Gutsbesitzer sollen in der ersten Kammer ihre Vertretung finden, die erste Kammer auf dem großen Grundbesitz basiert werden. Zu diesem Behufe muß nun nach der Höhe der directen Steuer (Grund und Häusersteuer) zwischen den Gutsbesitzern eine gesetzliche Grenze gezogen, ein Censur bestimmt werden. Der Censur wird in den verschiedenen Provinzen ungleich sein müssen, damit immer nur die verhältnißmäßig reichsten Gutsbesitzer in jeder Provinz als hochbesteuerte erklärt werden. Ob der Censur durch die directe Steuer von einem oder zusammen von mehreren Gütern erreicht werde; ob die Güter bisher landtäfliche waren oder nicht, begründet keinen Unterschied. Die hochbesteuerten Gutsbesitzer bilden den ersten Stand der Provinz, aus welchem also alle unbegüterten Landstände ausscheiden, und in welchem alle Begüterten, wenn sie den Censur erreichen, auch wenn sie nicht Landstände sind, aufgenommen werden. Statt der drei oberen Stände entsteht daher nur einer bei Gütern, welche im Besitze der Geistlichkeit oder von Corporationen stehen, sind die jedesmaligen Küstner oder Vorsteher den betreffenden Gutsbesitzern gleichgestellt, und gehören daher, wenn sie den Censur erreichen, zu dem ersten Stande. Die Mitglieder des ersten Standes in jeder Provinz wählen die Abgeordneten zu der ersten Kammer der Reichsstände. Um an der Wahl theilnehmen zu können, muß man: 1 Oesterreichischer Staatsbürger sein; 2 volle Rechtsfähigkeit haben; 3 seit einem Jahre unter die hochstbesteuerten Gutsbesitzer gehören; 4. das 24 Lebensjahr erreicht haben. Um gewählt werden zu können, muß man: 1 Selbst Wähler für die erste oder zweite Kammer sein, 2 das 30. Lebensjahr erreicht haben.

Den Gutsbesitzern jeder Provinz steht es frei, aus allen Wahlbaren des ganzen Landes ihre Abgeordneten zu ernennen. Die Wahl ist daher durchaus nicht auf die in der Provinz Anwesenden beschränkt. Die Anzahl der Abgeordneten zur ersten Kammer wird in jeder Provinz nach der Größe und dem Ertrage des productiven Bodens bestimmt, weil die erste Kammer auf dem Grundbesitz basiert. Dem Monarchen steht das Recht zu, eine bestimmte Anzahl Mitglieder für diese Kammer, und zwar bis zum vierten Theile der Gewählten, also bei der Zahl von 200 Gewählten 50 Mitglieder aus allen Wahlbaren des ganzen Landes zu ernennen. Endlich haben die Söhne des Kaisers, der Thronerbe und seine Söhne, wenn sie das durch das Grundgesetz bestimmte Alter der Großjährigkeit erreicht haben, Sitz und Stimme in der ersten Kammer. Die gewählten Mitglieder der ersten Kammer behalten ihren Sitz durch die gesetzliche Dauer des Parlamentes, die ernannten Mitglieder aber und die zu Wahlstimmen berechtigten Prinzen des Hauses lebenslanglich. Sammtliche Mitglieder der ersten Kammer erhalten keine Päten und keine Reueentschädigungen. Eine specielle Vertretung der hohen Geistlichkeit soll nicht platzgreifen; denn bei der entschiedenen Richtung der Zeit auf Gleichstellung der Confessionen kann es keine herrschende Kirche mit politischen Vorrechten mehr geben. Eine Pairie nach Englands Vorbild wäre in unseren Verhältnissen und in unserer Zeit entschieden ein Mißgriff. Die hereinragende, sociale Reform bedroht in erster Linie den Bestand von Fideicommissen, auf welchen das Oberhaus beruht. Erbliche Gesetzgeber widerstreiten den herrschenden Ansichten. In der öffentlichen Meinung launde eine solche Institution keinen Anklang; sie paßt aber auch durchaus nicht in die speciellen Verhältnisse. Die Vertheilung der Pairs auf die Provinzen wäre höchst ungleich, denn in einigen gibt es viele und große Fideicommissen, in andern wenige oder gar keine. Die moralische Kraft eines Oberhauses bei uns wäre gering, da sich nur wenige der Besitzer von großen Fideicommissen mit den Wünschen und Bedürfnissen des Landes vertraut gemacht und zum Kampfe gerüstet haben. Wir kommen nun zur Zusammensetzung der zweiten Kammer. Die zweite Kammer beruht auf der Volkzahl und geht aus der Wahl der Gemeinden hervor. Die jetzigen Verfassungen der Provinzialstände gewahren dem Bürgerstande eine höchst unvollkommene und dem Bauernstande, mit Ausnahme von Tirol, gar keine Vertretung. Die zweite Kammer muß daher ganz auf neuen Grundlagen organisiert werden. Für ein so großes Land wie die zum Deutschen Bunde gehörigen Provinzen Oesterreichs ist eine Anzahl von 400 Abgeordneten gewiß



nicht zu groß, genügt aber auch vollkommen, um der Stimme dieser Versammlung dem Ministerium wie dem Volke gegenüber das erforderliche Gewicht zu sichern. Die Gesammtbevölkerung dieser Provinzen beträgt etwas über 12 Millionen Seelen. Demnach entfiel auf 30.000 Einwohner ein Abgeordneter. Die Städte, welche 30.000 oder mehr Einwohner haben, wählen für sich, die geringer bevölkerten Städte werden mit ihrer Umgegend in einen Wahlbezirk zusammengefaßt. Bei einer Volksvertretung hört der Unterschied der Stände auf; es kann daher consequent von einer Scheidung der städtischen Bevölkerung von der ländlichen im Allgemeinen keine Rede mehr sein. Die größte Stadt eines Wahlbezirkles wird der Wahlort werden, in welchem sich das politische Leben des ganzen Bezirkles sammelt, und dadurch dem städtischen Element vor Allem Geltung verschafft. Eine Scheidung der städtischen und ländlichen Interessen findet nur bei größeren Handels- und Fabrikstädten statt, welche ohnedies durch ihre Einwohnerzahl zur Wahl eigener Abgeordneten berechtigt werden. Der kleine Pöbel aller Art, ob bäuerlich, städtisch oder adelig, soll gemeinschaftlich seine Vertreter in die zweite Kammer wählen. Wird der Maßstab von einem Abgeordneten auf 30.000 Seelen angenommen, so entfallen:

auf Niederösterreich (auf Wien mit 375.000 Einwohnern)	
13 Abgeordnete;	47 Abgeordnete
„ Oberösterreich . . . . .	29 „
„ Steiermark . . . . .	32 „
„ Mähren und Krain . . . . .	25 „
„ Küstenland . . . . .	16 „
„ Tirol . . . . .	28 „
„ Dalmatien . . . . .	14 „
„ Währen und Schlesien sammt Auschwitz und Jator . . . . .	78 „
„ Böhmen . . . . .	141 „
	<hr/>
	Summe 410 Abgeordnete

Um Wähler zu sein, ist erforderlich im Allgemeinen: 1. Oesterreichisches Staatsbürgerthum; 2. Alter von 24 Jahren; 3. volle Rechtsfähigkeit; 4. Ansehnlichkeit (begütert oder wohnhaft) durch ein volles Jahr in dem Wahlbezirk; 5. Selbständigkeit (deshalb alle Dienstboten, Knechte, Geld Genetende, Lehrlinge ausgenommen); ferner im Besonderen: 1. Entweder die Entrichtung von directer Steuer (Grund-, Häuser- oder Erwerbsteuer; 2. oder ein reines Einkommen von 200 fl. (bis zur Einführung der Einkommensteuer nachgewiesen durch Anstellungsvertrag oder Pacht und Mietvertrag mit einem Zinse von jährlich 20 fl. Conventionsmünze. Das Decret oder der Vertrag muß ein volles Jahr so



der Wahl ausgefertigt und noch in Rechtskraft sein); oder 3. die vorzugewiesene Beschäftigung mit dem Gemeinwesen, daher ohne allen Censur Wähler sind: a) Mitglieder des Gemeindevorstandes, b) Vorsteher und Verwalter gemeinnütziger Anstalten, c) die Pfarrgeistlichkeit aller Confessionen und öffentliche Lehrer; oder endlich 4. beglaubigte Intelligenz, nachgewiesen durch den Doctorgrad der gelehrten Facultäten, ebenfalls ohne allen Censur. Alle Gutsbesitzer, welche an der Wahl zur ersten Kammer theilnehmen, dürfen in die zweite Kammer nicht wählen. Um wählbar zu sein, muß man, wie bei der ersten Kammer: 1. selbst Wähler für die erste oder zweite Kammer sein, 2. das 30. Lebensjahr erreicht haben. Auch bei der zweiten Kammer ist die Wahl nicht auf die Provinz und noch weniger auf den einzelnen Wahlbezirk beschränkt. Bei dieser breiten Basis der activen und passiven Wahlfähigkeit ist nur ein Schritt bis zum allgemeinen Stimmrecht. In Berücksichtigung des Umstandes, daß Oesterreich sein constitutionelles Leben erst beginnt, also noch keine politische Schule durchgemacht hat, scheint es räthlich, diesen Schritt nicht gleich im Anfange zu thun. Würde aber die Wahl zum deutschen Parlamente ohne Rücksicht auf den Censur mit allgemeinem Stimmrecht vorgenommen, so wäre es nicht zu verschieben, auch den Censur bei der Wahl für die (österreichischen) Reichsstände aufzugeben. Nothwendig erscheint es vorerst, indirecte Wahlen einzuführen. Die Wähler jedes Wahlbezirk wählen aus ihrer Mitte Wahlmänner, welche, an dem Wahlorte zusammentretend, die Abgeordneten wählen. Da die Einwohnerzahl als Basis der Vertretung in der zweiten Kammer angenommen ist, so muß die gleiche Basis auch für die Wahl der Wahlmänner gelten. Auf 500 Einwohner ist daher ein Wahlmann erwählt werden. Auch ist hier auf die Gemeinden Rücksicht zu nehmen und jeder Gemeinde, die über 300 Einwohner hat, die Wahl eines Wahlmannes zuzuweisen. Noch kleinere Gemeinden sind mit den nächstgelegenen Gemeinden zu vereinigen, Gemeinden unter 800 bis 1000 Einwohner wählen zwei Wahlmänner u. s. f. Immer gleich ist die Wahl der Wahlmänner gemeindeweise. Alle Wahlen, sowohl der Wahlmänner, wie der Abgeordneten, werden durch Abgabe von Stimmzetteln mit absoluter Mehrheit der wirklich Stimmenden vorgenommen. Das Mandat der Wahlmänner erlischt mit der Vornahme der Abgeordnetenwahl; die Abgeordneten werden für die gesetzliche Dauer des Parlaments gewählt, daher bis sechs Jahre, oder bis zur Auflösung. Die Abgeordneten zur zweiten Kammer erhalten Titeln und Reiseentlohnungen. Nachdem in dem Vorhergehenden die Bildung der beiden Kammern nach ihren Grundzügen angegeben wurde, handelt es sich um

die Rechte, welche den Reichsständen eingeräumt werden sollen. Nach constitutionellen Begriffen gehören zu den Rechten der Reichsstände:

1. Die Einwilligung zu allen Landesgesetzen; 2. die Bewilligung aller Steuern und die Beaufsichtigung des Staatshaushaltes;
3. die Zustimmung zu Verträgen mit fremden Mächten; 4. das Anbringen von Bitten und Beschwerden des Volkes vor dem Throne und infolge dessen die Anklage der Minister.

Ad 1. Ohne Einwilligung der Reichsstände kann kein Gesetz gegeben, aufgehoben, abgeändert oder authentisch erläutert werden. Das Recht des Gesetzesantrages und der Vorlage von ausgearbeiteten Gesetzentwürfen steht sowohl dem Ministerium als jeder der beiden Kammern zu. In welcher Kammer das Ministerium seine Anträge zuerst stellen will, bleibt seiner freien Wahl überlassen. Die von beiden Kammern nach der Geschäftsordnung gehörig angenommenen Anträge erwachen nach Sanction des Monarchen in Gesetzeskraft und werden mit der Gegenzeichnung der verantwortlichen Minister verkündet.

Ad 2. Sämmtliche Steuergesetze, die direct und indirecte Besteuerung, bedürfen der Einwilligung beider Kammern der Reichsstände; sie werden immer von dem Ministerium zuerst in der zweiten Kammer vorgelegt. Die Erhebung der Steuern wird nur für ein Jahr bis zur nächsten Versammlung der Reichsstände bewilligt. Den Reichsständen wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt. Die Staatschuld wird unter die Gewährleistung der Reichsstände gesetzt. Ohne Zustimmung beider Kammern darf von dem Staatsgute nichts veräußert und kein neues Anlehen gültig abgeschlossen werden.

Ad 3. Den Reichsständen werden die mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge zur Zustimmung vorgelegt. Erfordert die Erfüllung dieser Verträge Geldmittel oder greifen sie in die Verwaltung des Landes ein, so werden die Anträge des Ministeriums, vor dem Abschlusse mit der fremden Macht den Reichsständen zur Einwilligung vorgelegt.

Ad 4. Jede der Kammern hat das Recht, Bitten und Beschwerden an den Thron in Anregung zu bringen, welche nach Annahme in der ersten Kammer der anderen vorgelegt, und im Falle auch diese beitrifft, in einer gemeinsamen Vorstellung dem Monarchen übergeben werden. Den Reichsständen steht es zu, Bitten und Beschwerden von einzelnen Staatsbürgern oder von Gemeinden und Corporationen dahin anzunehmen, daß an den Thron zu bringen, wenn sie schriftlich vorgebracht und mit der Nachweise versehen sind, daß die Abhilfe vergebens von den Behörden des Staates und dem verantwortlichen Ministerium nachgesucht wurde. Die richterliche Anwendung der Gesetze gehört nicht in den Wirkungs-

kreis der Kammern, weil sie sonst oberster Gerichtshof würden; die Reichsstände können nur Beschwerden über Mißbrauch oder Rechtsverletzung vorlegen. Da die Reichsstände zur Wahrung der Gesetzgebung berufen sind, so steht ihnen für den Fall einer absichtlichen Verletzung der Verfassung das Recht zu, den verantwortlichen Minister in Anklagezustand zu verlegen. Damit die Reichsstände ihre Rechte ungehindert und ungetrübt ausüben können, sind: 1. die erwählten Mitglieder durch keine Willkür ihrer Wähler und die ernannten durch keine Anweisung des



Lehrstube am Haarmarkt

Landesherrn gebunden, 2. alle Mitglieder haben das Recht der freien Rede in den Kammern, sind für ihre Äußerungen nicht verantwortlich (die Geschäftsordnung hat dafür Vorkehrung zu treffen, daß Unziemliches nicht weitergeleitet werden) und 3. während der Reise und den Berichtsperioden frei vom Civilverhafte, ferner 4. hat jede Kammer das Recht, die Gültigkeit der Wahlen ihrer Mitglieder zu prüfen und darüber zu entscheiden, und endlich 5. die Geschäftsordnung für die Verhandlung festzusetzen und die Wahl der Präsidenten und Secretäre anzunehmen. In jeder Kammer haben nur die Mitglieder derselben Sitz und Stimme. Minister, welche nicht der Kammer angehören, haben bei

Verhandlungen nur eine berathende Stimme. Die Sitzungen bei den Kammern sind öffentlich. Die Reichsstände werden regelmäßig einmal des Jahres und im Falle einer Regierungsveränderung innerhalb der ersten vier Wochen berufen. Sie werden von dem Monarchen oder seinem hiezu ernannten Stellvertreter durch die Thronrede constituirte und beginnen ihre Verhandlungen mit einer Adresse an den Thron. Dem Monarchen allein kommt es zu, die Reichsstände auf länger als eine Woche zu vertagen, ihre Versammlung zu schließen oder sie zur Vornahme neuer Wahlen aufzulösen. Doch müssen die Kammern längstens drei Monate nach der Vertagung oder Auflösung wieder berufen werden."

Am 15. April veröffentlichte die „Neue Zeit“ eine offenbar offizielle Mittheilung über die Grundzüge der österreichischen Constitution: Am 13. April wurden zwischen dem Minister des Innern und je einem Mitgliede der Abgeordneten aus den verschiedenen Provinzen die Grundzüge der zu gebenden Constitution berathen, und man hat sich dabei über folgende Punkte als Norm für das in der kürzesten Zeit zu ermittelnde Verfassungsgesetz geeinigt. 1. Bilden sämmtliche Provinzen mit Ausnahme von Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen und vorläufig der italienischen Provinzen ein untheilbares Ganze. 2. Die bisherige Gebietseintheilung der Provinzen wird aufrecht erhalten. 3. Die Person des Kaisers ist heilig und unverleßlich. 4. Der Kaiser hat volle Gewalt über Land und Seemacht und das Recht, Krieg und Frieden zu beschließen. 5. Verträge jeder Art mit fremden Mächten dürfen nur mit Zustimmung der Kammern geschlossen werden. 6. Das Recht der Begnadigung und Belohnung, mit Ausnahme der Begnadigung von Ministern, kann nur über Antrag der Kammern stattfinden. 7. Öffentliches und mündliches Verfahren, Schwurgerichte. Die Richter sind unabhngig und es ist hierbei nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren. 8. Vorschge von Gesetzen und die Sanction aller Gesetze steht dem Kaiser zu. 9. Der Kaiser beruft alljhrlich die Reichsversammlung, er hat das Recht, sie aufzulösen oder zu vertagen, in bestimmter Frist aber wieder einzuberufen. 10. Alle Staatsbrger genießen Freiheit des Glaubens, der Rede, Presse, Petition, Association, innerhalb der durch die Gesetze bestimmten Schranken. 11. Volle Religions- und Gewissensfreiheit. 12. Jeder christliche und der israelitische Cultus hat freie Religionsübung und Gottesdienst. 13. Alle Staatsbrger genießen Gleichheit vor dem Gesetze und Niemand kann seinem Gerichtsstande entzogen werden. 14. Verantwortlichkeit der Minister (ist durch ein Gesetz zum Ausdruck zu bringen) 15. Die Gesetzgebung ist in den Hnden der



kaifers und der Kammern. 16. Ist sich für ein Zweikammersystem auszusprechen. Mitglieder der ersten Kammer: durch Geburt, großen Grundbesitz, durch Ernennung des Landesfürsten und Wahl. Mitglieder der zweiten Kammer: Wählbar sind alle Staatsbürger, und es ist darauf zu sehen, daß alle Interessen in der zweiten Kammer vertreten werden. 17. Beide Kammern haben Gesetzesvorschläge zu machen, Petitionen in ihre eigene Verhandlung zu bringen. 18. Alle Gesetze bedürfen der Zustimmung beider Kammern, besonders jene über Staatsauslagen, Steuern, Abgaben, Finanzen, Veräußerung von Staatsgütern. 19. Ist ein Gesetz zu erlassen über die Organisation der Volkswaffen (Nationalgarde). Das Wahlgesetz ist nur provisorisch, und von dem ersten Reichstage definitiv festzusetzen; Aenderung der Constitution kann nur von dem Reichstage vorge schlagen werden."

Somit waren die letzten Bedenken des Hofes geschwunden, der eigentlich eine erbliche erste Kammer wünschte, aber darauf verzichtete, um das Zweikammersystem überhaupt leichter durchzubringen (Eßlinger), und eine Conferenz der kaiserlichen Familie erklärte sich mit dem Verfassungswerke einverstanden, das die „Wiener Zeitung“ am 25. April veröffentlichte.

Die Verfassung galt für den „österreichischen Kaiserstaat“, Ungarn und die italienischen Provinzen also ausgenommen; hingegen blieb die Schweiz, entgegen dem früher mitgetheilten ständischen Vorschlage, ein Sonderverband. Sie war eine monarchisch constitutionelle und enthielt als die Hauptforderungen des modernen Staatslebens nebst den verfassungsrechtlichen auch Bestimmungen über die staatsbürgerlichen und politischen Rechte der Staatseinwohner, nebst den Grundgesetzen über die Reichsvertretung auch solche über die Provinzialstände und Gemeindevertretungen. „In den einzelnen Ländern haben Provinzialstände zur Wahrnehmung der Provinzialinteressen und zur Beforgung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, soweit solche nicht unter den allgemeinen Staatsersfordernissen begriffen sind, zu bestehen.“ Die Provinzialstände selbst sollten dem zukünftigen Reichstage angemäße Aenderungen ihrer bisherigen Verfassungen vorlegen. „Die Gemeindeverfassungen sind nach dem Grundsatze zu ordnen, daß in der Gemeinde alle Interessen der Gemeinde und ihrer Glieder vertreten werden.“ Zur Wahrnehmung der besonderen Interessen der Kreise und Bezirke in jeder Provinz wird die Gesetzgebung eigene Municipaleinrichtungen zu treffen.“ „Die Nationalgarde und sämtliche Beamte leisten dem Kaiser den Eid auf die Verfassung. Der Eid der Armee auf die Verfassung wird in den Fahneneid aufgenommen.“ Wertwärdig gewag



war in die Verfassung auch der Satz aufgenommen, „daß die Art der Ersatzleistung der ablösbar erklärten Grundlasten“ vom Reichsrathe zu berathen sein werde, womit von vornherein die unentgeltliche Ablösung ausgeschlossen war. Die parlamentarische Reichsvertretung selbst war auf dem Zweikammersystem mit einjährigen Legislaturperioden aufgebaut. Die erste Kammer, der Senat, bestand a) aus Prinzen des kaiserlichen Hauses nach vollendetem 24. Jahre; b) aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern; c) aus hundertfünfzig Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. Die Kammer der Abgeordneten



Der Reichsrath in Wien u. k. Reichsrathgebäude am 26., 27. und 28. Mai 1848  
Wien a. d. A. von Smolik bei dem Vergebäude

bestand aus 333 Mitgliedern. Die Wahl sämtlicher Mitglieder der Kammer der Abgeordneten beruhte auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. Näheres sollte eine demnächst erscheinende provisorische Wahlordnung bestimmen, der Reichs-

tag hingegen eine definitive Wahlordnung und ein Diätengesetz beschließen.

Diese provisorische Wahlordnung wurde in der „Wiener Zeitung“ vom 11. Mai 1848 publicirt. Vorangegangen war ihr eine Ankündigung im selben Blatte 6. Mai, die ihr sehr gute Eigenschaften nachrühmte. „Eine Volksvertretung, welche in der einen Abtheilung durch gar keinen Census beschränkt ist, in der zweiten durch Intelligenz und anerkannte Vorzüge, sowie durch den wichtigsten Zweig der Volksbeschäftigung, durch den Grundbesitz repräsentirt werden wird, ohne diese Vertretung durch einen zu ausgedehnten Besitz zu beeugen, gibt die begründete Aussicht, daß alle Interessen, alle Wünsche, alle Bedürfnisse gleiche Beachtung, gleiche Geltung finden werden.“

Die wichtigsten Bestimmungen des provisorischen Wahlgesetzes waren: § 1 Der Senat, dessen Mitglieder die Zahl von 200 nicht übersteigen werden, besteht: 1 aus Prinzen des kaiserlichen Hauses

nach vollendetem 24. Lebensjahre, welche der Kaiser von Fall zu Fall zu Mitgliedern des Senats ernennt. 2. Aus den von dem Kaiser ohne Rücksicht auf Stand und Geburt für ihre Lebensdauer ernannten Mitgliedern. 3. Aus 150 Mitgliedern, welche von den bedeutendsten Grundbesitzern für die ganze Dauer der Wahlperiode aus ihrer Mitte gewählt werden. § 4.

Von den höchsten vereinten Steuerbeträgen (Grundsteuer-, Urbarial- und Zehentsteuer), welche ein alle Grundbesitzer, wenn auch von verschiedenen in derselben Provinz platzen Besitzungen zu entrichten haben, ist mit der Ausmittlung auf die zunächst stehenden geringeren insofern überzugehen, bis für jedes aus der Provinz in den Senat zu wählende Mitglied zwanzig Steuerpflichtige entfallen. § 8. Wenn ein Wähler in mehreren Provinzen einen den Wahlrecht entsprechenden Steuerbetrag entrichtet, so steht es ihm frei, die Provinz zu wählen, in der er sein Wahlrecht ausüben will. § 7. Die Mitglieder des Senats kommen nur aus der Klasse der Wähler



Belagerung von Linn mit seinen Barricaden am 26., 27. und 28. Mai 1848. — Untere Wälderstraße.

(für den Senat) gewählt werden und müssen das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben. § 18. Die Kammer der Abgeordneten besteht aus 383 Mitgliedern. Die Wahl derselben beruht auf der Volkszahl und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen. § 19. Für je 50.000 Einwohner wird ein Abgeordneter gewählt. § 24. Die Wahl geschieht durch gewählte Wahlmänner. § 31. Bei Ernennung der Wahlmänner sind stimmfähig und wählbar: a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt



Belagerung von Linn mit seinen Barricaden am 26., 27. und 28. Mai 1848. — Die Höhe Wälderstraße.

haben; b) sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden; c) seit sechs Monaten im Wahlbezirke ihren Wohnsitz haben und d) bei der Wahl der Mitglieder der ersten Kammer nicht wahlfähig sind. Arbeiter gegen Tag- oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützungen genießen, können nicht als Wähler auftreten. § 38. Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. § 46. Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher a) das 30. Lebensjahr zurückgelegt hat und b) Wähler für den Senat oder die Kammer ist. § 53. Die Wahl (der Abgeordneten) wird mittelst geheimer Abstimmung vorgenommen. § 63. Die Frage über die den Abgeordneten der zweiten Kammer zu gewahrende Entschädigung wird von der Reichsversammlung bei Abfassung des definitiven Wahlgesetzes entschieden werden. Bis dahin wird den Abgeordneten, welche ihren ordentlichen Wohnsitz außer der Residenz haben, die Vergütung der Reisekosten für die Hinreise mit 2 fl. C. M. per Meile, worin zugleich die Vergütung für die Rückreise begriffen ist, geleistet und ein Betrag monatlicher 200 fl. angewiesen werden."

Auf Galizien sammt Krakau entfielen nach diesem Gesetze 100, auf Böhmen 90, Mähren 38, Niederösterreich 37 (davon auf Wien 15), Steiermark 21, Tirol und Vorarlberg 19, Oberösterreich 16, das Küstenland 12, Dalmatien 11, Schlessien 10, Krain 10, Bukowina 8, Kärnten 7, Salzburg 4 Abgeordnete, zusammen 383 Abgeordnete.

Infolge der Mairevolution — wir greifen hier ein wenig vor — die der Krone das Zugeständniß abrang, daß der erste Reichstag ein constituirender sein, die Verfassung erst berathen und, aus nur einer Kammer bestehend, aus allgemeinen Wahlen hervorgehen solle, erschien das Wahlgesetz vom 1. Juni 1848. „Zur Ausführung der in der Proclamation Seiner Majestät ddo. 16. Mai 1848 enthaltenen Bestimmung, daß die Verfassungsurkunde vom 25. April 1848 vorläufig der Verathung des Reichstages unterzogen, daß daher der erste Reichstag eine constituirende Reichsversammlung zu bilden habe, somit für selbe nur eine Kammer ohne Rücksicht auf einen Census und unter Garantien zu wählen sei, welche jedem Zweifel einer vollkommenen Volksvertretung entfernt zu halten geeignet sind, werden auf Grundlage eines Ministerialratsbeschlusses infolge Eröffnung des Ministeriums des Innern folgende Anordnungen zur Wahl der Mitglieder dieser constituirenden Kammer getroffen: § 1. Die Eröffnung der Kammer findet am 26. Juni statt. § 2. Die Wahl der Mitglieder der Kammer beruht auf der *Volkszählung* und auf der Vertretung aller staatsbürgerlichen Interessen.

§ 3 Für je 50 000 Einwohner wird ein Abgeordneter gewählt. § 4. In Berücksichtigung der besonderen Interessen der commerciellen und gewerbetreibenden Bevölkerung Wiens und der Provinz Niederösterreich wählen: Die Stadt Wien 15 Abgeordnete, die Stadt Wiener-Neustadt 1, Kreis U. W. W. 5, Kreis D. W. W. 5, Kreis O. W. W. 5, Kreis N. W. 6 Abgeordnete, somit die Provinz Niederösterreich im Ganzen 37 Abgeordnete. § 6. Die Wahl der Kammer geschieht durch gewählte Wahlmänner. Zu diesem Ende wird die Provinz in soviel Wahlbezirke eingetheilt, als sie Abgeordnete zur Kammer zu senden hat. Jeder Wahlbezirk wird in Wahlbezirke eingetheilt, wo sich die Urwähler zur Wahl der Wahlmänner versammeln, welche letztere dann zur Wahl des Abgeordneten in dem Wahlbezirk, dem der District zugewiesen ist, zusammentreten. § 7. Städte, die mehr als einen Abgeordneten zu wählen haben, werden nach der Anzahl dieser letzteren in möglichst gleiche Wahlbezirke abgetheilt. § 8. In Städten, die eigene Abgeordnete in die Kammer senden, werden Wahlbezirke mit einer Bevölkerung von 200 Einwohnern bestellt, von welchen Districten jeder zwei Wahlmänner ernannt. Der Wahlmann ist immer aus den Wahlfähigen des Districts zu nehmen, in welchem gewählt wird. § 9. Auf dem flachen Lande und in denselben — weil sie keine eigenen Abgeordneten in die Kammer zu senden haben — gleichgehaltenen Städten werden nach der Anzahl der zu wählenden Abgeordneten Wahlbezirke mit einer Seelenzahl von je 50 000 Seelen gebildet, und dabei auf die möglichste Abminderung dieser Bezirke Rücksicht genommen werden. § 11. Jeder Ort im flachen Lande mit einer Bevölkerung über 250 Einwohner kann einen Wahlbezirk bilden und hat einen Wahlmann zu ernennen. Für je weiteren 500 Einwohner wird um einen Wahlmann mehr ernannt, so daß z. B. auf einen Ort mit 1200 Einwohnern drei Wahlmänner ernannt. § 13. In der Regel sollen für einen Wahlbezirk 2500 Einwohner angenommen werden. Orte über 3000 Seelen sind in zwei oder mehrere Districte abzutheilen. § 14. Auch am flachen Lande ist der Wahlmann immer aus den Wahlfähigen des Districts zu nehmen, in welchem gewählt wird. § 16. Bei Ernennung der Wahlmänner sind krummsäßig und wählbar: a) alle österreichischen Staatsbürger ohne Unterschied der Confession, die das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben; b) welche in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden; c) seit sechs Monaten im Wahlbezirk ihren ordentlichen Wohnsitz haben. Arbeiter gegen Tag oder Wochenlohn, Dienstleute und Personen, die aus öffentlichen Wohlthätigkeitsanstalten Unterstützung genießen, können nicht als Wähler auftreten.



§ 24. Die Abstimmung kann schriftlich durch Ueberreichung eines Wahlzettels oder mündlich geschehen. § 32. Wählbar als Abgeordneter ist jeder österreichische Staatsbürger, welcher das 24. Lebensjahr zurückgelegt hat und Wähler für die Kammer in einem jener Theile der Monarchie ist, für welche die Verfassungsurkunde vom 25. April erlassen ist."

Es wären also nach wie vor die Arbeiter, die anerkanntermaßen die Revolution vom 15. Mai gemacht hatten, vom Wahlrecht ausgeschlossen geblieben. Man kann auch nicht behaupten, daß dies von den Radikalen allgemein als Unrecht empfunden wurde. Erklärte doch der Sicherheitsausschuß in seiner Sitzung vom 9. Juni, zwar manche Punkte des Wahlgesetzes mit den Zugeständnissen des 16. Mai nicht vereinbarlich zu halten, aber, um das Zusammentreten des Reichstages nicht zu verzögern, darüber keinen Beschluß fassen zu wollen. Und die demokratische „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ drückte sich höchst verlegen an dieser offenen Verletzung demokratischer Grundsätze herum. „Die Klasse der Arbeiter,“ meinte sie, „hat sich in den wenigen Monaten unserer jungen Freiheit als eine hochachtbare bewährt: sie haben Aufopferung, Uneigennützigkeit, Ehrenhaftigkeit bewiesen und weisen noch fortwährend die von Einzelnen verübten Missethate als der Wahrheit fremd zurück. Allein, sollte man ihnen zu nahe treten, wenn man besorgt, daß sie, durch ihre Beschäftigung der gewöhnlichen Bildungsmittel beraubt und seit so kurzer Zeit erst in der Schule des öffentlichen Lebens, der nöthigen selbständigen Einsicht ermangelnd, um die für die wichtige Stellung eines Abgeordneten zu einer constituirenden Versammlung erforderlichen geistigen Fähigkeiten und sittlichen Eigenschaften zu beurtheilen und zu prüfen? Hierzu kommt noch die äußere Lage der Arbeiter, welche sie den Versuchungen fremder Einflüsse durch noch andere Mittel, als die der bloßen Ueberredung wenigstens mehr als andere Classen der Gesellschaft aussetzt. Bedenkt man ferner, daß es sich hier um einen constituirenden Reichstag handelt, dessen Aufgabe es nicht ist, sich mit den socialen Fragen, den unmittelbaren Interessen der Arbeiter zu beschäftigen, und daß sich das Wahlgesetz mit einziger Veranschuldigung der nöthigen Selbständigkeit der Wähler ohnedies auf rein demokratischer Grundlage hält, so kann sich jeder wahre Freund der Freiheit über jene Beschränkung beruhigen und die Entscheidung der Frage selbst dem Reichstage überlassen.“ Stißt freilich sagte in demselben Blatte in einem glänzenden Artikel über das Wahlrecht des vierten Standes: „Wir glauben im Gegentheil, daß eben nur das Zugeständniß des formell wichtigsten, materiell ärmlichsten aller politischen



Rechte, des Wahlrechtes, die einzig mögliche Grundlage und Einführung der politischen Bildung sein kann."

Es gelang auch, der Regierung dieses wichtige Zugeständniß abzurufen und am 11. Juni erließ der Sicherheitsausschuß folgende Proclamation an die Arbeiter: „Das Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 10. Juni l. J. an den gefertigten Ausschuss erklart, daß selbständige Arbeiter, wenn sie das 24. Jahr zurückgelegt haben, und sich in der freien Ausübung der staatsbürgerlichen Rechte befinden, in jenen Wahlbezirken, in welchen sie ihren bleibenden Wohnort haben, als Wähler auftreten dürfen. Aus der hierüber von dem Ausschusse augenblicklich eingeholten Aufklärung des hohen Ministeriums geht hervor, daß durch die obige Verfügung allen nicht in einem bedeutlichen Dienstverbande stehenden Arbeitern, mithin allen Gesellen, allen Handarbeitern und Werkleuten, welche in Fabriken, Manufacturen, in öffentlichen oder Privatbauten, öffentlichen oder Privatarbeiten beschäftigt sind, ihr Stimmrecht und (nach § 32 des Wahlgesetzes) ihre Wahlbarkeit für den constituirenden Reichstag gesichert ist. Der Ausschuss dankt sich, den braven Arbeitern diese erfreuliche Nachricht schleunigst zur Kenntniß zu bringen.“

Auch die Bestimmung des § 8, daß der Wahlmann nur aus den Wahlberechtigten jedes Districtes genommen werden dürfe, wurde bestritten. Dagegen blieb es bei den indirecten Wahlen. Auch der Versuch, wenigstens für Wien Collectivwahlen statt der Bezirkswahlen zu machen, blieb erfolglos. Als eine Deputation des Sicherheitsausschusses am 27. März d. J. dem Ministerium erschien — es war dies nach zweimaliger Zusammenkunft im Ausschuss mit 59 gegen 43 Stimmen beschlossen worden — erklärte sie, daß die Minorität sich bereits im entgegen gesetzten Sinne vom Ministerium verwendet habe.

## Neuntes Capitel.

### Die Mairevolution.

In alle Welt hinaus verbreitete man die Nachricht von der begeisterten Aufnahme, die die Verfassung vom 25. April gefunden hätte. Ganz ja doch ein vom juridisch-politischen Lesevereine veranstalteter glänzender Fackelzug mit Serenade statt.

Aber die Fortsetzung dieser Kundmachung hatte ein ganz anderes Aussehen, in der Nacht vom zweiten auf den dritten Mai gab es vor dem Hause des Erzbischofs, dann vor dem des Lesevereins selbst, schließlich vor dem des Ministers Fiquelmont stürmische Akenmusik. Die Demonstration gegen den unpopulären Fiquelmont, in dem man einen Erben Metternich'schen Geistes und Metternich'scher Politik sah, wiederholte sich in der nächsten Nacht in noch viel größerem Umfange; er wurde von den Demonstranten förmlich gezwungen, seinen Rücktritt zu versprechen. In der That brachte die „Wiener Zeitung“ bereits am 5. Mai die über eigene „Bitte“ erfolgte Amtsenthebung Fiquelmont's. Den Vorsitz im Ministerrath übernahm Villersdorf, das Ministerium des Aeußern einstweilen Freiherr von Lehzeckern. Am 6. Mai folgte ihm ein anderes Ueberbleibsel aus dem Vormärz, der niederösterreichische Regierungspräsident Talafko, der, wie die „Wiener Zeitung“ ausdrücklich kund machte, „über Antrag des Ministerrathes“ in den Ruhestand versetzt wurde. Sein Nachfolger wurde der Landmarschall Graf Montecuccoli, der aber auch die ständischen Angelegenheiten weiter leiten sollte. Der geschäftige und gewandte Montecuccoli, der an dem höfisch ständischen Hänkepiel gegen Metternich Antheil genommen hatte schickte sich an, als moderner, liberaler Aristokrat eine Rolle zu spielen. Der 8. Mai brachte die Aufhebung der Congregationen der Redemptoristen und Jesuiten, da sie „mehrmals zu Störungen der öffentlichen Ruhe Anlaß gegeben haben, da sie bei dem Widerstand, welchen sie in den Gesinnungen und in dem Bestreben

der intelligenten Classen gefunden haben, nicht im Stande waren, ihre Forderung zu erfüllen, und da die bestehenden kirchlichen Institute unzureichend, um für die Bedürfnisse der Religion, des Unterrichtes und der Volksbildung entsprechend zu sorgen". Am 9. Mai wurde die Einsetzung von zwei neuen Ministerien kundgemacht. Das eine „für öffentliche Arbeiten“ erhielt Andreas Baumgartner, Physiker vom Fache, der Professor, Director der kaiserlichen Porzellanfabrik, zuletzt Director der Tabakfabrication gewesen war. Minister „für Landeskultur, Handel und Gewerbe“ wurde Anton Freiherr von Doblhoff-Dier, ein Wortführer der ständischen Opposition im Vormärz und in Wiener liberalen Kreisen sehr beliebt.

Unzerstörbar aber blieb das Mißtrauen gegen gewisse anticonstitutionelle Strömungen und Einflüsse am Hofe selbst, die der consequenten Durchführung moderner Staatsideen entgegenarbeiteten. Sollte ja der neuernannte Handelsminister Doblhoff unter den Bedingungen seines Eintrages in das Ministerium auch genannt haben: Entfernung des Erzherzogs Ludwig, Abreise der Kaiserin Mutter; Abreise der Erzherzoge d'Este; Entfernung des Grafen Bombelles (des Erziehers des Thronerben Franz Josef), Veränderung des Personals des Hofstaates; Ernennung eines eigenen Ministers, der immer um die Person des Monarchen zu sein hat; die dienstthuenden Adjutanten sollten zum Theile auch aus der Nationalgarde und aus dem Bürgermilitär genommen werden. In der Umgebung des Monarchen sah man somit das Hinderniß für eine gedeckliche und friedliche Weiterentwicklung. Für den Abend des 4. Mai war sogar eine Demonstration gegen Erzherzog Ludwig und die Kaiserin Mutter geplant, die von Truppen und Garden verhindert wurde. Das Ministerium wurde aufgefordert, energisch gegen diese Forderungen und Vorzimmer-Politik aufzutreten. Den Leuten aber, die in ihrer österreichischen Harmoniebesel und Rückständigkeit derartige Angriffe mißbilligten und nur zum Vertrauen in die guten Absichten der kühnen Kreise aufforderten, erwiderte treffend und schneidig Stifft in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ vom 10. Mai: „Die politische Bildungsunreife Oesterreichs ist groß. Nur der Hinblick auf ein altes constitutionelles Land wie England kann, den äußeren Erfordernissen des Lebens nach, eine heilsame Umwandlung vorbereiten. . . . Zeit ist es nicht üblich, als politische Trauerweide sich zu erweisen, welche bei jedem schärferen Lustzug espengleich erzittert, dort finden sich nicht monarchische Pietisten vor, welchen die Spalten eines Tagblattes ein Andachtsbuch sind, das sie mit Hymnen auf die Regierung geschickt wünschen. . . . In Oesterreich ist die Politik eine Leidenschaft,

eine Krankheit, welche überall um sich greift. Es wird ein gemüthliches Vertrauen für die Regierung gefordert; es gibt aber kein solches Vertrauen im constitutionellen Staate, sondern nur eine Stammemajorität, welche der Gesinnungsausdruck des Landes ist, es gibt außer der geheiligten Person Seiner Majestät keine Namen, welche Verehrung verdienen, sondern nur Träger von Systemen, welche abwechselnd herrschen durch Personen, welche sie ausbilden und verwirklichen. . . . Diese ehemalige Gemüthsaschelei von Ruhe, Ordnung und Sicherheit hat ihr Ende erreicht. Ketten sind nicht brauchbar auf dem Horn der Öffentlichkeit und das Volk ist nicht durch laßes Nacheln, seine Mienen, Besitzbräunungen artige Wendungen zu gewinnen wie ein Minister der verland absoluten Monarchie. Wozu darum nun Alle, welche sahen, daß sie in dieses neue Leben nicht taugen, bei Zeiten abtreten. Je mehr *materia peccans* aufgehäuft bleibt, desto ärger wird das Staatsfieber werden. Niemand ist unentbehrlich, und wenn wir den alten Staatsorganismus und Hauskrum, die alte Verwaltung in ihrer Gesamtheit über Nacht verlieren könnten, so wäre uns vielleicht desto gründlicher und dem gegenwärtigen Ministerium mit uns geholfen. . . . Man kann wohl nicht fordern, daß die politischen Neophyten der Gegenwart in einen hellstrahlenden apokalyptischen Himmel zu schauen glauben, wenn sie „nach oben“ blicken. Es müßte unendlich viel sich dort verändern, ehe die Atmosphäre für vollkommen rein gehalten werden sollte. Bis dahin nichts für unzut, wenn die Stundlein in der Tiefe der erlöhrte Schlummer des unbedingten Vertrauens nicht überkommen will.“

In diesem Mißtrauen liegt auch die Erklärung dafür, daß die Verfassung auf heftigen Widerstand zu stoßen begann. Es laßt sich nämlich nicht leugnen, daß die Verfassung anfänglich überwiegend günstig aufgenommen wurde, und daß selbst die Radicalen auf ihre Stellung sich gleichsam erst besinnen mußten. Dann aber facten sie, eben unterstützt durch dieses allgemeine Mißtrauen, eine lebhaft. Agitation gegen die Verfassung an. Nicht nur den Hofeliquen mißtraute man. Täglich sank auch das Vertrauen selbst nur in den guten Willen Villersdorfs. Beklagte man anfänglich, daß der gutmeinende Mi. sei in seinem Wirken behindert werde — auf die Tauer war ein Minister, der sich von anticonstitutionellen Einflüssen behindern ließ, auch ungenügend. Ja, wo er nicht energisch versuchte, dieser heimlich wirkenden Kräfte Herr zu werden, wurde er selbst verdächtig. Schon die Constitution vom 25. April hatte ihn in einem ganz bedenklichen Lichte gezeigt. Und der wachsende Widerstand gegen die verordnete und reactionäre Verfassung nahm naturgemäß den Charakter des Kampfes gegen das Ministerium an.

Den Reigen eröffneten die Studenten. Da das Wahlgesetz noch ausstand, beschloßen sie am 5. Mai eine Petition, worin sie im Allgemeinen sich auf den Boden der Constitution vom 25 April stellend, ein freisinnigeres Wahlgesetz verlangten; auch die Zusammensetzung der ersten Kammer und ihre Bildung, schon in der Constitution festgesetzt, sollten abgeändert werden. Die vom Ausschusse der Studirenden ausgehende, von Dr Goldmark als Vorsitzenden und Josef Unger (nachmals Minister im Ministerium Aueröperg, heute Präsident des Reichsgerichtes, als zweitem Schriftführer gezeichnete Petition war an den



Barricade in der Schublogengasse, März 1848

Minister des Innern gerichtet und lautete: „Euer Excellenz! Da die Studirenden Wiens es stets als ihre erste Aufgabe erkannt haben, dem in sie von ihrem Landesfürsten gesetzten und in der letzten Proclamation neuerdings ausgesprochenen Vertrauen dadurch zu entsprechen, daß sie für die Erhaltung der zur Befestigung des Thrones und der Arbeit gleich nothwendigen Ordnung und Sicherheit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Kräften wirken; und da sie fest überzeugt sind, daß Euer Excellenz auf jede Bitte derselben, deren Erfüllung das in der Bevölkerung herrschende Vertrauen und die aufgeregten Gewässer zu beruhigen im Stande ist, eingehen, unterbreiten Sie Euer



Excellenz ein Gesuch, von dessen baldigster Gewährung sie die besten Früchte hoffen. Wir Alle sind überzeugt, daß es nur Vertrauen, gegenseitiges Vertrauen allein ist, welches die Regierung stark und kräftig, das Volk glücklich und zufrieden macht. Dieses Vertrauen nun muß das constitutionelle Volk hauptsächlich zu seinen Vertretern, zum gesetzgebenden Körper haben. Allein dieses Vertrauen hat das Volk nicht, wenn der erste Reichstag, als derjenige, der über die wichtigsten Fragen zu entscheiden hat, der für die ganze Zukunft Oesterreichs so gewichtig ist, nicht aus einer Wahl hervorgeht, die dafür bürgt, daß die wahre Gesinnung des Volkes, der wahre Gesamtwille rein und unverfälscht zum Ausdruck und zur Geltung gelangt. Damit nun dieser erste Reichstag dem Volke die zur Erweckung und Begründung des Vertrauens nöthigen Garantien biete, daß auf demselben alle seine Interessen genügend und entsprechend vertreten seien, daß kein Stand bevorzugt und keiner vernachlässigt werde, daß auf demselben die Entwicklung der constitutionellen Freiheit rasch und energisch gefördert werde und daß von demselben alle für die ganze Folge so überaus wichtigen Beschlüsse im Sinne und nach dem wahren Willen des Volkes gefaßt werden, so unterbreiten die Studirenden Euer Excellenz folgenden Vorschlag zur Bestimmung der provisorischen Wahlordnung: 1. Es möge für die Wahl der Mitglieder der zweiten Kammer gar kein Censur stattfinden, denn das Volk könnte umso weniger zu einer auf Grundlage eines Censur gewählten zweiten Kammer Vertrauen haben, als es seine Vertreter zum Frankfurter Parlament auch ohne Censur gewählt hat. 2. Es möge die in der Constitution principiell aufgestellte Bedingung für die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer dahin abgeändert werden, daß statt des bedeutendsten Grundbesitzes nur ein nicht ganz unbedeutender Grundbesitz als Bedingung der Wahlfähigkeit festgesetzt werde; denn in eine auf jene Art gewählte Kammer würde das Volk das höchste Mißtrauen setzen, da es mit vollem Recht zu befürchten hat, daß die in derselben sitzenden Mitglieder als bloße Vertreter der gefährlichsten aller Aristokraten, der Geldaristokraten, die wahren Bedürfnisse des Volkes nicht entsprechend befriedigen werden. 3. Es möge die Wahl der Mitglieder der ersten Kammer durch das Volk selbst geschehen; denn sonst sieht das Volk mit Recht in der ersten Kammer eine ihm fremde feindselige Kaste sitzen, die, nicht von ihm gewählt, egoistisch eigene Interessen vertritt. 4. Es möge der Ministerrath sich bei Seiner Majestät dahin verwenden, daß Allerhöchstdieselben sich der Ernennung von Mitgliedern für die erste Kammer enthalten. Die volle Gewährung aller

weiser Punkte allein ist es, welche das so nothwendige unerläßliche Vertrauen zu wecken und zu begründen im Stande ist. Dadurch allein wird die Nichterfüllung des allgemeinen Volkswunsches, der dahin ging, daß die Verfassungsurkunde eine vom Kaiser im Vereine mit einer wahlirenden, aus Volksvertretern bestehenden Versammlung gegebene und keine octroyirte sei, minder schmerzlich gefühlt werden; dadurch allein hat das Volk die Garantie, daß alle seine Interessen gehörig vertreten und befördert werden; dadurch allein ist die Möglichkeit gegeben, daß die so wesentlichen mannigfaltigen Mangel der Constitution auf entsprechende Weise abgeändert werden, und so der von Euer Excellenz in Ihrer letzten Kundmachung ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gehe, indem auf diese Art die wahre Ansicht des Volkes über die Verfassungsurkunde zum wirksamen Auspruche gelangt. Zugleich bringen die Studirenden die Bitte vor, daß sich der Ministerrath bei Seiner Majestät dahin verwende, daß Allerhöchstdieselben den Reichstag in möglichst kurzer Zeit einberufen, da die Verwirklichung dieser Bitte nur dazu dienen kann, der Regierung den ihr so nothwendigen festen Halt zu verleihen; und daß sowohl im Interesse der arbeitenden Classe als in dem der Besizenden selbst in kürzester Frist ein Arbeitsministerium errichtet werde. (Geschaß bekanntlich am 9. Mai.) Die Studirenden hoffen, daß Euer Excellenz, von der Dringlichkeit sämtlicher hier ausgesprochenen Bitten überzeugt, für die möglichst schnelle Erfüllung derselben wirken werden."

Der Versuch, die gesammte Nationalgarde zum Anschlusse an diese Petition zu bewegen, mißlang. Garden und Bürgermilitär überrichten dem Ministerium eine selbständige Petition in Sachen des Wahlgesezes. Sie verlangten darin: 1. die Wahlen für die zweite Kammer sollten ohne einen Census erfolgen, 2. die Mitglieder der ersten Kammer, so weit sie überhaupt aus einer Wahl hervorgingen, sollten ebenfalls vom Volke gewählt werden, 3. daß die Krone für die erste Kammer nur ein Viertel ihrer Gesamtmitgliederzahl erneuern dürfe.

Nunmehr war die Verfassungsfrage in Fluß gekommen. Die Reactionare fühlten sich zum Theile beunruhigt, zum Theile aber suchten sie Beunruhigung zu erzeugen, um den geängstigten Bürgern jeden Angriff gegen die octroyirte Constitution als eine frevelhafte Störung der öffentlichen Ruhe erscheinen zu lassen. Durch fortwährende und unbegründete Alarmirungen der Nationalgarde sollte in den bürgerlichen Elementen, die sie bildeten, Unwillen und Verdruß gegen die Nationalen erzeugt werden, als deren Führer die Studenten erschienen, während das Schreckgemälde eines proletarischen Plünderungszuges dem Spießer

wachend vor Augen geführt wurde. Die radicale Presse durchschaute das Manöver. „Es circuliren“ — schrieb zum Beispiele die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ — „jeden Augenblick die beunruhigendsten Gerüchte, die, wenn auch fast immer ganz unbegründet, bei der jetzt herrschenden Stimmung unendlich viel Menschen in die größte Angst versetzen. Was soll man also dazu sagen, wenn solche Ruhestörungen noch gewissermaßen officiell geschehen, wenn rein um nichts, zum mindesten aus gar nicht hinreichenden Gründen, plötzlich Alarm geschlagen wird? Es ist ewige Tage in der ganzen Stadt Alarm geschlagen worden und die ganze Nationalgarde war drei Nächte hintereinander auf den Beinen. Weshalb? Wegen nichts! . . . Man kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß bei jedem anderen, minder gutmüthigen Volke als den Wienern, dieses ewige Heben unter der Drohung: die Arbeiter kommen! die nachtheiligsten Folgen haben könnte. Die Arbeiter, die keine Beschäftigung und kein Brot haben — möge man bedenken, was das in seinem Umfange heißt, kein Brot haben — die also bei einem großen Schlagen nur zu gewinnen haben, müßten durchaus, wenn sie immerwährend sehen, von welcher Angst man erfüllt ist, wie man jede Minute erwartet, daß sie losbrechen, endlich doch auf die Idee kommen: wir wollen's versuchen! Lehrt sie ihre Macht durch eure Furcht kennen und seht dann die Folgen! In hundert anderen Ländern wären sie schon losgebrochen. Hier aber sind sie vom besten Geiste befeelt. Vom besten Geiste befeelt heißt aber nicht, daß sie sich, wie seit Langem her, wie Haufen vom Raume des Lebens herunterstüßeln und zerstreuen lassen! Nein — sie sind vom besten Geiste befeelt, weil sie mit Leib und Seele an den Wärmern der Freiheit hängen, weil es eines einzigen Wortes bedarf von Seiten dieser Letzteren, eines einzigen Angriffes auf sie, und wie ein Mann stehen sie Alle auf zu ihrem Schutze! Man muß endlich gegen diese Manöver mit aller Macht die Stimme erheben und im Interesse der Bewohner Wiens, im Interesse der Nationalgarde, und aber auch im Interesse der Regierung um etwas mehr Ruhe und Versonnenheit in Anwendung solcher Maßregeln bitten!“

Inzwischen aber hatte sich eine neue Organisation gebildet: „Das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens“, das, aus Vertrauensmännern aller Theile der Nationalgarde zusammengesetzt, die politische Meinung der Garde darstellte. Schon in den ersten Apriltagen gegründet, gewann es erst im Mai festere Form und Zusammenhang. Es war, wenigstens in seiner letzten Gestalt, eine Schöpfung der Unversichtat. Die Studenten hatten sich an die Nationalgarde zu diesem Behufe gewendet. Die Nationalgarde möge auch aus ihrer Mitte „nach

den Vorgang der Studirenden einen Ausschuß bilden, der, mit jenem der Universität vereinigt, als Organ des Gesamtwillens der ganzen Nationalgarde auf die umfassendste, möglichst vollkommene Verwirklichung der in den drei unvergeßlichen Märztagen errungenen Güter hinarbeiten wird. Jede Compagnie solle einen Vertrauensmann wählen, der auf die Art gebildete (nach der Zahl der Compagnien dormalen aus 72 Männern bestehende) Ausschuß, der gleich jenem der Studirenden in regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen die Interessen seiner Wähler liebt, hätte sich mit dem Universitätsausschusse zu einem Körper zu vereinigen, um die allgemeinen Interessen zu beraten, deren Förderung auf gesetzlichem Wege zu vermitteln und so die öffentliche Meinung zum Ausdruck und zur Geltung zu bringen."

Den Studenten war es darum zu thun, ihre Kundgebungen nicht mehr bloß als Kundgebungen der Universität betrachtet sehen zu lassen; diese würden, dachten sie, an Autorität gewinnen, wenn sie als die Willensmeinung der gesammten Nationalgarde erschienen; den Gesamtwillen der Nationalgarde aber hofften sie wohl mit Hilfe der kühneren Elemente der Nationalgarde radical gestalten zu können, umso mehr, als sie nebstdem ihre eigene studentische Vertrauensmännerorganisation behielten. Umgekehrt aber war es klar, daß dieses Centralcomité in seiner hauptsächlichsten Zusammensetzung einen gemäßigten, nichts weniger als radicalen Charakter tragen würde. Die conservativ gesinnten Elemente würden in ihm überwiegen, und es war erst zu beweisen, daß die Studenten hier maßgebenden Einfluß ausüben würden.

Darum erscheint es gar nicht verwunderlich, daß man ursprünglich von einer der Regierung nahestehenden Seite an eine ähnliche Körperschaft zu dem Centralcomité gedacht hatte, aber nur zu dem Zweck, um dem Willen der Studenten ein Gegengewicht entgegenzusetzen zu können. Es wurde bereits erzählt (vgl. oben Seite 231 ff.), daß Jemand der Regierung schon Anfang April den Vorschlag machte, „um alle die verschiedenen Elemente der Universität und Nationalgarde auszuscheiden, ein großes Comité aus wenigstens hundert Mitgliedern aus allen Ständen, vom Adelligen bis zum Handwerker herab, zusammenzusetzen, dahin alle die Petitionen und politischen Discussionen zu leiten, und das Comité als Ableitungsmittel von den stürmischen Discussionen zu sehen, wo leider oft nur gerade der Unberufenste zum Sprechen herbeigeholt wird“, daß aber die Regierung in der Befürchtung, dieses Comité könne eine Art Wohlfahrtsausschuß werden, auf den Vorschlag nicht einging, und bloß den magistratischen Sicherheitsausschuß ins Leben rief.



So war das Centralcomité ohne die Regierung zu Stande gekommen. Seit Anfang Mai tagten die Vertrauensmänner der Studenten zusammen mit den Vertrauensmännern der Nationalgarde als „Politisches Centralcomité der gesammten Nationalgarde Wiens“. (7. Mai.) Den Anstoß zu dieser Vereinigung hatte die Action der Studenten in Sachen des Wahlgesetzes gegeben. Wohl war es den Studenten nicht gelungen, die Garde zum Anschlusse an ihre Petition zu bestimmen, immerhin aber hatte eine gemeinsame Sitzung und Berathung (in der Aula) stattgefunden. Der erste Schritt zur Vereinigung war gethan. Bereits am 10. Mai fand die Constituirung des Centralcomités statt; es zählte an 200 Mitglieder; Präsident wurde Dr. Grubn. Solange die neue festere Organisation des Centralcomités nicht bestanden, so lange es nur ein Comité der Nationalgarde gewesen war, hatte Willersdorf anstandslos dienstlich mit ihm verkehrt. Genau so wie er auch dienstlich mit der Aula, mit dem Studentencomité in Verbindung stand, ja zu diesem Zwecke ein eigenes Bureau in seinem Ministerium errichtet hatte. Als nun aber das Centralcomité in seiner neuen Gestalt zur Thatsache geworden war, nahm das Ministerium ihm gegenüber eine sehr zweideutige Haltung ein. Auf der einen Seite unterhielt es mit dem Comité ganz offen Beziehungen, ertheilte auf Anfragen, die von ihm ausgingen, Antwort und Aufklärung und erkannte somit seinen rechtsgiltigen Bestand an. Auf der anderen Seite suchte es sich seiner zu entledigen. Es ließ bei einzelnen als gutgesinnt, d. h. reactionär bekannten Compagnien der Nationalgarde andeuten, daß der Bestand eines politischen Centralcomités der Nationalgarde, also einer bewaffneten Körperschaft, rechtlich unzulässig sei und gab diese Meinung einzelnen Compagnien, die sich diesfalls um Bescheid an das Ministerium gewendet hatten, ausdrücklich bekannt. Doch lehnte es das Ministerium ab, das angeblich unrechtmäßig bestehende Centralcomité aufzulösen; das sollten die gutgeheimen Garden selbst durch Rückberufung ihrer Vertrauensmänner besorgen. Das hinterhältige Vorgehen des Ministeriums entfremdete ihm nunmehr auch die mehr gemäßigten Elemente in der Nationalgarde.

Bereits am 10. hatte sich eine Discussion darüber entsponnen, ob das Comité als Comité der gesammten Nationalgarde sich auf legalem Boden befinde. Mehrere Abgeordnete erklärten, daß ihre Compagnie ihnen nicht unbedingte Vollmacht gegeben, daß sie die Nationalgarde, als einen bewaffneten Körper, nicht zugleich als einen beratenden und beschließenden ansehen zu können glaubten.

Inzwischen war am 11. Mai das Wahlgesetz erschienen (vergl. Seite 360). Es brachte für die zweite Kammer ein censusfreies Wahl



recht, nur mit Ausschluß der Arbeiter; die Bestimmungen für die Wahl zur ersten Kammer blieben unverändert, nur daß das Recht der Krone zur Ernennung von Mitgliedern für die erste Kammer faktisch auf den vierten Theil der Gesamtmitgliederzahl beschränkt wurde. Am selben Tage gleich fand eine Verathung des Centralcomit's über das Wahlgesetz statt. Es wurde beschloffen, neuerdings beim Minister vorstellig zu werden; eine Commission sollte bis zum nächsten Tage eine Petition vorlegen. „Während der Debatte hierüber ergriff ein Mitglied (Freiherr v. Sommaruga jun.) unter dem Zeichen der Gallerien das Wort und wies auf die unvollständige Vollmacht seiner Compagnie hin, welche ihm befohl, sich aller politischen Abstimmungen zu enthalten. Dieser Vollmacht lag aber zugleich ein zur Veröffentlichung im Centralcomit' bestimmter Erlaß des Ministers des Inneren bei, worin dieser auf Anfrage jener Compagnie erklärte, er glaube nicht, daß die Nationalgarde als ein bewaffneter Körper ein politisch beschließender sein könne. Und jener Deputirte sah sich im Namen seiner conservativen Compagnie gezwungen, auf Grundlage dieses Ministerialerlasses, eigentlich Uoß dieser Ministerialmeinung, seine Entlassung aus dem Centralcomit' zu nehmen. Die Aufregung im Saale und auf den gedrängt vollen Gallerien war außerordentlich, und nach einer äußerst lebhaften Debatte, worauf hingewiesen wurde, daß das Ministerium dadurch, daß es bereits eine Petition des Centralcomit's angenommen, daß es sogar eine schriftliche Antwort an das Centralcomit' der Nationalgarden erlassen, worin die Berücksichtigung der Petition wegen Polens zugesagt wurde, sich nun in offenbarem, perfiden Widerspruche befinde, wurde einstimmig beschloffen, sich nun weder an das französische, noch an das belgische Gesetz über Nationalgarden zu kehren, unter neuen Verhältnissen nur die österreichischen zu berücksichtigen, eine neue Bahn einzuschlagen, nur so lange als politischer Körper zu wirken, als nicht ein förmliches Gesetz über die Wirksamkeit der Nationalgarde die Thätigkeit des Comit's auflöse und wenn dieses Gesetz nicht vor dem Reichstage erschienen, bis zum Reichstage versammelt zu bleiben. Zugleich wurde beschloffen, um jenem Vorwurfe, daß die Beschlüsse des Centralcomit's nicht die Beschlüsse der Majorität der Nationalgarde seien, zu entgehen, die (von der Commission auszuarbeitende) neuerliche Petition in Sachen des Wahlgesetzes bei allen Compagnien der Nationalgarde zur Unterschrift circuliren zu lassen, ja selbst die Nationalgarden in den Provinzen zum Beitritte aufzufordern. („Neue Zeit.“)

Die allgemeine Empörung, die das Vorgehen des Ministeriums erweckte, ermuthigte das Centralcomit' zum Widerstande; es beschloß

weiterzutagen. Am 12. Mai fand die Verathung über die neue Petition statt. Sie wurde angenommen, wie sie vorlag, und bezog sich nur auf die Zusammensetzung der ersten Kammer, die auch gewählt werden sollte. Diese neue gemeinsame Petition ging also nicht einmal so weit, wie die Petition der Nationalgarde vom 6. Mai. Und als weitergehende Anträge gestellt wurden — der Reichstag solle ein constituirender sein, die Reichsvertretung nur eine Kammer haben, die Wahlen dazu stattfinden — wurden sie abgelehnt. Ebenso abgelehnt auch der Antrag des Legionärs Mannheimer, die Arbeiter nicht vom Wahlrecht auszuschließen; man möge nicht die Arbeiter zwingen, auf ungesetzlichem Wege ihr Recht zu suchen. Jedoch beschloß das Centralcomité, eine Commission zu ernennen, welche über die Verbesserung der Arbeiterzustände berathen und dem kommenden Reichstag Vorschläge machen sollte.

„Die Demokratie war mithin in dem Centralcomité in großer Minderheit; ebenso trug in der Aula das gemäßigte Element den Zug davon. Zwar hatten das Wahlgesetz und das Ansehen, das Centralcomité sollte sich selbst auflösen, zu stürmischen Debatten Anlaß gegeben, und Alles war darüber einig, daß jetzt Etwas geschehen müsse, was die Befriedigung des Volkes erziele. Während aber die Hygiaciner meinten, jede Minute weiterer Zögerung sei die Stärkung der aristokratischen Gewalt, zu lange schon sei petitionirt und nichts erreicht worden, heute noch solle man in Masse zum Minister ziehen und energisch die Abänderung der volksfeindlichen Punkte des Wahlgesetzes fordern, so drangen doch schließlich die Gemäßigten durch, daß eine Deputation an das Centralcomité gesandt und demselben erklärt würde, die Studerthenschaft werde keine weiteren Schritte unternehmen und erst abwarten, welchen Erfolg die Petition des Centralcomités haben werde. In den demokratischen Vereinen trat der Radicalismus jetzt um so lauter und wirkungsvoller hervor, als er auf die bisher stets fruchtlosen Bemühungen der liberal constitutionellen Partei hinweisen konnte. Deshalb verstummte Hader über das Ein- und Zweikammersystem erbraunte aufs Neue und warb immer mehr Anhänger für Erstere: zugleich wurde heftig für die Forderung nach einem constituirenden Reichstage agirt, indem die octroirte Verfassung nimmer als solche betrachtet und kundend sein könne.“ Neßhauser.

Wenn also auch das Centralcomité sich nicht auflösen wollte, seine Beschlüsse in Sachen des Wahlgesetzes waren sehr gemäßigt; ja nicht mehr als dies, es unterlag keinem Zweifel, daß man im Centralcomité die Radikalisierung der Petition auch verichmerzt hätte. Ein wirkliches

iet lag also nicht vor; ausgenommen, das Ministerium beharrte  
unverständlichem Eigensinn auf der Auflösung des Comités



Nicola's Gouverneur's Raad, 1765. (Zweifelhaft)  
Bild des Bildes von Vermeer

In einem Ministerrathe gaben die Beschlüsse des Centralcomité's  
zu langem Besprechung Anlaß. Man war darin einverstanden, daß

ein Ministerium sich nicht halten könne neben oder wie man sich ausdrückte, gegenüber einem Comité, welches seine Beschlüsse nöthigenfalls durch 40 000 Rajonnette zu unterstützen im Stande sei. Man kam zum Beschlusse, das Comité durch Tagesbefehl des Obercommandanten der Nationalgarde sogleich aufzulösen und zu gleicher Zeit das provisorische Gesetz über die Nationalgarde zu erlassen, in welches man in wörtlicher Uebersetzung jenen Paragraph aus dem französischen Gesetz über die Nationalgarde aufnahm, wo der Nationalgarde jede politisch beschließende Wirksamkeit abgesprochen wird. („Neue Zeit.“)

In seiner Sitzung vom 13. Mai erfuhr das Centralcomité, daß ein Tagesbefehl des Nationalgardeobercommandos erscheinen werde, der die Auflösung der Comités verkünde. Das Publicum war im höchsten Grade indignirt. Baron Derczeni nahm sogleich das Wort und erklärte feierlichst, daß er auf gesetzlichem Boden stehe und dies in jedem Momente und unter allen Umständen verfechten werde. Er stellte den Antrag, man möge sogleich eine Deputation an Graf Hoyos und Pillersdorf absenden, um Zurücknahme des Tagesbefehles bitten, zugleich aber ein Memorandum an den Minister und die Nationalgarde richten, worin die Gefährlichkeit und Zweckmäßigkeit des Centralcomités klar und gründlich erwiesen werde. Der Antrag wurde angenommen und eine Deputation, bestehend aus den Doctoren Frischhof, Goldmark, Schiel, denen sich Baron Derczeni anschloß, entsendete. Sie begaben sich zunächst zu Hoyos, der sie etwas verdrießlich empfing und die Quelle seines Mißmuthes schien den einmaligen Wiederholungen zufolge vorzüglich daher zu rühren, daß sie das Centralcomité gebildet habe, ohne ihn um Erlaubniß zu fragen. („Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

In Begleitung des Grafen begab sich die Deputation nunmehr zum Minister des Innern, dem sie auch die Petition in Sachen der Wahlgesezes vorzulegen hatte.

Pillersdorf machte sie aufmerksam, daß das Ministerium unmöglich in seiner Stellung bleiben könne, wenn es noch einen beratenden und beschließenden Körper, der auf 40.000 Rajonnette gestützt sei, neben sich habe, das Centralcomité müsse sich also auflösen und der Obercommandant der Nationalgarde habe bereits einen Tagesbefehl bereit, worin diese Auflösung ausgesprochen sei. Die Deputation tat nun, man möge nur auf einige Tage damit warten, das Comité würde sich von selbst auflösen, es habe mit der Revision des Wahlgesezes seine Mission vorläufig beendigt. Die Sache war bereits im besten Gang, der Ministerpräsident versprach dem Obercommandanten



zur Sirkulation des Tagesbefehls zu bewegen; dieser war dazu geneigt, als das Auftreten des Comitémitgliedes Hofraths Baron Derejnyi der Sache eine andere Wendung gab. Dieser wollte nämlich von einer Auflösung des Comité's nichts wissen, behauptete, es befände sich vollkommen auf dem Boden des Gesetzes, so daß Graf Hoyos, als er selbst das republikanische Nationalgardegesetz Frankreichs einwandte und doch gegen die Dialectik des Hofraths nicht durchbringen konnte, sich ziemlich aufgeregt entfernte. Deswegen war nun am anderen Tage (14.) nochmals die Deputation, diesmal aber ohne Baron Derejnyi zum Ministerpräsidenten gegangen, um die Veröffentlichung des Tagesbefehls zu verhandeln. Der Premier hatte ihnen versprochen, sich in diesem Sinne an den Obercommandanten zu wenden, und mit diesem Bescheide erschienen die drei oben erwähnten Deputirten im Comité, wo sie verkündeten, daß wohl ein Tagesbefehl wegen Auflösung des Comité's bereits bestände, die Veröffentlichung desselben aber nach dem Versprechen des Ministers nicht stattfinden werde. Konnten sie wissen, daß Hoyos gegen die Nationalgarde und das Ministerium zugleich versid sein werde? („Neue Zeit.“)

Denn wiewohl die Deputation des Centralcomité's mit gutem Gewissen berichtet hatte, es sei ihr gelungen die Veröffentlichung des Auflösungsbefehls hinauszuschieben, erschien dieses Decret dennoch um die Mittagsstunde des 14. Mai, in welchem Graf Hoyos erklärte, „politische Verhandlungen sind mit dem Institute der Nationalgarde unvereinlich, und Berathungen über solche Gegenstände in den Versammlungen der Nationalgarde, wobei sich gewählte einzelne Individuen als Intretet des Gesamtwillens ihrer Committenten mit unbeschränkter Vollmacht vereinen, sind durchaus unzulässig“, „der Nationalgarde das Unconstitutionelle der Vereinigung zu politischen Zwecken, wie solche in den Versammlungen des sogenannten politischen Centralcomité's in den letzten Tagen stattgefunden hat, ernstlich ans Herz legte und die Erwartung aussprach, „daß an diesen unconstitutionellen Versammlungen der Nationalgarde sich nicht theilnehmen werde“. Gleichzeitig wurden plötzlich militärische Vorkehrungen getroffen, eine Barricade gegenüber dem Mauthgebäude errichtet, das Militär conquiret, die Barricade von Kanonieren besetzt, so daß die Spaziergänger auf der Bastei, vor deren Thoren alles dies vorging, nicht wußten, warum dies geschehe. Da aber Alles ruhig war — denn die Wenigsten lesen Sonntags Tagesbefehle — so kümmerten sich viel darum — dem Obercommandanten aber daran lag, die Sache mit einem gewissen Gelat zu Ende zu bringen, wurde plötzlich 11 Uhr Nachts die ganze Nationalgarde alarmirt. Alles strömte auf die Sammelplätze, Niemand wußte einen Grund für das



Marmiren ausgeben, auf dem Glacis stand die Garnison aufgestellt, von den Bastionen herab drohten die angefahrenen Kanonen. Als endlich die Nationalgarde nach drei Stunden nach Hause entlassen wurde, hatte sich das Band des Vertrauens zwischen dem Obercommandanten und der Nationalgarde, das ohnehin nie fest gewesen war, nur vollends gelockert und der nächste Tag sollte die erste Frucht davon zeigen. Es wäre nie ein 15. Mai entstanden, wenn man am 14. nicht so mit dem Volke gespielt hätte.

Es ist wohl zweifellos, daß diese gewaltsame Wendung des Conflictes ohne Vorwissen des Ministeriums erfolgte und Graf Houssier hierbei ganz anderen Vorgesetzten gehorchte, als dem Minister des Innern. Ist schon schwer einzusehen, warum das Ministerium auf die Vereitlung des gemäßigten Centralcomité's soviel Gewicht gelegt haben soll, da sein Verschwinden nur dem Einflusse der radicalen Studenten zugute kommen konnte, so ist es vollends ungläublich, daß Pillersdorf, der einige Tage vorher es abgelehnt hatte, selbst der Centralcomité aufzulösen, wenn er auch nunmehr sich für dieses letztere Mittel entschieden hatte, den ihm vom Comité selbst gemachten Vorschlag zur Güte, daß es sich freiwillig auflösen wolle, mit einer brutalen Herausforderung beantwortet haben sollte. Gegen die gegebene Zusage den Auflösungsbeehl zu veröffentlichen und dazu noch die beunruhigende Alarmiren von Garde und Militär — das war Pillersdorf's Politik gewiß nicht. Scheint er doch selbst über die Ereignisse des 14. Mai verblüfft gewesen zu sein. „Es herrscht noch Dunkel darüber“ — schreibt er in seinen „Nachrichten“ — „wie, als eine Deviation bei dem Minister des Innern ihre Bereitwilligkeit sich dem Beschlusse (der Auflösung) zu fügen und den Wunsch, dem noch nicht darüber erlassenen Tagesbefehle keine Folge zu geben, vorgebracht und der Obercommandant diesem Wunsche nachzukommen sich geneigt gezeigt hatte, dennoch dieser Tagesbefehl erlassen wurde, welcher durch die darin gestellte Forderung und einige verletzende Ausdrücke in den Vereinen und Körper der Nationalgarde Aufregung hervorrief.“

### Der 15. Mai.

Daß ungeschickte und übereifrige Hände die gewaltsame Lösung des Conflictes nicht nur gegen den Willen, sondern auch ohne Wissen Pillersdorf's vorbereiteten, den nur der Vorwurf trifft, mit seiner gewöhnlichen Schwäche und Haltlosigkeit auch die hinter seinem Rücken geschaffene Situation acceptirt zu haben, geht ganz klar aus der Revolution vom 15. Mai hervor. Das Centralcomité hat eine andere

Insammlung der ersten Kammer verlangt und sich bereit erklärt, seine eigene Selbstauflösung zu beschließen, wird aber trotzdem durch einen Gewaltstreik aufgelöst. Daraus entwickeln sich die Ereignisse des 15. Mai, vom Centralcomité weder gewünscht, noch geschaffen, noch gelenkt. Schließlich haben die Scenen, in denen der wahrhaft revolutionäre Charakter des 15. Mai zum Vorschein kommt, gar nicht mehr die Frage des Fortbestandes des Centralcomités zum Inhalte, und als der Tag freizeich für das Volk geendet, verschwindet das Centralcomité nichtsdestoweniger. Die Reaction war diesmal in die eigene Falle gegangen



Das Barmhärtigkeit über die Herbe ohne Garten

Ganz anschaulich gibt die gedrängte Darstellung Rudlich's die Geschehnisse des 14. und 15. Mai wieder: „Am 14. Mai Nachts wurde Vergatterung geschlagen. Allmählig erscheinen die Studenten. Keiner kennt den Grund des Alarms. Die Warden glauben, wir Studenten seien die Veranlassung, das aufzulösende Comité habe eine Kapelmusik veranstaltet, Andere wieder vermuthen, man fürchte einen Aufruhr der Arbeiter. Eine Deputation wurde zu Honors abgeschickt, der ruhig im Bette lag und ebenfalls die Arbeiter als Veranlassung nannte. Nirgendes aber war von den gefürchteten Arbeitern eine Spur zu entdecken. Am anderen Tage aber sind Alle über den unnützen Lärm, der Warden und Studenten entzweien sollte, gemeinsam sehr erbitert. Warden und Bürger erscheinen in der Aula und schwören, den Studenten solle kein

Haar getrimmt werden. In der Nacht stand die ganze Garnison auf dem Mias, auf den Bastionen Kanonen! Auf der Universität herrschte die größte Erbitterung. Die letzten Vorfälle werden einer leidenschaftlichen Kritik unterzogen. Nachmittag drei Uhr neue Vergatterung, Universität und Garde, eng verbrübert, beschließen eine neue Deputation zu Pillersdorf zu schicken und ihm die Volkswünsche nochmals energisch zu empfehlen. Pillersdorf will erst morgen Antwort geben. Man, heute! Die Deputation geht nochmals hin und da sie etwas lange ausbleibt, marschiren Garden und Studenten mit fliegenden Fahnen unter Jubelgeschrei über den Graben auf den Kohlmarkt und auf die um die Burg liegenden Plätze. Denn Pillersdorf hatte sich aus dem Gebäude des Ministeriums in die Burg begeben und dorthin war ihm die Deputation gefolgt. Mit dem Kaiser selbst kam kein Mitglied der Deputation in Berührung. Da durchaus keine Möglichkeit vorhanden war, mit der kleinen Besatzung von 8000 Mann dieser bewaffneten Schaar von Garden und Studenten entgegenzutreten, welche auch nicht dumm genug waren, zu warten, bis andere Regimenter aus Mähren und Galizien per Nordbahn vor der Stadt anlangen würden, so warteten die Forderungen bewilligt." Nur der Arbeiter geschieht in diesen Berichten keine Erwähnung und die Begeisterung der Garden für die Studenten war durchaus keine allgemeine.

Bereits am Vormittage des 15. Mai hatte eine von mehreren tausend Studenten, Bürgern und Garden besuchte Versammlung in der Stadt stattgefunden, in der die Entrüstung über das Vorgehen der Regierung zu lautem Ausdruck gelangte. Uebereinstimmend wurde die vollständige Gesetzmäßigkeit des politischen Centralcomitès und das unbedingte Festhalten an seinem Fortbestande betont. Wie könne man, rief ein Redner aus, das Centralcomité ungesetzlich nennen? Sei doch alles was seit dem März geschehen, ungesetzlich und, wenn man sich nur Formen leiten lasse, null und nichtig! Auch das böhmische Nationalcomité könne auf Gesetzmäßigkeit keinen Anspruch machen und wird dennoch vom Ministerium gebilligt, ja geliebt und geschmeichelt, verächtlich, weil dasselbe die wegwerfendsten Auslassungen gegen die Wiener Bewegung machte, sich in derbster Weise über Fiquelmont's erzwungene Abtretung ausließ und die Verlegung der kaiserlichen Residenz von Wien nach Prag in Aussicht stellte! Wenn etwas ungesetzlich ist, so ist es die Minister, aber nur deshalb, weil die Majorität des Volkes wider sie ist! Das Centralcomité muß fortbestehen, aber die Minister müssen geben Ein Vermittlungsvorschlag, der, charakteristisch genug, von einem Mitglied des Centralcomitès selbst gemacht wurde, fand keinen Anklang. Da

solle — wurde vorgeschlagen — das Centralcomité neu zusammenlegen, die Stadt in Bezirke theilen, und die Delegirten der Bezirke als „Nationalcomité“ zusammentreten lassen. Nun ging die Debatte erst recht an, über die Mittel nämlich, wie seinen Willen der Regierung gegenüber durchzusetzen. Es zeigte sich aber, daß die Grundstimmung eine durchaus radicale war und die Aufforderung eines Redners, zur Gewalt zu greifen, fand begeisterten Anklang. Da gelang es dem Vertreter des Centralcomités Dr. Goldmark eine entscheidende Beschlusfassung zu verhindern, er verwies auf eine Sitzung des Studentencomités, das um drei Uhr Nachmittags in der Aula zusammentreten und in der Frage beschließen werde. Man beschloß sich um drei Uhr in Masse und bewaffnet in der Aula einzufinden.

Um zwei Uhr aber ertönte in der ganzen Stadt das Alarmsignal. Das Nationalgarde-Obercommando behauptete, dazu keinen Auftrag gegeben zu haben. Genug, die Garden eilten auf die Sammelplätze. Nad keineswegs alle zur Unterstützung der Studenten oder um für den Fortbestand des Centralcomités sich einzusetzen. Viele wußten gar nicht, worum es sich handle; andere, namentlich die Stadtgarden, waren reactionär gesinnt, bei einem eventuellen ernstlichen Conflicte durchaus nicht auf Seite der Revolution zu stehen entschlossen, und sahen in der Sicherung der Burg ihre hauptsächlichste Aufgabe an diesem Tage. Andere wieder mußten sich in formlicher Auflehnung gegen ihre Commandanten die Theilnahme erzeigen. Nationalgardehauptmann Kirchlehner, Commandant der 1 Compagnie in der Leopoldstadt, erklärte, daß sie (die Hauptleute), vom Obercommandanten Hoyos die Weisung hätten, sich an das Militär anzuschließen, im Falle es zu etwas käme: eine Compagnie des 1. Bürgerregiments sah sich auf dem Minoritenplatze genothigt, ihren Hauptmann, der sie gegen die Studenten haranguirte hatte, mit den Kolben wegzujagen. Die Vorstadtgarden allerdings, in denen das hantwärtliche Element überwog, standen ganz auf Seite der Radicalem und darum waren sie von Abgesandten der Studenten nachdrücklichst aufgefordert worden, auf dem Glacis Stellung zu nehmen und dafür zu sorgen, daß die Thore offen blieben. Auf dem Glacis lagerten auch die Vorstadtgarden, zum Theil besetzten sie die Thore, ein anderer Theil zog zur Universität.

Von einer Mitwirkung der Arbeiter wollte man vorläufig nichts wissen Gleich auf die ersten Alarmzeichen hatten sie ihre Arbeitsplätze verlassen und wollten nun, mit ihren Werkzeugen bewaffnet, an verschiedenen Stellen in die Stadt dringen, überall aber vom Militär im



Berein mit der Garde zurückgehalten. Da sie aber zum Aeußersten entschlossen schienen, gestattete man ihnen, Deputationen an die Universität zu schicken, um hier über die Sachlage belehrt zu werden. Dort bedeutete man ihnen, der Augenblick des Kampfes sei noch nicht gekommen; vielleicht werde er überhaupt erspart bleiben; sie mußten darum vordahind ihre Genossen vor den Thoren beruhigen und im Zaume halten.

Auf der Universität hatte sich in kürzester Zeit eine große bewaffnete Schaar von Legionären zusammengefunden; binnen einer Stunde stand fast die ganze Legion schlagfertig da. Inzwischen war auch Fuster, ihr Feldcaplan, erschienen, der an diesem Tage zum ersten Male den federgeschmückten Stürmer und einen schwarzen Hied trug, der die Legionsuniform mit der geistlichen Tracht in sich vereinte. Mit Anbel in der Halle begrüßt, wurde er von den Legionären auf die Schultern gehoben und in die Aula getragen. Am selben Augenblicke rollte schwerer Donner, Fuster, darauf anspielend, sprach die sündenden Worte: „Die Revolution läßt sich nicht zurückdrängen. Wir hat sie gleich in ihrer ersten Jugend zu erlösen gesucht. Man hat uns Worte gegeben, aber keine Thaten folgten. Wir müssen uns die Freiheit wieder erobern, wie im März. Wir müssen uns eine freie neue Constitution erobern. Heute sind die Augen von ganz Oesterreich auf Sie, Akademiker, gerichtet. Muth und Besonnenheit! Es hat eben erst gedonnert, ein herrliches Zeichen! Mit uns ist der Gott des Demers Vorwärts!“ Am Triumphe aus der Aula herabgetragen, inspicierte er die auf dem Universitätsplatze und in der Studenten- und Märzstraße (früher: Obere und Untere Vackerstraße) in Reih und Ord sich stellende Legion, welche, wie zu einem Festzuge, sich mit Feldzeichen geschmückt, aber auch größtentheils mit Munition versehen und ihre Gewehre geladen hatte. Der Feldcaplan der Legion war am 15. März ihr eigentlicher Commandant; denn Graf Colloredo wurde gar nicht sichtbar und Graf Honos, dem seine Unbeliebtheit bei den Studenten kein Geheimniß war, machte nach dem Universitätsplatze nur eine flüchtigen Recognitionstour und wurde fernerhin nicht mehr gesehen.

Das Studentencomité hatte thatsächlich um drei Uhr Nachmittags seine Sitzung begonnen und sich nach kurzer stürmischer Debatte dahin geeinigt, dem Ministerium durch eine Deputation drei Forderungen zu unterbreiten: 1. Zuzunahme des (die Auflösung des Centralcomité enthaltend) Tagesbefehles; 2. gemeinschaftliche Besetzung der wichtigsten Wachposten durch Nationalgarde und Militär; 3. militärische Intervention hat nur über Einbreiten der Nationalgarde zu erfolgen. Vorge schlagen war auch eine vierte Forderung: Erlassung eines neuen



Wahlgesetzes mit Festlegung nur einer Kammer oder besserer Zusammenlegung der ersten Kammer, für die die Krone sich des Ernennungsrechts vorbehalten moge. Bekanntlich aber hatten Studenten und Centralcomités schon früher petitionirt, die erste Kammer ebenfalls aus Volkswahlen hervorgehen zu lassen. Mit Hinweis auf diese Petition gelang es

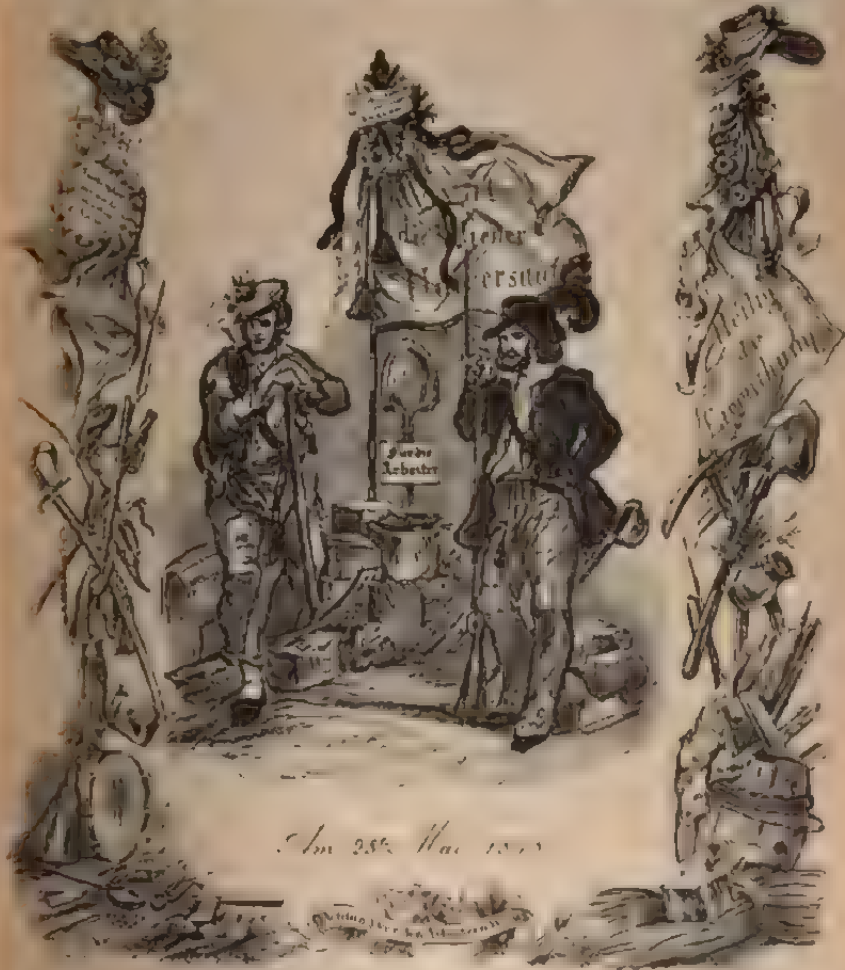


Illustration an den 26., 27. und 28. Mai 1848.

in Goldmark, die Aufnahme dieses Punktes in die Reihe der oben angeführten Forderungen zu verhindern. Zu gleicher Zeit hielt auch das unglückselige Centralcomité eine Sitzung ab, die den wahrhaft kläglichen Geist und die knirschlotternde Angst dieser konservativ offenbar machte. Denn ihre radicaleren Mitglieder hatten am 15. Mai Beschlüsse zu thun

als im Centralcomité zu sitzen, das man wider seinen Willen zum Leben zwingen wollte. Sein Benehmen an diesem Tage, seine vollständige Passivität in dieser stürmischen und gefährvollen Situation, brachten es um jedes Vertrauen im Volke und erzeugten jene Mißachtung, der die radicale Presse dann rückhaltlos Ausdruck verlieh: „In diesem Augenblicke, wo die Massen unten voll Ungeduld warteten, daß man eine energische, über das Tagesereigniß hinausgreifende Forderung, begleitet von einem energischen Schritt, stellen werde; daß man nebst Zurücknahme des Tagsbeschlusses vom 13. auch noch um das Einkammersystem und vielleicht noch um diese oder jene andere Lebensfrage für die künftige Freiheit petitioniren werde, und als Garantie für die Annahme der Petition von Seite der Minister die blinkenden Bajonnette und die geladenen Gewehre anerkannte: in diesem Augenblicke saßen die löblichen Centralcomitémitglieder oder besser einige Trümmer desselben wie in einem Wehmergericht lächelnd beisammen, stellten Forschungen an über die Ausdrücke, welche man gebrauchen müsse in einer Petition, welche nichts Anderes als die Wiederanerkenntung des Centralcomité's zum Gegenstande haben sollte . . . Ein solches Comité kann uns nicht mehr genügen, denn wir brauchen keines, um es nachzuschleppen, sondern wir brauchen eines, daß es uns vorausgehe oder wenigstens mit uns gehe. . .“ („Constitution.“)

Die erste Deputation war um 4 Uhr abgegangen; um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr war sie noch immer nicht zurück; eine zweite Deputation wurde ihr nachgesendet, die Pillersdorf in der Hofburg aufsuchte, wo der Minister-rath versammelt war. Hier war gerade Unger als Mitglied der ersten Deputation beischafte, ihre Forderungen zu Papier zu bringen und von allen Deputirten unterfertigen zu lassen. Doch auch jetzt noch wollte die Mehrheit der Deputirten nichts davon wissen, auch die Abänderung des Wahlgesetzes und die Einführung des Einkammersystems in die Forderungen aufzunehmen. Die Minister blieben hartnäckig, auch, als eine dritte Deputation eintraf und das Bedrohliche der Situation schilderte. Als Schreckmittel gebrauchten sie die Androhung ihrer Demission, da sie das Vertrauen des Volkes nicht mehr besäßen. Das wirkte und man kam überein, das Ministerium solle eine beruhigende Erklärung veröffentlichen, daß es die Petition neuerdings in Erwägung ziehen wolle, wenn sie von allen Compagnien der Nationalgarde unterfertigt werde.

Das Volk bestätigte aber dieses Uebereinkommen nicht.

Nehren wir auf den Universitätsplatz zurück und benützen wir folgende Schilderung der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Auf der Universität und dem Universitätsplatze geht es sehr

steigt her. Das Centralcomité (soll heißen: das Studentencomité D. B.), welches diesen Tag über seine Sitzungen hier noch fortgesetzt hatte, ließ durch Dr. Goldmark, der auf dem Verdecke des Bassins sich versetzt hatte, die drei bekannten Punkte der Petition verkünden, zugleich aber auch bitten, sich so lange ruhig zu verhalten, bis die schon mit demselben aus Ministerium abgegangene Deputation mit der Antwort wiederscheinen würde. Von dieser Zeit vor der ganze Platz ein fortwährendes Wechseln interessanter Eindrücke dar. Vor Allem wurden die Barchen in Ordnung gebracht und größtentheils mit scharfen Patronen, die in Fülle vorhanden waren, geladen. Man glaubte dieses nach den Erfahrungen, die man am 13. März gemacht hatte, wo auf ein wehrloses Volk gehoffen wurde, und nach den in der letzten Nacht getroffenen vorläufigen Maßregeln, sich schuldig zu sein. Eine Abtheilung von Kanonikern, mit Barricadirungswerkzeugen versehen, und bereit, nöthigenfalls die Errichtung dieser Schutzwerke zu leiten, kam nun an und wurde mit lautem Jubel empfangen. Auch ein ziemliches Corps von Scherhübsen mit ihren Stuken stellte sich dort auf. In den Mienen aber lag ein wahrhaft kriegerischer Ausdruck. Plötzlich wechselte diese Scene wieder mit einer heiteren. Arndt's „Was ist des Deutschen Landtag?“ wurde angestimmt, und von tausenden begeisterten Aechten begleitet, dem folgten andere muntere Lieder, man scherzte und lagerte sich auf den Boden. Da kommt die Nachricht, daß unzählige Massen von Arbeitern aus den Vorstädten vor den Thoren, die nun schon geschlossen worden seien, ständen, um den Studirenden ihre Hilfe anzubieten. Zu dem Ende sandten sie auch eine Deputation herein und nahmen von ihnen zu wissen, wie es denn stehe. Sogleich wird für sie Geld gesandt, Freiwillige hinauszuenden, sie zu bekräftigen, jedoch ihnen zu danken und zu sagen, daß man nothigenfalls sie schon verwenden werde. . . (An anderer Stelle:) Während des ganzen Tages sich in der Communication mit der Universität erhaltend, versicherten die Aeltere die Studenten durch Einen aus ihrer Mitte, daß sie auf den nächsten Wink 10,000 Mann in die Stadt stellen würden, mit den nöthigen Werkzeugen bewaffnet, bereit, alle Kräfte an die Eroberung der Befreiung und die Wahrung seiner Interessen zu setzen. Jede halbe Stunde kam ein Abgesandter. Es ereignete sich sogar, daß von den Arbeitern, die in der Nähe des Mauthgebäudes an der StraÙe arbeiteten, einige Individuen in der zu ihrem Mittagessen freigegebenen Stunde auf die Aula kamen, um — wie sie sagten — sich zu informieren, ob die Arbeiter, die mit dem Kopfe arbeiten, nicht etwa derer bedürften, die mit den Händen arbeiten. . . Uniformirte Bürger und Nationalgarden ziehen

vor allen Zeiten heran, sich anzuschließen . . . . Es ritt das Dunkel ein, von vielen Seiten lassen sich ungeduldige und ängstliche Stimmen über das Ausbleiben der Deputation vernehmen. Endlich erscheint Jemand und theilt mit, daß wir die Hoffnung hätten, es würden unsere Bitten gewahrt werden, man möge daher noch warten. 'Nichts daunter!' hallt es von allen Seiten entgegen: 'Zeit genug vier Stunden' Nichts hatten die von Einigen dagegen erhobenen Bedenken. Man brach auf und zog festen, entschlossenen Sinnes von dort. Die Reihen der Nationalgarden, die großen Theils ohne Anführung ihrer Chargen sich hieher begeben hatten, um an dieser Monstredeputation theilzunehmen, waren innerlich, die Hauptplätze der Stadt wurden bezogen. Gegen die Burg hin, die von innen mit vielem Militär und durch schußbereite Mannen besetzt war, setzten sich Colonnen in Marsch, überall in Begleitung des in dichten Scharen einherziehenden Volkes." An der Spitze des Zuges ging das Studentencomitè; aus seiner Mitte raate die alte rothe Studentenfahne aus der Türkenzeit und das Placat mit den Aufschriften: 'Eine Kammer!', 'Unmittelbarer Anschluß an Deutschland!' empor. Daran schloß sich die Legion und zwischen den einzelnen Compagnien der Legion eingehoben marschirten in buntem Wechsel Abtheilungen der Garde, der Bürgergrenadiere, des ersten Bürgerregiments und der Typographenlegion; auch eine Tiroler Schützencompagnie mit Angelstügen unter einem riesigen Aufseher und mit bürgerlichen Scharfschützen vermischt, theilte sich an dem kriegerischen Zuge, dessen Vor- und Nachhut aus Legionären bestand. Das Vorrücken der Colonnen ging bei den überall dichtgedrängten Volksmassen nur langsam von statten; schon als die Spitze beim 'Stoß im Eisen' auf den Graben einbog, trat eine Stodung ein. In diesem Augenblicke langten daseibst die aus der Burg kommenden Doctoren Fischhof und Goldmark an, saß gleichzeitig mit ihnen auch Dr. Engel und Professor Endlicher. Fruchtlos blieben alle Beschwichtigungen, alles Zureden, welches diese vier Männer anboten, um die Sturmpetition zum Stillstande zu bewegen. 'Vorwärts!' hieß es; 'Alles muß bewilligt werden!'

Wieder rasselten die Trommeln, der Weitemarsch begann. Kaum hatte aber der Zug am Graben eine kurze Strecke zurückgelegt, als abermals 'Halt!' commandirt werden mußte. Der Zug theilte sich, eine kleinere Abtheilung zog über den Kohlmarkt gegen die Burg, die Hauptmasse aber waltete sich durch die Vognergasse über den Hof, die Kronung in die Herrenasse und nach dem Wallplatze.

Die Anstalten, welche die ankündende Sturmpetition auf allen Punkten der Stadt fand, war eine bes. Art: Privat und Hurrabruf:



ergrüßten ihre Theilnehmer, Tücher wehten aus den dicht besetzten Fenstern ihnen entgegen, Blumen aus Frauen und Mädchenhänden fielen auf sie nieder. Sie dankten mit Hüte- und Wäffenschwingen, ließen vor jedem Hause, von welchem die deutsche Reichsfahne wehte, Beifallsjubel und Händeklatschen ertönen, während die schwarz-gelben Rabatten auf ihr Gebot von den Fenstern schwanden. Inzwischen waren durch einen Irrthum auch die Stadthore geöffnet worden, und die Arbeiter zu Tausenden, Männer und Weiber, Greise und Kinder, mit Spaten und Schaufeln, Hämmern und Hacken in die Stadt bis auf den Michaelerplatz gedrungen. „Während nun durch einen Fehlariff in der Anordnung der Postirungen dieser gegen das Hauptthor führende Platz Michaeler

platz oder, wie die neue Aufschrift besagt, Constitutionsplatz von der dorthin beordneter Abtheilung der Nationalgarde (Die also zum Schutze der Burg gegen die Demonstranten aufgestellt war. S. B.) in der Mächtig geräumt wurde, um auf dem



Abtheilung des Generalfeldmarschalls der Nationalgarde.

Platz eine concentrirte Stellung einzunehmen, wurden hier vier Kanonen mit brennenden Linten aufgeführt, die zur Säuberung des Marktes bestimmt, aber bald wieder entfernt wurden. Auch beim Rothenthurm, Wärtner- und dem der Vorstadt Mariahilf zuwendeten Burgthore waren die Parteien stark vom Militär besetzt. Seine Hauptmacht war auf dem Glacis, wo es neben der Nationalgarde postirt war. Im Ganzen aber war sein Geist nichts weniger als feindlich der Stadt gegenüber zu nennen. Vielmehr fraternisirten sie in Wort und That mit einander; sollen ja, wie man versichert, sogar Patronenrichtungen der Soldaten an das Volk vorgekommen sein. Das ist gewiß, daß, abgesehen von der imponenten Macht, die die Demonstranten entwickelten, auf das Militär als bloßes, blindes Werkzeug zur Unterdrückung der Demonstration von Seite der Regierung nicht zu rechnen war. (Thatsächlich war die Regierung des Militärs nicht sicher:



die Artilleristen namentlich sollen Schwierigkeiten gemacht haben. Dieser Umstand und die numerische Schwache der Truppen entschied der dann die Haltung der Regierung. D. B.) . . . Der Ministerrath war nun schon lange beisammen, ohne eine definitive Antwort zu ertheilen. Nach langem Hin und Herrathen wurden die ersten drei Punkte, die legale Existenz des Centralcomités, die Besetzung der Hauptposten der inneren Stadt durch die Nationalgarde und das Einschreiten des Militars nur für den Fall einer Requirirung desselben bewilligt, der vierte aber auf Aenderung des Wahlgesetzes einer reiflichen Erwägung vorbehalten. . . . (Aber diese Forderung der Deputation war schon längst überholt. Selbst ihre Erfüllung hätte nicht mehr genügt. Um des Centralcomités Willen hatte man es zur Revolution kommen lassen. So stellte denn nunmehr die Revolution ihre Forderungen. Keine octroyirte Verfassung! Ein constituirender Reichstag mit nur einer Kammer! D. B.) . . . Die Minister, als sie nun den Lärm der anziehenden Gardes vernahmen, glaubten die Pung schon gesturnt und wandten sich daher an die Deputirten, ihren Einfluß auch zur Beruhigung der Gemüther anzuwenden. Diese versuchten es auch: aber das Volk, mit dem Gewährten nicht zufrieden, erklärte einstimmig, nichts mehr auf die Zeit hinauschieben lassen zu wollen. Man werde nicht eher von da weichen, hieß es, als bis man nicht Alles, was man gewünscht, auch erlangt hatte. Selbst das Erscheinen des Erzherzogs Franz Carl, so achtungsvoll es auch salutirt wurde, konnte nichts an der Sachlage ändern. Eine Kammer! schallte es auch ihm entgegen. In diesem dringenden Momente ward der Vorschlag gemacht und auch angenommen, eine aus National-Bürgergarde und Studirenden gemischte Deputation in die Wohnung des Baron Pillerdorf zu entsenden. Denn der Minister hatte sich wie die anderen in Anbetracht der bedrohlichen Umstände nach Hause begeben (vgl. aber die folgende Darstellung D. B.). Die Deputation, dort angelangt, erstattete von dem Geiste, der allenthalben herrschte, Bericht, und stellte ihm die gebietende Nothwendigkeit, zu gewähren, vor. Ein Muth hinab auf den Graben konnte ihn übrigens von der Wahrheit dessen überzeugen. Abgehen von der Macht der dieselbst concentrirten Nationalgarden, war eine größere Abtheilung Arbeiter unter ihren schwarzroth gelben Fahnen versammelt, mit Hacken, Schaufeln und anderem ähnlichen Geräthe versehen, und drohten, wenn dem Volke nicht Alles, was es verlangte, gewährt würde, energisch einzutreten zu wollen. Aber allen Respekt vor ihnen! Wer die innigste Anhänglichkeit dieser Classe für eine Corporation von Menschen, von der sie all das künftige Gut

auszugehen glaubt (gemeint ist die akademische Legion D. W.), das wahre Erfassen der Idee und das unegoistische Erglühen für dieselbe sah, wird sagen: Eine große moralische Kraft ruht in diesen von uns vernachlässigten Brüdern! . . . (An anderer Stelle.) Es war wirklich ergreifend, zu sehen, wie gegen Abend, als man an eine nothwendig werdende thatliche Gegenwehr zu denken begann, die Massen Arbeiter mit Hacken, Schaufeln u. s. w. auf dem Graben sich vor ihren Studenten, Medicinern u. d. d. aufstellten, jeden Augenblick bereit mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die zu kämpfen, die mit aller Energie das Wort ergriffen hatten für die arbeitende Classe wie für die ganze Nation. . . . Nach langem Zögern gab Villersdorf in Anbetracht der überall sich zeigenden Stimmung nach, fertigte schriftlich den Beschluß aus, in welchem er dem allgemeinen Willen entsprach. Noch immer herrschte aber nach diesem Beschlusse keine Beruhigung, weil die Unterschrift des Kaisers fehlte; er mußte sich persönlich verkürzen. So begab man sich endlich nach Hause."

Villersdorf selbst stellte den Sachverhalt in einem Eingefendet an dasselbe Mann richtig. Die Forderungen waren schon alle nach und nach in der Ministerrathssitzung bewilligt worden. „Der Ministerrath entschloß sich unter den obwaltenden Umständen Beides (daß der erste Reichstag ein constituirender sei und das Wahlgesetz neu verathen werde) zu beantworten und die Genehmigung des Monarchen einzuholen. Diese wurde ertheilt und das ausgefertigte Zugeständniß der Deputation zu gestellt. Nach diesen Vorfällen haben sich die Minister nicht in Anbetracht der bedrohlichen Umstände, wie angeführt wird, sondern weil diese nach der Versicherung der Deputationen behoben waren, nach Hause begeben.“ Die Scenen vor seiner Wohnung hätten also nur den Zweck gehabt, über das Gewährte Auskunft zu erlangen, nicht aber Neues zu fordern. „Ich zeigte den erschienenen Abgeordneten eine flüchtige Copie der ersten Zugeständnisse, in deren Besitz ich mich befand, und erklärte ihnen die zweiten, wovon ich keine Abschrift besaß. . . . Sie . . . ersuchten mich um eine gedrängte Redaction der ertheilten Bewilligungen, theilweise auch nur um Auszüge und Schlagworte mit meiner Fertigung. . . . Später erschien noch eine aufgeregte Versammlung vor meinen Fenstern, welche gleichfalls Aufklärungen verlangte.“

Villersdorf schrieb die Wahrheit. Die Forderungen waren schon in der Hofburg bewilligt worden, allerdings erst im äußersten Moment. Bis zuletzt hatten die Minister erklärt, sie müßten erst die Entschliebung des Kaisers abwarten, die erst am nächsten Morgen erfolgen könne: aber schließlich hatten sie die Unmöglichkeit eingesehen, die Sache weiter

zu verwickeln, und Pillersdorf mußte den schweren Gang in die kaiserlichen Gemächer antreten, um hier die Einwilligung zu den Zugeständnissen einzuholen. Er erhielt sie, wiewohl von den Hoflingen auf das Größlichste beschworen.

Damit war der Sturm nur auf einige Zeit beschworen, denn das Volk glaubte den bloß mündlichen Zusicherungen nicht, daß Alles bewilligt sei; Schwarz auf weiß wollte es seine Erzwungenheiten sehen. Da die Minister sich wieder aus der Hofburg entfernt hatten, zog eine Menschenmenge vor Pillersdorf's Wohnung und forderte eine schriftliche Bestätigung der bewilligten Punkte. Pillersdorf that einigen der Deputirten die Schlagworte der Zugeständnisse, welche auf Papierstreifen geschrieben und mit seiner Unterschrift versehen, von den Fenstern auf den Platz hinabgeworfen wurden. Der Legionär Purcell las die darauf verzeichneten Punkte vor; sie lauteten: „1. Zurücknahme des Tagesbefehls 2. Alle Petitionen bewilligt. 3. Abänderungen des Wahlgesetzes. 4. Eine Kammer zur ersten constituirenden Reichstagsversammlung. 5. Die Wahlen ohne Censur. Pillersdorf“.

Obwohl hierin Alles enthalten, was den geäußerten Volkswünschen entsprach, brach der Lärm neuerdings los: man wollte es nicht nur geschrieben, sondern auch gedruckt haben.

Da erschien am Fenster ein Mitglied der Deputation und verkündete, daß der Minister mit der Abfassung einer, diese sämtlichen Punkte enthaltenden, Kundmachung beschäftigt sei und jedoch die letzten Zeilen geschrieben wurden: sie werde sogleich in Druck gesetzt und sodann vertheilt werden. Beifallsrufe erschollen von unten, aber man stellte auch das Verlangen, den Wortlaut der Kundmachung zu erfahren. Der Redner hat um Gehuld, ließ Lichter an das Fenster bringen und verlas unter tiefem Sillschweigen folgende Kundmachung: „Das Ministerium hat in Erwägung der Pflichten, welche ihm gegen den Thron obliegen, und um zur Beruhigung der aufgeregten Gemüther nach Kräften beizutragen, die Zurücknahme des Tagesbefehls der Nationalgarde vom 13. Mai 1848 und die Gewährung der zwei übrigen Punkte der überreichten Petition beschloffen. Ebenso wurde der Nationalgarde gewährt, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Verathung der Reichstände unterzogen, und die Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche zu Bedenken Anlaß gegeben haben, in einer neuerlichen Prüfung erwogen werden sollen. Da infolge dieser Zugeständnisse die Verfassung erst durch die Reichstände festgestellt werden wird, so wird für den ersten Reichstag nur Eine Kammer gewählt werden, somit für die Wahlen gar kein Censur bestehen, wodurch alle Zweifel einer unvol-

kommenen Volksvertretung entfallen. Wien, am 15. Mai 1848. Der  
Minister des Innern: Pillersdorf."

Dieses Actenstück befriedigte die Menge und sie zog, wenigleich  
Wärte die Unterschrift des Monarchen wünschenswerth hielten, von  
dann. Die Kundmachung wurde sogleich viermal abgeschrieben, wovon  
ein Exemplar erligt in die Staatsdruckerei wanderte, um dem allge-  
meinen Wunsche nach „Schwarz auf Weiß" zu genügen; die übrigen



Uebergabe der Kanonen an die Nationalgarde

aber erhielten die Deputirten zur Verlesung auf den Straßen und  
Plätzen ausgesetzt. Das Resultat dieser Verlesungen war kein erhebliches:  
Regimäre, Garden und Arbeiter, obwohl durch neunständiges Stehen,  
sowie von der Aufregung des Tages abgemattet, und auf dem Pflaster  
Kisten gegen Rücken gelagert, erklärten, nicht abzurücken und sollte auch  
darüber der Tag anbrechen, bis die Kundmachung aus der Presse er-  
schene.

Nur, nach Mitternacht kam abermals ein Volkshaufen vor  
Pillersdorf's Wohnung. „Wir sind betrogen!" — schrie er nach



seinen Fenstern hinauf — „wir müssen die Unterschrift des Kaisers haben!“ -- Willersdorf erschien am Fenster und sprach zur Menge herab; er erklärte ihr, daß diese Forderung für den Augenblick unmöglich befriedigt werden könne und auf den nächsten Morgen verschoben werden müsse, weil der Kaiser bereits schlafe. Er verpfändete sein Ehrenwort, daß die kaiserliche Proclamation bereits morgen erscheinen werde, worauf die Menge sich verzog.

Ueber die Vorgänge in der Hofburg selbst erriethen aus Anlaß der Verleumdungen, die die Reactionären über die Studenten verbreiteten, eine vom Ausschusse der Studenten selbst ausgehende Schilderung in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Als am 15. Mai um 4 Uhr Nachmittags die erste Deputation vom Ausschusse der Universität bestehend aus den Herren Canaval, Fritsch, Seidlig, Sparatler und Unger, den Herrn Minister des Innern in der Hofkanzlei aufsuchte, traf sie ihn daselbst nicht und wurde dadurch allein bewogen, ihn in der kaiserlichen Hofburg im Ministerrathe aufzusuchen. Nur diejenigen Mitglieder der Deputation, welche in der Uniform der akademischen Legion waren, hatten Säbel bei sich, die sie aber im Vorzimmer ablegten. Bereits beim Minister trafen sie Dr. Grubn, den Präsidenten des Centralcomitès (der Nationalgarde) und brachten ihre Forderungen vor. Infolge der steigenden Aufregung hatte sich eine zweite Deputation der Studirenden, bestehend aus den Herren Goldmark, Mannheimer und Warhanel, zum Minister begaben, der sich einige eben in der Universität anwesende Mitglieder des Centralcomitès, sowie der Dean der medicinischen Facultät, Dr. Lorch, angeschlossen hatten. Die Gemüther der Bevölkerung wurden von Minute zu Minute bewogen, die Studenten, besorgt um den Erfolg der Deputation und eine gewaltsame Schließung der Universität befürchtend, begannen sich auf dem Universitätsplatze und den anliegenden Straßen aufzustellen, und die Armeen, welche wegen der bedeutenden Entwicklung von Militärmacht in hohem Grade beunruhigt waren, schickten einen Abgesandten nach dem andern auf die Universität, so daß es immer schwieriger wurde, dieselbe von einem gewaltigen Einschreiten zurückzuhalten. Mittlerweile hatte der Stadtkommandant Sardagna zwei der Deputirten auf die Universität zurückgeendet mit der Bitte, die Studirenden mögen sich so lange ruhig verhalten, bis daß ihre Deputirten zurückkehren, und mit der Versicherung, daß er nur dann von der bewaffneten Macht Gebrauch machen werde, wenn die Studirenden angreifend verfahren würden. Drei Stunden waren ihre Deputirten abwesend und noch immer keine Antwort erschienen. Abermals verging eine halbe Stunde und



nach immer kein Reichth. Da setzten sich die Massen gegen die Burg zu in Bewegung, lediglich um dort ruhig und geordnet den Erfolg ihrer Deputation abzuwarten. Kein Mitglied der ganzen Deputation hat während des ganzen Abends Seine Majestät gesehen. Die Mission derselben lautete auch nicht an die geheiligte Person des Monarchen selbst, sondern bloß an das Ministerium.“ Endlich gab das Ministerium bis auf die vierte Forderung nach. „In diesem Augenblicke lehrten einige Deputirte von ihrer Mission an die Studenten, die Nationalgarde und das Volk zurück und versicherten, der allgemeine Ruf verlange eine constituirende Versammlung und eine Kammer; insbesondere trat Herr Dr. Giska hervor und bezeichnete mit Hinweisung auf die soeben erfolgte Nachricht von der Errichtung von Barricaden die Gewährung dieser Forderung als das einzige Mittel, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen und den Thron und das geliebte Kaiserthaus zu sichern. Die Minister erklärten sich bereit, diese Bitten Seiner Majestät vorzulegen und versprachen, in einer halben Stunde Antwort zu ertheilen. Die Deputirten entfernten und zerstreuten sich, um die Massen zu beruhigen. Nach Ablauf jener halben Stunde führte der Minister Freiherr v. Doblhoff die indeß zurückgekehrten Deputirten in die Gemächer des Erzherzogs Franz Karl, wo sie in dem Vorzimmer von dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Pillersdorf die schriftliche Erfüllung der Bitten entgegennahmen.“

Am Abend des 16. Mai erschien eine kaiserliche Proclamation, die die Zugeständnisse des vorigen Tages brachte.

„Zur Beruhigung der am 15. Mai 1848 in unserer Residenzstadt Wien entstandenen Aufregung und zur Verhütung gewaltiamer Ruhestörungen wurde von Unserem Ministerrathe die Zurücknahme des für Unsere Nationalgarde am 13. Mai 1848 erlassenen Tagesbefehles in Betreff der Vorgänge des politischen Centralcomitès beschlossen, und ebenie wurde bereits den von der Nationalgarde gestellten zwei Bitten die Gewährung zugesagt, daß nämlich die Stadthore und die Burgwache gemeinschaftlich von dem Militär und der Nationalgarde nach allen ihren Abtheilungen besetzt werden sollen, und daß das Militär nur in jenen Fällen des erforderlichen Bestandes herbeizurufen sei, wo die Nationalgarde selbst es ansucht. Diesen Beschlüssen fügen Wir noch, um alle übrigen Anlässe zu Mißvergnügen und Aufregung zu beizugehen, nach dem Amathen Unseres Ministerrathes die weitere Bestimmung bei, daß die Verfassung vom 25. April 1848 vorläufig der Verathung des Reichstages unterzogen werden soll, und die Anordnungen des Wahlgesetzes, welche Bedenken hervorgerufen haben, in einer neuerlichen

Prüfung zu erwägen seien. Damit die Feststellung der Verfassung durch die constituirende Reichsversammlung auf die zuverlässigste Weise bewirkt werde, haben wir beschlossen, für den ersten Reichstag nur Eine Kammer wählen zu lassen, wonach also für die Wahlen gar kein Census bestehen und jeder Zweifel einer unvollkommenen Volksvertretung entfallen wird. Wir hegen hiernach die Zuversicht, daß alle Classen der Staatsbürger mit Ruhe und Vertrauen der baldigen Eröffnung des Reichstages entgegenzusehen werden.“

Die Erfolge des 15. Mai konnten mehrfach beurtheilt werden. Ging man von der Thatsache aus, daß das Volk sich das Einkammerne und eine Constituante erkämpft hatte, und von dem Charakter, den diese Errungenschaften im Allgemeinen zeigten, so war nicht zu verkennen, daß Oesterreich nunmehr ein parlamentarischer Staat, wenigstens nach seinen formalen Voraussetzungen werden würde. „Die wankende Monarchie ist aus den alten Aeren ihres feudalen Lebens, dessen Trümmer unberufene Hände so liebvoll in den Neubau einzufügen gedachten, gerissen und auf demokratischen Boden gestellt worden, Oesterreich ist zu einer demokratischen Monarchie geworden. Möge der Mittelstand es erkennen, daß jetzt in weiser Herausbildung des vierten Standes seine Zeit herangekommen ist.“ Stift in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung.“ Und derselbe Autor: „Oesterreich ist in der jüngsten Bewegung aus den constitutionellen Zuständen des Jahres 1830, welche das Ministerium ihm als Angebinde in die Wiege seiner Freiheit legen wollte, in jene des Jahres 1848 eingetreten. Es ist hienüt die Anschauung des Ministeriums auf das Umfassendste dargestellt: das Maß der Freiheiten, welche Oesterreich zugetheilt werden sollten, beschränkte sich auf die Zustände der liberalen Parteien nach der Julirevolution (von 1830). So wählte das Ministerium das badische Preßgesetz vom Jahre 1831 zur Grundlage der gleichen österreichischen Gesetzgebung, so suchte es die französische Parlamentskammer des Hauses Orleans in Oesterreich herzustellen. Ja, noch mehr, es drangte die österreichischen Zustände sogar auf den Boden der bisherigen Verfassungen Deutschlands, welche, aus feudalen Grundlagen entwickelt, eine Volkssouveränität nicht anerkennen wollen.“

Aber der Zug vom 15. Mai war noch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu prüfen. Nämlich, ob er ein wirklicher Sieg war, ob die Errungenschaften, die er gebracht hatte, von Dauer und Bestand sein würden. Schon die Märzrevolution hatte erst dann mit günstigen Aussichten geschlossen, als die Provinzen sich der Wiener Bewegung angeschlossen hatten. Und dabei war es von vornherein wahrscheinlich gewesen, daß

der Sturz des Metternich'schen Systems im ganzen weiten Oesterreich freudig begrüßt werden würde. War dies auch sicher bei der Wendung zur entschiedenen Demokratie, die der 15. Mai zum Inhalte hatte? Ja, war es überhaupt auch nur für Wien ausgemacht, daß hier der Stachel über diesen Sieg des Radicalismus ein allgemeiner war? Freilich, Studenten und Warden hatten Schulter an Schulter an diesem Tage gearbeitet — wir haben übrigens gesehen, daß das in Bezug auf die Garde nicht allzu wörtlich zu nehmen war — und zum Schluß hatte der Anmarsch und die kampfbereite Haltung der Arbeitermassen der Bewegung ihren stürmischen, hin- und hergehenden und schließlich ungewissen Charakter gegeben. War die Bedeutung der Theilnahme der Arbeiter an der Revolution im März nicht recht erkannt worden, am 15. Mai war sie nicht mehr zu übersehen. Aber gerade dieser Umstand mochte bei den Gemüthern Angst einflößen. Der radicale Literat Dr. Franz legte diese Erwägungen in der „Constitution“ nieder. Er schrieb in dieser Zeitschrift: „Die Wiener Revolution war von vornherein fastlich nicht viel mehr als eine Verfassungsrevolution der Reformen des dritten Standes und der radicale Geist, welcher sich im Volke



— Franz, im Jahre 1848 —

in einer Reihe von Jahren, still granzurend, ausgebildet hatte, mit plötzlicher Unerwartet hervor und schob die Consequenzen der ursprünglichen Demonstrationen viel weiter hinaus, als sie vordemhand gemeint waren. Dreyerigen, welche in den deutschen Staaten 29. einer Märztagen an der Bewegung Theil genommen haben, müssen, die Hand aufs Herz legend, jetzt anerkennen, daß durch die eingetretenen Ereignisse ihre Erwartungen weit übertrieben worden, ja, daß sie vor jenen Verhältnisse erschrocken fern. Und in der That kann es nicht in Abrede gestellt werden, daß in Wien sich schon im März in der sogenannten unteren Schicht der Gesellschaft abzuzeichnen ein demokratischer Geist ausgebildet hatte, der über die Verfassung hinaus, ein demokratischer Geist, wie er sich kaum irgendwo in ganz Oesterreich vorfindet. Dieser sociale Zustand findet seine Erklärung

in zwei Umständen: 1. In der Fühlbarkeit des exceptionellen Druckes unter welchem die arbeitende Classe seufzte, und 2. in der höchst charakteristischen, gesunden Natur des Wieners. Darum würde sich auch Jeder täuschen, der die Consequenzen der Wiener Ertrungenschaft allzu sanguinisch auf die Provinzen dieses Harlequinstaates ausdehnen wollte. Abgesehen von den durch ihre Nationalität zu separatistischen Tendenzen naturgemäß getriebenen Völkerschaften des österreichischen Ländercomplexes sind auch die deutschen Bestandtheile des Kaiserthums keineswegs mit dem Aufschwünge, welchen die Bevölkerung der Residenz genommen, zu identificiren. Die deutschen Provinzen Oesterreichs, durch den Schnürleib der Bureaucratie weit fester gepreßt und eingekengt als das Wiener Volk, das in seiner eng aneinander gedrängten Masse zum ahnenden Bewußtsein einer eigenen selbständigen Widerstandskraft gesteigert war, stehen in ihrer praktischen Entwicklung, in ihrem radicalen Bewußtsein hinter dem vierten Stande der Residenz weit zurück und sind darum der Macht einer bureaukratisch-aristokratischen Reaction in diesem Augenblicke noch weit mehr preisgegeben, als die Bevölkerung Wiens . . ."

Aber es zeigte sich, daß „der Schnürleib der Bureaucratie“ in Wien nicht minder seine Wirkung gethan hatte als außen, wenn die Engherzigkeit der Bourgeoisie schon so erklärt werden soll.

Der 16. Mai brachte die Neuigkeit, das Ministerium habe seine Demission gegeben. Schon am Tage vorher hatte Felleradorf die Absicht wiederholt kundgegeben, nunmehr verwirklichte er sie. Die Demission des Ministeriums wurde von der Krone angenommen. Was es verblieb bis zum Zusammentritt des Reichstages interimistisch im Amte.

Am Abend des 16. fand über Antrag Goldmark's eine außerordentliche Sitzung des Centralcomitès statt. Zunächst gab es nicht heftige Verwüthe gegen die radicalen Mitglieder, denen die Verantwortung für die Sturmpetition und alle ihre Folgen zugewandt wurde; vor Allem müsse man wenigstens trachten, das Ministerium zum Rücktritt zu bewegen. Mit 100 gegen 10 Stimmen wurde beschlossen, den Kaiser zu bitten, die Demission des Ministeriums nicht zu genehmigen. „Adorador trägt eine Deputation an die Minister an mit einem Vertrauensvotum, jedoch unter der Bedingung, daß sie ein politisches Glaubensbekenntnis ablegen. Der erste Theil des Antrages wird angenommen, der letztere als unconstitutionell verworfen. Berboni verlangt ein unbedingtes Vertrauensvotum; wird verworfen. Die Deputation begibt sich auf zu den Ministern, um ihnen auf ihrem volksthümlichen, constitutionellen



„Wege die krasigste Snige der gesammten Nationalgarde zu sichern.“  
(„Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

Was aber am charakteristischsten war: Es wurde sogar beantragt, daß das Comité sich selbst auflöse, und da dies denn doch unmöglich war, reate der Präsident selbst an, das Comité möge „ans Dankbarkeit gegen die Minister“ sich der Form nach auflösen, und sich als ein Vertrauensmänner Collegium der Einwohner Wiens wieder constituiren. Auch dieser Antrag fiel vorläufig.

Der 15. Mai hatte also mehr überrascht und verblüfft, als in Freude und Begeisterung versetzt. Man fürchtete den erzwungenen Sieg.

### Die Entführung des Kaisers.

Da brachte in der Nacht vom 17. auf den 18. Mai eine Deputation von Forstleuten, Gärtnern und Bauern aus der bei Wien gelegenen Trübsalt Mariabrunn die Nachricht, die kaiserliche Familie sei aus Wien geflüchtet und habe diesen Ort passiert.

Am Morgen des 18. Mai war die Nachricht bereits officiell durch eine Kundmachung des Ministeriums beglaubigt: „Heute in der neunten Vormittagsstunde ist dem Ministerium die mündliche, erwartete Mittheilung zugekommen, daß Seine Majestät der Kaiser aus Gesundheitsrücksichten in Begleitung der Kaiserin und des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Carl sammt seiner erlauchten Gemahlin und drei Prinzen die Residenz verlassen und die Route nach Innsbruck eingeschlagen haben. Das unterzeichnete Ministerium, welches die Gründe und näheren Umstände dieser Reise nicht kennt, sieht sich verpflichtet, dieselbe zur Kenntniß der Bevölkerung der Residenz zu bringen. Dasselbe hat es als seine erste Pflicht erkannt, in der Person des Obercommandanten der Nationalgarde, Grafen Hoyos, eine vertrauenswürdige Person an Seine Majestät schriftlich in der Nacht abzuschicken und die bringende Bitte zu stellen, daß die Bevölkerung durch die Rückkehr des Kaisers, oder durch eine offene Darstellung der Gründe, welche dieselbe unmöglich machen, beruhigt werde. Derselbe bringende Wunsch wird dem Erzherzoge durch die Absendung des Präsidenten Grafen Wilezek vorgetragen werden. Der Ministerrath erkennt ebenso in diesem wichtigen Augenblicke die heilige Pflicht, den Interessen des Vaterlandes seine ungetheilte Sorge und Aufmerksamkeit zu widmen und unter seiner Verantwortung so zu handeln, wie es die Umstände erheischen. Die Unterstützung der Mitarbeiter und aller Gutgesinnten wird ihn in den Stand setzen, Ruhe und Ordnung aufrecht zu halten und zur Beruhigung der Gemüther



beitragen. Was aber dieses Ereigniß zur Kenntniß der Wiener gelangt, wird jedesmal genau und vollständig zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden, sowie dieselben, sobald sie directe Anträge oder Verfügungen von dem Monarchen erhalten, dieselben veröffentlicht werden."

Zum Deckmantel der Vorbereitungen für das Entweichen der kaiserlichen Familie hatte die wiederholt geforderte Entfernung der Kaiserin-Mutter, die sich nach Salzburg begeben sollte, gedient. Cillingen: „In Hünshaus, Sechshaus (Arbeiterviertel), schrieb ein Wiener Mann: „trägt man sich mit dem Gerüchte, als sei man in der Hofburg bei den Vorbereitungen einer Abreise schon seit 14 Tagen beschäftigt gewesen. Man denke sich nun die Bestärkung dieser einfachen, armen Leute, welche in ihrer schlichten Einfalt dieses Gerücht nur für Uebertreibungen hielten, als dasselbe eines schönen Morgens zur Wahrheit wurde.“ Ein Mitglied einer der dem Hofe nachgesandten Deputationen schrieb an Graf Montecucoli: „Auf der ganzen Route erfuhren wir, daß die kaiserlichen Herrschaften in größter Eile die Reise zurücklegten und sich nicht zu erkennen gaben, mit Ausnahme von Strengberg, wo gefrachtet wurde. Nur erst nachträglich aus Combinationen vermuthete man, wo die Reisenden gewesen. Wir erfuhren bereits in Strengberg, daß die Majestäten von Innsbruck unmittelbar den Weg über Kleinmünchen nach Salzburg eingeschlagen haben. Sie waren ohne irgend ein Geräth, nur in einfachen Sommerkleidern. In der Nacht vom 18. auf den 19. langten sie in Salzburg an und setzten am 19. Morgens den Weg nach Innsbruck fort.“ Am 19. Mai 10<sup>1/2</sup> Uhr Abends langte der Hof in Innsbruck an.

Es war kein Zweifel, daß der Kaiser einfach entführt worden war, sei es, daß man ihn direct von einer Spazierfahrt weg entführte, sei es, daß man durch List und rücksichtslose Beeinflussung des kranken und willenlosen Mannes seine formelle Zustimmung erlangte. „In der Nacht und Nebel, ohne Abschied und ohne Angabe eines Grundes, der seine Gesundheit bedingte nicht die Abreise des gesammten Hofes, mit jenen so vieler hochadliger Familien, die zugleich mit ihm verbunden sind, ist der Kaiser von uns fortgerissen worden. . . Soll die Wendee Oesterreichs gemacht werden? Will der constitutionelle Kaiser oder vielmehr nicht er, denn er ist der erste Mann des Volkes, der trenneste, letzte Herrscher, will seine Umgebung inmitten der italienischen Armee zurückkehren oder soll er in Prag zum absoluten Kaiser ausgerufen werden, zurückgenommen werden Alles, was gechehen werden soll? Der Kaiser ist nicht frei. Was immer jetzt in seinem Namen geschieht

gegeben wird von der Ferne, kommt nicht von ihm. Der Sitz der Regierung, der anerkannten, der rechtmäßigen Regierung ist in Wien, nur in Wien. Das Ministerium ist vom Kaiser zurückgehalten worden, da es vor einigen Tagen abtreten wollte, es ist von ihm als provisorisches Ministerium bestätigt worden. Dort ist die Regierung, wo das verantwortliche Ministerium ist; wir ziehen nicht dem Kaiser nach, er muß zu uns, zu seinem Volke zurückgebracht werden. Alles muß mitwirken, mitregieren, Alles wird regieren, Bürger, Nationalgarde, Studenten und Arbeiter im Anschlusse und durch das Ministerium. Dieses allein ist jetzt unser Parlament."

Diese mannhaften und vernünftigen Worte Stifft's in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ schienen vergeblich geschrieben zu sein. Die Wiener waren den weder mannhaft noch vernünftig. Jene Leute nämlich, um deren Meinung und Stimmung die Politik allem sich zu kümmern pflegt. Stifft selbst mußte das ausharren. In einem Artikel verlag er es als eine Eigenmächtigkeit des Wiener, nicht die wichtigsten politischen Fragen mit dem Schwimmer der Gemüth-



Josef Freiherr von Jessel, Baron von Croatten

lichkeit zu bekleiden. Von Seite der Wiener Bevölkerung wurde die rechte Begebenheit als allgemeine Familienangelegenheit behandelt. „Jene Wiener, welche am 15. Mai an die letzte Grenze geordneten Staatslebens vorgegangen waren und die äußersten Mittel der constitutionellen Monarchie in Anwendung zu bringen nicht genug hatten, gingen am 18. Mai in der Beurtheilung des von ihnen Veranlaßten, ohne Scheidung der Form vom Inhalte, auf den Boden des patriarchalischen Staates zurück, sie kritisirten sich selbst, sie brachen sich selbst den Stab.“ Die Macht des Kaisers habe politische Bedeutung, die man nur dadurch kritisiren könne, daß man das Ministerium als Regierung und Wien als deren Sitz anerkenne, und am definitiven Charakter der Grenzgeschichten

des 15. Mai festhalte Geradezu trostlos lauten einzelne Stimmungsberichte aus den Tagen, die auf die Entführung des Kaisers folgten: „Die Mauern Wiens sind mit Aufforderungen an das Volk und die Frauen bedeckt, die Rückkehr des Kaisers zu erbitten. Die dynastische Anhänglichkeit hat über jegliches politische Interesse das entschiedenste Uebergewicht erlangt . . . Die Sehnsucht nach dem Monarchen, das unbehagliche Gefühl seiner Entfernung, materielle Besorgnisse bilden ein trübes Meer, in welchem der Geist der Bevölkerung völlig versiegt . . . Auch die Studenten sind durchdrungen von der Nothwendigkeit, den Zwiespalt, der infolge des 15. Mai zwischen ihnen und den Bürgern und selbst unter ihnen eingetreten ist, indem der Kern derselben dem geflohenen Handeln von Parteigängern ein lang gewünschtes Ende machen will, für immer wieder auszugleichen. Schon haben die Juristen mit ungeheurer Mehrheit den Beschlus gefaßt, die Aula der Universität wöchentlich nur zweimal Nachmittags zu politischen Discussionen zu eröffnen, weil diese bereits der Tummelplatz von Personen geworden ist, die nicht hinein gehören, und anderen Leuten, denen an der Zeit, den Studien nicht viel gelegen ist, während sich die Fleißigen und Besseren davon ausschließen. . . . Von den angesehensten, d. i. reichsten Leuten dieser Gründe (Mariahilf, Neubau, Schottenfeld, oberes Gumpendorf) gilt wahrlich der Spruch des Evangeliums: Niemand kann Gott und dem Mammon zugleich dienen. Wer vermöchte auch den Furcht samen solche Sorgen vertragen? In diesem Theile der Residenz hat das tollkühne Auftreten Hasner's (siehe unten; d. B.) der heiligen Freiheit einen weit ärgeren Schaden zugefügt, als dies nur die blutigste Reaction vermocht hätte. Dasselbe hat hier nämlich der rechtlich liberalen Partei auf lange Zeit vielleicht das kostlichste Gut geraubt, das Vertrauen der gewiß achtbaren Mitbürger jener Vorstadttheile. . . . Und übereinstimmend damit meldet Gfingler: „Die Bestürzung war allgemein. Man hörte auf der Straße Verwünschungen gegen das gesammte Kaiserhaus ausstoßen und mußte auf die ärgsten Scenen der Unordnung gefaßt sein. Diese Haltung der Bevölkerung, theils Angst, theils Zorn an den Tag legend, dauerte nur zwei Stunden. Unter den Studirenden entstand, wie es heißt, Spaltung. Die Juristen, von jeher die gemäßigten, während die Mediciner die heftigsten, sollen die Vorgänge des 15. nicht gebilligt haben, und stellten die Abreise des Kaisers als deren Folge dar, gewannen auch die Techniker für ihre Ansicht und vereinigten sich mit den Nationalgarden und Bürgern, um von extremen Schritten abzuhalten und um jeden Preis die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Sie schien um die gegenwärtige (des 14. Mai) Mit-

tagsstunde gesichert. Die Studenten und Nationalgarde umzingelten die laienliche Burg, um sie vor Plünderungsgelüsten zu schützen. Die Thore gegen die Vorstädte sind von den Linientruppen und der Nationalgarde, die sich ebenfalls unter den Befehl des Militärcommandanten Grafen Auerzperg stellte, besetzt, um einen Andrang der Proletariat aus den Vorstädten zu verhüten. . . .“

Bei dieser im Augenblicke herrschenden Stimmung erschienen Versuche, die Situation in radikalem Sinne auszunützen, von vorneherein aussichtslos.

Gegen 10 Uhr Vormittag des 18. Mai meldete der Hauptmann der dritten Compagnie der Nationalgarde des Bezirkes Gumpendorf Theodor Hornbostel: „Der Gefertigte zeigt hiermit geziemend an, daß die Herren Häfner und Tuvora in Gegenwart der dritten und fünften Compagnie Nationalgarde im Bezirk Gumpendorf versucht haben, die Einsetzung einer provisorischen Regierung zu veranlassen. Es gelang bisher nicht Anhang in der Garde zu finden. Dies zur Nachricht!“ Eine andere Meldung, gleichfalls ein Dienstzettel, lautete anders: „Redacteur Häfner geht in den Vorstädten herum, um Republik zu proclamiren. Doctor (Name unleserlich) brachte mir die Nachricht. (Name unleserlich), Stellvertreter des Inspectionshauptmannes.“ Die Abendausgabe der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ vom selben Tage brachte folgenden „Vorstadtbericht“: „Der Redacteur der „Constitution“, Häfner, wählte in einem Saal in Gesellschaft mehrerer (?) Personen heran, welche nur zu bald ergriffen wurden von der Gesinnung der hiesigen Einwohner, deren Apathie und augenblickliche Folgen er hier gewährte; denn kaum hatte er nur einen Versuch gemacht, eine neue Staatsform verkündigen zu wollen, als er sogleich von allen Seiten die entschiedenste Mißbilligung erfuhr. Hätte Jemand in dieser Beziehung nur irgend einen geringen Erfolg gehabt, so müßte dieser gewiß gänzlich verschwinden, als man sah, wie das Volk es ruhig geschehen ließ, daß man in der Nähe des Czerny Palais, des Sitzes des hierortigen Chefs der Nationalgarde, auf Veranlassung eines bedeutenden Fabrikinhabers aus dem benachbarten Gumpendorf (Hornbostel), den früheren Liebling des Volkes entführte und der inneren Stadt zuführte.“

In der That waren Häfner, der Herausgeber der „Constitution“, und Tuvora, gleichfalls ein radicaler Journalist, verhaftet worden. Aber Beide (Häfner und Tuvora) waren mit einer Abtheilung Gumpendorfer Nationalgarde vor dem Hause des Fabrikanten und nachmaligen Ministers Hornbostel angelangt, wo ich die versammelte Menge ansprach, als eine Compagnie Mariaschitzer Nationalgarde erschien,



um uns festzunehmen. Wir traten unter die Gumpendorfer wackeren Blousenmänner, die behaupteten, es sei kein Grund zu unserer Verhaftung vorhanden, und sich bereit zeigten, für uns das Bajonnett gegen die aufgeblossenen Spießbürger zu gebrauchen. Um keinen Kampf zu veranlassen, stellten wir uns dem abgeordneten Officier zur Verfügung, der uns unter starker Bedeckung in den Palast des Fürsten Esterhazy zu Mariahilf, wo die Gardes dieser Vorstadt sich sammelten, abführte. Hier empfing uns die zahlreich aufgestellte Garde mit dem wüthenden Geschrei: „hängt sie! hängt sie!“ Jeden Augenblick wurde die Wuth erbitterter und die unser Leben bedrohende Gefahr größer. Endlich erschien Dr. Goldmark und Gardeofficier Wünsche. „Doctor“, sagte ich zu Ersterem, „unter diesen Umständen hatte ich es für ein Glück, von Ihnen verhaftet zu werden. Schützen Sie mich gegen die rasende Menge!“ Der Angeredete jedoch schwieg und suchte die Achseln, als wollte er jede Gemeinschaft oder Theilnahme zurückweisen; nicht so Herr Wünsche, welcher unaufgefordert sein Ehrenwort gab, sein Leben für das meinige einzusetzen gegen die Wuth der Spießbürger, welche verzüglisch nach meinem Rute dürsteten. Goldmark und Wünsche setzten sich nun zu mir in meinen Fiaker, der mich unter sicherer Bedeckung auf die in der inneren Stadt „Am Hof“ befindliche Hauptwache der Nationalgarde abführte. Der große Platz „Am Hof“ war mit Tausenden von Menschen bedeckt, welche, theils von der Reaction besoldet, theils in dem Wahne, ich habe zur Plünderung aufgefordert, unter furchtbarem Geheule verlangten, daß ich an einer Laterne aufgehängt werde. Doch gelang es der Schnelligkeit und Geistesgegenwart des Fiafers, die Menge zu durchschneiden und das Zeughaus zu erreichen. Die Größe der Gefahr erhellt daraus, daß der niederösterreichische Regierungspräsident der Provinz Niederösterreich, Graf Montecucoli, der Menge zurief: „Ja, hängt ihn an dieser Laterne! Es muß ein Beispiel statuiert werden!“ Das Zeughaus sollte mir jedoch keinen Schutz gewähren. Die dort versammelten Gardes gehörten der brutalsten und in ihrer Selbstsucht fanatischsten Sorte der Spießbürger an; trotz der energischen Worte des Mannes Wünsche wurden die Säbel gegen mich gezogen und mein Hut (ein französischer Wachhut) mir am Kopfe durchschritten und zertrümmert, während ich die wenigen Schritte vom Wagen zur Treppe machte. Schon hatte ich die letzte Stufe derselben glücklich erreicht, als ein Officier den Degen zog und ihn mit den Worten gegen mich stieß: „Der Hand muß sterben!“ Herr Wünsche hatte jedoch eben so schnell gezogen und sich ihm entgegen gestellt, rufend: „Nur über meine Leiche!“ denn ich habe mein Ehrenwort gegeben, sein Leben zu



haben! Dr. Goldmark hatte sich von vornherein ganz passiv verhalten. Nebuliche Scenen wiederholten sich noch mehrmals, bis ich in einen Saal geführt wurde.“ Die Beiden wurden nun zur Polizeidirection gebracht. Sie mußten zu Fuß gehen. „Unterwegs langten tausend Arme nach mir, um mich im vollsten Sinne des Wortes zu zerreißen. Im Hofe des Polizeigebäudes steigerte sich die Gefahr, da



Die Wiener Nationalgarde bei den Barricaden.

die Thore der beiden Eingänge geschlossen und Anstalten getroffen wurden, mich zu hängen. Ploßlich jedoch erschien ein Mitglied des Sicherheitscomit'es, ein Decret des Ministers hoch emporkhaltend, das meine Ablieferung an das Criminalgericht verordnete. Masfner hatte dies vom Minister schriftlich verlangt. Unsere Fahrt bis zu dem in der Alservorstadt befindlichen Gerichte glich in der That einer Ausföhrung zur Richtstätte. Ich beobachtete genau, daß die ärgsten Schreier

auch die am besten Bekleideten waren und vorzüglich dem Beamten und Livree-Volke angehörten, das eigentliche Volk hingegen verduzt und stumm rückwärts stand und den Spectakel sich nicht erklären konnte." (Häfner's eigene Schilderung im „Leuchthurm".)

Was hatte er bei seinem Auftreten geplant? Nach seiner am 26. Mai erfolgten Enthaftung veröffentlichte er in seinem Blatte am 3. Juni eine Art Rechtfertigung: „ . . . Man hat schwere Beischuldigungen auf uns gehäuft, sie sind ohne Grund . . . die Vorgänge am 18. Mai, die uns als ein Capitalverbrechen angerechnet werden sollten, sind im Ganzen unverfanglicher Natur. Wir werden demnächst eine ausführliche Darstellung derselben folgen lassen. Für jetzt nur so viel. Man beschuldigte uns, Tausende unter die Arbeiter vertheilt zu haben; es ist gerichtlich erhobene Thatsache, daß wir Beide nicht mehr als 50 fl. C. M. zusammen bei uns führten. Man beschuldigt uns, wir hätten die Republik proclamirt. Allein das Wort Republik kam nicht über unsere Lippen. Man lese gefälligst unsere Zeitungsartikel und man wird sich überzeugen, daß wir die Monarchie immersort als ein wahrhaftes Bedürfniß für den österreichischen Gesamtstaat erkannten. . . . Indem wir uns, wie gesagt, die ausführliche Darstellung aller uns treffenden Begebenheiten vorbehalten, erklären wir nur noch, daß wir allenthalben, wo wir sprachen, Ruhe, Ordnung und Heilighaltung des Eigenthums auf das Dringendste anempfahlen, daß unser Ausfluz nur ganz zufällig, ohne jede Absicht unternommen, und daß von einem gewaltsamen Auftreten nie und nirgends die Rede war. All dies ist bereits gerichtlich fest. Wir wollten höchstens als Journalisten die Stimmung des Volkes kennen lernen; wir wollten das Volk auf keine Abwege leiten. Wir sprachen von Thatsachen, aber nicht von Zielpunkten und Projecten demagogischer Art. . . . Unser erstes und letztes Wort bleibt die Freiheit, das Wohl des Volkes in allen Classen, die Aufrethaltung der Monarchie, der Ordnung und der feste, entschieden aber friedliche Fortschritt.“ Diese Erklärung war wohl sehr geruhsam und ließ die Absicht Häfner's sehr im Dunkeln. Soviel scheint aber richtig zu sein, daß er die Republik nicht proclamirte, wenigstens das Wort Republik nicht gebrauchte. Die erste eben gebrachte Meldung weiß auch nichts davon, sondern spricht nur davon, daß Häfner für die Einsetzung einer provisorischen Regierung eingetreten sei. So wird es auch gewesen sein, ob nun die folgende Liste der Mitglieder der provisorischen Regierung, die er bei diesem Anlasse ausgegeben haben soll, erfunden ist oder wahrrscheinlicher Fall oder nicht. „Minister des Inner-

Leopold Hájner, Minister des Handels, der Agricultur u. s. w.: Joh. Ignaz Nisch, Wirtschaftsrath. Minister der Banken, Eisenbahnen: Storzfel, Generalinspector der Nordbahn. Minister der Finanzen: Sichrowsky, Generalsecretär der Nordbahn. Minister des Unterrichtes: Dr. Malazdy. Minister des Krieges: Montpredil, Oberst der Artillerie, Feld von Malborghetto. Minister der Justiz: Dr. J. M. Berger. — „Aus dem Volke für das Volk.“ Die veriprochene ausführliche Darstellung gab er erst 1849 im „Vudchthurm“. Sein Plan war gewesen, durch sein radicales Vorgehen die Aula vor eine geschaffene Thatsache zu stellen und mit sich fortzureißen. „Darum beabsichtigte ich mit dreißigtausend Vorstadtgarden und Proletariern die Staatskanzlei und die daranstoßenden Localitäten der Regierung für Niederösterreich, sodann die Staatsdruckerei und mit Hilfe der Menge, die gewiß jeden Augenblick zahlreicher zugeströmt wäre, sämtliche Ministerialgebäude zu besetzen, für den gewalttham entführten Kaiser eine provisorische Regierung mit dictatorischen Vollmachten einzurichten, zahlreiche Verhaftungen vorzunehmen, allsogleich Abgeordnete an das ungarische Ministerium, an den slavischen Congreß, an das deutsche Parlament und an die Mailänder provisorische Regierung zu senden, Revolutionscommissäre für alle Landesheile zu bestellen und alle Völker einzuladen, Abgeordnete zu einem Völkercongreß nach Wien zu schicken.“

„Statt der Realisirung dieses Planes, der bei einem muthigen, unverzüglichem Auftreten und nach einem kurzen Straßenkampfe sicher gelungen wäre, erlebte man am 18. Mai und den folgenden acht Tagen nur Entmuthigung und feiges Verstummen unter dem schändlichsten schwarzen Terrorismus . . . Und warum? Weil die Führer der Aula dem Schlage, der durch des Kaisers Entfernung geführt werden sollte, passiven Widerstand entgegenzusetzen beschloßen hatten, während ich dreist in die Schlachtlinie sprang und den Gegner auf Tod und Leben packte.“

Die durch die Entführung des Kaisers geschaffene Situation zur Errichtung einer provisorischen Regierung auszunützen, war über kurz Abicht der Radicalen, da es sich nunmehr als unmöglich herausstellte, den willenslosen Kaiser den Einflüssen seiner Umgebung zu entziehen. Doch ebenso wenig wie Hájner hatten die Männer Erfolg, die folgendes Placat zu vertheilen suchten: „Mitbürger! Das Vaterland ist in Gefahr, Seine Majestät, wahrscheinlich den volkfeindlichen Einflüsterungen der aristokratischen Partei nachgebend, hat seine treue Hauptstadt verlassen. Unser Staatscredit, die Existenz der kaisertummonarchie, alle unsere blutig gesiegelten und mit bewunderungs-

würdiger Consequenz durchgekämpften Errungenschaften, das Bürgerglück, der Bürgerfriede von mehr als dreißig Millionen Menschen sind durch dieses unheilswangere Ereigniß in Frage gestellt. Eine so außerordentliche Lage kann nur in einem außerordentlichen Heilmittel ihre Lösung finden. Durchglüht von dem reinsten Patriotismus wagen wir es daher in so ernster Stunde Euch den Vorschlag zu machen, an den mit der unverwelflichen Krone der Bürgertugend und der Völlerliebe geschmückten Erzherzog Johann sogleich eine Deputation zu entsenden, die ihn im Angesichte so furchtbarer Gefahren bestimmen soll, falls Sr. Majestät durch die wärenden Bitten seiner treuen Bürger zur Rückkehr nicht bewogen werden konnte, das Staatsruder provisorisch zu ergreifen, und die Monarchie dem Abgrunde, der sie zu verschlingen droht, zu entreißen. Wien, den 18. Mai 1848. Dr. A. A. Becher. Dr. Carl Tausenau. L. Ribarz. Mathias Emanuel Löbenstein.“ Das Placat konnte nur in wenigen Exemplaren verbreitet werden, da die Vertheiler verhaftet wurden; am 20. Mai wurde es der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ zur Einschaltung übergeben, aber noch in der Druckerei von zwei Herren der Nationalgarde mit Beschlagnahme belegt.

Gab es in Wien wirklich eine radicale Partei, wirklich Leute, die mit bestimmtem Programm, wenigstens den Grundzügen nach, und mit tüchtigen Leitern, entschlossen waren, die Revolution consequent durchzuführen, so mußte die Idee der Einsetzung einer provisorischen Regierung mit Energie verwirklicht werden, sei es auch nur, um als Drohung auf den Hof zu wirken. Thatsache war, daß die Errungenschaften des 15. Mai mit bewaffneter Hand der Regierung in der Burg des Kaisers abgerungen worden waren — ein unverkennbar revolutionärer Act. Sollte er legal werden, d. h. jene Legalität erhalten, die nur die Macht der Thatsachen verleihen kann, so konnte dies nur durch offenes Einbekennen und consequentes Durchführen der revolutionären Tendenz geschehen. Das war eben der verhängnißvolle Fehler selbst der Führer der Studenten, daß sie durch derartiges revolutionäres Gebahren Wien zu isoliren fürchteten. Vereinsamt stand es ohnehin da; aber nun galt es wenigstens ihm eigene moralische Stärke, dem Gegner aber die Gewißheit zu verleihen, daß die Revolution des 15. Mai den Wienern nicht etwa bloß wie im Traume gekommen sei, sondern bewußt durchgeführt und geleitet werde. Wenn die Reactionäre togen, der 15. Mai sei ein Gewaltstreik brutaler Studenten gegen den armen kranken Kaiser gewesen, so konnte diese Lüge erfolgreich nur dann bekämpft werden, wenn der 15. Mai und seine Thaten mit Stolz



anerkannt und weiter fortgeführt wurde. Aber statt dessen hatte ein eryreactionäres Fieber Wien befallen. Schwarzgelb war wieder Trumpf und es gab willkürliche Verhaftungen die Menge, Alles wegen des Verdachtes „republikanischer Wühlereien“. Die Furcht vor der Anarchie lähmte jede Vernunft und jedes Nachdenken. Die Reaction erblühte sich, gefördert von allen maßgebenden Autoritäten der Stadt.

Die Ereignisse des 15. Mai hatten von vornherein bei der Bourgeoisie Bestürzung hervorgerufen, denn die sogenannte Sturm-



Plan von Wien mit seinen 100 Barricaden am 20. Mai.

petition war ein unverkennbar revolutionärer Act und das Proletariat, das am 13. März seine eigentliche Thätigkeit vor den Thüren entfaltet hatte, er schien diesmal im Herzen der Stadt selbst. Von vornherein hatten sich, wie wir hörten, viele Officiere der Nationalgarde geweigert, mitzugehen, die Garden kamen deshalb vielfach ohne Officiere angerückt, ja manche, die sogenannten aristokratischen Compagnien, fehlten ganz. Die Entführung des Kaisers stärkte diese reactionäre Stimmung. Das Ministerium Pillersdorf erachtete den Zeitpunkt günstig, den *status quo*



wieder herzustellen. Die Flucht des Kaisers, so gewagt sie auch vom Standpunkt der Dynastie aus erschien, war hiezu nur geeignet. Das Ministerium erklärte: Trotz der Flucht des Kaisers, von der wir officiell nichts wissen und die wir sobald als möglich rückgängig machen werden bleibt Wien der Sitz der Regierung und wir nach wie vor die Regierung. Das verschaffte dem Ministerium große Popularität, auch bei den Fortgeschrittensten; denn sie sahen damit die vermeinte Absicht der Camarilla beseitigt, in Wien regellose Anarchie und damit den Vorwand zum bewaffneten Einschreiten gegen die Revolution und ihre bisherigen Erfolge zu schaffen. Ob die Feudalpartei wirklich diese Absicht hatte, lassen wir dahingestellt. Sicher ist, daß die Taktik des Ministeriums Willersdorf, so wie sie sich nach dem 19. Mai anließ, der Reaction viel sichereren Erfolg versprach. Denn so argumentirte das Ministerium. In Wien ist die Regierung verblieben; ihre erste Aufgabe aber ist, der drohenden Anarchie zu steuern. Aber von Anarchie war nicht das Geringste zu spüren; ein selbständiges Auftreten des Proletariats mit seine Zwecke überhaupt ausgeschlossen, seine Unterstützung anderer, etwa von den Studenten, ausgehender Erhebungen ebenso wenig wie diese selbst zu beforgen. Und wenn man schon geneigt war, Republik und Anarchie für gleichbedeutend zu halten, so bewies der verunglückte Versuch Häfner's (wenn er überhaupt in diesem Sinne gedeutet werden konnte), wie wenig auch in dieser Hinsicht Vorurtheile gerechtfertigt waren. Nichtsdestoweniger griff nun ein vormärzliches Polizeisystem um sich und Drangsalirung der Fremden, gewaltthätiges Einschreiten gegen die radicale Flugdruckschriftliteratur, alles das wurde im reichlichsten Maße angewendet. Möglich war dies Alles aber nur mit Unterstützung der Bourgeoisie. Diese, überhaupt erschreckt durch jede Bewegung, deren Erfolg nur durch das Eingreifen des Proletariats entschieden werden kann, zum Theil den Maierrungenkchaften nicht hold, weil als berechtigten Kern der Revolution nur den Constitutionalismus auf Grund eines plutokratischen Census anerkennend, zum Theil wirklich durch die Abreise des Hofes und vieler adeliger Familien in Angst versetzt oder in ihren materiellen Interessen geschädigt, förderte diese Reaction von Herzen. Die vornehmeren Compagnien der Nationalgarde verhielten Polizei- und Gensurdienste gegenüber Placaten und Flugdruckschriften. Den denkbar thätigsten Rolle spielte natürlich das Centralcomité.

Die Hege in den Provinzen gab der Reaction verstärkte Stärke. Schon am Morgen des 18. Mai hatte der Ministerrath beschlossen, das Glacis vor der Burg und die Zugänge zu ihr von Militär und

W e ohne großes Aufsehen sichern, die Garde außerdem die

Patrouillen und Parrouillendienst besorgen zu lassen, ferner das Centralcomité zu einer Vertrauensumgebung aufzufordern. Das Centralcomité that wie befohlen. Der Allem sprach es „das unerlöschliche Vertrauen zu allen Maßregeln, die das Ministerium in diesem Augenblicke zu ergreifen für gut findet, im Vorhinein“ aus, erklärte sich bereit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln unbedingt das Ministerium auf das Kräftigste zu unterstützen, und erließ einen Aufruf an die Bevölkerung Wiens, der mit einem Hoch auf den constitutionellen Kaiser Ferdinand schloß. Ueber die weiteren Vorgänge in der Sitzung des Centralcomités an diesem Tage liegt folgender Bericht vor: „Graf Montecuccoli erscheint und betont die Nothwendigkeit einer Sicherheitsbehörde, sowie der Einwilligung der Garden und der Legion zur Constituirung einer solchen. Das Centralcomité meldet nun dem Ministerrath seine Vereinwilligkeit dazu, 1. daß die akademische Legion sich für die Tage der Gefahr mit der übrigen Garde vereinigt, 2. daß eine Deputation an den Kaiser abgesendet wird, 3. das politische Centralcomité der gesammten Nationalgarde löst sich als solches auf. Die Nationalgarde vereinigt sich in ein Centralcomité der Nationalgarde zur Aufrechthaltung der Ruhe und gesetzlichen Ordnung, unter dem Vorsteher des niederösterreichischen Landmarschalls und Regierungspräsidenten Graf Montecuccoli. Der Ministerrath acceptirte dies: er hätte aber gewünscht, daß die Vereinigung von Legion und Garde unbedingt erfolge. Denn der erste Beschluß lautete nur: Das Centralcomité der gesammten Nationalgarde nimmt in Erwägung der uns bedrohenden Gefahr den Antrag, die Nationalgarde mit Einschluß der Bürgercorps und der akademischen Legion in Gemeinschaft mit dem Militär unter das Commando des FML. Muersperg zu stellen, mit Dank und Freude an Nur in der Vereinigung liegt die Kraft. Das Aufgehen der akademischen Legion in die Garde konnte aber das Centralcomité gar nicht zugestehen.“

Somit war das Centralcomité verschwunden, an seine Stelle trat das „Centralcomité der gesammten Nationalgarde zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherung der Hauptstadt“ unter dem Vorsteher des Grafen Montecuccoli. Außerdem wurde ein Leichnam künstlich wieder belebt: der am 20. April gegründete magistratische Sicherheitsausschuß, der bisher, von dem den Beginn seiner Existenz anzeigenden Placate (vgl. oben Seite 232) abgesehen, kein Lebenszeichen von sich gegeben hatte. Diese adhrungsgebietende Körperschaft trat nun aus dem Dunkel ihres bisherigen Daseins hervor, nahm acht Mitglieder des alten Centralcomités in sich auf, erklärte sich in Permanenz und ver-

langte von allen Hauseigenthümern genaue Verzeichnisse ihrer Mietparteien. Am 19. Mai brachte die „Wiener Zeitung“ ein vom 16. datirtes Manifest des Ausschusses, worin er sich gegen den Verdacht reactionärer Tendenzen verwahrte und die Grundzüge seiner Wirksamkeit, die angeklagt schon vom 4. Mai herrührten, niederlegte. 1. Zum Schutze der öffentlichen Ordnung innerhalb der constitutionellen Grenzen wird aus der betreffenden Gemeinde ein Ausschuß bestellt, welcher den Titel: „Sicherheitsausschuß der Stadt Wien“ und die gleiche Inschrift in seinem Siegel zu führen hat. 2. Der Sicherheitsausschuß besteht aus 12 Mitgliedern welche vom Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse gewählt werden und so lange in Wirksamkeit zu bleiben haben, bis der definitive Bürgerausschuß ernannt und von diesem eine neue Wahl getroffen sein wird. 3. Zu Mitgliedern des Sicherheitsausschusses sollen nur unabhängige und rechtliche Männer von erprobter constitutioneller Gesinnung gewählt werden. 4. Die Mitglieder des Sicherheitsausschusses sind so solche zugleich Mitglieder des provisorischen Bürgerausschusses, sie sind für ihre Amtshandlungen dem Gezeze und dem Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse verantwortlich.

Aber selbst in seiner neuen Gestalt verschwand das Centralcomité wieder am 21. Mai, an welchem Tage es sich über nachdrückliche Forderung Pillerersdorf's zu Gunsten des magistratischen Sicherheitsausschusses auflöste. Und deshalb der 15. Mai!! Nach Reichbauer hatte man übrigens auf den magistratischen Ausschuß nur deshalb zurückgegriffen, weil der Plan, ein Comité aus Vertrauensmännern der Garde mit Ausschluß der Legion zusammenzusetzen, sich als unausführbar erwies. Wenigstens erzählt ein Gewährsmann bei Reichbauer: Graf Montecuccoli hatte die Weisung, unter der Bedingung zu versuchen, ob nicht aus der Garde mit Ausschluß der Legion und aus dem Bürgercorps ein Ruhe- und Ordnungsausschuß beschaffen wäre. Er lud deshalb die Vertrauensmänner der Pärade- und Gardecompagnien zu einer Besprechung. Der Graf, welcher präsidirte, stellte an diese die Aufforderung, daß der zu bildende Ausschuß nicht nur jedes militärischen Charakters entkleidet sein, sondern auch jeder Einflußnahme auf die politischen Tagesfragen sich enthalten müsse. Letztere Zumuthung rief besonders großen Widerspruch hervor. Und die heftigsten Opponenten gehörte der Vertrauensmann der 9. Compagnie vom Neubau, Alois Wesseln. Wesseln entwickelte die Ansicht, daß der zu bildende Ausschuß nur dann gegenwärtig wirken könne, wenn er nicht werts jeder Unordnung steuere, ohne Schonung ihrer Urheber, sondern nun in den obersten oder untersten Regionen aufgegriffen werden

andererseits aber darüber wache, daß die dem Volke gewährten Zusicherungen nicht verkürzt würden. Der Sprecher fand starken Anhang, Graf Montecuccoli aber hielt, hievon unbeirrt, an seinem Verlangen fest. Die Debatte wurde immer heftiger, es fielen auch scharfe Worte in Betreff des Gerüchtes einer beabsichtigten Auflösung der akademischen Legion und die Mehrzahl der Vertrauensmänner sprach sich endlich dahin aus, daß bei den Sympathien, welche dieselbe in den Arbeiterkreisen genieße, ein solcher Ausschluß ohne Bezeichnung von Vertretern von Legioncompagnien von vorneherein auf Mißtrauen stoßen und damit der moralischen Macht ermangeln würde. Als Graf Montecuccoli daraus entnahm, daß die Stimmung der Versammlung sich gegen seine vom Ministerium erhaltene Weisung lehnte, hob er schnell die Verathung auf, und man ging resultatlos auseinander."

Zusammengefaßt hatte das Ministerium Folgendes gethan und erreicht: 1. Nationalgarde, akademische Legion und Bürgercorps waren vereinigt und unter das unmittelbare Obercommando des Militärcommandirenden von Wien und Niederösterreich, Grafen Auersperg, gestellt. 2. Das politische Centralcomité der Nationalgarde hatte sich aufgelöst und war mit den Abgeordneten der Nationalgarde in ein unter dem Vorsitze des niederösterreichischen Regierungspräsidenten Grafen Montecuccoli gebildetes Comité, welches sich zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt constituirte, eingetreten. 3. Der magistratische Sicherheitsausschuß war für alle seine Organe (eine neugegründete Sicherheitswache) mit den umfassendsten Executivgewalten ausgestattet. 4. Eine Circularnote an das in Wien accreditirte diplomatische Corps gab bekannt, daß „das interimistische Ministerium auch während der zeitweiligen Abwesenheit des Monarchen die Regierungsgeschäfte im Namen Seiner Majestät fortführen werde und die volle Verantwortlichkeit aller von ihm ergriffenen Maßregeln auf sich nehme.“ Einige Tage nach der Entführung des Kaisers wurden übrigens alle Gesandten und Botschafter nach Innsbruck geladen, so daß schließlich der Schweizer Geschäftsträger allein in Wien zurückblieb. 5. Der Regierungspräsident, Graf Montecuccoli, veröffentlichte im Auftrage des Ministerrathes eine Anordnung, betreffend die polizeiliche Ueberwachung der Fremden: „Da es unter den obwaltenden Verhältnissen als Gebot der Nothwendigkeit erscheint, ein besonderes Augenmerk auf die zahlreichen Fremden zu richten, welche sich ohne bestimmte Zweck hier aufhalten, oder durch ihr Betragen nicht die volle Bernunftung keines Mißbrauches des Gastrechtes geben, so werden sich hier aufweisende Fremde auf jedermalige Aufforderung der Sicherheitsbehörde



bei derselben einzufinden, die den Zweck ihrer Anwesenheit erlauternden Befehle mitzubringen, und wenn es von dieser für notwendig erkannt werden sollte, in der anberaumten Frist von hier zu entfernen haben.“ Weiters G. eine Kundmachung gegen alle Aufmärsche, Zusammenrottungen und nächtlichen Versammlungen. Graf Montecuccoli wurde zum Z. A. L. ermächtigt, „im Falle der von ihm erkannten Nothwendigkeit allsofort das Standrecht gegen alle inner den Linien Wiens und auf die Umgebung von zwei Meilen wegen Verbrechen des Hochverrathes, Mordens, Raubes und der Brandlegung betretenen Personen zu beschließen.“

Doch mußte diese letztere Kundmachung zurückgezogen werden und wurde als nur durch Indiscretion veröffentlicht erklärt. Denn die Studenten, die sich am 19. denn doch einigermaßen wieder auf sich selbst besonnen hatten, remonstrirten lebhaft gegen diese merkwürdigen Beschlüsse. Am 18. standen sie unter dem allgemeinen Banner der Festsitzlosigkeit und thaten ohne Nachdenken, was die Ordnungsanstalten von ihnen verlangten. Die Arbeiter hatten sich angefragt, ob sie zur Unterstützung der Studenten in die Stadt ziehen sollten, die Tyroger hatten sich zur Bildung eines eigenen Freicorps erboten gemacht, die Antwort der Studenten aber lautete: „Arbeiter! Ihr Männer wißt, daß es die Studenten mit Euch immer gut gemeint haben. So denken sie noch und erwarten von Euch, daß Ihr mit uns Ruhe und Ordnung erhalten werdet, die uns Allen jetzt Noth thut, und zu deren Erhaltung die Studenten, Bürger und Nationalgarden sich brüderlich verbunden haben. Ihr werdet Euren Geschäften wie sonst nachgehen und dadurch zeigen, daß wir uns nicht irren, wenn wir sagen, daß Ihr wahrhaft gute und brave Leute sein wolle! Glaubet den Studenten, daß es am besten ist, für unsern guten Kaiser, für Euch und für uns.“ Für die Studenten: Dr. Goldmark, Dr. Reichhof, Dr. Gietl, Unger.“

Am 19. aber hielten sie in der Aula eine Versammlung ab, in der sie die Rücknahme des Standrechtsplacates durchzusetzen enklachten waren, trotz aller Beschwichtigungsversuche des Vorstehenden. Erst dadurch, daß Giskra im Namen des Ministeriums mittheilte, daß das Standrechtsplacat nur für die dringendste Nothwendigkeit vorbereitet gewesen, nur durch ein Mißverständnis oder vielleicht in Unwilliger Absicht kundgemacht worden sei, gelang es die Studenten zu beruhigen.

Als nun endlich der Hof sein Vorgehen rechtfertigte, mußte er sich entscheiden, ob Wien gesonnen sei, sich wirklich an der Einmischung



seiner dmastischen Gesinnung fangen zu lassen. Nun erließ der Kaiser, d. h. die für ihn handelnden, ein Manifest an seine Völker: „Die Vorgänge in Wien am 15. Mai drangen Mir die traurige Ueberzeugung auf, daß eine anarchische Faction, sich stützend auf die meist durch Fremde irreführte akademische Legion, von der gewohnten Treue gewichenen Bürgern und Nationalgarden Mich der Freiheit zu handeln berauben wollte, um so die über jene vereinzelt gemachten Anmaßungen gewiß allgemein empörten Provinzen und die gutgesinnten Bewohner Meiner Residenz zu knechten. Es blieb nur die Wahl, mit der getreuen Garnison nöthigenfalls mit Gewalt den Ausweg zu erzwingen, oder für den Augenblick in der Stille in irgend eine der gottlob insgesammt Mir treu geliebteren Provinzen sich zurückzuziehen. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein. Ich entschied Mich für die friedliche, unblutige Alternative und wandte Mich in das zu jeder Zeit gleich bewährt besundene Gebietesland, wo Ich Mich auch zugleich den Nachrichten von der Armee näherte, welche so tapfer für das Vaterland fight. Mir ist der Gedanke fern, die Geschenke, welche Ich Meinem Volke in den Märztagen gemacht habe und deren natürliche Folgerungen zurücknehmen oder schmälern zu wollen: Ich werde im Gegentheile fortan geneigt sein, den billigen Wünschen Meiner Völker im gesetzlichen Wege Gehör zu geben und den nationalen und provinziellen Interessen Rechnung zu tragen; nur müssen solche sich als wirklich allgemein bewähren, in letzter Weise vorgetragen, durch den Reichstag berathen und Mir zur Sanction unterlegt werden, nicht aber mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erfüllt werden wollen. Dies wollte Ich Meinen durch Meine Abreise von Wien in ängstliche Spannung versetzten Volkern zu ihrer allseitigen Veruhigung sagen und sie zugleich erinnern, wie Ich in väterlicher Liebe immer bereit war, unter Meinen Söhnen auch die verloren geglaubten, zurückgekehrten wieder aufzunehmen.“ In Pillersdorf aber wurde ein Cabinetsschreiben gerichtet: „Der Feldmarschall Lieutenant Graf Hoyos hat Mir das vom Ministerrathe am 17. d. M. Abends an Mich gerichtete Schreiben sieben eingehändigt. Ich erwidere Ihnen hierauf, daß die Stadt Wien in letzter Zeit zum großen Nachtheile ihre früher gegen Mich und Meine Vorfahren stets bewiesene Treue so sehr verletzt hat, daß Ich Mich bestimmt finden mußte, sie auf eine Zeit zu verlassen und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn Ich Mich von der Rückkehr zu ihren früheren Wohnungen vollkommen überzeugt haben werde. Der Ministerrath wird, wie Ich es bei Meiner Abreise vorausgesetzt habe, es in seiner Pflicht finden, einstweilen Alles das vorzuführen, was die Lage der Monarchie

und die Wahrung des Thrones von demselben fordert, indem der regelmäßige Gang der Geschäfte durch einen zeitweise geänderten Aufenthalt in Meinem Staate nicht gestört werden darf.“

Was hieß das Alles auf gut deutsch? „Es ist klar, wenn auch nicht ausgesprochen, doch nicht minder gewiß, die Aufhebung der constituirenden Versammlung soll der Preis der Rückkehr des Monarchen sein . . . Ein Patent mit kaiserlicher Unterschrift und dem Reichsstempel erbeten von der Ahnung des Volkes, verbürgt den 15. Mai; wenn dieses zerrissen wird, wor verbürgt den 15. März? . . . Wenn jetzt das heilige Kaiserwort, wenn eines Kaisers Wunsch der Purpurmantel für das ertliche Gezücht sein soll, das seine Hüße unwürdig umfriedet, wenn eines Volkes heiliges Gefühl nicht seinem Kaiser, sondern mit Bewußtsein der spanischen List einer ererbten Camarilla geopfert werden soll, dann wird mit dem Volke, mit Volk und Kaiser zugleich gespielt . . . Was ist für den Thron und die Krone heilig. Der constitutionelle Kaiser kann und darf und wird einen Gewaltstreich nicht verüben, vor welchem sein Reich in seinen Tiefen erzittern müßte.“ (Stift in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“)

Den Zustand der allgemeinen Verwirrung glaubten nun die Vertreter der schwärzesten Reaction benützen zu müssen; ihren Streifen entstammte das wuthschraubende Placat vom 20. Mai:

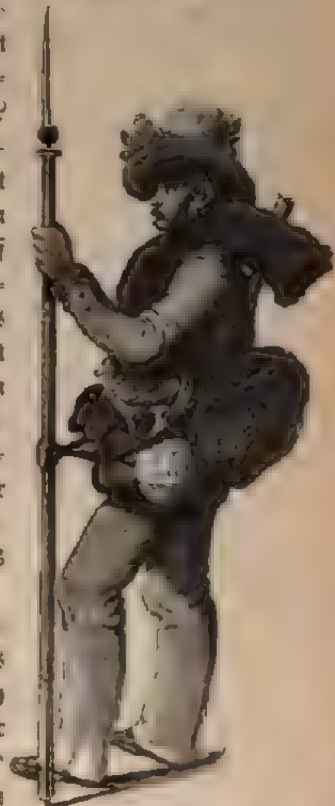
„Patrioten Wiens! Die Gefahr hat den höchsten Gipfel erreicht! Wien ist dem Untergange nahe! Jetzt ist die höchste Zeit, das Unkraut die giftigen Pflanzen, die Alles verpesten, auszurotten. Glende Creaturen die nichts zu verlieren haben, die auf den Ruin des Bürgers ihr Glück bauen wollen, diese Creaturen brachten durch ihre feindseligen Schreierereien die Anarchie hervor, sie brachten Oesterreich, das brave Oesterreich an den Abgrund. Wer ist denn diese Ausgeburt, der Auswurf der Menschheit? Es ist der Jude Häfner!), der Jude Mahler und Consorten! Die Glenden waren die Ursache der Unruhestörungen und des Unterganges des Bürgerthums. Diese benühten die Pressefreiheit, um durch die währende Anfachung des Nationalhasses und unermüdetes Wähler in den heiligsten Verhältnissen der Monarchie Verwirrung und Anarchie hervorzubringen; ja diese Ungeheuer hegten sogar die Hoffnung Minutisten zu erlangen. Um nicht ausdrücklich Republik zu rufen, schrien sie Deutschland! Einiges Deutschland! um sodann in der großen Republik mehr zu gewinnen. O Juden! Gewinn ist Euere Lösung! Ein Jude kann und wird nie ein wahrer Patriot sein. Und diese Juden waren Redacture von leider sehr verbreiteten Flugchriften. Es sind wohl noch andere Zeitchriften, die unter dem Deckmantel „einiges Deutschland“

republikanische Ideen verbreiten; aber auch diesen: Wehe, wehe! Daher wieder mit den Creaturen! Patrioten! Bürger! ich beschwöre Euch, machet jenes Wesindel sammt Consorten unschädlich, eher habt Ihr keine gesicherte Existenz zu erwarten. Ein wahrer Patriot.“ Und in der „Wiener Zeitung“ verkündete es ein schwarzgelber Publicist ganz offen: „Da es uns sehr anliegt, daß die Rückkehr des Kaisers nach Wien erliche, so müssen wir, um sie mit voraussichtlich gewissem Erfolge zu erzielen, uns nebst anderen Localitätsversicherungen auch zu Bürgerleistungen verstehen. Wer soll diese geben? Zunächst die akademische Legion und die Nationalgarde durch einen freiwilligen Verzicht auf die Gemüthsung in Staatsangelegenheiten und durch Beschränkung ihrer Wirksamkeit auf den Sitz der Stadt. Was soll aber hinsichtlich jener Ehrenschaften des Sturmanlaufes vom 15. geschehen? Wessen man sich der Art wegen, wie es erworben worden, zu schämen Ursache hat, muß man je eher desto besser freiwillig sich begeben. Und was ist an Zugeständnissen verloren, welche die Beschlüsse der Provincial-Landstände, die jetzt überall zu sammentreten, zuverlässig cassiren und uns canvindeu? . . .“

Würden die Wiener bereit sein auf derartigen Bedingungen einzugehen? Jedenfalls versagten die Petitionsfluthen, die sich nach Ausbruch ergossen, nichts Gutes. „So sehr wir es bedauern“ schrieb die „Constitution“

— „daß der Kaiser seine treue Stadt Wien verlassen, auf eine solche Art verlassen hat,

so müssen wir uns doch auf das Entschiedenste gegen die Petitionsfluth erklären, die man dem Kaiser nachsendet. Mögen diejenigen, deren Herz ihn vermisst, eine von diesem Standpunkte aus geschriebene Bitte absenden, wir finden das mit den einem constitutionellen freien Staatsbürger gebührenden Worten nicht allein völlig vereinbar, sondern diese Bitte wird (von beinahe allen Wienern unterzeichnet) ein edles Zeugniß von dem treuen Gemüthe Wiens sein. Jedoch Petitionen, wie uns mehrere zu Gesicht gekommen, die sich in den Staub werfen, an die Brust schlagen und die Haare ansträuben,



Ein Tyroler Freiwilliger vom  
Westen-Corps.

ja Petitionen, wie die gestern angeschlagene und in Kürzem wieder verschwindende, welche auf die gnädige Rückkunft des Kaisers die Annahmepreie des 15. Mai als Preis setzen möchte, solche Petitionen schänden unsere freie Manneswürde. Das ist nicht die einem constitutionellen Vorgeziemende Sprache, es ist das Gewinsel eines unmündigen Kindes. Wenn der Kaiser kommen will, so werden wir ihn mit offenen Armen empfangen, wie es Wien immer gethan. . . Aber nimmermehr darf an die Rückkunft des Kaisers geschachert werden.“

Würden die Wiener vor Allem dem Einflusse der Provinzen widerstehen können? Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ brachte sehr beunruhigende Berichte aus der Provinz, von denen hier einige wiedergegeben werden: „Aus den Provinzen werden Stimmen gegen die Ereignisse des 15. Mai laut. Ergebenheitsadressen aus Schlesien treten ein. Man zweifelt nicht, daß die am 15. März von dem im vollen Besitze der Souveränität befindlichen Kaiser verheißene Constitution eine verlorrene gewesen sei. Eine gewaltsam erzwungene Aenderung derselben durch eine Reaction der Wiener Bevölkerung wird dort für ein Attentat gegen die constitutionellen Rechte des Kaisers und des Volk gehalten. In Prag erfüllt die Abreise des Kaisers die czechische Partei mit Zuversicht. Man wird den Kaiser nach Prag dringend eingeladen.“

Am 19. Mai veröffentlichte Leo Graf Thun, k. k. Subvernalpräsident in Prag, folgende Kundmachung: „Durch die Vermittlung ehrenwürdiger Personen haben Seine k. k. Majestät mit dem würdlichen Antrage zukommen lassen, seinen getreuen Böhmen zu verkünden: Tief betrübt über die letzten Ereignisse in Wien haben Seine Majestät es am Besten gefunden, sich für einige Zeit von dort zu entfernen. In der Wahl, unter welche seiner treuen Völker sich zu begeben, habe Seine Majestät wehe gethan, die Rücksicht auf die der Gesundheit Seiner Majestät heilsame Lust Tirols aber Seine Majestät entschieden, in Begleitung des Erzherzogs Franz Karl dorthin die Reise anzutreten. Seine Majestät zähle übrigens auf seine treuen Böhmen, wenn es gefordert, den Thron, die Verfassung und die Macht der oesterreichischen Monarchie aufrecht zu erhalten. Fest überzeugt, daß alle Böhmen ihren Stolz darein setzen werden, die Erwartungen Seiner Majestät unter allen Umständen zu rechtfertigen, bin auch ich entschlossen, auf dem Besinnung des böhmischen Volkes gestützt, die mir von Seiner Majestät anvertraute Regierungsgewalt zur Aufrechterhaltung des Thrones und der Verfassung anzuwenden, wie immer es die außerordentlichen Verhältnisse verlangen mögen. Davon habe ich Seiner Majestät im gemeinschaftlichen Namen und dem Ministerium in Wien die Anzeige erstattet.“







nene Sonne der Freiheit belebend aufzucht über dem Lande, von dem Gründer dieser Freiheit persönlich eröffnet zu sehen. Verbietet uns auch die Achtung vor Euer Majestät freier Selbstbestimmung diese Bitte auszusprechen, so glauben wir doch umso zuverlässlicher hoffen zu dürfen, den uns bereits zugesagten Erzherzog Statthalter nächstens in unferne Mitte zu sehen. Euer Majestät treue Böhmen, jeden Zwiespalt von sich weisend, vereinen sich insgesamt in Liebe zu ihrem König und Vaterland, und wollen fest zusammenhalten mit Allen, die Oesterreichs Kaiserkrone zum großen Ganzen vereint. Prag, 19 Mai 1848. Vom böhmischen Nationalausschusse."

"Prag. In der Sitzung des Nationalausschusses vom 20. Letzt Graf Lazansky, zukünftiger Statthaltercicrath in Böhmen, soeben aus Wien gekommen, in slavischem Costume, die Ewornostmütze in der Hand, die Rednerbühne und gab als Augenzeuge von den die Kaiser das Leben und die Sicherheit des Kaisers bedrohenden Gefahren, wie er sich ausdrückte, über die Wiener Vorfälle Aufschluß. Er erzählte, wie er dem Minister Pillersdorf, der die Unterschrift des Kaisers für die Gewährungen des 15. Mai in der Hand trug, begegnete und fragte, wie lange er es noch dulden werde, daß der Monarch und die Dynastie in Wien dem Verderben entgegenstürzen, und daß er auf die vom Minister erhaltene Antwort: er halte die Dynastie in Wien für gesichert und ungefährdet, entgegnet habe, das sei ein schlechter Rath. Auch fährt der Graf Lazansky in seinem Berichte fort, wie er der Erzherzog Franz Karl gebeten, dieser möge das Ansehen der Dynastie retten, sich selbst aus Wien entfernen und auch den Kaiser bestimmen, die trenlose und undankbare Stadt zu verlassen. Auch der junge Baron Sommaruga stand nicht an, bei seiner Durchreise nach Frankfurt am Prager Nationalausschusse die Vorgänge in Wien als einen Verherrlichungsrath zu bezeichnen."

"Linz, 20. Mai. Die Abreise des Kaisers war am 18. Mai hier schon bekannt. Große Bestürzung und Aufregung. Man schob die Studenten der Wiener Universität alle Schuld zu und einige Studenten ergingen sich in wilden Ausdrücken gegen die jugendlichen Herrscher. Am 19. 4 Uhr nachmittags berief der Präsident Baron Strker eine Versammlung ein, vor der Baron Hohenbruck, Kreishauptmann in Steier, als Augenzeuge der Ereignisse vom 15. Mai auftrat. Hohenbruck erzählte mit solchen Uebertreibungen, Zusätzen und Neuherungen des Unwillens gegen die Wiener und namentlich die Studenten, daß Viele vom Publikum dem Folgenden in seiner dreiviertelstündigen Rede keinen Glauben mehr schenkten, während Andere ihm laute Prayers gaben."

riefen und mit dem Beschlusse einstimmen, man müsse gegen Wien, das allein die Provinzen beherrschen wolle, energisch aufreten, die Aulafürschießen, der Studentenwirthschaft ein Ziel setzen und darauf bestehen, daß die Constitution vom 25. April in ihrer ursprünglichen Fassung aufrechterhalten, das Einkammersystem abgeschafft und die Reichslände vom 15. und 16. Mai überhaupt annullirt werden. Hohenbruck erzählte u. A., daß die Studenten jeder mit 60 Patronen versehen gewesen, im Sturmsturm in die Burg eingebrungen, den Kaiser bis in die Zimmer verfolgt, und ihn auf die schändlichste Weise zu Concessionen gezwungen hätten, daß man die Kellerthüren in der Burg ebrochen, den Wein aus den Fässern ausgelassen habe u. s. w. Mit diesen Ausführungen nicht einverständene Elemente in Linz beschloffen „mit anderen Provinzen einverständlich, auch wenn die Wiener etwas Anderes wollten, sowohl den Republikanern als den Jesuiten entgegenzuarbeiten, treu beim Kaiserhause auszuhalten, aber um Entfernung aller nicht verantwortlichen Personen aus der Umgebung des Kaisers zu bitten.“

„Salzburg, 19. Mai. Graf Bombelles (Erzieher des Erzherzogs Franz Josef, der an der Entführung des Kaisers großen Antheil hatte) hatte den Rath gegeben, daß die von Linz in der Nacht angekommenen Deputirten, welche den Kaiser nach Linz zurückhaben wollten, den Anschluß der deutschen Provinzen an die Griechen und die übrigen Slaven betreiben sollten. Am Morgen (19.) verbreitete sich das Gerücht, Wien habe die Republik proclamirt, Blut sei gestossen, der Kaiser verjagt. Eine Proclamation unseres Kreishauptmannes wurde vorbereitet, um ins ganze Gebirge verbreitet zu werden. Infolge allerhöchsten Auftrages Seiner Majestät des Kaisers bringt der Gefertigte Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß: Die fanatischen Bestrebungen einer nach zügelloser Freiheit trachtenden Partei führten die verhängnißvollen Ereignisse des 15. d. M. herbei, welche das am 25. April l. J. mit allgemeinem Jubel begrüßte kaiserliche Geschenk einer freisinnigen Constitution mit dem größten Undank und der rohsten Gewalt vergalteten. Unter den Gewaltschritten einer solchen ungeleslichen Bewegung, welche jeder schrankenlosen Willkür die Thore zu öffnen drohte, beschloß auch unser allerzuädigster Kaiser, nicht mehr länger in seiner Residenz zu verweilen, sondern sich nach Innsbruck zu begeben. Graf Wilezel



Der Studentenwater und sein Schatten

und Hoyos (vom Ministerrath abgesandt) trafen den Kaiser nicht mehr in Salzburg an. Graf Wilczel ließ allsofort alle Exemplare dieser Proclamation zurückziehen. Nur wenige kamen einzelnen Bürgern in die Hände. Die Proclamation des Kreishauptmannes Chorinsky, welche den Vermerk trug: „Infolge allerhöchsten Auftrages“, wurde übrigens am 23. Mai vom Ministerium desavouirt. Wenngleich die näheren Umstände dieser Veröffentlichung dem Ministerium nicht vorliegen, so genügt doch die Bemerkung, daß der Monarch in einer constitutionellen Staate nur durch das Organ seiner Minister seine Gesinnungen über politische Gegenstände ausspricht, und wenn ein dem allerhöchsten Hofstaat angehörige Person (Graf Bombelles) sich zu Erklärungen über öffentliche Ereignisse veranlaßt findet und die Veröffentlichung einem Regierungsorgan überträgt, eine solche Veröffentlichung immer nur als der Ausdruck der persönlichen Gesinnung der Person, von welcher sie ausgeht, angesehen werden kann. In einer Volksversammlung wurde die Abreise des Kaisers gemeldet und der Plan vorgelegt, den Kaiser nach Linz zu bringen, dort einen Provinziallandtag zusammenzuberufen, der aus Deputirten von Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Tirol und dem deutschen Theile Böhmens zusammengesetzt werden sollte und bis zum Zusammentritte des Wiener Reichstages in Wirksamkeit bleiben mußte. Es wurden Abgeordnete nach Tirol (darunter der Erzbischof), sowie nach Kärnten (darunter Graf Fürstenberg) trotz des Widerspruchs des Meyer's, des Salzburger Deputirten für Frankfurt, gewählt, um dort Provinzen für den Provinziallandtag zu gewinnen. Meyer forderte in seinem Berichte die Wiener auf: „Schickt Deputirte nach allen Provinzen oder wenigstens Proclamationen. Majch, rajch! Klärt die Sache auf, sprecht Euch entschieden monarchisch aus, dies wird die Provinzen, die jetzt von der Adelspartei und der Geistlichkeit aufgewühlt werden, beruhigen.“

An die Krone gerichtete Adressen gegen Wien verfaßten die meisten Ständevertretungen, so die von Krain, die die Einberufung des Reichstages in eine Provinzialhauptstadt, Linz oder Innsbruck, verlangten, so der „öffentliche Convent des Herzogthums Schlesien“ etc. Die Adresse der „Stände und des Bürgerausschusses“ der Steiermark hingegen (22. Mai) mißbilligte zwar die Ereignisse, erklärte sie aber mit der Furcht vor Verlust der erlangten Concessionen, und forderte den Kaiser auf, unverzüglich in die Residenz zurückzukehren, nichts ohne Genehmigung mit seinen verantwortlichen Ministern vorzunehmen, des Vergessenen zu vergessen und im Einverständniß mit dem Ministerium die gewünschten Aenderungen bewilligen.

## Die Reaction in Wien und gegen Wien.

Ein Hinderniß vor Allem reizte die Reaction: das waren die Studenten. Sie waren nicht nur die Lehrer und Agitatoren der Revolution, nicht nur ihre Officiere und Unterofficiere, sie waren auch ihre Lenker. Jugendliche, unerfahrene, unklare Lenker, aber Lenker immerhin, und vor Allem ehrliche Lenker, während die Revolution ringsum von offener Feindschaft und heimlichem Verrath bedroht war. Verkörperte das Wiener Proletariat, trotz seiner Unreife, seiner durch den langen Druck geschaffenen Verkümmernng, den revolutionären Instinct, so waren die Studenten die Leiter dieses Instinctes, ja diejenigen, die ihn überhaupt zu wecken verstanden. Das Wiener Proletariat, noch nicht reif genug, seiner eigenen Kraft, seiner eigenen Zwecke sich bewusst zu sein, konnte seine revolutionäre Energie nur im Anschlusse an die Bewegung Anderer entfalten: diese in ihm schlummernde Energie bedurfte eines Anstoßes von Außen, um sich in Kraft umsetzen zu können. Und diesen Anstoß gaben die Studenten. Sie waren selbst revolutionär und genossen das Vertrauen der Arbeiter. Die Studenten entfernen und man konnte hoffen, die Arbeiter wieder in dumpfen Schlummer zu versenken. Denn wer hätte die Rolle der Studenten, als die Wachhalter und Lenker des revolutionären Instinctes der Massen, übernehmen können? Sogar die Bürger, die, waren sie selbst so revolutionär gewesen, als sie in Wirklichkeit vom hämmerhaftesten Spießergeist erfüllt waren, sich aus guten Gründen des lebhaftesten Mißtrauens der Arbeiter erfreuten? Gegen die Studenten begann darum die Reaction zu operiren. Die Studenten: das war ihre Vereinigung in der akademischen Legion und nämlich in der Universität. Die Erstere aufzulösen, die Letztere zu schließen, war offener Wunsch der Schwarzgelben.

Die Schließung der Universität bot nicht nur den Vortheil, daß man den Studenten ihr Vereinigungslocal, allen Revolutionären und vornehmlich den Arbeitern den Ort nahm, wo sie über den Stand der Dinge und über das nothwendige Verhalten sich informiren konnten. Der Vortheil war noch größer. Die armen Studenten konnten sich in Wien nur durch Stundengeben oder kargliche Unterstützungen, die sie aus der Heimat bekamen, erhalten. Schloß man die Universität, so entfiel für Viele der Zweck ihres Aufenthaltes in Wien, sie hätten denn das kargliche Leben von Pettelstudenten aus reiner revolutionärer Begeisterung fortsetzen wollen. Das, hoffte man, würden Viele nicht thun wollen, die meisten auch gar nicht thun können; die Unterstützungen aus der Heimat, die den Eltern oder Verwandten wohl auch recht



schwer fielen, wären bei geschlossener Universität versagt worden, so manche Vocation dem müßigen Studenten verloren gegangen. Und endlich hätte man so manchen armen, subsistenzlosen, fremden Studenten polizeilich los werden können; waren doch die Studenten den Vorschriften der Fremdenpolizei unterworfen. Auf diese Ziele arbeitete man hin, lebhaft unterstützt durch die geschürte Aufregung der Provinzen gegen den „Terrorismus der Wiener Studenten“ und die sich mehrende Abneigung des Wiener Spießers gegen die Revolutionäre. Der Wiener Spießer wollte, so sagte ihm ein reactionärer Schriftsteller zu seinem Lobe nach, seine Errungenschaften ebenso ruhig wie er sie erworben, ebenso ruhig genießen (er hatte sich allerdings nicht sehr incommodirt), er glaubte, daß nur Ruhe dem Gange des Gewerbes förderlich sein konnte, nannte jeden, der sich an Demonstrationen betheiligte, Wähler und wollte durchaus nichts mit ihnen gemein haben. Er zog es also vor passiv zu bleiben, constitutioneller Staatsbürger zu heißen, las mit Vergnügen den Zuschauer, die Theaterzeitung (reactionäre Blätter) und auch Provinzblätter derselben Tendenz, ohne geradezu ihre Ansichten zu theilen. Vor Allem suchte man den Studenten ihre Thätigkeit und ihre Organisation selbst zu verleiden. Ueberließ man den Schwarzgelben die Beschimpfung und Verleumdung der akademischen Legion, so suchten die Liberalen den Studenten durch Lob und Schmeichelei beizukommen. Sie hätten ihre Mission, für die man nicht genug überschwängliche Worte finden konnte, erfüllt, die Sache der Freiheit habe von ihnen nur noch das letzte, größte Opfer zu verlangen, nämlich das, sich davon zu trennen. „Die Studenten legen das siegreiche Freiheitschwert nun aus der Hand und legen es in die Hand derjenigen, denen die Verwahrung der Errungenschaften am Herzen gelegen sein muß und hoffentlich auch sein wird“, hieß es. Und selbst ein Stifft schrieb: „Wir sind überzeugt, daß die studirende Jugend ihre Mission nun für vollendet ansehen und ihre Waffen auf dem Altar des Vaterlandes niederlegen werde, um schon in männlicher Weise die Früchte ihres jugendlichen Sieges entgegennehmen zu können.“

Kein Wunder, daß die Studenten nun an sich selbst irre wurden. Arbeiteten unter ihnen selbst ja die Halben und Zaghaften, sie um Nachgeben zu veranlassen. Und die Regierung selbst suchte es durch ihre Vertrauensmänner in der Legion dahin zu bringen, daß diese sich freiwillig auflöse und so Pillersdorf die unangenehme Situation einzunehmen, gewaltsam gegen dieselben Studenten ihrer politischen Verhaftung wegen einzuschreiten, die er als berechtigten politischen Factor wiederholt anerkannt hatte. Die Wuhlarbeit blieb nicht ohne Erfolg. Am 20. Mai



trach das Juristencorps sich dafür aus, die Aulaverksammlungen fortan  
nreng auf Studenten zu beschränken, sie bloß zweimal in der Woche  
abhalten und von Mitgliedern des Studentencomitês leiten zu lassen,  
und theilte diesen Beschluß den übrigen Abtheilungen der Legion zum



Arch. Rainer von Württemberg

Beurtheilung mit. Er bedeutete ein vollständiges Verkennen der politischen  
Bedeutung der Aula. Nur deshalb, weil „unberufene“, nicht studentische  
Elemente an den Aulaverksammlungen theilnahmen. Hatten diese solche  
Wichtigkeit erlangt, weil sie eben dadurch zu einem Mittelpunkt des

öffentlichen Lebens geworden waren: bloße Studentenversammlungen waren recht bedeutungslos. Der Frage der Auflösung der Legion waren die Juristen, obwohl das conservativste Element unter den Studenten, noch aus dem Wege gegangen.

Eine allgemeine Studentenversammlung, die am 21. stattfand, beschäftigte sich bereits mit dieser Frage. Es fehlte nicht an Stimmen — der nachfolgende Bericht ist von Reischauer — die sich für die Auflösung aussprachen, doch erregte der Vorschlag auch lebhaften Widerspruch. Allerhand curiose Anträge wurden da gestellt, wie der, in Masse nach Trien zu ziehen und den von der italienischen Flotte bedrohten, für Deutschland unschlagbaren Hafen an der Adria zu vertheidigen! Auch der vorgeschlagene Ausweg, daß die Legion in corpore von Wien fortziehen solle, wie es in deutschen Universitätsstädten gebräuchlich gewesen sei, fand einige Anhänger. Drei Anträge fanden insbesondere in Fuster den heftigsten Beifall: „Ihr dürft Euch nicht beugen lassen“, — rief er aus — „nicht Eurer Feinden weichen; stellt ihnen Muth und Ausdauer entgegen, seht ihnen lähn in's Antlitz und wenn sie es wagen, Euch zu injuliren, so müßt ihr sie mit der Waffe eines Andern belehren! Ihr seid nicht bloß Studenten, sondern auch Krieger: der Krieger aber zieht die Waffe, wenn man ihn beleidigt. Auch soll sich ein Waffencorps nie selbst auflösen! Und was hülfte es auch, wenn Ihr es thätet? Würdet Ihr hiedurch dem Vaterlande oder vielmehr der Reaction nützen? Aus Eurer Auflösung ginge allmählig jene der Freiheit hervor!“ Fuster's Worte übten einen zündenden Eindruck aus; die Versammlung entschied sich für den Fortbestand und beschloß auf Antrag des Legionars Heller, für den kommenden Tag eine große Aulaversammlung einzuberufen, welche die Frage des „Seins oder Nichtseins“ zu entscheiden habe.

Am 22. um 10 Uhr Früh begannen die Debatten in der vollgepfropften Aula. Professor Fuster wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Agenten des Ministeriums, vorzüglich die Professoren Dye und Erdlicher, waren hiezu nicht in eigener Person erschienen, sondern hatten ihre Anhänger beauftragt, für sie in den Redekampf einzurücken. Das aber vermieden es, die wichtigste Frage, die der Auflösung zu betraf. Unter allgemeiner Spannung betrat erst Dr. Goldmark die Redebühne: denn ihm war das Gerücht vorausgeleitet, daß er für die Plebe des Ministeriums gewonnen worden sei. Seine Haltung war ihm unsicher; man merkte, daß er Etwas im Hintergrunde halte, das entweder seiner Ueberzeugung nicht entsprach oder bei dessen Mittheilung er keine Sympathien zu finden hoffte. Er sprach nicht für die striete Auflösung der Legion, aber er erklärte ihre Mission nunmehr in Wien vollendet.

dagegen in den Provinzen nöthig, und beantragte, daß sie sich zerstreuen möge, um das Volk über das kostbare Gut der Freiheit aufzuklären. Seine Rede fand nur wenig Anklang. Als nächster sprach Adolf Purtscher, ein Mediciner aus Tirol. Die Studenten, sagte er, hätten unter anderen das unsterbliche Verdienst, den Gedanken der Volksfreiheit zuerst und vor Allen verwirklicht zu haben: sie seien die Apostel der Freiheit. Er bekämpfe nicht die Anschauung, daß ihre Mission in Wien jetzt beendigt sei, wenn die Errungenschaften des 15. Mai, wenn eine Volksvertretung auf breiter Basis garantirt sein würden. Der 15. Mai sei übrigens nur ein Nachspiel der Märztage gewesen und kein Tadel hatte sich über diesen Tag erhoben, wenn die Abreise des Kaisers nicht erfolgt wäre. Gegen eine Auflösung der Studentenlegion sprach er sich entschieden aus, wohl aber für ein zeitweiliges Ausserordentliches: dies aber nur unter zwei Bedingungen: es müßten Garantien für die Errungenschaften des 15. Mai gegeben und den Studenten vom Kaiserthum eine Art Wohlverhaltenszeugniß ausgestellt werden, um die Studenten als Rechtfertigung und Schutz gegenüber der Bevölkerung in den Provinzen zu dienen. Fischhof wandte sich zunächst gegen Purtscher's Aeußerung, daß die Studenten die Freiheitsapostel seien. Er hielt dies in Abrede, denn mit dieser Behauptung seien sie Aristokraten der Freiheit — während sie die Aristokraten der Geschichte bekämpften. Die Bürger Wiens seien mit ihnen gewesen, Bürger hätten ihnen Waffen gegeben, Bürger hätten sie angeführt und der Gewerbetreibende sei der erste gewesen, der in seinem Auserordentlichem Bewußtsein die Freiheit trug. (!) Einigkeit mit den Bürgern sei daher vor Allem nöthig. Die Aula habe sich in einen nicht normalen Zustand hineingeworfen — sie sei als Gesetzgeberin aufgetreten, sie habe ein neues System decretiren wollen, sie habe Minister abgesetzt, sie habe Gerichte abgeschafft und ähnliche Unzulänglichkeiten begangen, während sie doch die Mission haben konnte, vereint mit allen anderen Classen das alte System zu stürzen. Die Aula habe vergessen, daß sie nicht das Centrum sei, von dem aus sich die ganze Monarchie regieren lassen würde. Im Sonstigen stimmte Fischhof den Vorschlägen Purtscher's zu und bezweifelte nicht, daß das Ministerium auch die beiden Punkte einwilligen werde, wenn sich die Universität bis zum October vertage, während es den in Wien bleibenden Legionären nicht versagt sein solle, ihre Waffenübungen fortzusetzen. Nach dreistündiger Dauer endete der dritte Nebelkampf; Küster trug die verschiedenen Anträge nochmals vor und hielt die Umfrage. Mit Einmüthigkeit entschied sich die Aula für die Nichtauflösung der Legion; hingegen, falls das Ministerium die

zwei von Furtcher gestellten Bedingungen genehmige, für Entlassung von jeder weiteren politischen Wirksamkeit, für Schließung der Universität und für Vertagung der Legionsübungen und Dienste bis zum 1. October. Dieser Beschluß wurde unverzüglich dem Studentencomitée bekannt gegeben, damit es ihn formulire, den einzelnen Compagnien vorlese und ihre Abstimmung einfordere.

Das Ministerium hatte so erreicht, was es wollte. Bis zum ersten October war es die Legion los. Aber verbreitete sich nicht durch die Zerstreuung der Studenten der Same des Aufruhrs auch in die Provinzen? Lächerlicher Gedanke, den nur kindliche Unerfahrenheit fassen konnte. Dieselbe kindliche Unerfahrenheit, die die Legion dahin brachte, sich selbst umzubringen, aber nur bedingungsweise, widrigenfalls es nicht gelten sollte.

Am 24. Mai morgens erschien eine Verlautbarung des Unterrichtsministeriums: „In Erwägung des billigen Wunsches vieler Studirender, unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den Ihrigen in die Heimat zurückzukehren, verfügt das Unterrichtsministerium über Beschluß des Ministerrathes: 1. Die Vorlesungen sind in allen Abtheilungen der Universität, des polytechnischen Institutes und der Akademie der bildenden Künste mit dem heutigen Tage für dieses Schuljahr geschlossen. 2. Die Lehrkörper der verschiedenen Studienabtheilungen werden angewiesen, die Ausstellung der Frequentations-Zeugnisse an die Studirenden für dieses Schuljahr zu veranlassen. 3. In Hinsicht auf Militärpflichtigen und Stipendienbezug wird für dieses Schuljahr in Gemäßheit der bereits unterm 7. Mai d. R. von Seiner Majestät ertheilten Bewilligung der Frequentations-Zeugnissen jene Wirkung eingeräumt, welche nach den bestehenden Gesetzen den Vorzugszeugnissen zusteht. 4. Jene, welche freiwillig sich einer Prüfung zu unterziehen wünschen, können dieselbe mit Anfang des nächsten Schuljahres ablegen. 5. Die Lehrkörper sämtlicher Studienabtheilungen werden angewiesen, den Studirenden, welche in ihre Heimat oder sonst in Ferien gehen, nicht eher die Frequentationszeugnisse auszufolgen, als bis sie sich über die Abgabe der Waffen in das vom Obercommando zu bestimmende Waffendepot, wo die während der Ferien herzustellenden Räume der Universität nicht verwendet werden können, ausgewiesen haben. Indem das Ministerium diese Verfügungen bekannt macht, erwartet es zuversichtlich, daß die sämtlichen Studirenden, eingedenk ihrer Pflicht, wo sie sich nicht aufhalten werden, Besonnenheit und Liebe für Ordnung und Recht bei allen Gelegenheiten durch die That bewähren werden.“

Der fünfte Punkt der ministeriellen Verfügung erregte Entrüstung; seine Bestimmungen sahen einer Entwaffnung der Studenten über



schulisch; die Legion aber war und blieb noch immer ein Bestandteil der Nationalgarde. Die angefochtene Bestimmung wurde nun auch zurückgenommen oder, wie es im Amtsjargon heißt, „erläutert“: „Nur jene Herren Akademiker, welche sich von Wien zu entfernen gedenken, haben vorläufig bei ihren Hauptleuten die Waffen abzugeben. Erst wenn sie sie abgeliefert haben, werden sie nebst einem Certificate darüber ihren Urlaub erhalten. Die Ausfolgung der Frequentationszeugnisse ist jedoch an die Bedingung der Waffenablegung nicht gebunden.“

Auch darauf gingen die Studenten ein. Das Studentencomité gab im Namen der gesamten Legion die Erklärung ab, die Beschlüsse vom 22. Mai unverweilt in Ausführung nehmen zu wollen.

Nichtsdestoweniger wurde der Weg der gewaltsamen Auflösung der akademischen Legion gewählt. Ein Versuch, den Graf Colloredo, der Commandant der akademischen Legion, machte, durch gefühlsduselige Pläne die Studenten hernanzukriegen, mißlang. Am Nachmittag des 23. Mai erschien folgendes von ihm gerechnetes Placat: „Der Commandant der akademischen Legion an sämtliche Mitglieder derselben Studenten! Beantwortet Eurem Commandanten frei und offen die Frage, die er vertrauensvoll, in der sicheren Erwartung, volle Wahrheit zu vernehmen, an Euch richtet. Vertraut Ihr mir? Glaubt Ihr, daß es redlich mit Euch sowohl, als dem Vaterlande meine? Glaubt Ihr, daß ich im Stande bin, in unseren verwickeltesten schwierigen Zeitverhältnissen Wahres vom Falschen, Recht vom Unrechte zu unterscheiden, und daß ich Muth habe, dem Unrechte fest entgegen zu treten, ohne zu wanken? Ich erwarte, ja, ich fordere von Euch binnen 24 Stunden ein bestimmtes Ja oder Nein. Sollte ich das Letztere vernehmen, so lege ich allsogleich das Commando der Legion nieder, das ohne Euer Vertrauen Niemand behalten darf. Heißt Eure Antwort aber „Ja“, so vernehmt einen Rath, eine wohlgemeinte Vorstellung, eine Bitte von mir. Ich selbst großmüthig und edel die Legion auf, und zwar ohne Zeitverzug. Es wird dieser Schritt Euch selbst Ehre, der Stadt Wien, dem Vaterlande Heil bringen, die so wünschenswerthe, so dringend nöthige Entwicklung und Feststellung der Constitution des Vaterlandes befördern, und jede dagegen mögliche Reaction vernichten. Ihr habt diese Frage bereits wiederholt herathen und anders entschieden. Hatt Ihr sie aber auch genau von allen Seiten gewürdigt? Hatt Ihr Euch nicht von einseitigen Gegenvorstellungen hinreißen lassen? Hatt Ihr die Überzeugung, daß diesen Gegenvorstellungen keine verderblichen Absichten zum Grunde lagen? Nehmt Euch in Acht! Das schöne, hohe Ideal, das wir gemeinschaftlich verfolgen, das wahre Wohl des Vater-



vaterlandes, nicht einzelner Classen, zu befestigen, das in den Märztagen gegründet worden, kann leicht verfehlt werden. Ihr solltet es aber erreichen helfen. Achtet daher auf die lauten Stimmen der Gesammtbevölkerung von Wien und aller Provinzen. Haltet nicht die laute Rufe Einzelner für die ruhige Stimme der Völker. Ueberhört die Stimme Eures wohlmeinenden Vaters nicht, als den Ihr Ursache genau kennt mich zu erkennen.

Ueberhört sie nicht, wie schon mehmalen, als ich wenigstens Viele von Euch aufmerksam gemacht, wie Unrecht es sei, die Maschinen unserer Mitbürger zu stören, als ich mich gegen Eure Hauptleute mit Abscheu gegen die auf keine Weise zu entschuldigenden Verletzungen der heiligsten Hausrechte aussprach. Wenn Ihr meinen Rath befolgt, so werdet Ihr mich leicht die wiederholten Vorwürfe übersehen mühen, die ich von meinen besten Freunden erfahren muß, Euch nicht eben längst verlassen zu haben. Gerne werde ich mit Euch den deutschen Dol ablegen, nur mit tiefem Schmerz ohne Euch Colloredo-Mannsfeld.

Aber die Selbstachtung verbot den Legionären, noch mehr zu thun als sie bereits gethan hatten. Sie mußten ablehnend antworten, wenn auch in nicht minder gerührten Phrasen: „Die akademische Legion an ihren Commandanten. Herr Commandant! Ihre offene Frage fordert eine offene Antwort; zwar sind Straßenreden nicht der passende Ort, wo ein Vater mit seinen Söhnen Familienangelegenheiten erörtert und ordnet; aber Sie haben die Oeffentlichkeit gewählt — wir nehmen sie an. Weder der Vater, noch die Söhne haben sie zu scheuen. Wir vertrauen Ihrer Vaterlandsliebe, wir ehren Ihren Muth, wir achten Ihre Einsicht, aber auch die akademische Legion war nicht feige in der Stunde der Gefahr, auch die akademische Legion liebt ihr Vaterland und sie vertraut ihrer Einsicht, wenn sie sie auch nicht überschätzt, und sie würde, wenn ihre Ehre, wenn das Heil des Vaterlandes es erforderte, bereitwillig ihre Existenz zum Opfer bringen. Sie bedürfte dazu weder Ihr Rathes noch Ihrer Mith. Aber wir haben, wie Sie selbst bemerkt, die Frage unserer Existenz wiederholt und ernst geprüft, und nicht der Rath Einzelner, nicht einseitige Vorstellungen bestimmen uns, auf unserem Kosten anzuharren, sondern die tief wurzelnde Ueberzeugung, daß es jetzt mehr als je unsere Pflicht sei, das Wohl des gesammten Vaterlandes gemeinschaftlich mit der Nationalgarde kräftig zu sichern und zu pflegen. Die akademische Legion löst sich nicht auf, sie lebt und fällt mit den Ervingen des 15. März und des 15. Mai. Die laute Stimme der Bevölkerung Wiens, die Sympathien unserer hochherzigen Mitbrüder sind uns die sichere Gewähr, daß unter Euch

macht, daß unser Fortbestand erwünscht sei. Und wenn erst die Stämme der Wahrheit bis in die Provinzen gedrungen, wenn die Lüge und Verleumdung aus allen ihren Schlupfwinkeln verdrängt sind, werden alle Völker Oesterreichs der akademischen Legion dankbar und brüderlich die Hände reichen. Herr Commandant, wir haben Sie mit Freuden als unseren Führer begrüßt, wir werden Sie mit Schmerz aus unserer Mitte scheiden sehen! Der deutsche Hut konnte kein edleres Haupt als das Ihrige decken, aber er wird auch ein Ehrenhut bleiben, wenn Sie ihn abgelegt.“ Gleichzeitig wurde eine Proclamation der Studenten an die Bevölkerung ausgegeben: „Die Studenten an die Bevölkerung Wiens. Um den mehrfach zumest in böswilliger Absicht ausgebreiteten Gerüchten bezüglich des Fortbestandes der akademischen Legion zu begegnen, erklärt das unterzeichnete Comité im Namen der gesammten Studentenschaft, daß die akademische Legion sich unter keiner Bedingung auflöst. Als integrierender Bestandtheil der Nationalgarde erachtet sie es vielmehr für ihre heiligste Pflicht auch fernerhin, wie sie es bis jetzt gethan, das Ihrige zur Wahrung der constitutionellen Errungenschaften und zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung wirksam beizutragen. Wien, den 25. Mai 1848.“

In derselben Sitzung des Studentencomités, das diesen Aufruf beschloß, wurde auch abgemacht, daß das Comité seine öffentlichen Verhandlungen im pathologischen Hörsaal fortsetzen, daß aber die Aula fortan nur Studenten zugänglich sein werde, bis die Willensmeinung der einzelnen Compagnien herabgekommen, und daß jeder Versuch, eine Umgewaltung dieses Beschlusses hintangehalten werden müsse. Nach wie vor war also das Studentencomité zum Nachgeben bereit, denn Nachgeben bedeuteten die Beschlüsse vom 22. Mai, an denen es festhielt.

Es sollte aber anders kommen.

### Der 26. Mai.

Am Morgen des 26. Mai fanden die Wiener an allen Straßen eben die behördliche Verfügung, durch die die akademische Legion als aufgelöst erklärt wurde.

„An alle Teilnehmer der akademischen Legion! Durch ein dem Ministerrathe Seiner Majestät des Kaisers gestern Abends zugewonnenes und in der heutigen Wiener Zeitung kundgemachtes Manifest unseres geliebten Monarchen an alle seine Völker, aus Innsbruck vom 20. Mai 1848, und durch das demselben beigefügte allerhöchste Cabinetschreiben an den Ministerrath vom nämlichen Tage, spricht unser guttaqer Landes-

färscht seine gewiß für jeden Bewohner der Hauptstadt höchst schmerzliche Ueberzeugung aus, daß eine anarchische Fraction, sich stützend auf die meist durch Fremde irreführte akademische Legion und einzelne Abtheilungen der von ihrer gewohnten Treue gewichenen Bürger und Nationalgarden, den Monarchen der Freiheit zu handeln berauben wollte, und daß die Stadt Wien ihre früher gegen den Kaiser und Hof, dessen Vorfahren stets bewiesene Treue in letzter Zeit so sehr verlegt habe, daß sich der Monarch bestimmt finden mußte, sie auf einige Zeit zu verlassen und erst wieder dahin zurückzukommen, wenn er sich von der Rückkehr zu ihren früheren Gesinnungen vollkommen überzeugt haben werde. Gleichzeitig mit dieser Kundgebung der höchsten Gesinnung und der Beweggründe, welche unsern Kaiser bestimmten, die Hauptstadt zu verlassen, und ungeachtet der vielen dagegen laut gewordenen Bitten vorläufig nicht in dieselbe zurückzukehren, laufen in allen Theilen unserer constitutionellen Monarchie die entschiedensten Verwahrungen von Ständen, Landesvertretern, Städten, Corporationen eigens zu diesem Zwecke zusammenberufenen Versammlungen aller Volksclassen und von einzelnen Individuen gegen die Art ein, in welcher am 15. Mai in Wien eine verhältnißmäßig kleine Anzahl der Bevölkerung der Residenz dem in der Hofburg, in der unmittelbaren Nähe des Monarchen, versammelten Ministerrathe neue Concessionen abzuringen wußte, welche eben deshalb — wie sich das obige Mandat unseres Herrschers ausdrückt — noch keineswegs als wirklich allgemeine Wünsche der Völker Oesterreichs bewährt, keineswegs in legaler Weise vorgebracht, berathen und sanctionirt erschienen, sondern mit bewaffneter Hand von Einzelnen ohne Mandat erkürrt werden wollten. Feierliche Proteste der Provinzen weisen mit den kräftigsten Ausdrücken das Streben einzelner Corporationen der Residenzstadt zurück, wann diese als Träger des Volkswillens des gesammten Kaiserstaates und im Namen von Millionen Staatsbürgern als Gesetzgeber auftreten wollen, und sie sprechen theilweise schon unverhohlen den Wunsch aus, die zumal mit Rücksicht auf das Treiben der Aula der Wiener Universität und der akademischen Legion, der Reichstag nicht in Wien, sondern in irgend einer andern der Provinzialhauptstädte unserer constitutionellen Monarchie sich versammeln möge. Das Ministerium Seiner Majestät suchte sich seit dem Antritte seines Amtes fortan in genauer Kenntniß von den Vorgängen auf der Aula und von den Schritten der akademischen Legion zu erhalten, und erlangte hieraus die besriedigende Wahrnehmung, daß die mannigfachen geschwidrigen Excesse, welche von der ~~den~~ Stimme der akademischen Legion unterstellt werden

mer nur von einzelnen, häufig auch ganz unbefugt in diese Ehren-  
vorration eingedrungenen Theilnehmern derselben geübt, und daß  
angebliche Beschlüsse, welche der Studentenschaft einen, ihren Beruf  
berührenden Wirkungskreis zuwendeten, oder sie zu Ordnern der  
Regierungsangelegenheiten, zu Richtern über Privatrechtsstreitigkeiten  
oder zu Trägern des allgemeinen Volkswillens der gesammten Monarchie  
erheben wollten, oder gar zum Verhohnen der Geseze, zu Störungen



Fräulein n. Egypte

der öffentlichen Ordnung, zur Verhinderung der Vollziehung gericht-  
licher Verfügungen und obrikeitlicher Anordnungen, zu gewalthätigen  
Verzögerungen und zu tumultuarischen Aufzügen und bewaffneten Ver-  
sammlungen mit Waffen der andern Bevölkerung aufzureizen trachteten,  
endlich von dem bei Weitem größten Theile der Studenten mit  
Entrüstung zurückgewiesen wurden. Unberufene Eindringlinge und  
Spreche entweichten nur zu häufig den Ehrennamen eines Studenten  
und akademischen Bürgers! Allein auf der akademischen Region in  
ihrer gegenwärtigen Zusammenfassung und Selbstständigkeit, wenigleich

verdient nur auf sehr wenigen Theilnehmern derselben, lastet im Ganzen der Vorwurf der öffentlichen Meinung, daß bei ihrem Fortbestehen in der bisherigen Sonderung von der Nationalgarde die volle Beruhigung all unserer Mitbürger in sämtlichen übrigen Theilen der Monarchie nimmermehr zurückkehren werde. Die Studentenschaft Wiens und mit ihr die gesammte Bevölkerung der Residenz, sowie die Regierung des Landes sind es sich selbst und der Ehre der Hauptstadt, sie sind es der Liebe und Treue für die geheiligte Person unseres Monarchen und des verehrten Kaiserhauses, sie sind es allen Mitbüdtern des gemeinsamen Vaterlandes schuldig, der öffentlichen Meinung jene Burschenschaften zu geben, durch welche von der Residenz eines großen Kaiserstaates die Wiederabwendung der gegenüber von ganz Europa ihr widerfahrenen Schmach versichert wird, daß der Monarch in Mitte ihrer treuen Bevölkerung seine persönliche Freiheit bedroht erkennt, daß von Willkürlichen Mitbürgern Proteste gegen deren Treiben einlangen, daß man die erste Entwicklung constitutioneller Freiheit, die Abhaltung des gemeinsamen Reichstages nämlich, und mit ihr das Volkwerk unserer neuen politischen Gestaltung auf deren Boden gefährdet glaubt. Nein! wir allesammt, die wir mit unerschütterlicher Treue an unserem Kaiser hängen, wollen dahin trachten, dem geliebten Herrscher wieder in unserer Mitte unsere Hingebung und Liebe bewahren zu können! Wir allesammt wollen dahin streben, das Vertrauen unserer Mitbürger Oesterreichs wieder zu gewinnen, das uns nur durch irregeleitetes Handeln Einzelner entzogen wurde. Wir gutgesinnten Wiener, und das sind mit kaum zu findenden Ausnahmen Alle, wir wollen mit eigenem Entschlusse die Burschenschaften gegen jede Wiederkehr von unthönmlichem Verhalten oder Unordnung geben, wir wollen uns die Ehre nicht entziehen lassen, unsere Mitbrüder aus allen Gauen der Monarchie, die Männer, welche das allgemeine Volksvertrauen als dessen Abgeordnete zum Reichstage schicken wird, bei uns in Wien, als unsere lieben Gäste und Brüder zu verehren. In Anordnung und Ausführung von hiezu unabwiesbar erforderlichen Maßregeln kann demnach die Regierung Seiner Majestät nur mit untrüglicher Zuversicht auf den Beistand aller Bewohner Wiens und insbesondere auch aller Gutgesinnten der akademischen Legion selbst rechnen. Diese Erwägungen haben das Ministerium zu dem Entschlusse der Umgestaltung der akademischen Legion, die in ihrer gegenwärtigen Sonderung und Organisation nur durch einen Beschluß des Ministeriums des Innern vom 20. März 1848 ins Leben getreten ist, bestimmt, und dasselbe hat folgende Maßregeln zur allhöchsten Ausführung verfügt: Erstens. Die akademische Legion von Wien ist in ihrer demaligen



Organisation als selbständiger Bestandtheil der Nationalgarde mit dem heutigen Tage aufgelöst, und wird mit dieser in einen Körper vereinigt.  
Zweitens. Jene Mitglieder derselben, als insbesondere Lehrer, Doctoren und Doctoranden, welche nach dem für die Nationalgarde im Allgemeinen bestehenden provisorischen Reglement zum Vertritte in dieselbe verpflichtet sind, haben ihren Eintritt, und zwar nach Maßgabe ihres Wohnbezirktes innerhalb acht Tagen von heute an in Vollzug zu setzen.  
Drittens. Studirenden aller Studienabtheilungen aber bleibt es, so lange sie nachweislich in Wien als ordentliche Zuhörer eingetragen sind, freigestellt, ob sie sich nach Maßgabe des obigen Reglements der Nationalgarde je nach ihren Wohnbezirken einreihen wollen oder nicht.  
Viertens. Im bejahenden Falle haben sie ihre Einreihung in die Nationalgarde ebenfalls innerhalb acht Tagen zu vollziehen.  
Fünftens. Diejenigen Studirenden, welche, um unbeirrt ihren Studien obliegen zu können, von diesem Rechte zum Eintritte in die Nationalgarde keinen Gebrauch machen wollen, werden angewiesen, ihre Waffen innerhalb 24 Stunden an das dafür bestimmte Waffendepot im bürgerlichen Rathhause abzuliefern.  
Sechstens. Die Gebäude der Universität, des Polytechnicums und der Akademie der bildenden Künste bleiben von heute an bis auf weitere Anordnung geschlossen.  
Siebentens. Solche Individuen, welche, weder Lehrer, Doctoren, Doctoranden, noch den öffentlichen und ordentlich als Zuhörer eingetragenen Studirenden angehörig, unbefugt in die akademische Region eingedrungen wurden, haben ihre Waffen binnen 24 Stunden von heute an bei Vermeidung von Zwangsmaßregeln an das Waffendepot abzugeben.  
Achtens. Jenen Mitgliedern der aufgelösten akademischen Region, welche für Reparatur der sonstigen Zurichtung der abzuliefernden Waffen erweislich Ausgaben gemacht haben, wird dafür angemessene Vergütung aus dem Staatschatze geleistet werden.  
Neuntens. Mit der allförmlichen Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung ist das Obercommando der Nationalgarde beauftragt.  
Wien, den 25. Mai 1848. Ueber Auftrag des Ministerrathes: Albert Graf von Montecuccoli, niederösterreichischer Landmarschall und Regierungsrath. Gleichzeitig erließen ein Tagesbefehl des Feldmarschall-Lieutenants Grafen Auersperg, der, mit dem Obercommando der Garde betraut, die Ausführung zur Ausführung bringen sollte.

Regionäre, welche sich um 4 Uhr Früh in den Stadtgraben am Bräueren begaben, waren die ersten, welche das Aufhebungsdecret lasen und mit einem abgerissenen Exemplare auf die Universität eilten. Bald fanden sich Mehrere dort ein, theils voll Entzückung über die sold.

Benehmen des Ministeriums, theils voll Zweifel, daß das Placat von ihm ausgegangen sein könne, trug es doch nicht die Namensunterschrift eines Ministers und hatte doch Pillersdorf zugesichert, die Legion nicht aufzulösen. Während noch hitzig debattirt wurde, brachten neue Kundmmlinge noch aufregendere Bottschaften: sie erzählten, daß am 25. Nachmittags in der Staatsdruckerei in Gegenwart des Grafen Montecuccoli ein Placat gesetzt worden sei, das das Standrecht proclammirte und daß bereits das Militär in den Maternenhofen mit Sach und Pack zum Ausmarsch gerüstet stehe. Uebrigens war nachtraglich in der Leopoldstadt das Gerücht verbreitet, Montecuccoli habe in der Nacht vom 25. auf den 26. Mai das Standrecht wirklich proclammirt, die Placate seien aber überall von Passanten herabgerissen worden.

Als das kleine Haufen der anwesenden Legionare in leidenschaftlichster Aufregung berieth, welche Mittel zur Abwehr zu ergreifen seien, erschien es war ungefähr um 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr Früh Graf Colloredo mit den Professoren Endlicher und Hye an dem Thor der Universitäts-halle, wies dem Wachcommandanten das Auflösungsdecret vor und forderte ihn auf, mit der Mannschaft abzugehen und sämtliche Thore zu schließen. Die Wache erwiderte diese Aufforderung mit einem energischen Proteste, indem sie die Gewehre ergriff; ihr Officier aber erklärte, daß er einem mündlichen Befehle um so weniger Folge leisten könne, da der Graf mit gestrigem Tage angehört habe, Commandant der Legion zu sein, und verlangte die Vorweisung eines schriftlichen. Colloredo, vorsorglich damit versehen, überreichte ihm dem Officiere, und bedeutete ihm, jetzt unverzüglich seine Pflicht zu thun. Hye unterstützte Colloredo's Mahnung und beschwor die Legionäre, den schuldigen Gehorsam nicht ferner zu verweigern, indem sie sonst ruhmlos der Strenge der Geseze verfielen. „Die Geseze sind für uns,“ entgegneten die Studenten, „und sie eben stellten uns auf den Platz, den wir nun der Militär räumen sollen! Ist auch das Militär gegen uns aufgeboten, wir lassen uns eher massacriren, als daß wir diesen Ehrenposten in schmachlicher Weise verlassen!“

Als die eindringlichsten Harden nutzlos verhallten, suchte sich Colloredo mit gezogenem Säbel Achtung seines Befehles zu erwirken. „Folgen Sie mir!“ bejahl er der Legionwache. Der Officier ging mit sechs Mann einige Schritte vorwärts, machte aber sogleich wieder kehrt, Colloredo allein zurücklassend. Nochmals wandte sich Colloredo an die Legionare, ihnen den Abzug befohlend; erst ihr abermaliges einstimmiges Nein! beweg ihn endlich, selbst mit seinen Begleitern abzuziehen und die Erfolglosigkeit seiner Bemühungen einzugeben.

Ebenso wenig Erfolg hatten die nunmehr herbeieilenden Friedensmänner Mitglieder des Sicherheitsausschusses), der Stadtkommandant Sardaagna und Montecucoli selbst. Denn die Nachricht, daß die militärische Action bereits in der Einleitung begriffen, hatte die Erbitterung der Legionäre nur noch gesteigert. Am allerwenigsten wurde Montecucoli angehört, der sich schließlich bereit erklärte, eine Deputation zu Willersdorf zu führen, die die Nachnahme des Aufhebungsdecretes verlangen sollte. Die Deputation ging auch wirklich ab. Da erschien Küster und erklärte in feuriger Rede, es sei nutzlos, mit dem Ministerium weiter zu verhandeln, nun gelte es, zu kämpfen, zu siegen oder zu fallen: „Darum schnellstens Waffen herbeigeheilt — ich gelte mit Euch zu siegen oder zu sterben!“ „Uns bleibt jetzt“ — rief Dr. von Frank\* aus — „nur zweierlei zu wählen, wenn wir unsere Ehre nicht anspornen wollen: entweder wir marschiren in Masse damit man nicht glaube, wir fürchten uns, auf den Hof vor das Zeughaus, werfen dem undankbaren Vaterlande die Waffen hin und ziehen ins Ausland: oder, wozu ich rathe, wir lassen uns nicht aufheben, sondern kämpfen für die Freiheit, und wer von uns denkt so schimpflich, daß er nicht einen ruhmvollen Tod einem schmachvollen Ende vorzieht?“ „Es lebe die Freiheit,“ riefholl die begeisterte Antwort, „die Legion stirbt, doch sie ergibt sich nicht!“

Da rückte auch schon Militär heran.

Unter dem Wuthgeschrei: „Wir sind verrathen! Die Ernungen kauft des 15. Mai, wonach das Militär nur auf ausdrückliches Verlangen der Garde einschreiten darf, ist schandlich verletzt!“ eilten die Legionäre, sich zum unausweichlich scheinenden Kampfe zu rüsten. Ein Theil stürzte in das Universitätsgebäude, die Thore zu sperren und die Fenster zu besetzen; auch einige bürgerliche Schaulustigen schlossen sich diesen Legionären an. Schon früher waren Gerathe herbeigebracht worden, um die Thore der Unversität zu verammeln, die Fenster des ersten Stockwerkes mit Wurfgeschossen versehen, Versuche angestellt, ob sich das Straßpflaster nicht leicht aufreißen lässe, und aus Fensterlöcher Kugeln geschossen. Der andere Theil sammelte sich um Küster bei der Unversitätskirche, in der sogleich das Sturmgeschrei begann. Um

\*) Frank Oskar Ritter von, geboren in Wien 1807, war nachher Professor, Director, Director, Director gewesen, um nun ganz der Literatur zu leben. Er war einer der klügsten Köpfe der Revolution, an der er keinen Antheil nahm. Neben fünf andern Darstellungen verdankte er auch, daß er im Exil in London lebte, seine Freiheit als Abgesandter erhalten konnte, nicht nur durch maßlose Unterstützung 1809 Baro. r.

so Mann stark war die Abtheilung der Legion, die den Kampf mit den Soldaten aufzunehmen sich anschickte. Sie hatte nur schwachen Zusatz an dem wehrlosen Volkshaufen in der Nähe der Universität, der, vor gleichem Unwillen über die verrätherischen Schritte der Regierung entbrannt, erst nach allen Richtungen auseinander stob, um sich mit Holzstücken und Steinen nothdürftig zu bewaffnen.

Miteweg waren die Soldaten, ein Bataillon von Graf Nugent Infanterie (Nr. 36) mit einem Friedensmanne an der Spitze, vor der Thor der Universitätswache angelangt. Der commandirende Stabs-offizier wies ihnen Befehl vor, die Universität zu besetzen, und forderte die Wache auf, die Waffen abzulegen. Die würden sie nur im dem Tode ablegen, entgegneten die Legionäre, es sei denn, daß die Garde und Bürger Weisung verlangten! Sie seien entschlossen, keinen anderen Gewalt zu weichen und würden sich bis zum letzten Mann vertheidigen! Schußfertig standen die Legionäre da, eifriglich zum Kampfe bereit und die Volksmenge, die sich wieder gesammelt hatte, war ebenfalls nicht geneigt, an einem Kampfe sich nur als müßiger Zuschauer zu betheiligen. Der Offizier schwankte. General Sardagna, der miteweg zurückgekommen war, befand sich in kennlicher Verlegenheit. Er der Stadtcommandant, hatte erst von dem Bataillonscommandanten als er ihn auf seinem Marsche traf, erfahren, daß die Unruhmilitarisch zu befehlen sei! Er suchte nun zwischen den beiden Parteien vermitteln; er bedeutete den Legionären, daß die Truppe von den Bürgern keinen Gebrauch machen werde, wenn sie sich jeder Aufreizung enthalten und daß er sogleich einen neuen Verhaltensbefehl vom Kriegsminister einholen werde. Damit aber gaben sich die Legionäre nicht zufrieden, sie forderten nur noch drohender den Abzug der Soldaten. Ruster dem General Sardagna, dieser berechtigten Forderung nachzugeben. „Wenn Sie sagte er, „das Militär nicht augenblicklich abziehen lassen, müssen Sie das Unheil verantworten, das hereinbrechen wird. Die Stadt nicht werden nicht vom Platze weichen: das Blut, das vergossen wird, lastet über Ihr greißes Haupt!“ General Sardagna befahl den Abzug der Truppe. Doch war der blutige Conflict damit nur hinausgeschoben.

Pillersdorf war nicht zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Als er an ihn gelangte Deputation ohne Erfolg zurückkehrte, stieg nur die Erbitterung unter den Studenten. Mit Nähe waren sie zu bewußt, nachmals mit Pillersdorf in Unterhandlungen zu treten. Ruster und Jüster wurden an ihn entsendet.

„Wa lamet“ berichtet Ruster „in der Hofkanzlei an“ wurden jedoch vorzulaufen. Endlich lernte mir den Namen



würdigte mich nicht eines einzigen Blickes, erwiderte nicht meine Be-  
 zugsung. Ode sagte mir mit seiner bekannten Arroganz, daß er sich  
 ichame, mein College zu sein. Ich sagte ihm darauf nur, daß ich seinen  
 weuß umlehre. Er warf mir meine Theilnahme an der Sturmpetition  
 vor, daß er selbst meine Rede in der Aula gehört, daß ich Patronen  
 an die Studenten vertheilt hatte u. dgl. m. Bei Pillersdorf fanden  
 wie nebst Anderen auch den Grafen Montecuccoli Fischhof be-  
 merkte in Submission dem Pillersdorf, daß dieser wohl wisse, wie  
 er gesinnt sei — was ihm Pillersdorf mit einem Lobe bestätigte  
 daß er aber jetzt inständig bitte, das Decret zurückzunehmen, weil un-  
 fruchtliches Glend daraus erwachsen würde, wenn man auf der Auflösung  
 bestünde. Pillersdorf ließ beinahe gar nicht mit sich reden; er hieb  
 jeden Satz mit einem Sophismus entzwei, ließ sich nicht eines Besseren  
 belehren und entließ die Deputation. Ich wollte auch weggehen, da  
 sagte er mir, ich möchte noch verweilen. Er ging in ein Nebenzimmer  
 und gab da Ordres, wie es mir schien, in Betreff meiner Person, was  
 mir durch seine Rede ganz unzweifelhaft wurde. Auch Montecuccoli  
 war gegenwärtig. Nun ließ Pillersdorf den ganzen Fluß seiner  
 Rede wider mich los. Den Eingang bildete die schmeichelhafte Be-  
 merkung, es habe ihn ungemein gefreut, als er anfänglich von meiner  
 Wirksamkeit an der Universität vernommen, daß auch er mitgewirkt zu  
 meiner Beförderung, daß jedoch in der letzten Zeit Dinge vorgefallen  
 seien, welche seine Freude in Betrübniß verwandelt hatten, daß  
 ich die Studenten aufgereizt, daß ich daran Schuld sei, daß die Legion  
 sich nicht auflösen wolle, daß alles Unheil, das heute über Wien komme,  
 ich zu verantworten haben würde, daß man mich beim Haupte fassen  
 und ohne Varmherzigkeit den Stab über mich brechen werde, daß ich  
 jetzt die Wahl hatte, entweder an die Universität zurückzugehen und  
 die Studenten zum Gehorjam gegen die Ministerialverfügung auf-  
 zuwachen oder hier als Gefangener zurückzubleiben. Wenn mir keine  
 Wahl bleibt — sprach ich — so muß ich das Erstere thun! Ich  
 ging an die Universität. Die Halle war voll von Bewaffneten. Man  
 empfing mich mit Jubel. Mir war es ein Todesang. Ich sprach zu  
 den Studenten: daß ich mit Fischhof bei Pillersdorf gewesen,  
 daß man ihm die nachdrücklichsten Vorstellungen gegen die Verfügung  
 der Auflösung gemacht, daß er jedoch darauf beharre, daß ich ihm das  
 Vortreten hätte geben müssen, sie zum Gehorjam auffordern zu wollen,  
 daß ich glaube, Pillersdorf sei ein redlicher Mann, und daß seine  
 Verfügung wegen der Auflösung wahrscheinlich aus der Ueberzeugung  
 einer Nothwendigkeit hervorgegangen sei. Mir habe nichts Anderes hier-



gestanden, als entweder als Gefangener zurückzubleiben, oder an die Universität unter der Bedingung zurückzugehen, den Auftrag des Ministers zu vollziehen. Sie könnten nun thun, was ihnen recht ist! — Die Garde stirbt, aber sie ergibt sich nicht! rief man von allen Seiten. Man begleitete mich aus Besorgniß für meine persönliche Sicherheit. Zwei Legionäre nahm ich zu Pillersdorf mit und sagte ihm, sie könnten bezweigen, daß ich seinen Auftrag erfüllt: jetzt könne er mich, wenn er wolle, als Gefangenen zurückhalten; die Studenten ließen sich eher Glied für Glied ausreißen, als die Legion auflösen! Pillersdorf war in etwas unachtsam. Noch spreche ich nicht das Schuldig über Ihr Haupt, Sie können alles Vergangene wieder gut machen, Ihre Mission ist heute an der Universität. Die werde ich hoffentlich erfüllen! sagte ich zu ihm mit Ironie und ging an die Universität, um — das Commando über die Legion zu übernehmen. Die in die Länge gezogenen Unterhandlungen waren von mir absichtlich herbeigeführt worden, um Zeit zu gewinnen, damit sich möglichst viele Bewaffnete sammeln. Dem Auftrage Pillersdorfs konnte ich nicht ausweichen; ich wäre für die Legion verschwunden, wenn ich ihn nicht befolgt hätte. . . . Am Universitätsplatze hoben mich die Studenten auf ihre Schultern, gaben mir ein deutsches Schwert in die Hand und riefen mich zu ihrem Commandanten aus."

Inzwischen war die neunte Stunde herangekommen; der Ministerrath, der inzwischen zusammengetreten war, konnte zu keinem Entschlusse gelangen, obwohl fortwährend von Deputationen überlaufen, welche die Annahme des Auflösungsbefehles verlangten.

Die Handvoll Legionäre in der Universität und um sie herum befand sich in gefährlicher Lage. Es war gelungen, ein ernsthaftes Einschreiten des Militärs hintanzuhalten. Das war aber auch Alles. Bewaffneter Widerstand gegen dies eine abgeschickte Bataillon wäre wohl schwer möglich gewesen — aberwichtig aber der Gedanke, sich gegen die gesammte zum Losdagegen gerüstete Wiener Garnison behaupten zu wollen. Nicht nur waren die Stadttore mit verstärkten Wachabtheilungen besetzt, Geschütze auf den Bastionen aufgezogen, nicht nur die Garnison auf dem Glacis conquiret, sie war schon zum Theil in die innere Stadt eingerückt und hatte auf dem Wohlmarkt, Radenplatz und Am Hof Stellung genommen. Das Ministerium aber blieb, wie wir gesehen haben, hartnäckig oder besser, es wußte sich nicht zu entscheiden.

Ob die Universität also gänzliche Unterwerfung erhielt oder nicht — das mußte für den Ausgang entscheidend sein. Darum war auch gleich nach den ersten Auftritten an der Aula die Bitte um Succurs

ungen. Verirrte Lidennangen eillen in die Vorstädte, an die Arbeits-  
ste der Rothhaudshauten, um bewaffneten Zugang zu erwirken. Ein



Ein im Rückzug befindliches Mitglied der Verwirrung wegen vertheidigter Waffen.

Analyst ließ eilhaft dreißigtausend Zettel mit der Devise: „Wir bitten  
das Fortbestehen der akademischen Legion im Sinne des kaiser-  
lichen Erlasses“ drucken und vertheilte sie in den Vorstädten, es möge

Jeder einen solchen Zettel an seinen Hut stecken und den Studenten zu Hilfe kommen.

Dass die Arbeiter dieser Aufforderung begeistert folgen würden, war von vorneherein gewiß. Wie oft hatten sie nicht schon gerade in der letzten Zeit sich jederseits zum Losschlagen bereit erklärt, gelte es den bedrohten Studenten und mit ihnen der Freiheit zu Hilfe zu eilen! Und hatten sie nicht gerade in den letztverflohenen Tagen, da der wohlhabende Nobelp Wiener die Legion ebenso charakterlos schmähte, als er sich kurz vorher widerwärtig umschmeichelt hatte, den Studenten ihre werththätige Theilnahme bezeugt? Hatten nicht die Arbeiter der Brigaden sich bereit erklärt, von ihrem Tagelohne von fünfundzwanzig Kronen fünf Kronen zur Unterstützung armer unbemittelter Studenten abzugeben, die sonst in ihre Heimat zurück müßten? Es war also nur sehr verständlich, daß, wie der Ruf an sie erging, die Arbeiter von ihren Arbeitsplätzen wegtraten, ihre Werkzeuge als Waffen mit sich führend in geordneten Reihen, jegliches Geschlecht, jedes Alter vertreten. An der Spitze schritten die Arbeiter vom Brunnfeld Allervorstadt in die Bewegung; bald darauf die Arbeiter aus dem Prater und den Ladoraren. Diese hatten schon bewaffneten Widerstand zu überwinden, um nur in die Leopoldstadt gelangen zu können.

Aber auch die bürgerlichen Elemente hielten sich zum Theil wacker. Die stets radical gesinnten Vorstadtgarden folgten dem Ruf der Studenten. In den letzten Tagen war ein Umschlag der Stimmung eingetreten. Zu weit hatte sich die Reaction vorgewagt, um nicht die sonalitätsduseligsten Wiener Stimmung zu machen. Ganz oben die Zurücknahme aller Errungenschaften des 15. Mai als den Preis der Versöhnung zu berechnen — das mußte dem Wiener Kleinbürger die Augen öffnen. Umföhr als man gar nicht auf seine Antwort zu warten schien und ihm vor der Nase weggenommen wurde, wofür er am 15. Mai zu den Waffen gegriffen hatte. So war ihm vernehmlich geworden, das Militär solle fortan nur über Belangen der Nationalgarde einschreiten dürfen. Aber da belehrte ihn der Kriegsminister am 22. in der „Wiener Zeitung“, dieses angebliche Jugeständniß liege nur auf einer falschen Deutung, vielmehr sei nur das gemeint gemeint, daß vor Allen die Nationalgarde bewiesen sei. Urubek zu stehen, das Militär aber nur zu ihrer Unterstützung in Action zu treten habe. So war denn auch in den letzten Tagen ein Umschwung in der Stimmung zu Gunsten der Legion eingetreten. Schon am 22. Mai sprachen die Nationalgarden in einem Manneraufschlage für die Studenten an: „Aufforderung an sämtliche Nationalgarden Kameraden! Wabere

liebe Brüder! Es verbreitet sich das Gerücht, daß unsere Freiheits-  
 kampf, die Studenten und akademische Legion, da sie sich von allen  
 Seiten in diesen gegenwärtigen Zeiten verlassen und bedroht fühlen,  
 der Auflösung nahe seien. Indem wir ihnen den größten Dank für die  
 tapferne Freiheit schuldig sind und wünschen, daß sie sich in unserer  
 Mitte fernermhin befinden sollen, so drücken wir hiermit durch unsere  
 Schriftbrüder den innigsten Wunsch aus, um in vereinter Kraft mit  
 ihnen unsere ferneren gerechten Wünsche zu erzielen, sie in dieser be-  
 drohenden Lage nicht zu verlassen und auf unsere Unterstützung und  
 Thätigkeit für den guten Zweck in vereinter Kraft bauen zu dürfen.  
 Wien, am 22. Mai 1848. Sammtliche Gardes der zweiten Compagnie  
 des IX. Bezirkes (Neubau).“ Es häuften sich die Einladungen für  
 diese Studenten, die Geschenke verschiedenler Art von Bürgern und  
 Bürgerinnen, Wohlhabenden und Armen, in so großartiger Weise, daß  
 das Comité und die Adjutantur vollaus zu thun hatten, um die  
 Namens- und Wohnortsangaben der für Kost, Quartier und Wasche  
 über die Freie hinaus sich Verpflichtenden nebst den gleichzeitigen  
 überlieferten Spenden einzutragen und hi-für den wohlverdienten Dank  
 zu leisten. Nicht bloß von Einzelnen gingen diese Liebeshandlungen  
 aus, ganze Gardescompagnien, ja selbst Gemeinden traten zur raschen  
 Förderung des Zweckes zusammen. So erklärte z. B. die dritte Gardes-  
 Compagnie des Schottenviertels, welcher Sartorius, der Bezirkslegations-  
 major der Legion, angehörte, daß sie 50 Studenten mit Kost und  
 Quartier zu versorgen und außerdem einen Monatsbeitrag von 50 fl.  
 20 kr. für die Legion zu leisten sich verpflichtete: so sandten die Ge-  
 meinden Neulerchenfeld und Laafering an die Universität eine Botschaft,  
 worin sie anzeigten, daß sie, so viel in ihren Kräften stünde, die hier-  
 vertheilten Legionäre zu unterstützen beschloffen hätten. Der Beschluß,  
 die Aula Nachtakademien fortan zu verschließen, wurde lebhaft beklagt  
 und das Studentencomité gebieten, doch diese Stätte, wo das Volk sich  
 Rathung holen konnte, nicht zu sperren, sie, wenn auch unter ein-  
 schränkenden Bedingungen, offen zu halten u. s. w. Und zumal, als es  
 nun zeigte, daß die Regierung nicht nur die Legion fortbekommen,  
 sondern sie gewaltsam auflösen, eine Art Strafprobe, den Beweis dessen,  
 was sie konnte, für Innsbruck liefern wolle, da schwell auch dem  
 edelsten Mann die Galle. Auch die Vorstadtgarden eilten  
 auf ihre Sammelplätze und von da aus gegen die Stadt. Die Stadt aber  
 war verschlossen und alle Zugänge zu ihr militärisch besetzt. Um jeden Preis  
 mußte versucht werden, einzudringen. Dies geschah zuerst an zwei Stellen:  
 am Postgebäude gegenüber der Hauptmuth und dem Rothenthurmthor.

Die erste Unternehmung leitete der Schriftsteller Friedrich Kaiser Mit einigen achthundert Technikern, denen sich mehrere hundert Arbeiter freiwillig angeschlossen hatten, marschirte er vom Polzeckviertel auf das Postgebäude zu, weil dort die Stadt gegen das Glacis zu offen war. Auf dem Wege dahin mußten sie an einer auf dem Glacis am linken Ufer der Wien aufgestellten größeren Truppmacht aber drei Waffengattungen vorüber. In ihrer Nähe angelangt, ritt ihnen der Commandant (AW. Gorich) ohne Begleitung entgegen. Zwischen ihm und Kaiser entspann sich nun folgendes, von Kaiser selbst erzähltes merkwürdiges Zwiesgespräch: „Sie wollen in die Stadt? Haben Sie ministerielle Befimmung?“ — „Nein!“ antwortete ich Kaiser antwortend, „heute gewiß nicht! Die akademische Legion ist von Seiner Majestät selbst sanctionirt, und wir erkennen keinen Minder das Recht zu, nun, in Abwesenheit des Kaisers, die Auflösung dieser Körperschaft zu decretiren!“ „Und was wollen Sie nun in der Stadt?“ fragte der General weiter. „Wir wollen sehen, was mit unserm Schicksal geschieht!“ „Ich bin aber hier, um Fuzüge zur Stadt zu verhandeln!“ sprach er. „Dann müssen Sie uns eben hindern!“ Er schien sich keine Zeit zu bekümmern, und sprach dann wieder: „Können Sie mir in der eigenen und im Namen Ihrer Truppe Ihr Ehrenwort geben, daß Sie in der Stadt nichts Illegales begangen werden?“ „Wenn die Aulast angegriffen ist und nicht angegriffen wird.“ erklärte ich. „So kann ich Ihnen, Herr General, das abverlangte Ehrenwort geben, im Falle eines Angriffes von Seite des Militärs aber wäre die Frage, was von unserer Seite legal, was illegal sei, unter den gegenwärtigen Umständen schwer zu entscheiden.“ — „Hm!“ versetzte er — „ich glaube nicht, daß man die Aulast angreifen werde!“ „Dann“ — sprach ich — „gebe ich Ihnen hiermit mein Ehrenwort!“ legte meine Hand in die Hand und commandirte gleichzeitig „March!“ Dicht an der Brigade marschirten wir nun vorüber, der General aber ritt mit nach, und ersuchte mich ihm meinen Namen bekannt zu geben. Als wir gegen die offene Stadt der Stadt, beim Postgebäude kamen, stand nur eine Compagnie dort. Ich ließ Halt machen und schickte zuerst einen anderen Legionsoffizier an den Hauptmann, um diesen zu verständigen, daß der General, welcher die Brigade am Glacis commandirte, mit unserm Commandanten die Stadt einverstanden sei, worauf jener mir sagen ließ, daß er nur die Ordnung habe, truppenweise Fuzüge aufzuhalten; ich mochte ihn also jedoch Verlegenheit dadurch entheben, indem ich meine Truppe auflöse und die Mannschaften in kleineren Abtheilungen in die Stadt entsende. Das geschah denn auch, und ich selbst ging erst mit den letzten meiner Leute vor.



Stadt, nachdem ich und der Jägerhauptmann noch ganz freundliche Worte miteinander gewechselt hatten. Nachdem wir nun auf dem Dominikanerplatz uns wieder gesammelt hatten, marschirten wir unter Trommelwirbel auf den Unversitätsplatz. Mit ungeheurem Jubel begrüßten uns die dort noch immer der größten Gefahr ausgelegten wenigen Legionäre, unter welchen sich auch Dr. Gustav Ritter von Frank befand. Sie berichteten, was ich über die Vorgänge am Morgen bereits vernommen hatte, und fügten hinzu, daß die Gefahr noch nicht vorüber sei, indem



Die polnischen Partisten nach dem Entsatz der Waite.

sie nicht wüßten, ob das Bataillon, welches sich zurückgezogen hatte, nicht wieder, und zwar durch Artillerie verstärkt, erscheinen würde. Die Waite war also angegriffen worden, somit war ich des dem Generale abgegebenen Ehrenwortes entbunden, und konnte thätig mitwirken, um weitere Verteidigungsmaßregeln für den Fall eines erneuerten Angriffes zu treffen."

Der entscheidende Schlag erfolgte aber beim Nothenthurmthor, wo es einer großen Menge hauptsächlich aus Arbeitern bestehend, gelang in die Stadt einzudringen. Der Commandant der hier postirten Wachabtheilung (von Prinz Wladsa Infanterie Nr. 60) hatte endlich, nachdem ein blutiger Kampf fast unvermeidlich schien, sich so zu helfen verstanden,

daß er einen kleinen Theil, Garden und Bürgermiliz, durch ein Fahrthor einließ. Aber die ganze Masse drängte mit wildem Uufestimme nach. Man ließ der Officier laden und die Bajonnette fallen; allein der übermächtig hereindrängende Menschenstrom hatte schon die Soldatenreihe auseinandergesprengt, ehe sie noch ihre Waffen gegen ihn zu kehren vermochte. Erst nachdem der größte Theil der außen Angeammelten eingedrungen war, gelang der Mannschaft die Wiederschließung des Thores. Der wider Erwarten so leicht ge glückte Einbruch durch das Fahrthor spornte den abgeschwunnenen Rest der Arbeitermasse zu dem Versuche auf, auch das Wechthor, welches nach dem Laureuzerberg mündete, mit Gewalt einzurennen. Das Thor wich; Bajonnette sturzten entgegen. Die Proletarier drängten weiter vor. In dem Handgemenge, das sich hierüber entspann, fiel ein Schuß, der einen Arbeiter todt zu Boden strecte. Es war dies ein Werbergefelte namens Jasweg. Die Schaar stob auseinander, kehrte aber, sich an einen eben über die Schlagbrücke herbeieilenden Trupp von Garden anschließend, zum Angriffe wieder ermunthigt, zurück. Eines neuerlichen Gewaltactes bedurfte es jedoch nicht, da der Gardeanföhler nicht nur die Oeffnung des Thores, sondern sogar den Abzug der militärischen Besatzung erwirkte.

Nach und nach gelang es dem Volk auch an anderen Stellen in die Stadt einzudringen.

Diese ganze Masse eilte nun gegen die Universität zu, den Studenten zu Hilfe, in ihrer Erbitterung nur noch bestärkt durch das unbegründete Gerücht, daß bereits mehrere Opfer auf Seiten des Volkes gefallen seien und daß die Truppen gegen die Universität marschirten. „Barricaden! Barricaden!“ erscholl es aus Aller Munde.

Bei der Universität begann der Bau des ersten Bollwerks: Schulbank, Ratheder, Schlafstellen, Stützen, Tische, Stühle, ja selbst die Bodendielen flogen aus dem Universitätsgebäude als Material zu den flugs aufgerissenen Pflastersteinen und in wenigen Augenblicken erhob sich eine riesige Barricade. Gleichzeitig wurden alle Fenster des Convictsgebäudes, welche Meidurchzüge hatten, zertrümmert, und aus diesem Blei Regen gegossen, die Fenster selbst aber mit Granatwürfeln und durchnähten Strohsackcn so verrammelt, daß nur Schießscharten offen blieben. Rings um die Universität und in allen zu ihr führenden Straßen und Gassen thürmten sich mit falkthafter Schnelligkeit steinerne Schutzwerke, von deren Gipfeln meist deutsche Fahnen herabwehten, von Alt und Jung beiderlei Geschlechts wackerend aus dem Straßenmateriale erbaut und mit Einrichtungsgegenständen aller Art, sogar mit den kostbarsten Möbeln, verbunden und versehen. Aber nicht nur im Barricadenbau

stürzte sich die kampfmuthige Entschlossenheit; auch jedes Haus zeigte sichtbare Anzeichen hiervon. Bis in die höchsten Stockwerke wurden die Pfahnerkeine getragen, um als Wurfwesche gegen die Soldaten zu dienen, auch Wasser wurde geholt und Pech gesotten; selbst Frauen in elegantester Kleidung unterzogen sich solcher Thätigkeit - eine solche Wuth hatte eben alle Schichten der Bevölkerung ergriffen.

Bald bet das ganze Stubenviertel, der Stadtheil, welcher die Universität umgibt, den Anblick eines großartig vertheidigten Lagers vor bis endlich die ganze innere Stadt mit Barricaden wie überdeckt war. Will man ja an diesem Tage nicht weniger als 160 Barricaden zählen haben. Sicherlich waren ihrer im Falle eines wirklichen Kampfes viele gewesen, denn sie waren nicht nach einem bestimmten Plane, sondern wahllos errichtet und mußten im Ernstfalle theilweise zur Verlegenheit für die Revolutionäre selbst werden. Auch waren sie nicht imponant und malerisch wirksam als zum Kampf verwendbar gemacht: sie waren zumeist zu hoch und aus zu festem Materiale erbaut.

Wären sie somit keine strategischen Meisterwerke, so imponirten sie durch ihre Solidität (manche hatten 3-4 Mäster Breite) und durch ihre dekorative Ausstattung; die lange ungehörte Frist, welche ihnen abzuwarten gegönnt war, wurde in dieser Beziehung trefflich benützt. Die schönste Barricade war jene am Stefansplaz, welche sich an den erzbischoflichen Palaß und an das Haus zum „Primas von Ungarn“ anlehnte. Sie hatte die Höhe von zwei Stockwerken und eine mit Verstand ihres Zweckes aufgeführte und verstärkte Construction; sie war mit Schießlöchern, sowie mit Matratzen und Strohsackern zum Kugelnvertheiden versehen. Von ihrem Gipfel wehte eine große blutrothe Flagge, umgeben von Fahnen in allen österreichischen Landesfarben; denn sie war die Stellbühne sammtlicher Nationalitäten des Kaiserstaates, die durch ihren bunten Costumen eine malerische Staffage bildeten. Hier wurde auch die Verbrüderung der Völker mit unaufhörlichen Libationen gefeiert, denn der zum Nationaleigenthum erklärte Weinvorrath des erzbischoflichen Palaßes erschöpft wurde; wenigstens waren schon am 27. auf dem Palaße die mit Kreide geschriebenen Worte: „Es ist kein Wein mehr da!“ zu lesen. Weitere Ungethüme von Größe und Stärke waren: die Barricade am Michaelerplaz, auf deren Höhe ein Schilderhaus angebracht war; jene zwischen Schottenhof und Teinfaltstraße, hauptsächlich aus Ziegeln, die mit Erde festgestampft waren, bestehend; jene vor dem Carolinenthore, wo man eisenbeschlagene und mit Steinen gefüllte Kisten übereinander gethürmt, die sich wie behauene Quadern in die Höhe aufeinander sagten; jene am Herdenstrüß, beim Stubenthore; jene, welche

die Wollzeile und Niemeitrasse sperrte; jene, welche die Wollzeile gegen die Wollzeile schloß, zu der Stufen von Pflastersteinen den Quern bildeten; ferner jene am Lichtentweg und an der Einmündung der Mauthurmstraße auf den Haarmarkt; endlich jene zehn Steinwälle im Mittelpunkte des ganzen Ringes, um die Universität, wovon der zuerst entstandene, in der Marzstraße, Schulbastei, der nachfolgende am Ende einen Bierwagen sammt vollen Häßern zur Grundlage hatte. Alle diese Straßenfestungen trugen mannigfaltigen Aufzug: Fahnen, Wappensteinen, Galgen, woran Bildnisse oder Caricaturen der Völkerverräther hängten, aber auch Kaiserporträts sah man, in Goldrahmen und mit Laub umkränzt, ja es gab sogar eine „Kaiserbarricade“, die in ihrer Front das Bild des Monarchen zeigte. (Nach Keschäpner.)

Den Mittelpunkt des Ganzen bildete die Universität, an der Hüster commandirte. „Zu ebener Erde,“ erzählt er, „in der Universität war das Hauptquartier. Gewiß merkwürdig, daß ich, ein Oberleutnant, das Commando führte, nicht allein über die Legion, sondern gewissermaßen über ganz Wien. Die Universität war der Centralpunkt und selbst mein Commandozimmer. Die vortrefflichste Unterstützung fand ich an dem Studenten der Philosophie Waldel, am Doctor Wiede in Poschan, am Juristen Fraumelich. Jedem Augenblick kamen Tidenanzogen von Nah und Fern, Studenten und Nationalgardisten, um Erkundigungen und Verhaltensregeln einzuholen. Nebstbei strömten Arbeiter herbei, für deren Verpflegung gesorgt werden mußte. Ich gab Anweisungen auf Lebensmittel, denen man gleich Folge leistete. Ein einfaches Zettelchen mit meiner Unterschrift, vom Inspectionshauptmann Waldel gegenzeichnet, genügte. Wir setzten eine eigene Commission nieder. Der Kunsthändler Mellner, Officier im Mänslercorps, arbeitete vorzüglich eifrig in der Austheilung von Lebensmitteln. Es ist nicht bezahlt worden, was man uns geliefert hatte.“ Ueberdies weinigte aber die Bevölkerung Wiens, den Barricadenkämpfern Nahrung und Erquickung zu reichen.

Mittags, da die Vertheidigungsaction in vollem Gange war und Jedermann die eiserne Entschlossenheit der Wiener erkennen mußte, wurde ein letzter Versuch gemacht, das Ministerium zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Hüster erzählt: „Zu Mittag kam plötzlich Dr. Goldmark an die Universität und forderte mich auf, abermals zum Ministerium zu gehen, um es zur Widerrufung der bekannten Ordre anzufragen. Mehrere Studenten schlossen sich an. Wir gingen mit weißen Tüchern in der Hand, welche Fahnen auf den Gewehren, aber die Barricaden in das Hofstraßengäßchen, wo der Ministerrath versammelt war. Wir trafen auf die

brachte dahin die größte Sympathie für die Legion an, selbst die Bürger- und Nationalgarde Cavallerie, die am meisten als reactionär verrufen zu sein, bezeugte uns ihre Sympathien. In den Vorzimmern des Conferenzsaales wimmelte es von Nationalgarde Deputationen, die gekommen waren, um den Widerruf der Auflösung der akademischen Legion zu erbitten. Ich traf hier Hye an, der eine ganz andere Miene machte als früh Morgens. Ungeachtet, daß er mich so sehr beleidigt hatte und die Chancen jetzt ganz anders standen, grüßte ich ihn und wechselte einige Worte mit ihm. Unsere Deputation kam zu Willersdorf. Er sah uns wie ein Leichnam, den man gerade aus der Erde gegraben, undatath sahl, aschgrau. Er wandte sich zu mir und sprach in einem Tone, welcher dem des Morgens gerade entgegengesetzt war: „Was wollen Sie, Herr Professor? Wird die Legion nicht aufgelöst werden? Ich antwortete. Was ich heute früh gesagt, kann ich noch heute bestätigen nach dem, was seit dieser Zeit vorgefallen: die Studenten lassen sich eher Glied für Glied ausreißen, als die Legion auflösen. Herr Minister, schonen Sie Menschenleben! Wir traten eine lange Zeit ab. Es ward Ministerath gehalten und dann uns beauftragt: die Ordre sei wieder zu geben. Mit der Nachricht eilten wir von Barricade zu Barricade an die Universität.“



Lehrer Carl Gustav Krauß

Aber die Nachricht fand keinen Glauben. Den Einzelnen, die endlich den erzwungenen Sieg verkünden kamen, wäre es als vermeintlichen Verräthern und Spionen vernachlässigt ergegangen. Da erschien gegen 11 Uhr Mittags eine officielle Kundmachung, die überallhin verbreitet wurde: „Der Ministerrath hat, um dem dringenden Wunsche der Bevölkerung für die Abwendung größerer Gefahren und dem Begehren der akademischen Legion zu entsprechen, beschlossen, nicht auf der Vollziehung der Auflösung und Vereinigung der Legion mit der Nationalgarde zu bestehen, und erwartet, daß die akademische Legion aus eigenem Antriebe sich die Vorschläge anbieten werde, um die Sicherheit und Rückkehr des Landes möglichst zu machen. Wien, am 26. Mai 1847. Willersdorf, Krauß, Latour, Baumgartner.“



Ein solches Zugeständniß zu machen, war einfach lächerlich; von irgend welche Wirkung erwarten, hieß voraussetzen, die Revolutionäre hätten vergessen, daß die Auflösung der Legion nur als erster Schritt zur Wiederrufung der Zugeständnisse des 15. Mai unternommen worden, die da das einzige Mittel war, „die Sicherheit und Rückkehr des Kaisers möglich zu machen“. Das Ministerium stand also nach wie vor auf dem Standpunkte, nur die Auflösung — wenn auch jetzt die freiwillige Auflösung — der Legion ermögliche die Rückkehr des Kaisers. Umgekehrt durften die Revolutionäre, zu oft in ihrem Vertrauen getäuscht und sehr durch das frivole Attentat gegen die Legion erbittert, namentlich da sie sich einmal entschlossen hatten, auf Tod und Leben zu kämpfen, und die Situation nicht ungünstig für sie war, die Waffen nicht fruchtlos aus der Hand legen, ehe sie nicht weitgehende Garantien gegen jeden Versuch erhielten, an den Errungenschaften des 15. Mai fortan zu rütteln.

Das Ministerium lenkte ein. Kaum eine Stunde später erschien eine neue Kundmachung: „Die Zusicherungen des Kaisers vom 15. und 16. Mai stehen in ihrer ganzen Ausdehnung aufrecht. Die akademische Legion besteht unverändert. Das Militär wird sogleich in die Kasernen abgezogen, und die Thormachen werden gemeinschaftlich von Nationalgarden, von der akademischen Legion und Militär in gleicher Stärke bezogen. Wien, am 26. Mai 1848.“ Und bald darauf wieder zwei neue Kundmachungen: „Das Militär erhält hiemit den Befehl, sogleich abzuziehen. Den Arbeitern wird zugleich fortan Arbeit verschafft werden, wogegen sie zur Herstellung der Ruhe zu ihrer Arbeit zurückzukehren haben. Pillersdorf, Baumgartner, Krosch.“ Und: „Die Unterzeichneten bestätigen, daß die Truppen der Garnison sich bereits nach dem Auftrage des Commandirenden in die Kasernen zurückgezogen haben, und nur über Anforderung der Nationalgarde zur Unterstützung derselben aufgeboten werden können. Pillersdorf, Latour.“

Um die vierte Nachmittagsstunde war kein Militär, nicht einmal Polizei mehr in den Straßen zu erblicken. Aber die Barricaden blühten und kein Mann wich von seinem Posten. Man traute dem Landsturm nicht, besonders da das Gerücht umging, es seien vier Regimenter in Rumatsch gegen Wien begriffen. Das wurde zwar sogleich vom Kriegsminister dementirt — Thatsache war, daß auf der Nordbahnlinie Truppenverstärkungen herannahen, deren Weitermarsch aber einige Stunden vor Wien abgejagt wurde — aber man blieb bei dem Glauben, daß die Kämpfe bevorständen. Dies brachte eine solche Aufregung hervor, daß

die Arbeiter nur mit größter Mühe abzuhalten waren, die Telegraphenlinien der Nord- und Südbahn zu zerstören und die Fahrstrassen streckenweise aufzureißen. Die Zerstörung der Nordbahnbrücken wurde bloß dadurch verhütet, daß die Direction ihr Ehrenwort verpfändete, keinen Mann Militär nach Wien zu befördern. Gleichwohl wurde der Staatstelegraph am Nordbahnhofe von Gardien und Arbeitern bewacht, damit nicht Depeschen um Truppenbefehle expedirt werden könnten; dennoch wurde eine Locomotive nach Gansersdorf mit der Weisung an den dortigen Stationschef schleunigst abgeschickt, mittelst des Telegraphen weiter bis Brunn und Prag Nachricht zu geben, daß kein Militär nach Wien auf der Eisenbahn transportirt werden dürfe. Damit waren die Vorichtsmaßregeln noch immer nicht erschöpft: In einer Ausdehnung von fünf Meilen wurden berittene Bedetten aufgestellt, um das geringste verdächtige Anzeichen unverzüglich zu melden und allfällige wortbrüchige Thätliche des Ministeriums und der Bahndirection rechtzeitig zu verhindern.

Der Abend bot ein materisches Bild. Die Barricaden nach wie vor besetzt, aber nunmehr eine etwas ruhigere Stimmung. Wackelfeuer ledern und im Scheine des Fackellichtes sieht man Gruppen von Barricadenkämpfern, der wohlverdienten Ruhe pflegend und von zarten Frauenhänden mit Speise und Trank sursorglich gelabt. Niemand aber wich von den Barricaden. Nicht bloß aus Misstrauen, daß die gemachten Anlagen nicht eingehalten werden könnten, sondern weil man jubelte, der Preis des unbestrittenen Sieges müsse doch ein entsprechend hoher sein. Niemand aber wußte, was zu fordern. Ähnlich wie am 15. Mai war die Revolution über ihre erste Forderung hinausgewachsen. Der Fortbestand der Legion unterlag keinem Zweifel mehr. Was aber noch zu fordern? Wer sollte übrigens Autorität genug besitzen, um den durch die ganze innere Stadt vertheilten, auf so vielen Barricaden lagernden Kämpfern die Einstellung des Kampfes erfolgreich befehlen zu können?

Die Universität hatte schon Mittags ein Placat: „Was wir verlangen!“ veröffentlicht. „1. Das Militär verlasse binnen 24 Stunden Wien. Bürger, Nationalgarde und Studenten haften für die Ruhe. 2. Die Errungenschaften des 15. Mai werden in ihrer vollsten Ausdehnung vom Ministerium verbürgt. Weiseln aus dem Adel haften, daß der Kaiser dem gegebenen Wort nicht breche. 3. Der Kaiser wird aufgefordert, binnen 14 Tagen in seine Residenz zurückzukehren oder einen Stellvertreter zu ernennen, der seinen Sitz in Wien, der Hauptstadt des Kaiserreiches, wo auch der Reichstag abgehalten werden muß, aufschlage. Früher wird keine Barricade abgetragen und keine Musketen niedergelegt. Bürger,

Nationalgarden, Studenten, Arbeiter.“ Ein anderes Placat, das gegen Abend erschien, lautete: „Was wir wollen! Da wir erkannt haben, daß die reactionäre Partei den Sieg des souveränen Volkes zu schmälern beabsichtigt, so wollen wir: 1. Daß das gesammte Militär Wien verlasse und die russische und italienische Grenze besetze. 2. Daß alle Er rungenschaften des 15. Mai ungeschmälert aufrecht erhalten, und die constituirende Versammlung nach Wien schleunigst einberufen werde. 3. Daß von amtlicher Seite Abgeordnete in die Provinzen abgeschickt werden, welche unseren Brüdern daselbst bekannt geben, daß Alles, was wir gethan, nur im gemeinsamen Interesse der ganzen Monarchie geschehen sei. 4. Aufhebung der Klöster. 5. Einführung einer Einkommen und Armensteuer. 6. Beerdigung des Militärs auf die Verfassung. 7. Gleichstellung aller Nationalitäten. 8. Innigster Anschluß an Deutschland. 9. Baldigste Rückkehr des Kaisers unter Aufrechthaltung der Er rungenschaften des 15. Mai. 10. Daß alle jene, welche den Kaiser zur Abreise durch falsche Verspiegelungen bewogen haben, vor ein Volksgericht gestellt werden. Im Namen des Volkes.“

In den Abendstunden hatte sich inzwischen ein Ereigniß von großer Tragweite vollzogen: die Bildung des „Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studenten Wiens für Aufrechthaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung und Wahrung der Rechte der Völker.“ Das Ministerium hatte die Bildung dieser Körperschaft gewünscht, die vor Allem ihm jene Wünschel bekanntgeben sollte, die eine nachhaltige Beruhigung des Volkes zu erzielen geeignet waren. In Wirklichkeit wurde aus ihr die eigentliche Regierung Wiens. Sie setzte sich zusammen aus Vertrauensmännern aller Theile der Legion und stellte sich anscheinend dar als eine Art Vereinigung der bisher bestandenen Ausschüsse des Centralcomit's und des magistratischen Sicherheitsausschusses. Wir bringen den Bericht über die erste Sitzung des Ausschusses, die am 26. Mai, 7 Uhr Abends, im großen Rathhause stattfand, nach der uns vorliegenden vidirten Abschrift des Protokolles. Sie begann eigentlich als eine Sitzung des Gemeindeausschusses:

„Vizebürgermeister Bergmüller eröffnet die Sitzung mit der Erklärung, daß er eben mit einer Deputation vom Ministerium komme und dort die Anfrage gestellt habe, was vorgekehrt oder schon geschehen sei, um Ordnung und Sicherheit, die durch die stürmischen Ereignisse dieses Tages gestört worden waren, wieder herzustellen. Das Ministerium habe sich ausgesprochen, es müsse Denjenigen, welche die Bewegung hervorgerufen haben, auch überlassen werden, sie zu dämpfen und zu bewältigen. Es sei daher dringend nöthig, um dem anarchischen Zu-

Hande Schranken zu setzen, ein Comité zu bilden, das aus Deputirten des Gemeindeausschusses, der Nationalgarde und Studenten zusammen gesetzt werden müsse. Dieser Vorschlag wurde von den anwesenden Gemeindeausschüssen mit Acclamation gutgeheißen und einzelne Mitglieder entfernten sich sogleich, um Deputirte von der Universität und der Garde herbeizuholen. Die Deputirten versammelten sich nach und nach im Saale des Rathhauses, und der Präsident machte wiederholt aufmerksam, daß unter diesen drängenden Ereignissen sich Bürger, Garden und Studenten zu einem Körper vereinen müßten, um kräftig und mit Erfolg wirken zu können. Es wurde gleich die Frage aufgeworfen, ob sich das Comité nennen solle, um nicht mit dem factisch aufgelösten Sicherheitsaus-  
 schuß verwechselt zu werden. Dr. Taussig schlug vor: Wohl-  
 wilscomité. Andere Mitglie-  
 der proponirten: vermittelndes  
 Comité zwischen Volk und  
 Ministerium; Centralcomité der  
 Bürger, Nationalgarden und  
 Studenten; Vertrauens-Aus-  
 schuß. Der letztere Titel ver-  
 urtheilte die Frage: Wird man  
 uns auch Vertrauen schenken?  
 Können wir das schon im Vor-  
 lurch? Nach längerer Debat-  
 te schlägt Dr. Taussig vor,  
 das Comité solle den Namen  
 Vorkriegs-Mitglieder führen,



Geiger-og Johann, Reichsbereiter von Teutoburg.

das denen es zusammengesetzt ist, also: Ausschuß der Bürger, National-  
 garden und Studenten. Diese Benennung wurde einstimmig angenommen.  
 Als die dringendste Frage, welche zu debattiren sei, wurde die Hinweg-  
 räumung der Barricaden bezeichnet, damit die gestörte Communication in  
 der unneren Stadt wieder hergestellt werde. Viele Mitglieder sind der  
 Meinung, daß davon keine Rede sein könne, solange man nicht Garan-  
 tien von dem Ministerium habe, daß unsere politischen Er rungenschaften  
 künftig unangetastet bleiben und das Einschreiten der Militärmacht  
 fernachin verhindert werde. Nach verschiedenen durcheinandergemengten  
 Anträgen, was von dem Ministerium verlangt werden müsse, stellt



Dr. Lauszig den Antrag: 1. Daß die Thore der Stadt in Zukunft einzig und allein und für immer von der Nationalgarde besetzt werden sollen, damit wir nicht wieder wie heute in die fürchterliche Lage kommen, in entscheidenden Augenblicken von unseren Brüdern in der Vorstadt getrennt zu sein. Nur auf diese Weise werde verhütet oder vielmehr unmöglich gemacht, daß Bürgerblut vergossen werden könne. Dieser Antrag wegen Besetzung der Thormauern durch die Nationalgarde wurde einstimmig angenommen. 2. Eine längere Debatte entspann sich hierauf über die Frage, ob man verlangen solle, daß alles Militär von Wien zurückgezogen werden solle oder nicht. Gegen den Antrag eines Mitgliedes, daß das Militär bis vor die Linien Wiens zurückgezogen werde, protestirte Dr. Lauszig, weil dadurch die Einfuhr von Lebensmitteln gehindert und eine künstliche Hungersnoth hervorgerufen werden könne; er trage daher darauf an, daß alles zum Dienste nicht nothige Militär von hier entfernt werde. Nach mehreren Gegenbemerkungen über den Begriff „zum Dienste nicht nothwendig“ wurde der Antrag Dr. Lauszig's mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. 3. Dann wurden von vielen Seiten als Garantien für die Errungenschaften des 15. und 16. Mai Geiseln vom hohen Rte., namentlich Graf Honyos, der indessen auf der Universität verhaftet worden war, verlangt. Dr. Schiel protestirte gegen solche Gewaltthaten, weil sie mehr das Mittelalter als das neunzehnte Jahrhundert charakterisirten und die sichersten Bürgschaften für das Errungene in Volkswillen und in der Volksbewaffnung der Nationalgarde liegen. Dr. Lauszig pflichtete diesem Antrag bei, weil dem Verlangen des Volkes in diesem aufgeregten Zustande nachgegeben werden müsse, der Graf ohnehin schon verhaftet sei und von der Universität jetzt unter keiner Bedingung freigelassen werde. Nach einigen bald hier bald dort ausgesprochenen Modificationen wird dem zuletzt gestellten Antrage in seiner Weisheit, nach längerer Debatte, beigestimmt. 4. Daß Diejenigen, welche an den Ereignissen des 26. Mai Schuld getragen, in Verantwortung gezogen und vor ein öffentliches Gericht gestellt werden sollen, wird ohne Debatte einhellig angenommen. 5. Als fünften Punkt beantragt Dr. Lauszig: das Ministerium solle aufgefordert werden, an Seine Majestät das dringende Ansuchen zu stellen, schnell von Wien zurückzukehren. Er müsse übrigens darauf aufmerksam machen, daß bereits in der Aula die Zurückkunft des Kaisers, und zwar binnen 14 Tagen, als die zweite Forderung des Volkes, welche den Ministern vorzulegen sei, beschloffen worden ist; daß aber auf allen Placaten, die der Universität angeschlagen wurden, die 14 Tage ausgeschrieben und



in 8 Tage umgeändert worden sind. Der Sprecher wird hierauf von allen Seiten mit dem Rufe, das sei illoyal u. s. w. unterbrochen. Nach wieder hergestellter Ruhe ergreift Dr. Taussig nochmals das Wort, und verwundert sich über die Unterbrechung, da er doch schon im Vorhinein erklärt habe, daß er nur einen Beschluß der Aula mittheile. Man habe dort die Meinung ausgesprochen, daß der Kaiser, da er in 56 Stunden nach Innsbruck entführt werden konnte, wohl in 8 Tagen mit aller Bequemlichkeit wieder nach Wien zurückkehren könne. Er für seine Person spreche nur den Wunsch aus, daß Seine Majestät sobald als möglich zurückkehren möge, in diesem Sinne seien auch schon Hunderte von Beamten aus Wien und allen Provinzen nach Innsbruck abgegangen. Der als fünfter Punkt gestellte Antrag wurde hierauf so formulirt: Das Ministerrum solle an Se. Majestät die dringende Bitte stellen, in der möglich kürzesten Zeit wieder nach Wien zurückzukehren, oder, falls dessen Gesundheitsumstände dies nicht erlauben sollten, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter zu senden. In dieser Fassung wurde der Antrag einstimmig angenommen. — Schließlich wurde noch ein permanentes Comité von 10 Mitgliedern des Ausschusses gebildet, das übrigens täglich wechselte, und die Nacht über im Rathhause in Function bleiben sollte, um im Nothfalle sogleich die geeigneten Maßregeln treffen zu können."

Seine Constatuirung zeigte der Ausschuss der Bevölkerung in einem Placate an: „In diesen dringenden Augenblicken haben sich der Gemeindevorstand der Stadt Wien, die Bürger, Nationalgarde und die Studenten brüderlich vereinigt und einen provisorischen Ausschuss gebildet, der sich die Aufgabe gestellt hat, die constitutionellen Rechte des Volkes zu wahren und für Ruhe und Ordnung zu wachen. Dieser Ausschuss hat sich bereits versammelt, und wird in kürzester Zeit die Resultate seiner Thätigkeit zur öffentlichen Kenntniß bringen. Der Ausschuss ist permanent auf dem Rathhaus in Thätigkeit."

Gegen Mitternacht änderte sich das Bild. Die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung" brachte vom 27. Mai früh Morgens folgendes Stimmungsbild: „Ein so ruhiges Aussehen die Stadt auch gegen Abend angenommen hatte, so schien sie doch gegen Mitternacht ein ganz anderes annehmen zu wollen. Windischgrätz kommt, die Stadt ist in Gefahr, rufen von den Straßen herauf Nationalgardien; die Paratrommeln ertönen, die Morden stürmen. Ein Hin und Herstürzen der Menge. Die Häuser mußten wieder geöffnet und beleuchtet werden. Die Arbeiter waren nun rasch wieder bei den Barricaden, die sie verstärkten oder besetzten. Es war staunenswerth, die enorme Thätigkeit dieser Leute zu sehen, unter deren Händen das härteste Pflaster wie ein Teig wich. Auch

in die Häuser wurde wieder ein Vorrath von Steinen getragen, deren einige an die Fenster gelegt werden mußten, um, wie man sich ausdrückte, doch zu wissen, wohin man sich im Nothfalle zu wenden hatte. Bald aber zeigte sich, daß die kriegerische Haltung, die man annahm, von einem leeren Gerüchte dictirt war, indem die gegen die Eisenbahn hin gesandten Ordonanzen die Antwort brachten, daß wohl ein Artilleriegewehrfeuer in der Nähe gehört worden, welches Vermuthung erregte, als rufe Militär gegen die in Floridsdorf postirten Arbeiter und Soldaten heran, daß der Schall aber eigentlich nicht von dorthier kam, vor dem er doch für den gezeigten Fall hätte kommen müssen. Uebrigens waren einige Koch der Eisenbahn- und ein Theil der Laborbräde bereits abgetragen, und so die Gefahr für die Stadt jedenfalls sehr fern, da die anziehenden Truppen so abgeschnitten wären. Das beruhigte wieder die Gemüther.“

Diese Unruhe dauerte auch in den Morgenstunden des 27. Mai fort. Einige tausend Arbeiter schickten sich an, das kaiserliche Zeughaus zu stürmen, wurden aber von Studenten von ihrem Vorhaben abgebracht!

Noch in der Nacht vom 26. auf den 27. Mai wurden die von den Sicherheitsausschüsse beschlossenen Forderungen dem Ministerium überbracht. Am nächsten Morgen berieth der Ministerrath über diese Forderungen, um 4 Uhr Nachmittags des 27. Mai waren sie im Theil gewahrt. Eine Kundmachung gab dies dem Publicum bekannt. „Der Ministerrath erkennt die außerordentlichen Verhältnisse, welche es zu einem Gebote der Nothwendigkeit gemacht haben, daß ein Ausschuß von Bürgern, Nationalgardien und Studenten gebildet hat, um für die Ordnung und Sicherheit der Stadt und die Ruhe des Volkes zu wachen, und ertheilt den Beschlüssen, welche dieser Ausschuß am 26. d. M. gefaßt hat, in Folgendem seine Genehmigung. 1. Die Wachen an den Stadthoren werden von der Nationalgarde und der akademischen Legion mit dem Militär gemeinschaftlich, die Wache im Kriegsgebäude wird als militärischer Posten vom Militär allein versehen. 2. Nur das zum Dienst nothwendige Militär bleibt hier, alles übrige wird sobald als möglich abgezogen. 3. Graf Doyos bleibt, unter Vorbehalt eines gesetzlichen Vorgangs, als Bürgschaft für das Zugesicherte und für die Errungenschaften des 15 und 16. Mai unter Aufsicht des Bürgerausschusses. 4. Diejenigen welche die Schuld an den Ereignissen des 26. Mai tragen, werden vor ein öffentliches Gericht gestellt. 5. Das Ministerium stellt an Seine Majestät das dringende Ansuchen, daß Seine Majestät in kurzer Zeit

nach Wien zurückkehre oder, falls Allerhöchst dessen Gesundheit dies verhindern sollte, einen kaiserlichen Prinzen als Stellvertreter ernenne. Das Ministerium muß zugleich an den neugebildeten Ausschuh die Ein-



Die große Halle in der ersten Vertheidigung in Lissabon am 22. Juli 1811 durch Grafen Scherz

ladung stellen, denselben die Bürgschaften bekannt zu machen, welche Seiner Majestät für ihre persönliche Sicherheit und für die Sicherheit der kaiserlichen Familie gegeben werden können. Dasselbe stellt ferner

das gesammte Staatseigenthum, sowie jenes des Allerhöchsten Hofes, alle öffentlichen Anstalten, Sammlungen, Institute und Körperschaften in der Residenz unter den Schutz der Bevölkerung von Wien und des neugebildeten Ausschusses, und erklärt denselben unabhängig von jeder anderen Behörde. Es muß demselben aber zugleich die volle Verantwortung für öffentliche Ruhe und Ordnung, sowie für die Sicherheit der Personen und des Eigenthums übertragen werden. Dasselbe muß endlich erklären, daß es die Staatsverrichtungen, welche ihm noch interimistisch anvertraut sind, nur so lange fortsetzen könne, bis sie entweder von Seiner Majestät zurückgenommen sind oder das Ministerium der Mittel beraubt ist, mit voller Sicherheit seine Beschlüsse zu fassen und unter seiner Verantwortlichkeit auszuführen.“ Der dritte und vierte Punkt dieser Zugeständnisse war nicht ernst gemeint, weder von dem Ministerium, noch von dem Sicherheitsausschusse. Die europäische Menge verlangte stürmisch Geißeln und Bestrafung der Schuldigen beides naive Forderungen. Graf Hoyos, der Commandant der Nationalgarde, und Graf Dietrichstein, der Obersthofmeister des Kaisers, wurden als Geißeln in Haft genommen, gegen die Professoren Gye und Endlicher, den Baron Louis Pereira, den Grafen Brenner die Einleitung der Untersuchung begonnen, die selbstständig im Sande verlief. Der Hauptschuldige Montecuccoli war aber trotzdem in Wien seitdem unmöglich; nicht unmöglich selbstständig für die Innsbrucker Gesellschaft, die ihn in hoher Mäher nach Italien sandte. Hoyos und Dietrichstein wurden schon nach einigen Tagen wieder in Freiheit gesetzt.

Am 29. Mai endlich veröffentlichte das Ministerium eine Anprogramm von höchst gewundener und wenig Vertrauen erweckender Natur. Das Ministerium stehe auf dem Boden der Verfassung vom 25. April, acceptire aber die im Mai errungenen Zugeständnisse. Dem auch diese Zugeständnisse hätten die Grundlagen der Verfassung vom 25. April nicht angegriffen; durch die Gewahrung des constituirenden Reichstages sei einfach ein längerer Weg, um zur endgiltigen organischen Regelung der Verfassung zu gelangen, gewählt worden. Das Ministerium meint: also, bis zur Schaffung einer endgiltigen Verfassung sei Österreich eine Monarchie nach den Grundsätzen vom 25. April. Demnach wird die neue Verfassung von der Krone genehmigt werden müssen, der Reichstag ist also nur ein vereinbarender. Die Verfassung wird gründlicher beleuchtet, sorgfältiger geprüft werden, vollendeter aus dem Prozeß hervorgehen; eine solche Prüfung sei aber durch die Verfassung vom 25. April auch nicht ausgeschlossen gewesen.



Die Minister sind verpflichtet, zu erklären: sie kennen keine Reaction, welche ihren Gang zu lahmen bemüht oder das vom Monarchen Zugestandene zurückzunehmen vermögend wäre. Das System des ersten constitutionellen Ministeriums in Oesterreich ist ein klar ausgesprochenes, es kann nur mit diesem stehen und fallen . . ." Die Minister erklären: a) an allen Freiheiten der Verfassung vom 25. April festzuhalten; b) keinem der späteren Zugeständnisse die volle Anerkennung zu verweigern; c) der Anarchie oder Störung der Ordnung ebenso wie jeder Reaction muthig entgegenzutreten und in dem Auskommen von jedem dieser Uebel das Erlöschen ihrer Unswirksamkeit zu erkennen; d) den Reichstag allein als befugt und berufen anzusehen, um organische Anordnungen oder Gesetze in das Leben zu rufen; e) die Beschleunigung desselben nach allen Kräften und durch Befestigung der Ruhe und Ordnung in der Residenz zu befördern; f) bis zu demselben ein festes Band der Eintracht zwischen den einzelnen Theilen der Monarchie zu erhalten; g) alle Einsichten zu benutzen, welche in der Residenz oder in den Provinzen Materialien und Vorbereitungen für denselben zu sammeln geneigt sind; h) insbesondere die Körperschaften und Gemeinden durch ihre legalen Vertreter aufzufordern, ihnen dabei durch Vorschläge, Anzeigen und Aufklärungen redlich beizustehen; i) den Maßregeln, um Ordnung in dem Staatshaushalte, Vertrauen in die Erfüllung der Verpflichtungen des Staates, Sicherheit in dem Erwerbe und Verbesserung der Lage der unbemittelten Classen zu begründen, ihre besondere Betheiligung zuzuwenden; k) endlich Alles anzubieten, um die ersehnte Rückkehr des Monarchen in seine Residenz zu beschleunigen, und jede Bereitschaft für die Sicherheit des erlauchten Hauptes herzustellen, zu dessen schönsten Vorzügen es gehört, jedem Staatsbürger Sicherheit und Recht zu gewähren . . ."

Die erste Aufgabe des neuen Sicherheitsausschusses war es nun, die Wegräumung der Barricaden zu bewirken. Denn sie waren noch den ganzen 27. Mai hindurch stehen geblieben. Die Arbeiter aber wollten von einer Wegräumung der Barricaden nichts wissen; noch immer ist nicht alle Gefahr vorüber. Da gab der Ausschuss bekannt, es würden, um einerseits den Besorgnissen wegen einer Ueberrumpelung der Stadt, andererseits den nachtheiligen Folgen der Arbeitslosigkeit zu begegnen, statt der Barricaden Erdschanzen vor den Stadthoren und auf den Posten errichtet und zu ihrer Armirung unverzüglich sechs Batterien vom Kriegsminister verlangt werden. Fürster aber versammelte die Arbeiter im AulaSaale, hielt an sie eine ergreifende und erhebende Ansprache, legte ihnen nahe, was erreicht worden und daß sie nun die



Barricaden hinwegzuhun und Friede halten sollten. Seine Rede wirkte die Arbeiter - den öffentlichen Arbeitern wurde für die beiden Barricadentage ein ganzer Wochenlohn zugestanden - gingen an die Beseitigung der Barricaden, und bis zum Morgen des nächsten Tages waren viele ganz beseitigt, überall aber wieder der Verkehr ermöglicht. Nur die Barricaden um die Universität herum blieben; nicht eher wollte die Legion sie abtragen lassen, bis die verlangten Karonen übergeben seien. Auf der Universitätskirche war eine weiße Fahne aufgehängt, deren Zeichen des Friedens, der nun wieder eingekehrt sein sollte.

Das Vorgehen des Ministeriums trug den Charakter des Widerspruchsvollen und Unbegreiflichen so sehr an sich, daß die Frage, wer Schuld trüge an den Ereignissen des 26. Mai, sogleich entstand, zugleich aber auch unbeantwortet blieb. Ähnlich wie am 15. Mai, war es wohl auch diesmal ausgeschlossen, daß diese gewalthätige Maßnahme Pillersdorf's eigener Initiative entsprungen. War es ja ihm, trotz der Mitwirkung der angesehensten Persönlichkeiten unter den Liberalen, wie etwa eines Dr. Fischhof, gelungen, den Studenten ihre Thätigkeit selbst zu verleiden und die früher erwähnten Beschlüsse der Studenten selbst besagten, wenn auch nur verbüllt und verclaudiert, daß die akademische Legion sich zurückziehe, ihre politischen Wirkungen erstelle. Wozu dann ein gewaltsames Vorgehen, das, wie es voraussichtlich eine Reaction auf Seite der Studenten loslösen mußte, auch die Wiener in sich trug, die Sympathien der Wiener für die Legion neu zu beleben, und vor Allem Pillersdorf den gemäßigten Politikern gegenüber, wofür denen das Vorgehen gegen die Legion vereinbart worden war, als nicht bruchig erscheinen zu lassen? Was bewirkte also in Pillersdorf diesen Wechsel der Gesinnung?

Aus seiner eigenen Darstellung (in den „Rückblicken“) geht das nicht hervor. Hier ist nur angedeutet, wie das Ministerium schließlich sich für ein gewalthätiges Vorgehen entschied, selbst da noch nur unter dem Widerspruch einer Minorität: „Die Minister konnten über die unbedingte Nothwendigkeit der Maßregel (Auflösung der akademischen Legion) nicht im Zweifel sein, die bewährtesten Mitglieder des Lehrkörpers (der Universität) sprachen sich für die Anwendung derselben aus; nur über die Art der Ausführung waren die Stimmen des Cabinets getheilt. Die Minderzahl neigte sich dafür hin, sie mit schonenden Formen in einer berechneten Reihenfolge in das Werk zu setzen. Das Unterrichtsministerium neigte sich zu seinem Ende; es war beschloffen, dasselbe abzukürzen und den Studirenden alle Erleichterungen zu verschaffen, um die Prüfungen zu beenden und in ihre Heimath zurückzukehren. Diese Zeit sollte die

ist werden, eine Reform durchzuführen, wobei den zum Eintritt in Volkswehr geeigneten Individuen die Einreichung in dieselbe vorkam, alle nicht in diese Institution berufenen Elemente aber von Allen fern gehalten worden wären. Die Mehrheit des Cabinets war die unverrückliche Durchführung einer durchgreifenden Maßregel: Legion sollte nachdrücklich zur Auflösung aufgefordert und diese bei Eintritt eines Widerstandes mit aller Kraft in das Werk gesetzt werden. Diese Ansicht überwog nach reifer Erwägung der zu erwartenden Umwälzungen und der Mittel, welche gegen dieselben aufgeboten werden



Zwei in Belagerungs-, laade: Wagen mit Keutern.

men. Ein Ausruf verkündigte die Zwecke des Ministeriums und den dem gefassten Beschlusse; Abgeordnete aus dem Gemeindeausschusse, der Reihe der aufgestellten Friedensmänner und der Mitte des Körpers sollten beruhigend und ermahnend auf die Jugend einwirken; Entsetzung einer imposanten Macht durch die Nationalgarde und ein Theil der Garnison sollte der Anordnung zur Spitze dienen und Volksehrfurcht sichern: dem Landeschef Montecuccoli, welcher mit Leitung des Ganzen beauftragt wurde, war Klugheit, Mäßigung, Festigkeit zur Pflicht gemacht worden. Der Erfolg hat die gehegten Erwartungen völlig getauscht. " Abgesehen davon, daß aus diesen Worten ersichtlich ist, ob Villersdorf die Ansicht der Majorität des

Cabinet's theilte, die sich für Anwendung von Gewalt aussprach, ist es klar, daß dies nicht die Meinung des Ministeriums von Anfang her war. Um diese veränderte Stimmung der Minister aber handelt es sich gerade.

Ohne Zweifel lag ein stricter Auftrag des Hofes vor, der dem Ministerium übermittelt wurde, vielleicht durch Graf Hoyos, der am 24. von seiner Sendung an das kaiserliche Hoflager zurückgekehrt war. Der Hof wollte vielleicht persönliche Gemüthung für den 15. Mai erhalten, der besonders den Studenten zur Last geschrieben wurde. Und es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Plan, gewaltiam vorzugehen, Pillerodorf erst angesehigt wurde.\*) Gewalttames Vorgehen, das heißt die Legion sollte unter Drohung von Wassergewalt zur Auflösung, zur sofortigen und unbedingten Auflösung, gezwungen werden. An die Möglichkeit einer Revolution, die da sich entwickeln könne, war offenbar nicht gedacht worden, noch viel weniger lag wohl die Absicht vor, durch künstliche Entfaltung der revolutionären Leidenschaft Vorwand zu einem gründlichen Ueberlaß zu bekommen. Dazu war die Zeit noch nicht reif. Die Herrschaften in Innsbruck waren schlecht informirt, und sie konnten dies dem Scharfsinn ihrer Wiener Vertrauensmänner zuschreiben, die den Ernst der Wiener Revolution so gründlich verkannten. Diese Leute — wie einen Montecuccoli — von früher als liberale Frondeurs aus der Ständeversammlung bekannt, in mannigfachen Beziehungen, wie man wußte, zu dem liberalen Bürgerthum, glaubte man auch noch immer in Fühlung mit den Wienern und der Revolution. Sie versprachen, eben als vermeintliche Kenner des heißen Wiener Bodens, die Demonstration, die in der erzwungenen Auflösung der Legion lag, aber nur als solche, das ist mit viel Spectakel und Lärm, aber ohne wirklichen Kampf durchzuführen. Sie hatten sich aber leider getauscht. Noch war die Zeit nicht gekommen, die Revolution mit dem Liberalismus todzuschlagen. Die Montecuccoli's u. s. w. schreibt Essinger gedachten, „sich leichten Kaufs das Ansehen energischen Handelns zu erwerben. Sie wußten, daß die akademische Legion sich anzulösen entschlossen. Sie wähten, indem sie im letzten Moment deren Bestehens die peremptorische, vom Militär unterstützte Aufforderung zur Niederlegung der Waffen erließen, auf keinen Widerstand zu stoßen, und sich das Verdienst der Auflösung aneignen zu können“.

So aber mußte Montecuccoli seine heiße Sehnsucht — soll er ja schon in den Marztagen auf die Präsidentenstelle in der Kammer spekulirt haben — noch weiter unbefriedigt sehen.

\*) Wurde ja nach Essinger Pillerodorf sogar bestraft, die Studenten am 25. Abends von den für den nächsten Tag geplanten Maßnahmen verhandigt zu haben.

Daß eine Demonstration und nichts weiter geplant war, bezeugt auch das Verhalten des Militärs an diesem Tage. Das waren nicht Vorbereitungen für einen beabsichtigten Kampf, für ein absichtlich herbeizuführendes Blutvergießen. Weder hatte man vornehmlich die nöthigen Anstalten getroffen, noch machte man im Laufe des Tages wirklich Ernst. Der Kriegsminister, wohl am besten in die Absichten des Hofes eingeweiht, hatte offenbar von Ausbruch nicht den Auftrag, energisch vorzugehen — denn was man ihm in Wien befahl, war ganz gleichgültig. Noch weniger konnten seine Unterbefehlshaber Derartiges thun; jeder von ihnen fürchtete auf eigene Faust handeln zu müssen und vielleicht von der Regierung desavouirt zu werden. Wir haben gehört, wie leicht es Friedrich Kaiser gelungen war, mit seinem Trupp an einer ganzen Brigade vorbei in die Stadt zu gelangen. Ein Officier erzählte ihm dann, was der diese Truppen commandirende General über die Gründe seiner Nachgiebigkeit gesagt hatte: „Was sollte ich thun? — Die jungen Leute ichienen Widerstand leisten zu wollen. Es wäre ein ungleicher Kampf gewesen, in welchem allerdings und zweifellos das Militär Sieger geliebet wäre, aber ohne Blutvergießen wäre es nicht abgegangen, und zuletzt hätte mich die Regierung im Stiche gelassen, auf mich wäre die Verantwortung, der ganze Haß des Volkes gefallen, als ob ich nach meinem Entschlusse so gehandelt hätte. Es ist immer traurig, wenn der Soldat gegen die Bürger seines eigenen Landes kämpfen muß, und man soll dies nur im äußersten Falle thun. Dieser Fall scheint mir aber noch nicht eingetreten zu sein, und deshalb glaube ich, recht gehandelt zu haben!“ Noch viel weniger natürlich wollte und wagte Kellersdorf, das Aeußerste zu versuchen. Nach seiner Darstellung im „Händchrislichen Nachlaß“ war das überhaupt unmöglich: „Nach den zuverlässigen Mittheilungen des Kriegsministers bestand die Besatzung von Wien in dem Jahre 1848 aus 10.000 Mann, von welchen höchstens 800 als Combattanten gezählt werden konnten. Die Polizei war in völliger Auflösung begriffen, eine Gendarmerie bestand nicht. Jene durch mehrere Wachposten geschwächte, in zehn Kasernen vertheilte Militärmacht war daher die einzige Stütze, auf welche die Regierung zählen konnte, wenn die Nationalgarde ihre Mitwirkung verweigerte oder sich unzuverlässig zeigte. Diesem schwachen Kern standen 3000 6000 (?) Studenten und Techniker und eine aufgewiegelte Bevölkerung gegenüber, in der, selbst wenn man die Nationalgarde abrechnet, wenigstens 40000 waffenfähige Männer aufgenommen werden können. Wo diese gegen Truppen feindlich auftraten, befanden sie sich durch den Schutz in den nothwendigen Häusern, durch die Sympathien der übrigen Bevölkerung,



durch gesicherte Verpflegung und durch mancherlei andere Erleichterungen im entschiedenen Vortheile Mann es betrübend, wenn die Befehlshaber eine so sehr im Nachtheile stehende Besatzung ohne äußerste Noth zu opfern oder durch Verluste noch mehr zu schwachen gerechte Sicherungen? Und wäre es auffallend, wenn der Muth und der Geist dieser Truppe durch das Gefühl jener Nachtheile selbst nicht mehr ganz unzerbrochen geblieben wäre? Es war daher allerdings das dringendste Bedürfniß, diese Besatzung zu verstärken und durch eine theilweise Verwechslung den nachtheiligen Einfluß zu beseitigen, welchen mehrjährige Einwirkungen auf die Forderung des militärischen Werthes und der Disziplin auszuüben geeignet waren. Ueber die Nothwendigkeit dieser Vorkehrung konnte keine getheilte Meinung bestehen, allein der Möglichkeit ihrer Ausführung traten Hindernisse entgegen, welche selbst bei einer übereinstimmenden Verständigung über den Zweck und mit der energischen Willenskraft einer in ihrem Bestande gesicherten Exekutivgewalt Bedenken nicht vorhanden (D. B.) schwer zu überwinden waren. Der in Wien für die Lage der Monarchie zu schwache Stand der Armee verstattete es nicht, schnell über größere Truppenkörper zu verfügen. Der Aufstand in den italienischen Ländern und der Krieg mit Preußen machten es unerläßlich, die ersten verfügbaren Streikkräfte der Reichsarmee dieser Armee zuzuwenden. Die in Ungarn befindlichen Truppen wurden theils von dem dortigen nach Vorkrennung strebenden Militär zurückgehalten, theils mußten sie bereit gehalten werden, direkten Eingriffen und Feindseligkeiten Widerstand zu leisten. Der größere Theil der Provinzen war mit schwachen Besatzungen versehen; nur die böhmischen Länder Galizien und Böhmen hatten jedes einen Truppenstand von 40000 und 50000 Mann, und hier erklärten sich die commandirenden Generale aus Besorgnissen für die öffentliche Ruhe mit Entschiedenheit gegen jede Verminderung. Diesen Umständen ist es zuzuschreiben, daß der Regierung, auf das langsame Mittel der Werbungen und Rekrutenaushebungen beschränkt, vor jedem neuen Conflict hängen mußte, welcher die Unzulänglichkeit der Mittel, ihren Anordnungen Nachdruck zu verschaffen, zur Schau stellte, und selbst zu einer Schwächung der Mittel den Anlaß bieten konnte.“ Derartig Erwägungen waren offenbar auch in Innsbruck maßgebend gewesen. Welche aber, wenn die Gefahr in Ungarn und Italien schwand!

Die Friedensfahne über Wien — aber mit wem war denn Frieden geschlossen? Siegesjubel überall — aber wer war denn besiegt? Das Ministerium hatte seine Verfassung zurückgenommen, nach wie vor konnte es zu Recht, und die revolutionäre Noth hatte den Widerstand



noch manches andere Zugeständniß abzurufen — gewiß. Pilleräsdorf hatte den Nützig angetreten; darum mochte Jeder das Mißgeschick des Ministers bejubeln, dem schwachen, schwanfenden Manne nachhaltig zollen oder, leicht vergessend, ihm seine Nachgiebigkeit als Gutherzigkeit anrechnen und mit neuem Vertrauen lohnen. Doch gegen Pilleräsdorf wohl nicht waren Hartnaden errichtet worden, eine ganze Stadt hatte sich gegen ihn wohl nicht in fiebernder Erregung erhoben! Keiner zweifelte, wo der unversöhnliche Gegner saß, der unaufhörlich Ränke um Ränke spann, und Keiner konnte glauben, dieser unheimliche Feind sei nunmehr endgiltig zur Machtlosigkeit verdammt. In Wien war eine Mine losgegangen, mit vielem Lärm, doch ohne viel Schaden, aber die ganze Provinz war unterminirt, wie Jedermann bekannt — war daran nunmehr etwas geändert? Feiert man den Sieg, wenn man einen Erfolg errungen, die heiße Schlacht aber weiterlobt? Oder liegt da nicht der Verdacht nahe, daß man des Kampfes müde und froh ist, mit schätlicher Anrede die Waffen ablegen zu dürfen?

In Wien herrschte eben solch ruhebedürftige Stimmung. Anhaltende revolutionäre Energie ist nicht Jedermanns Sache. Vereinzelt wie ein klarerer Kopf auf die Nothwendigkeit hin, Gewehr bei Fuß zu halten, und die weitere Entwicklung abzuwarten. „Wir sind in Oesterreich“, schrieb Stißt in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“, „zu der bitteren Erfahrung gekommen, daß weder ein kaiserliches Patent mit Siegel und Unterschrift noch ein Kampf, wie er bis jetzt stattfand, uns die Freiheit sichern. Das Volk hatte stets zu früh mit der Revolution abgeschlossen, zum Frieden die Hand gereicht, die Waffen aus der Hand



Count Graf Balogh.

gelegt . . . Das Volk hatte in der Bewegung des März in seinen Führern, in der allliberalen Partei, einen Hemmschuh seiner Freiheit, weil diese ihm nur zugestehen wollten, was sie für nothig fanden, nicht was die Sehnsucht des Volkes forderte. Am 15. und am 26. März haben die Studenten das Volk geführt, das Volk wird befriedigt werden. Die Gegenpartei hat theils aus Schwäche, theils aus Politik nie ihre volle Macht entwickelt, sie scheut das Blutvergießen, weil die ihr innewohnende jesuitische Moral den Weg geheimer Ränke erschließt, deren leihen Fortgang sie offenem Kampfe vorzieht. Sie sucht ihre Kraft in der unreifen Friedensliebe und Kurzsichtigkeit der Mittelklasse, welcher sie den Freiheitskampf als Beginn materiellen Unteranges darstellt, während sie in Italien den Kampf der absoluten Monarchie fortsetzt, und sie wird den letzten Versuch nicht unerfüllt lassen, mit Truppen, welche Wien nicht sahen, die Freiheitskämpfe einzuschüchtern . . .“ Doch meint Stifft, daß man durch muthiges Auftreten diese Gefahr bannen könne. Dann sei aber auch nothwendig, daß Wien in seinem bewaffneten Zustande muthig ausharre, bis die Provinzen zum Bewußtsein gekommen sind. In demselben Blatte macht auch ein Anonymus Vorschläge, wie dieser bewaffnete Zustand zu organisiren sei. „Man verlege die Schuß- und Vertheidigungswerke aus dem Inneren der Stadt an die Thore; denn die Festungswälle sind die besten Barricaden, und wer nur immer in der Stadt weilt, muß sie vertheidigen helfen. Um aber bei einem verrätherischen Ueberfall die Vertheidigung im Inneren von Straße zu Straße, von Haus zu Haus, auf das Neueste fortzusetzen, lasse man das Material der Barricaden in der Mitte der Straßen unter der Leitung von Ingenieuren und Technikern so ordnen, daß die Passage für Fuhrwerke auf einer, und für Fußgänger auf der anderen Seite frei bleibe, während Alles so vorbereitet ist, daß die Barricade selbst in Vertheidigungsstand gesetzt werden könne. Bei jeder Barricade soll eine Wache, bestehend aus einer gleichen Zahl von Nationalgardien und Studirenden einerseits, dann Arbeitern anderseits aufgestellt werden, während die entbehrliche Mannkraft der Wache pflegen und ihren Berufsgeschäften obliegen konnte.“

Davon war natürlich keine Rede: „Die unreife Friedensliebe und Kurzsichtigkeit der Mittelklasse“ trug den Sieg davon. Sie war nicht dafür zu haben, die nun einmal vorhandene Situation kräftig auszunutzen, unter dem Eindrucke, den die bewaffnete Erhebung Wiens überall gemacht haben mußte, die unbedingte Unterwerfung der Innsbrucker Montanstädte zu fordern und als letzten Triumph die Drohung

der Ermüpfung einer provisorischen Regierung auszuspielen, eine Drohung, die gerade jetzt doppelt ernst klingen mußte. Doch das wagten nicht einmal die Radicalsten anzudeuten; das Schürkal Häfner's am 18. Mai war wohl zu abschreckend; die Haltung des höheren Mittelstandes aber nach den Manifesten floß Stütze geradezu Verachtung ein. Er sprach von einem „marklos weihen Philisterthum in Wien“, das „ein ekles Gewürm am grünen Stamme des Freiheitsbaumes sei“ und klagte bitter: „Nur wen hat der akademische Legionär gekämpft? Warum hat Wien am Fein Feist bis zur Stunde noch bereitet? Welche Anerkennung ist ihm geworden? Keine. Wenn er durch die Straßen geht, sieht ihm manch schönes Auge nach, verwundert blickt man auf ihn, wenn seine jugendliche Gestalt hoch auf den Barricaden steht, aber eine fremde Welt ist dieses gluthenvolle Begehnen für den Kramergeist, der seine Waden schließt und harrt, bis seine Stunde wieder gekommen ist. Das ist der Fluch der Weltgeschichte, das der Fluch unseres trüben Jahrhunderts, daß Völker in ihren nächsten Grenzen blutigen Todeskampf kennen schlagen sehen, ohne den Helden zu Hilfe zu eilen, daß Wien, das einst für die Hellenen schwärmte, mit den Polen politisch Liebespiel trieb, für Frankreich sich begeisterte, jetzt, da es in seinem Schoße erst jugendlich begeisterte Heldenchaar trägt, jetzt, wo es seine Söhne der Reaction entriß, so friedlich und in höchster Seelenruhe auf geladerten Steinen an den Wällen, welchen die Studenten ihr Herzblut boten, um die kalten Seiten mit hellem, warmen Noth zu beleben, dahin gehen kann, ohne zu bedenken, ohne zitternd zu fragen, warum sich keine Siegesfahne von ihnen herabweht, ob sie noch die Särge einer Jugend werden können.“

Aber wer kampfmüde ist, liebt auch nicht, daß die Kampfesfreude anderer ihn störe. Der dunkle revolutionäre Trieb der Arbeiter hatte sie so hartnäckig für das Weiterdauern des bewaffneten Zustandes, namentlich für das Weiterstehen der Barricaden, eintreten gemacht, daß es nur schwer gelang, sie zum Nachgeben zu bringen. Das mußte zu tiefen geben Ob man nicht eines Tages die Geister, die man gerufen, nicht mehr würde bannen können? Mit dem Wiener Proletariat nur so wappel aus dem Sack Volksthum zu treiben, schien einigermaßen schwierig.

Somit freilich wurde allerhand Ruhmenswerthes von den Arbeitern erzählt, wie fein und geübt sie sich gerade in den kritischen Tagen benommen hätten, und die radicale Presse würdigte die Bedeutung ihrer Teilnahme an den Ereignissen des 26. Mai: „Von den Arbeitern, unter denen sich geltend die Maschinenfabriksarbeiter besonders hervor zogen, die förmlich in Jagen organisiert mit eigens improvisirten langen

Spieße und eisernen Brechstangen in die Stadt kamen, waren folgende von Muzenzengen verbürgte Notizen zu geben: Gestern hörten wir selbst mehrere der sogenannten Proletarier ihre Kameraden vor Mauth und Unordnung warnen. „Brüder, trinkt nicht zu viel,“ sagte Einer. „Denn die Menschheit weiß dann nicht, was sie thut.“ Einen Mann, der ihnen eine Fünfundbanknote unter der Bedingung gab, daß sie die Barricaden wegraumen möchten, wiesen sie scharf mit seinem Gesichte ab. Die so häufig auf den Thüren getroffene Inschrift: „Heilig ist jedes Eigenthum, rührt größtentheils von ihnen her. In den Kasematten, wo eine Durchsuchung gehalten wurde, nahm ein Burich ein unbedeutendes Geld, wurde aber von einem nebrustehenden Arbeiter sogleich mit den Worten angefahren: „Wir sind keine Diebe und Räuber, laß es liegen!“ („Allgemeine Oesterreichische Zeitung.“)

Ja selbst die Bourgeoisie schien ganz gerührt, daß die Arbeiter, trotzdem sie die Herren der Stadt gewesen, weder gestohlen, noch geplündert, noch kleine Bourgeois gegessen hatten und so geruhte sie, es ihnen nicht weiter zu verübeln, daß sie so bereitwillig ihre Haut zu Markte getragen. „Die Stimmung der Einwohner des oberen Theiles von Wumpendorf, Neubau und Schottenfeld hat sich in einem gewissen Grade umgewandelt. Diese Veränderung hat ihre Ursache, wenn auch vielleicht nur indirect, doch nur wieder im Besitze. Hatte man dazwischen früher für denselben Besorgnisse gehegt, so sind diese nun gänzlich verschwunden, nachdem sie jetzt das für sie so unerwartet musterhafte Verhalten der Proletarier erfahren. Nimmt diese meist mehr als wohlhabende zahlreiche Classe der Bewohner jener Vorstädte das Verdienst in Anspruch, daß durch sie eigentlich diese Tausende von Arbeitern ernährt werden, so gesteht sie aber auf der anderen Seite ebenso offenerzig zu, daß den Studenten allein der Vorzug gebühre, das Elend jener armen, bisher so unterdrückten Menschen gewedt zu haben. Sie können daher nicht umhin, der Universität sich zu noch größerem Danke als bisher verpflichtet zu fühlen und den Arbeitern einen nicht ganz unbedeutenden Grad von Achtung zu zollen. Nachdem nun jene nicht vor einem etwaigen Verluste eines Theiles ihrer Habe auf diese Welt glücklich beieitigt ist, so betrachten sie die jetzigen Zustände aus einem ganz anderen Lichte, als wären ihnen jetzt erst sozusagen die Augen aufgegangen.“ (l. c.)

Aber das Unbehagen, mit Proletariern zusammengearbeitet zu haben blieb bestehen. Das peinliche Gefühl, daß die Wundesgenossen vor gestern ein ganz gefährlicher Gegner sein mußten, ließ keine rechte Freude aufkommen. Zumal wenn man die Möglichkeit erwog, daß Studenten



und Arbeiter gemeinschaftlich die Revolution vollenden konnten. Darum warnt Dr. W. M. (in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“) die Studenten vor „bedenklicher und gefährlicher“ Verbindung mit den Arbeitern. „Bis jetzt ist zwar kein Fall zu Ehren gekommen, wo man von einem Raube oder einem gewaltsamen Einbruche durch sie während der Revolutionstage gehört hätte. Wer sieht aber gut, daß sie auch in Zukunft Maß halten werden? Sie erhielten während des Baues der Barricaden unentgeltlich viel Bier und Wein, Fleisch und Brot und ziemlich viel Geld. Der Bürger gab Alles unwillig her: wie, wenn er es einmal nicht mehr hergeben wollte?“ Der Artikel wendet sich gegen die Veranzielung der Arbeiter zu politischen Demonstrationen: es sei eine kaum zu verantwortende Sache, „ihnen den Weg zu zeigen, wie man jede Maßregel von oben verordnen kann. Wer kauft dafür, daß

sich eine ungebildete Masse nicht auch einmal gegen gute Gesetze auflehnt? Die Zeiten werden immer schlimmer, die Gewerbs- und Handelsleute können immer weniger Arbeiter beschäftigen, dadurch wird die Menge der Unbeschäftigten immer größer. Sie sollen mit uns gleichberechtigt sein, aber nicht über uns stehen. Ihre Sphäre ist die Arbeit, mitregieren und weise Gesetze geben kann nur der reife Verstand und die Arbeit, nicht aber der Arm und die rohe Gewalt.“



Gemeinung an das Jahr 1848



## Der Hof lenkt ein.

Der unerwartete Ausgang des 26. Mai hatte bewiesen, daß die Wiener denn doch nicht so leicht zu verblüffen seien. Zu ernstern Unternehmungen, zu großer Machtentfaltung, schien aus den früher dargelegten Gründen die Zeit noch nicht gekommen; der Hof beschloß, Einlenken, scheinbares wenigstens. Am 3. Juni erließ der Kaiser ein Manifest an „die getreuen Einwohner“ seiner Residenz: „Die Stadt Wien hat zuerst und bald darauf haben die Abgesandten meines Reiches dankbar anerkannt, daß es mir in den denkwürdigen Märztagen heiliger Ernst zugleich die meinem Herzen und meiner unbegrenzten Liebe zu meinem Volkern befriedigendste That meines Leben war, als ich ihren Wunsche durch eine den Zeitbedürfnissen angemessene, im weitesten Sinne des Wortes freiinnige Verfassung entgegenkam. Das Glück meiner That ist auch mein Glück und allein von diesem Gesühle geleitet, habe ich nach dem Rath meiner Räte die am 25. April fundamantale Verfassung verlichen. Mit derselben habe ich den Forderungen der zu den Bedürfnissen der einzelnen Provinzen, der vorwiegenden Interessen meines Volkes, welche, im Wege des Schicksals geltend gemacht, zu jederzeit in meinen Beschlüssen bestimmen wird, nicht vorzuziehen wollen.“

Meine Ueberzeugung jedoch, daß die von mir ertheilte Verfassungsurkunde den allgemeinen Erwartungen genügen werde, ist durch die den verschiedenen Provinzen aufgetauchten Besorgnisse für die richtige Auffassung und Würdigung ihrer nicht unwesentlichen besonderen Verhältnisse, sowie durch die am 15. Mai d. J. in Wien vorgefallenen Ereignisse erschüttert worden.

Ich habe daher am 16. Mai keinen Anstand genommen, den nächsten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und die den in Einklang stehenden Wahlen zuzusehen.

Die Art und Weise, wie ich hierzu veranlaßt worden bin, hat mich tief verletzt. Die öffentliche Meinung in ganz Europa hat sich durch einstimmig und im höchsten Grade mißbilligend ausgesprochen. Was die Sache selbst bin ich bereit festzuhalten, weil sie mir die Punkte gewahrt, daß die Verfassung, welche meinem Reiche geistige und materielle Macht verschaffen soll, in ihren Grundlagen wie in ihren Elementen ein Werk des gesittlich ausgeprägten Gesammwillens sein wird mit welchem Hand in Hand zu gehen ich fest entschlossen bin. An schuldliches Verlangen und ich bin überzeugt, daß ich es nicht vergebens ausgesprochen - ist nunmehr, daß die baldige Eröffnung des Reichstages in Wien, dem Ziele meiner Regierung, möglich werde. Es

Bei dieser Stimmung an keinem anderen Orte und bald zu Stande kommen, so ist es unelastisch, daß in den Mauern Wiens ungetrübte und fest begründete Ruhe und Ordnung herrsche, und daß den Abgeordneten der Provinzen für die Freiheit ihrer Verathungen vollkommene Sicherstellung gewahrt und verbürgt werde.

Ich werde daher von den Einwohnern Wiens erwarten, daß sie Alles anstreben werden, damit die geistliche Ordnung in jeder Beziehung wieder herstehe; ich erwarte, daß alle persönlichen Feindschaften aufhören und unter den Bewohnern Wiens der Geist der Versöhnung und des Friedens allein vorherrschen werde. Mit väterlichem Wohlwollen stelle ich diese Forderungen an die gesammte Bevölkerung Wiens und lege auf deren Erfüllung: denn ich werde den Tag preisen, wo ich mit Ermahnung des Reichstages zugleich das freudige Wiedersehen der meinem Vaterland noch immer theueren Wiener feiern kann."

Wegen der Auffassung, daß dieses Manifest die Versöhnung mit der Revolution bedeute, wandte sich Stifft in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Das Patent vom 3. Juni, in welchem ein Abschluß aller Bewegungen in der Monarchie erblickt werden wollte, ist nur ein vorübergehender versöhnender Schritt auf der Oberfläche der mächtigen Gegenströmungen, welche Oesterreich ergreifen haben. Der Kaiser Maximilian's war ein Wunsch, welchen ein Theil des Adels mit der Fremdenwelt theilte. Auch in den letzten Jahren fand er einen mächtigen Anflang. Allein die Macht, welche zu diesem Zweck in Bewegung gesetzt wurde, ging weit über das ursprüngliche Ziel hinaus, der Volkswelt wurde Übermacht und drängte selbst die altliberale Partei in die Lage des Adels oder der Aristokratie. Der Kampf der modernen, demokratischen, mit der alten, feudalen Gesellschaft wird gerade jetzt erst recht entzündet, weil die erstere durch das kaiserliche Patent Anerkennung verlangt und dadurch dem Gegner umso verhasster geworden. So ist durchaus nicht berücksichtigt worden, daß das erwähnte kaiserliche Patent eine Volksmeinung für die Charaktere des 18. Mai beanstandet, welche doch mit den gegenwärtigen Wiener Zuständen so ganz unvereinbar und durch die herrschende Demokratie in ein freiwilliges Verhältniß gedrängt worden sind. Ihr Wiederauftreten in Wien wird das unwillkürliche Gefühl eines vergessenen Kampfes, eines immersort lauchenden, unbesiegt gebliebenen und vereitelten Sieges hervorrufen.“ Das kaiserliche Patent habe den Wirbel der Ereignisse nur vom Throne abelenkt, umso heftiger müsse der Kampf im Inneren der Gesellschaft selbst entzündet werden. Die Demokratie kann nicht mehr zurückweichen, sie geht wie ein freudiger Lebensstrom durch die Gesellschaft, sie wird Sitten, Gewerbsverhältnisse, die

soziale Ordnung, die Gesetzgebung, das Verhältniß der Herrschaft zum Bürger, die Stellung der Provinzen zu einander und sogar die Verkörperung der Gesamtheit mit der Dynastie durchdringen, umwandeln und durch das Bewußtsein eigener Rechte, des Werthes der Personlichkeit eine freiere, hellere, wohlthuernde Anschauung hervorrufen. Allein nicht zu verkennen ist, daß dieser Kampf heftigem Widerstand begegnen wird. Insbesondere wird der Reich durch den Gedanken der heranschwellenden unteren Classen, durch die nothwendig gewordene Ausgleichung, welche die Besteuerung, Besitzrecht, Grundverhältnissen herbeigeführt werden muß, in Gefahr gesetzt, vor diesem nivellirenden Elemente zurückzufallen. Aber es ist die Zukunft Oesterreichs, und das Erbanthum vom 3. Juni ist ein ohnmächtiges Pflänzchen in diesem Weltereignisse."

Inzwischen aber war am 1. Juni das Wahlgesetz erschienen (vergleiche oben Seite 362), „zur Ausführung der Proclamation Sr Majestät vom 16. Mai 1848“ und „auf Grundlage eines Ministerbeschlusses“. Dieses Wahlgesetz schrieb die Eröffnung des Reichsrathes auf den 26. Juni nach Wien aus. Es ist wahrscheinlich, daß Pillersdorf auf eigene Faust, ohne die Innsbrucker zu fragen, endgiltig den Reichstag nach Wien ausschrieb, um so allen weiteren Machakeln wenigstens in dieser Richtung einen Niegel vorzuschreiben. Das kaiserliche Manifest vom 3. Juni hatte nur den bloß verlanfultirten Wunsch ausgedrückt, daß der Zusammenritt des Reichsrathes in Wien möglich sein werde. Durch Pillersdorf's Vorgang war eine Thatfache gestellt, mußte der Hof auch hierin sich fügen, und deshalb erschien das kaiserliche Manifest „an die getreuen Niederösterreichern“ vom 5. Juni: „Der Versuch bei meinen biederen und treuen ergeblichen Thutlern, deren Empfang mir unvergeßlich bleiben wird, hat mir zum ersten die erneuerten Beweise der Anhänglichkeit und Treue meiner Provinzen zugeführt. Ich habe solche bereits durch die ihren Abgeordneten ertheilten aufrichtigen Versicherungen meiner Huld und Gewogenheit erwidert, und mich aber nicht darauf beschränken, sondern finde mich bewogen, zu durch gegenwärtiges Manifest noch bestimmter und lauter über meine Gesinnungen und Absichten auszusprechen. Die dankbaren Gesandten meiner Völker für die ihnen bereitwillig ertheilten freien Institutionen hat mich deren Werth erst recht erkennen lassen, und ich werde daher solchen nicht weniger als meine geliebten Völker selbst festhalten. Ich mögen bauen und vertrauen auf meinen unerschütterlichen Willen zur vollständigen Erfüllung meiner Verheißungen. Allein noch ist das mir begrundete Werk nicht vollbracht; es kann erst durch die kluge und kräftige Mitwirkung der Abgeordneten meines Reiches eine den alle

meinen Interessen entsprechende Wirklichkeit werden. Ich bin zwar den Wünschen meiner Völker nach dem Antrage meiner verantwortlichen Räte mit den Grundregeln einer Verfassung entgegengekommen, welche



Kampf der Grenadiere mit der sikone Mahagarde im Winter am 28. October 1818.

nur den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen der einzelnen Länder meines Kaiserreiches zu entsprechen schien.

Dabei war es aber nie meine Absicht, die überwiegenden Meinung meiner Völker Schranken setzen zu wollen, und um diese meine



Bestimmung ungewandert an den Tag zu legen, habe ich mich bewegen gefunden, den ersten Reichstag als einen constituirenden zu erklären, und seiner Natur gemäß die Wahlordnung abzuändern. Diesen constituirenden Reichstag will ich in meiner Residenzstadt Wien wo bereits die nöthigen Vorbereitungen getroffen worden sind, eröffnen, wofür da selbst Ruhe und Ordnung, Friede und Versöhnung in jenem Maße hergestellt und verlärgt sein werden, wodurch die zum Reichstag versammelten Abgeordneten bezüglich ihrer freien und ungestörten Berathung über die künftige Gesetzgebung des Reiches vollkommen beruhigt sein können. Dort hoffe ich Diejenigen um mich für die höchsten Interessen des Vaterlandes vereint zu sehen, welche mir hieher ihre Kundgebungen nachgesendet haben."

Die constituirende Reichsvertretung ist nun gesichert.

### Der Sicherheitsauschuß.

In Wien aber war die Regierung thatsächlich in die Hände des Sicherheitsauschusses übergegangen.

Wichtig der launtere Wind, der von Innsbruck her wehte, auch die Stellung Pitterstorfs im Volke selbst stärken, das hing nur auf seine Person, nicht auf das Ministerium, und konnte nur machen, daß die Schwache und halblohe Stellung des Ministerium erkannt wurde. Alle Versuche, Organe der Vermittlung zwischen Volk und Ministerium zu schaffen, waren bisher schlechtlich mißglückt, nicht zum mindesten durch die unvornehme Haltung dieser Vertretungen gerade in entscheidenden Momenten wie etwa das politische Centralcomité am 15. Mai. Der 26. und 27. Mai hatte aber die unbedingte Nothwendigkeit eines solchen Organs aufs Neue gezeigt; war ja der Sicherheitsauschuß ins Leben gerufen worden, um die Barricaden wegzuräumen zu bekommen.

Allerdings besaß Wien seit dem 20. Mai auch eine Gemeindervertretung.

Am 17. März hatte der Kaiser die „Bildung eines Gemeindevorstandes für die Stadt Wien durch Wahl der Bürgerchaft" befohlen. Der seit 15. März tagende provisorische Bürgerauschuß, welcher unter der Anfuhr des verhassten Bürgermeisters Czaplá im Vereine mit dem Bezirksvorsteher Beranmüller die Gemeindevorstände führte, erließ ein Statut für diesen Gemeindevorstand, das am 18. April im Provisorium genehmigt wurde, also „mit Vorbehalt der Aenderungen welche durch ein künftiges Gesetz über die Gemeindevertretung kommen."



werden sollten.“ Diese Wahlordnung setzte eine Zahl von 100 für die Mitglieder des Gemeindeausschusses fest und gab das Wahlrecht allen Bürgern denen, die das Wiener Bürgerrecht hatten, den sogenannten „Honorarieren“ und Allen, welche eine jährliche directe Steuer von mindestens 20 fl. C. M. entrichteten. Die Wahlen hatten am 20. Mai unter vollständiger Theilnahmslosigkeit stattgefunden. Der erste Präsident des Gemeindeausschusses war Theodor Hornbostl, der zweite Dr. Zeiller. Ende August — wir greifen hier ein wenig vor — beschloß der Gemeinderath eine neue provisorische Wahlordnung, die die Mitgliederzahl auf 150 erhobte, auch die deutsche Staatsbürgerchaft als ausreichend für die Wahlbefähigung erklärte, die Kategorie der „Honorarieren“ erweiterte und Jedem, der eine directe Steuer zahlte, das Wahlrecht gab. Der auf Grundlage dieser neuen Wahlordnung gewählte Gemeinderath trat am 2. October zusammen.

Der Gemeindeausschuß war unbetheilt, einflußlos und im Anfange seiner Thätigkeit noch mehr als das: unbekannt. Er kam also in dieser Beziehung gar nicht in Betracht; der Sicherheitsausschuß hatte seinen Concernten.

Der Sicherheitsausschuß begann seine Wirkungen, noch ehe er endgültig constituirt war. Aus Vertrauensmännern sämtlicher Unterabtheilungen der Nationalgarde im weiteren Sinne, sowie aus 20 Delegirten des Gemeindeausschusses hatte er zu bestehen, aber erst am 1. Juni hatten sich so viele Vertrauensmänner (25) eingefunden, daß zu seiner definitiven Constituierung geschritten werden konnte. Vorsitzender wurde Dr. Fischhof, seine Stellvertreter Freund und Hornbostl an des Letzteren Stelle dann alternirend Dr. Grubn und Weissky, Secretäre: die Doctoren Schick, Grubn, Moser und Klucko, Schriftführer: die Doctoren Heidmann, August Bach, Zinpper und der Jurist Willner. Ende Juni fand eine neue Barcawahl statt. Vorsitzender wurde Dr. August Bach; Stellvertreter: Dr. Wurda und Weissky; Secretäre: die Doctoren Laworn, Lichtenstern, Sattner und Bindheller; Schriftführer: Dworzak, Müller, Sulzhofer und Aiza.

Die Thätigkeit des Sicherheitsausschusses läßt sich nicht leicht mit einem Worte charakterisiren. Er war Alles, beratende Nothverhelfer und Verantwortlicher und Justizbehörde; es gab keine Frage, die das öffentliche Leben Wiens beschäftigte, die nicht vor ihn gebracht wurde, und nur selten wies er eine Erledigung aus Competenzjungen ab. Er stellte die politische Draamtion der Wiener dar, gleichsam den Ausdruck ihrer politischen Meinung, als solche von Volk und Regierung, von ganz Oesterreich anerkannt.

Von vornherein abdicirten die Behörden zu seinen Gunsten. Z.  
 3. P. schreibt Pilleredorf am 27. Mai an ihn: „Da mit heutige  
 Ministerialbeschuß obnehin alle die öffentliche Ruhe und Ordnung  
 betreffenden Verfügungen unmittelbar anheim gestellt worden sind, so  
 wird das Ministerium nicht in die Lage kommen, selbst derglei. Verord-  
 nungen zu erlassen. Sollte jedoch von demselben demungeachtet eine  
 Verfügung oder Verordnung für nothwendig erachtet werden, welche auf  
 die öffentliche Ruhe und Ordnung oder auf die allgemeine Sicherheit  
 näheren oder entfernteren Einfluß haben würde, so wird das Ministerium  
 nicht unterlassen, dem diesfalls gestellten Ansuchen zu entsprechen, und  
 den Ausschuß von seinen Erlassen jederzeit sogleich verständigen.“ Die  
 Behörden selbst wendeten sich an ihn um seine Intervention. So z. B.  
 der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baumgartner, in dem  
 Schreiben ddo. 28. Mai 1848, worin er um Abhilfe des Umstandes  
 bittet, daß seit einigen Tagen die Benutzung des Telegraphen Wien-  
 Brünn—Olmütz—Prag seitens der Nationalgarde gehindert wird. So  
 der k. k. Hofmeister im Prater, der unter dem 29. Mai Abhilfe gegen  
 die sich mehrenden Holzfuhrer verlangt. Der commandirende General  
 Auersperg verständigte ihn vom Einlangen eines Truppentransportes  
 nach Italien. Auch einen neuen Commandanten für Nationalgarde 1.  
 Legion besorgte der Ausschuß. Colloredo und Honos waren unzulässig  
 geworden. Honos gab an, sich überhaupt nicht mehr als Obercomman-  
 danten der Nationalgarde betrachten zu können, da ja am 15. Mai sich  
 die ganze Nationalgarde unter das Commando des Militärcommandi-  
 renden gestellt habe; doch publicirte die „Wiener Zeitung“ am 2. Jun.  
 seine Demission als auf Grund eines speciellen Austrittsactes be-  
 willigt. Die Wahl des Ausschusses fiel zunächst auf Zanini, da  
 aber ablehnte, sodann auf den pensionirten Oberstleutnant Pannais  
 der annahm und zu seinem Stellvertreter bei der Legion gleichfalls  
 einen Pensionisten, den Hauptmann Koller bestellte. Pannais blieb  
 aber provisorischer Obercommandant, da die Bestätigung von Seite der  
 Krone niemals eintraf. Auch das erlangte der Ausschuß vom Mini-  
 sterium, daß der Nationalgarde die Uebergabe von zwei Panzer-  
 (allerdings statt verlangter sechs) nebst Munition bewilligt wurde.  
 Weiter als jede Beschreibung geht die Kunde der Gewalt, die der Aus-  
 schuß hatte und wie er sie gebrachte, aus einer einfachen Wiedergabe  
 seiner Protokolle hervor, von denen wir einige aufs Gerathewohl  
 herausgreifen:

Protokoll der Abend Sitzung vom 4. Juni 1848. 1. und 7. Er-  
 öffnung des Generalcommandos in Betreff der Truppenconcentration

wird vom Präsidenten verlassen, worüber von einem Beamten der Nordbahn relationirt wird, daß nur Cavallerie und nur in geringer Menge requirirt sei. 2. Ueber die Zuschrift des Ministeriums über die Grundlosigkeit des Gerüchtes über den angeblichen Irrsinn des Dr. Seehofer und Corporal Karl Trompetta wird beschloffen, diese Beiden ins Krankenhaus zu übergeben. 3. Protest gegen den böhmischen Gubernialpräsidenten in Prag; wird der „Wiener Zeitung“ übergeben. 4. Obercommando der Nationalgarde theilt mit, daß die Munitionsfrage genügend gelöst sei. 5. Ministerium theilt die Zahl der bei öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter mit, welche 14.840 betragen. 6. Ein Mitglied berichtet über die Mißgriffe der Commission in Baden, behufs der Sammlungen, welche in einem späteren Betrage gerechtfertigt werden, und es werden 434 fl. als Ergebnis der Sammlungen übergeben, welche dem Arbeitercomité des Bürgerausschusses übersendet werden. 7. Dankagung der Bauern von Oberweis wird dem Protokolle beigeschloffen und der Aula mitgetheilt. 10. Der Vorsitzende bringt mehrere beantragende Gerüchte zur Kenntniß, beifügend, man möge sich bemühen, den Urhebern auf die Spur zu kommen: hierüber wird beschloffen, daß auf sämtliche Arbeitsplätze Mitglieder der akademischen Damen sich begeben, die dortigen Arbeiter befehlen und die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter wenigstens zweimal in der Woche zur Kenntniß des Ausschusses bringen sollen. 12. Ein Mitglied beantragt das Generalcommando einzuladen, von jedem Truppenkörper Officiere als Gäste zu unseren Verhandlungen zu senden, um sich über die Stimmung des Ausschusses hinsichtlich des Militärs zu überzeugen. 13. Das Protokoll der Nationalgarde in Fünshaus über die Umtriebe des Pfarrers in Mistelbach als Aufwiegler der Arbeiter wird verlesen und der demselben abgenommene Betrag von 30 fl. 1 kr. C. M. übergeben. Es wird beschloffen, die betreffende Gerichtsbehörde mit der weiteren Amtshandlung zu beauftragen.

(6 Juni.) 1. Antrag, daß der Conducteur, welcher beschwören wollte, daß Prag am gestrigen Tage bombardirt worden sei, zur Rechenschaft gezogen werde. Würde vorläufig die Einholung geeigneter Auskünfte nothwendig befunden. 2. Ein Arbeiter aus dem Prater wird angebracht, welcher sich gerühmt hat, von einer Frau durch gefährliche Drohungen in ihrer Wohnung 30 fl. C. M. erpreßt zu haben. Wird einer besonderen Commission zur Untersuchung zugewiesen. 3. Auf die Anzeige, daß Goldschlitze im Prater noch immer vorkommen, wird beschloffen, abermals ein Placet zu verfassen, worin den Arbeitern die strenge Bestrafung jedes solchen Diebstahls angedroht, zugleich aber

bestimmt werde, daß gegen Alle, welche gestohlenes grünes Holz lauten, nach der Strenge des Gesetzes vorgegangen werden solle. 4. Mehrere Vorschläge im Interesse der Arbeiter werden vorgebracht, und vom Herrn Prof. Förster im Namen des bestehenden Arbeiterscomité's über die nächstens zum Angriff kommenden öffentlichen Arbeiten Bericht erstattet. 5. Es wird beschlossen, das Bezirkscommando in der Leopoldstadt aufzufordern, die aufgeregten Arbeiter im Prater bei ihren Bemühungen gegen den Holzfrevel durch die Nationalgarde zu unterstützen. 6. Eine Deputation der Bürger, Nationalgarde und Studenten erscheint, um eine Adresse der Steiermärker an die Bewohner Wiens zu überbringen, welche von Dr. Emperger unter stürmischer Acclamation verlesen wird. Präsident Fischhof spricht im Namen des Ausschusses den Dank aus. 7. Präsident liest einen Brief des Prof. Endlicher vor, worin dieser meldet, daß er sich der gegen ihn angeordneten Untersuchung stelle. — Wird der betreffenden Gerichtsbehörde zur Berücksichtigung zugewiesen. 8. Das Ministerium des Innern übermittelt ein Ansuchen der Dampfschiffahrts Gesellschaft um Sicherung des Landungsplatzes im Prater. Dem Ministerium mitzutheilen, daß sich bereits eine Sicherheitswache der Nationalgarde dazselbst befinde. 9. Anzeige über einen Arbeitsunfall im Lichtenthal: eine Deputation zur Beruhigung wird abgesendet. 10. Bericht der gestern errichteten Commission zur Untersuchung des eingebrachten Leopold Frankl. — Dessen Entlastung wird beantragt und beschlossen. 11. Anzeige, daß bei den Arbeiten am Alserbade ein Arbeiter verlegt und dessen Arm getodtet worden sei. Ein von einem Unbekannten eben für die Arbeiter eingekauftes Geschenk von 10 fl. C. M. wird als Begräbnißbeitrag für das Arm bestimmt. 12. Wunsch des jur. Doctoranden Bachmayer, öffentliche Vorlesungen über Staatsrecht halten zu dürfen. Der Ausschuß erklärt sich für incompetent in dieser Sache. 13. Umlauf ist die Antwortadresse an die Städte Marchegg und Großenzersdorf, Eckardt jene an die Oberösterreich verlesen werden angenommen. 14. Einige Herren vom Handelsgremium melden, daß der größte Theil der Vorstadtanwohner entschlossen sei, ihre Häuser am Sonntag Nachmittag geschlossen zu halten. Sie werden auf den gestrigen Beschluß hingewiesen. 15. Der schriftliche Vorschlag eines Herrn Gschägl der Mittwochabend dem Arbeitercomité zu machen. 16. Der Gastwirth Kopp aus Währing erscheint, und bittet um Schutz gegen ähnliche gefährliche Anträge, wie der gestern durch Arbeiter in seinen Localitäten vorgefallen. Wird beschlossen, Madenauer zum ständigen Schutz dahin zu bereden, die Nationalgarde in Währing zur Unterstützung anzuweisen und aus diesem Anlaß die Arbeiter durch ein Placet abzumachen.



6 Juni. Abendkündigung) 1. Manzleiderator Dr. Spina berichtet im Namen der von der Sparcasse nach Innsbruck abgegangenen Deputation, daß Sr. Maj. Rat den Reichstag am 26. d. M. in Wien persönlich eröffnen, und daß von den Zugeständnissen des 15. Mai nichts zurückgenommen werde. 2. Jurst Rodzewill referirt im Namen der ebenfalls zusammengesetzten Commission über den wegen angeblicher Fälscherpreiung verhafteten Florian Weigl. Derselbe wird wegen Mangel des Thatbestandes entlassen. 3. Ztschrift der Bologniger Eisenbahn-direction über die Forderung der Arbeiter um unentgeltliche Beförderung auf der Bahn. Wird dem Arbeitercomité zugewiesen. 4. Beschwerden der Braumeister von Zimmericing und Ledleze wegen Mißrepräsentationen von Seite der öffentlichen Arbeiter, mit der Bitte um Schutz. Wurde das Nothige bereits durch den Präsidenten vorgekehrt. Außerdem wird beschlossen, die Arbeiter d. s. f. durch Placate zu belehren. 5. Mißthaten der Arbeitercomité's, daß Studierende bei Arbeitern sich Uebergriffe erlaubten und dieselben gegen ihre Vorgesetzten und Jugenreue aufzutreten suchten. Es wird eine Commission zur allseitigen Untersuchung anamangesezt. 6. Ztschrift des Generalcommandos wegen Beschulung des Anschusses mit Officieren, mit der Anzeige, daß Platzmajor Grulich d. s. f. beantragt wurde. Soll durch die „Wiener Zeitung“ publicirt werden. 7. Bericht der Polizei Oberdirection in Betreff der am 26. Mai verhafteten angeblichen zwei Priester, woraus ergeht, daß diese beiden Personen ein Kleidermacher und ein Bauer aus Gadersdorf gewesen. Wird beschlossen, der Polizei Oberdirection die Vorlage sämtlicher Untersuchungsacten über den Letzteren aufzutragen. 8. Minister Pillersdorf benachrichtigt den Ausschuß, daß ihm über angebliche Unruhen in Prag nichts bekannt sei. 9. Die Gemeinde Feuersbrunn überschiebt eine Ladung Wein für die Armen. Wird der Vertheilungscommission überwiesen. 10. Der Antrag eines Mitgliedes wegen Garnisonswechsel zweier Jägerbataillone wird fallen gelassen. 11. Präsident stellt den Antrag, ein Comité zur Lenkung der bevorstehenden Wahlen für den Reichstag zu bilden. Wird vorläufig eine Commission zur Ansbereitung der geeigneten Vorschläge (binnen 48 Stunden) zusammangesezt. 12. Auf Antrag des Dr. Goldmark wird beschlossen, das Ministerium anzugehen, daß die Reichstagswahlen schnellmüßig angeschrieben und der Tag des Wahlactes so nahe als möglich fixirt werde. 13. Auf eben deselben Antrag beschlossen, das Ministerium um eine Verfügung zu erlangen, mittels welcher der Geistlichkeit aufgetragen werde, sich aller politischen Distriktion von der Kanzel herab zu enthalten. 14. Bericht über eben unter Nr. 5 erwähnten Commission, woraus ergeht, daß die



erhobene Beschwerde durch eine Verfügung der Universität veranlaßt worden sei. Wird beschlossen: a) die Klagen der Arbeiter gegen die Manninspicienten ein für allemal dem Arbeitercomité zuzuwenden; b) die Manninspicienten Certificate zu ihrer Legitimierung von Seite des Ausschusses auszufertigen und c) die Arbeiter sowohl mündlich als durch Placate über beide Punkte zu belehren. 15. Nach umständlicher Debatte wird beschlossen, daß für die Zukunft die Arbeiterinspicienten des wörtlichen Einflusses wegen aus sammtlichen Corps der akademischen Lection nicht bloß aus dem Techniker Corps, zu nehmen seien.

(7. Juni.) 1. Bericht des Dr. Schiel über Arbeiten: Aufklärung in der Alservorstadt. 2. Bericht der Nordbahn über die Crequans in Prag. 3. Antrag, an den Magistrat die Frage zu stellen, ob die bestehenden Gesetze wegen Verpflegung Wiens anrecht erhalten und befolgt werden. 4. Es erschienen zahlreiche Prager Studenten, nicht als Deputirte, sondern nur privatim zur Versicherung freundschaftlicher Gesinnung. 5. Fischer er bietet sich zu einem Gratisconcert. 6. Antrag, wo die Anwerbungen neu zu bewirken sind. 7. Das Criminalgericht berichtet über die bevorstehende Untersuchung des Professor Hne, und es wird eine Commission ernannt, derselben beizuwohnen. 8. Es wird eine Untersuchung über Veruntreuung von Geldern, die durch eine Sammlung von Vaden eingegangen, beantragt und beschlossen. 9. Es wird Bewandtheilung an 200 Arbeiter ohne Beschäftigung beschlossen. 10. Die Gärten von Neubau senden 100 fl. C. M. für die Arbeiter. 11. Sprecher der Grazer Deputation danken für den herzlichen Empfang. 12. Ein Adulat dankt für einen ihm geschenkten Schubkarren. 13. Ein Hausbesitzer, dessen Eigenthum gefährdet ist, bittet um Schutz — Der Polizei überwiesen. 14. Die Officiere der Sicherheitswache stellen sich dem Ausschusse vor. 15. Bericht über die Reorganisation der Polizei, welcher zu lebhaften Debatten Veranlassung gegeben, und deren Erledigung auf die nächste Sitzung vertagt werden mußte u. s. w.

Die Thätigkeit des Ausschusses in einzelnen Fragen und hinsichtlich in der Frage der öffentlichen Arbeiten wird am passenden Orte späterständig beleuchtet werden.

## Drittes Capitel.

### Die Vorbereitungen zum Kampfe.

Im vollen Siegesrausche haben wir Wien verlassen. Auf's Haupt geschlagen schien der Feind, und Alles, wonach er strebend gelangt, blieb frei von seinen gierigen Krallen: umverkehrt stand die akademische Legion da, mehr als je getragen von der jubelnden Aufhänglichkeit des größten Theiles des Wiener Volkes und durch die Ereignisse des 26. Mai nunmehr als ein wesentliches Bedürfnis der Revolution und der Freiheit anerkannt. Hatte ganz Wien am 26. Mai auf Tod und Leben zu kämpfen unternommen, nur um des Fortbestandes der akademischen Legion willen, so konnte fortan die politische Bedeutung der Legion nicht mehr verkannt, sie mußte vollkaut gewürdigt, als berechtigt und nothwendig anerkannt werden. Die akademische Legion aber — das war der Radicalismus. Der 26. Mai bedeutete somit den Sieg des Radicalismus in dem Sinne, daß er fortan die officielle Politik Wiens wurde. Niemand hatte er die Kämpfe der Revolution vorbereitet und durchgeführt, aber es war niemals in seinem Namen, unter seinem Zeichen gewesen, daß der Sieg erfochten wurde. Er war ein Werkzeug gewesen, aber der Friedensvertrag wurde zwischen ganz anderen Theilen geschlossen. Man brauchte ihn, oder besser, er drängte seine Dienste ganz ungebeten auf; aber nach der Verwendung wurde er verleugnet. Der Radicalismus war nicht nur nicht hostil gewesen, er hatte es in Wien selbst nicht

Anmerkung. Vgl. Helfert, „Geschichte Oesterreichs vom Auszuge des Kaiser Maximilian I. bis zum Ausbruche der Revolution 1848“, Wien 1869 ff.; (idem) „Kaiser Leo I. von Oesterreich“, Wien 1894; (idem) „Kaiser Leo I. von Oesterreich“, Der Prager Familienkreis 1848 (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1897; Alvin Josef, „Die slowenische Bewegung im Frühjahre und Vorjahre 1848“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1892; (idem) „Die Slowenen 1848-49“ (Oesterreichisches Jahrbuch), Wien 1894; Steiner Alfred v., „Entstehen und Entwicklung der slavisch-nationalen Bewegung in Böhmen und Mähren im XIX. Jahrhundert“, Wien 1893; Engel Heinrich v., „Die Begründung des deutschen Reiches durch Wilhelm I.“, Berlin 1889, „Vertrag“, 1., 2. u. 3. Aufl. Brau 1893.

zur Anerkennung bringen können. Radical — das waren die Arbeiter, also von vorneherein außerhalb des Kreises, der Politik machte und die politischen Werthungen ausprägte; radical — das waren auch die Studenten, also junge, nicht ernst zu nehmende, vorwitzige Knaben. Der ernsthafte, reife Politiker mochte vom Radicalismus nichts wissen und er war schon vorgehritten, löste er sich nicht von jeder Verbindung mit ihm los und gönnte er den Radicalen ein wohlwollendes, überlegenes, begütigen des Auf-die-Achsel-Klopfen. Das war nun vorbei. Von nun an wurde offen radicale Politik gemacht. Nun war der Radicalismus tonangebend.

Und dieser Sieg vom 26. Mai, war er nicht auch durch die bloße Androhung, es aufs Neueste ankommen zu lassen, errungen worden? Hatte es sich nicht gezeigt, daß das bloße Aufwerfen der Barricaden genügt hatte, um Nachgiebigkeit der Regierung zu erzwingen? Wie geringer Kraftanstrengung hatte es bedurft, um Angesichts der ganzen ausgerückten Garnison den Zutritt in die Stadt zu erzwingen? Und das Alles, wo es sich um ein geplantes Attentat der Reaction handelte, um ein absichtlich und mit Ueberlegung unternommenes Vorgehen, um eine beabsichtigte Provocation und die sorgsam gewählte Form gewalthätigen Vorgehens. Nicht freiwillig und unauffällig sollte die akademische Legion sich auflösen, sie sollte hierzu mit Gewalt und vor aller Welt gezwungen werden. Und nun hatte die Reaction so buchstäblich ohne Schwertstreich sich ergeben. War der Sieg also nicht ein doppelt glänzender?

Keinerwegs. Der 26. Mai hatte nicht die Bedeutung der siegreichen Abwehr eines mit verzweifelter Kraft unternommenen Angriffes. Die Reaction hatte durchaus nicht ihr Glück auf eine Karte gesetzt und das Spiel verloren. Ein waghalsiger Versuch war es gewesen, der am 26. Mai unternommen wurde, kein Kampf mit der Revolution, sondern nur der Versuch ihrer Ueberrumpelung. Er war durchaus nicht schmeichelhaft für die Wiener: denn sein Gelingen hießen voraussetzen, die Wiener seien wirklich das alte, servile Pöbel geblieben, die blutige Erziehung der März-tage sei an ihnen vollständig spurlos vorübergegangen, und es sei wirklich gelungen, ihnen die Legion verhaftet oder wenigstens die Aufopferung der Legion als Preis für die Rückkehr des Kaisers nicht gar so schwer zu machen. Die unrichtigen Informationen, die die Montecuccoli und Honoy in Innsbruck ertheilt hatten, waren es wahrscheinlich, die zu diesem Versuche angeregt hatten. Aber ein Versuch war es eben nur gewesen und sonst weiter nichts. Und nur, weil die Vertrauensmänner des Hofes diesen Versuch als ungefährlich und ohne großen Kräfteaufwand durchführbar erklärt haben mochten, nur deshalb wurde er

unternommen Daß er mißlungen, war ehrenvoll für die Wiener, ehrenreich für die Sache der Freiheit, beschämend für die ehelosen Verräther, ein Schlag für die Reaction. Aber weder ein vernichtender, noch ein besonders harter Schlag. Er lehrte nur vor Allen, die Versuche, die Wiener Revolution von innen heraus, durch Wien selbst umzubringen, seien vergeblich. Die Rechnung auf die Schwachköpfigkeit und Gefinnungslosigkeit der Wiener hatte sich als falsch erwiesen. Nun aber begann die Reaction eigentlich erst ihre Thätigkeit: war mit den Wienern nichts anzufangen, so mußte es gegen sie gehen. Die Reaction beginnt von nun an gegen Wien mobil zu machen. Nach dem 26. Mai verläßt sie das heiße Wiener Pflaster, das so unheimlich rasch sich in Barricaden umwandert; sie gibt es vorderhand auf, in Wien Erfolge zu erzielen.

Aber sie arbeitet darum um so rastloser in Innsbruck fort. Von Innsbruck aus verbrennet sich ein dichtverzweigtes Verschwörungsnetz über das ganze Reich: jetzt gilt es, planmäßig vorzugehen, eine Masche kunstvoll nach der anderen zu winden, bis endlich die Schlinge um den Hals des Opfers fällt und die Revolution erdroffelt daliegt. Die Reaction hat nachträglich dies ganz offen eingestanden und nach ihrem Geschichtschreiber Helfert wäre die Kaiserin Maria Anna die leitende Seele des Ganzen gewesen. Eine Angabe, die sehr wenig mit allen anderen Nachrichten über diese Frau übereinstimmt. Allgemein wird sie als eine fromme, streng kirchliche, aller Dessenlichkeit abholdere Frau geschildert, die niemals vorher Einfluß auf die Politik gehabt oder auch nur gesucht und die an den höfischen Intriguen zur Zeit der Herrschaft Metternich's gewiß nicht theilgenommen hatte. Und sie sollte nun auf einmal in den sturmbelegten Zeiten des Jahres 1848 die Organisation der Contrerevolution durchgeführt und alle Fäden in ihrer Hand vereinigt haben? Es sprechen alle Anzeichen dafür, daß eine andere Frau es war, Erzherzogin Sophie, die Mutter des voraussichtlichen Thronfolgers, die solches that. Nicht nur, daß das besser mit ihrem Charakter, ihrem ehrgeizigen, hochfliegenden Geist übereinstimmt, nicht nur, daß sie nach allen Schilderungen eine, was Geist und Willen anlangt, ungemein begabte Person war, nicht nur, daß diese Annahme mit ihrem Verhalten vor dem Ausbruche und nach der Niederschlagung der Revolution übereinstimmt, welches denkbare Interesse — von den Fähigkeiten hiezu ganz zu schweigen — konnte die Gemahlin des Kaisers haben, eine so umfassende und gefährliche Unternehmung zu leiten, die, nicht nur, wenn sie schlecht abließ, das Ende der Regierung Ferdinands bedeutete? Die Kräfte, die da gegen die Revolution aufgebieten wurden, verlangten gebieterisch nach einer jungen und kräftigen Hand.



sie zu meistern; der schreckensvolle Bürgerkrieg, der nun planmäßig e-  
 zündet und mit allen Mitteln am Leben erhalten wurde, bedurft  
 derer Leitung und zuletzt nicht eines andern Symbols, als es  
 Person des kranken Ferdinand war. Die Kaiserin handelte unvernünftig  
 wenn sie wirklich that, was Helfert ihr nachsagt. Er scheint also  
 sichtlich, aus Gründen, die nicht klar sind, und nur Vermuthungen  
 lassen, anstatt der Erzherzogin Sophie die Kaiserin Maria Anna  
 den Mittelpunkt der contrerevolutionären Verschwörung gestellt zu haben,  
 womit aber keineswegs ausgeschlossen sein soll, daß die Kaiserin nicht  
 auch, wissend oder nicht wissend, mitthat, wo sie mitthun konnte.  
 3. V. für Aete, zu denen die Zustimmung Ferdinand's notwendig  
 war, diese Zustimmung zu verschaffen und überhaupt auf ihn so einzu-  
 wirken, wie man es von ihr verlangte. Denn die fromme Frau war  
 vollständig in den Händen der Jesuiten und diesen fiel kein geringes  
 Verdienst an alledem zu.

Wie hatte nun die Contrerevolution zu operiren? Im aben-  
 morischen, verfaulten Oesterreich glühte es schon lange im Verborgenen  
 und laundige Augen sahen schon lange da und dort Anzeichen des  
 Brandes: nun hatte der frische, lebendige Märzwind durch das Werrumpel  
 geweht, und er brach da und dort an den verschiedensten Stellen,  
 zuerst nur in kleinen Flämmchen, aus. Es war eine Lebensfrage für die  
 Revolution, ob es ihr gelang, diesen Brand rechtzeitig zu erlöchen.  
 Denn nur dann bewies sie, daß sie im Stande sei, Oesterreich zu retten  
 und darum auch in Oesterreich Berechtigung habe. Die Contrerevolution  
 wählte ihre Stellung rasch und entschlossen mit einer gewissen, man  
 muß sagen imponirenden, moralischen Vorurtheilslosigkeit: sie suchte und  
 schürte den erst langsam auftretenden Brand zur Hellen, vernichtenden  
 Flamme an, zum Bruderkrieg rief sie die Stämme Oesterreichs auf und  
 wo ein Zündstoff verborgen lag, da trug sie die Brandfackel zu. Sie  
 hoffte sie, der Revolution Meister zu werden. Daß Oesterreich bei solchem  
 Versuch vielleicht Gefahr lief, über dem Experimentiren zu Grunde zu  
 gehen, fiel weiter nicht ins Gewicht.

### Die Nationalitätenfrage.

Vor Allem machte die Revolution offenbar, daß es in Oester-  
 reich eine ganze Reihe von Nationalitäten gebe und daß es gerade  
 eine Lebensfrage für Oesterreich sei, das Problem der Vereinigung  
 vieler verschiedener Völker in einem Staate befriedigend zu lösen.

War denn aber dieses Problem wirklich ein neues, hatte wirklich  
 die Revolution erst es erzeugt? Alle diese Nationalitäten hatten doch



auch unter dem alten Regime neben und durcheinander gelebt. Und wenn erst die Revolution dieses Problem zur Entstehung oder wenigstens zur deutlichen Erkennbarkeit brachte, war damit nicht einer der wichtigsten Rechtfertigungsgründe des Absolutismus bestätigt, daß er allein im Stande gewesen, diese verschiedenen auseinander und gegeneinander strebenden Völker zum Frieden zu zwingen? (vergl. oben Seite 92).

Und doch! dieses Problem war zum Theil wirklich ein neues, das lieber nicht aufgetaucht war. Es lautete: Wie ist ein staatliches Zusammenleben verschiedener Nationalitäten und Sprachen zu ermöglichen? Es septe



Ein Kampf mit den Arbeitern im Proter.

also voraus: Nationalitäten und Staat. Das alte Oesterreich hatte Beides nur in einem sehr eingeschränkten Sinne gekannt, so paradox das klingt.

Die nationale Idee ist bekanntlich eine moderne. Sie ist weder eine urwüchsige, noch eine selbstverständliche. Es ist ihre Entstehung geschichtlich ziemlich genau zu bestimmen und sie selbst noch heute als eine durchaus reflectirte und darum großen Volksmassen, die zu dieser Stufe der Reflexion noch nicht gelangt, fremde Idee nachzuweisen. Die nationale Idee in ihrer uns vorschwebenden, typischen Form ist ein ideales Nebenproduct der bürgerlichen Entwicklung, und sie gehört zu dem schönsten, was diese Entwicklung überhaupt geschaffen hat. Nationale Kämpfe, nationale Kämpfe, wie sie die neueste Geschichte kennt, und

früheren Perioden ganz fremd. Die kennen nur nationale Kämpfe von ganz anderer Art, wenn z. B. in heißem, blutigem Ringen die Eiteländer deutsch gemacht werden und aufhören, slavisch zu sein. Die nationalen Bedürfnisse und Schmerzen unserer Zeit sind ihr ganz eigenthümlich. Die Nationalitätenfrage beginnt also nicht schon damit, daß Deutsche und Slaven, Ungarn und Rumänen ic. zusammenwohnen, sondern es müssen diese Deutschen und Slaven, Ungarn und Rumänen auch bereits die nationale Idee in ihr geistiges Eigen erworben haben. Auch die Ideen haben ihre Geschichte und wie bei aller Geschichte stehen an den Wendepunkten des Entwicklungsganges dieser Ideen geschichtliche Meilensteine. In unserem Falle handelt es sich darum, daß wenigstens Ansätze zu moderner bürgerlicher Entwicklung vorhanden sein müssen, ehe ein Volk die nationale Idee wirklich erwecken und in sich aufnehmen kann. Erst die nationale Idee, kann man in diesem Sinne sagen, erzeugt die Nationalitäten und damit die Nationalitätenfrage. Keine Nationalitätenfrage also in Oesterreich, bevor seine Völker nicht die nationale Idee sich zu Eigen gemacht, und keine nationale Idee, ehe nicht die capitalistische Entwicklung wenigstens schwach eingeleitet ist.

Darum auch in Oesterreich vordem keine Nationalitätenfrage, und auch im Jahre 1848 durchaus nicht in der Ausdehnung, wie man gewöhnlich glaubt. Es fehlten die Nationalitäten in unserem Sinne.

Wo war zum Beispiel die ruthenische Nation? Das waren Willkürherrschaften Jahrhunderten ökonomisch und geistig unterdrückter Landproleten, ohne auch nur einen Ansatze zur Classenbildung, überall die gleichförmigste, ausgedehnteste Bedürfnislosigkeit, ohne eigene Cultur, außerhalb aller Cultur überhaupt — was war die nationale Idee für sie, was konnte sie für sie sein? Sie wußten, daß es Polen gebe, ein Pole war der Edelman, der sie bis aufs Blut ausbeutete, sie sahen den jüdischen Schankwirth, und in Wien wußten sie wohne der gütige und gerechte Kaiser, dessen Soldaten sie wurden, und der ihnen so gerne helfen möchte, wußte er nur von ihrer Noth. Dem Allen gegenüber waren sie Ruthenen. Gewiß, sie waren Ruthenen, und es war unsinnig, wenn die Polen die Behauptung aufstellten, und die von der Polentrommel befallenen Deutschen sie gläubig nachfragten, die Ruthenen seien eine Erfindung der österreichischen Regierung! Aber man begreift, daß eine ruthenische Frage in Oesterreich vor 1848 eigentlich nicht bestand. Wohl erlangte durch die erlösende Zaubertrast der Revolution, was bisher als dumpfe unbewusste Ahnung verborgen lag, nunmehr Leben und Thatsachlichkeit, und die Knospen am Baum der Völker sprangen auf. Die Revolution konnte diesen Reifeproceß wohl beschleunigen.

den dadurch, daß sie Rede und Schrift von ihren Fesseln befreite, und so die Möglichkeit für geistiges Leben und geistigen Verkehr erzeugte, erhöhte sie ungemein die Bedeutung und den Einfluß der geistig vorgeschrittenen Elemente jedes Volkes, brachte sie mit den zurückgebliebenen Schichten in innigere Gemeinschaft und schuf somit eine rechtliche Bedingung für nationales Leben. Sie hat somit der nationalen Entwicklung aller Völker wesentliche Dienste geleistet, sie hat sie um ein Bedeutendes beschleunigt, aber sie konnte sie nicht allein schaffen. Die nationale Nationalidee von 1848 war also eigentlich auch nur dumpfes Wuthrausen gegen den polnischen Edelmann, und die einer so zurückgebliebenen Culturstufe entsprechende unbedingt dynastische Gesinnung, die hier förmlich religiösen Charakter annahm.

Oder nehmen wir selbst die Polen, von einer gewissen romantischen Auffassung gern als Volk betrachtet, bei dem die nationale Idee das Licht und die Luft, den wahren Inhalt seines Lebens bildet. In Wirklichkeit wurde die ungeheure Majorität des polnischen Volkes 1846 mit Feuer und Schwert gegen die polnische nationale Idee sich zur Wehre gesetzt. Sogar hatte das verworfene Metternich'sche Regiment hier seine Hände mit im Spiele gehabt; aber konnte es das, bestand eine nationale Idee unter den Polen in Wirklichkeit, das heißt als nationale Idee des polnischen Volkes selbst, was weiter heißt, gab es ein genügend weit entwickeltes polnisches Bürgerthum?

Eine ganz besondere Stellung nehmen hier Italiener und Ungarn ein. Die Italiener waren wirklich Träger einer nationalen Idee. Sie konnten das, kraft ihrer wirthschaftlichen, geistigen und politischen Entwicklung. Sie — und nicht die Deutschen — stellten damals das erste Licht der Monarchie vor, und es war nicht die Fremdherrschaft allein, gegen die sie sich auflehnten, es war auf Seite der österreichischen Herrscher nicht unberechtigter Eigendünkel und romantischer Bettlerstolz, wenn sie von einer Barbarenherrschaft sprachen, die zu beseitigen sei. Wieder anders lag die Sache auf Seite der Ungarn. In den Ungarn war niemals noch die Erinnerung an jene übrigens nicht allzuferne Zeit erloschen, als man von Wien aus mit den infamsten Mitteln das Land katholisch und habsburgisch zu machen versucht hatte. Noch war in vielen edeln Familien Ungarns die Erinnerung an die vielen Opfer lebendig, die der Henker ihrem Geblüt geraubt. Noch immer nannte der ungarische Bauer seine Hunde Marassa und Basta, zur Erinnerung an jene Scheusale und kaiserlichen Feldmarschälle, die man von Wien mit dem directen Auftrag nach Ungarn geschickt hatte, durch planmäßige unheimliche Greuel das Land zur Empörung zu reizen. Was die

Beiseiten und ihre Reichthümer in Ungarn haben thun lassen, gehört zu den schmachlichsten Capiteln der nicht immer erhebenden Geschichte Oesterreichs. Zu diesen historischen Erinnerungen, die ja schließlich doch nur Erinnerungen waren, kam die eigenthümliche autonome Verwaltungsorganisation des Landes, die politischen Sinn und politische Regelung im ungarischen Adel nicht aussterben ließ. Und der ungarische Adel reichte sehr weit ins eigentliche Volk hinab, bis hart an die Schweinherten und Stallknechte. Und trotz alledem, die ungarische Revolution hatte anders ausgefallen, oder wäre vielleicht von vornherein todgeboren gewesen, wie die polnische, hätte nicht die Lösung der Fesseln der Hörigkeit ihr auch den Bauern auf Tod und Leben gewonnen.

Was die slavischen Stämme und die Romanen Ungarns anlangt, so läßt sich auf sie mit gewissen Abänderungen das in Bezug auf die Ruthenen Gesagte wiederholen. Auch sie standen auf der denkbar niedrigsten Culturstufe. Es war wohl mehr das instinctive Erschrecken des Culturmenschen, der in die Wildniß verschlagen wird, als ein auf sorgfältige Beobachtungen gestütztes Urtheil, wenn Karl Heinrich Lang, einer jener feingebildeten, ausgezeichneten Männer, die die Zeit Goethe's und Schiller's in den engen Verhältnissen deutscher Kleinstaatserei erzeugte, die Bauern in der Umgebung von Esseg „halb Nothvolke halb Säue“ nannte. Seitdem — Lang war Ende des achtzehnten Jahrhunderts in Esseg, nach seiner Angabe damals wegen der pestilenzialischen Ausdünstungen des Bodens ein mörderischer Aufenthalt für den Europäer waren fünfzig Jahre vergangen. Es war unzweifelhaft besser geworden. Culturvoller waren die Maizen und Walachen darum doch noch nicht, und die nationale Idee, dieses eminente Culturproduct, ihnen gewiß fremd. Auch sie haßten in dem Ungarn den Gutsherrn, auch sie waren im christlichen Glauben fest. Nur kam bei ihnen noch dazu, daß sie, seit Jahrhunderten zum Theil als ein Kriegsvolk verwendet und gehalten, ganz besonders unbedingt schwarzgelb dressirt und ganz eckbreitlich wild und barbarisch waren.

Somit bleiben im wesentlichen nur die Deutschen und die Czechen für eine Untersuchung ihres Verhaltens gegenüber der nationalen Idee übrig. Beide schon damals entwickelt, die Czechen allerdings bedeutend schwächer, zählten sie die nationale Idee schon zu ihren stolzeften geistigen Besitzthümern. Da die Deutschen die an Zahl stärkste und — die Italiener ausgenommen — die culturuell reichstentwickelte Nation Oesterreichs überhaupt, die Czechen den bedeutendsten Stamm der österreichischen Slaven vorstellten, Beide aber in den engsten und mannigfaltigsten Beziehungen zu einander lebten, so war die gegenseitige

von dieser beiden nationalen Ideen eines der wichtigsten Probleme  
reichs.

Das Problem, das uns hier beschäftigt, das Problem des Zu



Stille herberstehende Sitzung bei Verhandlung in Wien.

lebens verschiedener Nationalitäten in einem Staate, hat zur  
Voraussetzung, wie früher gesagt wurde, das Vorhandensein  
Staates. Eines Staates im selben modernen Sinne, wie der  
der Nationalität hier entwickelt wurde. Das alte Oesterreich



war ein solcher Staat nicht gewesen. Maria Theresia und ihr großer Sohn Josef hatten mit Muth und Kraft den Versuch der modernen Umgestaltung des ererbten Länderhaufens in einen Staat unternommen: den Stillstand, ja sogar das Rückwärtsdrehen bedeutete die Regierung ihrer Nachfolger, bis die Revolution vor das ungelöste Problem gestellt wurde, in seiner Ungelöstheit jetzt doppelt bedrohlich.

Das alte Oesterreich war ein Patrimonialstaat von rein feudalem Charakter. Wie etwa ein reicher mächtiger Magnat heutzutage in aller Herren Länder begütert sein mag und zwischen allen diesen weit auseinander gelegenen Gutscomplexen kein weiterer Zusammenhang besteht, als daß sie einem und demselben Herrn eigen, daß die Früchte des Bodens und das Arbeitsproduct der Menschen in einen und denselben Geldsack fließen, so herrschte der österreichische Kaiser über seine Lande. Es war das nichts specifisch Oesterreichisches, wenigstens die bloße Thatsache nicht. Es entsprach durchaus dem Charakter des feudalen Lehensstaates, daß der Monarch, der größte und mächtigste Lehensherr, Vasallen besitzen mochte überall, daß an den verschiedensten Orten verschiedenster Sprachen und Stämme ihm gezinst und gehuldigt wurde. Der Inbegriff all dieser Länder und Orte und Herrschaften, wo er oberster Lehensherr war, war sein Reich, sein Staat, wenn man so sagen darf. So mochte der deutsche Kaiser auch weit außerhalb der deutschen Grenzen gebieten, und umgekehrt manch fremdländischer Herrscher ein deutscher Reichsstand sein. Das lehenrechtliche Verhältniß entschied, nicht bloß thatsächlich und rechtlich, sondern auch für das allgemeine Bewußtsein. Noch bestand keine nationale Idee, die daran Anstoß genommen hätte, und was kümmerte es den friesischen Bauern, ob sein Kaiser und allezeit Mehrer des Reiches auch als oberster Schutzherr und Richter gebot über welsche Waue! Was kümmerte das auch, auf oesterreichische Verhältnisse übertragen, den deutschen Ackerbürger der Alpenländer, ob er seinen Erzherzog, der zugleich auch immer zugleich sein Kaiser war, gemeinsam hatte mit dem wilden Czaisisten, der in den unzugänglichen Theiß Sümpfen sein kümmerliches, halb thierisches Leben führte. Auch König von Jerusalem nannte sein Herrscher sich; und besaß er dort wirklich Land und Macht, die Beziehung zwischen den Bewohnern Jerusalems und den Deutschen konnten nicht losere sein, als zwischen den Deutschen und einem der wilden Südslavenstämme. Alle Gemeinschaft bestand in der Person des Herrschers; und auch als solcher war er dem Einen Erzherzog, dem Anderen Markgraf, dem Dritten König, und als gemeinschaftlicher Herrscher nur betrachtet als deutscher Kaiser. Das heißt: Der deutsche Kaiser war der ge-

meinige Herrscher der verschiedenen Theile, aus denen sich Oesterreich zusammensetzte. In seine Cassen zahlten sie seine Steuern, in sein Heer gingen sie als Soldaten, in seinem Namen erhielten sie ihr Recht — das waren die Oesterreicher. Hier war von nationalen Conflicten, von einem nationalen und zugleich staatlichen Problem keine Rede. Solche Conflicte können nur entstehen in einer Gemein-  
schaft, das Problem hat den staatlichen Zusammenhang zur Voraussetzung. Der aber fehlte hier. Der gemeinschaftliche Herr, dem sie alle unterthan, war zufällig der deutsche Kaiser, ein Deutscher mit etwas stark spanischem Einschlag. Das war seine eigene Sache und ebenso seine eigene Sache, wie er sich seinen verschiedenen Besitzungen gegenüber in dieser Beziehung verhalten wollte.

Aber das war natürlich kein Staat. Beim Uebergang aus dem lehensrechtlichen in den absoluten Staat mußte auch dieser Stand der Dinge sich ändern, soweit auf Seite der verschiedenen Völker hiezu die Voraussetzungen gegeben waren. Diese Aenderung konnte jedoch keine sehr eingreifende sein, weil Oesterreich bis zum letzten Momente, bis zum Momente seiner Auflösung im Jahre 1848, als Grundlage seiner Verwaltung rein feudale Elemente beibehielt und so das Problem niemals zu seiner ganzen Reife sich entwickeln ließ. Diese Aenderung konnte nur nach einer Richtung erfolgen: als Oesterreich begann, ein Staat zu werden, mußte es ein deutscher Staat werden. Nicht nur, weil die Deutschen damals das einzige Culturelement bildeten, sondern weil nur von reichsdeutscher Seite aus die staatliche Cultur Oesterreichs möglich gemacht werden konnte. Deutsche Intelligenz, deutsche Beamte, deutsche Officiere und nicht zuletzt deutsches Geld wirkten daran mit, einen österreichischen Staat zu schaffen. Es war keine andere Möglichkeit vorhanden, diesen Staat zu gründen. Es war aber auch die einzige Möglichkeit, die nichtdeutschen Stämme Oesterreichs in die Cultur einzuführen und ihnen ihre geistige Geburt oder Wiedergeburt als Nation zu ermöglichen. Diese sogenannte Germanisirungsperiode stellte somit, als die einzig mögliche Form der Civilisirung Oesterreichs, zugleich einen der wichtigsten Hebel zur Entwicklung aller Nationalitäten Oesterreichs vor. So begann Oesterreich ein Staat zu werden, und zwar das Einzige, was möglich war: ein deutscher Staat. Die Oesterreicher begannen als deutscher Stamm zu erscheinen, gleich den Bayern oder Sachsen. In Wirklichkeit wurde jetzt erst den Slovenen u. s. w. die Möglichkeit nationaler Entwicklung gegeben, jetzt erst konnten sie nationales Bewußtsein erlangen, Nation werden. Die Oesterreicher wurden kein deutscher Stamm, aber die

Deutschen des Landes wurden Oesterreicher. Das war ein gewaltiger Unterschied, der 1848 seine ganze Bedeutung enthüllen sollte. Die staatsbildenden Tendenzen dieser Periode waren thatsächlich in die Richtung der Germanisirung geleitet. Der Tod Josef's II. bedeutete das Ende dieser Thätigkeit. Die Entwicklung Oesterreichs wurde angehalten, die feudale Lehensgesellschaft triumphte noch einmal über den modernen Staat. Das Ende war ein Compromiß zwischen Beiden, die schauerhafte Mißgeburt des Francisceisch-Metternich'schen Staates mit den thenernen Füßen der feudalen Verwaltung und dem bürocratischen Baisatels. Die germanisatorische Tendenz wurde eine Zeitlang allerdings fortgesetzt. Endlich trat unter Franz in seiner Regierung zweiter Periode ein ein schiebener Mischschlag ein.

Die Slaven waren stärker geworden, einzelne von ihren Stämmen hatten sich zu nationalem Bewußtsein wieder aufgerafft. Allen voran die Czechen, die die Ueberreste ihrer Cultur aus dem Schuttgeröll des dreißigjährigen Krieges auszugraben begannen. Der großen Epoche des Josefismus verdankten sie das. Nicht nur indirect dadurch, daß der harte Zwang die Widerstandskraft stählte und die Begeisterung wachrief, und nicht nur durch die freiere Bewegung der Geister, die er ermöglichte, sondern auch durch directe, fördernde Thätigkeit. Aus dem Kreise glühender Josefiner ging der Gedanke hervor, für das czechische Landvölk eine Aufklärungsschrift drucken zu lassen, und die Welt fiel auf eine alte hussitische Streitschrift, noch dazu voll feindseliger Stimmung gegen die Deutschen. Eine rührige Bewegung der Geister hatte sich eingestellt, eine Reihe hervorragender Talente erwuchsen der Nation, die mit rastlosem Eifer an der nationalen Wiedergeburt ihres Volkes arbeiteten, als Historiker, als Philologen, als Literaturhistoriker: thätig waren, unermüdlige Pflanzender und Verbreiter der Cultur. Ihrer heiligen Eifer gelang es, ihn auch weiteren Kreisen mitzutheilen, ein allgemeiner Wettstreit entstand, an der nationalen Erziehung mitwirkendes Museen entstanden und Vereine und Zeitschriften, und es fehlte nicht an reichlichen Unterstützungen des reichen Adels. Wie es kam, daß die czechische Renaissance bei dem Adel auf so viel Sympathie stieß, ist wohl schwer zu erklären. Gewiß war ein Theil des Adels echt böhmischer Abkunft, aber Vielen war das Bewußtsein hiervon im Hofsdienst verloren abhanden gekommen. Viel mochte hierzu die Abneigung gegen den Absolutismus beitragen, der so schonungslos die Privilegien des Adels an der Wurzel angriff, und gegen dessen germanisatorische Tendenzen der Adel um so mehr Stellung zu nehmen geneigt sein mußte, als die anti-feudalen, centralistischen Tendenzen mit ihnen enge verknüpft waren.

mochte auch in späterer, nachjosephinischer Zeit die Opposition der  
de gegen die Wiener Pläne, die Stände vollends herabzuwürdigen,  
del czechische Neigungen erzeugen. Nicht zu vergessen ist ferner einmal



Unterbrechung der Reichstagsrede durch Fürst Metternich am 12. October 1818

übergriffen der romantischen Strömung auch nach Böhmen, was der  
wicklung des czechischen Nationalgefühles nur zu Gute kommen konnte,  
um eine Strömung ganz entgegengesetzter Art, der Liberalismus  
reicherjahre, der mächtig auch in nationaler Beziehung wirkte und



im Verein mit den Erinnerungen an Fuß, an die Leiden der Czechen infolge ihres Festhaltens an der Reformation, an die Greuel des dreißigjährigen Krieges den czechischen Bestrebungen einen ganz besonderen romantischen Reiz verlieh, der auch auf Deutsche seine Anziehung nicht verfehlte. (Alfred Meißner, Moriz Hartmann, Ujso Horn u. s. w.) Vor Allem war hier ein Gebiet gegeben, das inmitten des unerträglichsten Polizeidruckes nur eine Lücke erschien, in der doch etwas freiere Bewegung möglich war.

Daß das wirklich der Fall war, daß die czechischen Nationalbestrebungen und die Mittel, die hiebei in Anwendung kamen, einem bei Weitem größeren Grad von Bewegungsfreiheit hatten, als irgend eine andere derartige oder überhaupt nur irgend eine geistige Bewegung ist ebenso sicher als merkwürdig und schwer zu erklären.

Vom Standpunkte des Metternich'schen Systems mußten derartige Bestrebungen entschieden verwerflich sein. Nation und nationale Idee widersprachen geradezu dem Geist dieses Systems, das nur Herrscher und Beherrschte kannte, diese letzteren bestimmt durch den gerade geltenden völkerrechtlichen Vertrag. Da aber durch einen solchen Vertrag Völker auch getrennt und verschiedene Völker in einem und demselben Staate vereint sein können, so konnte unter Umständen die nationale Idee sogar einen umstürzlerischen Charakter annehmen, ganz zu schweigen von der italienischen und polnischen Nationalidee, die als Hochverrath bestraft wurden. Dann sah das Metternich'sche System mit Mißtraue und Unlust überhaupt auf alle Bestrebungen, die irgendwie den Feindreicher als etwas Anderes als den Unterthan voraussetzten. Ein Sympathisant des Patriotismus nicht mochte, weil der Unterthan nur pflichtgemäß zu gehorchen, nicht aber auf Grund patriotischer Ueberzeugung zu handeln hat, sollte einer nationalen Bewegung, die ja nicht unbedingt österreichisch bleiben mußte, so nachsichtig gegenüberstehen?

Die Förderung der Czechen soll Metternich's machiavellistische Politik gewesen sein, um so nach dem *divide et impera* Czechen und Deutsche leichter beherrschen zu können. Das scheint denn doch eine etwas construirte Ansicht zu sein, zu sehr aus der Anschauung späterer Verhältnisse heraus gebildet. Thatsache ist, daß mit der Germanisirung Halt gemacht wurde. Thatsache ist auch, daß mit dem Tage, als Franz die Kaiserkrone niedergelegt hatte, die Beziehungen zwischen Oesterreich und Deutschland stark nachließen, der stete Zufluß an Intelligenz und Capital, den die österreichische Regierung stets aus dem Reiche, das Geld namentlich aus den geistlichen Territorien gehabt hatte, immer spärlicher wurde. Es ist auch ganz einleuchtend, daß bei dem Bestreben, Oesterreich vom jandaren Ausland auszuschließen, was wieder in erster Linie Deutschland sein



zackte, bei dem unaufhaltsamen Fortschritt der modernen Ideen in Frankreich und bei der systematischen Unterbindung der Zufuhr deutschen Weizenlebens nach Oesterreich, die Weiterfortführung einer germanisatorischen Politik bedenklich erscheinen mußte und daß man daran ging, der Weiterverbreitung des deutschen Völkers entgegenzuwirken. Aber von da bis zur Förderung der czechischen Nationalidee — und sie wurde gefördert, zumindest dadurch, daß man sie frei gewahren ließ — ist noch ein weiter Weg, und es ist schwer anzunehmen, daß der Reichsdeutsche Metternich ihn betreten hat. Diese Annahme würde auch gar nicht der Stellung Metternich's entsprechen, der ja vor Allem Minister des Auswärtigen war und die innere Politik nur im Großen und Ganzen bestimmte, überhaupt mehr repräsentirte als leitete. Sie würde auch eine übertriebene Vorstellung von der Energie und Gewalt der österreichischen Regierung bedeuten, als ob die absolute Anarchie im Stande gewesen wäre, sich irgend eines Principes bewußt zu werden, und es consequent durchzuführen.

Man beurtheilt den wahren Charakter der Regierung richtiger, wenn man in diesem auffallenden Verhalten gegenüber den Czechen einen persönlichen Einfluß erkennt. Der eigentliche Leiter der inneren Geschäfte, der Vertrauensmann der Krone und eifersüchtige Gegner Metternich's, Graf Kolowrat, war selbst ein Czeche und Anhänger czechischer Bestrebungen. Er kam den Czechen vielfach entgegen, klagte man ja über ihre Bevorzugung im Staatsdienste, und verschaffte ihnen vor Allem Freiheit und Ruhe in ihrer nationalen Arbeit, das beste Geschenk, das er ihnen machen konnte. So finden wir das seltsame Schauspiel, daß sich ein reges czechisches Vereinswesen, eine rege Zeitungs- und umfangreiche Bucherliteratur entwickelte, während das übrige Oesterreich, voran kein culturell vorgeschrittener Theil, das deutsche Oesterreich, — Italien nahm eine ganz besondere Stellung ein — in der ärgsten Unfreiheit schmachtete, eine ernsthafte Zeitungsliteratur gar nicht besaß, und selbst in seinem kümmerlichen, lammensschuldigen Vereinswesen in der ärgerlichsten Weise bevormundet und geadelt wurde. Welch großen Vortheil die Czechen an dieser günstigen Lage der Dinge hatten, zeigte erst die Revolution. Welcher Unterschied zwischen Czechen und Deutschen, und zu Gunsten der Czechen! Die Czechen treten in die Revolution mit Richtern, mit Vertrauensmännern, mit einem Programm, sie sind dem öffentlichen Leben doch nicht gar so hoffnungslos entfremdet, und wir haben (Seite 338) gesehen, wie rasch und mit welcher unleugbarem Geschwindigkeit sich sofort eine politische und administrative Organisation geschaffen. Der politischen Entwicklung der Czechen hatt' ein günstigerer Stern geleuchtet.

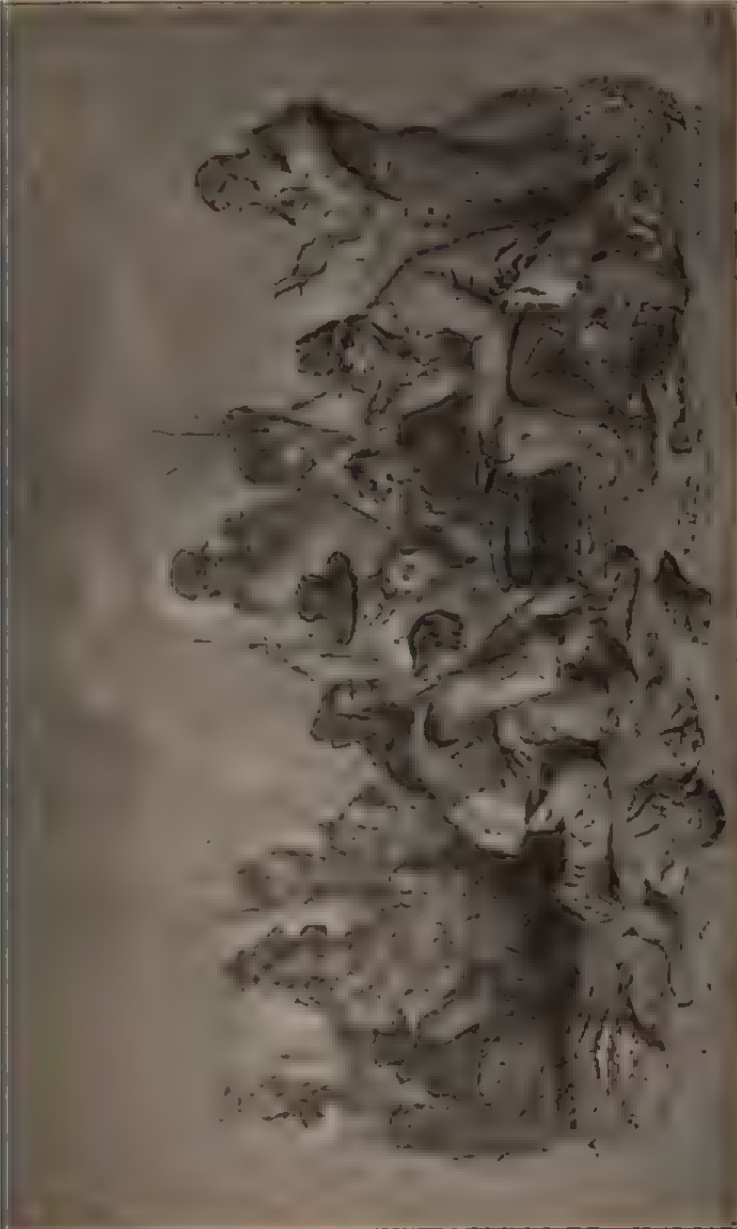
Und wenn schon wirklich diese den Griechen gegenüber geübte Politik direct gegen die Deutschen gerichtet war, die Deutschen verdienten das sicher nicht. Es sei denn, es lag diesem angeblich planvollen Vorgehen der Machthaber bloß der dunkle Gedanke zu Grunde, die Deutschen sollten vermoge ihrer Entwicklung eigentlich die gefährlichsten und erbittertesten Gegner des Systems sein. Und da es doch eine deutsche nationale Idee schon so lange gab, die Idee der Einheit des deutschen Volkes, so standen die Deutschen Oesterreichs vielleicht im Verdachte, auch dieser Einheitsidee nachzuhängen, somit einer durchaus revolutionären Idee. Es war vielleicht seltsam, daß in Oesterreich, das mit geringen Unterbrechungen seit Rudolf von Habsburg dem deutschen Reiche seine Kaiser geschenkt hatte, auch den letzten, die Einheitsidee so verwerflich erschien, da doch jahrhundertlang die Habsburger unermüdete Anstrengungen gemacht hatten, die durch den Kaiser dargestellte Einheit des Reiches aufrecht zu erhalten.

Aber die Deutschen verdienten diesen Verdacht nicht.

Welche Form die nationale Idee in den Köpfen der Deutschen Oesterreichs angenommen hatte, ist sehr schwer zu sagen, die vorräthige Literatur enthält darüber nur sehr wenige und nichtsfagende Bemerkungen. Was aber davon während der Revolution selbst zu Tret trat, war einfach jammervoll. Eine solche unklare, widersprüchliche und darum ohne jede Festigkeit, ohne jeden Nachdruck eingetretene Stellung war wohl beispiellos.

Die deutsche Einheit war vor Allem eine politische, eine factische Forderung. Sie gehörte ins Programm des deutschen Liberalismus. Sie wurde nach dem Marz Siege ein eben solches Postulat wie die Institution und dergleichen. Die Deutschen Oesterreichs wollten also either eine neue Constaturation Deutschlands und eine neue Constaturation Oesterreichs. Die Frage, welche Form die deutsche Einheit annehmen sollte, war hier mehr nebensächlich; in diesem Punkte fällt den Deutschen Oesterreichern nicht größere Unklarheit zur Last, als ihren Brüdern im Reiche. Aber vor Allem mußten sie sich klar werden, daß die Form, wie das neue Oesterreich aussehen werde, von grundlegender Bedeutung für die deutsche Einheit selbst sei. Sollte Oesterreich mit seinen magyarischen, ungarischen, polnischen, ruthenischen u. s. w. ein Bestandteil des neuen Deutschlands werden? Gewiß nicht! Wieder sollten sich nicht nur die alten Bundesländer dem deutschen Reiche beitreten. Aber auch das mußte das irgend wie in der Gliederung Oesterreichs Ausdruck findende, ein lebensfähiges Deutschland war nicht möglich, wenn Oesterreich zu einem Theil drinnen, mit dem größeren aber draußen stand.

vor Allem also mußten die Deutschösterreicher klar und deutlich  
nehmen zur ungarischen, italienischen und polnischen Frage.



Umfang des Oesterreich im Jahre.

polnischen Frage herrschte so ziemlich Einmüthigkeit; man war  
für die Selbständigkeit, aber nicht so sehr aus der Erwägung, welche

Bedeutung ein freies Polen für ein freies Deutschland haben mußte; — direct einmal und indirect, weil dann Oesterreichs Stellung grundlich verändernd — sondern weil das eben eine überkommene Forderung des Liberalismus war. In der ungarischen Frage herrschte ganz bedeutend und nicht für den politischen Scharfsinn der Deutsch-Oesterreicher, namentlich der Wiener, sprechendes Schwanken; erst der entscheidende Sieg des Radicalismus in Wien sowie die nunmehr Allen erkennbare gegen Ungarn befolgte perfide Politik der Camarilla brachte eine Aenderung zu Gunsten der ungarischen Unabhängigkeit hervor. Ganz unverständlich war die Haltung gegenüber der italienischen Frage: die Deutsch-Oesterreicher, die nach deutscher Einheit riefen, wollten der italienischen Provinzen die Freiheit nicht gönnen und nicht begreifen wie die Italiener so undankbar sein könnten, vom herrlichen Oesterreich loszuwollen.

Aber selbst dann, wenn Polen, Ungarn und Lombardo-Venetien fortfielen, selbst dann blieb noch die Frage offen: in dem größeren Theile der ehemaligen Bundesländer lebte eine nichtdeutsche Bevölkerung. War sie ohneweiters dem Deutschen Reiche anzugliedern? Wor Allem wurde sie sich das gefallen lassen? Die letzten dreißig, vierzig Jahre waren — das sah man — an den Slaven nicht spurlos vorübergegangen. Sie hatten zugenommen an Zahl, an Cultur, an nationalem Bewußtsein. Von den Czechen war sicher, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen den innigen Anschluß an Deutschland sträuben würden. Warum die Deutschen eine klare Vorstellung von den Kräften des Widerstandes, der ihrer harzte? Waren sie sich auch nur bewußt, welche Bedeutung für den Widerstand ihrer eigenen Slaven die Ereignisse in Ungarn hatten, der Kampf zwischen Ungarn auf der einen, Serben, Croaten und Walachen auf der anderen Seite? Gewiß nicht, sonst hätte ihre Haltung zur ungarischen Frage von vorneherein eine entschiedene sein müssen. Sie mußten sich darüber klar sein, daß die Slaven, namentlich die Czechen, zwingen wollen, den Kampf gegen zwei Gegner, den Serben und die Slaven aufzunehmen heiße. Sie aber beseitigten diese Schwierigkeit, indem sie sie gar nicht beachteten. Indem sie vom großen deutschen Vaterland schrieben, declamirten und sangen, fühlten sie sich vollständig beruhigt.

Man darf aber durchaus nicht glauben, daß sie einfach über den Widerstand der Slaven hinweg zur Emigration mit dem übrigen Deutschland schreiten wollten. Sie dachten einfach an die Schwierigkeiten und wußten sie ja selbst nicht einmal genau, was für eine deutsche Einheit sie wollten? Bundesstaat oder Staatenbund: ein enger Verband aller

deutschen Staaten, wobei Jeder etwas von seinen Souveränitätsrechten zu Gunsten der Bundesgewalt abzugeben hatte, oder eine bloß löse Verbindung sonst vollkommen selbständiger Staaten? Ach, die guten Wiener, die jubelten, wenn sie vom großen, deutschen Vaterland sprachen konnten, wollten ja eigentlich, genau gesehen, kein großes deutsches Vaterland. Welch fürchterlicher Gedanke, daß der österreichische Kaiser etwas von seinen Souveränitätsrechten verlieren solle! Nein, so stellten sie sich die deutsche Einheit nicht vor: sie meinten in ihrer Herzen Einsicht wohl, am besten bliebe Oesterreich, wie es sei, so groß und selbständig, und dazu käme das übrige Deutschland, und das zusammen gäbe dann das große deutsche Vaterland. Deutsche Einheit, das ja: aber auf keinen Fall Beitritt zum deutschen Zollverein. Das würde die österreichische Industrie nicht vertragen, jammerten die deutschen Fabrikanten. Also die deutsche Einheit bis auf die Selbständigkeit Oesterreichs und vor Allem keine Prohibitivzölle.

Unter solchen Umständen wurden die Wahlen für Frankfurt ausgedrrieben.

### Deutschland und Oesterreich.

Am 10. März, demselben Tage, an dem die „Wiener Zeitung“ officiell erklärte, in Wien bleibe Alles beim Alten, war angeblich zwischen Oesterreich und Preußen ein Uebereinkommen getroffen worden, das aber erst am 16. März in der „Wiener Zeitung“ veröffentlicht wurde: „Die Regierungen von Oesterreich und Preußen haben sich über ihre Stellung zu den Fragen, welche sich an die in Frankreich eingetretene Verfassungsänderung knüpfen, bereits offen und deutlich ausgesprochen. Es kann Niemand darüber im Zweifel sein, daß sie, fern von jedem Gedanken einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten dieses Staates, fest entschlossen sind, jede Verletzung der bestehenden Verträge mit vereinten Kräften zurückzuweisen. Ihre weitere Betrachtung hat sich auf die gegenwärtige Lage des Bundes wenden müssen, welchem die Pflicht obliegt, in einer so tief bewegten Zeit für den äußeren Schutz Deutschlands und dessen innere Wohlfahrt Sorge zu tragen. Wenn je, so bedarf es jetzt der ganzen Weisheit der Regierungen und der ganzen Eintracht der Nation, um die Gefahren abzuwenden, mit denen das gemeinsame Vaterland bedroht ist. Oesterreich und Preußen haben daher ihre deutschen Bundesgenossen ersucht, sich mit ihnen ungesäumt zu einer umfassenden Berathung Alles dessen zu vereinigen, was unter den gegebenen Umständen das Wohl



Deutschlands erheischt. Diese Versammlung wird am 25. März zu Dresden eröffnet werden. . .“

Inzwischen hatte das deutsche Volk seine Angelegenheiten in ihre eigenen Hände genommen.

Am 5. März 1848 waren zu Heidelberg einundfünfzig einflußreiche Männer, meist Süddeutsche, zwei Preußen, ein Oesterreicher zur Berathung zusammengetreten: eine Einigung kam bloß dahin zu Stande, daß man mit aller Kraft auf die Einberufung eines deutschen Parlamentes hinzuwirken beschloß, eine Forderung, die seit Vassiermanns diesbezüglichem Antrag in der badischen Kammer am 2. Februar 1848 allen Parteien Deutschlands gemeinsam war. Ein Ausschuß von sieben Mitgliedern sollte Vorschläge zur Wahl und Einrichtung dieses Parlamentes ausarbeiten und dann eine größere Vertrauensmännerversammlung einberufen. Heinrich v. Wageru, einer der Teilnehmer der Heidelberger Zusammenkunft, inzwischen leitender Minister in Sachsen-Darmstadt geworden, kam mit seinem Bruder Max überein, daß dieser als Gesandter von Nassau, durch einen hessischen General unterstützt, möglichst viel Höfe für die Bildung einer interimistischen deutschen Centralgewalt gewinnen möge. Baden wurde gewonnen, ebenso Würtemberg, das Preußen, wenn es constitutionell geworden, als einzig für die Leitung möglich erklärte, und Sachsen, dessen Minister von der Pförtten sich ganz besonders für die Sache einsetzte. Aus den verschiedenen Berathungen ging ein Programm mit der Skizze einer künftigen Reichsverfassung hervor: ein Oberhaupt mit verantwortlichen Ministern, ein Senat der Einzelstaaten, ein Volkshaus mit Abgeordneten (je einer auf 70.000 Seelen), Ueberweisung des Heerwesens, der Diplomatie, der Handels-, Zoll- und Verkehrssachen an diese Reichsgewalt, ein Bundesgericht, Verbürgung der volksthümlichen Freiheitsrechte. Auch der Siebener-Ausschuß nahm dieses Programm an, und lud am 11. März alle deutschen Ständemitglieder und sonstigen Notabeln auf den 31. März Frankfurt ein.

Am 25. März beschloß der Bundestag: „Die Bundesversammlung beschließt die durch Bundesbeschuß vom 10. d. M. an sämtliche deutsche Bundesregierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit diese Berathung sofort nach dem Eintreffen dieser Abgeordneten daher beginnen könne.“ Der Beschuß vom 10. März hatte aber kein Wort von Männern des allgemeinen Vertrauens enthalten. Der Bundestag, in seinem Eifer, dem Vorparlament zuvorkommen,

erließ, ohne über diese Frage der künftigen gemeinsamen Regierung ins Reine kommen zu können, das Bundesgesetz vom 30. März, das Uloß die Schaffung eines gemeinsamen deutschen Parlamentes zum Inhalte hatte: die deutschen Regierungen sollten thunlichst bald auf je 70.000 Seelen ihrer Bevölkerung einen Abgeordneten auf verfassungsmäßigem Wege, das heißt entweder im Wege directer Wahl oder indirect durch die bestehenden (Stände) Stämmern wählen lassen. Das Eintammer-System war also vom Bundestag selbst vorge schlagen, das Parlament sollte aber die Verfassung mit den Regierungen vereinbaren.

Der Versuch des Bundes- rathes, der deutschen Volks- bewegung den Wind aus den Segeln zu nehmen, scheiterte köglich. Die Regierungen mußten gute Miene zum bösen Ziel machen.

Preußen beschloß, sich an die Spitze der nationalen Be- wegung zu stellen; am 21. März erklärte Friedrich Wil- helm IV. in einer Proclama- tion, daß die Rettung Deutsh- lands nur „aus der innigsten Vereinigung der deutschen Fürsten und Völker unter einer Leitung hervorgehen“ könne: „ich übernehme heute diese

Leitung für die Tage der Gefahr Mein Volk, das die Gefahr nicht scheut, wird mich nicht verlassen, und Deutschland wird sich mir mit Vertrauen anschließen. Ich habe heute die alten deutschen Farben an- genommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!“

Deutschland aber dankte für die Dienste des Helden vom 18. März: die Sympathien gerade der Demokraten wandten sich Oesterreich zu. Verfallig verzeichnete die „Wiener Zeitung“ die Zeitungsstimmen, die erklärten, die Schlächtereie vom 18. März habe Friedrich Wilhelm für immer des Vertrauens der Deutschen beraubt. Die österrichische Regierung selbst bekam schwarz roth goldene Zustände. Sie erklärte, daß die Einberufung eines deutschen Vorparlamentes eigentlich nur den



Groaten Vorposten

Wünschen der österreichischen Regierung zuvorgekommen sei, und in Wien fand sogar eine geordnete Wahl zum deutschen Vorparlament statt: Studenten, akademischer Senat, Bürgerchaft, Stände, Christlich-Deutscher polytechnisches Institut fungirten als Wahlkörper. Unter den Gewählten befanden sich Gieskra, Schufelka, Bach, Anastasius Grün, Rautenfeld. Am 5. April traten sie die Reise nach Frankfurt an, von welcher vollem Jubel umgeben. Ehe sie jedoch in Frankfurt ankamen, war das Vorparlament bereits auseinandergegangen.

Das Vorparlament, das am 31. März zusammengetreten war, hatte die Frage der zukünftigen Gestaltung Deutschlands — es lag das Programm des Siebener Ausschusses, also Wagners, und der Antrag Struve's, die untheilbare deutsche Republik zu verkünden, vor — bis zum Zusammentritt des Parlamentes verschoben, auch seine Permanenz bis zu diesem Zeitpunkte abgelehnt, hingegen im Gegensatz zum Bundestag beschlossen, daß schon auf 50.000, nicht erst auf 70.000 Einwohner ein Abgeordneter, und zwar nach dem allgemeinen gleichen Stimmrecht zu wählen sei, sowie daß die deutsche Nationalversammlung eine constituirende und nicht eine vereinbarende sein werde. Nachdem noch ein Ausschuss von 50 Mitgliedern zur Beaufsichtigung des Bundestages eingeleitet worden war, schloß das Vorparlament am 1. April: es hatte 500 Mitglieder gezählt, überwiegend Süddeutsche, 141 Preußen und 2 Oesterreicher. In den Fünzig-Ausschuss wurden auch sechs Oesterreicher gewählt, darunter Bach und der Czede Pasacky, der aber in einem offenen Schreiben die Wahl nicht annehmen zu können erklärte. Am 7. April schrieb der Bundestag, entsprechend den Beschlüssen des Vorparlamentes, die Wahlen zur constituirenden Nationalversammlung aus.

Während des republikanischen Aufstandes im Badensischen und des polnischen in der Provinz Posen beriethen die 17 Vertrauensmänner, die der Bundestag zugezogen hatte, über den Entwurf der Reichsverfassung. Ihr Berichterstatter, der Historiker Dahlmann, las ihn dem Bundestag vor. Deutschland sollte eine constitutionelle Monarchie sein, ein erbliches Kaiserthum mit verantwortlichen Ministern, einem Oberhaus, gebildet aus den Fürsten und 161 durch die Provincial-Kammern gewählten Reichsräthen, einem aus dem allgemeinen gleichen Stimmrecht hervorgehenden Unterhaus. Die Reichsgewalt sollte ausschließlich zu verfügen über das Kriegswesen, die Diplomatie, das Handels-, Zoll- und Verkehrswesen, alle Reichsländer ein einziges Zollgebiet zu bilden. Die bisherigen Contingente der Bundesstaaten zur Reichsarmee lösen sich auf in ein einziges Reichsheer, dessen sämmtliche Officiere der Kaiser ernannt, sowie er über die Garnisonsorte und die

Festungen verfügt. Dahlmann's Entwurf machte aus Deutschland einen Einheitsstaat, aus den bisherigen Bundesstaaten Provinzen mit monarchischer Spitze und einer ausgedehnten Autonomie für Gericht, Polizei, Kirche, Schule, sowie einen Theil des Steuerweizens. Was das Verhältniß Oesterreichs zu diesem neuen Deutschen Reiche anlangte, lag Dahlmann vor, daß Ungarn, das am 11. April ein eigenes verantwortliches Ministerium erhalten hatte, mit Deutschland nichts zu thun habe, das übrige Oesterreich aber zum Deutschen Reiche gehören, sich allen Befehlen und Anordnungen der deutschen Reichsgewalt unterwerfen, einen Theil des deutschen Zollgebietes bilden und daß die Hälfte des österreichischen Heeres mit den deutschen Reichstruppen vereinigt werden solle. Der Entwurf bedeutete also, auch wenn die deutsche Kaiserkrone Ferdinand zu Theil wurde, das Aufgehen der Selbständigkeit Oesterreichs in Deutschland, und da von vorneherein feststand, daß der österreichische Kaiser niemals darein willigen werde, weiters das Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschland und das preussische Erbverbot.

Die Antwort auf diesen Entwurf, der vom Bundestag abgelehnt, sich sonst auf die lebhafteste Gegnerchaft stieß, war die Erklärung der österreichischen Regierung vom 21. April: „Weit entfernt, den bevorstehenden Wahlen zum deutschen Volksparlamente eine bestimmte Richtung vorzeichnen, oder auf dieselben Einfluß nehmen zu wollen, findet sich das Ministerium durch die bereits angeregte Frage, ob Deutschland in Zukunft ein Bundesstaat oder ein Staatenbund sein soll, veranlaßt, seine Ansicht auszusprechen. Von dem Wunsche des innigen Anschlusses an Deutschland durchdrungen, wird Oesterreich jeden Anlaß freudig ergreifen, welcher seine Anhänglichkeit an die gemeinsame deutsche Sache zu bekundigen vermag. Es konnte aber nie ein gänzlichliches Aufgeben der Sonderinteressen seiner verschiedenen zum deutschen Bundes gehörigen Gebietstheile, eine unbedingte Unterordnung unter die Bundesversammlung, ein Verzicht auf die Selbständigkeit der inneren Verwaltung mit seiner besonderen Stellung vereinbarlich finden, und muß sich die besondere Zustimmung zu jedem von der Bundesversammlung gefaßten Beschlusse unbedingt vorbehalten. Insofern letzteres mit der Wesenheit eines Staatenbundes nicht vereinbarlich erkannt wurde, wäre Oesterreich nicht in der Lage, einem solchen beizutreten.“

Doch waren am 15. April die Landeschefs zur Durchführung der Wahlen angewiesen worden. In Wien setzten die niederösterreichischen Stände, die Bürgerchaft, der juridisch politische Verein, der Gewerbe-



verein, der kaufmännische Verein, der Verein der Wiener Schriftsteller zusammen ein sechziggliedriges Centralwahlcomité für die Wahlen nach Frankfurt ein, das folgende Grundfäße aufstellte: Die Souveränität und Integrität des österreichischen Kaiserstaates soll durch den Anschluß an Deutschland nicht aufgehoben, sondern die Souveränität Oesterreichs darf durch die zu schaffende deutsche Bundesgewalt nur insoweit beschränkt werden, als es zu dem wirksamen Bestande der letzteren und zur Herstellung eines wahrhaft einigen und starken Deutschlands unumgänglich notwendig ist; zugleich soll die vollständige Aufrechthaltung und gleichmäßige Berechtigung der nichtdeutschen Nationalitäten in den zum Bunde gehörigen Ländern Oesterreichs gewahrt werden. Wien hatte sieben Abgeordnete und ebenso viele Stellvertreter ins Nationalparlament zu entsenden. Es zerfiel in 160 Wahlbezirke von je 2500 Seelen, die Wahlmänner, auf 5000 Seelen einen Wahlmann, zu wählen hatten. Am 29. April fand die Wahl der Wahlmänner, am 3. Mai die der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter statt. Die Wahlbetheiligung war eine beschämend geringe, und gewählt wurden nicht so sehr Vertreter irgend einer bestimmten Richtung, als angesehene Männer vom Grund. Doch befanden sich unter den Gewählten immerhin Männer wie Berger, Andrian und Wöring.

Nun war die Hauptsache, wie sich die Slaven zur Sache verhalten würden. Palacky lehnte, wie wir wissen, in einem offenen Schreiben jede Betheiligung aus nationalen Gründen ab. Am 26. April verlaublich das böhmische Landesgubernium die Ausschreibung der Wahlen, die Vertheilung der Abgeordneten auf die einzelnen Kreise Böhmens fügte aber hinzu, daß die Betheiligung an der Wahl eine vollständig freiwillige sei, sowohl für den Einzelnen, als für ganze Wahlkreise. Der böhmische Nationalausschuß protestirte gegen die Vornahme dieser Wahlen, und entsandte zu diesem Zwecke eine Deputation an den Kaiser. Einem dieses Nationalausschusses war — der Gubernialpräsident. Ebenso sandte die Deutschen in entgegengelegter Absicht eine Deputation ab. In Wien wurde beantragt, die Stände sollten sich gegen den Anschluß Oesterreichs an den neuen deutschen Bölkerbund erklären, und die Regierung erlauben, die eben ausgeschriebenen Wahlen für Frankfurt einzustellen. Die Majorität (46 Stimmen) beschloß die Entscheidung zu vertagen, bis die Kaiser ihre Vertretung auf dem Landtage haben würden, 20 Stimmen waren für die Beschickung des Nationalparlamentes. Die Slaven wollten nicht mitthun, von 62 böhmischen Wahlbezirken betheiligten sich nur 20 an den Wahlen, in Prag wurden nur — drei Stimmzettel abgegeben. Ähnlich war die Stimmung in den slavischen Gegenden der Alpenländer



Zeit überhaupt Wahlen stattfanden, wurden sie von einem ver-  
hältnißmäßig geringen Theile der Wahlberechtigten vorgenommen, manch-



Stimmzettel bei Wahl in Genua 1848.

mal auch unter Protest der nicht wählenden Majorität; und trotz vor-  
zeitiger Wahl blieben manche Bezirke in Frankfurt unvertreten.

Die deutsche Nationalversammlung, die endlich am 18. Mai in der Paulskirche zu Frankfurt am Main ihre Beratungen eröffnete, wollte vor Allem, ehe das definitive Verfassungswerk zu Stande gekommen, eine provisorische Centralgewalt schaffen, und setzte zu diesem Behufe am 3. Juni einen großen Ausschuß nieder, der am 19. seine Vorschläge machte. Die provisorische Centralgewalt sei zu übertragen an ein Directorium von drei Mitgliedern, deren je eines von der österreichischen, preussischen und den übrigen deutschen Regierungen insgemein zu ernennen, Alle von der Nationalversammlung zu bestätigen seien: dem Directorium käme zu: die Vollziehungsgewalt für die allgemeine Sicherheit und Wohlfahrt des deutschen Bundesstaates, die Oberleitung des Heerwesens und die Ernennung der Oberbefehlshaber, sowie die völkerrechtliche und handelspolitische Vertretung Deutschlands nach außen, aber keine Theilnahme an Verfassungswerke, und über Krieg und Frieden bedürfe es der Zustimmung der Nationalversammlung; seine Minister seien der Nationalversammlung verantwortlich. Am 28. Juni aber beschloß die Versammlung die Uebertragung der provisorischen Centralgewalt an einen unverantwortlichen Reichsverweiser und das Ende des Bundestages; am 29. Juni wurde zum Reichsverweiser ein Bruder des seligen Kaisers Franz, Erzherzog Johann, gewählt. Der Reichsverweiser kam am 11. Juli nach Frankfurt und wurde am 12. in die Nationalversammlung feierlich eingeführt. Das Ministerium, das erst am Anfang August vollständig wurde, leitete Fürst Karl von Leiningen, das Auswärtige Hefschler, der Oesterreicher Schmerling das Innere, General Bender den Krieg, Bederath die Finanzen, Mohl die Justiz und Dackwitz den Handel.

Gleich der erste Schritt der Centralgewalt war ein entschiedener Mißerfolg. Am 16. Juli erließ der Reichstrigsminister ein Mandat schreiben an die deutschen Regierungen nebst einem Aufrufe an die deutschen Truppen, worin er den Reichsverweiser als den höchsten Kriegsherrn in deutschen Landen bezeichneter; zugleich forderte er die Regierungen auf, die Truppen jeder Garnison am 6. August zu einer Parade anzurücken, dort einen Aufruf vorlesen und als Zeichen der Huldigung die Truppen ein dreimaliges Hurrah auf den Reichsverweiser auszubringen und dann die deutsche Cocarde anlegen zu lassen. Die Staaten, wo die es vor Allem ankam, Preussen und Oesterreich, scherten sich nicht darum. Zwischen Frankfurt und Wien gab es erregten Schriftenwechsel, dem Erzherzog Johann wurden bittere Vorwürfe gemacht. Am 4. August erklärte im österreichischen Reichstag Graf Latour auf die Anfrage, ob bereits veranlaßt worden, daß die in den deutschen Erblanden ein-

verbirten Regimenter der österreichischen Armee neben der österreichischen auch die deutsche Cocarde zu tragen hätten, daß der Ministerrath darüber noch nicht berathen habe, daß er aber der Meinung sei, die Anlegung der Cocarde konnte auf die Einheit der Armee störend wirken. Doch fand am 6. August in Wien, aber auch nur hier, die Feier und Huldigung für den Reichsverweier statt; die deutschen Truppen der Garnison rückten mit deutschen Bändern an den Fahnen aus, die sie dann aber wieder ablegten. Am 11. August gab Latour, darüber interpellirt, die ausweichende Antwort, die Bundesstruppen Oesterreichs würden im Bundesdienst die deutsche Cocarde tragen.

Nur in ganz allgemeinen Zügen mag hier die weitere Entwicklung der deutschen Frage dargestellt werden. Während die Nationalversammlung die Grundrechte des deutschen Volkes in endlosen Debatten betrieb, ohne die Frage der zukünftigen Verfassung Deutschlands zu lösen, zeigte sich immermehr die Ohnmacht der deutschen provisorischen Centralgewalt gegenüber den deutschen Regierungen; die schmachvolle Aufopferung der Schleswiger im Vertrag von Malmö, den Preußen, das der Reichskrieg gegen die Dänen führte, mit diesen abschloß, der nicht außer dem schmachvollen Umfalle der Nationalversammlung, die zuerst alle zur Ausführung des Malmöer Vertrages ergriffenen Maßregeln zu ihren beschloß, schließlich aber am 16. September den Vertrag selbst genehmigte, waren ein gleicher Beweis dafür, wie feindselig die Regierungen dem Einheitsgedanken gegenüberstanden, sowie für den geringen Rückhalt, den der Einheitsgedanke an der Nationalversammlung fand. Das Mißtrauen gegen beide zeigte der Frankfurter Parriadenstag (18. September).

Am 19. October ging die Nationalversammlung an die Berathung des Entwurfes des Verfassungsausschusses. § 2 dieses Entwurfes lautete: „Mein Theil des Deutschen Reiches kann mit nicht deutschen Völkern zu einem Staate vereinigt sein“. § 3. „Hat ein deutsches Land zu einem nichtdeutschen Land dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältnis zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Das heißt Oesterreich ohne Ungarn, ohne Dalmatien, ohne Galizien bildet einen Theil des Deutschen Reiches; der österreichische Bundesfürst mag gleichzeitig auch Herrscher über Galizien, Dalmatien und Ungarn sein; zwischen diesen Ländern und Bundes-Oesterreich darf kein anderes staatsrechtliches Band als das der Personalunion bestehen. Der Ausschuß beantragte auch, Oesterreich zu einer bestimmten Erklärung über seine Absicht zu nöthigen; wolle es das Reichsgesetz nicht anerkennen, dann habe es aus dem Bunde auszutreten.

Am 27. October wurden die Ausschufantträge angenommen. Die Revolution in Oesterreich brach zusammen, in Preußen geschah ein Gleiches. Die Nationalversammlung constituirt: Deutschland warter. Am 18. November schied Schmerling aus dem Reichsministerium, Gagern wurde sein Nachfolger. Die Nationalversammlung beschloß am 13. Jänner 1849 Oesterreich aus dem Bunde als ausgegliedert zu betrachten und mit ihm über ein neues Verhältniß zu Deutschland zu berathen, am 14. Jänner die Würde eines Reichsoberhauptes einem der regierenden deutschen Fürsten zu übertragen. Erst bei der zweiten Lesung des Entwurfes am 27. März wurde die Kaiserwürde erblich erklärt, am 28. März Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, zum deutschen Kaiser gewählt. Am 3. April dankte Friedrich Wilhelm für diese Ehre. Erzherzog Johann dankte ab, blieb aber auf Veranlassung Oesterreichs bis zum August, die österreichischen Abgeordneten wurden abberufen, Oesterreich erklärte, sich niemals einem andern Fürsten im deutschen Bunde unterwerfen oder einer fremden Gesetzgebung Geltung verschaffen zu wollen. Am 21. April lehnte der preussische König formell die Reichsverfassung ab. Die Nationalversammlung starb langsam und war schon todt, als ihre letzten Reste (das Stuttgarter Kumpfparlament) in Stuttgart von Soldaten auseinandergerissen wurden.

### Deutsche und Slaven.

Aber auch auf dem Gebiete der inneren Politik waren die Reibungen unvermeidlich.

Die Anordnungen Kaiser Josef's II. und die Praxis, die sich in Anschlusse an sie entwickelte, mußten, durch fünfzig Jahre consequent durchgeführt, die nicht deutschen Sprachen Oesterreichs auf den Rang bloßer Volksdialecte, ohne Beziehung zum öffentlichen Leben, zur Kunst und Wissenschaft, herabdrücken, soweit das nicht, wie etwa bei der slovenischen, ihr der Fall war. Josef II. hatte die deutsche Kanzleisprache schon vorgefunden; jetzt wurde auch die Hinausgabe czechischer Bescheide, welche ausnahmsweise noch dort und da stattfand, verboten, ebenso die Annahme nichtdeutscher Eingaben; eine Kenntniß des Czechischen wurde von den Beamten nur verlangt, soweit sie unmittelbar mit dem Volke zu thun hatten, und auch das nur in dem Maße, wie es etwa bei der Officier in einem czechischen Regimente aufweisen muß: das Czechische dieser Beamten soll aber auch das berühmte „Mafersböhmisch“ noch übertreffen haben. Deutsch war nicht nur die Amts-, also Reichs- und Landes- es war in Böhmen auch Landessprache. Der so oft citirte § 13 in



allgemeinen Gerichtsordnung vom Jahre 1781 „Beide Theile sowohl als ihre Rechtsfreunde haben in ihren Reden die landesübliche Sprache zu gebrauchen“ dachte wirklich nur an eine landesübliche Sprache, und nicht an landesübliche Sprachen, und landesüblich war für den Josefismus auch in Böhmen nur das Deutsche. Das hatte sich nun allerdings, dank der Hebung des culturellen Niveaus der Tschechen, geändert. Die tschechische Gesinnung Kolowrat's und der von ihm beeinflussten Behörden begünstigte immer mehr die Anstellung tschechischer und tschechisch gesinnter Beamter in allen, auch den deutschen Theilen Böhmens; Kenntniß der tschechischen Sprache wurde im Wege der Praxis allmählig zu einem Erforderniß der Anstellung in Böhmen, was, immer im Wege der Uebung, auch das Deutsche als die einzige im Amtsgebrauche zulässige Sprache zurückdrängen mußte. Die Petition der Wenzelsbadversammlung vom 11. März verlangte unter Anderem: „Einführung der böhmischen Sprache in Schulen und Gerichten neben der deutschen“. Diese ziemlich unbestimmt gehaltene Forderung — sie konnte ebensowohl die Forderung tschechischer Schulen und Gerichte für die tschechischen Theile Böhmens als die zweisprachige Organisation des ganzen Landes bedeuten — war ebenso unbestimmt mit der Anerkennung der Bestimmungen der böhmischen Landesordnung beantwortet worden. Undeutlich war es auch, wenn das kaiserliche Patent vom 8. April die Gleichstellung der deutschen und tschechischen Sprache in allen Zweigen der Staatsverwaltung und des öffentlichen Unterrichtes aussprach, hingegen klarer, wenn es den Grundsatz aufstellte, daß alle öffentlichen Aemter und Gerichtsbehörden in Böhmen nur Leuten, die beider Sprachen kundig, zugänglich sein sollten. Es war eine Ausführung dieser allgemeinen Grundzüge, wenn das böhmische Appellationsgericht Ende Mai bekanntgab, daß, sowie es Jedermann freistünde, bei Gericht Eingaben in deutscher oder tschechischer Sprache zu machen, so auch die Gerichte ihre Erledigungen in der Sprache der Partei, für die sie bestimmt, herauszugeben hätten. Eine ähnliche Bestimmung erfolgte am 30. September für die politischen Behörden. Besondere Maßnahmen waren aber auf dem Gebiete der Schule nothwendig. N. A. hier waren die josefinischen Tendenzen der vollständigen Germanisierung aufgegeben worden; aber noch immer bestand der Unbilligkeit; es mußte den Tschechen Gelegenheit gegeben werden, auch in Mittel- und Hochschule eigene nationale Bildung zu erlangen. Es war schon eine nationale Errungenschaft, wenn am 18. September das Unterrichtsministerium anordnete, daß in den Gymnasien in tschechischen Landen Böhmens die tschechische Sprache fortan obligat und außerdem



der Unterricht in der Religionslehre, Geographie, Geschichte und Naturgeschichte fortan in dieser Sprache zu erteilen sei. Als Beweis für die Vernachlässigung des czechischen Schulwesens mögen die Verordnungen dienen, die die VI. Section des böhmischen Nationalausschusses zur Durchführung der Gleichberechtigung in Schule und Amt in der Schulfuge ausarbeitete (April-Juni 1848): „§ 1. In den Trivialschulen der deutschen Gegenden soll die Jugend deutsch, in den Trivialschulen der czechischen czechisch unterrichtet werden. In der Begründung heißt es, die Zeit, welche zum Unterrichte in der zweiten Sprache verwendet werde, raube den praktischeren Gegenständen die Zeit, und dann müsse schon im Vorhinein der Verdacht von Germanisirung, resp. Verschleppung Gelästen behoben werden. § 2. An den Haupt- und Realschulen der deutschen Gegenden sollen alle Gegenstände in der deutschen Sprache vorgetragen werden, an den Haupt- und Realschulen der czechischen Gegenden nur czechisch; in der vierten Classe der deutschen Hauptschulen und der deutschen Realschulen aber soll czechische Sprache und Schrift, in den czechischen Schulen dieser Art deutsche Sprache und Schrift obligater Gegenstand werden. § 3. An den deutschen Haupt- und Realschulen kann mit Beginn des nächsten Schuljahres 1848/49 das Czechische als obligater Gegenstand eingeführt werden. Was die czechischen Schulen betrifft, könnte das Czechische mit Anfang des nächsten Schuljahres in den drei unteren Classen der Hauptschulen als Unterrichtssprache eingeführt werden. In der vierten Classe der czechischen Hauptschulen und in den czechischen Realschulen soll das Czechische als obligater Gegenstand eingefügt werden. Nach zwei Jahren, in welcher Zeit die Schüler gründliche Kenntnisse des Czechischen erlangen und die Lehrer sich für czechische Vorträge gut vorbereiten können, soll das Czechische auch in der vierten Classe der Hauptschulen und in den Realschulen der czechischen Gegenden zur Unterrichtssprache bestimmt werden. § 4. In den Gymnasien der deutschen Kreise soll in deutscher Sprache unterrichtet werden; doch soll czechische Sprache und Literatur als eigener obligater Gegenstand in allen Classen vorgetragen werden. An den Gymnasien der czechischen Gegenden soll das Czechische Unterrichtssprache, die deutsche Sprache und Literatur als eigener obligater Gegenstand vorgetragen werden. § 5. Mit Beginn des kommenden Schuljahres 1848/49 kann an deutschen Gymnasien das Czechische als obligater Gegenstand ohne Schwierigkeiten eingeführt werden. An czechischen Gymnasien könnte der in § 3 bezüglich der vierten Classe der Hauptschulen und der Realschulen ausgesprochene Grundsatz Geltung haben. § 6. In den oben als deutsche angeführten Gymnasien viele der czechischen

Sprache mächtige Lehrer sind, anderseits andere des Czechischen nicht mächtig an Gymnasien in czechischen Gegenden (die bisher deutsche Gymnasien waren), thätig sind, ist es nothwendig, daß diese Lehrer ihre Posten tauschen, damit jeder seinem Berufe in sprachlicher Hinsicht genüge. Zu ihrer vollen Befriedigung soll der Grundsatz ausgesprochen werden, daß kein Lehrer durch diesen Tausch materiell geschädigt werden soll § 10. Da von Seiner Majestät dem König für die Hochschulen in Prag volle Lehrfreiheit bestimmt wurde, können die Professoren und Dozenten sowohl czechisch als deutsch vortragen. Zugleich heischt der Grundsatz der Gleichberechtigung beider Nationalitäten in Böhmen, daß jedem Studirenden genügende Gelegenheit geboten werde, sich entweder deutsch oder czechisch für alle Zweige des Staatslebens, die auf dem Facultätsstudium begründet sind, zu bilden und vorzubereiten, woraus consequenterweise folgt, daß jeder Gegenstand, der der Staatsprüfung unterliegt, an der Prager Hochschule nicht nur deutsch, sondern auch czechisch von einem rits ernannten Professor vorgetragen werde“. Der czechische Ultra Havlicek freilich schrieb über diese Vorschläge in den „Národní Noviny“ 1848: „So ist der Vorschlag der Section, und wir müssen bekennen, daß wir uns diesem Vorschlage überall mit aller Gewalt widersetzen werden. Schon der Hauptgrundsatz, daß nämlich bis in die höchsten Lehranstalten hinein in den czechischen Gegenden Czechisch, in den deutschen Deutsch vorgetragen werde, ist sehr schädlich. Auf diese Art werden die beiden Nationen in Böhmen für ewige Zeiten scharf getrennt, und die deutsche Intelligenz wird so wenig Czechisch erlernen, wie die czechische Deutsch, wenn sie diese Sprachen nur als obligaten Gegenstand werden lernen sollen. — Die Gleichberechtigung der Sprachen bedeutet unserer Meinung nach, daß jeder Intelligente und besonders Jeder, der ein Amt zu bekleiden gedenkt, beider Sprachen gleich mächtig sein muß, damit die übrigen Bürger überall im Lande mit ihrer Sprache bequem auskommen. Zu dem Zwecke müssen an allen Gymnasien einzelne Gegenstände czechisch, einzelne deutsch vorgetragen werden, damit alle Schüler in beiden Sprachen gleiche Geläufigkeit erlangen“

Im Verhältnisse zu den übrigen slavischen Völkern Oesterreichs wiederholte sich ein Aehnliches: Sie erwachten zu neuem Leben und rangen nach nationaler Anerkennung. Den Deutschen kann nicht nachgelagt werden, daß sie diesen Bestrebungen feindselig entgegengetreten waren; gerade die mit dem betreffenden Slavenstamm zusammenlebenden Deutschen förderten Veruche zu des ersteren kultureller Entwicklung. Wir haben oben die national.n Forderungen der Czechen und die Antwort darauf mitgetheilt. Die Deutschböhmen z. B. protestirten

nur gegen einzelne dieser Zugeständnisse an die Czechen. In der „Wiener Zeitung“ protestirte eine Anzahl von Deutschbohemien gegen die staatsrechtliche Selbständigkeit Böhmens, gegen die Bewilligung selbständiger, verantwortlicher Centralbehörden in Prag, wandte sich gegen die Einführung des Böhmischen als Lehrgegenstand überhaupt an den deutschen Volksschulen, als Unterrichtsprache an den deutschen Mittelschulen, während es als Lehrgegenstand an den letzteren als willkommen bezeichnet wurde. Die Bestimmung, daß auch in den deutschen Gegenden die Beamten geschickt verstehen müßten, wurde nicht so sehr an und für sich, als deshalb bekämpft, weil die augenblickliche Durchführung dieser Bestimmung bei der mangelhaften Kenntniß des Czechischen in deutschen Kreisen unbillige Zurücksetzung der Deutschen bedeuten müßte.

Die großen, tiefgehenden Conflictte entstanden erst mit der Frage der Reichidung der Frankfurter Nationalversammlung. D. h. die Revolution erzeugte nationales Leben in Oesterreich, ein Proceß, der durch die Arbeit der Deutschen vorbereitet und gefördert worden war, und von ihnen mit warmer Theilnahme verfolgt wurde. Nun aber schuf die Entwicklung ein ganz neues Problem: die staatliche Organisation dieser vielen Nationalitäten, und damit waren die ersten Conflictte gegeben. Die Nationalversammlung in Frankfurt sollte die staatliche Organisation der Deutschen bringen, sie zog sie in Verbindung mit der Frage der Reorganisation Oesterreichs, und brachte damit die verschiedene Existenz einer germanischen und einer slavischen Welt, und somit ihren Gegensatz klar zur Anschauung. Die Stellung der Slaven war von vornherein gegeben. Die Deutschen Oesterreichs haben vergebens nach einem Standpunkt gesucht. Ihre nationale Politik war einfach trostlos. Dies mußte ihnen in jedem Falle klar sein: daß ohne die Verständigung wenigstens mit einem Theile der Slaven keine einzige der deutschen Hoffnungen, weder der nationalen noch der politischen, in Erfüllung gehen könne. Revolution und slavische Frage standen in unverkennbarem Zusammenhange.

Die Gefährlichkeit der Slaven für die Revolution legte Stoff in einem ausgezeichneten Artikel („Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ vom 16. Mai: „Die Slaven in Oesterreich und ihre Stellung zu den socialen und politischen Fragen von Europa.“ dar. Der Artikel geht davon aus, daß „Frankreich in seinen inneren Zuständen der Ausläufer aller politischen Bewegungen in Europa“ sei. Während aber in Frankreich die bürgerliche Republik bereits verwirklicht sei und jetzt die Frage der socialen Staatsumwälzung an sie herantrete, „ist Deutschland noch auf dem Wege der politischen Entwicklung, hält die Republik, die letzte

politische Phase, noch von sich fern, und sucht die socialen Bedürfnisse im Schoße des Constitutionalismus zu stillen. Oesterreich empfängt die Welle der Weltgeschichte aus Deutschland, mit welchem es derzeit in näherer Verwandtschaft steht, als jenes mit Frankreich. Am Absteigen auf der Stufenleiter socialer und politischer Zustände gelangen wir zu den Slaven in Oesterreich. . . Der Slave ist derzeit noch naturwüchsig in seinen politischen Anschauungen; er stellt sich der Dynastie als unerschütterlich treuer denn die deutschen Provinzen dar, er strebt eine geistvollere österreichische Monarchie an, in welcher ihm durch sein numerisches Uebergewicht die Herrschaft in den constitutionellen Formen gesichert ist, während er zugleich auf den deutschen Oesterreicher hinweist, welcher von der Dynastie eine Schmälerung ihrer Souveränitätsrechte zur Förderung des einigen deutschen Volkes verlangt und durch den Ausschluß an Deutschland eine Verschwonnenheit und Schwächung der österreichischen Regierung anbahnt. . . Der Slave bietet sich der Dynastie an, er bietet ihr eine neue Monarchie, er fordert oder er wird ein weitgeres Maß politischer Freiheiten fordern als der Deutsche. . .“ Im Nutzen, die unbedingte Nothwendigkeit, die Slaven auf Seite der Revolution zu haben, mußten die Deutschen einsehen.

Daß die Czechen, als der culturell entwickeltste, mit den Deutschen in nächster Verbindung lebende slavische Stamm, den Deutschen in ihren Bestrebungen näherstanden, die Ideen des Westens sich mehr angeeignet hatten, als die halbwilden Stämme des Südens, unterlag keinem Zweifel. Freilich, die Südslaven waren bequemer. Die tiefe Zurückgebliebenheit dieser Stämme hatte rechtes nationales Leben bei ihnen nicht aufkommen lassen. Die Masse des Volkes, die Bauernschaft, national vollständig gleichgültig, zufrieden, zu Hause die eigene Sprache sprechen zu können, nationalen Bestrebungen, soweit sie staatsrechtliche Formen annahmen, entschieden abhold — nur vom Wiener Reichsrat erhofften die slovenischen Bauern Lösung ihrer Fesseln —; die sprachlich vertretene Mittelklasse und Intelligenz, zum Theile höchst unentschieden in ihrer Gesinnung, thatsächlich schwankend zwischen deutschen und slavischen Sympathien — Fürster, ein Kind slovenischer Eltern, nahm an den ersten Kundgebungen der Slovenen im Frühjahr 1848 auch Theil —; mit ihnen hoffte man viel leichter auskommen zu können. Aber die Schwierigkeiten der Nationalitätenfrage lösen zu wollen im Vertrauen auf die nationale Unreife einzelner Slavenstämme, konnte nur Idee selbst national unentschiedener Elemente sein. Nur wer, wie die Deutschen Oesterreichs erkannte, daß die deutsche Einheit ein neues Oesterreich voraussetze,



und darum nur im Kampfe gegen die Lebensinteressen der Dynastie zu erreichen sei, konnte die Gefahr übersehen, die gerade die Zurückgebliebenheit, gerade die nationale Unreife der Südslaven für sie schuf. Die extremste slavische Gesinnung war der deutschen Einheit bei Weitem nicht so gefährlich, wie eine unbedingt schwarzgelbe kaiserliche, oder, wenn man will, österreichische Haltung der Slaven. Aber umgekehrt freilich: wer, wie die Deutschen Oesterreichs, selbst schwarzgelb, österreichisch war, mußte sich sympathisch berührt fühlen von gleicher Gesinnung, bedroht hingegen von kräftigem nationalen Leben. Darum fürchtete man die Tschechen. Und da die Revolution in Wien ihren Sitz hatte, in Wien sich vollzog, mußte die Wiener nationale Ideenwelt von entscheidendem Einflusse sein.

Nun waren die Wiener, mochten sie auch über die Camarilla schimpfen oder auf das eine oder andere Mitglied des kaiserlichen Hauses nicht gut zu sprechen sein, dennoch die überzeugtesten Oesterreicher und nichts als das. Das „große deutsche Vaterland“, das sie fortwährend im Munde führten, war, soweit es nicht bloß gedankenlos nachgeplapperte Phrase, nichts als die Vorstellung von dem alten Oesterreich, das Deutschland ruinirte, weil es Deutschland nicht beherrschen konnte, von dem sogenannten „deutschen“ Oesterreich, das, wie es war und aussah, zu Deutschland gehören, Deutschland also unmöglich machen sollte. Wor denn nicht Oesterreich deutsch, ja noch mehr als das, war es nicht wienerisch? War deutsch nicht die Verwaltungssprache, die Sprache der Armee? Sprach der Kaiser nicht ein unverfälschtes Wienerisch, und konnte es ein besseres Zeichen teudeutscher Gesinnung geben? So deutsch-gesinnt waren auch die Wiener: sie verstanden keine andere Sprache als die deutsche und erklarten höhnend die slavischen Sprachen als thierische Laute.

Im Munde dieser Leute ward darum die Redensart vom „großen deutschen Vaterland“ zu unerträglicher Provocation für den Slaven. Bewußt nationaldeutsche, Oesterreich als bloßes Baumaterial für Deutschland betrachtende Gesinnung mochte von den Slaven bekämpft werden, es war aber auch ein Ausgleich beider Interessen möglich. Die nationale Phrase aber, angewendet von den durch und durch schwarzgelben Wienern, war nichts Anderes als der Ausdruck der emporenden Mißachtung der jungen slavischen Kulturen, nichts als das stupide, verständnißlose Höhnern culturuell selbst ziemlich zurückgebliebener Leute über das eheliche Ringen junger Völker nach Licht und Lust und darum nach Kultur. Und junge Völker sind doppelt empfindlich für solcher Unbill. Die Verachtung des „Böhmen“ (Tschechen) war die deutsche Gesinnung des Wieners. Nur ein



Wiener, wenn er auch Grillparzer hieß, konnte die nationalen Begehungen der Slaven — in späteren Jahren — mit dem Epigramm abthun wollen:

„In Hesiod's Zeiten sprachen die Thiere,  
Der Menschen Bildung ward so die ihre.  
Da fiel ihnen mit einem Male ein,  
Die Stammesart, sie sollte das Höchste sein.  
„Ich will wieder brammen“ — sagte der Bär,  
Zu Heulen war des Wolfes Begehr,  
Nur wer bellt, schien dem Hunde brav,  
Und blöfen wollte nur das Schaf.  
Da wurden sie allmätig wieder Thiere  
Und ihre Bildung der Bestien ihre.“

Aber der deutschen Besinnung dieses Gedichtes gibt erst das andere rechten Hintergrund, das den Feldmarschall Radetzky anfang:

„Glückauf, mein Feldherr, führe den Streich!  
Nicht bloß um des Ruhmes Schimmer.  
In Deinem Lager ist Oesterreich,  
Wir Andern sind einzelne Trümmer . . .  
Und Deine Minister, die Führer im Heer,  
Sie führen das Schwert an der Seite  
Zu strafen, wenn's irgend nothig wär' . . .“

Diese deutschnationale Idee war nicht germanisatorischer, sie war antiaustriacischer Tendenz.

Die nationale Rückständigkeit der Deutschen trug mit Schuld an der verderblichen Wirkung des Nationalitätengesetzes auf die Revolution.

### Der Slavencongres.

Die Deutschen, die im Prager Nationalausschuß geiffen waren, waren zum großen Theile aus; die Frage der Betheiligung an den Frankfurter Wahlen steigerte die nationale Erregung auf das Stärkste. am 29. April fanden Demonstrationen gegen die deutsche Deputation, die nach Wien gegangen war, statt. Die Bewegung, die gegen die Theilnahme an den Wahlen nach Frankfurt sich erhob, gab auch Anstoß zur Gründung der „Słowanská Lipa“ (slawische Linde), eines Vereines zur Durchführung der nationalen Gleichberechtigung, Festigung der slavischen Wechselseitigkeit und Anbahnung einer engeren Verbindung aller öster

reichlichen Slavenstämme, sowie zur Einberufung einer Art slavischen Gegenparlamentes zur Frankfurter Nationalversammlung, wozu von Agram die erste Anregung ausgegangen war. Die Idee des Slavencongresses taucht auf, der deutschen Einheit die slavische Einheit entgegenzustellen.

Am 5. Mai erschien die Einladung zu diesem Congresse: „Slaven, Bruder! Wer von uns blickt nicht mit Trauer auf unsere Vergangenheit? Wem ist es unbekannt, daß das, was wir erduldet haben, in unserer Bewußtlosigkeit und Zerspaltung, in der Trennung der Brüder von Brüdern geschehen ist? Nach langen Jahrhunderten, in welchen wir einander vergessen haben, in welchen so vielerlei Unglück unsere Häupter überschüttet hat, kamen wir zu der Erkenntniß, daß wir Eins — daß wir Brüder sind. Wichtige Zeiten sind angebrochen, welche die Völker befreit, und ihnen das Joch abgenommen haben, unter dessen Schwere sie litten; diese Zeiten haben auch das Joch zum Theile von uns genommen, und wir können jetzt das, was wir von jeher gefühlt, aussprechen, das, was uns fremdt, erwägen und beschließen. Die europäischen Völker fangen an sich zu verstehen und zu einigen. Die Deutschen haben zu ihrer Einigung ein Parlament nach Frankfurt berufen, welches darauf besteht, daß ihm die österreichische Monarchie so viel von ihrer Souveranität abirete, als zur Einheit Deutschlands nothwendig ist, und daß die Monarchie mit allen nicht ungarischen Ländern dem neuen deutschen Reiche einverleibt werde. Ein solcher Schritt würde nicht nur die Einheit Oesterreichs, sondern auch die Verbindung und Selbständigkeit der slavischen Stämme vernichten, deren Nationalität dadurch einer Gefahr ausgesetzt würde. An uns ist es, unser größtes Gut männlich zu schützen; die Zeit ist erschienen, daß auch wir Slaven uns unter einander verständigen und uns in unseren Gesinnungen vereinigen. Deswegen pflichten wir den vielen Wünschen, die uns aus vielen slavischen Gegenden zugekommen sind, freudig bei, und laden alle Slaven der österreichischen Monarchie ein, und fordern alle Männer, welche das Vertrauen ihres Volkes genießen, und welchen an unserer allgemeinen Wohlfahrt gelegen ist, auf, sich am 31. Mai d. J. in der uralten slavischen Stadt Prag zu versammeln, um dort gemeinschaftlich Alles das in Beratung zu ziehen, was das Beste unserer Nation erfordert, und wie wir uns unter diesen wichtigen Verhältnissen zu benehmen hätten. Andere außer unserer Monarchie lebende Slaven werden uns herzlich willkommenen Gäste sein, wenn sie uns mit ihrer Gegenwart beehren wollen.“

Diesem Aufrufe war auch eine an die nicht slavischen Oesterreicher gerichtete Erklärung beigesügt: 1. „Wir erklären offen und feierlich,

daß wir fest und unwandelbar entschlossen sind, dem angestammten, uns nach constitutionellen Grundgesetzen regierenden Hause Habsburg Lothringen die alte Treue unverändert zu bewahren und die Erhaltung der Integrität



Verwundete der Schlacht bei Solferino.

und Souveränität des österreichischen Kaiserstaates mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln zu sichern. Wir weisen daher im Vorhinein alle vor Uebelwollenden gegen uns etwa erhobenen Verdächtigungen

über angeblichen Separatismus, Panlavismus, Russismus, und die Schlagwörter sonst nach lauten mögen, dahin zurück, woher sie kommen, in das Gebiet der Lüge und Verleumdung. 2. Wir erklären ebenso feierlich, daß es nie unsere Absicht gewesen ist, noch sein wird irgend eine nicht slavische Nationalität zu beeinträchtigen oder zu bedrücken, indem unser Streben von jeher nur dahin gerichtet ist, den Grundfasse der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im österreichischen Kaiserstaate die nöthige Anerkennung und praktische Geltung zu verschaffen. 3. Endlich erklären wir, daß wir entschlossen sind, dem soeben ausgesprochenen Grundfasse gemäß unserer Nationalität im Volks- und Staatsleben gebührenden Rechte in ihrem vollen Umfange in Anspruch zu nehmen, sie zu bewahren und gegen jeden Angriff zu kämpfen, woher er wolle, zu schützen, und daß somit der von uns beabsichtigten Slavenversammlung kein anderes Motiv zu Grunde liegt, als der Wunsch, durch freundliches Einverständnis der von uns getrennten Stämme jenen uns heiligen Zweck auf die zugleich sichersten und friedlichsten Weise zu erreichen. Da somit unsere nationale Selbstständigkeit und Einigung durch den Fortbestand der Integrität und Souveränität des österreichischen Kaiserstaates mitbedingt wird, so ist einleuchtend, daß diese ganze Maßregel von wesentlich conservativer Natur ist, und nichts darbietet, was unsere gerechten und freisinnigen Mitbürger vom nicht-slavischen Stamme nur im Mindesten beunruhigen könnte."

Am 1. Juni — wir greifen hier vor — fand die öffentliche Eröffnung des Slavencongresses statt. Er zählte 340 Theilnehmer, wovon 237 Czechoslawen, 42 Südslaven, 60 Polen und Ruthenen, 1 Russe (Waklanin). Obmann des Congresses war Palacký, der Sudeten Stanlo Braj; und der Pole Lubomirski seine Stellvertreter; die Verhandlungen waren theils allgemeine, theils wurden sie nach Nationalitätsgruppen geführt (czechoslawische, polnisch-ruthenische, sudetenslawische Gruppe). Den Sitzungen jeder Section konnten je zwei Vertrauensmänner der anderen Sectionen beiwohnen. Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 2. Juli. Das vorbereitende Comité hatte vier Punkte zur gemeinsamen Verathung empfohlen: 1. Die Bedeutung des Slaven in der österreichischen Monarchie und ihr Verhältniß zu einander mit der Schlußfrage: Seid Ihr für den Abschluß eines slavischen Bündnisses zu gegenseitigem Schutz und in welcher Form? 2. Das Verhältniß der österreichischen Slaven zu den anderen Nationen der Monarchie: Unter welchen Bedingungen fordern wir die Bildung eines slavischen Bundesstaates? 3. Verhältniß zu den außerösterreichischen

Slaven: Was für Wünsche gibt es betreffs der außerösterreichischen Slaven und wie lassen sich slavische Wissenschaft und Kunst am besten fördern? 4. Verhältniß zu den andern Nationen Europas: Haben die Aussprüche des Frankfurter Parlaments für irgend einen Theil des slavischen Oesterreichs Rechtsgeltung? Und wenn nicht, wie sollen wir dagegen protestiren? — Die czechoslavische Section faßte zum ersten Punkte eine von Sazavil vorgeblagene Resolution: „Die versammelten Abgeordneten der slavischen Gemeinden und Völker des österreichischen Gesamtstaates, die Länder der ungarischen Krone inbegriffen, treten auf Grundlage verfassungsmäßiger Freiheit in einen Bund zusammen, um ihre Nationalität in vollem Sinne des Wortes zu wahren, da, wo sie die nationalen Rechte schon genießen — sie zu erobern, dort, wo sie des Rechtes der Nationalität noch nicht theilhaftig sind. Zu diesem Zwecke wollen sie sich aller Mittel bedienen, die einer rechtlich constituirten Gesellschaft zum Schutze der angeborenen Rechte gegen Unterdrücker möglich und dienlich sind.“ Dieser ziemlich allgemein gehaltenen Resolution war eine lebhafte Debatte vorausgegangen, in der entgegengesetzte Anschauungen — radical nationale, österreichische, pan-slavistische Gesinnungen — zu Tage traten. Ueberwiegend war jedoch die namentlich von Palacky vertretene Ansicht von der Nothwendigkeit der Erhaltung Oesterreichs: wenn es kein Oesterreich gebe, müßte man eines schaffen. In den verschiedenen Sectionen waren ganz verschiedene Bestrebungen und darum Gesichtspunkte vorhanden. Niederwerfung der Ungarn war die leitende Idee der Südslaven. Die Polen wiederum träumten von einer Wiederherstellung ihres Reiches und wollten darum von Feindschaft gegen die Magyaren nichts wissen: auch zur Frankfurter Nationalversammlung war ihr Verhältniß ein anderes.

Da schlug in einer gemeinsamen Sitzung am 3 Juni der Wiener Delegirte Liebell vor, an Stelle der langwierigen Beratungen der einzelnen Fragen des Programmes Kundgebungen zu erlassen, die den Standpunkt des Slavencongrusses darlegten, und war: 1. ein Manifest an die Völker Europas über die Ziele der Slaven; 2. eine Adresse an den Kaiser mit den Forderungen der österreichischen Slaven, außer dem aber 3. ein Bündniß aller slavischen Stämme zu schließen, und die Mittel herbeizuschaffen, um Anerkennung und Geltung zu erlangen. Der Slavencongruß sollte fortan jedes Jahr zweimal zusammentreten und einen ständigen Ausschuß von drei Mitgliedern zur Wahrung der gemeinsamen Interessen einsetzen: eine allgemein slavische Zeitschrift, Bibliothek und Akademie seien zu gründen. Die Anträge Liebell's wurden angenommen und vier Comit'es eingesetzt, in deren jedes die



Sectionen eine gleiche Zahl von Mitgliedern entsendete. Das Manifest an die Völker Europas, für das Palatin und Liebelt Entwürfe vorlegten, von Palatin überpruft und bedeutend verändert, wurde am 12. Juni in seiner endgiltigen Fassung beschloffen.

Was die vom Krakaner Geleel verfaßte Adresse mit den Wünschen der Slaven anlangte, so wurde in ihr zunächst darauf hingewiesen daß Oesterreichs künftige Großmacht nur auf der freien Entwicklung seiner einzelnen, insbesondere aber der slavischen Völkerschaften beruhe. Die Mährer verlangten außer den gleichen Rechten wie die Griechen, daß die oberste Centralbehörde für Böhmen auch die inneren Angelegenheiten Mährens in das Bereich ihrer Verpflichtungen nehme. Die Galizier, polnischen und ruthenischen Stammes, verlangten gleiche Rechte wie die Griechen, verantwortliche Centralbehörden, ein neues Wahlgesetz und Einsetzung von Beamten, welche beider Landessprachen mächtig, wobei sie zugleich noch einen Vertrag über die wechselseitige Garantie ihrer Nationalitäten und Regulirung der Sprachangelegenheiten in Schule und Amt feststellten. Die Slovaken in Ungarn verlangten Gleichstellung mit den Magyaren, gleiche Sitze am Landtage, eigene Nationalcongreffe, eigene Schulen, Seminare und Akademien. Die Serben in Ungarn und seinen Nebenkändern forderten die Bestätigung der Karlowitzer Beschlüsse, die Croaten die Erfüllung der Landtagsbeschlüsse des Königreiches Croatien. Die Slovenen in Steiermark und Kärnten aber verlangten zu einem polnischen Ganzen unter dem Namen des Königreiches Slovenien mit der Hauptstadt Laibach vereinigt zu werden, begehrten Einführung ihrer Sprache in Schule, Amt und Gericht, Kenntniß des Slovenischen für polnische Beamten und Errichtung einer Universität in Laibach; endlich bewahrten sich Griechen, Mährer und Slovenen noch einmal gegen die Einverleibung in einen deutschen Gebietsheil, wozu nebst anderen Versicherungen von unverbrüchlicher Treue und Ergebenheit für das Kaiserthum die Petition ihren Abschluß fand. Für die Urkunde des slavischen Bundes lagen Entwürfe vor, die aber nicht acceptirt wurden; ein eigener Ausschuß sollte sie entwerfen und sein Elaborat, nachdem es vom Slavencongreß gebilligt worden, dem slavischen Landtage vorlegen.

### Die provisorische Regierung in Prag.

Die praktische Bedeutung des Slavencongresses kann kaum unterschätzt werden. Der germanischen Welt sollte die slavische gegenübergestellt werden, allgemein und in ihrer Bedeutung speciell für den

nd Oesterreichs. Weder war der Bestand eines einzigen Slaven  
einig in Wesen und Bestrebungen, nachgewiesen, noch wirkliche  
thigkeit in den Oesterreich betreffenden Fragen erzielt worden.



Die Vertreibung des Kaiserlichen Heeres aus Prag, 1848

der Panславismus stellte die todliche Gefahr für die österreichische  
archie dar. In Prag begannen sich erste Dinge vorzubereiten.

Wir haben bereits wiederholt des böhmischen Nationalausschusses  
gt, der in seiner organisatorisch-gesetzgeberischen Thätigkeit mit

Eifer fortfuhr und auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit regem Eifer arbeitete, selbst in seinen Entwürfen und nicht verwirklichten Absichten ein ehrenvolles Zeugniß für die czechische Demokratie. Dort, mochten auch noch immer einzelne Deutsche im Auslande sitzen — es waren das meist Prager, also wirkliche Utraquisten — er war immer mehr zu einer rein czechischen Körperschaft geworden. Und wenn die Demokratie im Nationalausschusse auch keineswegs ausschlaggebend war, so machte sich ihr Einfluß doch vielfach geltend. Der federalistische Gedanke trat immer schärfer ausgeprägt hervor.

In der Sitzung des Nationalausschusses vom 29. Mai that die II. Section die Hauptgrundlage einer Landesverfassung mit. Die Behandlung wurde bis zur nächsten Sitzung (7. Juni) verschoben. Hier verursachte hauptsächlich die Frage: „Einkammersystem oder nicht?“ große Debatten. Für ein Zweikammersystem traten ein: Palacký, Strobach u. A. Für eine einzige Kammer sprachen Kappeler, N. Hartlbeck u. s. w. „Der Streit war heiß und lang, zwei Mann siegten bei der Abstimmung doch“ (Národní Noviny). Die vorgelegten Grundsätze lauteten: Erster Grundsatz. Die Autonomie und das Selbstverwaltungsrecht, sowie die bis jetzt bestehenden Freiheiten und Rechte des Königreiches Böhmen werden bis zu jener Grenze erhalten, die Kraft und Stärke des gemeinsamen Staates Oesterreich gestatten. Dasselbe dieses Grundsatzes enthält die Competenz der Central-executive- und gesetzgebenden Macht, d. i. des Kaisers und der Reichsstaatsvertretung folgendes: A. Alle Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung, die dazu dienen, daß Oesterreich gegen andere Staaten als machthaves Ganzes dastehe, und zwar: 1. Militärangelegenheiten; 2. Staatsrecht; 3. Staats- und Handelsverträge; 4. alle auswärtigen Angelegenheiten. B. Alle Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung, von deren gleicher Einrichtung der wahre Zusammenhang der einzelnen Theile der ganzen Monarchie abhängig ist: 1. Die Gesetzgebung und Verwaltung in Handels-, Zoll-, Post-, Münz-, Maß- und Gewichtssachen; 2. die Gesetzgebung, soweit sie den materiellen Theil der Civil- und Criminaljustiz betrifft; 3. Haupt Reichsstraßen und Eisenbahnen; 4. das zu diesen Angelegenheiten gehörende Budget, und 5. Verordnungen der von jedem Lande zu leistenden Beiträge. Alle übrigen, hier namentlich nicht angeführten Zweige der Gesetzgebung und Landesverwaltung gehören in die Competenz der Landesvertretung und Landesregierung. In der so hergestellten Verbindung liegt der Vortheil sowohl der Gesamtmonarchie, als auch der einzelnen Theile; und zwar, des Vortheil der Gesamtmonarchie deswegen, weil sie dadurch ihr

Arbeiten und ihre Macht außen und innen in voller Geltung und Kraft erhalt, wie es nur überhaupt die Verschiedenheit seiner einzelnen Theile zuläßt: β) der Vertheil der einzelnen Theile, weil ihnen durch die so bereite und gegliederte Verbindung sowohl alle Vortheile der nationalen, allen Verhältnissen leicht anzuwappenden Landesgesetzgebung und Verwaltung, als auch die einer mächtigen, nach außen hin gewaltig wirkenden Staatseinheit zukommen. — Zweiter Grundsatz: Der Landtag besteht aus Abgeordneten des Landes und der volkreichsten Städte und Ortschaften und theilt sich derart in zwei beratende Körperschaften, daß von diesen Abgeordneten aus ihrer Mitte ein Senat gewählt und jährlich zum Theile erneuert wird. Je 20.000 Einwohner wählen auf dem Lande einen Abgeordneten. Städte und Märkte mit mehr als 5.000 Einwohner wählen 1, mit mehr als 10.000 2 Abgeordnete: die Stadt Prag wählt ihrer 12. Das Wahlrecht hat jeder selbständige Bürger, der die vom Gesetze bestimmte physische Großjährigkeit erreicht hat, und entweder directe Steuer zahlt, oder jene Eigenschaften aufzuweisen im Stande ist, die ihn zum Eintritt in die Nationalgarde befähigen. Gewählt werden kann jeder im Lande geborene oder vollständig naturalisirte, selbständige Bürger, der das 28. Jahr überschritten hat. Der Senat besteht aus 60 Mitgliedern, von denen ein Sechstel jährlich austritt und durch Neugewählte ersetzt wird. Zur Wahl zum Senator muß man nothwendig älter als 36 Jahre sein. Der Landtag versammelt sich jährlich, und wird alle drei Jahre neugewählt. In dieser Art der Nationalvertretung, die die Berathung jeder Sache in zwei Kammern zusichert, werden die Gründe angeführt: 1. Es wird dadurch eine gründliche, in die Sache eindringende Berathung gesichert, denn jede Kammer muß die Kritik und Prüfung der anderen fürchten. 2. Der Landtag wird dadurch der Regierung und dem Volke gegenüber auf einen höheren Standpunkt gestellt: denn die Einmüthigkeit beider Kammern hat das volle Gewicht eines guterwogenen Beschlusses, wobei gar kein Verdacht vorkommen kann, daß man überrascht, oder aus welchen Gründen immer plötzlich aufgeregt gehandelt hat. 3. Die Stellung der Regierung gegen den Landtag ist fester, sicherer: weil der zur Abhaltung, zur Hinderung von unerwarteten Aenderungen nothwendige Widerstand schon von einer der beiden Kammern gemacht wird, muß er nicht immer von der Regierung ausgehen. Durch die hier vorgeschlagene Bildung beider gesetzgebenden Mächte wird der Grundsatz von der Vertretung der öffentlichen Meinung genügend, vollständig gewahrt: denn beide Kammern stammen aus öffentlichem Vertrauen, werden durch die Wahl des Volkes gebildet, und nur beim Senate soll durch das Ge-  
setz

derniß des höheren Alters, durch die längere Mandatsdauer und durch die theilweise Erneuerung ein womöglich reiferes Urtheil und größere Vertraulichkeit mit der gesetzgebenden Arbeit erreicht werden. — Dritter Grundsatz: In dem dem Landtage zugewiesenen Kreise wird die Exekutivgewalt in den Händen des bereits bewilligten verantwortlichen Centralamtes für Böhmen ruhen, und wird von Beamten, die aus dem Landesfonds gezahlt werden, ausgeübt, wogegen die der kaiserlichen Centralexecutive gebührende Thätigkeit kaiserliche, aus den Staatseinkünften gezahlte Beamte führen werden. Die gesammte Verwaltung des Königreiches Böhmen würde von oben herab etwa so gegliedert sein: Kaiser; Ministerrath (Staatsminister des Krieges, Aeußeren, Finanzen, Handel und öffentlichen Arbeiten); Statthalter oder Vicelkönig; verantwortlicher Statthaltereirath (1. Rath: politische Landesverwaltung, Sicherheit, Nationalgarde; 2. Rath: Religion, nationale Bildung, Bildungsanstalten; 3. Rath: Justiz; 4. Rath: Landescaffen und Landescredit; 5. Rath: Industrie im weitesten Sinne und öffentliche Arbeiten); königliche Landesämter unter dem Statthaltereibeirath; die politische Landesverwaltung mit den subordinirten Aemtern, Studiendirection; der oberste Gerichtshof mit den untergeordneten Instanzen, Landescaffe mit den Versicherungs und Schuldenabtheilungen, Landesbaudirection, Handelskammer u. s. w. N. l. Aemter unter dem Ministerium: Generalcommando, Filialen der Staatscaffen und ihre Aemter; Direction der Staatsbauten und Bahnen u. s. w. Die Unterordnung aller Verwaltungsorgane, welche Angelegenheiten, die dem Ministerium zukommen, verwalten, unter dasselbe Ministerium scheint nach den obenerwähnten Grundsätzen nothwendig. Eine gleiche Eintheilung der Exekutivgewalt mit der Gesetzgebung scheint durchaus nothwendig, wenn daraus nicht ein allgemeines Hinderniß entstehen soll. Denn es kann kein Beamter zwei Herren zugleich dienen, auf zwei Seiten zugleich verpflichtet und verantwortlich sein, und jeder Exeutive muß, wenn sie nicht ein bloßer Schein bleiben soll, die Wirkung bis auf den einzelnen Bürger offen sein.“

Die Fortschritte der Demokratie in Wien (die Mairevolutionen) verfehlten ihre Wirkung auch in Prag nicht. Einfluß und Agitation auch der czechischen Demokraten stieg; damit allerdings auch ihre nationale Agitation. Aber das hinderte nicht, daß die czechischen Radicals mit Wien sympathisirten, laut die Bedeutung des Martyrien. Die Prager Studentenschaft beschloß am 20. Mai eine Glückwunschadresse an die Wiener Studenten; ja ein radicaler Verein forderte von seinen Mitgliedern die Anerkennung der Wiener Mairevolutionen.





Brand der Hauptstraße am 26. October 1843

Umgekehrt, schlossen sich unter dem Eindruck dieser Ereignisse die Gemäßigten beider Nationen zusammen. Unter den Czechen, die in Prag gegen Wien hegten, befand sich neben dem erdichteten Feudalen Pazansky auch der Wiener Sommaruga. Die gemäßigten Deutschen Prags erklärten sich unter solchen Umständen ganz den Czechen anschließen und nicht einmal nach Frankfurt wählen zu wollen. Die Wirkung war allerdings eine andere als sie sich die Herren vom „constitutionellen Verein“ versprachen.

Die nationalen Ansprüche der Czechen und ihr Streben nach staatsrechtlicher Selbständigkeit konnten jetzt mit mehr Aussicht auf Erfolg geltend gemacht werden. Jetzt gegen das Wiener Ministerium aufzutreten, das vor der Revolution capitulirt hatte, hieß Kaiser und Reich gegen die anarcho-republikanische Republik in Wien schützen. In den deutschen Alpenländern nicht minder wie in Prag erscholl jetzt das Schlagwort: Kom von Wien! Im Nationalausschusse wurde das Thema in verschiedener Form variirt.

Schon als die Wiener Ereignisse vom 3. Mai (Napennußst gegen Niquelmont) in Prag bekannt wurden, beantragte Graf Wurmbrand im Nationalausschuß, Hof und Regierung einzuladen, „wenn ihnen die zunehmende Pöbelherrschaft in Wien keine freie Thätigkeit gestatte“, nach Prag zu übersiedeln. Damals war der Antrag noch ohne Abstimmung gefallen. Nun tauchte die Idee in neuer Form wieder auf. Die bereits erwähnte Sitzung des Nationalausschusses vom 20. Mai (verglehe oben Seite 420) eröffnete Graf Thun mit der Erklärung, er wolle sich an keine Beschlüsse aus Wien halten, die mit den vom Kaiser vor dem 15. Mai ertheilten Zugeständnissen in Widerspruch ständen. Als dem Graf Pazansky den Vorschlag entwickelt hatte, sich durch eine ständige Commission in Wien stets auf dem Laufenden zu erhalten, meinte Trojan, eine ständige Commission genüge nicht; eine Anzahl von Vertrauensmännern solle mit dem Landeschef gemeinsam über die Landesangelegenheiten berathen. In der Debatte hierüber gebrauchte Graf Wurmbrand zuerst den Ausdruck: „provisorische Regierung“. Thun sprach sich zunächst gegen jeden Beirath aus. Am 23. Mai aber schlug er selbst vor, es möchten ihm drei Personen aus der 1. Section des Nationalausschusses an die Seite gegeben werden, mit denen er sich über unaufschiebbare Angelegenheiten in Sachen des bevorstehenden Landtages berathen könne. Doch bequeme er sich schließlich zu dem Abänderungsantrage Kieger's, es sollten ihm sechs Vertrauensmänner aus dem gesammten Nationalausschusse und nicht bloß in Landtags-sachen, sondern in allen wichtigeren, das Land Böhmen betreffenden

Repräsentanten zugeführt werden. War er andere nochmals seine Meinung. Im Einvernehmen mit dem Großherzog Karl Ferdinand ließ er die Spitzen der staatlichen Behörden in Prag sammeln und erhielt von ihnen die Zustimmung, „einen provisorischen verantwortlichen Regierungsrath“ sich beizustellen. Am 29. Mai theilte er dies dem Nationalausschusse mit, wo er auf seinen Widerspruch traf. In diesen provisorischen Regierungsrath bernf er: Palacký, Fraunher, Rieger, Verroich, die Grafen Rostky und Warnebrand, Strobach und Herzog, einen deutschen Fabrikanten, der aber ab-

stammlich davon in Kenntniß gesetzt, protestirt: das Ministerium von Wien gegen diesen Schritt und erließ gleichzeitig an alle Landesherren die Weisung: „Nach heute eingegangenen Nachrichten hat sich in Prag eine provisorische Regierung unter der Voraussetzung gebildet, daß der Verkehr mit dem verantwortlichen Ministerium in Wien durch die letzten Ereignisse unterbrochen sei, während die Lage der Dinge die Fortsetzung der Wirkungskreis der bestehenden Behörden weit über ihre ursprüngliche Bestimmung hinaus notwendig mache, und es sind zwei Mitglieder des verantwortlichen Regierungsrathes sogleich nach Innsbruck abgeordnet worden, um die allerhöchste Genehmigung dieser Maßregel anzufordern. Ich finde mich veranlaßt, hievon Euer Excellenz mit dem Beifügen Nachricht zu geben, daß ich in einem an den Gubernialpräsidenten in Böhmen gerichteten Erlasse jenen Schritt für ganz illegal, in seiner Begründung unbegründet, in seinen Folgen höchst bedenklich, und den Absichten Seiner Majestät gerade entgegen, sonach aber für Null und Nichts erkläre. Ich fordere zugleich den dortigen Gubernialpräsidenten auf, jener illegalen Verfassung bis zur Entscheidung Seiner Majestät keine Folge zu geben, und den Anordnungen des Ministeriums genau nachzukommen, sowie ich denselben für alle Folgen und Nachtheile verantwortlich mache, welche aus jenem ungesetzlichen Vorgange entstanden sind, oder entstehen können, und diese Verantwortlichkeit auf alle Weise ausdehne, welche an dem diesfälligen Beschlusse theilgenommen haben. Endlich fordere ich den Gubernialpräsidenten auf, für den Fall, als er sich dennoch an den besagten Beschluß gebunden glaube, das Praesidium der Landesstelle und die Leitung des Landes dem dortigen Vicepräsidenten zu übertragen. Ich muß mit dieser Mittheilung die nachdrückliche Aufforderung verbinden, im Falle ähnlicher Zusammenkünfte jeder ungesetzlichen Constitution zu enthalten, jeden Versuch zu vermeiden, und unter Abwerfung schwerer Verantwortung jeden Schritt zu vermeiden, welcher in diesem wichtigen Momente die Einheit der

Regierung schwachen, und sie in jener Anstehung hinhaltet, welche die Ehre, das Wohl und den Bestand der Monarchie je in der größten Ausdehnung unerläßlich fordert.“

Als Antwort auf die ministerielle Erklärung veröffentlichte von Innsbruck aus in seinem Vorgehen bekräftigt, folgende Kundmachung: „... Laut meiner Kundmachung vom 29. Mai 1. provisorische Regierungsrath, von dessen Bildung ich Seiner Majestät die allerunterthänigste Anzeige erstattet habe, bis höchstens Entscheidung nur die Bestimmung, über solche den Kreis der Landesstelle überschreitende innere Landesangelegenheiten zu entscheiden, welche durch die außerordentlichen Verhältnisse und Ereignisse in Wien unverrücklich werden dürften. Die Bildung hat daher die Stellung der Landesbehörden in keiner Weise und eine Verantwortung kann demnach nicht die mit den Landesbehörden und Staatsdienern, sondern nur mich allein in der Verantwortung trage ich mit ruhigem Bewußtsein, nachdem die außerordentliche Maßregel, ehe sie die Genehmigung Seiner Majestät durch den ordentlichen Wege erhält, nur erst dann in Wirksamkeit tritt, wenn die Folgen der verfassungswidrigen Vorgänge in Wien durchaus unmöglich machen sollten, daß die Landesregierung in Wien mit anvertraut ist, sich nun in der streng geforderten Bewegung“

Was war der Grund gewesen, der Thun zu diesem Schritte, zur Auslieferung gegen das Ministerium trieb? Denn er war er immerhin für einen Bureaucraten und eine provisorische Regierung in Böhmen, also ein staatsrechtlich selbständiges Böhmen, halb der Ziele der Hofpartei.

In einer Art Denkschrift an den Kaiser sprach ich über folgendermaßen aus: „Was in Wien am 15. Mai und die Tage an geschah, ist ein Beweis, daß das provisorische Ministerium nicht mehr jene Selbstständigkeit hat, ohne die es die Majestät auf dasselbe übertragene Aufgabe nicht erfüllen kann, hier mußte die Ueberzeugung, daß die Interessen dieses Landes den Dispositionen jenes Ministeriums nicht abhängig gemacht werden können, an Allgemeinheit immer mehr gewinnen. Böhmen Majestät treu ergeben und will festhalten an der ganzen österreichischen Monarchie, will den Euerer Majestät veranlassen, den Ministern folgsam sein, was immer dieselben im Verfassungswege es kann sich aber nicht der Regierung der kaiserlichen Bevölkerung fügen. Die Ereignisse vom 25., 26., 27. Mai

in der  
langten  
u muß  
it dem,  
es, wie  
nachten  
in diese  
herigen  
Mäuse  
ich die  
Com  
bewegen  
Fürsten  
Grafen  
't, und  
Frage,  
ssen zu  
ir uns  
übrig  
en, der  
nen ich  
die die  
rungen  
ug auf  
antwort-  
infolge  
nander  
haffen,  
u Ver-  
ste ich  
auner,  
ersch,  
rand,  
leichen  
senheit  
Bestim  
nd te  
er für  
ng der  
n Bei  
s



Regiert  
welche  
je in

von Si  
madur  
proviso  
sogleich  
höchste  
kreis i  
entschei  
Ereign  
hat da  
und e  
Behöri  
Berant  
ordentl  
fassung  
wenn  
durcha  
Leitun  
bewege

Schrit  
war er  
in Bö  
halb d

über f  
Tage  
sterium  
Majest  
hier n  
den T  
können  
Majest  
österre  
Minist  
es kan  
völkern

ganz und gar unmöglich, mit dem provisorischen Ministerium in der bisherigen Verbindung zu verbleiben. Seit einigen Tagen langten neuerlei Befehle vom Ministerium mehr hier ein, und man muß offenbar befürchten, daß, sollten noch welche hieher gelangen, sie mit dem, was das Wohl des Reiches und die Interessen dieses Königreiches, wie besonders die Erfüllung der von Eurer Majestät den Ozechen gemachten Verbindungen erheischt, unvereinbar sein könnten. Wenn uns nun diese Verhältnisse einerseits zwingen, fortan unabhängig von dem bisherigen provisorischen Wiener Ministerium zu handeln, so sind die Zeitläufte anderseits so ernster und außerordentlicher Natur, daß täglich die unbedingte Nothwendigkeit eintreten kann, Maßregeln, die die Competenz der Landesämter bei Weitem übersteigen, zu ergreifen. Deswegen sah ich mich bestimmt, mit dem commandirenden General Fürsten v. Windischgrätz, dem Präsidenten des Appellationsgerichtes, Grafen Mitrovsky, dem Präsidenten des Landesgerichtes, Baron Hennem, und dem Gubernial-Vizepräsidenten, Baron Mecjery, über die Frage, welche Maßregeln in den erwähnten außerordentlichen Verhältnissen zu ergreifen wären, zu berathen. Nach reifer Erwägung einigten wir uns laut beigelegten Protokolles in der Ansicht, daß vorläufig nichts übrig bleibt, als mir einen verantwortlichen Regierungsrath zuzutheilen, der aus acht Männern des öffentlichen Vertrauens bestünde, mit denen ich in dringenden Fällen über alle inneren Landesangelegenheiten, die die Competenz der Landesämter übersteigen, beschließen konnte. Durchdrungen von der Nothwendigkeit dieser Maßregel, trat ich in der Hoffnung auf nachträgliche allerhöchste Entscheidung für die Wahl dieses verantwortlichen Regierungsrathes ein, wobei ich solche Männer wählte, die in Folge ihres Einflusses auf die Parteien, die jetzt in Böhmen neben einander stehen, in der Lage sind, meinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen, und deren Verbindung die Regierung im ganzen Lande vor dem Verdachte einseitiger Tendenzen schützen kann. Zu Mitgliedern wählte ich folgende Herren: 1. Den Historiographen Palacky, 2. Dr. J. U. Brauner, 3. Jur. Dr. Kieger, 4. den Buchhändler und Gemeinderath Borrosch, 5. den Grafen Albert Rostiz, 6. Grafen Wilhelm Wurmbbrand, dann den ehemaligen Prager Bürgermeister Strobach und den Reichsberger Fabrikanten Herzig, welche Zwei jedoch, wegen ihrer Abwesenheit von Prag, erst zum Beitritte aufgefordert werden müssen. Die Bestimmung dieses provisorischen Regierungsrathes kann vorläufig nichts Anderes sein, als die Theilung der Verantwortlichkeit mit mir für solche Maßregeln, welche sowohl meine als auch die Competenz der Landesämter überschreiten, und die ich sonst in außerordentlichen Ver-

hältnissen treffen müßte. Im Uebriqen wird die Amsthatigkeit ihren gewohnten Weg gehen: nur mit dem Unterschiede, daß ich von dem, was die innere Verwaltung des Landes betrifft, unter Wahrung des weiteren Entschlusses Eurer Majestät nichts mehr der Beschlußfassung des provisorischen Ministeriums in Wien vorlegen werde. Particlen angelegenheiten, die in dritter Instanz zu entscheiden sind, dann solche Gegenstände, welche die Centralregierung betreffen, und die bei den jetzigen Verhältnissen nach Wien vorzulegen, die Interessen der Monarchie gefährden hieße, werde ich bis auf weitere allerhöchste Entscheidung aufhalten. Ich rufe ungefümt den oberwähnten Regierungsrath ins Leben und benachrichtige die Aemter davon. Zugleich richte ich an Eurer Majestät die unterthänigste Bitte, es möge so schnell als möglich ein neues verantwortliches Ministerium ernannt werden, und es möchte mir durch dasselbe im Verfassungswege die Sanction der getroffenen Maßregel und weitere angemessene allerhöchste Unterweisungen zukommen. Dabei möge Euer Majestät allergnädigst zu erwägen geruhen, daß in der allerhöchsten Entschlußung vom 8. Mai d. J. die Errichtung verantwortlicher Centralämter in Prag mit erweiterter Competenz versprochen wurde. Durch die Wiener Ereignisse wurde die rasche Erfüllung dieses allergnädigsten Versprechens nicht nur ein dringender Wunsch sondern eine absolute Nothwendigkeit. Euer Majestät möge nun gestatten, daß sobald als möglich hier ein Statthaltercyrath organisiert werde, da Euer Majestät bereits Seine kaiserliche Hoheit den Herrn Erzherzog Franz Josef zum Statthalter ernannt und seine baldigen Ankunft entgegengehehen werden kann. Die endgültige Organisation dieses Statthaltercyrathes wird natürlich erst dann möglich sein bis nach Feststellung der Provincial- und Reichskonferenz genau bestimmt sein wird, welche Regierungsangelegenheiten im Zuge der Centralregierung und welche in der Provinz besorgt werden sollen. Schon jetzt wäre es nothwendig, die Statthalterei zu organisiren zu dem Zwecke, daß schon im Lande selbst als in der letzten Instanz über jene Provincialangelegenheiten beschloffen werde, die bis jetzt in den Bereich der Hofkanzleien gehörten. Zum Zwecke dieser Einrichtung gerathe Euer Majestät den Hoivrath Alecausky, der bereits bestimmt ist, dem Erzherzog Statthalter an der Seite zu stehen, nach wie vor zum Mitgliede des provisorischen Regierungsrathes zu ernennen und zu beauftragen, daß derselbe unter meinem Verriß an die sofortige Organisation der Statthalterei gehe. Unterdessen sollte jedoch der provisorische Regierungsrath zur Entscheidung aller Angelegenheiten dritter Instanz, die ich vorläufig aufgehalten habe, ermächtigt werden.

und zu diesem Behufe denselben die dazu nöthigen Beamten, Raumläden, Leitungen und Einrichtungen angewiesen werden. Je früher derartige Centralämter mit dem Sitze in Prag dem Lande gewährt werden, desto wohlthuerender und heilbringender wird ihre Thätigkeit sein. Jeder Augenblick des Zögerns ist sehr schädlich. Auch mit der Herbeiführung neuer Verhältnisse im Lande darf nicht mehr weiter gezögert werden. Aus diesen Gründen sah ich mich bewogen, durch hier beigelegte Kundmachung den böhmischen Landtag auszusprechen, die Wahlen für denselben durchzuführen, den Minister des Innern davon in Kenntniß zu setzen, er möge für diesen Schritt, von dem der Friede im Lande abhängig ist, die allerhöchste Sanction erreichen. Geruhen Euerer Majestät zur Veruhigung der treuen Czechen jetzt ein allerhöchstes Patent zur Einberufung des Landtages durch die verantwortlichen Minister herauszugeben. Ihn schon am 7. Juni zusammenzutreten zu lassen, wird wegen des Aufschubes, der mit Rücksicht auf die Wahlen nothwendig ist, nicht möglich sein: aber im Monate Juli kann dies jedenfalls geschehen und Euerer Majestät werden sich allergnädigst bewogen fühlen, zu gestatten, daß der Tag (des Zusammentretens des Landtages) im allerhöchsten Patente unausgesetzt bliebe und seine Bestimmung mir überlassen werde. Zugleich geruhe Euerer Majestät mich zum königlichen Commissär bei diesem Landtage zur Vertretung der Regierung zu ernennen und als Gegenstände, die vor Allem verhandelt werden sollten, folgende zu bezeichnen: 1. Bestimmung der Landesconferenz, 2. die Art der Aufhebung der Robot, 3. Bestimmung behufs der Zahlung der Steuern im Jahre 1848. Ich sende diese unterthänigste Eingabe Euerer Majestät durch die Herren Dr. Albert Rostiz und Dr. Mieger, die im Stande sind, den verantwortlichen Räten Euerer Majestät ausführliche Erklärungen über die Landverhältnisse zu geben, und deren Anwesenheit bei Hofe bis dahin wünschenswerth sein wird, bis Euerer Majestät ein neues Ministerium ernennen wird, und dieses sich mit Männern umgeben wird, denen die Verhältnisse ebenso gut bekannt sind."

Diese Denkschrift gibt ganz ohne Zweifel die eigentlichen Beweggründe Thun's nicht an, sie war ein officielles Actenstück, sie sollte erläutern, machte aber nicht den Anspruch die ganze oder auch nur die halbe Wahrheit zu sagen. Thatsache ist, daß Thun nur mit äußerstem Widerstreben daran ging, dieses czechische Postulat zu erfüllen, und daß er nicht ungern nur an Vertrauensmänner dachte, die ihm in Landtagsangelegenheiten vom Ausschusse beigegeben werden sollten. Schließlich aber scheint er gerade in der scheinbar extremsten Form — der der österreichischen Regierung — noch die größte Veruhigung für sein kurau-

kräftiges Gewissen gefunden zu haben; versicherte er sich doch auch vorher der Zustimmung der höchsten staatlichen Behörden in Prag. Thun mußte der Nationalauschuß, als eine revolutionäre Behörde, die thatsächlich in Böhmen, wenigstens in seinen czechischen Theilen, einschlaggebend war, äußerst unangenehm sein. Seine erste Sorge, als er Ende April als Gubernialpräsident nach Böhmen gekommen war, war es gewesen, die Autorität der Regierung dem Nationalauschuß gegenüber allmählig wieder herzustellen. Nicht als Präsident des Nationalauschusses, als Landeschef suchte er seine Anordnungen zu treffen. Als Prauner beantragte, ein Wahlgesetz für den künftigen Landtag auszuarbeiten, für seine schnelle Einberufung und für einige nothwendige Maßregeln in der Zwischenzeit Sorge zu tragen, wie etwa über d. Verwaltung des Gemeindevermögens, Schutz gegen Wild- und Waldfrevel, Einführung der zweiten Landessprache in Schule und Amt u. s. w., meinte Thun, dazu bedürfe es nicht des Nationalauschusses, das nehme er als Landeschef auf sich. Der Nationalauschuß war es einverstanden. Darum machte er auch jetzt aus den Vertrauensmännern, die ihm der Nationalauschuß beigegeben sollte, den provisorischen Regierungsrath, den er aus Männern seines Vertrauens zusammensetzte. Die scheinbare Nachgiebigkeit Thun's in der Frage der provisorischen Regierung hatte für ihn eine noch besonders angenehme Wirkung, die, wenn sie wirklich vorher erwogen war, Thun's Vorgehen als diplomatisch meisterhaft erscheinen läßt. Die Errichtung einer provisorischen Regierung bedeutete auf der einen Seite die Nichtanerkennung der Wiener Märzrevolution und was sich in ihrem Gefolge weiter entwickelte, und die anschließliche Unterwerfung unter die von Innsbruck kommenden Weisungen. Auf der anderen Seite schmeichelte Thun den phantastischen Träumen von einem selbständigen Böhmen und — was das Wichtigste war — wurde dabei den Nationalauschuß los. „Als ich“ — schrieb er selbst im Jahre 1887 an Helfert — „einen Regierungsrath, wenn er vom Kaiser gebilligt werde, um mich von der Wiener Studentenregierung frei zu machen, und schickte Albert Rostig und Nieger nach Innsbruck: dadurch war auch der Nationalrath (statt: Ausschuß) factisch sistirt. Gleichzeitig schrieb ich Watten für den Landtag aus, und die Entsendung von Wahlcommissären verstreute eben den Nationalrath. Der Kaiser genehmigte belarntlich die Einberufung des Landtages, aber nicht den provisorischen Regierungsrath...“ Der Nationalauschuß aber war und blieb beiseite.

Nieger und Rostig, die dem Kaiser die oben erwähnte Teilschrift Thun's überbrachten und für die Gewährung der czechischen





Die Eisenklosterpforte am St. Erhard in Köln.

Wünsche wirken sollten, trafen im Innbrunn eine günstige Stimmung an Der böhmische Landtag wurde einberufen. Thun hatte bereits aus eigener Machtvollkommenheit den Landtag ausgeschieden und ein provisorisches Wahlgesetz für ihn erlassen. Erzherzog Franz Josef sollte in wenigen Tagen nach Prag kommen und dann der verantwortlich: Statthaltererrath organisiert werden: der provisorische Regierungsrath wurde natürlich nicht bestrafte, doch sollte dafür die schonendste Herr: gewählt werden.

Als diese Delegirten nach Prag zurückkehrten, fanden sie Prag inmitten einer Revolution.

### Der Prager Juniaufstand.

Die Prager Demokratie war in ihrer Agitation immer lebhafter geworden. Der schlaue Schatzung Thun's konnte ihr Mißtrauen gegen ihn, gegen den allgemeinen Zug der officiellen österreichischen Politik insbesondere aber gegen die drohende Haltung des Militärcommandanten von Prag, Windischgrätz, nicht beseitigen. Die militärischen Verfügungen, die er traf — alle ganz offenbar gegen die Stadt gerichtet — freches Reden und übermüthiges Benehmen seiner Officiere bildeten die Quelle steter Besorgniß. Wie war die Beibehaltung eines Windischgrätz, der noch im März sich in Wien als blutigen, unverfälschten Feind der neuen Zeit gezeigt hatte, jetzt zu rechtfertigen, wo die demokratische Reform angeblich selbst am Hofe keinen Gegner mehr hatte: Wozu dann die drohende Haltung des Militärs? Die Entfernung des Windischgrätz und Zurücknahme aller seiner beunruhigenden Verfügungen wurde als unbedingt nothwendig empfunden, sollte das allgemeine Mißtrauen und die allgemeine Erregung sich legen.

Statt dessen trat aber ein neuer Erregungsstoff hinzu: die wirtschaftliche Krise in der Textilindustrie, die zunehmende Arbeitslosigkeit erzeugten hochgradige Gährung. Neben der Forderung der Forderungen, die Ende Mai entstand, war es hauptsächlich die mangelnde Beschäftigung für Handwerker, die das Proletariat erregte. Arbeit und Brot verlangten die Handwerker und zu diesem Zwecke Abschaffung oder doch wenigstens Einschränkung der Verwendung von Maschinen. Schon Anfang Mai hatten über Intervention des Bürgermeisters für Fabrikanten versprochen, außer ihren eigenen Arbeitern jeder vier weitere Arbeiter auf die Dauer von drei Wochen in Arbeit und Lohn zu nehmen. Außerdem sollte der Bürgermeister eine Fabrikordnung ausarbeiten, die Handarbeit und Maschinenarbeit in ein den Arbeiter

unangenehmes Verhältniß bringen sollte. („Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ vom 9. Mai) Ende Mai weigerten sich die Fabrikanten, auch weiterhin eine zusätzliche Arbeiterzahl zu beschäftigen, während die Arbeiter mit größerem Nachdruck die Abschaffung der Maschinenarbeit ermahnten, aber ohne Erfolg. Der Bürgermeister erließ eine Kundmachung, daß den Fabrikanten freistünde, nach ihrem durch die auswärtige Concurrenz ihnen aufgezwungenen Bedarfe sich der ihnen gesetzlich bewilligten Maschinen ungehindert zu bedienen, und daß nur jene Hattendrucker, welche sich durch Zeugnisse der Fabrikanten ausweisen würden, sich zur ordnungsmäßigen Arbeit ohne Ausbedingung des Stillstandes der Maschinen gemeldet, aber keine Beschäftigung erhalten zu haben, aus öffentlichen Fonds durch anderweitige Arbeiten in Erwerbsjahrgängen verseyt werden könnten. Diese Erregung hatte sich, namentlich in der ersten Hälfte des Mai, auf die Juden entladen. Nun aber gewann sie im Zusammenhang mit der politischen Lage doppelte Ausdehnung und Gefahr.

Am 9. Juni erschienen an den Straheneden Prags geschriebene weiße Placate, die die Studenten in eine Versammlung luden, in der über die drohende Haltung des Militärs gesprochen wurde. Karl Stadlovsky, ein radicaler Cech, der in Wien studirt hatte, und, unbeschadet seines nationalen Standpunktes, zu den begeistertsten Anhängern der Wiener Revolution gehörte, forderte die Studenten auf, dieselben Rechte, die die Wiener Studenten errungen hatten, auch zu fordern. Dieser radical politischen Bewegung ging eine lebhaftere nationale Agitation an die Seite, die namentlich Fister und Villani in den Kreisen des Klenbürgerthums betrieben. Am 10. fand abermals eine Studentensammlung statt, in der über die Gefahren der Reaction gesprochen wurde. Stadlovsky und Villani forderten die Studenten auf, für ihre Bewaffnung Sorge zu tragen. An den Erzherzog Karl Ferdinand wurde eine Deputation geschickt, die Zurücknahme der militärischen Maßnahmen, Auslösung einer Batterie und von 2000 Stück scharfen Patronen an die Studenten und Entfernung des Windischgrätz forderte, der Erzherzog aber erklärte, nichts thun zu können, und wies sie an Windischgrätz. Für den nächsten Tag wurde eine bewaffnete Zusammenkunft verabredet, in der ein Aufruf an die Praager Bevölkerung erlassen werden sollte.

Am 11. fand diese Versammlung im Karolinum statt. Stadlovsky brachte einen bereits gedruckten Aufruf mit: „Bewaffnet und Mählinger Prags! Schon seit längerer Zeit werden in unserer Hauptstadt nächtlicher Werke heimliche militärische Vorbereitungen getroffen,

die uns in die größte Sorge versetzen müssen. Ganze Batterien werden des Nachts an Orte gebracht, an denen sie direct gegen die Stadt stehen, nämlich auf den Wysehrad, auf den Petrin, und in die Raketen auf dem Josefsplatz. Unsere und die polnischen Garnisonen wendeten offene Briefe des Inhalts, daß die jetzige Ueberhebung der Civilbevölkerung nicht länger geduldet werden dürfe u. s. w. Dies legt der studentischen Legion die heilige Pflicht auf, möglichst kräftig und mit aller Verfügen jedem Versuche der Reactionäre Widerstand zu leisten. Deswegen schickte sie heute eine Deputation an das hiesige Generalcommando, daß die Bewilligung folgender Forderungen erlangt werde: 1. Auslieferung von 2000 Gewehren und 8000 scharfen Patronen und 2. einer vollständig ausgerüsteten Batterie an die Studentenlegion; 3. Wegschaffung der geheim in der Nacht hinaufgeführten Batterien vom Wysehrad, Petrin und anderen verdächtigen Punkten. Erwäget, Bewohner der Mählinger Prags, ob unsere Forderungen gerecht sind! Wir hoffen auf Euerer Unterstützung und erklären, daß auch wir Euch mit aller Kraft unterstützen werden, da wir überzeugt sind, daß Ihr nach Erkennung dieser Nothwendigkeit ähnliche Wünsche äußern werdet.“ Die Verhandlung im Carolinum berieth nun über diese Deputation an Windischgrätz. Der Bürgermeister Wanka und der Gemeinderath Barock erschienen, vermochten aber die Studenten nicht von ihrem Vorhaben abzubringen. Endlich entschloß sich der Bürgermeister mit der Deputation zu gehen, aber nur das Ersuchen um Entfernung der Magazine zu unterstützen, die Studenten versprachen hingegen, den Aufruf m. pl. placatiren zu wollen. Die Deputation entfernte sich; der slowakische Pastor Hurban forderte in stammender Rede die Studenten zur Tapferkeit und Ausdauer auf. Professor Parruban von der medicinischen Facultät stürzte herein und erzählte von einer ihm seitens eines Officiers zugefügten Beleidigung. Die Folge war die sofortige Placatirung des Aufrufes. Der Commandant der Nationalgarde befahl sofort die Placate herunterzureißen. Die Ausführung dieses Befehles erregte in der Altstadt einen solchen Aufruhr, daß zu seiner Beruhigung alarmirt werden mußte, was aber nur theilweis gelang, weil den Alarm trommelnden Tambour von einem „Zwornick“ Mitgliede die Schlagel weggenommen wurden. Fürst Windischgrätz wies die Petition zurück; betreffs des von der Bürgerchaft ausgesprochenen Wunsches entschloß er sich später auf Zureden des Gubernalspräsidenten Thun, die Batterien aus der Josefskaserne auf den Prädiker wegzuführen zu lassen, was auch am 17. um fünf Uhr Früh geschah, und durch öffentliche Proclamation des Gubernalspräsidenten mitgetheilt



Vertheilung der Barrikade am Weinweg am 24. October 1848



wurde. Noch am Vormittag des 11. erschien ein neues Plakat, das die Menge für Nachmittag in eine Versammlung im Wenzelsbade lud. Der Studentenausschuß berief alle auf dem Lande weilenden Studenten nach Prag. Um fünf Uhr Nachmittag fand die Versammlung im Wenzelsbade statt. Hauptredner waren Stadkovsky und Stampelik; in der Versammlung waren Studenten, „Svornost“-Mitglieder und Proletariate anwesend. Stadkovsky hielt eine demokratische Rede, man müsse vom Ministerium die Abberufung des Windischgrätz verlangen: beide Redner forderten die Freunde der demokratischen Idee auf, den gewöhnlichen Weg nicht zu verlassen und morgen auf dem Wenzelsplatz bewaffnet zu einem Verbrüderungsgottesdienst zu erscheinen.

Pfingstmontag, der 12. Juni, war angebrochen (auch der 13. März war auf einen Montag gefallen!\*) Schon acht Tage vorher wurde dem Commandanten der Nationalgarde, dem Fürsten Lobkowitz, mitgeteilt, daß am Pfingstmontag auf dem Rossmarkte eine Messe abgehalten werden solle, bei der die „Svornost“ über Ruhe und Ordnung wachen werde, es werde keinerlei Ruhestörung eintreten. Pfingstmontag kamen zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags etwa 2000 Arbeiter, die durch das Rossthor zogen, und eine Menge Volkes in slavischer Tracht, Leute der „Svornost“ und Studenten, theils auch bewaffnet, auf dem Rossmarkte zu Messe zusammen, die bei der Wenzelsstatue abgehalten wurde. Schon während der Messe verhöhnten viele aus dem Volke die militärischen Wachposten der Hauptwache am Wenzelsplatze; die Wache stand die ganze Messe hindurch in Waffen. Nach der Messe reichten die Leute einander die Hände und schwuren, daß sie einander treu bleiben wollten, auch wenn sie ihr Blut vergießen müßten. Mädchen und Frauen gingen in Begleitung der „Svornost“ um die Wenzelsstatue herum, worauf dann der Zug, eingeleitet von Studenten aus der „Svornost“ und von der „Svornost“, vom Rossmarkte zu der neuen Allee sich in Bewegung setzte. Beim Eingange in die neue Allee ertonte der Ruf: „Beim Windischgrätz vorbeigehen!“ und der Zug bog in den Graben ein. Bei der Pergamengasse trennte sich ein Haufen und zog durch die Gräben über den Altschädlar Ring in die Fehlgasse. Der zweite Haufen zog über den Graben durch den Pulverturm zum Generalcommande und sang unter Geschieß und Sämen tschechische Lieder. Unterdessen hatte beim Fürsten Windischgrätz eine zahlreiche Deputation von Bürgern eingeschunden, um ihre loyale Stimmung zu bekunden und auszusprechen.

\* Der nachkommende Text ist zum Theil aus der officiellen Darstellung vom 29. Juni 1848 in der „Prager Zeitung“ geschöpft.



wiederholt zu Zusammenstößen mit einzelnen Truppentheilen. In ernstlichen Conflicten wurde aber weniger Gewicht auf die Vertheidigung der Barricaden gelegt, diese mehr als bloße Marschhindernisse für die Soldaten angesehen und gleich nach Einleitung des Kampfes von den Vertheidigern verlassen, die dann aus den Fenstern der benachbarten Häuser auf die Soldaten schossen.

Unmittelbar nach dem ersten Zusammenstoß hatte Windischgrätz Auftrag gegeben, die Garnison zu alarmiren; gleichzeitig erging an mehrere auswärtige Regimenter Marschordre.

Zwei Compagnien wurden gegen die Museumsbarricade (im Museum war das Hauptquartier der „Svornost“) dirigirt. Als sie sich näherten, flüchteten die Vertheidiger der Barricade, zum größten Theile Mitglieder der „Svornost“, ins Museum und versammelten das Thor. Als dann das Militär zwischen das Museum und das gegenüber stehende Haus kam, fiel aus dem Hause ein Schuß auf das Militär, ohne weiteren Schaden anzurichten, worauf die zweite Compagnie auf das Museum mehrere Salven abgab. Die Barricade, die noch nicht fertiggestellt war, wurde sofort auseinander geworfen. Männer von der „Svornost“ traten aus Fenster und versicherten, nicht geschossen zu haben. Generalstabsmajor Lang, der unterdessen mit einer Kanone kam, forderte sie an, sich zu ergeben, und als sie antworteten, sie fühlten sich vor dem Militär nicht genug sicher, um zu Verhandlungen auf die Gasse gehen zu können, stieg der Major selbst mit dem Major Van der Mühlen durch ein Fenster ins Museum. Nach einiger Zeit öffnete sich das Thor und Major Lang kam in Begleitung einiger „Svornost“-Männer, welche erklärten, sich ergeben zu wollen und versicherten, keine feindlichen Absichten zu haben; zum Zeichen der Veröhnung umarmten sie einige Officiere und Einige aus der Mannschaft. Die Grenadiere drangen ein, confiscirten die historische Waffensammlung, zogen dann ab, kehrten aber bald wieder zurück, da auch bei den drei Linden eine Barricade gebaut wurde. Oberst Mainone unterhandelte mit ihren Vertheidigern und gab ihnen eine halbe Stunde Zeit zum Niederreißen. Aus der Wassergasse wurde eine Abtheilung des Regiments Hoheneck von einem Menschenhaufen vertrieben und mit Steinen beworfen. Von der noch nicht fertiggestellten Barricade an der Ecke der Wassergasse fielen zwei Schüsse, und später wurde auch die Hauptwache auf dem Rokmarke angeschossen. Endlich kamen Uhlanen zum Entsatz, wurden aber auch beschossen; doch gelang es der Wache, mit den Kanonen bis zum Roththor zu gelangen, wo abermals auf das Militär geschossen und ein Kanonier verwundet wurde. — Zu gleicher Zeit ließ

Hauptmann Müller, auf einen in der Breitegasse entstandenen Auslauf hin, in der Trinitarierkaserne Alarm blasen und zog mit zwei Compagnien auf den Obstmarkt, wo er den Auftrag bekam, das Carolinum zu nehmen und zu besetzen. Eine Compagnie stellte sich vor dem Haupteingange des Carolinums auf und zerstörte die dort erbaute Barricade. Die zweite drang durch ein rückwärtiges Thor vom Obstmarke ein und wurde im Haupthofe von den Gängen und Fenstern aus mit Gewehrschüssen und Steinen begrüßt. Die Greuelere, von denen mehrere verwundet wurden, schossen auch und nahmen im Sturm Stiegen und einzelne Säle. Dabei wurden viele Personen verwundet und getödtet, 56 Leute, Studenten, „Zbornost“-Mitglieder und Proletarier arretirt, viele Waffen und einige tausend scharfe Patronen gefunden. Die Soldaten zerstörten, was ihnen in die Hände fiel, anatomische Sammlungen, chemische Präparate, Bilder und Acten und stahlen, was nicht niet- und nagelfest war. Eine Deputation, geführt von Dr. Claudi, dem Untertribunen der Juristencohorte, ging zum Fürsten Windischgrätz und forderte die Entlassung der im Carolinum arretirten Studenten; wenn er dies bewillige, wollten sie die Barricaden zerstören. Fürst Windischgrätz verlangte, man solle früher die Barricaden niederlegen, dann wolle er gerne die Gefangenen entlassen. Um aber Alles, was einen friedlichen Ausgleich erleichtern könnte, zu thun, entließ Fürst Windischgrätz sofort von jeder Facultat einen Studenten, daß er mit den Verteidigern der Barricaden verhandle. Ihr Bestreben war vergeblich, und als sie sich davon überzeugten, kehrten sie ins Gefängniß zurück. Selbst Dr. Claudi stand fast eine halbe Stunde auf der Barricade und verhandelte, endlich kehrte er zurück mit der Erklärung, seine Anstrengungen seien umsonst. Einen ähnlich ungünstigen Schluß hatten auch die Unterhandlungen auf dem Graben. — Auf ausdrücklichen Wunsch des Obersten Mainone, der, wie erwähnt, Militär gegen die Barricade bei den drei Linden führte, wurde ihm eine ihrer Pflicht tren gebliebene Abtheilung der Nationalgarde vorangeschickt, damit dem Volke gezeigt werde, daß das Militär nur im Falle der Nothwendigkeit einschreiten wolle. Der General von Rainer, Generalmajor Schütte, Fürst Lobkowitz, und ein Gardeofficier ließen es sich angelegen sein, im Guten zur Abtragung der Barricaden zu überreden. Doch alle Ermahnungen im Guten und alle Bitten wurden mit Beschimpfungen des Heeres und mit Drohungen, der von den Studenten unterdessen im Clementinum gefangene Gubernialpräsident Thun werde gehängt werden, beantwortet. Auf wiederholte gütliche Bitten versprachen sie endlich die Barricaden abtragen zu



wollen, wenn man ihnen dazu Zeit ließe. Das Militär zog bis zum Pulverthurm, und den Auführern wurde eine halbe Stunde gewährt, worauf sie das Heer „hoch leben lassen“ und zugleich die Nachricht anriefen, das Militär habe sich ihnen angeschlossen. Etwa um dieselbe Zeit wurde vom k. k. Oberlieutenant Fischhof auf Befehl des kaiserlichen Windischgrätz bei der Barricade in der Eisengasse erklärt, daß das Militär sofort in die Kasernen abziehe, wenn die Barricaden entfernt würden; doch wurde der Oberlieutenant von einem bewaffneten Bürger verwundet. Im selben Augenblicke kam in die Eisengasse eine Grenadiercompagnie, die von den Fenstern aus beschossen wurde, ohne den Angriff zu erwidern. In der Zeit der den Aufständischen gewährten Stillstände begaben sich General Rainer, Oberst Mainone und Oberlieutenant Verstäcker ins Generalcommando, wo bereits aus den Häusern der Zeltnergasse auf das Militär geschossen wurde. Dieses durfte aber auf Befehl des commandirenden Generals nicht zu den Waffen greifen, und General Rainer wurde verwundet. Oberst Mainone und Jurst Lobkowitz gingen wieder in die Bergmannsgasse. Der Erstere meldete den Aufständischen, welche die Barricaden noch immer nicht abgetragen hatten, neuerlich, daß er die Barricaden, wenn sie sie in der nächsten halben Stunde nicht selbst abgetragen hätten, mit Kartätschen beschießen und stürmen lassen würde. Die Frist verstrich, die Barricaden wurden nicht abgetragen, sondern noch befestigt. Unterdessen kam der Erzherzog Carl Ferdinand über die Barricaden vom Roßmarkte. Der Bürgermeister und einige Gemeinderäthe, welche sich in seine Wohnung begeben hatten, um ihn um Vermittlung zu bitten, von ihm aber nicht empfangen worden waren, machten ihm den Weg durch die Menschenhaufen. Hinter ihnen ging eine Proletariermenge, die sich zu denen gesellte, die in der Bergmannsgasse standen, und zog in wildem Sturm gegen das Militär. Noch gelang es, sie zu beschwichtigen und den Zusammenstoß zu verhindern. Oberst Mainone begleitete den Erzherzog Ferdinand zum Generalcommando, und Oberlieutenant Verstäcker fuhr langsamen Schrittes hinter ihnen. Als er zum Pulverthurm fuhr, fielen Schüsse gegen das Militär aus dem Gasthose „zum blauen Stern“ und aus den Nachbarhäusern, das Militär erwiderte diese Schüsse.

Da begann ein wahres Schlachtschießen, nach dessen Beendigung, da die Fruchtlosigkeit der Verhandlungen und Unmöglichkeit eines Ausgleiches offenbar war, der General Schülke zwischen 4<sup>h</sup> und 5<sup>h</sup> Uhr den Befehl bekam, die Barricaden mit Kanonen anzugreifen und sie zu nehmen, worauf er auch nach hartnäckigem Kampfe eine nach der anderen nahm und noch am Abend desselben Tages die ununterbrochene Ver-



munication über den Graben und die neue Allee mit der Kleinseite eröffnete. Bis zu diesem Augenblicke kam es vor dem Generalcommando und in der Zeltnergasse nicht zum wirklichen Kampf. Einzelne Schüsse fielen aus den umliegenden Häusern auf das vor ihnen stehende Militär. Die Fürstin Windischgrätz fiel in einem Eckzimmer des Generalcommandos, einige Schritte vom Fenster stehend, durch eine aus einem der gegenüber gelegenen Fenster abgeschossene Kugel. Erst Abends wurde der Befehl ertheilt, die nächsten Häuser, die das Generalcommando am meisten bedrohten, zu besetzen, was auch theils denselben Abend, theils nächsten Morgen geschah. Schwieriger war der Kampf um eine Barricade, die den Altstädter Ring versperrte, dreimal wurde der Sturm auf sie unternommen, dreimal aber blutig zurückgewiesen; erst als die letzten Vertheidiger, unter denen das Geschütz- und Wehfeuer des Militärs gewüthet hatte, die Barricade verlassen hatten, gelang es dem Militär, das in den Rücken der Position gedrungen war, die Barricade zu nehmen. Uebereinstimmend wird von den Grausamen thaten der Soldaten, die sie sich, ungehindert und ungestraft, zu Schulden kommen ließen, erzählt, Tödtung und Mißhandlung von Gefangenen, Raub und Plunderung und cannibalische Zerstörungswuth.

Mit Einbruch der Nacht trat Waffenruhe ein; die Garnison lagerte in den eroberten Stellungen. Das Militär hatte die ganze Strecke vom Bahnhof bis zum Rujezberthor sowie den Hofmarkt und die Zeltnergasse in Besiz. Die Ausländischen hatten dagegen die Altstadt inne vom Bergstein bis Clementinum, links bis zur steinernen Brücke nebst der ganzen Postgasse und das dazwischen liegende Terrain, sowie anderseits bis zum großen Ring und bis zu der (neutralen) Judenstadt, die zwar ebenfalls verbarricadirt war, jedoch von beiden Theilen ignorirt wurde. Die Neustadt, welche auch theilweise vom Militär besetzt war, hatte sich fast gar nicht an dem Aufstande betheiliget; auf der Kleinseite, wo mit dem Eintreffen der Kunde von den Vorgängen in der Altstadt der Barricadenbau begonnen, hatte sich der Kampf hauptsächlich in der Karmelitergasse concentrirt. Er nahm erst gegen 7 Uhr Abends seinen Anfang und war vor 9 Uhr beendigt. Die Nacht verstrich allenthalben ohne Störung der Ruhe unter gegenseitiger Bewachung und unter eifriger Befestigung der aufgeführten Barricaden.

Am 13. Juni um 5 Uhr Früh wurde den Insurgenten in der Altstadt unter Trommelschlag abermals eine Frist zur Wegräumung der Barricaden gestellt; allein diese waren dazu umsoweniger bereit, als sie eine Unterstützung von Seite des Landvolkes zuversichtlich erwarteten, und auch ein allgemein verbreitetes Gerücht den Zuzug vieler Bewaff-

netter verkündete. Allerdings war eine namhafte Zahl von Gardern und Bayern aus der Umgebung Prags zur Hilfe herbeigeeilt, aber sie wurde theils schon am Wege durch falsche Berichte zur Umkehr bewogen, theils, an den Thoren Prags angelangt, vom Militär am Einlaß gehindert. Nach Ablauf dieser Frist begannen um 7 Uhr wieder die Feindseligkeiten; das Militär eröffnete die Beschießung der Barricaden am großen und kleinen Ring, innerhalb welcher die Hauptmacht der Insurgenten sich festgesetzt hatte. Der Kampf dauerte zwei Stunden und hatte zur einzigen Folge das Vorrücken der Truppen bis auf den freien Platz vor dem Rathhause, aus dessen Fenstern weiße Fahnen herausgesteckt wurden.

Fürst Windischgrätz, von dem Bürgermeister und einigen Stadtverordneten am 13. unablässig zu einem Ausgleich berebet, erklärte sich geneigt, gegen die sofortige Freilassung des Grafen Leo Thun und gegen die Wegräumung der Barricaden die militärischen Operationen einzustellen, die Truppen zurückzuziehen, der Bürgermiliz und der Studentenlegion die Waffen zu belassen und alle vom Militär gemachten Gefangenen der Civilbehörde zu übergeben. Die erste Bedingung wurde auf Vermittlung Palacky's und Hawliczek's und von Studenten zur Ausführung gebracht. Graf Leo Thun wurde Abends freigelassen, versprach für seine Person Alles zu vergessen und zu vergeben, und schrieb ohne Verzug zwei Kundmachungen nieder, die eine an die Bewohner Prags, worin sie ermahnt wurden, den friedlichen Zustand wieder herzustellen, die andere an das Landvolf, zur Vertheilung vor den Thoren bestimmt, um die von den Aufständischen Herbeigerufenen zur Heimkehr zu bewegen. Die zweite Ausgleichsbedingung wurde jedoch nur auf der Kleinseite eingehalten, in der Alt- und Neustadt dagegen wurden die Barricaden nicht nur nicht weggeräumt, sondern sogar neue errichtet und die alten verstärkt. Insbesondere war die Hartnäckigkeit der aufständischen Besatzung der Altstadt nicht zu brechen.

Mittwoch den 14. Morgens um 6 Uhr trafen die von Pillersdorf über die erste Nachricht von den Prager Ereignissen entsandten Hofcommissäre: der General der Cavallerie Graf Mensdorff, ehemaliger Commandirender in Pöhmen, und Hofrath Mecanek, ehemaliger Kreishauptmann von Leitmeritz, in Prag ein, und bezogen sich nach Abstattung eines officiellen Besuches bei dem Fürsten Windischgrätz und Grafen Leo Thun auf das Altstädter Rathhaus, um die Anliegen und Beschwerden der Bürger entgegenzunehmen und die Vermittlung zwischen der Militärmacht und der Insurrection zu übernehmen. Sowohl die städtische Behörde als auch einzelne Führer der Bewegung, mit denen

ne in Berührung kamen, erklärten es für die Beruhigung der Bevölkerung unerlässlich, daß Windischgrätz des Commandos enthoben und die Grenadiere von Prag wegverlegt würden. Die Hofcommissäre versprachen ihr Möglichstes zu thun und bewogen vorläufig Windischgrätz in einen Austausch der Gefangenen einzugehen, das Carolinum und die Zeltnergasse von den Soldaten räumen zu lassen, und überhaupt seine Truppen näher ans Generalcommando heranzuziehen. In der Stadt verbreiteten sich rasch die überschwänglichsten Hoffnungen, Windischgrätz sei seines Amtes enthoben und vollständiger Sieg errungen, ja man glaubte sogar schon die Bedingungen für den Frieden stellen zu können, und that es in einem Placate:

Nuhmvoll haben wir einen verächtlichen und ungleichen Kampf überstanden — ja, wir können sagen, daß wir Sieger geblieben sind. Weichen wir also nicht von dem, was wir so glorreich begonnen. Auf uns sieht



21. August. (Stadt)

das ganze Land der Böhmen und Mähren, Wien, ja ganz Europa — das ist der böhmische Löwe, der sich bränend erhebt aus einem zweihundertjährigen Schlafe. Lassen wir uns durch keinerlei Versprechungen tauschen; mit uns steht die ganze Nation. Nicht das Zurückziehen des Militärs in die Kasernen, ja nicht einmal seine Entfernung aus der Stadt nützt uns etwas; denn so würde das unwoh nende Volk eingeschlossen gehalten; aber dies seien unsere Bedingungen: In Böhmen sei ein Böhme Commandant, daher auch ein böhmisches Generalcommando, unabhängig von Wien, außer in Angelegenheiten der Gesamtvertheidigung Oesterreichs — und unser böhmisches Volk, unsere böhmischen Regimenter mögen hauptsächlich nur zur Vertheidigung des Vaterlandes dienen. Der Com-

mandirende und das Militär mögen auf die Constitution unserer böhmischen Regierung beidigt werden, in welcher auch des Gesamtverbandes mit Oesterreich nicht vergessen sein wird. Windischgrätz werde als ein Feind der österreichischen Völker erklärt und vor ein böhmisches Nationalgericht gestellt, und er möge als hastend erklärt werden für jeden geschehenen Schaden in der Stadt und verhalten werden zur Entschädigung an die hinterlassenen Witwen und Kinder der Gefallenen, sowie an alle Verunglückten. Die Prager Thore, und wo es sonst für nothig erachtet wird, mögen von der Bürgerichast und den Studenten besetzt werden. Nach Zulass der Umstände mögen auch die gefallenen Bewohner feierlich bestattet werden. Während dessen gehen wir nicht auseinander, legen wir die Waffen nicht nieder, bis wir beendete, was angefangen. Neben dem Vollzug dieser Bedingungen berathe sich die Bürgerichast mit dem Ausschusse der Studenten und verhandle dann mit der jetzigen provisorischen Regierung so eilig als möglich. Die definitive Bestätigung unserer Begehren erwarten wir von dem bevorstehenden Landtag."

Die Antwort auf dieses Placat war — das Bombardement der Stadt, das am 14. Früh begann. Windischgrätz hatte seine Truppen am Tage vorher nur deshalb näher an sich herangezogen, weil er sie auf die die Stadt beherrschenden Höhen des Gradischs verlegen wollte; noch in der Nacht vom 14. auf den 15. führte er sie auf das linke Moldauufer, und am nächsten Morgen sah man ihre Geschütze gegen die Alt- und Neustadt gerichtet. Angeblich eröffneten die Kaiserlichen den Kampf; jedenfalls gab das Feuer einzelner Plänkler Veranlassung zu einer bis zum Mittag währenden Beschießung der Stadt. Mittag wurden die Unterhandlungen fortgesetzt. Windischgrätz wollte von einer Amtsniederlegung nichts wissen, der Kaiser habe ihm das Amt anvertraut, kein Ministerium könne es ihm nehmen. In seinem Widerstande bestärkte ihn Thun; doch sei er (Thun) bereit, wenn es für nothwendig erachtet werde, selbst zurückzutreten. Dagegen protestirte wieder Windischgrätz; mit Thun aber auch. So war man sie beide los; eiligst wurde bekannt gegeben, daß Windischgrätz aufgehört habe, commandirender General zu sein. General Mensdorff sei kein Nachfolger, die Truppen würden in dem Maße in die Stadt eintücken, als die Barricaden beseitigt würden, Wachen und Garde sollten gemeinschaftlich Patrouillendienst versehen. Um 3 Uhr Nachmittags begann das Bombardement von Neuem. Die Prager Soldaten, seit Wochen entsprechend vorbereitet, meuterten: "Commandant sei Windischgrätz und nicht Mensdorff; geht ihnen nicht nach, so werde in Prag kein Stein auf dem andern



bleiben. Bis zum Einbruch der Nacht währte die Beschießung der Stadt. Die Hofcommissäre gaben am 16. bekannt, daß Windischgratz und Thun in ihren Stellungen blieben, daß, wenn bis morgen 6 Uhr Fröh die Stadt sich nicht ergebe, sie in Belagerungszustand erklärt und beschossen werden würde. In der Stadt begann die Abrüstung, das Werk war im vollsten Gange, da begannen um 6 Uhr Abends die Geschütze auf der Kleinseite zu donnern, bis Mitternacht wurde die Stadt bombardirt; die Müllerburtschen an der Moldau hätten nämlich auf das Militär geschossen.

Am nächsten Tage erfolgte die bedingungslose Uebergabe der Stadt, die in Belagerungszustand erklärt wurde, es gab Verhaftungen die Menge und eine Militärcommission wurde eingesetzt.

### Die Bedeutung des Prager Juniaufstandes.

Es war das der einzige Versuch der radicalen Demokratie, der außerhalb Wien unternommen wurde, die Revolution weiter und folgerichtig fortzuführen. Gleich der Wiener Mairevolution trug er den Charakter des Abwehrkampfes an sich: nicht so sehr das Streben nach demokratischer Entwicklung erzeugte ihn als vielmehr die Furcht vor der Reaction. So allein ist dieses Ereigniß zu erklären; die phantastischen Legenden von panslavistischen Verschwörungen u. dgl. machen, abgesehen, daß sie vollständig unbewiesen sind, die Sache noch unverständlicher.

Am 4. August veröffentlichte die „Prager Zeitung“ die Ergebnisse der militärischen Untersuchung (hier in einer Rudübersetzung aus dem Czechischen wiedergegeben): „Die Ereignisse der Pfingstwoche legten es mir als Pflicht auf, mich den aufrührerischen Anzettlungen, die damals in Thaten umgesetzt wurden, und den thatsächlichen Ueberfällen auf das Militär, ohne daß von ihm irgend ein Grund geboten worden wäre, mit bewaffneter Macht zu widersetzen. Die Pflicht, Gesetz, Ordnung und Sicherheit des Eigenthums auf die den Verhältnissen angemessenste Art wieder herzustellen, versetzte mich in die traurige Nothwendigkeit, Stadt und Festung Prag — nach dem in solchen Fällen dem commandirenden General nach dem Wortlaute und Sinne der vorgeschriebenen Regeln und Pflichten zukommenden Rechte — für eine gewisse Zeit in Belagerungszustand zu versetzen. Dieselben Gründe, welche mir diese Maßregel als Pflicht auferlegten, geboten mir weiters mit derselben Nothwendigkeit, eine aus militärischen und Civilrichtern zusammengesetzte Commission einzusetzen und ihr den Auftrag zu geben, Grund und



Richtung des erwähnten Aufstandes, der gleich vom Anfang an Zeichen einer weitverzweigten Verschwörung an sich trug, zu erforschen, festzustellen und gegen die daran beteiligten Personen ein Strafurtheil nach den Worten des Gesetzes auszusprechen. Die Commission begann nach diesem Auftrage am 18. Juni d. J. so zu handeln, und die Erfolge, die gleich in der ersten Zeit an den Tag traten, brachten eines Jeden, der mit der geführten Untersuchung vertraut, eines logisch richtigen Schlusses fähig war, und nicht aus verbissener Böswilligkeit überhaupt nicht sehen wollte, zur moralischen Ueberzeugung, daß es sich in den schon erwähnten Unruhen nicht um einen einfachen, zufälligen Zusammenstoß des Militärs mit Civilpersonen und um eine Rauferei handelte, sondern daß dieser Aufstand einen bestimmten Zweck zum Grunde hatte und einen bestimmten, überlegten, planmäßig betriebenen Gang, dessen eigene und endliche Richtung ans Licht zu bringen Jeder von der weiteren Untersuchung der eingesetzten Commission erwarten muß. War dies früher für den ganzen Lauf der Dinge eine spontan entstandene innere Ueberzeugung, die alle gut und rechtlich Denkenden im Königreiche Böhmen, und die sind zweifellos in der Majorität, mit mir theilten, so gewann der bis jetzt aus der Kenntniß der erwähnten Thatfachen geschöpfte wirkliche Schluß im Laufe der Untersuchung der obervährten Commission täglich festere Boden, denn die bisherigen Untersuchungen brachten dies ans Tageslicht. Nach dem Bekanntniß eines Anquisiten herrschte am 10. Juni auf einem slavischen Valle große Angst, daß infolge der Aufreizung der Studenten und einiger Mitglieder der „Svornost“, dann durch die Heterereien eines Wiener Studenten, auf den commandirenden General ein Angriff unternommen werden könnte. Und thatsächlich wurde auch Einer, der zwei Pistolen im Gürtel hatte, beim Erblicken des Generals bei dieser Gelegenheit in solche Erregung versetzt, daß er aus dem Saale geführt werden mußte. (1) Schon Pfingstsonntag wurden in besonderer Eile 24 Pfund Schießpulver ins Museum, wo sich das Corps der „Svornost“ zu versammeln pflegte, gebracht; am selben Tage wurden 2000 Bleikugeln bestellt. Als am 12. Juni auf dem Hofmarkte die heilige Messe gelesen wurde, kam ein Techniker, Mitglied des studentischen Vereines „Slavia“, mit einem geladenen doppelläufigen Gewehr in ein Bräuhaus auf dem Hofmarkte, zeigte seine Kugeln vor und erklärte, dies seien Pillen für den Fürsten Windischgrätz zu bewaffnen, schloß er sich gleich nach der Messe dem Zuge vom Hofmarkte an. Aus den vorgefundenen Papieren der studentischen Vereinigung „Slavia“ ist zu ersehen, daß sie eine eigene militärische und agitatorische

Section hatte. In diesen Papieren wurden auch Planzeichnungen von Wytschegrad, Gradschin und anderen Stadtheilen vorgefunden mit Bemerkungen, wie diese Stellen am leichtesten zu überfallen wären. Auch enthielten sie Zeichnungen zur Errichtung von Barricaden. Außerdem hatte die ‚Slavia‘ eine eigene Section zur Verbreitung aufreizender, zum Nationalhaß gegen die Deutschen auffordernder, zu ihrer Ermordung aneifernder Lieder, welche die ‚Slavia‘-Mitglieder verfassten, und deren Druck von einem eigenen Drucker besorgt wurde. In den Schriften des slavischen Congresses, besonders in der polnischen Section, findet man Anträge zur gewaltthamen Losreißung Galiziens von der österreichischen Monarchie. Schon lange früher wurden die (Kattun-) Drucker dazu bewogen, sich mit der ‚Zvornost‘ und mit den Studenten zu einigen; es wurden ihnen Waffen zugesagt, zu dem Behufe, daß ihre Wünsche berücksichtigt werden könnten. Sie selbst erklärten, das Ge-



23. Markt (Landesmarkt)

neralcommando im Sturmnehmen zu wollen. Die Arbeiter bekamen unentgeltlich besonders Getränke, und eine der thätigsten und besonders compromittirten Personen versprach ihnen, daß es keine Beamten mehr geben werde, daß die Arbeiter für nichts zu zahlen haben würden, daß die ganze Beute in gleichen Theilen unter sie vertheilt werden würde. (!) Zu diesem Zwecke jeden Moment bereit zu sein, sogar ihr Blut zu vergießen, dazu wurden sie ewigemale zum Eide verhalten. Schon vor Ausbruch der Unruhen waren die Buchdrucker sehr gereizt und wiesen auch die besten Arbeitsanträge zurück. (!) Gleich nach Schluß der verächtigten Messe auf dem Hofmarkte wurde ihrer ein Haufen von einem Führer zusammengestellt; von diesem bekamen sie ein Zeichen, und auf das

Wort 'Barricaden!' vertheilten sie sich in Eile nach allen Richtungen hin. Ende Mai und Anfang Juni wurden die Studenten von Einigen, denen nicht unbekannt war, was geschehen sollte, aufgemuntert, Prag nicht zu verlassen, da die Bürgerichast ihre Hilfe brauchen werde. Man sagte ihnen zu, für ihre Ernährung sorgen zu wollen. Schon Pfingstmontag um 9 Uhr Früh hoben sie in der Technik, auf dem Hofe und im Durchhaufe das Pflaster aus. Weiter wurden die Studenten schon am 11. Juni von einem fremden Geistlichen (Gurban) im Clementinum mit Hefreden bestärmt und angeeifert, auch ihr Blut zu vergießen. Am 13. Juni wurden in Krakon Zettel mit der Inschrift: 'Am 15. Juni, Achtung, Vorsicht, zu Hause bleiben!' vertheilt. Belanmlich wurde gleich nach den Märztagen das Landvolf in mannigfacher Weise gereizt, indem es aufgefördert wurde, die Robot und andere Schuldigkeiten, sowie auch ihren Aemtern den Gehorsam zu verfahren. Weiters wurde das böhmische Landvolf unter der Vorpiegelung, man wolle die Constitution zurückziehen, die Robot wieder einführen, auf alle Art verheßt und weiter aufgefördert, den Pragern gegen das Militär zu Hilfe zu eilen, und als Waffen, deren sie sich bedienen sollten, wurden ihnen vorgeichlagen: Dreischlegel mit Eisenspiken, Senen, Reuten mit Spizen und Aehnliches. Außer dieien bisher angeführten Erfolgen und Untersuchungen liegen noch andere Daten vor, aus denen man die seit langer Zeit planmäßig geleitete Thätigkeit zum erfolgreichen Aufstand erkennen kann. Außerdem gibt es noch Zeugenansagen, die bezeugen, daß der Aufstand zu früh ausgebrochen sei, denn er hätte erst am 14. kommen sollen. Schließlich will ich der Oeffentlichkeit das Bekennniß eines Inquisiten nicht vorenthalten; den Namen werde ich, so wie ich es bis jetzt gethan, nicht anführen, um die Untersuchung in diesem Gange und Erfolge nicht zu schädigen.!) Der Inquisit bekennet: Ob er 1847 machte er in Speyer in Ungarn die Bekanntschaft einiger polnischer Flüchtlinge, die ihn in ihre Gesellschaft aufnahmen, deren Hauptvorhaben die Errichtung eines großen slavischen Staates, bestehend aus Croatien, Slavonien, Serbien, der ungarischen Slovaken, Wäneren, Mähren, Schlesien und Oesterreichisch-Polen war; das eigentliche Ungarn sollte verschwinden; man wollte sich von Oesterreich losreißen und im argsten Falle Rußland anschließen. Dieser Plan sollte 1850 wirklich werden, gleichzeitig sollte die Revolution in Agram, Prag, Krakon und in der Umgebung von Preßburg bei den Slovaken ausbrechen. Als aber im Februar dieses Jahres in Paris die Republik proclamirt wurde, wurde der Beschluß gefaßt, die Revolution an den genannten vier Stellen im Jahre 1848 ausbrechen zu lassen. Zu dieier

Ende wurden in verschiedenen Ländern Centralvereine gegründet, die ihre eigenen Anführer hatten, die in Chiffrenschrift miteinander correspondirten. Die Namen des größeren Theiles dieser Anführer sind bekannt. Flugschriften sollten die Agitation unter dem Bauernvolke betreiben, was auch in der That geschah. Der Inquirit gibt an, er sei mehrmals als Commissär in verschiedenen Orten Galiziens gewesen. In Zemberg sei ihm aufgetragen worden, im Frühjahr bewaffnet nach Prag zu gehen, denn es sei Alles vorbereitet und bald werde es angehen. Als er nach Prag kam, bekam er eine Eintrittskarte in die Slavische Beseda, wo Reden gegen die Regierung und das Militär gehalten wurden. Einer der Führer dieser Bewegung stellte gleich vor Pfingsten den Antrag, den Fürsten Windischgrätz, sollte er auf den slavischen Ball fahren, auf dem Wege dahin zu tödten; doch sei man von diesem Vorhaben abgekommen, mit der Begründung, es sei noch nicht die Zeit, und es sei noch immer möglich, ihn später zu erwischen. Außer den Sitzungen im (Slaven-)Congreß seien an verschiedenen anderen Orten geheime Sitzungen abgehalten worden. Alle Verhandlungen zielten darauf ab, daß der Ausbruch sofort nach den Pfingsten stattfinden solle, und man hörte erzählen, die Prager dürften nicht hinter den Wienern zurückbleiben, die Studenten müßten Waffen, ja sogar Kanonen bekommen, um eine kühnere Stellung gegenüber dem Militär einnehmen zu können: der Bau der Barricaden sei schon vorbereitet, Munition sei bereits genug vorhanden, aber man könne noch nicht dreinschlagen, weil noch nicht die Zeit da sei: denn neue „Zvornost“ Mitglieder seien auf dem Lande, die Bauern nach ihrem Wunsche umzustimmen, und zum allgemeinen Zuge gegen Prag zu bewegen. Soweit die Verhandlung der militärischen Untersuchungscommission. Da jedoch das k. k. Ministerium sich bewogen fühlte, die weitere Untersuchung der in Folge der Juniereignisse auf dem Prager Schlosse Inhaftirten dem zuständigen Civilgericht mit der Versicherung, die Schlußverhandlung werde mündlich und öffentlich abgehalten werden, abzutreten, wurde die militärische Untersuchungscommission nur aufgelöst, und die hier verhafteten 41 unterjuchten Civilpersonen

22 wurden schon früher freigelassen — sogleich mit den sie betreffenden Akten dem Strafgericht zur weiteren Amtshandlung übergeben. Die einfache Schilderung des Anfanges, der Wirkung und des Erfolges der von mir zuerst eingesetzten militärgerichtlichen Untersuchungscommission übergebe ich hiermit, soweit es unbedenklich der weiteren Untersuchung möglich ist, der Öffentlichkeit, und überlasse es dem parteiunabhängigen Urtheile Aller, die unvoreingenommen ihrem Monarchen treu ergeben sind, die das wahre allgemeine Heil ihres Vaterlandes ver-



langen, welche den Begriff der vernünftigen Freiheit nicht mit Anarchie verwechseln, denen Gesetz, Ordnung, Recht, Ehre und Pflicht heilig sind, die ihr Leben lang diesen Weg wandeln, zu entscheiden, ob die militärischen, durch die Prager Pfingstwoche hervorgerufenen Maßregeln nur aus einem zufälligen Conflict zwischen Militär- und Civilpersonen entstanden sind, ob, wie von gewisser Seite in die Welt gerufen wird, diese unglücklichen Ereignisse an sich ein Zeichen der versuchten Reaction tragen, oder ob, wie ich einigemal offen sagte, diese ganze unglückliche Geschichte eine weit verzweigte Verschwörung zu Grunde hat. Auf der Prager Schloße, den 2. August 1848. Alfred Fürst Windischgrätz."

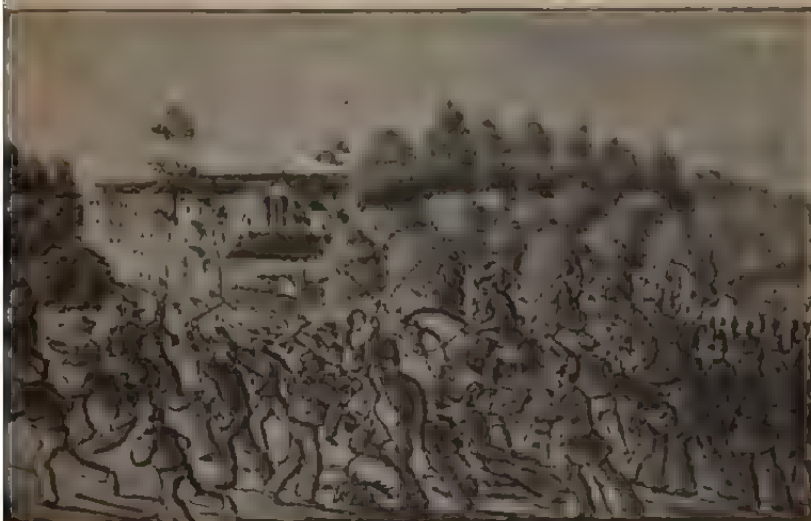
Die lächerlichen Behauptungen dieses Berichtes sind am besten dadurch widerlegt, daß alle Angeschuldigten entlassen werden mußten, mochte das auch mit dem Wunsche zusammenhängen, die leidige Geschichte vergessen zu machen und die Richtungsänderung der officiellen czechischen Politik vorzubereiten. Diese Nachricht konnte sich nur auf Vergehen, die im Aufstande oder im Zusammenhange mit ihm begangen wurden, beziehen, niemals aber auf eine so weit verzweigte panlawistische Verschwörung, die von Polen angezettelt sein sollte!

Der Versuch der czechischen Demokraten war blutig zurückgewiesen worden. Sieht man von den Aprilereignissen in Krakau ab, so war dies der erste Fall, daß ernsthaft gegen die Revolution eingeschritten wurde, dieses ernsthafte Einschreiten aber bedeutete den vollständigen Sieg der Reaction. Damit war vor Allem die moralische Kraft der Revolution bedeutend geschwächt. Daß diese Niederlage aber gerade in Prag erfolgte, war geradezu verhängnißvoll für die Revolution. Es war das radicale, revolutionäre Element (verkörpert in dem Proletariat, in Personen wie Štadlovský), das die czechische nationale Idee in Gemeinschaft mit der Wiener Revolution brachte. Nun lag die czechische Demokratie zerschmettert am Boden; konnte die Politik der Stagnation und Thue nicht, wenn die Zeit der größten Erregung und Verbitterung vorübergegangen, wieder fortgesetzt werden? Den Nationalausschuß hatte Thun nicht gemocht, aber eine provisorische Regierung zugestanden: konnte man nicht den nationalen Glanz Prags versprechen, wenn es Danksbruck anerkenne und Wien verleugne? Jetzt freilich war die Zeit dazu noch nicht da, der böhmische Landtag trat nicht zusammen, der Erzherzog Statthalter kam nicht nach Prag, die weiteren Versprechungen wurden natürlich auch nicht erfüllt.

Die Stellung der Deutschen zu den Prager Ereignissen war kennzeichnend für ihre geringe politische Reife. Sie jubelten nämlich zu mehren, Windischgrätz habe den Deutschen zu Liebe Prag bombardirt



deutsche Vereine überschütteten den Windischgrätz mit Vertrauens-  
 andgebungen und Dankadressen. Die deutsche Culturnation schien in  
 der Soldateska eines frechen Junkers den einzigen Hort ihrer nationalen  
 Interessen zu sehen. Ein schwerer, ein verhängnißvoller Irrthum!  
 Selbst die Radicalem waren eine Zeitlang nicht orientirt. Fiel ja der  
 slavische Radicalismus 1848 zusammen mit dem nationalen. Waren  
 die Radicalem für das vollständige Aufgehen Oesterreichs in Deutsch-  
 land. Später aber besannen sie sich doch und forderten energisch eine  
 Untersuchung der Prager Mehelei.



23. August. (Anfang des Prater.)

### Die ungarische Frage.

Der 13 März 1848 hatte auch den Ungarn Erlofung gebracht.  
 Als der ungarische Reichstag am 3. März jene Adresse um Be-  
 stätigung eines constitutionellen Ministeriums beschloß, für die Kossuth  
 Tags zuvor in seiner berühmten Rede (vergl. oben Seite 12 ff.) ein-  
 gerufen, war man in Wien in Allem uneinig, nur nicht darin, daß von  
 der Erfüllung dieses Verlangens keine Rede sein könne. Aber am  
 4. März nahm das Magnatenhaus einstimmig die Adresse gleichfalls  
 an und beschloß, sie von einer reichstaglichen Deputation in Wien über-  
 reichen zu lassen. Am 15. Nachmittags kam diese Deputation nach Wien,  
 um in den Nebel über das kaiserliche Versprechen einer Constitution.  
 Am 16. war das verantwortliche Ministerium für Ungarn bewilligt,  
 Graf Wathyani lehrte als Ministerpräsident nach Preßburg zurück

Während die officiellen Führer der Ungarn (der Reichstag in Preßburg vor Allem wollten, daß die Ungarn, im Gegensatz zu den Wienern Alles auf gesetzlichem Wege erreichen sollten, war es am 15. März Pest zu einer revolutionären Kundgebung gekommen, zu einer Petition vor die königliche Statthalterei, von der sofortige Aufhebung der Censur und Freilassung der politischen Gefangenen verlangt, auch durchgesetzt wurde. Ein Ausschuß zur Aufrechthaltung der Sicherheit und Ordnung wurde eingesetzt und dem Preßburger Reichstag eine Petition vorgelegt, die Preßfreiheit u. s. w., freien Grund und Boden, Verteidigung der Armee auf die Verfassung und territoriale Dislocation des Heeres und die Union mit Siebenbürgen verlangte, sowie daß der Reichstag nach Pest übersiedle. Der ständische Reichstag war durch die Revolution unmöglich gemacht — das fühlte er selbst. Anasidias revolutionären Erregung im Lande — dem Beispiele Pests folgten auch die anderen Städte, ein Losschlagen der Bauern wurde beabsichtigt, suchte er durch sieberhafte Thätigkeit sein Ende zu beschleunigen, es auch möglichst ehrenvoll zu gestalten. Am 18. März wurde die Verfassung des bäuerlichen Bodens zum Gesetz erhoben, zwar im Princip gegen Entschädigung der Grundherren, diese Entschädigung aber vorläufig „unter den schützenden Schild der Nationallehre“ gestellt, der Clerus verzichtete auf den Zehent; Municipalverfassung, Nationalgarde, Preßrecht u. s. w., Alles wurde gleichzeitig geregelt. Am 22. März wurde ein Gesetzesvorschlag über das verantwortliche ungarische Ministerium vorgebracht; auch Ministerien für Krieg und Finanzen wurden errichtet, die ungarische Hofkanzlei in Wien und die Hofkammer hätten aufzuhören, dagegen sei ein Staatsrath in Pest zu errichten.

In Wien aber hatte man sich vom ersten Schrecken erholt, von den militärischen Maßnahmen des Windischgrätz. Die Jugoslavien an Ungarn erschienen jetzt doch in einem ganz anderen Lichte. Der Reichsstaat war mit ihnen angegeben. Darum zögerte man nicht, Antwort auf die Vorschläge des ungarischen Reichstages. Erst am 29. März kam sie. Das ungarische Kriegsministerium erhielt die Stellung einer Administrativbehörde, die die Anordnungen des k. k. Kriegsministers zu vollziehen hatte, ebenso wurden dem ungarischen Finanzminister das Zoll- und Handelswesen und die Verwaltung der Cameralgüter entzogen; die Einkünfte Ungarns sind, soweit sie zur Deckung des Reichsbedarfes notwendig, an die Hofkammer in Wien abzuliefern, die ungarische Hofkanzlei bleibt weiter bestehen. Die Reichsregierung wollte also von einer Selbstständigkeit Ungarns nichts wissen, die Reichsregierung functionirte sie aber auch das Gesetz über die Aufhebung der Un-

leistungen nicht, die Entscheidungsfrage sollte nochmals berathen werden. Damit war die staatliche Selbständigkeit Ungarns ein Glaubenssatz für den ungarischen Bauern geworden. Der ungarische Reichstag gab ihm die Freiheit sofort und mit der nur sehr schwachen Aussicht, dafür etwas zahlen zu müssen, der Hof in Wien verweigerte sie ihm. Die Stellung des ungarischen Bauern war fortan entschieden. Die Revolution drohte in Ungarn loszubrechen, von ganz anderem Charakter als die Wiener. Da tauchte die Frage auf, ob Ungarn sich nicht am besten vollständig von Oesterreich loslöse, auch die Personalunion ablehne, ob man nicht das Haus Habsburg-Lothringen der Krone verlustig erklären, den Palatin zum ungarischen König wählen, oder gar die Republik anrufen sollte? Der Hof gab bedingungslos nach. Ein Rescript Ferdinands, von keinem österreichischen Minister gegenzeichnet, bewilligte unter Aufhebung der früheren königlichen Resolutionen Alles: die ungarische Hofkanzlei wurde aufgelöst, ihre Geschäfte an den dem König attachirten Minister übertragen. Der Beitrag Ungarns zu den Reichsfinanzen, für den Hofhalt, die Diplomatie und die technischen Truppen soll durch eine provisorische Anordnung geregelt werden. Das ungarische Kriegsministerium entscheidet über Organisation, Dislocation, Verwendung der ungarischen Truppen in Friedenszeiten, nur ihre Verwendung in Kriegszeiten und die Ernennung der höheren Ehrgen bleibt das Recht der Krone. Am 10. April schloß Kaiser Ferdinand in eigener Person den ungarischen Reichstag und bestätigte alle vom Reichstage votirten Gesetze.

Die Ungarn suchten durch Entgegenkommen die anderen Nationen ihres Landes zu gewinnen. Das Sprachengesetz, das der Preßburger Reichstag Anfang 1848 beschloffen hatte, und das die Croaten aufs Tiefste verletzen mußte, wurde nicht in die „Artikel“ der ungarischen April-Acte aufgenommen. Zudem versicherte der ungarische Ministerpräsident, daß croatische Sprache und Municipalgleichheit ungeschädigt bleiben sollten. An Croaten und Serben wurden Adressen gerichtet, die sie zu Frieden und Mitarbeit aufforderten. „Wir mengen uns nicht ein, in welcher Sprache Ihr redet. Von Euch hängt es ab, die Sprache Eurer Jurisdictionen, Gerichtsstühle und Eurer Kirche in allen Zweigen des Lebens und der öffentlichen Verwaltung zu bestimmen. Nur das wünschen wir, daß, wenn Ihr mit der Gesetzgebung und Regierung des Vaterlandes in Berührung kommt, Ihr Euch der ungarischen Sprache bedient.“

Doch all das konnte nicht hindern, daß der nationale Krieg in Ungarn ebenso entbrannte wie in Oesterreich, ja noch viel zerstörendere Ausdehnung gewann. Das vernichtete vor Allem das nicht unbegründete

Mißtrauen gegen den ungarischen Chauvinismus. Dann aber war die Culturstufe der Croaten, Serben und Rumänen eine so tiefe, daß hier von einer ernsthaften nationalen Bewegung nicht die Rede sein konnte. Die serbische, croatische u. Nationsidee — das waren die Träume einzelner weniger Gebildeter und Halbgebildeter, ohne Verständniß und Wiederhall in den breiten Schichten des Volkes, das, soweit ihm die nationale Idee nicht der Ausdruck des Jahrhunderts alten Hasses gegen den ungarischen Edelmann und den deutschen Aderbürger war, auf Commando seiner Pfaffen für — den Wiener Kaiser locht. Das machte den nationalen Hader in Ungarn zur tödlichen Krankheit für die Revolution. Nicht die Träume vom illyrischen Reiche, aber daß die, die diesem Schlagwort folgten, schwarzgelb bis auf die Knochen waren, das machte diese croatischen und serbischen Bewegungen auf der anderen Seite so ungefährlich, so beruhigend, während sie doch sonst, bei dem leicht gegebenen Zusammenhang mit dem Panislawismus und mit Rußland, für das alte Oesterreich von weit größerer Bedenklichkeit sein mußten, als die Selbständigkeitsgelüste der in Europa vollständig isolirten Ungarn! Eine der letzten Amtshandlungen Windischgräb', bevor er die Dictatur niederlegte und dem Ministerium Pillersdorf Platz machte, war die Ernennung des Obersten Zellačić zum Banus von Croatien, unter gleichzeitiger Beförderung zum Feldmarschall-Lieutenant general. Was den jungen Officier, militärisch außer einer ansehnlichen Kampagne die er sich im Kampfe gegen bosniatische Räuber geholt hatte, vollständig unbekannt, empfahl, war, daß er, selbst Croate, mit den Führern der croatischen Nationalbewegung in Verbindung stand, und daß er bis über die Ohren in Schulden steckende Mann, dem man auch die Mitgliedschaft bei der Bruderschaft der Schützenstreifenisten nachher als unbedingt kaiserlich, zuverlässig und für Alles zu haben galt. Am ersten Tage seiner Amtshätigkeit am 14. April, arbeitete Zellačić darauf hin, Croatien von Ungarn loszulösen, es aber nicht selbstständig zu machen, sondern dem Wiener Hofe zur Verfügung zu stellen. Er verbot allen croatischen Behörden von irgend einer anderen amtlichen Stelle als der Banalkanzlei Befehle anzunehmen oder mit ihr in Befehl zu treten, und verkündete das Standrecht gegen Alle, die die Ausrufung gegen König und Banus aufwiegelten und den Bauern vortrübten, seien nur durch die Ungarn von der Robot befreit worden. Die Sanconferenz in Agram, eine Art provisorischer Regierungsrath, beistimmte sich der Wiener Regierung unterzuordnen und knüpfte Verbindungen mit den Serben an. Am 7. Mai wies der Kaiser alle in Ungarn commandirenden Generale — somit auch Zellačić — an, dem un-



ischen Ministerium Gehorsam zu leisten: die ungarische Regierung forderte Jellacic auf, sich in Ofen persönlich zu rechtfertigen, ernannte den Feldmarschall-Lieutenant Grabowsky zum königlichen Commissär (11. Mai), und als Jellacic, gleichsam als Antwort darauf, den vom Palatin eingesetzten Comitatsvorständen andere entgegenstellte, alle Feldzüge nach Pest verbet ic., wurde Grabowsky beauftragt (14. Mai), alle von Jellacic getroffenen Anordnungen zu annulliren, ihn seiner Würde zu entheben und ihm als Hochverräther den Proceß zu machen. Die „Agramer Zeitung“ aber, Jellacic's Organ, schrieb am 27. Mai: „Uebrigens können wir mit der größten Sicherheit sagen, daß seit der Zeit, als der Bann als solcher fungirt, er nicht einen noch so kleinen Schritt gethan hat, von welchem er nicht Seiner Majestät, unmittelbar aber dem Erzherzog Franz Karl (Gemahl der Erzherzogin Sophie!), an den er diesfalls gewiesen ist, die Anzeige gemacht hatte, und es ist bis nun keiner seiner Schritte mißbilligt worden, wodurch alle seine Handlungen als gebilligt und gerechtfertigt erscheinen.“ Am 5. Juni trat der von Jellacic eigenmächtig einberufene Landtag zusammen. Jellacic hatte sich weder daran gelehrt, daß der Landtag verboten worden war, noch an den gleichzeitig (29. Mai) an ihn ergangenen Befehl, sich in Innsbruck zur Verantwortung einzufinden. Der Landtag erklärte alle bisherigen Verordnungen des Pesther Ministeriums für ungültig und erkannte es überhaupt nicht als Landesbehörde an. Am 10. Juni erließ der Hof das Manifest, das die entschiedenste Verurtheilung aller gegen Ungarn gerichteten Bestrebungen aussprach und Jellacic bis zu seiner Rechtfertigung aller Würden entthob.

Am 19. trübten Jellacic mit einer landtäglichen Deputation vor dem Hof in Innsbruck, erlangte zwar nicht die Bewilligung seiner Forderungen, kehrte aber „von Innsbruck mit stillen Segenswünschen begleitet“ (Helfert), nach Hause zurück.

Unter den Serben war es wegen der Marzafesse schon im April in Karakun, Angriffen auf Häuser, Mißhandlung von Beamten u. s. w. gekommen. Am 13. Mai trat ein serbischer Nationalcongreß zusammen, der sich zwei Tage später vom Pesther Ministerium unabhängig erklärte. Am 19. Mai wurde Oberst Suprljac zum Wojwoden, Metropolit Majacic zum Patriarchen erlesen, und eine Deputation nach Innsbruck entsendet. Sie verlangten: Erneuerung und thatsächliche Durchführung der ihnen bei ihrer ursprünglichen Einwanderung gemachten Zusicherungen: Erhebung ihres Metropolitens zum Patriarchen als weltlichen und Ernennung eines eignen Wojwoden als weltlichen



obersten Organs ihrer Nationalinteressen; endlich Umfriedung eines eigenen Territoriums, das den Banat, die Comitate Bač und Baranja, dann Syrmien und die anliegenden Militärgrenzbezirke umfassen sollte. Der Hof lehnte diese Forderungen ab, weil sie von einer ungesetzlichen Körperschaft ausgegangen seien. Der serbische Hauptausschuß (Etkon) nahm die Organisation und Leitung der Revolution, sowie die Regierungsgeschäfte überhaupt in die Hand. Unter ihm standen von den Gemeinden gewählte Kreis- und Ortsausschüsse. Gegen das Fürstenthum Serbien wurde die Grenzsperrung aufgehoben, mit dem Banns von Croatien eine Verbindung eingegangen. Die in der Nationalcassa vorhandenen Gelder wurden nach Belgrad in Sicherheit gebracht; an verschiedenen Orten wurde die Dreißigstamt-Casse (Zwischenzoll-Kemter) mit Beschlag belegt.

Die Pesther Regierung hatte, um dieser gefährlichen Bewegung Herr zu werden, die Einberufung eines klyrischen Nationalcongrasses für den 27. Mai geplant. Inzwischen war jedoch die Bewegung zu weit vorgeschritten; der Karlowitzer Ausschuß erklärte den Feldmarschall-Lieutenant Grabowsky als Feind der serbischen Nation und des Kaisers. Am 6. Juni zogen Serben und Grenzer unter Führung des ehemaligen kaiserlichen Officiers Joanović von Titel aus, eroberten sich sechs Geschütze und setzten sich hinter der Römisch-Anzei auf. Die magyarische Bevölkerung begann sich zum Widerstand zu organisiren; in Groß-Mitinda ließ der ungarische Commissär Ciernovus mehrere Serben hängen, mußte aber nach Pest fliehen (10. Juni), wo Weisungen zu entschiedenem Vorgehen eintrafen. Grabowsky ließ am Pfingstmontag (12. Juni) Karlowitz angreifen; mehrere Häuser geriethen in Brand, worauf sich die Truppen nach Peterwarden zurückzogen. Am 17. Juni bezogen an 20.000 Magyaren ein Lager bei S-Més gegen die Serben. Auf der anderen Seite waren bald 10.000 Mann Grenzer und Provinzialisten beisammen, die sie die Waffen aus den ärarischen Magazinen holten. Das serbische Bataillon des Peterwardener Regiments ging wider den abtheilten Befehl des Regimentsbefehles nicht nach Mitrovic, sondern zum Schutze des Nationalausschusses auf Peterwarden zu. Das zweite aus Italien bestimmte Bataillon (!) wurde über seine Bitte von Sella in Haram zurückgehalten, bis es endlich am 10. Juli sich mit den klyrischen vereinigte. Am 18. Juni erhoben sich die Tschajaken; Titel, erbrachen das Zeughaus und unterstellten sich dem Nationalausschuß. Dieser betraute Georg Stratimirović mit dem einwirkenden Obersten über die gesammten Nationaltruppen. Die Römisch-Anzei

wurde in Verteidigungszustand gesetzt, mehrere Lager errichtet; aus dem Fürstenthum Serbien kamen bewaffnete Zuzüge. Am 20. und 21. Juni griffen die Serben Weiskirchen an, am 20. verbrannten sie Sz. Mihaln. Ein förmlicher Waffenstillstand wurde mit den Serben geschlossen, vom 24. Juni bis zum 10. Juli sollte er dauern.

Auch die Rumänen protestirten gegen die Märzgesetze. Die Volksversammlung von Masendorf (15. Mai) kündigte Pest den Gehorsam an, während der magharisch-szellerische Landtag zu Klausenburg (am 30. Mai) die Union mit Ungarn proclamarie. Es gab allerlei gewaltthätige Ausbrüche, bis am 2. Juni aus Anlaß einer agrarischen Widerseßlichkeit dreißig Rumänen getödtet, mehr als hundert verwundet wurden. Auch hier anfängliche Ueuntchiedenheit der militärischen Behörden: hingegen offene Parteinahme der walachischen Mannschaft für die nationale Sache. Auch hier erhielt die Sache erst eine erkennbare Form, da ein höherer Officier, Oberstlieutenant Urban, den Aufstand in die Hand nahm, feierlich die Lossagung von Ungarn und seiner Absperrung verkündete (13. bis 14. September) und Agitationsreisen in die rumänischen Ortsschaften unternahm. Vom 16. bis 29. September war die zweite Rumänenversammlung zu Masendorf und Danubien die Organisation seiner Banden. Womit nach und nach der Aufstand ein legales, die Ungarn aber Rebellen wurden.

Wie verhielt sich der Hof zu diesen Ereignissen? Helfert selbst sagt, daß man in Hofkreisen eine „instinctartige Theilnahme für das, was sich im Süden vorbereitete, fühlte“, und darum „den Männern, die sich dort vor den Wallriß stellten, nicht ernstlich gram sein“ konnte. Was konnte nun der Hof thun, um seine „instinctartige Theilnahme“ nach außen zu bethätigen? Officiell die serbische Revolution anerkennen, die Officiere an die Seite der Aufständischen weifen, den Aufstand selbst als einen kaiserlichen, und darum den Widerstand gegen ihn als einen rebellischen erklären? Das ging nicht, wenigstens damals noch nicht, das gestattete Wien nicht und die italienische Gefahr, und dem österreichischen Ministerium wäre möglich gewesen, das in dieser Weise den Intentionen des Hofes entsprochen hätte. Eine Beeinflussung im Wege der militärischen Behörden allem ging auch schwer; war sie selbst in späterer Zeit nicht offen möglich und kam darum einer directen Willens- und Befehlsklärung nicht gleich. Helfert führt Beispiele an, wie die Grenzermannschaft sich die Theilnahme am Aufstande gegen den Willen gerade der höheren Officiere erzwingen mußte. Aber das beweist nur, wie die meisten derselben in dem Aufstand eben nichts als einen Aufstand, somit einen Aufstand auch gegen

den Kaiser sahen, und solange nicht ein directer gegenheiliger Befehl erfolgte — der konnte aber damals nicht gegeben werden — unmöglich sich für ihn aussprechen konnten. Helfert führt an, daß von Peterwardein und Temesvar aus an alle Officiere das Verbot erging, sich bei Verlust der Charge jeder Theilnahme zu enthalten; Peterwardein aber galt in den Händen der Aufständischen durchaus, selbst was die Besatzung anlangt, als ungarisch, und in Temesvar hatte das ungarische Element in der Stadt durchaus die Vorhand; aber Helfert gibt auch zu, „daß das Wiener Kriegsministerium einzelnen Officieren auf ihre Ansuchen die Erlaubniß erteilte, sich in ihre bedrohte Heimat zu begeben.“ eine Maßnahme, deren Tendenz unverkennbar ist. Daß erst Mitte Juli z. B. die Schwarzenberg Ublauen, ein nicht ungarisches Regiment, sich von den Ungarn zurückzuziehen begannen, beweist nur die Verworrenheit damaliger Zustände, das versteckte und heimliche Spiel der Camarilla, die so mehr zur Erschütterung der militärischen Disziplin beigetragen, als alle Revolutionsmänner zusammengenommen. Das macht aber die Grausamkeit, mit der dann jene Officiere, welche selbst nach erfolgter offener Kriegserklärung des Hofes an die Ungarn bei den Ungarn blieben, noch blutiger und ungerechter: weil bei diesem Wechsel und sich strengen der verschiedenartigsten Befehle und Gegenbefehle, die heute erfolgenden Nechtung dessen, was gestern noch beschworene Pflicht gewesen, ein klares Erkennen von Recht und Unrecht auch nur im formalem Sinne unmöglich war. Es fanden eben nicht Alle den richtigen Moment zum Abweichen, wie etwa der Oberst Blomberg des gerade erwähnten Ublauenregimentes. Das Regiment hatte im Mitte Juli unter seiner Führung an Seite der Ungarn gekämpft, endlich begannen die fortgesetzten Einflüsterungen, das Beispiel anderer gelehrigerer Oberste (siehe den aufgefangenen Briefwechsel Zelladt) zu wirken. Oberst Blomberg begann sich von dem Kampfe gegen die Serben allmählig zurückzuziehen. Im Monate August wird die Sachlage klar: der österreichische Consul in Belgrad, Oberst Mayerhofer, tritt offen an die Spitze der Serben, deren Bewegung er freilich schon von Belgrad aus deutlich genug auf jede erkennbare Weise geistert hatte. Das bewirkte, daß Oberst Blomberg sich endlich offen von den Ungarn lossagte. Mit dem 24. September endlich wird die Sache der Serben auch officiell die kaiserliche: ein kaiserlicher General Suplicy, von den Serben zum Wojwoden gewählt und vom Kaiser beauftragt, wird Commandant des k. k. serbischen Corps. Dieser letzte entscheidende Schritt geschah also allerdings erst am 24. September; das Einverständnis des Kaiserthums vor kann unparteiische Geschichtsschreibung unmöglich erst in



Einnahme der Herriden in der Neugasse in der Kreisstadt am 28. October 1868.



dieser späten Zeit beginnen lassen. Dieses Einverständnis bestand von allem Anfang an: es äußerte sich nur in verschiedener, den wechselnden Verhältnissen angepasster Form: ein k. k. serbisches Corps vollendete, was meuternde serbische Soldaten begonnen, Beide aber handelten in majorem tyrannidis gloriam. Freilich darf man, wenn man von „Hof“ spricht, nicht vergessen, daß es auch keine einheitliche Richtung am Hofe gab: daß ferner selbst jene Elemente am Hof, die mit allen diesen Mächtschaften zu thun hatten, keineswegs eine consequente Politik befolgten. Jellačić 3. B. war beauftragt, den Südosten der Dynastie zu erhalten und den Ungarn Schwach zu bieten: dazu mochte er sich der südslavischen nationalen Bewegung bedienen: kamen aber dann die Wiener Maiereignisse, protestirten die Ungarn auch gegen die Wiener Revolution, erklärten sie sich bereit, Truppen nach Italien zu senden, dann konnte unten wieder abgewinkt werden (vgl. die Amtsentsetzung Jellačić' am 10. Juni), ebenderelbe Jellačić aber konnte einige Tage später Innsbruck, von den Segenswünschen der Hofspartei begleitet, verlassen. Das Alles beweist nichts dagegen, daß die Politik der Camarilla heimtückisch und perfid war: es beweist nur, daß sie, im Anfange unsicher und schwankend, erst den richtigen Weg suchte. Das Alles machte aber auch, daß bis zum letzten Momente in so gut kaiserlichen Kreisen, wie denen der Armee, Unklarheit und Verwirrung herrschte. Denn wer sich etwa für die Serben gegen die Ungarn entschied, handelte nicht nur in Unklarheit über die Gesetzmäßigkeit seines Vorgehens, sondern auch in Unklarheit über den Willen des Kaisers. Noch am 20. September schreibt Oberst Mayerhofer an Jellačić: „Oberst Riß theilte mir über die an ihn gerichtete Aufforderung, nicht gegen uns fechten zu wollen, wobei ich ihm die Manifeste Eurer Excellenz übersendet habe, mit, daß das ihm unterstehende Officierscorps sofort zwei Stabsofficiere nach Wien abgefertigt habe, um die unmittelbaren Befehle des Kaisers über das Verhalten gegenüber der serbischen Nation einzuholen. Gestern habe ich mit den Feldmarschall-Lieutenants Baron Magoevich und Vahn eine Conferenz zu Maria-Schnee gehabt, und ebenfalls Zusicherungen wahrer militärischer Einigkeit zwischen allen Abtheilungen der k. k. Armee erhalten, so weit es nur immer die Grundfrage der Ehre und der noch bestehenden Abhängigkeit von Ungarn gestatten.“ Diesen Willen herzustellen, war wohl einer der Beweggründe für den schon frühzeitig unternommenen Versuch, in der Bevölkerung für einen Regierungswechsel Stimmung zu machen.



## Elftes Capitel.

### Die Militärverschwörung.

Deutsche und Tschechen, Ungarn und Serbo-Croaten und Walachen — Alles stand nun gerüstet, bereit, einander zu zerfleischen. So konnte nun daran gedacht werden, Wien, und somit die Revolution, vollständig zu isoliren. Der größere Theil Deutsch-Oesterreichs selbst war reactionär geblieben oder wenigstens nicht als eventuelle Hilfe für Wien in Betrachtung zu ziehen, die Slaven waren gegen die Deutschen mobil gemacht, und so würde es vielleicht möglich werden, durch ihre Führer die Slaven als Sturmböcke gegen die Revolution zu verwenden; die Ungarn waren im blutigen Ringen mit fanatisirten, tapferen Gegnern begriffen und der Ausgang ein sehr zweifelhafter. Wien stand allein und nun hieß es, seine Niederzwingung vorzubereiten. Die erste Aufgabe hiefür war die Gewinnung des Militärs.

Es klingt ein wenig auffallend, daß das Militär erst sollte gewonnen werden müssen. Die Armee des absoluten Staates, und das war sie ja auch während der Revolution geblieben, sollte nicht unbedingt zur Verfügung der alten Machthaber stehen, zumal wenn sie auch nach der neuen Ordnung der Dinge der Armee zu befehlen hatten?

Die Bedeutung des Militarismus im vormärzlichen Oesterreich wird gewöhnlich überschätzt. Wir sind gewohnt, die Einrichtungen der Militärmonarchie des Oesterreichs von heute mit entsprechender Vergrößerung auf das vormärzliche Oesterreich zu übertragen. Wie muß es da erst vor fünfzig Jahren ausgesehen haben! denken wir oft Das ist aber eine ganz falsche Analogie. Die Militärmonarchie von heute ist eine Schöpfung der nachrevolutionären Epoche und verdankt gerade den trüben Erfahrungen des Jahres 1848 ihre Entstehung. Die Vertheilung der Armee, des Officiersstandes, der militärische Zuschnitt des Hoflebens, die strenge Exklusivität des Hofes — all das war vor 1848 ganz anders.

Die Armee war nicht das Uru und Auf des ganzen Staatslebens. Die herrschende Bureaucratie war Alleinherrscherin und duldete keine anderen Herrscher neben sich. Die Armee war insoferne von Bedeutung als sie als ein Theil des bureaukratischen Organismus erschien. Mehr war sie nicht. Besondere Privilegien, besondere Auszeichnung, besondere Achtung genoß sie nicht. Seit 1815 lebte Oesterreich in Frieden — die kleinen italienischen Unruhen der Zwanzigerjahre ausgenommen — man schenkte der Armee nicht besondere Aufmerksamkeit. Es wurden große Summen für sie ausgegeben, aber es fehlte entschieden der größtmögliche Zug von heute, der das Militärbudget zum wesentlichen Inhalt des gesammten Budgets überhaupt macht. Die Flotte zum Beispiel wurde einfach vernachlässigt. Hingegen wurde von den für die Armee bestimmten Geldern — die Wirtschaft in den Magazinen, Spitälern &c. war grenzlich; die Festungsbauten versielen alle aus denselben Grunde — schamlos gestohlen.

Das Wort vom Officiersstand als dem ersten Stand war noch lange nicht erfunden. Der Officier war sehr häufig ein Cavalier oder wenigstens sehr reich — nun gut, dann genoß er eben die sociale Auszeichnung eines Cavaliers. Und je nobler die Waffe und das Regiment, desto mehr wurde darauf gehalten, daß der Officier in Gesellschaft stets auch in gewählter Civilkleidung erscheinen könne; er zog die Uniform aus und wurde wieder Cavalier. Der nicht adelige, nicht reiche Officier war nicht mehr und nicht weniger als ein anderer Beamter desselben Ranges und desselben Gehaltes. Er lebte häufig in den beengendsten und drückendsten Verhältnissen und suchte nach Nebenverdienst, der ihm nicht verubelt wurde. Wir sind heutzutage gewöhnt, uns ein männliches Mitglied der kaiserlichen Familie nie anders als in Uniform zu denken und fast Alle sind sie active Militärs; die Bilder aus dem Vermerk zeigen uns den Kaiser und die Erzherzoge meistens in der Gesellschafts-toilette jener Zeit, ob sie nun Audienzen ertheilen, oder ob sie im häuslichen Kreise sind. Der Hof lebte bei Weitem nicht so erhaben wie später; nicht selten erschienen Bürgerliche ohne irgend einen öffentlichen Rang als Gäste in der Hofburg.

Der Organismus der Armee ist heute von Grund auf geändert. Damals das Conscriptions- und Stellvertreterssystem; es waren die Armeen und Kernisten, die Soldaten wurden, und sie wurden es auf vierzehn oder später auf acht Jahre. Damit schieden sie häufig vom bürgerlichen Leben, nach vierzehn oder acht Jahren zurückgekehrt, fanden sich da meistens als völlig Fremde in einer fremden Welt. Der Soldat war damals mehr Berufssoldat, gleichsam Söldner. Das macht ihn allerdings



Nur schwer, nur nach langen Jahren, verdiente, tapfere Männer oft jungen Milchbärten hintangesetzt, aber immerhin: die Kluft zwischen Unterofficier und Soldat war nicht unausfüllbar. Diese Officiere, die aus dem Mannschafsstande hervorgegangen waren, ihren Kameraden oft an Bildung, fast immer an Erfahrung und Jahren überlegen, und doch immer zurückgesetzt, bildeten ein unzufriedenes Element. Die Wehrverfassung brachte auch in das Unterofficierscorps merkwürdige Elemente. Leute, die auf Beförderung zum Officier dienten, beim Unterofficier stehen geblieben waren, verdorbene Studenten zc. fanden sich häufig als Unterofficiere und gaben sehr intelligente Unterofficiere ab.

Die so zusammengesetzte Armee war naturgemäß von der Revolution nicht unberührt geblieben. Alle Zeitungen, selbst die radicalen, brachten Beiträge von Soldaten, Officiere rückten in die „Allgemeine Oesterreichische Zeitung“ mit Namen gefertigte Beschwerden wegen außerordentlicher Beförderungen ein, in der „Constitution“, dem radicalsten Blatte Wiens, erhebt ein ebenfalls mit Namen genannter Artilleriecorporal eine Beschwerde, die Bombardiere hängen zum Fenster ihrer Kaserne eine schwarzrothgoldene Fahne heraus, man erinnere sich, was z. B. über das Verhalten des Militärs in Wien am 26. Mai 1848 gesagt wurde — und man wird jetzt verstehen, warum die Contrerevolution die Armee erst gewinnen mußte.

Jetzt beginnt, in Oesterreich bisher unerhört, das Umschmeicheln der Armee wie einer Prätorianergarde. Windischgrätz in Prag betreibt die gemeinste Demagogie, die Soldaten werden durch allerhand Köder gewonnen, gegen Wien und die Revolution aufgereizt, man verschmäht es sogar nicht, die nationale Gehässigkeit zu diesem Zwecke auszunützen. Die Herren Officiere beginnen ihre Ansicht über die Revolution zu äußern, und zu drohen, wenn man ihre Ansicht nicht acceptire Ende Mai erlassen die Officiere der Zemberger Garnison einen Aufruf an die Armee, aus dessen schwülstigen, halb unverständlichen Phrasen nur Eines klar wird: die moralische Zerlegung der Armee. „Kameraden,“ heißt es in diesem Aufrufe, „was seit Monaten in unserem Staate, was hauptsächlich in Wien vorging, das wißt Ihr. Ein Regierungssystem, alt und übel berathen, wurde vom Geiste der Zeit niedergeschmettert, und wir Kameraden haben dessen Fall in ernster Ruhe heftimmend mit angesehen. Der Tag der neuen Freiheit sollte vom 13. März angefangen das Sonnenlicht einer glücklicheren Zukunft üben und verbreiten; allein jetzt, nach einer dreimonatlichen Anst — was ichen wir? Sind wir nicht durch die anmaßende Gewalt einer irregulierten Faction der tiefsten Nacht eines staatliden Warrwides, sind wir nicht einer gänzlich an



ardnischen Entfesselung rathlos zugeschleudert? Welcher Ehrenmann unseres großen Staates kann diesen eine Schreckenszeit nahe verkündenden Zustande mit nichtslegendem Gefühle zusehen? Kameraden, in allen Revolutionen, die über alle Weltbühnen gingen, hat der Soldat eine unterschiedene Rolle gespielt. Die Revolutionen unseres Vaterlandes haben wir bis nun still, obgleich in gespannter Erwartung der kommenden Dinge verfolgt; nirgends kann uns in dieser erfolgten Periode der Vorwurf werden, daß wir der neuen staatlichen Entwicklung den geringsten Anstoß gaben. Wie sollten wir dies auch, wir, des Vaterlandes treue Söhne, hoch bejeelt für dessen Wohlfahrt, Freiheit und Recht! Doch nun, die jetzigen Ereignisse in Wien, die sind zu arg. In der Brust des letzten Soldaten hat sich ein empörtes Gefühl gegen diese, gegen die allgemeine Verhekung und Dranguiß unseres theueren Vaterlandes, gegen die schmachvollen Uebergriße einer unreisen, sich autokratisch hinplanzenden Bubengewalt verlegend eingepägt. Zudem, Kameraden, verpflichtet uns ein heiliger Eid, unser Vaterland auch gegen unsere Fremde zu schützen, zu erhalten. Jeder brave Soldat fühlt im gegenwärtigen Augenblicke die volle Wichtigkeit dieser seiner schönen Aufgabe, und es ist wahrlich an der Zeit, aus unserer zurückgezogenen Stellung fest, wie es uns als dem kräftigsten Kern unseres Gesamtwaterlandes zukommt, hervorzutreten und im Ergelsten des höchsten Ernstes unsere Generale bittend aufzufordern: uns dorthin zu stellen, wo wir Kaiser und Waterland schützen können. Noch ist es nicht zu spät! Noch stehen wir, das einzig ungebrauchte Rettungsmittel, auf das so viele Millionen ihre Hoffnung setzen, in der erhabensten Bedeutung einer Seele da; doch zögern wir auch jezt noch, so wird unsere Mit- und Nachwelt die besledenden Worte über uns sprechen: das Militär hat sich seinen guten, hochherzigen Kaiser nehmen, hat so vieles, so großes Unglück über das Waterland ruhig zusehend kommen lassen. Nein, Kameraden, so werde nicht über uns gerichtet, als Staatsbürger steht uns das Recht zu, unser Wort, als Staatskörper aber auch das, unser Gewicht in seiner großen einheitlichen Bedeutung geltend zu machen, und somit sprechen wir es denn soldatisch la; und offen aus: Wir wollen Ordnung, wir wollen Recht, wir wollen das hohe Gut unserer Constitution in weitester Ausdehnung, jedoch in männlich kluger, geregelter Entwicklung auf das Schärfste bewachen, aber wir wollen nicht und stimmen nun und nimmermehr auch zu der geringsten Verfügung bei, die die ungezügelte Willkür einer Jugendherrschaft, oder die eine proviso-rische, von Seiner Majestät nicht sanctionirte Regierung verlaudet (s. e.), und die uns bei der ganzen gekulteten Welt in Schmach und Dohn ober



in ein unabsehbares Elend stürzen muß. Kameraden! wir baten unter hochverehrten Commandirenden, dies als den einstimmigen Ausdruck unserer Gesinnung Seiner Majestät dem Kaiser, dem Kriegsminister und der ganzen Armee bekanntzugeben, wir baten ihn ferner, sich an unsere Spitze zu stellen und den zerrütteten Zustand in Wien, sowie die Beheimen; der dort waltenden, meist von Fremden ungetriebenen schlechten Mittel (??) unter der drohendsten Gestalt ja mit aller Strenge an dem Grunde zu vertilgen und solcher Art dem wahrhaft constitutionellen Leben Eingang und eine eheliche rechte Basis zu verschaffen. Da wir dies thaten, rechneten wir, edle Kameraden, auch mit voller Zuversicht auf Euch, daß Ihr dergleichen thun werdet, und daß wir so vereiniget das hochbefehlende Gefühl, Kaiser und Vaterland mit starker Hand zu schützen, zur reellsten Geltung erheben. Lemberg, am 23. Mai 1848.“ Die Prager antworten auf diese Adresse u. s. w. Wie die meuernden Soldaten die Amtsenthebung Windischgräß' zu verhindern gelehrt wurden, haben wir bereits gehört. Wie alle Prätorianer, besticht man jetzt diese dadurch, daß man ihnen freie Hand läßt gegenüber dem Civilistenpöbel; die Aera unverschämtester Militärexcese beginnt. Jeder erfolgreiche Kampf gegen die Revolution (so Krakau im April, so Prag im Juni) bedeutet Gelegenheit zu ungestraften Zugelloigkeiten der Soldaten: Raub und Plünderung leiten den Kampf zur Sicherung von Sicherheit und Eigenthum ein.

So wird die Armee nach und nach auf Wien, auf die Revolution dressirt.

Der Mann, dem in dem bevorstehenden Kampfe die führende Rolle zugebracht war, war Windischgräß. Als in Wien das constitutionelle Ministerium Pillersdorf zu Stande gekommen war, begab sich Windischgräß auf seine Herrschaft Vesels nächst Tyrnau in Ungarn. „Ich habe gewirkt, was sich thun ließ,“ sprach er hier beim ersten Zusammentreffen mit seiner Familie, „aber wir sind lange nicht fern, ich werde noch in die Lage kommen, nach Wien zu marschiren und den Kaiser seinen wankenden Thron wieder herzustellen.“ Er verhehlte diese seine Anschauungen dem Grafen Latour nicht, mit dem er einen ununterbrochenen Briefwechsel, theils in französischer, theils in deutscher Sprache unterhielt. Er wisse noch nicht, was er zu thun habe, aber er werde es schon im April, er werde es in Erwägung ziehen — „*prendrai en considération ce que j'ai à faire, je ne sais pas encore comment.*“ Er hielt sich aber den naiven Glauben der Wiener an, als ob ihre Stadt ganz Oesterreich sei. Er äußerte seine Bedenken über die Aprilverfassung, gegen deren centralistische Natur sich im

Begriffe von dem Wesen des österreichischen Kaiserstaates straubten. Er sprach sich unverhohlen über die bedenkliche Nachgiebigkeit des Ministeriums aus: „ich hoffe, die Regierung wird einem solchen Verlangen nicht nachgeben,“ schrieb er, als er erfuhr, daß die Ungarn ihre Regimenter in ihr Land verlegt haben wollten. Aber auch wie die Dinge in Prag sich entwickelten, machte ihm Sorgen. In seiner Anwesenheit leitete Erzherzog Karl Ferdinand das Generalkommando, der ihn in fortlaufender Kenntniß von den dortigen Zuständen und Er

gebnissen erhielt. Die Wiener Minister wünschten nicht, daß er nach Böhmen auf seinen Posten zurückkehre, obgleich sie nicht den Wunsch hatten, ihm es geradezu zu verweigern. Latour war natürlich es ihm nicht, er habe „die öffentliche Meinung“ wider sich; er schrieb von dem „Kerker“, die man zu



23. August. Pabitzel

nehmen beabsichtigt und deren Commando Windischgrätz übernehmen sollte. Da traf in Plesko die Nachricht von den Wiener Ereignissen am 15. März ein und nun ließ sich Windischgrätz nicht länger halten. „Ich reise nach Prag, wohin mich meine Pflicht ruft,“ schrieb er an Latour am 18. „es sind die Interessen meines Monarchen, des kaiserlichen Hauses und aller ehrenhaften Leute, die auf dem Spiele stehen.“ Er war kaum in Prag angekommen, als aus der Reichshauptstadt die Kunde von der Flucht der kaiserlichen Familie einlangte. Windischgrätz war daran, von Wien zu ziehen, doch „er habe zu wenig Truppen“. Er wollte die böhmische Armee unter den unmittelbaren Befehl des Hofes gestellt wissen, worüber ihm jedoch Latour bemerkte: „dann könne er nicht Minister sein“. Mittlerweile wurde in Prag selbst die Luft immer

schwüler, bis sich am 12. Juni das seit Langem drohende Gewitter entladen begann.

Von allen Seiten, offen und anonym, aus dem In- und Lande kamen dem Fürsten hier enthusiastische Dank- und Wunschungsschreiben, dort Schmähbriefe und Drohungen, aber auch gemeinte Warnungen zu. Von den Ersteren priesen die aus Deutschland kommenden den Fürsten als Vorkämpfer des „Deutlichkeit in Wälsch eine Auslegung, die er mit dem Bemerkten von sich wies: „er nicht als Feind irgend einer Nation, sondern einzig als Bekämpfer Verfehlung und des Umsturzes gehandelt“. Die ganze außeritalienische Armee blickte auf Windischgrätz als den ersuchten Retter an. Der Kaiser und die Kaiserin dankten von Innsbruck in gnädigen Schreiben. Auch aus St. Petersburg kam ein eigenhändiges kaiserliches Schreiben, bei dessen Beantwortung Windischgrätz dem russischen Kaiser seinerzeitiges dem Kaiser Franz gegebenes Versprechen in Erinnerung brachte, seinem Nachfolger stets mit Rath und That zur Seite zu stehen.

Windischgrätz war fest entschlossen, die der Revolution gegenüber gewonnene Stellung nicht wieder aufzugeben, vielmehr die Kräfte bereit zu halten, um im geeigneten Punkt das Werk ihrer vollständigen Niederwerfung zu vollführen. Unmittelbar nach den Junitagen schickte er Oberstlieutenant Baron Langenau in geheimer Sendung Innsbruck, um sich für unvorhergesehene Ereignisse nöthige Vollmacht zu erbitten. Sie kam in einem kaiserlichen Handschreiben, worin ihm für den eintretenden Fall „der unbeschränkte Befehl über alle kaiserlichen Truppen der Monarchie“, die italienische Armee allein ausgenommen, geräumt wurde. Von da an blieb Windischgrätz mit kaiserlichen Hoflager in unausgesetztem Verkehr. Er hielt sich mit den commandirenden Generalen von Mähren, Galizien, Fürst Neuf und Baron Hammerstein, in vorläufiger Verbindung und benützte eine vorübergehende Anwesenheit des Grafen Clam Galles, um auch den greisen Marschall Radetzky in Italien von seinen Entwürfen zu unterrichten. Er seinerseits sich anheischig machte, dem Fürsten im Falle der Noth bis 20.000 Mann zur Verfügung zu stellen. Bei allen diesen Verhandlungen blieben das kaiserliche Handschreiben und überhaupt die näheren Beziehungen Windischgrätz' zum Hofe strenges Geheimniß; ja, auch Latour gab davon nichts, wie Helfert behauptet.

In der ersten Zeit nach den Junitagen schien sich das Wiener Ministerium mit Windischgrätz auf einen guten Fuß stellen zu wollen. In der Berathung vom 7. Juli wurde Latour's Vorschlag angenommen, die Dauer des Prager Belagerungszustandes solle Windischgrätz' eigenem Ermessen anheingestellt bleiben. Als aber der constituirende Reichstag zusammentrat, und das Ministerium sich mit den Czechen auf einen guten Fuß zu stellen suchte, suchte Latour dem böhmischen Commandirenden begreiflich zu machen, daß es nicht länger angehe, den Prager Ausnahmezustand aufrecht zu halten, die militärische Untersuchungscommission fortwalten und wohl gar, worauf Windischgrätz bestand, dem General Schütte und anderen Officieren und Soldaten, die sich bei Bezwingung des Aufstandes hervorgethan, Auszeichnungen zu lassen. Von da an wurde die Correspondenz zwischen den beiden Generalen immer lebhafter und nahm nicht selten den Charakter einer gewissen Bitterkeit an. Windischgrätz drang unaufhörlich auf kräftige Maßregeln, bestand auf entschiedener Aufrechterhaltung des constitutionellen Veto des Monarchen, mahnte den Kriegsminister, die Armee intact zu lassen und nicht durch den Eid auf eine zweifelbarte Verfassung den Keim des Zerfalles in ihre Reihen zu bringen, beschwerte sich über die Behandlung des Militärs in den Wiener Courten, über dessen unwürdige Stellung gegenüber den tonangebenden neuen Gewalten etc. Latour gab ihm in vielen Punkten nicht unrecht, meinte aber hinsichtlich anderer, Windischgrätz faße sie nicht so auf, wie es die Lage der Dinge erheische; Windischgrätz, meinte er, habe eine Stadt von 100.000 Einwohnern mit Wassengewalt in Schranken gehalten, das Ministerium habe dasselbe ohne Blutvergießen in einer Stadt von 500.000 Bewohnern geleistet.

Einen stets wiederkehrenden Anlaß zu brieflichem Haber bildete es, daß Latour immer mehr Truppen aus Böhmen ziehen wollte. Schon im Mai hatte Windischgrätz einen eigenen Courier nach Innsbruck gesandt, um sich gegen die Abberufung des Regiments Palatinalbairern aus Böhmen zu wehren. Die tüchtigsten der Generale, die er sich herangezogen, strebten aus den unerquicklichen Zuständen einer unruhigen Friedensstellung hinaus in das frische Lagerleben auf dem italienischen Kriegsschauplatz, und mehrere wußten ihr Begehren trotz der eindringlichen Gegenvorstellungen ihres Commandirenden durch unmittelbare Verwendung in Wien durchzusetzen. Nach den Junitagen behandelte Latour, der für Böhmen keine Gefahr mehr sah, mehr wie er auf seinem Verlangen. Namentlich sollten die Grenadierbataillone aus Prag entfernt werden; sie waren es, die bei Bekämpfung des Auf-



standes am wirksamsten eingegriffen, bei den Plunderungen eine nicht minder hervorragende Rolle gespielt und dadurch begreiflicherweise den grimmigsten Haß der aufständischen Partei auf sich gezogen hatten. Die böhmischen Reichstagsabgeordneten der Rechten, von Prag aus in dieser Beziehung fortwährend gedrängt, bestürmten ihrerseits Latour, der auf amtlichem Wege anordnete und im hriestlichen bat, Windischgrätz möge „um der öffentlichen Meinung willen“ in diesem Punkte nicht länger auf seinem Widerstreben verharren. Doch Windischgrätz sträubte sich dagegen mit aller Macht. „Wenn man so fort macht,“ schrieb er an Latour, „geht man dem Untergang entgegen; die Dinge sind soweit gediehen, daß sich Wien nur durch die Gewalt der Waffen zur Ordnung zurücksühren läßt“. Man möge sich darüber keiner Täuschung hingeben; ich für meinen Theil kann um Italien willen die böhmische Armee durch Entziehung ihrer besten Truppen nicht schwächen lassen.“ Die Sprache zwischen ihm und Latour wurde eine immer gereiztere. Windischgrätz erklärte fest, er werde sich unter keiner Bedingung zur Entsendung der verlangten Truppenkörper hergeben; er bitte, ihn nicht in die Lage offener Weigerung zu bringen, da er fest entschlossen sei, in jener Richtung ihm zukommenden Befehlen nicht zu entsprechen; wenn das Ministerium nicht die Straft besitze, der Revolution entgegenzutreten, so müsse er die seinige für diesen „Zweck gesammelt halten; die Vorsehung habe ihn leider in diese Lage zu handeln berufen“. Latour nahm für eine Zeit eine sehr ernste Miene an. Auch war es nicht bloß Nachgiebigkeit gegen die Interpellationen der Rechten, warum er auf seinem Begehren bestehen zu müssen glaubte: er brauchte in der That Truppen, insbesondere jetzt, wo Kellada's seinen Zug gegen Ofen vorbereitete. Er ließ in einem seiner Schreiben an Windischgrätz die Nothwendigkeit einer Abberufung durchblicken; er ging so weit, dessen Verhalten geradezu als „ein seit dem dreißigjährigen Kriege in der kaiserlichen Armee nicht vorgekommenes Beispiel offenen Ungehorsams eines commandirenden Generals“ zu bezeichnen. Zuletzt fand er dennoch Mittel, den von ihm erkannten Bedürfnissen in anderer Weise abzuhelfen; von der Entsendung böhmischer Truppen war keine Rede mehr, und der Frieswechsel zwischen den beiden nahm wieder den vorigen, ruhigeren Ton an. Doch nicht mehr für lange! Vom 2. October datirte das letzte Schreiben des Fürsten, das in die Hände des Kriegsministers gelangte. „Die Mordelinde in Frankfurt,“ schrieb Windischgrätz, „der Tod Lamberg's zeigen, wohin die Umsturzpartei will. Ich wäre längst gemordelt, wenn man die Truppen nicht fürchtete. Wenn man eine Armee hat, besitzt man das Mittel, Widerstand



zu leisten, und muß es gebrauchen. Die revolutionäre Partei wird fort Alles thun, sich der Armee zu entledigen, und glauben Sie mir, sie wird dahin kommen, es zu erreichen."

Mit der kaiserlichen Familie war Windischgrätz diese ganze Zeit hindurch in unausgesetzter Verührung geblieben. Gleich nach ihrer Rückkehr aus Tirol sandte er Langenau nach Wien, dessen Schwager General Mertens, damals im Kriegsministerium verwendet, von den Plänen des Fürsten im Allgemeinen unterrichtet wurde. Fürst Josef Soltowitz, Generaladjutant des Kaisers, gleichsam der Gesandte Windischgrätz' am kaiserlichen Hofe, empfing von Windischgrätz die Mahnung, eine Brigade der Wiener Garnison fortwährend in der Nähe von Schönbrunn bereit zu halten, die für den Fall einer Katastrophe die Abreise der kaiserlichen Familie zu decken hätte.



29. August. (Prater.)

Was Windischgrätz im Norden, besorgte Jellakic im Südosten, Radekly im Süden der Monarchie. Alle drei schufen sie die österreichische Armee um: Radekly wenigstens dadurch, daß er sie von Sieg zu Sieg führte und ihr Selbstbewußtsein verlieh, Windischgrätz durch gemeine Demagogie und Aufstachelung der niedersten Instincte, Jellakic auf ähnliche Weise. Sie lehrten die Armee sich selbst kennen, sich ihrer selbst als eigener Macht, als Staat im Staate bewußt werden; von ihr -- so lehrten sie sie glauben -- hänge Rettung und Bestand des Staates ab. Alle drei führten sie ihre Pläne in mehr oder weniger offenem Widerspruch zur Regierung durch. Radekly führte den italienischen Krieg weit über die Absichten der Regierung hinaus; bestand ja von vornherein die Absicht, die Lombardei herzugeben, wenn Italien einen Theil der Staatsschuld übernehme, und wurde ja der ganze Krieg nur geführt um der Waffenehre wegen und um einen Theil der venetianischen Provinzen zu retten. Radekly aber schuf erst

den italienischen Krieg: er war nicht nur der Feldherr, der ihn führte, er steckte ihm auch seine Ziele. Windischgrätz handelte in offenem Ungehorsam gegen die Regierung und seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister: die geheime Vollmacht von Junsbrud in der Tasche, traf er seine Vorkehrungen, die der arme Latour nicht alle gutheißen konnte, weil er ja nicht nur Feldzeugmeister, sondern auch Minister war: Windischgrätz scheint aber auch aus bloßem Eigendünkel, um selbst als der Erlöser auftreten zu können, auf seinem Widerstande beharrt zu haben: Latour brauchte durchaus nicht vollständig uneingeweiht gewesen zu sein, wenn er von ihm Truppen für Zellačić verlangte. Zellačić endlich rebellirte ganz ungescheut, ließ sich als Hochverräther erklären, wußte er ja, daß man ihn nicht fallen lassen konnte. Die Reaction beruft zu ihrer Rettung die Soldaten, sie gibt sich ganz in die Hände der Heerführer, läßt diese eigenmächtig schalten und walten; der Hochverrath an den Völkern Oesterreichs ist das Mittel, das „W. J. R.“ anzuwenden (diese Initialen ließen dann die Officiere auf ihre Säbel eingraviren), die Dynastie in ihre alte Herrschaft wieder einzusetzen.

## Zwölftes Capitel.

### Der Reichstag.

Inzwischen schoß der constitutionelle Weizen üppig in die Halme. Das Prager Blutbad, der offenbare Entschluß, eine Untersuchung dieser Ereignisse nicht zuzulassen, das freche, herausfordernde Benehmen des Windischgrätz und seiner Banden — das Alles wurde übersehen. Man vergaß, wie unwürdig die Deputation des Sicherheitsausschusses, die den Ursachen des Prager Pfingstaufstandes nachgehen sollte, von den Präterianern des Windischgrätz behandelt worden, wie man sie verhetzt, beschimpft, ja förmlich in Gewahrsam gebracht hatte. Man vergaß, daß das Ministerium es entschieden abgelehnt hatte, mit dem Ausschusse zusammen die Untersuchung über die Prager Ereignisse zu führen. Denn als der Ausschuss am 24. von der Regierung verlangte, daß Fürst Windischgrätz verhaftet werden solle, für die schmähliche Behandlung der Deputation Genugthuung zu geben und die ihr weggenommenen Waffen zurückzustellen; daß Windischgrätz und Thun baldmöglichst von ihren Posten entfernt würden, jedoch so, daß die in ihren Händen angeblich befindlichen Häden eines Complottes nicht ganz verloren gingen; daß die Garnison in Prag gewechselt würde, und endlich daß zur Untersuchung der Prager Ereignisse eine aus Ministerialbeamten und Ausschussmitgliedern bestehende Commission dahin abgeschickt, das Urtheil aber durch ein vom Reichstage ernanntes Geschworenengericht gefällt werde, lehnte Pillersdorf diese Forderungen nicht nur ab, sondern gab sogar zu verstehen, daß sie vollständig unzulässig seien. Man vergaß das Bedenklichste, daß Pillersdorf, mochte

Zumerkung: Val. Springer Anton, „Geschichte Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809“, Leipzig 1863—65; Pillersdorf, „Ankündigung auf die politische Bewegung in Oesterreich in den Jahren 1848 und 1849“, Wien 1849; Henzschel, „Schriftlicher Nachlass“, Wien 1866; Ferdinand Koppitz, „Beziehungen von Pillersdorf“, Leipzig 1877.

dieses sein Verhalten sowie seine Weigerung, dem Regierungscommissären er nach Prag zu entsenden beabsichtigte, drei Vertrauensmänner des Ausschusses beizugeben, auch noch so sehr durch sein bureaukratisches Empfinden beeinflusst sein, für das die Untersuchung des Verhaltens von Behörden durch nicht beamtete gewöhnliche Menschen sehr unzulässig erscheinen mußte, in Wirklichkeit auch gar nicht anders handeln konnte. Er wußte, daß an dem Widerstand des Windischgrätz seine ganze Macht sich brach.

All das verschwand an Bedeutung, wurde nicht bemerkt. Hatte doch der Kaiser in seinen letzten Manifesten sich zum Constitutionalismus, ja selbst zu den Errungenschaften des 15. Mai bekannt. Sollte doch am 26. Juni der Reichstag zusammentreten und der Kaiser nach Wien kommen. Der kam zwar nicht, aber dafür sollte sein Bruder Erzherzog Franz Karl in Wien zur Eröffnung des Reichsrathes erscheinen. Aber auch dieser war plötzlich „verhindert“ und so wurde denn zum wirklich allerletzten Male ein anderer Prinz angesagt: Erzherzog Johann, der auch am 24. Juni, einen Tag später, als er erwartet worden war, eintraf.

Großer Jubel in Wien! Erzherzog Johann war der Mann des Volkes, Freund demokratischer Bestrebungen, ein deutscher Mann — Wen weiß, wie er sich diesen Verdacht zugezogen hatte! Es ist wahr, er hatte stets in Fronde gegen Metternich gestanden, eine bürgerliche geheiratet, und in den entscheidenden Märztagen sich für Nachgiebigkeit ausgesprochen. Aber das war auch Alles; er war ein krasser, alter Herr, der, selbst in jüngeren Jahren kein Stern erster Größe, sich schon in den napoleonischen Kriegen durch den Zwiespalt seines Willens und Könnens (seine Rivalität gegen den ungleich bedeutenderen Erzherzog Karl) ausgezeichnet hatte. Genug an dem aber, speciell die radikalen Kreise Wiens empfanden die Sendung Johann's gerade als den Sieg ihrer Sache. Dem Scheine nach urtheilten sie ganz richtig. Gerade das populärste Mitglied des Kaiserhauses nach Wien zu senden, hieß das nicht den Wunsch nach Versöhnung, nach ehrlicher, aufrichtiger Versöhnung, am deutlichsten bekunden? In der That, die Sendung Johann's war ein Compliment an die Wiener Revolution. Der politischen Untreue der Wiener entsprach es, anstatt dieses Compliment nur zu gerechtfertigtem Mißtrauen aufzunehmen, es als die Anerkennung der Revolution zu deuten. Erzherzog Johann war ein bloßes Decorationsstück. Der Kaiser oder wenigstens sein Bruder Franz Karl hätten nach Wien kommen müssen, um den Glauben an endgültigen Frieden berechtigt zu machen. Was Erzherzog Johann sagte — er that er ohnehin nichts — verband weder ihn, noch seine Familie

das Verhalten Franz Karl's aber, der selbst oder dessen Sohn der künftige Thronerbe war, mußte die Hofpolitik in einer bestimmten Richtung binden.

Die Radicalen jubelten. Und sie benutzten die ihnen so günstig erscheinende Gelegenheit zu einem Vorstoße gegen Pillersdorf. Er war ihnen nie sympathisch gewesen, und nun hatte er in den Maitagen die halbes und schwankendes Spiel getrieben und schließlich in den letzten Tagen allen Versuchen, von Wien aus Ordnung in die Prager Wirren zu bringen, widerstanden. Nun der Hof zum Entlassen entschlossen zu sein, einen so populären und leutseligen Prinzen nach Wien entsendet hatte, sollte es nicht möglich sein, das Bureaukratenministerium Pillersdorf's los zu werden, das, von vornherein nur als Uebergangsmi-  
nisterium gedacht, als das Ministerium, das den Absolutismus des Kaiserthums in moderne constitutionelle Einrichtungen überführen sollte, nun durch die besonderen Zeitumstände ein so langes Dasein erhalten hatte? Warum jetzt ein neues, fortgeschrittenes, radicales Ministerium!

Der demokratische Verein eröffnete den Feldzug. Am 8 Juli entsandte er eine Deputation an Erzherzog Johann, die Entlassung Pillersdorf's zu verlangen. Die Zustimmung Johann's erfolgte überraschend schnell. „Meine Herren,“ sagte er, „ich wußte schon lange, daß Pillersdorf für diesen Posten unfähig sei, er sollte nur bis zur Eröffnung des Reichsrathes bleiben, doch ich werde mein Möglichstes thun. Ich reise heute ab (Johann war in Frankfurt zum deutschen Reichsoberhaupt gewählt worden), aber ich gebe Ihnen mein Wort, Sie werden noch vor meiner Abreise von mir hören!“ Von Erzherzog Johann begab sich die Deputation in den Sicherheitsauschuß, wo ihre Mittheilung großen Jubel hervorrief. Doch setzte der Ausschuß eine Beschlusfassung aus, da Pillersdorf den Präsidenten Fischhof zu sich entboten und dieser mit drei Ausschußmitgliedern dem Hofe Folge geleistet hatte. Endlich kamen die Herren zurück. Pillersdorf, so erzählten sie, habe zunächst wissen wollen, ob die Gesamtheit des Ausschusses und somit die Bevölkerung seinen Rücktritt wünsche; sie hätten ihm von der allgemein gegen ihn herrschenden Mißstimmung Kenntniß gegeben und ihm das Versprechen abgenommen, eine unzweideutige Erklärung gegen das Zweikammersystem und die indirecten Steuern sowie die Amtsenthebung Thun's entweder im Ministerrathe durchzusetzen oder seine Demission zu geben. Der Sicherheitsauschuß beschloß jedoch mit 147 gegen 6 Stimmen sich sofort für die Entlassung Pillersdorf's und für ein Ministerium Doblhoff auszusprechen, das über die gewünschte Erklärung in Sachen der Verfassung und das Ver-



ipreden der Entfernung Thun's abgeben müssig und aufat Weissenberg kein Mitglied des früheren Cabinetes übernehmen dürfe. Nach einer halben Stunde kam die Nachricht, Erzherzog Johann habe das inzwischen eingereichte Entlassungsgesuch Pillersdorfs genehmigt und Doblhoff die Bildung eines neuen Ministeriums übernommen. Aber erst nach der Rückkehr Johann's aus Frankfurt trat das neue Ministerium ins Leben (18. Juli).

Nomineller Chef, Minister des Aeußeren und des kaiserlichen Hauses blieb Weissenberg, ebenso wie Latour Kriegsminister und Kraus Finanzminister, Doblhoff übernahm das Innere und vorwiegend das Unterrichtsportefeuille, Dr. Alexander Bach wurde Justiz, Theodor Hornbostel Handels-, Ernst v. Schwarzer Arbeitsminister.

Mit diesem Ministerium war ein Wunsch der Wiener Demokraten in Erfüllung gegangen. Nicht nur, daß Pillersdorf gestürzt war — die Ministerliste, die Dr. A. J. Pecher im „Radicalen“ vom 10. Juli veröffentlichte, enthielt auch zwei Namen Dr. Alexander Bach und Hornbostel, die im Ministerium Doblhoffs wirklich figurirten. Sie hatte überaus gelauert: „Für das Aeußere: Weissenberg, einer der so wenigen Aelteren, die zu gut waren, um je hervorgezogen werden zu können, für das Innere: Dr. Alexander Bach, dessen Thätigkeit, Umsicht und vielseitige Ausbildung ihn zu diesem umfassenden Ministerium wie Wenige geeignet machen; für den Handel: Th. Hornbostel, der über lange die Seele des Gewerbevereines war und die gründlichsten Fachkenntnisse mit aller erforderlichen allgemeinen Bildung vereinigt; für die öffentlichen Arbeiten, den Ackerbau u. s. w.: Anton Doblhoff, wofür dem ein gleiches Lob zu sagen ist; für die Finanzen: Stamerj-Waun, wenigstens seinem Rufe unter Sachverständigen nach zu beurtheilen und es steht von ihm zu hoffen, daß er nicht aus unverzeihlichem Armuth seine Vorgänger schone; für die Justiz: Dr. A. M. Berger, dessen tiefe Kenntnisse Niemand leugnet und der die strengste Consequenz zu praktischer Biegbarkeit zu paaren weiß, die heftigste Perseveranz der äußersten Linken; für den Krieg: Schönhals, der an diesem Pole nöthiger ist, als in Italien, wo hoffentlich die Rolle des Kriegsmannes bald zu Ende geht; für die Marine: Giovanni Maillot, den die ganze Seemannschaft nicht genug zu rühmen wissen soll; für den öffentlichen Unterricht und Cultus: Dr. Fuster, der selbst am meisten als Professor der Theologie den entehrenden Druck des alten Systems empfunden und nach Aushebung desselben als eine der schönsten Plauder der neuen Freiheit emporstieß.“ Das neue Ministerium erließ am 30. Juli ein Manifest, worin es seine Absichten kundzugeben versuchte.

In der schwierigsten Zeit unseres jugendlichen, freiherrlichen Staat-lebens tritt das Ministerium an die Spitze der Verwaltung und es hält es für seine erste Pflicht, offen und entschieden die Grundzüge zu bezeichnen, welche es als leitend für sein Wirken anerkennt. Es will die dauerhafte Begründung der constitutionell volkshämlichen Monarchie auf der Grundlage des gesetzlich ausgesprochenen Gemeinwillens, in dem es überzeugt ist, daß nur dann eine Regierung kräftig ist, wenn sie im Volke wurzelt: nur dadurch wird es möglich, den Staat in fortwährender Entwicklung zu erhalten. In der Ansicht, daß die Wünsche und Bedürfnisse des Vaterlandes sich vor Allem in der Befestigung der bereits erworbenen Freiheit einigen, hofft das Ministerium, daß es getragen durch das Vertrauen und die Mithilfe aller Freunde des gesetzlichen Fortschrittes, im Stande sein werde, die Rechte des Volkes und des Thrones gegen alle Angriffe zu schützen. Um aber die Freiheit stark zu machen, muß auch die Regierung stark sein. Das Ministerium wird mit allen gerechten Wünschen und Ansprüchen des Volks Hand in Hand gehen, erklärt jedoch zugleich auf das Entschiedenste, sich auf keine Weise irgend etwas abringen zu lassen, was immer Ueberzeugung nach mit der Freiheit und dem Wohle der Gesamtheit unverträglich wäre, während es zugleich als heilige Pflicht anerkennt, die Stimmung der öffentlichen Meinung immer in genaue Erwägung zu ziehen. Das Ministerium erkennt vollkommen die Nothwendigkeit, die Sequenzen der constitutionellen Freiheit in allen Provinzen zur Geltung zu bringen, und es wird daher eine seiner ersten Handlungen sein, alle dazu nothwendigen Maßregeln auf das Kräftigste einzuleiten. Also ist das Ministerium vollständig von der Ueberzeugung durchdrungen, daß Oesterreich, als Grenzmacht der europäischen Gesittung im Osten, groß, stark und einig bleiben müsse. Um aber die Idee der Größe und Einigkeit Oesterreichs, mit den vollsten Garantien staatsbürgerlicher und nationaler Freiheit verbunden, zur Wahrheit werden zu lassen, muß das Ministerium nicht allein ein Ministerium der politischen, sondern auch der durchgreifendsten administrativen Reform sein. In dem lebhaftesten Bewußtse, daß, um jede Schranke des Mißtrauens zwischen Volk und Regierung wegzuräumen, fortan die redlichste Offenheit herrschen müsse, wird die Regierung veranlassen, daß in allen nationalen Angelegenheiten der Provinzen vollkommene unparteiische Offenheit stattfindet. Das Ministerium glaubt, daß das große Ziel, welches das gesammte Vaterland seit seiner Erhebung anstrebt, so wie die innige Verbindung Oesterreichs mit Deutschland nur durch die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung aller Nationalitäten im Staate erreicht und gewährleistet werde. Nach diesen

Grundlagen handelnd, hofft das Ministerium auf die Billigung der Reichsversammlung rechnen zu dürfen.“

Als der berufene Führer, und, wie Niemand zweifelte, als sein Führer im radicalen Sinne, galt Dr. Alexander Bach, der schon wiederholt als Ministercandidat genannt worden war; schon am 12. Junn, als Pillerödorf abermals mit der Cabinetsbildung betraut wurde, schrieb Effinger, Bach werde jedenfalls ins Ministerium eintreten. Der Wiener Advocat mit dem etwas bösarigen Blick galt als energischer Radicaler und als Mann von Fähigkeiten. Der Bremer Doblhoff war zwar eine anerkannte Null, aber persönlich sehr beliebt und von ehrlicher constitutioneller Gesinnung. Der Repräsentant des behäbigen Wiener Bürgerthums war Hornbostel, der seine Candidatur rede für den Reichstag mit der beruhigenden Versicherung einleitete, daß er „von der Politik und Speculationen dieser Art nichts versteht.“ Bedenklich war nur, daß Latour blieb, noch bedenklicher der Grund weshalb er blieb: daß kein General das Portefeuille übernehmen wollte. Aber man hoffte, er werde die Gesamttrichtung des Cabinets nicht beeinflussen können, umso eher, als ja der Hof eine veränderte Politik einzuschlagen schien. Latour aber richtete an die commandirten Generale folgendes vertrauliche Rundschreiben: „Seit dem 15. Mai an welchem Tage ich Seine Majestät gebeten hatte, mich von dem Ministerium des Kriegswesens zu erheben, welche Bitte ich den 26. Mai dringend wiederholt habe, übte ich diese Functionen nur interimistisch aus. Bei Auflösung des Ministeriums am 8. d. M. gab ich die Erklärung ab, in das neue Ministerium nicht eintreten zu können, weil ich mit der Basis, auf welcher es sich unter den gegenwärtigen Umständen zu bilden genöthigt sah, nicht völlig einverstanden sein könnte. Es bemühte sich infolgedessen Herr Baron Doblhoff einen Kriegsminister ausfindig zu machen, der nach der Ansicht der Männer, welche sich bereit erklärt hatten, ihn bei Bildung des Ministeriums zu unterstützen und demselben eine Majorität zu verleiern, seiner Aufgabe gewachsen sein dürfte und sich des Beifalles der öffentlichen Meinung und des Vertrauens der Armee erfreute. Seine Bemühungen blieben ohne Erfolg; nach acht Tagen erklärte mir derselbe, er sehe sich ungeachtet meiner ihm gegebenen bestimmten Erklärung genöthigt, mir vorzustellen, daß, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen habe, daß sich die öffentliche Meinung keineswegs gegen meine Person, vielmehr für meinen Eintritt in das Ministerium ausspreche, und daß er außer Stande sei, einen General zu bezeichnen, der unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen eine höhere Bürgschaft für die Erklärung

der Einheit und Disziplin im Heere zu bieten vermögend sei und auf dessen Vertrauen größere Ansprüche habe, er sich nochmals an meinen Patriotismus wenden müsse, die Regierung von einer der größten Verlegenheiten entheben zu wollen, indem ich fortfahren möge, dem Ministerium des Krieges vorzustehen. Da auch mehrere höchst schätzbare Stimmen aus der Armee sich gegen mich in diesem Sinne ausgesprochen haben, da ich nach reiflicher Erwägung die Nachteile für den Allerhöchsten Dienst und für die Interessen der Armee nicht verkennen konnte, welche durch meinen Austritt in einem solchen Momente entstehen würden, da auch seine kaiserliche Hoheit (Erzherzog Johann), der Stellvertreter Seiner Majestät, mein Verbleiben eindringlich zu wünschen geruhte, so habe ich mich entschieden, in das neue Ministerium einzutreten. Da mir jedoch Alles daran liegt, von meinen Waffenfahrten nach meinen un-  
veränderlichen  
Behauptungen le-



28 Kaiser Schottland.

istheit zu werden, so habe ich das Bedürfnis, im engen Vertrauen zu erklären, daß ich mich nicht mit dem vollen Wortlaute des vom neuen Ministerium veröffentlichten Programms, an dessen Fassung ich keinen Antheil genommen habe, einverstanden zu erklären vermag, wenn ich die Grundsätze der constitutionellen Monarchie in meiner und unter aller Pflicht anerkannt habe. Ich sehe dieses Glaubensbekenntniß als ein von dem Ministerium der gegenwärtigen politischen Stimmung getragenes Zeichen der Rückwendigkeit an, wodurch es heißt, sich im Reichstag, dessen meiste Elemente nur noch eine demokratische Monarchie für möglich halten, eine Mehrheit zu sichern. Ich darf daher hoffen, meine Waffen



gefährten werden es erkennen, daß der Wunsch, der Arme noch ferner nützlich zu sein und ihr Interesse vor dem Reichstage vertreten zu können, mächtig zu meinem Entschlusse beigetragen hat, in ein Ministerium einzutreten, von dessen Tendenzen ich erwarten muß, daß sie nicht immer mit meinen Ansichten harmoniren werden."

Zu der Zeit vom 8. bis zum 18. Juli aber befand sich Wien in der eigenthümlichen Situation, daß das alte Ministerium bereits entlassen, das neue noch nicht constituirt war, weder der Kaiser noch sein Stellvertreter sich in Wien befand. Und doch ging die Welt nicht zu Grunde, trat das Chaos nicht ein; ja, die Thatsache wurde nur von den Politikern überhaupt bemerkt.

Ein radikales Blatt, der „Politische Studentencourier“, beirath das in einem harmlosen Aufsätze. Schon am 11 April war eine ähnliche Notiz folgenden Inhaltes erschienen: „Der Republikaner in der Alservorstadt“ „Ein uns unbekannter Herr, der im Versein mehrere Zeugen im Redaktionsbureau erschien, bietet abermals einen Beweis daß die Errungenschaften des März, nämlich Rede- und Sprachfreiheit, Vielen ein Dorn im Auge seien. Obenannter Herr saß in Engländer-Salon, wo der Verein zur Beglückung der Menschen (?) seine Sitzungen hält, und als er bei einem politischen Gespräche zufällig das Wort Republik aussprach, wurde er von einem Nationalgarden augenblicklich verhaftet, zur Polizeidirection und von da wieder in die Alservorstadter Bezirkspolizei geführt, wo er nach einer ziemlich groben Behandlung von dem dortigen Commissär endlich entlassen wurde. Und dies Alles wegen des kleinen Wortes Republik. O Wiener! gewöhnt Euch einmal an dieses Wort und verwechselt Republik nicht mit Anarchie. Nur unter einer republikanischen Verfassung kann das Heil und Glück des Volkes sich wahrhaft entwickeln.“ Am 12 Juli erschien dann der Artikel „Die Republik in Wien“: „In keinem Lande ist noch das Volk so schnell vorwärts geschritten auf der Bahn der Freiheit als in Oesterreich, von der absoluten Monarchie zur freisinnigsten Constitution, und daß es jetzt nicht immer stehen bleibt auf derselben Stufe der Entwicklung, dafür bürgt uns der gelände und aufgeregte Sinn der Wiener. Jetzt zwar leben sie noch zurück vor dem Worte Republik, aber vielleicht in kurzer Zeit jauchzen sie beim Namen dieses Wortes hoch auf und schwingen die Sabel dazu. Und freudig wenn wir nachdenken über die Zustände, in denen wir jetzt leben, muß sich uns nothwendigerweise die Idee aufdrängen, daß wir uns einer republikanischen Verfassung leben. Der Kaiser entfloch vor dem freiburg-



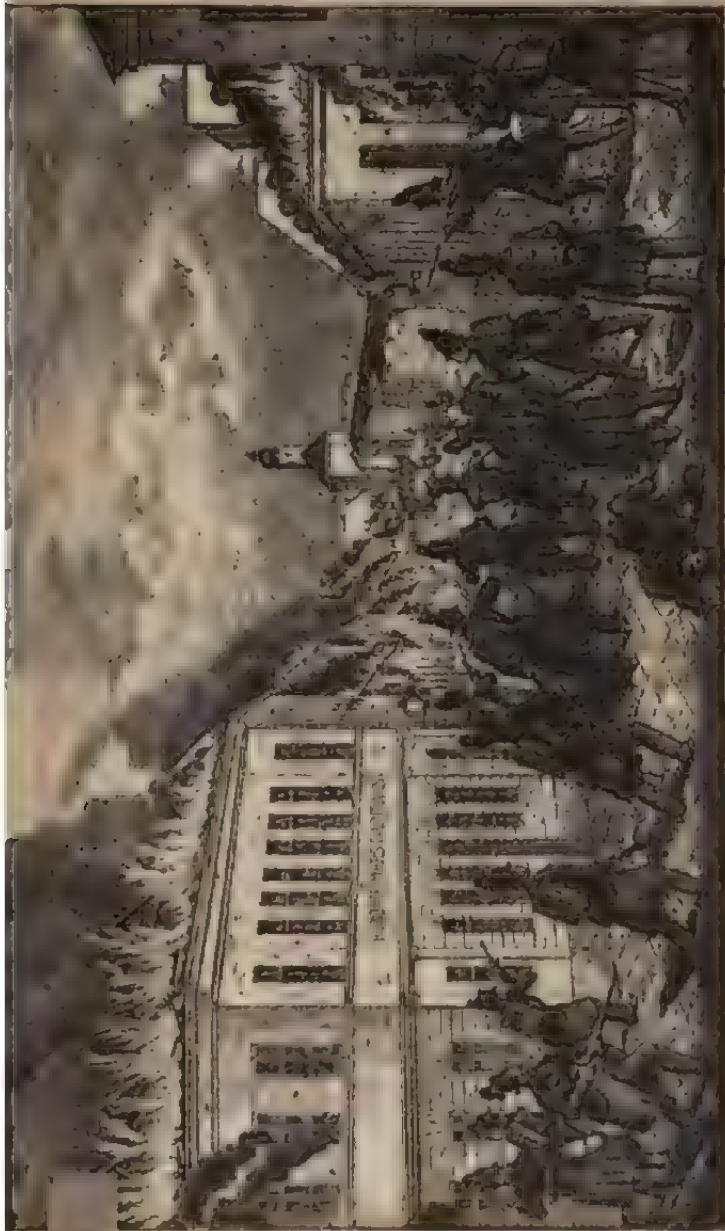
glühenden Sinne seiner Unterthanen und das Ministerium ward zweimal gestürzt. Die einzige tonangebende Regierung in Wien ist der Sicherheitsausschuß. Er leitet die Angelegenheiten unserer Stadt und fordert Rechenschaft über Schritte, welche das Heil des Volkes gefährden, trägt sogar das Ministerium, wenn es auf der Seite der Fürsten und nicht auf der Seite des Volkes ist. Und fürwahr, wir können uns beglückwünschen, daß ein solcher Ausschuß an der Spitze steht und unsere Angelegenheiten mit Energie vertritt. Aber bedenkt, Wiener, daß dieser Ausschuß ganz und gar an eine republikanische Verfassung erinnert, wo ebenfalls ein Ausschuß, aus gewählten Männern bestehend, an der Spitze der Regierung steht. Wiener! Ihr lebt unter einer Republik und schmäht über dieses Wort oder zittert beim Nennen desselben; Ihr steinigt die Anhänger der Republik, ohne zu wissen warum, Ihr habt einen unendlich schönen Gedanken gehabt, als Ihr aniaht, daß nur ein Ausschuß von Männern des Volkes Euch leiten und regieren könne. . . Ihr werdet endlich auch zu der Einsicht kommen, daß die Erhaltung einer monarchischen Regierung sammt dem glänzenden und glänzenden Hofstaat mit unendlichen Kosten verbunden ist und daß das Volk mit Mühe und Schweiß kaum jene Steuern erbringen kann, welche die Höflinge verprasien.“ Dieser Artikel erregte ungeheures, zum Theil recht unangenehmes Aufsehen. Er wurde confiscirt, d. h. Nationalgardien, Municipalgardisten beschlagnahmten die Zeitung auf eigene Faust, denn die behördliche Beschlagnahme wurde erst später ausgesprochen. Falke — einer der Redacteurs der Zeitschrift, der andere war Adolf Buchheim, der noch heute in London lebt — erzählt in der folgenden Nummer (Nr. 13), es seien ein Jurist und ein Municipalgarde in der Redaction erschienen, um als Vertreter des Sicherheitsausschusses die Redacteurs zu verhaften; sie wären zwar von diesem Vorhaben abgestanden, hätten aber erzählt, das Studentencomité werde erklären, der „Studentencourier“ sei nicht das Organ der Unwissenheit. Falke ging hierauf an die Universität, rechtfertigte sich und war Markt, und wurde sogar in eine Deputation an den Ausschuß ernannt, welche gegen die Confiscirung des „Studentencouriers“ Protest einbringen sollte. Die Aufregung gewisser Kreise ging so weit, daß manchen Studenten, Uoß weil sie auch Studenten, das Freiquartier oder der Freiwald, den sie genossen hatten, entzogen wurde. Schließlich erhob die Staatsanwaltschaft wegen dieses Artikels und wegen der Notiz „Der Republikaner in der Alservorstadt“ die Klage, die zu einer Schwurgerichtsverhandlung — der ersten in Oesterreich — und zur Freisprechung der Angeklagten führte.

## Die Eröffnung des Reichstages.

Noch in die Zeit des Ministeriums Pillersdorf war die Wahlcampagne gefallen. Die Wahlen selbst hatten unter großer Theilnahmslosigkeit stattgefunden. Vor Allem in Wien selbst. Wie wir gehört haben (vgl. oben Seite 365), hatte der Sicherheitsauschuß es an der nöthigen Energie fehlen lassen, um vom Ministerium wenigstens bei Wien directe Wahlen zu erlangen; es blieb also beim Wahlmännerlisten.

Der 13. Juni, an welchem Tage in Wien die Eintragung in die Urwählerlisten, sowie die Ausfolgung der Legitimationskarten stattfand, zeigte eine beispiellose Gleichgültigkeit der Wählerchaft. In einem Wahl-districte stellten sich nicht mehr als 100, in den meisten jedoch (etw. 50—80), in einem gar nur 26 ein, so daß mit Tagesende das Verhältnis der Eingezzeichneten zur Zahl der Berechtigten nirgends wie 1:25 angenommen werden konnte; und die Reclamationsfrist mußte bis auf den 18. hinausgeschoben werden. Trotz aller Debatten und Beschlüsse des Sicherheitsauschusses ging auch die Wahl der Wahlmänner selbst (19. bis 21. Juni) nur unter schwacher Theilnahme vor sich, so schwach, daß die amtliche Mittheilung, es sei in jedem Wahl-district die gesetzlich notwendige Zahl von zwei Dritteln der Wahlberechtigten zur Wahl erschienen, lebhaft angezweifelt wurde. Nach wie vorliegenden Listen aus einzelnen Bezirken erschienen

im ersten Stadtwahlbezirke von 2000 Wahlberechtigten 1866 zur Wahl			
„ zweiten „ „ „ 2087	„	1714	„
„ ersten Vorstadtwahlbezirke (Leopoldstadt) „ 2155	„	1778	„
„ zweiten Vorstadtwahlbezirke (Leopoldstadt, Jägerzeile, Rossau, Lichtenthal) „ 1962	„	1680	„
„ dritten Vorstadtwahlbezirke (Weißgarber, Erdberg, Landstraße) „ 1085	„	932	„
„ vierten Vorstadtwahlbezirke (Landstraße, Schann burgergrund) „ 1721	„	1343	„
„ fünften Vorstadtwahlbezirke (Wieden) „ 1809	„	1364	„
„ sechsten Vorstadtwahlbezirke (Wieden, Nikolsdorf, Mar- leinsdorf) „ 1621	„	1302	„



Der Glock in Maß erstellt bei der Gründung der Schulkommune am 28. August 1848

im siebenten Vorstadtwahlbezirke (Hügelbrunn, Laurenzer- grund, Margarethen, Neun- prechtsdorf, Hundsturm, Mariahilf)	von 1915 Wahlberechtigten 1422 zur Wahl		
„ achten Vorstadtwahlbezirke (Bumpendorf, Magda- lenengrund, Windmühle)	„ 2052	„ 1610	„ „
„ neunten Vorstadtwahlbezirke (Paimgrube, Spittelberg, St Ulrich, Strozzgrund)	„ 1708	„ 1192	„ „
„ zehnten Vorstadtwahlbezirke (Schottenfeld und Frei- tenfeld)	„ 1881	„ 1455	„ „
„ elften Vorstadtwahlbezirke (Neubau, Alserchenfeld)	„ 1697	„ 1118	„ „
„ zwölften Vorstadtwahlbezirke (Alservorstadt, Michael- benergrund)	„ 1157	„ 897	„ „
„ dreizehnten Vorstadtwahlbe- zirk (Josefstadt, Himmel- pfortgrund, Thuro, Althan)	„ 1068	„ 874	„ „

Am Ganzen wären also von 25.978 Wahlberechtigten 18.516 zur Wahl erschienen, was einer Wahlbetheiligung von über 70 Prozent entspricht, also eine keineswegs auffällig niedere Verhältnißzahl. Vermuthlich stellt jene Zahl von 25.978 nur die Zahl Derjenigen dar, die sich um ihre Eintragung in die Wählerlisten gekümmert hatten, nicht aber die Zahl aller wirklich Wahlberechtigten dar.

Diese geringe Betheiligung mußte gerechte Bedenken für den Erfolg der Wahl der Abgeordneten selbst erregen. Der Sicherheitsausschuß suchte nach Kräften sein Ansehen und seinen Einfluß auf die Bevölkerung auch für die Wahlen nutzbar zu machen. Er setzte eine Commission ein, die Anzeigen über Ungesetzlichkeiten bei den Wahlen entgegenzunehmen, prüfen und dem Reichstage übermitteln sollte. Er bildete ein Central Wahlcomité, forderte alle Reichstagscandidaten auf, sich diesem zu melden und veröffentlichte die Liste der Gemeldeten; als unerläßliche Bedingungen seiner besonderen Unterstützung verlangte er: 1. von den Candidaten 1. einen unbefleckten, ehrenhaften Charakter; 2. ein Wort und That bewahrende, entschiedene freisinnige Grundzüge; 3. eine längliche politische Bildung und entschiedenes Einstehen für eine

innung, kraft welcher dem ganzen Volke allein das Recht zustehe, sich die seine Gesetze unter Sanktion des die Volkssouveränität repräsentierenden Monarchen durch direct und ohne Censur gewählte Vertreter zu setzen; 4. unverrückliches Festhalten an dem Grundzuge, daß die Existenz des österreichischen Kaiserstaates unbedingt abhängig sei von dem unigen Anschlusse an das große deutsche Mutterland; und schließlich 5. Anerkennung der vollkommenen staatlichen Gleichberechtigung aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaates. Aus den beim Central-Blatte am 21. Juni den Wienern Fischhof, Schuselta, Freund, Schiel, Goldmark, Woland, Schwarzer, Ruster, und am 26. März August Bach, Wiesner, Innhauser, Würda, Madzwill, Willner zur Wahl. Eine Reihe von Wählerversammlungen fand statt, in denen eine große Zahl von Candidaten auftrat. Noch am 4. Juli richtete der Sicherheitsauschuß eine letzte Aufforderung an die Wahlmänner, fortzukommen und demokratisch zu wählen.

Die Wahlen selbst fanden vom 6 bis 9 Juli statt. Gewählt wurden in Wien.

Im	I	Wahlbeamt: Franz Freiherr v. Pilleis dorf;
..	II	.. Anton Freiherr v. Doblhoff;
..	I	Verstättwahlbezirk: Dr. Leopold Neumann, Professor am Theresianum;
..	II	.. Dr. Rudolf Brestel, Supplent an der Universität;
..	III	.. Franz Jöbvel, Controller der Nationalbank;
..	IV	.. Dr. Franz Schmitt, Hof und Gerichtsadvocat;
..	V	.. Dr. Alexander Bach, Hof und Gerichtsadvocat;
..	VI	.. Dr. Adolf Fischhof;
..	VII	.. Dr. Anton Ruster, Professor an der Universität;
..	VIII	.. Ernst v. Schwarzer, Journalist
..	IX	.. Dr. Josef Rudler, Professor an der Universität;
..	X	.. Dr. Josef Goldmark;
..	XI	.. Johann Philipp Freiherr v. Weissenberg;
..	XII	.. Adolf Purtscher, Doctorand der Medicin;
..	XIII	.. Albert Ritter v. Neuwalt, Cameralrath



Von den Gewählten war Pillersdorf in zwei, Jüster sogar in drei Wahlbezirken gewählt worden. Die Wahlen bedeuteten eine schwere Niederlage des Sicherheitsausschusses. Von den fünfzehn Candidaten, die er für Wien vorge schlagen hatte, waren — vier gewählt worden: Fischhof, Jüster, Goldmark und Schwarzer, außerdem noch Purtscher, vom Sicherheitsausschusse zwar nicht vorge schlagen, aber doch wenigstens kein Mitglied. Außerhalb Wien waren Candidaturen des Sicherheitsausschusses erfolgreich in Korneuburg, wo Bioland, und in Perchtoldsdorf, wo Schufella gewählt wurde; in Tulln blieb der frühere Censor Umlauf, ebenfalls ein Mitglied des Sicherheitsausschusses, siegreich, optirte aber für das Mandat von Leitmeritz, wo er gleichfalls gewählt worden war.

Der Sicherheitsausschuß, das zeigten die Wahlen, meckte bei Studenten und Arbeitern beliebt sein und infolge dessen auch in der gesammten Bevölkerung respectirt werden: das politische Niveau Wiens zu beeinflussen, zu heben, war er nicht im Stande: dank der siegreichen Mairevolution konnte er eine Zeitlang das politische Wien repräsentiren, aber als dieses Wien selbst zu Wort kam, entschied es gegen ihn.

So war denn endlich der Tag des Zusammentrittes des Reichsrathes doch gekommen. Freilich, als er da war und die Volksvertreter sich den Augen der Wiener darboten, da erkannte die Wiener Demokratie, daß die Hoffnungen durchaus nicht in Erfüllung gegangen waren. Die Signatur des Reichsrathes war eine ausgebrochen gemäßigte. Die Mehrzahl der Abgeordneten aller Provinzen war der Revolution müde und bemühte sie durch Ausöhnung mit dem Hofe zum Abschluß zu bringen. Galt es das selbst von der Mehrzahl der Wiener Deputirten und war der keiner der radicalen Wortführer Wiens in den Reichsrath gelangt. Allerdings konnten die Debatten des Reichsrathes noch bedeutende Ueberwachungen bringen: war ja der größte Theil der Gewählten politisch unbekannt, d. h. Niemandem als seinen nächsten Freunden bekannt; wußte man ja nicht, auf welches Programm hin der Einzelne gewählt worden war. So viel ergab sich: daß Nieder-, Oberösterreich und Salzburg überwiegend demokratisch gewählt hatten, Niederösterreich (ohne Wien) von einer einzigen Ausnahme — Wiener-Neustadt, das sich einen conservativen Hauptmann als Vertreter ausgesucht hatte — abgesehen und Oberösterreich mit Ausnahme von Linz und Steyr sogar ausschließlich demokratisch. Baiern und Alderbürger waren der Hauptstamm ihrer Abgeordneten: soweit sie Baiern vertraten, waren sie demokratisch und hielten in allen Fragen treu zur Demokratie. Ganz reactionar kam das bairische Tirol gewählt, merkwürdig wenig demokratische Vertreter

die übrigen deutschen Alpenländer entsendet, die größeren Städte (Prag, Magensfurt etc.) überhaupt nur conservative. Die Italiener Südtirols und des Küstenlandes stimmten überwiegend demokratisch, und selbst die Slovener und dalmainischen Abgeordneten nicht ausschließlich conservativ. Herbe Enttäuschungen aber bereiteten die Abgeordneten der Sudetenländer, namentlich der deutschen. Die Deutschen Böhmens, Mährens und Schlesiens hatten überwiegend conservativ gewählt, so namentlich die größeren Städte; dort, wo die bäuerlichen Wähler bauerliche Deputirte durchgesetzt hatten, war auch demokratisch gewählt worden: so konnte es geschehen, daß im Stammsitz der Schwarzenberge Fürst Felix Schwarzenberg gegen einen Bayern schmählich durchfiel. Um die slavischen Sudetenländer sah es trübe aus. Der Prager Aufstand, die letzte Erhebung der europäischen Demokratie, war me



23 August (Arbeiter im Prater)

dergehilagen;  
unter dem mora-

lischen Eindrucke dieser Niederlage und dem sehr fühlbaren Einfluß des Windischgrätzischen Säbelregimentes war gewählt worden: würden die Vertreter des tschechischen Volkes sich der Sünden, die der Absolutismus an ihrem Volke begangen, erinnern und der frischen Gewaltthaten eingedenk sein, die die Reaction gerade in Prag verübt? Oder würden sie von nun an jeden Gedanken demokratischer Politik aufgeben und sich in jene Richtung drängen lassen, die die Thun und Consorten den Emancipationsbestrebungen des tschechischen Volkes schon lange hatten geben wollen: in die Richtung des nationalen Schwachers, des Verrathes aller freibürgerlichen Interessen für den trügerischen Schimmer nationaler Vortheile? Eigenthümlich zusammengesetzt war die Deputation Galuzens Neben den fort

geschrittensten und consequentesten Demokraten des Landes fand man unter ihnen ausgesprochene Reactionare, Freunde der Revolution bis auf die unentgeltliche Aufhebung der Knecht, und — als besondere Eigenthümlichkeit — eine Reihe von bauertlichen Analphabeten, die, ohne die geringste Ahnung von dem, was vorging, auf Comrades aufstanden oder sitzen blieben. Doch gab es gerade unter den trefflichsten dieser Bauern, den lutherschen, zwei, die immer mit der demokratischen Linken stimmten. Die Ursache, daß die galizische Vertretung so ausfiel, lag darin, daß die Regierung gerade in diesem Lande mit Besdruck gearbeitet hatte. Das Thema „galizische Wahlen“ wird schon in den Protokollen des 1848er Reichstages behandelt. Bei der Berathung über die Annullirung beanstandeter galizischer Wahlen verwahrten sich die galizischen Deputirten, daß man eine eventuelle Untersuchung von dem Landesgubernium vornehmen lasse, weil „die politische Behörde bei uns in Galizien sehr oft ihre Untersuchung zweideutig führt“ und „die politischen Beamten wegen Wahlumtriebe selbst in Untersuchung waren; es können doch nicht die Beschuldigten eine solche Untersuchung durchführen“. Die Beschwerden über sonderbare Wahlpraktiken in Galizien veranlaßten den Beschluß, das Ministerium habe das galizische Landesgubernium aufzufordern, die noch rückständigen Wahlacten sofort einzusenden und zu erklären, weshalb sie bisher noch nicht eingesendet worden. Da aber auch mehrere Fälle angeführt wurden, daß die galizischen Behörden einfach Wahlen cassirt und auf eigene Faust zweite Wahlen ausgeschrieben hatten, wurde auch beantragt, es sei das galizische Landesgubernium aufzufordern, auch die Acten über die von ihm cassirten Wahlen vorzulegen. „Galizien,“ sagte ein polnischer Abgeordneter zur Begründung, „ist das Land der bureaukratischen Abenteuer.“

Die erste vorbereitende Sitzung fand am 10. Juli statt.

Von 383 Deputirten waren bloß 186 anwesend. Die Sitzung wurde angefüllt mit der Wahl eines provisorischen Präsidiums und der Debatte, auf welche Weise die Wahlprüfungscommissionen zusammenzusetzen seien. Die endgiltige Beschlusfassung wurde auf die nächste Sitzung verschoben, da nicht die Hälfte der Deputirten anwesend war. Die erste Sitzung und ihre Beschlüsse hätten bloß privaten Charakter. Die volle Zahl von 383 Abgeordneten wurde übrigens nie erreicht. Am 22. September waren erst 377 Abgeordnete angemeldet. In der zweiten vorbereitenden Sitzung vom 11. Juli trat ein neuer Senat in das provisorische Präsidium. Es bestand nunmehr aus dem Präsidenten Kudler, beziehungsweise dessen Stellvertretern Weiskopf, Mannheimer, jeder von ihnen über 60 Jahre alt, und aus sechs

Secretaren, jeder unter 30 Jahren, ja einer sogar erst 27 Jahre alt. Burtjcher, Geier, Resbeda, Demel, Brassdil, Kudlich. Der Reichstag hatte keine Geschäftsordnung: es lagen mehrere Entwürfe für eine interimistische Geschäftsordnung vor, einer davon war im Druck, den Abgeordneten aber noch nicht vorgelegt. Das führte zur Debatte, ob man die Wahl der Abtheilungen sofort oder erst nach dem Einlangen und der Annahme der Geschäftsordnung vornehmen sollte. Schloßbach wurde der erste Paragraph dieser Geschäftsordnung aus einem Manuscript vorgelesen und angenommen. Dann aber wurde die Sitzung aufgehoben. Damit war der zweite Tag zu Ende. In der dritten vorbereitenden Sitzung kam zunächst die Frage der Zusammenfassung der Abtheilungen des Hauses zur Sprache. Vorge schlagen war für die Wahlprüfungscommission der Modus, daß die Abgeordneten jedes Gouvernements Mitglieder für neun Abtheilungen zu wählen hatten, aus denen sich dann die Commission zusammensetzen würde. So wären dann in jeder Abtheilung alle Sprachen vertreten. Es wurde beantragt, hier statt der Wahl das Los entscheiden zu lassen. Die Debatte hierüber wurde durch eine stellenweise sehr lebhaft nationale Debatte unterbrochen. Gleich in der ersten vorbereitenden Sitzung, nach den ersten Worten des Ministers Doblhoff, hatte ein polnischer Deputirter für die des Deutschen unkundigen Galizier einen Dolmetsch oder um eine Art der Verständigung verlangt. Der Antrag, die neun Wahlprüfungsabtheilungen durch das Los zusammenzusetzen zu lassen, wurde mit dem Hinweis darauf bekämpft, daß viele Abgeordnete nicht schreiben könnten, die galizischen Wahlprotokolle aber in polnischer Sprache abgefaßt seien: es würde sich daher empfehlen, die der deutschen Sprache kundigen Abgeordneten in neun Gruppen zu theilen und jeder dieser Gruppen eine verhältnißmäßige Zahl nicht deutsch redender Abgeordneter beizugeben. Der Alterspräsident: „Ich glaube, daß auf die Sprachverhältnisse kein Bedacht genommen werden soll, und zwar nach dem Beispiele anderer constitutioneller Staaten, wo man geradezu fordert, daß jeder die Sprache, in der verhandelt wird, versteht.“ Zur Uebersetzung nichtdeutscher Wahlprotokolle in einer „fremden“ Sprache abgeordnet, mögen sich Abgeordnete melden. In der dritten Sitzung nun schlangte ein Pole, es möchten, da auf der rechten Seite des Hauses viele des Deutschen unkundig waren, ihnen die Anträge vor der Zusammenfassung summarisch in ihrer Muttersprache mitgetheilt werden. Dagegen erhob sich lebhafter Widerstand, auch von slavischer Seite. Dasselbe, was die Polen, könnten auch die Czechen, Mähner (die sich als eigene Nation fühlten), Ruthenen u. s. w. verlangen, das gabe sechs



bis sieben Verdolmetschungen, einen wahrhaft babylonischen Thurbau, es sei eine Gewissenssache für jeden Deputirten, der Verhandlungssprache kundig zu sein; wer das nicht sei, sollte sich verpflichtet fühlen, sich diese Kenntniß zu verschaffen oder sich zurückzuziehen. Ambrosch (ein Slovener) meinte sogar, es sollte die Wahlprüfungscommission die Wahlen solcher, die nicht deutsch verstünden, für ungültig erklären. Mayer beantragte: Die Geschäftssprache der Reichsversammlung ist deutsch. So selbstverständlich hatte dies gegolten, daß im Geschäftsordnungs-Entwurfe an eine Bestimmung hierüber nicht gedacht war. Die liberalen Polen („Polen im Tract“) erklärten sich bereit, die deutsche Geschäftssprache factisch anzuerkennen, verwahrten sich aber gegen einen ausdrücklichen Beschluß. Nicht so die polnischen Bauern. Sie verlangten Dolmetsche. „Wie kann der Bauer berathen und etwas beantworten, wenn er es nicht versteht? Wir sehen, man braucht hier keinen aus Galizien, wir sind umsonst hier.“ Und endlich brach er los, da Jahrhunderte lang angehäuften und unterdrückten Wroth: „Wer ist schuld“ rief in gebrochenem Deutsch der polnische Bauer Saska, „daß in Galizien der Bauer nicht deutsch spricht, bloß die Herrschaft? Von Jahr und bis zum 15. Mai (Datum des galizischen Robotaufhebungspatentes) hat man uns so bedrückt und beschwert, wie es nur immer möglich war. Der Bauer in Galizien hat keine Wohnung, keine Kleidung, nichts. Alles hat ihm die Herrschaft in Galizien zu entreißen gesucht, er hat nichts zu leben und kann daher nicht in die Schule gehen. So bitte die hohe Kammer, sich selbst zu erklären, warum wir Niemanden haben, der die deutsche Sprache versteht.“ Und die Kammer konnte sich auch erklären, warum die unterdrückten galizischen Bauern so im Gefolge der Reaction standen. Ja, sagte Emer von ihnen, sie hätten zwar Dolmetsche in Galizien, die deutsch verstünden, aber der Bauer habe sie nicht gewählt, weil er am Kaiserhause und am Kaiserstaate festhalte, die Edelleute und Priester aber sich davon losreißen wollten. Mit anderen Worten: Der galizische Bauer haßte mit dem Adel auch die diesem zustehende Intelligenz, und seine politische Haltung war gegeben durch das Princip: immer das Gegentheil von dem, was die Schlachta will. Schlachta wurde über den Antrag, ausdrücklich die deutsche Geschäftssprache festzusetzen, zur Tagesordnung übergegangen. Es wurde aber von allen Seiten (auch von Slaven, die czechischen Abgeordneten aus Böhmen waren allerdings noch nicht da) hervorgehoben, daß es gleichsam selbstverständlich sei, daß die Geschäftssprache nur die deutsche Sprache sein könne. Und selbst der Theil der Polen, der dagegen war, verlangte nur die Bestimmung von Dolmetschen; von einem Ansprüche, in einer anderen



der deutschen Sprache zu verhandeln, war überhaupt nicht die Rede. Doch stellte sich später die Nothwendigkeit einer Berücksichtigung auch der nichtdeutschen Sprachen heraus. Am 11. September beantragte der Petitionsausschuß über eine Petition der Dalmatiner, von allen Vorschlägen, Amendements, Ausschußberichten, Sitzungsprotokollen, Verhandlungen der Kammer auszugewisse Uebersetzungen in italienischer Sprache anfertigen zu lassen und ihnen zu gestatten, ihre Vorschläge, Interpellationen und Amendements in die deutsche Sprache zu überlegen und durch einen von ihnen gewählten Deputirten vortragen zu lassen. Der Abgeordnete Porrosch, der den Antrag nicht vom deutschen Standpunkte (Porrosch war ein sprachlicher Utraquist), aber vom Standpunkte des österreichischen Gesamt Vaterlandes und der Nothwendigkeit einer Staatssprache bekämpfte, entfesselte damit eine lebhaft und langwierige Debatte, in der das Recht der Nationalitäten energisch betont wurde. Die nichtdeutschen Nationalitäten — sagte z. B. Mieger — nehmen unbedingt für sich das Recht in Anspruch, in ihrer eigenen Sprache zu verhandeln, verzichten aber aus Zweckmäßigkeitsgründen auf die Ausübung dieses Rechtes: einem Beschlusse aber, der das Deutsche officiell als Verhandlungssprache festsetze, würden sie sich nie und nimmer fügen. Er verwahrte sich auch gegen die Aeußerung, derartige Vorschläge (wie den eben zur Verathung stehenden) lasse sich nur der Deutsche bieten: „Ich könnte ebenso gut und mit mehr Recht sagen: Nur dem Slaven kann es geboten werden, daß man ihm zumuthet, in diesem Staate die Herrschaft einer Nationalität, die sich in der Minorität befindet, zu dulden. Wir Slaven bilden bei Weitem die größere Macht dieses Staates. Durch unser Geld, durch unser Blut wird er erhalten — nur solange wir wollen, wird er bestehen, wir aber wollen es.“ Schließlich (die Abstimmung mußte am 16. September fortgesetzt werden) wurden die Anträge des Petitionsausschusses mit dem Vorlage (Porrosch), daß dies für alle Nationalitäten gelte, angenommen, ebenso auch das Amendement Sawliczel, daß vor jeder Abstimmung die Abstimmungsfrage über Verlangen von zehn Abgeordneten ins Polnische und Ruthenische übersetzt werden müsse. Sawliczel meinte bei der Begründung seines Antrages, er stelle sein Verlangen nur für die Polen und Ruthenen, weil unter ihnen die meisten des Deutschen ganz unverständigen Mitglieder zu treffen seien. In einer der nächsten Sitzungen erbot sich aber der Präsident Vorschläge, wie die Uebersetzung besorgen lassen wäre, vielleicht von Abgeordneten selbst.

Der tiefe Haß unter den polnischen Abgeordneten selbst war ein Argument für den oben erwähnten Antrag, es sollten die Ab-

theilungen der Abgeordneten der Länder durch das Los und nicht durch die Wahl gebildet werden. Die „Frachvolen“ waren dagegen: Das Los könne bei Schreiben unkundige Personen in die Abtheilungen bringen. Doch die Majorität war für den Antrag.

Eine trostlose Debatte entfesselten die §§ 4–6 der Geschäftsordnung. Die Redner stellen nicht so sehr Abänderungs- oder Gegenanträge, als sie vielmehr bemüht sind, Anderen die constitutionellen Grundzüge und parlamentarischen Gewohnheitsregeln lehrhaft vorzutragen. In der vierten vorbereitenden Sitzung (15. Juli) gab es zunächst eine Debatte über den Eintritt des Publicums in die Reichstagsgalerien. Sollen Eintrittskarten ausgegeben werden, soll man die Fremden berücksichtigen u. s. w. Dann kamen die Berichte der Wahlprüfungsabtheilungen. Hier wurde beschlossen, die Entscheidung über die Gültigkeit der beanstandeten Wahlen der definitiv constituirten Versammlung zu überlassen. Definitiv constituirte war sie aber erst, wenn 192 Mandate gültig erklärt waren.

Schon die Frage, ob die Wahl des definitiven Präsidenten schon oder erst nach Herstellung der Geschäftsordnung vorzunehmen sei, zuna. daß die Linke sich in der Minorität befindet; die Wahl des Präsidenten wurde hinausgeschoben auf Antrag Rieger's, weil der größte Theil der tschechischen Abgeordneten noch fehle. Doch wurde schon am 20. Juli die von einem Geschäftsordnungsanschuß entworfene Geschäftsordnung als einstweiliges Statut einstimmig angenommen und sodann auf vier Wochen das Präsidium gewählt. Präsident wurde Franz Schmitt (Wien) mit 259 von 289 Stimmen, erster Vicepräsident Strobach (Breg.) mit 238 Stimmen, zweiter Hagenauer (Triest) mit 235 Stimmen; Sachführer: Streit, Alsepitich, Wiser, Hauschild, Zwickle, Rabzowski. In der Abend Sitzung vom 17. August fand die definitive Wahl des Präsidiums abermals auf vier Wochen statt. Präsident wurde (mit 181 von 313 Stimmen) Strobach, erster Vicepräsident (mit 176 von 302 Stimmen) im zweiten Wahlgange Hagenauer, zweiter Vicepräsident der Tiroler Straffer (mit 125 von 234 Stimmen). Die Linke hatte nicht eine einzige Stelle im Präsidium erlangen können. Am 14. (bezw. 16.) September endlich wurde Strobach zum Präsidenten, Smolla zum ersten, Lasser zum zweiten Vicepräsidenten gewählt.

Am 22. Juli fand die feierliche Eröffnung des Reichstages durch Erzherzog Johann statt, seine erste Sitzung am 24. Juli. Am 25. Tagesordnung dieser ersten Sitzung stand: I. Ablegung der Eidesprotokolle vom 21. und 22. Juli. II. Ankündigung: a) der Umstände b) folgender Anträge: 1. des Abgeordneten Alois Straffer betreffend

ein neues Militär Conscriptiionsgesetz; 2. des Abgeordneten Andreas Gredler wegen Nichtverantwortlichkeit der Abgeordneten; 3. des Abgeordneten Wladislaw Sierakowski: der Reichstag habe den Zustand der Provinzen in Erwägung zu ziehen; 4. desselben: wegen Verantwortlichkeit der Minister; 5. desselben: wegen Aufhebung aller erblichen Titulaturen und Privilegien; 6. des Abgeordneten Zelinger wegen Anerkennung der Verdienstlichkeit der Armee; 7. des Abgeordneten Alois Fischer betreffend die Mittheilung der Tabellen über den Staatshaushalt von Seite des Finanzministeriums; III Ausschußbericht über Prüfung der Wahlacte; IV. Verhandlung über die Geschäftsordnung des constituirenden Reichstages.

Aber noch immer war der Kaiser nicht in Wien, während doch Erzherzog Johann als deutscher Reichsverweser nach Frankfurt abgehen mußte, somit nicht länger die Stellvertretung des Kaisers fortführen konnte. Ja, es zeigte sich, daß die alte Stimmung am Hofe noch immer fortbestand. Man hatte gehofft, schrieb Gisinger am 18. Juli, daß, als der Erzherzog Johann, nachdem er in Frankfurt das Amt eines Reichsverwesers übernommen, über Linz wieder nach Wien ging, Erzherzog Franz Josef ihn in Linz erwarten und nach Wien begleiten werde. Dies geschah nicht nur nicht, vielmehr war überhaupt kein Erzherzog in Linz erschienen, um nach dem Vorgang der meisten übrigen Höfe Johann zu beglückwünschen.

Am 25. Juli überreichte der Abgeordnete Umlaufst eine Interpellation an das Ministerium, ob und welche Schritte es gethan habe, um den Kaiser unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo die Abreise seines Stellvertreters nach Frankfurt und die Verhandlungen des Bundesrathes seine Gegenwart so dringend erforderten, zur schnelleren Rückkehr nach Wien zu vermögen und welche Vergünstigungen von Volle in dieser Lebensfrage geboten würden. Minister Doblhoff erklärte, daß das Ministerium gleich bei der Uebernahme der Reichsliste eine Adresse an den Kaiser abgeschickt habe, worin es die dringende Nothwendigkeit seiner Rückkehr aufmerksam gemacht habe; zugleich hat aber Doblhoff, die Debatte bis zur stündlich erwartenden Antwort aus Innsbruck zu vertagen. Aber erst der 29. Juli brachte die Aufklärungen des Ministers. Doblhoff betrat, nachdem der Kriegsminister die telegraphische Meldung verlesen hatte, daß am 25. die Hauptmacht des Sardenkönigs bei Custozza geschlagen wurde“, worüber der Feldadjutant Madesky's, Oberstlieutenant Sflatter, eingehende Nachricht überbringen werde, die Tribüne und verlas das kaiserliche Handschreiben mit dem Bemerkten, daß es ohne

Gegenzeichnung eines Ministers der gesetzlichen Form entbehre und nur als der Ausdruck einer allerhöchsten Privatansicht zu betrachten sei, jedoch den Auftrag in sich schließe, in seinem ganzen Umfange dem Reichstage mitgetheilt zu werden. Der Kaiser that hierin kund und zu wissen, daß er, bevor der Reichstag seine Gesetze nicht festgesetzt habe, seine oder eines Stellvertreters Gegenwart nicht nothwendig erachte, vor Allem aber die Ueberzeugung gewinnen müsse, daß das freie Handeln der gesetzgebenden Versammlung in jeder Hinsicht gesichert ist und erst dann, wenn seine diesfälligen Erwartungen in Erfüllung gingen, ungehäumt seinen geliebten Bruder, den Erzherzog Franz Karl, als Stellvertreter nach Wien senden werde, so schmerzlich es ihm anfallen würde, dessen ihm so treu geweihte Sorgfalt zu entbehren. Doblhoff forderte nun den Reichstag auf, den Kaiser in einer Adresse nach Wien einzuladen. Die Feststellung des Wortlautes dieser Adresse verurlochte eine erregte Debatte, in der das Vorgehen des Hofes durc getadelt wurde. Mit einer in Oesterreich bisher unerhörten Offen- sprach der Abgeordnete Küster: „Das österreichische Volk“ — sagte er — „hat bei den Intriquen, man kann es so nennen da man ihm seinen Kaiser entfernt hat, eine Geduld bewiesen, wie sie vielleicht nie in der Geschichte bewiesen worden ist. Das österreichische Volk hat eine Liebe bewiesen, wie sie vielleicht selten bewiesen worden ist. Das österreichische Volk stand auf revolutionärem Boden und bettete noch. Es gibt Grenzen, wo das Volk nicht mehr betteln soll. Ich lebe in dem Volke, kenne es: es ist tief gekränkt über die Schmach die ihm geschehen ist. Wäre bei einer anderen Nation dies geschehen, es stände um die Dynastie schlechter als bei uns. Man lese nur die Geschichte von Karl I., Jakob II., Ludwig XVI.“ Schließlich wurde eine von Umlaufft verfasste Adresse acceptirt, die die Rückkehr des Hofes forderte.

Die radicale Presse hatte nicht ermangelt, auch in dieser Ange- Stellung zu nehmen. „Der Kaiser soll nur allein nach Wien kom- men,“ sagte am 24. Juli der „Radical“. „... Es ist Pflicht der freien Presse, das Ministerium aufmerksam zu machen, daß bloß die Person des Kaisers, nicht seine Umgebung, in einer Stadt, unter einem Volke ge- duldet werden könne, welches von dieser schändlichen Schaar Auswürflinge und Desuinen unangeseht beschimpft, verleumdet wird, und ewig durer Verfolgungen, Hochmuth, Stolz, Dünkel, Unwissenheit, Nachdruck und despotische Behandlung zu dulden haben würde. Mit der Rückkehr nach Wien muß der Kaiser aller volksfeindlichen Schlüsselträger, Ehrenkrieger und Freichelleder sich entäußern, und bloß Minister und Männer von



entschiedensten und bewiesenen demokratischen Grundsätzen können die Gesellschaft eines Volkstankens sein. Ohne diese Reinigung der Hofluft können wir uns den Einzug des Kaisers in seine Burg nur als ein Unglücksmoment denken; viel schrecklicher, viel verderblicher als die Restauration der Bourbonn, als die Errichtung des Julithrons in Frankreich, viel rascher zur Entscheidung führend, als je die Geschichte ein ähnliches Beispiel enthält.“ Und deutlicher noch fragte die „Waffenzeitung“: „Will der Kaiser nicht mehr Kaiser sein? Es sind nur zwei Fälle denkbar: entweder ist Ferdinand in Innsbruck von der Camarilla moralisch gefangen oder er will nicht kommen. Sollte Ersteres der Fall sein, so ist es die Pflicht der souveränen Völker Oesterreichs, ihn von seiner Umgebung zu befreien . . . Sollte aber der zweite Fall eintreten, daß er selbst nicht kommen will, dann, Völker Oesterreichs, ist es an der Zeit, eine andere Sprache zu führen, denn in diesem provisorischen Zustand



Vertragsanbahnung der Cisle d. d. 23. August

können wir nicht bleiben. Dann muß das Drama zu Ende gespielt werden und sollte es auch blutig enden. Das Volk war dann nicht die Parastellung, und alle Ströme Blutes, die vielleicht fließen werden, kommen über Euer Haupt, weil Ihr die Veranlassung gabt . . . Die Pflicht der Vertreter der souveränen Völker von Oesterreich ist es, denn eine provisorische Regierung einzusetzen . . . Ferner verlangt man von Innsbruck aus Garantien. Ich frage: wofür will man Garantien? Lieben müssen in der Perion, die kommt, selbst liegen. Will man in Innsbruck mit dem Volkswillen Hand in Hand gehen, so braucht man keine Garantien. Will man das aber nicht, so nützen alle Garantien nichts. Wie kommt es dann, daß Erzherzog Johann ohne Garantien gewählt wurde? . . . So soll es die hohe Verwandtschaft Johann's wissen, daß er uns der Liebste von Allen ist und daß wir außer dem Kaiser keinen Anderen anerkennen werden. Die Zeit ist vorüber, wo die Völker mit einer Person zufrieden waren, wenn sie nur den Namen Habsburg-



Lothringen trug. Die Forderungen sind anderer Art geworden. In Ausbruch möge man nicht vergessen, daß Alles gewöhnt werden kann. „Macht Ihr, die Völker werden noch lange vor dem Worte Republik wie vor einem Popanz zurückschrecken . . .?“ Und einen Tag vorher machte der „Radicale“ den Vorschlag der Einsetzung einer Regentenschaft und Suspension der Civilliste. „Der constitutionelle Kaiser von Oesterreich kommt noch nicht nach Wien! Der hohe Neuvermählte, wie der Herr Präsident der Versammlung der Volksvertreter sich in seiner Präsidentenrede auszudrücken beliebte, der hohe per procuram Neuvermählte ist noch immer seine ihm am 23. Juli d. J. feierlichst angetraute Gemahlin, die holde Austria, nach seiner Nähe, nach seiner Umarmung schmachtet, all ihr Bitten, all ihr Flehen, selbst ihre Thronen — und Thronen in die Augen eines schönen Weibes wirken doch zauberhaft mächtig — was bisher vergeblich. Wie nun, wenn die holde, aber verlassene, verstohrene Austria ihre Thronen selbst trodnete, wenn sich ihre heiße Schmelze nach dem fernem Gemahl allmählig stillte, wenn sie aus der Liebesgluth in ein ruhiges Ueberdenken ihres Zustandes, ihrer Lage verfiel, wenn dem schönen Weibe — was sonst eben ihr Fehler nicht ist — Erwandlungen zum kritischen Raisonniren über ihre Rechte und den ganzen Umfang derselben ankämen, wenn sie sich endlich ganz aus dem Nebelgefilde der Liebe auf das nüchterne Gebiet des Rechtes begäbe und sich auf die Reflexion verlegte, ob eine zwar geschlossene, aber nicht zerlegene Ehe nicht auch getrennt werden könne, ja, als gar nicht eingegangen betrachtet werden müsse? Wer könnte dies der schönen, aber verlassenen, ja, schmählich verstoßenen Neuvermählten, der heldenklug veratzen? . . . Wie war's, wenn des nächsten Tages statt so vieler mühsamer Interpellationen ein wahrer Volksvertreter in der Reichskammer die Motion machte: Die hohe Reichsversammlung wolle den Beschluß fassen die Flussigmachung der Civilliste an den Hof ist während seiner Abwesenheit von Wien zu suspendiren? Wir sind überzeugt, dies wäre der stärkste Prediger jener Mauer, welche die Camarade zwischen Fürst und Volk aufgeführt und hinter welcher sie auch unerschütterlich ihre hollischen Pläne auslocht. Kaum wäre dieser Reichsbeschluß gefaßt und der ganze Hof wäre in Wien. Sollte jedoch wider Erwarten dieses finanzielle Mittel nicht den Zweck erreichen — weil der Hof in irgend anderswo eine Subsistenzquelle eröffnete — so gäb' es yet ein drastisches staatsrechtliches Mittel, nämlich: die Ernennung einer Regentenschaft. Die moralische Nothwendigkeit dieser staatsrechtlichen Maßregel motivirt sich in zweierlei Hinsichten: Aus dem Zustande der factischen Gefangenschaft Seiner Majestät des constitutionellen Kaisers

von Oesterreich in Innsbruck, indem in Innsbruck dessen Willensfreiheit durch die Camarilla dort widerrechtlich beschränkt, ja, moralisch ganz aufgehoben ist; und aus der Nullitätserklärung jeder weiteren Ernennung eines Stellvertreters des Kaisers von Innsbruck aus von Seite des souveränen österreichischen Volkes.“ „Wer hat Garantien zu fordern, der Kaiser oder das Volk?“ sagte weiter am 5. August der „Radicaler“: „Am 15 März 1848 hat der absolute Monarch von Oesterreich, dem Drange der Zeit nachgebend, dem Volke das Versprechen gegeben, über dasselbe nicht mehr nach dem Principe des Absolutismus, sondern nach einer gemeinlich zu entwerfenden Verfassung zu herrschen. Das gesammte selbstständig gewordene österreichische Volk hat das im Angesichte der ganzen civilisirten Welt ertheilte kaiserliche Versprechen als eine Thatsache angenommen und harret in loyaler Geduld der Realisirung desselben im ganzen Umfange, daher ist der Kaiser von Oesterreich allem der Schuldner des Volkes und das Volk von Oesterreich allein Gläubiger des Kaisers — daher hat der Kaiser der Oesterreicher allein dem Volke der Oesterreicher Garantien zu gewähren und nicht umgekehrt . . .“

Am Morgen des 1. August reiste die Delegation, welche die nach dem Beschlusse des Reichstages mit den Unterschriften aller Mitglieder versehenen Adresse zu überbringen hatte, nach Innsbruck ab. Am 5. August empfing sie der Kaiser in Audienz und gab ihr folgenden Bescheid: „Ich freue mich, die Herren Abgeordneten des constituirenden Reichstages bei mir zu empfangen. Stets nur das Beste meiner Staaten wählend, werde ich unter den dargestellten Verhältnissen dem Wunsche Ihrer Committenten gerne entsprechen und mich in Ihre Mitte begeben. Trotz meiner noch nicht gefestigten Gesundheit gedenke ich meine Rückreise nach Wien, zu meinen getreuen Oesterreichern, in Kemeran, durch mein gegenwärtiges Befinden bedingten Tagreisen, am 8. d. M. anzutreten. Den Ausdruck Ihrer loyalen Gesinnungen nehme ich mit Wohlgefallen auf.“ Am 12. August traf der Kaiser auch wirklich in Wien ein, mit dem glücklichsten Jubel und geschmackloser Begeisterung empfangen. Alfred Julius Redler aber begrüßte ihn („Radicaler“ vom 13. August) mit mannhafteu Worten: „Geistern Nachmittag kehrte der constitutionelle Kaiser dahin zurück, wohin ihn die Pflicht gegen sein ebenbürtiges Volk rief, von wo er nie hatte weichen sollen, zu dem Sitze der Regierung und des Reichstages. Wenn jene Schuld beizumessen, möge hier unerortet bleiben; der Kaiser selbst ist wohl schuldlos, gewiß aber ist es, seine Entführung am 15. Mai war, wo nicht eine Sanction einer beabsichtigten Contrarévolution, so doch eine indirecte Aufforderung zu deren Bewirkung — wird seine Heimkehr umgekehrt die Bestätigung der Revolution, die Verleugung

nung der Reaction sein? Seine Entführung war ein offenes Attentat an der Würde und Ehre des Volkes; wird seine Heimkehr die Anerkennung von dessen Souveränität sein? Seine Entführung war eine ausgesprochene Verletzung, wird seine Heimkehr eine freimüthige Abhäre sein? Ich will Niemandem sein Vertrauen truben, was mich betrifft: die Postkassett hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Die Bevölkerung Wiens beweist durch den festlichen Empfang, den sie dem wahrberichtet, jedenfalls mehr Rücksicht gegen das dem Volke zugefügte Unrecht als Vorsicht wegen der ihm zustehenden Rechte, und der Kaiser kann daraus abnehmen, in wie hohem Grade dieses Volk verkannt und verleumdete worden! Alle Umstände berücksichtigt, ist allerdings des Kaiser-Rückkunft ein erfreuliches Ereigniß; aber verdient der, der bloß auftritt, gegen alles constitutionelle Recht zu handeln, einen Jubel, einen Jubelgruß? Lautlos und unangemeldet, wie seine Absahrt, hätte es sich gerathen, daß seine Ankunft sei, und das Volk hatte Loyalität zur Genüge gezeigt, wenn es die Zwischenzeit mit dem Schleier der Vergessenheit bedeckte und das Staatsoberhaupt so aufnahm, als wenn nichts Ungewöhnliches vorgefallen, als wenn nichts zu verzeihen gewesen wäre. Aber somit sind wir in Wien leider noch nicht. Zur Ehre der Bevölkerung ist es jedoch gesagt, daß der Jubel nicht gerade groß und noch viel weniger allgemein war. Mit dem Kaiser kam leider der ganze Hof. Hoffen wir, daß es nicht auch hier heiße: sie haben nichts gelernt und nichts vergessen. Hoffen wir überhaupt das Beste von der Wiedervereinigung der Gewalten. Jetzt aber, wo der abnorme Zustand aufgehört hat, der es jedem Freunde der Ordnung und der Sicherheit zur Pflicht machte, Alles zu vermeiden, was zum Mißverständnis und dadurch zum Mißbrauch der Rechte verleiten konnte, jetzt wird es doppelt heilige Pflicht der radicalen Partei, die Rechte des souveränen Volkes bis in seine vollsten Konsequenzen hinein zu verfolgen und zu vertreten, auf daß nicht die übertriebene und mißverständene Ehrfurcht vor der Majestät auf dem Throne zu einer Entthronung der kaum erkannten und verstandenen Majestät des Volkes umschlage.

### Charakteristik des Reichstages.

Das Urtheil über den österreichischen Reichstag von 1848 lautet allgemein ungunstig. Daß er seiner Aufgabe, an einem neuen Reich mitzuarbeiten, nicht gerecht geworden, daß er in endlosem Gerede und mit Kleinlicher Wichtigthuerei die kostbarste, nicht wieder erbringende Zeit verbracht habe — was Schlimmeres konnte man



WINTERLANDSCAP MIT HAUSE UND WEGE IN DER GEGEND VON ...



constituirenden Reichstage nachjagen! Nur daß Reichstage weder Revolutionen zu beschließen noch verlorene zu retten vermögen, verzicht man gewöhnlich dabei. Die Aufgabe des Reichstages von 1848 war es, unter der Voraussetzung, daß die Revolution ein neues Oesterreich geschaffen, die Verhältnisse dieses neuen Oesterreich zu regeln und zu ordnen. Da aber diese Voraussetzung nicht erfüllt wurde — was Wunder, daß die Arbeit des Reichstages eine fruchtlose blieb. Nur von diesem Gesichtspunkte aus kann man dem Reichstage gerecht werden: unter anderen Verhältnissen hätte er Oesterreichs Verwaltung und sein inneres Leben, gewiß entsprechend geordnet, vernünftiger, freier, als irgend ein österreichischer Reichstag nach ihm. Denn das war die Hauptkraft der Revolution und so gewaltig hatte sie die Herzen Aller, auch der Widerstrebendsten erfasst, daß die Zahl wirklicher Reactionare, der Förderungen modernen Staatslebens Abgeneigter, in dieser Versammlung nur eine geringe war. Die Entwicklung ist in dieser Beziehung in Oesterreich nur abwärts gegangen. Auch an politischen Talenten war der erste österreichische Reichstag nicht ärmer als einer seiner Nachfolger und das politische Leben des späteren constitutionellen Oesterreich deckte seinen Bedarf gerade aus den hervorragenderen Kräften aus dem Kreise dieser Männer. Es ist eine nicht unwürdige Reihe von Namen, die da an unserem Auge vorüberzieht, und daß mancher von ihnen dem Politiker von heute noch immer geläufig, ja vielleicht erst geläufig geworden, beweist, daß die Revolution wenigstens keine schlechteren Männer traf und verwendete, als die so überlegen thurende spätere Zeit. Die politische Bedeutung der Fischhof u. s. w. mag keine sehr große sein; aber wie sahen denn, wie sahen denn die deutschen Politiker von später und heute aus? Die Figur Ludwig von Vöhrner's mag unpietisch sein für den deutsch-österreichischen Politiker besten Schlagens, der bei aller Bildung und Wohlmeinung zur ewigen Unfruchtbarkeit verdammt, haltlos und inconsequent schwankt zwischen nationaler Liebe und österreichischem Pflichtgefühl, im Conflict beider aber die Freiheit aufopfert; aber unerreicht blieb bis jetzt die eigenthümliche, willkürlich Sympathie erweckende Art, die von oft dichterischem Bilder-schmuck und dichterischer Zeichergabe getragene Rede des hochgebildeten Mannes, der, ein Dichter und vermögender Gutsbesitzer, in Wien als Armenarzt wirkte und an der Politik buchstäblich zu Grunde ging. Wohl nachwollter Keil war nicht Anton Juster, ein geistlicher Herr und Universitätslehrer, der sich mit jugendlichem, naivem Ungeßüm in den Strudel der Revolution stürzt, kein Politiker, aber ein guter Mensch mit begeisterungsfähigem Herzen und darum Andere begeisternd, die



Dann die Reaction übers Meer treibt in die neue Welt, wo er den harten Frohndienst des Stundengebens mitmacht, um dann als alter Mann, als Bettler, aber noch immer mit dem jugendlichen Herzen, nach Wien zurückzulehren und zu rechter Zeit zu sterben, gerade, als das Geld, das theilnehmende Freunde für ihn aufgebracht, zu Ende. Keinem der späteren Politiker geben sie etwas nach, Borrosich nicht, der conservative Oesterreicher, den der Kampf der Camarilla gegen Oesterreich erst der Freiheit gewann, und Rudlich nicht, der schlesische Bauernstudent, der dann von Land zu Land geholt wird, um in Amerika von vorne wieder anzufangen — der Alte lebt noch heute in Hoboken als Arzt — und Prestel nicht, der übrigens später Minister wurde, und Schusella nicht, der unselige Mann, ein begeisterter Kämpfer für ein freies und großes Oesterreich bereits im Vormärz, schon während der Revolution eigentlich aus dem rechten Geleise, um dann in dem elastischen Jammer ökonomischer Verhältnisse politisch, wenn nicht gar moralisch, zu Grunde zu gehen, und Violand nicht, einer von denen, die, wie die tragenden Schatten der Unterwelt den Odysseus, den Geschichtschreiber Hagend umgeben, der da saßt, daß hier ein großes Talent schweigend verkommen und nur zu erzählen weiß, daß der brave und tüchtige Revolutionär, dessen Buch über die socialen Ursachen der Wiener Revolution als geradezu bahnbrechend für moderne Geschichtschreibung angesehen werden muß, in Amerika als Cigarrenhändler starb. Auch die conservativen Deutschen sind nicht unrühmlich vertreten: Da finden wir Schiert, der mit anerkannter Consequenz noch heute wie vor fünfzig Jahren streng conservativ-kirchliche Grundsätze vertritt und ein namhafter Historiker ist, und den gewiß geistig nicht unbedeutenden Zuber, gleich verwendbar und verwendet unter Stadion und Bach wie unter Goluchowski und Schmerling; daß es schließlich in der ersten Zeit des österreichischen Liberalismus heißen konnte „das Imperium Auerperg, genannt Wasser,“ ist höchstens kennzeichnend für diesen im Reackfeuer der Revolution gelauterten Liberalismus. Die Cechen sind vertreten durch den großen Gelehrten Palacky, durch Havelkizel, ihren größten Publicisten, und durch eine Reihe anderer Männer, die die czechische Politik auch im späteren constitutionellen Oesterreich repräsentirten, und an deren Namen diese unselige durch und durch corrumpirende und corrupte Politik gebunden ist: Meger und Braunert und Trojan, der durch seiner Rede endlosen Erguß anno 1848 bereits ebensolchen Schrecken erzeugte, wie vierzig Jahre später. Auch die Polen verdanken ihre besten politischen Namen dem Jahre 1848: Smolka sitzt im constituirenden Reichstage, schon damals ein

recht unzuverlässiger Kunde, und Ziemiałkowski, damals wenigstens nicht unbedeutender als später als Minister; aber Polen waren auch der prächtige Sierakowski, ein Landjunker von echt demokratischer Gesinnung, und der nicht minder radicale Graf Tuwain Borłowski, ein Dichter von Ruf.

Wenn es sich trotz alledem nicht leugnen läßt, daß die Arbeiten des Reichstages, auch wenn man die Ungunst der Lage in Betracht zieht, einen unbefriedigenden Eindruck hinterlassen, so liegt der Grund eben darin, daß der Reichstag nicht sein konnte, was er sein sollte, daß er, anstatt die Consolidirung eines neuen Staates zu bewirken, fühlte, daß er die Revolution eigentlich fortzusetzen und zu führen habe. Und dieser Gedanke war erfasst von nur sehr, sehr Wenigen, von den Uebrigen eigentlich nur instinctmäßig als Furcht empfunden, zerstörte die Arbeitsfreudigkeit dieser Versammlung. Nur die mehr oder minder größere Erkenntniß, daß der Kampf gegen das alte System erst endgiltig auszufechten, nur die mehr oder minder größere Bereitwilligkeit, diesen Kampf auszufechten, liegt der Unterscheidung zu Grunde, die wir früher machten, da wir von gemäßigtem Grundzug des Reichstages, von Demokraten und Conservativen sprachen.

Auch abgesehen davon darf man nicht vergessen, daß die Weisheit des alten Systems jede Verschule öffentlichen Lebens eigentlich beieinigt hatte, und daß die österreichischen Politiker wirklich erst im Wasser schwimmen lernten. Wie hobt man nicht über die unendlichen Berathungen über eine Geschäftsordnung! Aber vergißt man dabei nicht, daß eine derartige Berathung heute auf der Vertretung, Bekämpfung, Anwendung gewisser Grundzüge aufgebaut ist, die als Kleinmünze des politischen Lebens längst gangbar sind, 1848 aber erst in Cours gebracht werden mußten, und daß im Rahmen dieser Geschäftsordnungsdebatte die wichtigsten Fragen des politischen Staatslebens zur Discussion gelangten?

So kam die Frage der künftigen Behaltung Oesterreichs bei der Berathung des § 34 der Geschäftsordnung am 31. Juli zum ersten Male zur Sprache. Der erste Abschnitt des Paragraphes sagte: „Der constituirende Reichstag schreitet gleichzeitig zur Zusammensetzung eines Ausschusses, welcher einen Entwurf der Verfassung des Reiches, der Provinzen und Gemeinden zu bearbeiten hat“. Hiezu beantragte Smolka, daß die Worte „der Provinzen und Gemeinden“ anzulassen seien, und der Italiener Gobbi folgende Fassung des Absatzes: „Der constituirende Reichstag schreitet gleichzeitig zu der Zusammensetzung eines Ausschusses, welcher mit detaillirter Ausarbeitung des Reichsverfassungs-

empfohlen beauftragt wird, für die einzelnen Provinzen und Gemeinden aber nur die allgemeinsten Grundlagen der betreffenden Provinzial- und Gemeindeverfassung zu entwerfen hat, während die einzelnen Bestimmungen der Autonomie den Provinzen und Gemeinden überlassen bleiben unter dem Vorbehalte der nachträglichen Gutheißung des Reichstages." Erklärte Smolla sein Amendement nur aus formellen Gründen zu stellen, vom principiellen Standpunkte abzusehen und nicht zu unter-



Die kais. Reichsversammlung stellt sich den Generälen Coblenz und Jellachich vor — ihrer Instruction gemäß — um der deut. Sache auf den Kampf zu helfen.

suchen, „in welcher Ausdehnung die hohe Versammlung die Autonomie begriffen haben will, ob nebst der Constitution noch andere Gesetze beschlossen, ob namentlich Provinzial und Gemeindeverfassungen erlassen werden sollten“, so betonte Wobbi ausdrücklich das autonomistische Princip, daß Freiheit und Glück nur in der Autonomie der Provinzen und Nationalitäten liege. Zwei Fragen waren hiemit aufgerollt: einmal die, ob der Reichsrath berufen sei, über das künftige Grundgesetz der Provinzen und Gemeinden zu entscheiden, ob also etwa ein Gemeindegesetz vom Reichstage zu beschließen sei, und dann die Frage der öster-

reichischen Verfassung selbst. Die erste Frage wurde erledigt durch Annahme des amendirten Ausschußantrages — Wahl eines Ausschusses, „welcher den Entwurf einer Constitution zu bearbeiten hat“; überwiegend war die Ansicht, daß dem Reichstag nothwendigerweise auch das Recht, ja die Pflicht, eine Gemeindeverfassung zu erlassen, zustehe; Rautschitsch, der Antragsteller dieses Amendements, wollte die Worte „Verfassung des Reichs, der Provinzen und Gemeinden“ darum weggelassen haben, um nicht der Entscheidung über die Frage, ob es überhaupt fortan Provinzen geben solle, vorzugreifen; Löhner und Borrosch erklärten sich als Gegner der Provinzialverfassung für das Amendement. Die zweite Frage konnte — es war ja nur eine Geschäftsordnungsdebatte — bloß aufgerollt werden. Immerhin fand Löhner Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Autonomie der Provinzen und Autonomie der Nationalitäten durchaus nicht dasselbe sei — „wollen wir die Provinzen autonom machen, so treten wir dem Grundsatz einer vollen selbstständigen Entwicklung der Nationalitäten entgegen. Denn wie viel Provinzen gibt es, die (nur) eine Nationalität repräsentiren?“ — Die Freiheit der Nationen könne nur der Reichstag, der auf der höchsten Spitze steht, und unparteiisch das ganze weite Reich übersieht, und nur die Macht des Ganzen verbürgen; „denn die Macht ist im praktischen Leben, solange die Völker nicht den ewigen Frieden geschlossen, das Aequivalent, der Doppelstern der Freiheit“. Bestimmter äußerte Borrosch seine Idee von einer nationalen Kreiseintheilung, „Departements“, und eine ausgedehnteste Autonomie der großen Gemeinden. In den Constitutions-Ausschuß sollten die Abgeordneten jedes der zehn Gouvernements drei Mitglieder entsenden. Dieser dreißiggliedrige Ausschuß mußte eine gemäßigtere, gemäßigtere conservativere centralistische Majorität aufweisen; da alle Gouvernements mit Ausnahme Galiziens und Böhmens deutsche oder deutschfreundliche Slaven oder national Unentschiedene zu Abgeordneten hatten. Polen und Tschechen bekämpften darum diese Zusammensetzung des Ausschusses. Lubomirski beantragte, die Zahl der Ausschußmitglieder für jedes Gouvernement nach seiner Größe zu bestimmen, Rieger, die Abtheilungen des Hauses den Ausschuß zusammenzusetzen und außerdem jede Provinz des Hauses ein Mitglied wählen zu lassen; die Abgeordneten lassen hier nicht als Vertreter der Provinzen, auch nicht als Vertreter der Nationalitäten — wenn aber, warum werde der Ausschuß nicht nach Nationalitäten zusammengesetzt? — sondern als Vertreter des ganzen Reiches. Doch blieb es bei dem Antrag des Ausschusses. Am 22. August wurde über eine Anfrage mitgetheilt, daß der Constitutionsauschuß zwei Subcommités einzusetzt habe; ein doppelgliedriges zur



Verathung der Grundrechte, das bereits einen Entwurf ausgearbeitet habe, und ein fünfgliedriges für die übrigen Theile der Verfassung, das bisher noch nicht zur Arbeit gekommen sei. Am 3 October wurde beschlossen, daß die Abtheilungen des Hauses den vom Constitutionsausschusse bereits fertiggestellten Entwurf der Grundrechte in Verathung zu nehmen, diese Verathung innerhalb 14 Tagen beendigen und ihr Resultat dem Constitutionsausschusse übermitteln sollten, der dann mit möglichster Beschleunigung seine endgiltigen Anträge zur Vollberathung im Hause vorlegen möge. Anträge auf Beschleunigung der Vollberathung wurden abgelehnt.

Am 14. August interpellirte Löhner über die Stellung des Ministeriums zu den „constitutionellen Landtagen“, die in einzelnen Provinzen abgehalten wurden; er stellte folgende Fragen: „1. Welche Landtage sind seit dem März zusammgetreten oder noch beisammen? 2. Kraft welcher Berufung und zu welchem erklärten Zwecke sind sie zusammgetreten? 3. Nach welchem Grundsätze sind hiebei statt der feudalen Stände Volksvertretungen vorhanden gewesen? 4. Wie verhalten sich ihre Beschlüsse eventuell zu jenen des Reichstages? 5. Wendt das Ministerium, einen Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der sämmtlichen Provinziallandtage, bis der Reichstag seine Arbeiten vollendet hat, vorzulegen?“ In der nächsten Sitzung gab Doblhoff bekannt, welche Provinziallandtage seit dem 15. März zusammgetreten seien, daß ihre Legitimation auf Ministerialerlassen beruhe, die zum Theile die Zusammensetzung, zum Theile den Tag der Eröffnung zum Gegenstande hatten. Diese Ministerialerlässe rechtfertigten sich dadurch, daß das kaiserliche Patent vom 15. März ausdrücklich auf die Provinzialstände hinweise, daß viele Gegenstände zu erledigen wären, die von den alten ständischen Ausschüssen nicht erledigt werden konnten, daß aber über viele Fragen, deren Lösung den verschiedenartigen Verhältnissen der Provinzen angepaßt werden müsse, wie Gemeindeordnung, Grundzüge der Mobilitätslösung u., Anträge und Entwürfe nothwendig waren. Die Beschlüsse der Landtage trugen keinen definitiven Charakter, seien nur als Material für die Verathungen des Reichstages anzusehen. Das Ministerium beabsichtige zwar nicht, die Landtage zu schließen, wohl aber an sie die Aufforderung zu richten, ihre Verhandlungen zu beenden und ihre Beschlüsse dem Reichstage im Wege des Ministeriums vorzulegen. Löhner verlangte die Vorlage der bereits publicirten Landtagsbeschlüsse, was Doblhoff zusagte; übrigens werde er — Löhner — einen Antrag auf Suspension der Landtage bis zum Schlusse des Reichstages einbringen. Am 17. August kam der Greche Brauner auf



Doblhoff's Antwort zurück: ob dessen Ansicht, die Provinziallandtage hätten nur Materiale für den Reichstag zusammenzutragen, sich auch auf den böhmischen Landtag beziehe, der durch ein kaiserliches Cabinetsschreiben vom 8. April als constituirender Landtag einberufen worden. Doblhoff erklärte, er habe nur die alten Landtage gemeint, nicht den durch das kaiserliche Cabinetsschreiben vom 8. April neugebildeten böhmischen; in Bezug auf diesen letztern habe er sich schon deshalb nicht aussprechen können, weil er ja noch gar nicht zusammengetreten sei. (Aus der für den 20. Juni anberaumten Eröffnung des Prager Landtages war infolge der Juniereignisse nichts geworden.) Brauner war mit dieser Antwort nicht zufrieden. „Gerade jetzt, wo demnächst die Frage an die Tagesordnung kommen soll, in welchem Verhältnisse die österreichischen Länder zu einander stehen sollen, ist es von großer Wichtigkeit, wie das Ministerium diese Frage auffaßt.“ Er drängte Doblhoff zu der Erklärung und erhielt sie, daß diesem kein Actenstück bekannt sei, das die Zugeständnisse vom 8. April aufhebe. Thatsächlich hatte das Ministerium gar keinen Standpunkt in der Sache. In der Debatte über den gleich zu erwähnenden Antrag Rudlich's meinte Bach, es empfehle sich, die Einzelheiten über die Grundentlastung den Provinziallandtagen vorzubehalten, während Doblhoff aber in einer folgenden Sitzung wieder erklärte, das Ministerium habe durchaus nicht die Absicht, bezüglich der Frage des Fortbestandes der Provinziallandtage den Beschlüssen des Reichstages vorzugreifen (1. September).

Eine der wichtigsten Aufgaben des Reichstages war, auf endgiltige und gründliche Beseitigung der alten Wirthschaft in den Provinzen zu dringen, eine gründliche Reinigung der Verwaltung von den bisherigen Personen sowohl wie von den bisher geltenden Principien zu verlangen. Gerade an dieser Aufgabe scheiterte er vollständig aus den früher angeführten Gründen.

Gleich in der ersten Sitzung des Reichstages brachte der Pole Sierakowski folgenden Antrag ein: „Das heroische Wien hat in den denkwürdigen Tagen des März und Mai für sich und für die Provinzen die Freiheit mit einer Aufopferung, von welcher die Geschichte kaum ein Beispiel aufzuweisen hat, errungen, aber es lag außer dem Bereich der Möglichkeit, sie in den Provinzen zu verbreiten, wie es im Gedanken und Willen dieses großen Volkes lag. An Euch, meine Herren, ist es nun, dieses von der großen Stadt so ruhmvoll angefangene Werk zu Stande zu bringen. Wie unerhört grausam es seit der Zeit in den Provinzen zugegangen ist und noch zugeht, wie das Eigenthum bedroht und die persönliche Sicherheit gefährdet, davon will ich vor

der Hand den Schleier noch nicht lüften; ich glaube, es wäre an der Zeit, Anträge zu machen, wie diesem Zustande abzuhelfen sei, und ich lege es der Weisheit der hohen Versammlung anheim, des Weiteren zu verfahren, ob mittelst einer dazu besonders bestimmten Commission oder durch Abordnung von Reichstagsabgeordneten, welche sich an Ort und Stelle von dem Stande der Dinge überzeugen können." Der Antrag wurde geschäftsordnungsmäßig an die Arbeiten verwiesen, die einen eigenen Ausschuss hiefür einsetzten; damit war aber die Sache auch erledigt. Sieralowski's Antrag bezog sich vor Allem auf Galizien. Seit der Niederschlagung des Aprilaufstandes in Krakau konnte Galizien aus dem Machtbereich der Revolution als ausgegliedert betrachtet werden. Hier blieb Alles beim Alten, und die Behörden, hier noch doppelt erregt durch die Furcht vor den polnischen Selbstständigkeitsgelüsten, schalteten unbeschränkt, wie denn auch hier die Militärereise, deren Bedeutung für die Centrevolution früher dargelegt wurde, in großem Umfange vorliefen. Vergebens blieben die Interpellationen, die die polnischen Deputirten hieüber einbrachten, sie erhielten nichtssagende Antworten, im besten Falle die Einleitung einer Untersuchung versprechende Antworten. Damit war aber nicht geholfen, nicht dagegen, daß systematisch die Bildung von Nationalgarden verhindert wurde.

"Madzka hat Mailand gewonnen und die Narren denken noch an die Errichtung einer Nationalgarde!" sagte löhnend der Bürgermeister eines kleinen galizischen Städtchens bei einem solchen Anlasse nicht dagegen, daß das Militär Kapelmusiken veranstaltete, Spottlieder auf die Constitution sang, die Bevölkerung maltätirte, dann und wann auch eine kleine Plünderung nicht verschmähte; die Regierung machte zu allen diesen Anträgen das denkbar harmloseste Gesicht, als würde über Vorfälle auf dem Monde interpellirt. Da konnte sich denn eine halb wütende, halb belustigende Scene, wie die vom 18. August erzeugen, als der Pose Hubicki den Kriegsminister interpellirte, ob genügender Waffenvorrath für die Nationalgarde vorhanden sei. Antwort: Nein, die alten Bewehrte sind schon ausgetheilt (eine Lüge). Welche Vorkehrungen sind diesbezüglich getroffen? Antwort: Gar keine; das geht das Ministerium des Innern an. Frage an den Minister des Innern: Warum sind die Nationalgarden so mangelhaft bewaffnet? Antwort: Mangels Waffen (!); übrigens ist noch nicht entschieden, ob Staat oder Gemeinde hiefür Sorge zu tragen haben. Wie viel Gewehre sind noch notwendig? Antwort: Das weiß ich nicht. Wie viel Nationalgarden sollen unter Waffen? Antwort: Das weiß ich nicht. Frage an den Arbeitsminister und Finanzminister: Besteht die Militär-, Waffenfabriken

zu diesem Zwecke zu errichten? Arbeitsminister: Das geht mich nichts an. Finanzminister: Nein. So sehr glaubte man, in Galizien mit offenen Karten spielen zu können, daß dort auf kurzem Wege, ohne Dazwischenkunft des Ministeriums, an den commandirenden General Hammerstein eine Art Dictatur übertragen wurde, indem er sich eines Tages der erstaunten Welt auch als Gouverneurstellvertreter präsentierte. Der Gouverneur von Galizien, Stadion, hatte nämlich, von seinem Posten desertirt, durch ein kaiserliches Handschreiben, das ihm zugeschluggelt wurde, nach Zansbrud geladen, mit Hammerstein dieses Abkommen getroffen und kehrte, ohne rechtsgiltig seiner Stelle enthaben zu sein, nicht mehr nach Galizien zurück, so daß der Dummkopf Doblhoff, der Minister des Innern, thatsächlich nicht wußte, wer Gouverneur sei in Galizien!

Der Reichstag griff aber hier ebensowenig ein wie in die Wirthschaft des Windischgrätz in Böhmen. Der „Metier des Vaterlandes“ hatte in Böhmen die reine Säbelherrschaft etablirt und kümmerte sich nicht im Geringsten (vergl. oben S. 571 ff.) um die Weisungen des Ministeriums, das nicht einmal die Aufhebung des Belagerungszustandes von ihm erlangen konnte. Als Antwort auf eine Interpellation über den Prager Belagerungszustand sagte Doblhoff (22. Juli): „Das Ministerium hat der Aufhebung des Belagerungszustandes von Prag eine ununterbrochene Aufmerksamkeit gewidmet; es hat jedoch nicht unmittelbar einschreiten können, sondern in dieser Beziehung denjenigen Männern Vertrauen schenken müssen, welchen die Leitung sowohl der Civil-, als auch der Militärangelegenheiten anvertraut war. Die Ansicht, daß der Belagerungszustand unnöthig sei, sowie der Wunsch, daß derselbe sobald als möglich aufgehoben werde, ist von Seite des Ministeriums zu wiederholten Malen sowohl an Graf Leo Thun, als auch an Fürst Windischgrätz ergangen: es ist jedoch immer die bestimmte Versicherung ertheilt worden, daß er jetzt in dem Augenblick durchaus nicht aufgehoben werden könne.“ Am 20. Juli gerühte Windischgrätz endlich den Belagerungszustand aufzuheben unter Aufrechthaltung der Jurisdiction der Militärgerichtscommission; das Ministerium verlangte telegraphisch die sofortige Auflosung der Militärcommission, die er zugestand; auch mußte Thun gehen. Der Abgeordnete Wladi interpellirt am 25. über die Entwaffnung der Nationalgarde auch in den Landstädten Böhmens und auch nach Aufhebung des Belagerungszustandes in Prag, endlich darüber, warum entzogen der Ministerialverordnung, daß die Frequentationszeugnisse der Studenten ebenis einen Befreiungstitel vom Militärdienst bilden wie früher die Vorzugszeugnisse, in Böhmen Studenten assentant

wurden Doblhoff gab zu, daß dies Alles ungeheuerlich sei, er habe aber davon gar nichts gewußt. Klabdi dankte für die Erklärung; das Ministerium werde aber sehr strenge Maßregeln ergreifen müssen, habe doch Fürst Windischgrätz in Anwesenheit der Hofcommission und einer Anzahl Studenten und Bürger ganz offen erklärt: das Ministerium habe ihm keine Ordre zu stellen, er sei nur von seinem Major angestellt, habe darum auch nur von ihm und nicht vom Ministerium Aufträge entgegenzunehmen. Am 26. Juli fragte Klabdi den Kriegsminister, was er veranlaßt habe, um das strafwürdige Benehmen des Militärs in den (Prager) Pfingsttagen zu untersuchen, insbesondere die meuterische Ermordung des Gehorhams gegenüber dem Grafen Mensdorff; Latour stellte das Alles natürlich in Abrede. Am 10. August interpellirte Klabdi den Kriegsminister, welche Maßregeln er eingeleitet habe oder einzuleiten gedenke, um sich von allen militärischen Commandanten in allen Provinzen den unbedingten Gehorham zu verschaffen und jedes Wäkeln an diesen Befehlen unmöglich zu machen, worauf Latour erwiderte: „Unsere Armee hat bei keiner Gelegenheit den kühnsten Gehorham verweigert: es bedarf keiner Anordnung, diesen Gehorham zu fordern; die commandirenden Generale und die Truppen wachen ihre Pflichten wie bisher streng erfüllen.“ Auf die weitere Frage Klabdi's, wie es komme, daß trotz der Aufhebung des Belagerungszustandes in Prag am 17. August die Truppen auf den Straßen bivouacirten, die Stadt ceintr und auf allen Höhen Geschütze aufschleppen wurden, erklärte Latour, die Dispositionen Windischgrätz nicht zu kennen, die größere Truppenzahl in Prag sei nur eine Disciplinarmassregel, weil Windischgrätz noch nicht überzeugt sei, daß die Belagerung völlig aufgehört habe u. s. w. Es war eine schwere politische Schuld der demokratischen Deutschen, daß sie sich auch hier nicht zu einem kräftigen Vorstoße gegen die drohende militärische Concentration aufrafften, sondern im Gegentheile durch hämische Bemerkungen, wie: von einem Belagerungszustand in den deutschen Theilen Böhmens sei ihnen nichts bekannt, durch Schlußrufe u. s. w. während der Reden und Interpellationen der Czechen in dieser Frage, den Czechen die Ueberzeugung beibringen mußten, von der deutschen Seite sei für sie nichts zu hoffen. Sie wandten sich an das Ministerium. Ende August überreichten sie ihm folgende Denkschrift: „Von Tag zu Tag zeigen sich bedenkliche Gefahren, welche die junge Freiheit unseres böhmischen Vaterlandes und das Heil unserer schönen Hauptstadt infolge der Ereignisse bedrohen, die bis jetzt mit dem Schleiern der Verbrechen und des Mißverständnisses verdeckt waren, und deren richtige Erkenntniß



der nächsten Zeit überlassen ist. Wie sehr hier verdreht wurde, kann man aber schon jetzt daraus entnehmen, daß die Gefangenen, einer nach dem andern, als ganz unschuldig freigegeben werden, wiewohl sie nach den Proclamationen des Fürsten Windischgratz und des Grafen Thun als Verschwörer, als Königs- und Vaterlandsverräther erscheinen mußten. Wir enthalten uns zur Zeit der Aussprache unserer Meinung oder Ueberzeugung über jene Ereignisse, da wir dem endgiltigen Erfolg der Untersuchung nicht vorgreifen wollen; aber so viel ist über sicher, so viel ist durch die Freilassung Derer, die als erste Theilnehmer einer weit ausgebreiteten Verschwörung genannt wurden, entschieden, daß die militärischen Behörden in Prag, in einem großen Irrthum befangen, den größeren Theil des Königreiches Böhmen und unter königliche Hauptstadt einer unerträglichen militärischen Schreckensherrschaft unterwarfen, Feindschaften unter den Bürgern entzündeten, Nationalkämpfe in Böhmen hervorriefen, die constitutionellen Freiheiten mit Füßen traten, sich der Bildung eines Militärgerichtes entgegen und die den Griechen durch das Kaiserwort vom 8. April 1848 zugesicherten Verfassungsrechte auf unentschuldbare Weise schädigten. Mord, eingeschlagenheit aller Classen der Gesellschaft, Stockung im Handel und Gewerbe, Verarmung, Auswanderung, Untergrabung des Vertrauens zur Regierung — das sind Alles die traurigen Erfolge, die unheilvollen Folgen jener schlecht durchdachten Maßregeln der Militärgewalt, worvon ihrem Eingreifen in die Geschicke Böhmens bis jetzt nicht abzuweichen, wiewohl sie nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in die ihnen zugewiesenen Grenzen zurücktreten sollte. Bis jetzt herrscht in Prag und im größten Theile Böhmens die militärische Schreckensherrschaft, bis jetzt sind die Anhöhen um Prag mit Kanonen besetzt, bis jetzt liegt die Cavallerie auf den Feldern um Prag, ist Militär in den Wäldern, lagert, bis heute sind Wachen in den Straßen aufgestellt, wie wenn man stündlich einen tödtlichen Angriff, einen Angriff von der unterdrückten, völlig entwaffneten Bürgerchaft fürchtete. Bis jetzt hat der commandirende General sein Hauptquartier auf dem Gradschin, und neuerlich wird die Prager Burg an den Eingängen besetzt; Mauer, Wälle, Eisengitter werden gebaut. Mit Recht fragen die Leute, wor etwa hinter diesen Verhauungen Schutz sucht und finden soll, ganz nicht die uns verbrieften Freiheiten, sondern wohl die Person des commandirenden Generals, der, um seine Uebereiltheit, seine schlecht erdachten That zu verdecken, und um die Welt zum Glauben zu bringen, daß jene Verschwörung, die so eilig der Welt verkündet wurde, thatsächlich bestand die militärischen Demonstrationen fortsetzt, Land und Haus:



Stadt in Fieberaufregung, deren schädliche Folgen und Gefahren kaum zu ermessen sind, erhält, nicht im Stande solche Vorbereitungen und Kosten durch irgend eine wichtigere Thatsache zu rechtfertigen. Das Prager Militär, das die uns gewährten Verfassungsfreiheiten haßt, da es ihre heilsamen Folgen nicht kennt und durch die oben erwähnten Vorbereitungen formlich berechtigt ist zu glauben, es sei im feindlichen Lande, und gegen die freie Bürgerschaft aufzuziehen wird, dünkt sich Herr einer eroberten Stadt zu sein. Die Organe der früheren absoluten Regierungsperiode erheben die Köpfe und träumen goldene Träume von



Angriff des Militärs auf Grenadiere und Nationalgarden am 6. October 1845  
um 11 Uhr Vormittags

den möglichen Arten der Reaction; auf dem Lande ergößen sich viele Patrimonialbeamte an der Erneuerung der Uebergriffe des alten Systems: das Vereinsrecht wird in der Hauptstadt beschränkt, ja aufgehoben, die Nationalgarde wird mit erschreckender Langsamkeit wieder hergestellt, ist ihrer Waffen beraubt. Nach amtlichen Anzeigen stehen in Prag 1472 Wohnungen leer, in Folge von Auswanderung, die durch solche Gewalt thate hervorgerufen wurde. Dies ist das Bild der jetzigen Lage Prag's und des größeren Theiles Böhmens, das ist die gewalttham hervorgerufene Folge einer ganzen Reihe von schlecht verhandelten Thaten der Militär Gewalt, die, unvertraut mit den Verfassungsrechten, so tief, so schädlich in die Geschicke unseres Vaterlandes eingreift. Wir

gefertigten Abgeordneten aus Böhmen thun unsere heilige, wichtigste Pflicht, wenn wir dieses Trauerbild vor den prüfenden Blicken des Ministerraths eröffnen und seine Aufmerksamkeit auf die Gefahren lenken, die aus diesem Zustande für die zweite Stadt der Monarchie und für Böhmen entstanden sind und weiters entstehen könnten. Es ist schon so weit gekommen, daß Soldaten der Besatzung haufenweise durch die Stadt gehen und mit Mühe von Krawallen und Gewaltthaten zurückgehalten werden. So weit ist es schon gekommen, daß die Militärbehörde der Rath gab, von einer geplanten Versammlung abzusehen, aus dem Grunde, weil ein gewaltsames Einschreiten der Soldaten nicht leicht verbannt werden könnte. Dies Alles sind gewiß bedenkliche, wirklich warnende Zeichen; in wahrer Erkenntniß solcher Zeichen liegt schließlich die gesammte Regierungskunst! Es wird kaum nothwendig sein zu sagen, daß die Befestigung aller militärischen Demonstrationen und Verschanzungen die Reducirung der Prager Garnison auf ihren früheren Stand, da Ersatz der Truppen, die bei den letzten blutigen Ereignissen am meisten theilhaftig waren, durch andere Truppen, erforderlich sind. Die nachher wichtigste Nothwendigkeit aber ist — der Wechsel in der Person des commandirenden Generals; die Besetzung des freien Postens des Landesgouverneurs durch einen rechtschaffenen, dem Volke genehmen, im Sinne der neuen Zeit gewählten Mann, das sind die weitaus Mittel zur Beendigung jenes traurigen Ausnahmestandes. Darin unserem Vaterlande die freudige Ueberzeugung geboten werde, daß es für uns die Verfassung Wahrheit ist, und daß das hohe Ministerium zur Befestigung jener eigenmächtigen Handlungen, die an die That des Friedländers in Böhmen erinnern, nicht nur das Recht, sondern auch den Muth hat. Der Wechsel des commandirenden Generals würde unter solchen Umständen nicht ansehnlich wie eine Misshandlung der militärischen Verdienste des Fürsten Windischgrätz, sondern ein nothwendiges Opfer, durch welches jetzt die Beruhigung der Hauptstadt und des Volkes, das seinem Könige immer treu war und durch die Bewahrung der Verfassung dem kaiserlichen Hause zur Dankbarkeit verpflichtet ist, herbeigeführt werden kann, ein Opfer, dessen Erfüllung der Fürst in Anbetracht des hohen Zweckes nicht schwer fallen kann. Kann auf die angedeutete Art kann in Prag das frühere ungestörte Einvernehmen mit dem Militär, dessen ehrenvolle, hochwichtige Stellung im Staatsorganismus wir gern durch brüderliche Gesinnung anerkennen, wieder hergestellt, Friede, Eintracht und verfassungsmäßige Freiheit in unserem Vaterlande wieder eingeführt werden. Indem wir die geistesliebende Gesinnung unserer Mandatäre grüßlichen und

unserer Seite nicht verabsäumt werden soll, auf dieselben beruhigend einzuwirken, überlassen wir die nöthigen sehr wichtigen Maßnahmen der Vorsicht und Sorge des Ministeriums und haben uns durch dieses Wunsch sowohl unserer heiligsten Pflicht gegen unser Vaterland entledigt, als auch der weiteren Verantwortung für den Fall, daß die weitere Euldung der Militärherrschaft in Böhmen verderbliche und nicht gut zu machende Schäden anrichten sollte."

Der erregte Briefwechsel zwischen Latour und Windischgrätz, dessen wir an früherer Stelle gedachten, mag wohl direct auf diesen Schritt der czechischen Abgeordneten zurückzuführen sein; den Vergleich des Auftretens Windischgrätz' mit dem Benehmen Wallenstein's hat Latour sicher dieser Denkschrift entlehnt. Wenn aber auch Windischgrätz nicht zu beseitigen war, mit dieser Denkschrift beginnt die unglückselige Wendung der czechischen Politik, die zum Verrath der Revolution und zum Bündniß mit der Camarilla führte; die czechischen Abgeordneten bekamen von der Regierung und von Innsbruck „Wink", und so veröffentlichten sie denn zugleich mit dieser Denkschrift eine Aufforderung an ihre Landsleute, Frieden und Eintracht zu halten. (15. September.) „Liebe Mitbürger und Landsleute! Während wir uns hier nach Pflicht und Gewissen bemühen, die Freiheiten unseres Vaterlandes zu festigen, beginnt es in unserem schönen Böhmen zu dämmern; die düstere Hölle des Mißtrauens, die beklagenswerthe Ueberreizung und Mißverständnis im Monate Juni über unser Vaterland und seine Bewohner zog, beginnt mit dem frischen Athem einer gerechten freien Regierung zu fallen; bald wird sie ganz verschwinden; bald wird Oesterreich, bald Europa erkennen müssen, daß das edle czechische Volk die seine Freiheit zu gebrauchen versteht, daß es selbst frei, auch die Freiheit des deutschen Bruders zu achten vermag, daß es Gewalt, ruchlose Anschläge, abscheuliche Verschwörungen, ruchlose Morde verabscheut. Liebe Landsleute! Wir gehen aus den Tagen schwerer Versuchung gereinigt, veredelt hervor; wir werden unseren Gegnern, unseren erschrocknen Schwabichneidern zeigen, daß wir Verzeihung kennen, daß uns der moralische Sieg über den Wunsch der Rache recht. Deshalb haltet fest an der Freiheit, gebraucht sie in edler Weise, überlaßt es uns, Euer Rechte hier im Verein mit allen österreichischen Völkern zu festigen und vertheidigen; aus unserer Hand emporsteigt das Pfand schöner Zukunft, um die wir uns alle für Euch bemühen. Dieses Pfand soll die uns seit langen Jahrhunderten, die uns in den letzten Tagen geschlagene Wunden heilen. Soll unser Kommen zum Ziele führen, so müssen wir Eurer Hilfe verächtlich sein, Eurer Verrathens, wir müssen versichert

sein, daß Ihr in Frieden und Eintracht die Vollendung unseres Werkes, unsere Rückkehr erwartet. Nur auf diese Weise werdet Ihr Euere und unsere Gegner entwaffnen. Alle wollen wir frei sein, alle werden wir frei sein; Czeche und Deutscher müssen im schönen Böhmen gleiches Recht für ihre Meinung, ihre Sitte, ihre Sprache haben: Czeche und Deutscher müssen vor dem Gesetze gleich sein, wie sie es vor Gott sind: die Sprache bildet keinen Unterschied im Ausmaße des Rechtes; wenn es bis jetzt nicht der Fall war, ist wenigstens jetzt das unangenehme Gefühl der Unterordnung vor uns benommen; laffet uns dafür sorgen, daß die gesetzlich ausgedrückte Gleichberechtigung auch möglichst schnell zur That wird. Schäpet die Göttergabe des gerechten Geschickes hoch, würdigt sie nach Gebühr, indem Ihr das gleiche Recht, die gleiche Anforderung auch des deutschen Bundes anerkennt. Damit die ungerechte Unterdrückung, die seit Kurzem auf Euch lastet, die Schmälerung der Verfassungsfreiheiten, die im Kurzem in unserem Vaterlande, in unserer Hauptstadt eigenmächtig ausgeführt wurde, abgeschafft werde, haben wir, Euere gewählten Vertreter, eingedenk unserer Pflichten, das nöthige Anliegen an das Reichsministerium überreicht und veröffentlicht es zugleich. In Erwartung der Erfüllung dieser Forderungen haben wir in Euere Namen, im Vertrauen auf Euere uns bekannte Gesetzesliebe und Gerechtigkeit, die Zusicherung Eueres gesetzmäßigen, friedlichen und unträchtigen Verhaltens gegeben, daß der deutsche Bruder in Böhmen als Genosse eines Vaterlandes angesehen werden wird, daß ihm von Euch die brüderliche Hand freundschaftlich und verjöhulich gereicht werden wird, daß Ihr Zwietracht, Uneinigkeit, Haß und Anfeindung verachtet und zurückweisen werdet; die Zeit, die Alles heilt, wird auch die Wunden der letzten Tage heilen. Deshalb erhaltet Frieden und Eintracht und seid der unbeschränkten Ergebenheit Euerer Freunde sicher — mit Euch!“

Die Ehen des Reichsrathes, an die offene Wunde zu rühren, daß Oesterreich trotz aller parlamentarischen Debatten inconstitutionsmäßig regiert wurde, zeigte sich bei den verschiedensten Anlässen. Einer der ersten Anträge, die dem Reichsrathe vorgelegt wurden, war der des Abgeordneten Straßer, mit Rücksicht auf die Härten des Conscriptionsgesetzes, auf Grund dessen immer neue Aushebungen stattfanden, von einer Commission ein neues Conscriptionsgesetz ausarbeiten zu lassen. Dieser Antrag wurde auch angenommen, in einer früheren Sitzung war sogar davon die Rede gewesen, daß im Reichsministerium an einem neuen Recrutirungsgesetz gearbeitet werde. Am 23. August beantragte der Pole Vorkowski mit Rücksicht auf das



Beisatz der Kammer, das Ministerium aufzufordern, die Anhebung nach dem alten Geleze sofort einzustellen. Der Antrag erzeugte lebhaften Widerspruch auf Seite des Ministeriums sowohl — Nach er klarte, der Antrag wolle es dem Ministerium unmöglich machen, die Kräfte der Armee zu vermehren, wenn es nothwendig sein sollte — als auch auf Seite des Hauses. Man ging über ihn einfach zur Tagesordnung über, obwohl ihm, wenn auch in ungeschickter Form, ein Grundgesetz des Constitutionalismus, das Recrutenbewilligungsrecht des Reichstages zu Grunde lag. Denn warum sprach die Krone nicht vom Reichstag die erforderliche Recrutenzahl, wenn auch auf Grund des



Die Soldaten der Nationalgarde und Wehrabtheile mit den eroberten Kanonen durch die Thore in die Stadt am 9. October 1848 um 1 Uhr Nachmittags

alten Contingenzgesetzes, an? Noch größer war natürlich die Saen, durch Handhabung des Geldbewilligungsrechtes eheliches Ver-  
söhnungsleben zu erzwingen. Ende August legte der Finanzminister ein in den allgemeinsten Zügen gehaltenes Bild der Staatsfinanzen vor, beklagte die bisherige Finanzpolitik des Schulden-auf-Schulden Häufens, verlangte aber ohne weitere Begründung die Gewährung eines unbegrenzten Credits zur Bestreitung des voraussichtlichen Abganges. Der Finanzausschuß schlug dem Hause vor, dem Minister „zur Bestreitung des außerordentlichen Staatsaufwandes, welcher in dem noch erubri-  
genden Abschnitte des gegenwärtigen Verwaltungsjahres eintreten kann“, einen Credit von zwanzig Millionen Gulden zu eröffnen. Die Anträge



des Finanzausschusses wurden ohne jede Abänderung genehmigt. Vergessens sucht man in den Reden, die in der Debatte hierüber gehalten wurden, den Gedanken, bis zur Sicherstellung des Verfassungswerkes oder wenigstens seiner Grundlagen keine Geldmittel bewilligen zu wollen, was schon deshalb nothwendig war, weil der in Ansehung genommene Credit ganz offenbar für den Krieg in Italien und Ungarn bestimmt war; Niemand versuchte an die Bewilligung des Credits wenigstens die Bedingung zu knüpfen, daß unter Mitwirkung des Kaisers der italienische Krieg beendet werde: eine schauderhafte Ausweitung Vöhner's erregte Seniation, die kräftigen Worte Smolka's zu italienischen Frage Entrüstung. Darum wurden auch alle Abänderungsanträge abgelehnt, wie der Smolka's, daß das Ministerium doch vorerst einen detaillirten, ziffernmäßigen Ausweis über den Staatebedarf für die nächste Zeit vorlegen möge (21. August, Abend Sitzung). Am 16. September fragte Sierakowski an, ob der Finanzausschuß vom Ministerium anlässlich der Verathung über das Budget bereits nähere Daten und Aufstellungen erhalten habe, insbesondere einen Staatvoranschlag für das Jahr 1849, damit das Haus nicht, wie bei der Vorlegung des 20 Millionencredits, formlich überrumpelt werde; er erhielt die Antwort, daß noch nicht ein Blatt dieses Veranschlagtes dem Ausschusse bekannt gegeben worden sei. So kam es denn auch, daß der Finanzausschuß beantragte, ohne ein Budget vorgelegt erhalten zu haben, dem Finanzminister für das erste Halbjahr des Budgetjahres 1849 die directen und indirecten Abgaben in der bisherigen Höhe zu bewilligen (der Finanzminister hatte die Bewilligung für ein ganzes Jahr gefordert), jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt eventueller Aenderungen an der Steuergesetzgebung, und unter Aufhebung der Zehent- und Urbarmalssteuer und der Judensteuer. Gegen den Antrag sprach der Pole Warkowski, der auf die Unmöglichkeit kam, Steuern zu bewilligen, ohne einen detaillirten Staatshaushalt vorzulegen zu erhalten. Er schlug übrigens vor, die Verzehrungssteuern aufzuheben und eine Meutensteuer einzuführen. Schuselka vertheidigte den Antrag mit Rücksicht auf die unbedingte Nothwendigkeit, Oesterreich zu erhalten; die Ultraradicalen, die durch Verweigerung der Steuerbewilligung die Staatsmaschine zum Stillstande bringen, bedrohen die Freiheit gerade wie die Reactionären; die Steuern verweigern, heiße die Reaction zu offener Conterevolution zwingen. Der Pole Sierakowski hingegen stellte unter allgemeiner Bewegung den Antrag, über die Vorschläge des Finanzausschusses zur Tagesordnung überzugehen, nahm ihn aber nicht an. Unter stürmischem Beifalle beantragte der Oberösterreich'sche Ritter, de

Verkehrssteuer vom 1. November 1848 an als aufgehoben zu erklären und an ihre Stelle eine Einkommensteuer einzuführen. Enerzisch gegen die Bewilligung sprach sich der junge Abgeordnete Demel aus; gerade die Verwicklungen in Italien und Ungarn sprächen dagegen: „Glauben Sie, daß die Brandfackel des Bürgerkrieges, welche in das idyllische Ungarland geworfen wurde, daß diese Brandfackel, und zwar begleitend, ausgelöscht wird? Ich glaube kaum, denn Geld und die Möglichkeit, über das Geld zu disponiren, macht verwegend, macht unsinnig, macht Friedensanerbietungen abhold, und häufig wird ein Krieg dynastischer Interessen wegen fortgesetzt, den das Staatswohl verwerfen muß. . . Sollte man mir etwa den Vorwurf machen, daß ich die Rednerbühne betreten habe, um Mißtrauen auszustreuen, so muß ich mich dagegen verwahren; dieses Mißtrauen wird vielmehr durch eine systematische Untergrabung des Vertrauens beim Volke und dessen Vertretern künstlich genahrt. Bald erklärt ein verehrtes Mitglied hiesiges Ministeriums, es könne der Armee keine Belehrung über die Bestimmungen der den Völkern gewordenen Constitution ertheilen, bald stehe ich in einer von den verantwortlichen Räten der Krone abgefaßten Staatschrift eine auf die pragmatische Sanction gegründete Verwerfung jenes kaiserlichen Wortes (auf Ungarn bezüglich), bald sehe ich, daß die Consequenzen des am 7. September zum Besetze erhobenen Reichstagsbeschlusses (Rebotaufhebung) in den Provinzen nicht anerkannt werden, und ich sehe auch zugleich, daß das hohe Ministerium in dieser Hinsicht nichts gethan hat, ich sehe, daß Militäreinquartierung und Vorkränen, nachdem alle Unterschiede zwischen Dominical und Rusticalgründen aufgehoben worden sind, dennoch nur auf den Bauern lasten, ich sehe, nachdem man uns alle Nationalitäten schwarz auf weiß garantirt hat, überausgerachtet bei dem herannahenden (neuen) Studienjahre gar keine Beträgnisse oder nur sehr magere getroffen, die den Anforderungen der Nationalitäten entsprechen würden. So wird systematisch unter dem Namen Volke das Vertrauen unterminirt, und da sollte man nicht von Mißtrauen reden!“ Ganz eigenthümlich war die Rede Schner's für die Bewilligung: ein vehementer Angriff gegen die Regierung, aber auch gegen den Reichstag, der durch seine Vertrauenslosigkeit sich des Mißtraues begeben habe, jetzt Mißtrauen zu zeigen: „Ich bin der Meinung, wir verwerfen die Steuern: denn wozu auch der Regierung Unannehmlichkeiten machen? Jellacic ist stark und die Kosaken sind schnell. Ob und wann wieder eine Kammer in dieser Zeit zusammentreten wird, um die Steuern vielleicht zu verweigern, ist ungewiß. Die Saturnalien der Völker, wo

sie sich frei dünkten, haben nie lang gedauert. Vielleicht kommt bald der Moment, wo in dieser Reitschule sich wieder wirkliche Pferde tummeln, statt der Pegasus der Freiheit, der mir schon etwas lahm scheint. Dann werden die Stimmen der kaum laut gewordenen Völker eristerbend verhallen, wie jetzt die meinige.“ So schloß Löhner seine resignirt prophetischen Ausführungen. Schließlich wurde — alle Anträge auf Verweigerung des Budgets ob Verchiebung der Berathung bis zur Vorlage eines detaillirten Finanznachweises waren zurückgezogen worden — auch der Antrag Dylewski's, die Steuern nur auf drei Monate zu bewilligen, abgelehnt und nach einer namentlich in Bezug auf Grundsteuer und Urbarialverhältniss-instructiven Specialdebatte, wobei die Frage der Aufhebung der Judensteuer zu einer regelrechten Judentebatte Anlaß gab, folgender Beschlus gefaßt: § 1. In Veranschlichtung der unabwärlaren Nothwendigkeit, dem Staatshaushalte die nöthigen Mittel zu verschaffen, jedoch unter ausdrücklichem Vorbehalt der Aenderungen, welche die directe und indirecte Abgaben nach Verathung des vorzulegenden Staatsvoranschlags und der allfögleichen Vorlage der Ergebnisse des Staatshaushaltes beschloffen werden, sind für den ersten Semester des Verwaltungsjahres 1849 die bisher eingeföhrten directen und indirecten Abgaben nach dem gegenwärtigen Ausmaße, alle Weg-, Pruden- und Wassermanthen in dem dermaligen Ausmaße für das ganze Verwaltungsjahr 1849 anzuschreiben, die in Böhmen von mehreren Industrialanstellungen als Beihilfe entrichtete Aichtialsteuer hat vom 1. November aufzuhören. § 2. Unter Beobachtung der bestehenden Bestimmungen sind die für öffentliche Zwecke gestatteten, jedoch über den gegenwärtigen Betrag auf keinen Fall zu erhöhenden Zuschläge für die directen und indirecten Abgaben für den ersten Semester des Verwaltungsjahres 1849 nach Maß der Bedürfnisse einzuziehen. Der ständische Domainenzuschlag vom sogenannten Lustwale hat aufzuhören. § 3. Die Urbarial- und Zehentsteuer hat vom 1. November 1848 aufzuhören und die Umlegung der provinziellen Gesamtsteuer hat, da alle Unterschiede zwischen Domainal- und Lustwalgänden aufgehoben wurden, gemäßigt zu geschehen, was in Tirol und Vorarlberg dadurch erreicht wird, daß von dem katastralmäßigen Grundwerthe das dermalige Caput nicht mehr in Abzug (Abschlag) gebracht wird. § 4. Die Judensteuer sowie alle auf den Juden als solchen lastenden Paß- und andere Ortspolizei-steuern, darunter auch jene für Wien bestehende Aufenthaltsteuer unbegriffen, sind aufgehoben und vom 1. November 1848 an nicht mehr anzuschreiben. Die Nachstände an der zu dem

anpunkte bestandenen Gebühr hingegen sind im ordentlichen Wege anzubringen. Dagegen sind die Juden als Handelsleute bei der Besteuerung mit den Christen gleich zu behandeln, sowie auch der Verbrauchssteuerlast und dem Beitrag zum Schemale zu unterziehen.

### Die Robotaufhebung.

Die erste und dringendste That des Reichsrathes mußte die Aufhebung der bäuerlichen Lasten sein. Sie war das einzige Mittel, die Bauern zu Mitkämpfern der Revolution zu machen, sie war das



Einige der 2000 Bauern, die sich am 1. März 1848 in Prag versammelten.

Somit, was gehen werden mußte, um die Revolution zum Ziele zu bringen, war die Aufhebung der bäuerlichen Lasten. Sie war das einzige Mittel, die Bauern zu Mitkämpfern der Revolution zu machen. Sie war das einzige Mittel, die Bauern zu Mitkämpfern der Revolution zu machen. Sie war das einzige Mittel, die Bauern zu Mitkämpfern der Revolution zu machen.

Einige der 2000 Bauern, die sich am 1. März 1848 in Prag versammelten, waren die ersten, die die Forderung der Aufhebung der bäuerlichen Lasten machten. Sie waren die ersten, die die Forderung der Aufhebung der bäuerlichen Lasten machten. Sie waren die ersten, die die Forderung der Aufhebung der bäuerlichen Lasten machten.

nicht mehr; sie begannen vielmehr, ihren Widerstand als rechtmäßig, Knecht und Unterthänigkeit als Unrecht zu empfinden. Sie revolutionirten auf ihre Art schon vor 1848.

Wir haben oben (vergl. S. 342) gesehen, wie die Ereignisse des Jahres 1846 in den galizischen Bauern die Ueberzeugung erweckt hatten, die Stunde der Knechtarbeit habe geschlagen, und wie von da an sich die Fälle der Knechtverweigerung häuften. Doch hier war der Zusammenhang mit politischen Ereignissen unverkennbar; weil sie dem Kaiser gegen die Adelligen geholfen hatten, dachten sie, müsse der Kaiser nun ihnen gegen die Adelligen helfen. Aber schon vorher und ohne ersichtlichen Zusammenhang mit politischen Umwälzungen oder auch Bewegungen finden wir auch in anderen Kronländern der Monarchie Derartiges. 1845 mußten die Grenzboten aus der Steiermark zu erzählen: „Einige Commissare, die in Katasterangelegenheiten dorthin gekommen waren, hatten entweder aus Muthwillen oder aus Mißverständnis den Bauern eingegeben, daß außer den landesfürstlichen Steuern alle übrigen Leistungen und Abgaben aufhören würden. Als man später der Zehent eingefordert wurde, leisteten sich die Bauern auf jene Versprechungen und verweigerten ihn, indem sie behaupteten, man wolle ihnen Unrecht thun. Die Localbeamten wollten Gewalt gebrauchen, kamen aber schlimm weg und wurden mißhandelt, bis ein Militärdetachement aus Warburg an Ort und Stelle beordert wurde, was der Emence ein Ende machte.“ Aus etwas späterer Zeit erzählt Mörzing in seinen „Zivilistischen Röcheln“: „Wegen dringender Anmeldung des k. k. Kreisamtes über die in Kärnten sich zeigende Trägheit der Bauern bei der Knechtleistung soll Hofrath K. . . . aus der Residenz abgeschickt worden sein, den Zustand der Dinge zu untersuchen. Als ihm die betreffenden Protokolle und Berichte vorgelegt wurden, wies er sie mit den Worten zurück: Ich bin zwar hieher gekommen, um Alles zu sehen und zu hören, aber ich habe in Wien mein Ehrengeld geben müssen, keine Berichte mitzubringen!“ Aehnliche Berichte liegen von 1847 bis in den Beginn des Jahres 1848 hinein vor aus der Umgebung Wiens, aus Oberösterreich und aus der Steiermark.

Die Marxtaae mußten natürlich diesen Widerwillen der Bauern gegen die Knecht nur noch steigern und ihn zu nur noch stärkerem, thatkräftigerem Ausdruck bringen. Wir haben gehört, wie gleich nach den ersten Concessionen die für das Landvolk berechnete Mundmachung ergab, daß das Versprechen einer Constitution nicht das Erlöschen bestehender Gesetze und Verbindlichkeiten bedeuete. Anders aber dachten die Bauern, die in immer steigendem Maß sich der Knechtleistung wider-





bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen und derjenigen, die diesen Namen nicht mehr an sich tragen." Die Versammlung beschloß, den Antrag nach drei Tagen in Vollberathung zu ziehen. Er kam aber erst in der 16. Sitzung vom 8. August zur Verhandlung. Rudlich legte seinen Antrag in amendirter Form vor, in welcher er auch auf Lehren und Patrimonialgerichtsbarkeit Rücksicht nahm. Infolge dessen wollten Einige statt der Vollberathung Zuweisung an eine Commission oder an die Abtheilungen oder dreimalige Lesung, weil es ein neuer Antrag sei.

Die Debatte brachte eine Fluth von Amendements. Die Bauern brachten ihre speciellen (provinziellen) Leistungen vor, die sie als aufgehoben bezeichnet wissen wollten; die Grundbesitzer und ihre Vertreter betonten vorzüglich die Entschädigungsfrage und die Frage der unterthanigen Nutzungen an herrschaftlichem Wald und Weide. Rudlich legte darum seinen Antrag nochmals in verbesserter Form zum dritten Mal vor, der die Frage der Entschädigung einer Commission zum Zweck damit das Wesentliche seines ursprünglichen Antrages erledigt werden konnte. Umgekehrt hatten die Grundbesitzer das Bestreben, diese Frage schon von vornherein zu entscheiden, und zwar selbstverständlich in Sinne einer Entschädigung; die näheren Details aber, insbesondere die Frage, ob eine bestimmte Leistung unentgeltlich aufzuheben oder abzulösen oder zu reguliren sei, wollten sie in der Commission behandelt haben.

Die sachliche Ausbeute dieser Debatte ist leider eine sehr geringe. Findet man ja in ihr nicht einmal das, was man doch beinahe darin vermuthen mußte: erschöpfende Darstellungen der kaiserlichen Verhältnisse in den einzelnen Provinzen. Wohl gibt es vereinzelte Angaben, die aber eben nur vereinzelte sind, und einzelne Zahlen beileuchten. Am meisten wurde wohl über Galizien gesprochen, so daß man, wenn auch nicht über die thatsächlichen Verhältnisse, so doch über Tendenzen und Stimmungen dieses Landes sich am besten orientiren kann. Auch die Bedeutung der Wald- und Weidenutzung wurde vielfach besprochen; manche Redner wiesen darauf hin, daß in den unfruchtbaren Gebirgsgegenden, wo die Bedeutung des Ackerbau zurücktrete, die Robotaufhebung den Bauern ganz und gar nicht den Verlust dieser Nutzungen entschädigen könne. Ueber die so wichtige Frage, um welche Werthe es sich denn bei der Aufhebung der Robot handle, wichtig insbesondere dann, wenn das Entschädigungsprincip in Frage stand, findet man Andeutungen bloß in einer Rede des Ministers Bach. Der gesammte landwirthschaftliche Extract der Provinzen, die im Reichstage vertreten waren, betraute



5. Ist für solche Arbeitsleistungen, Natural- und Geldabgaben, welche der Besitzer eines Grundes als solcher dem Grund-, Zehent- oder Vogtherrn zu leisten hatte, baldigst eine billige Entschädigung anzumitteln?

6. Sind die Holzungs- und Weiderechte, sowie die Zehentrechte zwischen den Obrigkeiten und den bisherigen Unterthanen ergeltlich, das dorfobrigkeitliche Klumpfuch- und Weiderecht, sowie die Brach- und Stoppelweide unergeltlich aufzuheben?

7. Soll eine aus Abgeordneten aller Provinzen zu bildende Commission den Gesetzesentwurf ansarbeiten und der Reichsversammlung vorlegen, welcher die Bestimmung zu enthalten hat:

a) über die entgeltliche Aufhebung der in emphyteutischen und sonstigen über die Theilung des Eigenthums abgeschlossenen Verträgen begründeten wechselseitigen Bezüge und Leistungen;

b) über die Aufhebbarkeit jener Grundbelastungen, die etwa im § 3 nicht angeführt sind;

c) über die Art und Weise der Aufhebung und Regulirung der im § 6 angeführten Rechte;

d) über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem durch Vermittlung des Staates die Entschädigung zu leisten kommt, und

e) über die Frage, ob für die nach § 2 und 3 und nach § 7 und b) aufzuhebenden, jedoch im § 4 und 5 nicht angeführten Verbindlichkeiten und Leistungen eine Entschädigung und welche zu entrichten ist.

8. Haben die Patrimonialbehörden die Gerichtsbarkeit und die politische Amtsverwaltung provisorisch bis zur Einführung landesherrlicher Behörden auf Kosten des Staates fortzuführen?"

Einen selbständigen Antrag legte Rudlich vor (seinen Antrag, in sieben Fragen:

1. Soll die Unterthänigkeit sammt allen dieselbe betreffenden Besetze aufgehoben werden?

2. Soll alle Robot und jeder Zehent, sowie auch alle aus der Unterthänigkeitsverbande, dem Obereigenthum, der Dorf- und Zehntobrigkeit, aus dem Weinbergrechte, aus der Vogteiherrlichkeit, aus bännerlichen Lehensverbande entspringenden oder ihnen ähnlichen Natural- Geld- und Arbeitsleistungen und Lasten des Hans und Grundbesitzes, einschließlicly aller Besitzveränderungsgebahren, von nun an anshoben?

3. Soll für alle diese aufgehobenen Lasten gar keine Entschädigung geleistet werden?

4 Soll es einer Commission überlassen werden, vorzuschlagen, für welche dieser Lasten eine Entschädigung, für welche derselben keine zu leisten sei?

5. Soll für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden?

6 Sollen für diese Commission aus jedem Gouvernement drei Mitglieder des Reichstages gewählt werden?

7. Ist darüber eine Proclamation zu erlassen?

Die Unterschiede zwischen Rudlich's und Lasser's Antrag waren folgende:

Rudlich sprach in Punkt 3 aus, daß für die hier aufgehobenen Lasten gar keine Entschädigung geleistet werden solle und in Punkt 4, es solle einer Commission überlassen werden, vorzuschlagen, für welche der hier erwähnten Lasten eine Entschädigung, für welche derselben keine Entschädigung zu leisten sei. Lasser hingegen benannte die Lasten, für die eine Entschädigung zu leisten und diejenigen, für die keine Entschädigung zu leisten wäre, und überließ nur für eine dritte Gruppe, die in keine der beiden anderen eingereicht war, die Entscheidung der Commission. Rudlich verlangte in Punkt 5, es solle für die nicht auf Privatverträgen beruhenden Lasten die Entschädigung vom Staate geleistet werden, Lasser hingegen verwies in Punkt 7 d) seines Antrages ausdrücklich auf die Provinzen, ließ aber die Frage, wer die Entschädigung zu leisten habe, im Dunkeln. Rudlich sprach von Honor, Gehent u. s. w. oder ihnen ähnlichen Natural, Geld und Arbeitsleistungen. Lasser ließ nur die in seinem § 3 ausdrücklich genannten sofort aufheben, bezüglich der „Aushebbarkeit“ der übrigen aber (§ 7 b) sollte die Commission entscheiden.

Die Versammlung entschied, daß der Lasser'sche Antrag zuerst zur Abstimmung komme. Ferner beschloß sie auf Lasser's Vorschlag, daß jedes zur Abstimmung kommende Amendement als ein aus mehreren Absätzen bestehender Antrag angesehen werden solle, so daß, wenn auch die einzelnen Absätze des Amendements angenommen seien, dennoch das Amendement als Ganzes erst nochmals zum Beschlusse erhoben werden müsse. All dies verursachte langwierige und erregte Debatten und Goldmark sagte unter großem Lärm: „Ich sehe mich zur Erklärung veranlaßt, um die Würde der hohen Kammer zu retten, daß nach einer dreiwöchentlichen Debatte die hohe Kammer wohl einen schöneren Standpunkt finden könnte, nämlich zuerst über das Princip der Verweigerung von Sklaverei und Unterthanigkeit abzustimmen und dann als zweiten Punkt die Entschädigungsfrage vorzunehmen. Ich sage, es wirkt nicht



das schönste Licht auf die Kammer, daß zuerst an den Sadel gedacht wird, bevor die Principien der Freiheit anerkannt und ausgesprochen werden."

Zu der Sitzung vom 31. August wurde der Beschluß vom vorigen Tage, keine weitere Debatte mehr zuzulassen, dahin angelegt, daß es unzulässig sein soll, zu den einzelnen Paragraphen des Antrages Väter Anträge zu stellen; nach der Beschlußfassung aber über diesen Antrag können weitere Anträge gestellt werden.

Die §§ 1, 2, 3 wurden einstimmig angenommen. Nun kam § 4 an die Reihe.

Der radicale Abgeordnete Umlauf (früher ein Cenjur) kündete gegen das weitere Verfahren einen Protest an: „Wir Vertreter der Bauernstände haben Alle den Gesichtspunkt im Auge behalten, das wir nicht früher über die Entschädigungsfrage urtheilen können, als wir eine genaue und detaillierte Grundlage vor uns haben. Wir finden es unvereinbarlich mit unserem Gewissen, wir enthalten uns daher der Abstimmung.“ Schusjka regt an, vor Verathung des § 4 vorzugehen: a) die weitgehenden Anträge, die überhaupt keine Entschädigung zulassen, b) die übrigen Entschädigungsfragen der Commission zuzuweisen. Der Antrag wird vom Präsidenten zur Abstimmung nicht zugelassen. Biolaud stellt den formellen Antrag, den gemüthlichen Beschluß Unzulässigkeit einer weiteren Debatte) aufzuheben. In sachlicher Beziehung beantragt er, zuerst über das Entschädigungsprincip abzustimmen, dann die betreffenden Fragen der Commission zuzuweisen, damit sie ein Verzeichniß der Abgaben vorlege. Porrosch beantragt, vorerst das Amendement Nantschitsch zur Abstimmung zu bringen: „Soll für einer der aufgehobenen Lasten keine und für einige eine Entschädigung geleistet werden?“ Helfert will darüber abgestimmt wissen, ob die Kammer bei ihrem gestrigen Beschlusse verbliebe.

Zuerst wird der Antrag Porrosch angenommen, dann der des Abgeordneten Helfert. Somit entfällt die Abstimmung über alle andern Anträge, darunter auch den soeben erwähnten Antrag von Biolaud, den dieser folgendermaßen stilisirt hatte: „Die Kammer wolle beschließen: Soll für einige dieser Lasten keine und für einige eine Entschädigung geleistet werden, wo in dem Falle, daß der Beschluß dahin sei, daß für einige eine Entschädigung zu leisten sei, das Ganze einer Commission übergeben sein wird, welche darüber ein motivirtes Gutachten vorlegen hat, für welche Lasten und von wem eine Entschädigung zu leisten ist.“ Schließlich wurde die principielle Vorfrage durch Annahme des Amendements Nantschitsch gelöst und sodann § 4 angenommen.

Bei § 5 erklärt Rieger, „er fürchte, daß die Abstimmung über diesen Paragraph nicht späteren Amendements präjudicire und stellt darum folgenden Antrag: Die Versammlung erklärt, daß die Annahme des im § 5 des Kaiserlichen Collectivamendements ausgesprochenen Bincexes der Entschädigung für Arbeitsleistungen, Natural- und Geldarbeiten späterer Amendements der einzelnen Antragsteller sowohl, als auch der zu bildenden Commission durchaus nicht ausschliesse. (Angenommen.) § 5 wird sodann in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen (36 Stimmenthaltungen, 14 Abwesende).



Verhandlung der Abgeordneten des Reichstages über die Entschädigung für Arbeitsleistungen, etc. etc. am 6. October 1874 um 13 Uhr Nachmittags

§ 6, dann § 7 a), b., c. angenommen; lit. d) in der Smolla'schen Verbesserung: „Hat der Gesammtwurf zu enthalten die Bestimmung über den Maßstab und die Höhe der zu leistenden Entschädigung und über den aus den Mitteln der betreffenden Provinz zu bildenden Fonds, aus welchem lediglich die für die betreffende Provinz zu berechnende Entschädigungsquote getilgt werden soll“ wird in namentlicher Abstimmung mit 224 gegen 125 Stimmen angenommen. Doch werden dann noch die Worte, welche im Kaiserlichen Antrag enthalten waren, „durch Vermittlung des Staates“ eingefügt.

§ 8 und dann der Kaiserliche Antrag nochmals als Ganzes werden angenommen durch Einrückung des Amendements Mautkittisch. Hierauf wird die Zahl der Paragraphen dieses Antrages von 8 auf 9

Jetzt gelangte Kudlich's Antrag zur Abstimmung.

Kudlich findet, daß sein Antrag durch die Annahme des Antrages Vasser in vieler Beziehung erledigt ist. Er verlangt nur Abstimmung über den zweiten Theil des § 2, wo vom bürgerlichen Lebenverhältnis die Rede ist, ferner über die §§ 5, 6, 7. Vöhner hingegen nimmt den ganzen Antrag auf. Das Haus beschließt, daß die §§ 1, 2, 3, 4 des Kudlich'schen Antrages durch die Annahme des Antrages Vasser bereits erledigt seien, und nimmt dann § 5 (mit 178 gegen 120 Stimmen), § 6 und § 7 an. Jetzt soll der Antrag als Ganzes zur Abstimmung gelangen. Es wird beschlossen, nur über die §§ 5, 6, 7 als Ganzes abzustimmen. Nach mehrfacher, unter großer Aufregung vorgenommener Abstimmung wird der Antrag als Ganzes mit vier Stimmen Majorität abgelehnt. Das Resultat wird lebhaft angefochten.

In der nächsten Sitzung (1. September) erklärt Klauke, daß Viele glauben, mit der Ablehnung des Kudlich'schen Antrages in auch das Princip, daß der Staat zur Entschädigung beizutragen habe, abgelehnt. Er beantragt daher: „Die hohe Reichsversammlung erkläre, als das zur authentischen Erklärung ihrer Beschlüsse einzig berechnete Organ, daß in dem zum Beschlusse erwachsenen Amendement des Abgeordneten Smolka zum Antrag des Abgeordneten Vasser § 7, so wie lit d) (vergl. oben S. 629) in den Worten „durch Vermittlung des Staates“ das Princip der Concurrenz des Staates bei den Entschädigungen, daher auch ausgesprochen sei, daß ein Theil der Entschädigung aus der Staatscasse geleistet werde.“ Abgelehnt.

Nunmehr sollen die Amendements, soweit sie nicht zurückgenommen sind, zur Abstimmung gelangen: Die Kammer beschließt jedoch auf den Antrag Doljal trotz lebhaften Widerspruches, bei jedem Amendement Vorfrage zu stellen, ob es nicht bereits durch die gefaßten Beschlüsse erledigt sei.

Diese Vorfrage wird gleich bei dem ersten Amendement Nagel: „Ich schreibe mich dem Antrage Kudlich an, nur sollen alle, unter welchem Namen immer vorhandenen und wie immer gearteten Vocal-Natural und Musicalleistungen, dann das Jagdrecht von uns ohne Entschädigung aufzuhören haben“, verneint; das Amendement kommt also gar nicht zur Abstimmung.

Das gleiche Schicksal erleidet das Amendement Zimmer: „Ich habe die aus dem bloßen Unterthänigkeitsverhältnisse entspringenden Lasten der Zulente und derjenigen Hausler, die nicht mehr als 1000 Wogen Grund besitzen, ohne alle Entschädigung für immer aufzuheben.“ In der nämlichen Abstimmung wird der Antrag von vornherein abgelehnt.

nicht zulässig erklärt, daher von der Abstimmung ausgeschlossen. Doch sazen Viele, sie hätten nur deshalb so gestimmt, weil sie meinten, dieser Antrag gehöre vor die Commission. Ebenso wird selbstverständlich die Vorfrage zu Ungunsten von Erweiterungen dieses Amendements entschieden, daß auch die Lasten von Häusern, die bis neun Weken betragen, sowie die Lasten der Handwerker und Gewerbetreibenden unentgeltlich aufzuheben seien. Hingegen wird ein Antrag Demel-Zimmer, daß „der Branntwein- und Bierzwang“ mit den ihm anhaftenden Verbindlichkeiten wegzufallen habe, angenommen. In der nächsten Sitzung vom 2. September werden Proteste gegen den Beschluß vom vorigen Tage eingebracht; der Bier- und Branntweinzwang in den Städten sei gar kein Ausfluß der Unterthänigkeit. Selbstverständlich nicht zur Abstimmung zugelassen wird der Antrag Martini: „Von den galizischen Bauern ist keine Entschädigung für die Aufhebung der Mobot und der anderen Grundlasten zu fordern“.

Das Gleiche widerriehrt mehreren Anträgen des Abgeordneten Polackel, darunter: „Daß diese Beschlüsse des Reichstages dem Landvolke kundzumachen seien“ wird durch den Kaiserlichen Antrag erledigt erklärt. Da erhebt sich der Justizminister Alexander Bach und erklärt: „Der Antrag, welcher gegenwärtig der Verhandlung der Kammer vorliegt, kann daher auch nur als ein Weis zur allgemeinen verlinklichten Wirksamkeit gelangen; er wird, wenn er einmal von der hohen Kammer als Weispartrag formulirt und angenommen ist, als solcher durch das Ministerium der Sanction des Monarchen zu unterziehen sein. Hat er dann durch deren Ertheilung Weiskraft gewonnen, so wird dann seine öffentliche Kundmachung gleich jener eines anderen Gesetzes durch die Executivgewalt zu erfolgen haben. Nach dem Gradsatz des Ministeriums kann aber eine solche Kundmachung nicht unmittelbar von der hohen Kammer ausgehen, sondern nur durch das Organ der Regierung veranlaßt werden.“ Von verschiedenen Seiten wird auch die deutsche Sprache, darunter einer der die Aufhebung des Privatrechts auf dem bisherigen Pandectenrecht nicht anstößigen Gründen, und ein anderer die Freizügigkeit der Richter in kaiserlichen Commissionen erwähnt. Beide werden in unvollständiger Weise beantwortet. Der erste wird am 10. d. M. mit dem folgenden Ministerium als erledigt erklärt, und mehrere Worte ist überdies bemerkt, daß man diese Punkte nach vollständiger Antwort sein und als solche beibehalten werden können.

Am 3. September lag dem Reichstage ein Antrag des Abgeordneten Weis auf einen Antrag zur Aufhebung des Mobot und der anderen Grundlasten vor. Der Antrag lautet: „Die Mobot und die anderen Grundlasten sind aufzuheben.“

Der Präsident hätte dies gestatten müssen „in einem Momente, wo es sich nicht um die Aufrechthaltung eines trockenen Paragraphen der Verfassungsordnung, sondern um das große Princip der Volkssouveränität, über kostbaren Errungenschaft der Neuzeit, handle, kraft welcher Prämisse wir einzig und allein in diesem Hause sitzen, und darum nicht etwa auf dem bloßen Boden der Vertrags- und Vereinbarungstheorie stehen, sondern eine selbständig constituirende, von Kaiser in seinem Manifeste vom 16. Mai feierlich anerkannte und das die großartigen Umwälzungen und Anstrengungen der österreichischen Völker erkämpfte Versammlung sind, eine Versammlung, die jetzt die Volksrechte und ihre eigenen kräftig zu wahren hat und ihre nicht durch eine bloße Ministerialerklärung willkürlich beibringen lassen darf“.

Zur Abstimmung nicht zugelassen werden die Anträge Czaykowski: „daß von nun an ein jeder Mahl- und Weidemüßhans oder eine Entschädigung aufzuheben sei“, — Borroich, darunter, „daß das Jagd- und Fischereirecht außerhalb des bisherigen Dominicalgrundbesitzes zu einem Gemeindegentum gegen billige von der Gemeinde zu leistende Entschädigung unter schiedsrichterlicher vom Staate zu regulirter Vermittlung zu erklären sei und ein besonderes Gesetz Obliegen zu tragen habe, daß ein mit der Bodencultur verträgliches Wild und Fischstand als ein Bestandtheil des Nationalvermögens erhalten werde“ ferner „daß die Gegenleistungen der bisherigen Obrigkeiten an die ehemaligen Unterthanen hinsichtlich Waldweide oder sonstiger Dominicalbodenbenützung . . . für so lange fortzudauern haben, als die gemeiner Unterthanen jene Verhülfe zu ihrer Erhaltung beanspruchen und nur eine freiwillige vertragsmäßige Abfindung zwischen ihnen als Nutznießer und der ehemaligen Herrschaft als dem leistungsfähigen Theil festgesetzt wird.“ ferner „daß jene Beamten, welche sich als unwürdig erweisen haben, mit der Ausübung der Patrimonialgerichtsbarkeit ferner hienzu bleiben, unverzüglich ihrer bisherigen Amtsgewalt zu entheben und durch neue Beamten zu ersetzen seien, und zwar mit Beobachtung des folgenden gezielten Verfahrens: a) daß die Mehrzahl der ehemaligen Unterthanen den Verdacht fasse, b) eine durch unverdächtige Zeugen aussagen oder thatsächlich begründete Anklage zu stellen und c) ein vor dem provisorischen Gelehrten gebildetes Geschworenengericht eines Ritterdominiums das „Schuldig“ ausspreche“. Weiters auch die Herren Bettler „die Verpflichteten sind nicht schuldig, die Berechtigten nur Abfindung zu entschädigen“, von ihm selbst zurückgenommen, mit der Hoffnung, „daß die Entschädigungscommission jedenfalls ihr Obacht



dahin abgeben werde, daß die Verpflichteten auf keinen Fall werden verhalten werden, die Entschädigung allein zu tragen": ferner „Die Aufhebung der vorerwähnten sogenannten feudalen Lasten, sowie die Verzinsung der Entschädigungsbeträge für die Berechtigten beginnt vom 1. September 1848“. Der Antrag stirft: „daß die Grundherren alle jene Grund- und Bodenbestandtheile, welche sie sich im Laufe der letzten 60 Jahre widerrechtlich zugeeignet haben, den vorigen Eigentümern, Bauern oder Gemeinden, allsogleich unentgeltlich zurückstellen“ wird vom Antragsteller selbst der Commission überwiesen.



Johes Kottschchenauer des Bildes auf die Garde und die Arbeiter am 8. October 1848  
um 8 Uhr Nachmittags.

Am 6. September beantragt Lanner, „daß man die von der hohen Kammer über den Antrag gefaßten Beschlüsse als einen Theil der erscheinenden Constitutionsurkunde erklären lasse, welche man der besondern Dringlichkeit wegen vorläufig ericheinen zu lassen sich be-  
wahren fände.“ (Wird nicht unterstützt.)

Vohner beantragt: „Die hohe Kammer möge sozgleich drei Mit-  
glieder in der Sitzung ernennen, welche die Redaction zu besorgen  
haben, es sei die Discussion über die Form der Kundmachung zu ver-  
zücken bis auf die Erklärung der Minister auf die Interpellation des  
Deputierten Vorreich (ob der Reichstag von der Regierung als con-  
sultirender anerkannt werde.“ Wird in namentlicher Abstimmung abge-

lehnt. Schmitt beantragt: „Die hohe Versammlung wolle ohne Verhandlung über Formalitäten beschließen: 1. daß die gefaßten Beschlüsse ungefäumt, und zwar durch das Vorstandsbureau redigirt werden, 2. daß der Beschluß der Kammer wegen Aufhebung des Bier- und Brauwainzwanges, sowie der Beschluß über den Antrag Miracé (daß die Annahme des Entschädigungsprincipes den Entscheidungen der Commission nicht präjudicire) am Schlusse des Kaiser'schen Antrages angehängt werde; 3. daß der so redigirte Beschluß der Kammer dem Ministerium übermütelt werde, um die bestimmende Herrgung Seiner Majestät zu veranlassen und sohin den Kammerbeschluß in gesetzlicher Form zur ungefäumten Kundmachung zu bringen (Angenommen).“

Am 7. September lag der Reichsrathsbeschluß über die Aufhebung der Unterthanigkeit bereits vor.

Das Ministerium ließ die Beschlüsse der Kammer in Präsidialwege bekanntgeben und in den Provinzial-Kreisblättern verlaublich machen.

Nun entspann sich eine Debatte, von welchem Zeitpunkt an der Gesetz gelten solle. Im § 3 hieß es nämlich „von nun an“. Petten verlangte authentische Auslegung, ob dies heißen solle vom Tage der Kundmachung oder vom 1. September oder vom 31. August an. Die Kammer hielt dies für bereits erledigt, weil es selbstverständlich sei, daß ein Gesetz nur vom Tage der Kundmachung gelte.

Praschal oder nachmalige Justizminister im Ministerium Traisko beantragt zur Wahl der zur Verathung des Detailgesetzes beschlossenen Commission zu überreichen und in diese Commission drei Vertreter in jeder Provinz zu senden. Provinz ist hier als engerer Begriff im Gegensatz zum weiteren des Gouvernements gedacht, die Bukowina war also eine Provinz, während sie bloß einen Bestandtheil des Gouvernements Galizien bildet. Beschlossen wird, daß in die Commission aus jedem Gouvernement fünf Mitglieder zu wählen und daß zwischen Gouvernement und Provinz kein Unterschied zu machen sei. Es solle bei den Wahlen Rücksicht genommen werden auf jene Theile, deren Verhältnisse sich unterscheiden als die des Hauptlandes.

Dann war das Werk der Bauernbefreiung, soweit es dem Reichstag zu lösen berufen war, vollendet. Die Sanction erfolgte am 6. September 1848.

## Dreizehntes Capitel.

# Bourgeoisie und Proletariat.

Schon der gleich nach den Marztagen ins Leben gerufene provisorische Ständeauschuß und der verstärkte Bürgerauschuß hatten die Nothwendigkeit ausgesprochen, die Arbeitslosigkeit durch Aufführung öffentlicher Bauten einzudämmen. In der Sitzung des provisorischen niederösterreichischen Ausschusses vom 17. April kam die dringende Nothwendigkeit zur Sprache, denjenigen Arbeitern, welche durch die Zeitverhältnisse binnen Kurzem brotlos werden dürften, einen anderen Erwerb zu eröffnen. Als Mittel zu diesem Zwecke wurde theils auf Ermüderung und Erleichterung von Privatbauten durch Gewährung längerer Steuerbezugsstermine und durch zweckmäßige Abänderungen in den Bauvorschriften, theils auf allseitige Inangriffnahme öffentlicher Bauten hingewiesen. Ein eigenes Comité wurde zum Studium der Frage eingesetzt, welches sich sowohl mit dem provisorischen Bürgerauschuße, als auch dem Ministerium in Verbindung setzen sollte.

Seit Anfang Mai oblag die Regelung dieser Frage einem von der Regierung eingesetzten Arbeitercomité, dem Vertreter von Regierung, Magistrat, Bürgerauschuß angehörten.

Es wurden Bauten sowohl für Nothhülfe des Staates als der Commune in Angriff genommen. Anfang Mai fanden bei städtischen Bauten 2607, bei Staatsbauten 1670 Menschen Beschäftigung; zusammen 4277 Personen. Die „Wiener Zeitung“ brachte hierüber folgenden detaillirten Bericht: 1. A. Commune. Arbeitshaus am Alserbach: 971 Männer, 1000 Weiber, 38 Jungen und 46 Aufseher, zusammen: 1455; 2. Schlachthausauslaß St. Marx: 668 Männer, 423 Weiber, 37 Aufseher, zusammen: 1128. 3. Schlachthausbau (Gumpendorf): 712 Männer, 668 Weiber, 17 Jungen, 32 Aufseher, zusammen: 1119. Von der Commune also: 3702 Menschen beschäftigt. B. Niederösterreichische Provinzialbaudirection: Viehstände zu St. Marx 150, Glacis: 370;

Irrenhaus 500, Brigittenau 600, vom 8. Mai angefangen weitere zusammen: 1670. Summa Beschäftigte 5672.

Am 5. Juni schrieb die „Oesterreichische Allgemeine Zeitung“ „Es haben in der letzten Woche bei den verschiedenen, von der Staatsverwaltung in eigener Regie geführten Bauobjecten über 14.000 Arbeit Beschäftigung gefunden, die allein einen wöchentlichen Aufwand von 30.000 fl. C. M. verursachen. Es werden aber nicht alle öffentlichen Bauten in eigener Regie geführt, sondern es sind deren mehrere Bauunternehmer übergeben, gewähren aber dabei nicht minder den beschäftigten Händen Erwerb. Selbst in Wien ist die Verbindungsbahn bereits durch einen Contrahenten in Angriff genommen und können daselbst bis 1000 Menschen Arbeit finden. Der Bau der Staatsbahn zwischen Gili und Laibach wird eifrig fortgesetzt und wirken daran nahe 3000 Menschen; die Bahnstrecken zwischen Brünn und Trübau und zwischen Prag und der sächsischen Grenze beschäftigen gegen 40.000 Menschen. Der Bau der Staatsbahn allein kostet monatlich nahe eine Million.“ Und am 11. Juni: „Im Laufe der letzten Woche sind Staatskosten bei 12 in eigener Regie betriebenen Bauten 14.734 Arbeit beschäftigt worden. 1. St. Marger Linie, Erdanschüttung der Abstände 166. 2. Glacis bei dem Zollamtsgebäude, Straßen- und Regulirung 305. 3. Irrenhaus 3071. 4. Währingerlinie 790 5. Brigittenau, Ueberschwemmungsdamm 3200. 6. Prater detto 3020. 7. Donau regulirung 528. 8. Taborau 1163. 9. Wienerberg 680. 10. Floridsdorf 296. 11. Schwarze Loden 286. 12. Wiedener Krankenhausbau 2 Vom Minister der öffentlichen Arbeiten.“ Am 18. Juni waren Staatskosten beschäftigt (11. bis 18. Juni): 1. St. Marg 11 2 Glacis zwischen dem Zollamtsgebäude 385. 3. Wienerberg 6 4. Pränulbad 3900. 5. Währingerlinie 806 6. Brigittenau 32 7. Prater 2892 8. Donauanal 706 9. Taborau 1400 10. Floridsdorf 288. 11. Schwarze Lode 146. 12. Waissau und Möllersdorf 250.

Schon am 15. Mai brachte die „Wiener Zeitung“ ein Communique in dieser wichtigen Angelegenheit: „Die durch gewaltige Zentersinken tief erschütterten Handels- und Geldverhältnisse wirkten auf den Betrieb der Fabriken, Gewerbe und beinahe aller übrigen Erwerbsquellen lähmend ein, daß eine große Zahl von Arbeitern in einen Verarmungs- und erwerbslosen Zustand versetzt und der Noth preisgegeben wurde. Der mit den Pflichten der Ortsobrigkeiten und Armenanstalten Wien betraute Magistrat nahm zur Milderung dieses Nothstandes drei Bauwerke, nämlich die Herstellung der vereinigten Versorgungsanstalt und Waichauhalt am Mjerkbach, dann die Erdanschüttung

an dem neuerbauten Schlachthause in Gumpendorf und zu St. Marx im Angriff und beschäftigte hierbei eine bedeutende Menge von Arbeitern, welche am 6. Mai bereits eine Zahl von 2400 überstieg. Die stete Zunahme der Erwerbslosigkeit veranlaßte auch die Staatsverwaltung durch öffentliche Vausführungen helfend einzuschreiten; es fanden daher bei der niederösterreichischen Regierung und bei dem Ministerium des Innern diesfällige Verathungen wegen der Bezeichnung dieser Objecte und Ausbringung der Geldmittel statt, und am 1. Mai begann die Regulirung der Glacisstraße nächst dem Stubenthor mit 150 Arbeitern. Der Andrang der erwerbslosen Menschen steigerte sich jedoch dermaßen, daß gegenwärtig sechs Staatsbauobjecte in der Ausführung begriffen und bei denselben 6335 Arbeiter in Verwendung stehen. . . . Die Leitung eines jeden dieser theilweise sehr ausgedehnten Bauwerke ist einem Amtsingenieur der Provinzial Vaudirection unter Beigebung mehrerer subalternen Beamten anvertraut. Die Arbeiter sind in Partien von 50 Personen eingetheilt, eine jede derselben ist durch eine Kammer bezeichnet und durch einen aus den Arbeitern gewählten Partieführer beaufsichtigt. Bei der Wahl dieser Baugesenstände sind vorzugsweise solche Erdarbeiten berücksichtigt worden, welche nebstdem, daß sie allen Klassen von Arbeitern eine ihren Kräfte und Fähigkeiten angemessene Beschäftigung darbieten, auch einen nützlichen Zweck erreichen. Eine große Schwierigkeit ergab sich in der schnellen Ausbringung der erforderlichen Werkzeuge und Requiriten, welche, da der hiesige Vorrath bald erschöpft war, aus entlegenen Gegenden eingeschafft werden mußten. Die bei diesen öffentlichen Bauwerken verwendeten Arbeiter beobachten ein ruhiges Betragen, sie erkennen die großen Geldopfer des Staates dankbar an, und geben den zeitweise unter ihnen erschienenen Aufwieglern kein Gehör; unbedenklich, als sie nicht nur von den Baubeamten nachsichtevoll behandelt werden, sondern auch ihr Vertreter, Herr Georg Schmidt, einen Einfluß zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung in einer sehr zahlreicheren Art beübt. . . . Wien, am 13. Mai. Von der k. k. niederösterreichischen Provinzial Vaudirection."

Als nach der Mairevolution der Sicherheitsausschuß ins Leben trat, oblag ihm auch die Sorge, in dieser wichtigen Angelegenheit thätig zu sein. Der Sicherheitsausschuß und das von ihm zusammen mit dem Vorkommensausschuße delegirte Arbeitercomité suchten nun in die Sache gewisse Ordnung und Disciplin zu bringen. Das „Arbeitercomité“ hatte folgenden Arbeitsplan: 1. Beschäftigung um Sorge für den Lebensunterhalt der arbeitenden Massen 2. Vorklag von Bauprojecten und Anweisung ihrer Ausführung 3. Vertheilung der Arbeitskräfte im



Einverständnis mit der leitenden Behörde. 4. Proportmäßige Verwendung der Arbeiter nach ihrer speciellen Befähigung. 5. Entlassung zeitgemäßer Maßregeln, um das Zustromen auswärtiger Arbeiter möglichst zu hemmen. Wenigstens das hat dieses Arbeitercomité erreicht, daß die Arbeitsbedingungen auf den öffentlichen Arbeitsplätzen geordnet wurden. Die Arbeitszeit wurde geregelt, ein bestimmter Lohn fixirt (25 fr. für Männer, 20 fr. für Frauen), die Kinderarbeit für Kinder unter 12 Jahren verboten, für jugendliche Arbeiter von 12 bis 16 Jahren ein Lohn von 12 fr. bestimmt, die Sonn- und Feiertagsarbeit verboten, eine Art Arbeitsnachweis eingeführt, versucht in die bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigten Arbeiter Corpögeist zu bringen, indem sie sich aus ihrer Mitte gewählten Schiedsgerichten unterwerfen sollten. Die bei den öffentlichen Bauten beschäftigten Arbeiter haben nämlich unter sich selbst auf Rathen der Studierenden und Gardencomité Ehrengerichte eingeführt, in der Art, daß jede aus circa 40 bis 60 Köpfen bestehende Partie sechs vertrauenswürdige Männer zu Ehrengerichtern bestellt, deren Aufgabe es ist, jede in der Partie vorkommende Streitigkeit zu schlichten, Zank und Uneinigkeit hintanzuhalten und zu dividuen, die den Namen des Arbeiters entehren, von der Arbeit auszuschließen, hauptsächlich aber auf Dene einzuwirken, welche durch Trägheit, Petteln, Stehlen und Erpressungen aller Art dem Staate und der Gesellschaft gefahrlisch werden“ („Constitution“, 13 Juni.)

Auch Arbeitsnachweis Anstalten wurden eingeführt. „Auf der Place zwischen dem Burg und Schottenthore ist auf Veranlassung des Ausschusses der Bürger, Nationalgarde und Studentenlegion ein Reihe Buden errichtet, in welcher den Arbeitern ohne alle Weisanklagen Beschäftigung gegeben wird. In jeder Bude befindet sich ein Student, welcher von den sich meldenden Arbeitern das Wandersackzeug und dergl. in Empfang nimmt und ihnen Tag und Stunde bestimmt, an welcher sie sich unter Begleitung von Studenten, die überhaupt das Ganze leiten, nach dem Orte ihrer Bestimmung begeben. An der Außenseite jeder Bude ist ein Zettel angeheftet, welcher die Zahl der benötigten Arbeiter und die Art der Arbeit bestimmt. Die Arbeiter haben auf diese Weise noch die Wahl der Beschäftigung, was jedenfalls von großer Wichtigkeit ist. Die letzte der Buden ist zur Anwerbung der Freiwilligen (nach Italien) bestimmt.“

Aber die Hauptsache blieb ungeregelt und konnte nicht geregelt werden: die Masse der Arbeitssuchenden wuchs und wuchs. Wäre man bereits 15.000 Arbeiter beschäftigt, die einen wöchentlichen Aufwand von 30.000 fl. C. M. erforderten. Dabei waren die Arbeiter, die



auch in den Provinzen vorzuführen gedente. Minister Schwarzer verwies auf das Jorden von seinem Ministerium organisirte „provisorische Centralcomité für Arbeiterangelegenheiten.“ Seine Aufgabe sei: die Evidenzhaltung der sämmtlichen Arbeiten, die verfügbar sind, und der Arbeitskräfte. Aus allen Ministerien seien Organe beigegeben, an dem Ministerium der Finanzen, des Krieges und des Innern. Das Comité solle sich sobald als möglich überflüssig machen, indem es ermögliche, denjenigen Theil des übermäßig in Wien auf 20 000 Köpfe angewachsenen Proletariats, der der Industrie entzogen wurde, dieser wieder zuzuführen.

Genaures ausführte Schwarzer in seinem Vorschlage an den Arbeitsausschuß: „Mehrere wichtige und leider nicht erfreuliche Wahrnehmungen, welche ich seit dem Austritt des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten auf dem Gebiete derselben und der dabei beschäftigten Arbeit bereits zu machen Gelegenheit hatte, führen mich nach geplatztem Entschlusse mit mehreren Fachmännern zu der Ansicht, daß es für die Wichtigkeit und Schnelligkeit der Lösung aller auf diesem Felde auftauchenden Fragen von unbezweifeltem Nutzen sein möchte, wenn für die Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zustände ein provisorisches Centralcomité für die Arbeiterangelegenheiten unter meiner oberster Leitung und Ueberwachung unverweilt errichtet wurde. Dasselbe hat zu bestehen aus je einem möglichst competenten Individuum a) der fünf Ministerien, des Innern, des Krieges, der Finanzen, des Handels und der öffentlichen Arbeiten; dann b) der beiden temporellen Organe der Gemeindeauskünfte. Die Aufgabe dieses Comités im Allgemeinen ist: 1. In Erhebung über den Stand und den Zustand, sowie über die Zuständigkeit der dabei verwendeten oder verwendungsbedürftigen Arbeiter und in der Evidenzhaltung dieser Daten. 2. In Erhebung über die Nothwendigkeit, Anzahl, den Umfang und die Reihenfolge der öffentlichen Arbeitsobjecte. 3. In der Vermittlung zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für die in Angriff zu nehmenden Arbeiten. 4. In der obersten Ueberwachung der Ausführung dieser Arbeiten und der dabei zu beachtenden Grundsätze, und zwar in technischer, in ökonomischer und disziplinarer Beziehung. 5. In der Anbahnung eines den Anforderungen des Staates und der Gesellschaft möglichst entsprechenden normalen Zustandes der Arbeiterangelegenheit überhaupt, bei dessen Erreichung, es heißt: sobald der gegenwärtige außerordentliche Andrang der Arbeit aufhört haben wird, die Auflösung dieses außerordentlichen Comités anstandslos erfolgen kann und auch sogleich zu erfolgen hat.“ Wie wichtig fordert Schwarzer den Ausschuß an, aus seiner Mitte einen Delegirten für dieses Comité abzuenden zu wollen.

Eine eigenthümliche Form nahm die Arbeitseigenunterstützung im  
 tober während der Belagerung Wiens an. Damals wurde das besitz-



Wien am 1. October 1848.

und darum in die Nationalgarde nicht eingereichte Proletariat als  
 Milgarde organisiert, bewaffnet und bezahlt. Als in den Fünfziger-

jahren der Staat von der Commune Wien unter Anderem auch die Summen zurückverlangte, die ihr zur Erhaltung der Mobiltgarde zur Verfügung gestellt worden waren, wandte der Bürgermeister submissiv ein: „Die 400.000 fl. wurden von der Staatsverwaltung zu keinem anderen Zwecke verausgabt, als um das hier in Wien aus allen Provinzen und dem Auslande zugeströmte Proletariat, welches das Staatseigenthum als dessen gefährlichster Feind bedrohte, von Angriffen auf dasselbe abzuhalten und zur augenblicklichen Verschwindung in ein wenigstens scheinbar unter einer gewissen Regel und Ordnung stehendes Corps zu vereinigen. Diese 400.000 fl. waren daher ein durch den Trand der Verhältnisse notwendiges, von der hohen Staatsverwaltung als Nothwehrberücksichtigtes gebrachtes Opfer, durch welches das Staatseigenthum und die Nationalbank vor den Angriffen eines heftigeren Feindes und ein der ganzen Monarchie drohender, unermesslicher Schaden verhütet worden ist.“

Noch deutlicher geht das aus dem „Vericht der Reichs-Zichtungscommission vom 19. October 1848 an das hohe Ministerium für öffentliche Arbeiten, betreffend die Reorganisation der öffentlichen Baupläze“ hervor „Hohes Ministerium! Die gehorsamst fertigte Commission erlaubt sich im Interesse der öffentlichen Ruhe und Sicherheit folgenden Bericht zu erstatten und daran die geeigneten Beiträge zu knüpfen: Infolge der Ereignisse des 6. October und der militärischen Maßregeln außer der Stadt wurden viele Baupläze aufgelassen, auf den anderen erischen nur eine geringe Arbeiterzahl, einmal ein großer Theil der weisensfähigen Mannschaft in die mobilen Corps eingereicht wurde. Nach den heute gepflogenen Erhebungen ist die Zahl sämtlicher auf öffentlichen Baupläzen beschäftigten Arbeiter auf 2000, wovon ein Drittel ungefähr Männer und größtentheils bewaffnete sind. Bei der Commission melden sich täglich Arbeiter, welche der Dienst in den mobilen Corps zu beschwerlich ist und die auf der Baupläze zurücktreten wollen. Auch sind viele auf den Baupläzen bei Tage beschäftigt, die des Nachts in mobilen Corps oder in der Nationalgarde Dienst thun, und so doppelte Bezahlung erhalten. Wenn die Bewachung der Arbeiter, sowie die neueste Bewegung der Arbeiterfrag, sich wider höchst bedenklich gestalten, so ist es jetzt die dringende Aufgabe, das Ordnen dieser Angelegenheit sogleich anzubahnen. Der Erste ist nun, in Evidenz zu bringen, welche Waffen diese Arbeiter weshalb die Arbeiter zu verhalten sind, in die mobilen Corps zu treten, um da unter der Aufsicht ihrer Kameraden zur Verbringung der verbotenen Waffen genöthigt zu werden. Die



halb ist es nothwendig, die Bauplätze aufzulösen und so die Leute zu zwingen, vor der Hand den nothdurftigsten Unterhalt durch Dienst in den mobilen Corps zu suchen Leute, die sich zum Waffendienst als untauglich ausweisen, würden sofort durch die Sichtungskommission wieder in Arbeit angewiesen werden Da nun die Tage schon bedeutend kurz sind, und der Winter naht, so dürften die Arbeiten jetzt mehr als je nur als Unterstüzung des Nothstandes zu betrachten sein, und deshalb die neuanzunehmenden Arbeiter in dem Verhältniß zur verkürzten Arbeitszeit nur gegen den Taglohn von 18 kr. C.-M. an den Mann und 12 kr. C.-M. an das Weib beschäftigt werden; die Accordarbeiten aber aus eben jenem Grunde und zur Hinansziehung der vorhandenen Arbeiten überhaupt ganz eingestellt werden — welche Maßregel jetzt, wo der Arbeiterstand so gering ist, leicht durchzuführen wäre, zumal im mobilen Corps ein größerer Lohn gelohnt ist — später aber, wenn bei Kurlöschung der Corps die Leute entlassen werden und der Andrang zu den Bauplätzen wieder groß geworden ist, die obigen gerechte Herabsetzung des Taglohnes gar nicht oder schon äußerst schwer möglich sein dürfte. Uebrigens muß das Arbeitervolk noch fort in strenger Just gehalten werden, hat man sich doch erst heute überzeugt, daß dasselbe auch in seiner kleinen Zahl im Harze zur Uebersehen erst nach dem kalten Vormittag sich auf dem Arbeitsplatze bezieht, und, wie in der Brigittenau und im Prater bemerkt wurde, statt zu arbeiten mit Nichtethum den Tag verbringt, oder gar die Straße auf. Die Vorurtheile sind ungenügend und kräftlos, ja in manchen Plätzen, wie am Dinnwitzer, indem die Arbeiter durch die Beamten selbst in der Weib eipertialität gegen die Arbeiter unterhalten zu werden, und so wird aus den immensen Massen, welche der Staat für die Arbeiterleute macht, nur ein Corps demoralisierter und unempfindlicher Soldaten erzeugt. Der hohe Reichstag hat am 17. d. dem Oberkommando der Rheinvalgarde den Befehl ertheilt, die Arbeiter des Dinnwitzer und der umliegenden Bauplätze in die Rheinvalgarde einzusetzen, es hat sich aber gezeigt, daß die Arbeiter dieses, als auch der anderen Bauplätze Harze liefern, sie aber vorzuziehen und die Dienst in den Corps vorzuziehen. Was diesem Grunde schon vorhanden es als dringend nothwendig, die Bauplätze an dem letzten Tagen dieser Woche recht schnell aufzulösen und mit dem Beginn der nächsten Woche in der consistenter Weise aus zu entfernen. Die der Entscheidung des hohen Reichstages, unter dem Oberkommando zu stehen.

## Arbeiterunruhen.

Doch wir haben hier ein wenig vorgegriffen. Es konnte bei dieser Sachlage der Dinge nicht an Aufritten zwischen Arbeitern und Bürgern fehlen.

Den ganzen Monat Juni hindurch gab es Unruhen bei den Erdarbeiten. Bei den öffentlichen Arbeiten herrschten große Uebelstände, von der „Constitution“ und der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ folgendermaßen charakterisirt: „... Die Arbeiter erhalten 25 kr. S.W. per Tag und wollen die Regentage auch haben. Wer die Verhältnisse kennt, wer ungefähr weiß, was in anderen Ländern, bei gleicher Leistung und gleichem Fleiße die Arbeiter verdienen, wird gewiß nicht in Ansehung stellen, daß dies schon ein sehr geringer Preis sei. Da sie an Sonn- und Feiertagen nichts verdienen, so kann der Fall eintreten, daß durch einige Regentage der Arbeiter auf seine 25 kr. eine halbe Woche lang angewiesen ist, mit Weib und Kind zu leben. Wenn man uns erwidert, daß Derjenige, der ihnen einen Tag bezahlen müßte, wozu er keine Arbeit erhält, ein zu großes Opfer bringen müßte, so erwidern wir einfach, daß dieses Opfer eine Möglichkeit, von 25 kr. aber drei Personen durch mehrere Tage zu ernähren eine baare Möglichkeit ist. Uebrigens kommt es gar nicht darauf an. Was die Beförderung der Arbeiter so schwer macht, ist die ungeheuerer Anzahl.“ Der Artikel schlägt da vor, die czechischen Arbeiter abzuschicken. „Es wäre unbedingt nothwendig, streng die Aufseherbureaukraten zu kritisiren und zu entfernen, die nach dem Muster ihrer Collegen, der Bureaukraten aus der Aristokratie, sich von dem Gelde des ihnen zur Aufsicht anvertrauten Volkes auf die schamloseste Weise maßen und noch dazu durch die unverzeihlichste Rohheit jeden Augenblick zu Szenen Anlaß geben, die man dann, als von den Arbeitern ausgeführt, denselben zur Last legt... Es gibt eine Menge Fragner, Holzhauer, Zimmerleute, die ein kleines Geschäft haben u. s. w., die sich als Arbeiter aufschreiben lassen und eine Stunde da bleiben, dann ganz ruhig ihrem eigenen Geschäfte nachgehen, und Abends bei der Verlesung und Auszahlung wieder da sind. Der Aufseher, dem man etwas in die Hand drückt, drückt beide Augen zu und so geht es fort...“ „Die dieser Tage hier umgehenden Gerüchte von Arbeiterbewegungen entbehren nicht allen Grundes. Der von dem Sicherheitsausschusse eingezoenen Erkundigungen betrautet, wirklich, daß im Schilde geführt werde, eine Demonstration des Reichthums, daß Polen freigegeben, die Truppen aus Italien zurückgezogen

und der Lohn eines Feiertages, den die Arbeiter an den Barricaden erbracht, nachberahmt werden möge. Zu dem Ende glaubte der Commandant der Nationalgarde für den heutigen Tag energische Maßregeln, als Abförrung der Thore und Ausrückung der gesammten Garde, anordnen zu müssen. Auf die von mehreren Seiten dagegen gemachten Entwendungen und auf die Versicherung des Dr. Standhartner hin, durch friedliche Vorstellungen und durch Benützung des Einflusses gewisser, bei den Arbeitern im hohen Ansehen stehender Herren das Vorhaben zu hintertreiben und das gewünschte Resultat auf dem friedlichsten Wege herbeizuföhren, unterblieben dieselben. In Begleitung des Dr. Kautsch begab er sich zu den am Brunnfeld versammelten Häufen, welche ihnen die Folgen dieses Schrittes, wie die Unbilligkeit ihres Verfahrens vor und appellirte an ihr Ehrgefühl. Ihr steht jetzt auf dem Punkte, den guten Ruf, den Ihr Euch in ganz Europa verschafft habet, wieder zu verlieren: Das fruchtete vollkommen. Man stand sogleich vom gesachten Vorsatze ab. Um aber nicht wieder von Aufwieglern, die nach ihrer eigenen Aussage ihre Hand hier mit im Spiele hatten, oder von schlechten Individuen in ihrer Mitte selbst zu Aehnlichem wieder verleitet zu werden, nahmen sie den Rath an, sich in Häufen von 30, 40 oder 50 Personen zu theilen, unter Aufsicht eines Inspectors, der eine Art Conduitsliste über sie zu föhren hat. Die Uebelgesünneten und Unredlichen sollen aus der Reihe der Ehrenhaften gestrichen werden. Zugleich aber mögen die einzelnen Häufen wieder Leute aus ihrer Mitte wählen, die unter sich einen Ausschuß bilden, aus dem wieder ein noch engerer Ausschuß von sechs hervorzugehen hatte. Dieses sei das Organ, durch welches sie ihre Wünsche dem Sicherheitsausschusse kundzugeben haben. Jedoch selbst diese dürften nie mit einer Waffe oder einer Fahne erscheinen."

Am 15. Juni suchte der Sicherheitsausschuß die Arbeiter zu beruhigen. An die Arbeiter bei den öffentlichen Bauten! Ihr wißt es Alle selbst, mit welcher ungeheuren Opfern wir bemüht sind, Euch Euere Existenz nach Kräften zu sichern. Es wird Euch daher gewiß ebenso als uns mit gerechtem Unwillen erfüllen müssen, daß einzelne offenbar Irregeleitete oder Wözwillige die Opfer, die wir ihnen bringen, mit schmachlichem Undanke verzelten und sich nicht nur allem erschrecken, die unbilligsten Forderungen zu stellen, sondern gar für den Fall, als diese nicht gewährt würden, mit Gewaltthatigkeiten drohen. Liebe Freunde, Ihr seht selbst ein, daß ein solches Benehmen durchaus nicht geduldet werden kann. Im Bewußtsein unseres Rechts und unserer Pflicht sind wir auch fest und unwiderrücklich entschlossen, gegen solche

undankbare und strafliche Individuen mit unnachsichtlicher Strenge zu verfahren . . . Da sich Euer Ehrenhaftigkeit und redliche Gesinnung bei so vielen Gelegenheiten auf das Glanzendste bewährt hat, so hoffen wir mit Zuversicht, daß Ihr auch jetzt uns bereitwillig die Hand bieten werdet, die Straskaren zu ermitteln und zur gerechten Verantwortung zu ziehen. Dieser Aufruf war beschlossen worden in der Sitzung des Sicherheitsausschusses vom 15 Juni: „ . . . Zwei Deputationen von Arbeitern verließen nicht allein die Versammlung selbst, sondern auch die Zuhörer auf den Gallerien in die größte Aufregung. Dieselben brachten nämlich Bittschriften, deren eine, obgleich einer der Arbeiter behauptete sie selbst verfaßt zu haben, deutlich das Gepräge zeigte, daß Aufwieger und zwar nicht mit schwierigen Händen, wahrscheinlich im engsten Einklange mit ezechischen Umtrieben, sich unter diese während der ganzen Zeit bisher sich so brav bewiesene Classe unserer Bevölkerung gemischt. Es wurde wegen des Verfassers jener Schrift eine strenge Untersuchung eingeleitet und deren Ergebnis dürfte hoffentlich manches Licht verbreiten. Da vor dem Hause selbst 150 Arbeiter versammelt waren und man nichts Näheres wissen konnte, so sah sich der Ausschuss genöthigt, das Obercommando der Nationalgarde zu ersuchen, dieselbe ganz in Bereitschaft zu halten. Die Symptome der Aufreizung zeigten sich offenbar darin, daß die Arbeiter, die sonst so zufrieden waren, ihr Leben auf eine mit Rücksicht auf ihren Stand erträgliche Weise führen zu können, nun wirklich unbescheidene Forderungen stellten, welche nicht nachgegeben werden konnte. Es wurden dann verschiedene Com-missionen auf die Arbeitsplätze selbst gesandt. Diese brachten in der Abend-sitzung die Nachrichten, daß sie die Arbeiter im Ganzen genommen, die in der Brigittenau so ziemlich ausgenommen, in guter Stimmung fanden, besonders die im Prater. Es hatten ihnen wirklich ergebene Wähler einen täglichen Lohn von 1 fl. G.-M., doch beinahe erlöblich versprochen. Die Arbeiter am Brunn forderten statt der bestimmten Vergütung den ganzen Lohn auch für jeden Regentag. Nur Jene, welche Familienväter sind, beschloß der Ausschuss, in dieser Sache etwas zu thun und setzte zu diesem Behufe eine Commission nieder, welche überhaupt mit Organisation von dieser Seite aus befaßt ist. Am 16. wandte sich das Studentencomitè an die Arbeiter: „Arbeit- Arbeiter! Wir haben mit Leidwesen vernommen, daß sich Euer Vorwurf von Euch an den Ausschuss der Bürgergarde, Nationalgarde und Studenten mit ungehörlichen Forderungen, ja sogar mit Drohungen wendet haben. Ihr wißt, daß wir es gut und ehrlich mit Euch meinen, wir haben das Möglichste gethan, um Euer Los zu verbessern





nicht auf ungerechten Forderungen, die, wie wir Alle einsehen, nicht erfüllt werden können. Gehen wir einig mit den Bürgern, Nationalgardien und Studenten, die bis jetzt so Vieles für uns gethan; schließen wir uns innig an sie an, dulden wir keine Unruhestifter unter uns, dann Brüder, werden wir unseren ehrenvollen Ruf behaupten und kein Unrecht wird uns vorgeworfen werden. Gott zum Grusse! Im Namen der sämtlichen Arbeiter beim Dammbaue im Prater Franz Fener."

Am 17. kam es sogar zu bedrohlichen Szenen. Samstag war ein Lohnzahlungstag; die Arbeiter bei den öffentlichen Arbeiten verlangten die (versprochene) Bezahlung eines Regentages Nachmittags gegen 5 Uhr schlugen die Tambours der Nationalgarde in den meisten Vorstädten Paraderation; die Garden eilten gegen die Linien der Arbeiter nachst. Währing erhielten ihre Forderung befriedigt; unterschied im besten Einvernehmen. Hingegen schickte sich vor der Hundstürmer Linie die Garde sogar zum Schießen an. Im Prater war in der Brigittenau verlief Alles ruhig nach dem „Radicalen". Das Gleiche ereignete sich am 19. Juli. Am Vormittage wurde Zusammenrottungen der Arbeiter gemeldet. Der Ausschuss berief hierüber im Beisein des Nationalgarde Obercommandanten Pannasch. Die Majorität sah keinen Grund zu Vorzuziffen vorhanden. Die Minorität entschied sich für imposante Wachtensatzung und überaus entschiedenes Auftreten. Demgemäß wurde beschlossen, daß Generalmarsch geschlagen und die ganze Nationalgarde und akademische Linien auszurücken möge. Dies geschah und Nachmittags wurde Pannasch der Ausschüsse beglückwünscht. Der Ausschuss ging nun in eine Untersuchung der Ereignisse ein. Mehrere Aufwiegler wurden vorgeführt und strengstens inquirirt; unter diesen ein Student, den man des Verbrechens verurtheilte, daß er vor mehreren Arbeitern geäußert, es sei billig, daß man die Regentage bezahlt werden. Ueber das Verhalten des Anführers dieser Bezeugung sagt der „Radical": „Es wird in dem Ausblicke der letzten Zeit gegen jeden Angeeschuldigten mit einer Erbitterung, mit einer Schonungslosigkeit in der Form verfahren, die an Heftigkeit und die sich bei einem solchen Institut nicht begreifen, viel weniger zollfertigen läßt. Wenn sich der Angeeschuldigte nicht ganz im Sinne des Heres vertheidigt, so wird er durch Schreien oder vielmehr Wuthen auf Boden geschmettert; ebenso eracht es oft einzelnen Mitgliedern des Ausschusses selbst, die in ihrer Ansicht von der der Majorität abweichen!"

Auch im Sicherheitsausschusse wurde eben die Stimmung eine unangenehmliche; vgl. den Sitzungsbericht vom 11. Juli. „Herr Gole



Am 6. Dezember 1848 am Zehner.

Schmidt meldet, daß sehr viele Arbeiter sich im Hofe befinden, der Arbeit verlangen, da sie mit Brotbetheilungen sich nicht zufrieden geben können. . . Willner berichtet, daß die Arbeitsplätze überfüllt sind, aber daß noch mehrere neue Arbeiten in Aussicht stehen, für den Augenblick könne man nur 300 beschäftigen, und zwar diejenigen, welche bisher am längsten gearbeitet haben. Ein Medner bemerkt, daß man auch die Arbeiter sichten muß, und weist auf die Demoralisation hin, die eingerissen ist, und daß es unsere Pflicht sei, sie auch moralisch zu heben. Es bemerkt ein Herr, daß ein Herbergsvater 1500 Wanderbücher hat und nur 30—40 zum Schlafen nach Hause kommen, alle die Uebrigen so herumlungern. Tzellkamp trägt darauf an, daß die Sicherheitswache angewiesen werde, jeden Bettler aufzugreifen. Was angenommen.“ („Der Radicale“, 12. Juli.)

### Die August-Schlacht.

Am August kam es dann zur Entladung.

Am 19. August ließ Schwarzer in der Ausaklunungsliste auf sämtlichen Arbeitsplätzen bekannt geben, daß von künftiger Zeit an der Taglohn der Weiber auf 15 kr. C. M. und jener der Männer auf 10 kr. C. M. herabgesetzt werde. Es lag zwar wohl ein amtlicher Beschluß des Centralcomités für öffentliche Arbeiten vor, aber erst mit dem 14. September in Wirksamkeit treten sollte. In acht das wenigstens aus einer am 30. August im „Radicalen“ veröffentlichten Erklärung „eines der bisherigen vom vereinten Aus. d. der Bürger, Nationalgarde und Studenten abgeordneten Mitglieder d. Arbeitercomités und des Centralcomités für öffentliche Arbeiten“ hervorgeht. „In Nr. 145 der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ wird die Arbeitercomité ein Theil der Schuld an den Ereignissen des 23. August zugeschoben. Gegen die dafür angeführten unwichtigen Gründe kann ich als ein Mitglied des Arbeitercomités sowohl als auch des Centralcomités, welches der Minister der öffentlichen Arbeiten zu Rathe gerufen hat, der Wahrheit gemäß diese Angelegenheit behandeln. Das Centralcomité hatte in der Absicht: a) Fabrikanten es möglich zu machen Arbeiter und Arbeiterinnen wieder zu bekommen, ohne den ihnen gebührenden Lohn erhöhen zu müssen; b) fleißigen Arbeitern die Gelegenheit zu geben, durch Recordarbeiten sich weit mehr als den bisherigen gewöhnlichen Taglohn zu verdienen, dem Herrn Minister d. Vorschlag gemacht, am 21. August öffentlich bekannt zu machen, daß eine Verminderung des Taglohnes bei den öffentlichen Arbeiten a.

benannten Gründen mit dem 14. September eintreten würde, und zwar erst nach dieser dreiwöchentlichen Frist, damit a) die Arbeiter nicht plötzlich mit der Lohnverminderung überrascht würden, b) ein gehöriger Vorrath von Accordarbeitsobjecten gesammelt würde. Gegen eine augenblicklich einzuführende Reduction ohne vorhergehende Vorbereitung erklärte sich die Majorität des Centralcomités. Warum dieselbe dennoch ins Leben trat, wird das Cabinet des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten aufklären können."

Die sehr unangenehm überraschende Kundmachung wurde auf den Arbeitsplätzen zwar mit Murren aufgenommen, hatte aber keine weiteren Demonstrationen zur Folge, da die Proletarier erst am nächsten Tage (einem Sonntag) ihre Entscheidung treffen wollten. Es wurde beschlossen, daß am Montag die Absendung von Deputationen an alle ordentlichen und revolutionären Behörden mit dem Begehren um Zurücknahme der Einkammerung zu erfolgen habe und bei Erfolglosigkeit dieses Schrittes zur allgemeinen Arbeitsentstellung geschritten werden solle. So zogen am Montag den 21. die Arbeiter und vorwiegend Arbeiterinnen in Massen mit ihren Partiefahnen, aber mit keinerlei Bewehrung, als Fußkugeln nach der inneren Stadt, zunächst zum Sicherheitsausschuß. Hier beruhigte man sie mit Mühe und überredete sie den Bescheid des Ministers abzuwarten, den eine vom Ausschuß sofort an ihn ersendete Deputation erhalten werde. Nach einer Stunde brachte die Deputation die Nachricht, der Minister weigere sich von seiner Verfügung abzugeben, worüber die Erbitterung sich sehr tumultuarisch äußerte. Alle begünstigenden Antworten verhallten fruchtlos, die Wahrung wuchs vielmehr noch bedrohlicher an, als ein Mitglied der Deputation in der Absicht, dadurch zur Ruhegebrachtheit umzustimmen, die Aeußerung des Ministers mittheilte, daß die Erschöpfung der Geldmittel auch die Herabsetzung des Lohnes der Arbeiter unabwendbar herbeiführen dürfte.

Wittererweile waren neue Arbeiterhaufen in die Stadt gezogen, die an anderen Orten ihr Begehren durchzusetzen. Eine Abtheilung verlegte sich nach der Universität, wohin das allgemein verbreitete Gerücht einer beabsichtigten Auflösung der Legion eine große Menschenmenge gelockt hatte, um für diesen Fall dem Studentencomité vorerst die opferwilligste Hilfe der gesammten Arbeiterbevölkerung zuzusichern, sodann die dort erlittene Unbill zu klagen, worauf sie das Comité vor jeglicher Verantwortlichkeit warnte und auf den gesetzlichen Weg des Petitionirens verwies. Eine andere Abtheilung hatte bereits diesen Weg beschritten, und aus ihrer Mitte eine Deputation an den Minister Schwarzer geschickt, der ihr jedoch kurzweg erklärte, daß sich das Ministerium nichts

abtrogen lassen, aber Alles gegen die Widerspenstigen aufzubieten war, und sie behufs besserer Verständlichmachung des Regierungsstandpunktes warnend an das Schickial des Pariser Proletariates erinnerte. Eine dritte Abtheilung, die größte und auch ungeberdigste, stellte ihre Forderung beim Magistrat und Arbeitscomité und veranstaltete hier eine Demonstration „Vor dem ehemaligen Vigourianerkloster“ — erzählt Juster — „war die größte Zusammenrottung. Ein langer Zug Arbeiterinnen lief sich dahin begeben; es scheint, daß man die Weiber absichtlich verzögert hatte, um der Sache jeden Anstrich von gewaltthätigem Aufstande wider das Ministerium zu benehmen. Ich bemühte mich vom Klostergebäude aus die Leute zu beruhigen, sie zu bewegen, den Platz zu verlassen. Alles vergebens! Wenn ich nur im Mindesten von der Nothwendigkeit des Abzugs der unglückseligen fünf Kreuzer sprechen wollte, erschallte aus tausend Weiberkehlen: Nein, nein! Ich fiel vollständig durch. Das erste und einzige Mal.“ Bis gegen Mittag besaßen sämtliche Artillerie-Truppen die Kunde ihrer gescheiterten Mission; dennoch wichen sie nicht von Plaze, sondern machten ihrer Enttäuschung durch Schimpf und Drohreden Luft, derart die Furcht vor Excessen steigend, daß viele Kasernen in die von ihnen heimgezielten Stadtbezirke geschlossen wurden und endlich das Alarmgetrommel durch ganz Wien erscholl. Die Aufbietung der bewaffneten Macht erfolgte auf Geheiß des Gemeindeausschusses, welcher nachdem er laut erhaltener ministerieller Weisung dem Sicherheitsausschusse schriftliche Meldung gemacht hatte, daß „alle von Wagners demselben aus Anlaß der Arbeiterbewegung notwendig erachteten Maßregeln nur nach vorgängiger Berathung mit ihm ins Werk zu setzen seien“, dessen schwelende Passivität (der Sicherheitsausschuß war noch da) Schwarzer ihn nicht um Rath gefragt hatte, sehr gelegen kam, um im Einvernehmen mit dem Garde-Overcommando alle zur Aufrechterhaltung der hauptstädtischen Ruhe erforderlichen Anordnungen zu treffen. Hievon setzte er auch sogleich mittelst Placates die Bevölkerung in Kenntniß, alle Wutgesinnten ersuchend, nicht aus Mitleid mit der Neuverde die aufgeregten Massen zu vermehren. Reschauer, die Garde und das Bürgermilitär der inneren Stadt waren mit Artillerie, dem Arbeitergestübe eins gründlich auszuwischen. Im Verein mit der zu Fuß und Roß ausgerückten Sicherheitswache hielten sie sich den Arbeitern gegenüber, welche, unehrerbietig genug, dem „Marsch in Waffen“ allerhand lästerliche Flüche an den Kopf warfen, aber im Wien machten, vom Plaze zu weichen. Nun wurde mit Gewalt vorgegangen; heulend stoben die Massen auseinander, nach verträglichem Verhören Halt zu machen und Widerstand zu leisten, mußten sie er-



lich werden, so daß gegen 4 Uhr Nachmittags die innere Stadt von den Proletariate ziemlich gesäubert war.

Die Legion war in der Nacht vom 20. auf den 21. ebenfalls konfiskirt gewesen, aber aus ganz anderen Gründen. Am 19. hatte der Minister des Innern an den Ausschuss der Studenten die drohende Anfrage gerichtet, ob die Weidplasse der in den letzten Tagen stattgefundenen Aula-Versammlungen „der Ausdruck des ganzen akademischen Körpers“ seien und „in welcher Beziehung überhaupt die letztgehaltenen Aula-Versammlungen zur eigentlichen Studentenschaft von Wien“ ständen? (Es waren das radicale Volksversammlungen mit entsprechenden Resolutionen gewesen, von den Schwarzjellen in einer eigenen Eingabe dem Ministerium deminirt.) In seiner Antwort betonte der Studentenausschuss: „Da diese Versammlungen weder auf Veranlassung noch mit Einwilligung des Ausschusses der Studenten stattfanden, da ferner nur der geringste Theil der Anwesenden aus Studenten bestand und die bei Weitem größere Zahl einem gemischten Publicum angehörte, so können diese Versammlungen für durchaus nichts Anderes als Volksversammlungen angesehen werden.“ Um jedoch „jeder Verdächtigung und jedem voreiligen und ungerechten Urtheilen über die Bestrebungen der Studentenschaft vorzubeugen,“ beschloß der Ausschuss: „daß von jetzt die Aula in der Regel gesperrt bleibe und in denjenigen außerordentlichen Fällen, wenn wegen einer notwendigen Plenarberatung der Studentenschaft eine Aula Versammlung stattfinden müße, diese nur unter der Leitung des Ausschusses abgehalten werden, daß endlich Volksversammlungen in der Aula unter keiner Bedingung gestattet werden können.“ Zuschrift des Ministeriums und Antwort des Ministeriums wurden placatirt. Im Publicum verbreitete sich das Gerücht, es sei die Auflösung der akademischen Legion geplant; auch auf der Aula selbst waren derartige Besurchtungen vorhanden. Das Wachcontingent der Legion (erzählt der Legionar Doppler in der „Nationalzeitung“ vom 25. August) hielt strenge Bereitschaft; gegen Mitternacht stürzten Nationalgarden und Legionäre auf die Aula, um Erlaubigungen einzuholen. Man schickte um den Commandanten der akademischen Legion, Wölfler, der das Gerücht als grundlos bezeichnete; es sei nur eine Herabsetzung der Löhne bei den öffentlichen Arbeiten angeordnet, und mehrere Compagnien Nationalgarde hatten, um möglichen Unruhen vorzubeugen, um 6 Uhr Früh auf ihren Sammelplätzen zu erscheinen. Es erschienen Deputationen der Nationalgarde aus den westlichen Vororten, ja selbst aus Grinzing und Heiligenstadt, um der Legion ihre hilfsbereite Sympathie auszudrücken. Die Legion, welche am 21. gleichfalls unter Waffen getreten war, beichtante

sich auf eine vermittelnde Rolle, die ihr aber wenig Dank von Seiten der Garben eintrug, die ein energisches Mitwirken gegen die Arbeiter verlangten. Hierauf wurden die Thore der inneren Stadt geöfnet, stark besetzt, und auf den Bastionen die Kanonen aufgeföhren; das Militär und die Vorstadtgarden blieben in Bereitschaft. Doch verlief die Nacht ganz ruhig.

Erst jetzt gab Schwarzer seine Verfügung der Oeffentlichkeit bekannt: die Lohnherabsetzung sei unbedingt nothwendig gewesen, um nicht die ohnehin knappen Geldmittel unnütz zu erschöpfen, die in der herannahenden strengen Jahreszeit zur Verpflegung der Arbeiter nothwendig werden dürften; auch seien die Recordlöse solche, daß keine Arbeiter sich mindestens den bisherigen Arbeitslohn verdienen könnten.

Auch der Dienstag ging, wenngleich in unheimlicher Schwärze, doch ohne ernste Unbestörung vorüber. Mittwoch den 23 August war schon in der Frühe das Gerücht im Umlauf, daß das bei den Eisenarbeiten im Prater beschäftigte Proletariat sich mit der Absicht ergebe gegen den Arbeitsminister gerichteten Kundgebung theil zu nehmen, und am Montag bewegte sich als Verwirklichung dieser Absicht ein wunderbarlicher Zeichenzug aus den Praterauen herauf. Männer und Weiber, letztere Hacken und Schaufeln gleich Fackeln aufrechttragend, zogen hinter einer Fahne daher, auf welcher eine Puppe aus Lehm geformt und in Lumpen gehüllt lag, von deren Brust ein mit „Der Arbeitsminister“ beschriebenes Blatt herabhing, und erzählten den Umstehenden die Miene von Leidtragenden annehmend, daß der arme Mann ein Kreuzer verschluckt habe, am Hünsten aber erstickt sei. Sie planten durch die Jägerzeile und die innere Stadt ihren Umzug zu halten. Ließen sich aber, am Praterstern angelangt, von einigen Legionären und Garben von ihrem Vorhaben abbringen und zur Rückkehr nach die Arbeitsplätzen durch die Franzensbrückenstraße bestimmen. Dabei vorbeugend, stießen sie auf eine Abtheilung Sicherheitswache, welche ihren Zug stören wollte, worüber es anfänglich zu heftigem Wortwechsel, sodann zum Handgemenge und Einhauen mit den Waffen und Werkzeugen kam. Die auf beiden Seiten gleich große Erbitterung bewirkte in einem blutigen Gemischel auszurasen, als der nächste Wachposten der Garde herbeieilte, um die kämpfenden zu trennen. Es war vergebens Mühe: er wurde zurückgeworfen und suchte nun mittelst der Marschtrommel um Hilfe, welche er durch die im Sturmschritt anrückende sammtliche Garde der Leopoldstadt, die auf ihren Sammelplätzen noch in Bereitschaft stand, schleunigst erhielt. Sie forderte die Arbeiter zur Niederlegung ihrer Werkzeuge auf, diese fügten sich aber nicht da-

Schick, verlangten vielmehr die Erwaſſnung der Sicherheitswache und empfangen die Garde, als ſie dies Verlangen zurückwies und gegen ſie mit gefällten Bajonetten marſchirte, mit Schreien, Pfeifen und Steinwürfen. Man hub der Kampf von Neuem an, doch war der Widerſtand des Proletariats nur von kurzer Dauer: theils flüchtete es ſich in den Prater, theils in die nächſten Straßen.

Mittlerweile war auch in der inneren Stadt der Generalmarſch geſchlagen und ihre Bewohnerſchaft von einem panischen Schreck erfaßt worden, da ſich die Nachricht verbreitet hatte, daß die Arbeiter die Garde zurückgeſchlagen hatten und ſchon bei den Thoren hereindrangten. Alles flüchtete ſich von den Straßen, die Hausthüren, die Kaufläden wurden geſperrt. Die Nationalgarde rückte überall aus und die berittene Sicherheitswache ſprengte mit verhängten Zügeln zum Reithen Thurmthore hinaus: ihr kamen bereits in der Jägerzile Wagen voll Verwundeter und lange, von Gardem begleitete Jüge eingekerkelter Proletarier entgegen. Der Kampf war indessen neuerdings und in größerer Ausdehnung entbrannt, denn die in die Flucht gejagten Arbeiter hatten ſich wieder geſammelt und durch ihre Kammeraden außer der Tabaklinie einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Der Nordbahnhof und ſeine Umgebung bildeten den erſten Schauplay entſetzlicher Greuel und Mordthaten. Aus einem der ihm gegenüberliegenden Gärten waren einige Schüſſe gefallen, ſchnell wurde die Umzäunung niedergehauen, die Garde gab Feuer und ſtürmte hinein, fand ihn aber leer. Vermuthend, daß die Arbeiter im Bahnhof eine Zuflucht gefunden, drang ſie in alle Bauſchichten und Werkstätten trotz der Wegemwehr der mit eifernen Stangen bewaffneten Bahnarbeiter ein und bezog hier einfach beſialische Grausamkeiten. Auch an anderen Stellen benahmen ſich gerade die Gardem ſo blutdürſtig. Die 12 und 13. Compagnie der Leopoldſtädter Garde hielten die Maſſenmündungen Leſep, und wehrten einer eingekloffenen Schaar von 10 bis 15 Weibern und Kindern mit vorgehaltenen Bajonetten jeglichen Ausweg zur Flucht. Ein Legionär, den das Loos dieſer Schaar, die, wohn ſie ſich auch wenden mochte, vom Tode oder mindestens von Verwundung bedroht war, mit Bangen und Empörung erfüllte, trat in die Reihe der menſchenhehjauchdichtigen Gardem: „Wenn Sie nach Blut lechzen“ — rief er ſie an — „ſo vergeßen Sie das meinige — aber dieſe Unglücklichen laſſen Sie ihres Weges ziehen!“ — Mit dieſen Worten entblokte er die Bruſt den vorgereckten Bajonetten. Doch dieſemal öffneten ſich die Reihen der Garde und die Weiber und Kinder waren gerettet davon. Einige Kinder hatten ſich hinter den Füßen einer Praterſcherke verkrochen.

Sicherheitswachtmänner drangen ein und suchten sie aus ihren Brettern mit dem Sabel hervor. Dem Wirth, der sich ihrer annahm, hieben sie einen Arm ab, und einem eben anweisenden Gaste, der sich ins Mittel legen wollte, sahen dafür zwei Klinge in den Unterleib. Gleichzeitig erschollen nahebei die Gewehrjalen anderer Warden, womit sie die in die Taborstraße eindringenden Arbeiterhaufen empfingen und auch über die Taborbrücke und in die Brigittengasse einschlugen; dort aber knallte es dann so lustig, als ob eine Nordsee gehalten würde; dort wurde auch die ergiebigste Beute an erlegtem oder verwundetem Menschenwilde gemacht! Immer neue Zuzüge kamen von Seite der Warden der inneren Stadt und anderer Bezirke, auch ein Escadron Carassiere lanate zur Unterstützung ein, so daß endlich der Kampfplatz ganz umzingelt, die überfallenen Proletarier vollständig isolirt waren. Die Legion hatte sich der Schlächtereier ferngehalten und sich darauf beschränkt, die Universität und die anliegenden Gassen besetzt zu halten. Wie aus einer siegreichen Schlacht lehrten die Warden und die Polizisten gegen 7 Uhr Abends in die innere Stadt zurück, die dort mit Blumen und grünen Reisern geschmückt, die erbeuteten Arbeiterabzeichen ruhmreich schwingend, von lautem Jubel begrüßt. Die Widerstandskraft der Arbeiter war gebrochen. Nach offizieller Angabe betrug sich ihr Verlust auf 282 Verwundete und 18 Todte, während auf Seiten der Ordnungstruppen 56 Verwundete und 4 Todte gezählt wurden. Die Nacht, sowie die folgenden Tage verliefen ganz ruhig (nach Reichbauer).

Das Ministerium beeilte sich, die Sachlage auszunutzen, auszunutzen vor Allem zur endgiltigen Lahmlegung aller revolutionären Wende- und Einflüsse. Am 24. August ließ es kundmachen, daß fortan die ganze Nationalgarde und alle städtischen Behörden dem Minister des Innern allein untergeordnet seien, daß jede Widersetzlichkeit gegen die Nationalgarde nach den Criminalgesetzen auf das Strengste bestraft werden würde, daß auf allen Arbeitsplätzen, wo die Arbeiter nationalgarde die Arbeit eingestellt sei, und daß alle Arbeiter, die hier beschäftigt gewesen seien und neuerdings zu einer öffentlichen Arbeit zugelassen werden wollten, sich vorerst über ihr bisheriges Verhalten, sowie über ihre Heimatzugehörigkeit nach Wien auszuweisen hätten. Am Reichthum ließen die eigentlichen Drahtzieher des Ministeriums die Macht sehr von entgegengelegten Seiten ließen Interpellationen ein - vom Radikalen Umkaufft und vom Reactionären v. Thinnfeld. Schwarze rühmte sich dessen, mit Energie und Nachdruck den Arbeitern entgegengetreten zu sein; es sei das erste Mal seit Monaten, daß die Regierung gegen eine Volksbewegung nicht nachzugeben; so solle man

behandelt werden. Und Wack, der ei-devant Radicale, erklärte, Regierung werde mit Festigkeit anarchisch-republicanischen Bestrebungen entgegenreten. Das Versprechen Doblhoff's, die nothian



Original am Zabor am 4. October 1848.

ungen über diese Vorfälle anzuordnen und sodann das Ergebnis dem Hause mitzutheilen wurde natürlich von Niemandem ernst genommen.



Die Krone aber brachte sich der Bourgeoisie in Erinnerung indem sie am 25. August der Nationalgarde ihren Dank aussprechen ließ. Wie verhielten sich die Radikalen in dieser Angelegenheit?

Nehmen wir eines der ehrlichsten radicalen Blätter, den „Radicalen“. Die Haltung des „Radicalen“ kann bestenfalls als schwankende bezeichnet werden. Am schärfsten spricht sich noch Kretsch aus, der mit Rücksicht auf die vorgefallenen Ereignisse ausruft: „Wann ist der Brennpunkt der Demokratie gewesen“, und Schwarzer ist gänzlich unfähig erklärt, aber selbst er bequügt sich mit der Ausrufung, der Arbeitsminister möge sein Amt besser verwalten. Kretsch ist mit der Antwort Schwarzer's auf die Interpellation zufrieden. Er und Becker (sowie Deutsch und Tausenau) protestiren dagegen daß man ihre Unterschriften eigenmächtig unter das Placat des demokratischen Vereines gesetzt habe. Sie seien zwar mit den dort enthaltenen Grundsätzen vollständig einverstanden, es kämen aber auch verletzliche und thatjächliche Beschuldigungen in dem Placate vor, für die sie, als mit der Sachlage nicht genügend vertraut, keine Verantwortung übernehmen könnten. Das Placat des demokratischen Vereines hatte gelautet: „Arbeiter! Der demokratische Verein, dessen Gesinnung gegen Euch gewiß nicht bezweifelt werden können, ist tief betrübt durch die Ereignisse des gestrigen Tages. Er fühlt es sehr wohl, wie schwer es für einen Arbeiter ist, auch nur einige Kreuzer von seinem Tagelohn zu verlieren, und wird deshalb alle ihm möglichen Schritte nicht verabsäumen, dahin zu wirken, daß Euer kümmerlicher Lohn nicht auf so langer Dauer jene Verkürzung zu erleiden habe, welche durch die geordneten Schritte der Behörden über Euch verhängt sind, umso mehr, als der demokratische Verein sehr wohl weiß, daß die Absicht des Ministeriums die dahin ging, durch Herabsetzung des Lohnes bei den Accordarbeitern soviel als möglich Arbeiter aus Eurer Mitte zu den Accordarbeitern zu bewegen, durch die einseitigen und übereilten Schritte des Gemeindevorstandes die gehässige Gestalt bekommen hat, die Euch in so großer Aufregung versetzte. Es ist dem demokratischen Vereine auch aus sicherer Quelle bekannt geworden, daß bei den Accordarbeitern in Zukunft auf die Kräfte und insbesondere auf das Geschlecht der arbeitenden Rücksicht genommen werden solle. Der demokratische Verein hat sich deshalb noch heute an das Ministerium gewendet mit der doppelten Bitte, die allerdings notwendigen Ersparnisse im Staatshaushalte künftig nicht von unten, sondern von oben anzufangen und dann den Gemeindevorstand, welcher durch seine gestrige so plötzliche Maßregel, worin sie auch begründet sein mochte, die Ruhe der Zwi-

und Euer Wohl gefährdet, auflösen zu wollen. Aber der demokratische Verein, welcher die Freiheit in der Ruhe und die Ruhe in der Freiheit will, beschwört Euch, als seine Brüder und Freunde, bei jeder Maßregel, welche Euer Existenz bedrohen oder schmälern könnte, nicht in unumtariischen Haufen zusammenzutreten, Euer Arbeit zu verlassen und die Straßen zu durchziehen, sondern Euch vielmehr an Diejenigen zu wenden, von welchen Ihr wisset, daß sie Euer Interessen mit Muth und Kraft vertreten — an den Sicherheitsauschuß (vereinigten Auschuß) oder auch an uns, die wir stets bereit sind, Alles für das Volk zu thun. Der Auschuß des demokratischen Vereines.“ Die Ausbenutzung der Ereignisse vom 23. August durch die Reaction allerdings gaben den Radicalen deutlich zu erkennen, woher der Wind blase. Kolisch schrieb im „Radicalen“: „Der Zusammenstoß der Arbeiter und eines Theiles der Nationalgarde ist in zweifacher Beziehung ein trauriges Ereigniß. Erstens, weil die Zwietracht und das Gerwürniß unter den gleichberechtigten von schlechter Wirkung auf die kaum erlangte Freiheit sein muß, mindestens sein kann. Und zweitens, weil die Erbitterung und die grenzenlose Grausamkeit dieses Theils der Nationalgarde den Arbeitern gegenüber beweist, wie ein, wir hoffen geringer Theil der Bevölkerung die Freiheit verstanden wissen will.“ Einen heftigen Artikel gegen Schwarzers trachte die Nummer vom 25. August. „Ein offenes Wort an den Minister der Arbeit“ von „Ludwig Paduan, Justiziar“. Die Herabsetzung des Lohnes wird als eine unpolitische und ungerechte Maßregel bezeichnet. Napoleonisch deshalb, weil sie zur unrechten Zeit und zu plötzlich, ohne die nöthige Vorbereitung der Vertheiligten auf die Nothwendigkeit — wenn es eine war — der Maßregel ins Leben trat. Man hätte die Maßregel mindestens einen Monat früher ankündigen müssen, weil in Oesterreich man wegen der monatlich erfolgenden Regulirung der Brot und Kleinfahrung jedes Haushaltungsbudget für einen Monat entwerfen und geregelt werde. Die Maßregel sei aber auch ungerecht. „Sie wäre gerecht, wenn es die Staatsnothwendigkeit erheißt hätte, oder wenn von Seite der Arbeiter für den Taglohn von 25 oder 20 kr. S. M. kein Equivalent an Arbeit geleistet würde. Wäre es Staatsnothwendigkeit, so hätte diese bei allen Staatsbürgern, welche vom Staate ihren Unterhalt, ihren Gehalt beziehen, eintreten sollen; vorerst bei denen, welche für den Staat nichts thun und noch 8000 fl. Pension beziehen. . . Bei wie vielen anderen ungleich reichlicheren Einkommensquellen konnten und sollten vorerst Reductionen vorgenommen werden, wodurch dem Staate viel größere Summen zufließen würden, und zwar jedenfalls auf einem friedlicheren Wege als dem, wenn man durch

Reduction bei der Einkommensquelle des Proletariats dasselbe zum verzweifeltsten Kampfe für seine Subsistenz heranzufordert. . . . War die Maßregel eine Repressalie gegen jene Wochenlohnarbeiter, welche für ihren Taglohn kein entsprechendes Arbeitsäquivalent lieferten, so war sie wenigstens gegen jene ungerecht, welche nach Maß ihrer Kräfte das Äquivalent an Arbeit leisteten. Ist der Uebelstand, daß ein großer Theil dieser Arbeiter unregelmäßig bei der Arbeit erscheint, gegründet, so zeigt es von Mangel an Organisation, an gehöriger Aufsicht und Ueberwachung, und gereicht in letzter Ursache nur dem Ministerium der Arbeit zum Vorwurfe." Am 26. veröffentlichte der „Radical“ eine redactionelle Aufforderung zu Sammlungen für die Opfer des 23. August. Am selben Tage brachte er einen Artikel von Dr. Stifft: „*Tue vietas!*“ „Es ist unmöglich, die Feder nach den Vorfällen des 23. August zu ergreifen, ohne einen Blick auf seine Verleihen zu werfen. Wir sind nicht gesonnen, die Trägheit der Arbeiter zu vertheidigen, oder zu leugnen, daß die Nationalgarde bemüht sei, sich zu vertheidigen, wenn sie angegriffen wird. Aber es ist nur zu gewiß, daß sie mehr als dies gethan hat. Sie hat den Bürgerkrieg auf eine schauerliche Weise eröffnet. Der Arbeiter ist in den Augen der Mittelklasse der natürliche Feind ihres Besitzes und zugleich der Verbündete der demokratischen Partei. Auch dieser galt jeder Stich, der in das Fleisch des „Gefindels“ fuhr. Alle Wuth über gestörte Nachtruhe, gehemmten Verkehr, über die „Anmaßungen“ der Legion vereinigte sich in dem Gemüthe der Kampfenden oder vielmehr der „Schlachtenden“ — denn wo war in den meisten Fällen der Widerstand nicht — oder schlecht — bewaffneter Arbeiter? Will die Gesellschaft eine friedliche Lösung der sozialen Fragen herbeiführen, welche die Welt durchziehen werden, wie die Revolution es gethan hat, dann möge sie sich hüten, ihre Hände in das Blut jener Classe zu tauchen, der „Sterben Gewinn“ ist. Alle diese Greuel sind hervorgerufen durch Maßregeln eines Ministers, welche einer Kritik unterliegen und ihr nicht einmal Stand halten. Der 23. August ist die Nacht für den 26. Mai und der Sieg der damals Unterlegenen. Allein das Ministerium wollte stark sein. Es war aber nur starrsinnig, es hielt nur fest an einem Fehler und ließ sich seinen Muth mit Menichenthen bezahlen. Frage es die Blutgalerie um sein Haupt! Der Kaiser, da er glaubte, Rechte anzugeben, konnte am 13. März und 15. Mai sein Volk — ein Ministerium, das nicht einmal constitutionell die Krone vertrat, hat wohl in Oesterreich Bürgerblut vergießen lassen. Es galt nicht eines jener Grundgesetze der Verfassung zu stören, ohne welche dieselbe nicht bestehen kann, nein, ein ministerielles Decret wurde

der hungernden Menschen mit Blut in die Brust geschrieben . . .“ Stißt vorherzusehen warnend: „Wir stehen im Scheidewege der Welt, die Reaction erhebt ihr Haupt, das Ministerium wird ihr gefügiges Werkzeug sein“ und schloß mit dem vehementen Angriff gegen Schwarzer, seinen ehemaligen Chef von der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“: „Wenn ein Minister aufgehört hat, für das Volk zu fühlen und zu arbeiten, wenn er ihm den Taglohn als Brotklumpen vor die Nase wirft und es einer Vorbereitung nicht werth hält, daß derselbe künftig wird kleiner geknetet werden, wenn er kein Wort der Vermittlung findet und nicht lieber sein eigenes Leben preisgibt, als das eines Mitbürgers zu opfern, wann ein „Demokrat“ Arbeiter schlachten laßt dann ist die Ministerbank nicht besser als die Bank, die den Galeerenstrahlung trägt.“ Am 27. geht Stißt seine Angriffe in dem Artikel „Das Ministerium und seine Schuld“ fort. „ . . . Das Ministerium hat sich so vollkommen in die Gunst der verblendeten Mittelklasse einzuschmeicheln gewußt, seine unzeitige Energie, mit der es in die Verhältnisse schlug, um einmal doch zu schlagen wie Pillersdorf die directen Wahlen verweigerte, um einmal doch Festigkeit zu zeigen, hat die Krone über seinen Werth so vollkommen getäuscht, daß die demokratische Partei den Verrath an ihren humanitären Grundsätzen nicht verkleumen und sich von dem Ministerium auf das Entschiedenste lossagen muß. Ja, das Ministerium des Bürgerkrieges besteht zur Stunde noch, dem Throne zur Gefahr, dem Lande zum Aergeruß. Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Lande ist es eben dem demokratischen Mitgliede derselben Parteien, die Parteien einander schroffer gegenüber zu führen, als dies je der Fall war.“

### Das Ende des Sicherheitsausschusses.

Ein Opfer des 23. August war auch der Sicherheitsausschuß selbst. Der Revolution des 26. Mai seinen Ursprung verdankend, diesen Ursprung wenigstens nicht vollständig verleugnend, seinem Wesen nach eine revolutionäre, das ist eine vom Volke aus eigener Machtvollkommenheit geschaffene, vollstänbliche Behörde, im Gegensatz zu den Zwangs- einrichtungen der autoritären Staatsgewalt, mußte der Sicherheitsausschuß von allem Anfange an besonders der Hofpartei unangenehm sein. In der That wußte man, daß zu den Garantien, die der Hof zur Werdung seiner Rückkehr nach Wien machte, auch die Aufhebung des Sicherheitsausschusses gehörte. Die bevorstehende Eröffnung des Reichstages wurde als das naturgemäße Ende des Sicherheitsausschusses



bezeichnet. Wozu ein revolutionärer Ausschuss, wenn alle Macht an die Volksversammlung übergeht, die ja aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen ist: es sei geradezu ein beleidigendes Mißtrauen gegen diese fortan höchste Autorität Oesterreichs, wenn man neben ihr eine zweite gleichsam als überwachende bestehen ließe, wenn die von ganz Oesterreich gewählte und ganz Oesterreich repräsentirende Reichsversammlung von einer specifisch Wiener Revolutionsbehörde controlirt werden sollte! Diese so merkwürdig begeisterten Anhänger der Parlamentsherrschafft vergaßen aber, daß das Parlament noch nicht zusammengetreten war, über seine Zusammensetzung nichts bekannt war, vor Allem aber, daß unter dem Reichstag die alte Bureaokratenherrschafft weiterbestand wie bisher, und daß der Sicherheitsausschuss wenigstens für Wien und zum Theil für das flache Land von Niederösterreich nicht bloß eine überwachende, sondern geradezu eine Executivbehörde vorstellte. Die Besorgniß, daß der Ausschuss durch seine ausgebreitete Wirksamkeit in die Sphäre des Ministeriums eingreifen und dadurch vielleicht störend auf die Einführung normaler, d. h. constitutioneller Zustände wirken könnte, war weit verbreitet, weiter als man denken sollte, über die Kreise der eigentlich Reactionären hinaus. Suchte ja selbst Stifft ängstlich jeden diesbezüglichen Verdacht dem Ausschusse erjpart wissen. Schon am 3. Juni setzte er in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ in einem Artikel „Die Ausschüsse der Wiener Bewegungen“ auseinander: „Wien hat in seiner Revolution drei Ausschüsse gesehen, welche mit einer zwischen municipaler Thätigkeit und ministerieller Gewalt in Mitte stehender Thätigkeit in der Geschichte unserer Tage die Elemente darstellten, welche eben durch die vorausgegangene Bewegung zur Herrschafft gelangt waren. Im ersten Vereine verbanden sich die altfeudalen Stände mit dem kaum zum Vorschein getretenen Bürgerthum. . . Ein zweiter Ausschuss, eine zweite Machtvereinigung der siegenden Partei der Stabilität, trat bei der Entfernung des Kaisers ins Leben. Wenn auch bürgerliche Elemente aufgenommen worden waren, so dienten sie nur zur Bekleidung der aristokratischen Verhältnisse, welche in letzter Blüthe in einem altadeligen, für liberal geltenden Haupte ihren höchsten Ausdruck fand. Die Bewegung des 26. Mai brachte eine Verbindung zu Stande, welche den früheren Gestaltungen in schärferer Charakteristik entgegentritt. Bürger, Akademiker und Garden verbanden sich, es hatte nicht nur das demokratische Element den Sieg errungen, als vielmehr die Bürgerwehr einen unblutigen Kampf gegen die Waffermacht des alten absoluten Staates geschlagen. Nicht mehr der friedliche Bürger, nicht mehr der Geschäftsmann, sondern die bewaffneten Bürger schlossen sich an die constitutionelle



Wehr und die Vorkämpfer der Freiheit an, und in ihre Hände wurde nun die zum dritten Male dem Ministerium und der Municipalität theilweise entzogene Macht gelegt. . . Diese Vereinigung hat sich eine Aufgabe gestellt, über deren Umfang und Tragweite, wie über die Grenzen ihrer Wirksamkeit sie durchaus nicht im klaren ist. Sie befaßt sich mit der örtlichen Lage der Arbeiter, mit Fragen, welche die Municipalität berühren, da sie für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bestellt, die gesammte Stadt der Bürgerschaft vom Ministerium übergeben ist, und kann anderseits nicht verkennen, daß Volksrechte für die gesammte Monarchie Geltung haben müssen. Das Ministerium beschickt und anerkennt sie, und doch reicht ihr Einfluß nicht in die oberen Regierungssphären. Endlich ist sie als Volksgericht bestellt, und stellt sich in dieser Beziehung als äußerst ernste Erscheinung, als Act der Volkssouveränität dar. Diese zwitterhafte Stellung theilt sie mit allen Gewalten, welche in Wien zur Geltung kommen. Wien entscheidet in seinen Revolutionen über die Monarchie, ungeachtet des losen Zusammenhanges der Provinzen mit der Hauptstadt, kann aber aus sich seinen Errungenschaften nicht unbedingte Geltung verschaffen, sondern muß es der anerkannten Centralgewalt überlassen, sie zu Gesetzeskraft für die Gesammtheit zu erheben. Anderseits gilt der Gegenpartei Wien als Herd der Bewegung, deren allgemeine Bedeutung sie in municipalen Formen, als locale Fragen, in der Zeit der Abreise des Kaisers zu ersticken suchte. . . In richtiger Anerkennung seiner Stellung wäre zu wünschen, daß der gegenwärtig bestehende Ausschuß eine strenge Sichtung aller aufhabenden oder übernommenen Gebahrung einleiten möchte, an die Municipalität und das Ministerium im Merne abtretend, was ihrer Amtswirksamkeit zugehört, wenn auch mit allfälligem Vorbehalt eines Rathes oder der Verständigung von erfolgten Schritten, und sich begnüge als Volkstribunal für die Wahrung der errungenen Volksrechte insolange in Wirksamkeit zu bleiben und einzustehen, als es die öffentliche Meinung zu ihrer Veruhigung erfordern möchte. Zu einer provisorischen Centralregierung kann und will sich gedachter Ausschuß nicht aufschwingen. . ."

Schon am 5. Juli erwog der Sicherheitsausschuß in einer geheimen Sitzung die Frage, ob er sich selbst auflösen solle oder nicht. Der Präsident Fischhof selbst beantwortete die Auflösung; aber die Majorität wollte davon nichts wissen und beschloß, diese Frage sowie auch die Frage einer eventuellen Reorganisation in öffentlicher Vollversammlung zu verhandeln. Diese Vollversammlung, die infolge der Ministerkrisis eine Verzögerung erfuhr, fand am 16. Juli unter fast vollzähliger

bezeichnet. Wozu ein revolutionärer Ausschuss, wenn alle Macht an die Volksversammlung übergeht, die ja aus dem Vertrauen des Volkes hervorgegangen ist: es sei geradezu ein beleidigendes Mißtrauen gegen diese fortan höchste Autorität Oesterreichs, wenn man neben ihr eine zweite gleichsam als überwachende bestehen ließe, wenn die von ganz Oesterreich gewählte und ganz Oesterreich repräsentirende Reichsversammlung von einer specifisch Wiener Revolutionsbehörde controlirt werden sollte! Diese so merkwürdig begeisterten Anhänger der Parlamentsherrschaft vergaßen aber, daß das Parlament noch nicht zusammengetreten war, über seine Zusammensetzung nichts bekannt war, vor Allem aber, daß unter dem Reichstag die alte Bureaokratenherrschaft weiterbestand wie bisher, und daß der Sicherheitsausschuss wenigstens für Wien und zum Theil für das flache Land von Niederösterreich nicht bloß eine überwachende, sondern geradezu eine Executivbehörde vorstellte. Die Besorgniß, daß der Ausschuss durch seine ausgebreitete Wirksamkeit in die Sphäre des Ministeriums eingreifen und dadurch vielleicht störend auf die Einführung normaler, d. h. constitutioneller Zustände wirken könnte, war weit verbreitet, weiter als man denken sollte, über die Kreise der eigentlich Reactionären hinaus. Suchte ja selbst Stifft ängstlich jeden diesbezüglichen Verdacht dem Ausschusse eripart wissen. Schon am 3. Juni setzte er in der „Allgemeinen Oesterreichischen Zeitung“ in einem Artikel „Die Ausschüsse der Wiener Bewegungen“ auseinander: „Wien hat in seiner Revolution drei Ausschüsse gegeben, welche mit einer zwischen municipaler Wirksamkeit und ministerieller Gewalt in Mitte stehender Thätigkeit in der Geschichte unserer Tage die Elemente darstellten, welche eben durch die vorausgegangene Bewegung zur Herrschaft gelangt waren. Am ersten Vereine verbanden sich die altfeudalen Stände mit dem kaum zum Vorschein getretenen Bürgerthum. . . Ein zweiter Ausschuss, eine zweite Machtvereinigung der siegenden Partei der Stabilität, trat bei der Entferrnung des Kaisers ins Leben. Wenn auch bürgerliche Elemente aufgenommen worden waren, so dienten sie nur zur Bekleidung der aristokratischen Besitzverhältnisse, welche in letzter Blüthe in einem altadeligen, für liberal geltenden Haupte ihren höchsten Ausdruck fand. Die Bewegung des 26. Mai brachte eine Verbindung zu Stande, welche den früheren Gestaltungen in schärferer Charakteristik entgegentritt. Bürger, Akademiker und Warden verbanden sich, es hatte nicht nur das demokratische Element den Sieg errungen, als vielmehr die Bürgerwehr einen unblutigen Kampf gegen die Waffengewalt des alten absoluten Staates geschlagen. Nicht mehr der friedliche Bürger, nicht mehr der Geschäftsmann, sondern die bewaffneten Bürger schlossen sich an die constitutionelle

Wehr und die Vorkämpfer der Freiheit an, und in ihre Hände wurde nun die zum dritten Male dem Ministerium und der Municipalität theilweise entzogene Macht gelegt. . . Diese Vereinigung hat sich eine Aufgabe gestellt, über deren Umfang und Tragweite, wie über die Grenzen ihrer Wirksamkeit sie durchaus nicht im Klaren ist. Sie beschäftigt sich mit der örtlichen Lage der Arbeiter, mit Fragen, welche die Municipalität berühren, da sie für Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit bestellt, die gesammte Stadt der Bürgerschaft vom Ministerium übergeben ist, und kann anderseits nicht verkennen, daß Volksrechte für die gesammte Monarchie Geltung haben müssen. Das Ministerium beschickt und anerkennt sie, und doch reicht ihr Einfluß nicht in die oberen Regierungssphären. Endlich ist sie als Volksgericht bestellt, und stellt sich in dieser Beziehung als äußerst ernste Erscheinung, als Het der Volksouveränität dar. Diese zwitterhafte Stellung theilt sie mit allen Gewalten, welche in Wien zur Geltung kommen. Wien entscheidet in seinen Revolutionen über die Monarchie, ungeachtet des losen Zusammenhanges der Provinzen mit der Hauptstadt, kann aber aus sich seinen Errungenschaften nicht unbedingte Geltung verschaffen, sondern muß es der anerkannten Centralgewalt überlassen, sie zu Gesetzeskraft für die Gesamtheit zu erheben. Anderseits gilt der Gegenpartei Wien als Herd der Bewegung, deren allgemeine Bedeutung sie in municipalen Formen, als locale Fragen, in der Zeit der Abreise des Kaisers zu kritisiren suchte. . . In richtiger Anerkennung seiner Stellung wäre zu wünschen, daß der gegenwärtig bestehende Ausschuß eine strenge Sichtung aller aufhabenden oder übernommenen Gebahrung einleiten möchte, an die Municipalität und das Ministerium im Kerne abtretend, was ihrer Amtswirksamkeit zugehört, wenn auch mit allfälligem Vorbehalt eines Rathes oder der Verständigung von erfolgten Schritten, und sich begnüge als Volkstribunat für die Wahrung der errungenen Volksrechte insofern in Wirksamkeit zu bleiben und einzustehen, als es die öffentliche Meinung zu ihrer Verhütung erfordern möchte. Zu einer provisorischen Centralregierung kann und will sich gedachter Ausschuß nicht aufschwingen. . ."

Schon am 5. Juli erzwog der Sicherheitsausschuß in einer geheimen Sitzung die Frage, ob er sich selbst auflösen solle oder nicht. Der Präsident Fischhof selbst beantwortete die Auflösung, aber die Majorität wollte davon nichts wissen und beschloß, diese Frage sowie auch die Frage einer eventuellen Reorganisation in öffentlicher Volksversammlung zu verhandeln. Diese Volksversammlung, die in Folge der Ministerkrise eine Verzögerung erlitt, fand am 16. Juli unter fast vollzähliger

Theilnahme der Mitglieder und einer großen Zuhörermenge statt, die in den Gallerien und Gänge, ja selbst die Straßen vor dem Gebäude füllte. Es gab eine langwierige, zum Theile begeisterte Debatte. Alle Redner mit Ausnahme von zweien, sprachen sich für den Fortbestand des Ausschusses aus; ein Vorschlag, die Reorganisation durch eine Art Verschmelzung mit dem Gemeindeausschusse zu bewerkstelligen, führte nur zu lebhaften Angriffen gegen den Gemeindeausschuß. Schließlich sprach sich die Versammlung mit allen gegen fünf Stimmen für den Fortbestand des Ausschusses mit Vorbehalt seiner Reorganisation aus, die Reorganisation selbst aber sollte erst in einer Abend Sitzung entschieden werden. Die Abend Sitzung brachte endlich die Entscheidung, Alles beim Alten zu lassen. Auf Antrag Wisland's beschloß der Ausschuß einstimmig, ohne jede Reorganisation, ohne jede Aenderung auch mit dem Titels fortzubestehen. Weiters wurde auch beschloffen, für diesen Bescheid die Sanction des Reichstages einzuholen und ihn der Bevölkerung bekanntzugeben. Der Gemeindeausschuß beschloß in der Abend Sitzung vom 20. Juli, seine zwanzig Delegirten, von denen allerdings nie mehr als drei bis vier anwesend gewesen waren, aus dem Sicherheitsausschusse zurück zu berufen. Der Sicherheitsausschuß überreichte gegen dieses Vorgehen beim Ministerium einen Protest. Eine Conferenz der Vertrauensmänner beider Körperschaften, die Doblhoff am 19. Juli zu sich einlud, führte zu keiner Einigung; der Gemeindeausschuß verblieb bei der Maßnahme seiner Mitglieder. Dem Beispiele des Gemeindeausschusses folgte auch der Verwaltungsrath der Nationalgarde; er erklärte sich vom Sicherheitsausschusse vollständig unabhängig, als dieser die Nationalgarde aufzufordern durch neue Wahlen den Verwaltungsrath lebens- und arbeitsfähiger zu machen. Auch der Magistrat, die Stadthauptmannschaft und die Staatsanwaltschaft führten stillen Krieg gegen den Sicherheitsausschuß, führten seine Beschlüsse entweder gar nicht oder nur höchst unvollständig aus. Diesen offenen und versteckten Anfeindungen gegenüber konnte der Ausschuß nichts thun, als das Ministerium auf die Folgen aufmerksam zu machen, die die Nichtbeachtung der Beschlüsse des Ausschusses zur Folge haben könnten, und den Reichstag in einer Eingabe um Sanction seiner Existenz, um die Anerkennung, daß er zu Recht bestehe, zu bitten. Diese Adresse wurde durch Fischhof am 25. Juli dem Reichstage überreicht, verlesen und behufs Erledigung dem Petitionsausschusse überreicht. In dieser Adresse berief sich der Ausschuß auf seine Entstehung am 26. Mai und auf den Ministerialerlaß vom folgenden Tage, durch welchen er als unabhängige Behörde, berufen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit der Stadt und zur Wahrung



Rechte des Volkes, anerkannt wurde. Er betonte, daß er bis zur Stunde die einzige, wahrhaft vollstümliche Behörde sei und einstimmig Meinen habe, als solche so lange fortzubestehen, bis die souveräne Volksversammlung seine Auflösung verfügt, oder das Ministerium eine neue vollstümliche Behörde in das Leben gerufen oder die bestehenden in der Art reorganisiert haben werde, daß ihnen die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit mit Zuversicht anvertraut werden könne. Er erklärte, seine Aufgabe darin suchen zu müssen, (er auch jetzt noch als Wächter der Volksrechte den in ihren Rechten bedrängten zu jenem Schutze verhelfe, welchen ein jeder Staatsbürger



Abbildung des 1. Aufstandes von Gardien und Arbeiter in der Nacht vom 6. auf 7. October 1848

er den bestehenden Gesetzen von den hierzu verpflichteten Behörden durch dürfe, zu welchem Zwecke er vermittelnd und nöthigenfalls be-  
reitend einschreiten werde

Die Augustereignisse bedeuteten den Tod des Ausschusses.

Ueber den Kopf des Ausschusses hinweg hatte Schwarzer seine schneidende Verfügung ergehen lassen, ein heulicher Jüngling, was ein endgiltiges Schicksal der obersten Revolutionsbehörde in Wien sein werde. Der Ausschuß verstand ihn. Er sandte sofort eine Deputation zum Minister Dobhoff, um gegen dieses Vorgehen Beschwerde zu thun und sich seines ungeschmälernten Fortbestandes zu versichern. Dobhoff bedauerte lebhaft die durch eine Eigenmächtigkeit seines



Collegen Schwarzer erlittene Verletzung der von dem Ausschusse angenommenen Stellung, stellte mit Entschiedenheit die Absicht vor einer Einschränkung in Abrede, und forderte schließlich den Ausschuss auf, in dem bedrängten Momente mit gleicher Aufopferung wie Ucker seines Amtes zu walten. Aber am 24. August erschien die oben erwähnte Kundmachung, die, für das Ministerium alle Exekutivgewalt in Anspruch nehmend, das Todesurtheil des Ausschusses bedeutete. Der Ausschuss nahm es hin. Er erbat sich nur noch ein officiellcs Document das ihm auch zu Theil ward. Das Ministerium erklärte darin die vor dem Ausschusse mit so vieler Hingebung, mit so vielem Muthe und so ausgezeichnetem Erfolge erfüllte Mission als beendet, es zugleich für seine heilige Pflicht erachtend, der für Stadt und Staat in den drohendsten Momente erfolgreichst bewährten Wirksamkeit des Ausschusses den warmsten Dank und die vollste Achtung auszusprechen. Der Ausschuss ging auch sogleich daran, seine letztwilligen Anordnungen zu treffen und die noch unerledigten Geschäfte gewissenhaft abzuthun: er übergab die eingelaufenen Gelder in verarmte Gewerbesteuer einer Commission zur Vertheilung in Quoten von 10 fl., und zwar mittelst Verlosung, da zu viele Bewerber sich gemeldet hatten; er begehrte vom Ministerium ein Absolutorium über das ihm am 27. Mai zur Wahrung übergebene Staats-, Hof- und Privatvermögen, er verfasste ein Memorandum an den Reichstag, woun er besaate, von Barricadentage bis zum 20. August seine Pflichten treu erfüllt, und Ruhe, Ordnung und die Volksrechte rein, ohne Vergießung eines einzigen Tropfen Blutes, gewahrt zu haben; er schrieb und veröffentlichte seinen Abschied an die Bevölkerung und an die Nationalversammlung Wiens; er bestimmte die zwei ihm gespendeten Fahnen zu Legaten an die Legion und die Garde; er überlieferte je ein Exemplar seiner Sitzungsprotokolle und sonstiger wichtigeren Actenstücke dem Staatsarchive. Freitag den 25. August um 10 Uhr Vormittags trat der Sicherheitsausschuss zum letzten Gange zusammen. Eine in Trauer gekleidete Frauendeputation reichte dem Vorsitzenden Wessely einen mit Lorbeer durchflochtenen Mamentkranz, den übrigen Mitgliedern Blüthenkränze. Die Abgeordnete des demokratischen und Arbeitervereines drückten ihm Dank für sein segensreiches Wirken aus. Nach einem schmerzlichen Abschied setzte er sich in Bewegung, der Unversität die Steiermärker Fahne zu überbringen, wobei Fuster und Andere Abschiedsreden hielten, von da schlug er den Weg zu dem bürgerlichen Festsaale ein, wo er die Fahne der Mährcr dem Obercommandanten Streifen einhändigte. Das Ende des Sicherheitsausschusses! Der Sicherheitsschuss verchied, ohne daß ihm Untergang große Erregung hervorbrachte.

Wehl brandmarkte der Abgeordnete Violand in einer feurigen  
 Revolution das hinterhältige Verhalten der Regierung, und die radicale  
 sie fand warme Töne für die Schilderung der Verdienste des Aus-  
 wies. So widmete ihm Stiffert im „Radicalen“ einen schönen  
 Beitrag: „Der Sicherheitsausschuß war eines jener politischen Ge-  
 n, wie nur Revolutionen sie hervorzurufen im Stande sind.  
 te daß die Namen seiner Theilnehmer, mit Ausnahme bekannter  
 sönlichkeiten, wären bekannt gewesen, übte derselbe eine Macht,  
 die er aus den Tiefen des Volkes schöpfte. Er war der Aus-  
 d des ebenfalls namenlosen Volkes. In der Zeit als Pillersdorf  
 selbst obdachlos - - ihn ins Leben rief, war der Sicherheitsausschuß  
 ein Wejen nach eine provisorische Regierung. Nur die politische Ver-  
 t, welche damals sich mit außerordentlichem Erfolge geltend machte,  
 eine schärfere Charakterstellung und Benennung desselben umgehen.  
 dem ministeriellen Jupiterkopfe, welchem die Verfassung vom 25. April  
 prang, veritug Unterschiedliches sich friedlich miteinander. So ließ  
 den Gemeindeausschuß neben dem Sicherheitsausschuße, den Aus-  
 d des bürgerlichen Capitales neben dem Organ des Volkes bestehen.  
 Wirksamkeit des Gemeindeausschusses ist bekannt. Sein Dasein war  
 der Regel ein stilles Alpenblumenleben. Nur, wo es galt einen be-  
 deren Mißgriff zu thun, trat er hervor, genugte seinem Verufe, und  
 sich wieder still zurück. Der Sicherheitsausschuß war der Wegen-  
 d unbedingter Verehrung für die unteren Classen des Volkes. Er  
 richte den Wipfelpunkt seiner Macht durch den Sturz des Ministeriums  
 Pillersdorf. Aus seiner Mitte waren die ausgezeichnetsten Männer  
 Städte im Parlamente hervorgegangen, er hatte den höchsten Sieg  
 das Volk erkochten, er stürzte ein System. Thatsächlich ergriff das  
 Ministerium Doblhoff durch seine Gleichzeitigkeit mit der Eröffnung  
 Kammer schon damals die Zügel der Regierung. Der provisorische  
 hand des öffentlichen Lebens hatte eine Wendung genommen. Der  
 Sicherheitsausschuß setzte jedoch seine Wirksamkeit fort, welche nun die  
 dung eines Volkstribunals annahm. Dies war der Reaction voll-  
 men klar. Wie konnte eine Behörde anerkannt werden, welche aus  
 sönlichkeiten bestand, die weder aus den Vorzimmern der Minister,  
 aus Kanzleien hervorgezogen waren? Man fürchtete den Ausschuß  
 geprügeltes Organ des Volkes, als forgeriegte Revolution, welche  
 über dem Reichstage stand. Letzteren konnte man verdecken, ver-  
 chtern, nie aber den Sicherheitsausschuß! Der Sicherheitsausschuß  
 eine friedliche Revolution, sein Protest konnte einem Volksaufstand  
 kommen: er war die echte Vertretung des Volkswillens, aber auch

die Vermittlung zwischen seinen Forderungen und den Forderungen des Ministeriums. Mit Recht nannte man ihn daher den 'Sicherheitsausschuß'. Die Regierung brütet Reaction, alle Anzeichen weisen darauf hin. Wer wird Vermittler zwischen ihr und dem Volke sein? Wo ist das Volkstribunal? Wohin wird, wenn das Maß wieder voll sein wird, das Volk selbst sich erheben, selbst seine Rechte wahren müssen? Das Ministerium hat also mit der Auflösung des Sicherheitsausschusses die Wahrscheinlichkeit einer neuen Volkserhebung bei dem unkw. w. Reichstagen reactionärer Tendenzen bedeutend erhöht."

Aber Niemand fühlte sich besonders erregt, weil im Ausichn. ist die Verweisung gar nicht so besonders war. Die Meinung, daß der Verein sich am besten selbst auflöse, war immer stärker geworden. Die Ueberzeugung, daß er nichts mehr Erspriechliches leisten konnte, war selbst fast ganz allgemein. Das hing zusammen, nicht etwa mit verfassung-rechtlichen Bedenken, weil der Reichstag nunmehr zusammenberufen sei u. s. w., das hing vielmehr damit zusammen, daß die Grundlagen der Existenz des Ausschusses, die revolutionäre Stimmung und die durch sie hergestellte Einigkeit Wiens, im Verschwinden begriffen waren. Früher hatte diese Einigkeit selbst in den besten Zeiten nur darin bestanden, daß das bürgerliche Wien sich die revolutionäre Führerschaft der Studenten und Proletarier gefallen ließ; aber immerhin, das hatte genügt, um dem Sicherheitsausschuß seine Autorität, namentlich als vermittelndes Organ, zu verschaffen. Je mehr der revolutionäre Geist schwand, desto loöderer wurde der Zusammenhang der verschiedenen Klassen Wiens, desto unhaltbarer die Stellung des Sicherheitsausschusses. Schon der Ausgang der Wiener Wahlen hatte den Einfluß des Sicherheitsausschusses in einem sehr zweifelhaften Lichte gezeigt: Wien hatte überwiegend gegen den Ausschuß gewählt. Dazu die Minorarbeit im Sch. des Vereines selbst und endlich der 23. August, da der Ausschuß sein Eingreifen ablehnte. Das war sein Ende. Zugleich aber auch das Ende der bürgerlichen Revolution. Denn bürgerlich war sie gewesen, nicht ihr auch, wie üblich, das Proletariat die Streiter und Wärter gegeben hatte. Nunmehr blieb nur noch eine rein proletarische Revolution möglich.

### Die Handwerkerfrage.

In dem Maße, als die Arbeiter aufhörten, ein Gegenstand der Mitleides, halb der Furcht, zu sein, stieg eine andere Classe in Ansehen: Der kleine Mittelstand.

Die wirtschaftliche Erschütterung, mit der die Revolution der Jahre 1848 die schleichende Krisis der letzten zwei Jahre beendete

ste den Mittelstand besonders stark treffen. Die eigentlichen Wiener Industrien litten naturgemäß stark unter den politischen Unruhen, der Luft des Hofes und der reichen Bevölkerungsschichten, dem Verlaste des böhmischen und südbungarischen Marktes u. s. w.

Wir haben früher gesehen, wie gerade diese Wiener Industrien sich dem Zwange des Zunftverbandes factisch, wenn auch nicht gesetzlich, entwunden hatten; ihre Blüthe hatte darauf beruht. Die Mitte der letzten Jahre erzeugte eine entgegengesetzte Strömung, naturgemäß von jeher vorhanden bei jenen Industrien, die, wie die Zunftweberei, durch die moderne Textilindustrie tödliche Verwundung erlitten hatten und unrettbar dahinsiechten.

Der Absolutismus der letzten Jahre hatte sich als warmer Befürworter der großen Industrie und im Ganzen und Großen nicht abgeneigt gezeigt, auf Umwegen (Ertheilung von Befugnissen, laie Handhabung der Zunftvorschriften überhaupt, Befreiung einzelner Gewerbe von Zunftzwang), neue Formen der Industrie zu begünstigen. Die Revolution bedeutete darum für die Handwerker den Moment, wo sie die alte Zunftverfassung neu und ungeschmälert erhalten konnten. Der oberösterreichische Ausschuss beschloß am 27. Juni, bei allen Zünften der Provinz anzufragen, wie sie sich eine Reorganisation der Zünfte vorstellen, welche Vor schläge sie zu machen hätten u. s. w. Am 8. August 1848 richtete das „Central-Gremiums- und Zünftscomité“ dem Reichstage eine Petition mit folgenden Witten: 1. Daß keine Freigebung der Zünfte stattfinde, 2. daß die fernere Zurücklegung aller Personalverordnungen nicht mehr unbedingt, sondern bedingt geschehe, 3. daß der Zunfthandel gänzlich und insbesondere in den Städten eingestellt werde, 4. daß die bisher freigegebenen Beschäftigungen aufgehoben werden, und entweder gegenseitig zu eigenen Zünften sich zweckmäßig verbinden oder in jene Gewerbekategorien eingereiht werden, aus denen sie entstanden sind, 5. daß eine Gewerbepolizei (Aufsicht) aus den Zunftmitgliedern jeden Faches creirt werde, und 6. daß nur eine Gewerbepolizei für Wien und Umgebung bestehe und die vielen Dominien (Näherum) durchaus keine Gewerbe mehr verleihen dürfen. Diese Forderung bezog sich darauf, daß die Dominien (Herrschaften) die Handhabung der Gewerbepolizei auf ihrem Gebiete es in der That hatten, das Aufkommen von Betrieben außerhalb des Zunftgebietes zu ermöglichen. Die moderne Wiener Industrie konnte überhaupt nur so entstehen, daß die einzelnen Industriebezirke (Kornfeld, Zänfshaus, Sechshaus u. s. w.) Herrschaftsgebiete waren. So verstehen wir auch die Antwort, die auf die



oben erwähnte Anfrage des Gemeindeausschusses die Weberinnung gab. Sie betonte die unbedingte Nothwendigkeit des Zunftverbandes und verlangte die Aufhebung aller gesetzlichen Bestimmungen zu Gunsten des nichtzünftigen Betriebes. So mögen keine weiteren Schutz- und einschränkende Fabriksbefugnisse ertheilt, sondern nur Meisterrechte und ausnahmsweise Landes-Fabriksprivilegien verliehen werden, das gleiche Verbot sei aber auch auf die Domänen vor den Linien Wiens auszudehnen. Wer für Wien eine Gewerbebefugniß habe, solle nicht in der Provinz mit ihren billigeren Arbeitslöhnen arbeiten lassen dürfen und so den eigentlichen Wiener Webern illoyale Concurrenz bereiten. Allgemeiner Befähigungsnachweis in Form eines Lehrbriefes und des Nachweises einer entsprechenden Zahl von Lehr- und Gesellenjahren, Verbot der Straßarbeit für den allgemeinen Consum; Verbot der mechanischen Webstühle, Klage über den Schmuggel der böhmischen Fabrikanten.

Ähnliche Petitionen, wie von Seite der Wiener Zünftler, liefen an den Reichstag aus Salzburg, Oberösterreich und aus Brünn ein, wo am 26, 27. und 28. Juli ein von Gewerbetreibenden Böhmens, Mährens, Schlesiens und Galziens beschickter Gewerbetag stattfand. Die Herren forderten vom Reichsrath nicht mehr als Folgendes:

1. Zweckmäßige Beschränkung der sich übermäßig ausbreitenden großen Fabriken mit ihren endlosen Maschinen, die sich mit dem Erzeugnisse des kleinen Gewerbestreifes in den Städten und auf dem flachen Lande in massenhafter Arbeit befassen.
2. Einschränkung der maßlosen Ertheilung von Gewerbe- und Handelsbefugnissen.
3. Beschränkung der gemischten Waarenhandlungen mit Rücksicht auf die Vertikalität.
4. Hintanhaltung des Kleinverkaufes solcher Gewerbeartikel in jenen Orten durch eigene Handelsleute, wo sie allein oder besonders von dem kleinen Gewerbestreife erzeugt werden, wohl aber Zulass des Anlaufes im Großen zu anderweitigen Speculationen.
5. Vertretung des kleinen Gewerbestreifes durch die obersten Gewalten des Staates und der Provinz.
6. Abstellung des Haushandels überhaupt.
7. Aufhebung der Werkstätten der verschiedenen Militär- und anderen großen Körperschaften im Staate, welche Erzeugnisse des kleinen Gewerbestreifes liefern.
8. Abstellung der Licitationen für das k. k. Aerar und Ueberlassung der Lieferung der von ihm benöthigten Kleingewerbeartikel an die Zünfte unter ihrer Garantie auf Grundlage adjustirter Ueberschläge.
9. Verbesserung des Schulwesens mit besonderer Rücksicht auf die kleinen Gewerbe.
10. Herstellung der Zünfte, wobei die im gleichen oder ähnlichen Hauptmateriale arbeitenden kleinen Gewerbeleute zu einer und derselben Zunft gerechnet werden sollen, mit Rücksicht auf die



ertlichkeit. 11. Jeder Gewerbsmann ist zu verhalten, seinen Namen oder sein Zeichen, insoweit es thunlich ist, auf sein Erzeugniß zu setzen. 12. Ertheilung eigener Vorschriften zur besondern corporativen Verbesserung der besondern Gewerbe. 13. Geschworenengerichte bei Streitigkeiten der Gewerbsleute in Ansehung ihres Gewerbes. 14. Gesetze über Unterstützung arbeitsunfähiger oder verunglückter Meister. 15. Verächtlichmachung der Persönlichkeit des eine Concession zum Gewerbebetriebe suchenden Er soll den vorgeschriebenen Schulbesuch, seine Lehr- und Wanderjahre, sein von der Innung approbirtes Gesellenstück und sein gutes moralisches Verhalten gehörig nachweisen. 16. Er muß das bestimmte Alter von 25 Jahren erreicht haben, bevor er Meister werden kann. 17. Bei der Ertheilung des Meisterrechtes ist auf das Verhältniß der Consumption zur Production durch die Kunst zu sehen. 18. Ein das Meistertum aspirirendes Individuum hat ein Meisterstück zu verfertigen, welches gangbar und leicht verkäuflich ist, den Werth nicht übersteigt, und es ist ihm von der Kunst aufzugeben und von derselben zu beurtheilen. 19. Die Meisterprüfungen sind von den Innungen vorzunehmen und Zeugnisse über die abgelegte Prüfung zu ertheilen. 20. Mehr als ein Gewerbesfach soll Niemand betreiben. 21. Zur Erlangung des Meisterrechtes und zum Betriebe des Gewerbes wird ein angemessener Vertriebsfonds erfordert. 22. Jene kleinen Gewerbsleute, welche vom Lande in die Städte und von kleineren Städten in größere überzuziehen und da ihr Gewerbe betreiben wollen, haben sich einer Prüfung der betreffenden Stadtkunst zu unterziehen. 23. Städte, sowie mehrere Gemeinden zusammen auf dem Lande, können Kunstladen haben, und jeder Gewerbetreibende muß einer Kunst angehören. 24. Die in großen Fabriken mit Maschinen oder in Staatsanstalten erzeugten Kleingewerbeproducte sollen bloß im Wege des ausländischen Handels im Verlehr gebracht werden, sonach die auf den Ortsbedarf berechneten Gewerbe nicht beeinträchtigt werden. 25. Einführung einer angemessenen Beschränkung der Fabriken in Kleingewerbeerzeugnissen, sowie auch der Bau- und anderen großen Unternehmungen, mit Rücksicht auf diejenigen Vortheile, welche dieselben gegenüber dem einfachen Gewerbsmanne aus den Maschinen, dem in einer Hand angeammelten Capitale und der Pläne unselbständiger, in ihrem Dienste stehender Arbeiter, und endlich aus den Begünstigungen durch die Zollvorschriften und Privilegien, unter welchen letzteren namentlich das Privilegium des freien Niederlagsrechtes, demalen genießen, zum Schutze des kleinen Gewerbesleibes. 26. Einschränkung der furchtbar wachsenden Macht des Capitals im Betriebe von Gewerben. 27. Verpflichtung der Fabrikanten, sich bloß

solcher Arbeiter zu bedienen, welche von dem Stimmrecht der Gewerbe ausgenommen und freigesprochen worden sind, so daß diese mit den Fabrikanten in dasselbe Verhältniß treten, in welchem die Lehrlinge und Gesellen zu den Meistern der künftigen Gewerbe stehen. 28. Aufhebung ausschließlicher Privilegien als Störungen des Gewerblichen, dagegen Befreiungen vom Staate, wenn die Erfindungen von allgemeinem Nutzen sind. 29. Die Gewerbeinhaber sollen in der Erzeugung und im Verschleiß streng auf die ihnen zustehenden Artikel gehalten werden. 30. Ueberlassung des Gewerbebetriebes an die Witwe und Versorgung von Seite der Kunst, derselben einen monatlichen Gehalt zu zahlen. 31. Einzelnen Frauenpersonen, oder solchen, die sich sammt ihren Kindern mit Arbeiten beschäftigen, soll es nur zustehen, sich mit bestimmten Artikeln zu beschäftigen, die nicht schon Sachen der Frauenbänder sind und in den anderen Artikeln steuerfrei. 32. Die Aufnahme von Lehrlingen und die Ueberwachung derselben von Seite der Meister und Gesellen ist den Künsten zur strengen Pflicht gemacht. 33. Einführung von Gewerbevereinen in den Städten zur Abhänkung künftiger Verbesserungen und Regulirung des Lohnes der Hilfsarbeiter. 34. Das Recht der Befugnisse nicht bloß von der persönlichen Geschicklichkeit, sondern auch vom Credite abhängen, so soll in den Städten und größeren Märkten sowie auch auf den Dörfern ein angemessener Handelsfonds angeordnet werden. 35. Sollen an jene, welche sich um ihre Selbstständigkeit bewerben, keine Decrete, Befugnisse und Patente ertheilt werden, um dadurch den Meisterprüfungen zu entziehen."

Diese Wünsche waren nicht so ganz aussichtslos, als es scheint; mag; wer weiß, ob der Reichstag, wenn er zur Verathung einer Gewerbeordnung gelangt wäre, an der übrigens, nach einer Mauth des Ministers Hornbostel, im Ministerium gearbeitet wurde, sich die Gewerbefreiheit entschieden hätte. Thatsächlich suchte wenigstens die Regierung, in der zweiten Hälfte des Jahres, den Leuten dadurch entgegenzukommen, daß sie mit der Verleihung von Gewerbebefugnissen sparsamer umging. So wurde der Wiener Magistrat angewiesen, nur in ganz besonderen Fällen neue Gewerbebefugnisse zu verleihen, „weil dadurch jene vielen Klagen beseitigt werden, welche sich im Allgemeinen gegen ein allzustreues Gewerbesystem erheben". Am 10. September 1848 erließ das Handelsministerium einige vorläufige Verfügungen „hinsichtlich der Verleihung der Befugnisse zur Ausübung des Handels und der Gewerbe" und auf die Einschränkung der Ertheilung dieser Befugnisse hinanzutreten selbst die „freien Beschäftigungen" einem Untersagungsrecht der Polizei unterworfen, um den Zudrang zu den großen Städten einzubringen.



Werthes gegen 6%, Interessen und  $\frac{1}{2}$ %, Magazinage belehnt werden sollten. Gleichzeitig sei aber auch eine große Verkaufshall. (Generalbazar) zu entrichten, die Waaren, die in drei Jahren nicht verkauft oder rückgelöst wurden, seien im Auctionswege zu verkaufen. In diesem Vorschlage erfuhr also die Idee der bloßen Creditgewährung eine Erweiterung, und es mehrten sich nun die Vorschläge, die den Gedanken weiter entwickelten und bis zu einer Organisation des Creditfortschritten.

Ende April legte ein zu Grunde gegangener Uhrmacher Namens Swoboda dem Centralcomité (der Nationalgarde) den Plan einer Leihanstalt vor, welche kleinen Fabrikanten und Meistern ohne weitere Bürgschaft unverzinsliche, in Raten rückzahlbare Darlehen gewähren sollte: bloß eine Schreibgebühr sei zu entrichten, durch welche die Meanauslagen gedeckt würden. Zu diesem Zwecke sollte die Leihanstalt in viele Anweisungen auf einen bestimmten Einheitsbetrag (50 oder 100 fl. C. M.) ausgeben, als Häuser in Wien seien, jede von diesen Anweisungen von je einem Hausbesitzer als Bürgen unterschreiben und den Betrag auf dessen Haus intabuliren lassen. Der Staat solle empor die Hausbesitzer dazu veranlassen, daß sie die Bürgschaft für je eine solche Anweisung übernähmen, anderseits durch ein Gesetz diese Papiere als ein Tauschmittel gleich Geld mit Zwangscours erklären. Der Magistrat, an den das Project geleitet wurde, ging darauf nicht weiter ein. Swoboda ruhte nicht. Er erschien später mit dem Project eines „Privatdarlehensvereines ohne Hypothek“. Dieser Verein sollte 20000 Stück Actien à 20 fl. C. M. herausgeben mit der Benennung „Verein der Wiener Gewerbemänner“: die Actien sollten zu 5 Procent verzinst werden. Das so erzielte Capital von 4 Millionen sollte zu Crediten an Gewerbetreibende verwendet werden. Die Rückzahlung der Darlehen sollte in monatlichen Raten von 2 Procent des dargeleihenen Betrages erfolgen: eventuelle Verluste des Vereines seien auf alle Mitglieder gleichmäßig zu vertheilen. Der Verein sollte nach Maßgabe der eingelaufenen Gelder allmonatlich ausgeloste Actien zurückzahlen. In drei Jahren und zwei Monaten, hoffte Swoboda, werde Alles bezahlt sein. Der Verein fand natürlich sehr viele Mitglieder, was nur eine Einschreibgebühr von 10 Kr. zu riskiren. Merkwürdiger Weise fanden sich aber auch Leute, die ihr Geld für diese Actien hergaben. Zwei Minister, Doblhoff und Hornbostel, zeichneten größere Summen dadurch dem Unternehmen einen Schein behördlicher Garantie verleihend, so daß nun die Actien auch in weitere Kreise drangen. Endlich kam es zum Zusammenbruch, als es sich darum handelte, Darlehen

elingen. Weder der Kaiser noch der Gemeinderath wollten ihre Garantie geben; es kam zu den später zu schildernden Septemberkrawallen.

Auch der Reichsrath beschäftigte sich mit diesen Fragen

In der Sitzung vom 23. August brachte der Abgeordnete Lapek (Schlesien) den Antrag ein: „Die hohe Reichsversammlung erklärt Volksbanken, zusammenhängend mit den zu errichtenden landesfürstlichen Behörden, für nothwendig und fordert sachkundige Männer zur Ausarbeitung entsprechender Pläne auf.“ In der Begründung dieses Antrages hieß es: „Mit unserer Nationalbank standen bisher nur einige verhältnißmäßig reiche, meistens durch großen Besitz, mindestens aber durch ausgedehnten Credit begünstigte Männer in directem Verkehr. Alle übrigen, die immense Majorität, waren von dieser Handvoll Millionären abhängig, sie waren die Hinzuholder dieser Wenigen. Es hat demnach die Bank in ihrem bisherigen Wirkungskreise den Anforderungen, welche man an sie im Interesse des gesammten Wohles zu stellen berechtigt war, nur in einem geringen Grade entsprochen. Die Zeit aber, wo die Reichen Anstalten für Reiche gründeten, um sich noch mehr zu bereichern, ist hoffentlich für immer vorüber. Gemeinnützigkeit für die große Menge Besitzloser und wenig Besizender — das ist die Lösung des Tages. . . Nur durch zweckmäßig eingerichtete Volksbanken können wir uns von den unerträglichen Plandereien, von den zahllosen Dualeuten, welche die Geldverschaffung wenigstens auf dem Lande hervorruft, und aus den Händen des Wuchers befreien. Da diesen Anstalten das Vermögen der Wittwen und Waisen, der Kirchen und Stifte anvertraut werden soll, so sollen sie in einem gewissen Zusammenhange mit den zu errichtenden landesfürstlichen Behörden bestehen.“ Der Antrag wurde einem Ausschusse zugewiesen.

Am 13. September interpellirte der Wiener Abgeordnete Neuwall im Zusammenhange mit dem Zwoboda-Mummel, ob dem Ministerium die Lage des Wiener Gewerbestandes bekannt sei. Während wir in allen Journalen über die Arbeiter lesen und hier selbst nur für sie sprechen hören, ist für die Wiener Bürger nie die Stimme erhoben worden, und das Los des Meisters eines solchen kleinen Gewerbes ist ein viel bedauerenswürdigeres als das der meisten Arbeiter. Wir haben seit Monaten große Summen für die Arbeiter hingegeben, von denen vielleicht zwei Drittel nicht der Commune Wien angehören, und für solche, die bei einer gehörigen Unterstüzung der kleinen Gewerksleute auf dem gewöhnlichen Wege leicht ihr Unterkommen und einen zweckmäßigen Verdienst gefunden hätten.“ Schließlich regte Neuwall an, ob nicht die Stadt Wien auf einen



Theil ihres Realvermögens eine Hypothek aufnehmen und dieses Geld zur Begründung einer Leih- und Escomptebank für kleine Handels- und Gewerbetreibende in Wien verwenden könnte. Am 13. September brachte ferner Breitel den Antrag ein: „In Anbetracht der unglücklichen Verhältnisse, in welchen sich der Gewerbestand der Stadt Wien befindet, und in Berücksichtigung der großen Opfer, welche derselbe seit den Märztagen der Freiheit und gesetzlichen Ordnung gebracht, ist dem hohen Ministerium ein Credit von 2 Millionen fl. C.-M. zu dem Ende eröffnet, um durch unverzinsliche Vorrisse den Gewerbetreibenden der Stadt Wien in ihrer bedrängten Lage aufzuhelfen.“ Der Antrag wurde angenommen, ein vom Ministerium zur Unterstützung des Gewerbes bereits angewiesener Betrag von 500.000 fl. aber mit eingerechnet. Die Darlehen sollten im ersten Jahr zinsfrei sein, dann aber der Staat die selben Zinsen erhalten, die er selbst der Bank zahlte. Das Geld wurde Anfangs namentlich zur theilweisen Entschädigung der armen Eigenthümer Swoboda'scher Actien verwendet.

Noch in den August fiel eine selbständige Action des Handelsministers für das Kleingewerbe. Anfangs August berief der Handelsminister sachverständige Industrielle und Kaufleute zusammen, um zu berathen, wie den durch die Zeitverhältnisse erwerblos gewordenen kleineren Gewerbetreibenden wieder Beschäftigung geboten und die zu den Erdarbeiten verwendeten Arbeiter ihrem früheren Erwerbe wieder geführt werden könnten. Es handelte sich vor Allem darum, ein genaues Bild der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte, nach Erwerbszweigen geordnet, zusammenzubringen. Weiters sei den Gewerbetreibenden in ihre Production eine bestimmte Richtung vorzuschreiben. Die Waaren seien den Gewerbetreibenden als Dépôt abzunehmen und ihnen Vorrisse zu ertheilen. Die Erzeuger könnten die Waaren wieder einkaufen, sonst müßte getrachtet werden, sie auch mit Verlust auswärts abzuverkaufen. Bis zum nächsten Frühjahr dürften normale Absatzverhältnisse hergestellt und somit auch für größere Waarenmengen Bedarf vorhanden sein. Für Art und Form dieser Unterstützung wurden folgende endgültige Modalitäten aufgestellt: § 3. Die Unterstützung besteht: a) in Anweisung auf Arbeit; b) in Zulieferung von Rohstoffen; c) in Zulieferung von Geldvorrisse. Das Comité wird sich mit dem Ministerium und Wohlthätigkeitsanstalten in Verbindung setzen, um so Bestellungen zu erhalten. Es kann auch ohne Vorbestellung Bestellungen bei den zu unterstützenden machen, aber nur zum Zwecke des Exportes. Die Rohstoffe werden vom Comité selbst angekauft und nicht bloß an Solche abgegeben, die Bestellungen erhalten. Geldvorrisse werden ertheilt: a) in Form von

à conto Zahlungen auf Bestellungen, b) als Vorschüsse von 10 bis 50 fl. C. M. an Bedürftige, die direct für den Abtatz arbeiten, ausnahmsweise auch größere Aushilfe, c) Waarenbezeichnungen finden nicht statt Als Mittel dienen: a) ein vom Finanzministerium zugesicherter Betrag von 700.000 fl., welcher nach Bedarf zur Auszahlung gelangt, b) freiwillige Beträge. Nachträglich wurden doch Waarenbezeichnungen bis zu nicht ganz drei Procent auf 6 bis 12 Monate ertheilt. Das Comité, dem offenbar ein Theil des zwei Millionen-Credits zur Verfügung stand, hatte bis 10. December 1848 an Vorschüssen zc. circa 430.000 fl. ausgerahlt; die Vertheilung mit Rohstoffen spielte fast gar keine Rolle.



Frei-erarter

## Vierzehntes Capitel.

# Die Nothwendigkeit einer neuen Revolution.

Die Zurückhaltung, die der Reichstag in allen Fragen bewies, die den Conflict zwischen den constitutionellen Formen und der Wirklichkeit des Absolutismus klar zur Anschauung brachten, verdoppelte sich natürlich nur noch dann, wenn es sich um die allerheikellichsten der hiesigen Fragen, um die italienische und die ungarische Frage handelte.

In Italien war der Kampf gegen die für ihre Freiheit kampfenden Lombarden und Venetianer zugleich der Kampf gegen einen auswärtigen Feind, den König von Sardinien. Sollte man gegen Oesterreich für ihn Stellung nehmen? Ja, war es denn überhaupt auch nur den Lombarden und Venetianern zu verzeihen, daß sie sich von Oesterreich vollständig losreißen und so der Wiener Industrie einen recht harten Schlag versetzen wollten? Stand man schon der italienischen Freiheitsidee mit recht gemischten Gefühlen gegenüber, sollte man erst der eigenen Armee der erstaunlichen Siege schmälern oder vielleicht zum Vorwurf machen, die sie unten zur Bewunderung von Freund und Feind errang? Charakteristisch für diese Haltung sind die Schicksale des Antrages Selinger, den der Abgeordnete für Sternberg, auch ein früherer Censor, gleich in der ersten Sitzung des Reichstages vorgelegt hatte: „Der erste österreichische Reichstag (brennt gleich nach dem Beginne seines Wirkens zur Anerkennung der heldenmüthigen Thaten, Verdienste und Aufopferung, der Vaterlandsliebe und alles Desjenigen, wodurch die italienische Armee die Bewahrung der Bewunderung des unbefangenen Urtheils in allen Gemüthern errang.“ Erst am 14. August gelangte der Antrag auf die Tagesordnung; der Antrag, über ihn zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt. Der Antragsteller begründete seinen Antrag und forderte die Versammlung auf, ohne jede Debatte anzuerkennen, daß sich die österreichische Ar-

in Italien und Tirol um die Ehre des Vaterlandes verdient gemacht habe, und sich zum Zeichen der Zustimmung von den Sigen zu erheben, wenn er jetzt ausrufe: „Es lebe die Freiheit, es lebe die tapfere österreichische Armee in Italien und Tirol!“ Das Centrum und ein großer Theil der Rechten erhob sich, Selinger erklärte seinen Antrag als mit Acclamation angenommen zu betrachten und ihn deshalb von der Geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zurückziehen; die Linke protestirte. Da Selinger erklärte, lieber auf seinen Antrag zu verzichten, als es auf eine Debatte über ihn ankommen zu lassen, wurde der Antrag vom Tiroler Abgeordneten Straßer aufgenommen. Erst am 13. September gelangte der Antrag Selinger, nunmehr Straßer, zur Verhandlung, von Straßer in einer herausfordernden Rede begründet, die das bisherige Verhalten des Reichstages zu diesem Antrage tadelte und das künftige Verhalten jedes Abgeordneten zu ihm als Probe seines patriotischen Empfindens erklärte. Er halte die Verhandlung über seinen Antrag für sehr nützlich, „damit die Stämme Oesterreichs, als deren Vertreter wir hier sitzen, erfahren, wie jeder einzelne Abgeordnete über die Größe und Ehre Oesterreichs denkt, und damit unsere Committenten bei künftigen Wahlen sich danach zu bemessen wissen und jene Mitglieber kennen, welche, wenn ein auswärtiger Feind droht, ihm auf der Bahn entgegenfahren und ihn vielleicht mit dem Riede „Heil Dir im Zwackfranz!“ begrüßen.“ Straßer hatte ganz Recht, wenn er als die eigentlichen Sünder wider den Patriotismus die Polen bezeichnete; denn nur ein Pole, Warkowski, wagte es, den Antrag Hipp und Klar mit Rücksicht auf den berechtigten Kampf der Italiener um ihre nationale Freiheit und Selbständigkeit abzulehnen, was allerdings den Kriegsmüdig in so heftige Aufregung brachte, daß er dem Redner ins Wort zu fallen suchte. Warkowski streifte auch die Bedeutung der nationalen Kampfe für die österreichische Revolution: „Ich habe öfter sagen gehört, daß die Armee in Italien nur ihre Pflicht gethan hat. Aber seit den Märztagen, wo sich so Manches geändert hat, sollten sich auch die Verhältnisse und Pflichten der Armee geändert haben. Seit dieser Zeit haben viele Wörter eine ganz neue Bedeutung gewonnen, was vor sechs Monaten Ordnung hieß, bedeutet jetzt das Entgegengesetzte. Will man also das Wort Pflicht im alten Sinne gebrauchen, so hat man vollkommen Recht; aber dann hat die Armee auch in Triest, auch in Prag ihre Pflicht gethan, nur in Wien hätte sie sie versäumt.“ So offen wagten die Redner der deutschen Linken nicht zu sprechen. Bieland z. B. beging den Mautens, für den Antrag zu sprechen, aber eine Begründung zu liefern, die in dem Sage gipfelte,

daß der Besitz der lombardisch-venetianischen Provinzen den dynastischen Interessen vielleicht entsprechen möge, aber kein gesicherter sei, und nur durch permanentes Ständrecht und Kriegsgeß und durch eine ungeheure Armee noch weiter gefristet werden könne. Vorroß hob hervor, daß das Dankesvotum an die Armee, für das er im Princip sei, gleichzeitig als Vertrauensvotum für die italienische Politik des Ministeriums gedeutet werden könnte: sein Standpunkt sei der eines freiheitlichen Lombardo-Venetians, das zu Oesterreich-Deutschland gehören solle, wie das Eliaß zu Frankreich; der Gesamtstaat müsse aber erhalten bleiben. Er schlug eine Adresse an die Armee und eine gleichzeitige Erklärung an das Ministerium vor, die namentlich die Vereidigung der Armee an den Constitutionalismus kategorisch fordern solle.

Alle Siegesnachrichten aus Italien wurden von der Kammer jubelnd empfangen, und die Einladung zu dem am 5. August unter Anwesenheit der Garnison stattfindenden Te Deum angenommen, für die „die glänzenden Erfolge, die unsere tapfere Armee vom 23. bis 27. Juni für Oesterreichs Ruhm und Ehre, für seinen Bestand und seine Macht im harmonischen Verein aller Nationalitäten erkämpft, und ihre rathlose Verfolgung des Feindes den freudigen Anlaß“ gaben. Nur geschüchtern wagten die deutschen Demokraten hier und da eine Bemerkung. Am 7. August interpellirte Dreschel, wie es denn komme, daß Radecki eine Truppe von 2500 Mann gegen Modena abgeandt habe, um den Herzog von Modena wieder in die Regierung einzusetzen, während es doch in der Thronrede geheissen habe: „Der Krieg in Italien ist nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der Völker gerichtet“: wie komme dann Oesterreich dazu, diesen absoluten Herrscher seinem Lande wieder aufzuzwängen? Dobshoff versprach von Radecki's Klärung zu verlangen und dem Hause weitere Mittheilung zu machen. Dieselbe Aufgabe wiederholte Sierakowski am 17. August, erhielt aber von Latour die Antwort, das Vorgehen in Modena erkläre sich durch das Verwandtschaftsverhältniß des österreichischen und des modenesischen Hofes und durch Familienverträge. Nur die Polen legten sich kein Blatt vor den Mund. In der Debatte über den von der Regierung beanspruchten Credit und die Anträge des Finanzanschlusses, deren einer lautete: „Bis zur Herstellung des Friedens sind die Kräfte der von der Armee wiederbesetzten (italienischen) Provinzen zur Bestreitung des erhöhten Verwaltungsaufwandes und zur Schonung der Staatsfinanzen im Centrum der Monarchie auf das Sorgfältigste zu benützen“ wurde die nationale Frage auch gestreift. Der Abgeordnete Gobbi, ein Italiener, protestirte gegen diesen Vorschlag: die italienischen Provinzen hätten sich nur gleich



in übrigen Theilen Oesterreichs gegen unerträgliche Fesselung und Vormundung erhoben, die bei ihnen doppelt drückend gewesen: ganz



Vertheilung des Landes nach der 21. Konvention im Jahre 1815

Italien, das bourbonische Neapel nicht ausgenommen, hätte sich constitutionelle Freiheiten errungen, gewaltsam hätte man die Lombarden

und Venetianer absondern wollen: sei es da ein Wunder, daß in dieser feberhaften Erregung die Kunde von den Wiener Märztagen gefallen wie ein Funke in eine Pulvertonne, und daß es jetzt dem König von Sardinien ein Leichtes war, sich einzumengen und den Krieg zu entfesseln, für den nur ihm die Verantwortung zukomme; „nun entscheiden Sie selbst, ob es gerecht sei, daß unsere italienischen Brüder sammtliche Kriegskosten tragen sollen, vorausgesetzt, daß sie mit uns vereinigt bleiben; denn sollten wir Italien aufgeben, so verneht es sich von selbst, daß dieses Verhältniß ein ganz anderes wäre.“ Smolka aber sagte es rund herans: „Die italienische Armee muß so gelöst werden, daß sie uns die Italiener zu freundlichen Nachbarn macht“; der Krieg der Italiener gegen die österreichische Herrschaft in Italien sei von demselben Geiste entflammt, der den Zug der Deutschen nach Schleswig-Holstein veranfaßte. „Bezüglich Schleswig-Holsteins haben Sie einen vielhundertjährigen Besitz, hier (in Italien) einen viel kürzeren Besitz, dort zwar den Ausdruck eines kräftigen Volkswillens, dort aber in keinem Vergleiche steht zu der zu historischer Bedeutung gewordenen Abneigung der Italiener gegen die Herrschaft der Deutschen.“

### Die Entwicklung der ungarischen Wirren.

Scharf und deutlich traten die Parteiuunterschiede im Verlaufe zu den ungarischen Wirren hervor. Auch hier gab die Grundstimmung die erwähnte Scheu des Reichstages vor derartigen Fragen, dazu traten aber die bestimmten Parteigrundsätze. Die Zusammenhänge zwischen den Serben und Croaten in Ungarn einerseits und dem Hofe andererseits waren auf die Dauer nicht zu verkennen, und ebensowenig sollte man denken — die Bedeutung der ungarischen Wirren für die Revolution in Oesterreich. Aber da trat die altösterreichische Abneigung gegen die Selbständigkeit Ungarns in Wirklichkeit und vor Allem die slavische Sympathie für die ungarischen Slaven.

Die Thronrede hatte von Ungarn gesagt: „In Beziehung zu Ungarn und seine Nebenländer läßt sich von dem Rechtslichkeitsgange ihrer edelmüthigen Bevölkerung eine befriedigende Ausgleitung der noch schwebenden Fragen erwarten!“ In Wirklichkeit hatten die Ungarn jetzt nicht nur gegen die Serben, sondern auch gegen die Croaten zu kämpfen. Der Kampf mit den Serben hatte auch während des Waffenstillstandes nicht geruht, nun brach er mit verstärkter Kraft wieder los mit all den entsetzlichen Greneln eines Bürgerkrieges. Die Ungarn konnten keine Erfolge erzielen: wo es zu größeren Gefechten kam

bekämpften die Serben wider die kaiserliche Armee das Feld. Dem kaiserliche Regimenter führten den Krieg gegen die auf-  
 rührerischen Serben, bis die früher geschilderte Unterstützung der  
 serbischen Revolution immer offenkundiger wurde und so die Truppen  
 zurückzuführen mußte. Auf diese Vorgänge und auf die immer bedrohlichere  
 Haltung der Croaten, die die Serben unterstützten, beziehen sich die  
 Debatten des Reichstages im Juli und August. Am 27 Juli inter-  
 pellirte der Abgeordnete Wagner (Währen), ob und welche Schritte  
 gezeihen seien zur friedlichen Verlegung der ungarischen Wirren, und  
 ob Aussicht auf ihre baldige Ausgleichung vorhanden sei? Doblhoff  
 erwiderte, daß der ungarische Ministerpräsident, Tellaie und Erz-  
 herzog Johann gegenwärtig verietzen und daß auf eine günstige  
 Lösung zu hoffen sei. Am 8. August theilte er dem Hause mit, daß  
 ihm über den Erfolg dieser Verhandlungen nichts bekannt gegeben wor-  
 den sei. Graf Batthyány, der ungarische Ministerpräsident, habe an  
 das österreichische Ministerium eine Note mit zwei Fragen gerichtet:  
 1. Ob das österreichische Ministerium der pragmatischen Sanction  
 in Betreff der Integrität der in derselben begriffenen Länder volle  
 Geltung angedeihen lassen wolle? 2. Ob das österreichische Ministerium  
 in den gegenwärtigen Zerwürfissen zwischen Ungarn und Croatien mit  
 Rücksicht auf die Bestimmungen der pragmatischen Sanction die Rechte  
 der Krone Ungarns untersuchen werde?" Auf diese Zuschrift hat das  
 österreichische Ministerium in kurzem Auszuge folgendes erwidert:  
 Die pragmatische Sanction kann in ihrem ganzen Umfange von dem  
 österreichischen Ministerium nie bezweifelt werden, es ist entschlossen,  
 die Geltung derselben in allen ihren Richtungen aufrecht zu erhalten.  
 Hinsichtlich der zweiten Frage hat das österreichische Ministerium sich  
 auf einige Bemerkungen beschränken zu müssen erachtet, nämlich daß,  
 wenn die Ansprüche der Croaten bekannt sind, dieselben keineswegs  
 abant sind, sich von der Krone Ungarns loszureißen, und daß sich  
 die Croaten nicht minder als das ungarische Ministerium auf die  
 pragmatische Sanction und ihre Bestimmungen rücksichtlich ihrer For-  
 derungen berufen. Die Untersuchung, welcher von beiden Theilen die  
 pragmatische Sanction richtig auffaßt, erfordert gründliche Erörterungen  
 über die staatsrechtlichen Verhältnisse und über die Thatfachen, welche  
 gegenwärtig schon bezüglich der Zerwürfisse vorgekommen sind. Bisher  
 hat das österreichische Ministerium nicht in die Lage gesetzt worden,  
 um solche gründliche Erörterung vorzunehmen, und es ist daher auch  
 nicht in der Lage, mit jener Bestimmtheit Antwort zu geben, wie sie  
 verlangt wird. Das österreichische Ministerium kann unter diesen Ver-

hältnissen nur den Wunsch festhalten, daß eine gütliche Einigung dieser  
 Arten statfinde, daß Alles angewendet werde, den Bürgerkrieg zu  
 hindern, und daß insbesondere Schritte hintangehalten werden, welche  
 auch die Gesamtmonarchie gefährden könnten. Das österreichische  
 Ministerium geht überhaupt von dem Grundsatz aus, daß die Erhaltung  
 des inneren Friedens, die Einigung der Gemüther unter dem Schutze  
 der pragmatischen Sanction und die Gleichberechtigung aller Nationali-  
 täten festzuhalten sei.“ Auf diese Staatschrift habe das österreichische  
 Ministerium bisher keine Antwort erhalten, es sei denn, man lese als  
 solche die Rede Kossuth's an, die er im ungarischen Abgeordnetensaal  
 gehalten habe. Doblhoff polemisirte gegen die Vorwürfe Kossuth's,  
 das österreichische Ministerium begünstige die Reaction, handle platonisch  
 charakterlos, ohne Politik. Die Politik aber — meinte Doblhoff  
 weiter — mache heutzutage der Weltgeist, der allen Völkern das Recht  
 und die Pflicht der nationalen Freiheit predige, „die von Kossuth“  
 gemachte Politik aber wird nicht weit führen, eine Politik insbesondere,  
 welche Bundesgenossen in der Ferne sucht die Ungarn hatten (so  
 direct mit der Frankfurter Nationalversammlung in Verbindung getreten,  
 und die nächsten, natürlichsten verläßt — eine Politik, welche einseitig, selbst-  
 süchtig, undankbar handelt, kann keine lange Dauer haben (großer  
 Beifall), sie trägt den Keim des Todes in sich (Beifall). Das Minis-  
 terium wird übrigens dem Hause eine Staatschrift vorlegen, welche  
 alle zwischen Oesterreich und Ungarn schwebenden Fragen auseinander-  
 setzen wird (großer anhaltender Beifall).“ Die österreichische Regierung  
 also proclamirte in öffentlicher Reichstagsitzung nicht nur den Aufstand  
 der Serben und Croaten als specielle Angelegenheit Ungarns, es erlaubte  
 nicht nur, noch nicht entscheiden zu können, wie Recht und Unrecht an  
 beiden Seiten vertheilt seien, es unterließ auch nicht, die ungarische  
 Regierung einer verderblichen Politik zu beschuldigen, und verblüht  
 anzudeuten, daß diese Politik mit dem Nationalitätsprincipe nicht ver-  
 einbar sei. Was war denn geschehen, das die österreichische Regierung  
 zu dieser kaum mehr verhüllten Stellungnahme gegen Ungarn veranlagte?

Die Eröffnung des ungarischen Reichstages (5. Juli) hatte über-  
 baus vollste Harmonie zwischen Hof und Ungarn gezeigt. Allerdings hatte  
 es der Kaiser abgelehnt, persönlich den Reichstag zu eröffnen, aber  
 mußte seine behauptete Krankheit den Ungarn gegenüber nicht genau  
 so gelten wie gegenüber den Oesterreichern? Und erhielten ja die Ungarn  
 dafür zwei königliche Rescripte, von denen das eine den festen Willen  
 des Königs bezeugte, die Unverletzlichkeit der ungarischen Krone zu be-  
 wahren, die sanctionirten Weisungen des letzten Reichstages aufrecht zu

ten, seine „Missbilligung der Empörungen und Außerordnungen im Reich und die einstimmige Empfindung aller Mitglieder der kaiserlichen Familie darüber“ versicherte, während das zweite



1000 Die Kaiserliche Hofkapelle bei der Abreise des Kaisers von Wien im Jahre 1791.

den den Palatin zum „plenipotentiären Stellvertreter“ mit allen  
gewalten des Souveräns (Zamiaten der Reichsversammlung, Ver-  
gung und Schlichtung des Reichstages) ernannt. Und doch wurden



die Ungarn dieser Erregenschaften nicht froh. Was sie sahen, war der nicht zu unterdrückende Brand in den serbischen Theilen Ungarns, die offene Empörung Zella's, das schwankende Verhalten des Militärs. Dazu kam, daß die italienische Politik des Hofes und Maderffy's in Ungarn nicht so ohne weiteres acceptirt wurde wie in Oesterreich, wo, mit Ausnahme der Polen, Sympathien für die Italiener nur verneigt geduldet wurden; das ungarische Ministerium hatte aber in Zunschl eine Vermehrung der ungarischen Truppen zur Unterstützung Maderffy's versprochen. Der ungarische Reichstag gab auch der Regierung die Ermächtigung, die disponible Kriegsmacht bis auf 200,000 Mann zu erhöhen und die Kosten — 42 Millionen — auf dem Wege der Anleihe oder durch Ausgabe von Papiergeld aufzubringen. Aber machte Ungarn diese Anstrengungen wirklich, um die Italiener rascher wieder werfen zu helfen? Selbst das Ministerium, in dem Kossuth's Radicalismus ganz vereinzelt war, glaubte dem Verlangen des Hofes nur wenig entgegenkommen zu können, daß es die Vertheidigung der österreichischen Interessen in Italien versprach, wenn die Wiener Regierung ihre ganze Dienste bei der Unterwerfung der Croaten anbiete, vorausgesetzt, daß nach beendetem Kriege den Italienern alle berechtigten nationalen Forderungen erfüllt würden. Kossuth, der diesen Gedanken vor dem Reichstage zu vertreten hatte — es handelte sich um die Beantwortung der Thronrede — erklärte ganz offen, mit dem Herzen sei er auf italienischer Seite, nun sei es aber nicht an der Zeit, Principienpolitik zu treiben, gebe man dem Hofe nicht die verlangte Unterstützung, so werde er bei Zella's suchen und finden. Diese sich ungehauer praktisch darstellende ungarische Realpolitik — die z. B. auch die Angriffe des ungarischen Ministeriums gegen die Wiener Mairevolution verursacht hatte — wie sie sich zeigen sollte, ganz abgesehen von ihrer Unehrlichkeit, auch ganz ergebnislos. Nach einer sehr erregten Debatte, in der die Radikalen hervorhoben, daß nach der Unterwerfung Italiens Ungarn an die Reihe kommen werde, sprach sich die Kammer für die Politik des Ministeriums aus: sie sei bereit, „nach wiederhergestellter Ordnung in Uryr dem Kaiser hilfreiche Hand zur Erkämpfung eines Friedens zu leisten, welcher der Würde des Thrones und den billigen Wünschen der italienischen Nation (gemeint war eine Personalunion Lombardo-Venetiens mit Oesterreich) gleichmäßig entsprechen soll“.

Bei solcher Lage der Dinge — die Conferenz Wathynany's mit Zella's unter Vorsitz des Erzherzogs Johann, auf die Debatte in der früher erwähnten Rede anspielte, war ganz ergebnislos verlaufen; die Wiener Garuison hatte Zella's gefeiert — trübte

ungünstigen Nachrichten vom serbischen Kriegsschauplatz ein. Unter dem Eindruck der dadurch hervorgerufenen nationalen Erregung war es schon ein Erfolg des ungarischen Ministeriums, wenn der Reichstag anlässlich der Verathung des Recrutirungsgesetzes von der Forderung einer selbständigen nationalen Armee vorläufig abstand und sich mit dem Vermittlungsvorschlag Kossuth's begnügte, die ersten drei Bataillone der ungarischen Regimenter auf die übliche Weise zu ergänzen, die vierten Bataillone aber als nationale Truppencorper einzurichten. Ende August legte Kossuth sein Budget vor, das die vollständige staatliche Selbständigkeit Ungarns zur Voraussetzung hatte; es enthielt Kosten für ein ungarisches Heer, für eine ungarische Diplomatie u. s. w.

Beide Gesetze — das Recrutirungs- und das Finanzgesetz — erhielten die Sanction der Krone nicht; die ansgeübten Befugnisse des Palatins waren ihm am 22. August entzogen worden. Vergeblich warben die ungarischen Minister um diese Sanction, vergeblich verlangten sie einen Befehl an die in Ungarn garnisontirenden Truppen, der Pester Regierung zu gehorchen, und ein Verbot an Jellacic seine Rüstungen fortzusetzen, die dieser ganz offen betrieb, durch einen seiner Generale seinen nahen Einmarsch in Ungarn im Namen des Kaisers ankündigend. Die Antwort des Hofes bestand in der Uebersendung der Denkschrift des Wiener Ministeriums, auf die dieses in den Debatten des Reichsrathes sich berufen hatte. Diese Denkschrift gestellte in der juristischen Behauptung, die ungarischen Abgeordnete, beziehungsweise die ihnen ertheilte Sanction, seien ungiltig, ungiltig nach dem alten Staatsrecht der absoluten Monarchie, ungiltig nach den Grundätzen des Constitutionalismus, weil die Gegenzeichnung des verantwortlichen Ministeriums fehle, im Widerspruch endlich mit der präsumptiven Sanction.

Diese Denkschrift nun, deren verlogene Niedertracht die jehemalige Politik gewisser Herrschaften ebenso gut kennzeichnete, wie der allerniedrigste Gedanke, die ungarische Revolution mit juristischen Tadelnspiegelstrichen „ungiltig“ erklären zu wollen, ureigenstes geistiges Eigenthum der Wiener Bureaucratie war, übermittelte der Kaiser dem Palatin mit dem Bemerkten, sie hätte ihn von der Gefahr überzeugt, welche die im dem letzten Pestburer Reichstagsklasse in Ungarn eingeschlagene Richtung dem Gesamtreiche bringe; es sei eine Auseinandersetzung des ungarischen und des österreichischen Ministeriums in Wien nothwendig, doch nur unter der Bedingung, daß auch der in seine Ketten und Burden wieder eingesetzte Banus Jellacic an dieser Conferenz theilnehme, die Militärgrenze provisorisch dem Wiener Kriegsministerium

untergeordnet werde, jede Küftung und jeder Angriff Ungarns gegen Croatten unterbleibe. Das heißt, die Ungarn sollten wehrlos den Angriff der Croaten abwarten, um, von den Croaten thatsächlich, von der Denkschrift rechtlich angegriffen, in Wien zu verhandeln! Auf Antra Kossuth's entsandte der ungarische Reichstag eine hundertgliedrige Deputation an den Kaiser nach Schönbrunn. Sie verlangte von ihm, er möge alle ungarischen Regimenter nach Ungarn zurückberufen, die in Ungarn befindlichen Truppen an ihre Pflicht mahnen und ihnen den Kampf gegen die Rebellen befehlen, die Häuung, Fünnes und der Slavonischen Comitate von den Croaten bewirken, seine eigene Ungarn säubern und sogleich nach Pest kommen: „wenn der König die Forderung der Deputation nicht erhört, wird die Regierung der Mittel bereit, die Ruhe im Lande zu erhalten“. Am 9. September erhielt die Deputation eine kühle, ausweichende, aber kaum mißzuverstehende abschlägige Antwort. Alle Zweifel, soweit sie noch möglich waren, wurden am selben Tage behoben, mit dem Eintreffen der „Nymer Zeitung“ nach Wien, die das vom 4. September datirte kaiserliche Handschreiben enthielt, das Jellačić alle Würden zurückgab, das Innsbrucker Manifest widerrief und volles Vertrauen in Jellačić hinsichtlich ausdrückte. Sofort demissionirte Graf Batthyány: in geheimer Sitzung des ungarischen Unterhauses (11. September) wurde über das Vorgefallene Bericht erstattet, das Anerbieten des Palatins eine Art Diktatur zu etabliren, dankend abgelehnt, hingegen Kossuth, der seine Portfeuille beizubehalten erklärte, als einziger Minister zu lassen, der folgende Maßregeln vorschlug und durchsetzte: Emittirung ungarischer Fünfguldennoten, Ausführung der bereits beschlossenen Truppenaushebung, Gestattung des Uebertritts von Officieren und Soldaten in die Landwehr (Honvéd), Belohnung ausgezeichnete Leistungen im Honvéddienste mit Grundamverlunzen auf Cameralherrschäften, all das — „unbeschadet der künftigen Sancen der Gejeße durch die Roma“. Noch gelang es dem Palatin, die Diktatur Kossuth's zu verhindern, als Batthyány am 12. September doch wieder das Ministerium übernahm, unter der Bedingung jedoch, daß Jellačić von Wien aus vom Einbruch in Ungarn abgehalten werde.

Aber bereits am 11. September hatte Jellačić mit dem Jojannoswort: „Was Gott will und unser Mannesglück!“ bei Warasdin die Drau überschritten und ungarisches Gebiet betreten. Er stand an der Spitze von ungefähr 40000 Mann, wovon jedoch ein großer Theil aus unregelmäßiger Landsturm war: selbst seine regulären Truppen waren dort — denn der meisten Grenrequemter in Italien lag, unvollständig

erüstet, namentlich  
 es vielfach an Uni-  
 en. Von den Ban-  
 Thujaren ritten 80  
 n mit einem Ritt-  
 er zu den Ungarn  
 ber, nachdem sie ihre  
 arggoldenen Schnüre  
 trennt und zum Theil  
 ihren bisherigen  
 raden ganz ordent-  
 lichen Abschied genom-  
 men;  
 die übrigen blie-  
 beim Vanns, dem  
 überdies auf seinem  
 the eine Division  
 u a. Chevau-légers  
 (Nr. 6), dann  
 das Regiment  
 rich Hardegg-Rü-  
 re (italienisch Nr. 7)  
 eine Division Kre-  
 uerlegers (böhmisch  
 Nr. 7) angeschlossen.  
 Nun war der Wä-  
 ren offen proclamirt.  
 rhaft stieg die Er-  
 gung in Ungarn. Der  
 krum wurde orga-  
 nisiert, die Werbungen  
 erunigt, über Hals  
 Kopf an der Be-  
 lung Fests gearbei-  
 der Reichstag be-  
 eine Vorschuf-  
 g an die Grund-  
 zur Entschädigung  
 e Robotaufhebung,  
 war in ungari-  
 Belde, was den



Die Sternbarade in der Jägerzeit im October 1848.



Adel für den Sieg der Ungarn beten machte, aber auch die unentgeltliche Aufhebung des Wenzehents, eine ausgleichende Waise an die Bayern. Wiewohl ohne entsprechende offizielle Stellung, war Kossuth jetzt der unbestrittene Herr des Landes. Er war es auch, der am 15. September die Entsendung einer Deputation an den Wiener Reichstag anregte: „Senden wir Gesandte nach Wien, aber nicht an den . . . Hof, sondern an das Volk, sagen wir dem Volke, daß wir bereit sind, alle unsere Zwistigkeiten, falls solche bestehen, in freundschaftlicher Weise zu schlichten, daß unser Verstand ihm gewiß ist im Augenblicke der Gefahr, daß wir aber auch auf seine Unterstützung rechnen in dem Kampfe gegen den Absolutismus.“ Am 19. September machte die ungarische Deputation an die Pforten des österreichischen Reichsrathes — sie wurden ihr nicht aufgethan. Der Präsident erbat den Einwand, daß die Geschäftsordnung das Erscheinen einer Deputation im Hause nicht zulasse, die Majorität lehnte es ab, da eine Ausnahme von der Geschäftsordnung eintreten zu lassen. Es kam zu einer der erregtesten Debatten, die der Reichsrath führte, und zu ihrem Höhenpunkt in den Reden Krieger's und Löbner's, die gegen die Zulassung, sand. Das Ende war: die Ungarn mögen ihr Begehren dem Reichstage durch sein Präsidium zukommen lassen, was die Ungarn am nächsten Tage kurz ablehnten.

In Ungarn setzte Kossuth die Agitation mit unermüdlichem Eifer fort. Der blutige Kampf nicht bloß mit dem Croatenführer, sondern mit dem kaiserlichen Feldmarschall Jellačić war unvermeidlich. Beide Parteien wußten es und betrieben ihre Rüstungen, wenn auch der ungarische Reichstag seine Zustimmung zu der neuen, gemäßigten Ministerliste Batthyány's ansprach, wenn auch der Hof das neue Ministerium Batthyány anerkannte, die Bestätigung der übrigen Minister allerdings vorläufig verzögerte. Am 21. September suchte der Palatin den Jellačić zu einer Zusammenkunft zu bewegen, die aber Jellačić im letzten Augenblicke verweigerte. Der Palatin, an dem bereits der Auftrag ergangen war, die ungarische Armee gegen die Croaten zu führen, entfloh nach Wien, wo er sein Amt niederlegte, um sich für immer ins Privatleben zurückzuziehen. Die geringen Fortschritte Jellačić', dessen Soldaten am Nöthigsten Mangel litten, dem die kaiserlichen Soldaten durchaus nicht so zuströmten, als er gehofft hatte, der Uebergang fast aller Festungen mit Ausnahme von Temesvár und Arad an die Ungarn, die Resignation des kaiserlichen Reichsrathes zwangen den Hof zu einer abermaligen Aenderung seiner Politik. kaiserliches Manifest betonte abermals, nichts läge dem Kaiser fern



als die ungarische Constitution zu vernichten; was aber die Haltung des Hofes gegenüber den Serben und Croaten betraf, so wurde ganz offen der hartnäckige Widerstand dieser Stämme gegen Ungarn und die bisherige Unmöglichkeit, ihn zu brechen, zur Entschuldigung der Hosspolitik angeführt. Nun wurde ein ganz besonders feiner, wie die Herrschaften dachten, Streich geführt: Feldmarschalllieutenant Graf Lamberg erhielt als außerordentlicher Commissär den Oberbefehl über die ungarischen Truppen sowohl als über die croatischen und sollte in dieser Stellung vermitteln, Graf Georg Majlath den Palatinus einwirken vertreten, Baron Bay ein neues Ministerium bilden. Jellačić war aber ruhig gegen Pest vor, während umgekehrt auch die ungarischen Radicalen nicht müßig zuwarteten. Der ungarische Reichstag legte eine parlamentarische Commission zur Unterstützung des Ministeriums (damals noch Batthyány) ein, aus welcher sich dann die revolutionäre Scherbe Ungarns, der Landesvertheidigungsausschuß, entwickelte. In seiner Sitzung vom 27. September erklärte der Reichstag die kaiserlichen Manifeste als ungiltig, weil sie nicht die Gegenzeichnung eines Königers trugen, und beschloß eine von Kossuth verfaßte Proclamation an das Volk, die dem Grafen Lamberg verbot, das Commando über die ungarische Armee zu übernehmen und ihn im Ungehorsamsfalle für einen Verräther an der Constitution erklärte. Tags darauf wurde Lamberg von der empörten Volksmenge erschlagen, was nun der Schartei Anlaß gab, den Ungarn offen Krieg zu erklären.

Dazu nöthigte sie auch die verzweifelte Lage Jellačić's. Keine einzige seiner Hoffnungen war in Erfüllung gegangen: nicht nur, daß ihm keine weiteren Verstärkungen von Seiten der kaiserlichen Truppen in Ungarn zulamen, diese Truppen selbst brannten vor Ungeduld, gegen ihn ernstlich vorzugehen. Seine Croaten stahlen und plünderten, was nur möglich war; aber die Bauern flohen scheu vor ihnen, der ungarische Landsturm hatte das Meiste bereits requirirt, erschien jetzt in Fronte und Rücken der Reserven Jellačić's, beunruhigte und belästigte sie unaufhörlich, hob einen großen für sie bestimmten Munitionstransport auf u. s. w. Das Treffen bei Belenze (29. September) verlief nach Jellačić's Meinung unentschieden; jedenfalls zog er, der Angreifer, sich zurück, während der ungarische Commandant, General Moga, erst nach Ablauf eines Tages eine strategisch günstigere Stellung bezog, um hier den erwarteten Angriff abzuwarten. Da traf von Jellačić das Ankommen eines dreitägigen Waffenstillstandes ein, das von Moga acceptirt wurde. Durch seine bisherigen Mißerfolge erschreckt, wollte Jellačić vorerst seine eigene reguläre Truppenmacht stärken, ehe er sein

Unternehmen weiter verfolgte, und beschloß darum, sich gegen Preßburg zu ziehen, wo mittlerweile Latour für Ansammlung verschiedener Truppenkörper zu seiner Unterstützung Vorsorge getroffen hatte. Unter recht eigenthümlicher Auslegung des Waffenstillstandes veränderte Jellačić seine Stellung, das heißt kufft er aus und zieht sich in der Richtung auf Raab zurück, weil, wie er selbst schrieb, die Operationslinie bedroht war. Immer mehr nach rückwärts ging der 'Jellačić', bis er am 6. October die österreichische Grenze erreichte, wo er seine Haufen halbwegs in Ordnung zu bringen trachtete und zugleich die Ausscheidung der für längeres Verweilen im Feld nicht geeigneten Truppen vornahm, die General Thodorovic, ungefähr 14.000 Mann an der Zahl, längs der ungarisch-keiserlichen Grenze zu ihrer Heimat zurückführen sollte. Dabei mußte er seine Reserven und Verbindungen mit Croatien vollständig opfern; das Corps des Generals Nugent wurde am 30. October von ungarischen Irregulären zerstreut, einige Tage später ergaben sich 12.000 Mann mit 12 Geschützen, unter dem Commando der Generale Roth und Philippovich, bei Szora bedingungslos den Ungarn.

Als Jellačić an der österreichischen Grenze anlangte, hatte er das kaiserliche Manifest vom 30. October noch nicht in Händen, das klar und klar die Ungarn als Rebellen erklärte: „1. Lösen wir hiemit den Reichstag auf, so daß nach Veröffentlichung dieses Decrets derselbe sogleich seine Sitzungen zu schließen hat. 2. Alle von uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen erklären wir als ungesetzlich und ungültig. 3. Unterordnen wir dem Oberbefehle unseres Banus hiemit alle in Ungarn und seinen Nebeländern sowie in Siebenbürgen liegenden Truppen, Nationalgarden oder Freicorps. 4. Bis zur Herstellung des gestörten Friedens wird das Königreich Ungarn dem Kriegsrecht unterworfen, daher die Comitats, Districts und städtischen Congregationen einzustellen sind. 5. Unser Banus wird hiemit als bevollmächtigter Commissär unserer königlichen Majestät abgesendet und ihm die volle Macht und Wirksamkeit ertheilt, damit er im Kreise der vorerwähnten ziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, womit er in den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als unser Stellvertreter bekleidet ist. In Folge dieser unserer Bevollmächtigung erklären wir, daß Dasjenige, was der Banus verordnet, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit unserer allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist.“ Nunmehr, dachte man, würde kein Feind mehr obwalten können: kein Officier, der vielleicht bis jetzt Bedenken getragen, den Rebellen Jellačić gegen Ungarn, dessen constitutionelle

Ministerium, und somit auch gegen den Kaiser zu unterstützen, konnte jetzt mehr schwanken; nun war es der Kaiser selbst, der die Ungarn als Rebellen erklärte, Jellacic aber anrief, sie zum Gehorsam zurückzubringen.

### Sinkendes Ansehen des Reichstages.

Der österreichische Reichstag, der diesen Ereignissen so hilflos gegenüberstand, ja, wie am 19. September wieder sich gezeigt hatte, jeder Möglichkeit aus dem Wege ging, auf diese Dinge Einfluß zu nehmen, konnte natürlich gar nichts dagegen thun, wenn ihm seine Ohnmacht auch grundsätzlich von dem Ministerium vor Augen gehalten wurde. Das Ministerium — das waren Bach und Latour, die Anderen waren bloße Statisten — Schwarzer demissionirte übrigens noch im September. Zwar als Visolani am 16. September das Ministerium interpellierte, ob es wahr sei, daß nicht alle Minister in gleichem Grade Loyalität zum Monarchen hätten u. s. w., wurde ihm mit einem entehrenden „Nein“ geantwortet, aber es war darum doch nicht weniger wahr, daß Bach und Latour die einzigen waren, die, eingeweiht in die Pläne des Hofes, diese Politik auch im Reichstage zu vertreten konnten. Ende September wurde zwar dementirt, daß Doblhoff seine Demission eingereicht habe, aber seine Kränklichkeit mache es wünschenswerth, daß er sich für einige Zeit von den Geschäften fernhalte. Welche Politik vertraten sie speciell dem Reichstage gegenüber?

Es lag nicht in dem Regierungssysteme, sich dem Reichstage zu nähern, ihn in das Vertrauen der Beschlüsse und Pläne des Cabinets zu ziehen, durch Offenheit Verdächtigungen und einer feindseligen Verachtung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Aus dieser Verachtung entwickelten sich später die ersten Quellen des Mißtrauens. Keine Vorlage der Executivgewalt, keine Mitwirkung derselben erleichterte der Volksvertretung ihr ungewohntes Geschäft. Nie zeigte sich dieser Abgang fühlbarer, als da die Entlastung des unterthänigen Kaiserbesizes zu einem Gesetze formulirt wurde, und die Unvollständigkeit und Unsicherheit, welche jetzt noch an diesem Gesetze bellagt wird, ist wohl größtentheils Folge jenes Abganges, des Mangels einer durch die geschäftskundigen Organe der Regierung ausgearbeiteten Vorlage,“ sagt Pilleröbors, der natürlich nicht sagen kann, daß Bach und Latour nicht offen sein, die „Verdächtigungen“ aus guten Gründen zu hindern konnten, die Arbeitsleistung des Reichstages aber nicht erhöhen wollten. Systematisch sollte die Inoppositivität des Reichstages

dargethan werden. Gleichah dies aber, um wie viel leichter war die Annahmung zurückzuweisen, den Reichstag als einen wirklich constituirenden, und nicht vereinbarenden, somit als einen souveränen behandelt wissen zu wollen, dessen Beschlüssen gegenüber die Krone daher gar nicht das Recht der Sanction oder Verwerfung habe! Als nach der Annahme des Gesetzes über die Aufhebung der Unterthanslasten beantragt wurde, dieses Gesetz durch eine Proclamation des Reichsrathes kundzumachen, wies Bach diesen Souveränitätsanspruch des Hauses zurück, und über eine die Frage, welcher Art denn eigentlich der constituirende Charakter des Reichstages sei, aufwerfende Interpellation Borroich's gab Doblhoff die Antwort, die Krone werde Kraft ihres freien Selbstbestimmungsrechtes das Verfassungswerk des Reichstages acceptiren, das heißt ihr Verwerfungsrecht nicht zur Anwendung bringen. Der constituirende Reichstag war es zufrieden.

Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß der Reichstag jedes Ansehen im Volke verlor, daß die Wiener Demokratie daran verzweifeln mußte, dieser Reichstag, der sich von dieser Regierung gänzlich ließ, werde die freiheitliche Neugestaltung Oesterreichs vollenden. Das Mißtrauen stieg, mit ihm zugleich aber das Bedürfnis, sich wieder ein revolutionäres Organ zu schaffen, das den Reichstag controlire und vorwärttreibe.

### Die Septemberkrawalle.

Der Swoboda-Kummel gab Anlaß zu revolutionären Demonstrationen.

Wir haben gehört, daß am 11. September von dem Gemeindevorstande vergeblich die Garantieübernahme für die Actien verlangt wurde. Noch am selben Abend kam es darüber zu großem Lärm, während sich am folgenden Tage ein Krawall im größten Stile entwickelte, die empörten Kleinbürger in das Gebäude des Ministeriums des Innern eindrangen und die Sicherheit des Ministers Doblhoff bedrohten, der kaum ihren Händen entrisen werden konnte. Die ganze Bewegung trug einen ausgesprochen Kleinbürgerlichen Charakter; die bürgerlichen Nationalgardien, zur Herstellung der Ordnung aufgetreten, machten entweder Nicht oder nahmen selbst an den Tumulten theil; endlich trat Abends Ruhe ein, als die Intervention des Reichsrathes versprochen wurde.

Am 13. September wurde im Reichstag der Antrag Prestel (Goldmark) und die Interpellation Newmull eingebracht (vergl. oben Seite 675 ff.), außerdem erschien eine Kundmachung des Ministeriums.



daß die ursprünglichen Empfänger solcher Actien (also nicht solche, die sie aus zweiter oder dritter Hand besaßen) ein Recht des Nennwerthes gegen Ausstellung neuer Schuldverpflichtungen erhalten würden, daß eine weitere Actienausgabe eingestellt sei, und daß für dürftige Gewerbeinhaber eine besondere Form der Unterstützungen geschaffen werde. Die Kammer berieth gerade den Antrag Straßer-Selinger, als Latour die Tribüne betrat und mittheilte, es sei ihm ein Bericht angekommen — der Name des Schreibers sei weggeschnitten — oder, wie er dann ergänzend mittheilte, der Bericht sei eigentlich an einen Oberlieutenant gerichtet gewesen — daß auf der Aula eine Versammlung stattfinden, die nicht allein beabsichtige, das Ministerium zu stürzen, sondern auch den Reichstag zu sprengen: über das legitimirte Ansuchen des Nationalgarde-Obercommandos habe er einen Theil der Garnison zur Unterstützung der Nationalgarde ausrücken lassen. Ueber Antrag Schner's erklärte sich der Reichstag permanent. Was war geschehen?

Im Anschlusse an die Erregung vom 11. und 12. September entstand, wie ein am 14. September ausgegebenes Flugblatt erzählte, eine Bewegung, deren Ziel die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses und der Sturz des Ministeriums war. Zwei Bezirkschefs (der Nationalgarde) verlangten und erhielten militärische Hilfe. Gegen 4 Uhr zog eine Masse von Nationalgarden zu den Studenten auf die Aula; man trug an den Mähen und Szafas Zettel: „Bürger Wiens! Nur eins kann Euch retten, die Wiedereinsetzung des Sicherheitsausschusses.“ Nach 4 Uhr rückten beiläufig 400 Studenten vermischt mit Garden auf den Hof, wo bereits andere Garden, Grenadiere und Geschütze standen. Die Studenten, in der Mitte des Platzes, wurden vom Militär cernirt, eine Kanone gegen sie gerichtet; sie gingen wieder nach dem Universitätsplatz. Das Militär besetzte alle Thore; die Studenten und die Vorstadtgarden vertreten die Gassen um die Universität ab. Deputationen gingen an Ministerium und Reichstag. Letzterer erklärt sich als permanent und gibt den Befehl zum Rückzug des Militärs. Dieses verläßt seine einzelnen Aufstellungen und zieht sich gegen 10 Uhr Nachts auf den Hohen Markt und Hof zurück, wo es mit den patriotischen Garden Wachtfeuer anzündet.“

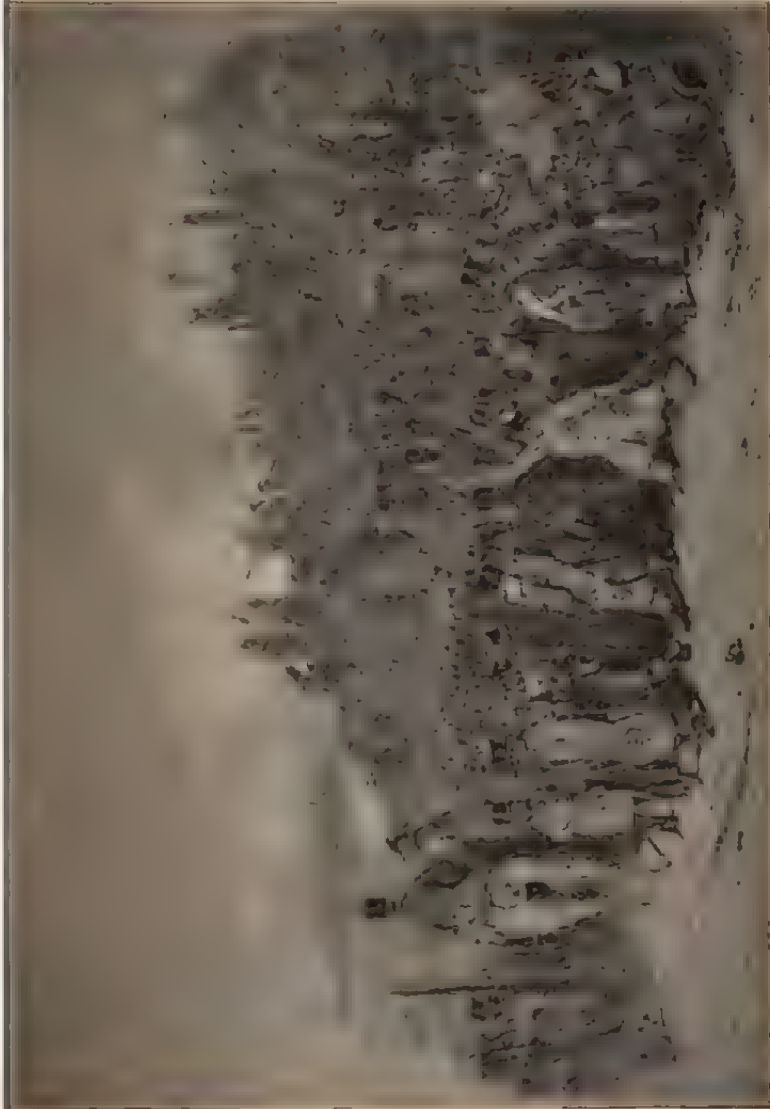
Die Bewegung verlief ganz ergebnislos: weder wurde die Einsetzung des Sicherheitsausschusses erlangt, noch das Ministerium gestürzt, das im Gegentheil in der Person Bach's rauschenden Beifall erntete, als es im Reichsrathe die Pflicht energischen Widerstandes gegen Demonstrationen betonte. Das einzige Ergebnis des Tages war höchstens das, daß die vollkommene Unzulässigkeit des Reichstages aufs Neue bewiesen



wurde. Daß er sich auf Antrag Löhrer's permanent erklärt hatte, sah zwar wie eine revolutionäre Maßregel aus, war es aber nicht im Geringsten. Latour brachte die — erlogene — Meldung, daß die Sprengung des Reichstages geplant sei und Militär ausrücke. Die Versammlung bekam Angst und erklärte sich in Permanenz. Das war aber auch Alles. Daß sie keinen blutigen Conflict wollte, war zu klar die freiesten Ministerialen, die Czechen, wiesen darauf hin, wie heilvoll es am 12 Juni in Prag gewesen wäre, wenn es dort etwas Ähnliches wie einen Reichstag in Permanenz gegeben hätte. Sie war gewiß redlich bemüht, die Aufregung zu beseitigen und das Einschreiten der Militär-gewalt zu verhindern, bereitwillig nahm sie Anträge auf Entsendung von Deputationen an die Kula an, und stimmte später für den Antrag auf Zurückziehung des Militärs. Wie aber, wenn die Latour und Pach es damals rätlich gefunden hätten, einen blutigen Kampf zu provozieren? Der Reichstag hätte sie daran nicht gehindert, der Pach beistimmte, als er den Antrag, das Ministerium habe dem Reichstag fortlaufend über die Ereignisse Bericht zu erstatten, als unstatthafter Eingriff in die Exekutivgewalt zurückwies, und verständnißvoll auf die Manöver des Präsidenten einging, der absichtlich eine wahre Todtschildebatte entfesselte und alle Künste der Geschäftsordnung spielen ließ, um den Antrag Sierakowski's auf Wiedereinführung des Sicherheitsausschusses von der Abstimmung fernzuhalten. Nein, der permanente Reichstag vom 13. September war keine revolutionäre Behörde geworden, wenn ihn diese Aufgabe einmal wirklich traf!

„Zeit meinem letzten Schreiben (das eben von den Ereignissen des 12. und 13. September berichtet, ist in der Stadt Wien die Ruhe zwar nicht wieder gestört worden, allein es ist doch unverkennbar noch eine solche Spannung, daß irgend eine Veranlassung neue Unruhen gar leicht nach sich ziehen könnte. Die Parteien treten immer iktosia einander entgegen,“ meldete der Schweizer Geschäftsträger Kern seiner Regierung am 17. September. Anfang October war die Schwere der Situation bereits unerträglich, die Entladung des Gewitters unausweichlich. Die ungarischen Wirren beschleunigten die Katastrophe. Die Auffindung des Bruchwechels Latour's mit Kellaczi hatte das verrätherische Spiel der Regierung zu deutlich aufgedeckt, wenn überhaupt von Urtheilsfähigen noch angezweifelt werden konnte; war ja die Interpellation Westsch (16. September) vorangegangen über den Antrag der Cameral Bezirksverwaltungsverstehung Neustadt an die unterste österrösterreichischen Gefalldämter, die zugleich die ungarischen Kreisämter (Hondenzollämter zwischen Ungarn und Oesterreich) verwalteten.

Dreißigtzelder dem Bann auszuliefern, falls er sie verlangen sollte, wenn sie sich auf die Weisung einer vorgesetzten Behörde berief; die dort Latour's aber 30. September), als ihn Worroich über die



Zum unlagert von der Truppen im October 1849.

angenehm Bräse Bellabie' interpellirte, war eine deutliche Be-  
 zeugung der schlimmsten Befürchtungen. In einer großen Versammlung,  
 am 1. October im „Odeon“ stattfand und die mehr als 10000 Theilnehmer  
 an haben soll, wies namentlich Dr. Fausenau, von dessen Vered-

samkeit und politischer Bezabung Violand in den Ausdrucken größter Bewunderung spricht, auf die engen Zusammenhänge zwischen Reaction in Ungarn und Oesterreich hin. Dazu kam dann noch das Manifest vom 3. October, das ganz offen die Contrerevolution in Ungarn proclamirte. Die Noth Jellacic' zwang Latour ihm aus der Wiener Garnison Verstärkungen zu senden, wahrscheinlich sollten die dadurch in Wien entstehenden Lücken durch zuverlässige Truppen ausgefüllt werden. Am 5. October erfolgte der Abmarsch des Grenadierbataillons Ferrari nach Ungarn; am selben Tage wurde der Abmarschbefehl für das Grenadierbataillon Richter für den nächsten Morgen erlassen. Dieses Grenadierbataillon hatte eine rein deutsche Mannschaft, lag seit 14 Jahren in Wien, seine Chargen waren zum Theile Abrichter der Garde und Legion gewesen. Dieser Abmarschbefehl erzeugte daher große Erregung. Die Agitation wurde unter die Grenadiere getragen, eine Petition der Gumpendorfer Garde an den Kriegsminister gegen den Abmarsch verfaßt. Gegen 11 Uhr Nachts des 8. October gab es eine Demonstration von Mitgliedern des demokratischen Vereines vor der Kaserne; Tausende hatte in einer im „Odeon“ denselben Abend abgehaltenen Versammlung hiezu die Parole ausgegeben.



Lecate

## Fünfzehntes Capitel.

### Der sechste October.

Der 6. October war ein wunderschöner, warmer Herbsttag. Gegen 4 Uhr war Tagwache in der Gumpendorfer Kaserne; die Richter-Grenadiere gaben den Garden ein verabredetes Alarmsignal, das von Bezirk zu Bezirk weiter gegeben wurde. Bald war die Kaserne und die nächstgelegenen Gassen von Garden umgeben. Doch als gegen halb sechs Uhr zwei Cavalleriedivisionen erschienen, wurde die Taktik geändert. Nicht hier, erst am Nordbahnhofe sollte der Abmarsch der Grenadiere eventuell gewaltsam gehindert, inzwischen aber ihre Weiterbewegung so viel als möglich gestört und verlangsamt werden, um am Nordbahnhofe und am Tabor die nöthigen Vorbereitungen treffen zu können. Dorthin zog auch der größte Theil der Volksmenge, während der kleinere sich zwischen die Grenadiere und die sie führende Cavallerie drängte und ganz offen mit den Soldaten fraternisirte. Immer mehr Garden aus anderen Bezirken schlossen sich ihnen bei ihrem Marsche durch die Stadt an. So fanden sie denn auch den Nordbahnhof schon vom Volke besetzt, die Bahnbrücke theilweise zerstört, die Schienen aufgerissen und die Telegraphendrähte abgeschnitten. Die Truppen konnten nicht einmal den Bahnhof betreten, und so entschloß sich der Commandant, sie zur Taborlinie hinauszuführen, um von Floridsdorf an die Bahn benützen zu können. Aber auch die Taborbrücke war verteidigungsfähig gemacht; sie war stark verbarricadirt und außerdem für Cavallerie und Artillerie unpassirbar gemacht. Die Vertheidiger selbst hatten sich am jenseitigen (linken) Donauufer aufgestellt, die in ihrer Front gelegene große Donaubrücke gleich falls zum Theile abgetragen. Selbst die eine Grenadierunterabtheilung, die, dem Zureden des Commandanten folgend, über die unvertheidigten Barricaden der kleinen Taborbrücke hinweg

Anmerkung. Vgl. Josefend's Bericht „Bene von Weissenberg aus dem Jahre 1848“, Prag 1857.

gestiegen war, hielt zweifelnd inne, als sie die Vertheidigungsanstalten vor sich sah; ja ein Theil lehnte sogar zurück und vereinigte sich mit den anderen Grenadiern, die von vorneherein den Weitermarsch verweigert und abgerüstet hatten, wiederum mit dem Volke um die Wette jubelten und trauten, denn der größte Theil der Menge dachte noch an eine friedliche Lösung des Conflictes, daß der Kriegsminister den Weitermarschbefehl zurücknehmen werde; hatte man ja doch auch die Intervention des Kaisers angerufen. Nur die Legion stand gefechtsbereit auf dem Eisenbahndamme. Als am Morgen die Nationalgarde alarmirt wurde, mit geringem Erfolge — denn die radicalen Gardes sympathisirten mit den Grenadiern, die reactionären aber mit der eigenen, ihrem Befundheit — da verlangten die Legionäre von ihrem Commandanten Migner, er möge sie auf den Nordbahnhof führen, um dort vereint mit dem Volke zu kämpfen. Nur widerwillig und gezwungen führte Migner seine Legionäre auf den Eisenbahndamm, entfernte sich eiligst, angeblich um mit dem Kriegsminister Rücksprache zu nehmen, und überließ das Commando Friedrich Kaiser. Doch selbst die Legionäre hatten nicht mehr als ungefähr zwei Compagnien (einige zweihundert Mann) aufgebracht; so sehr hatte der reactionäre Wind die gute Sache spreu verweht.

Lassen wir Rudlich in seiner lebhaften, anschaulichen Weise die Ereignisse des Morgens, soweit er an ihnen theilhaftig war, schildern. In der Frühe mit der Kunde von der gewaltigen Erregung in der Stadt geweckt, begab er sich zum Nordbahnhof. „Schon in der Tagesruhe herrschte die größte Aufregung. Die Hansbewohner standen in Gruppen debattirend vor den Thoren, ob man die Grenadiere marschiren lassen oder nicht. Der Name des unbeliebten Kriegsministers war in aller Mund, und es waren gerade keine Segenswünsche, die sie für ihn in Bereitschaft hatten. Am Tabor war noch Alles verhältnismäßig ruhig. Vom Nordbahnhofe bis zur ersten Brücke aber standen Tausende von Menschen, die jedoch mehr neugierig als kampflustig den kommenden Dingen entgegen sahen. Am Brückenkopf stand eine Truppe Dragoner (Ein Irrihum Rudlich's. D. B.), den Durchgang verbiethend. Ich kam mich ihrem Commandanten vor und er ließ mich durch die Reihen seiner Soldaten weiter gegen die Brücke gehen. Auf die Brücke selbst konnte ich nur mit Schwiengleiten gelangen. Die Bretter waren abgerissen, nur einzelne Balken vermittelten einen gefährvollen Uebergang. Cavallerie konnte jedenfalls nicht passiren. Auf der Brücke selbst standen einzelne Grenadiere, ziemlich rathlos und unentschlossen. — Dagegen aber, in Zwischenbrücken, war man desto entschlossener. Hier befand sich



an Masse von etwa tausend Männern, die meisten bewaffnet, Warden, Arbeiter, Soldaten und einige Studenten, bunt durcheinander gemengt, heftig sprechend und gestikulirend, alle aber entschlossen, den Abmarsch der hehrenadeten deutschen Grenadiere nach Ungarn um jeden Preis zu verhindern. Die Sturmvögel der Revolution, das Dioskurenpaar des „Studenten-Couriers“, Falke und Buchheim, waren im Centrum des Schwarmes. Sie erkannten mich und stellten mich, frohlockend, dem Volke vor. Ich wurde auf einen Tisch gehoben und mußte etwas sprechen. Ich sprach heiläufig Folgendes: „Am allerliebsten würde ich Euch zu rufen: Geht ruhig nach Hause! Laßt die armen Grenadiere marschiren! Es ist freilich ein Verbrechen, ein Hochverrath am Volke, widersprechend der staatsrechtlichen Ordnung, wie sie zwischen uns und Ungarn besteht, es ist positiv ein Act der reactionären Partei, deutsche Soldaten über die ungarische Grenze zu schicken, wahrscheinlich um dem vom Kaiser in die Adt erklärten, Croatenführer Jellacic zu helfen! Allein Ihr könnt das leider nicht ändern. Ihr müßt es geschehen lassen, wie so manches andere Unrecht. Nur der Reichstag kann hier helfen, nur er kann den Kriegsminister, kann das ganze Ministerium zur Rechenenschaft ziehen und ich glaube, sagen zu dürfen: Der Reichstag wird es thun! Wartet ruhig ab! Laßt Euch zu keinem Angriff auf das Militär verleiten. Wer heute einen Kampf provocirt, handelt nur im Interesse der Reaction, der Camarilla, der Croaten. Schon lange seht sich die Partei der Reaction nach einer Veranlassung, um über das Volk herzufallen, die Freiheit zu vernichten, den Reichstag zu sprengen! Schon seit Monaten wird unter der Leitung des größten Gegners der Volkfreiheit, Windischgrätz, eine Armee gebildet. Wozu? Etwa gegen die Russen? Vächerlich zu denken, daß Windischgrätz gegen die Russen zu Felde ziehen könnte. Nein, diese Armee bedroht Wien, bedroht den Reichstag, bedroht unsere Erziehungsinstitutionen! Wenn man mit den Ungarn fertig sein wird, dann wird die Reihe an uns kommen. Darum seid vorsichtig, geht nicht in die Falle, haltet Euch ruhig. Wir sind nicht gerüstet, und unsere Gegner sind fertig und bereit zum Vorschlagen. Ihr könnt ihnen keinen ärgeren Pöffen spielen, als wenn Ihr jedem Streit aus dem Wege geht. Wartet ruhig die Entscheidung ab, die nicht hier, sondern an einem anderen Orte getroffen werden muß. Wir sind in eine Zeit getreten, wo wir immer sicherer gehen, wenn wir den Waffen des Geistes und der Gesetzmäßigkeit mehr vertrauen als der Gewalt. Auf dem Wege des Gesetzes, des geistigen Kampfes müssen wir immer siegen. Durch Gewalt können auch die Gegner noch siegen. Wartet also die Entscheidung des Reichstages ab. Sein moralischer Einfluß wird

stärker sein als Eure Waffen! Die Grenadiere dürfen nicht fort rufen mir die Zuhörer entgegen. „Nein, die Grenadiere sollen bleiben. Sie haben in Ungarn nichts zu suchen. Sie unterstehen dem diesseitigen Ministerium und nicht dem ungarischen Unter-Minister; darf sich in die ungarischen und croatischen Wirren nicht einmischen. Eher dürfte sich der Reichstag einmischen, und Einmischung des Reichstages -- der Frieden vermittelt hätte -- hat man nicht acceptirt! Aber noch viel weniger hat das dem Reichstag verantwortliche Ministerium ein Recht, sich einzumischen oder Geld, Kanonen und Truppen d. Croaten einzuschicken.“ Latour hat's gethan! Das war Unrecht; darüber ist bereits interpellirt worden und Latour wird sicher dem in Anklagezustand versetzt werden. Seine Handlungsweise ist so unconstitutionell, ja aller bestehenden staatsrechtlichen Ordnung entgegen, daß er verurtheilt werden muß, wenn Ihr dem Reichstage freien Lauf läßt. Das Dämnesten aber wäre allerdings eine Revolution, die der Reaction den Vorwand gäbe, die Stadt Wien, den Reichstag streng rechtlich zu behandeln. Darum seid vorsichtig; ich eile in die Stadt, um eine Reichstags-Sitzung zu veranlassen und den Beschluß durchzusetzen, daß kein den Erbländern angehörendes, dem Wiener Ministerium unterstehendes Militär die ungarische Grenze überschreiten darf.“ Städtlich sprach und unterhandelte nun mit den Officieren und kehrte dann zurück, im Reichstag und beim Ministerium für einen friedlichen Ausgleich zu wirken, was aber, wie später noch zu erzählen, nicht gelang und nicht gelingen konnte.

Gegen 11 Uhr Vormittags entsetzte das Ministerium den Generalmajor Hugo v. Bredy mit einem Landwehrcbataillon von Kaiser-Infanterie (Nr. 15, galizisch), einigen Kürassier- und Chevalere Escadronen, einer Pionierabtheilung und drei Geschützen nach die Tabor, hier den Abmarsch der Truppen mit Gewalt zu erzwingen. Der General Bredy suchte durch Ueberredung zu wirken; er und seine Vorgesetzten wurden bestürmt, doch nicht ein blutiges Gemetzel heranzubeschwören. Da sieht man plötzlich die Artilleristen abtropfen und ihre Geschütze gegen die Brücke richten -- aber im Nu hat sich eine Artillerieschar unter dem Commando des älteren Grikner, auf die Artilleristen geworfen, sie verzagt, Geschütze und Munition erobert. Das Commando „Feuer“ erschallt: die Infanterie gibt eine Salve ab, die sofort in den Legionären erwidert wird. Und damit ist ein wüthender Kampf eröffnet, der fast eine Stunde dauert und viele Opfer fordert -- als eines der ersten fällt Generalmajor Bredy. Die Truppen werden von beiden Seiten angegriffen; ihre eigenen Kanonen gegen sie abgefeuert:

— sie ziehen sich endlich in regelloser Flucht ohne die Geschütze zurück. Um halb 1 Uhr ziehen die Sieger triumphirend vom Tabor gegen die Stadt, Legionäre und Gumpendorfer Garden voran, die Grenadiere in ihrer Mitte, mit den Trophäen des Tages: zwei Kanonen — die dritte war in die Donau geworfen worden — Hut und Säbel des gefallenen Generals. Am Marientherplatz noch ein blutiges Rencontre mit verzwengten Sturassieren — dann aber ziehen die Sieger jubelnd begrüßt in die Stadt ein.

Auf die ersten Nachrichten über die Ereignisse am Tabor wurden die Thore der inneren Stadt geschlossen, Geschütze auf die Mästen aufgeföhren, als conservativ bekannte Garden (die der inneren Stadt, Leopoldstadt, Landstraße, Alservorstadt) zum Schutze der Burg in die Stadt berufen; die radicalen dachte man durch den Befehl, auf ihren Kasirungsplätzen zu bleiben, fernzuhalten. Die aber lehrten sich an diesen Befehl ebensowenig wie an die gesperrten Thore, und erschienen mit vielen Arbeitern in der Stadt. Uebrigens stellte sich später heraus, daß Wien seit dem 1. October, ohne es zu wissen, einen neuen Garde-Obercommandanten hatte, den Feldmarschalllieutenant Bedtold, den man nach seinen glänzenden Erfolgen in dem serbischen Aufstand — der Feldwibel Bosnie schlug bei St. Tomajsch den Herrn General schmählich in die Flucht — wahrscheinlich der Dankbarkeit der Ungarn entziehen wollte. Seine und des Oberstlieutenants Johann Schönberger Ernennung zum Generalstabschef der Nationalgarde fand man unter Latour's Papiere.

Die große Glocke des Stephansdomes läutete Sturm und Revolution. Einigen Legionären war es geglückt, den Glockenstuhl zu ersteigen, wiewohl eine Compagnie reactionärer Stadtgarden die zum Glockenstuhl führende Thür besetzt hielt, eben um das Sturmläuten zu verhindern. Zwischen den gesoppten Garden, die mit Gewalt das Glockenläuten einstellen wollten, und dem sie verhöhnenen Volke entspinnt sich nun ein Handgemenge, das Gewehr eines Gardens entladet sich, die Menge wendet sich zur Flucht, gegen die Marntuerstraße zu, aus der gerade eine Compagnie radicaler (Wiedener) Garden im Sturmchritt heranrückte. Die Schwarzgelben, in ihrer Angst und ihrem bösen Gewissen, feuern auf die Wiedener, die, im ersten Moment überrascht, entsezt auseinanderstieben, dann aber, schnell gefaßt, das Feuer kräftig und überlegen erwidern, mit rasender Wuth vorwärtsstürmen, die stiehenden Stadtgarden bis in die Kirche hinein verfolgen, wo nun ein entsetzliches wildes Handgemenge anhebt. Nur wenige der Stadtgarden entrinnen: an den Stufen eines Altars fällt ihr Hauptmann Künzeln

Todte und fünfanduenzig Verwundete sind das Opfer dieses heroischen Kampfes.

Inzwischen ist die innere Stadt schon mit Barricaden versehen; auf Befehl des vom Studentencomité eben auf die Kunde der vorgefallenen Ereignisse eingesetzten Vertheidigungsausschusses werden sie errichtet. Darum treffen die Pioniere, die unter dem Commando des Obersten Schön zur Säuberung des Stephansplatzes und zur Aufstellung der Stadtgarden abgeordnet wurden, auf hartnäckigen Widerstand. Gerade als die Truppe auf den Stephansplatz rückt, sieht sie die Leute an einer Barricade arbeiten; Hohnschrei ist die Antwort auf die Aufforderung, vom Barricadenbau abzustehen und den Platz zu verlassen. „Feuer!“ wird commandirt und Todte und Verwundete liegen in ihrem Blute — aber schon dringt die Menge auf die Soldaten an die von allen Seiten, aus Fenstern und Kellerlöchern, angegriffen werden. Sie ziehen sich über den Stock-im-Eisen nach dem Graben zurück und lassen die mitgebrachten zwei Geschütze spielen, zugleich selbst ein lebhaftes Feuer unterhaltend. Aber todesverachtend stürzt die Menge immer und immer wieder vor, macht Gefangene, erobert eine Kanone und zwingt die Soldaten zu weiterer Flucht. An der Boznergasse hielt diese ein wenig; den Pionieren kommt das Landwehrbataillon von Nassau Infanterie zur Hilfe. Wieder Gewehr- und Geschützfeuer, aber auch wieder Vordringen des Volkes und Flucht des Militärs. Daraus aber endgiltige Flucht. Ueber den Hof geht sie, nur durch eine unbedeutliche Artilleriesalve unterbrochen, über die Freyung, und, da die Schottengasse verbarricadirt und somit der Weg zum Schottenthor verlegt ist, muß die vollständig derangirte Truppe sich durch die Herrngasse zur Burgthor hinaus flüchten. Die innere Stadt war von Militär vollständig gesäubert; nur im Gebäude des Kriegsministeriums befiel sich eine kleine Wachabtheilung Grenadiere, vier Kanonen mit sieben Bediensteten und einige Ordonnanzen.

Am An war der Hof des Gebäudes des Kriegsministeriums durchfluthet und heulend verlangte die Menge den Tod Latour's. Die Menge zu beruhigen, ließ man Latour und Wessenberg einen Joint unterschreiben des Inhalts: „Das Feuer ist einzustellen“, und warf den Zettel aus dem Fenster hinaus — ohne Erfolg. Eine Abordnung von Reichsrathsdeputirten eilte herbei, Latour zu retten — ohne Erfolg. „Wir kamen Am Hof an“, erzählt Rudlich, der in der Deputation war, „und gingen ins Kriegsgebäude. Links standen Grenadiere, die den Eindruck furchtbarer Kinder machten. Officiere hielten sich in den Ecken des Hofes im Hintergrund, als ginge sie die ganze Geiselnahme an



nichts an Die Mitte des Hofraumes war angefallt mit etwa 70 bis 80 Menschen, die meisten davon waren Handwerker, Arbeiter, mehrere Warden, und nur wenige Legionäre. Die Masse drängte gegen die rechts im Winkel befindliche Hauptstiege und suchte dort in das Innere des Hauses einzudringen, Garden wehrten ab Dorthin in jene Ecke wandte sich die Deputation des Reichstages. Man machte Porroisch Platz. Er versuchte zuerst vom Eingange zur Treppe zu sprechen, wurde aber von dort nicht gut gehört. Mehrere Männer hoben ihn sodann auf ihre Schultern, trugen ihn in die Mitte des Hofes, und Porroisch sprach dort in wüthlich erzehrender Weise, selbst inmerklich erregt, und suchte



Thore von Karmel Leipzig, v. Sch. 1718



das Volk zu bewegen, von seinem Vorhaben abzulassen. Borrosch machte einen gewaltigen Eindruck. Nach ihm sprach auch Goldmark. Goldmark war damals keine persona grata, weder beim Studenten-corp8, noch beim Publicum. Sein etwas herrisch-despotisches Wesen hatte ihn mißliebig gemacht, auch gehörte er, wie alle Reichstagsmitglieder, in der letzten Zeit zu Denen, die energisch abwiegelten und mit aller Festigkeit von ferneren Revolutionen, Emeuten, Straßenkämpfen u. s. w. abmahnten. Goldmark schlug auch im Kriegsgebäude seinen gewohnten befehlshaberischen Ton an und sprach vom Standpunkte des Legionärs. Dieser Ton war aber nicht geeignet, hier geduldige Oher zu finden. Ein Sturm des Unwillens erhob sich gegen den Redner. „Haut's ihn z'jamn', den Marschhelden!“ so rief die Menge, machte eine Bewegung gegen Goldmark, so daß wir uns um ihn scharen und ihn schützen mußten. Schnell mußte nun Borrosch wieder das Wort ergreifen, um das erzürnte Volk von Neuem zu beruhigen, das gut zu machen, was Goldmark verdorben hatte. Es gelang ihm auch wieder. Das Volk jubelte ihm zu, er benützte den Moment und forderte sie alle auf, zu schwören, daß sie von ihrem mörderischen Beginnen abstecken, mit ihm das Haus verlassen und zum Reichstag ziehen wollten. Sie riefen ihm und dem Reichstag „Hoch!“ und schlossen sich jubelnd unter Zuge an. Borrosch wurde auf ein frommes Pferd gehoben, und ihm folgten wir, weiße Fahnen schwenkend, und mit uns zog ein Haufen von fünfzig bis hundert Menschen, freudig bewegt, jauchzend; und so bewegte sich dieser Friedenszug über den Graben, Stephansplatz, Narrenstraße zum Reichstag zurück. Wenn ein Quarré von zwei Compagnien Studenten und Nationalgarden Latour in die Mitte genommen und uns Criminalgebäude escortirt hätte, wäre er gerettet worden. Das konnte aber nicht geschehen; ein neuer Menschenstrom drang ins Kriegsgebäude, fand Latour, und tödtete ihn unter grausamen Mißhandlungen.

Gleich nach dem Tode Latour's wurde ein Angriff auf das kaiserliche Zeughaus in der Renngasse verübt, mit eintretender Nacht aber begann seine regelrechte Belagerung. Der Hauptangriff geschah von der Fremung und von der Paster. „Der erste Angriff war einseitiger. Von der kerzengeraden Zeughausgasse ohne Deckung gemacht worden. Ein Haufen von 30 bis 50 Menschen hatte eine Kanone bis nahe an das Zeughaussthor geschleppt und wollte eben abfeuern, als das Zeughaus seine Kartätschen unter den Haufen sandte. Ein Leichenhügel bezeichn die Stelle, wo sie gestanden hatten. Die Ueberlebenden zogen sich zu ihrer Kanone zurück, verließen die Zeughausgasse, bauten auf der

Arkung eine Barricade und eröffneten von hier ihr Feuer, ohne dem Zeughaus viel Schaden zuzufügen. Dagegen bestrich die auf der Warte postirte Kanone den inneren Hof des Zeughauses und hatte auch das Dach dieses sehr weitläufigen Gebäudes in Brand geschossen. Die dem Zeughause gegenüberliegenden Häuser waren bis zu den Dachsneimern hinauf mit Schützen, hauptsächlich Medicinern, besetzt, die allerdings den Belagerten sich sehr lästig zeigten. Im Laufe des Nachmittags hatten die Belagerer einen Parlamentär in das Zeughaus zu schicken versucht. Obwohl er allein, mit weißer Fahne nahte, wurde doch aus dem Zeughaus geschossen, und der Parlamentär blieb auf dem Plage. Dieser Umstand trug viel dazu bei, den Zorn der Belagerer aufzuregen. Es war unter ihnen feststehende Ueberzeugung, daß im Zeughause die verhaßte schwarzgelbe Garde sich befände, die mit so mörderischer Wuth herausgeschossen und selbst die Flagge des Parlamentärs nicht respectirt hatte. Man wußte, daß die Besatzung des Zeughauses nur klein sei, man glaubte, daß die wenigen Soldaten sich wohl kaum so hartnäckig wehren würden. All das Schlimme, was vor dem Zeughaus geschah, mußten nun die Schwarzgelben gethan haben. Man kannte auch ihre Zahl: es waren ihrer 800, hauptsächlich bestehend aus den Garden des Schotten- und denen des am Stephansplatz geschlagenen, rachsüchtigen Kärntner-Regiments! Diese Geschichte wurde nun überall erzählt . . ." (Kudlich.) Der Reichstag hatte das Einstellen des Kampfes befohlen, die Besatzung zu unbehindert abziehen zu lassen, das Zeughaus selbst von Legionären und Garden zu besetzen. Aber weder war das Volk zur Waffenruhe zu stimmen, eben wegen des Gerüchtes von den schwarzgelben Garden, die darin verborgen seien, noch ließ die Besatzung irgend einen Parlamentär herankommen, der ihr die Botenschaft überbracht hätte; mehrere deraartige Versuche scheiterten. Endlich gelang es Kudlich, der früher bereits angeschossen worden war, mit einem Studenten ungeschadet in das Zeughaus zu kommen. Sie überbrachten dem Commandanten den Antrag des Reichstages, Kudlich das Zeughaus zu übergeben und sich zu Auersperg zurückzuziehen. Während der Unterhandlungen Kudlich's mit dem commandirenden Artilleriehauptmann, der hoch und artig betheuerte, es gäbe keine Garden im Hause, aber zuerst von Auersperg die Ermächtigung zur Uebergabe holen lassen wollte, eine Verzögerung, die Kudlich recht willkommen war, weil er es verstand, daß das Zeughaus in die Hände des Volkes falle, wenigstens vorläufig, aber noch nicht genug Legionäre beizubringen hatte, um mit demselben das Gebäude besetzen zu können - war es Morgens geworden. Während Freyung und Wastel sich ziemlich still verhielten, knallte es

noch sehr häufig aus den gegenüberliegenden Häusern. Wie ich später erfuhr, waren sie mit den stets rabiaten Medicinern besetzt. Die Zeit verging, der Mord kam nicht zurück. Es war Tag geworden, die Schüsse von der Bastei knallten wieder häufiger. Ich machte dem Commandanten begreiflich, daß ich unter keinem Vorwande eine längere Zögerung gestatten könne. Zuletzt merkte ich auch noch, daß er Angst habe, von dem Volke außerhalb des Zeughauses leblos zu erfahren. Ich rief ihn, so gut ich konnte, und rief, es mochte wohl schon 7 Uhr sein, meine Legionäre herein. Ein weißes Tuch von einem Fenster des Zeughauses gab den Kämpfern der Fregung das Signal, daß das Zeughaus übergeben sei. Meine Legionäre aber waren von denselben Nichtstaa beherrscht, wie die Besatzung. Sie marschirten herein mit gelächelter Bajonnett und blickten mißtrauisch um sich, da sie jeden Augenblick von den fabelhaften 800 Schwarzgelben überfallen zu werden fürchteten. Ich sagte dem Officiere der Legionäre, seine Mannschaft an den verschiedenen Thoren und Zugängen des Zeughauses zu vertheilen. Er aber that dies nicht wagen zu wollen. Er meinte, seine Truppe sei so klein, daß er sie nicht vertheilen könne, und ich konnte ihm doch keine Gewehr geben, ob nicht etwa doch schwarzgelbe Garden irgendwo verborgen seien! Während ich mit ihm über diesen Punkt und die Disposition seiner Truppe argumentirte, hatten die Soldaten, ohne die Ablöcher abzuwarten, ihre Posten verlassen, ja gegen die Bastei zu halten die Wachen mit dem Volke Frieden geschlossen und das Volk von der Bastei hereingelassen, bevor die Studenten noch Zeit hatten, die Eingänge zu besetzen. So kam es, daß zu gleicher Zeit die Legionäre, Soldaten, die ihr Bißchen Gepäck zusammensuchten, Kämpfende und Volk von der Bastei, und Bürger, Garden u. durch das Hauptthor in das Zeughaus traten. Die abziehenden Soldaten wurden auch auf ihrem Wege nicht weiter behelligt. Von der Bastei waren indessen die Volksmassen hellen Haaren hereingedrungen Studenten und Nationalgardisten, was immer von der fixen Idee befangen, daß schwarzgelbe Garden irgendwo versteckt sein müßten, waren mehr damit beschäftigt, die verschiedenen Gänge und Mellerräume des Zeughauses zu untersuchen, als das Volk von der Plünderung abzuhalten.“ (Rudlich.) Kaum aber, daß das Volk sich der im Zeughause befindlichen Waffen bemächtigt hatte, richtete der Gemeinderath an den Ausschuß des Reichstages eine Eingabe, worin er betonte, daß die Waffen im größten Theile in die Hände von Personen gelangt seien, denen das Gesetz bisher das Waffentragen nicht gestattet habe. „So ehrenhaft sich nun auch jene Classe von Weibern eirher benahm und so sehr sie auch das Vertrauen, welches die Volk-

fernung Wiens in sie setzte, rechtfertigte, so kann man doch nicht übersehen, daß die uneingeschränkte Gestattung des Waffentragens auf die Dauer ernste Besorgnisse zu erregen im Stande wäre, und daß es daher dringend nothwendig erseheine, Maßregeln zu ergreifen, durch welche möglichen nachtheiligen Folgen vorgebeugt werden konnte." Der löbliche Gemeinderath wollte nun vom Ausschusse der Mäze die Schelle umhängen, das heißt das Proletariat entwaffnen lassen, drohte allerdings gleichzeitig, im Falle der Reichstag nichts vorsehren sollte, die geeigneten Maßregeln in — reiflichste Erwägung zu ziehen.

Der Sieg konnte, im militärischen Sinne, ein vollständiger genannt werden. Das Militär war nicht nur aus der inneren Stadt verjagt; der commandirende General Graf Auersperg zog die ganze ihm zur Verfügung stehende Garnison vom Josefstädter Glacis, von wo Fürst Felix Schwarzenberg, der den etwas heruntergekommenen Nerven des Wuslings und Diplomaten als Soldat neue Sensationen zu verschaffen suchte, noch spät Abends das Franzenthor hatte stürmen wollen, in den Schwarzenberg Garten, den man durch Einbrechen der Gartenmauer mit dem Garten des Belvederes in Verbindung brachte. Auch sonst schien, für sich allein betrachtet, der Tag erfolgreich geendet zu haben. Das Studentencomite legte dem Reichstage folgende Wünsche vor: „1. Der hohe Reichstag wolle bei Seiner Majestät sich um die schnellste und unwiderrüfliche Zurücknahme der absolutistischen Manifeste vom 3. October d. J. und um nochmalige ausdrückliche Anerkennung der Souveränität des gegenwärtigen constituirenden ungarischen Reichstages, sowie um die sogleiche Herstellung des Friedens in Ungarn und Croatien auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Rehabilitation aller constitutionellen Rechte verwenden. 2. Seine Majestät veranlassen, alle unverantwortlichen Cabinets- und Rathenräthe der Krone sofort und für immer zu entfernen. 3. Seine Majestät um den sogleichen Rücktritt des gegenwärtigen Gesamtministeriums bitten und ein Ministerium Löhrer-Borossch als mit dem vollsten Vertrauen des Volkes beehrt darstellen. 4. Kraft seiner Souveränität alle dem Vaterlande nach innen und außen drohenden Gefahren baldigst beseitigen und sogleich ein Minister Verantwortlichkeitsgesetz erlassen. 5. Vom Kriegsministerium fordern, dasselbe solle nur volksfreundliche Garnisonen innerhalb des Reichsbildes von Wien belassen und alle anderen sogleich daraus entfernen. 6. Sogleich die unbedingte Unterstellung des Militärs unter die Civilgewalten und Landesgerichte, ausgenommen im Falle des auswärtigen Krieges, ausprechen und demselben alle constitutionellen Staatsbürgerrechte garantiren.



7. Vom Kriegsminister verlangen, daß über die Vorfälle des heutigen Tages dem wegen seiner volksercundlichen Gesinnungen und Thaten daran betheiligten Militär volle Amnestie ertheilt werde. 8. Seine Majestät bitten, daß er die Kriegsgeißel und andere terroristische Maßnahmen in den italienischen Provinzen zurücknehme und den Feldmarschall Radetzky den Befehlen des verantwortlichen österreichischen Ministeriums unterstelle. 9. Die Erklärung des Standrechtes und Belagerungszustandes in Wien verhindern, weil dieses zu den traurigsten Repressalien von Seiten des Volkes führen müßte.“ Der Reichstag aber beschloß noch am selben Abend, von Pillersdorf eine Adresse an den Kaiser verfaßt zu lassen, in der ein volksthümliches Ministerium mit Doblhoff und Hornbostel sowie allgemeine Amnestie für die Ereignisse des Tages verlangt werden sollte, ernannte den Abgeordneten für Mecklenburg, Scherzer, zum provisorischen Obercommandanten der Nationalgarde, verbot der Direction der Südbahn und der Staatsbahn Militärzüge nach Wien zu besorgen u. s. w. Die Adresse an den Kaiser wurde ihm durch eine Deputation, die Pillersdorf führte, nach Schottbrunn überbracht. Um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr Nachts kehrte sie zurück; sie sei sehr günstig empfangen worden, die einzelnen Forderungen würden in Erwägung gezogen werden, vorläufig habe der Kaiser ihren folgende Erklärung mitgegeben: „An den constituirenden Reichstag! In Genehmigung der Bitte des Reichstages werden Wir ein neues volksthümliches Ministerium bilden, dem Meine gegenwärtigen Minister Doblhoff und Hornbostel beigezogen werden. Mit dem neu zu bildenden Ministerium werden Wir unverzüglich die zum Wohle der Gesamtmonarchie nöthigen Maßregeln beraten und sprechen die Hoffnung aus, daß die Bevölkerung von Wien im Vertrauen auf die von Uns genossene Gnade zur Wiederherstellung eines geordneten und geseligen Zustandes kräftig mitwirken werde.“

Die Ereignisse und Errungenschaften des Tages faßte Becker in einem schwunghaften Artikel „Sieg!“ (im „Radicalen“ vom 8. October) zusammen: „Wessern erschien kein Blatt des ‚Radicalen‘; wir schrieben vorgestern ein Blatt Weltgeschichte mit Stahl und Blei, Feder und Presse mußten ruhen. Die Demokratie hat einen glänzenden Sieg erfochten, das Volk sich wahrhaft heldenmüthig bewährt; der Absolutismus hat seine letzte Stütze verloren, das Heer ist theilweise von ihm abgefallen. Das Volk ist zum Selbstbewußtsein gekommen, die bewaffnete Soldatenmacht hat ihren Zerfall erlebt. Das Volk hat neue tiefe Wurzeln geschlagen, die Heiratspartei steht fast ganz entwurzelt da. Das Volk hat sich einen Orlanschein ums Haupt geschlungen, die Reaction hat



ihre Scheinglorie eingebüßt. Ihr habt uns Phantasten geächtet, Ihr  
 Donskiker, wenn wir von der revolutionären Uebermacht im Volk  
 sprachen, und uns als Aufwiegler verkehrt, wenn wir darauf hin-  
 wirkten, daß sie sich selbst aussprechen sollte. Wir ließen Euch schelten  
 und ließen Euch verkehren, denn wir wußten, daß Ihr in Schanden  
 werden müßtet. Ihr seid es geworden und wir sind gerechtfertigt. Uns  
 übertrifft der Ausgang nicht, so großartig die Haltung des Volkes war,  
 denn wir haben immer das Volk jeder Größe fähig gehalten, aber Euch  
 muß es doppelt wurmen, einem Feinde unterlegen zu sein, den Ihr gar  
 so verächtlich geschändet. Unrühmlich wie Czer während des Boles, nur  
 Czer Günstigen. Da aber, edles Volk, jetzt Dein eigener Herr, sage  
 Dich Deines ersten ganzen Sieges auch ganz würdig. Laß Dir kein  
 halbes Maßregeln ausdünneken, sie sind nur der Neum Lüniger Revo-  
 lutionen, und je länger das Ende herannahet wird, desto gewalt-  
 samer ist der Ausbruch. Du mußt so mächtig, ein einiges Volk zu  
 werden, daß Dich auf nichttrübsamer Weise betrogen und vertrieben  
 hatte, und vertrieben selbst die, welche die unauflöbliche Schmach auf  
 sich laden, auf ihre Uebergeben nicht und stößt sie in einen Ab-  
 ober möglich ist, daß auch sein sein, denn es wird die Gewalt nicht zu  
 brauchen. Darum ist Du stark, ist der Dein ganzes Recht, sag ich nicht  
 eine sehr oder sehr Verschwendung des Land, unter dem Du gewinn  
 nur mehren, kann sie aufgeben. Es hat Blüthe in Deiner Handlung  
 durch Du die zum letzten Phantasien vertragen laßt. Aber es hat  
 auch Arbeit zu, die Du die zum letzten Phantasien vertragen laßt.  
 Darum mußt Ihr werden über Jener Donskiker und in der ungenau  
 selbst, auf welcher Seite des großen Jener Donskiker hat sich erheben  
 sich der unerschütterlichen Phantasien Falschung, in welche diese in  
 der Stellen. Denn die Phantasien ist nicht nur ein Wort, sondern ein  
 Wort der unerschütterlichen Falsch. Es ist in lange ist ein Wort der  
 Darum, wer hat nicht will, der geht mit dem Worte.

Einmal wieder ist es Sache von, wenn man nicht auf die  
 nachfolgenden Phantasien des Donskiker, nicht hat, nicht  
 erheben.

Einmal wieder ist es Sache von, wenn man nicht auf die  
 nachfolgenden Phantasien des Donskiker, nicht hat, nicht  
 erheben.

erlaubt, die Minister Sitzung für diesmal bei ihm abhalten zu wollen. Ich begleitete nach sieben Uhr den Minister zu Wagen in das Kriegsgebäude. Zu einer Sitzung kam es nicht, denn kaum waren die Minister versammelt, so langten bereits Nachrichten über die Vorfälle an der Taborbrücke ein. Die frühe Stunde, zu der diese Ministereonferenz, und gerade dieser Umstand, daß sie im Kriegsministerium stattfand, beweist, daß eine Entladung der Volkswuth erwartet wurde, und daß auch ihre blutige Unterdrückung als sicher galt. Wenn Latour von einem auf ihn geplanten Mordanschlag unterrichtet war, dann mußte der Ministerrath überall anders stattfinden, nur nicht im Kriegsministerium, das noch dazu nicht geeignet war. . . .“ Als weitere Verdachtsmomente in dieser Richtung werden die nunachgiebige Haltung des Ministers, sowie die Anstrengungen des Reichstagspräsidenten Strobach, die Abhaltung einer Sitzung zu verhindern, angegeben. Wir greifen auf Studlich's Schilderung zurück, er hatte sich am Morgen vom Tabor in den Reichstag begeben. „Um um 10 Uhr kam ich am Josefsplatz an. Der Reichstagsaal war geschlossen! Ich fand in der Stallburg die Herren Collegen, es mochten ihrer wohl hundert gewesen sein, in der größten Aufregung und Ueber-raschung. Als sie hörten, daß ich vom Schauplatz der Begebenheiten kam, wollten sie authentische Mittheilungen. Ich schilderte ihnen kurz den Stand der Dinge und sprach meine Ueberzeugung aus, daß es zur furchtbarsten Revolution komme, wenn der Reichstag nicht wieder, wie am 13. September, sich zwischen die Parteien werfe und einen Angriff verhindere. 'Was soll das bedeuten,' rief mir Smolka entgegen, 'was haben die Studenten wieder vor?' 'Die Studenten haben gar nichts vor. Aber das Ministerium hat etwas vor. Es will das Programm, das am 13. September verfaßt wurde, endlich zur Ausführung bringen. Allgemein wurde nun der Ruf nach einer Reichstagsitzung. Die Deputirten gingen ins Bureau des Präsidenten Strobach. Wenn irgend ein Zweifel vorhanden war, so mußte das Benehmen dieses mit der Reactionspartei, speciell mit Bach und Latour im intimsten Einverständnis handelnden, in der That vom Ministerium wie eine Puppe dirigirten Mannes den Beweis liefern, daß man einen Ansturm, daß man eine Veranlassung wünsche, in die Massen der Wiener Bevölkerung zu Kartätschen hineinzufeuern. Strobach's Handlungsweise an diesem Tage bewies, daß in den ministeriellen Regionen eine Verabredung ein Plan bestand, während in unseren nur die eine Absicht herrscht, jenen die Gelegenheit, ihre Macht zu entfalten, um keinen Preis zu gewähren. . . . Lohner, Willersdorf etc. theilten dem Präsidenten mit, daß



die gegenwärtigen Deputirten wünschten, daß eine Sitzung des Reichstages abgehalten werde. Ich theilte Strobach insbesondere mit, was ich auf dem Tabor gesehen, ersuchte ihn, dem Reichstage Gelegenheiten zu geben, einem Blutvergießen vorzubeugen, das von unberechenbaren Folgen für die Stadt und den Staat sein würde. Strobach aber mit aller Entschiedenheit wieder seinen alten Geschäftsordnungs-Klepper und sah keinen Grund, weshalb er von dieser Ordnung heute abgehen soll; die Unruhe in den Straßen gehe den Reichstag nicht das Geringste an, sei Sache des Ministeriums, der Executive. Vergebens waren alle Vorstellungen, Bitten und selbst - Drohungen! Allmählig scharten sich auch seine tschechischen Landsleute und deutschen Parteigenossen. Es kam zu heftigen Scenen, gegenseitigen Vorwürfen! Ich kam namentlich mit meinem schwarzgelben Landsmann Herrn aus Troppau sehr scharf an einander, da er sich wiederholt des Ausdruckes bediente, dem Gefindel von der Aula wollen wir einmal Ernst zeigen. Zuletzt blieb uns nichts übrig, als einen Protest gegen die Handlungsweise des Präsidenten aufzusetzen und mit unseren Unterschriften zu versehen. Strobach wollte fort — wir erklärten, er dürfe nicht. Er erklärte, seine persönliche Freiheit sei bedroht — wir gaben nach und er eilte fort, kam aber bald zurück, als ihm Trojan verrathen, daß wir in seiner Abwesenheit unter Smolka's Leitung Sitzung halten wollten. Unter argerlicher Debatte, wobei ihm wiederholt das Wort Verräther ins Gesicht geschleudert wurde, schrieben wir unseren Protest. Zuletzt befreite ihn ein Zettel des Ministeriums aus seiner unangenehmen Lage und wir ließen ihn fort, unter der Bedingung, daß Smolka mitgehe, um ihn zu controliren. Wir beschloßen nun, nachdem Strobach und seine Geschäftsordnung unseren Angriffen widerstanden hatten, zum Minister zu gehen. Wir mochten etwa dreißig Deputirte sein, als wir um halb zwölf Uhr im Kriegsgebäude ankamen. Man ließ uns ins Conferenzzimmer eintreten. Da waren sie alle versammelt, die Minister. Wir konnten sogleich sehen, daß drei verschiedene Stimmungen die Herren beherrschten. Hornbostel und Doblhoff fühlten offenbar die volle Schwere des Momentes; Leyterer sprach während der Unterredung kein Wort, lehnte seinen Kopf traurig an die Wand, ich glaubte sogar, daß er weine, wenigstens sah es so aus; Hornbostel sah ebenfalls sehr gedrückt und traurig drein. Der kleine Kraus ging geschäftig auf und ab, sprach bald mit Diesem, bald mit Jenem ein freundliches Wort, schien im Allgemeinen zu glauben, daß die Sache nicht so schlimm sei, wie wir's zu machen schienen. Weissenberg, der arme, geistig und körperlich altersschwache Greis, sah in seiner Taubheit drein, hilflos, fragend - als verstände er von der

ganzen Weichichte gar nichts. Und so war es auch. Der eigentliche Held des Trauerspiels war Latour und der Mephisto Bach. Auf unseres Eredichters Willersdorf's Mittheilung, daß wir infolge der Ereignisse und Gerüchte befürchteten, es könne der heutige Tag unheilbare Folgen haben für die Ruhe der Stadt und für die Wirksamkeit des Reichstages, und auf die Erklärung, daß der Reichstag geneigt sei, eine Sitzung zu halten, um das Ministerium durch sein moralisches Gewicht zu unterstützen, erwiderte Latour beiläufig: Meine Herren, wir danken Ihnen für Ihr Anerbieten. Die Befürchtungen, die Sie aussprechen, sind übertrieben. Es findet allerdings eine kleine Widerrieflichkeit der ausmarchirenden Mannschafft statt, wir gedenken aber sehr leicht damit fertig zu werden, da wir für solche Fälle schon seit längerer Zeit gerüstet sind. Gute sich also zu beruhigen. — 'Es soll am Tabor gefeuert werden sein,' rief Löhner ein. 'Nein, es ist noch nicht zum Zusammenstoß gekommen.' 'Wir wurde mitgetheilt,' sagte ich, 'daß ganze Schaaeren von bewaffneten Bauern vom Marchfeld gegen die Stadt im Anzug sind.' Darauf antwortete Bach mit dem gütigsten Seitenblick, dessen seine etwas schielenden Augen fähig waren: 'Nun, wenn die Bauern kommen, das sollte Niemanden wundern. Sind sie nicht schon vor mehreren Wochen bestellt worden?' 'Ja, meine Herren,' fuhr er fort, mit einem Seitenblick auf den guten, wohlmeinenden Willersdorf, 'Sie sind gewohnt, daß sich die Ministerien von jedem äußeren Einfluß hin und her treiben lassen. Rechnen Sie diesmal nicht darauf, daß Sie es, wie in früheren Fällen, mit schwachen Naturen zu thun haben! Die Executive, die Sie vor sich sehen, duldet keine Einmischung, komme sie von der Strafe oder von einer Fraction des Reichstages! Wir haben unser Programm fertig und werden es durchführen.' 'Dann kommt aber auf Sie ganz allein die Verantwortung,' rief Violand ziemlich gereizt. 'Ja,' antwortete Bach, 'die Verantwortung werden wir tragen.' Auf Willersdorf's Frage, ob das Ministerium etwas dagegen hatte, wenn der Reichstag Sitzung hielte, antwortete Bach, das sei ganz Sache des Reichstages, darein wolle sich das Ministerium nicht mischen, indessen dürfe sich auch der Reichstag nicht in den Bereich der Executive mischen. Damit hatte die Unterredung ein Ende. Bach und Latour, die activen, treibenden Seelen des Ministeriums, waren entschlossen, Ernst zu zeigen. Wir gingen zum Reichstag. Hier ging es indessen wieder sehr lebhaft zu. Nach langem Hin und Herreden, als man Gewißheit hatte, daß der siegreiche Strom des Volkes sich vom Tabor gegen die Stadt heranzwälzte, daß bereits in der inneren Stadt zwischen Gardsen und Gardsen und Pionnieren gefeuert, daß schon der Stoß im Eichen (Platz) und

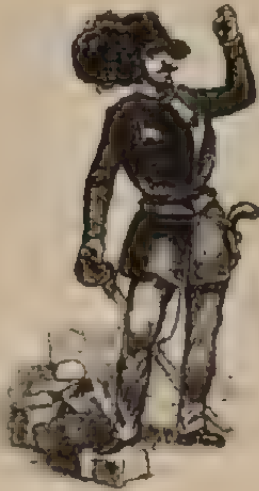


Graben in ein Schlachtfeld umgewandelt worden seien, da beschloßen endlich die Deputirten eine nicht formelle Sitzung zu eröffnen, unter Pillersdorf's Vorſitz. Angeſichts der Gefahren, die über die Verſammlung hereinzubrechen drohten, war Pillersdorf gern bereit, einer nicht formellen Sitzung zu präſidiren. Er hatte kaum den Stuhl des Präſidenten eingenommen, als Strobach mit einigen Czechen erſchien. Die in der Nähe des Kriegsgebäudes fallenden Schüſſe hatten ihn endlich hochgeſchreckt. Allein auch hier zögerte er, die Verſammlung als nicht beſtändig zu eröffnen. Als Hornboſtel mit dem Ruſe hereinſtürzte, „Meine Herren, das Kriegsgebäude iſt in der Hand des Volkes, Latour iſt bedroht, retten ſie den Kriegsminiſter!“ wurde eine Commiſſion der populärſten Männer des Reichstages entſendet, um Latour's Leben zu ſchützen und ihn unter den Schutz des Reichstages zu ſtellen. Dem zu: Porroſch, Smolka, Schuſelka, Jöpyſl, Goldmark, Sieralowe! beſtehenden Zug ſchloß ich mich ebenfalls an.“ Ihre Miſſion war, wie wir wiſſen, eine vergebliche. Der Reichstag trat zuſammen. Strobach fand ſeine Geſchäftsordnungsſcrupel noch immer nicht beſchwichtigt; er trat aber den Vorſitz dem Vicepräſidenten Smolka ab, wenn dieſer präſidiren wollte. So berieth der Reichstag unter dem Vorſitze Smolka's und faßte die uns bereits bekannten Beſchlüſſe.

Aber welchen Zweck ſollte die Regierung hiebei vor Augen gehabt haben? Unter dem Eindrucke der ungünſtigen Nachrichten, die von Bellačić zukamen, ſollte ſie eine Revolution in Wien herbeigewünſcht, ſo ganz unzulängliche Vorkehrungen für ihre Unterdrückung getroffen und ſchließlich ſo bedingungslos capitulirt haben? Mit der ſchwachen, nicht ganz zuverlässigen Wiener Garniſon ſollte die Verdringung der Revolution geplant worden ſein, wo doch Windiſchgrätz ſeit Langem eine Armee für dieſen Zweck rüſtete? Thatsächlich mußte das Miniſterium die Verſtärkungen für Bellačić haben, thatsächlich mußte es gar nicht den Auftrag, in Wien Revolution zu machen. Die Ummantelung konnte unterdrückt werden, gelang das aber nicht, ſo trat die ſeit Langem entworfene Diſpoſition in Kraft, die Wiener Garniſon hatte ſich zu ziehen und die weiteren Befehle Windiſchgrätz' abzuwarten. Das geſchah auch pünktlich; nur wurde dabei an Latour vergeſſen und dieſer einfach preisgegeben. „Bei dem Umſtande, daß ſich die ganze Garniſon Wiens zwiſchen dem Purg- und Schottenthor aufgeſtellt beſand, drängt ſich unwillkürlich die Frage auf, wie das Kriegsgebäude auf ſolche Weiſe überrumpelt und der Chef der Armee ſelbſt einer Partei von einigen hundert ſchlecht bewaffneten Proletariern hilflos als Geiße überlaſſen werden konnte? In einem Augenblicke, wo es eine eigentlich

zung, ein Befehl nicht mehr gab, wo das Leben des Kriegsministers einer Collegen in Gefahr stand, mußte da nicht der Geist der Plin der Gewalt der Verhältnisse weichen und wäre ein selbständiges Einbrechen des die Garnison von Wien commandirenden Generals damit damals noch der ganze Aufstand mit Leichtigkeit niedergedrückt worden wäre, nicht gerechtfertigt gewesen?" (Sfordindig)

Eine unangenehme Schlappe bedeutete der 6. October für die Revolution, aber er beschleunigte nur ihre Entwicklung



211 1001

## Sechzehntes Capitel.

### Die Mobilisirung gegen Wien.

Nach den von Windischgraz ausgegebenen Weisungen floh der Hof am Morgen des 7. October aus Schönbrunn, begleitet von dem 12. Jägerbataillon, acht Infanteriecompagnien und sechs Cavallerieescadronen, die zu diesem Zwecke bereit gehalten waren. Die Flucht ging nach Olmütz, den Wienern aber hinterließ ein Manifest, das ihnen ihre ganze revolutionäre Schlechtigkeit vorhielt und mit einer nicht mißzuverstehenden Drohung schloß: „In diesem entscheidungsvollen Augenblicke vertraue ich auf Gott und auf mein Recht und verlasse die Nähe meiner Hauptstadt, um Mittel zu finden, der unterjochten Bevölkerung von Wien Hilfe zu bringen und die durch die empörendsten Frevel bedrohte Freiheit zu retten. . .“

Welches waren diese Mittel?

Im Schwarzenberg Garten lagerte die Wiener Garnison, die am 6. October bestanden hatte: aus den Grenadierbataillonen Schwarzel (Nr. 3, 4, 8), Straßl (Nr. 1, 12, 29), Gaus (Nr. 10, 40, 9) und Richter (Nr. 59, 14, 49), drei Bataillone von Nassau (galizisch, Nr. 15), zwei Landwehrbataillone von Erzherzog Stefan (galizisch, Nr. 58) und Hevenhüller-Infanterie (böhmisch, Nr. 35), dem (galizischen) 12. Jägerbataillon, vier Compagnien Pioniere, sechs Escadronen Mengen-Müraßiere niederösterreichisch, Nr. 4 und Urbno-Schevauplegers (galizisch, Nr. 6), und Artillerie, wovon allerdings die Truppen, die die kaiserliche Familie auf ihrer Flucht begleiteten, in Abgang kamen. Gleich am 7. October sandte Auersperg einen Courier an den Fürsten Windischgraz, von welchem die Vertröstung auf nahe Hilfe mit dem Beisagen zurückkam, die Garnison von Wien möge einseitigen eine beobachtende Stellung einnehmen.

Schon war aber auch der Kaiser von Croatien nicht fern, dessen Annäherung allerdings eine willkommene Verstärkung der kaiserlichen

Opennacht, aber zugleich, durch die ihm nachrückenden Waaren, von anderer Seite drohende Gefahr herbeiführte. Jellacic's Absicht ursprünglich gewesen, sich nach Preßburg zurückzuziehen und dort zu einem neuen Kampf zu sammeln; aber die Stimmung dieser Art war, wie er erfuhr, eine ihm so ungünstige, daß er in bitterer Gelegenheit war, aus der ihn die Nachricht von den Ereignissen des 1. October befreite. Aus der Flucht ward jetzt ein Befreiungszug. Am 1. October Abends brachte ein kaiserlicher Officier, der Tag und Nacht ritten war, die sichere Kunde von den vorgefallenen Ereignissen an. Den Befehl an seine Generale zurücklassend, ihm mit thätlichster Nachzuzug, brach Jellacic mit etwa 1000 Mann, die am ersten vorwärts standen und ihr Gepäck zurücklassen mußten, unverzüglich auf und befand sich nach einem achtzehnstündigen Gewaltmarsch Trautmannsdorf auf niederösterreichischem Boden. Abgemüdet, gehungert kamen seine Leute an; im Nu waren alle Vorräthe der Stadt aufgezehret, unter deren Bewohnern die Ankunft der gefürchteten Armee einen solchen Schrecken verbreitete, daß viele, Haus und Hof lassend, das Weite suchten. Jellacic verständigte sofort den kaiserlichen Hof von seinem Entschlusse gegen Wien zu ziehen, und erbat dessen weitere Befehle. Ebenso sandte er, ungewiß über das Schicksal der Wiener Garnison, einen seiner Officiere verkleidet in die Stadt, um nach Möglichkeit von der Seite des Belvedere und folglich unmittelbar das Lager Auersperg's kam. Dort herrschte grenzenlose Verwirrung. Alle Bande der Zucht schienen gelöst zu sein; man sah einzelne Soldaten sich mit Generalen über ergriffene Punkte unterlassene militärische Maßregeln herumstreiten. Ueber Auersperg's Unfähigkeit herrschte nur eine Meinung, sich auch in dem Gerede kundgab, Fürst Felix Schwarzenberg den Oberbefehl übernommen oder werde ihn übernehmen. Am 2. October bereits sah Jellacic vom Zaarberge auf die Stadt herab. Er hatte mit dem Commandirenden von Niederösterreich eine persönliche Zusammenkunft und Unterredung. Mit einer ausständischen Armee im Rücken, deren militärische Kraft und Organisation Auersperg offenbar überstiegte, glaubte man einem gleichzeitig von ungarischer Seite drohenden Angriffe nicht gewachsen zu sein, und wurde darum beschloffen, daß Auersperg seine Truppen aus der Stadt herausziehen und mit denen des Banus eine Stellung außerhalb Wiens einnehmen solle; falls Moga mit überlegener Kraft ansetzte, würde man sich gegen Krems ziehen und dort den Aunarsch mit seinen Armee abwarten. Oberst Potz vom General-Quartier-

meisterstab ging in letztere Stadt ab, um mit den daselbst bereits befindlichen zwei Bataillonen Heß (deutsch, Nr. 49) und Erzherzog Stephan die nöthigen Anstalten zur Vertheidigung des Donauüberganges zu treffen und alle stromabwärts kommenden Schiffe anzuhalten. Im Namen beider Feldherren wurde ein Officier nach Presburg gesandt, um den Fürsten Windischgrätz von diesem Vorhaben zu unterrichten.

Die Streitkräfte des Banus befanden sich bereits vollzählig derseits der Fijcha und standen auf der einen Seite mit der Fronte gegen die ungarische Grenze, auf der andern gegen die Stadt, mit dem Gardien und Arbeitern die kampflustigen Croaten täglich kleine Reibungen hatten. Schon am 11. gab es ein Scharmügel zwischen ihren Vorposten und jenen der Städtischen; erstere verloren dabei 7 Mann an Tödteten und Verwundeten — über die Einbuße der Anständlichen fehlen die Angaben —, nahmen aber vier Nationalgardisten gefangen, die sie wieder laufen ließen. Am 12. räumte Auersperg seine Stellung im Schwarzenberg Garten und Velvedere, und zwar so überstürzt, daß Mannschaften wie Officiere ihre sämmtliche Bagage im Stich lassen mußten, während um dieselbe Zeit dem Banus eine ebenso willkommene als unerwartete Stärkung zutraf. Es waren die in Presburg für ihn angejournirten Truppen, die nun, nachdem sie seinen Marsch gegen Wien erfahren, aufgebroschen, um sich ihm anzuschließen. Am 12. October übersetzten die Regimenter Wallmoden Kürassiere (mährisch, Nr. 6) und Josef-Josef-Dräger (galizisch, Nr. 3) bei Gaimburg die Donau an Platten und rückten am 13. October im Lager des Banus ein. Das Grenadierbataillon Ferrari und zwei Bataillone Cecceopoli (italienisch, Nr. 23), von General Mager geführt, kamen auf derselben Wege nach. Am 13. October trafen neun kaiserliche Officiere, die in ungarischen Regimentern gestanden, im Lager ein; sie hatten sich in Verkleidungen und unter vielen Abenteuern durchgeschlichen. Auch von anderer Seite stießen Truppenkörper zu dem Belagerungsheer. Zwei Compagnien Wiener Freiwillige, Depots der in Italien stehenden Bataillone, wurden vom Banus aus der Umgegend herangezogen. Major Augustiner mit dem ersten Landwehrbataillon Baumgarten (böhmisch, Nr. 21), der, aus Bohemia gesandt, um die durch die Abmärsche nach Presburg in der Wiener Garnison entstandenen Lücken zu ersetzen, mitten in dem Sturm des 6. October in der Nähe von Wien eingetroffen war und sich, von aller Verbindung abgeschnitten und ohne weitere Befehle, mit dem Reichstage in der Nähe von Wien hatte, wurde bald seines Irrthums inne und stellte sich



Befehle der beiden kaiserlichen Generale. Vier Compagnien des  
 de Parrot, die dem kaiserlichen Hofe das Geleite nach Währen



Festsetzung einer Batterie in der Keschelstabs im October 1814

en, rückten am 13. Abends in Geyendorf ein. So verstärkt, fühlte  
 ellacé im Vereine mit Quersperg kräftig genug, um an ein

Aufgeben seiner Stellung vorderhand nicht zu denken. Die Ungarn ließen auf sich warten, während die Wiener statt kräftiger Ausmärsche auf die sich der Manus nach den Schilderungen Auerberg's gelöst machen konnte, ihr Pulver und ihren Muth in Redereien und Angriffen in kleinem Maßstabe verpufften und dadurch nur die Kampfbeize der Grenzer reizten, die täglich ihre Officiere fragten: „Gospodar, wann marschiren wir gegen die Ola (Ula)?“ Auch kamen viele Nationalgardien in Menge an, die sich aus der empörten Stadt in das croatische Lager flüchteten und sie je eher, je lieber mit übermünder Hand genommen zu sehen wünschten. Die Stellung, welche die kaiserlichen Truppen jetzt einnahmen, umspannte Wien von Süden und Westen im Halbkreise, während sie zugleich die ungarische Grenze im Auge hielt. Jellačić, der sich am 11. im Schönbrunner Schlosse festsetzen zu wollen schien, verlegte sein Hauptquartier nach Zwölfaring, schob seine Vorposten bis über die Tischa hinaus und hielt gegen die Stadt hin die Abfälle des Laaerberges, sowie die Zimmerringer Haide besetzt. Das feste Neugebäude, einst ein kaiserliches Lustschloß mit Thiergarten, nun in ein großartiges Geschütz- und Munitionsmagazin sowie Artillerie-Laboratorium umgeschaffen, bildete hier den wichtigsten Stützpunkt und verschaffte Jellačić zugleich den Vortheil, seine aus Croatien mitgebrachten Dreispänder gegen Geschütze von schwererem Kaliber umtauschen zu können. Den Befehl im Neugebäude erhielt Oberst Heller vom Generalstab, der sich mit zwei Bataillonen Infanterie und 80 Geschützen für den Fall eines Angriffes selbständig zu vertheidigen hatte; einige eifends errichtete flüchtige Befestigungen verstärkten seine Stellung. Südwärts standen die Truppen des Fürbis Rauchenwort, Himberg und Wiedermannsdorf (Division Havelich). Das Hauptquartier des Grafen Auerberg befand sich in Inzersdorf; seine Truppen hielten den südlichen Abhang des Laaerberges, dann die Höhe des Wienerberges bis zur Schönbrunner Glorie besetzt; bei der Spinnerin am Kreuz, bei den sieben Fingelhäusern am Wienerberg, dann quer der Lagenburger Aue wurden Batteriezungen aufgeworfen, von allen Punkten kleinere Posten gegen die Stadt vorgeschoben. Im Rücken dieser Aufstellung wurden Mödling, Baden und Wiener-Neustadt besetzt, die Nationalgardien in den Thälern der Ebene, sowie längs dem Gebirge, dann rückwärts von der Mollinger Klause durch die Brühl bis Baden und Gießhübel durch ausgesandte Streipatrouillen entwaffnet, ohne sich an die Bewahrung des Reichstages (vom 20.) zu kehren.

Am 8. October Abends erhielt Windischgrätz sichere Kunde von

den Wiener Ereignissen. Er hatte längst im Stillen seine Vorbereitungen getroffen. Sofort erhielt sein Armeecorps Marschbereitschaft. „Das gefährdete Wohl Seiner Majestät und seiner erhabenen Dynastie,“ hieß es im Corpsbefehl, „wie nicht minder die bange Sorge für das Heil der Gesamtmonarchie legt mir die heilige Pflicht auf . . . gegen die Residenzstadt Wien aufzubrechen und mit den Waffen dort einzuschreiten, wo es das Gefühl für Pflicht, Ehre und Recht gebieten wird, um dadurch die Bekämpfung der schenklichen Anarchie und der verruchtesten Umtriebe zu bewirken, welche Thron und Vaterland an den Rand des unvermeidlichen Abgrundes zu bringen drohen.“ Schon am 9 October wurden Vorkehrungen zur Sicherung der Eisenbahnlinie bis Olmütz getroffen, die in Tabor, Budweis und Pisek stationirte Brigade Hohenlohe, über die Feldmarschalllieutenant Ramberg das Commando übernahm, erhielt den Auftrag, in Eilmärschen nach Stein zu marschiren, die dortige Donaubrücke zu sichern und, falls die kaiserliche Familie zu dieser Zeit die Donau bereits übersezt hätte, gegen Wien vorzurücken, durch eine Stellung am Kahlenberg Wien von dieser Seite zu sichern, das Kufsdorfer Defilée zu sperren und so einen eventuellen Donauübergang bei Klosterneuburg zu erleichtern. Generalmajor Wyß (ein Berner) sollte den Eisenbahntransport womöglich bis Gänserndorf sicherstellen, die aus Mähren und Schlesien anrückenden Truppen bei Kundenburg concentriren, die Communicationen nach Ungarn beobachten, schließlich mit zwei Infanteriebataillonen und einer Batterie gegen Wien vorrücken und durch die Besetzung von Zeblesce und Zedlersdorf am Spiz Wien vom Marchfelde absperrern, die Taborbrücke beobachten und die Flügelbahn nach Stockerau sichern. Generalmajor Wyß sollte auch für die Auswahl eines Lagerplatzes zwischen Stammersdorf und Lang-Engersdorf und für die Verpflegung des böhmischen Corps Sorge tragen und sich mit den Pionnieren von Klosterneuburg in Verbindung setzen. Aus Mähren und Westgalizien wurden die längst vorbereiteten Truppennachschübe durchgeführt. Die Dispositionen klappten vortreflich. Ramberg, der am 17. in Krems eingetroffen war, rückte am 21., nachdem er für die Sicherung der Donaubrücke Sorge getragen, über die Höhenlinie des Kahlenberges vor, nahm eine Stellung mit dem linken Flügel bei Oberdöbling, dem Centrum bei der Türkenschanze und dem rechten Flügel bei Dornbach ein und stellte die Verbindung mit Jellacic her. Ebenso hatte auch Wyß seine Aufträge durchgeführt und alle anrückenden Truppen in das Lager bei Stammersdorf geleitet, wohn am 21. das Armeehauptquartier verlegt wurde. Am 15. war nämlich Windischgrätz zum Feldmarschall und Commandanten sämt-

licher Truppen diesseits des Isongo (d. h. bloß die Armee Maderg's ausgenommen) ernannt worden und hatte am 16. entsprechende Vollmachten erhalten, „damit er das Werk des Friedens nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollenden könne“. Am 22. October gab Windischgrätz eine Disposition heraus, welche die Belagerungsarmee in drei Armeecorps mit einer Reserve-division und einer selbständigen Division theilte. „Das erste Armeecorps, vom Banus von Croatien befehligt und mit der Hauptaufgabe der Deckung gegen die ungarischen Insurgenten betraut, cantonirt von Kaiser-Ebersdorf bis Himberg und bewirkt nur mit einigen Bataillonen die Abschließung der St. Margerlinie. Das zweite Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Graf Auersperg umschließt die Residenz von der Favoritenlinie bis an den Wienfluß bei Schönbrunn. Das dritte Armeecorps unter Feldmarschall-Lieutenant Duca di Serbelloni cernirt Wien auf der Westseite vom Wienfluß bis an die Donau bei Rusdorf. Die Reserve-division, sowie der ganze Geschütz- und Munitions-Reservepark haben in ein Lager zwischen Schönbrunn und Erlaa zu rücken und das vorliegende Terrain, sowie die Gegend südlich des Krottenbaches abzusperren und zu beobachten. Die selbständige Brigade Wyß endlich mit drei Bataillonen, zwei Compagnien, vier Escadronen und zwölf Geschützen verhindert aus ihrer Stellung bei Floridsdorf jeden Verkehr der Residenz mit dem linken Donauufer, besetzt die Taberbrücke und Schwarze-Laden-Br. und sichert sich mit der Cavallerie gegen die Nordseite hin.“ Für diese letztere Aufgabe war überdies noch eine fliegende Brigade an die untere March in forcirten Eilmärschen entsendet worden. Am 23. October fand bei Klosterneuburg und Rusdorf der Uebergang der Truppen über die Donau statt. Am 24. October schlug Windischgrätz sein Hauptquartier in Heldenhof auf, und die Truppen rückten in die ihnen zugewiesenen Stellungen ab. Am Abend desselben Tages war die gänzliche Cernirung Wiens durch 70.000 Mann (61 Bataillone, 97 Escadronen) nebst mehr als 200 Geschützen bewirkt.

„Der Augenblick, den Fürst Windischgrätz,“ schreibt sein Biograph, „seit Monaten erwartet, zu dem er die Wege bereitet hatte, war gekommen.“

## Siebzehntes Capitel.

### Die Rüstungen in Wien.

Die Flucht des Kaisers, das Manifest, das er zurückließ, und das doch die Gewaltanwendung gegen Wien deutlich genug ankünderte, die Flucht der Beamten und namentlich der leitenden Beamten aus Wien, das Herannahen Jellacic's, die längst bekannten Rüstungen des Windischgrätz - das Alles ließ keinen Zweifel übrig, daß die blutige Unterdrückung der Wiener Revolution geplant sei. Nun die Karten des Gegners so offen lagen, sollte doch endlich die Lage klar erfaßt werden können! Der sogenannte Sieg vom 6. October konnte seine Rechtfertigung nur dann erhalten, der Tod Latour's wurde aus einem Mordmord nur dann zu einem bellagenswerthen Zwischenfall, wenn Wien offen und frei die Fahne des Revolutionskrieges entfaltete. Da gab es nur Eins: die entmuthigten, desorganisirten Haufen Auersperg's rasch zu überfallen, so seine Vereinigung mit Jellacic zu verhindern, diesen aber mit Hilfe der Ungarn, die herbeigerufen werden mußten, zu vernichten. Die ungarische Armee, zum größten Theile ja noch immer eigentlich eine kaiserliche Armee, stand auf dem formellen Standpunkte, nur gegen den Empörer Jellacic, beiderseits nicht gegen den Kaiser zu kämpfen; da sie ihn aus Ungarn verjagt hatten, wollten sie eine Unterstützung von österreichischer Seite haben, ihn auch auf österreichisches Gebiet verfolgen zu dürfen. Auch für die Oesterreicher war Jellacic vorläufig, selbst wenn sie nicht mit den Ungarn seine Wiedereinsetzung in Amt und Würden als rechtsunpiltig betrachteten, nichts mehr als der Vannus von Croatia, der, in seinem Unternehmen gegen die Ungarn unglücklich, nun, ohne sich auf irgend einen Befehl berufen zu können, gegen Wien heranzuging. Umso weniger hatten sie zu yandern, als die formellen Bedenklichkeiten der Ungarn einen recht praktischen Hintergrund hatten - den kaiserlichen Officieren das Verbleiben in ihren Reichen zu erwidlichen - während die Wiener ihn



Nicht nur in der siegreichen Revolution bekräftigen konnten Wer aber sollte die Wiener Revolution verkünden und organisiren?

Der Reichstag vielleicht, oder vielmehr was von ihm übrig war? Denn die Flucht des Hofes war das Signal gewesen zu einer Flucht auch vieler Reichstagsmitglieder, die, voran die Czechen, desertirten; am 16. October gab Smolka z. B. bekannt, daß 222 Diätenquittungen abgegeben worden seien. Noch in der Sitzung vom 6. October hatte Löhner als dringendste Maßregeln vorge schlagen: der Reichstag erkläre sich ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden als beschlußfähig und permanent, ernenne aus seiner Mitte einen Sicherheitsausschuß und Smolka zu seinem Präsidenten, da er (Löhner) Strobach in La klagezustand versetzt wissen wolle. Seine Anträge wurden alle angenommen, nachdem er auf eine Anklage Strobach's verzichtet hatte. Der Reichstagsausschuß wurde sofort gewählt. Er bestand aus den Mit gliedern: Brestel, Jüster, Goldmark, Klaudi, Löhner, Kajetan Mayer, Schusella, Stobnicki, Bidulich und Bioland. Dieser Ausschuß hielt im zweiten Stocke der Stallburg bis zum 31. October ununterbrochen Sitzungen; zum Obmanne wurde der Unterstaatssecretar Kajetan Mayer, zum Schriftführer und Berichterstatter Schusella erwählt: doch blieb dieser nur im letzteren Amte permanent, in der Führung des Protokolls wechselten später die Mitglieder ab. Ueber haupt erlitt das Personal des Ausschusses sehr bald viele Verände rungen. Schon am 7. October baten Löhner und Brestel, sich wegen Krankheit durch Bilinski und Zimmer vertreten lassen zu dürfen. Löhner kam zwar noch einzigemale in die Permanenz, erlag aber dem völlig seiner Schwäche; Brestel jedoch nahm ungeachtet seiner öftentlichen Resignation fortwährend als Freiwilliger fleißigen Antheil an der Arbeiten. Der erste Deserteur war der Czech Klaudi, der zwei Tage später Kajetan Mayer, der nur zwei Tage präsidierte, unter dem Vorworte sich einer neuen Wahl zu unterziehen, nach Brünn fuhr, aber nicht wiederkehrte. Auf Antrag Haimert's und Umlauf's wurde der Aus schuß schon am 7. October durch weitere zehn Mitglieder: Ambroid, Fischhof, Haimert, Jona, Kautschitsch, Kudlich, Oheral, Prato, Smarzewski und Szabel verstärkt, wovon aber nur Haimert, Prato, Smarzewski getreu blieben. Auf Antrag Kudlich's wurden dem Aus schusse noch vier militärische Rathgeber: Catinelli, Müller, Schneider und Bbyšzewski beigegeben. Als Freiwillige theilhaftigten sich an den Ansehensarbeiten Caffer, Bacano und Wörz von der gemäßigten, Umlauf von der radicalen Partei, die drei Letzteren bis zur Aus räumung e. Häufig wurden die Minister Hornbostel und Kraus zu den

Sitzungen geladen. Lestterer blieb auch, nachdem Hornbostel an das Hoflager gerufen und infolge seiner Resignation nicht mehr zurückgekommen war, in fortwährender Verbindung und gemeinschaftlicher Thätigkeit mit dem Ausschusse. Der Nachfolger Mayer's im Vorhite wurde Szabel, der aber nach acht Tagen resignirte, worauf Fischhof den Vorhitz übernahm. Am 8. October beschloß der Reichstag auf Antrag Porrosch's folgende Erklärung: „1. Der Reichstag, der ohneunter der Beendigung des Constitutionswerkes unauflosbar ist, erklärt, auch nicht unter den bedrohlichsten Umständen, unter keiner Bedingung sich selber aufzulösen, sondern seiner Pflicht unerschütterlich getreu zu bleiben. 2. Der Reichstag ist ein untheilbares Ganzes; er vertritt alle Völker Oesterreichs, welche ihn beschickt haben. 3. Der Reichstag ist zufolge des kaiserlichen Manifestes vom 6. Juni und durch die freien Wahlen der auf dem Reichstage vertretenen Völker das alleinige constitutionell-legale Organ der Einigung zwischen dem constitutionellen Monarchen und der Volkssouveränität zur Wahrung der unverkümmerten Volkssfreiheit und des erblichen Thrones. 4. Der Reichstag, bestehend aus den freien Vertretern freier Völker, wird keinem Abgeordneten einen moralischen Zwang zum Bleiben auferlegen. 5. Der Reichstag wird auf dem constitutionell-legalen Boden fest beharren, um von ihm aus mittelst constitutionell-legaler Maßregeln das Vaterland, den erblichen Thron und die Volkssfreiheit zu wahren. 6. Der Reichstag fordert alle mit oder ohne Urlaub abwesenden Mitglieder auf, sich binnen längstens vierzehn Tagen, von heute an, im Reichstage wieder einzufinden.“ Schon in dieser Erklärung lag klar ausgedrückt, was der Reichstag zu thun entschlossen sei. Er bekämpfte den Staatsstreich, indem er ihn nicht anerkannte. Tellaie's bedrohliche Annäherung, Windischgrätz' Operationen — sie „galten nichts“. Die Reaction ins formelle Unrecht zu setzen, war des Reichstags Bestreben; sie aufs Haupt zu schlagen, war er das größte Hinderniß. Nicht nur, daß der Reichstagsauschuß weder Neigung noch Fähigkeit hatte, als revolutionäre Centralbehörde den Kampf zu organisiren und zu führen, er schuf auch die Unmöglichkeit, daß eine solche Revolutionsbehörde überhaupt entstand. Es gibt in der Weltgeschichte nicht viel Käppischeres, als die revolutionäre Thätigkeit dieses Reichstages. Wären sämmtliche Abgeordnete auf und davon oder hätte sie ein revolutionärer Handstreich verjagt, unvergleichlich besser stand es dann um die Sache Wiens. Aber so hieß es: nur ja den Weg der Geseklichkeit nicht verlassen; der Reichstag ist, was er war, die Legislative; das Ministerium, was es war, die Executivbehörde. Zwar besteht dieses Ministerium im Wesentlichen aus Wessenberg, der in

Ulmüß alle Manifeste gegen Wien contraſignirt, und aus Kraus in Wien, der der Reaction hier als Mundſchäfer zugleich und als lähmender Hinderer jeder revolutionären Thätigkeit große Dienſte erweißt; aber dafür iſt der Reichstag ein recht demokratiſcher, denn durch den Reichstagsausſchuß controlirt er fortwährend die Executive. Darum geſtattet der Reichstag dem Finanzminiſter, dem bei der Bewilligung eines Crediten von 20 Millionen am 21. Auguſt nur geſtattet worden war bis zum Betrage von ſechs Millionen die Hilfe der Nationalbank zu Anſpruch zu nehmen, nunmehr dies auch bezüglich des Reſtes zu thun. Darum muß der Reichstag auch ſorgſam behütet und davor bewahrt werden, daß er unter die zur Beſchlußfaſſung nöthige Zahl von Mitgliedern ſinkt; darum ſind revolutionäre, energiſche Beſchlüſſe unbedingt zu vermeiden, damit die gemäßigten Mitglieder nicht loſiſchen werden. Die Vaſier, Vacano u. ſ. w., der ganze „Zumpf“ des Reichstages, ſind ſomit berufen, die Ketten Wiens zu ſein!

Vom Gemeinderathe zu reden, verlohnt ſich kaum der Mühe. Der Sammelpunkt des Wiener Spießerthums, iſt namenloſe Feigheit ſein charakteriſtiſches Merkmal. Die bebende Angst vor dem revolutionären Proletariat zwingt ihn an den Vorbereitungen zum Kampfe theilzunehmen und ſich nur auf die möglichſte Hinausziehung und Verſchiebung aller Maßregeln zu beſchränken, zu denen er zähnelnriſchend ſeine Zuſtimmung geben muß; ein Theil ſeiner Mitglieder aber treibt dies Verrath.

Man kann dieſe Vorbereitungen zu einem Kampfe auf Tod und Leben nur ſchwer anders als operettenhaft bezeichnen. Der Gemeinderath z. B. wollte durch Vermittlung des Reichstags von Auereſperg daß er ſeine bedrohliche Stellung aufgebe und ſeine Truppen wieder in die alten Abicationen einrücken laſſe. Der Reichstagsausſchuß ſandte wieder am 9. October einen Eilboten nach Ulmüß, den Kaiſer zu bitten daß er dem Banus den Befehl zutommen laſſe, ſeinen Marſch nach weiter gegen Wien fortzuſetzen! Der Abgeordnete Prato erbot ſich ſelbſt in das Lager Zellaéri' zu gehen und ihm das kaiſerliche Geſchreiben vom 6. October entgegenzuhalten, daß Seine Majeſtät um einem neu zu bildenden volksthümlichen Miniſterium die zum Wohle der Geſammtmonarchie nöthigen Maßregeln berathen wolle! Prato war den Banus bereits in Schwadors. Zellaéri' ließ den Herren vom Reichstag ſagen, daß auch er keine anderen Pflichten kenne, als die, die Intereſſen der Geſammtmonarchie zu fördern, und daß er dieſer Pflicht eben dadurch genüge, daß er ſich ſelbſt und Alle, die ihm folgten, der Majeſtät zuföhre. Durch ſolchen Reſcheid nur noch mehr beunruhigt

wandte sich jetzt der Reichstagsausschuß an Krauß, und es erging ein ministerielles Schreiben an den Vauz, worin ihm, „in kategorischer Weise“ eine Erklärung über die Absicht seines Zuges abverlangt und energisch dagegen Verwahrung erhoben wurde, „daß Oesterreich durch seinen eigenmächtigen Einmarsch zum Schauplatz des ungarisch-croatischen Krieges gemacht werde“. Wieder Prato und mit ihm Bilinski, trugen am 10. October diese Depesche zum Vauz, der sich schon in Nothensiedel befand und ihnen seine Antwort schriftlich einhändigte. „Ich bin Staatsdiener und Soldat“, so lautete sie; „in erster Hinsicht halte ich mich verpflichtet, der Anarchie nach Möglichkeit zu steuern; als Militär an der Spitze einer Truppe gibt mir der Donner des Geschüßes die Marschdirection. Von ungarischen Truppen werde ich nicht verfolgt; lassen sie und greifen sie mich an, so würde ich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen. Uebri-



V. P. H. H.



gens kenne ich auf österreichischem Boden keine croatischen und ungarischen Truppen, sondern bloß kaiserliche, denen anzugehören die meingez die Ehre haben."

Statt aller weiteren Charakterisirung sei hier ein handschriftliches Protokoll der Nachsitzung des Gemeinderathes vom 10. October wieder gegeben: „Nachts 11 Uhr. Es erscheinen nach beendigter Sitzung die Herren Tausenau, Dr. Frank, Hafner und noch ein Herr, welche von der Permanenz (des Gemeinderathes) verlangen, sie möchte ihnen eine Schrift ausfertigen, in welcher die Ungarn zur Hilfe gerufen werden oder wenn sie das nicht thun wolle, so solle man ihnen die Vollmacht geben, daß sie im Namen des Gemeinderathes die Ungarn zur Hilfe erwie dürften. Die Permanenz bemerkte ihnen, daß sie nicht berechtigt se über einen so wichtigen Antrag selbst zu entscheiden, und über Antrag Herrn M . . . s wurde beschloffen, eine außerordentliche Plenarversammlung zusammen zu rufen, was auch ausgeführt wurde. Unterdessen verfügten sich einige Herren zur Permanenz des Reichstages, um sie anzugehen ob wir von ihr ermächtigt werden oder nicht, diesen Schritt zu thun.“ Die vier oben genannten Herren mußten indes warten; sie versuchten eben während dieser Zeit alles Mögliche, um die Anwesenden zu überreden daß nur noch darin Rettung liege. Nur einige Ausdrücke des Tausenau: „Die Nachwelt wird dem Gemeinderath Dank wissen, wenn Sie diesen Schritt thun, meine Herren, wo nicht, so werden Sie von Dem, welche sie gewählt haben, nur Fluch zu erwarten haben. Hafner, indem er einen kleinen dreieckigen Zettel, welcher zufällig auf dem Tische lag, ergriff: „Meine Herren, von Ihnen hängt nun das Wohl und Wehe der Stadt Wien, und mit ihr unsere Freiheit ab: nur ein solcher Zettel mit ein paar Worten und Alles ist gerettet, wenn es nur den Schein der Legalität hat.“ Während dieser Zeit wurde die Versammlung so vollzählig, daß die Debatte eröffnet werden konnte. Herr Freund übernimmt das Präsidium. Martyrt verlangt zu wissen was die Ursache dieser heute zum zweiten Male angeregten Debatte ist. Präsident: Es sei dies auf Anregung der obgenannten vier Herren geschehen. Er ersucht den Herrn (provisorischen Obercommandanten der Nationalgarde) Braun, er möge sich zuerst aussprechen, da es in Decrete des Reichstages (das dem Gemeinderath auftrug, die Stadt Wien in Vertheidigungsstand zu setzen, siehe weiter unten) heiße, der Gemeinderath im Einverständnisse mit dem Obercommandanten der Nationalgarde hätte die Vertheidigung der Stadt Wien zu leiten. Braun: Seine Ansicht sei die, daß wir wohl Gemeinderath, nicht aber Reichsrath sind, daher er nicht begreife, daß wir so oft über strategische



Maßregeln debattiren; übrigens könne er uns mittheilen, er habe sich schon an den Reichstag gewendet, ob dieser die Sache auf sich nehmen wolle, da er aber sehr ausweichend antwortet, so scheint daraus hervorzugehen, daß er sich es nicht zu verantworten getraue. Seiner Meinung nach würde Woga auch schwerlich kommen, da es nicht so leicht ist, als es sich die Wiener Bevölkerung vielleicht vorstellt. Soll die Stadt vertheidigt werden, so sind Männer genug in Wien. Einen Uebelstand aber müsse er rügen, das sind die vielen Barricaden; es scheint, daß wir uns durch sie mehr schaden als nützen, indem sie höchst un Zweckmäßig gebaut und nur geeignet sind, eine Theuerung zu verursachen oder im Falle einer Feuergefähr uns die Wege abzuschneiden, um geeignete Hilfe zu bringen. Ebenso sehe ich nicht ein, was uns der Landsturm nützen könnte, höchstens, daß er uns im Wege ist und daß wir umso eher mit unseren Verräthern zu Ende kommen. Zum Schlusse aber verwahre ich mich sowohl als provisorischer Obercommandant als auch als Gemeinderath dagegen, eine Aufforderung an die Ungarn oder an den Landsturm ergehen zu lassen, da, wie mir scheint, die Gefahr, unsere Freiheit zu verlieren, nicht sehr groß ist. Bessely: Warum wollen wir uns nicht das Recht zu erkennen, eine Proclamation zu erlassen, welche der Commune Wien, deren Vertreter wir sind, von Nutzen ist? Ist Jellacic nicht schon nahe genug, ist er unbewaffnet, weil er keine bösen Absichten zu haben vorgibt? Ich glaube, wir sind hier nur im Vertheidigungsrechte, und beantrage daher, daß wir eine Proclamation verfassen, in welcher die Ungarn aufgefordert werden, im Falle wir angegriffen wurden, uns zur Hilfe zu eilen. Da es aber im Zweifel ist, wann Jellacic einen Angriff machen wird, so beantrage ich, daß diese Proclamation nur vorbereitet wird.“ G - n: „Ich glaube, wir sollen den legalen Boden nicht verlassen, und daher können wir auch nicht fordern, daß die Ungarn ihn verlassen, was aber geschehen würde, wenn sie die Grenzen überschritten.“ Hödl theilt ebenfalls die Ansicht, keine fremde Hilfe zu beanspruchen. Braun: „Meine Ansicht ist die, daß man die Bevölkerung eher beruhigen und nicht noch mehr aufstacheln soll; daher ich statt einer Aufforderung an die Ungarn eine Aufforderung an das Volk beantrage, daß es nicht allen Gerüchten Glauben schenke, weil dadurch nur Confusion herbeigeführt wird. Zugleich stelle ich auch den Antrag, es möge eine Deputation an den Grafen Auersperg gehen und ihm vorstellen, daß er nicht für die Fehler Einzelner ein ganzes Volk strafen möge, da, wie es mir scheint, der Tod Latour's allein die Ursache der Aufregung

unter den Truppen ist.“ Kubenik berührt das Verhältniß der Ungarn zu dem Parus von Croatien und sagt: „Es ist, wenn wir es mit den Ungarn ehrlich meinen, unsere Pflicht, Zella die zu entwaffnen; da es uns aber an der Kraft fehlt, dies zu thun, so sollen wir noch wenigstens den Ungarn das Recht einräumen, es zu thun. Ungarn verlangt eine formelle Anerkennung auf ein Recht, das es sich doch selbst nehmen könnte. Es versucht diese formelle Anerkennung vom Reichstag und vom Gemeinderath zu erlangen; der Reichstag getraut sich nicht, eine feste Stellung einzunehmen; Regierung haben wir nicht, so glaube ich daß wir uns ein großes Verdienst erwerben konnten, wenn wir eine solche Proclamation erließen. Ob es politisch klug ist, daran zweifele ich, da Niemand uns die Hilfe angeboten. Mein Antrag geht dahin, daß wir uns mit der ungarischen Deputation ins Einvernehmen setzen, ob sich die Hilfe, im Falle wir sie verlangen, auch einstellen wird.“ Wondy: „Ich bin der Ansicht, daß wir das vom Ministerium erteilte Geheiß nicht überschreiten sollen, da dies nicht mehr Freiheit ist; besser ist's, wir nehmen selbst die Waffen in die Hand, als daß wir unser Mandat überschreiten.“ Kubenik verlangt, daß sein Antrag sogleich zur Abstimmung komme. Wessely: „Es wäre nicht gut, wenn wir in einem so hochwichtigen Augenblicke unsere Kräfte zerplittern. Ich schließe mich daher dem Antrage Kubenik's an, da ich glaube, daß wir dadurch am ersten zum Ziele gelangen.“ Wondy weist nochmals auf den gesetzlichen Standpunkt hin. Freund: „Der Inhalt des Ministerialerlasses über den Wirkungskreis des Gemeinderathes ist mir fremd, ich glaube aber, das Geheiß einer höheren Autorität kann bei der niedrigeren ungiltig machen. Der Reichstag hat uns das Mandat gegeben, im Vereine mit dem Obercommando der Nationalgarde die Vertheidigungsmaßregeln zu treffen; er hat da im Allgemeinen gesprochen, da er wahrlich nicht denken konnte, daß wir so ferren sein werden, daß es nothwendig wäre, uns für jeden speciellen Fall ein solches Mandat zu geben. Der Ausschuß hat uns das Recht gegeben, alle Kräfte zu requiriren, wie es uns nothwendig scheint; das ungarische Heer ist auch eine Kraft, und zwar eine sehr bedeutende; ich sehe daher nicht ein, warum wir von solch einer bedeutenden Macht keinen Gebrauch machen sollen.“ M—r theilt die Ansicht des Herrn Wondy und fragt nur, was das zu bedeuten habe, daß der (Reichstags-) Ausschuß verlangt, der Gemeinderath solle wichtigere Angelegenheiten bei ihm melden: welches sind denn diese wichtigeren Angelegenheiten? Hödl betrachtet die Aeußerungen der einzelnen Deputirten des Reichstagsausschusses nur als private Ansicht, indem der Re-

daß als solcher immer sagte, er wolle sich nur auf geistlichem Boden bewegen. Er (Redner) glaubt, „daß der Ausschuß nur die Sache auf diese Schultern laden möchte“. Wessely: „Die Bewegungen des Militärs sind aber von der Art, daß mir scheint, als befänden wir uns nicht mehr auf legalem Boden.“ Kubenik: „Der Reichstag hat mir eine indirecte Antwort auf unsere Anfrage gegeben; aber ich weiß mich zu erinnern, daß er bei einer anderen Gelegenheit schon vor einem solchen Schritte gewarnt hat“. Bondy verlangt die Vorlegung des Mandates (des Gemeinderathes) vom Ministerium. Er versteht unter legalem Boden nur den, auf welchem wir uns als Gemeinde-rath befinden. Jetzt sollte die Abstimmung stattfinden; es waren nur 10 Mitglieder, also gerade so viele, als zur Abstimmung nothwendig gewesen wären; aber wie die Frage gestellt wurde, wollten sich die Herren Kubenik und Wessely entfernen, so daß wir also nicht mehr beschlußfähig gewesen wären; sie wurden aber über Antrag des Herrn M — r wieder zurückgerufen, durch welches Intermezzo wieder die Debatte verlängert wurde, indem Herr Braun das Wort ergriff. Er sagte: „Es liegt in unserer Macht, das Volk zu beruhigen, wenn wir trachten, uns mit dem Militär auszusöhnen. Auerzperg soll auf die Disciplinlosigkeit seiner Truppen aufmerksam gemacht werden, er solle bedenken, daß seine Leute in eben die Fehler verfallen, in welche unsere gefallen sind, und da er äußerte, er könne nicht für Einzelne verantwortlich sein, so wird er das gewiß auch von uns nicht verlangen wollen“. M — r sagt, daß der (Reichstags-) Ausschuß glaube, eine solche Note würde nichts nützen: es sei ein Mitglied des hohen Reichstages abge-langen, um eine Commission mit unbeschränkter Vollmacht von Seiner Majestät zu erwirken. „Uebrigens wollen wir uns nochmals beim hohen Reichstag anfragen, ob die uns überlassenen Vorkehrungen bloß ökonomische oder strategische oder auch umfangreichere sein können, ohne daß wir beim Reichstag anfragen oder ihn davon benachrichtigen müssen“. Haasenbauer trägt darauf an, daß die Mobilgarden in den Waffen geübt werden, in den Tageszeiten, wo sie vom Waffendienste befreit sind. (Fallen gelassen.) Braun beantragt, es möge die Bevölkerung Wiens beruhigt werden, und zwar durch ein Placat, und da die Ausführung aller Maßregeln dem Obercommando der Nationalgarde und dem Gemeinderathe überlassen ist, so möge das Placat von dem provisorischen Obercommandanten und dem Gemeinderathe unterzeichnet werden. (Angenommen) Kubenik beantragt: „Man solle die ungarische Landwehr um ihre Mandate befragen, ob sie ermächtigt sind, uns Hilfe zu verschaffen“ (Abgelehnt.) Wessely beantragt eine Proclama-

tion, „daß wir uns gegen Jellacic nur defensiv verhalten, da wir hoffen, er werde sich neutral verhalten; im Falle er aber die Neutralität verletzen sollte, das Recht, uns zu verteidigen, in Anspruch nehmen und die Ungarn heranziehen werden“. (Abgelehnt.) Braun beantragt eine Deputation an Auersperg, welche ihm Geiseln zur Verfügung stellen solle, zur Bürgschaft, daß das Militär in seinen Kasernen nicht zu befürchten habe und sie daher beziehen möge; er selbst bietet sich als Geisel an. (Abgelehnt.) Bondy beantragt, „daß wir, nachdem wir durch Ministerialerlaß vom 6. Juli constituirt, nach diesem aber nicht ermächtigt sind, für uns allein Hilfe von den Ungarn zu fordern, an den Reichstag die Bitte stellen, uns schriftlich und deutlich zu erklären, ob er dem Gemeinderath befehle, diese seinem Constitutionsgesetze fremde Maßnahme in Angriff zu nehmen“. (Abgelehnt.) — Endlich wurde folgender Beschluß formulirt und angenommen: „Die Versammlung findet sich durch diese neuerliche Aufforderung nicht veranlaßt, von dem schon gefaßten Beschlusse abzugehen“, d. h. der Gemeinderath beruft die Ungarn nicht.

Man wollte die Ungarn nicht rufen, weil man überhaupt nicht kämpfen wollte. Und das schöne Spiel zwischen Reichstag und Gemeinderath, im gegenseitigen Zuschieben und Abwälzen der Competenz, hatte auch hierin seinen Grund. Die Haltung des Reichstages war politisch noch verwerflicher als die des Gemeinderathes. Die Wastbürg des Gemeinderathes hatten die Revolution schon überhaupt satt, und ersehnten den Befreier Windischgrätz; sie wollten den Kayss nicht suchen ihn zu verhindern, und, wie wir gleich sehen werden, ühten zu diesem Zwecke directen Verrath. Vom Reichstag läßt sich ein Gleiches nicht behaupten. Er wußte, daß die Niederlage Wiens den Untergang des constitutionellen Lebens überhaupt bedeute, die vollständige Aufhebung der Revolution, und das wollte er nicht. Eine Zeitlang dachte er gewiß, den Kampf abwenden zu können, beziehungsweise, daß es gelingen würde, den Hof von einem Einschreiten gegen Wien abzuhalten, d. h. er hoffte, der Hof werde, nun beim letzten Schritte seiner im Monaten klug und zäh verfolgten Politik angelangt, nunmehr diesen letzten Schritt nicht thun, eine Hoffnung, die die politische Reise der österreichischen Volksvertretung ins hellste Licht zu rücken geeignet ist. War selbst als diese Hoffnung endgiltig als trügerisch aufgegeben werden mußte, blieb der Reichstag bei seiner unglückseligen Haltung, die, anstatt die Verteidigung zu organisiren, ihr Muth und Kraft nehmen mußte. Er wollte die Revolution gesetzlich durchführen. Die vom Hof geführte Contrarevolution sollte als ein Pronunciamento neuterisirt



Generale gelten, die nicht nur gegen Wien, sondern auch gegen den Kaiser sehten.

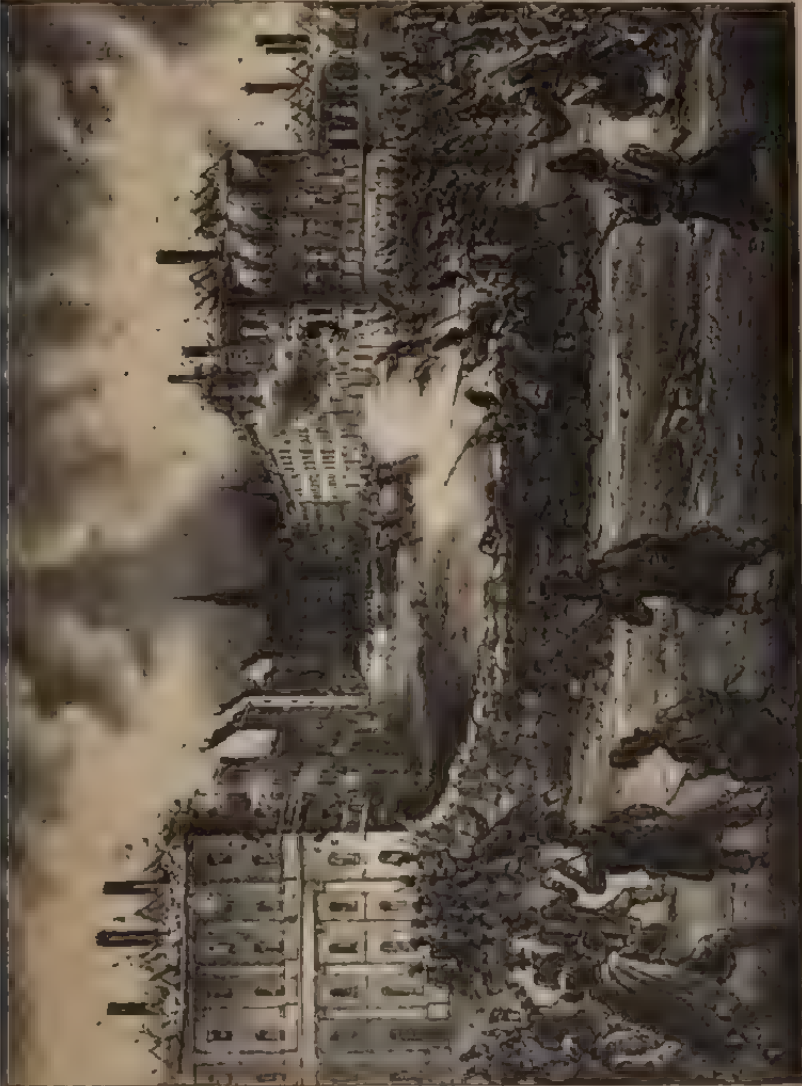
Von diesem Standpunkte ausgehend, war der Reichstag gegen die Belästigung der Truppen Auersperg's, ja auch nur dagegen, daß man ihnen die Zufuhr von Lebensmitteln, von Tabak und dergl. unmöglich mache. Dieser Standpunkt war auch in der Frage des Aufgebotes des Landsturmes maßgebend. „Während der Octobertage,“ erzählt Rudlich, „waren mir und Anderen Ansuchen aus allen Theilen Oesterreichs gekommen, ob man den Landsturm nicht ruhen wolle. Es schien allerorten die Bevölkerung bereit zu sein, sich zu erheben. Die meisten Städte zeigten eine Wien günstige Stimmung. Nur dort galt's eine Ausnahme, wo kürzliche Feindsinge des Reichstages durch Lügen und Verleumdungen die Bevölkerung eingenommen hatten. Ich sollte nun am Nachmittag des 12. October im Reichssaal des Reichthums den Antrag, der Reichstag solle in einer schwebenden Proclamation den Landsturm in allen österreichischen Provinzen aufheben, zur Vornahme eines Commandanten ernennen und alle kaiserlichen, kriegswunden Männer aufheben, zum Schutz des Reichstages sich noch länger zusammenzusetzen, um hier den Reichstag, sowie die Grundgesetze der Revolution zu beschützen. Der Antrag erregte eine heftige und längere Discussion. Alle Gründe für und gegen wurden vorgebracht. Die Befürworter behaupteten überdies: der Reichstag wäre kaum vom Kaiser des Reiches auf dem der Revolution — er ist nicht committirt laut — ein solches Verdict, würde die geschlossenen Reichstagsmitglieder werden und der Reichstag würde dann unzulänglich werden. Der Landsturm würde auch der kaiserlichen Herrschaft auf der Höhe stehen und sehr werden gegen die Revolution gehen, sonst ist die Revolution zu befürchten u. s. w. Ich legte den Antrag der kaiserlichen Herrschaft ausweichend dar. Der Antrag wurde mit lautem Ja angenommen. Wenn Sie nun, wie ich, übertrag sein soll, daß Sie nicht kommen, so geht's nicht. Sie dürfen nicht zurück sein, wie zum Beispiel, sondern Sie sind unsere Hauptstütze, alle die Revolution zu sein, aber die Hauptbestimmung — aber wenn Sie nicht der Revolution entgegen steht — nicht Sie als Gegner, dann ist die Revolution zu befürchten. Was ist das? — sagt der Reichstag nicht? Die Revolution ist die kaiserliche Herrschaft zu ruinieren, die nicht kommen kann und die Revolution, die die Revolution und die Revolution, wenn die Revolution ist und die Revolution, die Revolution. Wenn Sie nun, wie ich, übertrag sein soll, daß Sie nicht kommen, so geht's nicht, weil Sie dürfen nicht zurück sein, wie zum Beispiel, sondern Sie sind unsere Hauptstütze, alle die Revolution zu sein, aber die Hauptbestimmung — aber wenn Sie nicht der Revolution entgegen steht — nicht Sie als Gegner, dann ist die Revolution zu befürchten. Was ist das? — sagt der Reichstag nicht? Die Revolution ist die kaiserliche Herrschaft zu ruinieren, die nicht kommen kann und die Revolution, die die Revolution und die Revolution, wenn die Revolution ist und die Revolution, die Revolution.



Waffe sich erheben würden, so würde ich mit größter Bereitwilligkeit dafür sein, daß man den Landsturm einberufe. Allein die Herren Bauern werden einfach nicht kommen! Sie haben ihr Theil, die Kolo: ist abgeschafft, und jetzt sehen die Bauern nicht mehr ein, wofür sie sich sollen todtschlagen lassen. Uebrigens, wenn Du, Kudlich, so viel Zutrauen zu den Bauern hast, warum gehst Du nicht und versuchst es zuerst? Du bist ja bekannt und beliebt und giltst bei ihnen mehr als der ganze Reichstag. Geh einmal, und wenn Du mit 100.000 Bauern kommst und uns befreist, sollst Du dafür gesegnet sein! Mein Antrag wurde auf den Tisch gelegt!" Kudlich unternahm auch den Versuch auf eigene Faust. Aber nicht einmal 200 fl. waren vom Gemeinderath für die Kosten dieses Unternehmens zu bekommen, wieder mit Berufung auf mangelnde Competenz.

Der Reichstag stand ganz auf seinem geschilberten Standpunkte wenn er am 9. October den Beschluß faßte, die Stadt Wien in Vertheidigungszustand zu setzen. „An den Gemeinderath der Stadt Wien. Da Nachrichten gebracht wurden, daß croatische Soldaten schon in Schwadorf angekommen seien, so hat der Reichstagsausschuß beid. lösen. das provisorische Obercommando (der Nationalgarde) zu beauftragen, die Stadt Wien in den erforderlichen Vertheidigungszustand zu setzen. Hievon wird der Gemeinderath verständigt, und zugleich aufgefordert, in jenen Anstalten nöthigenfalls das provisorische Obercommando kräftig zu unterstützen. Wien, 9. October 1848. H. Brestel, Vice-Obmann des Reichstagsausschusses. Violand, Schriftführer.“ Denn dieser Antrag ging von der unmöglichen Voraussetzung aus, Jellačić ziehe vielleicht zum Privatvergnügen gegen Wien heran, handle als Bandenführer auf eigene Faust; und darum wurde das croatische Grosman: zum Inbegriff aller Schrecken und zum Gegenstand aller Verwünschungen für Wien. „Wer ist der wahre Feind?“ fragt Jellinek am 15. October im „Radicalen“ „Die Stadt Wien rüftet sich zur Vertheidigung. Gegen wen? Die Behörden sanctioniren die Vertheidigungsmaßregeln. Wer betrachten sie als den Feind? Sowohl der Reichstag, der Gemeinderath, als das Studentencomité und das ohnmächtige, ideenlose Centralcomité (des demokratischen Vereines) sehen nur in Jellačić den eigentlichen Feind. Wohl ist Jellačić unser Feind. Aber er kam erst nach dem 6. October. Die Revolution vom Sechsten, war sie denn gegen Jellačić, der jetzt vor Wien steht, allein gerichtet? Oder erklärte sie sich nicht ebenso gegen die Politik der Hofpartei, so wöhnlich Camarilla genannt? Allerdings. Die Revolution vom Sechsten war eine Kriegserklärung der Wiener Bürger gegen den Hof selbst.“

an läusche sich nicht über diesen Thatbestand. . . . Kann die Hof-  
kammer in Zukunft die Völker regieren? Sie ist unmöglich. Das Volk  
lehrt sich jetzt schon darüber aus. Sie ist der eigentliche Feind der



Die Befreiung der ersten Carrikade in der Jägerzeile durch das Militär am 26. October 1848.

österreichischen Freiheit. Sie muß besiegt werden. Wie ist das aber möglich?  
Es gibt zwei Wege zur ruhigen Schlichtung dieser schrecklichen Gat-  
ten. Entweder der Reichstag bestimmt eine neue Thronfolge —  
oder die Völker Oesterreichs gehen den Weg, welchen die Ungarn in

ihrem Manifeste an den Wiener Reichstag angedeutet haben: Ungarn weist entschieden von sich jeden Tractat mit der Camarilla und ihren eiddrückigen Soldnern, bekennt sich aber vor Gott und vor der Welt zum tiefverschuldeten Freunde, treuen Bundesgenossen und Bruder der österreichischen Nationen' . . . Deshalb ließ man Auersperg ungehindert abziehen und ließ ihn unbehelligt, auch als man nach seinem Abzuge die gräßlich verstümmelte Leiche eines Studenten fand eines Opfers der künzlich erzeugten und genährten Wuth der Feldm. Deshalb wurde nicht nur Hof Jellačić als der Feind betrachtet, selbst gegen diesen Feind durfte nichts Energetisches unternommen werden: Wien hat sich bloß zu vertheidigen, wenn Jellačić es angreift; er aber wartet, wie Jedermann weiß, nur auf die Ankunft Windischgrätz', fordert sie in dringenden Bitten herbei, fürchtet jeden Augenblick von den Ungarn und den Wienern angegriffen zu werden und hat mit Auersperg schon den Rückzug nach Krems verabredet. Die Wiener aber verlassen den „gepöbelten“ Boden nicht, auf dem sie übrigens gar nicht stehen: denn welches Recht haben sie, sich auch nur gegen Jellačić, den Commandanten eines österreichischen Corps, zu bewaffnen. Auf die Dauer war dieses Versteckenspiel nur mehr aufrechtzuhalten, der Hof selbst bereitete dem Reichstage die Verlegenheit.

Nach dem Eintreffen des kaiserlichen Hofes in Olmütz hatte man daran gedacht, mit dem Reichstage ein schnelles Ende zu machen. Man war damit noch zu keinem festen Entschlusse gelangt, als eine Delegation czechischer Abgeordneter eintraf und, die bedrohliche Stimmung gewahrend, an die Ausdrücke unwandelbarer Loyalität, die sie der Monarchen vorzutragen hatte, Worte knüpfte, die mit nicht geringer Entschiedenheit die unverlässliche Nothwendigkeit der Fortdauer des constituirten Reichstages betonten. Da auch Stadion und Schwarzenberg, die präsumtiven Minister, für diese Ansjhanung gewonnen wurde war von der Auflösung des Reichstages keine Rede mehr, nur die Verlegung von Wien weg kam allmählig zur Sprache. Die Prager Abgeordneten glaubten ihre Aufgabe erfüllt zu haben, als sie von einer Manifeste des Kaisers erfuhren, das forben die Presse verlassen und in alle Länder hinausgehen sollte. Es war vom 16. datirt und lautete: „An Meiner Völker! Als Mich die zu Wien am 6. datirten verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche die Zummelthat der widestien und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der vernünftige Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer sei

wurde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden Mißthätigkeiten dazu beitragen, damit dem verkannten Geize Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Zeit wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufstuhes in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur Ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Muth verzepte Stadt zu befestigen, und dadurch die Rückkehr zur Gejeslichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, — auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbarprovinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen Meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleichnerischen Vorwande, als gelte es die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen, und Meine eben noch so friedlichen, einer geselligen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande den Greueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges preiszugeben. Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere wird dies einst bezeugen. Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte Ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes fährt, und an die Stelle der von Mir gewährtesteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Schu erhaltenden Aufstuh in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gejeslichkeit wieder hergestellt, und die Mörder Meiner theuren Diener, der Grafen Lambert und Latour, dem rackernden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Sitz der Inurrection, und ertheile Meinem Feldmarschalllieutenant Fürsten von Windischgrätz den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen



Vereiche meiner Staaten mit alleiniger Ausnahme der dem  
 dem Commando Meines Feldmarschalls Grafen Radetzky  
 stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe Ich beilagter  
 Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er des  
 Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Er-  
 messen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach  
 Bezwingung des bewaffneten Aufstands und der Wiederherstellung der  
 Ruhe wird es die Aufgabe meines Ministeriums sein, im Eintrage  
 mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstages durch geeignete  
 Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Frei-  
 des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen,  
 der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Gesetze Kraft und Achtung  
 sichern soll. Indem Ich diese im Bewußtsein Meiner Pflichten und  
 Meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßte Beschlüsse  
 Wärrern kundgebe, versehe ich mich der aufrichtigen und kräftigen Wir-  
 kung aller Derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihre  
 Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegt,  
 und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungs-  
 mittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst  
 vor den Graueln der Anarchie und der Auflösung aller gesellschaftlichen Band-  
 zu bewahren.“ Es befanden sich in Olmütz zur selben Zeit auch Ab-  
 gesandte des Wiener Reichstages, so wie mehrere andere seiner Mit-  
 glieder, die sich mit den Prager Deputirten in der Ansicht einigten,  
 daß die rückhaltlose Sprache des Manifestes in einem Zeitpunkte, in  
 die Wogen der politischen Leidenschaften so hoch gingen, nur noch  
 Unheil heraufzubeschwören geeignet sei. In einer mehrstündigen ab-  
 geregten Verhandlung bei Wessenberg, der auch Schwarzenberg  
 und Stadion beizwohnten, drangen die anwesenden Abgeordneten an die  
 Minister, eine, wie sie meinten, so verhängnisvolle Kundgebung zu  
 unterdrücken und an deren Stelle eine andere zu setzen, worin das  
 Hauptgewicht auf die Unauflösbarkeit des Reichstages und die un-  
 geschmälerte Fortdauer der freiherrlichen Zugeständnisse gelegt würde. (Be-  
 fert.) Das geschah denn auch mit dem Manifest vom 19. October. (Er-  
 Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von  
 Ungarn &c. &c., entbietet Unseren getreuen Vätern Unseren väterlichen  
 Gruß. Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. October Unser  
 Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wir-  
 ungewandelt haben, auf das Tiefste betrübt und in Unserem Innern  
 erschüttert, sahen wir Uns genöthigt, Unseren Sitz zeitweilig nach un-  
 serer königlichen Hauptstadt Olmütz zu verlegen. Mit gleicher Betrü-



erlaubt Unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der gesetlichen Ordnung und zum Schutze der an den Grenzen des Aufstandes nicht theilhaftigen Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreifen: doch wollen Wir, daß in der Anwendung dieses Uns abgebrungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit und zum Schutze unserer getreuen Staatsbürger, sowie zur Aufrechthaltung der Würde Unseres constitutionellen Thrones nöthig sein wird. Es ist Unser fester, unveränderlicher Wille, daß die Unseren Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten mißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und Wir verbürgen solche neuerdings durch Unser kaiserliches Wort. Auch wollen Wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von Uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterhans-Verbandes, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten und Unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Vollzug gebracht werden. Ebenso ist es Unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller Unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde meiner Sanction unterlegt und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne. Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand Unserer ersten Sorgfalt sein, und Wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität Unserer getreuen Völker.“ Dieses Manifest sollte nach Helfert an die Stelle des Manifestes vom 16. October gesetzt werden: es ist aber wohl die Vermuthung gestattet, daß ganz einfach zwei Redactionen erschienen, das vom 19. October, das „milde“, vorzugsweise für die Provinzen berechnet. Nach Helfert waren von der ersten Proclamation vom 16. October Tausende von Exemplaren gedruckt, allein noch nicht versendet worden. Nur Windischgrätz hatte eine größere Anzahl davon empfangen, so daß sich, während die Abdrücke des Manifestes vom 19. October unmittelbar nach Wien abgingen, jene älteren vom 16. October auf dem Wege nach Lundenburg befanden. Sei es nun, daß man verabsäumt hatte, den Fürsten von der vorgenommenen Aenderung rechtzeitig in Kenntniß zu setzen, oder daß er nicht gewillt war, das wieder herauszugeben, was er im Einklange mit seinen Ansichten einige Tage früher empfangen hatte, und was gleich dem späteren Siegel und Unterschrift des Kaisers trug und von dessen Minister gegengezeichnet

war. Windischgrätz erkannte nur das Manifest vom 16. October an. Vom 20. October und aus Lundenburg datirt war seine Proclamation an die Bewohner Wiens, die er am 21. October von Stanitzdorf aus mit zweitausend Exemplaren des kaiserlichen Manifestes vom 16. October dem Wiener Gemeinderathe mit dem Austrage zukommen ließ, die beiden Kundmachungen sofort zu veröffentlichen. Windischgrätz' Proclamation lautete: „Von Seiner Majestät dem Kaiser beauftragt und mit allen Vollmachten ausgerüstet, um den in Wien demaltes herrschenden geschlossenen Zuständen ohne Zeitverlust ein Ziel zu setzen, rechne ich auf den aufrichtigen und kräftigen Verstand aller wohlgesinnten Einwohner. Bewohner Wiens! Eure Stadt ist besetzt worden durch Greuelthaten, welche die Brust eines jeden Ehrenmannes mit Entsetzen erfüllen. Sie ist noch in diesem Augenblicke in der Gewalt einer Unverwegenen, vor seiner Schandthat zurückschauernden Faction. Euer Leben, Euer Eigenthum ist preisgegeben der Willkür einer handvoll Verbrecher. Ermannet Euch! folgt dem Rufe der Pflicht und der Vernunft! Ihr werdet in mir den Willen und die Kraft finden, Euch eurer Gewalt zu befreien und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Um diesen Zweck zu erreichen, werden hiemit die Stadt, die Vorstädte und ihre Umgebung in Belagerungszustand erklärt, sämmtliche Civilbehörden unter die Militär-Autorität gestellt und gegen die Uebertreter meiner Verfügungen das Standrecht verkündigt. Alle Wohlgesinnten mögen sich beruhigen. Die Sicherheit der Personen und des Eigenthums zu sichern, wird meine vorzügliche Sorge sein. Dagegen aber werden die Widerspenstigen der ganzen Strenge der Militär-gesetze verfallen.“ Der Reichstag erklärte das Alles am 22. October als ungesetzlich: „In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollte, nur den ordentlichen constitutionellen Behörden zukommt und das Militär nur auf ihre Requisition einschreiten darf; in Betracht, daß nach dem wunderbaren Ausspruch des Reichstages und des Gemeinderathes die besetzte Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird; in Betracht endlich, daß das kaiserliche Wort vom 19. October die ungeschmälerte Aufrechterhaltung aller errungenen Freiheiten, so ganz besonders die freie Verathung neuerdings gewährleistet, erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz angeordneten Maßregeln des Belagerungszustandes und des Standrechtes für ungesetzlich.“ Doch Windischgrätz, verblüfft und ungeführt, ließ sich in einer neuen Proclamation über Wien und

dung von Belagerungszustand und Standrecht aus: „Am Verfolge  
 des von mir in meiner ersten Proclamation vom 20. October verkun-  
 dten Belagerungszustandes und Standrechtes für die Stadt Wien, die  
 Vorstädte und nächste Umgebung, habe ich besunden, als fernere Be-  
 dingungen zu stellen: 1. Die Stadt Wien, deren Vorstädte und die  
 nächsten Umgebungen haben 48 Stunden nach Erhalt dieser Procla-  
 mation ihre Unterwerfung auszusprechen und legions- oder compagne-  
 weise die Waffen an einem zu bestimmenden Ort an eine Commission  
 abzuliefern, sowie alle nicht in die Nationalgarde eingereichten Individuen  
 zu entwaffnen, mit Bezeichnung der Waffen, welche Privateigenthum  
 sind. 2. Alle bewaffneten Corps und die Studentenlegion werden  
 aufgelöst — die Mula gesperrt, die Vorsteher der akademischen Legion  
 und 12 Studenten als Geiseln gestellt. 3. Mehrere von mir noch zu  
 bestimmende Individuen sind anzuliefern. 4. Auf die Dauer des Be-  
 lagerungszustandes sind alle Zeitungsblätter zu suspendiren, mit Aus-  
 nahme der „Wiener Zeitung“, welche sich bloß auf officielle Mittheilungen  
 zu beschränken hat. 5. Alle Ausländer in der Residenz sind mit legalen  
 Nachweisungen der Ursache ihres Aufenthaltes nachhaft zu machen, die  
 Paplosen zur allfögleichen Ausweisung anzuzeigen. 6. Alle Clubs  
 bleiben während des Belagerungszustandes aufgehoben und geschlossen.  
 7. Ein Jeder, der sich a. obigen Maßregeln entweder durch eigene  
 That oder durch auswieglerische Versuche bei Andern widersetzt: —  
 b. des Auftrahs oder Theilnahme an demselben überwiefen, oder  
 mit Waffen in der Hand ergriffen wird, verfällt der standrechtlichen  
 Behandlung. Die Erfüllung dieser Bedingungen hat 48 Stunden nach  
 Veröffentlichung dieser Proclamation einzutreten, widrigenfalls ich mich  
 gezwungen sehen werde, die allerenergigsten Maßregeln zu ergreifen,  
 um die Stadt zur Unterwerfung zu zwingen.“ Als erste der Auszu-  
 liefernden bezeichnete Windischgrätz am 26. October Dem. Pulisik.  
 Dr. Schütte und die unbekanntn Wider Latour's Wideram secht  
 der Reichstag die Geiselnhaftigkeit dieses Vorgehens an (24 October):  
 „Da der Feldmarschall Fürst Windischgrätz im offenen Widerspruch  
 mit dem kaiserlichen Worte vom 19. October und in offener Ver-  
 achtung des Reichstagsbeschlusses vom 22. October in einer neuen  
 Proclamation Maßregeln über Wien verkündet, die nicht nur die vom  
 Kaiser sanctionirten constitutionellen, sondern auch die allgemeinen Bürger-  
 und Menschenrechte völlig aufheben, so erklärt der Reichstag, daß dieses  
 Verfahren des Fürsten Windischgrätz nicht nur unzulässig, sondern  
 ebenio sehr gegen die Rechte des Volkes, als gegen die Rechte des  
 erblichen constitutionellen Thrones kündigt ist.“ Daher: den kaiserlichen

die Voten von dem Reichstag und dem Gemeinderath zu Windischgrätz, beziehungsweise an den Hof und zurück. Die Krone setzte allem das kaiserliche Manifest auf, das die Sitzungen des Reichstages als unterbrochen erklärte und ihn für den 15. November wieder nach Kremsier einberief.

Nun endlich konnten wenigstens die, die den unvermeidlichen Kampf ehelich durchfechten wollten, ihren Willen hiezu offen bekunden. Der neue Nationalgarde-Obercommandant Meissenhauser erklärte Wien in Belagerungszustand und gab die Verteidigungs-Dispositionen heraus. Die Studenten aber feuerten die Bevölkerung Wiens zu Muth und Energie an: „Eilet herbei, Männer, Weiber, Kinder, erste und letzte Kraft der Jugend und des Alters, rohet und ruft Euch für die Rettung der Freiheit! Wien, Bewunderung der Welt, die Du Vantadressen der halben Erdkugel für den Heldennuth Deiner März und Matitage empfangen hast, auf! bleibe nicht hinter Dir selber zurück, zeige der Menschheit, daß Du die Freiheit ebenso standhaft behaupten, als erringen kannst! Energie jetzt oder nie! riefen wir am heiligen Morgen des 13. März in der Mufa, als wir in's Ständehaus zogen — Energie jetzt oder nie! halle es auch heute wieder in jedem Herzen, das für die Freiheit schlägt. Hilf Dir selbst, dann hilft Dir der Himmel, und günstig winken Dir alle seine Sterne. Also auf, auf! die Stunde der Gefahr drängt, ganz Wien muß ein Lager sein! Und nach wenigen Stunden wird ganz Wien ein Dom sein, in welchem ein tausendstimmiges Te Deum laudamus zu Gott dem Allseier emporsteigt. Wir werden für Euch bluten, aber wir werden siegen, glorreich triumphiren, wenn Einer für Alle, Alle für Einen stehen, und ganz Wien Ein Mann und Ein Herz ist für die heilige Sache der Freiheit!“

Bei der allgemeinen Verachtung, deren sich der Gemeinderath erfreute, bei der diplomatischen Art, in der sich der Reichstag benahm, griff die Revolution auf die alte Behörde ihres Vertrauens, den Studentenauschuß, zurück.

Nicht unberührt war die Legion von der Entwicklung der Ereignisse geblieben; die zunehmenden Interessenconflicte zwischen Proletariat und Bourgeoisie, die sich deutlich genug ankündigende Periode der Contrevolution, hatten auch in sie eine eigene Stimmung künftigen Unbezahens und lähmender Neutralitätsucht getragen, nichtsdestoweniger aber ihre Reihen bedeutend geklärt. Am 6. October hatte sie sich lohn und entschieden, sehr wider den Willen ihres Commandanten Aigner, in die Reihen der Revolutionäre gestellt und damit eine führende



Stellung erlangt. Bei Beginn der October-Revolution war Vorsitzender des Studentenausschusses der Mediciner Habrowsky, Vicepräsident der Jurist Hoffer, Schriftführer Deutsch, Silberstein, Zimmermann, Lemberger und Heller. Es bestanden damals: eine Finanzcommission zur Verwaltung der Legionsgelder, eine Commission zur Ausarbeitung des Studienplans, mit welcher sich der Unterstaatssecretar des Unterrichtes Feuchter's Leben in Verbindung setzte, eine Commission zur Ausarbeitung der Geschichte der Aula, Sammlung der unzähligen Adressen, welche die Universität erhalten hatte, eine Petitionscommission u. s. w. Gleich nach den Vorfällen des 6. und 7. October theilte sich der Ausschuss in eine Permanenz, welche stets wechselte und Tag und Nacht anwesend war, sodann in die Proviantcommission, welche Victualien einbrachte, die Verpflegungskommission, welche sie austheilte, Landsturm Aufbringung:



Taf. 3. 6. Seite nach dem Strome vom 28. October 1848.



commission, welche Emisäre in die Provinzen schickte, Untersuchungscommission und Munitionscommission. Das Permanenzcomité saß in einem kleinen Zimmer des Convictsgebäudes, und man konnte weder über den Universitätsplatz noch über die Stufen, die zum Convict führten, noch durch seine Gänge sich durchdrängen, so stark war der Zudrang zu diesem Gebäude. Hier war Alles, ein Spital, ein Wassendepôt, ein Gefängniß, eine Behörde. Alles kam hieher, um zu begehren, zu erfahren. Das übergegangene Militär wurde in die verschiedenen philosophischen Hörsäle einquartiert und mit Speisen, Getränken und Geld reichlich versehen. Der Geldbedarf des Studenten-Ausschusses im Laufe des Monats October belief sich für den Tag bis auf 600 fl. C. M. (Lohnung für die akademische Legion, Besoldung der Mobilgarden, Landsturm-Organisation u. s. w.) Vom Gemeinderath erhielt das Comité im ganzen October höchstens 3000 fl. C. M. Der Bedarf wurde zum Theile durch Geldsendungen der Bauern gedeckt. Täglich schickten diese Geld, Brot und Wein an das Comité. Zimmermann und Valenta waren die Cassiere. Anfangs theilte das Comité nicht Geld, sondern Anweisungen aus, welche in allen Wirthshäusern von Legionären, Proletariern und Militär statt Geld gegeben und von den Wirthen respectirt wurden. Im ehemaligen Kloster der Liguorianer, in welchem der akademische Les- und Redeübungsverein sich befand, war das Virtualienmagazin der Universität angelegt. Drei Mitglieder des Studentencomités mußten stets daselbst anwesend sein, die Eingänge waren mit Wachen besetzt und der Zudrang des Volkes außerordentlich groß. Auf dem Universitätsplatze fand auch die Werbung für die Mobilgarde statt.

Aber selbst der Studentenausschuß wagte nicht die letzten Consequenzen zu ziehen; höchstens, daß er auf Gemeinderath und Reichstag anfeuernd zu wirken versuchte, um Herbeirufung der Ungarn, Ausbichtung des Landsturmes hat, eines oder das andere seiner Mitglieder auch ohne weitere Ermächtigung zu diesem Zwecke absandte. Sich zur revolutionären obersten Behörde aufzuwerfen, die Revolution, die er thatsächlich durchführen wollte, auch offen auf sein Banner zu schreiben — das wagte er nicht.

### Die Streikräfte Wiens.

Die Leitung der Vertheidigung Wiens wurde in die Hände des Obercommandanten der Nationalgarde gelegt. Der Reichstag hatte am 6 October sein Mitglied Scherzer zum Commandanten der Nationalgarde gemacht, ihm aber schon am 9. einen Nachfolger in der Person

des Hauptmannes Braun gegeben, der, gleich unfähig wie Scherzer, auch nicht den geringsten Willen hatte, eine ernsthafte Verteidigung zu leiten, wie der früher wiedergegebene Bericht über eine Gemeindefestigung, die über die Herbeirufung der Ungarn und das Ausbieten des Landsturmes zu berathen hatte, genügend beweist; deshalb resignirte er auch am 11., als der formelle Auftrag erteilt wurde, Wien in Verteidigungszustand zu bringen. Sein Nachfolger Spighitt konnte sich kaum einen Tag halten. Am 12. wurde Wenzel Cajar Weissenhauser provisorischer Obercommandant der Nationalgarde. Ein Soldat, hatte es der 1813 in Prohuitz (Mähren) geborene Weissenhauser nach zehnjähriger Dienstzeit zum Lieutenant beim Regimente Teuschmeister, nach sechzehnähriger Dienstzeit zum Oberlieutenant (1845) gebracht und Ende März 1848 quittirt, die Conflictte zwischen seiner Ueberzeugung und dem militärischen Gehorsamswang vorausahnend. Seitdem lebte er als Schriftsteller radicaler Gesinnung in Wien, schon Ende Juli vom „Radicalen“ als der geeignetste Commandant für die Nationalgarde genannt; aber selbst im October wollte der reactionäre Verwaltungsrath der Nationalgarde von ihm nichts wissen, mußte aber schließlich seinen eigenen diesbezüglichen Beschluß umstoßen und ihn als Obercommandanten anerkennen. Es gibt nur eine Stimme darüber, daß Weissenhauser ein braver, ehrlicher, überzeugungstreuer Mann war, ein Mann, vor Allem durchglüht von dem verzehrenden Verlangen nach geistiger Bildung und Freiheit, der sich aus der Langeweile und Noheit des Kasernenlebens in den Zaubergarten der Poesie zu retten versucht hatte, und dessen größter Ehrgeiz es war, als Dichter auf die Menschheit wirken zu können. Aber selbst wenn seine Novellen und Dramen weit besser gewesen wären, als sie es in Wirklichkeit waren, wäre er wohl kaum der geeignete Mann für seinen Platz gewesen. Ueber seine Fähigkeiten als Militär im engsten Sinne, in wie weit er den rein technischen Seiten seiner Aufgabe gerecht worden, ist ein Urtheil deshalb unmöglich und auch, überflüssig, weil er seine wichtigste Aufgabe, die politisch-organisatorische Aufgabe, die revolutionären Kräfte einer großen Stadt zu entfesseln und planmäßig zu verwenden, ganz und gar nicht erfüllt hat. Nicht weil er zu gutmüthig, nicht weil er zu idealistisch war u. s. w., sondern einfach darum, weil er selbst kein Revolutionär war. Nicht als den militärischen Leiter der Wiener Revolution betrachtete er sich, vielmehr als den Schützer des constitutionellen Reichstages, der constitutionellen Monarchie, des constitutionellen Thrones gegen das unconstitutionelle Vernehmen Windischgrätz. Gerade dieser mehr politische Theil seiner Aufgabe aber war Weissenhauser überlassen;

die eigentliche militärische Leitung theilte mit ihm, beziehungsweise hatte ganz allein in Händen der alte (1791 geborene) polnische, revolutionäre Hauptleutnant Josef Bem, der seine reiche militärische Erfahrung — erworben in den napoleonischen Kriegen sowohl wie in der polnischen Revolution von 1831 — der Wiener Revolution zur Verfügung stellte und, soweit man ihn gewähren ließ, die trefflichsten Dienste leistete.

Am 14. October stellte Messenbauer seinen Generalstab zusammen. Als Stellvertreter in seiner Abwesenheit fungirten Schaumburg, Commandant des Bürgerregimentes, Nationalgarde-Hauptmann Thurn, Chef des III. Bezirkes (Märtnerviertel), und Rigner, Commandant der akademischen Legion; Vorstand der Haupt-Adjutantur wurde Moriz Schneider, Vorstand der Feld-Adjutantur Daniel Jenner von Jenneberg, ein ehemaliger Officier und nach übereinstimmenden Meldungen ein unaussehlicher, anmaßender Intriguant, Chef des Generalstabes Ernst Hauck, ein gebildeter, tapferer ehemaliger Officier demokratischer Gesinnung, Director der Artillerie und des Befestigungswezens der Pole Eduard Zelowicki.

(Nach Helfert) Den Hauptstamm des Wiener Vertheidigungsheeres hatten, wie man glauben sollte, der Natur der Sache nach die bewaffneten Bürgercorps und die Nationalgarde zu bilden, wie denn auch in die Hände des Nationalgarde-Obercommandanten die Leitung der militärischen Operationen gelegt war. In diesen Körperschaften waren Besitz und Erwerb vertreten; ihnen mußte, wenn sie für wahr hielten, was die Parteiführer die Sache Wiens nannten, die Abwehr eines bedrohlichen Angriffes zumeist am Herzen liegen. Sie besaßen auch vom technischen Standpunkte die meiste Eignung dazu; sie waren gleichmäßig ausgerüstet und gut bewaffnet, sie besaßen eine zweckmäßige Organisation; an fleißiger Einnübung hatte es ihnen seit den Märztagen nicht gefehlt. Doch gerade in die Reihen dieser Bevölkerungsklassen hatten die Octoberereignisse die fühlbarsten Lücken gerissen. Von den 200 Mitgliedern einer Nationalgarde-Compagnie des Schottenviertels waren nur 16, also nicht einmal der zwölfte Theil, zusammenzubringen. Das Märtnerviertel war so verödet, daß nach dem 6. October die sechs Compagnien seiner Nationalgarde aufgelöst und in eine einzige verschmolzen werden mußten. Selbst solche, die sich unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Amt und Pflicht an Wien gebunden fühlten, suchten das Weite. Namentlich die Officiere, meist reiche Bürger, die man nicht selten darum gewählt hatte, weil sie der dürftigen Mannschaft bisweilen einen Eimer Bier oder Wein gaben, waren vielfach abhanden

kommen, und es mußten neue ernannt werden. Die Hauptmasse der zurückgebliebenen bildeten minder bemittelte Gewerksleute, welche zu- nächst durch die Ungunst der Verhältnisse in ihren Geschäften so sehr zurückgegangen waren, daß man ihnen jetzt einen unaufhorlichen Dienst vor dem Gewehre ohne Entgelt kaum zumuthen durfte. Es wurde zum theilweise Löhnung eingeführt, indem der Gemeinderath jedem Soldaten für einen vierundzwanzigstündigen Wachdienst 40 kr., für einen dienstständigen 20 kr., und überdies den Witwen der im Dienste Ge- storbenen eine jährliche Versorgung von 200 fl. C.-M. zusicherte. Später, am 23. October, ging, obgleich nicht ohne heftigen Widerspruch, der Antrag des Bezirkschefs Braun durch, den mittellosen Garden, „in Betracht der sturmbelegten Zeiten, wo der arme Bürger sich nichts verdienen kann“, auch an Tagen, wo sie keinen Dienst leisteten, 20 kr. für ein Brot und Wein zu verabsolgen.

Der Zahl nach sowohl als was ihre revolutionären Qualitäten anging, waren den Repräsentanten von „Besitz und Erwerb“ die be- stimmten Proletarier, die „Mobilen“ überlegen. Die Bewaffnung der Proletarier war nothwendig, um überhaupt Kämpfer zu bekommen: man wußte, warum er im Gegensatz zur „Stabilgarde“ die „Mobilgarde“ errichtete. Daß man aber in diese Bewaffnung der Proletarier ein- setzte, machte die Furcht vor ihnen, die man ohnehin seit dem 23. October im Besitz von Waffen wußte, und darum am liebsten ge- anisirt und disciplinirt beisammen hatte. Denselben war eine Ver- schädigung für Arbeitsunfähigkeit, die sie sich im Kampfe zuziehen konnten, versprochen. Der gemeine Mobile erhielt eine Löhnung von 15 kr., je nachdem er den ganzen oder den halben Tag im Dienste war, außerdem ein bestimmtes Maß von Brot, Wein und Salz. Ein Oberst der Mobilgarde bezog 8 fl. für den Tag, ein Hauptmann 4 fl., die anderen Officiere 2 fl. Die Mobilgarde zählte 12 Bataillone, unter dem Commando von Eduard Preßler, Edler von Sternan, Leopold Wittenberg, Dr. Gustav von Frank und Franz Butschel, diese Beiden Legionäre. Durch Zusammensetzung und Ausrüstung bot die Mobilgarde ein buntes Bild dar. Proletarier und arme Handwerker machten den größten Theil aus; aber auch ver- armte oder durch Noth gedrängte Leute aus andern Berufsclassen saßen sich da. Einem Maler boten sie den reichsten Stoff. Von der Kopfbedeckung bis zur Schuhbekleidung war Keiner dem Andern gleich: man sah die Häupter Kappen von Nationalgarden, Studentenlappchen, Stürmer, Hüben und die rothen Jacobinermützen, weiß gewesene Hünerhüte und abgetragene Cylinder, so waren unten Stiefel,



Stiefletten, zerrissene Schuhe, selbst bloße Füße zu sehen. Hier ein Handwerksgehilfe mit ledernem Schutzfell, dort ein Bursch in Lederärmeln und abgerissenen Kleidern und dann wieder ein hagerer Mann in einer dem Zeughaufe entlehnten Rüstung, die außer ihm noch die Andern von seinem Umfang aufnehmen konnte. Selbst halberwachsene Jungen von zwölf bis vierzehn Jahren gab es unter ihnen und miltärische Ueberläufer: bei hundert Grenadiere von Heß und Grabowetz einige Wälische von Ceccopieri, Recruten vom Döb.-Batallion Deutschmeister, erst im verflissenen Sommer eingetruet, und eine Anzahl Gefangener, die man aus dem Stabstockhause befreit hatte. Ebenso hant und abenteuerlich wie der Anzug der Mobilien war ihre Bewaffnung. Gewehre hatten die Meisten, aber meistentheils von sehr zweckloser Beschaffenheit, mit Feuerschloß, doch ohne Stein, die Patronenabtheilung Manchem an tadellos weissem Riemenzeug über der Schulter, doch die Munition darin fehlte; einzelne trugen Partisanen, alte Radzkybüchsen, die sie nicht zu gebrauchen verstanden, oder sie hatten Messer, Dolche, Pistolen im Gürtel stecken. Etwas Reiches an der Mobilien fehlte beim Mobilien selten, war es nun eine Feder oder ein Stückchen Band oder eine purpurne Georgine.

Außer den bewaffneten Bürgercorps, der Nationalgarde, der akademischen Legion und den Mobilien bestanden mehrere Freicorps unter besonderen Titeln und Führern. Der zweiundsechzigjährige Max Witzner, der in jüngeren Jahren in Spanien gekämpft hatte, errichtete ein Mobilien-corps von Freiwilligen, das aus vier Compagnien bestehen und auf 300 Mann gebracht werden sollte, und dem er als Oberst vorstand. Ein „Universitäts-Freicorps“ brachte Moriz Grabowetzky, Vorsitzender des Studentenausschusses, zusammen. Unter Major Tschorn kom ein bewaffneter „Arbeiterverein“ zu Stande. Dombrowicki und Poto-Potocki organisirten in Wien's Auftrag eine Polenlegion. Ein Antal Messenbauer's vom 25. October forderte zur Bildung einer nationalen Legion aus den in den verschiedenen Corps eingetheilten Soldaten italienischer Nation und anderen in Wien ansässigen Italienern auf. Auch ein „Wiener Scharfschützenregiment“ bestand, das sein Wappenzimmer im Universitätsgebäude hatte; ferner das „Elitecorps“ des ehemaligen Officiers Ludwig Hauck und das „mobile demokrasische Freicorps“ des Dr. (?) Adolf Charzes, eines räthselhaften Individuums, von dem nur fehlstand, daß er kein Ehrenmann war.

Weit weniger gut als mit den Inftruppen sah es mit der Artillerie aus. Von der vor Monaten noch so stattlichen Wiener- und Nationalgarde Cavallerie waren in den Octobertagen kleine Reste übrig



getrieben. Nur immer bei acht Hinger gab es sich zu den bestimmten Ordennungen des Obercommandos her, rüsten die Adler von ihren Cantonen und legten statt der Wälfischen denige Güte an. Um diesem Mangel abzuhelfen, errichtete Gem eine polnische Kavalleriebrigade, die sich aus den Stellungen der ehemaligen ungarischen Leibgarde besetzen machte. Höchst in lange grüne Mantel, eine polnische Kavallerie auf dem Hock, mit verschiedenen Uniformen waren die besten polnischen Ketter eine phantastische Zeit. Sehr häufig war es auch um die Artillerie bestellt. Bei Anordnung Meijerhauers wurde am 30. die Bürger- und die Nationalgarde Kavallerie in ein Corps vereinigt, dessen Oberhaupt jedoch für den Dienst bei Bismarck nicht anordnete. Als Ergänzung hatte man einige ausgezeichnete kaiserliche Kanoniere gewonnen, die ihren Dienst nach Weiden verließen: sie waren auch gut bezahlt, der Corporal mit 1 fl., der Gemeine mit 40 kr. für den Tag. Es fehlte auch an carrivender Munition, was sich gleich beim Beginn des eigentlichen Kampfes zeigte machte. Freilich waren die Kavalleriebrigaden in der ersten Zeit mit dem Schichtdienst in einer ganz ungewöhnlichen Weise umgegangen: genau einzelne Patrouillen wurden abgeordnet, und dies eine so weiter Aufmerksam und so ungenügend, daß die Croaten ihren Spah damit hatten, das gefährliche Geschick heranzuführen. Auf diese Weise kam es, daß sich am 24. außer dem in den Hauptreihen der Kavallerie noch zum Vorschein der Mononen noch vorhandenen Kaiser Hader in Aktion nur 12 Croaten in Vorrath befanden. Am 25. d. M., nach die Aufbringung von Schießbaumwolle abzuhelfen, wurde von Jenaerberg vertrieben, und dadurch mehr Schaden bei den eigenen Leuten als bei der Kavallerie verursacht wurde. Aber wie wir schon merken, sollten bei diesen Umständen nicht noch ganz andere Kräfte als verhältnismäßige Verstärkung der vorhandenen Kräfte mit.

#### Nach der ersten Vertheilung. 25. d. M.

(Nach Gellert.) Um den ganzen Verlauf der im ersten Moment vier gelassenen Absichten bei ein Strafen Anzusehen, den von der Stadtseite ein durch Hauptmann unrichtiger Versuch zu der Höhe von drei bis vier Meilen abzuhelfen, an Bismarck von einer Kavalleriebrigade mehren, hatte man über der Stellung Gellert, der von dem der jeder der Croaten in die Stadt war die Hauptstadt war, die die Aufklärung unterbrochen, ohne die Haupt der Kavallerie von dem und besetzten Positionen von Jenaerberg, Schach und Jenaer. Nur den am letzten März im Hauptmann gelassenen Versuch, die Vertheilung, bei der die von dem ersten Moment der Kavallerie, die

Donau“, ein natürliches Bollwerk. Von der über sie führenden Holzbrücke hatten die Aufständischen das mittlere Noth abgetragen und unmittelbar vor der dadurch entstandenen Lücke eine Barricade errichtet; eine zweite aus mandedicken, der Länge nach übereinander geschichteten Balken war am Eingange der Brücke errichtet, rechts und links von ihr standen Batterien, deren Kanonen einerseits auf der äußersten Ende der Eisenbahnbrücke, andererseits auf eine kleine etwas oberhalb befindliche Insel hinüberblickten. Hatten die Angreifenden diese ersten Hindernisse, den Linienwall dort, die Tabor-Donau hier, bewältigt, so stellten sich ihnen die ungleich schwierigeren Straßenvorstellungen entgegen, die durch die Besetzung der Häuser durch Vertheidiger auf beiden Seiten geschützt waren. Sie befanden sich in der ersten Zeit am häufigsten da, wo sie nichts wüthten, sondern nur den Verkehr behinderten: in der durch verhältnißmäßig hohe Festungsmauern geschützten Inneren Stadt. Sie wurden darum auf Anordnung Bem's wegeräumt, und dafür zahlreichere in den Vorstädten angelegt, wo sich in allen Hauptstraßen, sowie in den eiamündenden Nebengassen mitunter sehr stark und zweckmäßig aufgeführte Barricaden erhoben. Der Stolz der Aufständischen war die „Sternbarricade“ am Ausgange der Lagerzeit, von wo mehrere große Straßen sternförmig auslaufen. Es war ein im Halbrund angelegter Wall, von den Würfeln des Pflasters bis zur Brusthöhe aufgeführt und an der Außenseite mit Rasen und Schen bedeckt, die Wirkung der feindlichen Geschosse zu schwächen; ein tiefer Jägergraben schützte von allen Seiten die Brüstung, von welcher nach den sechs Richtungen des „Praterstern“ ebensoviele Geschütze gerichtet waren. Hinter ihr befand sich eine zweite starke Verschanzung an der Ecke der rothen Sternstraße.

Die Bewaffneten, die nicht an die Linien oder Barricaden commandirt, im Wach- oder Patrouillendienst verwendet waren, lagen theils in den vom Militär verlassenen Kasernen, theils in den beiden Lagern des Belvedere- und Schwarzenberggartens. Von den Kasernen war die am Heumarkt den Studenten eingeräumt. Messenhauer hatte in dem Schwarzenberg'schen Sommerpalaste sein Hauptquartier aufgeschlagen und es ging da immer lebhaft zu. Bem's Quartier lag im Belvedere. An einem der Fenster, die vom oberen Theile des Belvederes gegen die Stadt blickten, konnte man allerhand Stangenwerk, Vorrichtungen für weiße Fahnen bei Tag, für Flambeaux bei Nacht wahrnehmen; es waren das die Zeichen, wodurch sich der alte Polergarten mit dem Observatorium der Inneren Stadt in Verkehr setzte. Die obere Kuppel des Gebäudes wurde von den Officieren Bem's als Beob-



Der Aufmarsch in der Stadtgasse am 26. October 1848

achtungspunkt benützt; sie gestattete eine weite Umschau, namentlich gegen die Truppen des Hanns. Im Belvedere lagerte die Hauptmasse der Mobilien, von denen zeitweise bei 3000 Mann da versammelt waren; eine Reihe hölzerner Baracken längs der Maueru des oberen Wartens diente ihnen zur Unterkunft.

Das Hauptobservatorium der Kaiserlichen befand sich auf der Höhe des St. Stephansthurms. Schon am 10. hatte der Studentenausschuß den Dr. Sattler mit dem Auftrage dahin gesandt, eine Beobachtungsanstalt einzurichten, für welche die Instrumente von der Sternwarte requirirt wurden. In den ersten Tagen gab es da ein unaufhörliches Zutrommen von Leuten, die sich unter den verschiedensten Vorwänden auf dem Thurm etwas zu schaffen machten, bis Meißnerhauser diesen Unfug abstellte. Von da an wurde am Fuße des Thurms ein Legionär als Wachcommandant mit sechs Legionsordonnanzen und zwei Sicherheitswachtern aufgestellt, die jeden Unberufenen fernzuhalten hatten. Die Leitung der Beobachtungen oben wurde dem Optiker Wroß anvertraut. In der Glockenstube neben der Thurmertwohnung waren nach allen vier Seiten Fernrohre angebracht, durch die man in der Zeit, da die Truppen gegen die Stadt heranzogen, die Beobachtungen mehrmals des Tages wiederholte; als es dann zum Kampfe kam, wurden sie ohne Unterbrechung fortgesetzt. Ein Observirender nach dem anderen verkündete laut, was er sah. Im Stübchen des Thurmwächters wurden die Angaben in ein Protokoll eingetragen und von vier Schreibern aufgezeichnet: für das Obercommando, für Vem, für den Gemeinderath und für den Studentenausschuß. Die fertigen Zettel wurden in eine runde Kapsel geschlossen und durch eine blecherne Röhre in das Erdgeschloß hinabgelassen, nachdem man früher durch eine Glockenzug der Wachmannschaft das Zeichen gegeben, daß eine Nachricht zur Weiterbeförderung da sei; ein Klingeln von unten zeigte an, daß die Sendung richtig in Empfang genommen worden. Ein zweites Observatorium befand sich auf der Universitäts-Sternwarte.

Der Sitz des Nationalgarde-Obercommandos, in dessen Bereich sich die Leitung des gesammten Vertheidigungsdienstes concentrirte, befand sich in der kaiserlichen Stallburg. Das Gesamtgebiet der Stadt und Vorstädte war schon von früher her in zwölf Bezirke eingetheilt, von denen jeder seinen Chef mit Adjutanten und einem oder mehreren Platzofficieren und seinen Verwaltungsrath hatte, letzterer aus fünf bis vierundzwanzig Mitgliefern, aus jeder Compagnie ein Mitglied, und ebensoviel Erstapmännern bestehend.



## Wien und die Provinzen.

Noch bleibt ein letztes Moment zu erwähnen: die Unterstützung, die Wien in den Provinzen fand, materielle und moralische Unterstützung.

Von vornherein nicht zu rechnen war auf die Czechen. Seit August war die entscheidende Wendung in ihrer Politik eingetreten, die unbedingtes Aufgeben der demokratischen Richtung bedeutete und Eilvernehmen mit der Regierung die beste Gewährleistung nationaler Rechte fand. Kennzeichen hiefür sind die letzten großen Debatten im Reichstage, das Verhalten des Reichstagspräsidenten Strobach am 6. October, und endlich die Flucht der czechischen Abgeordneten, wider ihr Versprechen — mit drei Ausnahmen — den Reichstag zu besuchen, darin zwar durchaus nicht ohne Beispiel — auch andere, auch Wiener Abgeordnete desertirten — aber die einzigen, deren Vorgehen sofort große Bedeutung gewinnen mußte. Ihre Flucht mußte sofort dahin ausgelegt werden, daß das czechische Volk mit der Revolution nichts mehr gemein haben wolle. Die Auffassung war auch in Prag eine entsprechende. Hier hatten die Nachrichten von den Wiener Ereignissen, von der Flucht des Kaisers und der czechischen Abgeordneten große Aufregung hervorgerufen. Es entstanden die verschiedensten Befürchtungen, unter Anderem, es könnten aus dem revolutionären Wien Befehle an die Landesregierungen ergehen. Darauf begibt sich, was die „Pravosl. Noviny“ vom 8. October erzählen: „Der Herr General-Vizepräsident schickte heute Früh einen Gubernialbeamten mit dem Auftrage, möglichst weit, und wenn möglich bis nach Wien zu fahren, von wo er mittels Staffette Bericht erstatten soll. Die Wichtigkeit ist dringend, denn es könnten ungesetzliche Befehle von der illegalen provisorischen Wiener Regierung um so eher kommen, als von der Befehl, es sei von hier kein Militär nach Wien abgehen zu lassen, anrücklich ist.“ Eine Prager Deputation, bestehend aus vier Mitgliedern des Stadtrathes, fünf der „Vipa Slovanská“, und ebensoviel Studenten sollte sich in Wien persönlich vom Stande der Dinge überzeugen und telegraphisch ihre Berichte einschicken. Zur Veruhigung der Gemüther veröffentlichte noch am 8. October die „Vipa Slovanská“ folgende Vereine mit den Studenten folgenden Aufruf: „In Wien sind Unruhen und Empörung ausgebrochen. Zur Erhaltung des Friedens und zur Wahrung der vom Reichstage zu beschließenden Freiheiten sind energische, rasche Schritte geboten. Wenn die Minorität des Reichstages die Grenzen ihrer Rechte überschreitet und von bewaffneten



Macht unterstützt sich der ganzen Regierung zur Gefährdung der Freiheit, Gleichberechtigung aller Völker und der kaiserlichen Familie bemächtigen sollte, verwahren sich die „Lipa Slovanská“ und der Studentenauschuss gegen jeden Gewaltact der Reichstagsminorität, erkennen die eigenmächtig zusammengesetzte provisorische Regierung nicht an und verpflichten sich öffentlich zur Vertheidigung aller Beschlüsse des vollständigen Reichstages. Die gefährliche Zeit verlangt die Beleuchtung unserer Lage von allen Seiten, und zu diesem Zwecke treten eigene Ausschüsse mit dem Stadtrathe zu ständigen Beratungen zusammen. Bewahrt Prag! An Euch ist es gelegen, die öffentliche Ruhe zu erhalten, das Vaterland vor dem Untergange zu retten, damit die Erfolge der oben erwähnten Beratungen zum Heile des ganzen Volkes und zur Begründung der Freiheit zur That werden können!“ Das ist ganz der Standpunkt der czechischen Abgeordneten, den sie in ihrem Proteste gegen die Rechtsgültigkeit aller Beschlüsse, die der Reichstag vom 6. October angefaßt habe und fassen würde, und in der Einberufung einer Anwesendensversammlung für den 20. October nach Prag in seiner ursprünglichen Consequenz darstellten: Die Wiener Revolution ist ein Versuch der demokratischen Minorität, sich der constitutionellen Herrschaft der Majorität zu entziehen; nach Niederschlagung dieser Revolution muß dann das constitutionelle Leben Oesterreichs seinen ungestörten Fortgang nehmen. Wie man sieht, das genaue Gegenstück zur Auffassung des Wiener Reichstages: Das constitutionelle Leben Oesterreichs läuft ununterbrochen seinen gesetzlichen Gang weiter, es sind bloß Reactionen und Windischgrafs, die es zu stören versuchen. Die Geschichte ist im Allgemeinen nicht geeignet, Schulbeispiele für Moralsprüche zu liefern, aber das „Unreue schlägt den eigenen Herrn“ ist wie gemacht zur Charakterisirung dieser unehrlichen Politik der Führer der Czechen.

Die Deutschen Böhmens enttäuschten genau so wie sie bei den Wahlen zum Reichstag enttäuscht hatten: sie standen bestensfalls auf dem Standpunkte ihrer Abgeordneten in Wien, wenn sie nicht an die Lage als bloße Angelegenheit Wiens und Windischgrafs betrachteten: „wenn wir die bezahlen, die herau schießen“ — meinte ein deutsch-böhmischer Abgeordneter — „sehe ich nicht ein, warum wir nicht auch dazu zu essen geben sollen, die hinaus schießen?“ Zeigten die Deutschen also wenig Begeisterung für die Sache der Freiheit, so schienen sie noch weniger geneigt, etwa gegenüber dem Verhalten der Czechen den Nationalkrieg für Wien zu proclamiren. Im Gegentheil, es erhob sich dieselbe Erscheinung wie in den Waitagen: die nationalliberalen Germanen suchten gegenseitigen Anschluß gegen die Revolution. Der Zeit-

rath von Teplitz -- es waren noch nicht ganz drei Monate, daß er in Teplitz eine Versammlung deutsch-böhmischer Vertrauensmänner von überwiegend schwarz-roth-goldener Gesinnung begrüßt hatte -- veröffentlichte am 20. October in einer Adresse die Czechen der freundschaftlichen Gesinnungen der Deutschen, und eine große Volksversammlung in Prag, einberufen von der -- „Liga Slovanská“ (!) dankte bestens für diese Sympathiebezeugung. Sogar die ultranationalen Reichenberger ermangelten nicht, den Czechen ihre Freundschaft zu bekunden. Sehr gut hielt sich Brünn, das sogar bewaffneten Beistand sandte, auch von Bielez wurde ein derartiger Versuch gemacht. Doch darf man nicht vergessen, daß derartige Hilfeleistung aus den Sudetenländern nur sehr schwer möglich war, weil die Hilfsstruppen zwischen sich und Wien die ganze Armee Windischgrätz' hatten.

Die deutschen Alpenländer hielten sich -- sieht man von Tirol ab -- durchaus wacker. Graz hatte seine eigene Octoberrevolution im Kleinen; ein permanenter, die Stadt thatsächlich einige Tage regierender Ausschuß zwang dem Gouverneur die Aufbietung des Landsturmes ab, und brachte mehrere hundert Mann glücklich nach Wien, während andere Nachschübe vom Militär aufgefangen wurden. Das kleine Linz sandte am 16. October ein Hilfscorps, bestehend aus 205 Gardisten und 32 Studenten unter Führung des Tuchhwebers Mathias Nissl, das nach mancherlei Nöthlichkeit Wien erreichte; jedem der Freiwilligen war vom Linzer Gemeindevorstand für die ersten vierzehn Tage ein Taggeld von 40 kr. bewilligt, für ihre Witwen und Waisen sollte nach Möglichkeit gesorgt werden. Am 11. October waren von Salzburg zwei Professoren mit vierzig Studenten nach Wien abgegangen.

Das war aber auch Alles. Eine große Volkserhebung zu Gunsten Wiens fand auch hier nicht statt. Daß die Bayern Ober- und Niederösterreichs, die so radical gewählt hatten, nunmehr scheinbar sich nicht rührten -- wie war das zu erklären? Von Bauernbundart wurde gesprochen; mit der Aufhebung der Robot sei das Interesse der Bayern an der Revolution erloschen gewesen; meinen ja viele aus diesem Grunde, das Betreiben der Robotenaufhebung, mensichlich so begreiflich, sei ein politischer Fehler der Reichstagslinken gewesen u. s. w. Da muß doch einmal festgestellt werden: was hätten denn die Bayern eigentlich thun sollen? Sich erheben und in hellen Harnen nach Wien ziehen? Der Bauer ist von Natur nicht sehr beweglich, und Haus und Hof zu verlassen fällt ihm ungeheuer schwer. Soll aber schon das schier Unmögliche geschehen, dann bedarf es hierzu der Ausbietung aller und ungewöhnlicher Mittel: den Volkskrieg mußte der Reichstag proclamiren.

durch Emiffäre, durch örtliche Vertrauensmänner den Landsturm anbieten — dann vielleicht war es möglich, die Bauern zu mobilisiren. Aber auch dann nur vielleicht: denn auch dann noch Ueber der Widerstand örtlicher Einflüsse, denen der Bauer nach wie vor unterlag, zu überwinden — der Einfluß der Kirche und namentlich der Waisbeamten, die nach wie vor auch staatliche Functionen auszuüben hatten. In einer oberösterreichischen Zeitung beantwortete ein Bauer die Frage (eine Placates, „Warum kommen die Bauern nicht?“ nach Wien) so: „Bei dem Lande ist im Durchschnitte, mit der Ausnahme, daß wir heuer kein Zehent geben und keine Robot mehr leisten, das Verhältniß dazwischen geblieben. Die „Pfleger“ üben noch dieselbe Willkür aus wie früher und wagt es auch hier und da einer gegen solche Ungerechtigkeiten aufzutreten, so faßt ihn ein Anderer sein beim Geniede, der Pfarrer oder der Caplan, und dieser Macht ist kein Widerstand zu leisten, man läßt sich denn gefallen, als Aufseher, Rebelle und Religionsverletzer in der Hölle verbannt zu werden. Unter uns sind selbst eine große Anzahl die aus Bigotterie den Pfarrer noch immer für ein Organ des Himmels halten, dem man unbedingt gehorchen müsse. Es hat daher der Feind die Feinde mit Feinden auf allen Seiten zu kämpfen. Dessenungeachtet waren wir schon daran, uns in Masse zu versammeln und nur der Stimme der braven Wiener Helden zu folgen, als man uns mit einem Male weiß machte, daß wir nun verloren sein müßten und daß wir Allen die Festung bevorstünde, wenn wir ausbrächen. Da wir dann gegen den Reichstag handelten, der noch keinen Landsturm aufgebieten habe Dies entmuthigte die Meisten und somit war unser Vorhaben gerichtet. Wir machen Euch daher aufmerksam, verehrte Heldenmänner von Wien, wenn es um Euch zu gefährlich werden sollte, den Reichstag zu bitten, daß er unmittelbar eine Aufforderung an das Volk ergehen lasse, einen Landsturm zu organisiren und dann, das ichwören Euch, bleibt keiner zurück, der Hülfe hat und Waffen tragen kann. Das that der Reichstag bekanntlich nicht, das wollte er nicht thun. Daß unter solchen Umständen einzelne Personen — wie Studlich — die Massen der Bauern nicht in Bewegung bringen konnten, ist für Uebrigens mußte die Aufforderung des Landsturms mehr moralische Wirkung haben; was die Bauern wirklich thaten, Geld nach Wien zu senden — in einer kleinen Gemeinde Oberösterreichs kamen in kürzester Zeit 186 fl. 46 kr. zusammen — hätten sie dann mit viel größerem Glanz und in reichlicherem Maße gethan. Auch lag ja wirklich nicht so viel daran, daß ein paar tausend unbewaffnete Bauern nach Wien kamen, was wichtig war, war unmöglich, wie die Anfertigung der Wegenden

nach die die Anmarschlinien Windischgrätz' führten, weil hier Griechen wohnten, oder wurde durch die Haltung des Reichstages unumgänglich, die die Insurgirung der Umgebung Wiens; Jellacic und Auersperg zumindest waren so loszukriegen.

Was die Wiener wirklich brauchten — war die ungarische Armee. Aber auch die kam nicht. Die Bedenken der Ungarn, den „legalen“ Boden zu verlassen, wurden bereits erwähnt, sowie, daß sie bei ihnen, deren Armee im Grunde eine kaiserliche war, noch einigermaßen Zustimmung hatten. Aber auch sie mußten erfahren, daß man mit juristischen Auslegungen keine Revolution machen, keinen bewaffneten Gegner bewältigen kann. Sie wollten Jellacic nicht angreifen, ohne vom österreichischen Reichstag hierzu aufgefordert zu sein, der aber ebenso wenig wie der Gemeinderath die Aufforderung an sie erließ. Darum ging das ungarische Heer, das am 17. den Uebergang über die Leitha bereits begonnen hatte, wieder ans andere Leithauser zurück; war ja von Wien nicht einmal das formelle Anerbieten der Ungarn officiell angenommen worden. Man überbot sie der Gegner noch an Legalität: am 17. October erhaltten die ungarischen Commandanten von Windischgrätz den Befehl, sich mit allen ihnen unterstehenden Theilen der kaiserlichen Armee sofort unter seinen Befehl zu stellen, und am 20. October erschien eine kaiserliche Proclamation ähnlichen Inhalts an alle Völker Ungarns. Abmahnung war der legale Boden nur schwer zu behaupten und vielen der ungarischen Officiere stiegen allerlei Bedenken auf. Den Schwankenden dem Kossuth, der für die Unterstützung Wiens rastlos wirkte, soweit er mochte, daß er am 25. October an Windischgrätz ein Ultimatum sandte: Wenn die Croaten entwaffnet würden, die ungarische Verfassung offen und unzweideutig anerkannt und die Belagerung Wiens aufgehoben, würden die Ungarn die Leitha nicht überschreiten. „Mit Rebellen unterhandle ich nicht,“ war Windischgrätz' ganze Antwort, ja den einen der Parlamentäre ließ er sogar als Gefangenen zurückbehalten.

Am 28. früh überschritten die Ungarn die Leitha. Zu spät nicht mehr für Wien.

Noch ist eines Zwischenspieles würdigster Caricatur zu gedenken: Zu Entsendung der Frankfurter „Reichscommissare“ Welcker und Moske als Friedensstifter nach Oesterreich. Die Frankfurter National-Parlamentarier, schon längst überflüssig und überlebt (vgl. oben S. 507 ff.), hatte am 12. October den Antrag abgelehnt, „anzuerkennen und zu erklären, der constituirende Reichstag und die heldenmüthige Bevölkerung Wiens habe sich um das Vaterland wohl verdient gemacht“. Der Reichsminister Schmerling, ein Oesterreicher — der hartgesottene Reactionär,

der auch u. A. die heutige österreichische Verfassung auf dem Gewissen hat, wurde dann ein Kalenderheiliger des österreichischen Liberalismus — gab aber bekannt, daß die provisorische Centralgewalt zwei Commissäre zur Beilegung des Streites nach Wien entsende. Die beiden Friedensboten wurden selbstverständlich in Olmütz ausgelacht; nach Wien wagten sie nicht einmal zu kommen.

Die Frankfurter Linke aber entbot den Wienern ihre Sympathien durch Robert Blum, vielleicht den populärsten Mann Deutschlands, der auch in Wien den Heldentod starb, und seine Gefährten Julius Fröbel, ein recht unsicherer Cantonist schon damals, Moriz Hartmann, den feinsinnigen und gemüthvollen deutsch-böhmischen Dichter, und Albert Trampusch, ebenfalls ein Oesterreicher, der, seinen 1848er Idealen bis zuletzt treu, erst in diesem Jahre (1898) im größten Glend verstorben ist.



## Achtzehntes Capitel.

### Der Verrath.

Die zögernd überhaupt daran gegangen wurde, Wien kampffähig zu machen, davon wurde bereits gesprochen. Daß die Rüstungen zu spät kamen, daß sie infolge dessen mangelhaft blieben, das war aber nicht Alles. Von vorneherein dachte der größere Theil des Wiener Bürgerthums überhaupt nicht daran, zu kämpfen. Wer konnte, desertirte; die aber zurückblieben, wußten, daß jeder eigenen Vorsicht, selbst wenn man sie zum Kampfe zwingen unmöglich genug sei. Was nützte es, wenn sie nicht kämpfen konnten? Die Anderen durften nicht kämpfen können. Die Vertheidigung unmöglich gemacht — nur dann erst war die ungestörte Organisation der Wiener Krämerbourgeoisie möglich.

Am nächsten galt es, jeden Angriff auf Auersperg und Dellacé zu verhindern und die Vorkehrungen zur Vertheidigung der Stadt einzurichten zu gestalten. „In Wien selbst sah es nicht gut aus,“ schreibt Scherzer, der von mir empfohlene Obercommandant, sah und gestand, daß er der kolossalen Aufgabe, aus dem Chaos Ordnung zu schaffen, unter diesen Umständen nicht gewachsen sei. An Kraft und Geist ermüdet, bat er um seine Entlassung. Ich hatte ihm beantragt, ihm einen aus Nachmilitärs bestehenden Generalstab die Seite zu geben. Allein es dauerte immer lange, bis man aus dieser so verschiedenartigen Masse von arroganten Bürgerofficieren, die übergeben werden wollten, pensionirten k. k. Officieren, die keine activen Soldaten nicht viel leisten konnten, und aus dem Wust von Unterofficieren, die sich massenhaft herandrängten, die richtigen Männer herauszufinden hatte. Das, was Scherzer und Braun um sich hatten, waren meistens vorsichtige, schwarzgelb gefärbte Wiener, die für alles Andere, nur nicht für das Organisiren geboren waren. Unter den ehemaligen österreichischen

Officiereu waren wohl Männer von Entschiedenheit, wie Kenneberg und Kuchenbäcker, allein es fehlte ihnen jenes Talent, das diestände verlangten. Erst später hat sich Kenneberg in der Pfalz als vollständig untauglich erwiesen." Von Braun, dem Nachfolger Scherzer's im Nationalgardecommando, sagt Rudlich: „Er machte auf mich den Eindruck, als sei es ihm durchaus nicht Ernst. Bei ernsthafter Disciplin, von Vertheidigungs- und Offensivmaßregeln war nichts zu entdecken. Zu allem Ueberflus war er sehr empfindlich, und der leiseste Tadel seiner Thätigkeit oder vielmehr Unthätigkeit veranlaßte ihn, seine Entlassung zu fordern. Als k. k. Officier fühlte er sich natürlich in einer sehr unangenehmen Lage und suchte rasch wieder an derselben herauszukommen. Ich ging, um zu einer Entscheidung zu gelangen, endlich zu ihm und bat ihn um eine Unterredung unter vier Augen. Ich legte ihm bestimmte Fragen vor. 1. Wie viel kampffähige Leute zählen wir in Wien? 2. Wie steht's mit Lebensmitteln? auf wie lange ist Wien verproviantirt, im Falle es gänzlich eingekerkert wird? 3. Wie viel Munition? Ist dafür gesorgt, daß neue geliefert werden kann? 4. Warum lassen Sie die Eingänge zur Stadt nicht beschanzen? 5. Wäre es nicht angezeigt, sezt einmal mit unseren Trupps einen Ausfall gegen die Croaten zu machen, um sie etwas im Plank zu üben und vielleicht den Feind zu schlagen, bevor Windischgrätz sich mit ihm vereinigt? 6. Glauben Sie überhaupt, daß eine Nothfest vorhanden ist, Wien zu halten und zu vertheidigen und auf wie lange? Darauf gab mir der Obercommandant beiläufig folgende Antwort: ad 1. Das weiß ich selber so wenig wie Sie! Wenn ich kein Alarm schlagen laß', so kommt eben wer will, und wer nicht will, der bleibt zu Hause. Die Warden, die gutwillig und brav sind, kommen freiwillig, aber diese sind bereits seit dem 6. October durch den fortwährenden Dienst sehr erschöpft. Denken Sie sich, ich habe Commanden, die dreimal vierundzwanzig Stunden Wachdienst gehabt haben. Wie soll man auf diese rechnen? Alles zusammen, bringe ich vielleicht 10.000 Mann auf die Beine. Sie wissen ja, die Legion ist sehr arm (Nach Rudlich's eigener Schätzung nicht mehr als 1000!) ad 2. Die Lebensmittel, dafür ist noch gar nicht gesorgt, ich habe freilich unter der Hand den Warden sagen lassen, sie möchten sich Vorrath auf zehn Tage einlagern, aber Sie wissen ja, die Leute thun's ja nicht. Und die Arbeiter haben auch kein Geld dazu. An so was soll der Gemeinderath denken! Wien einschließen? Das gibt's ja gar nicht dazu brauchen! ja wenigstens 150.000 Mann. ad 3. Munition war genug vorhanden, wenn mir nicht der Auerberg den Pulverthur-

ren angeleert hatte. Der Scherzer hat einen Fehler begangen, daß er nicht sogleich den Pulverturm mit vier Compagnien besetzen ließ. Doch denk ich, Munition wird genug da sein. ad 4. Na, mit dem Verfechten, da gehn S' mir nur! Ich hab' alle Barricaden wegräumen lassen, sie hindern nur den Verkehr. Und im Nothfall geben ja die Häuser bessere Deckung als Barricaden. ad 5. Mit dem Ausfallmachen klammern wir uns bloß. Wenn der Tellaie unsere Truppen kennen lernt, so bekommt er nur Courage! (Welch freche Verleumdung des unbedeutenden Wiener Proletariates. D. W.) Da bleiben wir lieber oben! ad 6. Ich glaube nicht, daß es möglich ist, Wien zu halten. Ich glaube, jeder Blutstropfen, um den ist's schade. Ueberhaupt, so eine große Stadt läßt sich nicht vertheidigen. Ich denke noch immer, es wird dem Reichstag gelingen, beim Kaiser eine Vermittlung durchzusetzen. Alles was ich thun kann, ist, daß ich jeden feindlichen Zusammenstoß zu vermeiden suche." Der Ehrenmann vergaß aber zu fragen, warum er denn das Neugebäude so ganz unbehelligt ließ! Es zu erhalten, hieß nicht nur dem Munitionsmangel ein Ende, sondern auch die Belagerung Wiens nahezu unmöglich machen. Varg ja das Neugebäude die ganze Munition für die Belagerungsarmee, ein immenses Artilleriematerial in den einzelnen isolirten Dépôts, Millionen von Säbern, Laboririnstrumente, nebst namhaften Pulvervorräthen, Hebezeug, Holz, Ewentheile u. s. w. Zahlreiche Geschütze jeden Kalibers lagen im Freien auf Mantern, ja eine vollständig ausgerüstete Exercirbatterie, die man nur zu bespannen brauchte, befand sich unter dem Schutze eines halben Dutzends Soldaten im Freien auf der Simmeringer Haide. In einem bloß aus Brettern bestehenden Dépôt, der sogenannten Stuchhut, lagen Geschützbestandtheile, in zwei gemauerten Dépôts aber 27 000 Canoner Artilleriewerkholzer im Werthe von einer halben Million fl. C. M., in Fezzgärten viel Hunderte von beladenen Munitionskarren, Geschützen, Kanonen. Selbstverständlich verlaunten die Kaiserlichen die ungeheure Wichtigkeit des Neugebäudes nicht. Windischgrätz betonte wiederholt die unbedingte Nothwendigkeit, das Neugebäude zu halten, als Tellaie und Auersperg mit dem Gedanken umgingen, nach Krems zu retiriren. Tellaie übergab Auersperg am 11. October Mittags, als er gerade den Rückzug aus dem Schwarzenberggarten vorbereitete, dem Obersten Heller des Generalquartiermeisterstabes das Commando des Neugebäudes mit dem christlichen Auftrage, nicht bloß diesen für die Armeeausstattung so hochwichtigen Punkt dem Heere zu erhalten, sondern ihn auch für eine mehrtägige Selbstvertheidigung einzurichten und zu verproviantiren. Die Besatzung dieses wichtigen Gebäudecomplexes bestand aus

einer schwachen Brigade von zwei Bataillonen, darunter das meistentheils Grenadierbataillon Richter — als es abgelöst wurde, fand man mehrere hundert Geschosse im Erdboden vergraben — einer Cavalleriedivision und  $1\frac{1}{2}$  Batterien, wozu noch eine Grenadierdivision kam. Von dieser Brigade mußte noch in der Nacht vom 11. auf den 12. ein Theil an die Schwachat vorrücken — gegen die Ungarn, — so daß nur zwei Bataillone und eine halbe Batterie um das Neugebäude herum blieben; die Artillerietruppen Wiens aber trafen hier erst am 12. früh Morgens hier ein. In dieser Nacht (vom 11. auf den 12. October) also blieb die Vertheidigung dieser ungemein wichtigen Vorrathe, ohne die die Belagerung Wiens unmöglich wurde, ganz abgesehen von der strategischen Bedeutung des Neugebäudes an und für sich, zwei Bataillonen Infanterie, einer halben Batterie und einer in der Nacht angelangten Depot Compagnie des siebenten Jägerbataillons überlassen! Ein energischer, mit genügenden Kräften unternommener Angriff hätte das Neugebäude ohne erhebliche Opfer in die Hand der Wiener bringen können. Sofort auf die Nachricht von dem Rückzuge Auersperg's war der Versuch zu machen. Er war noch mehrere Tage später möglich, der die schwache Besatzung hatte nebst der Bewachung der ausgedehnten Objecte auch die Vergung der in den Depôts und auf der Hand verstreuten Materialien zu besorgen, — zum Theil konnte dies überhaupt nicht ausgeführt werden — sowie überhaupt das Neugebäude und seine Annexe erst in vertheidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Alles Arbeiten, die ihre Kräfte umsomehr zerplittern mußten, als die Art der ihrer Bewachung anvertrauten Güter — Geschosse, Pulver: die gespannteste Aufmerksamkeit erforderte und ihre Aktionsfähigkeit hemmen mußte. Es kämpft sich schlecht mit einem Pulverthurm 7 Rücken. Wie unbedingt nothwendig ein Angriff auf das Neugebäude wie verbrecherisch sein Unterbleiben war, beweist der Umstand, daß der Commandant des Neugebäudes diesen Angriff stündlich erwartete. Der erfolgte aber nicht; vielmehr ließ man ruhig die Raumungs- und Vergungsarbeiten vornehmen, so daß am 19. alle Vorräthe in Sicherheit waren, die Besatzung der Aufgabe der Vertheidigung des Neugebäudes zurückgegeben wurde, ja sogar die Ortschaft Simmering entwohnet werden konnte! Wenn aber auch ein Angriff auf das Neugebäude im Sinne einer von dem Obercommando angeordneten, planmäßig entworfenen und geleiteten, mit genügenden Mitteln durchgeführten Unternehmung nicht erfolgte, so darf nicht angenommen werden, daß die Truppen un-  
 unbehelligt stehen. Was die Unfähigkeit und der Verrath nicht sehen nicht sehen wollte, das begriffen die Wiener Proletarier sofort Un-



23 H J 101 211 212 213 214 215 216 217 218 219 220 221 222 223 224 225 226 227 228 229 230 231 232 233 234 235 236 237 238 239 240 241 242 243 244 245 246 247 248 249 250 251 252 253 254 255 256 257 258 259 260 261 262 263 264 265 266 267 268 269 270 271 272 273 274 275 276 277 278 279 280 281 282 283 284 285 286 287 288 289 290 291 292 293 294 295 296 297 298 299 300 301 302 303 304 305 306 307 308 309 310 311 312 313 314 315 316 317 318 319 320 321 322 323 324 325 326 327 328 329 330 331 332 333 334 335 336 337 338 339 340 341 342 343 344 345 346 347 348 349 350 351 352 353 354 355 356 357 358 359 360 361 362 363 364 365 366 367 368 369 370 371 372 373 374 375 376 377 378 379 380 381 382 383 384 385 386 387 388 389 390 391 392 393 394 395 396 397 398 399 400 401 402 403 404 405 406 407 408 409 410 411 412 413 414 415 416 417 418 419 420 421 422 423 424 425 426 427 428 429 430 431 432 433 434 435 436 437 438 439 440 441 442 443 444 445 446 447 448 449 450 451 452 453 454 455 456 457 458 459 460 461 462 463 464 465 466 467 468 469 470 471 472 473 474 475 476 477 478 479 480 481 482 483 484 485 486 487 488 489 490 491 492 493 494 495 496 497 498 499 500 501 502 503 504 505 506 507 508 509 510 511 512 513 514 515 516 517 518 519 520 521 522 523 524 525 526 527 528 529 530 531 532 533 534 535 536 537 538 539 540 541 542 543 544 545 546 547 548 549 550 551 552 553 554 555 556 557 558 559 560 561 562 563 564 565 566 567 568 569 570 571 572 573 574 575 576 577 578 579 580 581 582 583 584 585 586 587 588 589 590 591 592 593 594 595 596 597 598 599 600 601 602 603 604 605 606 607 608 609 610 611 612 613 614 615 616 617 618 619 620 621 622 623 624 625 626 627 628 629 630 631 632 633 634 635 636 637 638 639 640 641 642 643 644 645 646 647 648 649 650 651 652 653 654 655 656 657 658 659 660 661 662 663 664 665 666 667 668 669 670 671 672 673 674 675 676 677 678 679 680 681 682 683 684 685 686 687 688 689 690 691 692 693 694 695 696 697 698 699 700 701 702 703 704 705 706 707 708 709 710 711 712 713 714 715 716 717 718 719 720 721 722 723 724 725 726 727 728 729 730 731 732 733 734 735 736 737 738 739 740 741 742 743 744 745 746 747 748 749 750 751 752 753 754 755 756 757 758 759 760 761 762 763 764 765 766 767 768 769 770 771 772 773 774 775 776 777 778 779 780 781 782 783 784 785 786 787 788 789 790 791 792 793 794 795 796 797 798 799 800 801 802 803 804 805 806 807 808 809 810 811 812 813 814 815 816 817 818 819 820 821 822 823 824 825 826 827 828 829 830 831 832 833 834 835 836 837 838 839 840 841 842 843 844 845 846 847 848 849 850 851 852 853 854 855 856 857 858 859 860 861 862 863 864 865 866 867 868 869 870 871 872 873 874 875 876 877 878 879 880 881 882 883 884 885 886 887 888 889 890 891 892 893 894 895 896 897 898 899 900 901 902 903 904 905 906 907 908 909 910 911 912 913 914 915 916 917 918 919 920 921 922 923 924 925 926 927 928 929 930 931 932 933 934 935 936 937 938 939 940 941 942 943 944 945 946 947 948 949 950 951 952 953 954 955 956 957 958 959 960 961 962 963 964 965 966 967 968 969 970 971 972 973 974 975 976 977 978 979 980 981 982 983 984 985 986 987 988 989 990 991 992 993 994 995 996 997 998 999 1000



hörtlich erneuerten sie ihre voreinzetzten und darum erfolglosen Angriffe von Erdberg und vom Prater Freudenau, vom jenseitigen Donaukanal aus; bereits am 15. kam es vor dem Erdberger Umiemwall zu einer heftigen Scharmüchel. Um die Angriffe vom jenseitigen Donauufer her zum Schweigen zu bringen, wurde eine Batterie von zwei Sechspfündern und einer siebenpfündigen Haubitze aufgeführt, welche den Rennplatz und das Debouché vom Lusthause in die Freudenau vollkorren bestrich.

Das Verhältniß blieb das gleiche, auch als selbst ein Plauder nicht mehr übersehen konnte, daß es sich nicht mehr um den meritorischen Crocotenten, sondern um den kaiserlichen, mit unbefrankten Vollmachten ausgestatteten Oberbefehlshaber Windischgrätz handelte. Da Wien sich in Verteidigungszustand befand, gab nun die Handlung dafür, diese Verteidigung unmöglich zu machen. Wien hat sich nicht zu vertheidigen, was darüber hinausgeht, wäre ungeschickt — auf diese unmöglichen Unterscheidung ruhte namentlich die Politik des Gemeinderathes, der den Verrath Wiens in eine förmliche Organisation brachte.

Die Errichtung eines Lagers der Mobilgarde im Belvederequartier z. B. gab zu einem ergötzlichen Schriftenwechsel zwischen Gemeinderath und Reichstag Anlaß. Am 17. October schrieb der Gemeinderath an den Reichstag: „Der Sicherheitsausschuß des hohen Reichstages hat den Gemeinderath der Stadt Wien beauftragt, alle zur Verteidigung derselben nöthigen Maßregeln gemeinschaftlich mit dem Obercommando der Nationalgarde zu treffen und Letzteres in dieser Beziehung in jeder Weise zu unterstützen. Ferner wurde derselbe angewiesen, dem Obercommando alle diesfalls nöthigen Gelder anzufolgen. Der Gemeinderath der Stadt Wien hält sich nicht für berufen, in eine Verathung über Anordnung strategischer Maßregeln einzugehen, daher derselbe nur auf die Einleitung der ökonomischen Vorkehrungen sich beschränkt. In letzterer Hinsicht glaubt der Gemeinderath bisher Alles geleistet zu haben, was in seinen Kräften stand. Auf die am gestrigen Tage erhaltene Erklärung des Herrn Obercommandanten, daß er aus strategischen Gründen die Einrichtung eines Lagers im Belvedere für nothig erachtet, hat der Gemeinderath, ohne sich in eine Beurtheilung der militärischen Seite dieser Anordnung einzulassen, sich bereit erklärt, auch hierzu die Nothige herbeischaffen zu wollen, und sich mit dem Obercommando diesfalls in weitere Verständigung gesetzt. Mit Rücksichtnahme auf die unberechenbaren Folgen dieser Maßregeln hält es der Gemeinderath für seine erste Pflicht, seine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß die angezogene Verlegung bereits die letzte Grenze der Defensivmaßregeln

erreicht hat, auf welche sich zu beschränken seine bisherige unwandelbare Ueberzeugung war. Es laßt sich nicht leugnen, daß die wichtige Frage, ob dem Obercommandanten das Recht zustehe, in seinen militärischen Operationen ohne weitere Anfrage vorzugehen und allenfalls selbst die Offensive zu ergreifen, oder ob derselbe verhalten sein solle, irgend welche ausdrückliche Genehmigung diesfalls einzuholen, gegenwärtig gestellt und gelöst werden muß, wenn die Commune mit Vertrauen ihrer Zukunft joll entgegensehen können. Bisher unterstand der Obercommandant der Nationalgarde dem Ministerium des Innern. Im gewöhnlichen Zustande würde auch Letzteres berufen sein, in der erwähnten Frage die Entscheidung zu treffen. Da jedoch gegenwärtig der hohe Reichstag selbst die Exekutivgewalt an sich genommen hat, dürfte auch das Obercommando der Nationalgarde für unmittelbar dem Befehle des hohen Reichstages untergeordnet angenommen werden müssen: der Gemeinderath der Stadt Wien erlaubt sich diesfalls auf die Kundmachung des Obercommandanten vom heutigen Tage aufmerksam zu machen. Das Mandat, die politische Stellung und die eigene Ansehung des Gemeinderathes von den ihm obliegenden Pflichten, verbieten ihm unbedingt, ohne offenen Angriff von irgend welcher Seite, den Fall der äußersten Nothwehr ausgenommen, über die Vertheidigung der Stadt innerhalb der Linien hinauszugehen. Der Gemeinderath kann, ohne die gedachte Vorkehrung des Herrn Obercommandanten einerseits unterwerfen oder ein Mißtrauen gegen dieselbe auszusprechen zu wollen, seine Befürchtung nicht verhehlen, daß die gegenwärtig getroffenen unregelmäßigen Maßregeln dahin führen könnten, die Streitkräfte der Commune in eine offene Feldschlacht fortzureißen und die Stadt in den Kriegszustand zu bringen. Der Gemeinderath Wiens fühlt sich nur dann beruhigt, wenn Lebensfragen seiner Mitbürger in den Händen des Reichstages selbst liegen, daher wird ein hoher Reichstag gebeten, auszusprechen, daß alle die Vertheidigungsmaßregeln überschreitenden Vorkehrungen und insbesondere ein Angriff auf irgend welche Truppenkörper, sowie auch die Theilnahme an irgend einem, selbst unter den Wauern der Stadt Wien stattfindenden Kampfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des hohen Reichstages stattfinden dürfe. Der Gemeinderath bittet, ihn von der diesfälligen Verfügung sogleich in Kenntniß setzen zu wollen.“

Die Antwort des Reichstages auf diese Eingabe lautete: „Der Gemeinderath, aus der freien Wahl des Wiener Volkes hervorgegangen, muß in genauer Kenntniß der Stimmung desselben sein. Hat er nun die Ueberzeugung, daß die Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung in

Jellacic keinen Feind sehe, so möge er dies offen und unumwunden aussprechen, dem Bannus die Thore Wiens öffnen und ihn als Freund in seine Mauern einziehen lassen. Ist aber der Gemeinderath überzeugt, daß die Bewohner der Residenz Jellacic als Feind betrachten und sich gegen ihn bis aufs Aeußerste zu wehren entschlossen sind, so ist es seine Pflicht, alle Vertheidigungsmaßregeln kräftigst einzuleiten. Daß aber Barricaden innerhalb der Linien und Kanonen auf den Wallen nicht als Vertheidigungsmaßregeln gegen einen Feind dienen können, der, wie sich beinahe mit Gewißheit voraussichen läßt, die Stadt cerniren und aushungern wird, leuchtet Jedem ein. Die Errichtung einer mobilen Garde und eines Lagers ist daher keine offensive, sondern eine bloß defensiv Maßregel, um durch eine schlagfertige Mannschafft den Feind abzuwehren und das Herbeischaffen von Lebensmitteln zu ermöglichen. Der Reichstag hat sich an den Anordnungen zur Vertheidigung Wiens bloß darum betheiliget, weil er glaubt, daß mit Wien auch die Freiheit gefahrdet sei, er will aber der Stadt Wien die Vertheidigung durchaus nicht gegen ihren Willen aufdrängen. Der Reichstagsausschuß muß daher, bevor er einen Antrag an den Reichstag stellen, den Gemeinderath auffordern, zu erklären, wie er die Stellung Jellacic betrachte, und welche Maßregeln er zur Abwendung der die Stadt Wien bedrohenden Gefahr für die zweckmäßigsten halte." Diese Kundgebung genügte dem Gemeinderathe nicht; am 20 richtete er eine erregten Eingabe an den Reichstagsausschuß. Hatte der Reichstagsausschuß den Gemeinderath in die Enge zu treiben gesucht durch die Frage, wie er die Stellung Jellacic auffasse und welche Maßregeln er zur Abwendung der Wien bedrohenden Gefahren für nothwendig erachte, so hat der Gemeinderath bei seiner Bitte, „daß alle die Vertheidigungsmaßregeln überschreitenden Vorkehrungen, insbesondere ein Aufstellen irgendwelcher Truppenkörper sowie auch die Theilnahme an irgend einem selbst unter den Mauern der Stadt Wien stattfindenden Kampfe nur mit ausdrücklicher Genehmigung und auf Befehl des hohen Reichstags stattfinden dürfe.“ Gegen die auf Antrag des Studentenausschusses genannte Commission, welche in allen öffentlichen Gebäuden, besonders Kasernen, Militärspitälern u. A. Nachsuchungen nach Waffen anstellen sollte - binnen drei Tagen wurden mehrere Säcke Pulver, 800 Gewehre 15.000 Funder zc. aufgetrieben - legte der Gemeinderath ausdrückliche Verwahrung ein, hob das Anconstitutionelle eines Vorganges hervor bei welchem auch die Heiligkeit des Eigenthums verletzt werden konnte und verlangte die Rücknahme der diesfalls ertheilten Vollmachten. Der Gemeinderath führte sich so auf, daß er das Lob, das Heil-

ihm spendet, vollaus verdient: Es war „den Vätern der Stadt kaum zu verargen, wenn sie ihre Kunst mehr in ein geschicktes Laviren setzten, als daß sie mit vollen Segeln auf ihr Ziel lossteuerten, und wenn ihr angestrichliches Bemühen darauf gerichtet war, jede Verantwortlichkeit für das, was sie nicht aufhalten konnten, von sich abzuwälzen“.

Zur Vervollständigung dieses Bildes sei hier nur noch ein Actenstück aus dem Jahre 1849 wiedergegeben: „Aeußerung des Mitgliedes des Gemeinderathes Professors Dr. Kaiser über jene Verathung, welche am 26. October 1848 im Sitzungslocale des Gemeinderathes zwischen je drei Vertrauensmännern der Volkwehraltheilungen und drei Mitgliedern als Deputirten des Gemeinderathes gepflogen wurde: Die Kundmachung der löblichen k. k. Militär-Untersuchungscommission ddo. 19. Februar 1849 sagt, daß der zu fünfjährigem schwerem Kerker verurtheilte ehemalige Bäckermeister Munkel sich auch an jener geheimen Sitzung des Gemeinderathes betheiligt habe, in welcher nach Erscheinen der Proclamationen Seiner Durchlaucht des k. k. Herrn Feldmarschalls Jansen zu Windischgrätz ein energischer Widerstand gegen das Wien lagernde k. k. Militär beschloffen worden sei. Wenn die löbliche k. k. Militär-Untersuchungscommission auf das Verhörsprotokoll gebührende Rücksicht genommen hat, welches das hiesige löbliche Criminalgericht am 30. Jänner d. J. mit mir auf Requisition jener Untersuchungscommission aufgenommen hat und welches ich im ganzen Inhalte in die Feder dictirt habe, so hätte dasselbe entnehmen können, daß 1. am obenbezeichneten Tage keine geheime Sitzung des Gemeinderathes als solchen, sondern nur bei geschlossenen Gallerien und nach Entfernung der nicht dazu gewählten Mitglieder des Gemeinderathes unter Intervention dreier dazu gewählter Mitglieder desselben, nämlich des Freiherrn v. Wapdorf, Herrn Carl v. Bernbrunn und des Professors Kaiser eine Verathung mit je gleich vielen Abgeordneten des Nationalgarde Obercommandos, des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, der Theilungen der National- und Mobilgarde, der akademischen Legion und der Studentencomites und dreier Mitglieder des Reichstages, die aber nicht erschienen sind, in der unverkennbaren Tendenz stattgefunden habe, den Widerstand gegen die k. k. Armee hintanzuhalten, wonach 2. kein Anlaß zu der Behauptung gegeben war, daß der Gemeinderath den Beschluß zu einem energischen Widerstand gefaßt habe. Daß es dem Gemeinderathe als solchem von damals ernstlich darum zu thun war, die Kampflust der bewaffneten Körperschaften in Wien zu mäßigen, war schon aus der Qualification der zu jener Verathung gewählten



Mitglieder augenfällig. Zu solchen wurde keines der jüngeren und  
 heftigeren Mitglieder des Gemeinderathes, sondern bejahrte, und zwar  
 solche aus jenen Männern gewählt, welche bereits wiederholt die  
 gemäßigten Bestimmungen dargelegt hatten, und von denen daher mit  
 vollem Rechte zu erwarten stand, daß sie Alles aufbieten würden, was  
 sie zur Hintanhaltung des schrecklichsten aller Uebel, des Bürgerkrieges,  
 auffinden könnten. Dieser Erwartung haben aber die gewählten die  
 Mitglieder des Gemeinderathes, wenn auch vergeblich, gewissermaßen  
 entsprochen, wie sich aus dem Vorgange bei dieser Verathung klar  
 herausstellt. Sowie sich, bald nach Mitternacht am bezeichneten Tage  
 die Abgeordneten der bewaffneten Körperschaften im Saale der Herren  
 Landstände eingefunden hatten, wurden die hie und da der Ruhe we-  
 genden nicht dazu berufenen Mitglieder des Gemeinderathes aufrecht  
 und ersucht, den Saal zu verlassen; sie begaben sich in die sogenannte  
 Herrenstube. Hierauf wurde Herr Carl v. Bernbrunn als Altpräsident  
 der Versammlung zum Vorsitzenden und der Jar. Dr. Herr Anton  
 Schwarz, Secretär des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, zum  
 Protokollführer ernannt. Da bereits vielfach Bedenken laut  
 geworden waren, ob für den Fall einer längeren Einschließung  
 der Stadt die Munitions- und Verproviantirungsangelegenheiten  
 für die Bevölkerung Wiens ausreichen dürften, so war mit Hinsicht auf den Zweck der Verathung die Stellung  
 der Fragepunkte des Vorsitzenden sehr klug gewählt. Er be-  
 diente nämlich 1 den anwesenden Commandanten des Arsenales der  
 Nationalgarde, Herrn Drobnik, auf, Bericht über die zu über-  
 stehenden Munitionsvorräthe zu erstatten. Derselbe berichtete über  
 Mächtigkeit, daß die vorhandenen Munitionsvorräthe kaum für mehr  
 als einen zwölfstündigen Kampf ausreichen würden; daß zwar Anstalten  
 getroffen seien, um im Zeughaufe Pulver zu erzeugen, daß aber wenigstens  
 acht Stunden erforderlich sein würden, um das erzeugte Pulver im  
 Gebrauche ausstodern zu lassen; daß bereits die energishesten Maß-  
 regeln in Anwendung gebracht worden seien, um von den Patrone-  
 schließern oder auch von anderen Privatpersonen etwaige Pulvervorräthe  
 zu erhalten, daß aber das Resultat dieser Bemühungen keinen  
 hasten Erfolg gehabt habe. Auch die Vereitung von Schießbaumwolle  
 stehe auf unüberwindliche Schwierigkeiten, theils wegen Mangel an  
 Salpetersäure, theils wegen der damit verbundenen Gefahr für die  
 Erzeuger. An Hindernissen für die Percussionsgewehre wäre wohl kein  
 sein Mangel mehr, da deren fortwährend erzeugt wurden, wohl auch  
 an Kugeln für das schwere Geschütz. Nach solchen Aufklärungen ist



Der Vorsitzende den Obmann der Approvisionnementcommission, Freiherrn v. Waidorf, auf, über die Proviantvorräthe Bericht zu erstatten. Auch hier ergab sich, daß die Vorräthe an Mehl, Getreide und Fleisch nur noch für wenige Tage ausreichen würden, und daß bei der engen Einschließung Wiens durch das k. k. Militär an neue Zufuhren gar nicht zu denken sei. Der Bericht machte einen sichtbar überraschenden Eindruck auf die Versammlung. Um so getroster konnte der Vorsitzende an die Wehrkörper-Vertrauensmänner folgende Frage stellen: „Meine Herren! Nachdem Sie sich durch die Aufklärungen des Herrn Arsenalcommandanten und des Herrn Obmannes der Approvisionnementcommission die Ueberzeugung verschafft haben werden, daß unter so bewandten Umständen eine weitere Vertheidigung sich wohl als unmöglich herausstellen dürfte, so richte ich z. B. die Frage an die Versammlung, ob die Wehrkörper sich für die Fortsetzung des Kampfes oder für die Pacificirung aussprechen!“. Somit verließ der Vorsitzende den Präsidentenstuhl, um während der Debatte mit mehreren der Anwesenden Rücksprache zu nehmen und sie zum Ansprache einer friedlichen Ausgleichung zu bewegen — doch leider vergebens! Es nahmen während dieser Zeit mehrere derselben, Simon Dentich, Voglhuber vom Studentencomité, der gewesene Pastermeister Munkel u. A. das Wort und hielten feurige Reden phrasenreichen Inhaltes, wie man sie zu jener Zeit bei tausend Gelegenheiten und bis zum Ekel hören konnte, deren Sinn da hinaus lag, daß man seine Freiheit höher als Eigenthum und Leben schätze, und sich sonach bis zum letzten Blutstropfen vertheidigen müßte. Dazu fu nach Munkel's Versicherung, die Nationalgarde der Vorstadt Landstraße bis zum letzten Mann entschlossen; auf meinen unwillkürlichen Ausruf „Oho! Oho!“ schrie er mir persönlich zu, es sei so, und Jeder in ein Schurke, der nicht bis aufs Neupferste kämpfen würde. Herr Voglhuber erklärte Namens der akademischen Legion, die akademische Legion sei entschlossen, bis zum letzten Mann zu kämpfen, auch wenn sie keinen Mundvorrath, keine Munition mehr hätte; es blieben dann immer noch das Bajonnet, das Schwert, Pflastersteine, Ziegel und wenn selbst diese fehlen sollten, so blieben noch Fähe und Nägel. Am Schlusse verlangte endlich auch ich das Wort und sprach beiläufig folgendes: „Ich kann nicht in Abrede stellen, daß es unbeschweiblich ist, wenn der Einzelne seine Ansichten gegen jene einer so entschiedenen Mehrzahl, der ich heute gegenüberstehe, geltend zu machen sich erlaubt; Allein, ich verspreche Ihnen, mich dem Ansprache der Mehrzahl mitzuzusetzen, wenn ich vorerst hinsichtlich dessen, was ich nicht recht beklagt und meine Zweifel behoben sein werden. Mehrere von

Ihnen haben behauptet, die Bevölkerung der Stadt Wien müßte sich zum Kampfe gegen das umlagernde k. k. Militär entschließen, wenn unsere Freiheit durch dasselbe bedroht sei. Ich habe ähnliche Behauptungen auch schon zuweilen in Sitzungen des Gemeinderathes vernommen; aber weder dort noch hier sind Beweise für die Behauptung vorgebracht worden. Solche sind aber in einer so hochwichtigen Sache um die es sich jetzt handelt, zur Veruhigung des Gewissens unerläßlich und ich erlaube mir daher, Sie dringend zu bitten, mir solche bekannt zu geben, da sie mir gänzlich unbekannt sind. Ja, noch mehr, wenn Sie mir derlei Beweise nicht liefern, so sehe ich mich angezogen, Ihnen zu erklären, daß ich Beweise für das Gegentheil jener Behauptung zu haben glaube. Als ich am 19., 20. und 21. October an der Hoflager Seiner Majestät nach Olmütz abgeordnet war, hatte die Deputation des Gemeinderathes Gelegenheit, mit vielen Herrn Officieren der Armee, durch welche sie hin- und zurückreiste, zu sprechen und ich fordere jetzt den Herrn Vorsitzenden, welcher gleichfalls Mitglied jener Deputation war, auf, mir zu widersprechen, wenn es unrichtig wäre, wenn ich behaupte, aus dem Munde keines der Herrn Officiere auch nur ein Wort vernommen zu haben, welches auf den Entschluß hingedeutet hätte, die von Seiner Majestät gegebenen Freiheiten zu beschränken. Ja, einige derselben äußerten sich sogar, daß sie zur Verteidigung der Freiheit ihren Säbel nicht einmal aus der Scheide ziehen würden! Das kaiserliche Manifest vom 19. October spricht: Ist und deutlich die Gewährleistung der Freiheiten durch das kaiserliche Wort aus. Jene Deputationen, welche der permanente Reichstagsmarschall aus das Hauptquartier des Banus Jellacic und der Gemeinderath in das Hauptquartier des Feldmarschalls Windischgratz entsendet hat, trafen die Versicherung zurück, daß keiner dieser Feldherren die Absicht habe die von Seiner Majestät gewährten Freiheiten zu gefährden, sondern nur der Anarchie in Wien entgegenzutreten und die gesetzliche Ordnung wieder herzustellen. Ich fordere Sie auf, meine Herren, mir eine Stelle in den Proclamationen dieser Feldherren nachzuweisen, worin eine Bedrohung unserer Freiheiten ausgesprochen wäre. Stegen aber keine Stelle für die Behauptung, unsere Freiheit sei in Gefahr, vor, so ist die Behauptung grundlos, und ein Kampf gegen die Truppen, die unter den gekrönten Fahnen Oesterreichs herangerückt sind, durch nichts gerechtfertigt und somit in Wahrheit verbrecherisch. So viel sprach ich. Demgegenüber eine Widerlegung meiner Gründe wurde ein Gemurre und ein Gerede mit den Köpfen laun und bei der Umfrage des Vorsitzenden, sprach ich bei den Vertrauensmännern der bewaffneten Körperschaften der

hellige Entschluß zum bewaffneten Widerstande aus. Dieser Beschluß war also nur von den bewaffneten Körperschaften, keineswegs aber von dem Gemeinderathe oder dessen Abgeordneten bei jeder Verathung vertreten worden. Wien, am 22. Februar 1849. Dr. Joh. Nep. Kaiser, k. k. Professor und Gemeinderath.“ Dieser Vertrauensmann des revolutionirten Wien gibt schliesslich sogar noch eine Erklärung, aus welchem Grunde überhaupt der Gemeinderath es angezeigt fand, sich in dieser Sitzung vertreten zu lassen. Es ist notorisch und durch Reichstagsverlässe belegt, daß dem Gemeinderath jeder Wirkungskreis für Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit abgenommen und ausschließlich der Reichstagsvermanenz vorbehalten wurde, daß ferner gleichfalls durch Reichstagsverlässe dem Gemeinderath durchaus keine Einwirkung auf die Vertheidigungsmaßregeln zuerkannt, sondern diese dem damaligen Nationalgarde-Obercommandanten Messenhäuser unter seiner alleinigen Verantwortung übertragen und gleichzeitig der Gemeinderath sogar angewiesen wurde, allen Vertheidigungsanordnungen des Nationalgarde-Obercommandos nachzukommen und es in allen seinen Maßregeln unbedingt und kräftigst zu unterstützen. Von diesem Standpunkte aus, auf welchen der Gemeinderath durch die Reichstagsvermanenz gestellt war, befand er sich nicht in der Lage, zur friedlichen Ausgleichung der damaligen Zustände auf irgend eine Weise



Der Saal auf des Birn im October 1849

directen Einfluß zu nehmen, viel weniger durfte der Gemeinderath, so ermächtigt und schutzlos wie er war, Anordnungen zur Hintanhaltung der später sich herausstellenden unglücklichen Folgen treffen; ungeachtet unterließ aber der Gemeinderath nicht, wenigstens auf indirectem Wege Alles zu versichern, was nur einigermaßen im Stande war, die Bevölkerung und die Wehrkörperchaften Wiens über das Vergebliche ihrer Anstrengungen aufzuklären, und vielleicht dadurch eine Thatkraft friedlicher Gesinnungen ins Leben zu rufen. Von dieser patriotischen Führer geleitet, mußte dem Gemeinderathe Alles daran gelegen sein, bei der Verathung der Wehrkörperchaften (am 26. October 1848), wo es sich um Fortsetzung des Widerstandes oder seine Einstellung handelte, sich in der Absicht vertreten zu lassen, um auf ein vortreffendes Resultat der Versammlung Einfluß nehmen zu können. Daß die Gesertigten, Kaiser und Waidorf, als die vom Gemeinderath bei der Verathung der Wehrkörperchaften bestellten Abgeordneten ihre höchwichtige Mission nach allen Kräften erfüllten, wird die in diesem Berichte enthaltene Schilderung der Leitung der Verathung von Seite des Vorsitzenden und der kräftigen Debatte der beiden anderen Abgeordneten des Gemeinderathes gewiß ganz unzweifelhaft an den Tag legen.

Einer solchen Haltung der Vertretung des Wiener Bürgerthums entsprach die Haltung dieses Bürgerthums selbst. Desertion, Feindschaft und Verrath waren die Waffen, die es im Entscheidungstampe für die Freiheit in Verwendung brachte. Vor Allem gebrauchte es auch die Ausrufe: Wien dürfe sich nur vertheidigen. Schon am 15. October erklärte holl' Uglio, der Commandant eines Bataillons Gumpendorfer Nationalgarde, seine Garden würden nie gegen kaiserliche Truppen sechten. Als Nern am 18. October, erzählt der reactionäre Dandl, die Stärke der einzelnen Corps verzeichnete, und die Reihe an die Nationalgarde-Cavallerie kam, fragte er ihren Vertreter, den N. Martineß: „Wie stark ist die Nationalgarde-Cavallerie?“ „Vierhundert Garden," war die Antwort. Nern notirte sich diese Zahl und lächelnd und sagte: „Ah, bravo! Und Alle zum Einhauen in die Schlacht?“ „Zur Schlacht?" sprach Berger (der Adjutant des Carl-Lafonisch den Kopf schüttelnd, und Martineß bemerkte ihm: „Zur Schlacht nicht Einen!“ „Ah, ah! Bloß zur Parade!" erwiderte Berger mit Veringschätzung. Martineß jedoch sagte mit kräftiger, imponirender Stimme: „Nicht bloß zur Parade, auch zum Dienste; wir sind ja die Bürger, werden Haus, Hof und unsere Familien beschützen. In der Schlacht haben wir nichts zu thun!" Dieses Gesindel leistete natürlich jeden Versuch einer energischen Action. So erzählt Dandl



„Im Bezirke Kosau waren die Garden, mit Ausnahme weniger höchst radicaler Individuen, von sehr guter Gesinnung. Bei dieser Stimmung war es auch zu erwarten, daß sie sich an dem Kampfe zu betheiligen nicht sonderliche Lust haben dürften, was der Erfolg auch bewährte. Durch Proletarier mehr als durch Obercommandobefehle gezwungen, marschirten wohl einzelne Abtheilungen dahin (an de Linie); allein nur zu bald sah man die Garden verschwinden. . . Diesen Zustand der Dinge mochten Meissenhauser und Bem eingesehen haben, weil sie zwei Compagnien, meist aus Fremden, Ueberläufern und Polen bestehend, und von Polen und Legionärs angeführt, dahin commandirt hatten, und obgleich sich diesen ein Theil der Mobilien und ein winziges Häuflein Nationalgarden angeschlossen hatte, so waren doch diese zwei fremden Compagnien die beinahe ausschließlichen wuthentbrannten Kämpfer an der Rusdorferlinie. Am 23. October wurde im Gemeinderathe bekannt, daß in der Nacht desselben Tages ein Ausfall auf das Polnär, welcher zugleich die Zerstörung der Pontonbrücke bei Rusdörf zum Zwecke hatte, beabsichtigt werde. Der Gemeinderath Winter, erster Bezirkschef der Nationalgarde dafelbst, von diesem Vorhaben in Kenntniß gesetzt und erkennend, daß es für die dortigen Vorstädte nur die verheerendsten und schrecklichsten Folgen haben könne, eilte sogleich zu Meissenhauser und Bem und erschöpfte sich in Bitten, Vorstellungen, Drohungen, diese von dem Vorhaben abzubringen. Obwohl Meissenhauser von der Idee dieses Ausfalles abzugehen schien, war dies bei Bem nicht der Fall; er rückte vielmehr mit 2000 Mobilien und zehn Kanonen in der Nacht in die Kosau und bestimmte die Zeit von halb zwei Uhr Morgens für den Ausfall. Auf wiederholtes Ansuchen sowohl des Gemeinderathes, wie auch anderer Gutsbesitzer vom Obercommando fertigte in Abwesenheit Meissenhauser's der Ober des Generalkstabes Haug den Befehl aus, daß Bem unter keiner Bedingung den Ausfall unternehmen dürfe. . . !“ An der That erreichten die Herren auch ihr Ziel: solange wurde hin- und hergemeldet und berichtet, die Mobilien gegen den Ausfall zu stimmen versucht, bis die Zeit, da der Ausfall überraschend hatte erfolgen können, vorüber war und Bem unverrichteter Dinge abmarschiren mußte. Ebenso mußte einige Tage später die Instandsetzung eines an derselben Linie gelegenen Frankhauses zu Vertheidigungszwecken, das wie geschaffen war für ein Reduit, unterbleiben, weil sonst die Sicherheit der Bewohner dieser Gegend gefährdet würde! Nach Dunder erschien Bem eines Tages im Militärtransporthause, um die da befindliche polnische Mannschaft zum Anschlusse an die Revolution zu bewegen; ein National-



gardesofficier trat ihm nicht nur entgegen, sondern verständigte auch die Generalmajor Matauschel, der sofort erschien und im Vereine mit dem Nationalgardesofficier die Soldaten wieder umstimmte. Der Generalmajor Matauschel war nämlich als Platzcommandant in Wien zurückgeblieben und verkehrte amtlich mit Gemeinderath und Reichsrat. Ein solches Possenspiel ist gar nicht zu erdenken: während die Masse des Volks fortwährend gegen die Soldaten aufgereizt wurde und die aufrührerische Partei täglich neue Pläne entwarf, die kaiserlichen Truppen anzugreifen, waren es ihre eigenen Organe, die mit den militärischen Behörden in ununterbrochenem Verkehr standen; ein eigener von Studentencomité unterstützter Ausschuss sorgte für die Verpflegung des Lagers im Schwarzenberg Garten, solange sich Auersperg noch daselbst befand. Derartige Details, wie die Vertheidigung Wiens ein Schritt und Tritt gehemmt wurde, ließen sich unzählige anführen: es lag ihnen ebenso sehr der Haß gegen die Revolution wie die Angst der Besitzenden zu Grunde. Als Bém vom Gemeinderath 150 T. L. Franze, um die Donaucanal-Brücke unter dem Zollhause zu zerstören und die folgende Räummung des Zollhauses, das in ein Wohnhaus umgestaltet werden sollte, forderte, erhielt er von dem Obmann der Gemeinderaths-Permanenz die sofortige Erledigung, er Bém kostete in seinem Kopfe dafür, daß a) die Brücke nicht verbrannt, sondern nur abgetragen, b) beim Zollhause keine Batterie aufgeführt werde, dann seine Beschickung von der Gegenseite unterbleibe. Dem Gemeinderath standen da würdig zur Seite die höheren Chargen der Nationalgarde, die, soweit sie beim Obercommando vertreten waren, durch Reissenhäuser, den sie vollständig untergekliegt hatten, Bém Prügel zwälten, die Beine warfen, soweit sie aber selbst ein Commando führten, wenn möglich noch mehr Unheil stifteten. So schildert ein revolutionärer Schriftsteller die Thätigkeit eines Bataillonscommandanten der Wiener Nationalgarde folgendermaßen: „Am 10. October trieben die Proletarier das Artilleriedépôt an der Mariahilferlinie. Der Bataillonschef trieb sie wieder und ließ, als die Proletarier die Verminderung vorgeschundenen Kartätschenbüchsen verlangten, an 10.000 solche Kartätschenbüchsen unter Bedeckung ins bürgerliche Zeughaus abführen, wo sie vom Hauptmann der bürgerlichen Artillerie Prochaska übernommen, dem k. k. Artillerieobersten Pilsak ausgeliefert und von dort ins Arsenal befördert wurden!! Am 23. October lieferte er wieder 100 Gewehre an das k. k. Zeughaus im Scheimen aus! Am 24. October wurden an der Mariahilferlinie zwei Frachtwagen, beladen mit 6000 Stück Cigarren für die kaiserliche Armee, angehalten; der Nationalgarde-

mandant reitete das Staatsgut und ließ es seiner Bestimmung  
 gen. Am 26. October beredete er nicht nur die drei Garde



Fig. 2. Pforten am 26. October 1848

Alone seines Bezirkes, sondern auch die eingetheilten Prole-  
 t. gegen 5 Uhr Abends die Waffen niederzulegen und sandte die  
 der Mariaschutzlinie aufgestellten drei Geschütze sammt Munition

ins Zeughaus. Am nächsten Morgen wollte er auch schon die Ge-  
wegführen lassen, was jedoch noch vereitelt wurde.“!!!

Zu alledem kam aber noch der nackte, offene Verrath. Den stän-  
lichen stand in der Stadt ein ganzes Heer freiwilliger Spione zur Ver-  
fügung. Was an Details darüber bekannt ist, ist in den Verzeich-  
reactionärer Schriftsteller zu finden, die nach der Niederschlagung  
der Revolution den Antheil der einzelnen Ehrenmänner an dem ge-  
reichen Siege nachzuweisen bemüht waren.

Die größten Dienste leistete der Reaction der Finanzmann  
Kraus, was Helfert überzeugend nachweist: „In einer Zeit, wo  
Widerstreben nicht bloß nutzlos, sondern unklug und gefährlich ge-  
wäre, verzichtete er auf das Unerreichbare, um das Erreichbare zu  
retten. Er weigerte sich, das ihm zugeordnete Manifest vom 6. October  
zu contrasigniren, worin der Kaiser Wien, weil „mit Mord und Brand er-  
faßt“, zu verlassen und Mittel finden zu wollen erklärte, „dem unterzeich-  
Volke Hilfe zu bringen“; aber er unterließ nicht, die bedeutungsvolle  
Kundgebung des Monarchen zur Kenntniß des Reichstages zu bringen  
und sie zu dessen Verfügung zu stellen. Er nahm scheinbar eben  
wenig Anstand, die Erlasse zu unterzeichnen, womit die Garder in  
Brünn, Graz u. A. herbeigerufen wurden, da „die Nationalgarde Wien  
bereits sehr ermüdet“ und darum eine Unterstützung derselben er-  
wünscht sei, als er in seiner Eigenschaft als einseitiger Minister de  
Innern „im Einvernehmen mit dem Reichstags-Ausschusse“ die Er-  
nennung der Oberbefehlshaber der Nationalgarde, zuletzt die Meißner  
hausser's bestätigte. Wenn er in diesen und ähnlichen Fällen anders  
handelte, war seine Stellung vom ersten Tage unmöglich, oder er  
Befugnisse weg, die in andern Händen des Uebel nur ärger waren.  
Er lieferte an die Proletarier hunderttausende schlechter Cigaretten  
und rettete dadurch Millionen bessere, die in den kaiserlichen Manu-  
aufgespeichert waren. Mitten in der allgemeinen Verwirrung sah er  
nicht einen Augenblick die Interessen seines Dienstes aus den Augen,  
besorgte die Finanzverwaltung wie im tiefsten Frieden, beschützte die  
öffentlichen Cassen und die Schätze der Nationalbank, an  
denen in den wildesten Tagen nicht ein Kreuzer geraubt  
wurde. Mehr noch als des Guten, das er gethan, war das Uebel,  
das er verübete. Ihn rief die Umsturzpartei der Schuld, daß der im  
beschlossene Sturm auf das Lager Auersperg's im Schwarzenberg  
Garten unterblieben sei; ihn klagte sie an, es hintertrieben zu haben,  
die Ungarn förmlich herbeigerufen wurden, u. dgl. mehr. Ihn  
epfendest Verdienst nach vollem Maße zu würdigen, braucht man

sich nur die Frage zu stellen, was geschehen konnte, wenn Kraus nicht in Wien zurückblieb und ausharrte? Die Erhaltung der öffentlichen Institute und Gebäude, der Nationalbank, der reichen ärarischen Materialvorräthe, der vielen Millionen Handelsgut, die in dem Hauptzollamts-Gebäude aufgespeichert lagen, hatte Wien größtentheils der stets bereiten Unterstützung zu danken, die Minister Kraus in dieser Richtung bei Smolka fand.“

Nun war Kraus ein alter Bureaucrat, that nur das, was von ihm vorausgesetzt werden konnte, und war für die Dummheit der Gegner moralisch gewiß nicht verantwortlich. Aber die Vertreter des Wiener Bürgerthums, der Wiener Gemeinderath, stellten förmlich die Organisation des Spionagedienstes vor, und zwar gerade die zur Vertheidigung Wiens berufenen Sectionen des Gemeinderathes, die Permanenz und das Approvisionnementcomité. Der Obmann der Permanenz, Sfacel, ein unbedingter Schwarzgelber, hielt den Generalstabschef des Jellacic, Denkstein, vom 5 bis 8. October bei sich verborgen, informirte die Belagerungstruppen über die Zustände Wiens mit Hilfe zweier Gemeinderäthe, welche als Mitglieder der Approvisionnementscommission freien Ausgang aus der Stadt hatten. Die Nationalgarden der Landstraße wurden von ihm gewonnen, den kaiserlichen Truppen die Linie und die Vorstadt offen gehalten, jedoch wurde das Einverständnis geahnt und hauptsächlich die Mobilgarde draußen verwendet. Auf einem Passepartout, ausgestellt für zwei Gemeinderäthe Wimmer und Schilling, die Herren, „die zur Herbeischaffung von Wehlvorräthen bis nach Neustadt und Neunkirchen und deren Umgebung reisen, sind ungehindert die Linien passieren zu lassen.“ findet sich folgende löstliche Bemerkung von der Hand des edlen Stadtvaters und Backmeister Wimmer: „Diese Reise diente nur als Vorwand; der eigentliche Zweck war, um uns fürstlich Auersperg'sche Lager nach Inzersdorf gelangen zu können und über die Vorgänge dem Herrn General v. Rousseau Bericht erstatten zu können.“ Auch sonst gab es Verräther die Menge. Als am 22. October der Nationalgarde-Hauptmann Thurn 1000 Exemplare des Manifestes vom 16. October überbrachte, und der Gemeinderath Nachmittags über die Verhüttelung debattirte, war mehr als die Hälfte bereits ausgeheilt und placatui. Ein Herr Vater hatte sie einfach gestohlen, nachdem er schon einige Tage vorher vom Obersten v. Kellner aus Wiener Neustadt ein Exemplar mit dem Auftrage erhalten hatte, es nachdrucken und verbreiten zu lassen. Als am 29. October der Kampf in Schottenfeld und Altlendfeld heftig tobte, wurden auf

Sebastian Brunner's, des bekannten clericalen Kampfbundes, Truppen die Kanonen, welche gegen das kaiserliche Militär feuerten, vor den Linienwällen bei Altlerchenfeld weg und in die Stadt geführt. Der große Munitions- und Geschütz-mangel war nicht zum geringsten Theile auf Verrath zurückzuführen. So gab es Mörze genug, aber keine Patronen und kein Ladegeräth; man gebrauchte die lächerliche Auerede, das Artilleriematerial sei bei der Erstürmung des Zeughauses vom Volk verkleppt worden! Ueberhaupt fehlte jeder Ueberblick über das, was da war und was fehlte; das Militär sollte bei seinem Abzuge die Bestandslisten verbrannt haben u. s. w.

Daß die Untercommandanten Weissenhauser's auch militärische Nullen erster Größe waren, fiel unter solchen Umständen gar nicht ins Gewicht. Denn zum Kampfe führten sie ihre Leute nicht; sie konnten nur durch ihre eigene Feigheit auf sie demoralisirend einwirken. In der Proletariern der Mobilgarde aber fanden sie keine Nachahmer: je gefährlicher die Situation, je offenkundiger die Verrätherie des Mobilgeräththums wurde, desto fester hielten sich die Kinder des Glanzfolgendes Ertat aus Helfert mag das beweisen, wenn ihm auch natürlich dieses Verhalten des Proletariats als verbrecherischer Verrath erscheint: „Als man in den letzten Octobertagen einem Militär an der Hernauerlinie bemerkte, die hartnäckige Fortsetzung des Kampfes bringe die ganze Vorstadt ins Verderben, entgegnete er mit wildem Trotz: Was liegt mir daran, ich habe weder Haus noch Bett zu verlieren! In der That schien diese gefährliche Entschlossenheit der Mobilgeräththums in demselben Grade zuzunehmen, je näher die Entscheidung rückte und je zahlreicher auf allen anderen Seiten die Wahrzeichen muthigender Entmuthigung oder zurückkehrender Besonnenheit wurden. Etwas anders war selbst bei den besseren Elementen der Arbeiter der Fall, wie z. B. bei jenen der großen Maschinenfabrik des Gloggnitzer Fabrikanten, die um den 20. October fast annehmstos ihre gewohnte Beschäftigung aufgaben, so daß die Direction alle Werksführer einberief und ihnen den Tag zum Neubeginn der früheren Thätigkeit festsetzte. Diese Behauptung stimmt nicht mit den Thatfachen überein, wie sie gerade in den letzten Kämpfen aufweisen. D. W. Für die unter einem großen Theile der Bürgerwehr herrschende Stimmung war die Wiedlung bezeichnend, die eines Tages, am 23., im Studentenausschusse gemacht wurde, daß mehrere Garden ihre Gewehre ins Versahamt getragen und Verhörungen darauf in Empfang genommen hätten: es erging deshalb an die Direction dieser Anstalt die Weisung, auf Zumuthungen solcher Art nicht mehr einzugehen. Als die Pulvervorräthe im Zeughause über-



vanden, wurde von Führern der Bewegung laut der Verdacht aus-  
sprochen, an vierzig Centner seien durch gefälschte Anweisungen, Ver-  
euderung und andere Manöver abhanden gekommen, vernichtet oder  
steckt worden. Diese und ähnliche Tagesmeinungen mochten begründet  
oder nicht, immer waren sie ein Beweis, auf wie schwachen Füßen

Zutrauen stand, das die Aufständischen zu ihrer eigenen Sache  
ten. In den letzten Octobertagen wurde die Klage allgemein, daß die  
nmandanten da, wo sie am meisten zu brauchen waren, entweder  
s fehlten oder daß sie, während sie die Massen der Arbeiter und Pro-  
rier ins Feuer schickten, ihre eigene Person möglichst außer Schuß-  
te zu halten suchten. Von einigen Garden aus Mariahilf, Gumpen-  
f u. A. liefen Klagen über die Gesinnungen ihrer Chargen ein; man  
ze ihnen Studenten zu Führern geben. Die Mobilien wurden bald  
e, daß die Garden von keiner besonderen Lust zum Kampfe beseelt  
:en, und meinten, man wolle sie selbst nur als Kanonenfutter ge-  
uchen.“

Aber das hinderte sie nicht, den mächtigen Gegner in der Front, Feig-  
t und Verrath im Rücken, mit einem Muthe und einer Bravour zu  
spfen, die das Urtheil der Weltgeschichte über die Wiener October-  
olution bedeutend corrigiren muß.

---

## Neunzehntes Capitel.

### Der Kampf.

Wir müssen uns erinnern, daß die formell erklärte Belagerung Wiens später begann, als die vorbereitenden und die ersten Schritte dieser Belagerung. Erst am 22. October war in Wien die Verhängung des Belagerungszustandes durch Windischgräß bekannt. Das Datum des 23. October trug die Heubendorfer Proclamation, die die Forderung Windischgräß' bekanntgab, binnen achtundvierzig Stunden hätte die Stadt ihre Unterwerfung auszusprechen, so daß bei einer Frist von vierundzwanzig Stunden zur Bekanntmachung dieser Proclamation erst nach drei vollen Tagen, das ist am 26. October, fünf Uhr Abends, der Kampf eröffnet werden sollte. Wie wir sehen werden, brach Windischgräß die Zusagen seiner Proclamation, da der wirkliche Kampf früher begann. Der officielle Beginn des Kampfes war für den Moment angefragt, daß die Belagerungsarmee der Stadt so nahe als möglich an den Leib gerückt sein werde. Der Aufmarsch, das Gewinnen dieser neuen Stellungen konnte natürlich nicht ohne Kampf erfolgen.

Bestand die historische Schuld der leitenden Männer der Octoberrevolution, wenn man von solchen überhaupt sprechen kann, darin, die vollständige Umschließung der Stadt abgewartet zu haben, so konnte es doch nicht fehlen, daß schon, als noch die Deputationen hin- und hergingen, als, wie der Schweizer Weichstättträger schrieb, der Reichstag Depeschen, eine nach der andern an den Kaiser, dieser aber als Antwort Regimenter auf Regimenter nach Wien schickte, die Feindseligkeiten eröffnet wurden. Allerdings ganz aus der Initiative der Kämpfer hervorgehende, kleine Schirmkämpfe, gegen croatische Vorposten und

Anmerk. Inq. Die Erklärung der unvollständigen Belagerung beruht hauptsächlich auf S. 117 ff. der Darstellung im ersten Bande meines bereits citirten Geschichtswerkes „Geschichte Oesterreichs vom Kaiserthum des Octoberaufstandes“, Leipzig 1869. Vgl. ferner H. G. Dander: „Der Kampf über die Frage Octoberrevolution“, Wien 1849.

mentlich gegen die Besatzung des Neugebäudes, etwa von der Art  
 Besessenen, über das folgender handschriftlicher Bericht vorliegt: „Wach  
 Commando St. Marx. — An den löblichen Gemeinderath in Wien. —  
 Ein Angriff ist abgefehnen, das feindliche Geschütz zum Versinken  
 gebracht. Marzer- und Erdbergerlinie halten sich herrlich. Zur Erhaltung  
 des Muthes tutet man um hinlänglichen Proviant für 4000 Mann.  
 Munition fehlt; schnell nachgeschickt; ich fürchte einen nachthlichen An-  
 griff, da das Militär seine Position im Laaserwald verläßt. Vorsicht  
 im Belvedere und Favoritenlinie! — St. Marx halb 7 Uhr Abends,  
 13. October 1848 — Flic, Commandant. — Es wird das Verpfle-  
 gungsgeschick unterstützt Vom Studentencomitè Poffer. Carl Schul-  
 hof, Schriftführer.“ Auch dieser Bericht ist ohne Zweifel stark über-  
 treiben gehalten; jedenfalls sahen die Vorpostenplänkeleien an anderen  
 Punkten noch viel harmloser aus. Erst die nächste Woche brachte  
 ernstere Kämpfe. Am 22. October entzündete Windischgrätz den  
 General Ghizzola mit dem 3. Bataillon Erzherzog Franz Carl  
 (mährisch Nr 3), dem 2. Bataillon Erzherzog Stephan und dem  
 12. Jägerbataillon nach Lang-Engersdorf, um von da das rechte Ufer  
 der Donau zu gewinnen und eine engere Verbindung zwischen den  
 Truppen Ramburg's und Auersperg's herzustellen. Eine Abtheilung  
 Aufständischer, die von der Brigittenau aus mit ihrem Geschütze den  
 Uebergang zu stören versuchte, wurde durch eine Batterie, die Feldmarschall  
 lieutenant Ramburg bei Ruszdorf aufahren ließ, in Schach gehalten.

Am 23. ging es schon ziemlich heiß zu. An diesem Tage stellten  
 die Kaiserlichen ihre Pontonbrücke bei Ruszdorf fertig, eine Cavallerie-  
 brigade, die Hüftartilleriereserve, zwei Compagnien Pionniere und zwei  
 Compagnien Sappeure, die Brigade Schütte, und das Hauptquartier  
 des Windischgrätz übersehten die Donau. Die Bewegung im kaiser-  
 lichen Lager entging den Wienern nicht, sie mehrte ihre Erregung und  
 Kampflust. So gab es eine Kanonade allerkleinsten Stiles an der  
 Hernalsferlinie. Umster ging es vor der Ruszdorferlinie her. Der Wall  
 war hier von Arbeitern und Legionären besetzt, die schon um 10 Uhr  
 Vormittags die Soldaten in Oberdöbling beunruhigten. Gleichzeitig  
 wurden die am Donaucanal postirten Truppen, zwei Compagnien Heß  
 (deutsch Nr 49) von der kleinen Ruszdorfer Wasser-Linie her ange-  
 griffen und aus gut bedienten Stämmen befohlen. Auch die Vorposten  
 der Brigade Wylß am Ufer der Schwarzen Lahn wurden von der  
 Brigittenau, jene bei den Laborbrücken vom Tabor aus, aus Korn  
 genommen. Namentlich am Tabor und der Spittelau läßen das Gesecht  
 größere Verhältnisse annehmen zu wollen. Mittags wurden die Vor-

städte Leopoldstadt, Lichtenthal, Allersgrund und Hofau alarmirt. Auch das Militär bekam Verstärkung. Abtheilungen von Erzherz. Ludwig-Infanterie (mährisch Nr. 8, Wocher (böhmisch Nr. 25 und Stephan, Artillerie und Cavallerie eilten herbei. Die Kanonen und Handbüden wurden in Thätigkeit gesetzt; da an der Aufschüttung nichts gemacht werden konnte, bemächtigten sich die Vertheidiger der Wasserleitung an der Wasserlinie, von der aus sie die Thürme beschossen. Da befahl General Parrot zu stürmen. Die zweite Landwehrdivision Reisinger (böhmisch Nr. 18) und eine Abtheilung Artillerie vertrieben die Vertheidiger aus ihrer Stellung; auf dem vom Wien genommenen Punkte fuhren vier Geschütze auf und eröffneten ihr Feuer gegen Lichtenthal und die Spittelau. Doch drangen die Truppen nicht weiter vor. Auch an den Taborbrücken ließ man die Geschütze stehen; bis in den Abend hinein spülten. In der Nacht glückte den Wienern ein Ueberfall auf kaiserliche Jäger bei Hernals, die sich zur Flucht

Der 24. October brachte blutige Kämpfe. Eine lebhafteste Action entwickelte sich nachst der Währinger- und Hernalslinie. Hauptkämpfe aber wurde in der Brigittenau gekämpft. Die Aufständischen hatten die Annäherung der kaiserlichen Truppen die Brigittenau bis an die Spitze besetzt und alle in der Nähe befindlichen Schiffe, Bothe, Platten vom rechten an das linke Ufer des Donaucanales gebracht. Von dieser Stellung aus hatten sie, wie wir sahen, schon am 22. October den Uebergang der Brigade Ghizzola beunruhigt und am 23. October die Aufständischen an der Wasserlinie unterstützt. Darum mußten sie hier verdrängt werden. Feldmarschalllieutenant Remberg griff sie an, während die Brigade Byß sie vom linken Donauufer aus beidseitig angriff. Gegen 9 Uhr Vormittags schleuderten die Kanonen von der Rusdorferseite und von der Schwarzen Loden-Au einen Granatenhaufen gegen den Ausgang der Brigittenau, der die dort postirten Revolutionäre in nicht geringe Verwirrung brachte. Diese benutzend, übersehten Pioniere rasch den schmalen Donau canal, hielten mehrere Bothe auf das jenseitige Ufer gebrachten Schiffe herüber, und stellten sie zu einer Nothbrücke zusammen. Drei Compagnien des zweiten böhmischen Jägerbataillons bewerkstelligten darauf den Uebergang, erstiegen den Damm des jenseitigen Ufers und drangen in raschem Anlauf bis zur Jägerhaus vor, das sie besetzten, während die Pioniere die Nothbrücke in eine dauerhaftere, auch für Geschütz fahrbare, umwandelten. Die Wiener hatten sich in überhafter Flucht gegen den Augarten und Tabor zurückgezogen, doch rückten sie wieder, sowie sie nur frischen Nachschub von Kräften erhielten, mit entschlossenem Muthe vor. Eine Abtheilung

von Grigner's Mobilen brach aus der Zwischenbrückenau hervor, durch-  
 watete das seichte Kaiserwasser und griff das Jägerhaus mit solch herz-



Die Zucht der Mobilen im Kaiserwasser

haftem Ungestüm an, daß Namberg den Jägern eine Verstärkung  
 nachsenden mußte; eine andere Abtheilung von Mobilen rückte mit vier  
 Stämmen an das nördliche Ufer der Zwischenbrückenau und richtete ihre



Geschosse auf die am linken Donauufer „am Spitz“ postirten Truppen der Brigade Wyß. Es entbrann sich ein lebhaftes Geschütz- und Gewehrfeuer, das sich vom Tabor über die Brigittenau bis zur Aufsdorfer Linie fortpflanzte. Die Kanonen der Mobilien in der Zwischenbrückenau waren bald unbrauchbar gemacht und auch in der Brigittenau rückte das Militär vor. So mußten die Mobilien, denen der Bezirkschef der Leopoldstadt die angesuchte Unterstützung nicht zukommen ließ, den Rückzug antreten, aus der Brigittenau zurück gegen den Augarten, aus der Zwischenbrückenau gegen die Taborlinie, wobei sie die beiden Brücken über die kleine Donau in Brand steckten. Gegen 4 Uhr Nachmittags ließ Wyß das dritte Bataillon Fürstenwärtner (galizisch Nr. 56) über die bereits wieder brauchbar gemachte Schlagbrücke über die große Donauufer, besetzte die Zwischenbrückenau und stand am linken Ufer der kleinen Donau, während die Truppen Namburg's den größten Theil der Brigittenau in ihrer Gewalt hatten. Doch dauerte das Feuern bis in den Abend hinein fort.

Aber nicht dieses Vordringen des Militärs, nicht diese immer engere Umschließung der Stadt, erst die Proclamation des Windischgrätz vom 23. gestattete den Radicalem das energische Vorgehen, das sie schon solange vergeblich gepredigt hatten, nunmehr, wenn auch verspätet, anwenden zu können. Nicht der thatsächliche Umstand, daß die Stadt schon nahe am Erwärtenwerden war, gab ihnen diese Bewegungsfreiheit, sondern daß der Reichstag die Proclamation des Windischgrätz als ungesetzlich erklärte.

Nest erst konnte Messenbauer die Stadt in Belagerungszustand erklären: „... Der hohe Reichstag hat die Proclamation des Fürsten zu Windischgrätz als selbst die Menschenrechte in Gefahr setzend erklärt. Millionen Herzen werden dieses Urtheil nachsprechen. Mitbürger! Weh! hat ein übermüthiger Premas sich in so schauerlicher Hoffart als Feind des Menschengeschlechtes erklärt. Wie sind die gerechten Wünsche und Ansprüche eines mündigen Volkes erbarmungsloser in den Staub getreten worden. Das sanfteste Gemüth, der sorgloseste Träumer, der amseligste Gedankenmensch muß über eine solche Sprache von brennendem Zorn und unauslöschlicher Entrüstung erfüllt sein. Mitbürger! Auch ich erkenne in der Sprache des Fürsten Windischgrätz als ein einzelnes Individuum einen Verrath, eine Sünde gegen die Natur. Was müssen meine Empfindungen als Desjenigen sein, der von dem hohen Reichstag mit dem Auftrage betraut worden, unsere herrliche Stadt, zur Zeit die merkwürdigste des ganzen Erdkreises, gegen einen solchen Feind in Vertheidigungszustand zu setzen. Mitbürger! Urtheilt! In Anbetracht dieser

wiegliehen Proclamation des Fürsten, in Anbetracht dieser männlichen Erklärung unseres erleuchteten Reichstages, in Anbetracht dessen, was Ehrentugend, Soldatenehre, was Pflicht, Menschlichkeit, Gewissen und Vaterlandsliebe mir an die Hand geben, verordne ich, wie folgt: Die Stadt Wien wird von heute Abends, neun Uhr, als im Belagerungszustand befindlich erklärt. Alle Garden hoben um diese Stunde ohne Trommelschlag auf ihren Sammelplätzen in Waffen zu stehen. Ein Fünftel aller Mannschaft des Bezirkes hat die Vorposten zu beziehen, ein zweites Fünftel steht zur Unterstützung, der Rest bezieht sich, solange kein Alarm geschlagen wird, zur Ruhe; dadurch werden die Kräfte der Wehrmänner nicht vor der Zeit verschwendet werden. Die Zahl sämtlicher ausrückender Mannschaft ist dem Feldschützen Genneberg alsogleich zuzuschicken. Um die Vertheidigung besser zu leiten und zu übersehen, finde ich zu bestimmen, wie folgt: Die Vorstädte werden in acht Regiments eingetheilt<sup>2</sup>, und, ohne in der bisherigen Einrichtung nach Bezirken eine Aenderung zu treffen, unter die Befehle eines obersten Vertheidigungsleiters gestellt. Solche müssen immer meines unbedingten Vertrauens und erprobter Energie sein. Es kann unter der Wehrmannschaft Wiens noch viele ebenso Würdige geben, als die ich auswähle. Allein ich hatte noch keine Gelegenheit, ihre Kenntnisse, ihre Willenskraft, ihre Besinnungstüchtigkeit zu er-

\* Damit war die Anordnung vom 14. October befohlen, die die strategisch vortheilhafte Theile der Stadt in militärische Districte eintheilte. District Nr. 1. Die innere Stadt. Ihre Vertheidigung behielt ich Messenhauer mit zwar 1000 Mann; um jedoch in den laufenden Arbeiten und Erledigungen nicht gehindert zu sein, haben die drei Stellvertreter des Obercommandanten Oberst Schauburg, Major Thurn, Regimentscommandant Ragner sich für die Leitung dieser Districts als ein Comité zu vereinigen. District Nr. 2 Leopoldstadt und Landstrasse, von Donaukanal bis zum Wiener Neustädter Canal und Kiening Districtschef: Antonsterner. District Nr. 3: Wieden und Mariahilf, vom Kiening mit Einbezug der so hochwichtigen Stellungen des Belvedere und Schwarzenberggartens bis zur Mariabergstraße. Districtschef: Braun. Die Herren Districtschefs sind angewiesen, aus den ihnen zugewiesenen Bezirken und Personen von erprobter militärischer Fähigkeit sich anzusehen deren Generalstab zusammenzusetzen, ihr beider Hauptquartier aufzuschlagen und es mittelst Placates öffentlich bekanntzugeben. Der Districtschef Braun wird von meinem Hauptquartier Oberlieutenant Nacher als Stabsadjutant zur Verfügung gestellt. Die Districtschefs, sowie die Vorstände der nicht in strategische Pläne gebrachten Vorstädte sind mit der Vertheidigung aller erforderlich und durch die Umstände sich verändernden Vertheidigungsmaßregeln betraut. Sie müssen jedoch mit den Umständen ihrer eigenen Bezirke für gewöhnliche Verhältnisse anstehen. Alle Commandanten von detachirten Compagnien, von mobilen Colonnen, Unterstützungsgarden, haben, sobald sie ihre Bezirke verlassen, alsogleich unter ihr Obercommando zu treten.

proben. Die obersten Vertheidigungsleiter in den Rayons sind die nachstehenden: Regions-Commandant Ligner für die Brigittenau, Leopoldstädter Cavalleriekaserne, Augarten, Nordbahnhof; Corpscommandant Wuttschel für Leopoldstadt, Praterstraße und Jägerzeile; Corpscommandant Wittenberg für die Landstraße vom Donauarm bis zur St. Marxerlinie; Corpscommandant Burian für Wieden, von der St. Margerlinie bis zur Favoritenlinie; Bataillonschef Moser von der Favoritenlinie bis zur Gumpendorferlinie; Bezirkschef Braun von der Gumpendorferlinie bis zur Lerchenfelderlinie; Bezirkschef Raessel von der Lerchenfelderlinie bis zur Währingerlinie; Hauptmann Bauer (der akademischen Legion) von der Währingerlinie bis zum Donauarm. Die augenblickliche Organisation einer Militärpolizei in der inneren Stadt ist dem Feldadjutanten Fenneberg übertragen und demselben der Hauptmann Auditor Hammerschmidt beigegeben. Die Herren Vertheidigungsleiter haben sich sogleich dem Herrn Generallieutenant Bem vorzustellen und seine Weisungen entgegenzunehmen. Die akademische Legion erhält den Auftrag, jedem der Vertheidigungsleiter einen Adjutanten beizugeben. Die Gemeinden haben sogleich für das Hauptquartier der Vertheidigungsleiter mit ihren Bureaux Sorge zu tragen. Der Herr Generallieutenant Bem dirigirt die Vertheidigung nach außen im Großen; mit ihm allein verkehren die Vertheidigungsleiter, der Herr Generallieutenant mit dem Hauptquartier des Obercommandanten. Alle Mobilen unterstehen wie früher der Organisation und Leitung des Herrn Generallieutenants. Er ist von heute an ermächtigt, Waffen, Mantel, Schuhe im Ararialdepôt gegen Abgabe von Quittungen zu requiriren und zur Ausrüstung der Mobilen mit aller Energie zu verwenden. Zu jeder Compagnie der Mobilen hat die akademische Legion einen Officier beizustellen. Zu je zwei Geschützen hat das Corps der Techniker ein entschlossenes Individuum auszuwählen, welches als Ersatzmann des commandirenden Officiers zu gelten hat. Bei jedem Bataillon sind 24 Arbeiter anzuwenden und mit Schaufeln und Aexten zu versehen. Die Verpflegung findet für die gesammte Garde ohne Ausnahme von morgen dem 26. October an aus meiner Operationseasse statt. Das Hauptquartier des Obercommandanten wird von heute Abends wieder in die Stallburg zurückverlegt; Herr Generallieutenant Bem behält nach wie vor sein Hauptquartier im Belvedere. Die Verhaltungen im Falle eines Angriffs werden im Laufe des Tages öffentlich bekannt gegeben werden. Sie dürfen und sollen Niemandem aus der Bevölkerung unbekannt bleiben. Mutmaßer! Es ist ein großer, gemeinsamer, heiliger Kampf, zu dem wir rüsten. Laßt Euch durch die vermeinte Stark-

ferer übermuthigen Feindes nicht in Wangen verzeihen. In den Mauern  
 ferer Hauptstadt erhebt auf das erste Alarmzeichen ein Heer, doppelt  
 stark als das feine. Es ist nicht glaublich, daß das Heer von gleicher  
 Art gegen unsere Errungenschaften und Freiheiten beleidet sei, wie hin  
 ebblendeter Führer. Es sind den Soldaten irrige Vorstellungen über  
 fere Ansichten beigebracht worden. Sie müssen darüber enttäuscht  
 rden. Mitbürger! Mit Euerem Vertrauen ausgerüstet, der glühendsten  
 eichtheitsliebe der Bevölkerung, des Gehorsams, der Unterwerfung unter  
 a Oberbefehl seitens aller Gardien, und namentlich aller Herren  
 iniere versichert, blicke ich heiteren Auges auf die Entscheidung der  
 chzten Tage. Mitbürger! Wir werden siegen, wir werden glorieich  
 fere Errungenschaften behaupten. Was vermag der künstlich aufge-  
 schelte Haß einer Brüderarmee gegen das unüberwindliche Freiheits-  
 ühl unserer Brust! Mitbürger! Unser Belagerungszustand wird ein  
 eger sein, und ich hoffe noch immer, daß ein unblutiger  
 rbezug unsere männlichen Stirnen schmücken wird. Ich  
 ste es, weil Ihr mit solcher Einheit, mit solcher Entschiedenheit rüstet!  
 it und das heilige Recht mit uns! Das Nähere meiner Bestimmungen  
 fentlich des morgen eintretenden Belagerungszustandes folgt nach.“  
 eie nachträglichen Bestimmungen lauteten: „Die Herren Bezirks-  
 ammandanten sämtlicher Vorstädte haben nach Gehalt dieses sozgleich  
 arm schlagen zu lassen, und alle Gardien ohne Ausnahme haben  
 ter Weehr zu treten. Diejenigen, die nicht sozgleich auf dem Sammel-  
 atz erscheinen, sind aus ihren Wohnungen abholen zu lassen und in  
 egenwart Aller auf das Ernstlichste zu verweisen. Die Vertheidigung  
 ferer Freiheit, unserer angegriffenen und bedrohten Menschenrechte ist  
 te gemeinsame, sie ist Pflicht eines Jeden, und der dagegen handelt,  
 rapelt sich zum feigen und geimungslosen Verräther. Demnach be-  
 ple ich, kraft der in meinem vom hohen Reichstage erhaltenen Auf-  
 rige liegenden Vorrechte wie folgt: Jeder, der den Befehlen seiner  
 orgelehten nicht unbedingte Folge leistet, ist sozgleich zu arretiren und  
 ier Bedeckung in das Hauptquartier abzuführen. Desgleichen sind  
 fejenigen, die auf wiederholte Aufforderung nicht auf den Sammel-  
 atzen erscheinen, die nicht auf den Posten marschiren, wohin sie der  
 icht des Commandanten sendet, die denselben vor erfolgter Ablösung  
 atlassen, die zaghafte Neben führen, die die Beschlässe und Ausprüche  
 s hohen Reichstages, des Gemeinderathes des Obercommandanten  
 rch knechtische Auslegungen zu entkräften suchen, die sonach durch alle  
 eie Handlungen, gleichviel ob aus Leichtsinne oder böser Absicht, dazu  
 itragen, das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer heiligen Sache,



in die Nothwendigkeit unserer äußersten Nothwehr zu ermahnen, eine Rücksicht auf Stand und Person, sogleich zu verhaften. Ist Befehl im Vorzuge, so können alle Commandanten zu Statuirung eines abschließenden Beispiels mit solchen Gelegenheiten summarisch verfahren. Ich appellire bei solchen Gelegenheiten an das Gewissen unserer Wehrmänner, da eine Kriegsjustiz unabweislich Noth thut. Liegen gegen einen Commandanten augenscheinliche Beweise vor, daß er dem großen Zweck untrer Selbstvertheidigung eher hinderlich als nützlich ist, so ist er sogleich festzunehmen und durch den im Range Nächsten zu erziehen. Die Befestigung des Schuldigen wird und muß augenblicklich, unnachlässig und dem Belagerungszustand der Stadt gemäß sein. Bezüglich der Vertheidigung spreche ich mich vor allen Commandanten, vor den gesammten Wehrmännern und der gesammten Bevölkerung zum letzten Male aus wie folgt: Alle Vorstädte ohne Ausnahme haben bis 12 Uhr alarmirt zu sein. Die Innere Stadt wird erst alarmirt, wenn die Stadt wahrhaft angegriffen wird. Jeder ohne Unterschied hat fortwährend, auch wenn ihn kein Dienst trifft, unter Waffen zu sein. Wasserumträger müssen zum Barriadenbau und zu den Befestigungen an den Mauern und am äußersten Walle Tag und Nacht beschäftigt werden. Wie ich erwähnt, haben die Herren Bezirkschefs nach bewirkter Alarmirung die Zahl ihrer unter Waffen stehenden Mannschaft sogleich meinen Feldadjutanten Jenneberg melden zu lassen. Die acht obersten Vertheidigungsleiter werden bis Mittag zuverlässig auf ihren Posten eingetroffen sein. Sie werden dafür sorgen, daß nicht mehr Mannschaft an den Vorposten und zur Unterstützung verwendet wird, als unumgänglich nothwendig. Jeder Bezirkschef hat in seinem Bezirke einen zweckmäßigen Vereinstschaftsplatz zu bestimmen, auf welchem sich die Unterstützungsmannschaft Tag und Nacht zu befinden hat. Nur dadurch ist es möglich an alle bedrohten Punkte, von welchen aus Unterstützung verlangt wird solche augenblicklich und ohne Verzug zu entsenden. Die Herren Bezirkschefs und Corpsecommandanten haben alsogleich die getroffene Wahl dieser Vereinstschaftsplätze ins Hauptquartier zugleich mit dem anrückenden Stande dem Feldadjutanten Jenneberg anzuzeigen. Worüber der Feind auf welcher Seite immer oder auf mehreren zugleich einen Hauptangriff, so wird die große Glocke von St. Stephan geläutet. Der Kampf muß sodann mit allen Mitteln und mit allen Kräften, mit aller Muth, mit aller Hingebung geführt werden. Wie ich schon einmal bemerkt habe, wenn die größte Mehrzahl der Wehrmänner eines Bezirks ihre Schuldigkeit thut, wenn die Herren Officiere mit dem vortrefflichen Geiste ihrer Mannschaften wetterfern, dann wird auch jeder Bezirk bei



eine vielstündige Vertheidigung mit den eigenen Kräften ausreichen Dieser Befehl ist möglichst zu verbreiten und allen Abtheilungen vorzulesen. Wien, am 25. October 1848. Meßenhauer.“ Es ist recht glaublich, daß die entschiedene Sprache dieser beiden Befehle nicht Meßenhauer's eigenes Empfinden wiedergab; träumte er ja noch selbst in dem ersten dieser Befehle von dem „unblutigen Vorbeer“, der die Stirnen der Wiener schmücken werde. Fenneberg trieb ihn zu diesem energischen Vorgehen an und machte als Chef der Militärpolizei oder Sicherheitsbehörde, wie er selbst sie nannte, auch Ernst mit seiner Aufgabe, die Feiglinge zu zwingen, die Verräther zu unterdrücken. „Wer sich weigert, den Barricadenbau nach Kräften zu fördern, ist als ein Verräther an der heiligen Sache zu behandeln. Verbergen oder Unterschleif von Waffen, Munition oder Lebensmitteln verfallen als Verrath am Vaterlande einer summarischen Behandlung. Geheime Versammlungen von Bewaffneten sind verboten, die Theilnehmer dem kriegsgerichtlichen Verhafteten zu unterziehen.“ Und man nahm auch gar nicht Anstand, die Herren Bourgeois aus ihren behaglichen Wohnungen „herauszuwickeln“ und an die Barricaden zu führen.

Noch am 24. hatte Meßenhauer betont, daß vor dem 26. kein Angriff zu erwarten sei: „An die Commandanten sämmtlicher Linien! Es ist gar kein Grund vorhanden, zu glauben, daß wir vor 48 Stunden, d. i. vor dem 26. ernstlich angegriffen werden. Alles läuft auf eine Planketei heraus, die allerdings auch in eine Kanonade ausartet. Man muß einzelne Schüsse hinnehmen, ohne sie zu erwidern. Solches ist nämlich Festigkeit, solches ist der Beweis wahren Muthes. Ohne Zweck und ohne Befehl vom Obercommandanten schießen, ist Leichtsinns; wenn bedeutende Munition verschossen würde in Anbetracht unierer Mittel sogar Verbrechen. Man muß die Zahl der Mobilgarden nicht überschätzen. Wenn alle Linien nach Verstärkung schreien, so muß es wohl geschehen, daß ich dorthin keine Unterstützung schicken kann, wo sie am meisten Noth thut, aus dem einfachen Grunde, weil ich die stabile Garde erst dann verwenden kann, wenn ich Alarm zu schlagen beauftragt bin. Ich ersuche die Herren Commandanten in dieser Hinsicht ihren Mannschaften zuzusprechen, sie auf die tiefe Bedeutung meiner Worte aufmerksam zu machen, und das Obercommando nicht mit Gewalt zu verderblichen Maßregeln hinzuzustoßen, Kanonenmunition und Menschen vor der Zeit zu verschwenden.“ Das heißt mit anderen Worten: Die Vertheidigungsleitung kann nicht mehr thun, als ihre Kräfte möglichst beisammen zu halten, um sie im Nothfalle am entsprechendsten verwenden zu können. Es wird eine anschließende Defensivtotalität ange-

wendet; das ganze zu vertheidigende Gebiet muß zwar, so weit es die vorhandenen Kräfte erlauben, gesichert oder wenigstens beobachtet werden, die endgiltige Vertheilung der Kräfte hängt aber von dem anrückenden Gegner ab, nach ihm hat sich dann auch die Vertheidigung zu richten. Die allgemeinen Nachtheile einer ausschließlichen Defensive waren hier verhärtet. So war es nur durch Offensivstöße möglich, gerade die schwächsten Punkte der eigenen Stellung zu sichern, wie etwa die vollständig offene Leopoldstadt, die unmöglich durch keine Besatzungskraft gehalten werden konnte, wie der 24. October bewiesen hatte und der 25. noch beweisen sollte.

### Der 25. und 26. October.

Windischgrätz ließ einfach, während die von ihm selbst der Stadt gestellte Frist noch lange nicht abgelaufen war, den größten Theil der Leopoldstadt von seinen Soldaten nehmen, wozu die entscheidenden Schritte bereits Tags vorher geschehen waren. Die Truppen Kamborg's und Wyß' hatten im Vereine mit den Soldaten des Barnus vorzugehen; dieser sollte einen Theil der Streikräfte in der Prater werfen, und von hier aus mit den beiden Generalen Verbindungen suchen. Am Vormittage des 25. October begannen die Geschütze Kamborg's in der Brigittenau gegen den Augarten und gleichzeitig die Batterien der Brigade Wyß vom linken Ufer des Kaiserwassers gegen den Tabor eine heftige Kanonade; weit in die Taborstraße, ja bis in die Innere Stadt hinein flogen die Granaten; es ist schwer anzunehmen, daß ein Überschießen in solchem Maßstabe bei geschulten Artillerieern nur aus Ungeschicklichkeit sich ereignete. Die Kanonade währte bis gegen zwei Uhr Nachmittags; unter ihrem Schutze setzten vier Compagnien Zwölferjäger, eine Compagnie Kaiser-Infanterie und ein Jagt-Regiment Dragoner bei Ruzsdorf auf das linke Donaucanal über. Gegen drei Uhr begann der Angriff links von dem die Brigittenau durchziehenden Damme setzten sich Zwölferjäger in Marsch, drangen durch das Geholz des Taborhausens vor, in schnellem Lauf am Augarten vorbei, kamen aber in das Kreuzfeuer der aus der Zweibrückenuau donnernden Geschütze der Brigade Wyß. Gleichzeitig rückte eine vom Donaucanal bis zum Damm reichende Plänklerlinie vom Jägerhause gegen den Augarten vor, dessen Besatzung — zwei Compagnien Gardes — unglücklicher Weise nur eine Kanone zur Verfügung hatte. Es gelang dem Militär, in den Augarten einzudringen, es trieb die Vertheidiger vor sich her, bis an das große, an der Stadtseite gelegene

Einangesthor, wo mobile Scharfschützen den Vertheidigern Succurs brachten und den Widerstand, so lange es ging, aufrecht hielten. Mußten sie auch weichen, auch die Jäger suchten wieder Deckung unter den schönen Bäumen des Gartens, so heftig wurden sie aus den Fenstern der Augartenstraße beschossen; von einem weiteren Vordringen ihrerseits war natürlich umsoweniger die Rede. Aus nordöstlicher Richtung stieg ein ungeheurer dichter Qualm auf, der sich in Gestalt ein tiefenhaften Bogens nach Süden ausbreitete, und schließlich die ganze Stadt zu umspannen schien: roth begann er und lichter zu



Brand der Rothbrücke am 28. October 1849.

werden, bis gegen sechs Uhr Abends ein gewaltiges Feuer emporloderte, das den Himmel blutig rothete und die Umgebung taghell beleuchtete. Einige größere Gebäudecomplexe und Holzlager hinter dem Augarten waren in Brand geschossen worden.

Während Ramburg und Wyß die Leopoldstadt vom Norden her angriffen, klappten auch die Dispositionen im Süden. Der Banus ließ eine Landwehr-Compagnie von Graubozog Stephan-Infanterie auf Schiffen in die Freudenau bringen, wo sie das Wirthshaus nächst dem Menzplage besetzte und über die Brücke zum Lusthaus im unteren Prater drang, während in ihrem Rücken die Pionniere den Donaukanal zu überbrücken begannen; noch vor Einbruch der Dunkelheit war die

Brücke fertig und trugte allen Versuchen, sie zu zerstören. Mit 1500 Mann Garden und Mobilien drang gegen 7 Uhr Abends Bem in den Prater, wahrscheinlich um nach Ueberwältigung der schwachen Besatzung der Brücke diese zu zerstören. Aber das Unternehmen verlief nicht glücklich: in der Nähe des Lusthauses überraschend angegriffen, geriet über die Leute Bem's in größte Verwirrung, schossen im Dunkel der Nacht einander an und wandten sich endlich zu unaushaltbarer Flucht.

Am 26. October zweifelte Niemand mehr daran, daß man sich mitten im Kampfe befindet, wiewohl die von Windischgrätz gegebene Frist erst um 5 Uhr Nachmittags ablief.

Von allen Seiten rückten die kaiserlichen Truppen aus und besetzten die Höhepunkte um die Stadt. General Weyß ließ sofort, als ihm eine Patrouille die Gewißheit brachte, daß der Augarten bereits genommen und die Ladorlinie von den Vertheidigern verlassen sei, seine Truppen aufbrechen, die das Kaiserwasser übersehten und sich am anderen Ufer wieder sammelten. In die Freudenau zogen über die Tags vorher geschlagene Brücke zahlreiche Truppen: vier Bataillone Grenzer, ein Bataillon Ceccopieri (italienisch Nr. 23), eine Compagnie Seressaner, eine Division Hardegg-Cürassire, eine Fußbatterie Sechspfünder und eine Corps-Reservebatterie, all das unter dem Commando des Generals Gramont, während am jenseitigen Donauufer der Commandant im Neugebäude eine halbe Compagnie Stephan-Infanterie entsandte, die gegen die Erdbergerlinie hin plänkelt und die gegnerischen Vorposten hinter die Wälle zurücktrieb.

Noch vor 8 Uhr begann der Geschützdonner und das Gewehrgeknatter an mehreren Punkten und erweckte das Marmgetrommel und Sturmglöckengeheule in allen Vorstädten. Weyß ließ seine Brigaden rasch vorrücken, um den Raum zwischen der kleinen Donau und der Ladorlinie in seine Gewalt zu bekommen, doch war er bereits größtentheils von dem Gegner geräumt. Ein Haufe Mobilien, der einen Angriff auf den Augarten vorbereitete, wurde abgeschnitten, theils gefangen, theils niedergemacht. Nach einstündigem Kampfe drang das Militär durch die Ladorlinie, bald fiel auch der Nordbahnhof in seine Hände und ward mit seinen Nebengebäuden, trotz des unausgesetzten Geschütz- und Gewehrfeuers von der gegenüberliegenden Sternbarricade, besetzt. Gegen 10 Uhr Vormittags ungefähr war dieser Theil der Leopoldstadt bis zum Ausgang der großen Stadtgut- und Fuhrmannsgasse in den Händen des Militärs. Die Mündung dieser beiden Straßen in die Augartenallee war durch eine mächtige Barricade abgesperrt, von ihr und von der Sternbarricade aus wurde das Militär unaufhörlich



beschossen. Eine schnell herbeigerufene Sappeurcompagnie warf aus Wollballen und Getreidesäcken — die wohl auch nicht Eigenthum des Militärarsars waren — eine Verschanzung auf, hinter welcher sechs Zwölfpfünder aufzuführen und den Ausgang der Jägerzeile beschossen.

Ebenso heiß wogte der Kampf an den Ufern des Donaucanals. Während Gramont seine Truppen durch den unteren Prater aufwärts führte und von vorausgeschickten Landwehrmännern von Erzherzog Stefan-Infanterie und Seressianern die Auen von den überall versteckten Mobilien säubern ließ, ließ Oberst Heller gegen die Erdbergerlinie eine Raketenbatterie aufführen, die aber unter der Wirkung des feindlichen Geschützfeuers zurückgezogen werden mußte. Auch in nächster Nähe errangen die Wiener einen kleinen Erfolg: sie unternahmen einen glücklichen Ausfall auf den St. Marger Friedhof und trieben die Croaten heraus. Mittlerweile war Gramont bis auf die Jesuitenwiese vorgeedrungen, von wo er, um mit Wyl's Fühlung zu bekommen, ein Bataillon Ceccopieri und die Reservebatterie zur Besetzung des Heustadels, sowie des an der Hauptallee gegenüber dem ersten Kaffeehause gelegenen Circus de Bach, die Grenzer aber mit der Brigadebatterie gegen das rechte Ufer des Donaucanals beorderte. Ein Bataillon des zweiten Banalregimentes nahm in einer Bodensenkung der Jesuitenwiese Stellung; ein kleines Nemisengeholz davor wurde von einem Detachement Sluiner besetzt. Vor dem Aufzuge zur Sofienbrücke besaß sich eine Barricade, eine zweite stärkere am andern Ufer; Mobile vom Corps Wutschel, Bränner und Landsträßer Gardes hatten sie mit sechs Kanonen zu vertheidigen. Sowie sie der aus der Au hervorbrechenden Croaten ansichtig wurden, sandten sie ihnen einen dichten Kugelhagel entgegen. Wüthend schlugen sich die Gegner; nach fürchterlichen Verlusten gelang es endlich den Croaten, von ihrer Batterie unterstützt, die erste Barricade zu erstürmen, einzelne wagten sich sogar auf die Brücke, aber das von der rechtsseitigen Barricade und den benachbarten Häusern und Holzlegestätten unablässig unterhaltene Feuer zwang sie, ihre Eroberung wieder aufzugeben und im Prater Schutz zu suchen. Nachmittags brachte Robert Blum eine Abtheilung vom Corps d'Elite zur Unterstützung der Vertheidiger; ihm standen dann gegenüber eine halbe Batterie, gedeckt durch ein starkes Cavallerie-Detachement, das gleichzeitig eine andere halbe Batterie maskirte; in einer Entfernung von circa 200 Schritten vor den Mägen der Geschäufstellung standen zwei starke Infanterieabtheilungen. Von den Geschützen Blum's war eines durch eine Uebungspatrone unbrauchbar gemacht.



Auch auf der Westseite der Stadt war der Kampf entbrannt. An der Ruschdorferlinie war das Kanonenfeuer so stark, daß in den dem Wall zunächst gelegenen Straßen von der bloßen Lusterschütterung nicht eine Fensterscheibe ganz blieb: bei der Magerinsdorferlinie unternahmen die Wiener gegen die Truppen des Generalmajors Colloredo einen Ausfall, worauf diese eine Kanonade gegen den Wall und gegen die anliegenden Vorstädte eröffneten; am blutigsten ging es aber vor der Mariabiller- und Perchenfeldlinie zu, wo noch die Vororte Junshaus, Sechshaus, Mustendorf, Braunhirschengrund und Neulerchenfeld in den Händen der Aufständischen waren. Die Brigade Chizzola, in Breitensee und Umgebung gelegen, rückte zur Vertheidigung des die Stadt weit nörther beherrschenden Rückens der Schmelz aus, während ein Theil ihrer Geschütze von Ottalring aus jene der Wiener auf den nach den Linienwällen beschoß. Der Schmelzer Friedhof, zwischen Neulerchenfeld und Junshaus an der um den Linienwall führenden Straße gelegen, war von Gardern und Mobilien stark besetzt, welche die anrückenden Truppen mit einem mörderischen Gewehr- und Kanonenfeuer empfangen und einen Sturmversuch von Rhevenhütter-Infanterie (böhmisches Nr. 35) zurückschlügen. Nun begannen die Geschütze zu spielen, welche den Friedhof in eine Stätte greulichster Verwüstung umwandelten: nach einstündigem verheerenden Schießen war in die Umfriedungsmauer Breiche geschossen, die Rhevenhütter, unterstützt von Stephan-Infanterie, drangen ein, und setzten sich, jeden Fußbreit Erde blutig erkaufend, darin fest. Der Rest der Bertherdiger flüchtete sich meist gegen Neulerchenfeld, eine Strecke weit von den Soldaten verfolgt, bis diese unter vor dem heftigen Feuer der Wallgeschütze ihr Heil in der Flucht zu suchen genöthigt wurden; trotz der Verstärkung von zwei Batterien Zwölfpfünder, die am Mittag eingetroffen waren, mußte der so schwer erkämpfte Schmelzer Friedhof von den Truppen wieder geräumt werden. In Neulerchenfeld, wo die heranstürmenden Jäger aus allen Pünien beschoffen wurden, endete die erbitterte Wehr mit dem Rückzuge der Gardern in die Stadt. Mit Ausnahme der Linie des Wienerberges, wo Fürst Windischgrätz selbst stand, tobte der Kampf rings um das Gebiet der ganzen Stadt; nur in der ersten Nachmittagszeit trat an mehreren Punkten eine Abnahme oder Stodung der Feindseligkeiten an, doch bald waren sie wieder in vollen und noch hitzigeren Gang gekommen.

Die Leopoldstadt war der Punkt, um dessen Besitz vom Mittag am heftigsten gekämpft wurde. Nach mehrstündigem blutigen Gefechte war es den im Augarten postirten Truppen des Feldmarschalllieutenants Hamburg gelungen, die beiden vorderen zwischen Gartenkäunen ge-

genen Barricaden der Taborstraße einzunehmen — die Vertheidiger hatten vergeblich versucht, in den Augarten einzubringen — und hiedurch den Anschluß an die Truppen des Generals Wyß zu gewinnen, welche bereits von der Taborlinie in die Stadtgasse vorgedrungen waren und ein heftiges Granatenfeuer gegen den Ausgang der Jägerzeile richteten, aus deren Gekhäusern ihnen von steierischen Scharfschützen erhebliche Verluste beigebracht wurden. Bald wüthete der Brand in diesen Gekhäusern, und in der Prater Schmiede, die Besatzung der Sternbarricade wurde vom Geschüßfeuer bedeutend gelichtet; sie zog sich für einige Zeit zurück, besetzte sie aber wieder, da die Truppen unbegreiflicher Weise nicht vorgedrungen waren.?

Am wildesten und verderbenbringendsten ging es weiter unten am Donaukanale zu, wo das dritte Bataillon des ersten Banalregimentes, während der Kampf um die Soffenbrücke weiterobte, auf dem linken Ufer vordrang. Sein erstes Angriffsobject war die Dampfmühle, welche von einer Compagnie des mobilen Unversitätscorps besetzt war. Zwei Stunden kämpfte die Besatzung, ohne zu weichen; erst als die Munition ausging und das Gebäude von Pechkränzen in Brand gesetzt war, suchte sie durchzubrechen, wurde aber von den Eindringenden bis auf einen geringen Rest niedergemacht. Schon lagen auch die niederen Häuser nächst der Dampfmühle in Trümmern und rauchendem Schutt und unaussprechlich raste der Sturm gegen die Soffenbrücke. Durch fünf Stunden hatten ihre Vertheidiger das Andringen des Feindes mit zäher Muth abgewehrt, nun aber, da ihnen keine Munition und Verstärkung, die sie von Meissenhauser dringend gefordert, ja nicht einmal eine Antwort zu Theil wurde, zündeten sie mit den angekauften Brandstoffen die Brücke an, und bald schimmerten die glühenden Ketten sprühend und knisternd in die einbrechende Dunkelheit hinein. Wiewohl die Holzgehäusen am rechten Ufer in Flammen standen und die feindlichen Kanonen von der Jesuitenwiese unablässig Brandraketen und Granaten herüberwarfen, setzten die Wiener ein heftiges Misseten- und Geschüßfeuer auf die über Bäume und durch Gärten gegen die Häuser der Franzensallee vordringenden, Mord, Plünderung und Brand überallhin verbreitenden Croaten fort. Von dem der Dampfmühle unmittelbar gelegenen Bade „am Schmel“ brach zuerst die Flammenlobe hervor und ergriff ein in der Nähe befindliches Sternschloßlager, bald aber flog der rothe Fahn längs der ganzen Uferstraße und in der Franzensallee weiter. In den Fettsäcken einer Zuckerfabrik, dem Materiale einer Textilfabrik, eines Zimmerwerkzeuges und eines städtischen Wohnmagazins fand das Feuer überreichliche Nahrung und

den Augen bot sich das schauig schöne Bild einer riesenharten Feuerbrunst.

Mit dem Einbrechen der Dunkelheit hörte der Kampf auf. Die Ergebnisse des Tages waren, daß die Kaiserlichen die Brigittenau, den Prater und die Leopoldstadt bis an den Praterstern und die Tabakstraß ein ihre Hand bekommen und den Tags vorher hergestellten Tonauübergang in den Prater sichergestellt hatten. Kein Zweifel, daß die an den Affairs des Tages theilhaftigen Truppen stark gelitten hatten und der Nachtruhe bedurften; es waren aber ohne Zweifel die ganz individuellen Erwägungen Windischgrätz', die den Truppen das Maß der heute zu leistenden Arbeit vorgezeichnet hatten, die den 27. October ohne den Kampf fortzusetzen vorübergehen ließen und erst den 28. October für die große Haupt- und Staatsaction bestimmten. Der Fürst wollte heißt es, den Wienern noch einen Tag zur Ueberlegung gönnen. In Ueberlegung wozu? Ewa um die Stadt unter den Bedingungen, die Windischgrätz gestellt hatte, zu übergeben? Aber die Bedingungen waren so sinnlos und lächerlich, daß sie offenbar nicht ernst gemeint waren. Warum in aller Welt sollte gerade Dr. Schütte, der gewordene Abenteurer, der schon lange ohne Einfluß war, wie in aller Welt konnten die unbekanntenen Mörder Latours ausgeliefert werden? Windischgrätz wußte einerseits ganz gut, daß, solange die Kräfte der Revolution nicht vollständig erschöpft, an eine Uebergabe der Stadt nicht zu denken sei, seine angebliche Großmuth, die Frist um abermal 24 Stunden zu verlängern, war also auf jeden Fall sehr bald. Anderseits brauchte dieser durchaus mittelmäßige Mensch einen außer militärischen Erfolg. Seit Monaten präparirte er sich für die Rolle des „Retters der Monarchie“; nur mit Waffengewalt sei die Revolution niederschlagen, hatte er seit den Märztagen gepredigt, dazu nöthigen militärischen Vorbereitungen getroffen, selbst auf die Gefahr einer schweren Schädigung der österreichischen Interessen in Italien Truppenentsendungen dahin verweigert, eine demagogische Agitation niedrigster Art hatte die schlechtesten Instincte seiner Soldaten gewecken verstanden, die unter ihm und mit ihm das Vaterland zu weichen sich beufen fähigen — jetzt fehlte nur noch der Schlusseffect nach dem währtem Prager Muster: die Stadt mußte nach allen Regeln der Kriegskunst beschossen, berannt und erkürrt werden. Das Bataillon war nicht nur zu retten, sondern der Feldherr von 30,000, 60 Bataillonen und 210 Geschützen mußte doch seine Streitkräfte angemessen verwenden können. Warum Windischgrätz nicht noch am 26. October Abends oder wenigstens am 27. October seine Truppe

Leopoldstadt aus in die Stadt eindringen ließ, ist sonst einfach  
 lich. Nach der Situation vom 26. October war kein Zweifel  
 den Endausgang möglich, ein erfolgreicher Widerstand der  
 gar ausgeschlossen: nur zäher und erbitterter konnte dieser  
 werden. Ein Umschwung konnte nur eintreten, wenn die  
 gelangten — aber war das nicht gerade ein Grund, den Ein-  
 len zu beschleunigen? Aber Windischgrätz, dieser ernsthafte  
 k, hatte zwei Rollen zu parodiren. Die des großen Feldherrn,  
 mit sturmender Hand nimmt, und darum allerhand groß-  
 abereitungen trifft, und die des großen Staatsmannes, der  
 innere Umkehr der Besiegten wünscht — darum sein noch zu  
 des Verhalten nach dem 25. October. Am 27. October holte  
 grätz also zu seiner großen, weltgeschichtlichen That aus.  
 wenig Zweifel waren in Wien selbst möglich. Nur eine  
 blieb: daß die Ungarn kamen. Dann, nur dann, war es  
 die tödtliche Umarmung der Belagerungsarmee zu durchbrechen.  
 Fall soll Dem an Folgendes gedacht haben: Die Ungarn  
 der Mariahilferlinie und Lerchenfelderlinie angreifen. Dem  
 an der St. Marxerlinie ein heftiges Artilleriegefecht ein-  
 Die kaiserliche Artillerie zur Concentrirung auf diesen beiden  
 zwingen und einen großen Theil von ihr außer Wirksamkeit  
 Ungarn setzen. Während dieser Operation — ob sie gelang  
 — wollte Dem durch einen energischen, von ihm selbst ge-  
 perstoß Prater, Mugarten und Brigittenau und ihre nächste  
 vom Feinde säubern, die erstgenannten Punkte aber durch  
 en decken. So hätte er mindestens den Zweck erreicht, die  
 dt, den schwächsten Theil der ganzen Vertheidigungslinie, zu  
 die Wiener mußten also weiterkämpfen in der Hoffnung, daß  
 n Ersatz bringen würden. Und diese Hoffnung befeuerte ohne  
 Me, die nicht von vornherem den Kampf verabscheut hatten.  
 k wenn diese Hoffnung als trügerisch nachgewiesen war, war  
 f bis aufs Aeußerste geboten. Auf jeden Fall bedeutete der  
 Windischgrätz' die Herrschaft der Reaction, ob sich die Stadt  
 , oder nicht — so sollte die Reaction den Sieg wenigstens  
 tr erkaufen. Zur weiterblickende Nothe aber — wie Dem —  
 der Kampf um Wien nur eine Episode in dem großen Drama  
 tischen Revolution; war sie zu Ende, so ging die Handlung  
 weniger weiter — nach Ungarn wiesen alle Zeichen, wo die  
 k geschlagen werden würde. Darum entschieden sich die Wiener,  
 er revolutionären Pflicht, für Fortsetzung des Kampfes: diesen



Beschluß faßte die vom Gemeinderathe in der Nacht des 26. October einberufene Körperschaftsversammlung, zusammengesetzt aus Delegirten des Reichstagsausschusses die aber nicht erschienen, des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, des Studentenausschusses, der Nationalgarde-Obercommandos, der akademischen Legion und des Gemeinderathes; (den Bericht über diese Versammlung vergleiche oben S. 769 ff.).

Der Kampf ruhte im Allgemeinen am 27. Beide Theile schienen sich gegenseitig zu beobachten und auf die Wiederaufnahme der Feindschaften vorzubereiten. Meissenhauser ordnete an, daß die größten Barricaden in den Hauptstraßen in der Mitte oder an der Seite einen Raum für das Passiren von Fuhrwerk freilassen sollten; nach dieser Pläne wurden die Hauptbarricaden in der Jagerzeile, Laborstraße umgebaut. Aigner, Wutschel und Jelowicki leiteten die Arbeiten. Dem selbst besichtigte sie Nachmittags. An anderen Stellen wurde Barricaden in Stand gesetzt: da der Munitionsvorrath zur Nothe ergab, erließ man eine Aufforderung an „alle Sachverständigen, die im Stadte sind, Schießpulver zu verfertigen“, sich zu diesem Zwecke zu melden. Auch die Kaiserlichen nutzten den Tag aus. Im Augarten verhandelte sich die Jager hinter Baumverhaueu: die Aufständischen räumten die Reiterkaserne am Donaukanal. Die Donau-Communicationen wurden so gut als möglich wieder hergestellt. Die Truppen im Prater wurden erheblich verstärkt. Jellačić sandte der Brigade Gramont die Grenadierbataillone des Generals Frank nach, die nordwärts von ihr aufmarschirten, mit ihrem rechten Flügel an die Militärschwimmbrücke: Kanienwasser geleitet. Die Verbindung zwischen den Truppen des Prater und der Brigade Wutsh war nun vollständig; die Leitung der Operationen im Prater, Brigittenau und Leopoldstadt erhielt Feldmarschalllieutenant Hamberg.

Wodte auch hier und da ein Schuß fallen — zu nahe standen sich die vorgeschobenen Posten beiderseits, als daß dies hätte unterbleiben können; so standen die äußersten Posten der Kaiserlichen am Eingange des Praters und in den Gärten zwischen Augarten und Nordbahnhof gegen die Stadtgutgasse zu, während die Linie der Aufständischen markirt war durch die große Barricade der Laborstraße, die von Krübel besetzte Barricade an der Mündung der Stadtgutgasse, die Fuhrmannsgasse (heute: Circusgasse) und die Sternbarricade. Den ganzen Verlauf der Tag ohne Kampf. Einen Versuch Wutschel, die Dampfmaschine am Schüttel wieder zu nehmen, und den Plan Aigner, das Gleiche mit dem Augarten zu versuchen, verhandelte Bem im



Unaufhörlich aber loderte das Feuer am Schüttel und in der anzensbrüden-Allee weiter, bald nachlassend, bald wieder anschwellend: endlich gelöscht wurde es erst am 28.

Samstag den 28. October hatte der große Schlag zu erfolgen. Schon am 27. October hatte Windischgrätz dem ersten und zweiten Armeecorps Bereitschaft anbefohlen, im Nothfalle gegen die ungarische Armee abzurücken, und im Laufe des Tages seine Generale versammelt, ihnen folgende Angriffsdisposition zu ertheilen: „Der Angriff auf Wien hat morgen, den 28. October stattzufinden. Die hierbei zunächst lösende Aufgabe ist: 1. Sich in Besitz der Vorstadt Leopoldstadt zu setzen; 2. durch einen Angriff auf den zwischen der St. Margarethinie und dem Wiener Donaukanal liegenden Theil der Linie womöglich in den Besitz der Vorstädte Landstraße, Erdberg und Weißgärber zu gelangen. Hiedurch würde eine Aufstellung im nächsten Bereiche der inneren Stadt gewonnen, aus der man nach Umständen durch Gleichzeitigkeit auf dieselbe einwirken oder einen anderen Angriff, sei es nun gegen die Stadt oder gegen die nächst gelegenen Vorstädte, unternehmen kann. Um die Verteidiger über den eigentlichen Angriffspunkt möglichst in Ungewissheit zu erhalten, somit die Concentrirung ihrer Kräfte auf einen bestimmten Punkt zu verhindern, haben gleichzeitig Scheingriffe gegen die Ruffdorfer-, Hernauer-, Lerchenfelder-, Mariahilfer-, Landstürmer und Makleinsdorferlinie gerichtet zu werden, welche sich noch hauptsächlich auf das Unterhalten eines lebhaften Geschützfeuers beschränken haben. Gegen die Gumpendorferlinie, welche durch ihre Lage gegen jede Geschütz Wirkung gesichert ist, mußte man sich durch Besetzung und Verbarricadierung der nächst gelegenen Zugänge von Fünfhäus und Sechshaus gegen etwaige Ausfälle sichern. Ein Gleiches mußte auch von Fünfhäus gegen die Mariahilferlinie zu geschehen. Zur Ausführung der hier im Allgemeinen angedeuteten Disposition wird folgendes hier festgesetzt: Der Angriff auf die Leopoldstadt, welcher sich die bereits stattgefundenen Besetzung des Nordbahnhofes und des Abgangs des Pratersternes sehr erleichtert ist, hat mit den dort gegenwärtig stehenden Truppen unter der Leitung des Feldmarschalllieutenants von Lamberg ausgeführt zu werden, an welchen somit die Brigaden Camont, Wylß und Frank gewiesen sind. Der Angriff gegen die Vorstädte Landstraße, Erdberg und Weißgärber erfolgt durch sieben Bataillone des ersten Armeecorps und wird durch zwei und eine halbe Geschütz-Batterie, welche ihr Feuer hauptsächlich gegen die Praterlinie und nach Umständen auch gegen den Südbahnhof gerichtet werden, unterstützt. Die eigentliche Vorbereitung wird am ent-

sprechendsten durch ein Vorgehen in der Niederung, somit durch das dortige Riveau gedeckt, stattfinden; umso mehr, als der unterste Anschluß der Linie aus leicht wegzuräumenden, hölzernen Planken besteht. Zu diesem Ende wird eine Pionniercompagnie vom zweiten Armeecorps zur Verfügung der Angriffscolonne gestellt und deren rechtzeitiges Eintreffen von Inzersdorf aus verfügt werden. Nach Maßgabe, als die Truppen in den genannten Vorstädten vordringen, haben sie durch Besetzung der in ihrer linken Flanke liegenden Uebergänge über den Wiener-Neustädtercanal sich gegen etwaige Seitenangriffe zu sichern, sowie andererseits durch Besetzung der Sofien- und Weißgärber-(Franzens-)Brücke sich mit den auf dem linken Donauranal-Ufer befindlichen Truppen in Verbindung zu setzen. Gelingt es den Truppen, bis an den Wienfluß vorzudringen, so haben sie sich durch Besetzung des Invalidenhauses, des neuen Mauthhauses und der sonstigen zur Vertheidigung geeigneten Gebäude, sowie der Uebergänge über die Wien dort festzusetzen. Als Reserve dieser Angriffsgruppen hat eine Brigade des ersten Armeecorps hinter dem Orte Simmering aufgestellt zu werden. Der Rest des ersten Armeecorps wird theils zur Sicherung der Aufstellung an der Schwchat, theils bei Oberlaa zur allenfallsigen Verfügung bereit gehalten werden. Das zweite Armeecorps, zu welchem auch die Brigade Colloredo stößt, bezieht eine möglichst verdeckte Aufstellung hinter der Crête des Laaer- und Wienerberges, von wo aus nur die nöthigen Abtheilungen und Batterien vorzuziehen sind, welche Schemangriffe gegen die Mafleindorfer- und Hundsthurmerlinie vollführen. Die Cavallerie des zweiten Corps, zu welcher überdies die Oberstlieutenants Division von Kaisercurassiere zu stoßen hat, bleibt zur Verfügung des Herrn Corpscommandanten, während die schwere Cavallerie der Reserivedivision und des dritten Armeecorps, zu der auch das Regiment Civalart-Uhlanen stößt, zwischen Rothneustedel und Leopoldsdorf eine Aufstellung bezieht, von der sie nach Umständen gegen die Uebergänge der Schwchat oder in der Richtung von Layrburg disponirt werden kann. Die Brigade Schütte der Reserivedivision, welche durch das fünfte Jägerbataillon von der Brigade Colloredo und durch die in Schönbrunn liegende Sappeurcompagnie zu verstärken ist, besetzt die Zugänge zu den Ortschaften Fünshaus und Sechshaus, dann Gaudenzdorf, und kommt dadurch in Verbindung mit der Brigade Colloredo, welche den linken Flügel des zweiten Armeecorps bildet. Die Division Fürstenberg, zu welcher dormalen auch das Regiment Rhevenhüller zu zählen ist, wird ihre Schemangriffe gegen die Mariahilfer- und Lerchensfelderlinie unternehmen, während die Brigaden Simbschen und Parrot er

leichtes gegen die Hernals-, Währinger und Rußdorferlinie voll  
 zuziehen. Wo eine Annäherung bis unmittelbar an die Linie verdeckt  
 gehen kann, wie z. B. bei Neulerchenfeld, Hernals und Währing,  
 ist dies ausgeführt zu werden, um durch Besetzung und Verbarricade-  
 rung der den Linien zugewandten Ausgänge jedem Vordringen aus  
 diesen Linien Schranken zu setzen, wogegen auf jenen Punkten, wo dies  
 nicht der Fall ist, die Truppen außer dem wirksamen Schußbereich auf-  
 gestellt zu verbleiben haben. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß,  
 wenn man ohne Kampf in den Besiz einer Linie gelangen kann, dies zu  
 ziehen hat. Der Division Fürstenberg wird überdies eine Pionnier-  
 Compagnie zur Disposition gestellt werden, welche rechtzeitig in Ottakring  
 zu treffen wird. Von der Division Fürstenberg kann überdies auch  
 nach Umständen zur Unterstützung der Brigade Schütte gewirkt werden.  
 Der Marsch der Truppen in die ihnen angewiesenen Aufstellungen hat  
 gleichmäßig gedeckt und in der Art eingeleitet zu werden, daß sie daselbst  
 um halb 10 Uhr eintreffen. Die Scheinangriffe haben, wie natürlich, den  
 wirklichen Angriffen voranzugehen und beginnen Schlag 10 Uhr an der  
 Hernals- und Lerchenfelderlinie, worauf sie successiv gegen die  
 Hernals- und Rußdorferlinie, sodann gegen die Hundstürmer- und  
 Leopoldsdorferlinie überzugehen haben. Der Angriff auf die Leopold-  
 stadt und Landstraße beginnt um 11 Uhr und wird dann mit aller  
 Kraft ohne Unterbrechung fortgesetzt. Als allgemeine Regel wird den  
 Compagniecommandanten zur Pflicht gemacht, jeden Angriff durch Geschütz-  
 feuer einzuleiten und wo möglich zur Entscheidung zu bringen, damit  
 die Truppen nicht nutzlos und nur im äußersten Falle in einen Straßen-  
 kampf verwickelt werden, und überhaupt nichts unternommen werde, was  
 nicht zur Erfüllung des vorgelegten Zweckes unbedingt nothwendig ist.  
 Es muß noch bemerkt werden, daß das Anzünden öffentlicher Ge-  
 bäude, namentlich des großen Rauthhauses, sorgfältig zu vermeiden ist.  
 Die Compagnie werde sich bei der Spinnetin am Kreuz aufhalten, wohin alle  
 Meldungen über den Fortgang des Kampfes, jedenfalls aber von Stunde  
 zu Stunde Rapport einzuliefern sind.“

Die Wiener wußten, was bevorstand. In der Nacht vom 27. auf  
 den 28. war ihnen ein Schreiben in die Hände gefallen, das sie über  
 die Absichten des Feindes für den nächsten Tag aufklärte. Zwei Revo-  
 lutionsofficiere — so wird erzählt — ritten zur Recognoscirung der  
 Leopoldstädter Vorposten in den Prater hinunter, wo sie bald die  
 österreichische Vorpostenlinie überschritten hatten, da sie wie kaiserliche  
 Officiere aussahen. Zwei böhmische Cavallerieordonnanzen sprachen sie  
 wirklich an, indem sie sich nach dem Standort zweier Generale

erkundigten, denen sie zwei Depeschen aus dem Lager Zella die' zu übergeben hätten. Es gelang nun, diese Ordonanzen zu tauschen und die Depeschen zu bekommen. Die Depeschen enthielten aber einen Hinweis auf den geplanten Scheinangriff. Auch war in der Stadt das Gerücht verbreitet, die ungarischen Vorposten ständen bereits an der Schwedhat. Leider gab Messenhauser in seinem Tagesbefehl vom 28. October bekannt: „Kameraden! Mitbürger! Der heutige Tag wird entscheidend sein. Ich ist in der Nacht eine Depesche des Banns an den Feldmarschalltheucran: Kamburg, Befehlshaber der Truppen im Prater, aufgefangen worden, woraus die Absichten des Feindes für den 28. October zu entnehmen sind. Unsere Gegner werden von den Ungarn im Rücken beharrlich bedrängt. Verschiedene Wahrnehmungen lassen vermuten, daß der Herr Moga's seine Avantgarde bereits gegen die Schwedhat hat geschoben können. Jedenfalls ist die Stärke und Aufmerksamkeit unserer Bedränger getheilt. So sehr ich wünsche und erwarte, daß beim Angriffe gegen die Truppen des Feldmarschalls mit allem erhabenen Muth der Freiheit von den Einen, und aller unwiderstehlicher Bestürzungswuth der Verzweiflung von den Anderen in den Reihen unserer Kämpfer gestritten werde, so sehr erwarte ich, daß Gefangene und verwundete ritterliche Gegner an uns finden. Wie wollen sie nicht das Völkerecht, nein! wir wollen sie als irreführte Brüder des heiligen Vaterlandes mit Edelmut und Christenfinn behandeln. Wir wollen kämpfen, aber setze sei es von unserer Denkart, zu scheitern. Ich habe gestern die Außenwerke von der Erdbergerlinie bis zur Mariahilferlinie in Augenschein genommen. Es ist Großes in kurzer Zeit geleistet geworden. Die Besatzungen in Mariahilf, Gumpendorf, Hundsturm, Wieden sind zahlreich, gut postirt und von herrlichen Geiste besetzt. Der Gloggnitzer Bahnhof ist eine Festung. Leider kann ich den Wünschen nach Geschütz auf noch mehrere Punkte nicht entsprechen. Man müßte sich mit der Muskete und dem Bajonet vertheidigen. Die Barricaden auf der Wieden sind die stärksten und schönsten, die ich gesehen. Hoch der erfindungsreiche Geist in dieser ausgezeichneten Bevölkerung! Der Vertheidigungsleiter Ragner hat gestern Abends bei der Besichtigung der Leopoldstadt und Jagdschloß das musterhafte Benehmen der 8., 4. und 5. Compagnie des Regiments Leopoldstadt mit warmem Lobe geschildert. Die 8. Compagnie ist bereits den sechsten Tag in Waffen und begreift, daß man nicht der drohenden Nahe des Feindes nicht abblöden kann! Ich werde diese Tapferen den verdienten Lohn zuzuführen wissen.“



Fig. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.



## Der 28. October.

Dichter Nebel lag am Morgen des 28. October auf der Stadt. In banger Erregung trieb sich die Bevölkerung auf den Straßen herum, angstvoll des Augenblickes harrend, da der Kampf beginnen würde. Nach 10 Uhr erst erkrachte der erste Kanonenschuß, an den sich gleich mit betäubendem Lärm Salve auf Salve reihte.

Dem Standpunkte auf dem Wienerberge, den sich Windischgrätz gewählt hatte, zunächst befanden sich die Divisionen Gjorich mit den Brigaden Colloredo und Jablonowski gegen die Hundstürmer- (Schönbrunner-) und Magleinsdorfelinie und die Brigade Sanchez gegen die Belvedere und Favoritenlinie. Die Vertheidigung fand hier an Friedhöfen, zwei Eisenbahnhöfen und Eisenbahndämmen sehr günstige Stützpunkte.

Jablonowski hatte zwei Geschütze auf dem südwestlich vom protestantischen Friedhofe gelegenen Nichtplatze aufgestellt, die im Vereine mit einer Mäletenbatterie die Kanonen der Vertheidiger bald zum Schweigen brachten. Nun ging ein Bataillon Nassau-Infanterie zur Erstürmung des Friedhofes vor; der Friedhof und gleichzeitig der Eisenbahndamm wurden genommen, nach einigen Geschüßsalven der Eingang in die Stadt forcirt, die Soldaten aber mit einem so wüthenden Gewehrfeuer aus den umliegenden Häusern begrüßt, daß sie sich zurückziehen mußten. Wieder wurde das Artilleriefeuer eröffnet, wieder drangen die Soldaten vor, hieben und schossen Alles erbarmungslos nieder, begnügten sich aber nach ihrem Auftrage mit der Besetzung der Linie und der nächst gelegenen Häuser.

Wiel schwieriger war für die Kaiserlichen der Kampf vor der Favoriten und Belvedereelinie, wo der Vertheidigung der mächtige Complex des Mloggnitzer und Prucker Bahnhofes sehr zu Statten kam. Von dieser vorzüglichen Stellung aus, besetzt von den Eisenbahnarbeitern selbst, von Legionären und Mobilien, wurde ein heldenkühniger und erfolgreicher Widerstand geleistet. Der Angriff begann gegen 11 Uhr Vormittags mit Geschüßfeuer. Einer Abtheilung Infanterie gelang es, den Prucker Bahndamm zu gewinnen und bis zur Wasserstation vorzudringen, sie mußte aber, von den gegnerischen Geschüßen hart mitgenommen, wieder den Rückzug antreten. Dieses Schicksal theilte auch die Division Rhevenhüller, welche den katholischen Friedhof erstürmt hatte. Sanchez gab nun seinen Batterien den Befehl, den Bahnhof in der Front anzugreifen, während Jablonowski, der inzwischen seine Aufgabe gegen Magleinsdorf gelöst hatte, zwischen dem Linienwalde

Eisenbahndämme Geschütze auffahren ließ, von denen der in der Flanke beschossen wurde. Gleichwohl blieb der Wider-Vertheidiger ungebrochen, und nach einstündiger Kanonade die Truppen nicht den mindesten Vortheil zu erringen vermocht.

holte weitere Verhalttsbefehle vom Feldmarschall ein, und zwischen durch einige bei dem Einschnitt der Prager Bahn aufgeschützte Geschütze das Belvedere von den Mobilien zu säubern, womit 3 Uhr zu Stande kam. Um 4 Uhr sandte ihm Windischke Zwölfpfünder-Batterie und sechs Raketen-Geschütze mit dem Auftrag, die von den Revolutionären besetzten Punkte mit aller Macht zu besetzen. Die Zwölfpfünder eröffneten sofort vom „Landgut“ aus das Feuer gegen die Bahnhofsgebäude; etwas westlich davon spielte eine Raketen-Batterie gegen die Wasserstation, die zugleich seitwärts ein Geschütz Sablonowski's beschossen wurde. Nachdem die Belagerung längere Zeit gedauert hatte, wurden Sturmcolonnen gebildet: Major Stephan rückte gegen den Bahnhof, ein Bataillon Khevenhöggen die Nebengebäude an, während zwei Divisionen Croaten eine Raketenbatterie ihn in der linken Flanke zu umgehen hatten. Legionäre und Proletarier leisteten in der großen Gebäudehalle eine zähe und erbitterte Gegenwehr. Schon waren einzelne Bautheile in Brand gerathen, schon standen in ihrer unmittelbaren Nähe acht Privathäuser in Flammen; schon war von den Croaten die Halle nächst dem Belvedere besetzt, von wo ihre Raketen fortwährend den Bahnhof loszischten; schon hatten die Truppen einige der nicht ergriffene Objecte mit stürmender Hand genommen und zerstört, was sich darin vorfand, niedergemetzelt, und noch immer hielt die Vertheidiger im Hauptgebäude, unablässig aus seinen Fenstern Feuer schützend. Erst als bei einbrechender Dämmerung der Brand auch dieses Gebäude ergriff, und die Hitze und der Qualm ein längeres Verweilen darin unmöglich machten, räumten sie es und zogen sich kämpfend hinter die Hauptlinie zurück, die erst spät Abends von den Truppen besetzt wurde.

Entlang der Hundstürmerlinie war es der Weidlinger Bahnhof, der heiß gestritten und der nach großen Verlusten von den Grenadiers Bataillons Richter genommen wurde. Mittlerweile hatte Major Colloredo Gaudenzdorf besetzt und rückte immer näher an die Hauptlinie heran. Eine Abtheilung Zwölferjäger erstürmte das Linienwerk gleichzeitig eine Division vom 2. Bataillon Latour (Nr. 28) den nächst dem Walle gelegenen Friedhof mit dem Feuer zu besetzen. Damit war das Los dieser Vorstadt entschieden: Die

meisten Garden gaben den Kampf auf, flüchteten oder versteckten sich. Um die Mittagsstunde rückte eine Abtheilung Parma-Infanterie (galizisch, Nr. 24) gegen den Wall, erstieg ihn, und setzte sich nach einigem Gefehndel in der Johannagasse fest. Gegenüber am linken Ufer der Wien wurden von der Brigade Schütte die Ortschaften Mustendorf, Fünshaus, Braunhirschengrund und Sechshaus ohne Widerstand besetzt. Gegen die Gumpendorferlinie wurde von Wellington-Grenadieren (deutsch-böhmisch, Nr. 42) und Jägerjägern ein Verhau aufgeworfen, wodurch aus sie die nächsten Häuser hinter dem Walle beschossen. Eine halbe Compagnie Constantin-Grenadere (böhmisch, Nr. 18) setzte sich nach kurzem Kampfe im Fünshäuser Bräuhaus fest, während auf der Gumpendorferstraße eine Barricade errichtet, hinter ihr eine Anzahl Geschütze aufgeführt und gegen die Mariahilferlinie in Thätigkeit gesetzt wurde. Als Abends die Favoritenlinie genommen war, ließ Gortschakow hinter dem Eisenbahnduct nachst der Maxfeldnerlinie eine Mörserbatterie gegen Mariahilf und Gumpendorf aufstellen; kaum waren einige Bomben geplatzt, als die Unterwerfung der beiden Vorstädte angeordnet wurde.

Vor Ottakring und Neulerchenfeld beschränkte sich der Angriff der Truppen auf Artilleriefeuer.

Die Verzwingung der Landstraße fiel dem Feldmarschall-Lieutenant Hartlieb zu, dem Jellacic für diesen Zweck die Brigade Karger mit drei Compagnien Jäger vom 5. und 7. Bataillon, eine Compagnie Pionniere und eine Abtheilung Zerschaner zur Verfügung stellte; außerdem Neugebäude sandte Oberst Saller das zweite Feldbataillon Stephan, dessen Commandant Major Salis sich die Theilnahme an dem Kampfe erbeten hatte. Nachdem die Geschütze eine Zeit geschickt hatten wurde zur Erstürmung der fest verammelten St. Marxerlinie geschritten; bei dem Mantelhaus hatten die Vertheidiger zwei Kanonen aufgeführt, mit denen sie ein lebhaftes Feuer unterhielten; der Generalstabschef des Banus, Zeisberg, stürmte die Barricade. Schon hatte man der Angriff gegen Erdberg begonnen, den Major Salis leitete. Die Linie war schwach besetzt, die Vertheidiger bald vertrieben; die Truppen-Pionniere durchdrachen die Zäune der Garten, die sich am Donaukanal hinzogen, die Gasanstalt wurde in Brand geschossen. Ein Theil der Truppen rückte am Ufer vor, ein anderer durch die Erdberger Dorfstraße gegen den Rajumofsky-Garten; hier stockte die Vorwärtsbewegung, aber eine Zeitlang infolge des heftigen Kleingewehrfeuers der Vertheidiger, ja die Greifen wichen sogar zurück. Da rückte aber eine Abtheilung von Stephan-Infanterie, von Major Salis geführt,



Zugvertheilung der Reichsrichter am 29. October 1848.



Sturmschritte vor, nahm nach tapferer Gegenwehr die Barricade beiseits des Parks, während die am Donaucanale vorrückende Colonne bereits in die Nähe der Sofienbrücke gelangt war. So wie er thier ansichtig wurde, wandte sich der hier noch aufgestellte schwache Trupp von Mobilien zur Flucht; auch die in den Park dringenden Truppen stießen auf keinen erheblichen Widerstand mehr. Die Vertheidiger zogen sich allenthalben eiligst zurück. Nur ein Haus nächst der Sofienbrücke mußte gestürmt werden; diese selbst, deren Bohlen noch glimmten, wurde nothdürftig hergestellt und von Croaten der Brigade Gramont in Besitz genommen.

Nach der Einnahme der St. Margerlinie theilte Hartlieb seine Kräfte: er selbst mit einem Croatenbataillon und einer Sechspfünder Batterie nahm die gerade Richtung durch die Hauptader der Landstraße, während zu seiner Linken Karger und Zeisberg mit Zuthilung Fünferjäger und dem Grenadierbataillon Ferrari den Wiener-Neustädtercanal herabrücken sollten. Das Croatenbataillon nahm das hartnäckig vertheidigte große Schlachthaus ein und drang die Hauptstraße hinab, wo eine Barricade nach der andern gestürmt werden mußte; erst an der Einmündung der Kirchen- und Haltergasse wurde ihr Vordringen durch ein starkes Bollwerk und heftiges Feuern aus allen Häusern andauernd gehemmt. Inzwischen waren die Colonnen Karger's und Zeisberg's nach Erstürmung einer großen Barricade nach der Bürger-Versorgungshaus und nach Wegräumung mehrerer schwacher Hindernisse in der oberen Rennweggasse und am Neustädtercanal an den Punkt gelangt, wo vom Süden die Hasengasse, vom Norden die Ungargasse ausmündet, und gleichfalls sich eine starke und von reichen Schützen in den Häusern vertheidigte Barricade erhob. Die Streikräfte Hartlieb's wurden an diesen beiden Punkten eingekesselt und nur die ihnen vom Banus gesandte Verstärkung von Truppen und Kanonen rettete sie vor der Flucht. Nun wurde von der einen Seite der Ausgang der Haltergasse erstürmt und weiter ging es die Hauptstraße hinab; auf der andern konnte die Barricade an dem Ausgang der Renngasse und Ungargasse von den neu angekommenen Kanonen beschossen werden. Nach ihrer Bezwingung — etwa 2 Uhr — theilten die beiden Generale ihre Truppen: mit einer Abtheilung unter Zeisberg die Richtung längs des Neustädtercanales, mit einer andern unter Karger den Rennweg hinab, ließ den botanischen Garten säubern und entsandte mehrere Grenadiercompagnien zur Besetzung des Belvedere's. Gegen 5 Uhr war der Straßenkampf in der von ihnen eingenommenen Verstadt beendet und das Thierarznei-Institut u. s. w.



a, das Münzgebäude an der linken Seite des Neustädtercanals  
Unterdessen war Salis am Donau canal bis auf die Höhe der  
Mühle vorge drungen, während Major Wimmer durch die Erd-  
Hauptstraße herab rückte. Hier waren die Barricaden theils ver-  
theils schon weggeräumt, von den meisten Häusern wehten weiße  
en, und bald erschienen Gemeinbedeputationen, welche die Unter-  
ng der Vorstadt anboten. Vor 4 Uhr zeigten sich bereits, die Weiß-  
t Hauptstraße heraufkommend, die ersten Croaten am Glacis-  
musten aber, von der Ueberbastei her heftig beschossen, sich  
das Hauptzollamts-Gebäude flüchten. Eine Viertelstunde später  
a sich auch am Ausgange der Landsträßer Hauptstraße bereits die  
Truppenabtheilungen. Doch die Vertheidiger auf den Basteien  
en bis zum Einbruch der Dunkelheit; erst dann konnten die Truppen  
den Schwarzenberg-Palast und Garten besetzen und ihre Vor-  
linie längs der Wien bis zum Polytechnicum ausdehnen.

In der Leopoldstadt wurde der Kampf mit einer allgemeinen Be-  
ung eingeleitet; die Geschütze im Augarten begannen ihre Thätigkeit,  
die am Tabor, am Nordbahnhofe und in der Praterallee, später  
a auch die am linken Ufer des Canals befindlichen Geschütze ein. Mehr  
reichig Geschütze eröffneten ihr Feuer gegen die Leopoldstadt, als  
berg nach 11 Uhr den Befehl zum Angriffe gab. Zunächst wurden  
barricaden an der Ausmündung der Neu- und Herrngasse in die  
tenstraße, von Mitgliedern des Arbeitervereins „Concordia“ helden-  
tertheidigt, unter großen Verlusten beiderseits genommen, während  
Compagnien Fürstenwärther und eine Compagnie Schönhals  
sch Nr. 29) vom Tabor gegen die Große Stadtgutgasse vor-  
a, die Förster'sche Schriftgießerei besetzten, durch zwei Häuser der  
straße in die Glockengasse drangen, die dort befindliche Barricade  
hurm nahmen und die Vertheidiger einer zweiten durch Umgehung zur  
t zwangen. So näherte sich von dieser Seite General Wyß dem  
Spunkte der Leopoldstadt, deren nördliche Seite vom Augarten  
a den Donau canal fast schon ganz im Besitze der Truppen war.  
Um die zweite Nachmittagsstunde — aus den beiden Eckhäusern  
Ausgange der Praterstraße schlugen die hellen Flammen heraus, fast  
ganze Praterseite der Franzensallee-Straße braunte — setzte sich  
grenadierbataillon Strastil zum Angriffe gegen die Sternbarricade  
vorgung. Sie wurde im Sturm genommen, von den Vertheidigern nach  
kurzem Widerstande und ohne sie zerstört zu haben verlassen, so daß  
zunehmend den Angreifern als Deckung diente, die rasch in ihrem  
be eine Zwölfpfünderbatterie auffahren ließen. Eine Compagnie

Kaiser-Grenadiere erstürmte die Umfassung des nördlichen Eckes, drang durch die Fenster in sein Inneres und von hier durch Durchbrechen der Mauern in die anstoßenden Häuser, um die hier postirten Vertheidiger (steirische Freiwillige) zu vertreiben. Die ganze Kraft des Angriffes concentrirte sich nun gegen die Barricade an der Sternstraße.

Vem selbst leitete die Vertheidigung der Sternstraße-Barricade von einem Feldjessel aus, mitten im Kugelregen mit aller Kaltblütigkeit seine Weisungen ertheilend, und hauptsächlich darauf bedacht, daß aus keinem ihrer fünf Geschütze, die er häufig selbst richtete, ein Schuß losgebrannt würde, der seine berechnete Wirkung versagte. Seine Befehle fanden auch pünktlichen Gehorjam und heldenmüthigste Ausübung, denn die Blüthe der Kampferchaft, ein buntes Gemisch von Wiedern des Elitecorps, Legionaren, Mobilien, Linzer und Grazer Zugabern, bildete die Besatzung der Barricade, aus deren Plasterwürfeln in der Mitte ein Laternenpfahl emporragte, an dem ein schwarz-roth-goldenes und weiß-grün-rothes Banner befestigt war. „Was soll mir die ungarische Fahne?“ — meinte Vem — „schafft mir ungarische Truppen!“ Aber dieser trefflich bemannten kleinen Festung thürmte sich eine Menge kühner und tapfer vertheidigter Volkswerte auf. Die Eingänge aller in der Gäßchen mündenden Straßen waren verbarricadirt, auf beiden Seiten alle Fenster und Stockwerke ihrer Häuser von zahlreichen Schützen besetzt. Am Eingange der Czerningasse befanden sich Geschütze aufgestellt, um dem feindlichen Versuche einer Umgehung zu begegnen: die Czerningasse selbst, die Rothe Sternstraße, die Fuhrmannsstraße, Güttingerstraße u. s. w. setzten durch zahlreiche, an allen Straßenkreuzungen richtiger gerichtete Barricaden jedem Vorbringen des Militärs neue Hindernisse entgegen.

Nachdem die Artillerie längere Zeit hindurch von der verlassenen Sternbarricade wirkungslos geschossen hatte, rückte ein Bataillon Schwarzhals-Infanterie zum Sturme gegen die Sternstraße-Barricade vor. In dem heftigen Feuer aus den Häusern empfing die Anstürmenden die Geschütze der Barricade selbst durften auf Vem's strengstes Verbot nicht feuern. Erst als die Soldaten auf etwa hundert Schritte gegen sie herankamen, erscholl sein Commando „Feuer!“ und, sowie sich der Rauch verzog, zeigten sich die zersprengten Sturmcolonnen, auf einer eiligen Rückzug, zahlreiche Todte und Verwundete zurücklassend. Allerdings mußten die Kanonen der Sternbarricade gegen die Sternstraße-Barricade ihre Thätigkeit aufnehmen: eine Kartatsche zersplattete den Laternenpfahl mit den beiden Fahnen — die deutsche wurde erst später wieder aufgestellt —; mit fürchterlichem Getöse zertrümmte die

Granaten auf dem Straßenpflaster, doch dem Steinwalle selbst vermochten die Geschütze nichts anzuhaben. Der Truppencommandant sah sich demnach genöthigt, andere Wege zu versuchen. Infanterieabtheilungen wurden beauftragt, auf beiden Seiten der Jägerzeile die Zwischenmauern der Häuser zu durchbrechen, die Vertheidiger aus ihrem Innern zu vertreiben, und sich der nordwestlichen Seitengassen der Praterstraße zu bemächtigen. Erst nach zäher Gegenwehr, nach blutigem Gemetzel gelangten die Soldaten von Schönhals und Kaiser in den Besitz einiger weniger Häuser der Jägerzeile, vermochten sie in der Gärtnergasse, nachdem sie dort zwei Barricaden erstürmt, und auf der linken Häuserseite der Fuhrmannsgasse sich festzusetzen, wo sie mit den Scharfschützen des gegenüberliegenden „Odeons“ ein mörderisches Feuer wechselten. In gleicher Weise nahmen Grenadiere vom Bataillon Schwarzel die Häuser auf der andern Seite der Jägerzeile in Besitz, die Mauern durchbrechend, Alles niederstoßend, was ihnen in den Weg kam. Am Donaucanale fiel um dieselbe Zeit — nach 3 Uhr Nachmittags — das Haupthinderniß der Vorrückung hinweg. Die seitwärtige Bretterverkleidung der Barricade am Ausgange der Franzensbrücke war durch eine Haubitze in Brand gerathen, der so rasch um sich griff, daß ihre Vertheidiger auf ihre Rettung bedacht sein und die Geschütze auf das rechte Ufer hinüberziehen mußten. Gramont sandte sogleich einige Croatenabtheilungen mit Kanonen vor, von denen trotz des gegnerischen Feuers die Franzensalleegasse in ihrer ganzen Ausdehnung besetzt und nach Erstürmung mehrerer kleineren Barricaden die Hofeneder-, Magazin und Mayergasse am südöstlichen Ende der Jägerzeile eingenommen wurden.

Folgsolge dieses erlangten Vortheiles glaubte General Fraul den Zeitpunkt gekommen, den entscheidenden Sturm gegen die Steingasse-Barricade unternehmen zu können. Wieder war es Schönhals-Infanterie, aber von Grenadierabtheilungen unterstützt, welche gegen die Barricade anrückte, und wieder wurden die Angreifer mit so mörderischem Kugelregen überschüttet, daß ihre Colonnen auseinanderstoben und es aller Aneiferung der Officiere bedurfte, sie wieder zur Sammlung und Vorrückung zu vermögen. Vergeblich Uebeln alle Anstrengungen, vergeblich war es, daß Ramberg neue Colonnen zu einem dritten Sturme sandte, auch diese mußten nach großen Verlusten vor dem von der Barricade und ringsher aus allen Fenstern, Dach- und Kellerclufen sprühenden Feuer den Rückzug antreten.

Währenddessen war es 4 Uhr geworden und Ramberg stand eben im Begriffe, sich an das Hauptquartier um eine Verstärkung seiner erheblich gelichteten und auf Wenigste abgehenden Truppen zu wenden,

als ihm der Befehl des Fürsten Windischgratz zukam, die Brigaden Frank und Gramont dem Banus zur Verfügung zu stellen. Da Fürst hatte nämlich zwischen 2 und 3 Uhr vom Banus die Meldung erhalten, daß eine Vorrückung der Ungarn wahrzunehmen sei und General Ottinger seine Vorposten näher an die Tischa habe heranziehen müssen.

Ramberg konnte sich nicht verhehlen, daß er nach Abgabe der beiden Brigaden nicht einmal die schwer errungenen Vortheile des Tages zu behaupten, geschweize erst die ganze Leopoldstadt einzunehmen vermöge, und beschloß demnach, dem Befehle vorderhand keine Folge zu leisten und eine letzte Kraftanstrengung zu versuchen. Er gab den Befehl, das Geschützfeuer aus allen Batterien zu erneuern und damit fortzufahren, bis die letzte Patrone verschossen sei: bei einbrechender Dämmerung wollte er dann seine Truppen in drei Hauptcolonnen gegen die Praterstraße vorgehen lassen.

Es war sein Glück, daß Hartlieb am rechten Donaukanal so rasche Fortschritte gemacht hatte, und dadurch die Ostseite der Leopoldstadt bedrohte. Innerhalb zwei Stunden war es wohl einer Abtheilung von Ramberg's Truppen gelungen, bis auf den Marktplatz vorzurücken und das Straf- und Gemeindehaus zu besetzen, aber seine im nächsten Umkreis der Jägerzeile kämpfende Hauptmacht konnte weder in der Fuhrmannsgasse, wo das „Odeon“ in Brand gesetzt wurde, noch in der Czernin- und Lichtenauergasse wesentliche Fortschritte machen. Noch um 5 Uhr erwies sich der Stand der Verteidigung in der Jägerzeile so wenig erschüttert, daß Bem sich von der Sternengasse-Barricade entfernen konnte. In seinem Wägelchen, das zunächst der Johanneskirche stehen hatte, fuhr er gegen die Augartenbrücke, die eben ein Regiments-Officier in Brand stecken wollte, verwehrt wurde und befahl, Barricaden zu bauen, worauf er wieder in die Jägerzeile zurückkehrte. In der halben Stunde seiner Abwesenheit war aber bei einer gründlichen Veränderung eingetreten. Mit der vollendeten Einnahme der Landstraße hatte Ramberg Hilfstruppen der Division Hartlieb erhalten, welche die Verteidiger der Jägerzeile in der östlichen Front bedrängten und außerdem in die Gefahr brachten, umgangen und im Rücken genommen zu werden. Die Unmöglichkeit, die Jägerzeile und überhaupt die Leopoldstadt zu halten, war entschieden, als eine Abtheilung Cecopieri ein Haus im Rücken der Barricade besetzte und nunmehr die Verteidiger beschloß. Dennoch setzte die Belagerung der Sternengasse-Barricade und ihrer nächsten Umgebung ihr Feuer ununterbrochen fort. Der Hauptsturm, der um 6 Uhr von Ramberg aus-



iolten wurde und den Grenadieren von Schönhals, Deutschmeister und Mazzuchelli (galtzig, Nr. 10) sowie der schon so hart mitgenommenen Schönhals-Infanterie übertragen war, fand noch immer verzweifeltsten Widerstand. Endlich mußte Bem den Rückzug anordnen. Mit Verwünschungen und Flüchen die Luft erfüllend und keinen Fußbreit Erde aufgebend, ohne daß er zuvor vom Blute getränkt wurde, trat ihn die Besatzung der Barricaden an, wobei Hauck, der tapfere Hauptmann des Elitecorps, einige Geschütze über die Ferdinandsbrücke in die innere Stadt rettete. Bem, von einem Frellschuß getroffen, setzte sich unmittelbar nach der Räumung der Barricade zu Pferd und ritt in die innere Stadt nach dem Hofkriegsgebäude. In die Stadt walzte sich nun der Strom der Flüchtigen, während die Truppen rasch von dem gewonnenen Gebiete Besitz ergriffen. Gegen 7 Uhr standen sie bereits bei dem Carl-Theater und zwischen 7 und 8 Uhr befand sich die ganze Leopoldstadt in ihrer Gewalt. Kamborg hatte seine Aufgabe gelöst und konnte die ihm abverlangten Brigaden zurückziehen: denn da er im Besitze aller Uebergänge über den Donaukanal und aller ihn beherrschenden Gebäude war, reichte seine Truppenzahl zur Behauptung des Gewonnenen vollkommen aus. Er ließ den Eingang der Ferdinandsbrücke verrommeln, eine Verschanzung aufweisen, Kanonen dahinter aufahren und alle der Stadt gegenüberliegenden Häuser mit Jägern und Grenadieren besetzen, welche die Fenster bis auf kleine Schießscharten verbarricadirten, um sich gegen das auf der Rothenthurm- und Vöberbastei fast unablässig unterhaltene Mänflerfeuer zu schützen.

Mit der Einnahme der Leopoldstadt endete der große Kampf des Tages, war das Schicksal Wiens entschieden, wenn ihm nicht noch in letzter Stunde eine Rettung von außen kam. Die Truppen befanden sich im vollen Besitze der wichtigsten Vorstädte, standen hart an den Wällen der Inneren Stadt, die, falls sie auch ihre Thore nicht öffnete, eine leicht zu erringende Plute war.

Der Widerschein einer ungeheuren Feuersbrunst am Horizont mußte weithin zu erkennen geben, daß die Wiener zu Liebe und Gehorsam zurückgebracht seien.

### Die Unterwerfung.

Die Eroberung Wiens war um die achte Abendstunde des 28. Octobers so gut wie entschieden. Allerdings hatte ein großer Theil der Vertheidiger der inneren Stadt, sowie der von den Truppen noch nicht besetzten Vorstädte: Wieden, Schottenfeld, Neubau und Josefstadt, soweit es Proletarier waren, keineswegs den Muth verloren, ja wollten nicht



dulden, daß Jemand von Waffenstockung und Uebergabe spreche, aber die überwiegende Masse der bürgerlichen Bevölkerung sprach doch davon, da sie sich der Ueberzeugung nicht erwehren konnte, daß ein weiterer Widerstand fruchtlos sei. Der Bezirkschef der Wieden, Pirn, sandte an Messenbauer die Erklärung, daß er nun für die Wieden selbständig handeln und keinerlei Befehl zum Wiederbeginn der Feindseligkeiten entgegennehmen werde. Allerdings wollten ihn die Mobilen seines Bezirkes dafür hängen. Auch in der Hofau erklärte der Bezirkschef den Kampf als beendet, die Kanonen wurden nach der Stadt geführt, die Gewehre, soweit sie nicht schon weggeworfen waren, deponirt. Auch Messenbauer gab, als spät Abends die meisten Vertheidigungsleiter und Führer der verschiedenen bewaffneten Corps sich zur Berathschlagung in der Stallburg einfanden, die Erklärung ab, daß er, um weiteres Blutvergießen zu verhindern, vorschläge, eine Deputation an den Fürsten Windischgrätz zu senden, um ihn zu vermögen, nur halbwegs menschliche Bedingungen zu stellen. Dem nennenswerthen Widerpruch erhob sich: die Mehrzahl stimmte zu und wählte Haug, Felowicki, den Gardebezirkschef des Wimmerviertels Eduard Rüssel und Schaumburg zu Deputirten. Nun begab sich Messenbauer in den Gemeinderath, um hier im ähnlichen Sinne zu wirken. Ueber diese Sitzung des Gemeinderathes liegt uns eine handschriftliche Aufzeichnung des Gemeinderathes Kaiser vor, die dieser ein Jahr später nieder schrieb:

„Es war in der Abend Sitzung des Gemeinderathes vom 28. October 1848, da der provisorische Nationalgarde-Obercommandant vom Vicepräsidenten Treibern von Stifft, welcher seit Herrn Bonds Abreise nach Frankfurt a. M. den Vorsitz führte, sich die Erlaubniß erbat, ein Wort an die Versammlung richten zu dürfen, die ihm sofort ertheilt wurde. Messenbauer berichtete nun, daß im Laufe des 28. October die Vorstädte am linken Ufer des Donaucanales, nach tapferer Gegenwehr der dort befindlichen National- und Mobilgarden, von den k. k. Truppen — die er jederzeit den Feind nannte — besetzt, ja daß auch die Vorstädte Landstraße, Erbberg, Weißgärber, der Rennweg, das Belvedere und das kais. l. Schwarzenberg'sche Gartenpalais nach schwachem Widerstande der dortigen Garden, worüber eine strenge Untersuchung eingeleitet werden würde, von den Truppen des Banus, von den Croaten *Kellacie* genommen worden seien. Hieraus werde der Gemeinderath wohl ersehen, daß auch die Innere Stadt ernstlich bedroht sei. Er werde zwar auch fernerhin alle Anstalten zu ihrer kräftigsten Vertheidigung treffen, indem er seine Maßregeln so nehmen werde, daß, wo der Feind in die Bastionmauern etwa eine Breche schoße, eine hinlängliche

ausakt werden bereit stehen würde, um den heranstürmenden Feind  
anzukämpfen. Allein da bei allem Muthe der Gorden der Erfolg  
doch ungewiß sei, so wäre er der Meinung, es sei nunmehr der  
Zeitpunkt gekommen, wo der Gemeinderath versuchen sollte, um weiteres  
Blutvergießen zu vermeiden, vom Fürsten Windischgrätz günstigere  
Besatzungsbedingungen zu erwirken. Wenn sich daher der Gemeinde-  
rath entschloße, zu diesem Zwecke eine Deputation in das Hauptquartier  
des Fürsten zu entsenden, so würde er (Meissenbauer) die Ver-  
mutung treffen, daß sich ihr auch eine Deputation der Wehrkörper  
anschließen und auch der hohe Reichstag sich theilnehme. Nur wäre zu  
wünschen, daß vom Gemeinderathe hierzu solche Mitglieder gewählt  
würden, die durch Alter und richtige Festigkeit vom Fürsten von  
vorneherein mit günstigen Augen betrachtet werden würden. Der  
Gemeinderath, nach der Mehrzahl seiner Mitglieder die Unmöglichkeit  
einer erfolgreichen Vertheidigung der Stadt Wien gegen die k. k. Armee  
einstimmend, aber andererseits zu machtlos, um der Kampfeslust  
des k. bewaffneten Volkes einen Damm entgegenzusetzen, ergriff diese Ge-  
legenheit, den weiteren Verheerungen Einhalt zu thun, mit Freuden,  
und schritt ungezäumt zur Wahl der Mitglieder seiner Deputation.  
Zu selb auf die Herren Eduard Hütter, Karl von Bernbrunn,  
Anton Wörckenstein und Johann Kaiser. Weil ich aber eine  
Verhandlung mit Seiner Durchlaucht, welche nicht die unbedingte  
Erlaubung aller in den Proclamatiunen vom 20. und 23. October ge-  
gebenen Bedingungen zur Grundlage hätte, als eine vergebliche betrach-  
tete, so bot ich die Versammlung, anstatt meiner ein anderes Mit-  
glied zu wählen, umso mehr, als es mir nicht möglich sei, mir aus  
meiner Wohnung auf der Landstraße, die bereits vom k. k. Militär be-  
setzt sei, die erforderlichen Kleider zu holen, jene aber, die ich am  
Leibe trug, schadhast seien: ich machte bemerlich, daß, wenn der Fürst  
Windischgrätz, wie behauptet worden, der erste Aristokrat der  
Monarchie wäre, er die ansehnliche Einsetzung an der Deputation  
nicht unbeachtet lassen werde, und da könnte eine Nachlässigkeit sehr  
leicht einen sonst möglichen guten Eindruck der Deputation vereiteln.  
Allein diese Vorstellungen fanden nicht Eingang bei der Versammlung,  
und ich mußte sonach die mir löstige Mission übernehmen, wozu ich  
endlich unter der Bitte entschloß, es möge die Commune, im Falle  
ich bei dieser Gelegenheit etwas Menschliches wider die, meiner Gattin  
und meiner Söhne, von denen ich überhaut nicht wisse, ob sie nicht  
bei der Erstürmung der Landstraße ihr Leben verloren, wohlwollend  
bedenken sein. Da jedoch Meissenbauer ein eiuem Parlamentar mit

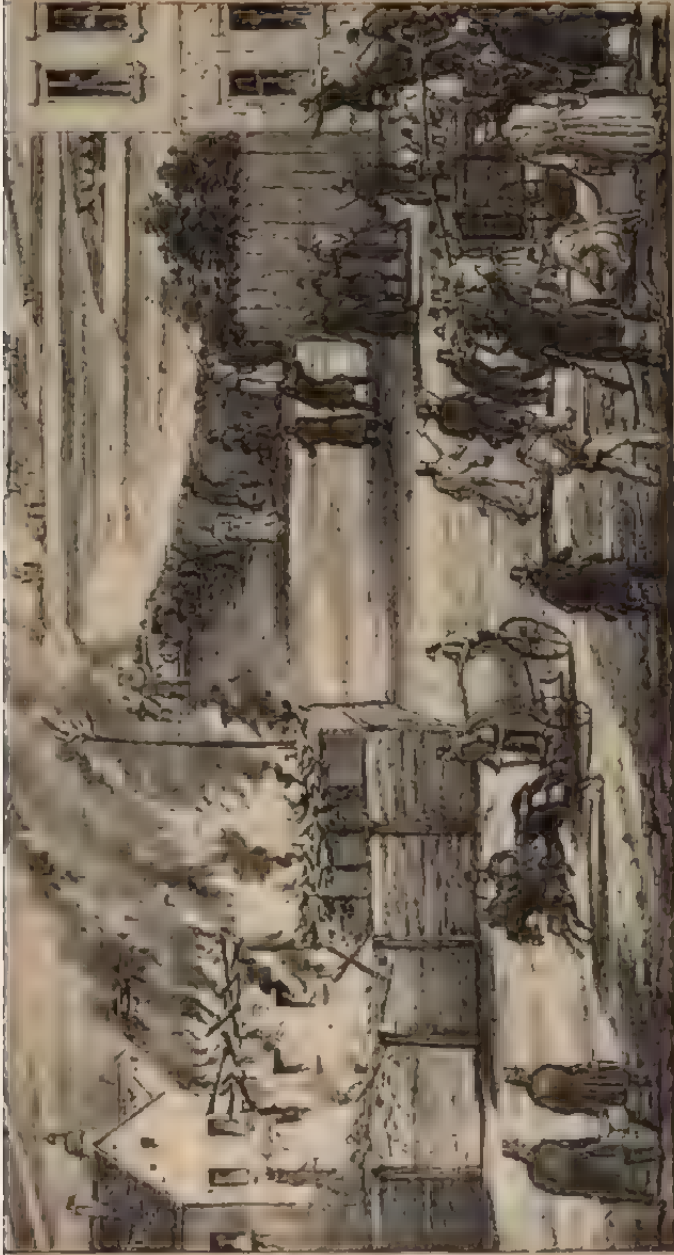
der Bitte um Zulassung der Deputation ins Hauptquartier nach Gyedoss entsendet und die Wahl der Deputirten der Wehrkörper vorzunehmen hatte, so verzögerte sich die Abendung der Deputation bis 8 Uhr Morgens am folgenden Tage. Bald nach Beschluß der Ausrüstung erschienen aber die Vorstände des bürgerlichen Handelsstandes drei an der Zahl, im Permanenzzimmer des Gemeinderathes, und erklärten, daß sie durch den Handelsstand ermächtigt worden seien, zu in das Hauptquartier Seiner Durchlaucht zu begeben und die Bereitwilligkeitserklärung zur Unterweisung zu überbringen. Sie forderten den Gemeinderath, als den gesetzlichen Vertreter der Commune, auf, sich hierbei gleichfalls zu betheiligen. Als sie aber erfuhren, daß eine andere Deputation bereits beschlossen sei und man nur die Ankunft der Deputirten des Wehrkörpers und des Parlamentärs aus dem Hauptquartier des Feldmarschalls erwarte, so blieben sie im Gemeinderath anwesend. Erst nach 1 Uhr Morgens am 29. October fanden sich erst und nach die Deputirten der Wehrkörper ein; von Seite des Reichstagsausschusses, der anfänglich keine Theilnahme an dieser Deputation zugelassen hatte, kam eine Zuschrift, worin unter andern Bezeichnungen die Theilnahme abgelehnt wurde. Die Deputation begab sich nur in die Prälatenstube zur Berathung über den Gegenstand und über die Art, wie sie mit Seiner Durchlaucht zu verhandeln geonnen sei, weder die Mitglieder des Gemeinderathes, noch jene der Wehrkörper mit einer diesfälligen Instruction versehen waren und eine unbedingte Unterweisung doch nicht in ihrer Wirkungssphäre lag. Leider sind nicht alle Abgeordneten der Wehrkörper, welche bei jener Gelegenheit erschienen waren, namentlich bekannt, nur des damaligen Herrn Obersten des 1. Bürgerregimentes Schaumburg, ad latus des Obercommandanten Messenhauser, des Jur. Dr. Josef Bauer, ersten Vicepräsidenten des Verwaltungsrathes der Nationalgarde, des Jur. Dr. Höpfer von Studentencomitè erinnere ich mich ganz bestimmt, und den Commandanten einer Mokilgardabtheilung und wüthenden Demokraten Charzes lernte ich bei dieser Gelegenheit kennen. Doch nahm weder der Letztere noch Herr Obrist Schaumburg an der Deputation selbst Theil; dieser nicht, weil er sich davon wenig zu versprechen schien, und nicht, weil er durch seine leidenschaftliche Hestigkeit und incendiarische Sprache die Deputirten des Gemeinderathes und Handelsstandes sofort zum Entschlusse gebracht hatte, der Mission zu entsagen. Charzes declamirte nämlich in der heftigsten Weise; es sei für Wien ebenvoller, wie Sagossa, Numanz, Sagunt und Carthago bis zum letzten Mann fechtend unterzugehen, als sich den schwachwillen Bedingungen

des Fürsten Windischgrätz zu unterwerfen; denn dadurch würde es sich wenigstens in der Geschichte ruhmvoll verewigen. Seine Rede war so aufreizend und bombastisch phrasenreich, daß ich, meiner nicht mehr mächtig, aufsprang und ihm zurief: 'Ich weiß nicht, wer Sie sind, was Sie sind und wie Sie heißen; aber soviel ist mir klar, daß Sie nicht nur ein Hochverräther an Sr. Majestät und an der Monarchie, sondern auch Verräther an der Bevölkerung Wiens sind.' Bald darauf entfernte er sich aus der Versammlung, klagte den im Saale anwesenden Mitgliedern des Gemeinderathes, daß er es neben Prof. Kaiser nicht aushalten konnte, und, wie ich später erfuhr, begab er sich direct auf die Anla, um mich als Einen, der gehängt werden müsse, zu bezeichnen. Erst nach seiner Entfernung konnte die Beratung mit mehr Ruhe vorgenommen werden. Ich machte den Vorschlag, Se. Durchlaucht lediglich um Erlaß jener Bedingungen zu bitten, wonach er den Gemeinderath verpflichtete, die drei bezeichneten Individuen Bem, Pulszky und Schutte, sowie zwölf Geiseln der akademischen Legion auszuliefern, weil diese Bedingungen den Gemeinderath zum Häfcher erniedrigten, ohne daß er auch nur die Mittel hätte, sich jener Individuen zu bemächtigen. Zwar hielt Dr. Hoffner noch eine heftige Rede für unbedingte Fortsetzung des Kampfes, weil es unmöglich sei, das Proletariat und die akademische Legion zur Niederlegung der Waffen zu bewegen. Indessen wurde dennoch der Beschluß gefaßt, daß man sich im Allgemeinen an meinen Vorschlag halten und nur nach Umständen versuchen wolle, noch mildere Bedingungen zu erwirken. Um 5 Uhr Morgens trennte sich die Versammlung, um etwas auszuruhen und sogleich wieder zusammenzutreten, wenn der Parlamentär die Nachricht bringe, daß Se. Durchlaucht die Deputation zu empfangen entschlossen sei. Gest um halb 7 Uhr Früh wurde durch Messenhauser diese Nachricht in den Gemeinderath gebracht, daß die Deputation um 7 Uhr in Hekendorf erwartet werde. Zugleich dictirte Messenhauser zu Protokoll, daß in der vergangenen Nacht General Bem, Pulszky und Schutte aus Wien verschwunden seien, weil sie sich in Wien nicht mehr sicher fühlten. Wirklich waren Abends vorher einige Nationalgarde-Officiere von der Kofen und Lichtenhal in der Permanenz des Gemeinderathes mit der Forderung erschienen, der Gemeinderath solle den General Bem verhaften, da er einer angeblichen Verwundung halber die kämpfenden Abtheilungen der Garde ohne Befehl und Unterstützung lasse, während er, wie sich die Officiere augenscheinlich überzeugt hatten, im Kriegsgebäude sich mit Weer und Käse gütlich thue. Gegen 8 Uhr Morgens waren die Mitglieder der Deputation wieder versammelt und die Waagen zur Abfahrt



lerent. Man fuhr durch die Golsburg mit einem Nationalgardetouren  
 mit weißer Fahne an der Spitze, langsam über die Laingrube W  
 auf bis zur Linie, wo eine dichtgedrängte Masse bewaffnet  
 Volkes in bunter Mischung die Fortsetzung der Fahrt ve  
 hinderte. Wir begehrten bis dahin mehreren Wagen, in denen  
 Mitglieder der tschechischen Gesandtschaft saßen, welche wahrscheinlich sich  
 der Stadt entfernen wollten, aber zur Rückkehr gezwungen wurden. Von  
 allen Seiten konnte der Ruf zu halten: zahlreiche Bewaffnet  
 drängten sich an die Wagen der Deputation heran, und  
 sie hörten, es sei eine Deputation des Gemeinderathes v  
 der Nationalgarde, welche mit dem Fürsten Windischgrätz  
 unterhandeln beauftragt sei, schrie man von allen Seiten:  
 „Schlaagt sie todt, die Hunde vom Gemeinderath! Schick  
 wieder! Sie wollen uns verrathen und verkaufen!“ Bei d  
 Gelegenheit bewies sich Med. Dr. Engel wahrscheinlich als Mem  
 Deputation vor Gewaltthätigkeiten; er war schon vom Landwehr  
 freiwillig der Deputation vorangeritten; jetzt, als er die bedroh  
 lichen Äußerungen der bewaffneten Menge bemerkte, ritt er unter fernwe  
 den Lanzen seines Pferdes um die Wagen herum und drängte da  
 Volk unter beständigen Vorstellungen und Haranguen so weit und  
 daß mehrere Officiere der bewaffneten Menge vorwärts gelangen konnte  
 und nun gleichfalls durch ihre Vorstellungen die Verhütung des Volk  
 soweit bewirkten, daß endlich die Fortsetzung der Fahrt durch d  
 Linienthor möglich wurde. Auch hörten wir von den Linienwällen rechts  
 und links, während wir gegen Sechshaus fuhren, viele Muckelw  
 fallen; ob sie uns galten, weiß ich nicht; getroffen wurde glück  
 licher Weise Niemand. Vor Sechshaus stießen wir auf die k. k. Vorposten  
 mußten halten, bis der Commandant die Legitimation entgegenge  
 hatte; man befahl uns, die Augen zu verbinden, worauf unsere W  
 fuhr langsam über Schonbrunn bis Hekendorf vor sich ging  
 man uns erst die Binden von den Augen zu nehmen gestattete. Der  
 Se. Durchlaucht war, weil die Deputation bis zur festgesetzten Zeit  
 nicht erschienen war, von Hekendorf zur Spinnerin am Kreuz gef  
 ritten, und so mußte die Deputation unter Escort eines Officiers u  
 beratener Mannschaft dahin nachfahren, anfänglich mit offener W  
 und unter freundlichem Gespräch mit dem Officiere, dann aber  
 wir den Truppenabtheilungen näher kamen, wieder mit veränd  
 Augen. Auch bei der Spinnerin war der Fuhr nicht mehr, daher  
 fuhr wieder meistens durch Feldwege in der Nähe fuhrender Truppen  
 Augen festgesetzt wurde. Endlich gestattete man uns die





Scene bei der Grenzlinie am 10. October 1845

der Bunden, wir bemerkten, daß wir auf der Höhe des Lauerberges angekommen seien, und erblickten in der Ferne Se. Durchlaucht mit einem sehr zahlreichen Generalstabe, Ordnonanzofficieren und vieler Mannschaften. Jetzt erst, als wir die Wagen verlassen hatten, wurde ich als Sprecher gewählt, so daß mir kaum 2 Minuten Zeit erübrigten, meine Gedanken zu ordnen, daher eine wohlüberlegte Anrede schlechterdings unmöglich war. Der Feldmarschall mit mehreren Generalen war der Deputations eine kurze Strecke entgegengeritten und blieb, wie seine Leute, zu Pferde sitzen. Ich trat ein paar Schritte vor und sprach beiläufig Folgendes: 'Euer Durchlaucht! Der Gemeinderath der Stadt Wien und ein ehrenwerther Theil der loyalen Bürgerschaft, tief erschüttert durch das bereits vergossene Bürgerblut und die Drangsale des Bürgerkrieges, entzündet uns mit dem Austrage, von der Hochherzigkeit Euer Durchlaucht die Einstellung der Feindseligkeiten zu ersuchen. Um diesen Zweck zu erreichen, ist der Gemeinderath und der loyale Theil der Bürgerschaft bereit, nach allen ihren Kräften jene Bedingungen in Erfüllung zu bringen, welche Euer Durchlaucht in Ihrer Proclamation vom 20., 23. und 26. d. M. vorgezeichnet haben; wobei die Deputation nur beauftragt ist, um Nachsicht jener Bedingungen zu bitten, durch die sich der Gemeinderath für entehrt halten müßte.' Der Fürst: 'Welches sind diese Bedingungen?' Ich: 'Es sind jene, welche den Gemeinderath verpflichten, Eurer Durchlaucht die drei bezeichneten Individuen Bem, Pulszky und Dr. Schütte nebst 12 Weibern der akademischen Legion anzuliefern. Dem Gemeinderathe ist so die Würksamkeit eines Häschers zugemuthet worden, wozu er nie berufen worden ist, und deren Uebernahme ihn mit einem Male alles Vertrauens seiner Committenten gänzlich berauben würde. Es gab sich im Gemeinderathe die Ueberzeugung kund, daß ein Ehrenmann, als welcher Euer Durchlaucht von jenen Mitgliedern des Gemeinderathes, welche der Glortheilhaftig sind, Euer Durchlaucht seit früheren Zeiten zu kennen, gepriesen worden sind. . . ' Der Fürst: 'Und die Wörder des Grafen Latour?' Ich: 'Sind dem Gemeinderathe durchaus unbekannt. Wären sie bekannt so würden sie dem Arm der Gerechtigkeit längst überliefert worden sein.' Der Fürst: 'Von meinen in den Proclamationen ausgesprochenen Bedingungen gehe ich nicht ab.' Ich: 'Eure Durchlaucht verlangen also, daß der Gemeinderath Unmögliches leiste?' Der Fürst: 'Was ist unmöglich?' Ich: 'Die Auslieferung Bem's, Pulszky's und Schüttes, denn, abzusehen davon, daß dem Gemeinderathe die Macht fehlen würde, diese von der Wehrkörperschaft, die dem Gemeinderath nicht untersteht, beliebigen Männern zu erzeihen, hat Messenbauer heute Morgen

Um 7 Uhr im Gemeinderath zu Protokoll dicirt, daß diese Individuen  
 der letzten Nacht aus Wien verschwunden seien. Wie sollen sie also  
 im Gemeinderath ausgeliefert werden? Der Fürst: „Es versteht sich  
 nicht, daß der Gemeinderath das, was er nicht hat, mir nicht geben  
 kann. Aber ich sage Ihnen, daß, wenn ich in die Stadt komme und doch  
 eines oder das andere dieser Individuen auffinde, der Gemeinderath  
 dafür verantwortlich sein wird.“ Ich: „Auch gegen eine solche Ver-  
 antwortlichkeit müßte der Gemeinderath sich verwahren; denn er kann  
 sich wohl nur für die Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich  
 machen, welche eine Folge seiner freien Willensäußerung sind. Aber ich kann  
 dem Durchlaucht versichern, daß dem Gemeinderathe über jene Indi-  
 viduen nichts bekannt ist.“ Hier trat Dr. Hoffer, Präsidirender im  
 Studentencomité, vor, und sprach: „Was ist Euer Durchlaucht Beschluß  
 in Betreff der Weiseln der akademischen Legion?“ Der Fürst: „Die müssen  
 ausgeliefert werden, und einer ihrer Anführer dazu. Davon gehe  
 ich nicht ab, ich will dem verbrecherischen Treiben der Mula endlich ein  
 Ende setzen. In Wahrheit, mich überfällt die Scham über die Wiener  
 Regierung, die sich so lange von ein paar Tausend solcher Hochbuben  
 unterwerfen ließ.“ Vorkenstein: „Sehr wahr, Euer Durchlaucht!“  
 Ich: „Sehr wahr!“ Dr. Hoffer trat erblässend zurück. Ich: „Um versuchen  
 können, die von Euer Durchlaucht gesetzten Bedingungen zu erfüllen,  
 der Zustand der aufgeregten Leidenschaften, wie sie der fortgesetzte  
 Kampf erzeugt, ganz ungeeignet. Ich sehe mich daher zu der dringenden  
 Bitte veranlaßt, Euer Durchlaucht mögen zu den Versuchen des Ge-  
 meinderathes wenigstens eine zeitweilige Waffenruhe eintreten lassen.“  
 Der Fürst: „Ich habe meine Angriffe erst am 24, dann wieder am  
 25. Stunden hinausgeschoben; dadurch war dem Gemeinderathe Zeit  
 gegeben, meine Aufträge zu erfüllen; er hat es nicht gethan, nun  
 meine Geduld erschöpft, meine Langmuth beendet.“ Ein Cavallerie-  
 officier tritt in diesem Augenblick hart an die Seite des Fürsten, flüsterte  
 ihm etwas in das Ohr und sprach dann laut: „Die Deputation scheint  
 nur für heute einen Waffenstillstand zu wünschen, um die Bevöl-  
 kerung mit dem Resultate ihrer Sendung bekannt zu machen und sie  
 zur Unterwerfung zu ermahnen.“ Während dieses geheimnißvollen Vor-  
 ganges hüpelten mir Herr Hütter und der Vorsteher des bürgerlichen  
 Standes ins Ohr, ich solle auf dem Waffenstillstande nicht be-  
 stehen. Der Fürst: „Um der Bevölkerung Wiens zu zeigen, daß ich, so  
 weit in meiner Macht steht, schonend verfare und mich meiner so wider-  
 erlichen Aufgabe mit aller Milde entledige, bewillige ich für den heu-  
 tigen Tag Waffenstillstand, und ertheile unverweilt den Befehl, die

Feindseligkeiten überall einzustellen. Gehen Sie also in die Stadt und treffen Sie die Anstalten, daß auch von Seite des Volkes die Feindseligkeiten aufhören und meine Bedingungen vollzogen werden. Ich.

In diesem Augenblicke wurde mir von mehreren der Herren Mitglieder der Zweifeln über die Zweckmäßigkeit des Abzuges aus dem Waffenstillstande angeregt; erlauben daher Euer Durchlaucht, das ich hierüber mit sämmtlichen Abgeordneten in einiger Entfernung in Berathung trete! Der Fürst: Gut. Berathen Sie sich und befehlen Sie, was Ihnen das Entsprechendste scheint. Die Deputation trat zu einer kleinen Strecke rückwärts, während der Fürst und seine Suite die Pferde nach der entgegengesetzten Seite wendeten. Mehrere Gemeindevorstände und der Vorsteher des Handelsstandes machten gegen den Abzug den stand die Wahrscheinlichkeit geltend, daß das bewaffnete Proletariat die Kaufe des Kampfes benutzen werde, um öffentliche Gebäude und Privatwohnungen zu plündern und Gewaltthätigkeiten an jenen Personen zu verüben, die es als seine Widersacher betrachte. Die Deputirten der Wehrkörper widersprachen dieser Vermuthung nicht, sonach wurde als gegründet anerkannt, die Berathung beendet, und wieder zu der Fürsten vorgeschritten. Ich. Euer Durchlaucht! Indem die Deputation für den erneuerten Beweis Ihrer edelmüthigen Gesinnungen, die sie an Kenntniß ihrer Committenten zu bringen nicht ermangeln wird, in der gefühlter Muthung ihren Dank ausdrückt, glaubt sie für das Wohl Wiens dennoch besser zu sorgen, indem sie in der begründeten Besorgniß, daß das bewaffnete Proletariat werde die Zeit der Waffenruhe zum Raube des öffentlichen und Privatgut, sowie zu Machtplänen an mislieligen Individuen benutzen, den bewilligten Waffenstillstand ablehnt und Euer Durchlaucht bittet, die unverzügliche Besetzung der Stadt durch die k. k. Armee zu effectuiren. Dabei erlaube ich mir jedoch, in Rücksicht auf Humanität und Politik die dringende Bitte an das edle Herz Eurer Durchlaucht zu richten, Sie möchten unter den Waffen des Kampfes nicht ferner jene schauerhaften in Verwendung bringen, welche die Existenz Wiens selbst, des Herzens der Monarchie, des Nuts und Zusammenpunktes der Nationalitäten des Kaiserstaates bedrohen. Mögen Euer Durchlaucht beherzigen, daß von dem St. Stephansthurme dem Gemeinderathe in der vorigen Nacht allein 34 große Brände signalisirt worden sind. Seyen Euer Durchlaucht solchen Verheerungen nicht durch Schrauben, so wird Wien bald nur ein Schutthaufen sein. Während dieser Worte bemerkten mehrere Deputirte, daß Sr. Durchlaucht Thränen über die Wangen rollten. Der Fürst: Ich habe obnehin den gemeinen Befehl gegeben, daß an den Mafeten die Hundstäbe abgeschritten werden.



THE UNIVERSITY OF CHICAGO LIBRARY



ich wollte die Bevölkerung durch Schrecken mehr als durch wirklichen Schaden zur Unterwerfung bewegen.' Ich: Ich sehe mich verpflichtet Euer Durchlaucht noch weiter bemerkbar zu machen, daß dem Gemeinderathe glaubwürdige Anzeigen zugekommen sind, es ziehen voran Mannen mit dem schändlichen Plane um, weil ihre Wohnungen der Klammern zum Raube überliefert worden, auch die ehrwürdige Marienburg in Brand zu stecken. Zwar hat mir auf der Hertzreise nur diese Anzeige einer Ihrer Herren Generale erwidert, die Kaiserliche ein Steinhaufen, der nicht zu beachten sei, wenn es sich um die Erhaltung der Monarchie handelt. Allein Euer Durchlaucht werden nicht übersehen, daß dieser Steinhaufen Schätze von ungeheurem Werthe und von noch größerem künstlerischen und wissenschaftlichen Werthe in sich schließt, die durch die Gesamtmacht der Monarchie nicht wieder errichtet werden konnten, über deren Verwüthung die Geschichte aller kommenden Jahrhunderte ihr Verdammungsurtheil aussprechen würde.' Der Jurist: Die Brandleger werden nicht Zeit haben, ihren schändlichen Plan zu vollziehen, ich werde früher in der Stadt sein.' Ich: Das gebe Gott. Am Schlusse erlaube ich mir noch eine Bitte im Interesse der Deputirten selbst Euer Durchlaucht vorzutragen. Auf der Fahrt nach Prag war die Deputation an der Mariahilferlinie in der größten Gefahr vom bewaffneten Volke ermordet zu werden, weil es vom Gemeinderathe verrathen und verkauft zu werden befohlen war. Meht sonach die Deputirten auf demselben Wege in die Stadt zurück, ohne ein erwünschtes Zeichen ihrer Wirksamkeit nachweisen zu können, so ist das ihrer harten Schicksal nicht zweifelhaft. Wir sind zwar bereit, unser Leben für einen loblichen Zweck in die Schanze zu schlagen, aber es ohne Grund zum Opfer zu bringen, wäre Tollheit. Ich bitte daher, Euer Durchlaucht mögen gestatten, daß die Deputation über die näher liegende, von drei k. Truppen bereits besetzte Vorstadt Landstraße in die Stadt zurückkehren dürfe.' Der Jurist: Dieses unterliegt keinem Anstande: ich werde Ihnen sogleich einen Officier begeben, der Sie nach dieser Meinung escortirt. Leben Sie wohl! Nach längerer freundlicher Unterredung eines der Herren Deputirten mit einem bekannten General suchte darauf die Deputation vom Vaerberge über Zimmering durch die St. Marienlinie über die Landstraße bis zum Gasthofs 'Zur goldenen Bunn', wo wir mit dem Entschlusse ausstiegen, nicht in die Stadt zu gehen, da wir zu besorgen Grund hatten, Dr. Hoffer, Vorsitzender im Studentencomité, dürfte manchem Mitgliede des Gemeinderathes und des bürgerlichen Handelsstandes einen nicht sehr erquicklichen Empfang zu bereiten entschlossen se-

Während also die Deputirten der Wehrcorpschaften fortzuehen, blieben die Abgeordneten in Civilkleidern und Dr. Bauer vorerst auf der Landstraße zurück, ich umsomehr, weil ich vom Schicksale meiner Gattin und meines Sohnes schon seit 36 Stunden keine Kunde hatte. Ich fand sie unverfehrt, sowie meine Wohnung, in welcher die zurückgebliebenen Deputirten ihren Bericht an den Gemeinderath abfaßten und ihn durch die Güte des Generals Matauschek in die Stadt zum Gemeinderathe beförderten. Wien, am 24. October 1849. Dr. Johannes Nep. Kaiser, k. l. Professor und Gemeinderath "

Diese Unterredung der Wiener Deputation mit Windischgrätz bestätigt, was wir oben über Windischgrätz eigenthümlichen Gedankengang sagten. Die Deputation brachte mehr, als eine Verhandlung über die Bedingungen der Capitulation; was sie bot war, wenn auch nicht formell, die Capitulation selbst; die Bedingungen Windischgrätz' waren — das zeigte sich jetzt wieder — nicht ernst gemeint; die Deputirten selbst boten ihn, in die Stadt einzurücken, was doch deutlich genug besagte, daß sie seine Bedingungen acceptirten, aber einfach außer Stande waren, sie zu erfüllen. Windischgrätz' unergründliche Milde war noch immer nicht erschöpft, er wartete noch immer: die feierliche formelle Unterwerfung mußte er haben, dann hatte er Wien nicht nur bombardirt, sondern auch den Willen Wiens gebrochen.

Die Nacht vom 28. auf den 29. October war im Gefänkel von der Rothenthurmbaradei gegen die am anderen Ufer des Donaukanals postirten Truppen vergangen. Gegen Morgen des 29. October, eines Sonntages, an dem dichter Nebel die Stadt einhüllte, hörte aber jedes Zeichen des Kampfes auf und es trat wohlthuende Sabbathstille, wie die Einen, oder Kirchhofsrube, wie die Anderen sagten, überall ein. Weissenhauser suchte in einer langathmigen Proclamation die Bevölkerung auf die Uebergabe vorzubereiten und verordnete, daß nach der Rückkehr der Deputation aus dem fürstlichen Hauptquartier die sammtlichen bewaffneten Corps Compagnie für Compagnie abzustimmen hätten, ob Fortführung des Kampfes oder Unterwerfung stattfinden sollte. Die Proclamation rief im Schoße der bewaffneten Corps die leidenschaftlichsten Beratungen hervor, die Aufregung stieg noch, als Weissenhauser, ohne den Bescheid, den die Deputation erhalten hatte, zu veröffentlichen, den dringenden Ausruf erließ, daß sogleich von allen Compagnien der Nationalgarde, der akademischen Legion und der Mobilen Vertrauensmänner mit unbeschränkter Vollmacht zu wählen seien, und diese sich längstens bis 4 Uhr Nachmittags in der Stallburg ein-



er machte „Der Betrüger!“ hieß es „Dort kriecht er zum Strang  
er nicht früher schon gewußt, daß wir kein Entlober haben?“ Ein  
ationalgardist fragte seinen Nebenmann: „Warum will man die Stadt  
bergeben?“ „Aus Mangel an Munition“ — „Nein,“ schrieb er  
rücker, „aus Ueberfluß an Verrath!“ Von den übergangenen Soldaten  
die man, wie sie zu zwei und zwei die Verabredung trafen, einander  
taenfeitig zu erschließen, wenn die Uebergabe der Stadt erfolgte, unter  
ei Volksmenge aber wurde das Wort „verrathen“ in allen Formen  
iten und Zeiten abgewandelt „Demastire Dich!“ „Demastire Dich!“  
lehen Gardisten hohnvoll einander zu (weil die Verrathung im Medouten  
gale stattgefunden). Da und dort wurden auch wilde Drohungen laut  
Ein Legionar rief aus: „Zündet der Kaiser unsere Vorstädte an, so  
egen wir keine Burg in Wien!“ Doch blieb es bei der Drohung in  
neiem wie in jedem anderen Falle.

Wochte auch da und dort das revolutionäre Feuer wieder auf  
odern — an der Lerchenfelderlinie z. B. begann das Geplänkel von  
neuem : mochten auch die Proletarier da und dort sich weigern, ihre  
Baffen herauszugeben, oder umgekehrt sogar den Versuch machen, sich  
eicher zu bemächtigen — die Uebergabe Wiens war beschlossene Sache  
Am halb zehn Uhr Abends machte sich eine Deputation auf den Weg,  
dem Fürsten die unbedingte Unterwerfung Wiens anzukündigen. Am  
ächsten Tage, erklärte Windischgrätz, werde er die Stadt mit  
Brock besetzen lassen.

Nach Elmhil telegraphirte Windischgrätz: „Wien hat sich un  
bedingnt unterworfen: die kaiserlichen Truppen besetzen heute  
die Stadt“

Messenhauser und der Gemeinderath thaten Alles, um den  
Unterwerfungsbeschluß in Ausführung zu bringen. Ein Placet Messen  
hauser's verkündete, daß die Unterwerfung eine ledigunartzlose sei, es  
wurde zwar überall von den Mauern gerissen, aber nichtdestoweniger  
 begann man mit dem Abräumen der Parvicaden und Ablieferung der Waffen.  
Das Studentencomité löste sich auf; die Muta stand leer; schon war  
in Regimentsuniform vielfach der bürgerlichen Kleidung, der deutsche Hut  
zu Schlunder, darum auch „Angststöhre“ genannt, gewichen. Die Pro  
letarier der Entwaffnung günstiger zu stimmen, versprach ihnen der  
Gemeinderath die Fortdauer der bisher gewährten Unterthunung, bis „die  
gegenwärtigen gestörten Erwerbsverhältnisse geordnet und ihnen der  
beständige Erwerb wieder möglich“ geworden sein würde; auch zahlte  
er Beiträge bis zu 10 fl. für die abgelieferten Gewehr:



### Wiederaufleben des Kampfes.

Gegen 9 Uhr Vormittags des 30. October begaben sich drei Gemeinderathe nach dem Heldenfelder Hauptquartier, um mit dem Stadtcommandanten von Wien ernaunten Generalmajor von Gordon die Bestimmungen zur Ausführung der Uebergabe festzusetzen. Der erste Punkt war die Forderung, auf dem Stephansthurme eine große tschechische Fahne aufzuziehen. Dann wurde verlangt die Auslieferung von vornehmlich verzeichneten Personen, darunter Becher, Jenneberger, Hartmann, Kuchebäcker, Messenhauser und Tausenau, während doch ursprünglich nur von dreien die Rede gewesen war; schließlich veränderte Gordon auf diese Forderung, wohl in der richtigen Erwägung, daß der Gemeinderath diese Personen einfach nicht bekommen könne, daß Militär also auf jeden Fall selbst ihrer werde habhaft werden müssen. Die übrigen Punkte bezogen sich auf die Niederlegung der Waffen, die Auslieferung der Geschütze und der Munition, die Uebergabe sämmtlicher öffentlicher Cassen und Kassen, die Bewachung der Posten, der Gejandtschaften und öffentlichen Gebäude durch Nationalgarde bis zur Ablohnung durch das Militär. Es gelang noch den Garden aus Wien, Prag und Linz den freien Abzug ohne Waffen zu sichern, worauf um drei Uhr Nachmittags die getroffene Uebereinkunft von beiden Theilen gefertigt wurde. Bis acht Uhr Abends mußte die Zustimmung des Gemeinderathes erfolgt, bis zwölf Uhr Mittags des folgenden Tages die Unterwerfung unter den vereinbarten Modorath vollständig durchgeführt sein.

Als die Gemeinderathe in die Stadt zurückkehrten, war das Leben der Revolution wieder im hellen Aufblühen begriffen.

Zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags durchschlug die Kunde: „Die Ungarn kommen!“ wie ein Lauffeuer die Stadt und erweckte, wenn auch hier und da nur mit Mißtrauen aufgenommen, frohen, erwartungsreichen Jubel. In einer kurzen Zeit war die Stadt wie umgewandelt. Die passivvolle, abgesspannte Ruhe der letzten Stunden schien der sieberhaftigen, revolutionären Erregung gewichen. „Die Ungarn sind da! Eljen! Wehrd kommt! Eljen!“ so tobte es durch die Stadt: wie aus der Erde wuchern Bewaffnete hervor, Mobile und Legionäre; die verödete Muta erweckte zu neuem Leben, das Studentencomité trat wieder zusammen und wurde von allen Seiten um Waffen und um Wiedereröffnung des Kampfes ergegangen. Auch in den Vorstädten, die noch nicht vom Militär besetzt waren, rief die Nachricht von der Annäherung der Ungarn dieselbe Bewegung hervor.



Der Beobachtungsdienst auf dem Stephansthurme, der schon in der Ausbildung begriffen war, wurde wieder hergestellt, es wurde aber keinen Raum hiefür gegeben haben, wenn nicht eine Abtheilung Eliten den Aufgang bewacht und nur hervorragenden Persönlichkeiten den Einlaß gewährt hätte. Blum und Fröbel begaben sich unbewaffnet hinauf. „Ich will mich doch erkundigen, was es mit den Ungarn ist!“ sagte Blum zu Schütte. „Ich glaube kein Wort davon,“ sagte er halb laut hinzu, „und es ist umsonst, ferner die Waffen zu ergreifen; es ist Alles verrathen und verkauft!“ In der Stallburg war Wessenhauser schon auf die erste Nachricht bestürzt worden, Anstalten zu einem Ausfalle zu treffen. Er widerstrebte. „Er sei,“ erwiderte er, „mit den Ungarn schon oft gesoppt worden; auch sei die Capitulation bereits abgeschlossen; ein Ausfall uns freie Feld würde ein nutzloses Opfern von Tausenden sein, während die Ungarn, auch wenn sie kämen, zu schwach wären, bis an die Linie zu dringen.“ Endlich — um 11 Uhr Vormittags — begab er sich, um den unaushörllichen Bestürmungen zu entgehen, von einem Adjutanten begleitet, auf den Stephansthurm, und nach und nach versammelte sich um ihn eine sehr zahlreiche Gesellschaft: Reichstagsmitglieder und Präsident Smolka, Mitglieder des Gemeinderathes und Officiere der akademischen Legion. Die Fernrohre wurden eifrigst gehandhabt, und je weniger der dichte Nebel zu sehen gestattete, umso mehr wollten die Beobachter sehen und gesehen haben: nur häufige Blitze und ein schwach vernehmbarer Donner von Kanonen ließen auf einen feindlichen Zusammenstoß schließen.

Unten auf dem Platze wogte gleichzeitig eine Volksmenge, die nach neuen Botschaften von oben lechzte. Wessenhauser, welcher die Capitulation gehalten wissen wollte, war nicht dafür, irgend einen Bericht hinunterzugeben, der falsche Hoffnungen erregen und dadurch die Verärgerung steigern könnte: endlich ließ er sich aber doch bewegen, ein Blatt Papier hinabzuschicken mit den von ihm geschriebenen Worten: „Man sieht deutlich ein Gefecht hinter Kaiser Ebersdorf, ohne die kämpfenden Truppen oder den Gang des Treffens ausnehmen zu können.“ Diese ganz unbestimmte Nachricht hatte doch die Wirkung, den Kampfesgeist neu zu beleben, so sehr, daß einzelne Schaaren auf eigene Faust den Kampf gegen die Truppen in einigen Vorstädten wieder eröffneten. So fährt aus der Josefstadt das Mitglied des früheren Sicherheitsausschusses, Fizia, eine starke Abtheilung Bewaffneter gegen das Preitenfelder Heumagazin und schlug die dort postirten Soldaten gegen die Linie zurück, und auch um die Verchenfelder- und Mariabühlerlinie entbrannte bewehr- und Geschützfeuer gegen die von den Truppen besetzten Häuser.

Um 12<sup>Uhr</sup> Nachmittags kam eine zweite Botenschaft vom Stephansthurm herab: „Die Schlacht scheint sich gegen Oberlaa und Daxnerdorf zu ziehen. Der Nebel verhindert eine klare Uebersicht. Bis jetzt scheinen die Ungarn im siegreichen Vorwärtren begriffen zu sein. Im Falle ein Uebersetzen des Heer sich den Mauern der Stadt nähern sollte, ist die Pflicht aller Wehrkörper sein, sich auch ohne Commando unter das Gewehr zu stellen.“ Diese Nachrichten fanden, in Tausenden von Exemplaren gedruckt, überall schnelle Verbreitung. In der Stadt liefen daher herum, sie jedem Vorbeiziehenden in die Hand drückend, durch die Vorstädte flogen Berittene, sie unter die Menge werfend, und von Nahem kern bestätigte das Wirbeln der Alarmitrommeln ihren Empfang. Die Garde der Vorstadt Wieden, die tapferste und radicalste Wiens, ging unter der Leitung des Bataillonschefs Johann Schweiger, eines Wittwethes und Studentenvaters, zum Angriff über und führte uns so wirksam durch, daß General Sanchez seine Truppen bis auf der Seebahnhof zurückziehen mußte.

Die Hoffnungen der Kämpfer wurden noch beträchtlicher, als um 2 Uhr nachstehende dritte Botenschaft durch das Mchrohr vom Stephansthurm herabrollte: „Unterhalb dem Neugebäude sieht ein Truppendruck wegen des Nebels nicht näher bestimmen, ob es Croaten oder Czoaten sind. Links von der Schwedat, in der Mitte rechts Kaiser Eberedorf und Mannsworh, ist in diesem Augenblicke der Kampf concentrirt. Die Kanonenbläse sind so deutlich, daß wir die Anzahl Batterien fast beurtheilen können. Seit einer halben Stunde ist die Schlacht offenbar immer näher gegen uns.“

Was war die thatsächliche Grundlage dieser Meldungen und woher rechts?

### Das Gefecht bei Schwedat.

General Woga hatte bereits am 28. October Früh seine Truppen 25 000 Mann, darunter 10 000 Landsturmler — die Vorthe überlassen, den rechten Flügel fortwährend an die Donau gelehnt, dank der landeinwärts durch starke Reiterabtheilungen geschützt. Nach einem einstündigen Halt, während dessen von Wien der Donner einer gewaltigen Kanonade dumpf herabergrollte, begann die Vorrückung auf der Fronten des Manns, nördlich Bataillone mit 12 Geschützen, sich zurück Oberst Würzei der ungarischen Armee ließ die ganze Front auf's Neue unterhalten, um den Wienern das Heranzücken des Entlafes anzukündigen, aber das Signal blieb aus und nur um drei Uhr Sonntag Morgen überdicht Woga:

Zietha, während der kaiserliche General Ottinger seine Truppen in geschlossenen Reihen gegen die Schwachat zurückführte. Von Wien her blieb noch Alles still, es war eben schon der 29.; Moga, der sich diese auffällige Ruhe nicht erklären konnte, machte auf den Anhöhen zwischen den beiden Flüssen Halt.

Im Lager Windischgrätz war man auf einen Angriff der Ungarn gefaßt. Nesselwicz durfte darum am 27. nur einen Theil seiner Truppen gegen Wien verwenden, während der andere Theil gegen die Zeitha zu eine beobachtende Stellung einnahm. Feldmarschalllieutenant Kempen hielt mit 4 Bataillonen, 2 Escadronen und 9 Geschützen die Höhe beim Ringgebäude, die Driehast Schwachat und die Linie des gleichnamigen Flusses besetzt; General Dietrich mit 3 Bataillonen und 9 Geschützen, dann die Artilleriereserve, 2 Fuß- und 2 Raketenbatterien, waren am Zaarberge aufgestellt; 10 Escadronen der Cavalleriebrigade Waltheser und 1 Raketenbatterie nahmen die Stellung bei Oberlaa ein. In der Nacht vom 28. zum 29. wurde die Brigade Gramont aus dem Prater auf das rechte Donauufer herübergezogen und von Nesselwicz an die untere Schwachat beordert. Windischgrätz stellte die gesammte Cavalleriebrigade seiner Armee und einen Theil der Cavallerie des ersten Armeecorps, zusammen 33 Escadronen, mit 2 Cavalleriebatterien und 6 Raketenbatterien unter dem Befehl des Fürsten Franz Liechtenstein dem Danna zur Verfügung, der sie oberhalb Unterlaa in Bereitschaft hielt. Außerdem wurden die Brigade Frank (die in der Leopoldstadt operirte), dann 4 Bataillone der Brigade Jablonowski, das Landwehrbataillon und das zweite Feldbataillon Khevenhüller auf dem Zaarberg zusammengesogen, um als Reserve des Danna je nach Bedarf in der Gesechtelinie an der Schwachat vorzurücken oder einer eventuellen Umgehung vom Enden her die Spitze zu bieten.

Früh Morgens am 30. October begannen die Ungarn ihre Vorrückung und damit den Kampf. Ihren äußersten rechten Flügel führte Adard Guron, ein Engländer von Geburt, vormals österreichischer Officier, nunmehr ein ungarischer Landedelmann, in seiner ungestümen Züchtigkeit Alles über den Haufen rennend und die kaiserliche Besatzung mit Mannswürth herauswerfend. Unentschieden stand das Gesecht im Centrum; bei Schwachat geriethen die Kaiserlichen ziemlich ins Gedränge und mußten aufs linke Ufer der Schwachat zurück; das Artilleriefener der Ungarn erwies sich als überlegen. Aber sonst machte das Gesecht keine weiteren Fortschritte. Die Ungarn warteten auf einen Ausfall der Wiener, die die Kaiserlichen im Rücken fassen sollten, und Moga führte dann die weitere Vorrückung seines Centrums gegen Schwachat. Auf

der Gegenseite entschloß sich aber Jellačić zum entscheidenden Vorgehen. Er hatte bisher vergebens auf das Erscheinen seiner Cavallerie im linken Flügel des Feindes gewartet und mußte nun ohne die Vortheile eines gleichzeitigen Flankenangriffes die feindliche Front angreifen. Es war nahezu 2 Uhr, als sich General Zeisberg mit zwei Bataillonen, drei Escadronen und zwei Geschützen in Bewegung setzte und den Angriff gegen das feindliche Centrum eröffnete, das bald ins Schwanken zu gerathen anfing und schließlich in regelloser Flucht davontief. Nur die tapfere Haltung des linken ungarischen Flügels und die gewaltige Unfähigkeit des magister equitum Liechtenstein, der nicht nur zu spät kam, sondern sich auch nicht an den Feind herantraute, bewirkten es, daß das ungarische Heer nicht aufgerieben wurde, ja ohne bedeutenden Schaden davonkam.

Die letzte Meldung Meissenhauser's vom Observatorium des Stephansthurmes stammte gerade aus der Zeit, da das Gefecht noch stand, aber die Wendung zu Gunsten der Kaiserlichen sich vorzubereiten begann. Doch bald wurde es erkennbar, daß die Ungarn sich zurückziehen.

Windischgrätz hatte sofort den Auftrag gegeben, jeden Angriff, der von Wien aus erfolge, mit allem Nachdruck zurückzuweisen. Das Bombardement der Stadt begann aufs Neue; am meisten litten Maria hilf, Gumpendorf, Wieden und Josefsstadt. Wiewohl das Feuer der Aufständischen immer schwächer wurde, dauerte die Beschießung bis zum Einbrechen der Dunkelheit.

Zu Meissenhauser aber wurde unanhörlich gedrängt, den Befehl zu einem Ausfalle zu geben, was er standhaft verweigerte. Immer lauter und allgemeiner wurde der Lärm, daß er eigentlich ein Verräther sei. Der Studentenausschuß sprach ihm sein Mißtrauen aus und forderte ihn auf, sein Obercommando zurückzulegen. Schließlich wurde Meissenhauser gezwungen, zu resigniren und Fenneberg als seinen Nachfolger anzuerkennen. Meissenhauser verließ das Observatorium, um in der Stallburg schriftlich seine Resignation zu geben. Fenneberg, inzwischen von den Legionären und den Mobilien zum Obercommandanten ausgerufen, begab sich in die Aula, ludete einen neuen Generalstab, übertrug dem ehemaligen Artillerieofficier Redl die Obliegenheiten Bem's, der die Stadt bereits am 28. verlassen hatte, und hielt einen Kriegsrath ab, welcher jedoch nur zu dem wenig tröstlichen Schlusse kam, daß, wenn „es mit den Ungarn nicht ganz aus sei“, die Stadt sich noch vier Tage halten lasse, andernfalls aber jede Vertheidigung nutzlos sei. Um hierüber zur Klarheit zu kommen, gab Fenneberg den Befehl, mit Sterbenschreie alle fünf Minuten Signalfaketen aufsteigen zu lassen.



und eine halbe Stunde hindurch das obere Gerichte mit heftigem Feuer zu beschießen, während von den Wällen Mörsergeschüsse erdrohten: sodann gieng er in kurzen Reiten dem Reichstagsausgange und dem Gemeinderathe an, daß er den Oberbefehl für Solange übernommen habe, bis er entweder befehligt oder ein Anderer hierfür ernannt sei. Dem Studentencomité aber wurde den beiden Behörden der vorgenommene Wechsel im Obercommando mit dem Ersuchen um Verehrung mitgetheilt.

Meisenbauer, von der Scene auf dem Stephansburme ganz gebrochen, hatte seine Mandatserklärung geschrieben und der Reichstagspermanenz überreicht: diese aber war hiennt nicht eingehtanden und drang in ihn, sich mit Kenneberg ins Einvernehmen zu setzen. In der Stellung hingegen wollte man von dem „Terroristen“ Kenneberg nichts wissen, und noch weniger im Gemeinderathe. Letzter behauptete Meisenbauer, nicht zu weichen, versichert ihn, daß er sein Vertrauen im höchsten Grade hege und in seinem Bemühen für die Herstellung der Ordnung kräftig unterstützt werden würde. Nun erklärte Meisenbauer seine Veranlassung, das Obercommando weiterzuführen. Sogar Kenneberg hiervon Kunde erhielt, schickte er seine Abdankung dem Gemeinderathe ein; sein Vergehn war verflucht, als ihn der Umstand, daß seine Signale unentdeckt blieben, von der Nützlichkeit weiteren Widerstandes überzeugt hatte: Da aber diese Abdankung unter den Mächtigen eine furchtbare Wirkung erzeugte, richtete das Studentencomité an Kenneberg und Meisenbauer die Aufforderung, gemeinschaftlich den Oberbefehl zu führen, und Beide erklärten sich hierzu bereit: Im Uebrigen ist gar es kein Obercommando mehr, wohl überhaupt keine Volkswehr.

Die Herrschaft in der inneren Stadt war dem Proletariate zu gefallen, weil die Bourgeois sich schon längst zurückgezogen hatten: Aber es konnte auch nicht viel mehr thun, als seiner Erregung in den wildsten Trefungen Luft machen, die aber auch nicht recht einheitlich ausfiel und eben nur ein Zuspitzen seiner Stimmung waren.

### Schlußfeuerwerk.

Am frühen Morgen des 21. trafen im Hauptplatze des Gemeinderathes, der die Nacht ununterbrochen bewacht hatte, in Begleitung mit dem Bürgerdegen Aufsehen an den 20000 Wundwunden. Ihre Treppen schnell als wackelnd in die Stadt rufen zu lassen, die den Oberbefehl der Wachen zum besten Willen habe, aber unter der Schärfschärft der dämmernden Gluth und des unruhigen Volks nicht zu scheitern, die gesonnen seien, sich unter dem Schutze der in Klammern



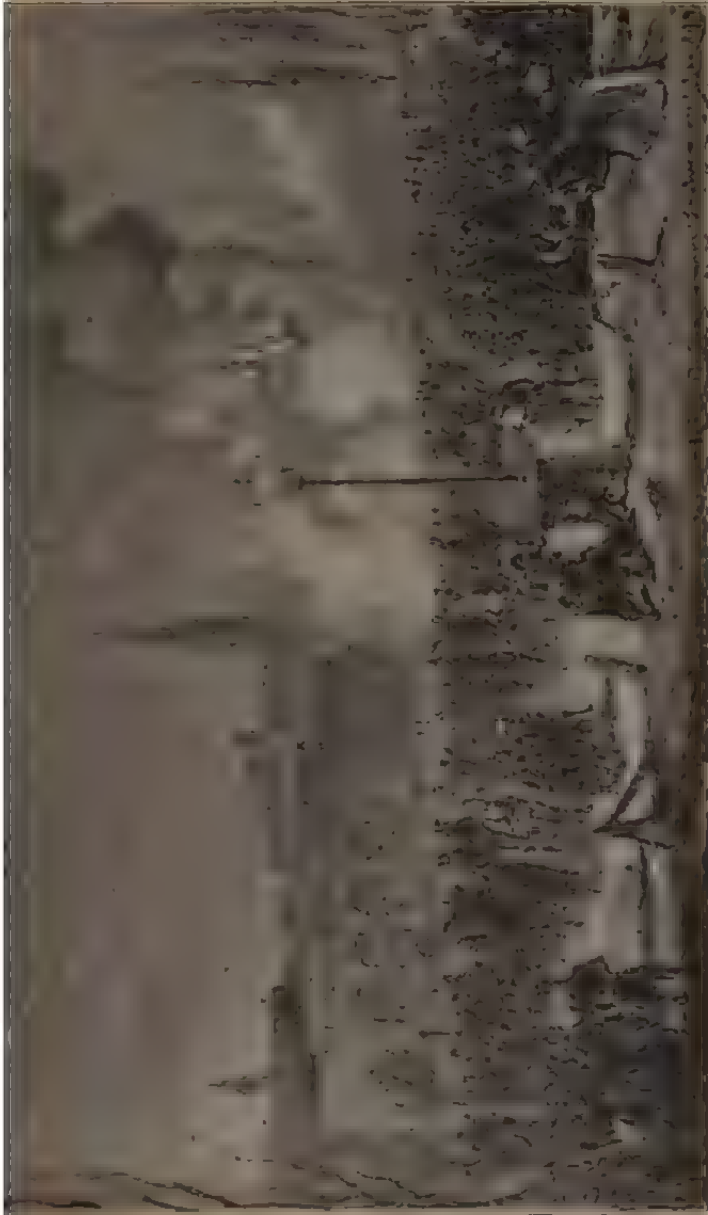
aufgehenden Stadt zu begraben“ Der Fürst erklarte sich jedoch mit der zu bereit, der Stadt eine weitere Frist zu gönnen, binnen welcher er bis zum vollständigen Heren der Vorstädte machen wolle, und schloß die Unterredung mit dem Bemerkten, daß er jede Feindschaft auf seine heran nahenden Truppen als eine Herausforderung ansehen und mit aller Macht erwidern werde.

In allen Theilen der Stadt erschienen gleichzeitig verschiedene Placate angeschlagen, welche dringend zur Niederlegung der Waffen anforderten. Der Gemeinderath und Messenhauser wandten sich an das „heldenmüthige Volk von Wien“ und riefen ihm zu: „Sei so groß in Deinem Falle, als Du es in der Erhebung warst! Zur die Freiheit leben ist größer, als tollkühn unsere Zwecke durch uns und mit uns vernichten. Wir haben die Ehre gerettet, darum ist nichts verloren.“ Eine Kundmachung des Generalstabschefs Haug setzte der „Nationalgarde der Hauptstadt Wien“ die Unvermeidlichkeit der Unterwerfung auseinander. In einem Aufrufe Kenneberg's „an die mobilen Garde“ hieß es: „Es handelt sich darum, den Bürgerkrieg zu verhindern, der jetzt gefährlicher ist, als Millionen von Soldaten und Kanonen und die Mauern Wiens.“ Sie und da lebte sogar ein neues Placat des Fürsten Windischgrätz, welches er über die Niederlage der Magnaten zur beruhigenden Kenntnißnahme aller Gutgesinnten, aber auch zur Warnung für jene Uebelgesinnten, die sich nicht schenten, die bereits eingeleitete Unterhandlung auf das Schlimmste hinterlistig zu brechen“, in Bregenz verfaßt und nach Wien gesandt hatte. Die Uebergabe schon erstandlos vor sich gehen zu wollen, wenn auch erregte Meinungen sich an den Pflaster sammelten.

Gegen Mittag stürzte Dr. Weiser ins Studentencorps und erlangte eine schriftliche Weisung, daß er die Sturmglöcke lauten dürfe, was ihm abge schlagen wurde. „Gut“ entgegnete er „auch Ihr uns schon verlaßt, schwarzgelb und feig geworden seid, werden wir uns selber zu helfen wissen!“ Er marschirte hierauf seiner Colonne auf den Stephansplatz, wo eben eine Nationalgarde Brunner Nationalgarden mit einer großen schwarzelben Fahne stand, die ihr der Gemeinderath zum Aufhissen auf dem Thurme übergeben hatte. Im Au war die Gardeabtheilung umringt, die Fahne in ihren Händen gewunden und in tausend Rippen zerrißten. Ruchlose waffnete Bänden strömten auf den Platz, zwei Kanonen mit Mörsern und; Weder ergriff eine brennende Lunte und stellte sich zum

Geächte, indem er ausrief: „Wehe dem, der es wagt, die schwarze Schandwichen dem ehrwürdigen Dom aufzuhängen! Der

der Fahne nähert, fällt, so wahr mit Gott helfe, als Ovier  
erfennungslosigkeit.“



Vernehmung des Burgstörers und der Stadt am 31. October 1846.

ob dieser und ähnlicher bedrohlicher Reden, und trotzdem die  
Stimme ertönte, wurde das weiße Friedenszeichen auf dem Wura-

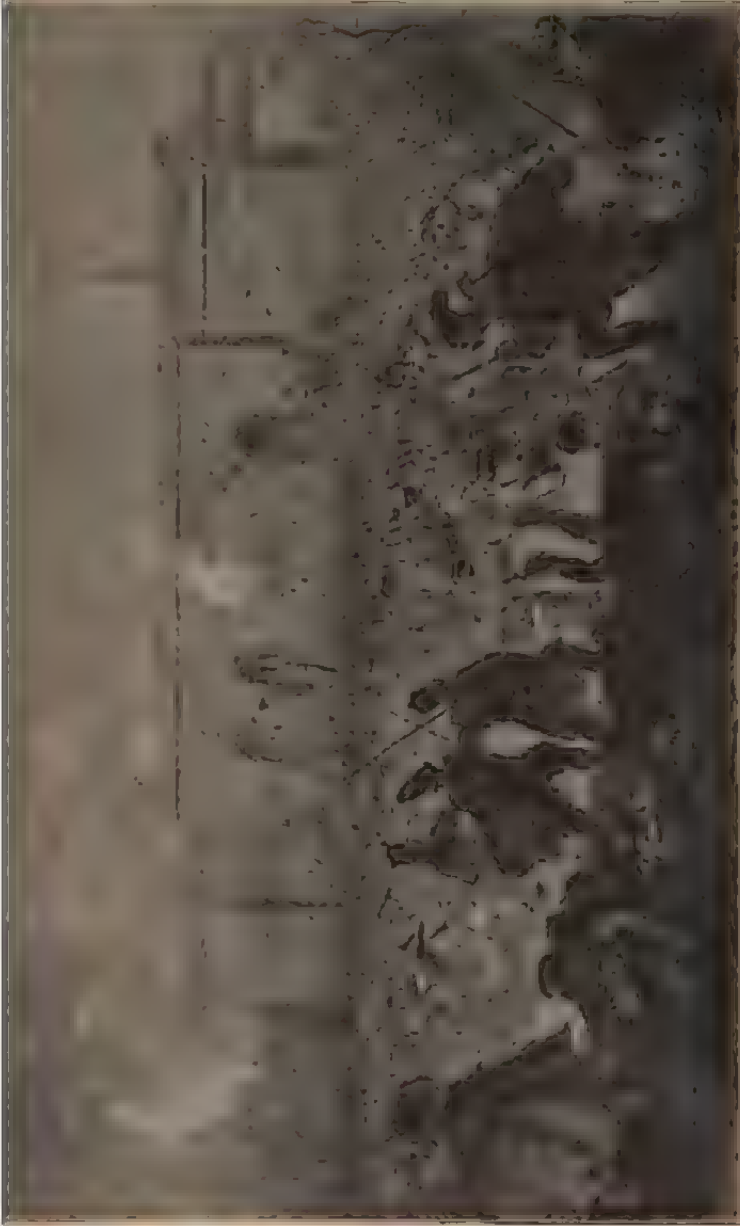
thore aufgezplant und dieses nach Begränzung der Beihane geöffnet, um eine Deputation durchzulassen, die Wien feierlich zu übergeben hatte. Doch kaum hatte die Deputation das Glacis betreten, so wurde das Thor wieder geschlossen und verrammelt, die weiße Fahne herabgerissen, und die Geschütze auf den Wällen losgebraunt. Dies gab Anlaß zu einer nahezu dreistündigen Beschließung der inneren Stadt über die sowie über den Einzug der Truppen in die Vorstädte wie nach den handschriftlichen Aufzeichnungen eines Officiers berichten: „Die letzte Frist, welche die Stadt und die noch nicht gänzlich unterworfenen Vorstädte zur Niederlegung ihrer Waffen erhalten hatten, ging um 10 Uhr Vormittags am 31. October zu Ende. Als daher nach 9 Uhr die anbefohlene weiße (richtig schwarzgelbe) Fahne auf dem Stephansthurme nicht sichtbar wurde, die eingelaufenen Nachrichten besonders auf die Wideripänigkeit der Vorstadt Wieden hindeuteten, welche der Hauptitz des Aufmarsch zu sein schien, da gab der Feldmarschall dem eben in Hefendorf anwesenden Feldmarschalllieutenant Esorich den Befehl, mit den disponiblen Truppen der drei Brigaden des Obersten Fürst Jablonowski, Generalmajors Fürst Colloredo und des Generalmajors Sanderz diese Vorstadt zu forciren, wobei ihn Feldmarschalllieutenant Hartlick welcher die Landstraße, das Belvedere und den Schwarzenberg-Warten seit dem 28. besetzt hielt, durch eine transversale Bewegung gegen die genannte Vorstadt unterstützen würde. Man hoffte mit der Unterwerfung dieser Vorstadt, die übrigens mehr als alle eine Züchtigung verdiente, auch die übrigen ohne weiteres Blutvergießen zur Capitulation zu bewegen, umso mehr, als die Leopoldstadt, Erdberg, Landstraße und Neunweg, sowie die Linienwälle und die äußersten Häuser an den letzteren in fast allen übrigen Vorstädten bereits seit dem 28. in den Händen der kaiserlichen Truppen waren. Um halb 1 Uhr Mittags sollte der Einmarsch beginnen. Gegen 1 Uhr jedoch erst kam die Brigade Jablonowski, welche seit dem 29. oberhalb Oberlaa bivoualirt hatte, von dort an der Maßleinsdorferlinie an, wodurch der Einmarsch von dieser Seite um eine halbe Stunde verzögert wurde. Hier fand man Deputationen der Gründe Margarethen, Hünzelbrunn und Nikolsdorf, welche die vollkommene Unterwerfung ihrer Gründe bezeugten, auch den Truppen voranzugehen sich anboten, jedoch, über die Bestimmungen der Vorstadt Wieden befragt, nur ausweichend antworteten. Da gab Feldmarschalllieutenant Esorich den Befehl zum Einrücken. Die Brigade Jablonowski mit 3 Bataillonen (das 1. Feld und 1. Landwehrbataillon von Nassau und das 1. Landwehrbataillon von Kaiser-Janjanterie), einer zwölfpündigen und 1 Raketenbatterie rückte auf der Maßleinsdorferstraße

nach in die Vorstadt Wieden vor, während Generalmajor Sanchez mit 2 Bataillonen, einer sechspfündigen und 1 Raketenbatterie von der Favoritlinie vordrang. Generalmajor Fürst Colloredo sollte durch die Hundsthurmerlinie und längs des Wienflusses mit zweieinhalb Bataillonen und einer sechspfündigen Batterie im Staffel nachfolgen und die Entwaffnung der ganzen Vorstadt durch kleine stiegende Colonnen bewirken, während die Ausgänge an den benannten Linien durch starke Truppenabtheilungen besetzt blieben. Gegen alle Erwartung trafen jedoch die Truppen auf keinen Widerstand. Aus allen Häusern hingen weiße Fahnen heraus, und hie und da wurden die Soldaten von den sich immer mehr sammelnden Zuschauern mit Vivats empfangen. So kam es, daß die Brigade Jablonowski nach 2 Uhr, und etwas später auch die Brigade Sanchez aus den Vorstädten gegen das Glacis vor dem Mährnerthore debouchiren konnten. Am Spittelberg und vor den kaiserlichen Stallungen befand sich bereits Feldmarschalllieutenant Partlieb, welcher mit 2 Bataillonen Croaten und einer sechspfündigen Batterie aus dem Schwarzenberg-Garten transversal vorgerückt war, und hier gegen das Burghor seine Stellung genommen hatte. Die Brigade Jablonowski schloß sich mit dem Landwehrbataillon von Kaiser-Infanterie und einer Division von Nassau links an diese Stellung an, während die übrigen Compagnien die Brücken über die Wien, sowie die rückwärtigen Gassen besetzten, um als zweites Treffen zu dienen. Die Truppen des Generalmajors Sanchez stellten sich beim Polotechnicum auf. 2 Zwölfpfünder wurden gegen das Burghor aufgeföhren, 1 Raketenbatterie schief gegen den äußeren Burghof, und eine andere dem Mährnerthore gegenüber placirt. 2 sechspfündige Batterien wurden außerdem gegen die beiden genannten Thore auf der Wienbrude und an den Eingängen in die Gassen aufgestellt. Die Stadthore waren geschlossen, die Bastionen oberhalb derselben mit Geschützen besetzt, welche unter Scharten gedeckt waren, und auf dem Stadtwalle sah man Menschen, welche jedoch mehr Neugierigen als Vertheidigern ähnlich schienen: an den Mündungen der Vorstadtgassen gegen das Glacis drängte sich eine neugierige Menge, welche mit banger Ungeduld der Lösung des blutigen Schauspiels entgegenharrte. Schon vor der Einrückung in die Vorstadt an der Wien war ins Hauptquartier gemeldet worden, daß die k. k. Hofburg durch gutgesinnte Nationalgarden besetzt sei, welche nur das Erscheinen der kaiserlichen Truppen erwarteten, um ihnen die Thore zu öffnen, und schon ging man damit um, sie durch einen Parlamentar hierzu aufzufordern zu lassen, als man oberhalb des Burghores eines weißen Fähnchens ansichtig wurde. Es war Drei

einviertel Uhr Nachmittags. Ein Thorflügel öffnete sich und es traten zwei Nationalgarden mit weißen Fahnen heraus, um zu parlamentiren. Die anwesenden Feldmarschalllieutenant Giorich und Hartlieb, Generalmajor Karger und einige ihrer Officiere gingen den Parlamentären entgegen — als plötzlich von der Höhe der Mauer verrätherlich mehrere Flintenschüsse und kurz darauf eine Kartätschen salva fällt, vor welcher das Pferd des an der Seite des Feldmarschalllieutenants Giorich befindlichen Artilleriehauptmanns Vandencesse von drei Kugeln getroffen wird. Vom Märitnerthore fallen gleichfalls Kanonenschüsse, worauf nun sämmtliche gegen die Stadt aufgefahrene Feuerbatterien und Materien — ohne den Befehl hierzu abzuwarten — zu spielen beginnen, welches Feuer vom Walle zunächst des Burg und Märitnerthores Anfangs sehr lebhaft erwidert wird, jedoch ohne besonderen Schaden zuzufügen, da die Kugeln alle hoch gehen. Diese Kanonade hatte jedoch nicht fünf Minuten gedauert, als von der Seite des Hofes her aus dem Dache des Bibliothekgebäudes der k. k. Hofburg eine Feuer säule hervorbrach. Der Anblick dieses Feuers mußte die kaiserlichen Truppen nur noch mehr erbittern, und die Kanonade wurde ihrerseits noch rascher und heftiger. Der Brand in der Hofburg giff unterdessen immer rascher um sich, und an die Löschung desselben von Seiten der Stadt war nicht zu denken, solange sie von den kaiserlichen Truppen nicht genommen war; zu dem vernahm man in den Zwischenpausen des Kanonendonners die Marmtrommel aus der Stadt, welche die Bürger zu den Waffen hefte, ungeachtet Letztere schon mit dem 29. October größtentheils niedergelegt waren. — Es mußte daher ein directer und entscheidender Angriff unternommen werden, wenn die Hofburg mit ihren Schätzen nicht vollends ein Raub der Flammen und die größtentheils gutgehumten Bürger der Stadt mit Leben und Eigenthum nicht ein Opfer des Terrorismus eines fanatischen Böbels werden sollten. (!) Feldmarschalllieutenant Giorich faßte daher den Entschluß gegen das Burqthor eine Sturmcolonne vorzurücken und das bereits durch Wächter Thor durch die Zimmerleute derselben vollends einschlagen zu lassen, um mit dem Bajonnette in die Burg eindringen zu können. Er gab dem Brigadier Obersten Jurist Jablonowski den Befehl, mit dem Landwehrbataillon des den Allerhöchsten Namen Seiner Majestät führenden Regiments in Colonne gegen das Thor vorzurücken, um es zu forciren. Es war Dreiviertelvier Uhr, als das Landwehrbataillon von Kaiser Infanterie, geführt vom Obersten Jurist Jablonowski und seinem Commandanten, dem Major Rath, die Zimmerleute voran, unter lautem Jubel gegen das Burqthor heranzuckte, ohne sich durch das



genießer vor den Stadtwällen beirren zu lassen, während Feld  
Lieutenant Hartlieb zwei Compagnien Tiroler Grenzer als



Führung des Burgtheaters in Wien am 31. October 1848.

ung nachschickte. Die Haden wurden angelegt, doch das Thor  
massiv und noch immer zu wenig beschädigt, um ihren Streichen

zu weichen. Das Bataillon vertheilte sich zu beiden Seiten desselben im Stadtgraben und langs der Hecken an der Contre Escarpe des Grabens, um von hier aus die feindlichen Kanoniere durch wohlgezielte Schüsse an der Bedienung ihrer Geschütze zu verhindern. Feldmarschall-Lieutenant Storich disponirte hierauf die beiden 10 pfündigen Haubitzen gegen das Thor, um es durch Hohlgeschosse in Brand zu setzen. Was bei dem Umfande, daß es rückwärts mit Würfelsteinen untrügerich vertheidigt war, wodurch die Geschütze nach dem Durchschlagen des Thores stecken blieben, nach einer viertelstündigen abermaligen Beschießung auch wirklich gelang. Mittlerweile war das Kolowrat'sche Haus, in welchem die feindlichen Kanoniere ihre Zuflucht suchten, in Brand gesteckt und die Insurgenten von der Kärntnerbatterie durch die Raketen größtentheils vertrieben worden. Die Wälle schienen geräumt und in immer größeren Zwischenpausen schwirren die Geschütz- und Flintenfüßeln über die Truppen hinweg. Abermals wurde das Feuer gegen das Burzthor eingestellt, und nun wich ein Flügel desselben den vereinigten Anstrengungen der Zimmerleute, worauf das Landwehrbataillon von Kaiser-Infanterie mit einem stürmischen Hurrah in die Hofburg eindrang, wo es von den auf ihren Posten gebliebenen Nationalgarden des Josefsstädter Bezirkes mit einem freudigen Vivat empfangen wurde. Mit gefaltem Bajonnette rückten nun vier Compagnien — ohne einen weiteren Befehl abzuwarten — gegen den Kohlmarkt und so fort über den Graben bis gegen den Stephansthurm unaufhaltsam vor, die zerstreuten Proletarierhaufen mit Hilfe gutgesinnter Nationalgarden, die sich ihnen sogleich anschließen, im Sturmschritt vor sich herjagen und einander und werden in der Stadt als ihre Erlober mit großer und gewiß aufrichtigem Jubel aufgenommen. Ein Bataillon des Tiroler Grenzregiments rückt hierauf in die Burg nach und besetzt dieselbe, worauf der Hauptmann Janda mit der sechsten Compagnie von Kaiser-Infanterie, welche zur Besetzung des Thores zurückgeblieben war, in die Stadt gegen den Platz „Am Hof“ vordringt und die dafelbst beim bürgerlichen Zeughaus aufgestellten Proletarierhaaren durch ihr ploßliches Erscheinen derart entmuthigt, daß sie ihre Waffen wegwerfen und auseinanderstieben. Hierdurch wird das Unterkammeramt, wo sich die Feuerpistolen befinden, frei, und letztere unter Bedeckung gegen die Burg disponirt, um zur Dämpfung des Brandes verwendet zu werden. Dabei sich die sechste Compagnie sehr thatig beweist. „Am Hof“ wurden 20 Pferde den Insurgenten abgenommen und der Pöbel Bezugsweise über 33 Proletarier zu Gefangenen gemacht. Es mögen vielleicht 500 Proletarier gewesen sein, welche der gutgehenden

ten Bürgerschaft zum Troste das Eindringen der Truppen von der Wiedener Seite zu verhindern suchten, doch der geringe Erfolg dieses Widerstandes zeigte, daß es an einer geschickten Leitung gefehlt hatte — der Verlust der Truppen müßte sonst ein enormer geworden sein. Bei der Einnahme der Burg fielen den Truppen vierzehn Geschütze in die Hände, und ihr ganzer Verlust betrug zwei Tödtte und sieben Verwundete, unter den Letzteren der Hauptmann Erich von Kaiser-Infanterie, als er an der Spitze seiner Compagnie gegen das Burgthor vorrückte. Nach fünf Uhr Abends war auch die Innere Stadt unterworfen, doch man hatte nicht genug Truppen bei der Hand, um ihre Zugänge allsogleich besetzen zu können, da es sich nach der allgemeinen Disposition lediglich um die Entwaffnung der Vorstadt an der Wien und die Besetzung der Hofburg gehandelt hatte. Um sieben Uhr Abends schickte daher Feldmarschalllieutenant Baron Esorich dem Major Rath den Befehl zu, sein Bataillon (kaiser Landwehr) in die Hofburg zu ziehen und von hier aus die Innere Stadt durch starke Abtheilungen durchstreifen zu lassen, was auch mit einem solchen Erfolge bewerkstelligt wurde, daß in derselben Nacht gegen 50 verlassene Geschütze und über 1500 Gewehre aufgebracht, die in der Aula befindlichen Proletarier desarmirt und gegen 157 derselben einzefangen wurden. Am 1. November rückten mit Tagesanbruch von allen Seiten Truppen in die Stadt, besetzten die Wälle, Stadtplätze und öffentlichen Gebäude, die Innere Stadt wurde von den Vorstädten, die Letzteren von dem Außenselde gänzlich abgeschlossen, worauf die Entwaffnung der Nationalgarden begann und das alte schwarzgelbe Panier — das Symbol der Macht und Troste des österreichischen Kaiserstaates — auf dem Stephansdome und der k. k. Hofburg wieder aufgespantzt wurde. Zwei Compagnien Nationalgarden, welche die in die Burg einrückenden Truppen auf ihrem Posten antrafen, und welche nach dem allgemeinen Zeugnisse die Burg mit eigener Gefahr gegen Plünderung von Seiten der Proletarier geschützt hatten, erhielten als Anerkennung ihres Benehmens die Erlaubniß, noch 24 Stunden gemeinschaftlich mit den Truppen in der Burg die Ehrenwache zu halten und hierauf mit Waffen und unter Begleitung der Truppen in ihre Bezirke abzugeben, wo sie erst die Waffen abzugeben hatten. Die Officiere erhielten jedoch die Erlaubniß, ihre Tadel auch fortan zu behalten.

## Zwanzigstes Capitel.

### Der Sieger.

Der Sieger zog ein in die besiegte Stadt. Hatte die Krone des Kaisers seine Residenzstadt Lombardini und seine Hofburg in Prag geschossen, so war es ganz selbstverständlich, daß Wien jetzt beherrscht wurde nach dem Rechte einer eroberten Stadt. Nicht etwa erobert von einer fremden, disciplinirten Armee, sondern von räuellosen, unerschrockenen und bestialisirten Prätorianerhaufen. Die Resultate der Pöbelverschwörung mußten sich nun offenbaren, die seit Monaten betriebene systematische Verführung des Heeres, die demagogische Ruinaktion der niedrigsten Instincte all der culturuell nicht sehr hochstehenden Elemente, aus denen sich die österreichische Armee größtentheils zusammensetzte, trug ihre Frucht. Die Soldaten plünderten und excedirten an die Wette. Von früherer Jugend an gewohnt, Wien als den Ort der zündendsten Reichthums und märchenhafter Schätze anzusehen, hatte man ihnen nun auch noch erzählt, welche Verbrechernesel dieses Wien sei, wie es den guten, kranken Kaiser bedränge und verfolge, mit welcher grimmigen Hölle es die Soldaten überhäufe, wie grausam ein Oberst und andere Soldaten ermordet worden seien, wie die Mula der Hauptpunkt all dieser Schandthaten sei — wohlan! diese Croaten, die polnischen und böhmischen Bauern massacrirten, was ihnen in die Hände fiel, und raubten, was ihnen in die Augen fiel. Die armen barbaren und zerfetzten Croaten waren noch nicht die Schlimmsten. Sie wurden bei Wienem übertroffen von Windischgrätz' Böhmen, an denen schon im Anfang des Kampfes gegen Emporer bereits in Prag das Schreckensbild der Schandthaten zu erproben Gelegenheit gehabt und die die Hauptrolle im letzten Acte des Kampfes gegen Emporer bereits in Prag darstellten. Die Soldaten von Latour Infanterie namentlich waren die ersten gewesen, weil sie den Tod ihres Regimentscommandanten eines Mannes, den die meisten von ihnen wahrlich liebten, dessen Person in seiner Beziehung ganz anders

Regiment oder dessen Geschichte, der ihnen so gleichgültig war, wie nur irgend ein anderer General! Sie werden wohl in Wien aus keinen anderen Worten so bestialisch gehaust haben, wie ihre Kameraden von anderen Regimentern. Die Soldaten hatten schon während der Belagerung Gefangene und Verwundete gern getödtet, namentlich Soldaten, die übergegangen waren, und Legionäre. In allen Stadtheilern wurde geplündert und dann Brand gelegt: Pankroten, Ringe, Uhren, Bekleidung u. dgl. von den Soldaten dann an schnell sich erfindende Händler veräußert, aus bloßem Muthwillen auf friedliche Passanten gekauert und so Mord ergetödtet. Am fürchterlichsten hatten sie während des Kampfes selbst gehaust, als Schritt für Schritt die Vorstädte erobert wurden, während die Stadt erst am 1. November „pacifizirt“ war. Das Erste, was die Soldaten thaten, wenn sie über eine Barrikade oder nach Befreiung eines anderen Hindernisses in eine Gasse eingedrungen waren, war, nach empörenden Mißhandlungen der Leute, die sie voranden, wer flüchten wollte, wurde getödtet — das Haus gründlich auszuräumen, so daß die nächste eindringende Horde noch größere Brutalität anwenden mußte, um etwas von den Schätzen Wiens, so weit sie sich in den armeneligen am Linienwall gelegenen Häusern befanden, zu erhalten. War Alles geplündert und nichts mehr zu bekommen, so ging es den Leuten aus Leben. Die empörendsten Fälle erzählt ein gewiß unverdächtigter Junge, der reactionare Dunder: „Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags des 28. October kamen Soldaten des 2. Bataillons von Latour Infanterie in das Haus Nr. 151 und 152 (an der Hundsthurmetlinie). Der Hausbesitzer ist bei 60 Jahre alt, hat noch acht lebende Kinder, wovon zwei Söhne sich bei der 1. Armee in Italien befinden, gehörte nie zur Nationalgarde und war als ruhiger Bürger bekannt. Er wurde von den Soldaten zu Boden geworfen und ihm die Bajonnette auf die Brust gesetzt, so lange, bis die übrige Mannschaft das ganze Haus vom Dachboden bis in die Keller nach Waffen, deren sie keine finden konnten, weil er nie welche in seinem Hause aufbewahrt, genau durchsucht hatten. Nach der Erklärung des Anführers, daß man nichts an Waffen und Munition vorfand, durfte er endlich aufstehen, und unter strenger Bewachung der Mannschaft mußte er sie in seine Wohnzimmern im ersten Stocke fahren und dort ein stummer Junge der Plünderung bleiben: denn als er sich nur einmal erlaubte, Einsprache und verzehende Bitte um Schonung sehr kleiner Familienstücke und Andenken zu thun, wurde er argenblicklich mit den Bajonetten bedroht und mußte verstummen. Nachdem seine, seiner Weibchen und der Kinder sammt die Kleider, Leib-, Bett- und Tischwäsche, das meiste



und beste Beute, mehrere Pretiosen, sehr werthvolle und viele Familienstücke und Andenken, 1105 fl. in Banknoten und viele andere Sachen genommen wurden, gingen diese Soldaten erst an die Vertheilung dessen, was sie nicht mitnehmen konnten. Zum unaussprechlichen Jammer der Eltern kam ihre älteste Tochter Anna, 28 Jahre alt, aus dem Versteck im Keller mit ihren zwei Schwestern, 10 und 12 Jahre alt, herauf, und als sie eben aus der Kellerthüre, angstvoll und am ganzen Leibe zitternd, treten wollte, griff ein Soldat, der sie kaum erkannt nach ihren goldenen Ohrringen; sie riß sich los und flüchtete in Todesangst in den offenen Hof hinaus, wurde aber von einer Kugel in den Unterleib getroffen und endete nach vier martervollen Stunden ihr Leben. Um Mitternacht fand sich in demselben Hause eine Compagnie Soldaten ein, denen sich später ein Officier angeschlossen, und plünderten das was noch da war, sowohl dem Eigenthümer des Hauses, als auch den Parteien. Als man mit den Zimmern fertig war, ging man in das Locale, wo Essig fabricirt wird, öffnete die Kasser, in der Wein, um Wein zu finden, und da man Essig fand, so wurden alle Kasser zertrümmert und der Essig ausgelassen. Endlich befahl der Officier, das „Nest“ anzuzünden, was getreulich befolgt wurde, und ging in das Gewölbe, wo die Leiche der erschossenen Tochter sich befand. Heuchlerisch bedauerte er die Eltern und zog mit eigener Hand aus einem Finger der Todten einen schönen goldenen Ring, den er als Andenken an diesen traurigen Vorfall aufzubewahren vorschlug (der Officier!). Der Einbruch war schon geraume Zeit vom Meier besetzt, ehe es in das Haus Nr. 27 kam. Der Gastwirth und Hausinhaber Wenzel Thanel war zwar Nationalgardist, hatte aber schon Vormittags 10 Uhr seinen Posten verlassen und war zu seiner Familie heimgekehrt; sein Gewehr und Karabiner hatte er aber keine Nothwendigkeit in einen benachbarten Garten geworfen, und es war sonach keine Wache in seinem Hause. Er und noch Andere aus der Nachbarschaft hatten sich im Keller versammelt; in der Stube die Frau, Kinder und andere Weiber. Ein Weber, Namens Schiller, welcher mit im Keller war, dem Wirth, ein Schaff mit Wein zu füllen und damit in die Stube zu gehen, um den eindringenden Soldaten so gleich zu widerstehen, was besser sein würde, als im Keller zu bleiben. Als die Kellerthüre noch nicht erreicht, als schon Kolbenstöße gegen die Thüre geführt wurden, und als sie aufschlug, bligten dem Wirth die vorgetakelten Gewehre und Bajonnette entgegen. Er wurde von den Soldaten verhaftet. Er wurde gleich in eine Kaserne gebracht, allein ein Jäger (die Soldaten waren aus dem

Nier, Latour- und Baumgarten- böhmisch Nr. 21) Infanterie  
Klug mit seinem Gewehre alle Glaser vom Schanzen mit dem Aus-  
sage: „Der Wein ist vergiftet!“ Der Weber Schiller füllte aber ein  
neues Glas und trank den Wein selbst aus zum Beweise, daß das  
Getränk nicht vergiftet sei. Dann tranken auch die Soldaten wieder  
und verlangten Brot, Würste und was noch da war. Alles wurde her-  
gegeben, und der Weber und der Wirth waren stets beschäftigt, Wein  
aus dem Keller zu holen. Man brachte auch Bier herauf, allein dieses  
wurde sogleich aus dem Schaffe in die Stube gegossen. Der Wirth  
und der Weber wurden auch nochmals genöthigt, ganze Schäffel mit  
Wein hinüber nach dem Linienwall für die dort stehenden Soldaten  
zu tragen. Es dauerte natürlich nicht lange, so war der kleine Vorrath  
an Wein erschöpft, sowie auch der an Brot und Schwaaren. Mittler-  
weile hatten sich die gesättigten Soldaten in die Küche und Zimmer  
begeben, dort Alles durchwühlt und, was nur halbwegs brauchbar war,  
eingesteckt, oder in Bündel gebunden fortgeschleppt, trotz allen Bittens,  
Schreiens und Weinens der Weiber und Kinder. Endlich verlangte  
man, daß der Wirth sein Zimmer im ersten Stockwerke aufschließen  
und Geld und Uhren hergeben solle. Es mußte sogleich geschehen und  
eine Menge Soldaten, die in das Zimmer eindringen, nahmen Alles,  
was nur fortzubringen war, und zerfchlugen die Kisten, die nicht so  
gleich aufgemacht werden konnten. Auch in den anderen Zimmern, wo  
Parteien wohnten, die sich geflüchtet hatten, ging es auf gleiche Weise  
zu. Um 3 Uhr Nachmittags kam eine Abtheilung Soldaten, bei der  
sich ein Feldwebel befand, und fragte nach dem Wirth. Sie wurden in  
den ersten Stock gewiesen, wo er war. Er wurde aufgefordert, mit ins  
Lager zu gehen, und mit Gewalt in das Vorhaus zu ebener Erde ge-  
schleppt; dort waren sein Weib und seine Kinder, die Alle kniefällig den  
Feldwebel baten, ihren Vater nicht mitzunehmen, da er schuldlos sei.  
Allein kein Nöthen half und der Feldwebel verurtheilte ihnen, es solle  
ihm nichts geschehen, aber er müsse ins Lager. Der Wirth wurde ohne  
Barmherzigkeit mit entbloßtem Haupte fort über den Wall hinab in die  
Nahe des Lagers geführt und dort erschossen. In demselben Hause  
wobnte der Tischlergeselle Ferdinand Nolte, verheiratet, aber ohne  
Kinder; ein schwächlicher, oft kranker Mann, der vor Kurzem erst von  
einer schweren Krankheit genesen war. Durch Fleiß und Sparlichkeit  
beisatz er eine schone Einrichtung, hatte habliche Meider, Wasche u. dgl.  
Als er hörte, daß der Linienwall vom Militär besetzt sei und das  
Militär schon eindringe, gab er sein Vermögen, 20 fl. in Banknoten,  
in ein Päckchen und versteckte es nebst seiner Tischlerarbeit auf seinem

rebe; so wollte er nun um 1 Uhr Nachmittags mit seinem  
 über den Hof stürzen. Als er die letzte Stufe der Treppe betrat, kam ihm  
 ein Jäger mit verschalteten Bajonetten entgegen, so daß der  
 Tischler zusammenfiel, das Weib aber zurückfiel. Dem Tischler riss  
 der Hock angetrieben, er lag auf die Haut nieder, und ihm die  
 und die Wundnoten genommen; ein anderer Jäger gab ihm einen  
 über den Kopf bis in die Hirnhöhle. . . Haus Nr. 34, gehörig der  
 Tischlermeister Johann Dole. Ein schwächlicher, hiesiger Bauer  
 zwar noch ledig, aber er hatte zwei Mädchen zu Kinderkammer  
 genommen. Dieser Mann konnte wegen Krankheit keine Wehrdienste leisten  
 und enthielt sich auch sonst aller Militärl. Er war sehr furchtsam und  
 hatte sich, während die Soldaten in seinem Hause wie in den andern  
 verhielten, versteckt. Als er sein Versteck verließ, um ein Licht zu  
 löschen, wurde er erwischt und sogleich niedergeschossen. In demselben  
 Hause wohnte auch der Härtnermeister Leopold Brem, der verheiratet  
 war und drei kleine Kinder hatte. Er war Nationalgardist, am  
 Vormittags schon aus dem Dienste fort und nach Hause gegangen. Er  
 wurde in einem Versteck des Kellers gefunden, an den Haaren heraus  
 gezogen und vor der Thüre des Hauses erschossen. In dieses Haus  
 hatte sich auch der nach Mayleinsdorf gehörige Gärtner Franz  
 Gartner, da sein Garten und Haus dem Kanonenfeuer des Militärs  
 zu sehr ausgesetzt waren und auch schon brannten, geflüchtet und im  
 Keller versteckt. Auch er wurde mit den Gewehrkolben niedergeschlagen  
 und mit Bajonettschlägen getödtet. Noch zwei andere Männer, Partner  
 dieses Hauses, wurden ohne Gegenwehr, also unschuldig, durch die Hand  
 der Soldaten erschossen. Ueberhaupt wurde in der Johannastraße von  
 Militär auf jeden Mann, der sich auf der Straße oder in einem Hofe  
 blühen ließ, gleichviel ob er ein Gewehr trug oder nicht, geschossen.  
 . . . Haus Nr. 33. Einer Witwe gehörig, welche in Seckau  
 wohnt. In dieses Haus drang das Militär nach 2 Uhr Nachmittags  
 ein. Auch in diesem Hause wohnten lauter arme Leute, die aus  
 sich zusammen in ein dem Walle abgekehrtes Zimmer begeben hatten.  
 In dem Zimmer befand sich der Hausmeister dieses Hauses, ein  
 alter, sehr ruhiger Mann, und sein Vetter, ein Tischlergeselle, der  
 älter, ist kinderlos Mann, Pfändner und Realinvalid. Jener be-  
 wachte das Haus Nr. 31, welcher sich beim Eindringen des  
 Militärs unter das Bett versteckt hatte. Die ersten Drei wurden  
 sogleich sargreichhaft und im Felde erschossen. Selbst der  
 wurde nicht verschont! In den Zimmern des ersten Stockes  
 untersucht, was da war, mitgenommen, obschon n. a. l.

da es lauter armen Leuten gehörte, die sich meistens geschädigt hatten. Nur in einem Zimmer befand sich ein ehemaliger Weber, jetzt Pfründner, ein alter blödsinniger Mann, der nicht fortzubringen war, weshalb auch sein lediger Sohn, ein Weber, bei ihm geblieben war. Wahrscheinlich aus Wuth, daß sie in diesem Zimmer, sowie im ganzen Hause nichts Werthvolles fanden, wurde sowohl der alte Mann, als auch dessen Sohn im Vorhause erschossen und mit Bajonnetten erstochen. In der Nacht zündete man zwei Zimmer zu ebener Erde an, welche, ohne weiteren Schaden anzurichten, ganz ausbrannten. Im Hause Nr. 22 lebte der Tischler Schich, ein ziemlich bemittelter und sehr braver, ruhiger Mann. Er hatte sein Weib und die anderen Frauenzimmer des Hauses fortgeschickt und gemeint, er würde mit den Soldaten, wenn sie kämen, schon im gütlichen Wege allein fertig werden. Er gab Alles her, als die Soldaten Nachmittags eindrangen, was er hatte, Geld und Speisen, Kleider und Wäsche, allein man forderte immer mehr von ihm, vorzüglich Geld, und als er etwas ernstlich austrat und betheuerte, bereits zum armen Mann gemacht worden zu sein, wurde er aus dem Wassen-



Burgthor, Soldatendorf und Kupferwerkstätte nach der Verwüstung im October 1806



laden heraus auf die Straße geschleppt, mit Gewehrkolben niedergeschlagen und endlich erschossen. Alle Zimmer des Hauses wurden geplündert. Im Hause Nr. 23, wo der Hauseigenthümer nicht wohnte, aber alle Parteien sehr arm sind, wurden die Zimmer ebenfalls geplündert, die Einwohner, zwei Weber, in ihren Zimmern erschossen. Der eine von diesen, ein Vater von fünf Kindern, hatte das kleinste kranke Kind auf seinem Arme und es schrie erbärmlich; ein Soldat riß es ihm vom Arme, schleuderte es in einen Winkel und erschöß dann den Vater. Im Hause Nr. 42, welches einem höchst braven, aber sehr kranken Manne, Namens Josef Gerla, Webermeister, gehört, wurde dem Eigenthümer und seinen Parteien, meistens armen Webern, Alles geplündert und zer schlagen. Der Dreifler dieses Hauses und der Weber Steichen, verheiratet und Vater von fünf Kindern, übrigens sehr arm, wurden im Hause erschossen, weil sie nichts herzugeben hatten. Im Hause Nr. 43 wurde der Lederer Ruchmann, ein sehr braver Mann, verhehelt und Vater mehrerer Kinder, in seiner Wohnung an ebener Erde deshalb erschossen, weil man durchaus Geld bei ihm suchte, was er aber, da er arm war, nicht hatte. Die Häuser Nr. 24 und 25 wurden gleichfalls geplündert, aber nicht angezündet. Mehrere Hauseigenthümer und Einwohner, meistens alte oder bejahrte Männer, wurden erstochen, erschlagen oder erschossen oder gefährlich verwundet. Alle Männer, die sich aus Furcht in die Keller verkrochen hatten, wurden herausgeschleppt und getödtet. Ein Soldat schoß sogar nach einem kleinen Mädchen, ohne es jedoch zu treffen. Am 30. führte man 57 Leiden aus dieser einzigen Gasse und dem Linienwalde fort. Jene nicht mitgerechnet, die das Militär aus den Häusern geholt und auf den Feldern erschossen und auch daselbst begraben hatte. So viel ist gewiß, daß von allen 57 nicht eine in der Gegenwehr gefallen ist, und ebenso sicher ist es, daß keines der Häuser der Johannastraße durch das Bombardement angezündet wurde, sondern einzig allein durch die Raue und den Muthwillen der Soldaten, mitunter auf das Geheiß der Officiere. —

Man konnte in der Nacht und im Wirwar die Farben der Regimenter nicht erkennen, doch erhellt aus mehreren Berichten und insolge späterer Besprechung mit k. k. Officieren und Gemeinen, daß sowohl in der Johannastraße, als in Matzleinsdorf in der Nacht vom 28. auf den 29. Latour und Baumgarten-Infanterie, dann Jäger, mitunter auch Parma-Infanterie so toll gewuthschafiet haben. Das erste Geschäft des Militärs war, in die Liniengebäude einzudringen, die darin befindlichen Cassen zu zer schlagen, um sich des ärarischen und städtischen Geldes zu bemächtigen, und die Zimmer der Beamten zu plündern. In den Cassen



war nichts drin, weil das Geld bereits abgeführt und seit längerer Zeit nichts mehr eingegangen war. Die vier Beamten hatten sich in den Keller geflüchtet, doch faßten drei derselben den Muth, als sie die Wirthschaft des Militärs hörten, herauszugehen, sich dem Militär entgegenzustellen und Vorstellungen zu machen, warum sie städtische und ärarische Gebäude und Cassen auf solche Weise behandelten. Allein sie wurden beschimpft und ihnen bedeutet, daß sie sogleich mit in das Lager zu gehen hätten. Mittlerweile hatte sich auch der vierte Beamte aus dem Keller herausgegeben: als er sah, daß seine drei Collegen fortgeschafft werden sollten, suchte er zu entweichen, wurde aber vor der Thüre erschossen. Die gefangenen drei Beamten wurden vor das Linienthor geführt, wo sie ein Officier mit den Worten: „Seid Ihr da, Ihr Hunde!“ empfing, und ihnen befahl sogleich niederzuknien, indessen er sechs Mann beorderte, die Herren niederzuschießen. Sie würden auch erschossen worden sein, wären nicht einige Officiere aus dem Lager dazu gekommen, die mehr Einsicht hatten und befahlen, daß die drei Beamten ins Lager zum Grafen Colloredo gebracht werden sollten, was auch geschah. Im Hause Nr. 30 wurde ebenfalls geplündert und einige Zimmer geflissentlich in Brand gesteckt, doch blieb der größte Theil des Hauses verschont. Zuletzt wurde noch auf ausdrücklichen Befehl des Barons Venusau (eines Officiers vom Regimente Nassau, der im Hofe stehende Stall angezündet. . . Im Gasthause Nr. 103 war ein Officier, der mit seinen Leuten eingedrungen war, einer der Schlimmsten. Er selbst durchwühlte die in den Keller gebrachte Wäsche, nahm was er wollte, gab das Uebrige seinen Leuten und ließ Alles, was an Getränken und Speisen da war, forttragen. Als nichts mehr da war, befahl er, das Häuschen anzuzünden u. s. w. . .“

Ein classischer Beweis für die Behauptung, daß die Wuth der Soldaten eine künstlich erzeugte, von den Officieren genährte war, ist wohl die Plünderung der Speler'schen Maschinenfabrik am Tabor. Diese, das größte Stablisement dieser Art in Oesterreich, wurde von David Speler aus St. Gallen für Rechnung des Bankiers Süß-Lind aus Augsburg betrieben, und beschäftigte zumeist Schweizer Arbeiter, die schon seit den Märztagen im Geruche revolutionärer Gesinnung standen: Speler selbst war eine ängstliche Geldseele, der mit der oesterreichischen Regierung sehr gute Geschäfte machte und sich correctester Gesinnung besah. Diese Fabrik wurde nun am 26. October in der vandalischsten Weise geplündert und gänzlich zerstört. Sie wurde, meldete der Schweizer Geschäftsträger Kern, „der Wuth der Soldaten auf empörende Weise preisgegeben. In dem von der Militärcommission

erschienenen Rapporte wird behauptet, es sei aus der Fabrik auf die Truppen geschossen worden. Die jedoch kurz vor dem Vorfalle untersuchende Commission fand sämtliche Fabriksgebäude von dem Demonteur verlassen. Der Schaden an zerstörten Maschinen, Plana, Gebäulichkeiten, sowie an geraubten Gegenständen, da die kaiserlichen Truppen die Wohnungen gänzlich geplündert haben, läßt sich nicht bestimmen. . . Für den Augenblick läßt sich in dieser Sache nicht thun, indem die Herren des Schwertes Gesetz, Recht und Billigkeit nicht immer respectiren!“

Und nun wurden die Herren des Schwertes auch die Herren der Gerechtigkeit! Nicht genug an den Opfern, die im Kampfe gefallen, die Verwundete oder Gefangene gemenschelt, als Wehrlose nach der Eroberung der Stadt niedergelacht oder niedergestochen worden waren, begann nun auch die „Justiz“ ihr Werk. Vom November 1848 bis April 1849 wurden 2375 Personen verhaftet, diejenigen nicht mitgerechnet, welche gleich entlassen wurden. In kriegsrechtliche Untersuchung gelangten 2045 Personen, von denen 1381 sich am 11. November 1849 in Untersuchung befanden. Bis Ende November 1849 wuchsen 664 Personen zu. Von diesen 2045 wurden 532 verurtheilt, 1320 freigesprochen. Am 19. November 1849 noch in Untersuchung waren die 532 Verurtheilten wurden 72 zum Tode verurtheilt, wovon 25 Todesurtheile wirklich vollzogen.

In welcher barbarischer Weise mit den Verhafteten umgegangen wurde, in welcher leichtfertiger Weise ganz Unschuldige monatelang in Untersuchungshaft sitzen mußten, geht aus den „Merkwürdigen Schicksale eines Wiener October-Gefangenen des Jahres 1848, welcher auf ihrem Transporte von der Leopoldstadt nach Heyendorf neunmal gehängt und viermal erschossen wurde und doch noch lebt. Unglaublich aber erzählt von Anton Uilmayer, diesem Gefangenen selbst“ hervor. Diefes 1850, also in der Epoche der größten Reaction selbst und in Wien herausgegebene, von Loyalität und Ariererei strotzende Nachtrag erzählt die Abenteuer eines Bürgerers, der am 31. October auf niederer Demunciation hin verhaftet wurde. Auf dem Wege von der Leopoldstadt bis nach Heyendorf, wohin er transportirt wurde, erlitt er von Seite der ihn geleitenden Soldaten die gröblichsten Mißhandlungen, an denen sich auch Officiere theilnahmen. So machten sich die Conzogeister des alten Mannes nicht weniger als neunmal das Verhängen, ihn probeweise zu hängen; den bewusstlos gewordenen Greis brachten sie durch Rippenstöße wieder zur Besinnung. Ein Croaten- und ein Uhlanenofficier schlugen ihn blutig. Dieser Art von Unterhaltung endlich

herdrängig, erfannen die Befreier Wiens eine andere sinnreiche Quälerei: sie verbanden ihrem Opfer die Augen, ließen es niederknien und gaben ihm die Salve über seinen Kopf hinweg ab. Dieser Scherz wurde viermal

Mein Gemüth zuckt bei dem Nenn, laß mich! mich  
für dich, die mich wenig merket, die ich dich nicht  
sind. Ich bin ein Opfer und dein Kind, so  
Wandlung, denn werden sie ihren Namen  
Abend messen. Aber dieses Menschen  
für mich: Galt es für den Herrn. Gott 2. Ich  
sich werden Ich zu sein. Alles was ich  
sich sind nicht in diesem Leben, das  
ich nicht: laß mich, Gemüth Nenn! Ich  
denn. Ich bin ein Opfer Menschen  
mit dem die wir nicht sind und dein  
dein Gott. Laß mich, laß mich! Ich  
denn, die ich dich zu

29. Nov. 1848 Wenzel  
5. 1/2 Uhr, im 6. Uhr  
John of ...

Ich bin nicht ein Opfer, ich bin nicht ein Opfer  
denn. Mein Gemüth ist für den Herrn, die ich für den  
denn nicht mehr für dich, die ich für dich, alle  
denn. Alles was ich in diesem Leben nicht mehr  
denn. Mein Gemüth! Ich nicht! nicht!

Robert ...

gefahrt. In Deyendorf hörten diese Aete individueller Grausamkeit  
7; Ullmayer wurde in Untersuchungshaft genommen, bekam zwar  
ersten vier Tage und vier Nächte nichts zu essen und zu trinken,

wurde aber dann menschlicher behandelt. Am 12. Januar 1849 wurde er von der Militärbehörde, also nach zweieinhalbmonatlicher Untersuchungshaft, als schuldlos entlassen!

In der ersten Zeit, unmittelbar nach Einnahme der Armeren Stadt, sowie in den ersten darauffolgenden Tagen wurden Verhaftungen nur mit in Band und Bogen vorgenommen. Was die Regions- oder Volksgardeuniform trug, was wie ein Proletarier oder sonst verdächtig aussah, wurde schaaarenweise zusammengefangen und in Gewahrsam gebracht. Dann wurde mit der Ausforschung und Verhaftung specieller Personen begonnen. Am 4. in aller Frühe wurden Robert Blum und Julius Fröbel aus ihrer Wohnung in der „Stadt London“ aufgehoben. Am 7. richteten sie an General Gordon eine Beschwerde wegen ihrer Gefangenhaltung seit dem 4., ohne daß ihnen in dieser Zeit „mindere ein Verhör und damit Gelegenheit, ihr Recht geltend zu machen“, verschafft worden wäre. Als hierauf keine Antwort erfolgte, richtete Blum am 8. einen „an die hohe Centralcommission hier selbst“ gerichteten Aufsatz, worin sie gegen ihre Verhaftung und Gefangenschaft Protest einlegten. Zwei Stunden später wurde Blum zum Verhör abgeholt, das beiläufig zwei Stunden dauerte. Es handelte sich dabei vorzuglich um drei Punkte: erstens um sein Auftreten in der Hala am 23. October, wo er „den bewaffneten Aufruhr durch eine feurige Rede angefaßt“ habe, zweitens um seine Teilnahme am Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen „mit den Waffen in der Hand als Führer“ einer Compagnie des Corps d'Elite; Beides gab Blum zu. Der dritte Punkt bezog sich auf eine angebliche Angabe Meissenhauser's, Blum habe ihm am 27. October bei der Sofienbrücke die Präsidentschaft der Republik angetragen. Blum konnte sich daran nicht erinnern; vielleicht habe er es gesagt, dann aber nur im Scherz. Am 9. November um 5 Uhr Morgens wurde er geweckt und ihm das Urtheil verkündet. Es lautete auf „Tod durch den Strang“, das aber „in augenblicklicher Ermanglung eines Freimannes“ durch Erschießen vollzogen werden solle. Um halb acht Uhr wurde er in der Brigittenau erschossen. Julius Fröbel wurde am 11. November ebenfalls zum Tode verurtheilt, aber bedingungslos begnadigt. Robert Blum's Hinrichtung bedeutete mehr als die übrigen Standrechtsmorde: sie war eine Herausforderung des gesammten Deutschland, zu dem Oesterreich staatsrechtlich gehörte; die Unverletzlichkeit des Abgeordneten derselben Frankfurter Nationalversammlung wurde frech verletzt, in die auch Oesterreich seine Deputirten entsendet hatte. Die siegreiche Reaction ist niemals und nirgends schamhafter; eckig und rüchrisch war diese brutale Beliddigung Deutschlands nur deshalb, weil

sie aus rein persönlichen Gründen erfolgte. Oesterreich, das seine Rolle in Deutschland aufzugeben nicht die geringste Lust hatte, forderte die Entrüstung und den brennenden Zorn aller Deutschen nur deshalb heraus, weil die rechte Hand des Fürsten Schwarzenberg, der nachmalige Baron Hübner, mit Blum eine alte persönliche Rechnung zu begleichen hatte. Darum starb Robert Blum! Am 16. November fiel der unglückliche Messenhausser, nur deshalb, weil die Armee „eine Zuhne für Vavour“ verlangte, am 23. zwei radicale Journalisten, der Deutsch-Engländer Dr. Alfred Julius Recher, der, zu Manchester als Sproßling einer Rheinländer Familie geboren, sich seit einigen Jahren als geachteter Musikchriftsteller in Wien aufhielt, und Doctor Hermann Zellinek, ein kaum fünfundsiebenzigjähriger Gelehrter, der in seinen, übrigens sehr interessanten, Artikeln die Revolution philo-  
sophisch kritisirte und ihr die Widersprüche ihrer Entwicklung nachwies, man aber wegen Uebertretung eines gar nicht mehr zu recht bestehenden Paragraphen verurtheilt wurde.

Und so ging es mit den Hinrichtungen fort, bis ins nächste Jahr hinein, von den Verurtheilungen zu vieljähriger Kerkerhaft gar nicht zu sprechen!



## Einundzwanzigstes Capitel.

### Letzte Regungen.

In Wien herrschte der Belagerungszustand. „Indem ich die unter meinem Befehle stehenden k. k. Truppen in die Hauptstadt Wien einzurücken lasse, finde ich mich im Nachhange meiner Proclamation vom 23. October d. J. bestimmt, jene Maßregeln allgemein bekannt zu machen, deren Ausführung ich zur Wiederherstellung des auf die Tiefste erschütterten öffentlichen Rechtszustandes für unerlässlich halte. Die Stadt hat am 30. v. M. ihre Unterwerfung angezeigt, die davor geschlossenen Bestimmungen wurden jedoch durch den schändlichen Verrath wieder gebrochen, daher ich ohne Rücksicht auf diese Unterwerfungsacte hiermit folgende Anordnungen treffe: 1. Die Stadt Wien, ihre Vorstädte und Umgebungen in einem Umkreise von zwei Meilen werden in Belagerungszustand erklärt. D. i.: alle Localbehörden sind für die Dauer dieses Zustandes nach der im § 9 enthaltenen Bestimmung der Militärbehörde unterstellt. 2. Die akademische Legion und die Nationalgarde, letztere jedoch mit Vorbehalt ihrer Organisation sind aufgelöst. 3. Die allgemeine Entwaffnung, falls sie noch nicht vollständig durchgeführt wäre, ist durch den Gemeinderath binnen acht Stunden, von der Kundmachung gegenwärtiger Proclamation an gerechnet, zu beendigen. Nach Verlauf dieser Frist wird eine zweite und letzte Aufforderung zur Ablieferung der Waffen erlassen und 12 Stunden nach Absicherung derselben eine Hausdurchsuchung vorgenommen, dann aber jeder Besizer von was immer für Waffen eingezogen und der standrechtlichen Behandlung unterzogen werden. Von dieser Entwaffnung sind bloß die Sicherheitswache, Militärpolizewache, die Feuerwache, welche in ihrer bisherigen Wirksamkeit verbleiben, dann die Beamten, die nach ihrer persönlichen Eigenschaft zum Tragen der Zeitengewehren zur Uniform berechtigt sind, ausgenommen. Waffen, welche Privateigenthum sind, werden, mit dem Namen der Gewehr

hauer bezeichnet, abgesondert aufbewahrt werden. 4. Alle politischen Vereine werden geschlossen, alle Versammlungen auf Straßen und öffentlichen Plätzen von mehr als 10 Personen sind untersagt, alle Wirths- und Kaffeehäuser sind in der Inneren Stadt um 11 Uhr, in den Vorstädten und Umgebungen aber um 10 Uhr Abends zu schließen. Die Dawiderhandelnden werden verhaftet und vor ein Militärgericht gestellt. 5. Die Presse bleibt vorläufig nach der Bestimmung des Punktes 4 der Proclamation vom 23. October d. J. beschränkt, und der Druck, Verkauf und die Affichirung von Placaten, bildlichen Darstellungen und Flugschriften nur insoferne gestattet, als hierzu die vorherige Bewilligung der Militärbehörde eingeholt und ertheilt worden sein wird. Gegen die Uebertreter dieser Anordnung tritt die im vorigen Absatze angedrohte Behandlung ein. 6. Die im § 5 der Proclamation vom 23. October d. J. enthaltene Verfügung, wonach die sich in der Residenz ohne legale Nachweisung der Ursache ihrer Anwesenheit aufhaltenden Ausländer auszuweisen sind, wird auf alle in gleicher Lage befindlichen, nach Wien nicht zuständigen Inländer ausgedehnt. Die Ausführung dieser Maßregel wird der Stadthauptmannschaft übertragen, welche sich durch nominative Eingaben der Hauseigentümer über ihre Einwohner die Ueberzeugung von der Zahl der in die oben bezeichnete Kategorie gehörigen Personen verschaffen wird. Der Hauseigentümer, welcher vorsätzlich einen seiner Einwohner verschweigt, oder den Zuwachs nicht innerhalb des in den Polizeivorchriften festgesetzten Termins anzeigt, wird eingezogen und vor das Militärgericht gestellt. 7. Wer erkennbar wird a) unter den k. k. Truppen einen Versuch unternommen zu haben, dieselben zum Treubruch zu verleiten; b) wer durch Wort und That zum Aufstand aufreizt oder bei einer solchen Anporderung werthbätige Folge leistet; c. wer bei einer etwaigen Zusammenrottung auf die erste Aufforderung der öffentlichen Behörde sich nicht zu rückzieht, und d) wer bei einer aufrührerischen Zusammenrottung mit Waffen in der Hand ergriffen wird, unterliegt der kaudrechtlichen Behandlung. 8. Alle Barricaden in der Stadt und in den Vorstädten sind durch den Gemeinderath alsogleich spurlos wegzuräumen und das Pflaster herzustellen zu lassen. 9. Während der Dauer des Belagerungszustandes bleiben zwar alle öffentlichen Behörden in der Ausübung ihrer Functionen ungestört; da aber die Militärbehörde für diese Zeit vertheide alle jene Geschäfte übernehmen wird, welche auf die Aufrechterhaltung der Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Hauptstadt und ihrer Umgebung abzielen, so haben von nun an der mit diesen Geschäften betraute Gemeinderath und die Stadthauptmannschaft dazu nur in

zener Weise mitzubringen, welche die Militärbehörde für zweckmäßig zu achten wird. 10. Um den Zweck des Belagerungszustandes zu erreichen der kein anderer sein kann, als den Uebergang von der Anarchie zu dem geregelten constitutionellen Rechtszustande vorzubereiten, wird eine Centralcommission unter dem Voritze des Herrn Generalmajors Baron Gorden, welchen ich gleichzeitig zum Stadtkommandanten ernenne, die oberste Leitung der durch den Belagerungszustand bedingten Geschäfte führen, und sowohl die niederösterreichische Landesregierung als auch die Stadthauptmannschaft an ihre Anordnungen gewisser Behendorf, am 1. November 1848. Fürst zu Windischgratz n. o. l. f. Feldmarschall."

Ueber dem Märitzerthore blickten 4 Kanonen gegen die Wälder ober dem Schottenthore 1 gegen die Josefstadt, von der Kleindan vor dem Stabsstockhause 4 gegen die Alservorstadt und Koflau, von der Wenzelgasse 3 gegen die Leopoldstadt etc. Auch auf der Stephansplatz standen durch die ersten vierzehn Tage einige Geschütze. Das Absondiren kleinerer Truppenabtheilungen währte an einzelnen Punkten der Stadt wochenlang fort. Die beiden Kartätscherkassen im Hofkriegsgebäude, seit dem 6. October außer Dienst, wurden wieder in Stand gesetzt und mit je sechs Ladungen gefüllt; einen großen Vorrath von letzteren hielt man in eiserner Truhe in einem Keller im des Gebäudes in Bereitschaft. Zu allen Stunden bei Tag und Nacht gingen Streifwachen ihre Runde ab. Schon bei der Besetzung der Feststädte in den letzten Octobertagen waren Tausende von Gewehren in die Gemeindegäuser, namentlich der Koflau und Wieden, gebracht, das Militär auf Wagen geladen und theils vorläufig nach Hundsdorf geschickt, theils in das Neugebäude auf der Simmeringer Heide, das zum eigentlichen Waffendepot bestimmt wurde, geschafft worden. Eine Menge weggeworfener Waffen aller Art war dann bei Einnahme der Innere Stadt von der Straße aufgelesen und von den Militärbehörden im Empfang genommen worden. Noch in den folgenden Tagen wurden Nachts viele Waffen aus den Fenstern hinaus auf die Gasse geworfen, am anderen Morgen von den Soldaten gesammelt, in Haufen zusammengelegt und auf zweispännige Wagen geladen. Immer stredte aber Pöbel noch in den Häusern; geheime Anzeigen von da und dort verstreuter gehaltenen Waffen liefen täglich ein; auch von großen Pulvervorräthen wollten einige Angeber wissen, was sich freilich mit der von Weizsäcker schon am 28. October beflagten Erschöpfung aller Munition schwer zusammenreimen ließ. Der Gemeinderath mahnte, die Stadtkommandatur drohte. Es ergingen dringende Aufforderungen an alle

Hausherren und Hausadministratoren, alle Häuslichkeiten vom Boden bis zum Keller, „insbesonders die Magazine“ auf das Sorgfältigste untersuchen und das Gefundene „bei eigener Verantwortung“ an die Direction des k. k. Zeughauses abliefern zu lassen (3. November). Auch das Tragen der Nationalgarduniform wurde als mit dem Belagerungszustande unverträglich erklärt. General Gordon betrachtete alle bewaffneten Corps als einfach aufgelöst; von Versammlungen, von amtlichen Correspondenzen oder sonstigen Handlungen, wodurch sie sich, wenn auch waffenlos, noch fortwährend als constituirte ansahen, durfte keine Rede sein. Er richtete einen amtlichen Erlaß an den Gemeinderath (9. November), worin er alle Vorgänge solcher Art „mit allem Ernste“ untersagte: „Die Dawiderhandelnden werden verhaftet und vor ein Kriegsgericht gestellt werden.“ Wer halbwegs anrathig war oder schien, weil er dem Reichstage, der Legion, der Journalistik angehörte, fand fast überall, wo er anklopfte, verschlossene Thüren, oder verlegene Mienen, aus denen der Wunsch, ihn bald fern zu wissen, herauszuleiten war. Am 26. November überreichten sämmtliche Handels- und Gewerbecorporationen Wiens auf Anregung der Gremien der Großhändler und des Handelsstandes dem Windischgrätz eine knahtvoll ausgefertigte Adresse folgenden Inhaltes: „Mit innigster Verehrung erscheinen wir vor Eurer kaiserlichen Durchlaucht, um Hochdemselben unseren tiefgefühlten Dank für die Herstellung der geistlichen Ordnung und Ruhe darzubringen, wodurch des Bürgers Sicherheit an Person und Eigenthum allein gewährleistet wird. Diese unschatzbaren Güter, deren höchsten Werth besonders wir in unserem geschäftlichen Wirken ihrem ganzen Umfange nach zu würdigen vermögen, diese hohen Güter und ihre Wiedererlangung verdanken wir Ihnen, durchlauchtigster Fürst, dem Vorkämpfer aller Gutgesinnten aus der Nacht der Anarchie, aus den Fesseln der Schreckensherrschaft einer Partei, welche allen guten Bürgern Verderben zugeichworen. Nicht wir allein, unsere Familien und Angehörigen sind von gleichen Gefühlen des Dankes beielet; sie Alle segnen mit uns den Tag, an welchem Eure Durchlaucht mit Ihren hehrlichen Truppen einjogon. Mit Bewältigung dieser Stadt aber haben Eure kaiserliche Durchlaucht die österreichische Monarchie vor Zerfall gerettet und ihren Bestand gesichert. Die Geschichte wird den geheirten Namen eines Feldherrn der späteren Nachwelt bewahren, der in seinem Walten ebenso gerecht als im Siege großmüthig war; u. s. w.“ Tagsvorher war eine Deputation der Gemeinderäthe ebenfalls beim Fürsten erschienen, ihm des Gemeinderathes bewundernden Dank auszusprechen! Es braucht wohl kaum hervorgehoben zu werden, daß das Demoniantenthum urpi

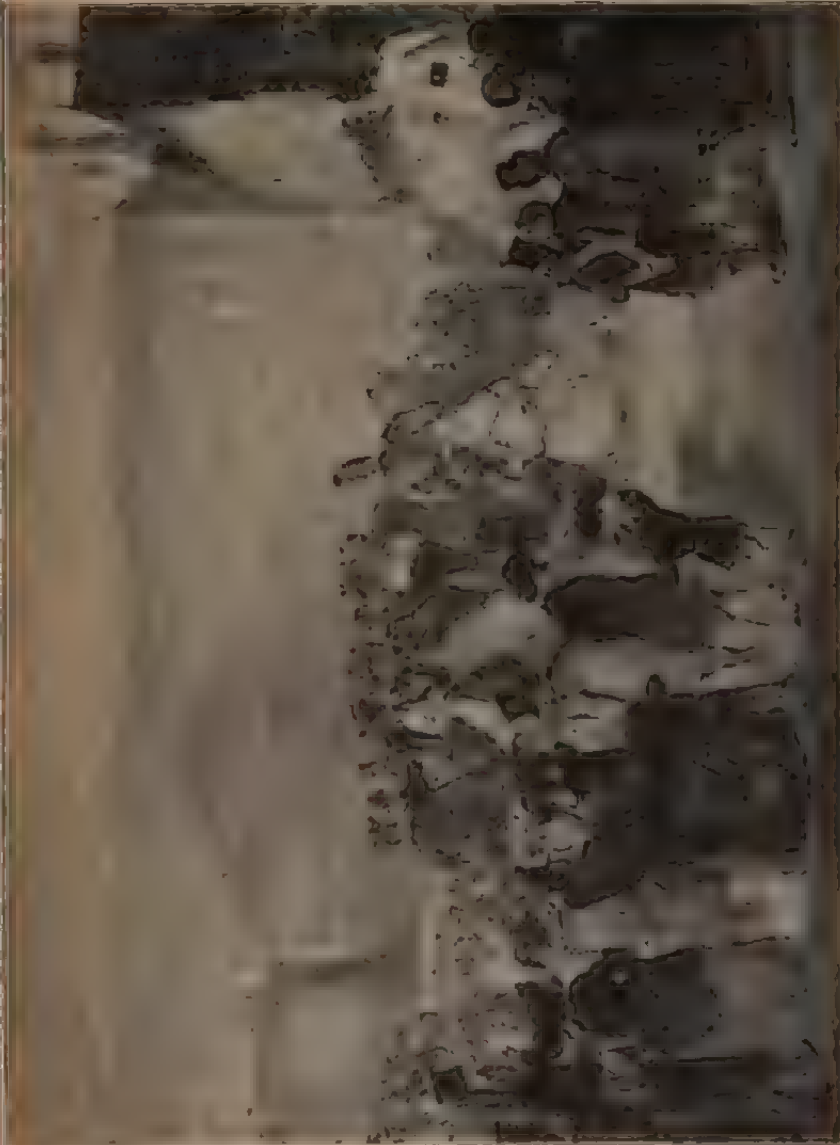


emporisch, so uppig, daß dann und wann ein Officier seinen Ehrentitel diesem Volke nicht verhehlen konnte — „die Gutgesinnten wärdren Sals gehängt haben“, jagte Windischgrätz zu seiner Umgebung. Die Standgerichte arbeiteten unablässig weiter.

Dem Militärcommandanten Feldmarschalllieutenant Gsrich waren zwei Mitglieder der Gemeinderaths-Permanenz zur Dienstleistung zugewiesen. In den Räumen der Reichskanzlei hatte sich der Stadtkommandant General Gordon einquartiert. Unter ihm stand die „Militär-Central-Untersuchungscommission“ mit Generalmajor Hipšich an der Spitze; die eine „Stadthauptmannschaftliche Section“ zur Ausforschung und Einbringung der Hauptschuldigen an den letzten Ereignissen zur Seite hatte. Die Gemeinderäthe Hütter und Zeiller waren der Centralcommission als Beisitzer zugewiesen. Eine Anzahl von „Purificationscommissionen“ nahm aus der großen Zahl der Verhafteten die Ausschcheidung jener vor, bei denen kein Grund zu kriegsrechtlicher Untersuchung und Strafe vorlag. Das gerichtliche Verfahren mit den Hauptschuldigen hatten die „Kriegs- und Standrechtscommissionen“ in der verschiedenen Theilen der Stadt durchzuführen. Das „permanente Stand- und Kriegsgericht“ im Stabsstockhause nächst dem Neuthor bildeten vier Gemeine, zwei Gefreite, zwei Corporale, zwei Feldwebel, zwei Lieutenants, zwei Hauptleute; als „Präsident“ fungirte Major Cordier, als Referent mit „Votum informativum“ abwechselnd die Hauptmann-Auditorie von Wolferom (Schuselka erwähnt es in seinen „Deutschen Jahren“ als böses Vorzeichen, daß die erste bekannte Person, die er bei seiner Rückkehr nach Wien im März 1848 traf, eben dieser Wolferom, ein ehemaliger Mischüler, war) und Sauer v. Nordendorf, als Sachführer ein „Caus Actuar“; eine Anzahl Invaliden stand als Juror abseits vom Richtertische; die Abstimmung über das Urtheil erfolgte von Gemeinen aufwärts. Bei den übrigen „Sectionen“ der Central-Untersuchungscommission saß von jeder der genannten Chargen nur ein Vertreter zu Gericht. Alle diese „Sectionen“ der Centralcommission bildeten im strafgerichtlichen Verfahren die erste Instanz, die zweite war die Centralcommission selbst, nur wenn diese beiden über das Urtheil nicht im Einklang waren, gelangten die Acten zum Chef der Stadtkommandantur als der dritten Instanz. Die Bestätigung des Urtheils erfolgte entweder unmittelbar vom Feldmarschall oder „im Namen seiner Durchlaucht“ von Gordon oder Hipšich. Ersteres trat in der Regel nur dann ein, wenn sich der Feldmarschall einen Fall vorbehalten hatte, wo sodann der dem Hauptquartier zugetheilte Hofrath Komers sein Rechtsurtheil abgab; Windischgrätz hatte auch das Recht der Begnadigung.



Dabei blieben die Sieger von einer entsetzlichen Angst beherrscht. Jeden Augenblick fürchteten sie ein Wiederankleben des revolutionären Geistes bemerken zu müssen, und in Allem witterten sie Spuren dieses



Gedruckt bei J. B. Neumann, Neudamm, am 1. November 1849

gefährlichen Geistes. Die Gast- und Kaffeehäuser machten ihnen besonders viel Verdruß; ein Heer von Spionen belauschte den in Wien von jeher so beliebten Kaffeehauskatsch, und wehe dem Unglücklichen, der meinte,

die ungarische Armee machte Fortschritte u. s. w. Auch mit der Waffenablieferung ging es nicht so schnell, als man wünschte; wiederholte Ermahnungen erneuerten den Befehl, drohten den Zuwiderhandelnden mit Säumnigen mit dem Standrechte, mit dem Tode. Nichtsdestowenig kannte die Gnade Windischgrätz noch immer keine Grenzen: Vom 24 an wurde das standrechtliche Verfahren zum Theil durch das ordentliche kriegsrechtliche Verfahren ersetzt. Welken seit 11. November Generalmajor von Wien, der würdige Schlichte seines Meisters — gab dies den Wienern bekannt: „Er erwarte, daß dieser Act der Gnade allgemeine Anerkennung finden, dankbar gewürdigt, und daß selbst noch der kleinste Theil der ubelgesinnten Bevölkerung hierin eine Aufforderung finden werde, den Weg des Gesetzes und der Ordnung wieder zu betreten.“ Dieser Weg schien aber über Italien zu führen; denn man sah nicht die zwangsweise Abstellung „anzüchtiger“ Individuen zum Militär als Vorzugsweise, so wurde am 17. November angeordnet, habe diese Regel die ehemaligen Mitglieder der akademischen Legion und der Mobilgarde zu treffen, und zwar sei mit jenen zu beginnen, die von der Untersuchungscommission entlassen worden (also mit gänzlich Unschuldigen!); wer zum Soldaten körperlich nicht geeignet sei, sollte zum Train oder zum Dienst in den Militärspitälern verwendet werden; das Alles aber für die Armee in Italien! Dabei nahmen die Sicherheitsvorkehrungen ab, als ab Die Streifwachen, die die Stadt noch vor Einbruch der Dämmerung durchzogen, wurden bedeutend verstärkt. December.) An der Befestigung der Bastieen wurde mit erhöhtem Eifer gearbeitet. In dem Mährnerthor startete beiderseits gegenüber eine Reihe hoher Palisaden; ober dem Carolinenthor auf der Stubenbastei, bei der Salvatorerkaserne, auf der Wölferbastei erhoben sich ähnliche kleine Verschanzungen, unter deren Schutz Kanonen von kleinerem Caliber und die und die Bombenkessel gegen die Vorstädte drohten. Um die Ballböden waren Laufgräben gezogen, über die an jenen Stellen, wo man dem Publicum Durchgang gestattete, kleine Brücken führten. Die ausgedehnte die Befestigungen erhielt der gegen die Leopoldstadt und die Weißgasse ausblickende Vorsprung der Wiberbastei: durch Wassergraben und dreifache Pfahldreie abgeperrt, bot er Platz für eine größere Anzahl von Geschützen, Munitionskarren &c. Die Hausdurchsuchungen, namentlich auf der Wieden, in Mariahilf und Lichtenthal, vermehrten sich; die zwangsweise Abstellung zum Militär — der Studenten mit raffinirter Grausamkeit zum Train — dauerte weiter. Nachträglich wurden vollständige Verfolgungen eingeleitet, wie gegen Tausenau und die Meda: &c.

des „Studentencouriers“ Falke und Buchheim; es verging kaum eine Woche, wo nicht die „Wiener Zeitung“ neue Verurtheilungen zum Tode durch den Strang kundzumachen hatte, wenngleich sie jetzt nicht mehr anerkanntes wirklich vollstreckt wurden. Hingegen eröffnete die Hinrichtung des Schmiedegesellen Johann Horvath wegen Verheimlichung von Waffen eine neue Serie der Verurtheilungen; noch im Jahre 1849 gab es Verurtheilungen wegen desselben Delictes. In die Angriffe auf Soldaten, in denen sich die Empörung des Volkes Lust zu machen suchte, folgten im Februar 1849 zu verschärfter Handhabung des Belagerungszustandes und Ausdehnung des Standrechtes.

Das Werk der Pacificirung schien dem doch nicht so ganz gelungen. Unter dem Schutt und der Asche glomm die Flamme des Widerstandes, immer schwächer allerdings, fort. Noch immer gab es Nachforschungen, Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, häufig mit Hilfe großer Spurbunde, also vollendete Menschenjagden. (Anfang 1849.) Selten verging ein Tag, wo die „Wiener Zeitung“ nicht neue kriegsgerichtliche Urtheile wegen Theilnahme am Octoberaufstande bekannt machte; vier Hinrichtungen wurden thatsächlich vollzogen. (Gegen mehrere, Wem. Keneberg, Haud, Buchenbaker, Hammerschmidt, Wutschel wurden Aufforderungen, sich dem Verichte zu stellen, erlassen. Die Aufforderung, verborgen gehaltene Waffen abzuliefern, wurde wiederholt, und endlich ein äußerster Termin 15. Februar bestimmt, an dem bei Todesstrafe alle Waffen abgeliefert sein mußten, drei Hinrichtungen wurden aus diesem Anlasse im Februar vollzogen. Thatsächliche Angriffe auf Schildwachen kamen vor; Darstellungen aus der Revolutionszeit circulirten, die „Angstrohre“ hatte den deutschen Hut oder die Nationalgardelappe noch nicht gänzlich verdrängt; allerhand Gerüchte von einem Wiederaufleben der Revolution im März schwirrten durch die Luft u. s. w.)

### Die Provinzen.

Wir haben gesehen (vgl. oben Seite 755 ff.), daß zur Unterstützung des kämpfenden Wien in den Provinzen — darunter sind die größeren Städte verstanden — fast nichts geschah. Als aber Wien bereits am Unterliegen war, da konnte unmöglich diese Haltung weiter eingenommen werden. Daß das Bürgerthum der Provinzen an einem Revolutionskrieg sich zu betheiligen keine große Lust hatte, darf bei der Haltung des Wiener Bürgerthums nicht Wunder nehmen; und diese Zurückhaltung der Provinzen stand im Einklange mit dem Vorgehen der Reichstagsmajerität selbst. Ohne Zweifel aber wünschte die überwiegende Majorität

ritat der Bevölkerung in den Provinzen ein constitutionelles Festrecht den Fortbestand des Reichstags; ohne Zweifel wollte man nicht, daß der militärische Sieg Windischgrätz auch zu einem Siege seiner politischen Ideen werde. Daß diese frommen Wünsche lächerlich waren, ist etwas Anderes. Genuß, die letzten Tage, in denen sich das Schicksal Wiens entschied, erregten in ganz Oesterreich Wachen und Unruhe, die in Brand zu gewaltthamen Ausbrüchen führte. Die Einnahme Wiens bedeutete hinaus wegs auch die Bezwingung des oppositionellen Geistes in den Provinzen.

So fand am 14. November in Linz das Requiem für den in Wien gefallenen Hauptmann des Linzer Freiwilligen-Corps Nihil statt. Die Zeitungen brachten Einzelheiten über die Ereignisse während der Belagerung und während des Standrechtes, die radicalen Blätter und Flugschriften führten eine sehr merkwürdige Sprache. An Salzburg rief die Nachricht vom Falle Wiens tiefe Bewegung hervor: die öffentliche Verlautbarung dieser Nachricht durch den Bürgermeister gab zu einem großen Auenmusik, Fenstereinschlagen u. Veranlassung. Der Bürgermeister mußte resigniren. Bis ins Jahr 1849 dauerte diese oppositionelle Stimmung fort. Am 27. April 1849 standen F. Oberneder und S. Schmid vor den Linzer Geschworenen wegen des von dem Citron in dem von Schmid herausgegebenen und redigirten „Freien vom Postillon“ geschriebenen Artikels „Der Tod der Wahrheit und der Wert des Rechts“. Dieser Artikel, der am 28. October 1848 erschienen war, besprach den Kampf um Wien in Ausdrücken wie: „... Mit ihrer Hand führt das Scepter der Majestät der czechische Fürst Windischgrätz, durch einen mehr als barbarischen Verrath ist der kaiserliche Schwur . . . . .“ Blüthert nach in den Annalen der Weltgeschichte, und Ihr werdet kein Beispiel finden, daß diesem an Schand gleichen soll. Da kam der Tag, den der Kluch aller Nationen, der Urtheil der ganzen Welt brandmarken wird als ein Denkmal des rohesten Mordens, des schändlichsten Verrathes, der weitesten Despote: der Tag der Belagerung Wiens. Jedes Weis der Civilisation, jeder Grundsatz der Religion ist durch die Barbarei eines gewissenlosen Würgerhunds und Bluthundes (Windischgrätz), der freventlich das kaiserliche Scepter zum Verderben und Untergang eines freien Volkes in seiner schand besleckten Hand schwingt, vernichtet und zerstört worden. . . . . Laßt nur jubeln jetzt, die blutigen Tyrannen . . . . auf den Trümmern der zerführten Wahrheit, des gebrochenen Schwures und des in Staub getretenen Weisethes werden ihre fürchtbaren Richter die Welt.

\* Anmerkung: Man entschuldige dieses ungenaue Citiren, aber sonst wird nicht in Oesterreich den Staatsanwalt D. W.

bauen . . .“ u. s. f. Die Geschworenen sprachen die Angeklagten in allen Punkten — Aufforderung zu einem Angriff auf die Person des Monarchen, Aufreizung zum Haß und Verachtung gegen ihn, Majestätsbeleidigung — frei. Anfang 1849 verhaftete man den Braumeister Wurmb, der in den Octobertagen in seinem Heimatsbezirke Neumarkt und Umgebung, wo er großen Anhang besaß, für die Erhebung des Landsturmes agitirt hatte und dann nach Bayern geflüchtet war. Von hier an die österreichische Grenze gebracht, begab er sich in die Schweiz, wurde Anfang 1849 auf österreichischen Boden gelockt, verhaftet und zu zweijährigem Kerker verurtheilt; als er nach Linz gebracht wurde,



Brandstätten an der Donau (bei den Rheingieß-Restendrüben).

fürchtete man seine gewaltsame Befreiung. Und als Ende 1849 Windischgräß nach Linz kam, wurde ihm eine solenne Katzenmusik dargebracht.

### Das Bombardement von Lemberg.

Hatte Krakau die Aera der Bombardements eingeleitet, so schloß Lemberg sie ab. Galizien, das seit den Krakauer Apriltagen aufgehört hatte, ein Factor für die österreichische Revolution zu sein, wurde durch das mehrstündige Bombardement seiner Hauptstadt am 2. November seines Zusammenhanges mit der Revolution erinnert. Das Bombardement war mehr ein stiller Abbruch der österreichischen Revolution, als aus der Nothwendigkeit entsprungen, eine revolutionäre Stadt zu



zähmen. Auch hatten die Truppen in Galizien Anspruch, irgend etwas zu thun zu bekommen, da ihnen weder die Theilnahme am italienischen Krieg mit seinen Verheißungen von Ruhm und Ehre, noch die Theilnahme an der Belagerung Wiens mit den Aussichten auf reichliche Beute vergöhnt gewesen war. „Als darum am späten Abend des 1. November die Lemberger Garnison alarmirt wurde“ — in Folge eines blutigen Soldateneffees war große Aufregung in der Stadt entstanden — „klangen,“ wie Helfert sagt, „die Marmuschüsse der Garnison wie ein Zeichen der Erlösung von einem drückenden My in die Ohren. Was sie seit Monaten unthätig hatte mit ansehen, was für Unglück in Schrift und Wort sie hatte erdulden müssen, dazu die unaufhörlichen und dabei immer erfolglosen Vereischaften — jetzt war ihre Stunde gekommen, für all das Vergeltung zu üben.“ Die erfolgte gründlich: Die Stadt erlitt durch das Bombardement ungeheure Verluste, namentlich an wissenschaftlichen Sammlungen. Am Nachmittag des 2. November ergab sich die Stadt — just, als die Post die Nachricht von der bedingungslosen Capitulation Wiens brachte. Die Folgen waren die üblichen: Belagerungszustand, Standrecht, Auflösung der Nationalgarde und akademischen Legion, allgemeine Entwaffnung, Aufhebung des Vereins und Versammlungsrechtes, Suspendirung der Tageszeitungen, zwangweise Abstellung compromittirter Legionäre zum Militär.

### Agrarische Unruhen.

Im Zusammenhange mit der Wiederwerfung der Wiener Revolution, lebte Zuckungen des revolutionären Geistes, waren die agrarischen Unruhen in der Bukowina und in Schlesien. Der Reichstagsabgeordnete Lucian Kobylka, ein ruthenischer Bauer aus der Bukowina, der im Reichstage stets radical gestimmt hatte, kehrte Anfangs November in seine Heimat zurück, soll hier Organisator und Mittelpunkt einer agrar-communistischen Bewegung gewesen sein und mehrere Tausend Bauern für das Programm einer gleichmäßigen Theilung der Wälder, Uebergabe der Herrschafts- und Staatsgüter an die Bauern unter Wasser gebracht haben. Weniger genaueres hierüber ist nicht bekannt. Thatsächlich konnte die Behörde seiner erst im Mai 1850 habhaft werden, während er aber mit der auffallend geringfügigen Strafe von einem Monat Arrest davonkam. Ebenso gab es agrarische Unruhen in Schlesien, hier aber gegen einen bestimmten Herrschaftsbesitzer Graf Arco auf der Herrschaft Worischdorf gerichtet.

## Ruhe.

Nach und nach trat aber vollständige Ruhe ein, selbst in den Orien, wo es noch in letzter Zeit revolutionäre Bewegung gegeben hatte. Wenn Calabreser war in Bünn zu sehen, kein deutsches Vaterland, mehr zu hören; alle schwarz roth-goldenen Abzeichen waren verschwunden; selbst die runden Freiheitshüte in Ruhestand versetzt. Die akademische Legion in Olmutz ließ sich die ärarischen Waffen, die das Militärcommando jetzt für militärische Zwecke nöthig zu haben erklärte, ohne Widerspruch abnehmen, stellte ihr corpmäßiges Auftreten ein; die meisten Legionäre legten ihre Uniform ab. In jener von Prag gab sich die gleiche Neigung kund, obgleich sie dem Namen nach fortbestand und auch ihre Abzeichen von einzelnen Studenten noch getragen wurden. In Graz aber löste sich die Legion durch freiwilligen Beschluß bis zum Erscheinen eines neuen Nationalgardegesetzes auf. Am 18. November rückte sie zum letzten Mal von der Universität aus, tauschte militärischen Ehrschuß mit einer Abtheilung Grenzer, die im selben Zeitpunkte an ihr vorbeikam, marschirte vor die Hauptwache der Nationalgarde und lehrte mit der Universitätsfahne unter Vortritt der Nationalgardecapelle, von berittenen Officieren der Volkswehr begleitet, an die Aula zurück, wo ihre Fahne beigelegt und ihre Waffen abgelegt wurden; der Nationalgardecommandant versicherte sie in einer Ansprache, daß er ihr das ehrenvolle Zeugniß der Mäßigung sowie der Begeisterung für wahre Freiheit nie versagen werde. Der Grazer „Sicherheitsausschuß“ hatte gleich nach der Einnahme Wiens sein Wirken eingestellt, der demokratische und der Arbeiterverein folgten dem gegebenen Beispiele und kamen dadurch nur dem Verlangen des ordnungsliebenden Theiles der Bürgerchaft nach, die wiederholt und entschieden ihre Mißbilligung über diese Auswuchs des Assoziationsrechtes ausgesprochen hatten. Graf Schlik in Krakau empfing am 13. November von einem großen Theil der Bürgerschaft eine Vertrauensadresse, worin sie seinen „edlen Charakter, seinen patriotischen Besinnungen“ ihre Huldigung darbrachte; „wenn Uebelgefinnte oder erkaufte Agenten Unruhen hervorrufen wollten, werden wir beweisen, daß wir mit der Regierung zur Unterdrückung derselben Hand in Hand gehen wollen.“ Auch in Lemberg empfand man dankbar (!) die nach dem wüsten Treiben (!) von früher wiedergewonnene Ruhe und Ordnung. Keine viereckigen Kappen, keine polnischen Farben und Wappen waren mehr zu sehen, kein Klirren langer Säbel, kein Wirbeln von Nationalgardetrommeln auf den Plätzen der Vorstädte zu vernahmen; man hört nicht einmal drohen, was doch seit dem Jahre 1846 an der

Tagesordnung war, hieß es in einem Privatschreiben vom 22. November. Ein Theil der Bürgerschaft überreichte am 29. November dem Baron Hammerstein eine Adresse, in der sie, hinweisend auf die Schäden, die Lemberg durch das Bombardement erlitten, gleichwohl für die Rettung von einem noch größeren Unglück, welchem die Stadt mit das Land ausgesetzt war, dankten, indem die Bevölkerung von einer Schlokratie befreit, den Ausbruch eines Bürgerkriegs verhindert, das Ansehen der Regierung wieder hergestellt, dem Erwerbe, den bürgerlichen Beschäftigungen, der öffentlichen und häuslichen Sicherheit und Bürgschaften geboten seien. Nicht ganz Galizien schien aber so dankbar zu sein. Auf Grund des Belagerungszustandes in Lemberg löste Hammerstein die Nationalräthe in allen Theilen des Landes auf, aber nur mit Groll und Murren fügten sich die Mitglieder dieser Vereine dem harten Gebote, ja legten an manchen Orten ausdrückliche Verwahrung dagegen ein, erhoben bei Kaiser und Reichstag über die Unterdrückung der constitutionellen Rechte und Schmälerung des Associationsrechtes' Klage und erklärten sich als nicht aufgelöst, sondern nur als vertagt bis zur Austragung dieser Sache.

Die Stimmung in Böhmen war bis in die letzte Zeit eine entschieden regierungsfreundliche gewesen. Die Entfernung der böhmischen Abgeordneten aus dem Reichstage hatte in der slavischen Bevölkerung durchaus, und vielfach selbst in der deutschen, Beifall und Zustimmung gefunden. Die Prager Ergebenheitsdeputation war die erste gewesen, die an dem kaiserlichen Hoflager erschien. Fürst Windischgrätz war, als er an der Spitze seiner Truppen gegen Wien zog, eine Zeit lang der volksthümlichste Mann in Prag; in der Stadt der Ursulinerinnen wurden öffentliche Gebete für ihn gehalten; im Wohnhause Peter Fester's — eines widerwärtigen Komödianten gleich dem Lieblings der Prager Kleinbürger, auch in späterer Zeit (D. V.) — konnte man Windischgrätz' Bildniß schauen, von einem Lorbeerkranze gekrönt. So imponirend wirkten diese Kundgebungen auf die conservativen Kreise Wiens, daß sie im Geiste schon den Sitz des Reiches, wie zu den Zeiten Ferdinand I. und Rudolf II., auf die Höhe des Pradiser verlegt sahen. Doch all das war in den radicalen Kreisen der böhmischen Landeshauptstadt rasch umgewandelt, als die Geschicke Wiens sich einer blutigen Entscheidung näherten. Die Monstre-Deputation (vergl. oben Seite 739) nach Olmütz war das erste Wahrzeichen dieser geänderten Stimmung, ein Schritt, dem ohne Frage ebenso viel Besorgniß für Prag als Theilnahme für Wien zu Grunde lag. War es doch dieselbe eiserne Faust, der sich jetzt Wien beugen mußte, die fünf Monate früher

die Hauptstadt Böhmens zu bedingungsloser Unterwerfung gezwungen hatte. Die Erinnerung an die Prager Tunitage und an Alles, was damit zusammenhieng, erwachte mit erneuerter Kraft. Aus verschiedenen Gegenden des Landes vernahm man von Todtenfeiern für die während der Pfingstereignisse für die Freiheit gefallenen Brüder; Geistliche und Lehrer waren nicht die Letzten, die sich daran betheiligten. Als um die selbe Zeit Graf Leo Thun sich um einen der erledigten Sitze im Reichstage bewarb, stießen die nationalen Heißsporne einen Schrei der Entrüstung aus: „ein Mann von Thun's Vorleben könne es wagen, sich vor ehrlichen Leuten bliden zu lassen oder gar um die Stelle eines Volkvertreter's zu bewerben, noch dazu in Böhmen, in dessen Geschichte sein Name für alle Zeiten gebrandmarkt sei! Da gegen ihre eigenen gemäßigten Parteigenossen machten sie Miene in die Schranken zu treten. Mit der Candidatenliste, welche die „Slovanská Věra“ für die erledigten Abgeordnetenstellen veröffentlichte, schien sie eine selbständige von der Reichstagsrechten unabhängige Politik anbahnen zu wollen; in der That standen, als es in Neuhaus zu einer Ergänzungswahl kam, der Candidat der „Slovanská Věra“ und jener Palacký's einander gegenüber. Von deutscher Seite machte vorzüglich Reichenberg in Schaffen; auf dem Pradschm arwohnte man, es seien Wiener Flüchtlinge, die dort insgeheim wühlten. Rhevenhüller berichtete wiederholt in das Hauptquartier des Fürsten Windischgrätz von einer Zusammenkunft, welche die Mitglieder der Linken des Wiener Reichstages in Reichenberg veranstalten wollten, um die jüngsten Ereignisse zu besprechen; er ließ mobile Colonnen in der dortigen Gegend streifen.“ (Helfert)

## Zweimundzwanzigstes Capitel.

### Die nächsten Ziele der Reaction.

Am 25. October ließ der frühere Minister Lubek der Kaiserin über ihre Aufforderung eine Denkschrift über Zweck und Modalitäten einer Abdankung Kaiser Ferdinand's zukommen: „Der Grund der die Ursache der Abdankung Seiner Majestät dürfte wohl nur in der Umstände liegen, daß der Kaiser durch den stürmischen Gang der Revolution sich in die Alternative gedrängt sieht, entweder den Thron in den Fortschritten der Revolution zu verlieren oder mit wesentlicher Modification, vielleicht selbst mit zeitlicher Zurücknahme der gewährten Zugeständnisse, einen Kampf zu beginnen, der wie er auch ausfallen mag, den Kaiser in das schiefste Licht der Worthrühigkeit stellen würde. Wenn diese Ansicht richtig ist, so kann die Abdankung des Kaisers nur dann ihrem Zwecke entsprechen, wenn die Krone auf ein Haupt übergeht, das den Ereignissen fremd geblieben ist, und das sich durch keinen Act an Versprechungen und Zugeständnisse gebunden hat, welche unverpflichtend angerufen werden können. Da unglücklichermaßen Erzherzog Franz Karl bei allen den Ereignissen, welche seit Mai 1848 stattfanden, mehr oder weniger Theil genommen, in der letzten Zeit sogar regelmäßig dem Ministerrathe präsidiert hat, so befindet er sich fast in gleicher Lage mit dem Kaiser und wird daher genöthigt, im Falle der Abdication des Kaisers auch seinerseits der Thron zu entsagen, um die Krone auf seinen Sohn Erzherzog Franz Joseph übergehen zu lassen, welcher sich allein in dem Falle befindet, der aus den ausgegangenen Ereignissen und Versprechungen fremd geblieben ist, daher staatsrechtlich berechtigt zu sein, für seine Regierung dieser Grundlage und denjenigen Gang anzunehmen, welche der Bestehen des Thrones und dem wahren Heile der Völker entsprechen, und die

Anmerkung: Vergl. Adolf Beer: „Lubek und Metternich. Denkschriften und Briefe.“ Wien 1897.



wendung die Umstände und die Mittel erlauben. . . Dem neuen Regenten wird nur einer der drei Wege übrig, entweder sich die von der Revolution und ihrem Reichstage bis dahin wahr scheinlich ausgeheckte Verfassung gefallen zu lassen, oder ein Militärrégiment einzuführen, oder endlich dem Reiche solche Institutionen selbst zu geben, welche den Interessen der österreichischen Völker, den historisch begründeten socialen Verhältnissen derselben und der Stärke des Thrones entsprechen. Würde die erste Alternative angenommen, so wäre der Thronwechsel ganz überflüssig und in seinen Motiven ganz verkannt. Diese Alternative ist also nicht möglich und von ihr kann keine Rede mehr sein. Von den beiden anderen Alternativen werden aber in angelegener Zeitfolge beide ergriffen werden müssen. Die erste und wichtigste Bedingung des kraft und erfolgreichen Auftretens des neuen Regenten ist die Herstellung der Autorität der Regierung, der Ordnung und Gesetzmäßigkeit, welche nur durch einen allseitigen Widerstand und die Anarchie überall, wo sie ihr Haupt erhebt, entkräftende militärische Intervention möglich ist. Der neue Regent muß daher vor Allem sich der zahlreichen neuen Armee versichern, durch sie überall Ruhe und Ordnung mit eiserner, wenngleich gerechter Strenge herstellen und das Militärrégiment so lange Zeit aufrecht erhalten, bis das Gefühl der Gefahr und Nutzlosigkeit des Aufruhrs und Widerstandes allgemein geworden. Gleich nach dem Eintreten der Militärregierung, während der Dauer und dem Schutze derselben, wären die künftigen Institutionen des Reiches zu berathen und in Ausführung zu bringen. Eine Bemerkung darf nicht umgangen werden; der neue Regent mag sich immerhin an die Spitze der Armee stellen, aber er leite nicht selbst und sichtbar die executiven Maßregeln, welche zur Herstellung und Erhaltung der Ordnung werden ergriffen und durchgeführt werden müssen. Zur Vollziehung dieser Maßregeln vertraue er einem treuen, thatkräftigen Befehlshaber und rüste ihn mit allen Vollmachten aus, welche für diesen Zweck erforderlich sind, damit die hie und da etwa eintretenden Reuegen oder blutigen Verfügungen nicht unmittelbar dem Monarchen zugeschrieben werden können. . .“

### Der Dictator Windischgrätz.

Diese Ideen Mübeck's wurden zwar nicht in ihrem Zusammenhange, als Ganzes acceptirt: der alte vormärzliche Bureaukrat war zu sehr eingelebt in den Gedankenkreis Metternich'scher Politik, als daß

er ein praktisch brauchbares Programm hätte liefern können; jedenfalls drückte er das aus, was die Hofpartei wollte, und, wenn auch in anderer Verbindung und Reihenfolge, zur Ausführung brachte. Die Metternichherrschaft mit ihren „strengen oder blutigen“ Verfügungen war etabliert. Windischgrätz hatte nach eigenem Ermessen Wien zu pacifizieren, vor seinem Abgehen von Olmütz hatte er das Versprechen erhalten, daß er von allen in Bezug auf Wien getroffenen Verfügungen alljährlich in Kenntniß gesetzt, und daß überhaupt keine wichtige Entscheidung ohne daß sie ihm zur Kenntniß komme, getroffen werden würde, sonst sei er nicht im Stande, dem Kaiser zu dienen. Vor Allem gab er seine Meinung darüber bekannt, was von den kirchlichen Institutionen des Jahres 1848 aufrechtbleiben könne, soweit es nicht durch den Belagerungszustand überhaupt suspendirt war. Er ließ sich nicht klar als kaiserliches Zugeständniß nachweisen lassen und nur „schwachmüthiger Gestattung“ während der vorangehenden Wirrnisse seinen Ursprung verdanke, sei nicht weiter zu dulden. „Sammtliche politische Vereine müssen im ganzen Umfange der Monarchie unterdrückt werden.“ Das Petitionsrecht wäre zu beschränken und in feste Formen zu bringen. Dasselbe gelte von der Nationalgarde. Diese habe sich „durch die Erfahrung als unzumuthiges Institut erwiesen“, sei „jedoch als eine von dem Kaiser ausgesprochene Concession und als eine der Tendenzen des Zeitgeistes entsprechende wohl nicht zu umgehen“, und müsse darum durch ein kräftiges Gesetz „so viel als möglich unschädlich gemacht werden. Vor Allem handle es sich um eine notwendige Beschränkung in Betreff der beigezogenen „Kategorien“, und es wäre der Grundsatz festzuhalten, „daß der Eintritt in die Nationalgarde, falls diese überhaupt von einigem Nutzen sein, nur freiwillig sein“ dürfe. Sodann wäre sie höchstens in Orten zu gestatten, die mehr als 2000 Seelen haben; „der Nachtheil, jeden kleinen Ort mit einer Anzahl von Bewaffneten zu versehen, ist gar nicht zu berechnen“. Endlich wäre die Vermengung der Nationalgarde mit der Armee sorgfältig hintanzubehalten. „Die Presse muß aller Orten derart beschränkt werden, daß ihr verderblicher Einfluß nicht mehr fortgesetzt werden kann; selbst bis zur Feststellung eines neuen kräftigen Pressegesetzes müssen die Behörden Mittel in der Hand haben, um diesem gefährlichen Treiben entgegenzuwirken.“ Maueranschläge seien nicht zu dulden. So einfach wie die Dinge sich in dem fürstlichen Kopfe malten, ging es zwar nicht die Brutalität, die er an der Spitze einer Armee gegen das unglückliche Wien anwenden konnte, war im ganzen großen Oesterreich nicht durchführbar, schon aus dem einfachen Grunde, daß es nicht entspricht

viel Soldaten gab. Aber die langsame Beseitigung dieser Errungenschaften ging darum nicht weniger gründlich vor sich. Ohne viel Aufsehen, nicht in brutaler Herausforderung der öffentlichen Meinung, vielmehr ganz im Einklang mit dem Ruhebedürfnisse der besitzenden Classen. Was brauchte es viel aufsehenerregende Gewaltmaßregeln, wenn in Wien — dann auch in Lemberg — der Belagerungszustand herrschte! Aufhebung der Nationalgarde, der akademischen Legion, des Vereins- und Versammlungsrechtes, der Pressfreiheit u. s. w. — das war ja Alles mit dem Belagerungszustand enge verknüpft, das war ja das „Gesetz“ des Belagerungszustandes. Daß aber dieser gesetzliche Zustand möglich:



Brandstätten an der Donau (Hof'sches Palais und Reichskassakammer).

lange dauere, dafür sorgte Windischgrätz schon genügend. Er bemerkte nachdrücklich, der Ausnahmezustand in Wien werde vor Monaten nicht aufgehoben werden können; ja es werde vielleicht nothwendig werden, ihn auch über andere Orte zu verhängen. Wir haben früher gehört, daß der Belagerungszustand, anstatt aufgehoben zu werden, von Zeit zu Zeit immer strammer gehandhabt wurde. Die ganz unverbindlichen Berrostungen, die man dem Kaiser in dem Handschreiben vom 28. October an den Minister Kraus — „Ich wünsche, daß die Rückkehr vollkommener Ordnung in Meiner Hauptstadt Wien bald gestatte, daß der Reichstag wieder in ihrer Mitte seine Berathungen fortsetze“ — und in der Antwort an die Prager Deputation am 31. — „Ich hoffe, daß der ausnahmsweise Zustand, in welchen Wien getreten, bald vorüber-

gehen werde“ — in den Mund legte, brachten Windischgrätz auf die höchste auf. „Solche Versicherungen,“ schrieb er während nach Olmütz, „erschwerten meine Stellung, schuchterten die Gutgesinnten ein; er müsse im Vorhinein gegen jede ähnliche Störung seiner ihm Allerhöchsten Ortes aufgetragenen Amtshandlung feierlichst protestiren.“ Dann war nicht zu vergessen, daß mit dem Belagerungszustande gewöhnlich gleichzeitig in einem Aufwaschen die constitutionellen Rechte ganzer Landstriche confiscirt wurden: so war der Belagerungszustand zwar nur über Wien und einen Umkreis von zwei Meilen verhängt, in fast ganz Niederösterreich aber die Bevölkerung entwaffnet worden, und zwar noch vor der Einnahme Wiens durch die gegen Wien heranziehenden Truppen, übrigens wurde dann im December diese Entwaffnung für ganz Niederösterreich auch formell angeordnet. Weiters war ein Aehnliches noch zur Zeit des größten constitutionellen Jubels geschehen, so in Arealan nach Niederschlagung des Aprilaufstandes, so in vielen czechischen Bezirken seit dem Juni. Die Hauptsache aber bewirkte die Angst der Bourgeoisie, die sich schen und hastig zurückzog. Die Nationalgarde, die nicht nur wappbestand, sondern an der theilzunehmen nach wie vor eine geistliche Verpflichtung war, löste sich ohne jeden gewaltsamen Eingriff von außen auf. Die Regierung hatte es gar nicht nothwendig, maßliebige Maßregeln zu ergreifen. Im Gegentheil — im Februar 1849 erhielt die Grazer Nationalgarde ein neues Statut; im März versprach die Regierung ein solches neues Statut für alle Nationalgarden; als im Sommer 1849 der Obercommandant der Linzer Nationalgarde resignirte, wurde seine Stelle von der Regierung nicht mehr besetzt, weil der Entwurf zu einer neuen Bürgerwehrordnung in Ausarbeitung begriffen sei. Das Linzer Volk in Waffen verließ sich aber über dem Warten. Nur bezüglich der akademischen Legionen schritt man entschieden ein, obwohl sie sich auch zum Theile selbst auflösten, zum Theile ihre Mitglieder Fremdsoldaten wurden — im December 1848 wurden sie aufgelöst, und Anfangs 1849 den Studenten auch der Eintritt in die Nationalgarde untersagt. Aehnlich verhielt es sich auch mit dem Vereinsrechte. Die politischen Vereine des Jahres 1848 waren zumieist radicale, wenn einmal ein gemäßigter oder reactionärer gegründet wurde — wie der schwarzgelbe „constitutionelle Verein“ in Wien — gab es großes, nur für die Mitglieder dieses Vereines nicht sehr schmeichelhaftes und angenehmes Aussehen. Es bedeutete darum die Erdrosselung des politischen Vereinslebens überhaupt, wenn die Regierung im December 1848 die Schließung aller „demokratischen und Arbeiterclubs“ verordnete: „Sowie alle politischen Rechte der Staatsbürger in allen, selbst



Den freiesten Staaten ihre Begrenzung in dem Principe des Staates finden, so auch das Recht, Vereine zu bilden. Vereine, welche Zwecke verfolgen, die geradezu gegen die Grundpfeiler eines gegebenen Staates, gegen seine Verfassung, gegen die Sicherheit des Lebens und des Eigenthums der einzelnen Bürger, für deren Erhaltung der Staat zu sorgen verpflichtet ist, ankämpfen, sind nicht ein Ausfluß, sondern ein Mißbrauch der Freiheit. . . Zu Vereinen dieser Art gehören die sogenannten demokratischen Clubs und die Arbeiterclubs, deren ebenso verbrecherisches als verderbliches Treiben überall Unruhe und Aufregung und in so mancher Art das beklagenswerthe Unheil angestiftet hat." Man wählte also bloß eine klügere Art des Verfahrens, als sie der läppiſche Windischgrätz in seinem beschränkten Hirn zu fassen vermochte. — Das war aber auch der ganze Unterschied.

### Das neue Ministerium.

Mübeck's Vorschlag ging dahin, durch die Militärherrschaft eine neue, selbstherrliche Regelung des Verfassungszustandes Oesterreichs vorzubereiten, der Reichstag paßte schlecht in dieses Project hinein. Thatsächlich wollte der Hof von dem Reichstag nichts mehr wissen und hatte endgültig über ihn den Stab gebrochen. Es zeigte sich aber als unthunlich, ihn sofort zu beseitigen; hatte ja der Kaiser erst in dem Manifeste vom 19 October neuerdings sein kaiserliches Wort für den Fortbestand des Constitutionalismus verpfändet, und selbst der Eisenerzherzog Windischgrätz war nicht dafür, dem Reichstag kurzer Hand den Garauß zu machen. Er durfte also bleiben. Das aber stand fest: nach Wien durfte der Reichstag nicht mehr. Olmütz ging nicht, weil hier der Hof residirte und von einer Nachbarschaft mit dem Reichstag nichts wissen wollte. Prag war als zu einseitig czechisch erschienen und war wohl auch nicht ganz sicher; in Brünn hatte es erst vor Kurzem ganz bedeutende Arbeiterkrawalle gegeben. Der Vorschlag Palacky's, den Reichstag nach Kremsier, der Sommerresidenz des Fürsterzbischofs von Olmütz, einzuberufen, wurde gern ergriffen und der Reichstag, wie wir bereits wissen, für den 15. und endgiltig für den 22 November nach Kremsier einberufen.

Zugleich begann aber auch die Miniarbeit gegen den Reichstag. Systematisch sollte in der Bevölkerung die Ueberzeugung von seiner Ueberflüssigkeit, von seiner Unlust und Unfähigkeit zu praktischer Arbeit erweckt werden. Die Aera der Mißtrauensvoten begann. Das erste



wurde gegen Worrosch noch während des Octobers vorbereitet, dann in Schottenfeld und Breitenfeld gegen Goldmark, in Mariastadt gegen Hüster, in Mornenburg gegen Bioland. Die reactionäre Presse erging sich in den empörendsten Beschimpfungen des Reichstages und seiner linksstehenden Mitglieder, die besonders gerne mit dem Tod Latour's in Verbindung gebracht wurden. „Mehr Scham,“ schrieb eines dieser Polizeiblätter, „hat wahrhaftig so mancher Verbrecher als Hochgerichte bewiesen, mehr Ehrgefühl so manche feile Dirne, die ebenfalls käuflich war, als Ihr, die Ihr nicht erröthet nach den Vorgängen der Octobertage, nachdem die Stimme des Volkes Euch gebrandmarkt hat, nochmals mit Eurem Athem jene Räume zu verpestern, die der Berathung des allgemeinen Wohles gewidmet sein sollen. Und wenn Ihr längst ausgelebt habt und Euer irdisches Wirken zu Ende ist, wird noch die Geschichte Euch ein Denkmal setzen, das Euch wie Herkules unsterblich macht: sie wird Euch betrachten als Keimling, als Dünger, der nothwendig war, damit die Saat wahrer Freiheit aufsprössen.“

Vorläufig blieb es also beim Weiterbestehen des Reichstages. Welch glänzende Rechtfertigung für diejenigen, die die Octoberrevolution nur als unangenehmen Zwischenfall betrachteten, nach dessen Beilegung die constitutionelle Maschine wieder glatt weiterlaufen werde! Für diese Sorte von Politikern mußte die Tragödie vom 6. October einfach in einem Ministerwechsel ihre Lösung finden. Bereits am 7. October hatte in Reichsrathskreisen eine Liste circulirt, die den Grafen Eduard Woyna, Gesandten in Brüssel, als zukünftigen Minister für das Aeußere, den siebenbürgischen Commandanten Feldmarschall-Lieutenant Fuchner für den Krieg und den Grafen Ludwig Prota für die Justiz bezeichnete. Doblhoff, Kraus, Hornbostel für die Innere sollten bleiben. Der Reichstag glaubte also die Situation nur insoweit geändert, daß Bach und Wessenberg und der verlorrene Latour ersetzt werden sollten. Aber wenn er schon blind und taub genug war, nicht zu bemerken, daß der Conflict kein zufälliger und darum nicht durch einen Ministerwechsel zu lösender sei, wenn er schon annahm, die Krone werde die Niederlage vom 6. October nicht einstecken, warum wagte er nicht einmal an einen vollständigen Sturz der Demokratie zu denken, an ein rein radicales Ministerium? Die parlamentarischen Projectenmacher ruhten in ihrer Thätigkeit nicht am 17. October machte eine andere Ministerliste die Runde: Inneres Graf Stadion, Justiz Dr. Helfert, Handel v. Brud, öffentliche Arbeiten Dr. Brauner, Krieg Windischgrätz, Aeußeres Graf Kru-

Colloredo-Wallsee, Botschafter am russischen Hofe. Einige Tage später brachten Wiener Blätter ein neues Verzeichniß, worin die ersten vier Namen sich gleich blieben, für den Krieg aber neben Windischgrätz auch Freiherr v. Walden, für den Unterricht Balachy und als Präsident Weissenberg genannt wurden; über die Portefeuilles des Aeußern und der Finanzen sei noch nichts bekannt. Noch andere Combinationen, theilweise mit neuen Namen, wie dem Cajetan Mayer's für das Innere, wurden von verschiedenen Blättern gebracht, und nur von dem Manne, dem fast unmittelbar nach dem Losbrechen des Aufstandes von maßgebender Seite die erste Rolle zugedacht war, und der wenige Tage später thatsächlich übernahm, schien die längste Zeit nicht bloß in Wien, sondern auch in Olmütz kein Mensch etwas zu wissen. Dieser Mann war der achtundvierzigjährige Fürst Felix Schwarzenberg, der, als Diplomat Generalmajor und Feldmarschall-Lieutenant geworden, aus dem Soldatenlager nach Olmütz berufen wurde, um als Vertrauensmann seines Schwagers Windischgrätz das Präsidium des neuen Ministeriums zu übernehmen. Bekannt war der übrigens den geistigen Durchschnitt der österreichischen Aristokratie übertragende Aristokrat durch seine europaberühmten Ausschweifungen, die eine Nerven so vollständig zerrüttet hatten, daß seine Handschrift trotz ihrer großen Buchstaben in Folge des Zitterns seiner Finger kaum noch lesbar war; „er haute,“ sagt Sybel von ihm mit seinem Spotte, „früher als Gesandter an verschiedenen Höfen wenigstens durch bunte Abenteuer und hochmüthige Haltung Aufsehen gemacht“. Es sollte auch nicht an Aufsehen fehlen über die Art und Weise, wie der neue Ministerpräsident Oesterreich regierte. Der Zweite, dem eine hervorragende Stellung im neuen Ministerium zugedacht war, war Graf Franz Stadion, der auf eine mehr als zwanzigjährige Thätigkeit im Verwaltungsdienste zurückblicken konnte, 1841—1847 Gouverneur des Küstenlandes, von da an galizischer Gouverneur gewesen war, dieses Land und seinen Posten aber unter eigenthümlichen Umständen verlassen hatte (vergl. Seite 610). Damals (Juni) war er eben nach Innsbruck berufen worden, um Piltersdorf's Nachfolger zu werden; die Unterhandlungen hatten sich aber zerschlagen. Ebenso hatte er Ende Juli eine Einladung Windischgrätz's, zu ihm zu einer Besprechung nach Prag zu kommen, abgelehnt. Am 19. October, demselben Tage, an dem Windischgrätz zur Armee abging, erhielt Schwarzenberg den offiziellen Auftrag, ein Ministerium zu bilden. Erst Anfang November wurde er es beisammen: Schwarzenberg Präsidium und Aeußeres, Stadion Inneres, Bach Justiz, Kraus Finanzen, General Gordon

Krieg, Thinnfeld Landescultnr und Bergwesen, Bruck ganz Thinnfeld, ein vollständig unbedeutender steirischer Adliger, gleichzeitig auch Mitglied des Reichstages, Bruck hingegen ein Rheinpreussischer, böhmischer Herkunft, ein unternehmender, wagemuthiger Reform-Begründer des Trüster „Lloyd“, überhaupt einer der Besten, die grüßzügige, capitalistische Politik betrieben, womit freilich die Corruption ziemlich enge verbunden erscheint. Im December kam noch der Graf Baron Kulmer als Minister ohne Portefeuille hinzu. Nach außen hin aber galt Weissenberg, so sehr er sich auch dagegen sträubte, es immer als Ministerpräsident und unterfertigte alle Actenstücke; offiziell fungirte das neue Ministerium erst vom 21. November an.

### Der Krensiierer Reichstag.

Am 22. November wurde der Krensiierer Reichstag unter dem vorsitzenden Vorsitz Smolka's eröffnet. Da der Antrag, die Präsidentschaftswahl zu verschieben, abgelehnt wurde, wurde sie sogleich vorgenommen. Erst in einem zweiten Wahlgange wurde Smolka mit 131 Stimmen gegen 124, die auf Strobach fielen, zum Präsidenten gewählt. Die Präsidenten wurden Cajetan Mauer und Josef v. Kaiser. Kaiser meldete sich zum Worte: Statt eines stammenden Protestes gegen die Gewaltmaßregeln gegen Wien und zugleich gegen den Reichstag, gab er bloß eine kündenlahme Erklärung ab, warum er und seine Genossen genossen, trotzdem sie die Verlegung des Reichstages von Wien nach Krensiier nicht als rechtskräftig ansehen, und sich der Reichstag während seiner Sitzung am 1. November bis zum 15. November vertheilt hat, nach Krensiier gekommen seien, und in der er nicht verhehlte, zu hoffen, Wien sei auch von den radicalen Ultras in Gefahr geführt worden.

Daß die Linke so handelte, war in der That ausfällig, wenn auch nicht speciell von Schufelka. Aber daß Leute, wie Madl, Violand oder wie die polnischen Radicals an dem Reichstag von Windischgrätz Theilnahmen, konnte nur dann legitim erscheinen, wenn sie jeden Anlaß benützten, den Gewalthabern ihr zu brechen an Wien und an der Freiheit immer und immer wieder zu halten. Statt dessen aber begann die Linke die October-Revolution zu verleugnen: sie wurde dadurch nur verächtlich und von ihren Gegnern mit Hohn überschüttet: so am 27. November, als Smolka den Sitzungsleiter aufforderte, das letzte Sitzungsprotokoll vom 22. November aber auch die „noch rückständigen“ Protokolle vom 28., 29., 30. und 31. October zu verlesen. Ein Mitglied der Linken fragte, warum die Sitzung vom 23. November als 52. bezeichnet sei, da doch während

Sitzung vom 6. October als der 52. und der vom 22. November noch eine ganze Reihe von Sitzungen liege. Smolla redete sich auf einen Druckfehler aus, der auch richtiggestellt werden würde. Da erhob sich der Tiroler Hellriegl, um gegen dieses Vorhaben Protest einzulegen: jene Sitzungen nach dem 6. October seien nicht legal gewesen. Gleich seine ersten Worte: „Nachdem die Verathungen das unter dem Einfluß einer terrorisirenden Umsturzpartei . . .“ erregten stürmischen Widerspruch auf der Linken. Da sie aber zu feig war, mannhast und muthig für das, was sie gethan, einzutreten, sich offen zur Revolution zu bekennen, so hatte Rieger ein leichtes Spiel, sie in einer beißenden Rede zu demüthigen. Natürlich war er gegen die Verlesung der Protokolle aus den Revolutionstagen: „Bedenken Sie wohl, was Sie thun: die Annahme jener Protokolle heißt die Anerkennung der Revolution des 6. October, heißt die Anerkennung alles Dessen auszusprechen, was infolge dieser Revolution beschlossen wurde. Wollen Sie dies aber, dann sehe ich nicht ein, wie Sie mich auf diesem Posten hier dulden können: denn sollten nicht alle Abgeordneten, die Wien verließen, ihr Mandat verlieren, wenn sie nicht binnen 10 Tagen zurückkehrten? Es ist in Wien beschlossen worden, daß keine Truppen nach Wien zugelassen werden, daß das Vorgehen des Fürsten Windischgrätz ungeeignet sei. Wenn dieser Beschluß giltig ist, dann müssen Sie consequenterweise vor Allem darauf dringen, daß das Ministerium seine Kriegsgewalt verjammle, um mit aller Kraft gegen diesen Rebellen zu Felde zu ziehen, um ihn aus Wien zu verjagen und die Stadt zu befreien. Sie wissen, daß Fürst Windischgrätz den Commandanten des Wiener Aufstandes Meissenhauser hat erschießen lassen. Wenn nun Meissenhauser im Rechte war, die Stadt mannhast zu vertheidigen, ist dann Windischgrätz nicht ein gemeiner Mörder? Und ist es nicht Ihre heilige Pflicht, darauf zu dringen, daß dieser gemeine Mörder standrechtlich hingerichtet werde?“ So niedrig die Denkwürdigkeit ist, die aus diesen Worten spricht, so unlauter die Motive für diesen Hohn — daß er vollständig berechtigt war, unterliegt wohl keinem Zweifel. Ja, so late die Linke sprechen, den Tod Meissenhauser's und seines Gefährten gemeinen Mord, die Belagerung Wiens eine frevelhafte Gewaltthat nennen, die Politik Windischgrätz und der Hofpartei mit den denkbar scharfsten Worten brandmarken mußten. So aber wand sie sich unter den beißenden Bemerkungen Rieger's und konnte nur sich der Inconsequenz zeigen, nicht aber die Majorität, die die Verlesung der fraglichen Protokolle ablehnte. Nach einem stillschweigenden Compromiß wurde fortan über die Angelegenheit nicht mehr gesprochen, höchstens daß Schusella das Mini-



sterium interpellirte, „ob Oesterreich noch länger unter militärischer Diction stehen, das entscheidliche Gericht auf Leben und Tod fortbauern solle“ und daß er einen Dringlichkeitsantrag auf unverzügliche Sistirung der Todesurtheile stellte. Kaum waren noch die Gräber der Octoberkämpfe zugedeckt, und schon verleugnete man sie. Aber den Herren von der Linken sollte das nichts nützen: man erinnerte sie noch später davor recht unangenehmer Weise. . . .

Am 27. November legte die Regierung auch ihr Programm vor. Sie wolle einen großen, constitutionellen Gesamtstaat: „Das große Werk, das uns im Einverständnisse mit den Völkern obliegt, ist die Begründung eines neuen Bundes, das alle Länder und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper vereinen soll. Das Ministerium will nicht hinter den Bestrebungen nach freisinnigen und volksthümlichen Bewegungen zurückbleiben; es halt vielmehr für seine Pflicht, sich an die Spitze dieser Bewegungen zu stellen. Wir wollen die constitutionelle Monarchie aufrichtig und ohne Rückhalt.“ Das Ministerium trat ein freisinniges Gemeindegesetz zu, „denn die Grundlage des freien Staates ist die freie Gemeinde“, kündigte Gesetzentwürfe über die Reform der Verwaltung, über die Aufhebung der Patrimonialgerichte, die Umgestaltung der Rechtspflege im constitutionellen Geiste und die Trennung der Verwaltung von der Justiz an, ja deutete sogar die mögliche Aufhebung des Wiener Belagerungszustandes an: „Die Wunden sind geschlagen worden; sie zu heilen, soweit dies möglich, das Herz des Reiches seinem früheren Wohlstande zurückzugeben und dazu zu sorgen, daß dem durch das Gebot der Nothwendigkeit herbeigeführten Ausnahmestande, sobald es die Verhältnisse gestatten, ein Ende gemacht werde, wird unser eifriges Bestreben sein.“ Ziemlich unklar waren die Aeußerungen über Italien und Ungarn; beide gehörten zum Gesamtstaat und müßten ihm erhalten werden; nicht der Freiheit gelte der Krieg der nichtungarischen Nationalitäten, sondern denen, die das Land der Freiheit berauben wollen. In Bezug auf das Verhältniß zu Deutschland sagte das Programm: „Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit ist ein deutsches wie europäisches Bedürfniß. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, sehen wir der natürlichen Entwicklung des noch nicht vollendeten Umgestaltungsprocesses entgegen. Erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte Deutschland zu neuer und besserer Form gelangt sind, wird es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin wird Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Das Programm fand lebhaften Beifall. Man war bewiesen, was man solange behauptet hatte: Oesterreich



constitutionelle Entwicklung Oesterreichs schritt nach dem unangenehmen Zwischenfall vom October ungehindert weiter: nichts von Windischgrätz'schen Mäuren war in dem Programm zu finden, nichts Staatsstreicherisches, Absolutistisches: im Gegentheil, Schwarzenberg selbst will an der Spitze der Reformbewegung marschiren; und wenn etwa das mahnende Gewissen dennoch das Bild des aus hundert Wunden blutenden Wiens vor Augen führte, der fühlte sich erleichtert durch die Andeutung, der Belagerungszustand werde vielleicht einmal aufgehoben werden können. Also mit frischen Kräften ans Werk der Constituirung Oesterreichs: die Regierung hat hier kein bestimmtes Programm vorgelegt, darum können Alle zufrieden sein, Deutsche und Tschechen, Centralisten und Föderalisten! Daß für den Gesamtstaat, Ungarn und Italien mit inbegriffen, entschieden war, regte den Reichstag umso weniger auf, als auch der Wiener Reichstag der Frage keine besondere Bedeutung beigelegt hatte: wir erinnern, wie zaghaft z. B. in der italienischen Frage selbst die radicalen Deutschen vorgingen. Daß endlich der auf Deutschland Bezug habende Passus das Ende der deutschen Einheitsidee bedeutete, daß er ausdrücklich sagte, daß das neu constituirte Oesterreich und das neu constituirte Deutschland ihre Beziehungen staatllich regeln würden, was also Oesterreich als selbständigen, mit Deutschland als einem andern Staat verhandelnden Staat zur Voraussetzung hatte, konnte der überwiegenden Mehrheit des Hauses, die Deutschen nicht ausgenommen, nur angenehm klingen. Bestand ja, wie wir früher horten, die großdeutsche Gesinnung der Deutschösterreicher zumeist in dem Gedanken, das Primat Oesterreichs in Deutschland müsse weiterbestehen. So stand es denn fest: Die Vertrauensmänner des Windischgrätz — denn nichts Anderes waren die Schwarzenberg und Stadion — die Vertrauensmänner des bestgeachteten Mannes in ganz Oesterreich erfreuten sich des Vertrauens des Reichstags.

Witten in die Berathungen und Debatten über die Geschäftsordnung fiel der Thronwechsel, die Abdankung Kaiser Ferdinand's und die Thronbesteigung seines achtzehnjährigen Neffen Franz Josef, des Sohnes des Erzherzogs Franz Carl und der Erzherzogin Sofie (2. December). Feierlich verpflichtete sich der junge Monarch zum Festhalten an dem Constitutionalismus, an der Mitwirkung des Reichstages zur endgiltigen Constituirung Oesterreichs: „... Das Bedürfniß und den hohen Werth freier und zeitgemäßer Institutionen aus eigener Ueberzeugung erkennend, betreten wir mit Zuversicht die Bahn, welche uns zu einer heilbringenden Umgestaltung und Verjüngung der Gesamtmonarchie führen soll. Auf den Grundlagen der wahren Freiheit, auf

den Grundlagen der Gleichberechtigung aller Völker des Reiches und der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, sowie der Theilnahme der Volksvertreter an der Gesetzgebung, wird das Vaterland neu erstehen, in alter Größe aber mit verjüngter Kraft, ein unerschütterlicher Bau. . . Schwere Prüfungen sind über uns verhängt. Ruhe und Ordnung in mehreren Gegenden des Reiches gestört worden. In einem Theile der Monarchie brennt noch heute der Bürgerkrieg. Alle Vorkehrungen sind getroffen, um die Achtung vor dem Gesetze allenthalben wieder herzustellen. Die Bezwingung des Aufstandes und die Rückkehr des inneren Friedens sind die ersten Bedingungen für ein glückliches Gedeihen des großen Verfassungswerkes. Wir zählen hiebei mit Zuversicht auf die verständige und aufrichtige Mitwirkung aller Völker durch ihre Vertreter. . ."

Am 20. December fand die definitive Wahl des Präsidiums statt. Strobach wurde im zweiten Wahlgang Präsident, Doblhoff und Haslwanger Vicepräsidenten; Strobach war ersichtlich von der gemäßigten Deutschen gewählt worden. Die Parteigruppierung hatte sich nun bereits vollzogen, viel schärfer und deutlicher als dies im Wiener Reichstag der Fall gewesen war; dies zeigte sich in einem ziemlich festen Clubwesen. Da gab es einen czechischen Club (Gleichberechtigung der Nationalitäten, Aufrechthaltung eines einheitlichen und selbständigen Oesterreichs), der nach und nach auch zum Sammelpunkt der südslavischen und ruthenischen Abgeordneten wurde. Dann gab es einen „Verein der deutschen Oesterreicher“ mit altösterreichisch centralistischen Tendenzen: „Oesterreich sei als constitutionelle Erbmonarchie in seiner vollen Integrität und Souveränität zu erhalten, daher nicht nur jede Vorkommung, sondern selbst jede Sonderstellung einzelner Theile fernzuhalten. Um Deutschlands selbst willen müsse man ein kräftiges und darum ungeschwächtes und einigtes Oesterreich wünschen; einen anderen Beschluß als unter dieser Voraussetzung könne man nicht zugeben, ein von Frankfurt ausgehende Suprematie über Oesterreich oder einzelne seiner Theile nicht dulden.“ Den Zumpf des Reichstages bildete der „Centralclub“, nur aus Deutschen, aber unverfälscht schwarzgerollter Contour und ministerieller Gehimung bestehend; ihm gehörten auch die Parlamentarier für Alles Lasser und Cajetan Mayer an: „Wir sind zu oberst freie Oesterreicher, und als solche brüderlich vereinte Deutsche, Slaven, Italiener, Rumänen.“ in der deutschen Frage stand er ganz auf Seite des Ministeriums. Der Club präcisirte sein Programm für die Constituierung Oesterreichs genauer. Die Grundlage sei die freie Gemeinde, aber im Range der Verfa. über dem Range der Kreis, der

wenigstens national einheitlich zu gestalten sei: so solle Böhmen in 3 slavische und 2 deutsche, Galizien in 2 polnische und 4 ruthenische Kreise u. s. w. zerfallen. In den Landtagen wären alle inneren Angelegenheiten zu verhandeln, die mehrere Kreise oder das ganze Land betrafen; hieher gehörten namentlich Culturanangelegenheiten, Schulwesen, Landwirthschaft, Landesbauten; die Verwaltung der Provinzen hätten Minister-Gouverneure zu leiten, die mit dem jeweiligen Ministerium kamen und gingen. Die Reichsvertretung hätte aus zwei Kammern zu bestehen, die eine aus directen Wahlen hervorgehend, die andere von den Kreisvertretungen und Landtagen besetzt. Der „Club der Linken“ trat für einen „nationalen Föderativ-Staat“ ein. Die im Reichsrath vertretenen Länder (ohne Ungarn und Italien also) sollten einen Föderativstaat bilden, der aus fünf Nationalstaaten bestünde: Deutsch-Oesterreich (Ober- und Niederösterreich, Nordtirol, die deutschen Theile der Steiermark, Karantens und Mährens, der Troppauer Kreis, Schlesiens; Czechisch-Oesterreich (die slavischen Theile Böhmens und Mährens, der Teschener Kreis Schlesiens); Slovenisch-Oesterreich; Italienisch-Oesterreich. Jeder dieser Nationalstaaten hatte seine eigene Gesetzgebung und Verwaltung, sein eigenes Parlament und seine verantwortlichen Staatssecretäre für Inneres, Justiz, Cultus, Unterricht, Finanzen, Ackerbau. Im Centrum der Monarchie befände sich der oberste Rath der Krone mit Ministern ohne Portfeuille für jeden Nationalstaat, und ein theils aus directen Wahlen, theils aus den Nationalparlamenten hervorgehender Senat, endlich ein Staatsgerichtshof für Streitigkeiten der Nationalstaaten unter einander und für Anklagen gegen die Minister.

Alles das sollte mit Hilfe des Ministeriums Schwarzenberg zur Wirklichkeit werden, das Windischgrätz gegenüber die Verpflichtung übernommen hatte, sich an seine Willensmeinung in allen Fragen der Organisation des Reiches zu halten, demselben Windischgrätz, der an seinen neuen Kaiser schreiben durfte, er bitte, daß vom Minister-rathe nichts Wichtiges ohne sein Vorwissen dem Kaiser vorgelegt werde, daß der Kaiser nichts entscheide, ohne ihn (Windischgrätz) davon in Kenntniß zu setzen! Der Reichstag ging aber nichtsdestoweniger muthig an die Aufgabe der Neuorganisation Oesterreichs. Er ertrug es geduldig, ohne auch nur eine Anspielung zu wagen, daß ihm sein constituirender Charakter verstritten, abgebrochen wurde: „Sehen Sie mich,“ hatte der junge Kaiser zu der Reichstagsdeputation gesagt, „bald in die Lage den Verfassungsentwurf, den die Völker mit Ungeduld erwarten, zu prüfen und ihm Meine königliche Sanction zu

ertheilen.“ Im Wiener Reichstag war doch wenigstens darüber noch debattirt worden stumm ließ sich der Reichstag von Vremstler zu einem vereinbarenden degradiren.

Daß der Reichstag den finanziellen Anforderungen der Regierung bereitwillig entsprach, verstand sich unter solchen Umständen von selbst. Am 4. December verlangte der Finanzminister unter Vorlegung des Staatsevoranschlages die Ermächtigung, durch Verwendung des Staatscredits Geldmittel bis zum Betrage von 80 Millionen Gulden zu bringen zu dürfen. Ueber den Antrag des Ziemialkowski, denselben Verlangen erst nach Fertigstellung der Constitution in Beratung zu ziehen, sowie über den Antrag Prato, den Antrag Ziemialkowski gleichfalls dem Finanzausschusse zuzuwenden, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Das Haus beschloß, die Anträge des Finanzministers dem Finanzausschusse zur Berichterstattung binnen 8 Tagen zuzuwenden, wofür u. A. Porrosch, Lohner und Demel eintraten. „Cambré wird der Reichstag fortbestehen bis zur Vollendung des Constitutionswerkes oder nicht. Im letzten Falle wird es ganz auf Eines hinauskommen, ob wir jetzt der Befriedigung finanzieller Bedürfnisse Einmündungen entgegenstellen oder nicht. Im ersten Falle werden wir es dann vollkommen in die Lage versetzt sein, Rechenschaft zu fordern über die Gebahrung mit den der Regierung anvertrauten Geldern, und der Sorge zu tragen, daß in Zukunft ein wirklich die Wohlfahrt des Vaterlandes und der Völker beabsichtigender Staatshaushalt zur Wirklichkeit werde.“ (Porrosch) Der Finanzausschuß — so berichtete Szol. am 18. December — legte der Regierung zwei Anträge vor: „Werden alle von dem früheren Monarchen den auf dem Reichstage vertretenen Völkern zugestandenen Rechte als Pflichten der Krone angesehen, die mit ihr auf den neuen Monarchen übergegangen sind?“ Antwort: „Ja!“ „Sollen die unter der Krone Ungarns vereinten Länder gleich allen anderen auf dem Reichstage vertretenen Ländern organische Theile des einzigen constitutionellen Gesamtstaates werden? Welches Verhältniß in gesetzgebender und administrativer Hinsicht will die Regierung zwischen Ungarn und den übrigen Ländern durch den Krieg anstreben?“ Antwort: „Die Herstellung eines kräftigen, organischen Verbandes zwischen den im constitutionellen Reichstage vertretenen Ländern und jenen der ungarischen Krone, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten in ihnen, zugleich aber auch die Begründung und Befestigung der Einheit und Untrennbarkeit der Monarchie sind das Ziel, nach welchem das Ministerium strebt. In welcher Form und durch welche Einrichtungen dieses Ziel werden“



nicht werden, darüber kann sich das Ministerium nicht bereits gegenwärtig mit Bestimmtheit aussprechen, indem man es für unumgänglich notwendig hält, die Wünsche der verschiedenen Völkerstämme, welche in ungarischen Ländern bewohnen, vorläufig zu verstehen und in entsprechender Weise zu berücksichtigen.“ Der Ausschuß, durch diese Auskunft vollkommen beruhigt, in Wunder, war ja schon seiner Sache sicher gewesen und hatte nur gefragt, um „jeden Zweifel im Volke zu lösen und dadurch eine etwaige Panne der Wissenschaft zu vernichten.“ — beantragte: Das Ministerium wird ersucht, im Laufe der Verwaltungsjahre 1849 durch Verwendung des Staatscredits



Wendhölzer am Schützel im Erdeker 1848.



unter den für die Finanzen günstigen Bedingungen Geldmittel bis in Höhe von fünfzig Millionen Gulden anzubringen. 2. Zur Deckung dieser fünfzig Millionen Gulden verzinsliche Staatsscheine mit oder ohne Zwangscours auszugeben und eine Staatsanleihe, jedoch weder auf Hypothek aufzunehmen. 3. Wird eine Staatsanleihe aufgenommen, so hat solches im Wege der öffentlichen Ausbietung an den Bestbieter oder der für Jedermann bei Erfüllung der vorgezeichneten Bedingungen offenstehenden Subscription zu erfolgen. 4. Die einfließenden Beträge sind zur Bestreitung des durch die laufenden Einnahmen nicht gedeckten unaußschießlichen Staatsaufwandes zu verwenden. 5. Ueber die Art der Vollführung dieser Ermächtigung und die Ergebnisse der dazu ergriffenen Maßregeln sind vom Ministerium dem Reichstage die erforderten Nachweisungen in kürzester Frist nach der Vollführung vorzulegen. Wegen jeder Bewilligung sprachen nur die polnischen Radicals, die aus allgemein politischen und finanzpolitischen Gründen gegen die Bewilligung waren. Der Abgeordnete Turbasiewicz, der hervorhob, um was der Reichstag für die Geldforderungen des Finanzministers gebittet zu haben, erklärte, nunmehr nicht mehr mithun zu können: „Wozu welchem Rechte und wofür verlangt man, daß Galizien zu der unheimlichen ungeheueren, dem Staate aufzubürdenden Last mitsteuern soll, wenn man unsere Stadt unter den niedrigsten Vorwänden, aus Folge einiger unbesonnener Aeußerungen oder Demonstrationen einiger Dutzende, niederzieht und niederbrennt, wenn man statt der erhabenen Freiheit Militärherrschaft, Militärwillkür dem Lande aufdrängt; wenn man beinahe das ganze Land ohne die mindeste Veranlassung in Belagerungszustand versetzt; wenn man unsere freien Institutionen, das Associationsrecht und die Pressfreiheit fast im ganzen Lande hebt; wenn man unsere Nationalgarde auflöst; wenn man unsere Jugend willkürlich unter das Militär steckt; wenn der fremde, die Nation feindselige Beamtenstand eine Classe des Volkes gegen die andern einen Volkstamm gegen den andern aufwiegelt; wenn das Militär in friedlichen, harmlosen Städten, durch die es zieht, bei hellem Tage in Anwesenheit der Eigenthümer raubt und die Eigenthümer noch nicht mißhandelt — wenn dies Alles in unserem Lande vorgeht, da wir wir dafür noch zahlen, dafür Millionen votiren? Mein Herr, thut wenn ich an die Leiden meines Vaterlandes denke — mit welchem Rechte kann man uns zumuthen, daß wir die Regierung in ihren Verbrechen unterstützen, wenn man die Wunden, die man dem Lande geschlagen hat fort und fort aufreißt und in ihnen wühlt? So lange man uns auf diese Art behandelt wird, werden wir für Oesterreich unbrauchbar sein.“

vorthe haben können, und möge Galizien noch tauſend Jahre an Oeſterreich gekettet ſein.“ Sierakowski meinte, man ſolle ſich bei der jetzigen kritiſchen finanziellen Lage an den Patriotismus der Miniſter wenden und ſie zum Verzicht auf ihre Functionszulagen bewegen; die Tafelgelder der Gouverneure könnten aufgehoben werden, ebenſo die Repräſentationszulagen für die Geſandten; die Geſandten an den deutſchen Höfen ſeien überhaupt ganz überflüſſig u. ſ. w. Die deutſche Linke war für die Bewilligung. In einer mehr als unklaren Rede ſuchte

Schuſſelka dieſen Standpunkt zu vertreten; er ſei oppoſitionell, die Erklärung des Miniſteriums in der deutſchen Frage habe ihn nicht beſriedigt; „ich hege vielmehr die volle Zuverſicht, daß zu den altberühmten öſterreichiſchen Farben, welche auch die deutſchen Reichsfarben waren, das deutſche Roth als lebenskräftiges, thätig bindendes Element hinzukommen werde; aber dieſes deutſche Roth ſoll nicht die Farbe der Scham ſein, eine große und zu hohen Zwecken berufene Monarchie zertrümmert zu haben, es ſoll auch nicht das Mitroth eines Bruderkrieges ſein, es ſoll das Morgenroth einer großen, glanzvollen, rühmlichen Zukunft ſein“; er ſei auch mit der Antwort, die der Finanzanſchluß auf ſeine Fragen erhalten, nicht ganz einverstanden; aber es ſei wohl dem Miniſterium in dieſen kriegeriſchen Zeiten des Ueberganges wirklich nicht möglich, thatſächliche Garantien zu geben; übrigens ſei ja die beſte Garantie im Reichstage ſelbſt; die politiſche Nothwendigkeit, Oeſterreich als Großmacht zu erhalten, ſei für ihn maßgebend; darum ſei es auch ungewöhnlich, ja geradezu ſchädlich und politiſch unklug, ſich detaillirt über die ungarische Frage ausſprechen zu wollen. Kurz

Schuſſelka ſprach für die Creditbewilligung, und ſuchte nur ſein Gewiſſen durch den Zuſatzantrag zu ſalviren, fünf von den zu bewilligenden Millionen zur Entſchädigung der durch die kriegeriſchen Maßregeln in Prag, Wien, Lemberg in Nothstand Verſetzten zu verwenden. Ging Schuſſelka von der nothwendigen Erhaltung Oeſterreichs, der Vormauer Deutschlands gegen Oſten aus, ſo gab der Abgeordnete Skoda (Wiſſen) den ſlavischen Standpunkt wieder: „Der wahre naturgemäße Schwerpunkt der Politik Oeſterreichs iſt weder im Weſten noch im Süden, ſondern im Südöſten. Dieſer naturgemäßen Entwicklung wagt es der emaculirte Maqvarismus rebellisch entgegenzutreten. Deswegen muß die maqvarische Partei beſiegt werden. Preußen kann heute in ſeine Elemente zerfallen, Europa wird durch dieſen Umſetzungsproceß kaum verletzt werden. Sollte aber das gewaltige Oeſterreich aus ſeinen Angen treten, dann iſt ſein Weichen für unſeren Welttheil, wann und wo die Umwälzung ihr Ende erreicht. Daſſem ſo

gewichtigen Momente muß gebührende Rechnung getragen werden, und die Ansicht, daß, wenn es nicht bereits ein großes und einziges Reich gäbe, man eigens eines schaffen müsse, verdient von diesem Standpunkte die vollste Beachtung. Ungarn hat sich von Oesterreich losgelöst: an eine Friedigung mittelst Unterhandlungen ist nicht zu denken. Es erübrigt demnach nur Krieg, und zwar gegen eine die eigentliche Majorität des Landes knechtende Rebellenfaction.“ Beide Richtungen aber waren für die Bewilligung. Das Haus bewilligte am 21. December über Antrag Wieser's (Linz) dem Ministerium 80, und nicht, wie der Finanzausschuß vorgeschlagen hatte, 50 Millionen. Die Anträge der Abgeordneten Nagels (Kärnten) wurden theils nicht zur Abstimmung zugelassen — Einsetzung einer Commission zur Prüfung der finanziellen Lage des Reiches, Reduction des Heeres auf die Hälfte, Erzwangung im Pensionswesen — theils abgelehnt — Bewilligung von nur 20 Millionen. Schusella zog seinen Zusatzantrag selbst zurück, aber der Pole Wienlowski einen ähnlichen, der Antrag Bortreich aber „der constituirende Reichstag spricht bei der Creditbewilligung nur achtzig Millionen Gulden die zureichende Erwartung aus, daß die Regierung das bewaffnete Einschreiten nur als Erzwangungsmittel unwahrscheinlichen inneren Friedens betrachten, also nichts verabsäumen wird, um durch unverzügerte Maßregeln auf dem Wege der Verlehnung die Einheit der Monarchie, die brüderliche Gleichberechtigung der Nationalitäten und dadurch die Wohlfahrt des österreichischen Gesamtvolkes dauernd zu wahren“, wurde abgelehnt.

Durch diese Nachgiebigkeit glaubte nun der Reichstag sich Ruhe und Sicherheit für das Vollenden des Verfassungswerkes verschaffen zu haben. Wir erinnern uns (vergl. oben Seite 605 ff.), daß der Wiener Reichstag einen Constitutionsausschuß eingesetzt hatte, der sich in vier Subcomités — das eine zur Berathung der „Grundrechte“, das andere für die übrigen Theile der Verfassung — theilte, daß am 3. October beschlossen wurde, die Abtheilungen hätten den bereits fertiggestellten Entwurf der Grundrechte in Berathung zu ziehen, das Resultat dieser Berathung nach 14 Tagen dem Constitutionsausschuße zuzumitteln, der dann mit möglichster Beschleunigung seine Endanträge dem Hause vorlegen müßte. Nunmehr wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

### Der Entwurf der Grundrechte.

Die Grundrechte waren von den Abgeordneten Hein, Rieger und Violand ausgearbeitet worden. Die Abtheilungen des Ausschusses bestanden am 12. December mit der Berathung fertig, es

19. December nahm der Constitutionsausschuß die Schlufredaction mit genauer Zusammenstellung der Majoritäts und Minoritätsvota vor und bestimmte Hein und Rieger zu Berichterstatlern im Hause, am 21. December fand die erste, am 4. Jänner die zweite Lesung statt.

Diese Grundrechte lauteten:

§ 1. Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt. § 2 Das Volk ist



Germania.

die Gesamtheit der Staatsbürger Die Constitution und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines österreichischen Staatsbürgers und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeübt und verloren werden. § 3. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft. Die öffentlichen Aemter und Staatsdienste sind für alle dazu befähigten Staatsbürger gleich zugänglich. Ausländer sind vom Eintritt in Civildienste und in die Volkswehr ausgeschlossen. Zu öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Ver



dienst; seine Auszeichnung ist vererblich. § 4. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden, privilegirte und Ausnahmegerichte dürfen nicht bestehen. Niemand darf verhaftet werden, außer Kraft eines richterlichen mit Gründen versehenen Befehles, den Fall der Betretung auf der That ausgenommen. Der Verhaftungsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden. Jeder von den Organen der öffentlichen Sicherheit Anzuhaltene muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht angeführt oder freigelassen werden. Jeder Angeklagte ist gegen ein vom Gerichte nach dem Gesetze zu bestimmende Pfandschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen, die Fälle ausgenommen, welche das Strafgesetz bestimmt. § 5. Das Verfahren vor dem erkennenden Gerichte in Civil und Strafsachen ist öffentlich und mündlich. Die Ausnahme bestimmt das Gesetz. In Strafsachen gilt der Anklageproceß. Strafgerichte haben jedenfalls bei Verbrechen, bei politischen und Verbrechen zu erkennen. Niemand darf wegen einer strafgerichtlichen Handlung, hinsichtlich deren er bereits durch das Schworenengericht für nicht schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen werden. Eine Strafe kann nur durch richterlichen Spruch nach einem zur Zeit der strafbaren Handlung schon bestandenen Gesetze verhängt werden. Die Todesstrafe für politische Verbrechen ist abgeschafft. Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung, der körperlichen Züchtigung, der Brandmarkung, des bürgerlichen Todes und der Vermögensentziehung dürfen nicht angewendet werden. § 7. Das Hausrecht ist unverletzlich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere ist eine Beschlagnahme der letzteren ist nur über richterliche Verordnung in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen zulässig. Die Unverletzlichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß der Verhaftung eines auf frischer That Betretenen oder gerichtlich Verfolgten. § 8. Das Verheimlichniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehles und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden. § 9. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt. § 10. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den in dem Gemeindegesetze enthaltenen Beschränkungen. Von Staatswegen wird die Freiheit der Auswanderung nicht beschränkt. Es darf kein Abfahrtsgehd gefordert werden. § 11. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln, jedoch sind die Volksversammlungen unter freier



Himmel vorläufig der Sicherheitsbehörde anzuzeigen, dürfen aber nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden. Keine Abtheilung der Volkswehr darf als solche über politische Fragen berathen oder Beschlüsse fassen. § 12. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, ohne alle behördliche Bewilligung Vereine zu bilden, insoferne Zwecke und Mittel der Vereinigung weder rechtswidrig noch staatsgefährlich sind. Die Regelung dieses Rechtes darf nur durch ein Gesetz geschehen. § 13. Jedem österreichischen Staatsbürger ist die Freiheit des Glaubens und der öffentlichen Religionsübung gewährleistet. Verbrechen und Vergehen, welche bei Ausübung dieser Freiheit begangen werden, sind nach dem Gesetze zu bestrafen. § 14. Keine Religionsgesellschaft (Kirche) genießt vor anderen Vorrechte durch den Staat. Niemand kann zu religiösen Handlungen und Feierlichkeiten überhaupt oder insbesondere zu den Verpflichtungen eines Cultus, zu welchem er sich nicht bekennet, vom Staate gezwungen werden. § 15 Die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche, namentlich in Beziehung auf das Kirchenvermögen und die Wahl der Kirchenvorsteher, sowie die Bedingungen, unter welchen Klöster und geistliche Orden fortzubestehen oder aufzuhören haben, werden durch besondere Gesetze bestimmt. § 16. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger. § 17. Die bürgerliche Gültigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Ausnahme des Ehevertrages bestellten Behörde. Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civilehe stattfinden. Die Religionsverschiedenheit ist kein bürgerliches Ehehinderniß. § 18. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei. Jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Mißbrauches wird durch ein Gesetz geregelt. § 19. Dem österreichischen Staatsbürger wird durch genügende öffentliche Anstalten das Recht auf allgemeine Volksbildung gewährleistet. Der öffentliche Unterricht wird auf Staatskosten unentgeltlich ertheilt und durch ein Gesetz geregelt. Niemand darf seine Kinder oder Pflegebefohlenen ohne den zur allgemeinen Volksbildung erforderlichen Unterricht lassen. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, steht jedem Staatsbürger frei, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung der competenten Behörde nachgewiesen hat. Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung. Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden. § 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen und durch Schrift, Druck oder bild

siche Darstellung zu veröffentlichen. Dieses Recht darf unter keiner Umstände und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen noch durch Staatsauflagen, weder durch Beschränkungen des Buchdruckes und Buchhandels noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postfuß oder durch andere gewerbliche oder sonstige Hemmungen des freien Verkehrs k. s. schränkt, suspendirt oder aufgehoben werden. Der Mißbrauch dieses Rechtes wird nach den allgemeinen Gesetzen und bis zur Erlassung eines revidirten Strafgesetzes nach besonderen Preßvorschriften bestraft. § 21. Die Volksstämme des Reiches sind gleichberechtigt. Jeder Volkstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere. Die Gleichberechtigung ablandesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet. § 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staates. Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden außer a) in Vollzug eines gerichtlichen Erkenntnisses, oder b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohles. Letztere darf nur nach den Bestimmungen des Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Entschädigung vorgenommen werden. § 23. Die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nachbarn-eigenthum ist für immer untersagt. Das Eigenthum darf weder durch das Lebensverhältniß noch durch das Institut des Familien Fideicommisses beschränkt sein. Die Auflösung des Lebensverbandes und der Familien-Fideicommisses wird durch besondere Gesetze geregelt. § 24. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staates beizutragen. § 25. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören. Die Grundrechte jeder Gemeinde sind: a) Die freie Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter; b) die Aufnahme neuer Mitglieder in den Gemeindeverband; c) die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei; d) die Veröffentlichung ihres Haushaltes und in der Regel die Öffentlichkeit der Verhandlungen. Die Beschränkungen des Rechtes, die Aufnahme in den Gemeindeverband zu verweigern, und des Rechtes das Gemeindegut oder das Stammvermögen der Gemeinde zu verkaufen oder zu belasten, enthält das Gemeindegesetz. § 26. Zum Schutze des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt und durch besondere Gesetze organisirt wird. Die Volkswehr wird auf die Constitution vereidigt und kann nur unter Unterdrückung innerer Unruhen nur über Aufforderung der Landesbehörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen activ

werden. § 27 Jeder Staatsbürger ist zum Dienst im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heergeetz bestimmt. § 28. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Militärgeetze und Militärgerichte haben nur im Kriege und bei Disziplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten. § 29. Alle wehrhaften Staatsbürger, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel ein gleiches Recht und eine gleiche Pflicht zum Dienste in der Nationalgarde. Die näheren Bestimmungen und die Ausnahmen in dieser Regel enthält das Nationalgardegeetz.

Nur mit einem Gefühle der Bejähmung vermag der Oesterreicher von 1893 auf diesen Entwurf der österreichischen Staatsbürgerrechte zurückzublicken. Bestimmungen wie die des zweiten Absatzes des § 20 (absolute Pressfreiheit) oder des § 17 (obligatorische Civilehe, oder § 11 (Versammlungsrecht) sind heute für uns traumhaftes Ideal. Und dabei war der ursprüngliche Entwurf noch viel weitgehender gewesen, hatte die Abschaffung der Todesstrafe überhaupt ausgesprochen, auch Volksversammlungen unter freiem Himmel der Anzeigepflicht entzogen u. s. w.

### Die Debatte über die Grundrechte.

Am 4 Jänner 1849 begann die zweite Lesung des Entwurfes der Grundrechte. Man sollte in Kremser und 1849 zum Beschluß erhoben werden was 1818 in Wien ausgedacht worden! Graf Stadion verstand nicht, diesen doppelten Anachronismus scharf zu kennzeichnen „Alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus“ - wo bliebe dann das monarchische Princip, das unantastbare Recht der Krone? Es sei unzulässig, in einer seit Jahrhunderten bestehenden Monarchie nach dem Ursprung der Staatsgewalt zu forschen, und unzulässig, das Bestehende von einer neuen Bestätigung abhängig machen zu wollen. Zudem sei die Lehre von der Volkshouveränität eine sehr gefährliche: „Unter dem Banner dieser Theorie wurden die Gesetze verlegt, den Vollzugsorganen offener Widerstand entgegengesetzt, die Begriffe der Menge verwirrt, die Strafen zum Schauplatze wider Ausschweifungen gemacht, das Blut des edlen Grafen Latour vergossen.“ Die Kammer war ganz einstimmig, vor Allem die Linke; zwar war der Reichstag von Wien nach Kremser getrieben worden, zwar führte er mit — was Jedermann wußte — ein geduldetes Dasein, zwar schandelte man jetzt das Volk nach allen Regeln des Standrechtes -- aber alle Staatsgewalten gehen doch vom Volke aus, zumindest den § 1 der Grundrechte sollte man ihm lassen! Aber die Majorität war nicht minder verb. ist! Sulz's Antrag die

Manner moge ihre Sitzungen bis zum 4. December suspendiren, —  
 über die Erklärung des Ministeriums ikläufig werden zu können, wird  
 angenommen. Denn die Regierung mußte, daß die Majorität des  
 § 1 streichen würde, was hatte es also zu bedeuten, daß die Regierung  
 in so feierlicher Weise gegen den Paragraphen Verwahrung einlegte?  
 Das konnte nur damit zu erklären sein, daß die Regierung — mit  
 zufrieden damit, den constituirenden Reichstag ohne seinen Widerstand  
 in einen vereinbarnden verwandelt zu haben — nun auch zeigen wollte,  
 der Reichstag habe zu beschließen, was die Regierung ihm vorsetzte;  
 daß sie die Verfassung in den Formen des Constitutionalismus  
 octroyiren wolle! Besonders die Czechen waren empört. Nach Altes  
 was sie in den letzten Monaten für das Ministerium gethan, nach den  
 gemeinen Weichimpfungen der Wiener Revolution durch Prancek  
 hatten sie es nicht einmal so weit gebracht, von einer so wichtigen  
 Action des Ministeriums in Kenntniß gesetzt zu werden, von den  
 anderen geschlichen Schmerzen ganz zu schweigen, von dem noch immer  
 fehlenden Ministerportefeuille für Ciren von den Ahrigen. Sie stellten  
 sich an die Spitze der parlamentarischen Fronde. Hinter den Gelehrten  
 fanden allerhand Beschidungen und Verathungen zwischen Deutschen  
 und Czechen statt, die Parlamentarier mußten mit stolzer Genugthuung  
 die Spannung bemerken, mit der ihre Wechschäftigkeit beobachtet wurde.  
 Der große Tag, der 8. Jänner war da 178 Abgeordnete brachten den  
 Dringlichkeitsantrag ein: „Die hohe Reichsversammlung erklärt, sie er-  
 kenne mit Bedauern in der durch das Ministerium am 4. Jänner 1848  
 vor Beginn der Debatte über den § 1 des Entwurfes der Grundrechte  
 abgegebenen Erklärung, insoolge deren die Darlegung selbst der tatsächlichen  
 Gesinnung bei Abstimmung über diesen Paragraphen nicht als freie  
 unbehinderter Entschluß, sondern nur mehr als der Ausdruck einer ge-  
 drungenen Meinung erscheinen muß, eine sowohl nach dem Inhalt  
 als auch nach Fassung und Motivirung dieser Erklärung der Würde  
 freier Volksvertreter unangemessene und mit der dem constituirenden  
 Reichstage durch die kaiserlichen Manifeste vom 16. Mai und 6. Juni 1848  
 eingenommenen Stellung unvereinbare Veirrung der freien Willkür  
 annehmung.“ Der Antrag wurde zwar angenommen, aber die Bedach-  
 tungen, unter denen das geschah, waren wohl recht charakteristisch für  
 diese Männer. Schon der Czeche Pinkas, der den Antrag begründete,  
 erwähnte sich dagegen, daß der Antrag als Mißtrauensvotum gegen  
 die Regierung aufgefaßt werde, es handle sich nur um die Ehre und  
 Selbstständigkeit des Hauses. Fischhof, der sich einziger Ausfall gegen  
 das Ministerium gestattete, machte nicht nur im Hause einen sehr



gunstigen Eindruck, sondern wurde auch von Pinkas, ja sogar von Schussekta desavouirt, der sich und seine Partei gegen den schrecklichen Verdacht verwahrte, als ob die Aeußerungen Fischhof's über das Ministerium die Meinung der Linken widergäben, oder die Linke in die Gesammtpolitik und Richtung des Ministeriums Mißtrauen hegte! Und der Grund für diese zartthunige Behandlung des Ministeriums? „Mag die Existenz dieser Kammer verloren sein,“ hatte Pinkas geendet, „ist doch ihre Ehre gerettet.“ Und in einer Theegesellschaft, die am selben Abend bei der Erzherzogin Sofie in Olmütz stattfand, hieß es allgemein: „Es wird nichts helfen als nach Krassier zu marichiren und den Reichstag auseinander zu sprengen.“ Das Ende des Reichstages war bevorstehend. Jedermann fühlte das, Niemand wollte daran glauben. Die officiële Presse wiederholte unaufhörlich den Gedanken „Fort mit dem Reichstag“, die Militärs sprachen von nichts Anderem, als wan man endlich den verächtlichen Reichstag wegschicken werde, aber die Regierung selbst versicherte ihre Vereithwilligkeit, am Constitutionswerke mitzuarbeiten, nur - und dann kamen solche Schreckschüsse wie die Erklärung Stadion's am 4. Jänner.

Das Beste aber war, daß der § 1 doch nicht angenommen wurde. Es war ein Rettungsseil, das der Abgeordnete Allevitich (Strain) mit seinem Antrag der Kammer zuwarf und das sie mit Freuden ergriß: Der § 1 des Entwurfes der Grundrechte sei als nicht hieher gehörig wegzulassen, und mit der Textirung der Bestimmungen über die Theilung und Ausübung der Staatsgewalten der mit dem Entwurfe der übrigen Theile der Constitution betraute Ausschuß zu beauftragen; d. h. es wurde nicht einmal beschloffen, daß der Grundsatz der Volkssouveranität im zweiten Theile der Verfassung seinen Platz finden müsse, er war stillschweigend fallen gelassen worden (10. Jänner). Mit Recht konnte Bach am nächsten Tage sagen, die Majorität der Kammer habe sich durch ihre Abstimmung für das Princip der Regierung ausgesprochen; aber dazu war sie ja von vornherein bereit gewesen. Die Debatte über den § 1 hatte als ihr Bedeutendstes die Rede Rieger's aufzuweisen, die in einzelnen Wendungen den unheilvollen Gedankengang der czechischen Politik der letzten Monate wenigstens errathen ließ: die Slaven, beziehungsweise die Czechen haben die Dynastie gegen Ungarn, gegen die Wiener Revolution unterstüzt, dafür verlangen sie jetzt von ihr ein freihheitliches, slavisches Oesterreich; für den Fall aber, daß man vergessen wollte, was die Czechen für die Dynastie geleistet, erinnerte Rieger daran. Wer habe es verhindert, daß man gegenwärtig nicht bereits von einem ungarischen König Ludwig aus dem Hause



stossath spreche: „Das wurde gehindert einzig und allein durch den Willen des Gesamtvolkes von Oesterreich, es wurde gehindert durch uns, die wir Geld dazu bewilligt, die wir unsere Männer hergezogen haben, die Dynastie auf dem Throne von Ungarn zu erhalten.“ In einer deutlichen Anspielung auf Ungarn schloß Rieger seine glänzende Rede, wobei er von der Auflösung des Hauses, die man befürchtete, sagte: „. . . . Was kann uns nach der Auflösung Herzogs geschehen, als daß wir eine illiberale Verfassung bekommen, eine öffentlich octroirte statt einer geheim octroirten! Wir werden es nicht thun, wie jener Kleinmuthige, der aus bloßer Furcht, erschossen zu werden, sich selbst entlebte. Sollen wir eine illiberale, eine Verfassung bekommen, die mit unseren Ueberzeugungen nicht übereinstimmt, dann mag es ohne uns geschehen, dann mögen die Krone und das Ministerium den Völkern Oesterreichs gegenüber die Verantwortung tragen. Wir wollen uns nicht mit fremden Federn schmücken und ebensowenig zu einem fremden Machwerk unsere Namen hergeben. Aber ich wiederhole, ich glaube nicht, daß dieser Reichstag aufgelöst wird. Das Haus Habsburg hat in stürmischen Zeiten sich aufrecht erhalten, es hat Vieles verloren aber ein Gut hat es sich bewahrt: es ist der Ruf der Ehrlichkeit diesen wird und darf es auch jetzt nicht beseelen. Aber die zweite ist auch Klug: sie weiß sehr wohl, sie werde dadurch das Vertrauen des Volkes verherzen, jener Völker, die hier nicht versammelt sind, in noch weit höherem Grade als Derjenigen, die uns hieher geschickt haben.“

Zu einer lebhafteren Debatte gab § 3 mit der Bestimmung von der Abschaffung des Adels Anlaß. Der Reichstag ließ sich nie mit nur, sondern auch den Zusatz: „Adelsauszeichnungen jeztlicher Art werden vom Staate weder verliehen noch anerkannt.“ Die Debatte über die weitere Paragraphe der Grundrechte ging ziemlich glatt vor sich, sie wurden mit einzelnen Abänderungen auch angenommen. Es war als bestrebe sich das Haus zu zeigen, daß mit Wien durchaus nicht auch die Freiheit gefallen, daß der krenjirter Reichstag in seiner Gänge für ein freies Staats- und Verfassungsleben sei. Inzwischen ließen die Debatten, die hier geführt wurden, vom principellen Standpunkt des Liberalismus wenig zu wünschen übrig; es zeigte sich dabei aus ein emsiges Bemühen, die individuelle Bewegungsfreiheit des Staatsbürgers zu sichern und mit den weitestgehenden Garantien zu versehen; die Debatte über die Aufhebung der Todesstrafe bei politischen Verbrechen gehört auch inhaltlich zu den bedeutendsten, die je in österreichischen Reichstagen geführt wurden. Aber man wurde den Grund nicht los, so lange sie die Grundrechte, die principellen Grund-



berechtigung, also Aufhebung der katholischen Kirche als Staatskirche, um Civilehe, also Trennung von Kirche und Staat u. s. w. Die Bischöfe verlangten Freiheit der Kirche, soweit sie ihnen passte: also Aufhebung des Josephinischen Staatskirchenrechtes, auf der anderen Seite aber vollständige Unterordnung der Schule unter die Kirche, unbeschränkte Macht der Bischöfe über die niedere Geistlichkeit, keine Trennung von Staat und Kirche, Beibehaltung der Kirchenzehnten, Gleichstellung von Kirche und Verfassung in dem Sinne, daß Angriffe auf die Kirche ebenso strafbar wären, wie Angriffe auf die Constitution u. s. w. Die Tiroler Abgeordneten traten überwiegend für die Glaubenseinheit, d. i. die ausschließliche Berechtigung der katholischen Kirche, ein: sie seien für die Glaubensfreiheit, doch dürfe man seinen Glauben nicht ausüben ohne Erlaubniß der Gemeinde, diese aber nicht ertheilt werden, wenn das Landesgesetz dagegen wäre! Schließlich entschied sich das Haus für die Glaubensfreiheit; Jeder sei unbeschränkt in der Ausübung seiner Religion, „soweit diese Ausübung weder rechts- noch sittenverlegend ist, noch auch den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten widerstreitet“. Der § 14 erhielt noch einen Zusatz: „Zur Einhaltung von Verpflichtungen, die Jemand durch geistliche Weihen oder Ordensgelübde eingegangen hat, darf kein Zwang angewendet werden.“ Das Verhältniß von Staat und Kirche nach den Josephinischen Anschauungen fand die meisten Anhänger. Bei der Verathung des § 15 wurde das Amendement Wieser angenommen, das die Regelung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche einem speciellen Gesetze zuwies, schon jetzt aber folgende Grundzüge aufstellte: „Jede Kirche steht bei selbständiger Verwaltung ihrer inneren Angelegenheiten unter den Gesetzen des Staates; das Recht, die Kirchenvorsteher durch freie Wahl zu bestellen, wird den kirchlichen Gemeinden und Synoden, zu welchen auch die Gemeinden Vertreter senden, eingeräumt; das Kirchenvermögen wird durch Gemeindeorgane unter dem Schutze des Staates verwaltet.“ Erst dann — war die überwiegende Ansicht — wenn ein freies Gemeindeleben auch in der katholischen Kirche hergestellt, die Macht der Hierarchie gebrochen wäre, sei die vollständige Trennung von Staat und Kirche am Plage.

### Der Constitutionsauschuß und sein Entwurf.

Doch wir müssen uns jetzt dem zweiten Theil des Verfassungswerkes zuwenden. Der durch den Reichstagsbeschluß vom 31. Juli 1848 eingesetzte Constitutionsauschuß setzte sich aus den Vertretern der einzelnen Gouvernements zusammen, und zwar für:

Niederösterreich: Fischhof, Goldmark, Violand (später ersetzt durch Dreßel).

Oberösterreich Salzburg: Lasser, Vacano, M. Fischer (später ersetzt durch Halter).

Galizien: Nachimowicz, Smolka, Ziemiakowski.

Böhmen: Pinkas, Mieger, Palacky (später ersetzt durch Strobach).

Mähren-Schlesien: Hein, Mayer, Feisalil.

Steiermark: Miklosic, Krausz, Cavalcabo.

Kärnten Krain: Ambrosich, Scholl, Kautschitsch (später ersetzt durch Fink).

Rustland: Madonizza, Goriup, Gobbi (später ersetzt durch Vlado).

Tirol: Pireischner, Rag, Turco.

Dalmatien: Filippi, Petranovic, Plenkovic.

Dieser Ausschuss setzte, wie wir wissen, ein fünfgliedriges Comité für alle Theile der Verfassung, ausgenommen die Grundrechte, ein. Es bestand aus: Mayer, Gobbi, Smolka, Goldmark, Palacky. Palacky wurde mit der Ausarbeitung des Entwurfs betraut, der jedoch von dem Kaisercomité nicht acceptirt wurde, als Palacky ihn im November vorlegte. Nunmehr arbeiteten auch Gobbi und Mayer ihrerseits Entwürfe aus; Gobbi zog seinen wieder zurück, Mayer konnte sich mit Palacky nicht einigen; schließlich wurde Mayer's Entwurf Grundlage für die Verhandlungen im Constitutionsausschusse, die am 22. Jänner 1849 begannen. Am 2. März konnte der Ausschuss dem Reichstage melden, daß seine Aufgabe vollendet sei. Der Entwurf sollte vom 7. bis zum 14. in den Abtheilungen beraten, am 15. zur ersten Sitzung gelangen.

Der Entwurf aber lautete:

§ 1. Das Kaiserthum Oesterreich ist eine untheilbare Erbmonarchie.  
§ 2. Die Länder des Kaiserreiches, für welche diese Constitution zu gelten hat, sind: 1. Das Königreich Böhmen. 2. Das Königreich Galizien und Lodomerien sammt Krakan u. v. (also ohne Ungarn und Lombardo-Venetien). § 3. Galizien und Lodomerien sammt Krakan wird in zehn, Böhmen in neun, Mähren in vier, Oesterreich unter der Enns in drei (Dentschtirol, Welchirol, Vorarlberg), Steiermark in zwei Kreise getheilt. Die Abgrenzung dieser Kreise wird mit möglichster Rücksicht auf Nationalität durch ein Reichsgesetz festgestellt. Ein jedes der übrigen Reichslande bildet einen Kreis. § 4. Die Reichslander stehen zu einander im Verhältnisse der vollen Gleichberechtigung, zum ganzen Kaiserstaate aber im Verhältnisse untrennbarer organischer Bestandtheile. § 5. Jedem Reichslande bleibt die Autonomie innerhalb



der durch diese Constitution festgesetzten Schranken und die Integrität eines Gebietes gesichert § 6. Die Aufnahme eines neuen Landes in den Reichsverband, für welchen diese Constitution gilt, kann ohne Zustimmung der gesetzgebenden Reichsgewalt nicht erfolgen § 33. Die Regierungsgewalten dürfen nur auf die in dieser Constitution festgesetzte Weise ausgeübt werden. § 34. Die Regierungsgewalten sind hinsichtlich des Umfanges: 1. Die Central oder Reichsregierungsgewalt, welche sich auf das ganze Reich, 2. die Landesregierungsgewalt, welche sich auf ein einzelnes Reichsland erstrecken. Im Zweifel ist die Competenz der Reichs- und Landesregierungsgewalten nach der Vermuthung für die Centralgewalt. § 35. Die gesetzgebende Reichsgewalt wird vom Kaiser gemeinschaftlich mit dem Reichstage, die für die Lande überlassene gesetzgebende Gewalt vom Kaiser als Landeshaupt gemeinschaftlich mit dem Landtage oder dem Kreistage ausgeübt. § 36. Der Kaiser legt nach erfolgter Annahme dieser Constitution, vor jeder Nachfolger unmittelbar vor dem Regierungsantritt vor der versammelten Reichstage folgenden Eid ab: „Ich schwore, die Constitution des Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit ihr und den Gesetzen zu regieren. So wahr mir Gott helfe.“ § 37. Vor Ablegung des Constitutionseides kann der neue Monarch keine Regierungsgewalt ausüben. Ist der Reichstag beim Ableben des Kaisers nicht versammelt, so vertritt die vom Thronfolger eigenhändig, im Falle sein des obersten Reichsgerichtes, gefertigte und von Letzterem entgegen genommene Eidesformel mittelweise die Stelle des sodann vor dem Reichstage wirklich abzulegenden Eides. § 38. Der Thronfolger ist nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre greifbar. § 39. Ist der Kaiser minderjährig oder in der Unmöglichkeit zu regieren, so wird eine Regentschaft ernannt. In diesem Falle hat der Reichstag, wenn er nicht schon versammelt wäre, . . . zur Wahl einer Regentschaft zusammenzutreten; bis dahin hat das bestehende verantwortliche Ministerium die laufenden Geschäfte fortzuführen. § 40. Die Regentschaft kann nur einer Person, und zwar, solange ein regierungsfähiger kaiserlicher Prinz vorhanden ist, nur einem solchen übertragen werden. Der Regent wird von den in eine Versammlung vereinigten Königen mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt § 41. Der Regent tritt unmittelbar nach Ablegung des Constitutionseides in das Recht ein, die vormaligen Regierungsgewalten des Kaisers auszuüben § 42. Während der Regentschaft kann keine die Rechte der Krone abweisende Veränderung in der Constitution vorgenommen werden § 43. Der Kaiser darf sich ohne Bewilligung des Reichstages nicht länger



zwei Monate in einem Jahre im Auslande aufhalten und muß in  
 einem solchen Falle von einem verantwortlichen Minister begleitet sein.

§ 64. Die Leitung der Reichsregierung liegt dem Reichsministerium ob

§ 66. Kein Mitglied der kaiserlichen Familie und Niemand, der nicht

österreichischer Staatsbürger durch Geburt ist, kann Minister werden.

§ 73. Der Reichstag besteht aus zwei Kammern, der Volks- und der

Länderkammer. § 94. Die Volkstammer besteht aus 360 Abgeordneten

Die im Wahlgesetze zu bestimmenden größeren Orte sammt ihrem

Wahlbilde senden 80, die übrige Bevölkerung aber 280 Abgeordnete.

§ 95. Das active Wahlrecht steht jedem österreichischen Staatsbürger

zu, welcher a) das 24. Lebensjahr vollendet, b) sich im vollen Genuß

der staatsbürgerlichen Rechte befindet und c) eine directe Steuer in

dem vom Wahlgesetze bestimmten Minimum entrichtet, oder einen Pacht

und Miethzins zahlt, von welchem eine directe Steuer gleichen Betrages

entfällt. Das im Wahlgesetze festzustellende Minimum darf den Betrag von

5 fl. C. M. nicht übersteigen. § 96. Die Wahlen geschehen direct und

mit einer relativen Stimmenmehrheit von wenigstens einem Vier-

theile der Stimmenden. Jeder Kreis ist, mit Ausnahme der zur eigenen

Verretung berechtigten Orte, durch das Wahlgesetz je nach der Größe

der Bevölkerung in solche Wahlbezirke zu theilen, daß in jedem Be-

zirke wenigstens zwei und höchstens drei Deputirte zu wählen sind.

§ 97. Die Erfordernisse des passiven Wahlrechtes sind: 1. Das öster-

reichische Staatsbürgerrecht. 2. Der Vollgenuß der staatsbürgerlichen

Rechte. 3. Ein Alter von mindestens 28 Jahren, und 4. der ordentliche

Wohnsitz von wenigstens einem Jahre im Reiche. § 98. Die Legislativ-

periode der Volkstammer wird auf drei Jahre festgesetzt. § 99. Die

Länderkammer besteht: 1. Aus je sechs Abgeordneten jedes einzelnen

Reichslandes, welche durch die Landtage gewählt werden. 2. Aus je

sechs durch den Reichstag zu wählenden Abgeordneten jedes Kreises der

Länder, welche aus zwei oder mehreren Kreisen bestehen. § 100. Die

Abgeordneten der Länderkammer werden auf sechs Jahre gewählt. Alle drei

Jahre hat die Hälfte der Abgeordneten eines jeden Reichslandes und

die Hälfte der Kreisabgeordneten auszutreten. § 101. Als Abgeordnete

der Länderkammer ist Derjenige wählbar, welcher die Erfordernisse der

\*) Die geltende österreichische Verfassung kennt Bestimmungen wie die in den

Vertragsparthen 57-63 enthaltenen nicht. Wann der Thronerbe großjährig wird, ob

und wie und wer als Regent zu bestellen, das ist in dem damals publizierten

Vertrage zwischen der kaiserlichen Familie zu finden. Die österreichische Verfassung weis

nichts davon. Eine Bestimmung wie der § 63 aber ganz gute Leute als Regenten

bestimmen.

Landtage in den Provinzen und auch im Kaiserthum, bestehend aus  
§ 98 Die zur Leitung der Verwaltung eines Landes ernannte  
Landeshauptmann, der Landespräsident, der Landespräsident  
des Landes und der Landespräsident der Provinz, dem Landtage  
vorzusetzen, welcher in den Provinzen, die aus zwei oder mehreren  
Landtagen bestehen, Statthalter, in den Kaiserthum, die aus einem  
Landtage bestehen, Landespräsidenten genannt sind.  
§ 99 Es sind in jedem Land ein Statthalter, oder der Gouverneur des  
Landes und der Landespräsident der Provinz zu ernennen, die die  
Leitung der Landesverwaltung verantworten und vom Kaiser zu ernennende  
Statthalterrechte beizubehalten sind, welche den betreffenden Landes-  
verfassungen vorbehalten: § 100 Der Landespräsident, Gouverneur, der  
Statthalter, oder, sollte ihm verantwortliche Rechte zur Seite stehen, der  
entsprechende Mitglied des Statthalterrates ist dem Landtage in  
der Leitung der Landesverwaltung verantwortlich. Wo verantwortliche Stat-  
thalterrechte bestehen, hat kein die Befugnisse der Landesgesetzge-  
bung betreffende Act des Statthalter Rates ohne Gegenzeichnung eines  
verantwortlichen Statthalterrates: § 105 Der Landtag hat das Recht  
den Landespräsidenten u. in Anklagezustand zu versetzen; die Aburthei-  
lung steht dem obersten Reichsgerichte zu. § 107 Der Statthalter oder  
der Landespräsident hat alle in den Reichsministerien der Reichsmini-  
sterien des Innern, des Unterrichts und Cultus gehörigen Angelegen-  
heiten im Namen des betreffenden Ministeriums unmittelbar zu erledigen.  
In Angelegenheiten der Universitäten und polytechnischen Institute hat er  
jedoch früher mit dem Reichsministerium in das Einvernehmen zu setzen.  
§ 108 Welche in andere Reichsministerien einschlagende Angelegenheiten  
der Statthalter oder der Landespräsident im Namen des Reichs-  
ministeriums unmittelbar oder in wichtigeren Fällen nach eingehender  
Berathung zu erledigen berechtigt sei, bleibt der weiteren Organisation  
der Landesverwaltung vorbehalten. § 109. Die Bestimmungen über die  
Beamten, welche in jedem Reichslande für die zur selbständigen gesetz-  
gebenden Gewalt der Landtage gehörigen Geschäfte zu bestellen sind,  
bleiben der Landesverfassung und der Landesgesetzgebung vorbehalten.  
§ 110. Jedes Reichsland hat das Recht, einen eigenen Landtag abzu-  
halten. § 111. Die durch constituirende Landtage festzustellenden Landes-  
verfassungen treten erst dann in Kraft, wenn sie von der gesetzgebenden  
Landesgewalt bestätigt worden sind. Dasselbe gilt auch von einer spä-  
ter vorzunehmenden Revision der Landesverfassung; jedoch darf diese Re-  
vision vom Reichstage nicht verweigert werden, wenn die Ver-  
änderungen derselben mit den in der Reichsconstitution aufgestellten Grund-

lägen nicht im Widerspruche stehen. § 112. In den Landesverfassungen sind folgende grundsätzliche Bestimmungen festzuhalten: 1. Die Abgeordneten sind nach der Volkszahl, vorbehaltlich der Bestimmungen über die besondere Vertretung größerer Orte, direct zu wählen; 2. für das active und passive Wahlrecht dürfen, außer einem einjährigen ordentlichen Wohnsitz im betreffenden Reichslande, keine anderen oder größeren Beschränkungen festgestellt werden, als das Gesetz für die Wahlen zur Volkstammer anordnet; 3. die Wahlbezirke sind mit möglichster Berücksichtigung der Nationalität zu bilden; 4. die Verhandlungen sind öffentlich, unter Anerkennung der gleichen Berechtigung der Landessprachen; 5. der den Landesgewalten durch diese Constitution anerkannte autonome Wirkungskreis darf nicht überschritten werden. § 113. Reichsländern von gemischter Nationalität bleibt vorbehalten, eine Institution in die Landesverfassung aufzunehmen, durch welche Angelegenheiten von rein nationaler Natur nach Art eines Schiedsgerichtes zu entscheiden sind. § 114. Zur selbstständigen gesetzgebenden Gewalt der Landtage gehören: 1. Das Landesfinanzwesen: a) Die Verfügung mit den Landesfonds und Landesgütern; b) die Landesaufgaben zur Deckung der Landesausgaben; c) das Landeschuldenwesen; d) die Feststellung des jährlichen Landesbudgets; e) die Abnahme, Prüfung und Erledigung der Landesrechnungen. 2. Politische Landesangelegenheiten: a) Die Beförderung der Künste und Wissenschaften; b) die Ueberwachung der frommen Stiftungen; c) das Armenwesen, die Kranken- und Humanitätsanstalten; d) Gefinde-, Feuerloch und Bauordnungen. 3. Staatswirthschaftliche Anordnungen: a) Hebung der Urproduction, des Gewerbefleißes und des Verkehrs im Innern des Landes; b) die Errichtung von Sparcassen, Leihanstalten und Hypothekendarlehenbanken; c) das Landescommunicationswesen durch Straßen und Canäle, dann Flußregulirungen und sonstige Wasserbauten; d) öffentliche Bauten zu Landeszweden. § 115. Der Landtag hat ferner innerhalb der durch Reichsgesetze festgestellten Beschränkungen zu regeln: 1. Das Unterrichts- und Volkserziehungswesen; 2. die Cultus- und kirchlichen Angelegenheiten; 3. die Landespolizei in allen im § 114 nicht angeführten Zweigen. § 116. Der Landtag hat ferner alle jene inneren Angelegenheiten zu regeln, welche ihm durch Reichsgesetze zugewiesen werden. § 120. Die Legislaturperiode jedes Landtages wird auf drei Jahre festgesetzt. § 121. Die Auflösung der Länderkammer des Reichstages hat die Auflösung sämmtlicher Landtage zur Folge. § 123. Die Kreistage werden aus Abgeordneten des betreffenden Kreises gebildet, die gleichzeitig mit den Landtagsabgeordneten auf dieselbe Weise und Dauer in doppelter Zahl gewählt werden. Sollte nach dieser Bestim-

mung die Anzahl der Abgeordneten eines Kreises größer ausfallen, die Gesamtzahl der Abgeordneten des betreffenden Landtages, so es bei der einfachen Anzahl zu verbleiben. § 125. In den Reichskreis der Kreistage gehören: 1 Gemeindeangelegenheiten, und zwar: a) Die Entwerfung der Gemeindeordnung unter Beobachtung des Reichsgemeindegesetzes, sowie die Beaufsichtigung der Statuten der einzelnen Gemeinden; b) die Ueberwachung und Controle aller Gemeinden in der Verwaltung mit dem Stammvermögen; c) Die Entscheidung aller Streitigkeiten zwischen Gemeinden oder Gemeindegliedern und Vorständen, im Berufungswege nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes. d) Die Entscheidung über Heimatrechte und verweigerte Aufnahme eines Staatsbürgers in den Gemeindeverband. Wegen die Entscheidung des Kreis in Gemeindeangelegenheiten ist keine weitere Berufung zulässig; 2 die Kreisstraßen und sonstigen Kreiscommunicationsmittel; 3 die Errichtung von Sparcassen und Leihanstalten; die Besorgung aller Angelegenheiten, welche nur die Kreisgemeinde oder mehrere Bezirke derselben betreffen. § 126. Außerdem wird dem Kreistage, wenn er es im Interesse des Kreises für nothwendig findet, innerhalb der Schranken der Reichs- und Landesgesetze zur Regelung und Verwaltung überlassen: a) das Volksschul- und Erziehungswesen, mit dem Rechte der Bestimmung der Unterrichtssprache und der Sprachgegenstände, jedoch mit gleichzeitiger Beachtung der Sprachen des Kreises; b) das Armenwesen; c) die Kranken- und Humanitätsanstalten; d) die localen frommen Stiftungen. e) Die Anstalten zur Hebung des Ackerbaues. § 128. In jenen Reichskländern, die nur einen Reichskreis bilden, hat der Landtag zugleich die Functionen des Kreistages. § 157. Die Constitution kann weder ganz noch theilweise aufgehoben werden, nur in Fällen des Krieges und Aufruhrs, und nur von der verantwortlichen Regierungsgewalt mit Zustimmung der legislativen Gewalt, oder, falls diese einzuholen unmöglich wäre, gegen nachträgliche Rechtfertigung vor derselben, darf eine vorübergehende Suspension der constitutionellen Rechte verfügt werden. Unter welchen Bedingungen und mit welchen Folgen dies geschehen dürfte, ist ein besonderes Gesetz zu bestimmen.

Aber alle die Masse Arbeit und ehrlichen Bestrebens, die in den Sitzungen des Verfassungsausschusses verwendet wurde, war vergeblich. Die Verathungen des Reichstages über die Grundrechte blieben ohne ein praktisches Resultat, sie übten keinen Einfluß auf Oesterreichs Verfassung.

Diese wurden auf den ungarischen Schlachtfeldern entwirrt, daher wir uns darum nun zuwenden müssen.







von jetzt angefangen für alle Folgen verantwortlich, und befehlen allen Unseren Behörden, Obrigkeiten jeglicher Benennung und allen Unseren Unterthanen ohne Unterschied, sich des Vollzuges derselben und jeder Mitwirkung dazu strengstens zu enthalten. Wir erklären ferner den Ludwig Kossuth und die Genossen des durch ihr angezettelten Aufbruches als Hoch- und Landesverräther und befehlen, daß dieselben der verdienten Strafe unterzogen, zugleich Alle, die diesen Auführern gehorchen oder wie immer hilfreiche Hand leisten, der strengsten Ahndung unterworfen werden. . . . Zu diesem Zwecke befehlen Wir hiemit allen was in dem für Namen habenden Obrigkeiten in Unseren Eingangs erwähnten Reich den Anordnungen und Maßregeln des zur Wiederherstellung der Ordnung und Verwältigung des Aufbruchs mit allen Unseren Vollmachten versehenen und entsendeten Feldmarschalls Fürsten zu Windischgrätz unbedingten Gehorsam umso sicherer zu leisten als ansonsten die Thatverhandelnden die unabweichlichen Folgen der Widerspenstlichkeit nur sich selbst zuzuschreiben haben werden.“ Am 7. November erging ein freies Manifeft an die ungarischen Bauern, sie der Revolution abwendig zu machen: „Die frechen Umtriebe Ludwig Kossuth's und seiner Genossen, welche in Eurem unglücklichen Vaterlande die Macht an sich gerissen haben, die Befehle Eures Königs mißachten und das Land in namenloses Unglück stürzen, zwingen mich, mit bewaffneter Hand einzuschreiten. Doch muß ich einige Worte an Euch richten, die man auf alle Weise zu verfahren und zu täuschen sucht. Man sagt Euch, meine Truppen kommen das Land zu erobern, Euch die Freiheiten zu nehmen, welche Euch durch die Geseze vom Monate April 1. J. zugesichert worden, die ungarische Nationalität zu unterdrücken. Man fordert Euch unter Drohungen zum Widerstande auf und wagt dies sogar in Meinem Namen zu thun. Man täuscht Euch, man hat Euch betrogen, traut den Verführern nicht. . . .“ Windischgrätz erneuerte seine Aufforderung „an den Herrn Feldmarschalllieutenant Moga und sämtliche in Ungarn befindlichen l. l. Generale, Stabs- und Oberofficiere“, „zu ihrer Pflanz und Fahne, welcher sie ewige Treue geschworen, zurückzukehren und raunte ihnen eine letzte Frist bis zum 26. November ein: „Diejenige aber, welche diese Frist unbenutzt verstreichen lassen, geschehe es aus Muthlosigkeit oder verdorbener Gesinnung, solche, die noch weitaus gegen die getreuen Truppen Seiner Majestät die Waffen führen werden muß ich sodann als Verräther und Rebellen betrachten und im Bedarfsfalle als solche nach der Strenge der Kriegsgeseze behandeln lassen.“

Die Antwort der Ungarn darauf war die vom ungarischen Abgeordnetenhaus beschlossene Proclamation der „Nationalvertreter und des Oberhauses an die Völker Ungarns“, die ausführlich die Leiden und Verfolgungen des Landes schilderte, und dafür die Camarilla, die schlechte Umgebung des Herrschers, verantwortlich machte: „Die Croaten haben sie aufgehehrt, ihnen Geld, Kanonen, Waffen, Schießpulver zugeschiedt, während sie mit Worten verkündigten, daß der König den Aufstand mißbillige; auf ähnliche hinterlistige Weise wurden die Kaiserlichen Serben; zur Empörung gebracht und aus dem benachbarten Serbien Rauberhorden in das Land gelockt, in Wien von nichtswürdigen Nebellen aus den oberen slavischen Gegenden Soldner geworben zur Aufwieglung der slavischen Comitate; den landesverräthlichen Felladié ernannten sie zum bevollmächtigten königlichen Statthalter und machten so den Anführer der rebellischen Kaiserlichen und Croaten zum Herrn über Leben und Tod in ganz Ungarn. . . Dem grausamen Windischgrätz wurde der Oberbefehl gegeben, daß er aufs Neue ins Land einbreche und es unterjochte. So viel über eine Nation zu häufen, so gottlos alle Gesetze zu verletzen, so meineidig alle Schwüre zu brechen, Alles, was heilig ist, mit Füßen zu treten, und dann noch den Verfolgten, den zur Wegewehr Gezwungene, der Empörung anzuklagen, ist eine Sünde, für welche die menschliche Sprache keinen Ausdruck hat. Darum erklärt die Nationalversammlung die aus Olmütz am 6. und 7. November datirten Schriftstücke, da sie von keinem Minister contrasignirt und überhaupt gegen alles göttliche und menschliche Recht sind, für ungesetzlich und ungiltig, sie erklärt, daß die Nation, wenn Windischgrätz oder ein anderer Feind unser Vaterland anzugreifen wagt, mit ihm wie mit einem Rechtslosen verfahren wird; sie erklärt endlich, daß Derjenige, der die zur Besiegung dieses Feindes von unserer Armee zu ergreifenden Maßregeln zu unterstützen unterläßt oder ihnen sogar hindernd in den Weg tritt, sich des Landesverrathes schuldig macht“ (citirt bei Helfert, III). Als nun der Thronwechsel bekannt wurde, erhielten die Ungarn eine wichtige Handhabe, die ihren Kampf in den Augen Derjenigen, die auf die Legalität noch immer Werth legten, wie der in den Reihen der Ungarn fechtenden kaiserlichen Officiere, als einen legalen erscheinen lassen mußte: die Abdankung Ferdinand's war nach dem ungarischen Staatsrechte ungiltig; darum kämpften nun — hieß es — die Ungarn auch für ihren rechtmäßigen König Ferdinand. „Der Königsthron Ungarns“ — hieß es in dem diesbezüglichen Beschlusse des ungarischen Reichstages — „kann ohne vorausgegangene Einwilligung der Nation nur durch den Tod erledigt werden.

Diesem einzigen Fall ausgenommen, kann in dem Besitze des ungarischen Königs thrones keinerlei Veränderung rechtmäßig erfolgen. Dies ferner auch in dem Falle, wenn der regierende König sich den Herrscherjungen nicht gewachsen fühlt, zu den Rechten der Nation geht, die provisorische Landesregierung anzuordnen, und da die willkürliche Erbsagung auf den österreichischen Kaiserthron an der Selbstständigkeit, der Verfassung und den Grundrechten des auch sonst nicht zur österreichischen Monarchie gehörigen Königreiches Ungarn nicht das Geringste ändern kann: so wird allen Kirchen-, bürgerlichen und Militärbehörden, Beamten, Truppen und sämtlichen Bewohnern Ungarns und der verbundenen Theile aufgetragen und befohlen, daß sie keinerlei Jurisdiction weder immer, den das Gesetz, die Verfassung und der Reichstag als unzulässig nicht berechtigt erklären, anerkennen oder ihm gehorchen, jede in die angelegenenheiten unseres Landes beabsichtigte Einflußnahme als eine rechtswidrige Annäherung betrachten und es für ihre heiligste Pflicht gehalten, das Vaterland halten, es vor jeder fremden Ufurpation, Einmischung, jedem feindseligen Angriff zu schützen und zu verteidigen, wozu sie sich der geistlichen Bestrafung des Landesverrathes verschließen werden. Und in der „Erklärung der Königlich ungarischen Armee an der oberen Donau“, deren Kern und Majorität aus kaiserlichen Truppen bestand, hieß es ebenfalls: „ohne Zustimmung der Nation darf sich bei Zeiten des gekronten Landesfürsten Niemand königliche Rechte anmaßend, noch weniger kann die Erbfolge mittelst privater Familienvereinbarungen abgeändert werden. Das ungarische Königthum ruht auf einem wechselseitigen Berrage. . . Die Armee erklärt: daß sie die geistliche Unabhängigkeit Ungarns und die constitutionellen Rechte der Nation zu beschützen des Reichstages gemäß zu wahren und zu schützen für ihre Pflicht hält und Niemand für berechtigt anerkennt, dessen Herrschaft das Land und die Verfassung nicht anerkennt. . .“

Die Lage der Ungarn war aber nach der Einnahme Wiens und dem erfolglosen Gefecht bei Schwechat eine sehr bedenkliche. Von allen Seiten umringt, aus allen Richtungen von kaiserlichen Heeren bedrängt, gefährdeten auch Aufstände feindseliger Volksstämme in allen Theilen des Königreiches ihre staatliche Existenz. Die Hauptarmee unter Windischgrätz stand zum Einbruch bereit, aus Mahren zog General Simons aus Galizien Graf Schlik heran. An der steirischen Grenze organisierte

\* Thatsächlich rechneten die Ungarn noch heute die Regierungsgeschäfte des Kaisers I. erst vom Jahre 1861 an, in welchem Jahre dem ungarischen Reich die Thronerbningsurkunden zur Annahmehaltung in das ungarische Reich übergeben wurden.

auf Augent ein Armeecorps, bestimmt gegen Esseg und die südlichen Theile vorzudringen, in Siebenburgen wartete der Militärcommandant Erdner nur auf den Moment, um über Großwardein den Anschluß an die übrigen kaiserlichen Corps zu suchen.

Dazu kamen noch die Kräfte der insurgirten Slovaken, Serben und Walachen. Zwar die slowakischen Kräfte kamen wenig in Betracht; zu wenig günstigen Boden hatte die slavische Idee in den Köpfen der unterdrückten Slovaken finden können, sie folgten nur recht spärlich dem laicirten Rufe des slavischen Agitators Hurban und waren zahlreicher in den ungarischen Honvedbataillonen als in Hurban's Freischaren zu finden, zumal seit dem kläglichen Verlaufe des ersten von Hurban unternommenen Insurrectionsversuches in der zweiten Hälfte des Septembers.

Schlimmer sah es auf dem serbischen Striegelschauplatz aus. Wenn die Serben auch keine Fortschritte machten und ihr Aufstand localisirt blieb, den Ungarn gelang es darum doch nicht, der Serben soweit Herr zu werden, um sich dann mit größerer Macht auf Windischgratz und Sellaë's werfen zu können. Auf beiden Seiten wechselten Erfolge und Misserfolge; ein Sturm auf das besetzte Lager der Serben bei Tomasch war abermals (21. September) blutig abge schlagen worden und hatte mit dem stuchtartigen Rückzug der Ungarn geendet. Je mehr der okerreichische Charakter des Aufstandes hervortrat, desto unmöglicher wurde die Hoffnung auf eine Ausöhnung. Denn waren auch die Massen des serbischen Volkes von Anfang an immer als gut kaiserlich Gesinnte gegen die Ungarn zu Felde gezogen, die Leiter des Aufstandes waren doch von der modernen nationalen Idee ergriffen, deren wesentlichen Bestandteil auch die Volkssouveränität bildete. Seitdem aber Oberst Franerhoffer offen sich an die Spitze der Bewegung stellte, ihr Geld, Munition, Mäntungsstellen und Officiere zuführte, nahm der Einfluß der national gesinnten Führer, die im Nationalausschuß beisammen waren, des Oberbefehlshabers der Serben Stratimirovic bedeutend ab; der Patriarch Kajaic, dem der ganze revolutionäre Apparat ohnehin in der Seele zuwider war, agierte aus Kräften gegen die nationalen Führer. Vollends wurden die Serben aus einem insurgirten Volke zu einem kaiserlichen Hülfscorps, als am 24. September General Supplikac, den sie sich zum Wopwoden erkoren, entrast vgl. oben Seite 500. Auch nunmehr änderte sich die Situation nicht beträchtlich. Die Versuche der Serben, ihre Einflusssphäre zu erweitern und namentlich die Verbindung mit der Festung Temesvar herzustellen, um hier Waffen und Munition zu erhalten, mißlangen. Die Ungarn blieben im Besitze des



ungarischen Tieflandes, südwärts begrenzt durch die serbischen Vagge, gleich Meeresinseln ragten aus dem Gebiete, das die Ungarn in Schach hielten, die beiden Festungen Arad und Temesvar hervor, deren Commandanten Berger und Kulovina die Aufforderung Kossuth's, die Tricolore aufpflanzen zu lassen und eine schriftliche Treue- und Gehorsams-Erklärung für Ungarn einzusenden (8. October), damit beantwortet hatten, daß sie sich als unbedingt kaiserlich erklärten. Andererseits betageten die Ungarn vergeblich Arad und konnten nicht verhindern, daß die Kaiserlichen sich den Weg nach Siebenbürgen eröffneten. Als der Fall Wiens auch hier bekannt wurde, wurde die Nachricht mit Jubel empfangen, ein Antrag der Ungarn auf Einstellung der Feindseligkeiten, der dem Patriarchen Kajačić gestellt wurde, zurückgewiesen. Der Versuch der Ungarn, den sie am 30. November machten, die Serben an verschiedenen Punkten gleichzeitig anzugreifen, hatte auch nicht das gewünschte Resultat. Der Angriff war sowohl gegen die Serbenlager in der Bačka gerichtet — die Ungarn griffen vergeblich die Schanzen von Sireg an, deren Besitz den Weg nach Süden eröffnete und den Fall der Schanzen von St. Tomasz wirksam vorbereiten mußte — als gegen ihre besetzten Stellungen im Banat; aber hier war nur eine ungarische Colonne, die die Schanzen an der „Teufelsbrück“ stürmte, erfolgreich, während die anderen Theilangriffe und endlich der eigentliche Zweck der Unternehmung selbst, der Sturm auf den besetzten Brückenkopf von Tomaschovac, mißlang. Die Ungarn mußten sich in ihre früheren Stellungen zurückziehen. Ebenso mißlang die Erneuerung des Angriffes auf Tomaschovac am 5. December. Ein Theil der ungarischen Soldaten sollte den besetzten Brückenkopf forciren, der andere den Vertheidigern durch den Angriff auf die am anderen Ufer der Temes liegende Ortschaft Tomaschovac in die Flanke fallen. Da die Bewegungen beider Colonnen aber nicht dispositionsgemäß ineinander griffen, wurde von den Serben zuerst der Frontangriff abgeblagen und dann die ungarische Umgehungscolonne, die den Ort schon genommen hatte, wieder hinausgeworfen, da ihr die ermüdeten Truppen der ersten Colonne keine Unterstützung leisten konnten. Der Obercommandant der Ungarn, Graf Nis, ließ von seinem Vorhaben nicht ab. Seine Unterbefehlshaber Damianič und Wergely sollten über Marksdorf, Mubunar und Jarlovac vordringen und so den Serben in den Rücken fallen, während die ungarische Hauptmacht neuerdings den Brückenkopf von Tomaschovac angreifen sollte, wenn Damianič im Rücken der serbischen Aufstellung erschienen. Diese feste Stellung der Serben befestigt und der Weg nach Pancsova stand offen. Der erste Theil



der Aufgabe gelang: Bei Karlsdorf und Albunar wurden die Serben verdrängt und die Ungarn zogen über Karlovac gegen das linke Ufer der Temes weiter. Aber der Wojwode Suplikac, der seinen Sitz in Pancsova hatte, errieth die Absicht der Ungarn, zog die Besatzung des Brückenkopfes, da dieser gegen einen energischen Angriff von zwei Seiten nicht zu halten war, an sich heran, rückte den Ungarn nach und griff sie in der Nacht des 14. December überraschend bei Karlovac an. Es kam zu einem furchterlichen Würgen; erst bei Tagesanbruch waren die vollständig in Verwirrung gebrachten Ungarn im Stande, geordneten Widerstand zu leisten. Aber wiewohl die Ungarn zum Schlusse sich nicht nur herauszogen, sondern auch die Serben zum Weichen zwangen, wiewohl sie den von Verteidigern entblößten Brückenkopf von Tomashovac in die Hände bekamen, ihn sowie die Ortschaft dem Erdboden gleich machten, war ihr Vorhaben, auf Pancsova zu marschiren, dennoch vereitelt. Die ungarischen Truppen hatten zu starke Verluste erlitten, die Hilfsquellen des von allen Quellen des Bürgerkrieges heimgesuchten Landes waren erschöpft, die Rückzugslinien der Ungarn sogar bedroht. Die Festung Arad, von den ungarischen Belagerern in letzter Zeit aufs Aeußerste bedrängt, war entsezt; aus Siebenbürgen und von Temeswar waren Hilstruppen erschienen, die die Belagerer zum Rückzuge zwangen (14. December). Ihrerseits zur Offensive übergehen konnten die Serben nicht: am 27. December starb ihnen der Wojwode Suplikac, an dessen Stelle Oberst Mayerhoffer provisorisch die militärische Führung übernahm, die dann an den gegenwärtig in Slavonien beschäftigten General Thodorovic übergehen sollte. Die natürliche Verwirrung und Entmuthigung, die momentan unter den Serben herrschen mußte, bewog, holte sich zu einem neuen Schlage gegen Pancsova aus. Er überraschte die Serben am Neujahrstage bei Meudorf, dem Mendezovs Platz der verschiedenen serbischen Abtheilungen, und jagte sie auseinander. Mayerhoffer war so entmuthigt, daß er den Rückzug nach Siebenbürgen in Vorschlag brachte; doch bewogen ihn die übrigen serbischen Führer, bei Pancsova den Kampf aufzunehmen. Am 2. Jänner fand er statt und endete mit der vollständigen Niederlage und Abzug der Ungarn. Backa und Banat mußte von den Ungarn geräumt werden, da man die Truppen im Norden dringend nöthig hatte. Die regulären Truppen wurden, so gut es ging, durch Nationalgarden und Freiwillige ersetzt; nur die Maroslinie wurde durch ein Observationscorps, unter Commando des Grafen Hadik, gedeckt. Am 10. Jänner traten die Ungarn den Rückzug aus Backa und Banat an, über deren magyarische und deutsche Bewohner jetzt schwere Tage kamen.

Nicht besser sah es in Siebenbürgen mit der ungarischen Sache aus. Dort hatte von vornherein ein Theil des Militärs sich gegen die magyarische Regierung gestellt (vgl. oben Seite 559); die Officiere des 51. Infanterieregiments Erzherzog Carl Ferdinand, 3 B. hatten sich gegen ihren ungarischen gefürsteten Obersten erklärt und jeden Officier, der es mit dem Kaiserlichen Ministerium halte, mit dem Tode bedroht. Ende August begannen sich erst die magyarischen Elemente des Landes, die Szekler, zu organisiren, am 16. October hielten sie bei Aquasakra unter freiem Himmel eine All- versammlung ab, pflanzten den Kossuth Hut als ihr Fähnchenzeichen an und beschloßen die Bewaffnung aller Szekler, die Aufhebung der militärischen Grenzverfassung und den Volkskrieg gegen die Romanen und Siebenbürger Sachsen, welche letztere am 19. September den ungarischen Hofstag verlassen hatten, wo „die Gesetzlichkeit nicht länger herrsche und die tschische Nation keine Anerkennung finde“. Der commandirende General in Siebenbürgen, Baron Fuchner, ein alter, kranklicher Herr, wußte nicht ein, noch aus, selbst als ihm von dem kaiserlichen Ministerium vom 3. October Kunde wurde, seine Truppenzahl war nur gering, der „romänischen Landstürme“ überhauerte ihm ebenso, wie ihm das Kaiserliche die Szekler unangenehm war: nur gegen die Störung des Friedens im Lande war die Verhängung des Standrechtes gerichtet, und so wurde es möglichst wurde „Neutralität“ zu wahren gesucht, d. h. Augen und Ohren verschlossen und die übliche militärische Manöverarbeit, wie nur in den Zeiten ungestörter Ruhe, weiter verrichtet. Endlich kamen P. d. A. von Wien ganz bestimmte Weisungen zu, die keinen Zweifel mehr zuließen. Nunmehr jagte er sich von der „ungefährlichen terroristischen“ Organisation des Präsidenten Kossuth los und unterstellte alle Militärs dem Generalcommando in Hermannstadt. Vor Allem wurde der rumänische Landsturm in eine Art Noem zu bringen versucht. Jeder Ort hatte seine wehrhaften Männer zu zählen und mit Waffen zu versehen: wo Militär wäre, sollte sich der Landsturm an dieses anschließen, im Uebrigen aber wurde den einzelnen Abtheilungen zu ihren Führern wemöglichst eine militärische Leitung beigegeben. Die ganze Organisation erhielt einen römischen Anstrich, weil die Phantasie der gebildeten Romanen sich in Erinnerungen an das römische Alerthum erging. Es gab 15 „Legionen“ unter einem „Praefecten“ und „Vicepraefecten“; die Legionen zählte man zehn bis zwölf von „Tribunen“ und „Vicetribunen“ befehligte Abtheilungen, diese wieder in Haufen von je 100 Mann, „Centurien“ oder „Centurionen“ und „Vicecenturionen“ an der Spitze; im Ganzen waren es 108,100 Mann gewesen sein. Die Bewaffnung war die deutsche: ordentliche Gewehre waren nicht viele zu finden, deren

Manen führten selbst erzeugte Lanzen, Senen, Spieße, Hilen und  
augabeln, auch eine eigene Art Kanonen erfannen sie sich: ausgehöhlte,



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche



Helland'sche

Walters Reichmeyer und der Kaiserliche Hofmuseum

mit eisernen Ringen umspannte Baumstämme, aus denen sich Steine,  
Kugeln auch Kugeln schlendern ließen. Ihre Hauptwaffe, die sie mit

Vorliebe anwandten, war der Feuerbrand; ihnen wohlgenimt: S. Stein-  
 steller erzählten, es habe damals unter ihnen die Pyromanie geherrscht.  
 Die Panden und ihre Anführer, unter denen namentlich Bancu  
 blutigste Berühmtheit erlangte, haßten ganz cannibolisch; allerdings  
 konnten sie sich darauf berufen, daß auch die Szekler ihre Gegner nicht  
 mit Sammhandschuhen anfahen. Die Grundlage für die Operationen  
 des rumänischen Landsturmes bildete der Nusirag, die magyarisches  
 Gegenden und Ortschaften zu entwaffnen: sie besorgten das eben so  
 gründlich, daß mit den Waffen auch die Männer, mit den Männern  
 Frauen und Kinder, und zum Schluß die Ortschaften daraufgingen.  
 Buchner wollte vor Allem die Theile Siebenbürgens, in denen die  
 Ungarn in Minderheit waren, das war im Süden und Südwesten des  
 Landes, gegen ungarische Einfälle vom Banat und Szeklerlande be-  
 schützen und die in diesem Landstrich befindlichen Ungarn entwaffnen.  
 Zur Operationsbasis wählte er die große Kolot bei Matleburg; an der  
 Kolot waren Mediaich und Schäßburg seine Stützpunkte; gegen Osten  
 wurde an der Muta in der Nähe von Fogaras ein Lager aufgeschlagen;  
 gegen das Banat die beherrschende Stellung der Bergfestung Deva aus-  
 genützt. Wo die Ungarn stärker waren, wie um Klausenburg und Maros-  
 Bäsárhely, entwaffneten sie ihrerseits die rumänischen und sächsischen Or-  
 tschaften. Gegen diese Gegend rückte von Norden (Bistritz) her Ober-  
 lieutenant Urban mit zwei Bataillonen rumänischer Grenzer, einer  
 Escadron und zwei Geschützen heran und bedrohte, nachdem er noch drei  
 Compagnien Grenzcordons an sich gezogen, Maros-Bäsárhely, gegen das  
 von Süden General Gedeon herandrückte. Andererseits sammelte sich im  
 nordöstlichen Ungarn ein ungarisches Heer, um nach Siebenbürgen ein-  
 zufallen. In Maros-Bäsárhely stand die Hauptmacht der Szekler unter  
 Führung Alexander Zombori's. Oberstlieutenant Urban, zu schwach  
 um zum Angriffe vorzugehen, hatte sich zunächst in Sächsisch-Meer fest-  
 gesetzt und die Bürgerwehr der Stadt seinen Truppen einverleibt. Als von  
 einem unglücklichen Gefechte am 31. October Urban Sächsisch-Meer  
 räumen mußte, wurde die unglückliche deutsche Bevölkerung, trotzdem sie  
 sich ergab, von den siegreich einziehenden Ungarn mit entsetzlicher Grau-  
 samkeit behandelt. Mit reicher Beute beladen, zogen die Sieger nach  
 Bäsárhely zurück; schon am 5. November war die Stadt in den  
 Händen der Kaiserlichen (General Gedeon's), Zombori verjagt, wäh-  
 rend rechts und links Streifcolonnen die ungarischen Abtheilungen ein-  
 einanderjagten und die ungarischen Ortschaften einnahmen; auch die magyari-  
 sche Bevölkerung des Ostens und Südostens schrien an Straß und  
 Widerstandes nachzulassen. Am 9. November fiel Nagy-Enyed in



Westen in die Hände der Kaiserlichen, die auch in dieser Gegend immer mehr Fuß faßten. Endlich aber machten sie auch im Nordwesten, und zwar entscheidende Fortschritte. Gegen Klausenburg, den Centralort der ungarischen Verwaltung Siebenbürgens, wandten sich nun die Truppen. Von Norden heran zog Urban, der sich mit den Truppen des Generals Wardener, die dieser aus der Bukowina gebracht hatte vereinigt hatte und nun den Vortrab Wardener's commandirte; gleichzeitig sollte auch Klausenburg im Süden angegriffen werden, von den Truppen, die von Bázárhely aus in Bewegung zu setzen waren. Der Commandant, von Klausenburg, Valdacci, der frühere Commandant des 51. Infanterieregiments, rückte mit allen seinen Streikräften am 13. November den Kaiserlichen entgegen, wurde aber schmachvoll geschlagen und bis nach Klausenburg zurückgeworfen; ein zweiter Ausfall verlief ebenso unglücklich; die einzige noch feste Truppe, das zweite Bataillon von Carl Ferdinand-Infanterie, erklärte sich nun offen für Urban — am 22. November mußte Klausenburg capituliren. Die Truppen, die von Süden aus den Angriff hätten unterstützen sollen, waren noch gar nicht eingelangt. Der Rest der ungarischen Truppen floh entmuthigt ins ungarische Grenzgebirge und setzte sich im Csucsapasse fest. Nachdem sich Urban auch den ungarischen Truppen, die aus Ungarn eingefallen waren, erfolgreich entgegengeworfen hatte, war ganz Siebenbürgen, mit Ausnahme des äußersten Ostens, für die Kaiserlichen wieder gewonnen, soweit allerdings dieser Anbruch bei einem so entseßelten Nationalkriege, wo jedes Dorf unter Umständen einen eigenen Kriegsschauplatz abgeben kann, überhaupt gebraucht werden kann. Infolge dessen mußte Puchner seine Kräfte zersplittern und jede größere Offensivbewegung unterlassen; auch mit kaiserlichen Truppen im Banate eine dauernde Verbindung herzustellen, war nicht möglich.

Die Ungarn hatten gleich in den ersten Novembertagen den Einmarsch Windischgräz' nach Ungarn erwartet und darum mit banger Sorge den wenig günstigen Verlauf der Ereignisse im Banat und in Siebenbürgen verfolgt. Was sie tröstete, war, daß der Feld von Wien seinen Einmarsch immer wieder und wieder verschob, so daß sie schließlich sogar glaubten, er werde überhaupt den Feldzug bis aufs Frühjahr verschieben.

Warum zögerte Windischgräz so lange? Nicht allein deshalb, weil die Armee erst für die Aufgaben eines Feldzuges ausgerüstet werden mußte. Zunächst wurden die größten Anstrengungen gemacht, um die Truppenzahl zu heben, und die einzelnen Militärcommanden unaufhörlich um Truppennachschübe angegangen, die sie nur ungeru, in steter Angst



vor einem Wiederaufleben der Revolution, sandten: man mußte doch eine große Menge Rekruten einstellen und zu diesem Zwecke die Kräfte der Bevölkerung aufs Aeußerste anstrengen. Auch die Ausrüstung der Truppen, namentlich der des Banus, ließ viel zu wünschen übrig: Tag und Nacht wurde gearbeitet, um nur den allerdringendsten Anforderungen genügen zu können. Die Finanzen standen so schlecht, daß die Regierung gar nicht wagte, die selbständigen ungarischen Noten, „Kossuth Noten“ als ungiltig zu erklären; im Gegentheil, sie wollte, daß die Arme, in Ungarn eingedrungen, ihre Zahlungen im Lande selbst mit solchen Kossuth Noten leisten, die kaiserliche Kriegscasse also das Geld der Anwesenden gewissermaßen anerkennen sollte.

Nichtsdestoweniger waren die Gründe des Jogerus Windischgrätz wesentlich politische und persönliche. Wie es dem letzteren: „Ketter Oesterreichs“ zulang, konnte sich Windischgrätz gar nicht an der Aufgabe begnügen, die ihm nach den seinerzeit von Latour angearbeiteten Dispositionen zulang: an der oberen Donau vorstehend, unterstützt durch eine von Galizien aus in Ungarn einfallende Truppenmacht, die die Ungarn zur Zerspitterung ihrer Kräfte zu zwingen und ihr Land von Galizien abzusperren hatte, Fest zu nehmen. Nicht, als ob Windischgrätz mit dem militärischen Theil des Planes nicht einverstanden gewesen wäre: im Gegentheil, er war steif und fest der Meinung, daß mit der Einnahme der Hauptstadt die ungarische Revolution wesentlich zu Ende sein werde. Aber diese Aufgabe hatte jeder überwinden können; dazu brauchte man doch ihn, Windischgrätz, nicht. Schwarz auf Weiß hatte er es doch, daß er mit unbefangenen Bemerkungen zur Pacifizierung Oesterreichs ansetzen sei, die Minister kamen ihm versprochen, nichts Wichtiges ohne sein Einverständnis zu unternehmen — auf diesen seinen Schein pochte er nun. Der Vergleich mit Wallenstein, den Latour einmal in ihrem Briefwechsel auf ihn angewendet, paßt in Einem allerdings: in der beispiellosen Art, in der sich der freche böhmische Magnat als den Hort und Ketter Oesterreichs als die Kraft, die allein es zusammenzuhalten verstande, benahm, in der herrischen Manier, in der er, nicht nur selbstverständlich die Minister sondern selbst die Krone behandelte. Das ist aber auch die ganze Ähnlichkeit: während sonst Unterschiede vorhanden sind — wie eben zwischen Wallenstein und Windischgrätz. Der ganze Complex der Angelegenheiten unserer und auswärtiger Politik müsse, so verlangte Windischgrätz stets seiner entscheidenden Begutachtung vorgelegt werden; er wollte aber nicht nur die ungarische Revolution niederwerfen — das hatte er schon in der That — sondern den Geist der Revolution überall

auszuroten und die Neugestaltung Oesterreichs nach seinen Ideen durchzuführen. Der achtzehnjährige Kaiser auf dem Throne, er (Windischgrätz) der Dictator im ganzen großen Reiche. Dazu fehlte ihm nur Sines: das Commando über die gesammte österreichische Heeresmacht. Die Armee südwärts des Nengo war unter Madaekly's Befehl geblieben. Windischgrätz wollte nun den kaiserlichen Oberbefehl über die gesammte Armee in seine Hände bekommen. Er stellte zunächst dem Kaiser vor, es sei unbedingt nothwendig, daß in rein militärischen Angelegenheiten, die mit der Armeeverwaltung nichts zu thun hätten, der Kaiser nicht durch das Ministerium, sondern direct mit denen verlehre, denen er das Commando seiner Armee anvertraut habe. Aber auch das gelte am besten, wenn die Krone es nur mit einem einzigen Vertrauensmann zu thun habe, dann käme in diese militärischen Angelegenheiten die so nothwendige einheitliche Leitung. Solche Angelegenheiten wären aber: Zutheilung oder Versetzung von Generalen, Vorschläge zur Beförderung, Auszeichnung, Belohnung, Verfügungen über die Truppenkörper im Großen, insbesondere ihre Eintheilung auf die verschiedenen Kriegsschauplätze u. s. w. Diese Forderung Windischgrätz' bewilligt — und er bekam das ganze österreichische Heer in seine Hände. Aber sie konnte nicht bewilligt werden. Nicht als ob der Hof davor zurückgeschreckt wäre, sich so ganz in die Hände eines Einzigen zu geben — schon zu weit war man in den letzten Monaten in dieser Beziehung gegangen, als daß namentlich jetzt, nach dem Thronwechsel, eine andere Haltung eingenommen werden konnte. Der Grund lag auch nicht, wie Schwarzenberg entschuldigend an den grimmen Helden schrieb, in dem „wohl zu erklärenden Gefühl der Pietät“ des jungen Kaisers für den „alten, verdienten Madaekly“ — wenigstens der entscheidende Grund nicht. In die Hände der Armee war das Schicksal der Dynastie gelegt — sie hatte darum die Empfindungen der Armee zu schonen. Schon Fellaacé Zurücksetzung gegen Windischgrätz hatte vielfach verstimmt, und nun sollte man auch noch den großen Feldherrn Madaekly, der der Armee Muth und Selbstvertrauen wieder verliehen hatte, kränken? Fellaacé war schließlich nichts als ein seiner persönlichen Eigenschaften halber beliebter Commandant; lustig, leichtsinnig, ein Frauentiebling, verschuldet, Berufs- und Muthsoldat, galt er dem österreichischen Officier als Muster eines feischen Soldaten; und nichts mehr. Madaekly aber war der Stolz und Ruhm der Armee, die Verkörperung ihrer besten Traditionen, des Zusammenhanges mit einer vergangenen Periode kriegerischer Erfolge — diesmal mußten die Ansprüche des Nichts-als-Junkers Windischgrätz, vollauf begründet in den historischen Rechten seiner Classe über Oesterreich, zurücktreten.

Durchdrungen von seiner geschichtlichen Mission, sah Windischgrätz im Schlosse zu Schönbrunn, erließ Tadel über Tadel an „seiner“ Minister wegen nicht vollständig genauer Durchführung seiner Ansichten, ließ schon Pläne zur zukünftigen Organisation Ungarns anarbeiten, aber rückte nicht vor, unablässig in dieser Beziehung namentlich von Jellačić bestürmt. Und in der That, von der Annahme ausgehend, es gelte nur Fest zu nehmen — und Windischgrätz über diese Ansicht — konnte nur Eines Erfolg verheißten: rasch und ungesäumt aufzubrechen, ehe die Ungarn ihre Vorbereitungen zu beendigen Zeit gefunden.

Diese Vorbereitungen hatten sie allerdings sehr nothwendig

Die ungarischen Streitkräfte bestanden zum großen Theile aus kaiserlichen Regimentern, die, aus Ungarn sich ergänzend, in Ungarn liegend, zur ungarischen Sache oder zum constitutionellen König Ferdinand V., im Gegensatz zum neuen Kaiser, hielten. Sie machten einen wesentlichen Bestandtheil der ungarischen Armee aus, 25 Bataillone 8 Compagnien der Infanterie, drei Viertel der Husaren waren kaiserlich. Die Kerntruppen bildete eine zweite Kategorie regulären Militärs die Honveds. Wir erinnern uns, daß der ungarische Reichstag im Sommer (vgl. oben Seite 688) eine Aushebung von 200,000 Mann bewilligt hatte, die aber, nach dem Vorschlage Kossuth's, zum geringeren Theile zur Ergänzung der dritten Bataillone der kaiserlichen Regimentern, hauptsächlich zur Errichtung von Bataillonen „auf ungarischem Fuß“ verwendet wurden. Diese Letzteren waren eben die „Honvedbataillone“. Ihre Eigenschaft als reguläres Militär wurde noch klarer, als am 11. September den Officieren und Mannschaften der kaiserlichen Regimentern der Uebertritt zu den Honveds gestattet und die Honvedbataillone, was Rang, Pension, Wittven- und Waisenversorgung anlangt, dem kaiserlichen Militär gleichgestellt wurden. Im November wurden beide Kategorien zur einheitlichen ungarischen Armee verschmolzen: die kaiserlichen Regimentern blieben als Regimentern bestehen, die Honvedbataillone, deren Zahl Anfangs November an 50, Mitte December bereits über 60 betrug, wurden zu Regimentern zusammengestellt. Daneben gab es nun auch Freiwillige. Die ersten 10 Honvedbataillone, noch vor den früher erwähnten Beschlüssen entstanden, verdankten der Werbung von Freiwilligen ihre Entstehung; auch sonst bildeten sich ungarische Freiwilligencorps. Aus Freiwilligen sollte sich auch die „Weldgarde“ zusammensetzen, so genannt im Gegensatz zu den bloß für den inneren Dienst bestimmten Nationalgarden; es waren also Nationalgarden, die mit einer auf bestimmte Zeit beschränkten Dienstpflicht

sechs Wochen bis auf vier Monate) auch gegen den Feind verwendet werden sollten. Endlich konnte noch die Bevölkerung in Masse, der Landsturm, aufgebieten werden. Dazu kamen fremde Hilfscorps: die „Deutschenlegion“ oder „Totentopflegion“ — die Legionäre trugen graue Uniform mit schwarzen Kusschlägen und Calabreser mit Todtenlöpfen — bildete sich, begründet von Peter Wiron, einem Arbeiter aus Aachen, der in den Octobertagen in Wien eine Arbeitercompagnie befehligte hatte; den Kern bildeten Wiener Legionäre. Eine „Polenlegion“, ja sogar ein „Tiroler Scharfschützencorps“ entstand.

Die Officiere dieser ungarischen Truppen waren zum Theile kaiserliche Officiere, bis in die höchsten Commandostellen hinauf, ein anderer Theil wuchs erst im Laufe der Revolution selbst zu. Es war ein Glück für die Ungarn, als sich im October und November die Verhältnisse so weit klärten, daß sie die österreichischen Generale und Commandanten zum großen Theile los wurden, unter denen sie auf dem serbischen Kriegsschauplatz so große Verluste erlitten hatten; erst mit dem Erfay dieser alten Höpfe durch Revolutionsgenerale selbst nahmen die Dinge eine günstigere Wendung. Nebenfalls aber leistete den Ungarn der Umstand, daß sie über eine ansehnliche Zahl geschulter kaiserlicher Officiere verfügten, wesentliche Dienste; die „nationalen“ Officiere, die ihren Rang oft nur der Protection verdankten, leisteten sich mitunter ganz merkwürdige Dinge, unter denen Veruntreuung der Mannschafszugagen, Verschleuderung der Rüstungsforten u. besonders beliebt war. Erst als die Führung der ungarischen Armee an tüchtige Revolutionsgenerale kam, als der Kampf um die Existenz, wie er die Kräfte des Volkes aufs Aeußerste anspannte, ihm auch ungeahnte Quellen moralischer Kraft und Stärke erschloß, wurden solche scandalöse Dinge seltener.

Nach dem Gefecht bei Schwechat hatte Moga abgedankt und Arthur von Görgei das Commando der ungarischen Donauarmee übernommen. Einer alten Zipser Landadelsfamilie entstammend, hatte Görgei den Militärberuf ergriffen, ihn aber als Oberlieutenant verlassen (1845) und sich in Prag aufs Studium der Chemie geworfen, das er mit Eifer betrieb. Die Studien und sein junges Eheglück verlassend trat er 1845 als Hauptmann in ein Honvedbataillon ein, wurde bald zu besonderen Angelegenheiten, die technische Kenntnisse erforderten, verwendet, im August als Major mit der Organisation der mobilen Nationalgarde im Kreise diesseits der Theiß, Ende September, beim Heranrücken des Danub gegen Pest, mit der Aufgabe betraut, den Landsturm aufzubieten und die Donauübergänge zu bewachen, bewirkte die Einschließung der Generale Roth und Philippovic bei Dora 7. October, was die



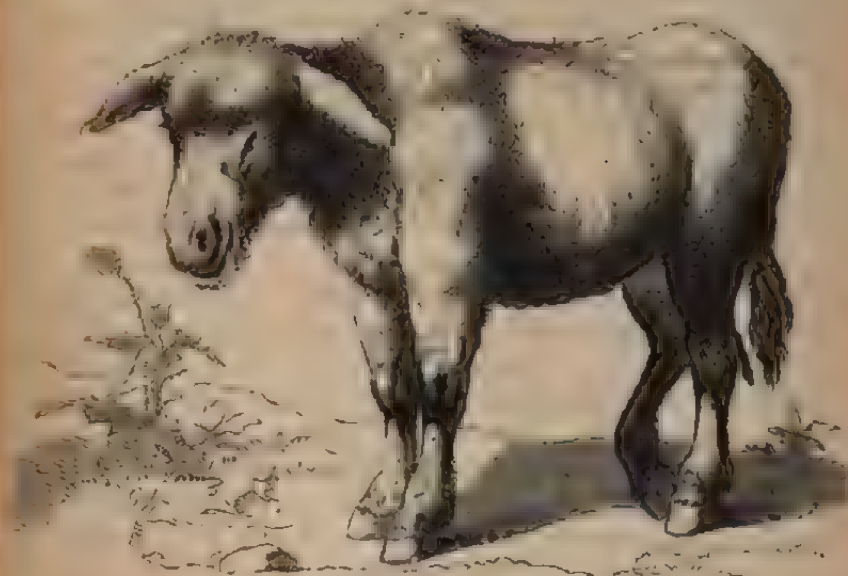
Uebergabe des Roth'schen Corps zur Folge hatte, nahm als Oberer dem Gefechte bei Schwedat Theil und wurde Moga's Nachfolger in Oberbefehl. Unzweifelhaft ein gebildeter, ernster Mensch von Much. Entschlossenheit und Rücksichtslosigkeit, hatte er noch sein Feldherrntalent zu erweisen. Zwei gefährliche Eigenschaften brachte er mit: Die blinde Verachtung des Berufsmilitärs gegen das Volkstheer, und damit in Zusammenhange seine Unverträglichkeit, seine Unfähigkeit des Umganges mit Anderen.

Görgei's ursprünglicher Plan hatte Vieles für sich: er ging von der Annahme aus, es müsse den ungeübten Truppen, vor Allen auch den ungeübten Officieren, Zeit zur Schulung, zur Uebung, zur Vervollständigung ihrer Organisation und Ausrüstung gelassen werden. Dazu sei die Stellung an der Grenze aufzugeben, das Gros der Donauarmee in die Verichanzungen von Raab zu ziehen, die Vortruppen bis Wieselburg vorzuschieben, Regierung und Reichstag hätten ihren Sitz hinter die Theiß zu verlegen, die Cadres der künftigen Honvedbataillone dabei mitzunehmen, Herbst und Winter zu ihrer Eintheilung, Ausrüstung, Ausbildung, zur Anlegung von Magazinen u. s. zu verwenden. Nicht nur, wenn Windischgrätz erst im Frühjahr zum Angriffe schritt, so dieser Plan viele Vortheile: der ungarische Landesvertheidigungsausschuss aber lehnte ihn ab, aus politischen Gründen jetzt die Grenze aufzugeben, heiße den entmuthigenden Eindruck der Niederlage bei Schwedat noch verstärken. Görgei fügte sich, aber ihn trieb der Vorwurm, da er nun schon einmal die Grenze zu halten beauftragt war, die Aufgabe die ihm als unmöglich erschien, nur mit innerer Verbrossenheit und ohne rechte Lust in Ausführung genommen zu haben.

Die Aufstellung der Ungarn gegen die kaiserliche Donauarmee war im Anfang December die: Au 30000 Mann Honved, Nationalgarde und Landsturm standen im Waagthal und im Gebiete der Bergkette (Schemnitz und Kremnitz); Görgei's Corps von 35.000 - 40.000 Mann von den kleinen Karpathen bis Debenburg, Görgei selbst mit beständig 40000 Mann und 50 Geschützen in Presburg; im Südwesten nachst der Murinsel Moriz Perczel mit 6-80000 Mann. Rechter Flügel und Centrum dieser Stellung waren auch künstlich besetzt. Am äußersten rechten Flügel stand die alte Bergfestung Leopoldstadt mit 4-50000 Mann Besatzung, in Presburg war an Verichanzungen gearbeitet worden, die Görgei als überflüssig erklärte, weil sie ihm gegen einen überlegenen Gegner nichts helfen konnten; wichtiger waren die Befestigungen von Wieselburg und namentlich von Raab. Diese letzteren waren aber Mitte December noch nicht vollendet, ebensowenig die Arbeiten vor Komorn.



wo ein großes verschanztes Lager und die Aufnahme einer ganzen Armee vorbereitet wurde. Auch Ofen wurde mit neuen Verschanzungen versehen, ebenso die Festung Munkacs. In den oberen Comitaten standen bei 4000 Mann unter Alexander Puskzly mit starken vorgeschobenen Posten zur Ueberwachung der galizischen Grenze. Ebensoviele Mann ungefähr umspannten den Nordwesten Siebenbürgens; den rechten Flügel dieser Aufstellung bildeten über 4000 Mann im Bergpaß Sinesa. In Siebenbürgen selbst gab es nur vorwiegend Landsturm. Die Truppen im Banat und in der Bactra, die ja erst im Jänner 1849



Wie das deutsche Volk über seine Lage nachdenkt.

zurückgezogen wurden, waren über 30000 Mann stark. Hierzu kam noch die zumeist kaiserliche, aber ungarisch gesinnte Besatzung der Festungen Peterwardein und Esseg, zusammen an 6000 Mann stark. Was aber mehr wog als die Zahl der zur Verfügung stehenden Soldaten, war die Begeisterung der Ungarn, die sich in der halb göttlichen Verehrung Kossuth's darstellte. Das Geheimniß war: es ging den Leuten sehr gut bei der vollständigen Absperrung von Oesterreich. Der Bauer verdiente, die großen Erfordernisse der Militärverwaltung ließen günstige Preise erzielen. Der Kaufmann verdiente, weil man ihm die höheren Preise seiner Waren gern zahlte. Der Arbeiter, der auf ein bestimmtes Geldeinkommen angewiesene, fand, da Alles im Lande blieb, die Detail

preise der Lebensmittel so billig wie noch nie. Die selbständigen ungarischen Notizen circulirten anstandslos und ohne Entwerthung.

Die Donauarmee Windischgräy' bestand im Wesentlichen aus den drei Armeecorps, die er nach Wien geführt; nur erhielt das II. Armeecorps anstatt Auersperg's Graf Wrba, ein unfähiger, frecher Aristokrat, dessen Ernennung in der Armee geradezu Erbitterung erzeugte; der Generalstabsoberst Heller schrieb von ihm, „ein stinkender Stolz und ein geflissentlich zur Schau getragenes Herabsehen auf Alles was nicht zum Hofadel zählte“, hätten ihn ausgezeichnet. Die Absicht Preßburg links liegen zu lassen und direct auf Esen-Pest loszu gehen, wurde abgelehnt: vielmehr beschlossen, um Görgei das Ausweichen nach links unmöglich zu machen, Preßburg vom II. Armeecorps von Norden fassen zu lassen, Görgei aufs rechte Donauufer zu drängen und, nachdem er zurückgeworfen, mit der Hauptmacht, immer am rechten Donauufer, auf Pest loszugehen. Dem Vordringen des II. Armeecorps auf Preßburg hatte General Simunié, der diesseits der kleinen Karpathen stand, durch die Einnahme von Tyrnau und Leopoldstadt die Wege zu bereiten, während Oberstlieutenant Frisch-eisen, von Teschen über Ablunkau und Sillein einrückend, das Waagthal herab Anschluß an Simunié suchen sollte. Zu gleicher Zeit harrte Schlik von Dulla (galizische Karpathen) nach Oberungarn vorzudringen, Kaschau in seine Gewalt zu bekommen, sodann sich den Weg über Rosonez gegen Waizen, oder, falls der Gebirgsübergang nicht möglich wäre, über Mikoloz gegen Pest zu bahnen, auf alle Fälle aber die Verbindung mit der Hauptarmee herzustellen. Im Süden hatte Nugent die steirische und croatische Grenze frei zu machen, die Murindeln zu besetzen und von da am rechten oder linken Ufer des Plattensees den Weg nach Pest zu suchen.

### Der Winterfeldzug in Ungarn.

Am 14. December verließ Windischgräy Wien. Er verfügte unmittelbar über 37 Bataillone, 52 Escadronen, zusammen 43.915 Mann und 216 Geschütze. Am 15. war die Leithalinie erreicht, am 16. sollten die eigentlichen Operationen beginnen, denen jedoch zwei andere, nördlich und südlich, voranzugehen hatten. Am 14. war Simunié aus seiner Stellung diesseits der Karpathen aufgebrochen und nahm am 16. überraschend das vom Feinde besetzte Tyrnau. Am 16. Vormittags rückten Graf Petrichevich-Horvath, von Wiener Neustadt kommend, und Major Schaffgotsche, von Wien her, nach einigen Scharmücheln mit vorge-

hohenen Posten des Perczel'schen Corps in Dedenburg ein. Dagegen schlug die Expedition Frischheisen's, der am 3. December den Jankauer Paß besetzte, kämpfend bis Sillein vorrückte, aber, da er die Straße durch das Waagthal nicht frei vorfand, sich eilends zurückzog, und denselben Weg, den er gekommen war, wieder zurückeilte. Die dünnen Linien ungarischer Truppen, die sich den kaiserlichen bei den Leitha-Übergängen gegenüberstellten, wurden zurückgeschlagen (Parndorf), Preßburg wurde ohne Schwertstreich aufgegeben, das Heer der Ungarn sammelte sich bei Wieselburg, ein bei Parndorf abgechnittener Theil schlug sich mühsam durch die Sümpfe am Neusiedler See durch; bei Wieselburg hatte Görgei ohne Schaden ein lebhaftes Kanonensfeuer zu bestehen, ging dann nach Raab, und suchte, als er auch hier keinen passenden Stützpunkt für seine Truppen fand, den Rückzug nach Pest fort (27. December), trotz aller Gegenbefehle des Landesvertheidigungsausschusses. Die kaiserlichen, über Görgei's Absichten nicht im Klaren, brachen am 25. mit allen erdenklichen Vorsichtsmaßregeln und nach allen Regeln der Kriegskunst gegen Raab auf. Ihr Glück war, daß die Ungarn schon weg waren; die beiden Flügel (Wrbna am linken, Zellačić am rechten) trafen viel zu spät ein; der Esel Wrbna den die Aufgabe, in Corps über die Donau zu bringen, schon ganz wirt machte, ließ dort einer kleinen Abtheilung Infanterie gleich drei Brigaden sich entwickeln, was nicht nur eine Menge Zeit kostete, sondern dem Gegner Vieles verrathen mußte, die einzelnen Colonnen marschirten — im eigenen Lande — kreuz und quer herum, nur nicht dorthin, wohin sie bestimmt waren; dem Zellačić geriethen auf dem Marsche nicht weniger als zwei Brigaden in Verlust, die sich dann aber wieder fanden“. Am 27. zog man in Raab ein, fand es aber von Feinden bereits geräumt. General Uttinger und seine Reiter, zur Verfolgung des Feindes entsandt, stießen am 28. bei Wobákna auf die feindliche Nachhut, ritten und hieben die überraschend Angegriffenen nieder, tödteten und verwundeten an 400, nahmen 700 Feinde gefangen; die „Fleischer-Brigade“ hießen sie fortan.

Görgei hatte abermals den bestimmten Auftrag erhalten, sich dem Feinde entgegenzustellen und die Hauptstadt zu decken. Er sollte seine Stellung längs des Wertesgebirges nehmen, die die beiden feindlichen Anmarschlinien (die Fleischhackerstraße und Stuhlweißenburgerstraße) beengereichen würde. Dabei war auf die Mitwirkung Perczel's gerechnet, er den entschiedenen Auftrag erhalten hatte, sich Görgei anzuschließen. Er marschirte nach der Richtung hin, wo er Görgei zu finden hoffte, trat nach Preßburg, dann auf Raab zu, und erhielt schließlich den Be-

fehl, den Bafonner Paß bei Sárkány gegen den kaiserlichen rechten Flügel zu halten. Diesen Auftrag führte Perczel nicht aus, weil Görgei eine andere Stellung gewählt hatte: die bei Ober-Gátta; Perczel eilte nun nach Moór, um hier auf einem ungeheueren Umwege Rajslus an Görgei's linken Flügel zu suchen, war am 30. auf seinem Wege schon weiter gerückt, als ihm von Kossuth bestimmter Auftrag kam, infolge dessen er wiederkehrt machte und die Höhen von Moór besetzte. Gerade rückten die Vortruppen des Danus aus dem Wald heran: Jella war allein — sein Generalstabschef Zeisberg lag betäubungstodes betrunken — und ließ das Gros seiner Truppen zum schnellen Nachrückern dringendst auffordern; er dachte noch gar nicht an den Anmarsch, als der geschickte Perczel plötzlich, anstatt befehlsgemäß bis aufs Ausräumen zu kämpfen, den Rückzug anordnete, den das Eingreifen der kaiserlichen Truppen in eine vollständige Niederlage und Flucht umwandelte. Entgegen jenseits der Donau gelang es Perczel sein decimirtes Corps wieder zu ordnen. Auch Görgei zog sich in die unmittelbare Nähe Tisza zurück. Alle Kaiserlichen aber marschirten der Hauptstadt entgegen.

Auch aus dem Norden kamen ungünstige Nachrichten. Am 5. December hatte Schlil mit seinem Corps — etwa 8000 Mann — den Markt über die Karpathenpässe begonnen, am 6. die Grenze überschritten, am 7. Widerstand Partfeld und Speries besetzt, am 11. den Feind bei Budweis — allerdings bestand dieser Feind zum größten Theile aus Nationalgarden und Senfemännern — ohne sonderliche Anstrengung in die Flucht gejagt und auch völlig ungehindert Kaschau besetzt. Den Anmarsch auf Wislolez, wohin sich der Rest der ungarischen Truppen zurückgezogen hatte und wohin einige Honvedbataillone als Verstärkung detachirt wurden, wagte er nicht, schon um nicht seine Rückzugslinie, die einzig auf der er Nachschub und Unterstützung erwarten konnte, durch die große Ausdehnung zu gefährden; aber je länger er wartete, desto gefährlicher wurde das Unternehmen, desto weniger wahrscheinlich der glückliche Ausgang, der die kaiserlichen Waffen in die Theißregion und damit sozusagen in die Rückzugslinie der ungarischen Revolution überhaupt bringen mußte. Während Schlil warten zu müssen glaubte, wurde der ungarische Kriegeminister Mezzáros selbst nach Wislolez abgegangen. Am 28. fand die rathselhafte „Reconnoissance“ gegen Wislolez hin statt, die zum Gefecht von Szikszó führte, angeblich von der kaiserlichen erfolgreich geführt; es war also wohl nur die grüne Wölfe, daß Schlil die Reconnoissance abbrach und Hals über Wasser nach Kaschau zueilte, und daß, wie ein Teilnehmer an dieser „Reconnoissance“ sagt, „nur noch ein hartnäckig verfolgender Wegweiser“



lanke und Rücken fehlte, um eine Scene aus dem russischen Feldzuge von 1812 in der Geschichte dieses Tages wieder aufleben zu lassen" . . .

Bessere Nachrichten kamen aus Siebenbürgen. Dort verließen wir (siehe Seite 912 ff.) die Ungarn in recht bedenklicher Lage, die Kaiserlichen als die Herren des ganzen Landes mit Ausnahme weniger Ausstriche. Es war eines Mannes Thätigkeit, die die Verhältnisse gründlich änderte, eines genialen Mannes Thätigkeit freilich: Bem's, der von Kossuth zum Commandanten in Siebenbürgen ernannt worden war. Bem verfügte sich zunächst nach Großwardein, organisirte da von Grund auf Verpflegung und Ausrüstung der Truppen und erhöhte die Zuversicht seiner Soldaten. Seinen Officieren, unter denen speciell es ziemlich zuchtlos hergegangen sein soll, legte er ganz deutlich anlässlich einer Revue: „Die Regierung hat mich zum Obercommandanten mit plein pouvoir ernannt. Ich fordere unbedingten Gehorsam. Wer nicht gehorcht, wird erschossen.“ Ein Angriff der Kaiserlichen auf die Ungarn im Gjuca Pässe mißlang nicht, Dank der Unbehilflichkeit des Generals Wardener, nach mehreren glücklichen Gefechten mußte sogar Klausenburg geräumt werden, in das hinein einzog (25. December). So hatte Bem in weniger als acht Tagen die kaiserlichen aus ihrer herrschenden Position verdrängt, in seinen Händen war der größte Theil des Landes, die kaiserlichen Truppen zerstreut, ein Theil im Nordosten, der andere im Süden. Es war unter solchen Umständen sehr fraglich, ob die Unterwerfung der Regenten des Südostens Siebenbürgens eine aufrichtige und dauernde sein würde.

Wiederschmetternd war der Eindruck der ungünstigen Nachrichten über die Niederlage bei Moór. Schon sah man Windischgrätz in den Thoren der Stadt und dachte mit Schauern an seine Mittel zur Pacification. Nun blieb nichts übrig, als was Görgei von allem Anfang vorgeschlagen hatte: sich in das steppenreiche innere Ungarn zurückziehen, dort, wo der ungarische Landsturm und die Nationalgarde, im gewohnten Terrain fechtend, erst ihre wirkliche Leistungsfähigkeit zeigen konnten. Diese Nothwendigkeit mußte aber erst der Öffentlichkeit plausibel gemacht werden. Am 31. trat eine gemeinschaftliche Sitzung des Abgeordnetenhauses und der Magnatentafel zusammen. Kossuth schilderte die gefährliche Lage, wie zweifelhaft der Ausgang einer Schlacht sein würde; er empfahl, die Nationalversammlung und den Landesvertheidigungsausschuß in eine mehr gesicherte Stadt zu verlegen und eine Deputation an Windischgrätz zu senden, um zu erfahren, was er eigentlich wolle: „Denn wir wissen nicht,



warum wir angegriffen werden.“ Nach Kossuth sprach Ludwig Batthyány, der seit seinem Rücktritt vom Ministerium als einfacher Deputirter im Abgeordnetenhause saß; er war zwar als Nationalgarde eingeschrieben, aber infolge eines Sturzes zum Kriegsdienst ungeeignet; auch er war für die Entfernung des Landesvertheidigungsausschusses aus Pest, der Reichstag aber solle ausharren; besonders warm sprach er sich für die Absendung einer Deputation an Windischgrätz aus, da er noch immer die Hoffnung auf eine friedliche Beilegung nicht aufgegeben hatte. Mezáros wurde Anfangs stürmisch unterbrochen, als er den Antrag gleichfalls unterstützte; allerdings habe man Kräfte zu halten, allein man habe den Winter gegen sich gehabt. Die Gräben und Flüsse, welche die Verschanzungen hätten schützen sollen seien mit ihren gefrorenen Ufern dem Feind willkommene Brücken geworden. Man sei zwar noch immer im Stande, vor Ofen eine Hauptschlacht zu liefern; allein damit sei im günstigsten Falle wenig gewonnen, wenn aber der Tag unglücklich ausfiele, Alles verloren, die Westen und Süden dem Feinde offen, während Schilf von Nothher dränge; ziehe man sich dagegen in das weite, freie, offene Land jenseits der Theiß zurück, so sei man fürs Erste in der Lage die Uebergänge über diesen mächtigen Fluß zu vertheidigen, und dort zweitens für neue Kämpfe Kräfte sammeln. „Dort,“ rief er, „liegt Ungarns eigentliche Kraft, dort sind wir stark, dort kämpfen wir um und Boden für uns, dort wohnt der echte Magyar, dort werden die Oesterreicher, wenn sie soweit vordringen, ihr Grab finden!“ Der Antrag, die Regierung nach Debreczin zu verlegen, wurde auch angenommen. „Ungarn wird,“ rief Kossuth, „in dem Verluhte der Hauptstadt nie den Verlust des ganzen Landes, den Fall der Nation erblicken; der Türke hatte Ofen 123 Jahre lang in seiner Gewalt, und es gab dessenungeachtet ein ungarisches Volk und ein Ungarland!“ Am 1. Jänner 1849 verließen der Reichstag, der Landesvertheidigungsausschuß, die leitenden Behörden Pest; Kossuth nahm auch die Hauptinsignien mit sich. Man hatte das Resultat der an Windischgrätz abgeschickten Deputation, der angehören zu dürfen Batthyány sich eine besondere Gunst ausgebeten, gar nicht abgewartet. Aus guten Gründen als die Deputation — die angesehensten Namen Ungarns waren nicht vertreten, durchwegs gemäßigter, keineswegs für ein vollkommen von Oesterreich losgelöstes Ungarn schwärmende Männer — am 3. Jänner bei Windischgrätz vorkam, erklärte Windischgrätz zunächst sie nur als Privatpersonen zu empfangen; einen Pesther Reichstag kenne er nicht, da dieser aufgelöst worden. Von einer Aufstas-

haltung der den Ungarn gemachten Zugeständnisse könne keine Rede sein, ebensowenig von einer Waffenruhe, bis die Deputation in Olmütz sich den Weisheit des Kaisers geholt: „Ich werde meine Operationen in keinem Falle vor einer unbedingten Unterwerfung des Landes einstellen; erst wenn dies geschehen, kann ich einer Deputation gestatten, die Gnade ihres Königs anzusuchen. Von der mir gegenüberstehenden Mebellenarmee verlange ich insbesondere, daß sie an mir vorbeidesilire, die Waffen strecke und Seiner Majestät den Eid der Treue leiste. Es ist den Herren nicht unbekannt, daß ich in Wien den Aufstand zu unterdrücken gewußt habe, wo hunderttausend Bewaffnete mir gegenüber standen (!!) und wo ich im Rücken die Armee der ungarischen Mebellen hatte. So werde ich auch hier der gefeßlichen Macht mit Gewalt der Waffen Geltung zu verschaffen wissen.“ . . .

Die Leitung der militärischen Angelegenheiten bei den Ungarn übernahm, da Meszáros wieder nach Wiszokoz abgegangen war, General Wetter, dem Georg Klapka als Chef der Operationskanzlei zur Verfügung stand. Der Kriegsrath, der unter Wetter's Vorsitz am 2. Jänner zusammentrat, lehnte Kossuth's Wunsch, dem Feinde vor Ofen eine große Schlacht zu liefern, dabei aber die Hauptstadt möglichst zu schonen und die Armee unverfehrt aufs linke Ufer zu bringen, als unausführbar ab, beschloß hingegen Ofen-Pest preiszugeben, das Heer durch einen rechtzeitigen Rückzug zu retten und durch seine Theilung Windischgräß von raschem Vordringen auf Debreczin abzuhalten. Görgei sollte an der Waag gegen Simuniß operiren, nöthigenfalls sich auf Komorn stützen, Perczel den Theißübergang bei Szolnok decken; mit Görgei im Rücken werde Windischgräß es wohl nicht wagen, Perczel energisch nachzurücken. Die Rückzugsbewegungen der ungarischen Truppen, Görgei's nach Waizen, Perczel's auf der Szolnokerstraße wurden unverzüglich und im Ganzen ohne Hinderniß ausgeführt; nur Görgei's Nachhut wurde am 3. Jänner bei Dévény in ein Gefecht verwickelt, das aber Görgei bald abbrechen ließ. Der geniale Wrtna fand auch hier Gelegenheit, sich zu blamiren: aufgefordert, Görgei den Rückweg zu verlegen, verwendete er hiezu eine ganze — Escadron, die aber, klüger als er, bald Rechtsrum machte und nach Hause lehrte. Am Abend erreichten die ersten Truppen Görgei's die Hauptstadt. Am 4. fand abermals Kriegsrath statt: falls die Theißlinie nicht zu halten wäre, müsse Siebenbürgen, dessen vollständige Rückeroberung mit allen Kräften anzustreben sei, als Operationsbasis dienen. An der mittleren Theiß solle sich so schnell als möglich die Hauptkraft zusammenschieben, Banat und Wacla unter Zurücklassung einer geringen Macht unter General Wecker zur Ver-

theidigung der Maroslinie bis Szegedin und Theresiopel genannt werden, und der dadurch gewonnene größere Theil der südlichen Armee unter Damianich im Berem mit Perczel und Kerpásh als Hauptangestalten gelten. Auch Mezőváros habe, wenn er Schlif gegen Galizien zurückgedrängt, seine Truppen an die Theiß zur Verstärkung der Hauptarmee zu führen, Wörgei hingegen nur Windischgrätz abzulenken und sich zu diesem Zwecke nach Komorn oder in die Bergstädte zu werfen. Bis Anfang Februar hoffte man mit allen Vorbereitungen soweit zu sein, um zum Angriff überzugehen. Am Abend räumten die letzten ungarischen Truppen die Stadt.

Am 5. Jänner rückte die österreichische Armee in Tien und verda mit lächerlicher Vorsicht über die Kettenbrücke in Pest ein.

Windischgrätz war wieder einmal an der Arbeit. Noch am 26. December hatte er in einer Proclamation an die Landleute verkündet: „1. Jeder Einwohner, der mit was immer für einer Gattung von Waffen in der Hand gefangen genommen wird, ist augenblicklich durch den Strang hinzurichten; 2. jene Ortschaft, aus welcher mehrere Einwohner demselben sich erlauben, von der kaiserlichen Armee Couriertransporte oder andere Commanden anzuzureifen oder ihr auf wech immer für eine Zeit zu schaden, wird der Erde gleichgemacht; 3. die Ortsobrigkeiten büßen mit ihrem Kopfe für die Aufrechthaltung der Ruhe.“ Am 29. erklärte Ludwig Kossuth, den Landesvertheidigungsansichuh und die ungarische Regierungscommissäre als „vogelfrei“ (!); „Jene, welche es denkwagen sollten, noch den geringsten Befehl dieses revolutionären Ausschusses anzunehmen, oder demselben Folge zu leisten, werden unerbittlich sogleich standrechtlich hingerichtet.“ Am 1. Jänner wurde „das sammtliche Vermögen aller der Kossuth'schen Partei noch dienenden, wie wie mit ihr gemeine Sache machenden Individuen“ sequestrirt. „Vernichtung der Rebellen“ erklärte Windischgrätz als sein Lösungswort. Der allmächtige Belagerungszustand und das Standrecht wurden proclamirt und das Strafrecht auch an einzelne Truppencommandanten verliehen. „Ich entsende,“ hieß es in einer Proclamation vom 11. Februar, „in verschiedene Richtungen Truppen, deren Commandanten mit demselben versehen werden. Bei wem ein Kossuth'scher Aufruf oder was immer für eine von dessen Partei herrührende Schrift, Brief, Zeitung u. s. w. gefunden wird, verfällt unnachlässig ebenso wie Jener der standrechtlichen Behandlung, welcher Waffen verheimlicht oder das Volk zu Ungehorsam aufreizt. Jeder Postmeister oder Postbeamte, welcher solche von der Debrecziner Gegend kommende Schriften, Briefe, Aufrufe annimmt, oder wohl gar weiter besördert, verfällt dem Strang.“

Die Polizei erließ Steckbriefe gegen die „Rebellenhaupter“. Diese Steckbriefe lesen sich wie Parodien auf den Polizeimit: da war bei Einem das Merkmal angeführt, daß er im Sommer den Hemdkragen umgeschlagen trage, Nojjuith war als „geschmeidig“, Meszaros als „geregelter Mensch“, ein Anderer als „sähzorniger Mensch, der sich aber im Zorn zu maßigen weiß“ charakterisiert. Den Proklamationen Windischgrab's folgte die Ausführung auf dem Fuße Während die Jarungen in einer Spalte die Proclamationen veröffentlichten, enthielten sie in der anderen die Nachricht von der bereits vollzogenen Sequestration der Rebellenquter und von der Verhaftung der angesehensten Männer. „Den Militärgerichten, welche in allen wieder eroberten Städten sofort in Wirksamkeit traten, schien es nicht genug, nur die mutmaßlichen Schuldigen, die thätigen Förderer der Revolution abzuurtheilen, die ganze Nation war verdächtig, allen Bewohnern Ungarns sollte von Rechts wegen der Proceß gemacht werden. Am 15. Jänner trat zu Ofen eine militärisch-politische Centralcommission zusammen, vor welcher sich auch diejenigen Individuen, welche an den revolutionären Umtrieben entweder gar nicht oder in nur milderem Grade theilgenommen hatten, rechtfertigen mußten. Dieser Befehl stand freilich mit der officiellen Versicherung, daß nur eine kleine Partei der Revolution huldige, die überwiegende Mehrheit des Volkes Ionale Bestimmungen hege, in schroffem Widerspruche. Ebenis ließen sich die bereits im Jänner vollzogenen Hinrichtungen schlecht mit dem Gehandnisse des Feldmarschalls zusammenreimen, er wisse, daß die Octobermanifeste und Novemberproclamationen im Lande unbekannt geblieben seien, an viele der Rebellen nur aus Unwissenheit geandigt haben. Wie sollte es aber anders kommen, da im Hauptquartiere die Einfalt des Reichthums und Handels unbekannt blieb? Windischgrab, in seinem näheren Auftreten scheinbar so schroff und hart war in Wahrheit von seiner Umgebung gänzlich abhängig. Der hohle Herr, der auch in seiner Schreibweise den Souveran nach



— Tafel 1 —

729



ahnte, hatte sich niemals mit den öffentlichen Angelegenheiten genau vertraut gemacht, ein selbständiges Urtheil weder über Sachen, noch aber über Personen gewonnen. Der zufällig in der Nähe des Feldmarschalls weilte, übte über den Augenblick auf ihn den entscheidenden Einfluß, mußte aber freilich vielleicht schon am nächsten Tage einem andern Rathgeber weichen, welcher es verstand, seine Meinung in noch unterthänigere Formen zu kleiden. Dieser Mangel an Föhrerfähigkeit würde früher Anstoß erregt haben, wenn nicht die allgemeine Ueberzeugung, das Wichtige und Wesentliche sei doch bereits erkannt, geherrscht hätte. Nicht allein äußere Anzeichen sprachen für das Ende des Aufstandes. Die revolutionären Straßennamen wurden wieder umgetauscht, die Tricoloren zerrissen oder wenigstens versteckt; die Communalbehörden von Ofen und Pest huldigten dem Kaiser und fanden sich in anderen Städten, ja selbst in einzelnen Comitaten, Nachfolger. In Debreczin kam keine Kunde, von den Bewegungen des Revolutionärs heeres verlautete kein Wort. Dies Alles bestärkte nur die Meinung von der Hoffnungslosigkeit der ungarischen Zustände, und wer nun von der Rebellion Görgei's gegen den Landesvertheidigungsausschuß hörte, mußte vollends an der Möglichkeit des Sieges zweifeln. (Springer.) Heftige Klagen gegen den Landesvertheidigungsausschuß u. s. w. erhebend, veranlaßte Görgei eine „Erklärung der oberen Donauarmee,“ worin dem Landesvertheidigungsausschuß die Schuld an den Mißerfolgen zugeschrieben und erklärt wurde, die Donauarmee müsse von nun an Befehle nur von dem „von König Ferdinand V. beauftragten verantwortlichen ungarischen Kriegsminister“ Meszáros oder dessen Stellvertreter Wetter entgegen; die Armee vertheidige ausschließlich die vom König sanctionirte Constitution, vermähre sich gegen den Verdacht Partei- oder gar republikanischen Interesses zu dienen; die Armee müsse bei allen Verhandlungen mit dem Feinde zu Rathe gezogen, ihre Meinung ihr zur Prüfung vorgelegt werden. Es ließ sich gegen Görgei nichts thun, dessen Truppen man dringend brauchte.

Meszáros, der wieder nach Miskolcz abgegangen war, leitete dort die Reorganisation der ungarischen Truppen mit Eifer vorwärts und einen umfassenden Angriff auf die Kaiserlichen in Madschau und Eperies vorbereitet. Aber der am 4. Jänner 1849 unternommene Angriff mißlang vollständig; in der Nähe von Madschau erlitten die Ungarn eine vollständige Niederlage. Meszáros führte seine Truppen nach Miskolcz und von da nach Tokaj an die Theiß zurück, ein Theil seiner Leute lief auseinander; den Marsch auf Debreczin wagte er nicht.



allerdings noch nicht anzutreten. Da Perczel's Corps nur allmählig kampffähig gemacht werden konnte, so ruhte alle Hoffnung auf Görgei, der sein Corps neu organisiert und eingetheilt hatte und Alles in Allem über circa 15 Bataillone verfügte. Görgei's Plan war zunächst, die Festung Leopoldstadt zu entsetzen, die Garnison dieses Platzes, der auf die Dauer nicht gehalten werden konnte, an sich zu ziehen, dann gegen Simunié zu operiren und ihn über die Grenze zurückzudrängen. Zu seinem Heile gab er auf seines Generalstabchefs Bajer Rath den Plan auf. Denn schon war Urbna mit drei Brigaden und starker Cavallerie zu seiner Verfolgung entsendet — an Urbna's Stelle kam gleich Esorich — in der Front mußte er mit Simunié zusammenstoßen, vom Jablunkapasse her war General Göz nach Ungarn eingebrochen, unterstützt von einem slovakischen Freicorps. Wenn Alles klappte und Görgei bei seinem Plane blieb, war er wie in einer Falle gefangen. Aber es klappte eben bei den Kaiserlichen nicht, wie gewöhnlich, und Görgei wich ihnen in den District der Bergstädte (Schemnitz, Kremnitz, Altschl und Neuschl) aus. So anstrengend der Marsch über das unwirthsame Gebirgsland, doppelt unwirthsam in strenger Winterzeit, sein mußte, es war das geeignetste Gebiet für einen Rückzug, weil die nachdringenden Kaiserlichen mit eben denselben Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, diese ihnen aber den Angriff noch mehr erschweren mußten. Am 17. Jänner begannen Görgei's Colonnen den beschwerlichen March; trotz empfindlicher Belästigungen durch Feind und Witterung, trotz der Schlappe, die die Nachhut unter Hunon am 21. bei Windischacht erhielt, fand sich doch am 23. Jänner das ganze Corps glücklich bei Neuschl vereinigt. Am 27. Jänner traten die Truppen in zwei Colonnen den March in die Zips an, ohne vom Feinde belastigt zu werden. Esorich war mit dem größeren Theile seines Armeecorps vom Fürsten Windischgrätz nach Pest zurückberufen worden, die beiden Brigaden, die unter dem Commando des Generals Göz Görgei verfolgen sollten, verloren seine Spur. Inzwischen hatte Schlik sich darauf beschränkt, die Umgebung durch mobile Streifcolonnen säubern, Proclamationen und Kaiserbildnisse unter das Landvolk vertheilen zu lassen. Als er sich endlich (am 17. Jänner) zu einem Vorgehen gegen die ungarische Theißarmee, beziehungsweise ihre Reste, entschloß, waren diese Reste von seltiger Hand wieder zusammengefügt und mit neuem Leben erfüllt worden: Georg Klapka, ein achtundzwanzigjähriger junger Mann, vordem österreichischer Officier, vielleicht der Bedeutendste der ungarischen Revolutionsgenerale, hatte an Meszáros' Stelle das Commando der Theißarmee übernommen, die entmuthigten Hanfen in ein Corps von

sich entschlossenen Soldaten umgestaltet. Schlik's Plan, die Ungarn über die Theiß zurückzuwerfen und Debreczin zu bedrohen, mißlang vollständig. Sein Angriff auf Klapla's Hauptstellung bei Tardos (22. Jänner) wurde mit Verlust zurückgewiesen, ebenso der zweite Angriff, den er mit verstärkten Kräften (31. Jänner) unternahm, um das linke Theißufer zu forciren. Am 1. Februar trat Schlik den Rückzug an, den er noch mehr beschleunigte, als er vom Vorrücken Wörgei in die Tisza erfuhr. Dieser Zug in die Tisza gehört zu den kühnen und unter fast übermenschlichen Schwierigkeiten unternommenen Wagnissen der Kriegesgeschichte: so kühn war dieses Wagniß, daß Niemand seinen Zweck angeben konnte — wollte Wörgei sich der Verfolgung entziehen oder war es ihm um eine kühne Offensive in der Richtung nach Zibebenbürgen zu thun? Nunmehr drohten Schlik auch von der Tisza her die ernsteste Gefahren. Er hatte General Böh in Lemschan vermutet, und nun hatte die Besatzung dieses Ortes sich durch einen verunglückten Ueberfall auf die Ungarn geschwächt, den Ort raumen müssen und suchte nun, mit der Brigade Deym vereinigt, den Prantzklovich zu sperren. Der aber fuhrte nach Speries, Schlik's Rückzugslinie. Aber am 5. Februar stürmten die Ungarn unter Guyon den Paß, die kaiserlichen Truppen zogen sich zurück, räumten Speries, zum Schluß auch Raichau. Schlik trat am 9. Februar seinen flüchtigen Rückzug an, um sich mit der Hauptarmee in Verbindung zu setzen. Gelang es ihm nicht, so wurde er von Klapla und Wörgei eindruckt, aber der kühne Zug gelang — Dank der Ungarn selbst!

Seit dem 21. Jänner hatten die Ungarn einen Oberbefehlshaber, den achtundfünfzigjährigen Grafen Josef Dembinski, einen alten napoleonischen Soldaten und polnischen Revolutionsgeneral. Bevorherem begegnete er dem Widerwillen der einzelnen Corpscommandanten, sich ihm zu fügen, ein Widerwillen, den seine persönliche Unliebenswürdigkeit und Schroffheit noch vermehrte, sein politisches Programm einer slavischen Massenerhebung gegen Rußland, die den Stützpunkt nicht mehr in Wien, sondern in Pest haben mußte, zu Grunde versehen mußte. Zuerst ließ er mit Perczel zusammenziehen. Diese hatte sich nicht auf die Bewachung der Theißübergänge beschränkt, sondern als er die Unthätigkeit Windischgrätz' und die Schwäche des ihm gegenüberstehenden Feindes bemerkte, wieder im Thronsaal gearriffen. Er vertrieb General Ottinger, der vergebens um Verstärkungen gebeten hatte, aus Szolnok (22. Jänner) und zwang ihn am folgenden Tage zu weiterem Rückzuge bis über Czegled hinaus. In Wien erregte die Nachricht hierüber große Aufregung: die einzel-

Streifencommanden wurden wieder gesammelt, fast die ganze Garnison aus Ofen-Fest gezogen, der große Windischgräß selbst stellte sich an die Spitze des Heeres, um die „übermuthigen Rebellen“ zu züchtigen. Die aber zogen sich über die Theiß zurück, um Klapka zu erreichen. Dembinski, bei Perczel eingetroffen, entzweite sich mit ihm über den einzuschlagenden Weg, was Perczel's Abdankung zur Folge hatte. Ebenso gelangten Dembinski und Klapka zu keiner Einigung über die Frage, wie der Rückzug Schlik's abzuschneiden: die Folge war der glückliche Rückzug Schlik's, der bald seine verhängnißvolle Wirkung zeigen sollte.

Die ungarischen Colonnen (Görger's und Klapka's vereinigt, ging Dembinski zur Offensive vor. Er wollte auf der Erlauer Straße über Kápolna und Ghöngöös gegen Pest rücken, und, da die Vereinigung Schlik's mit Windischgräß nicht mehr verhindert werden konnte, den Gegner dadurch zur Theilung seiner Kräfte zwingen, daß Damianich von Soden her gegen Szolnok anrückend, Klante und Ruden der Oesterreicher bedrohe. Aber auf Schlik's Drängen suchte Windischgräß dem Angriff zuvorkommen und suchte Dembinski auf, bevor dieser noch seine Kräfte entwickelt hatte: an der Torna stießen die beiden Heere auf einander (26. Februar). Die Ungarn zogen sich vom rechten aufs linke Ufer des Flusses zurück. Die Entscheidung aber blieb erst dem nächsten Tage vorbehalten. Sie fiel hauptsächlich durch das Eingreifen Schlik's für die Ungarn aus: Die Schlacht bei Kápolna war gewonnen (27. Februar). Wider die Bitte aller seiner Generale ließ Dembinski die Gelegenheit zu einem aussichtsreichen Gegenangriff, welche ihm ein glückliches Rückzugegefecht 28. Februar bot, unbenuzt vorübergehen. Er setzte den Rückzug über die Theiß unbehindert fort, Dank der fabelhaften Unfähigkeiten Werbna's sogar unbelästigt.

### Die octroirte Verfassung.

Die Niederlage der Ungarn bei Kápolna, die in ihren Reihen naturgemäß eintretende Verwirrung wurden von der Regierung zu dem längst verabredeten Staatsstreich benützt. Die letzte Hoffnung der Revolution schien geschwunden, und nunmehr die Zeit gekommen, auch Ungarn in die Sequenzen des neuen Systems einzubeziehen.

Der 7. März wurde zur Durchführung des Staatsstreiches bestimmt. Generalstabsmajor Graf Hany, Vertrauensmann der italienischen Armee am kaiserlichen Hoflager, erhielt den Auftrag, alles durchzuführen. Die bischofliche Residenz, der Sitz des Reichstages, wurde besetzt, so

zwar, daß man in das Gebäude selbst, nicht aber in den Sitzungssaal und die Ausschußzimmer gelangen konnte. An Smolka, den Präsidenten, wurde das schamlose Ansinnen gestellt, das den Staatsstreich decretirende Manifest zu verlaublichen und zu vollziehen! Smolka lehnte natürlich ab. Der Reichstag war zu Ende, die Abgeordneten packten ihre Sachen; einzelne Mitglieder (Künster, Goldmark, Voland und Kudlich) flüchteten.

An den Straßenecken aber war die Rechtfertigung des Staatsstreiches zu lesen: „Als vor nahe einem Jahre Unser Durchlauchtiger Herr Vorgänger im Reiche, Kaiser Ferdinand I., dem allgemeinen Wunsche nach zeitgemäßen, politischen Verbesserungen durch die Erhebung freier Institutionen bereitwillig entgegenkam, verbreiteten sich im ganzen Reiche die Gefühle der Dankbarkeit und freudiger Erwartung. Aber nur wenig entsprachen die späteren Ereignisse so großer Hoffnung. Der Zustand, in welchem sich heute das Vaterland befindet, erfüllt Unser Herz mit tiefer Betrübniß, der innere Frieden ist erwichen . . . . So betrübend sind die Wunden, nicht der Freiheit, aber des mit ihr getriebenen Mißbrauches. Diefem Mißbrauche zu steuern, die Revolution zu schließen, ist Unsere Pflicht und Unser Wille. In der Manifeste vom 2. December hatten Wir die Hoffnung ausgesprochen, daß es uns mit Gottes Beistand und im Einverständnisse mit den Völkern gelingen werde, alle Lande und Stämme der Monarchie zu einem großen Staatskörper zu vereinigen . . . . Mitlaudem beriech zu Kremler der von Kaiser Ferdinand I. berufene Aemter, eine Verfassung für einen Theil der Monarchie. Wir beschloßen — mit Hinblick auf die von ihm während des Octobers eingenommene, mit der Unserem Hause schuldigen Treue wenig vereinbaren Stellen allerdings nicht ohne Bedenken — ihn mit der Fortführung jenes großen Werkes betraut zu lassen. Wir gaben uns dabei der Hoffnung hin, daß diese Versammlung, die gegebenen Verhältnisse im Auge haltend, die ihr übertragene Aufgabe ehebaldigst zu einem gedeihlichen Ergebnisse führen werde. Leider ist diese Unsere Erwartung nicht in Erfüllung gegangen. Nach mehmonatlicher Verhandlung ist das Verfassungswerk zu keinem Abschlusse gediehen. Erörterungen aus dem Gebiete der Theorie, welche nicht nur mit den thatsächlichen Verhältnissen der Monarchie im entschiedenen Widerspruche stehen, sondern überhaupt der Begründung eines geordneten Rechtszustandes im Wege entgegenzutreten, haben die Wiederkehr der Ruhe, der Geheißlichkeit und des öffentlichen Vertrauens in die Ferne gerückt, in den wohlthätigen Staatsangelegenheiten trübe Befürchtungen erzeugt, und der durch die Gewalt



der Waffen zu Wien eben erst geschlagenen, in einem anderen Theile  
unseres Reiches noch nicht gänzlich besiegtten Partei des Unstürzes  
Muth und neue Thätigkeit verliehen. Dadurch ward auch die Hoffnung  
wesentlich erschüttert, daß dieser Versammlung, trotz der höchst acht-  
baren Elemente, die sie enthält, die Lösung ihrer Aufgabe gelingen  
werde. Inzwischen ist durch den siegreichen Fortschritt unserer  
Waffen in Ungarn das große Werk der Wiedergeburt eines einheit-  
lichen Oesterreichs, das Wir Uns zu unserer Lebensaufgabe gestellt,  
seiner Begründung nahergerückt und die Nothwendigkeit unabweislich  
geworden, die Grundlagen dieses Werkes auf eine dauerhafte Weise zu  
sichern. Eine Verfassung, welche nicht bloß die in Kremsier vertretenen  
Länder, sondern das ganze Reich im Gesamtverbande umschließen  
soll, ist es, was die Völker Oesterreichs mit gerechter Ungebuld von  
Uns erwarten. Hiedurch ist das Verfassungswerk über die Grenzen des  
Perufes dieser Versammlung hinausgetreten. Wir haben daher be-  
schlossen, für die Gesamtheit des Reiches unseren Völkern diejenigen  
Rechte, Freiheiten und Institutionen aus freier Bewegung und eigener  
kaiserlicher Macht zu verleihen, welche Unser erhabener Oheim und  
Vorfahr Kaiser Ferdinand I. und Wir selbst ihnen zugesagt und die Wir  
nach unserem besten Wissen und Gewissen als die heilsamsten und förder-  
lichsten für das Wohl Oesterreichs erkannt haben. Wir verkündigen demnach  
unter heutigem Tage die Verfassungsurkunde für das einzige und untheil-  
bare Kaiserthum Oesterreich, schließen hiedurch die Versammlung  
des Reichstages zu Kremsier, lösen denselben auf und ver-  
ordnen, daß dessen Mitglieder sofort nach Veröffentlichung  
dieses Beschlusses auseinander gehen . . . "

Die neue Verfassung stellte sich dar als ein Versuch der Zusammen-  
fassung der ganzen ehemaligen Monarchie im Bande einer gemäßigten constitu-  
tionellen Monarchie vorwiegend plutokratischen Charakters, in der das  
dem Feudaladel zukommende Uebergewicht mehr auf seine Bedeutung  
im kapitalistischen Sinne, als auf sein feudales Privileg gestellt  
war. Ihre wesentlichen Eigenheiten ergeben sich am besten aus einer  
Vergleichung mit der Pillersdorfschen Verfassung vom 25. April 1848.  
Die Pillersdorfsche Verfassung galt für den österreichischen „Kaiser-  
staat“, Ungarn und die italienischen Provinzen ausgenommen, die  
1848er Verfassung sollte aber nach § 1) für den ganzen Umfang des  
alten „Kaiserthums Oesterreich“ und Ungarn und seine Nebenländer,  
Lombardo Venetien mit inbegriffen, gelten. Demgemäß gibt es fortan  
nur ein allgemeines, österreichisches Reichsbürgerrecht (§ 23), vollständige  
Gleichheit auch in der Vertheilung der öffentlichen Lasten und im Rechts-



verfahren in den einzelnen Kronländern. (§ 24.) Die 1849er Verfassung ist also in administrativer Hinsicht ein einheitliches Reich die Unterschiede, die der Vormärz gekannt hatte (Erbländer - Ungarisch-italienische Provinzen) wurden beseitigt. Darum bildet das Reich auch ein einheitliches Zoll- und Handelsgebiet: bestehende Zollschranken sollen sobald als möglich beseitigt werden. (§ 7.) Darum wird auch der Kaiser nur als Kaiser von Oesterreich gekrönt (§ 12.) Oesterreich ist eine constitutionelle Erbmonarchie (§ 42), deren Verfassung der Kaiser bei der Krönung zu beschwören hat. (§ 43.) Die Gesetzgebende Gewalt theilen sich mit dem Kaiser Reichstag und Landtage. (§ 37.) Die Bilitersdorfsche Verfassung war der Frage der Provinzialautonomie aus dem Wege gegangen; es war da nur von Provinzialständen die Rede „zur Wahrnehmung der Provinzialinteressen und zur Beförderung der für diese Interessen sich ergebenden Erfordernisse, in soweit solche nicht unter den allgemeinen Staatserfordernissen begriffen sind,“ also Fortbestand der Stände, die ihre Verfassungen modernisieren und dem Reichstag vorlegen sollten. (Vgl. oben Seite 230 ff.) Die Verfassung von 1849 grenzte die Competenzen von Reichstag und Landtagen genau ab (§ 35 und 36), versprach die Erlassung von Landesverfassungen, die noch im Jahre 1849 in Wirklichkeit treten und nach deren Einführung der Reichstag berufen werden sollte (§ 83.) Eine besondere Stellung erhielt Ungarn und seine von ihm unabhängig, zu selbständigen Kronländern gemachten Nebenländer, ein besonderes Statut über die Verfassung Lombardo-Venetiens und sein Verhältnis zur Monarchie wurde in Aussicht gestellt. (§ 71 bis 76.) Na der Gesetzgebung in Reichsangelegenheiten nimmt der Reichstag Theil (§ 67) und zwar die Abgeordneten aus allen Kronländern; insofern aber in Ungarn u. in Bezug auf bürgerliches und Strafrecht, Gerichtsverfassung und Gerichtsverfahren abweichende Normen und Einrichtungen bestehen, und die Landtage dieser Länder, denen die Gesetzgebung in diesen Materien verbleibt, sie nicht der Gesetzgebung des Reiches angepasst haben, nehmen die Abgeordneten dieser Länder an den Verhandlungen des Reichstages über derartige Fragen nicht Theil. (§ 68.) Die Organisation des Reichstages zeigt wesentliche Unterschiede von den einschlägigen Bestimmungen der Bilitersdorfschen Verfassung. (Vgl. oben Seite 230 ff.) Er wird alljährlich im Frühjahr vom Kaiser nach Wien, aber auch an einen anderen Ort, berufen. (§ 39.) Er zerfällt in ein Ober- und ein Unterhaus. (§ 40.) Das Oberhaus besteht aus Deputirten der Landtage (§ 40), und zweieinhalbfach soviel Mitglieder als das Unterhaus. (§ 41.)

Jedes Kronland entsendet zwei Mitglieder seines Landtages in das Oberhaus, die mindestens fünf Jahre österreichische Reichsbürger und vierzig Jahre alt sein müssen; die übrigen Mandate werden nach dem Verhältnisse der Bevölkerung auf die Landtage vertheilt; in diese Kategorie von Oberhausmitgliedern können von den Landtagen nur solche Mitglieder gewählt werden, welche, abgesehen von den erwähnten persönlichen Erfordernissen, fünfhundert Gulden C.-M. Steuern zahlen. (§ 42.) Das Unterhaus geht aus directen Wahlen hervor (§ 43.) Wähler ist der vollberechtigte, großjährige Oesterreicher, der eine directe Steuer zahlt (die unterste Grenze nicht unter 10 fl. und nicht über 20 fl.; zur Wählbarkeit ist außerdem ein Alter von mindestens 30 Jahren und der mindestens fünfjährige Besitz der Staatsbürgerschaft erforderlich; auf je 100,000 Seelen hat wenigstens ein Abgeordneter zu entfallen (§ 44 und 45.) Die Wahlen für das Ober und für das Unterhaus sind öffentlich und mündlich (§ 46.) An die Seite der Krone wird ein Reichsrath gesetzt, der in allen jenen Angelegenheiten zu berathen hat, in denen er von der Executive um sein Gutachten angegangen wird (§ 96); seine Mitglieder werden vom Kaiser ernannt. (§ 97.) Solange die durch diese Verfassung bedingten organischen Gesetze nicht im Verfassungswege zu Stande gekommen, werden die entsprechenden Verfügungen im Verordnungswege erlassen. (§ 120.) Hierher gehören ein Wahlgesetz, ein Gesetz über Art und Weise der Ausübung der richterlichen Gewalt (§ 95 bis 105), über einen Verwaltungsgerichtshof (§ 102), ein Reichsgericht (§ 106 und 107), einen Obersten Gerichtshof (§ 112). Der Eid des Heeres auf diese Verfassung wird in den Jahneid aufgenommen (§ 118.) u. s. w.

Die Schlacht von Wapolna hatte in Olmütz zu dem Staatsstreich ermuntert — es sollte sich zeigen, daß man die Tragweite dieses Erfolges denn doch bedeutend überschätzt hatte. Der Krieg war nicht nur nicht zu Ende, sondern erhob sich erst jetzt mit verdoppelter Kraft, die Ungarn waren nicht nur nicht endgiltig geschlagen, sondern leisteten gerade im Mai und April so Unvergleichliches, daß sich in wenigen Wochen die Situation in Ungarn vollständig, und zwar zu Gunsten der Ungarn, veränderte.

### Veränderte Lage in Ungarn.

Nach der Niederlage bei Wapolna erklärten mehrere Generale ganz offen, Dembinski's Befehle nicht mehr annehmen zu wollen. Dembinski mußte auch entfernt werden und General Wetter erhielt den Oberbefehl. Auf den versch. ebenen Kriegsschauplätzen entfalteten sich

die einzelnen Generale der Ungarn außerordentliche Fähigkeiten, wenigstens ungemeine Ueberlegenheit über die kaiserlichen Commandanten; die sie, zwar gegen alle Regeln der Kriegskunst, aber doch regelrecht verflochten.

Vor Allem der alte Bem, der da oben den Parteyzungenkrieg glänzend zu führen verstand und im März fast ganz Siebenbürgen in seinen Händen hatte. Die kaiserlichen und das von ihnen zu Hilfe gerufene russische Corps waren in die Walachei retirirt. Aehnlich gieng es im Banat und Bacla zu. Und eine fürchterliche Niederlage erlitt der große Windischgrätz von den vereinigten ungarischen Corps am 6. und 7. April zwischen Gódöllo und Hajzeng Windischgrätz wurde abermals und durch Welden ersezt. Die ungarischen Erfolge leiteten nicht aus. Sie errangen am 19. April abermals einen Sieg (bei Nagu Zala entlegten Komorn, griffen Ofen an, das ihnen am 21. Mai erlag. Am 17. April erklärte der Reichstag in Debreczin Ungarn als unabhängig, sprach die Ausschließung des Hauses Habsburg-Lothringen vom Throne aus, übertrug die Regierung einem Präsidenten (Kossuth) und einem verantwortlichen Ministerium (unter Szemere's Vorsitz). Auf Welden folgte Haynau; die Wendung führten aber erst die Russen herbei. Eine russische Division sollte sich der Donaumee Haynau's anschließen, ein Corps unter Lüders in Siebenbürgen einfallen, die russische Hauptmacht unter Paskeiwitsch (130,000 Mann) über Galizien nach Ungarn einbrechen. So wurde Bem vom Norden und Süden gefaßt und mußte nach der unglücklichen Schlacht bei Schäßburg (31. Juli) Siebenbürgen räumen. Während Paskeiwitsch sich über Gyries und Raibach dem ungarischen Tiefland näherte, kämpfte Görgei (2. und 11. Juli) erfolglos in der Nähe von Komorn gegen Haynau und machte sich nach Szegedin, dann nach Krad, das in die Hände der Ungarn gefallen war, zurückziehen. Die kaiserliche Hauptarmee stürmte Raab, besetzte Ofen, Pest und Szegedin; die Ungarn wurden bei Szöreg (3. August) und Temesvár (9. August) geschlagen. Regierung und Reichstag waren von Debreczin nach Szegedin, von Szegedin nach Krad zurückgewichen. Hier übertrug Kossuth am 11. August die Diktatur an Görgei. Dieser aber capitalirte mit seiner Armee am 13. August bei Biliacs vor dem russischen General Müdiger. Am längsten hielten sich die Restungen, die letzte, Komorn unter Klapka, bis zum 27. September. Die einzelnen ungarischen Abtheilungen wurden theils zerstreut, theils katen sie auf türkischen Boden.

Ungarns Widerstand war erschöpft. Haynau begann die Be-

## Rückkehr zum Absolutismus.

„Endlich scheint das Princip festgehalten werden zu sollen, daß der neue Regent die von ihm versprochenen oder sonst nothwendigen politischen Reformen mit voller Treue durchzuführen entschlossen sei,“ hatte Kübed in dem früher erwähnten Memoire über die Abdankung Ferdinand's und die nächsten Ziele der neuen Regierung geschrieben.

Am 20. August 1851 richtete der Kaiser ein Handschreiben an den Ministerpräsidenten, welches das Ministerium „allein und ausschließlich gegenüber dem Monarchen und dem Throne verantwortlich“ erklärte und es der „Verantwortlichkeit gegenüber jeder anderen politischen Autorität“ enthub. Der Reichsrath, das von der retroirten Constitution (§ 96) geschaffene beratende Organ der Executive, wurde gleichzeitig als ausschließlicher Rath der Krone erklärt, dem sein Gutachten nicht vom Ministerium, sondern nur vom Kaiser abgefordert werden dürfte. Das gleiche Datum trug folgender Auftrag an den Ministerpräsidenten: „Als unmittelbare Folge der Beschlüsse, welche Ich über die politische Stellung Meines Ministeriums gefaßt habe, finde Ich ebenso nothwendig als dringend, die Frage über den Bestand und die Möglichkeit der Vollziehung der Verfassung vom 4 März 1849 in reife und eindringliche Erwägung zu ziehen. Um über die Art und Weise, in welcher Ausdehnung diese Frage aufzufassen, welcher Gang der Untersuchung derselben zu beobachten und in welchen Formen sie zu beraten sei, ein Gutachten zu erhalten, haben Sie mit Meinem Reichsrathspräsidenten Rücksprache zu pflegen und Mir sobald als möglich die gemeinschaftlichen Vorschläge zu erstatten. Bei Erörterung dieser Frage, sowie bei jeder folgenden Verhandlung ist das Princip und der Zweck der Aufrichtung aller Bedingungen der monarchischen Gestaltung und der staatlichen Einheit Meines Reiches unverrückt im Auge zu behalten und als unabweichliche Grundlage aller Arbeiten anzusehen.“

Diese „Arbeiten“ fielen dann auch entsprechend aus. Am 10 Jänner 1852 wurde folgendes vom 31. December 1851 datirtes kaiserliches Patent kundgemacht: „Infolge Unserer Anordnungen vom 20. August 1851 haben eindringende Untersuchungen der Verfassungsurkunde vom 4. März 1849 in Unserem Ministerium und in Unserem Reichsrathe stattgefunden. Da nach dem Resultate der gepflogenen Verhandlungen die bezogene Verfassungsurkunde weder in ihren Grundlagen den Verhältnissen des österreichischen Kaiserstaates angemessen, noch in dem Zusammenhange ihrer Bestimmungen ausführbar sich darstellt, so finden Wir Uns nach sorgfältiger



Erwägung aller Gründe durch Unsere Regentenpflicht zu  
 Drungen, die erwähnte Verfassungsurkunde vom 4. März 1849  
 hiermit außer Kraft und gesetzliche Wirksamkeit zu erklären.  
 Die Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze, sowie die Un-  
 zulässigkeit und die durch besondere Gesetze gegen bürgerliche Entschädigung  
 der früher Berechtigten erfolgte Abstellung jedes bürgerlichen Unterthänig-  
 keits- oder Hörigkeitsverbandes und der damit verbundenen Leistungen  
 werden ausdrücklich bestätigt. Um zu denjenigen Einrichtungen zu ge-  
 langen, welche geeignet sind, den Bedürfnissen unserer verschiednen  
 Völker, sowie den Bedingungen der Wohlfahrt aller Schichten derselben  
 zu entsprechen, und die Stärke Unserer Regierung zur Befestigung der  
 äußeren und inneren Sicherheit, Einheit und Macht des Staates zu  
 kräftigen, werden die Wege der Erfahrung und der sorgfältigen Prüfung  
 aller Verhältnisse eingehalten, und die daraus abgeleiteten organischen  
 Gesetze fortschreitend zu Stande gebracht werden. " In einem weiteren  
 Patente wurden die den Kronländern in dem Patente vom 4. März 1849  
 eingeräumten Grundrechte ebenfalls als aufgehoben erklärt. Hinsichtlich  
 wurden die „in den zunächst wichtigsten und dringendsten Mängeln  
 der organischen Gesetzgebung festgestellten Grundzüge“ bekanntgegeben,  
 nach welchen die Ministerien ihre Vorlagen auszuarbeiten hätten. Sie  
 enthielten eine rein centralistisch-bureaucratische Organisation der Ver-  
 waltung, Landesfürstliche Bezirksämter Kreisbehörden Statthalterien  
 so ist fortan die Verwaltung aufgebaut, in diesen drei Kategorien ver-  
 Stellen erschöpft sich der ganze Inhalt des öffentlichen Lebens in Oester-  
 reich. Zwar bleiben die Gemeinden; aber ihr „Wirkungskreis soll sich  
 im Allgemeinen auf ihre Gemeindeangelegenheiten beschränken, jedoch  
 mit der Verbindlichkeit für die Gemeinden und deren Vorstände, der  
 vorgelegten landesfürstlichen Behörde in allen öffentlichen Angelegen-  
 heiten die durch allgemeine oder besondere Anordnungen bestimmte und  
 in Anspruch genommene Mitwirkung zu leisten. Auch in den eigenen  
 Gemeindeangelegenheiten sollen wichtigere, in den Gemeinde-  
 ordnungen näher zu bestimmende Acte und Beschlüsse der Ge-  
 meinden der Prüfung und Bestätigung der landesfürstlichen  
 Behörden vorbehalten werden 13). Die Essentialität der Ge-  
 meinder Verhandlungen mit Ausnahme besonderer feierlicher Acte ist ab-  
 gelassen 14). Es ist bei den Gemeindeordnungen von dem Gesetze  
 ausgegangen, daß den überwiegenden Interessen auch ein  
 tieferer Einfluß zugestanden, und sowohl bei Wahl-  
 zustimmungen für die Bestellung der Gemeindevorstände  
 als in den Gemeindeangelegenheiten der



Grundbesitze nach Maßgabe seiner in den Gemeindeverband einbezogenen Ausdehnung und seines Steuerwerthes, dem Gewerbsbetriebe aber in dem Verhältnisse zu dem Gesamtgrundbesitze in den Stadtgemeinden, insbesondere dem Hausbesitze, dann soviel als möglich den Corporationen für geistige und materielle Zwecke das entscheidende Uebergewicht gesichert werde 16. Die Gemeindevorstände der Land- und Stadtgemeinden sollen der Bestätigung und nach Umständen selbst der Ernennung der Regierung vorbehalten werden. Es soll deren Vereidigung zu Treue und Gehorsam an den Monarchen und gewissenhafter Erfüllung ihrer sonstigen Pflichten statifunden 19. Die Trennung von Justiz und Verwaltung wurde theilweise aufgehoben 19-21, die Schwurgerichte beseitigt 20, der Anklageproceß zum Theile durch den Inquisitionsproceß ersetzt 25, ebenso die Mündlichkeit des Verfahrens eingeschränkt 26, 31, sogar die Öffentlichkeit des Verfahrens fast fortan weg 27. „In den Kronländern werden eigene Statute über den ständischen oder den mit einem zu bestimmenden Grundbesitze versehenen Erbadel, seine Vorzüge und Pflichten errichtet, insbesondere demselben alle thunliche Erleichterung zur Errichtung von Majoraten und Fideicommissen zugestanden werden . . .“

Die Aufhebung der 1804er Verfassung im Jahre 1848 war kein Verfassungsbruch mehr, sie war nichts mehr als eine nothwendige Consequenz. Auf allen Linien, zuletzt auch in Ungarn, Siegreich, zögerte die Reaction nicht, sich auch vollständig und breit zu etablieren. Alle Kräfte des Widerstandes beseitigt, der materielle Aufschwung Europas der Bourgeoisie jeden Hauch eines Gedankens an Freiheit und Revolution benehmend — es war nur natürlich, daß sich der Absolutismus als Phrase wieder erhob.

Alle Fragen, die die Revolution des Jahres 1848 in ihrer Bedeutsamkeit hatte klar hervortreten lassen, alle Fragen der Existenz Oesterreichs — ihre Lösung wurde von der Reaction nicht einmal versucht. Das Meer von Blut, in dem sie die Wiener Revolution erstickte, der Ufas, mit dem sie auch formell die letzten Erwinzungen der Revolution beseitigte — all das konnte ja nicht als Mittel gelten, die Frage des Verhältnisses Oesterreichs zu Deutschland, das Verhältnis seiner Stämme zu einander, mit anderen Worten, was man die Existenzfragen Oesterreichs nennt, zu lösen. Ja, nicht einmal auf die Dauer zu verhüllen. In unversehener Mächtigkeit stand die Dynastie da Wohl, aber das Oesterreich, das sie requirte, war ein anderes. Der alte Patrimonialstaat war endgiltig dahin: was war

an seine Stelle zu setzen? In Schimpf und Schande war das Frankfurter Parlament untergegangen: war wirklich das Oesterreich-Schwarzenberg's und Bach's Führer der Deutschen? Die Speculation auf die Eughertzigkeit und Harnlosigkeit der Bourgeoisie hatte sich als richtig erwiesen: war aber wirklich die absolute Vorterrwirtschaft nicht zu erhalten? Auf zwei Erregungenschaften konnte die Dnastie hinweisen: auf die wie neu geschaffene, mit neuem Geiste befeelte, zu einer speciell kaiserlichen Garde umgestaltete Armee, ein zuverlässiges und treues Instrument, das so treu zur Dnastie hielt, wie die Dnastie zu ihr, und auf das förmliche Bündniß mit der Kirche, in deren Clientel sich der Staat begab, auf daß sie mit allen ihren Kräften auf das schöne Ziel auf ihre Weise hinarbeite, wie die Armee. Der Bursokratenabsolutismus des Vormärz war durch die Entwicklung Oesterreichs unmöglich gemacht worden: durch Gewalt und Verrath war es gelungen, ihn als militärisch-kirchliche Alleinherrschaft zu erneuern.

Die Auflösung dieses Verhältnisses vollzieht sich vor unseren Augen.



Deutsche Reichshöhe (Mai 1849).

Germania, was bist Du roth?  
Weil so die schönste Farbe glüht?  
Weil so Granat und Roje blüht?  
Nicht darum bist Du roth!  
Es ist die dunkle Gluth der Scham,  
Daß man Dir Schwert und Scepter nahm,  
Daß Ketten Deine Glieder schnüren  
Und Söldner Deinen Leib berühren;  
Daß man zum Hohn vor aller Welt  
Dich wieder an den Pranger stellt;  
Daß Du im Staube liegst geschändet  
Und Deine Schmach kein Rächter endet —  
Das ist das Roth, das dunkle Roth:  
D'raus blüht der Tod!

Germania, was bist Du roth?  
Weil's holden Weibern holder steht,  
Sind so die Wangen angeweht?  
Nicht darum bist Du roth!  
Es ist der Zorn, der dunkel glüht  
Und wild aus Deinen Augen sprüht,  
Der Zorn, daß Du auf's Neu' belogen,  
Der Zorn, daß Dein Vertrau'n betrogen,  
Daß Deines Leibes beste Brut  
Erstickt wird in dem eig'nen Blut,  
Von Bajonetten rings umgittert  
Und mit Kartätschen wird gefüttert —  
Das ist das Roth, das helle Roth:  
D'raus blüht der Tod!

Germania, was bist Du roth?  
Weil so der junge Tag erwacht  
Mit Lerchenschlag und Rosenpracht?  
Nicht darum bist Du roth!  
In tiefe Nacht versank Dein Tag,  
Den weckt kein Freiheitslerchenschlag:

Du sahst ihm nach mit bangem Stöhnen  
Und in den Augen blut'ge Thränen;  
Du sahst ihn, wie die falsche Wog'  
Ihn in die feuchten Arme zog,  
Wie er noch einmal aus dem Schilfe  
Die Strahlenarme hob nach Hilfe  
Und unterging dann hoffnungslos  
Im Meereschoß!

Von Deinem Blute bist Du roth,  
Und, wehe Dir, unselig Weib,  
Vom Knutenschlag an Deinem Leib,  
Germania, bist Du roth!  
Man räbert Dich von unten ab  
Und martert langsam Dich ins Grab,  
Man amputirt Dir Glied nach Glied  
Und dann ist Ruh' und dann ist Fried';  
Ja Todesfrieden, Grabesruh'  
Ein Teufel lacht voll Hohn dazu,  
Er reibt vergnüglich sich die Hände  
Und harret geduldig auf Dein Ende.  
Daß Du ein todter, blut'ger Stumpf  
— Das sein Triumph.

O Noth, o Noth, o heilig Noth!  
Du Opferbrand, Du stolze Zier:  
Dir schwören wir, Dir folgen wir  
Getreu in höchster Noth!  
Wir achten nicht der Hölle Spott,  
Wir glauben noch an Dich und Gott!  
Auf uns'rer Mutter starre Glieder  
Da werfen wir uns weinend nieder,  
Die Tücher tauchend in ihr Blut —  
O Gluth der Scham, o Hornesgluth,  
So flieg' denn hoch an uns'ren Fahnen,  
Um Erd' und Himmel ernst zu mahnen:  
Das ist das Noth, das dunkle Noth!  
Sieg oder Tod!

Rudolf Menger 1849.












DB 83 .B3 C.1  
 Geschichte der Wiener Revoluti  
 Stanford University Libraries



3 6105 037 463 648

DB  
 83  
 83

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES  
 CECIL H. GREEN LIBRARY  
 STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004  
 (415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days

DATE DUE

<p>F/S JUL 28 2000          JUN 30 1998</p>	
<p>JUN 1 2001          JUN 3 2003</p>	
<p>APR 2 2004          JUN 3 2004</p>	

ies

